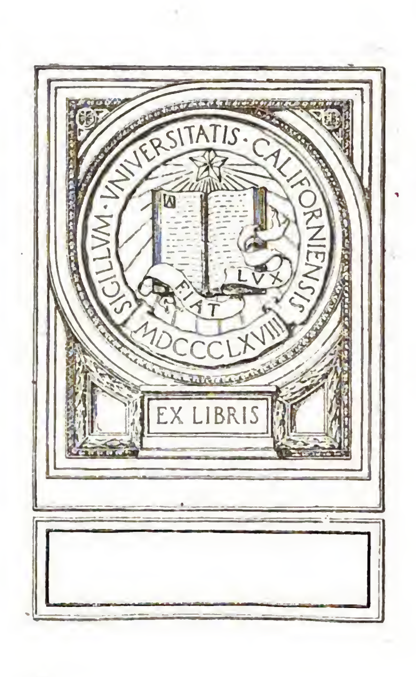
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

[illegible]

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Zeitschrift

für

deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge. I. Jahrgang.

Herausgegeben

von

Dr. J. H. Müller,

Studienrath.

1872.

Hannover.

Druck und Verlag der Schlüter'schen Hofbuchdruckerei.

In Commission bei Carl Meyer.

UNIV. OF
CALIFORNIA

CB3
A5
1872

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Seite.
Artikel der Kriegsleute unter Herzog Erich II. von Braunschweig. Von K. Janicke 194
Berlins Einfluß auf die deutsche Literatur unter Friedrich dem Großen. Von K. Biedermann 517. 645
Bremen, über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt. Von J. G. Kohl . . 37
Bücherschau 383. 445. 508. 570. 637. 776
Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen, zwei charakteristische. Von E. Friedlaender 642
Fabricius (Jakob), Schreiben desselben an Leonhart Torstenson. Von C. L. Grotefend 387
Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, aus dem. Von L. Ennen . 554. 613. 764
Geselligen Ton der höfischen Zeit unsers Mittelalters, von dem. Von K. Weinhold 31
Hochzeit des Abtes Adam Balcham. Von C. Steinmann 449
Holzfahrttag, Kölner. Von L. Ennen 641
Kaiserkrönung, die deutsche. Von G. L. Kriegk 77. 133
Kant und Campe, ein Briefwechsel zwischen. Von H. Hettner 128
Klosterwirthschaft, zur Geschichte der. Von A. Horawitz 478
Kulturgeschichte von Frankfurt a. M., Beiträge zur. Von W. Stricker . . . 317
Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim, Beiträge zur. Von A. Kaufmann 246. 309. 431
Kulturgeschichte und die Volkswirthschaftslehre, die. Von Joh. Falke . . . 1
Landrecht von Pfirdt, das. Von H. Bartling 581. 668. 733
Lebkuchenhaus, das. Von E. L. Rochholz 161
Lohnverhältnisse, zur Geschichte der. Von A. Horawitz 102
Lyrik, die politische und social-politische deutsche. Von J. J. Honegger . . . 700
Neujuden des 18. Jahrhunderts. Von W. Stricker 513
Peinlichen Frage, zur Geschichte der. Von J. H. Müller 182
Pest, aus den Zeiten der 378
Pfingstgerechtigkeit, das Atz- und Kreuz-Turnier zu Östrich, die. Von J. B. Junker 644
Räuber, ein geistlicher im Mittelalter. Von L. Ennen 112
Rathsprotokoll, Kölner 580
Rechtspflege, kleine Beiträge zur Geschichte der 494
Reisetagebuche eines märkischen Edelmannes, aus dem. Von Paul Hassel 407. 453
Schottilienwerk und Kunthormacherei. Von Otto Beneke 239
Speisezettel, mittelalterliche. Von L. Ennen 515
Sprickmann, Anton Matthias. Von K. Weinhold 261

529757

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Seite.

Städtebürgerlichen Freiheit, die Entwicklung unserer. Von Christian Meyer . 389
Strafpredigt des Königs Gustav Adolf an seine Officiere. Von C. L. Grotefend 258
Strafrechts, die kulturhistorische Entwicklung des deutschen. Von E. Osenbrüggen 325
Tönniesfresser und der ehrsame Rath von Hildesheim, die. Von K. Seifart . 121
Verlobung und Hochzeitsfeier im Anfange des 18. Jahrhunderts, fürstliche. Von E. Friedlaender 571
Volksgebräuche im Osnabrückschen. Von H. Hartmann 451
Volkswirthschaft des Herzogs Julius von Braunschweig, die. Von E. Bodemann. 197
Weserschifffahrt 260
Zauberei und Hexenverbrennung, Ansichten eines Kölner Juristen aus dem 16. Jahrhundert über. Von L. Ennen 259
Zimmerische Chronik, die. Von Felix Liebrecht 291. 350
Zustand der öffentlichen Sicherheit zu Regensburg, Schreiben des Kölnischen Reichstagsagenten von Winkelmann über den 643

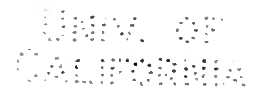

Die Kulturgeschichte und die Volkswirthschaftslehre.

Von Johannes Falke.

Das Leben eines Volkes entwickelt sich nach zwei Hauptrichtungen. Die eine führt zur politischen Größe, zur geschlossenen Selbständigkeit inmitten der übrigen Völker, zur Begründung und Entwicklung des Staates als der Form, durch welche diese Richtung selbst ihre feste Gestalt gewinnt und dem Gesammtleben des Volkes eine sichere, nach allen Seiten abschließende Unterlage gegeben wird. Der Staat, die größte Schöpfung, deren ein Volk fähig ist, und zugleich die Macht, welche seine Gesammtentwicklung nach innen und außen trägt und schützt, stellt dasselbe dar in eng geschlossener Zusammengehörigkeit seiner Einzelglieder, mit der zwingenden Pflicht für die Gesammtheit, auf die Aufrechthaltung und Erweiterung des Schutzes und seiner Wirkung nach allen Richtungen stets wachsam und bedacht zu sein, mit der zwingenden Pflicht für jeden Einzelnen, dieser Aufgabe, so weit sie geht und so weit sein eigenes Vermögen reicht, in jedem Augenblick zu opferwilliger Hülfe und thatkräftigem Beistande, in Nothfällen selbst bis zur Hingabe des Lebens und des Lebensglückes bereit zu sein.

Der Staat ist die gemeinsame That aller Glieder des Volkes und um so größer und wirkungsvoller, je mehr er die That Aller ist und wird. Je mehr der künstlich und zwangsweise herausgebildete und aufrecht erhaltene Gegensatz zwischen Staat und Volk verschwindet und jener nichts mehr ist und sein will, als die allseitig deckende Erscheinungsform, das genügende Mittel zur vollständigen Darstellung dieses nach der einen Richtung, um so machtvoller und fester geschmiedet erscheint er nach außen im Verhältniß zu den übrigen Völkern, um so weniger drückend und

fesselnd einer=, um so mehr hebend und belebend andererseits erscheint er nach innen, im Verhältniß zu dem Volke, dessen That er ist, durch welches er seine Gestalt und seinen Gehalt empfangen hat und allein empfangen kann.

Weil aber der Staat That und Werk des ganzen Volkes ist, die Theilnahme, die Thätigkeit und Opferwilligkeit aller Glieder ohne Ausnahme verlangt und sein Gedeihen als die erste und unentbehrlichste Bedingung für das Gedeihen Aller hinstellt, deshalb auch hat die Geschichtswissenschaft, die Erforschung und Darstellung des Lebens der Völker, diesem Staate und seinen Aufgaben, seiner Entwicklung im Ganzen und in seinen einzelnen Organen zuerst und vorzugsweise Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewendet und, wenn auch nicht ausschließlich, doch in überwiegendem Maße bis auf den heutigen Tag bewahrt. Das Große und Hervorragende zieht zuerst den Blick auf sich. Was uns als ein geschlossenes, in seinem festgefugten Zusammenhang gewaltiges Machtgebilde im Leben entgegen tritt, fesselt auf's Nachhaltigste die Aufmerksamkeit Aller. Was durch sich selbst, durch sein Dasein schon das Dasein aller Einzelnen in Mitleiden und Mitwirken zieht, wird auch zuerst und dauernd auf die sinnige und thätige Theilnahme Aller rechnen, sobald es zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung erhoben und das, was jedem Einzelnen im Leben immer nur in Einzelzügen und Beziehungen, von dieser oder von jener Seite sichtbar und erkennbar erscheint, nun durch den Spiegel der Wissenschaft in ungetheilter Wirksamkeit, in vollgerundeter Gestalt, in seiner Entwicklung vorwärts und rückwärts und nach allen Richtungen zur Anschauung und Erkenntniß gebracht wird.

Wen kann es wundern, daß der Theil der Geschichtswissenschaft, den wir die „politische Geschichte" nennen und der so lange den Namen, die Aufgaben und die Ehren der Geschichtswissenschaft für sich allein in Anspruch genommen hat, diese frühzeitige Bedeutung gewonnen, diesen hohen und glänzenden Grad der Ausbildung erreicht hat, den wir alle mit Dankbarkeit für die uns vor Augen gelegten und zur Verfügung gestellten Resultate, mit Stolz auf diese dem ganzen Volke zur Erweckung und Erhebung dienende Entwicklung anerkennen? Wen kann es wundern, besonders in einer Zeit, da wie in dem hinter uns liegenden Zeitraum das deutsche Volk nichts anderes immer sehnlicher, immer einmüthiger,

immer klarer und kraftvoller erstrebte, als — nach der Zerreißung einer mächtigen, das ganze Volk umspannenden Staatsform in die einzelnen Bestandtheile, deren wachsende Selbständigkeit gleichbedeutend wurde mit der wachsenden Zertrennung des Volkes — die endliche Wiederherstellung dieser Staatsform, die Wiederaufrichtung eines deutschen Reiches als der Grundlage und Grundbedingung für die Größe und das glückliche und dauernde Gedeihen des deutschen Volkes? Wenn diese gewaltige Aufgabe in den Zeiten, die wir jüngst erlebt haben, so weit gelöst ist, daß die weitere Ausführung und Vollendung derselben nicht mehr als eine Frage der Möglichkeit, sondern nur noch der Zeit erscheint, so hat auch dazu die Entwicklung der „politischen Geschichte" und ihr rastloses, im großen Ganzen zielbewußtes Wirken nicht ein Unbeträchtliches beigetragen.

Aber dennoch umfaßt dieser Theil der Geschichtswissenschaft so wenig die ganze Geschichte, wie das politische Leben eines Volkes dessen Gesammtleben. Neben der einen, dem Staate als einzigem Ziel zustrebenden und durch dieses Ziel gebundenen und geleiteten Richtung ringt eine zweite Lebensrichtung des Volkes, zwar mit anderen Zielen und in anderer Weise, doch eben so nothwendig und nachdrucksvoll, eben so bedeutungsschwer und alle Zeiten und deren Wechsel überdauernd zur Darstellung. Der Mensch ist nicht ein politisches Wesen allein, noch ausschließlich an den Staat gebunden und für den Staat bestimmt, sondern innerhalb des Staates ein freies selbständiges Individuum, auch neben den Beziehungen zu jenem befähigt zu einer auf sich beruhenden, in sich abgeschlossenen Entwicklung aller ihm eingeborenen Kräfte und Fähigkeiten, berufen zu einem für sich unabhängigen Schaffen und Walten, das, so lange es nicht mit dem Wesen und den nothwendigen Forderungen des Staates in Widerspruch tritt, auch von diesem frei und ungebunden sich gestaltet.

Von selbst wird dem Menschen nichts, am wenigsten das Nothwendigste, die Mittel zur Erhaltung eines Lebens, das nicht er sich selbst giebt, darum auch nicht wegwerfen kann und darf, sobald es ihm beliebt, vielmehr als seinen höchsten Schatz erhalten und bilden, verwenden und verwerthen soll, wie nur immer die Fähigkeiten dazu ihm mitgegeben sind. Diese Fähigkeiten, die Stützen des menschlichen Lebens, zu Fertigkeiten auszubilden, diese dann als die Grundlagen und ersten Hülfs-

mittel einer selbständigen Erhaltung des Lebens zu verwenden, ist jedes Menschen ursprünglichste, unabweisbare Aufgabe. Während und indem er diese in der Wirthschaft löst, schreitet er in der Entwicklung seiner Geistesgaben von Stufe zu Stufe, entwickelt und bildet er aus, was in ihm als angeborne Kraft im Keime schlummert, macht er durch rastlose Thätigkeit zu einer voll ausgebildeten, stets zur Äußerung, zum schaffenden aus sich Heraustreten gerüsteten und bereiten Persönlichkeit, was nur von Fähigkeiten und Anlagen durch die Zeugung auf ihn vererbt ist. Indem im Volke alle Einzelglieder, jedes für sich, dieses Ziel verfolgen, derselben Aufgabe der Erhaltung und Fortführung des Lebens unausgesetzt nachstreben, entfaltet sich ein Leben, das eben so reich ist an treibenden Kräften und schaffenden Fertigkeiten, an Formen und Gestaltungen, in denen sich jene bewegen und zur Selbstdarstellung und Bethätigung ringen, wie an Gütern und Werken, den Ergebnissen einer unausgesetzten, tausendfachen Thätigkeit, den stets erneuerten, stets sich mehrenden Mitteln für die Erhaltung und Entfaltung des Lebens der Einzelnen und des gesammten Volkes.

Solche Thätigkeit für die Erhaltung und Fortführung des Lebens ist zwar die nothwendigste und ursprünglichste, aber auch nur die erste und unterste, die Thätigkeit, welche zuerst die Fähigkeiten weckt und ans Licht zieht, die ersten Fertigkeiten bildet und in Übung erhält. Dem wirthschaftlichen Schaffen entringen sich nach und nach alle die Zweige der menschlichen Betriebsamkeit, welche der vielseitigen Begabung der Individuen wie des Volkes und ihren darauf sich gründenden Bedürfnissen entsprechen. Mit der Entwicklung der Wirthschaft entfalten sich die wirthschaftlichen Kräfte und diese sind es, welche nun mit nie ruhender Steigerung das unendlich reiche Leben der Gewerbe und aller jener Künste begründen, die auf die Erhaltung, Besserung und Verschönerung des menschlichen Daseins gerichtet sind.

Der Mensch gehört nicht der Sinnenwelt allein, sondern ist ein geistig begabtes, zu geistigem Schaffen und Wirken befähigtes und berufenes Wesen. In der Wirthschaft bewährt er zuerst seine geistige Kraft, denn ohne diese würde sie sich nicht wesentlich von der des nur für die Sinnenwelt geschaffenen Thieres unterscheiden. Er würde den Gesetzen der Natur willenlos unterworfen bleiben und seine Wirthschaft

nichts anderes sein, als ein gebundenes und gezwungenes Glied im Haushalt der Natur, als die nach den unabänderlichen Gesetzen derselben ewig sich gleich bleibende Weise der Ernährung. Mittels seiner geistigen Begabung aber wandelt er den Zwang der Natur in eine Herrschaft über diese, die sich stets gleich bleibende Nothwendigkeit in eine vielgestaltige, einer unendlichen Entwicklung und Erweiterung fähige Freiheit, die Einförmigkeit und Kargheit in den Gaben der Natur zu einer unerschöpflichen, sich stets erneuernden, stets wachsenden Fülle von Gütern der mannigfachsten Art. Mittels seiner geistigen Begabung erhebt er sich über die Wirthschaft und um so höher und freier, je reicher und vielseitiger sie sich entfaltet, je breiter und fruchtbarer die Unterlage wird, welche dem Leben des Einzelnen wie des Volkes sich dadurch bietet.

Auf diese Unterlage gestützt entwickelt der Mensch die Bedürfnisse, welche seiner geistigen Begabung entsprechen. Die Bedürfnisse sind für das sinnliche wie für das geistige Leben des Menschen die Fühlhörner, die er nach den Nährmitteln desselben ausstreckt, seine Fähigkeiten die Kräfte, die, von dem Bedürfniß gereizt und angetrieben, die Nährmittel herbeischaffen. Ohne Bedürfniß ist der Mensch leblos gleich dem Stein, seine Lebenskraft eine in sich abgeschlossene, auf den engsten Raum beschränkte, ohne Selbstäußerung und Bethätigung mit dem Wenigsten begnügte, ohne Wechsel und Wachsthum nur dem Gesetz der Schwere folgend und unterworfen. Ohne die den Bedürfnissen entsprechenden Fähigkeiten ist das Bedürfniß der Anfang vom Ende, der Vorbote des unausbleiblichen Todes, denn mit den Befriedigungsmitteln für das Bedürfniß fehlt das Erhaltungsmittel des Lebens.

Das geistige Leben des Menschen hat seine besonderen Bedürfnisse und seine besonderen Fähigkeiten. Auch hier drängen jene diese zur Selbstbethätigung, zu einem unausgesetzten Streben und Wirken, auch hier entwickeln sich während und mittels der ruhelosen Übung die Fähigkeiten zu voll ausgebildeten Fertigkeiten und schaffen, wie auf wirthschaftlichem Gebiet, einen nie ausgehenden, stets wachsenden Reichthum von Gütern, die als Nährmittel des geistigen Lebens so nothwendig sind, wie die Nährmittel des Sinnenlebens, und so hoch über diesen stehen, wie das Gebiet des Geistes über dem der Sinnenwelt. So entfaltet sich auch hier ein vielgestaltiges, in ruhelosem Wechsel unaufhörlich schaffendes

Leben mit rastlos treibenden und wirkenden Bedürfnissen und Kräften, mit zahllosen sich stets erweiternden Formen und Verbindungen, mit einer nach allen Richtungen wachsenden Fülle von Gütern und Werken.

Vermöge seiner geistigen Begabung erhebt sich der Mensch über das ihn umgebende und ihn tragende Leben, stellt sich demselben mit selbstständigem Bewußtsein und freiem Urtheil gegenüber, um es in seinen einzelnen Elementen, in seinen Zwecken und Zielpunkten zu erforschen und wieder in geschlossener Gesammtheit anzuschauen und darzustellen. In dem Reichthum der sinnlichen Formen und Erscheinungsweisen sucht er das Schöne als Schlußstein und letztes Ziel für die Äußerung und Selbstdarstellung des natürlichen und geistigen Lebens; in dem unendlichen Wechsel von Werden und Vergehen, den zahllos einander drängenden Thaten und Begebenheiten, den in scheinbar unlöslicher Verwirrung mit und gegen einander ringenden Kräften erforscht er das Wahre als das allen Wechsel Überdauernde, alle Verschiedenheiten Vereinende, alle Verwirrung Lösende; in dem von widersprechenden Interessen und Beweggründen geleiteten, von bald feindlich sich abstoßenden, bald friedlich sich anziehenden Strebungen zerrissenen und doch wieder unlöslich gebundenen Zusammenleben der Menschen sucht er das Gute als den ewig sichern Leitstern alles menschlichen Handelns, als den unverrückbaren Einigungs- und Versöhnungspunkt für das gesammte Leben der Menschheit. Die Kunst, die Wissenschaft und die Religion sind die drei großen Gebiete, durch welche die geistige Begabung eines Volkes zur Erscheinung drängt, die drei großen Kräfte und Fertigkeiten, welche bestimmt und befähigt sind, das gesammte Geistesleben eines Volkes und im großen Ganzen der Menschheit zu entfalten, zu erhalten und in steter Steigerung der vollen Entwicklung entgegen zu führen.

Diese Gebiete, vereinigt mit dem wirthschaftlichen Leben des Volkes, von dem sie sich durch ihr Wesen und ihre Bestimmung unterscheiden und mit dem sie wieder so enge und innig verbunden sind, daß es unmöglich ist, festzustellen, wo die reine Wissenschaft beginnt und die für die Wirthschaft arbeitende aufhört, wo die Gewerbe und technischen Künste ihre Grenze finden und das Gebiet einer nur auf sich gestellten, in sich selbst Zweck und Ziel findenden Kunst anfängt, und noch weniger, wo die Grundsätze der Wirthschaft von den Grundsätzen des guten Handelns

sich scheiden — diese vier eng vereinten und doch wieder selbständig sich scheidenden Gebiete bilden den Inhalt dessen, was wir als Kulturleben eines Volkes seinem politischen Leben gegenüber stellen.

Bei dieser Scheidung ist so wenig wie bei der Unterscheidung der vier Gebiete des Kulturlebens an eine scharf abgegrenzte gegensätzliche Trennung gedacht, noch zu denken. Alle Elemente des Lebens fließen auf ihren Grenzen in einander und finden ihre Einigung im Individuum selbst wie in dem Volke und seinem Gesammtleben, der großen Selbstdarstellung und Bethätigung aller menschlichen Gaben und Kräfte. Doch sind sie die verschiedenen Erscheinungsweisen verschiedener Kräfte des Geistes, gekennzeichnet durch besondere Merkmale und Zielpunkte, nach welchen sie auch die Wissenschaft getrennt erforscht und darstellt.

Der Unterschied aber des politischen und des Kulturlebens ist gegeben in dem Verhältniß des Menschen zu beiden. Jenes fesselt den Einzelnen mit dem Zwang der Pflicht, beschränkt und bindet seine Freiheit durch den Willen der Gesammtheit, deren gemeinsame That und Form der Staat ist. Darum ist die Theilnahme Aller an dem Leben des Staates stets eine gebotene, denn jeder muß zur Erhaltung desselben nach Vermögen beitragen, oder er stellt sich durch seine Weigerung außerhalb des Staates und fällt, wenn er sich nicht räumlich entzieht, seiner zwingenden Macht anheim. Der Pflichtverweigerung folgt unnachsichtlich die Pflichterzwingung. Auch die Thätigkeit für den Staat, selbst wenn sie aus freier Wahl über die gebotene Pflicht hinaus übernommen wird, findet die unübersteigliche Schranke in dem Wesen und den Zwecken desselben. Jedem politischen Wirken ist ein „bis hierher und nicht weiter“ durch den Staat gegeben. Als das gemeinsame Werk des ganzen Volkes und die Form für die Darstellung seiner eng geschlossenen Zusammengehörigkeit findet in dieser der Staat Anfang und Ende, Absicht und Ziel, darum ist jedes Glied desselben in seinem Wollen und Handeln bestimmt und begränzt durch den Staat, so weit Zweck und Wesen desselben mit sich bringen.

Ganz anders ist das Verhältniß des einzelnen Menschen zum Kulturleben. Hier ist jeder auf sich gestellt, seine Theilnahme und Thätigkeit durch den eignen Willen bedingt, nur beschränkt durch den Umfang seiner Kräfte und die Fähigkeit, diese zu verwenden und zu verwerthen. Wie

dort die Gebundenheit, so herrscht hier die Freiheit, wie dort jeder Einzelne nur ein beschränktes Glied des Ganzen bilden kann und darf, so ist er hier berufen, selbst zu einem Ganzen sich auszubilden, alle seine Kräfte und Fähigkeiten, wie er kann und vermag, zu entfalten und nach selbstgewählten Zielpunkten in Wirksamkeit zu setzen. Wie dort der Wille der Gesammtheit gebietet und der Wille selbst des hervorragenden Einzelnen nur, in sofern er sich mit jenem vereinigt oder an dessen Stelle zu setzen versteht, jeder andre Einzelwille aber dem der Gesammtheit sich fügen muß, so herrscht im Kulturleben unbedingt der Einzelne, so weit die Kraft seines Geistes reicht, so ist es hier die Persönlichkeit, die nach allen Richtungen sich geltend machen kann und darf.

Nach Gesetzen entwickelt sich auch die Wirthschaft, wie Kunst, Wissenschaft und Religion, aber es ist nicht die eine Person des Staates, noch der unumschränkte Wille einer Gesammtheit, die solche Gesetze ausschließlich handhaben und unerbittlich in Ausübung zu bringen berufen sind, sondern das Individuum, jede einzelne Persönlichkeit für sich hat die bestimmenden Gesetze zu erforschen und nach eigner Erkenntniß mit freier Wahl und bewußtem Verständniß in Ausübung zu setzen. Das Kulturleben ist das Reich der menschlichen Freiheit, das Reich, wo jeder berufen ist, im Verhältniß und nach Maßgabe seiner Fähigkeiten sich selbst und seinem ganzen Vermögen Geltung und Verwerthung zu schaffen. Je breiter und tiefer es sich entfaltet, um so mehr verlangt es grade diese Entwicklung von jedem, um so ausgiebiger und mannigfaltiger bietet es die Mittel und Gelegenheiten zu dieser Entwicklung. Die Fortschritte der Kultur sind die unerläßlichen Bedingungen zum Fortschritt der Freiheit, während das Wachsen der politischen Größe eines Volkes meistens verknüpft ist mit strengerer Bindung des Einzelnen an den Staat, mit schärferem Zwang der Pflichten, mit einer oft tief einschneidenden Mehrung der Opfer. Darum herrscht im politischen Leben das Einförmige und Gleichmäßige, das streng Gesetzliche, ein stetes nach *einem* Ziele Drängen und Binden aller Kräfte, im Kulturleben aber eine ungebundene tausendfache Mannigfaltigkeit, ein nach den verschiedensten Zielpunkten aus- und ineinander strebendes Gesammtwirken aller Kräfte in ihrer gestaltenreichen Besonderheit.

Diese Eigenschaften des Kulturlebens, seine Mannigfaltigkeit, das Auseinanderstreben der Kräfte und ihrer Richtungen, die Fülle von

scheinbar zusammenhangslos neben einander bestehenden und immer neu entstehenden Lebensformen und Gestaltungen, sind auch Ursache, daß die Wissenschaft der Kulturgeschichte immer noch nicht den Grad der Ausbildung und der Anerkennung erreicht hat, dessen sie fähig und würdig ist, daß sie immer noch, trotz mannigfacher Versuche, der Einigung und des zielbewußten Zusammenstrebens der Geister entbehrt, welche ihrer älteren Schwester, der „politischen Geschichte" den Vorrang gesichert haben. Dieselben Verhältnisse sind Ursache, daß einzelne Gebiete des Kulturlebens vor den andern und gesondert von ihnen zum Gegenstand der wissenschaftlichen Erforschung genommen sind, denn ähnlich wie das politische Leben im Großen, so erscheinen sie in beschränkteren Grenzen mit größerer Einheit und Folgerichtigkeit der Entwicklung, mit engerer Bindung der treibenden Kräfte, mit mehr hervorragenden Zielpunkten und eben darum faßbarer und für die Darstellung fertiger. Die Geschichte der Künste, der Literatur, der Wissenschaften, der einzelnen Elemente des religiösen und kirchlichen Lebens bildeten schon lange in hervorragender Weise den Inhalt historischer Darstellung, und doch sind sie nur vereinzelte Seiten und Richtungen des Kulturlebens, welche auch in ihrer Sonderung immer nur einseitig, in beengende Grenzen künstlich zusammengedrängt, mit überwiegender Hervorhebung ihrer formellen Entwicklung erfaßt werden können. Wie verschieden z. B. wird die Darstellung, wenn wir die Geschichte der Poesie vom allgemeinen Kulturleben loslösen und nur als die Entwicklung der Kunst betrachten, oder wenn wir die Poesie auch noch in ihren kunstlosesten Erzeugnissen als Ausdruck des gesammten Kulturlebens eines Volkes auffassen! Wie verschieden ist die Auffassung der Rechtswissenschaft, welche nur die formelle und dogmatische Ausbildung des Rechtes verfolgt, von der, welche das Recht als das Ergebniß des alle Elemente des Kulturlebens durchdringenden Rechtslebens zur Erkenntniß und zur Anwendung zu bringen strebt!

Das in seinem Umfange weiteste, in seiner Bedeutung für jeden Einzelnen wie für jedes Volk wichtigste, in der Fülle der schaffenden Kräfte und ihrer Strebungen wie der durch sie erzeugten Güter reichste Gebiet des Kulturlebens ist das wirthschaftliche. Die Wissenschaft von demselben, die Volkswirthschaftslehre, in ihren vereinzelten Anfängen schon in der Zeit des klassischen Alterthums entstanden, in

ihrer systematischen Entwicklung kaum älter als ein Jahrhundert, hat das Bedürfniß einer kulturhistorischen Grundlage erst in den letzten Jahrzehnten empfunden und noch einen weiten Weg zu durchwandern, bis sie diesem Bedürfniß einigermaßen genügend zu entsprechen vermag, geschweige denn sich einer so kunstgerecht durchgebildeten Unterlage zu erfreuen hat, wie sie der Wissenschaft vom Staate in der „politischen Geschichte“ längst geboten ist.

Und doch, was ist das wirthschaftliche Leben anders als eine Geschichte, als ein Geschehen von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, von Jahrhundert zu Jahrhundert für den Einzelnen, für das Volk, für die gesammte Menschheit? Was ist die wirthschaftliche Thätigkeit anders als ein Handeln nach Grundsätzen, ein Streben nach bestimmten Zielpunkten, das sich durch das ganze Leben des Einzelnen wie des Volkes, ohne nur einen Tag auszusetzen, fortführt? Was ist die Wirthschaft anders als die nie ruhende Entwicklung von Fähigkeiten, die sich stets wiederholende Übung und Bethätigung der entsprechenden Fertigkeiten, ein unaufhörliches Fortschreiten vom kleinsten Anfange bis zur höchsten Blüthe der Entwicklung, von Armuth und Mangel überall zu einem an allen Mitteln gesättigten und oft übersättigten Reichthum?

Die Wirthschaft bildet für jeden Einzelnen einen so wesentlichen Theil seiner Lebensgeschichte, wie die Volkswirthschaft für jedes Volk. Die Volkswirthschaftslehre — wie sie nichts anderes ist, als eine Abstraction des wirthschaftlichen Lebens, eine systematisch durchdachte und geordnete Darstellung der durch Beobachtung und Vergleichung der Erscheinungen dieses Lebens erforschten und erfaßten Formen und Gesetze desselben, so kennt sie auch keine andere Quelle, als dieses wirthschaftliche Leben. Sie ist in ihrem Ursprung und Keim, wie in ihrer fortschreitenden Entwicklung der durch die Verbindung und das Zusammenwirken nach einander folgender und neben einander stehender Geister gewonnene wissenschaftliche Ausdruck für dieses Gebiet des Kulturlebens. Daß sie diesen ihren Untergrund und ihre Lebensbedingung so lange einseitig aufgefaßt, unter dem Begriff des wirthschaftlichen Lebens nur die Wirthschaft der jeweiligen Gegenwart vorzugsweise verstanden und für eine Geschichte, eine nie ruhende, folgerichtig fortschreitende Entwicklung der Volkswirthschaft, deren Ergebniß und zeitweiligen Abschluß die Gegenwart

bildet, kein Verständniß gehabt hat, hängt theils mit dem Gange der Entwicklung, den jede Wissenschaft einhält, theils mit dem Wesen des wirthschaftlichen Lebens zusammen, das grade durch seinen Umfang und den unübersehlichen Wechsel in seiner Entwicklung den beobachtenden Blick ganz und gar fesselt und deshalb als ein für die Erforschung und Erkenntniß auch der in ihm waltenden Gesetze vollständig genügendes Gebiet erscheint. Die Erfahrung des Einzelnen aber bildet in jeder Wissenschaft nur einen Beitrag, und die Gesetze des Lebens wirken auf allen Gebieten desselben durch Jahrhunderte und ringen durch lange Zeiträume und Abschnitte zur Selbstdarstellung, unter den ewig wechselnden Lebensverhältnissen selbst verändert in ihrer Erscheinungsweise, wie in ihren Wirkungen und dennoch im Kern und Wesen ewig dieselben.

Die Volkswirthschaftslehre, der wissenschaftliche Ausdruck für das wirthschaftliche Leben des Volkes, folgt zuerst nur im langsamen Fortschreiten der voraufeilenden Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Die Ansichten der Griechen, wie sie uns in ihrer klarsten und vollständigsten Bildung in den Büchern des Aristoteles vom Staate erhalten sind, spiegeln in kurzen treffenden Zügen die Grundlagen ihres Wirthschaftslebens in der klassischen Zeit zurück. Der Grundbesitz, unter eine geringe Anzahl vorherrschender Familien möglich gleichmäßig, doch nicht ohne Wandel vertheilt, bildete die fast ausschließliche Bedingung für die Stellung des Einzelnen im Staate und seine Theilnahme an dem Staatsleben. Der Staat, der absolute Herr über Alle, band durch das Grundeigenthum diese Familien in allen ihren Gliedern unbedingt an sich und seine Zwecke. Deshalb bei den Griechen und insbesondere bei Aristoteles die Überschätzung der politischen Thätigkeit, die Forderung eines Aufgehens jeder Persönlichkeit in die Person des Staates! Die wirthschaftliche Arbeit war Lebensberuf der Sclaven, des Theiles der Bevölkerung, welcher nicht dem Staate, sondern den Gliedern des Staates, den herrschenden Familien als Eigenthum angehörte. Während die politische Wirksamkeit nur dem Freien gebührte und frei machte, hatte die Übernahme der wirthschaftlichen Arbeit, wenn auch nicht in jedem Staate die Unfreiheit, doch für jeden ein Merkmal zur Folge, das ihn eine Stufe niedriger stellte, als die, welche vom Grundeigenthum und von den Staatsgeschäften lebten. Selbst die landwirthschaftliche Arbeit war in den meisten Fällen nur von

Sclaven betrieben, und der Eigenthümer stand um so höher im Ansehn, je mehr er nur die Oberleitung übte und der handlichen Arbeit sich zu entziehen das Vermögen hatte. Fast in allen griechischen Städten, selbst in Athen, verschaffte nicht das Handanlegen die Achtung der Mitbürger, sondern der fabrikmäßige Betrieb von Kunst und Handwerk, der dem Besitzer nur die Leitung, den Sclaven aber und den verarmten Freien die handlichen Verrichtungen auferlegte. Auch der Handel, so sehr er in den meisten Staaten aufblühte, unterlag fast überall denselben Bedingungen und war deshalb auch meistens in den Händen von Fremden und Metöken, denen nur ein beschränktes Recht im Staate und eine beschränkte Theilnahme am Staatsleben zustand.

In den Ansichten des Aristoteles tritt uns diese ausschließliche Werthschätzung des Grundbesitzes entgegen, zugleich mit der Verkennung des durch andere Gewerbe erworbenen beweglichen Besitzes, der erst seine Werthschätzung erlangte, wenn er in Grundbesitz verwandelt wurde, und ebenso die Überschätzung der politischen Thätigkeit, die Mißachtung aller handlichen Arbeiten mit Ausnahme der landwirthschaftlichen, die Theilung des Menschengeschlechtes in solche Völker, die von Natur zur Herrschaft und damit zu Herren von Grund und Boden bestimmt, und solche, die nur zum Sclavendienst befähigt und deshalb mit vollem Rechte zu Sclaven zu machen waren. So entrangen sich diese ersten wirthschaftlichen Ansichten den Anfängen des wirthschaftlichen Lebens und finden deshalb auch nur in diesem wie in dem gesammten Kulturleben der Griechen ihre Erklärung und Ergänzung.

Nach dem Verfall des hellenischen Lebens trat Rom als Träger der politischen Macht wie der Kultur in den Vordergrund der Weltgeschichte. Durch Eroberung entstanden, auf Eroberung allein angewiesen und eine möglich unbegrenzte Erweiterung derselben als einziges Ziel anerkennend, entwickelte der römische Staat eine Weltherrschaft, der sich alle Völker und Staaten, die von derselben erreicht wurden, in provinzieller Unterthänigkeit unterwerfen mußten. Die wirthschaftlichen Verhältnisse und darum auch die wirthschaftlichen Ansichten unterschieden sich im Wesentlichen wenig von denen der Griechen, nur daß sich beide in ihrer Einseitigkeit noch schärfer und schroffer ausbildeten. Der Staat blieb unbedingter Gebieter über alle seine Glieder. Das Grundeigenthum wurde

in noch ausgedehnterem Maße in Folge von ununterbrochenen glücklichen Eroberungen Grundlage und Bedingung für die Stellung des Einzelnen, die politische Thätigkeit die allein würdige und angemessene, die gewerbliche Arbeit, mit Ausnahme der Oberleitung derselben, der alleinige Beruf der durch Natur und Eroberung zur Sclaverei Verurtheilten. Auch hier blieb die Landwirthschaft allein ein würdiger Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, aber auch hier trat der handliche Betrieb derselben, je weiter sich die Weltherrschaft Roms entfaltete, um so mehr in der Werthschätzung der Römer zurück. Wer in Rom seinen Grundbesitz verloren hatte oder mit demselben in drückende Schuldenlast gerathen war, suchte nicht etwa durch die Arbeiten des Handwerks den Verlust zu ersetzen, sondern verlangte Landvertheilung nach glücklichen Eroberungen oder ließ sich vom Staate und dem Stande der Patrizier ernähren, um für diese ein stets dienstfertiges Mittel zur Erlangung der Herrschaft zu werden. Die beweglichen Güter, Geld und Kostbarkeiten erwarb der Römer durch den Krieg, durch Plünderung und Ausbeutung der eroberten Länder; möglich viele Schätze von hier nach Rom und in den eigenen Besitz zu bringen, wurde das gemeinsame Ziel aller Edlen und Unedlen. Der Staat, der unbeschränkte Herr über Alle und ihren Besitz, wurde schließlich für jeden das Mittel, um Herrschaft und Besitz, soviel er vermochte, zu erlangen; Herr über die Gesammtheit, wurde er Unterhalts- und Herrschaftsmittel für jeden Einzelnen.

Unter solchen Verhältnissen wurde nicht das wirthschaftliche, sondern das politische Leben Gegenstand für Wissenschaft und Literatur, und nur die Landwirthschaft, so weit sie eine Beschäftigung für den Grundherrn bildete und dessen aus den Staatsgeschäften gerettete Mußezeit nützlich und angenehm ausfüllte, machte davon eine Ausnahme. Dagegen schied nun der Römer viel schärfer und folgerichtiger das Eigenthum der Einzelnen von dem des Staates, das Privatrecht vom Staatsrecht. Wie der Staat durchaus und ausschließlich Eroberer war, so wurde auch jeder Römer Eroberer für sich. Der Grundbesitz wie das bewegliche Vermögen waren ihm Ergebniß und Frucht der Eroberungen, der kriegerischen und politischen Dienste, die er dem Staate bei dessen Eroberung leistete. So verband er mit seinem Vermögen dem Bewußtsein, dasselbe mit Kraft und Anstrengung, meistens auch mit Lebensgefahr erworben zu haben,

und sah um so mehr auf dessen Erhaltung und Mehrung, da es für ihn das einzige Mittel bildete, um eine wirkungsvolle Stellung im Staate zu behaupten. Der Begriff des Eigenthums stellte sich deshalb dem Begriff der Staatsangehörigkeit schärfer und bestimmter entgegen und gewann, als die weltbeherrschende Roma der Zerrüttung immer rascher entgegen ging, über den Begriff des Staats so sehr die Oberherrschaft, daß dieser schließlich selbst als das Eigenthum dessen betrachtet wurde, der ihn in seine Gewalt zu bringen vermochte. Dieser Bedeutung des Eigenthums entspricht die darauf begründete Entwicklung des Privatrechts, des Theiles der Rechtswissenschaft, in welchem das wirthschaftliche Leben mit den Aufgaben des Staates sich am Innigsten und Wirkungsvollsten vermischt, und dieser seinen Beruf als Schutzmacht für das Recht jedes Einzelnen am Entschiedensten zur Vollziehung bringt, eine Entwicklung, die für das politische wie wirthschaftliche Leben der folgenden Zeiten von höchster Bedeutung geworden ist.

Je mehr die römische Weltherrschaft in Trümmer ging, um so inniger durchdrang die christliche Religion die Lebensverhältnisse und die Lebensanschauung der europäischen Völker. Mit den Ansichten des Römers, der den Werth und die Macht des beweglichen Besitzes niemals hatte erkennen können, verband sich eine in den Anfängen des Christenthums vorherschende Verachtung der irdischen Güter als der unaufhörlichen Ursachen von Krieg und Blutvergießen, von Unrecht und Gewaltthat. Die Vermischung von beiden erzeugte die Ansicht von der Unfruchtbarkeit des Geldes, die in den Lehren des canonischen Rechtes ihren bestimmten Ausdruck erhielt und in den Verboten des Zinsnehmens und des Wuchers die Gesetzgebung und die wirthschaftliche Anschauung des Mittelalters beherrschte. Daneben setzte sich auch die antike Überschätzung oder ausschließliche Werthschätzung des Grundbesitzes und der Landwirthschaft in die Zeiten des Mittelalters fort, nahm aber in Folge der Vermischung mit den Verhältnissen und Gewohnheiten der germanischen Völker eine wesentlich veränderte Gestalt an. Unter dem Feudalsystem blieb wie in den Staaten der alten Welt der Grundbesitz die Bedingung der Freiheit und der Stellung jedes Einzelnen im Staate. Der Grund und Boden, vertheilt unter die Geschlechter der Edlen und Freien, band diese in gesetzlich festgestellter Weise an das Reich und dessen Oberhaupt und

sicherte ihnen dadurch nach Verhältniß des Umfanges und der besonderen Bedingungen ihres Besitzes einen Antheil an dem Staatsleben. Nicht der Grundherr betrieb die Landwirthschaft, denn die Grundherrn waren nur Krieger und Staatsmänner und sollten nichts anders sein, sondern die ganze Last der landwirthschaftlichen Arbeit wurde dem Stande der Hörigen und Leibeigenen übertragen, die nicht mehr wie die Sclaven Eigenthum ihres Herrn waren, sondern gleichsam als lebendes Inventar zum Grundbesitz gehörten und gegen einen bedingungsweise überlassenen, zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Antheil die Ländereien des Herrn bebauten. Gebunden an Grund und Boden und durch diesen an den Willen des Herrn, hatte der Hörige nicht viel mehr Recht im Staate, als der Sclave des Alterthums. Das ihn beherrschende und seine Lebensverhältnisse regelnde Gesetz war die Ordnung des Grundeigenthums. Sein Grundherr, groß oder klein, vornehm oder gering, bildete eine unübersteigliche Schranke zwischen ihm und dem Staat und nur seine Vermittlung band ihn an diesen. Solche Verhältnisse des Grundbesitzes, in Wahrheit nur eine durch das Christenthum und die germanische Anschauungsweise veränderte Entwicklung der antiken, ließen auch während des ganzen Mittelalters eine weitere Ausbildung der wirthschaftlichen Ansichten kaum zur Entstehung, vielweniger zur Reife kommen. Die Ansichten des Aristoteles und die Regeln des canonischen Rechtes blieben die herrschenden. Neben der Landwirthschaft und dem gegen Ende des Mittelalters aufblühenden Bergbau, neben der durch Zinsbeschränkung und Wucherverbote niedergehaltenen Geldwirthschaft gelang es keinem Zweige der Volkswirthschaft, in der mittelalterlichen Literatur Ausdruck und Würdigung zu finden.

Das wirthschaftliche Leben aber eilte den wirthschaftlichen Ansichten voraus. Die Entwicklung des beweglichen Besitzes war, seitdem die Aufrichtung eines römisch-deutschen Reiches den Fluthen der Völkerwanderung Stillstand geboten hatte, mit dem Wiedererwachen eines neuen Kulturlebens und seinen wachsenden Fortschritten auch durch eine widersprechende Gesetzgebung nicht aufzuhalten. Je mehr sich ein deutsches Reich in sicheren Grenzen feststellte und neben ihm selbständige Staatenbildungen aus der Vermischung der Überreste römischer Weltherrschaft mit romanischen, germanischen und keltischen Volkselementen sich ent-

wickelten, um so bedeutender wurde der Verkehr in und zwischen denselben, um so mehr Boden gewannen die gewerbliche Arbeit und der Handel neben der Landwirthschaft, um so mächtiger und wirkungsvoller entfaltete sich neben dem Grundeigenthum der Besitz beweglicher Güter, neben der Grundherrschaft die Macht des Kapitals und des Geldes.

Die deutschen Städte, die ihr erstes Aufblühen wesentlich noch der Grundherrlichkeit verdankten, entwanden sich derselben in langem mühevollem Ringen und machten den Handel und die Arbeiten des Handwerks in allen seinen Abzweigungen zu der besonderen Grundlage ihres Bestandes und ihrer bald hervorragenden Stellung im Reiche. Obwohl auch sie die Bedeutung des Grundbesitzes nicht verkannten, vielmehr denselben eben so gut als Hülfsquelle für ihre Staats- und Gemeindewirthschaft, wie für die Privatwirthschaft ihrer Bürger in Rechnung zu ziehen wußten, so blieb er doch für das wirthschaftliche Leben des Bürgerthums im Ganzen ein untergeordneter Factor, während Handel und Gewerbe mit ihrem Erzeugniß, dem beweglichen Kapitalvermögen, nun der eigentliche Boden der neuen, ohne Unterbrechung fortschreitenden Entwicklung wurden. Unabhängig und ohne Förderung von der Staatsgewalt, lange Zeit sogar in heftigem Kampfe mit dieser, entwickelte das Bürgerthum ein ganzes System von Formen und Einrichtungen, durch welche das wirthschaftliche Leben der einzelnen Städte wie ihrer Gesammtheit eine feste Unterlage und Stütze für seine ganze folgenwichtige Entfaltung gewann.

Auf dieser Unterlage hatte sich das Bürgerthum neben dem auf dem Grundeigenthum begründeten Herren- und Adelsstande längst eine wirthschaftliche wie politische Stellung im Reiche durch die Theilnahme an den Reichsversammlungen, in den einzelnen Reichsländern durch die Mitwirkung bei den landständischen Verhandlungen erworben, als in der Entwicklung der volkswirthschaftlichen Ansichten durch die Reformation und die sie begleitende tiefere Bildung und Bewegung der Geister ein neuer, wenn auch zunächst schnell vorübergehender Anstoß gegeben wurde. So sehr Luther, obwohl selbst aus dem Bürgerstande hervorgegangen, sich in Gegensatz stellte gegen die immer mächtiger auftretende Entfaltung des allgemeinen Verkehrs, auch in seinen Ansichten zum Theil nur die des Mittelalters unverändert fortsetzte und mit denselben die jetzt mehr und mehr hervortretende Beherrschung des wirthschaftlichen Lebens durch

die Staatsgewalt vorbereiten half, deshalb auch für die dem Bauernaufstande zu Grunde liegende gerechte Forderung einer Werthschätzung der landwirthschaftlichen Arbeit neben der Überhebung des Grundeigenthums kein Verständniß hatte, — so ist dennoch in den Aussprüchen des kirchlichen Reformators eine immer mehr hervorbrechende billige Würdigung der handwerklichen Arbeit auch in ihren niedrigsten und kunstlosesten Zweigen als einer ebenso unentbehrlichen wie fruchtbaren Grundlage des Lebens nicht zu verkennen. In Melanchthon's ruhiger und feiner beobachtendem Geiste, in Sebastian Franck's in und mit dem Volksleben entwickelter freieren Anschauung, in Zwingli's welterfahrenen Ansichten spiegeln sich die wachsenden Umrisse der wirthschaftlichen Verhältnisse in geklärterer Gestalt, und wir finden bei ihnen wenigstens die Ahnung von der inneren Nothwendigkeit und Folgenwichtigkeit einer Entwicklung, die in vielen Fällen den beschränkten überlieferten Lebensformen und Ansichten mit gewaltigem Übergewicht unbequem und oft bis zur Verzweiflung niederdrückend entgegen trat. Die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich vollziehende, durch die folgende Zeit fortgesetzte Preisrevolution und die darüber erhaltenen Ansichten der Zeitgenossen lehren in schlagendem Beispiel, wie sehr die wirthschaftlichen Ansichten Ausdruck des wirthschaftlichen Lebens sind, als solche aber auch stets einseitig befangen nur die Anschauung und Überzeugung der einen oder der andern Partei wiedergeben, für uns also zur Berichtigung und Vervollständigung die Erforschung des gleichzeitigen wirthschaftlichen Lebens zur nothwendigen Bedingung machen.

Luthers große That auf dem Gebiet der Religion und zugleich auf wirthschaftlichem Gebiet die Entdeckung eines neuen Welttheils und die Herstellung einer unmittelbaren Schiffahrtsverbindung zwischen den Kulturländern Europas und den beiden Indien bilden für die nächsten Jahrhunderte die Haupthebel und Triebkräfte des gesammten Kulturlebens. Der bedeutungsvollste Einfluß der Reformation auf das wirthschaftliche Leben war jedoch ein mittelbarer und erlangte erst nach einer langen Zeit der Entwicklung seine volle Wirkung. Die Reformation befreite den menschlichen Geist von einer durch weltliche Machtmittel, durch den Zwang dogmatischer Formeln und äußerlicher Formen herrschenden Kirchengewalt und damit von den Fesseln einer Bildung, die nur als

Mittel zur Erhaltung dieser Herrschaft diente. Auf dem befreiten Boden brach sich in langsamer Entwicklung eine anders geartete Bildung Bahn, welche den einzelnen Menschen als eine in sich selbständige und abgeschlossene Persönlichkeit mit freiem Urtheil dem Leben und seinen Verhältnissen, der Kirche, dem Staat und allen damit zusammenhängenden Lebensformen gegenüberstellte. Sie machte den Menschen selbst in dem einzelnen Individuum zum Mittel- und Zielpunkt des gesammten Lebens und alle, auch die großartigsten Gestaltungen desselben zu Mitteln für der Einzelnen Glück und Gedeihen. Das dadurch vertiefte Selbstbewußtsein, das Bewußtsein der inneren Freiheit und Unabhängigkeit trotz aller Beziehungen und Bindungen im Einzelnen, verbunden mit dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer unmittelbaren, durch keine äußere Gewalt behinderten Theilnahme jedes Einzelnen an dem gesammten Volks- und Staatsleben — dieses Bewußtsein ist die Bedingung und die allmächtige Triebkraft des gegenwärtig vor uns ausgebreiteten, nach allen Richtungen aufs Großartigste entfalteten Kulturlebens. Dasselbe Bewußtsein ist es, das, langsam eindringend in das wirthschaftliche Leben und in die wirthschaftliche Anschauung, jenes zu seiner gegenwärtigen Vollentwicklung und diese zu einer auf die Freiheit des wirthschaftlichen Lebens als Grundlage und Zielpunkt begründeten Wissenschaft hat ausbilden helfen.

Zuerst freilich blieben die wirthschaftlichen Verhältnisse im Reich weit entfernt von dieser Höhe der Ausbildung und ließen kaum eine solche Entwicklung ahnen. Der Verfall der kaiserlichen Macht und Reichsoberhoheit, die Lösung der alle Elemente des Lebens durchdringenden Herrschaft der Kirche in einem Theile der Reichsländer, während man in anderen gleiche Vortheile bei Aufrechthaltung der alten Kirchenformen zu erreichen verstand, die zu derselben Zeit immer wurzelfester eindringende Einführung des römischen Rechtes — diese drei Bedingungen förderten zunächst das Streben der einzelnen Reichsstände nach wachsender Unabhängigkeit, brachten die Landesherrlichkeit schließlich zum entschiedenen Siege über die Reichshoheit und wandelten das ursprünglich einig gebundene Reich in eine Vielheit neben einander lagernder, mehr als Gegner und Nebenbuhler, denn als Glieder eines untheilbaren Reichs sich betrachtender Staaten.

Diese politische Entwicklung übte bald einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens. Wenn auch in den Zeiten vor dem 16. Jahrhundert von einer in sich abgeschlossenen, nach außen abgegrenzten Volkswirthschaft des Reiches nicht die Rede sein kann, so erscheinen doch die großen wirthschaftlichen Stände, der landbesitzende Adel als Herr im Gebiete der Landwirthschaft, die Großhändler als Träger des internationalen Handels, und der Kunst und Handwerk übende Bürgerstand als Träger der gesammten deutschen Volkswirthschaft in ihrer Zusammengehörigkeit und nicht in einer durch Landesgrenzen gefestigten Absonderung. Durch die neue Entwicklung im Reiche schlossen sich zuerst die größeren, dann die kleineren Reichsstände in engen Landesgrenzen ab, stellten sich als besondere Staaten mehr oder minder selbständig dem Reiche wie jedem der Reichsmitstände gegenüber und suchten mit dem politischen auch den wirthschaftlichen Mittelpunkt immer ausschließlicher in sich selbst.

Die Finanzwirthschaft wurde hierzu das nächste und vornehmste Mittel. Die veränderte Stellung der Reichsfürsten, die ganz andere Art des Kriegswesens, welche die alten Lehnseinrichtungen immer unzureichender erscheinen ließ und in deren Stelle ein beweglicheres, aber auch kostspieligeres Söldnerwesen setzte, die immer zahlreicher werdende Beamtung für die Rechtspflege, die Verwaltung und das den wachsenden Ansprüchen mit wachsendem Glanz entsprechende Hofwesen steigerten auch die Bedürfnisse der fürstlichen Kasse von Jahr zu Jahr. Die für die Hofhaltung aus dem Grundbesitz des Landes ausgeschiedenen Kammergüter, die wohl eine stets vermehrte Anforderung, selten aber einen verbesserten Betrieb erfuhren, die maßlos gesteigerten, aber grade dadurch in ihren Erträgnissen um so mehr zurückgehenden Zölle und Geleite, endlich die von den Landständen von ihrem Vermögen und der Consumtion stets neu zu bewilligenden und eben deshalb einer ausgiebigen Steigerung unfähigen Steuern — diese drei althergebrachten Einnahmequellen waren längst hinter den steigenden Forderungen zurückgeblieben. Die Unmöglichkeit, hier ein Genüge finden zu können, veranlaßte die größeren Reichsfürsten zu der gesteigerten Ausbeutung der Regalien und Hoheitsrechte, zu denen außer dem Zoll- und Geleitswesen vorzugsweise das Münzrecht, der Forst- und Wildbann, das Bergregal gehörten. Durch

die Beamten der Rentkammer wurde nun der Landesherr der größte Gewerbtreibende in seinem Lande. Indem alle mit den Regalien verbundenen oder irgendwie zu verbindenden Gewerbe der landesherrlichen Hoheit unterworfen und zu Einnahmequellen für die Landeskassen gemacht wurden, führte die regalistische Finanzwirthschaft zunächst zu der Beherrschung dieser Gewerbszweige und des damit verbundenen Handelsverkehrs. Als Mittel dazu dienten vornehmlich Ausfuhr- und Einfuhrverbote und die Befehle, welche die regalistischen Gewerbsanlagen zu ausschließlichen Bezugsquellen für den inländischen Verbrauch zu machen bestimmt waren. An die Stelle der Verbote trat später die Erhöhung der Zölle und Accisen, welche neben der Aussicht einer Mehrung der Einnahmen und der größeren Leichtigkeit in der Durchführung dieselben Mittel zur Beschützung und Förderung des regalistischen Gewerbsbetriebes bot.

Nachdem einmal die Beherrschung der Volkswirthschaft so weit gediehen war, ergab sich die Erstreckung derselben auf die von den Regalien unabhängigen Gewerbe von selbst, denn auch diese mußten mit ihren Abgaben zu den Einnahmen des Staates beitragen; doch waren es noch die besonderen Verhältnisse des internationalen Verkehrs und der gesammten Weltwirthschaft, welche diese Entwicklung im Reiche förderten und auf die Spitze trieben.

Nach der Entdeckung Amerika's und des neuen Seeweges zu den Bezugsquellen der kostbaren Gewürze und Spezereien waren es zunächst Spanien und Portugal, welche den ganzen Vortheil dieser folgenwichtigen Ereignisse durch die Vermittlung des Handels zwischen Europa und Indien an sich zogen. So lange Cadix und Lissabon die Welthäfen und Märkte für diesen Handel bildeten, konnte das Reich durch seine südlichen Handelsstädte auf dem Landwege durch Frankreich, durch die nördlichen, die treu gebliebenen Überreste des hansischen Bundes, auf dem freilich schon sehr gefährdeten Seeweg durch den Kanal an diesem Welthandel unmittelbaren Antheil nehmen. Portugal fiel an Spanien und Lissabon wurde nun in Folge des Krieges mit den Niederlanden als Welthafen für das nördliche Europa geschlossen, worauf die Holländer selbst und mit ihnen die Engländer die grade Verbindung mit den indischen Gewässern suchten und sich nach Verfall der spanischen Herrschaft zu aus-

schließlichen Herren dieses Welthandels machten. Dadurch wurde das Reich in allen seinen Theilen von einer unmittelbaren Theilnahme daran abgeschnitten und der Vermittlung und Handelsherrschaft der Holländer und Engländer unterworfen. Die großen Zuflüsse von Edelmetall aus Amerika richteten sich jetzt wie die Gewürzladungen, je weiter Spanien zurücktrat, immer ausschließlicher auf Holland und England. Während sich hier der Geldreichthum rasch und gewaltig mehrte, konnte das Reich nur mühevoll und sparsam davon erwerben, was es mit seinen Roh- und Gewerbserzeugnissen von jenen erkaufte, und dies Wenige war um so schwerer zu erlangen und festzuhalten, da in dem langen deutschen Kriege überall die Gewerblichkeit niedergelegt war und beim neuen Aufblühen den Holländern und Engländern um so sicherer in die Hände wuchs.

Diese Schwierigkeit, an der wachsenden Güter- und Geldfülle Europas Theil zu nehmen, führte im Reich hauptsächlich zu der Umwandlung des regalistischen Systems in das merkantilistische. Während jenes ausschließlich die Mehrung der Staatseinkünfte und zu diesem Zweck die Förderung der regalistischen Gewerbe im Auge hatte, enthielt dieses eine wesentliche Erweiterung des Schutzes zu Gunsten der allgemeinen Volkswirthschaft, d. h. innerhalb der Grenzen der einzelnen Reichsländer. Die Sicherung und Mehrung der „Intraden" blieb auch hier letzter Zweck, Anlaß und Ziel der Beherrschung der Volkswirthschaft; was aber dort von der Regierung als eigener Gewerbsgewinn gesucht wurde, wollte man hier in Form von Abgaben durch künstlich geförderten Aufschwung der bürgerlichen Gewerbe erreichen. Die Mittel blieben hier dieselben wie dort, in der Hauptsache Verbot und Schutzzoll, dort mit vorwiegender Hinneigung zu jenem, hier mit immer mehr vorwiegender Neigung zu diesem. Das Hauptziel aller Maßregeln war, von der außerhalb des Reiches umlaufenden Fülle des Edelmetalls möglich viel über die eigenen Grenzen zu bringen, ein Ziel, das einerseits begründet war in einer tieferen Erkenntniß von dem Wesen und der Macht des Geldes, als vor dem 16. Jahrhundert hatte möglich sein können, andererseits wieder zu einer jenen Zeiten entgegengesetzten Überschätzung des Geldes gegenüber den andern Gütern führte. Da dasselbe aber nur auf dem Wege des internationalen Handels, durch die Ausfuhr eigener Erzeugnisse und die Einfuhr von Geld zu erreichen war, wurden auch immer ausschließlicher

die Zweige der Industrie und des Handels Gegenstand der polizeilichen Förderung, welche auf möglich sicheren Absatz bei den vorherrschenden Handelsvölkern rechnen konnten. Weil aber auch auf demselben Wege das Geld über die Grenzen wieder abfließen mußte, so gesellte sich zu der Sorge der Herbeischaffung die Sorge der Erhaltung desselben innerhalb der Landesgrenzen. Als Mittel dazu dienten die Fernhaltung fremder Gewerbserzeugnisse und die Förderung der entsprechenden Gewerbe im Inlande, die Enthaltung von allen Gütern, welche im Lande selbst nicht zu erzeugen waren, das Verbot der Geldausfuhr und das Gebot einer bestimmten Geldeinfuhr für alle, welche Waaren ausgeführt hatten. Die Bilanz, die Vergleichung zwischen Ausfuhr und Einfuhr sollte über die Folgen und Wirkungen dieses Systems, das bis in das 19. Jahrhundert, wenn auch in allmählich abgeschwächter Weise herrschend blieb, Rechenschaft geben.

Die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Ansichten folgt diesem Gange des volkswirthschaftlichen Lebens, zuerst mühsam und ohne Zusammenhang, so lange der mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eintretende, durch den dreißigjährigen Krieg leider zu sehr geförderte Verfall der Bildung dauerte, mit schnellerem Fortschritt, seitdem zu Ende des 17. Jahrhunderts ein neuer geistiger Aufschwung im Reiche begonnen hatte. Schriftsteller wie Obrecht und Bornitz, Becher und von Hörnig, von Schröder, von Seckendorf und Justi, die Träger und Führer dieser Wissenschaft bis zu der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vorherrschenden „Polizei“, deren Benennung als „Kameralistik“ Wesen und Absichten deutlicher kennzeichnet, bilden den geistigen Ausdruck für die einzelnen Stufen dieser Entwicklung, und zeigen zugleich, wie langsam sich die volkswirthschaftliche Erkenntniß von einer beschränkt lokalen Zweckbestimmung loszureißen und zu allgemeinen Gesichtspunkten, zu systematischer Ordnung und Selbständigkeit zu erheben vermochte. Auch die für dieses System schon durch die Aufstellung der Bilanz nothwendig gemachte Statistik fand um die Mitte des 18. Jahrhunderts innerhalb des Reiches in dem Feldprediger Süßmilch ihren ersten wissenschaftlichen Begründer. Das Studium der Volkswirthschaftslehre in diesen ihren Durchgangspunkten führt uns überall von selbst auf die Erforschung des derselben zu Grunde liegenden wirth-

schaftlichen Lebens. Überall blicken wir aus jener in einen weiten gestaltenreichen Hintergrund, überall werden wir dort angeregt, hier die Erklärung und Erläuterung, die Berichtigung und Ergänzung zu suchen. Und beide, die Wissenschaft wie das Leben, lehren uns grade in dieser Periode, da eine Weltwirthschaft zuerst in gewaltiger Ausdehnung sich entfaltete, daß kein Volk sich in strenger Sonderung und Geschiedenheit von den andern Kulturvölkern entwickelt, sondern alle mit einander eine unzerreißbare Kette bilden, in welcher die Kulturströmung von Glied zu Glied in ewiger Wechselwirkung auf- und abfluthet.

Zu derselben Zeit war auch in Frankreich dieses volkswirthschaftliche System zur vollen Ausbildung und Anwendung gekommen durch Colbert, den Minister Ludwigs XIV., der alle Mittel desselben in schärfster und folgerichtigster Weise benutzte, um die Industrie und den Ausfuhrhandel Frankreichs auf Kosten der Landwirthschaft und der gesammten Consumtion zu fördern. Der Druck, den diese polizeiliche Beherrschung auf die begünstigten, wie auf die dem Schutz nicht unterstellten Gewerbszweige übte, und insbesondere auch die Vernachlässigung und Schädigung, welche dadurch die noch unter den Fesseln des Feudalwesens niederliegende Landwirthschaft erlitt, führten nach Colbert's Tode allmählich zu einer ebenso nachdrücklichen wie geistvollen Opposition, welche durch Quesnay in seinem „physiokratischen" System ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand.

Im Gegensatz gegen das herrschende System stellte die neue Lehre die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, wozu sie auch den Bergbau rechnete, als die allein wirthschaftliche Güter erzeugende Thätigkeit in den Vordergrund, alle handwerkliche und künstlerische Thätigkeit aber, weil sie nur die von jener neu gewonnenen Güter weiter verarbeitete, deren Werth also nur erhöhte, doch keinen neuen Werth zu schaffen vermochte, als eine „sterile" in Unterordnung und Abhängigkeit von jener. In dieser Beziehung war Quesnay's Lehre die wissenschaftliche Vollendung der von Aristoteles zuerst zum Ausdruck gebrachten, durch das Feudalwesen des Mittelalters fortgesetzten Ansichten. Dagegen schlug sie in ihren Zielpunkten und in den auf das wirthschaftliche Leben selbst gerichteten Absichten eine wesentlich verschiedene Richtung ein, indem sie zuerst das Prinzip der wirthschaftlichen Freiheit, der Befreiung der Volkswirthschaft von der Herrschaft des Staates als die nothwendigste Be-

dingung des wirthschaftlichen Gedeihens eines jeden Volkes aufstellte. Auch sollte jetzt der Grundbesitz, der seit der Umgestaltung des Kriegswesens immer mehr von Abgaben und Lasten des Staates befreit war, zu diesen Leistungen von Neuem und als hauptsächlichste Einnahmequelle herangezogen werden, weil den Grundherrn allein in Form der Rente der Reingewinn aus der gesammten Wertherzeugung zufalle. Um aber diesen Gewinn und damit die Einnahmen des Staates möglich zu steigern, sollte der Grundbesitz von allen Fesseln des Feudalwesens, allen Frohndiensten und Frohnabgaben befreit werden. Nicht das Grundeigenthum, sondern die Bebauung von Grund und Boden, die Arbeit, die landwirthschaftliche und mit ihr die davon abhängige gewerbliche, wurde der Hauptzielpunkt dieser Lehre, und obwohl dieselbe sich noch keineswegs von der Anschauungsweise lösen konnte, welche die Einnahmen des Staates als das eigentliche Ziel aller Volkswirthschaft betrachtete, so wurden doch jetzt neben dem Vortheil des Staates Wohl und Gedeihen des Volkes und als Bedingung dazu die Freiheit und Selbständigkeit seiner wirthschaftlichen Bewegung in den Vordergrund gehoben.

Diese Lehre fand im deutschen Reiche um so leichter Eingang, da auch hier die Verhältnisse des Grundbesitzes ganz die aus dem Mittelalter überlieferten geblieben und sogar in einem großen Theil der Reichsländer seit dem Bauernkriege noch schroffer und drückender ausgebildet waren. In Baden, dem französischen Grenzlande, gewann zuerst die neue Lehre Aufnahme und Anwendung durch den Markgrafen Karl Friedrich und seinen Freund und Günstling Schlettwein, der von der praktischen Durchführung dieser Lehre das größte Glück der Völker erwartete, während in anderen Ländern Männer wie Iselin, Mauvillon und andere diesem System Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen suchten. Wenn ihr Bemühen auch auf die bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse zunächst ohne nachhaltige Wirkung blieb, so bereiteten sie doch schon dadurch eine bessere Zukunft vor, daß sie aufs Entschiedenste den schneidenden Gegensatz kennzeichneten, der sich innerhalb der Landwirthschaft zwischen Besitz und Arbeit, zwischen der Grundherrlichkeit und der Grundhörigkeit herausgebildet hatte, und zugleich die Mittel zu erforschen suchten, um durch Aufhebung dieser Verhältnisse dem arbeitsamsten und nützlichsten Theil der Bevölkerung ein nachhaltiges glückliches

Gedeihen zu sichern. Von tiefgreifenden Folgen jedoch war diese Lehre in Frankreich selbst, wo sie nicht wenig zu der durch die Revolution vollzogenen Tilgung aller aus dem Mittelalter überlieferten Fesseln des gesammten wirthschaftlichen Lebens beitrug.

Mehr noch als Frankreich entwickelte England auf Grundlage einer zuerst langsam und mit Unterordnung unter Holland, dann in mächtigeren Schritten bis zur vollendeten Handelsherrschaft sich steigernden Volkswirthschaft in der hervorragendsten Weise seine Volkswirthschaftslehre. Während die Verhältnisse des Grundbesitzes hier eine Gestalt annahmen, die den Formen des Feudalwesens in sofern entsprach, als die Grundherrlichkeit den vollständigen Sieg über die Grundhörigkeit erlangte, diese aber dadurch in einen vom Grundeigenthum völlig gelösten landwirthschaftlichen Gewerbsstand umgewandelt wurde, entwickelte England in den großartigsten Verhältnissen Industrie, Handel, Schiffahrt und seine darauf begründete Seemacht. Obwohl alle diese Elemente der Volkswirthschaft während dieses Zeitraums einem, freilich unter anderen Verhältnissen auch veränderten Merkantilismus und der absolutistischen Beherrschung durch den Staat unterstellt wurden, so trat doch den englischen Verhältnissen gemäß die Arbeit wie im wirthschaftlichen Leben so in der Wissenschaft in den Vordergrund. Durch Philosophen, Staatsmänner und Gelehrte wie Hobbes, Locke, Hume, Petty, James Stewart schon zu einer hauptsächlichen und vor allem zu berücksichtigenden Grundlage der Volkswirthschaftslehre gemacht, doch mit dieser immer noch vom Standpunkt einer merkantilistischen Anschauung als ein Object für die Oberleitung des Staates betrachtet, wurde sie durch Adam Smith, nicht wie bei den Physiokraten in Unterordnung unter die Arbeit der Landwirthschaft, sondern in allen ihren Abzweigungen frei und selbständig auf sich gestellt, von dem Staate und dessen Herrschaft gänzlich gelöst und als eigentliche Herrscherin im Reiche der Volkswirthschaft auf den Thron erhoben. In seiner Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichthums der Völker wurde das von den Physiokraten begonnene System der wirthschaftlichen Freiheit wissenschaftlich begründet und festgestellt, das damals freilich in seiner Wahrheit und Anwendbarkeit am wenigsten von England selbst anerkannt werden konnte. So war von zwei verschiedenen, doch einander ergänzenden Standpunkten aus, unter ganz anders gearteten wirthschaft-

lichen wie politischen Verhältnissen in Frankreich und England fast zugleich die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Befreiung des wirthschaftlichen Lebens als die erste und unentbehrlichste Bedingung für das gesunde wirthschaftliche Gedeihen eines jeden Volkes wissenschaftlich dargethan und mit allem Nachdruck einer klaren, unzweifelhaften Überzeugung gefordert.

Auch der Eingang dieses Systems war im deutschen Reiche durch die wirthschaftlichen Verhältnisse selbst erleichtert und vorbereitet. Unter dem Schutz des Merkantilismus und trotz der Fesseln desselben hatte sich in den größern Reichsländern, je nach Verhältniß der gebotenen Mittel und Gelegenheiten, eine Industrie herausgebildet, welcher die Maßregeln des Schutzes nur noch als Druck fühlbar wurden. Eingeengt durch den Zwang der Landeszollgrenzen und gewaltsam auf ein Absatzgebiet beschränkt, das sich über diese selten erstrecken ließ, war fast für jeden deutschen Gewerbszweig ein Aufblühen über die engen Grenzen hinaus eine Unmöglichkeit. Deshalb entstand in denselben Staaten, am meisten aber im Königreich Preußen, wo die Beherrschung des volkswirthschaftlichen Lebens sich zum vollständigsten Absolutismus ausgebildet hatte, nach und nach ein Gegenkampf gegen das herrschende System und, wie z. B. in Preußen nach dem Tode Friedrichs des Großen, ein lautes Verlangen nach einer, wenn auch nur beschränkten Lösung der Volkswirthschaft aus den Fesseln des Staates. Die Kriege mit der französischen Republik und dem ersten Kaiserreich unterbrachen gewaltsam die Entwicklung des Reiches und brachten dasselbe schließlich ganz zerstückelt und aufgelöst in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältniß zu Frankreich, das auf wirthschaftlichem Gebiet seinen entschiedensten und schroffsten Ausdruck in dem Continentalsystem, dem ungeheuerlichsten Erzeugniß des Merkantilismus erhielt.

Unter dem Druck solcher Verhältnisse, welcher die Sehnsucht nach freier Bewegung um so mehr schärfte, wurde das Smith'sche System in das Reich eingeführt, zuerst in Form von Übersetzung und unfreier Nachahmung, wie z. B. durch Lüder, von Jakob, dann in selbständigerer Auffassung, vorzugsweise durch Hufeland, Graf von Soden, Lotz. Das Verdienst der Letzteren ist, daß sie auf der sichern Grundlage des selbständig durchdachten und durchgearbeiteten Systems von Adam Smith

die Volkswirthschaftslehre von der veralteten Polizei= und Kameralwissenschaft immer mehr lösten und als eine für sich abgeschlossene, auf eigenen Gesetzen beruhende Wissenschaft auch in Deutschland zur Geltung zu bringen suchten. Indem sie und ihre Nachfolger das Prinzip der Freiheit als Grundlage und Bedingung alles wirthschaftlichen Gedeihens nach seinen verschiedenen Beziehungen zu den einzelnen Zweigen der Volkswirthschaft an der Hand der Smith'schen Lehre darstellten, förderten sie das bald nach Beendigung der französischen Kriege zunächst im Königreich Preußen durchbrechende, um vieles gemilderte Schutzzollsystem, das als seinen eigentlichen und letzten Zielpunkt die volle Freiheit der Volkswirthschaft ausdrücklich anerkannte und feststellte.

Doch waren die wirthschaftlichen Verhältnisse in dem nun zu einem Bundesstaat abgeschwächten Reiche von den Bedingungen noch weit entfernt, welche die Durchführung dieses Systems bis zu seiner letzten Folgerung, dem freien Handel mit dem Auslande erforderte. Noch lagen die Landwirthschaft und alle handwerklichen Gewerbszweige unter dem Druck des mittelalterlichen Feudal= und Zunftwesens, noch war der Verkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten durch die Landeszolllinien nach allen Richtungen durchschnitten und auf den engsten Raum beschränkt, noch waren die vor Ausführung der Eisenbahnen wichtigsten Handelsstraßen, die schiffbaren Ströme durch zahlreiche Zoll= und Niederlagsrechte für den internationalen Handel fast verloren. Und dennoch hatte die Industrie in manchen Ländern, hauptsächlich unter dem gewaltsamen Schutz des den englischen Handel fern haltenden Continentalsystems, in Nord= und Süddeutschland solchen Aufschwung genommen, daß, um ihren Fortbestand und weitere Entwicklung zu sichern, eine wesentliche Veränderung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Bunde eintreten mußte und auch laut und allseitig verlangt wurde.

Der weite Abstand zwischen diesen Verhältnissen und den Bedingungen, ohne welche die volle Durchführung des Systems der wirthschaftlichen Freiheit für die deutsche Volkswirthschaft gradezu vernichtend erscheinen mußte, führte zu jener großartigen Bewegung im Volk wie unter den einzelnen Bundesregierungen, welche in der Begründung des deutschen Zollvereins ihren Abschluß fanden. List's System der volkswirthschaftlichen Kräfte und seine übrigen Schriften, alle auf die nächstliegenden

Zielpunkte der Agitation berechnet und darum nur von beschränkt wissenschaftlichem Werth, sind dennoch unvergänglich als zutreffender lebensvoller Ausdruck einer großen Richtung des volkswirthschaftlichen Kulturlebens im Reiche und darum auch nur mit diesem im innigsten Zusammenhang richtig zu würdigen. So wenig sie thatsächlich zu der Bildung der politischen Form des Zollvereins beigetragen haben, so sind sie doch mit ihrem Urheber nothwendige und wirkungsvolle Mittel zu der Vorbereitung dieser großen wirthschaftlich-politischen That geworden.

Wir stehen jetzt auf einem ganz anderen Standpunkt, als er für List und die Bildner des Zollvereins möglich war, wir haben eine Entwicklung hinter uns, die jene als das höchste und fernste Ziel ihres Bestrebens zwar hofften, und doch in dieser Weise, wie sie hinter uns liegt, auch mit ihren kühnsten Hoffnungen kaum erreichten. Der Zollverein mit seinem gemilderten und — im großen Ganzen — stets der Milderung zugeneigten und zustrebenden Schutzzollsystem hat Deutschland innerhalb weniger Jahrzehende zu einer volkswirthschaftlichen Macht, wenn auch nicht des ersten doch eines hohen Ranges emporgehoben. Alle alther überlieferten und eingewurzelten Schranken des Verkehrs sind gefallen bis auf Überbleibsel, deren Lebenszeit nur nach Jahren rechnet. Die Landwirthschaft ist der Feudallasten entledigt, die landwirthschaftliche Arbeit nicht mehr leibeigen der Grundherrlichkeit, innere Zollschranken und Rechte kennen wir nur noch aus der Geschichte bis auf wenige, hoffentlich bald unsern Augen entschwundene Überreste der Flußzölle. Das sich von Jahrzehend zu Jahrzehend immer machtvoller steigernde wirthschaftliche Zusammen- und Ineinanderleben des Zollvereins hat das Gesammtbewußtsein einer untheilbaren Zusammengehörigkeit im deutschen Volke so sehr zum Sieg über das Theilbewußtsein der einzelnen Bundesstaaten gebracht, daß es trotz des großen inneren Krieges vom Jahre 1866 bei der ersten von außen drohenden ernsten Gefahr Nord- und Süddeutschland in allen Theilen zu der größten gemeinsamen That vereinen und nach der Niederwerfung des Feindes ein neues deutsches Reich als ein ewiges unzerreißbares Band der politischen wie der wirthschaftlichen Einigung herstellen konnte.

Das neue Reich hat die wirthschaftliche Entwicklung des Zollvereins in ihrem ganzen Umfang aufgenommen und mit eben so viel Klarheit

wie Entschiedenheit dem Ziele einer allgemeinen Befreiung des wirthschaftlichen Lebens näher geführt. Die Aufhebung der Wuchergesetze und der Schuldhaft, die Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit, die Ersetzung der lokalen Heimathsrechte und Ordnungen durch ein allgemeines Gesetz des Unterstützungswohnsitzes — dieses sind Fortschritte, die sich der Aufhebung der inneren Zollschranken folgerichtig und ebenbürtig anreihen. Sind dieselben auch noch nicht durch das ganze Reich zur Geltung gebracht, so liegt doch die Zeit nicht fern, da die Bewegung auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens im Reiche von keiner, aus der Periode der Reichstrennung überlieferten Fessel mehr gehemmt und niedergehalten sein wird.

Mit diesen Fortschritten im Rücken, die freilich ihre volle Wirkung erst in der nächsten Zukunft entfalten sollen, mit dem Ziele einer gänzlichen Befreiung der Volkswirthschaft in Sicht, ist das deutsche Reich auch auf diesem Gebiete in die erste Reihe der europäischen Staaten, in den Vordergrund der Weltgeschichte eingetreten und sieht nun die letzte Frage des Systems der wirthschaftlichen Freiheit immer näher zur Entscheidung an sich herantreten. Diese Frage, ob dieselbe Freiheit auf den internationalen Verkehr zu übertragen und auch hier die letzten Schranken zwischen Volk und Volk aufzuheben sind, ist bis jetzt weder von der Wissenschaft, noch von dem wirthschaftlichen Leben selbst zur Genüge beantwortet, und zugleich in seiner endlichen und thatsächlichen Entscheidung von einem zu gewichtigen Heer von Folgen begleitet, als daß wir dieselbe schon von der nächsten Zukunft erwarten dürften.

Die Volkswirthschaftslehre ist dieser glänzenden, folgenreichen Entwicklung auf allen Schritten mit lebhafter, thätigster Theilnahme gefolgt. Sie hat, auf dem durch Adam Smith geklärten und gefestigten Standpunkt ruhend, alle in England und Frankreich, durch Männer wie David Ricardo, Stuart Mill, Joh. Bapt. Say, Fred. Bastiat u. a. gewonnenen, außer Frage und in Frage zu stellenden Fortschritte in sich aufgenommen und steht nun als selbständig abgeschlossene, systematisch durchgebildete Wissenschaft in ganz anderem Verhältniß zum Kulturleben, als in den verflossenen Jahrhunderten. Früher ein unzureichender, einseitiger Ausdruck des jeweiligen wirthschaftlichen Lebens, stellt sie sich jetzt diesem auf der sicheren Grundlage durchdachter Prinzipien gegenüber, eifrigst bestrebt,

mit diesem Maßstab das ewig wechselnde Leben zu messen und nach demselben umzubilden. Früher Dienerin der Gegenwart, steht sie jetzt als Herrin über derselben, früher dem Leben langsam und schwerfällig folgend, ist sie jetzt demselben vorausgeeilt und sitzt unter den Gesetzgebern, um die Bahnen abzustecken, die das nachfolgende Leben einhalten und wandeln soll.

In solcher Stellung, mit solchem Beruf, den der Wissenschaft niemand wird streitig machen, hat sie eine doppelt schwere Verantwortung übernommen. Die höhere Aufgabe erfordert eine tiefere Erkenntniß. Eine richtige Leitung der Gegenwart ist nur möglich durch vollständige Durchdringung der Vergangenheit, deren Ergebniß die Gegenwart ist. Gesetze, nach denen das gesammte Wirthschaftsleben sich entwickelt und entwickeln soll, müssen auch in ihrer gesammten Entwicklung bloßgelegt und zur Anschauung gebracht werden. Wohl hat die Wissenschaft auch diese Aufgabe erkannt und bereits mit Geist und Thatkraft erfaßt — wer wollte Verdienste wie die eines Roscher auf diesem Gebiete nicht dankbar anerkennen? Aber alle die Beiträge zu der Geschichte der Volkswirthschaft und der Volkswirthschaftslehre, die historischen Darstellungen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, des Innungs-, Zoll- und Steuerwesens u. a. sind erst Bausteine zu dem Gebäude, das der Wissenschaft als Fundament dienen soll, um die Theorie in allen ihren Einzelsätzen mit dem Leben zu vereinigen und stets vereinigt zu halten, um überall, und ganz besonders in den gesetzgebenden Kreisen, das Bewußtsein wach und wirksam zu machen, daß die Volkswirthschaftslehre nicht nur die systematisch geordnete Sammlung wohlgerundeter, von Buch zu Buch, von Mund zu Mund überlieferter Sätze ist, sondern eine aus der Gesammtsumme des Lebens erforschte, Vergangenheit und Gegenwart zugleich umspannende, mit der Kulturgeschichte wie mit dem Kulturleben stets untrennbar verbundene Wissenschaft sein soll.

Von dem geselligen Ton der höfischen Zeit unsers Mittelalters.

Von K. Weinhold.

Es giebt Perioden des geselligen Tons ebenso gut wie Perioden der politischen Geschichte. Obschon sie sich nicht völlig decken, besteht doch meist ein genauer Zusammenhang zwischen ihnen. Die äußeren Geschicke des Volkes werfen Licht und Schatten in die Räume des Hauses; nationales Glück und Leid bestimmen die Schwingungen jener sittlichen Tonwellen, welche die Symphonie des menschlichen Verkehrs erzeugen. Der gesellige Ton einer Periode ist die Frucht aller wirkenden Kräfte der Zeit; er wird bestimmt durch den herrschenden Stand, dessen Stellung darauf beruht, daß er die auseinanderstrebenden Richtungen der Zeit kräftig zusammenhält. Wenn sich historische Perioden kämpfend begegnen, ist auch der Ton der Gesellschaft ein gegensätzlicher, aus dessen Disharmonie meist durch gewaltsamen Übergang das Thema der neuen Zeit sich herausringt.

Die höfische Periode des deutschen Mittelalters, die im Ganzen mit der politischen der staufischen Könige und Kaiser zusammenfällt, empfängt ihren Charakter durch das in Frankreich seit dem 11. Jahrhundert in Formen gebrachte Ritterthum. Der Dienst gegen die Kirche, den Lehnsherrn, die Frauen ist gesetzmäßig ausgebildet und von den Begriffen der Ehre und Treue, durch den Blick auf Ruhm und Lohn geleitet. Für Treulosigkeiten aller Art, als da sind Gewaltthat gegen die Kirche, Beraubung von Witwen und Waisen, Schacher um die Lehnstreue, Ehebruch und allerlei Unsitte giebt es weiten Raum. Die Carricatur des Idealen ist dem Mittelalter zweite Natur.

In meinem viel benutzten und viel verschwiegenen Buche „Die deutschen Frauen im Mittelalter“ habe ich vor nun zwanzig Jahren jene höfische Gesellschaft geschildert, ihre Formen und ihren Geist dargestellt. Die Zeit liefert bunte Bilder. Als herrschende Macht erhebt sich die triumphirende Kirche mit den fürstlichen Bischöfen und ritterlichen Äbten, mit den mönchischen Orden, die zum Theil in jugendlicher Frische wirken. Der sinnlich reiche Gottesdienst in Kirche, Feld und Wald, die fromme Werkthätigkeit, welche der Hölle ihre sichere Beute abkauft, äußern sich allenthalben. Die Kirche besitzt noch alle Wissenschaft und beherrscht die Kunst. Was die vornehmen Laien an Bildung haben, ist Lebensklugheit, einige Bekanntschaft mit biblischen und modernen poetischen Geschichten und einige Kenntniß nachbarlicher Sprachen ohne Buch erworben. Die Männer verstehen das Waffenwerk, die Frauen können sticken und nähen, das Haus verwalten und zuweilen lesen und schreiben. Von den Männern können das fast ausnahmlos nur die meisten Geistlichen. Musik und Poesie vermitteln für den geselligen Genuß die fahrenden Dichter und jene Spielleute, die mit den Mimen, Tänzern und Gauklern, den Bärenführern und anderem Gesindel die varende oder gernde diet bilden, welche unmittelbar aus dem römischen Imperium stammt. Der Bürger arbeitet seiner großen Zukunft entgegen und beginnt sich an der Übung der modernen Poesie zu betheiligen. Der freie Bauer sieht aus, wie der deutsche Bauer allezeit aussah: arbeitsam, auf Gewinn gerichtet, bei einigem Wohlstande täppischer Nachahmer des feineren Lebens. Dabei ist er der Hüter des alten geistigen Erbes des Volkes. Der Leibeigene führt nur unter der Kirche sanftem Stabe ein menschliches Dasein, in das sich auch herabgekommene oder herabgepeinigte Freie, mancher Freie auch aus bloßer Frömmigkeit, gern flüchten. Denn die mittelalterliche Kirche hat zwar für das Individuum und seine Freiheit kein Gefühl, wohl aber ein behagliches Maß für alles Leben.

Im Ganzen fluthete ein volles kräftiges Leben durch die vornehmen Kreise Deutschlands zur Zeit des großen Kaisers Friedrich Rothbart, der Abglanz spiegelt sich in dem burgundischen Königshof von Worms nach der Schilderung unserer Nibelungenlieder. Gesellige Sitte und innere Tugend bändigt die trotzige Lebensfülle der jungen Siegfriede; in häuslicher Zurückgezogenheit, in edler Züchtigkeit wächst die Jungfrau

heran, die Blicke der Männer schweifen weit über die Marken der Heimat. Kriegsthat und Waidlust, Werbung um schöne Frauen und seltene aber prächtige Feste bewegen die Tage. Hagens Mannestreue, die alles für den Herrn wagt; Kriemhildens unerlöschende Liebe zu dem Gemahl der Jugend, Volkers ritterliche Sängerkunst, Rüdigers edle Gastlichkeit vertreten bestimmende Grundzüge jenes Lebens. Der gesellige Ton ist einfach, rein und ganz, mitunter derb, aber die Frivolität der gallischen Welt hat noch keinen Zutritt.

Die gereimten Romane, welche aus Frankreich kamen und von den ritterlichen Dichtern verdeutscht wurden, stellen der Gesellschaft ein anderes Vorbild hin: Artus Tafelrunde mit der buhlerischen Königin und den um phantastische Ehren und Preise abenteuernden Rittern. Die Franzosen zur Zeit des Benoit de S. More und Chrestiens de Troies waren dieselben wie zur Zeit Voltaires und Crebillons, zur Zeit P. de Kocks und Alex. Dumas. Die Leidenschaft der geschlechtlichen Liebe wird als Aufgabe des Weibes, die Gloire, woher sie auch stamme, als Lebensziel des Mannes behandelt. Ein sophistisches Gesetzbuch gesellschaftlicher Sitte bildet sich, das von dem Geiste der Sittlichkeit keinen Buchstaben enthält.

Nun kommt es nur auf Glanz und Ruf an. Zählen die täglichen Gäste einer Fürstenburg nur recht hoch, so kümmert der Wirth sich nicht um bös und gut; ihm genügt das schallende Lob der in alle Welt hinausziehenden gesättigten Burschen. Was kümmert Treue und Ehre, wo Alles nach Gewinn und raschem Reichthum hascht? In einer Liebe schmachten ist thöricht, wo der ersehnte Lohn durch gewaltsames Werben oder durch Geschenke rasch gewonnen wird. Solche Begünstigte werfen die Verschwiegenheit spöttisch bei Seite, und auf der Jagd und bei dem Wein wird mit den Gunstbezeugungen ihrer Damen geprahlt. Rohheit, Frivolität, Frömmelei versengen den kurzen Sommer besseren geselligen Lebens.

Es ist auffallend, wie rasch dieser Verfall des geselligen Lebens eintrat. Die Klagen der Dichter in Frankreich und Deutschland bezeugen, daß er schon im zwölften Jahrhundert empfunden ward. Einstimmig geben die Troubadours dem Adel die Schuld, welcher durch die Kreuzzüge und die innern Kriege verarmte und verwilderte und die ritterlichen Ideale mit Füßen trat. Sitte und Sinn verdarben auch die leichtfertigen

gereimten Erzählungen, die überdies den Geschmack gegen ein gutes Lied von reiner Liebe abstumpften.

In Deutschland verschulden ebenfalls die Kreuzzüge, weit mehr aber die unseligen staufischen Händel den Verfall des Adels und die Erschütterung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Wir wollen auf die Vorwürfe der geistlichen Dichter des zwölften Jahrhunderts, vornehmlich Heinrichs, des Dichters vom gemeinen und vom geistlichen Leben, gegen Ritter, Frauen, Pfaffen, Bauern und Kaufleute weniger Gewicht legen, da der Ton der geistlichen Bußprediger aller Zeiten darin erklingen könnte. Bedeutsamer sind die Stimmen weltlicher Dichter, die sonst von Lust und Liebe singen.

Schon Heinrich von Veldeke klagte (Minnesangs Frühling 61):

Als man der rechten Minne pflag,
Da pflag man auch der Ehren.
Nun aber sieht man Nacht und Tag
Gemeine Sitte lehren.

Heinrich von Rucke, der auch noch im 12. Jahrhundert lebte, rügt, wie verdrossen und sauer die Zeit sei. Über ein fröhlich Gesicht erhalte man Spott; Juden und Christen sännen nur auf Gelderwerb; rechter Frauendienst sei ohne Schuld der Frauen vergessen (Minnes. Frühl. 108), wogegen Reimar von Hagenau durch herbe Erfahrung sich zu dem bittersten Vorwurfe, den er gegen die Frauen erhub, gedrängt fühlte, daß tolles Wesen bei ihnen in größerer Gunst stehe als sittiges (Ebd. 162).

Wirnt von Gravenberg beklagt, daß wahre und aufrichtige Liebe verhöhnt werde; listige Hintergedanken beherrschten die Minneverhältnisse. Gewalt gehe vor Recht, Treue werde verletzt, Habgier herrsche (Wigalois 11246 ff., 2344 ff.).

Vor allen aber zeugt Walther v. d. Vogelweide für die Verschlechterung der inneren gesellschaftlichen Zustände unter den Nachfolgern Friedrichs I. Durch den Kampf um die Krone, durch die trugvolle päbstliche Politik, durch den ehrlosen Schacher der Reichsfürsten um ihre Stimme und Hilfe wurden des Reiches Grundfesten erschüttert, die Länder verwüstet, der Glaube an die Kirche, an das Sittengesetz vernichtet. Treue, Zucht und Ehre betrauert Walther als todt, und nicht einmal Erben und Nachkommen seien von ihnen geblieben. Wie immer tritt solcher Verfall in dem Verhältniß der Geschlechter zu einander sichtlich

hervor. Die Frauen unterscheiden nicht mehr zwischen guten und schlechten, schenken ihre Gunst auch gemeinen und ziehen nicht selten rohe Gesellen ärgerlich vor. Wo sie Zucht und Scham verleugnen, da wird ihnen auch ihr Lohn in böser Lüge und prahlendem Geschwätz der Männer. Alles Leben ist verdüstert. Trübe blicken die Frauen, und die Männer kümmern sich nicht mehr um reinen Minnedienst. Nur Frechheit und trotziges Fordern finden noch bei vornehmen Herren und edlen Frauen Gehör. Alles habe sich geändert, klagt Walther am Abend seines Lebens, mit den geschwundenen Jahren. Die Jugend ist vergrämt, Niemand pflegt mehr heitern Sang und Tanz, Weiber und Männer vernachlässigen sich selbst in der Tracht.

Neithart von Rauenthal klagt ganz ähnlich, wie es von Jahr zu Jahr schlimmer sich wende. Niemand könne mehr froh sein, die hohe Minne ist verschwunden und arge Erniedrigung mit bösem Laster trübt das Spiegelglas der Frauenaugen, die Männer (Neith. v. R. S. 32 d. Ausgabe von M. Haupt).

Deutlichere Ausführungen hierüber giebt Ulrich von Liechtenstein in seinem Frauenbuch, die ein düsteres Bild der vornehmen süddeutschen Gesellschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeichnen. Die Frauen wurden steif, schweigsam und trübe; sie ziehen sich in sich zurück, weil sie ihren Ruf gegen leichtfertige Nachrede hüten müssen. Sie schmücken sich nicht mehr und laufen verschleiert in die Kirche. Die Männer haben kein Auge für ihre Gattinnen, schon vor Tage eilen sie auf die Jagd, des Abends sitzen sie beim Weine bis tief in die Nacht und heimkehrend sind sie müde und unwirsch. Feiler Minne bezichten die Männer die Weiber und diese sie dagegen unnatürlicher Wollüste.

Bei solchen Zuständen ist der Ton des geselligen Lebens nicht rein und hell, nicht freier edler Schönheit und dem Besten in Geist und Gemüth zugekehrt. Die Künste, welche sonst das Leben reinigend schmücken, dienen höchstens zur Erregung grober Sinne; diese zu ergötzen ist auch nur der geselligen Unterhaltung einziger Zweck. Zwar werden die festgestellten äußeren Formen des Verkehrs noch beobachtet, denn man fühlt, wie ihr Fall alles begraben müsse. Allein wo nur die leere Form bleibt, wird es geistig öde. Die Noth des Tages, die Schwere der politischen Verhältnisse legt sich drückend auf die höheren Stände des

13. Jahrhunderts. Der Ton wird dumpf und nur der frivole Witz oder derber Scherz erzwingt eine flüchtige grelle Heiterkeit. Gegen rohe Dumpfheit und gegen lüsterne Lebensauffassung erhebt sich die weltentsagende Askese und das gottselige Versenken in die Geheimnisse erregter Religiosität. Diese Stimmung ergreift weite Kreise und führt nothwendig zu wunderbaren Auswüchsen in Lehre und Leben.

Wie die großen Geschlechter unsers Mittelalters rasch zu hohem Glanze aufstiegen und plötzlich wieder in die Nacht versanken, so sproß auch die Blüthe der vornehmen Kultur jener Zeit schnell auf, indem sie zugleich die Erzeugnisse einer alten nationalen Bildung noch einmal zu neuen Formen erweckte. Aber sie dauerte nur kurze Zeit. Doch der Geist, der sie erzeugt hatte, verging nicht. Es ist der Geist des modernen Europas, welcher damals zuerst über die deutschen Grenzen schritt.

Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen.

Von J. G. Kohl.

I. Einleitende Bemerkungen.

Eine der interessantesten, aber noch nicht häufig beleuchteten Fragen, die sich dem Kulturhistoriker der Städte darbieten, ist die nach den Ursprungsorten der innerhalb der Stadtmauern zusammengeflossenen Bevölkerung, nach der Herkunft und speciellen Nationalität oder Abstammung der bürgerlichen Familien und Geschlechter.

Die großen Städte sind die Sitze sehr aufreibender Thätigkeit, in denen stets viele Menschenkräfte consumirt werden, in denen Krieg, Krankheit, Pestilenz und anderes Unheil die Menschheit oft in großartigster Weise decimirt hat. Sie sind zugleich die Stationen und Passage-Orte der stillen Völkerwanderung, welche alle Länder durchfluthet. Auf den Marktplätzen der großen Städte hat man die neueste Kunde vom Auslande und die besten Gelegenheiten, dahin zu gelangen. Von ihnen gehen daher auch die Faktoreien und Kolonien in ferne Lande aus, denen sie ihre Bürgersöhne schicken.

Die Städte bedürfen mithin aus verschiedenen Gründen eines beständigen Zuschusses von Bevölkerung, um die in ihnen entstandenen Lücken zu ersetzen. Und dieser Zuschuß fließt besonders willig und reichlich herbei, wenn die Stadt an einem für Handel, Gewerbe und Industrie günstigen Platze liegt und stets frische Kräfte zu der in ihren Mauern aufblühenden Thätigkeit herbeilockt. —

Wie ein See seine Haupt- und Nebenflüsse hat, aus denen er sein Wasser regelmäßig empfängt und die der Geograph und Physiker untersucht und darstellt, so besitzt auch jede Stadt rings um sich herum

ihr System von mehr oder weniger weit reichenden Kanälen und Saugadern, mit deren Hülfe sie ihre Bewohnerschaft rekrutirt und erneuert, und deren Beschaffenheit und Wirksamkeit der Kulturhistoriker nachspüren sollte.

Die oft nach Volksart, Sprache, Charakter sehr verschiedenen Elemente, welche eine Stadt durch diese Kanäle empfängt, pflegt sie mit der Zeit zu amalgamiren und daraus ein eigenthümlich städtisches Gebilde — Bürger mit gleichförmigen Sitten und Gewohnheiten und mit derselben gesellschaftlichen Verfassung rc. zu gestalten, wie in einer Punschbowle aus Allem, was in sie hineingethan wird, zuletzt der Punsch zusammenfließt. Bei diesem Processe verschaffen indeß die aus der Fremde herbeigezogenen Kolonisten doch auch dem, was sie mitbrachten, in ihrem neuen Wohnorte mehr oder weniger Geltung, je nachdem sie zahlreich und energisch sind. Aus einer Lösung der Frage über die Herkunft einer Stadtbewohnerschaft, aus einer Analyse ihrer nationalen Elemente müßte sich daher die eigenthümliche Charakter-Färbung derselben, ihre Race-Eigenheiten, die Besonderheiten ihres Dialekts, vieles in ihren Sitten, Rechtsgewohnheiten und Verfassung gut erklären lassen. Wüßten wir genau, aus welchen Landen und aus welchen Orten eine Stadt im Laufe der Zeiten alle ihre Bewohner bezog, so könnten wir auch der Herkunft mancher alten Gebräuche, manches Gewerbes, der Einführung dieser oder jener Kunstprodukte, Handelsartikel, Sprichwörter rc. mit mehr Sicherheit nachspüren.

Besäßen wir solche Analysen für alle oder doch für mehrere Hauptstädte eines großen Landes, z. B. Deutschlands, so könnten wir dann ferner mit Hilfe derselben diesem Lande scharf an den Puls fühlen und deutlich erkennen und nachweisen, wie im Laufe der Jahrhunderte die Bevölkerung in ihm circulirte und sich vertheilt hat. Wir vermöchten nicht nur die plötzlichen und lärmigen kriegerischen Einbrüche und Truppenmärsche, mit deren Betrachtung sich unsere großen politischen Historiker schon so viel zu thun gemacht haben, sondern auch die leisen, unbemerkt und allmählich sich vollziehenden Aus- und Einwanderungen, Strömungen und Verschiebungen der Bevölkerungen darzustellen, die Richtung dieser Strömungen und ihrer großen und kleinen Abzweigungen zu bestimmen und ihre Energie und Bedeutsamkeit abzuwägen.

Ich habe in dem Folgenden den schwierigen Versuch gemacht, beispielsweise die Bevölkerung der Stadt Bremen in der angedeuteten Hinsicht zu analysiren, und ich muß mich nun wohl zunächst über die Quellen und den Plan dieser Untersuchung hier aussprechen.

II. Quellen und Plan der Untersuchung.

Lübeck und viele andere deutsche Städte im Osten wurden von aus der Ferne kommenden deutschen Kolonisten auf fremden (slavischen oder skandinavischen) Boden gepflanzt. Wir haben keine Nachricht darüber, daß Bremen ein solches fremdes, auf eine anderweitige Nationalität aufgepflanztes Pfropfreis gewesen sei. Es stellt sich vielmehr von Anfang her als eine recht einheimische Pflanze dar, und seine ursprüngliche Bewohnerschaft scheint in der Hauptsache nur aus seiner nächsten Umgegend zusammengetröpfelt zu sein, indem sich Fischer, Fährleute, Krämer, Handelsleute und Schiffer an dem Orte, der für die von ihnen getriebenen Geschäfte bequem war, ansammelten. Karl d. Gr. und seine Bischöfe fügten dazu vermuthlich Priester, Beamte und Edle aus den westlichen, von den Franken eroberten Ländern. Am Hofe der in ganz Niedersachsen mächtig gewordenen bremischen Erzbischöfe hielten sich häufig Edelleute aus verschiedenen Gauen Niedersachsens auf, siedelten sich ebenfalls in der Stadt an und wurden auch ein bleibendes Element ihrer Bevölkerung. Da die Erzbischöfe und die deutschen Könige und Kaiser der Stadt verschiedene Marktgerechtsame und andere Privilegien ertheilten, so erstarkte auch ihr Handel und derselbe zog noch mehr Ansiedler aus nah und fern herbei. Allmählich bildete sich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ein ziemlich bevölkerter und bedeutsamer Ort. Über die damalige Anzahl ihrer frühesten Bewohner, so wie über die Abstammung und Herkunft derselben haben wir indessen keinerlei specielle und fortgesetzte Aufzeichnungen, sondern nur zerstreute Nachrichten und allgemeine Daten. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sich Bremen eine festere städtische Verfassung verschafft und trat dann auch bald dem sich heranbildenden norddeutschen Städtebunde, der Hanse, bei. Nun strömten ihr mehr Bevölkerung, Geschäfte und Industriezweige von fern und nah zu, und jetzt erst fing man auch an, die der Gemeinde sich anschließenden Einwanderer, die „neuen Bürger“ aufzuzeichnen.

Das erste Verzeichniß dieser Art, das älteste bremer Bürgerbuch, welches wir besitzen, beginnt mit dem Jahre 1289, ungefähr um dieselbe Zeit, zu welcher man auch anderswo in Norddeutschland, z. B. in Hamburg die Bürger zu verzeichnen anfing. (Das älteste hamburger „Bürgerbuch" beginnt mit dem Jahre 1278.) Jenes älteste bremer Bürgerbuch bildet einen dicken Band von einigen hundert zusammengefügten Pergamentblättern. Es sind in ihm zu jedem Jahre der zweiten Hälfte des Mittelalters von 1289 bis zum Jahre 1519 die Namen aller der Personen eingetragen, welche sich „mit Schwert und Spieß" (später „mit Musquete und Seitengewehr") vor dem Rathe präsentirten und ihm so wie der Stadt Bremen Treue schworen. Jeder von ihnen erschien in Begleitung eines für ihn gut sagenden Bürgers, eines sogenannten „fidejussor", und in dem bremer Bürgerbuche ist auch jedem Namen eines neuen Bürgers der seines fidejussoris beigefügt.

Familiennamen waren während des frühen Mittelalters, wie in ganz Norddeutschland, so auch in Bremen noch nicht üblich. Sie waren auch noch im 14. Jahrhundert selten, wurden im 15. Jahrhundert häufiger und im 16. Jahrhundert allgemein. In den ersten Partien des besagten alten Bürgerbuches ist daher jede Person zunächst nur mit ihrem Taufnamen bezeichnet. Sie wird nur „Henrich", „Ludolf", „Johannes" 2c. genannt. Um sie aber von den vielen anderen Christen desselben Namens zu unterscheiden, wird ihrem Taufnamen dann noch ein persönlicher Beiname hinzugefügt. Diese individualisirenden Beinamen sind zum Theil von körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Personen hergenommen, z. B. „Gottfried parvus" (Gottfried der Kleine), „Rudolph longus" (Rudolph der Lange), „Wilhelm kloke" (Wilhelm der Kluge), „Elard luscus" (Elard der Einäugige) 2c. — zum Theil von den Gewerben und Beschäftigungen, die sie betrieben, z. B. „Alexander schomaker" (Alexander der Schuster), „Peter tegeler" (Peter der Ziegelbrenner), „Rudolph sartor" (Rudolph der Flickschneider) 2c. — Sehr oft aber wird auch vermittelst des lateinischen „de" der Geburts- oder der Herkunftsort des bezeichneten Individuums beigefügt, z. B. „Lambert de Twistringen" (Lambert von Twistringen), „Rotger de Wildeshusen" (Rotger von Wildeshausen).

Diese verschiedenen Namens-Klassen sind zwar alle für Kulturgeschichte oder Sprachforschung mehr oder weniger interessant, so namentlich die von den Gewerben und Beschäftigungen hergenommenen, weil sie uns zuweilen Winke über die Frage geben, zu welcher Zeit diese oder jene Kunst, dieser oder jener Luxus-Artikel in die Stadt eingeführt wurde. Für die hier in Rede stehende Frage sind uns indessen nur diejenigen Namen wichtig, die in ihren Beisätzen eine Andeutung über die Herkunft, den Geburtsort, oder die Nationalität der Bürger zu enthalten scheinen.

Viele der beigefügten, in dem besagten alten Bürgerbuche enthaltenen Ortsnamen sind ganz deutlich geschrieben und als die Namen noch jetzt sehr bekannter Ortschaften gut zu erkennen, z. B. „Osenbrügge" (Osnabrück), „Hamborch" (Hamburg), „Honover" (Hannover) ꝛc. ꝛc. Bei manchen Namen dagegen ist es schwer, mit Bestimmtheit auszumachen, welcher Ort, oder ob überhaupt ein Ort gemeint sei. So werden z. B. sehr oft die Ortsnamen „Gronau", „Damme", „Cappeln" genannt. Es giebt in Deutschland verschiedene Orte dieses Namens. Die alten Rathsschreiber, welche die Bürgerbücher schrieben, haben aber fast nie angegeben, welches specielle Gronau, Damme oder Cappeln gemeint sei. Manche Orte haben ferner ihre im Mittelalter gebräuchlichen Namen später geändert. Andere Orte, die damals existirten und genannt wurden, sind jetzt gänzlich verschwunden. In den meisten Fällen wird dem Ortsnamen jenes schon erwähnte lateinische „de" (von) deutlich vorgesetzt. „Johann de Habenhusen", so daß man daraus mit vieler Bestimmtheit ersieht, wie gesagt werden sollte, daß dieser Johann nach Bremen von Habenhusen eingewandert sei. Zuweilen aber steht ein solcher Name ohne „de" neben dem Taufnamen, z. B. „Luder Weyhe", in welchem Falle man dann zweifeln könnte, ob dieser Lüder von dem Orte Weyhe gekommen sei, oder ob das „Weyhe" etwa schon sein stehender Geschlechtsname geworden sei. Auch selbst in den Fällen, in welchen ein „de" dabei steht, konnte zuweilen nicht der Name des Orts, von welchem der Mann nach Bremen kam, sondern ein schon angenommener Geschlechtsname gemeint sein. Ein „Borchert von Lübeck" z. B. mochte der Sohn eines Mannes „von Lübeck" sein, der diesen Beinamen bei einer früher stattgehabten Auswanderung von Lübeck nach Hamburg mitgebracht hatte, und den er auf seinen ihm in Hamburg gebornen Sohn Borchert

vererbte, und dieser Sohn „Borchert von Lübeck“ mochte dann von Hamburg und nicht von Lübeck nach Bremen eingewandert sein. Eben so mögen auch die geographischen Beinamen „Friese“, „Frese“, „Westfal“, „Westväling“ zuweilen schon zu stehenden Beinamen des Geschlechts geworden und nicht gerade zur Anzeige der Herkunft und Nationalität des betreffenden Individuums beigefügt sein. Indeß vielleicht nur „zuweilen“, denn gewöhnlich wird im Mittelalter, wenigstens bis zum 15. Jahrhundert allerdings die Nationalität damit bezeichnet sein. Schon durch das außerordentlich häufige Vorkommen solcher geographischer Namen in dem alten Bürgerbuche wird dies wahrscheinlich gemacht. Es ist kaum denkbar, daß hunderte von Personen mit dem Familiennamen „Friese“ oder „Westfal“ einwanderten, sehr wohl aber, daß so viele aus Friesland oder Westphalen kamen. Es wird daher die Resultate meiner Untersuchung nicht in hohem Grade verfälscht haben, wenn ich, wie ich es that, alle die in dem besagten ersten bis 1519 reichenden bremer Bürgerbuche vorkommenden „von Lubekes“, „von Hamborchs“, „Frieses“, „Westfals“, „Hollanders“ für Lübecker, Hamburger, Friesen, Westphalen, Holländer genommen habe.

Bei sehr vielen aus der Fremde in Bremen Eingebürgerten ist der Name des Orts oder Landes ihrer Herkunft gar nicht bemerkt, nämlich bei allen denen, die schon anderweitige Beinamen aus der Fremde mitbrachten, oder solche auf dem Rathhause angaben. Wenn einer schon „der Kleine“ oder „der Lange“ oder „der Kaufmann“ hieß, so begnügte man sich mit seiner Einzeichnung unter diesem Beinamen und fügte den Namen seines Ursprungsorts nicht hinzu. Es ist demnach nicht möglich, die Anzahl derer, die von diesem oder jenem Lande oder Orte gekommen sind, absolut richtig und vollständig auszumachen. Da aber begreiflicher Weise wohl anzunehmen ist, daß solche Fälle, in denen Jemand nicht nach dem Orte seiner Herkunft, sondern mit andern Beinamen begabt wurde, in jeder Klasse der Nationalitäten mehr oder weniger gleich oft vorkamen, so ist es sehr wohl möglich, die Proportionen jener Zahlen zu einander festzustellen. Und dies ist auch eben das Wichtigere. Es ist viel interessanter, zu wissen, wie sich die westphälische oder holländische oder friesische oder hessische Nationalität in der Bevölkerungsmasse Bremens zu einander verhalten, als genau zu erfahren,

wie viele Westphalen, Holländer, Hessen ꝛc. überhaupt nach Bremen gekommen seien.

Die gesammte Anzahl der Personen, die in dem ältesten bremer Bürgerbuche als solche, die zwischen 1289 und 1519 den Bürgereid leisteten, verzeichnet stehen, beträgt circa 13000. Im Durchschnitt traten in dieser Periode also jedes Jahr ungefähr 57 neue Bürger ein*). Von jenen 13000 Personen habe ich 1585 oder in runder Summe 1600 Personen als solche zu erkennen geglaubt, welche die deutliche Bezeichnung eines Herkunftsortes oder Landes bei sich führten. Mit dieser Anzahl von 1600 neuen Bürgern aus der Fremde habe ich daher operirt, sie als General-Summe zu Grunde gelegt, und zu ihr alle die für die verschiedenen einzelnen Herkunftsorte oder Nationalitäten gefundenen Specialsummen in Verhältniß gesetzt.

Die circa 1600 Ortsnamen habe ich in folgende acht Klassen gruppirt: In die erste Klasse habe ich unter dem Namen „Nachbarschaft" diejenigen vereinigt, welche in einem Umkreise von circa 10 Meilen um die Stadt herum liegen, habe davon aber noch insbesondere diejenigen Ortschaften und Dörfer wieder geschieden, welche der Stadt ganz nahe liegen und mehr oder weniger zu ihrem eigenen Gebiete gehörten, in einem Umkreise von circa zwei Meilen. Für die entfernter als 10 Meilen gelegenen Herkunftsorte der bremer Bürger bin ich den Hauptrichtungen der Flußläufe und Handelsstraßen gefolgt und zuerst die Weser hinab und westwärts zu den „Marschländern der Friesen" gegangen. Dann habe ich mich nach Westen und Südwesten herumgewandt zu „Westphalen" und den „Niederlanden". Dann bin ich mit der Mittel- und Oberweser, Fulda und Werra südwärts zu Hessen und Thüringen

*) Nebenher mag ich hier bemerken, daß für dieselbe Zeit auch in Hamburg ungefähr dieselben Zahlen gelten. Auch in dem alten hamburger Bürgerbuche sind (von 1278 bis 1452) ungefähr 13 bis 14000 Bürger erwähnt, und es traten daselbst in dieser Zeit jedes Jahr ungefähr 70 neue Bürger ein. S. hierüber „Dr. Laurent, Über das älteste Bürgerbuch Hamburgs" in „Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte". (Band 1. Hamburg 1841. S. 140 fgg.). Dr. Laurent kommt auf Grundlage dieses Bürgerbuchs zu der Ansicht, daß Hamburg im 14. Jahrhundert etwa 22,000 Einwohner gehabt habe. Wenn wir Dr. Laurent's Berechnungsweise auf Bremen anwendeten, würden wir für diese Stadt zu einer Einwohnerzahl von ca. 20,000 Personen für die bezeichnete Periode gelangen.

übergegangen und weiterhin südwärts zu den Ländern jenseit des Mains. Darauf bin ich südostwärts der Aller nach Braunschweig, Sachsen zc. gefolgt. Ferner bin ich ostwärts und nordostwärts längs der Ostseeküsten gegangen. Und endlich habe ich mich nordwärts gewandt zu Schleswig-Holstein, Jütland und den skandinavischen Regionen.

Für jeden in diesen verschiedenen Länderstrichen oder Gruppen vorkommenden Ort legte ich ein besonderes Register an, gewann für ihn eine Specialsumme und zog dann die sämmtlichen in jeder Gruppe vorkommenden Fälle zusammen und stellte die gewonnenen Summen mit der Generalsumme aller beobachteten Fälle in Vergleich. Hieraus ist nun folgende Tabelle hervorgegangen:

Von 1600 neuen Bürgern Bremens, die im Mittelalter während der Jahre 1289 bis 1519 zuschworen, kamen nach Bremen:

1) Aus den in einer Entfernung von 2 Meilen von der Stadt gelegenen Dörfern 328 oder circa ein Fünftel des Ganzen.

2) Aus den Städten, Flecken, Dörfern, die zwischen zwei und zehn Meilen von der Stadt entfernt waren, 373 (über ein Fünftel des Ganzen).

3) Aus dem Nordwesten (Ostfriesland, friesische Marschländer, Wesermündung, zwischen Weser- und Elbemündung 102 (ein Fünfzehntel).

4) Aus dem Westen und Südwesten (Westphalen, Mittelrhein, Niederlande, Frankreich, England) 418 (beinahe ein Drittel).

5) Aus dem Süden (mittlere Weser, Leine, Fulda, Hessen, Werra, Thüringen, südlich vom Main, Schweiz, Italien) 205 (ein Achtel).

6) Aus Südosten (Aller, Braunschweig, Harz, Sachsen, Schlesien, Österreich) 78 (ein Zwanzigstel).

7) Aus Osten und Nordosten (Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Livland, Polen, Rußland, Slaven) 31 (ein Fünfzigstel).

8) Aus Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Schweden, Norwegen) 50 (ein Dreißigstel).

Es ist zu bedauern, daß wir, wie ich sagte, nicht auch für die Jahrhunderte vor 1289 ähnliche Bürgerverzeichnisse besitzen. Doch läßt sich vermuthen, daß es mit der Einwanderung nach Bremen schon eine ziemliche Zeit vor 1289 eben so zugegangen sei, wie nachher, und daß wir daher die für die Periode von 1289 bis 1519 gewonnenen Ver-

hältnißzahlen auch für eine lange Zeit vor 1289 — vielleicht mit wenigen Modifikationen — gelten lassen können.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hört die Gewohnheit, den neuen Bürgern geographische Beinamen zu geben, oder sie nach dem Orte ihrer Geburt oder Herkunft zu bezeichnen, für einige Zeit ganz auf. Es werden statt dessen die mittlerweile zur Gewohnheit gewordenen festen Familiennamen eingetragen. — In dem auf das von mir oben behandelte älteste Bürgerverzeichniß folgenden Bürgerbuche, welches das 16. Jahrhundert umfaßt (es geht von 1519 bis 1591), haben die Rathsschreiber gar nichts über den Herkunftsort der neuen Bürger beigefügt. Nur die Fremden sind im Allgemeinen von den eingebornen Bremern unterschieden. Ist der neue Bürger ein Eingeborner, der Sohn eines Bürgers, so wird dieses kurz dabei bemerkt, z. B. so: „Lüder Kenckel, civis filius". Ist der neue Bürger ein aus der Fremde kommender, so fällt dieses „civis filius" weg und es steht weiter nichts dabei, z. B. so: „Hinrich Schmedes mit einem langen Rohr und Sidtgewehr", oder so: „Kort Kerckhoff mit einer Hellebarden und sidtgewehr." — Nur in ganz seltenen Fällen scheint in dieser Zeit der Ort der Herkunft angedeutet zu sein. Über die Herkunft der neuen Bürger während des 16. Jahrhunderts läßt sich daher aus den bremer Bürgerbüchern fast gar nichts entnehmen. Dasselbe gilt auch noch für die ersten 12 Jahre des 17. Jahrhunderts. In den Jahren 1612 und 1613 muß aber wohl eine andere Verordnung hierüber ergangen sein, denn von da an steht in allen folgenden Bürgerverzeichnissen außer dem Familiennamen auch der Name des Ortes oder Landes, von welchem der neue Bürger kam, deutlich genannt, z. B. in dieser Weise: „Didrich Lubbesen uth dem Lande tho Wusten" (Diedrich Lubbesen aus dem Lande Wursten), oder so: „Hinrich Cock van Cölln" (Heinrich Koch von Köln), oder „Johan Burdorp uth dem Caspel tho Asendorp" (Johann Burdorf aus dem Kirchspiele zu Asendorf). In dieser Weise geht es vom Jahre 1613 in allen folgenden Bürgerbüchern fort bis auf die Neuzeit, nur daß in ihnen um die Mitte des 17. Jahrhunderts an die Stelle des Plattdeutschen das Hochdeutsche tritt, und daß in der Periode von 1661 bis 1849 die Neustadt- und die Vorstadtbürger von denen der Altstadt gesondert und in besonderen Verzeichnissen genannt werden. —

Alle diese neueren Bürgerverzeichnisse bis auf das Jahr 1868 herab bilden eine Reihe von Folianten, in denen ungefähr 72,000 neue Bürger eingetragen sind. Ich habe diese Bände durchgearbeitet und diejenigen Bürger ausgezogen, bei denen ein Herkunftsort, welcher weiter als 10 Meilen von Bremen entfernt liegt, sich deutlich erkennen ließ. Diejenigen, welche aus näheren Umkreisen kamen, ließ ich bei dieser Operation deswegen aus, erstlich, weil ihre Anzahl gar zu groß war, und zweitens, weil ich auch glaube, daß die aus den ältesten bremer Bürgerbüchern für die Einwanderung aus der nächsten Nachbarschaft gewonnenen Verhältnißzahlen wohl sehr wahrscheinlich auch für die neuere Zeit gelten werden und daß man aus so äußerst mühseligen Operationen wenig Neues erkannt haben würde. —

Auf die angedeutete Weise erhielt ich 8942, oder circa 9000 Bürger, die aus der Fremde kamen und deren Ursprungsorte bekannt waren. Ich habe dieselben in ähnliche Gruppen zusammengestellt, wie die 1600 des Mittelalters, nur daß, wie gesagt, die nächste Nachbarschaft innerhalb des Zehn-Meilen-Kreises dabei wegfiel, dann aber noch für die neueste Zeit eine kleine Gruppe von Einwanderern aus transoceanischen Ländern hinzu kam, und hieraus ist dann wieder folgende tabellarische Übersicht entstanden:

Von 8942 neuen Bürgern Bremens, die während der Jahre 1520 bis 1868 zuschworen und von jenseit eines Umkreises von zehn Meilen stammten, kamen nach Bremen:

1) Aus dem Nordwesten (Ostfriesland, friesische Marschländer, Weser- und Elbemündung) 474 (oder $^1/_{18}$ des Ganzen).

2) Aus dem Westen und Südwesten (Westphalen, Mittelrhein, Niederlande, Frankreich) 3085 (etwas mehr als $^1/_3$).

3) Aus dem Süden (mittlere Weser, Leine, Fulda, Hessen, Werra, Thüringen, südlich vom Main, Schweiz, Österreich, Italien) 2637 (nicht ganz $^1/_3$).

4) Aus dem Südosten (Aller, Braunschweig, Harz, Sachsen rc.) 1326 (etwas weniger als $^1/_6$).

5) Aus dem Osten und Nordosten (Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Livland, Polen, Rußland) 562 ($^1/_{15}$).

6) Aus dem Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Schweden und Norwegen) 801 ($^1/_{11}$).

7) Aus transoceanischen Ländern 57 ($^1/_{157}$).

Eine ganz vollständige Kenntniß der Geschichte aller persönlichen Berührungen der Bremer mit dem Auslande, eine Geschichte ihres gesammten persönlichen Verkehrs mit der Fremde würden wir erst erhalten, wenn wir auch ferner noch statistische Nachrichten erstlich über alle Fremden besäßen, die sich im Laufe der Zeiten als Schutzverwandte oder auch als vorübergehende und durchpassirende Gäste in der Stadt aufgehalten haben, so wie auch über die Frauen, welche aus der Fremde kamen und an bremer Bürger verheirathet wurden, — und zweitens auch über diejenigen in der Stadt einheimischen Individuen und ihre Anzahl besäßen, welche ins Ausland reisten oder sich an fremden Orten gänzlich niederließen. Allein der Fremdenverkehr, die Reisen der Bürger in die Fremde und ihre Auswanderung dahin ist nie und in keiner Stadt und so auch nicht in Bremen controllirt worden. —

III. Einwanderung nach Bremen aus den in einer Entfernung von 10 Meilen von der Stadt gelegenen Dörfern, Flecken und Städten.

Mit ihrer nächsten Nachbarschaft hat natürlich jede Stadt die intimsten Beziehungen, die häufigsten Berührungen, auf sie übt sie die stärkste Anziehungskraft, die wie die Kraft eines Magnets sich in größerer Ferne mehr und mehr abschwächt. Dieses Gesetz offenbart sich auch ganz deutlich für die Stadt Bremen in den Resultaten, die wir aus ihrem alten Bürgerbuche gewinnen. Wir sehen in ihm während des ganzen Mittelalters aus den der Stadt nahen Heide-, Geest- und Marschdörfern die Landbewohner viel häufiger aufbrechen, um sich die Bürgerrechte in der Stadt zu erwerben, als aus entfernteren Strichen und Ländern. Ein einziges kleines Dörfchen wie Arsten, das von den Thürmen der Stadt aus gesehen werden kann, hat ihr mehr Einwohner abgetreten, als eine große Stadt wie Köln am Rhein. Das Dorf Arsten fand ich 25 Mal in dem alten Bürgerbuche erwähnt. Köln am Rhein nur 12 Mal. Für die sämmtlichen Ortschaften innerhalb 10 Meilen

im Umkreise constatirte ich während des Mittelalters 701 Fälle von Einwanderung und Einbürgerung, d. h. etwas mehr als 2/5 oder beinahe die Hälfte aller stattgehabten Fälle.

Aus dem noch engeren Zwei-Meilen-Umkreise hatten 328 Einwanderungen und Einbürgerungen statt, das heißt ungefähr 1/5 von sämmtlichen Einbürgerungen des gesammten Mittelalters. Aus den wenigen Quadratmeilen, die innerhalb des Gesichtskreises seiner Kirchthürme liegen, bezog Bremen also ein Fünftel seines ganzen Zuschusses. Ich sagte schon, daß ich eine Untersuchung des Zwei- und Zehn-Meilen-Umkreises für den Zeitraum von 1519 bis auf die neueste Zeit nicht angestellt habe. Vermuthlich aber ist das Verhältniß auch in dieser modernen Zeit dasselbe gewesen. Da in ihren Anfängen eine kleine Stadt wie Bremen, das, wie gesagt, nicht wie z. B. die römischen Pflanzstädte am Rhein und an der Donau als eine fremde Colonie begründet wurde, sondern auf vaterländischem Boden von selbst so zu sagen unter dem Unkraute aufwuchs, ihre Arme und Verbindungen noch nicht weit erstreckt und in ihrer Kindheit und Wiege ganz und gar an der Brust ihrer nächsten Nachbarschaft liegt, so mag in alterältesten Zeiten das Verhältniß der Einwanderung aus der Nachbarschaft von 2 Meilen zu der aus einer entlegeneren Ferne noch größer gewesen sein, und man mag es daher wohl als nachgewiesen betrachten, daß Bremens Einwohnermasse zu mehr als einem Fünftel aus Ankömmlingen von den kleinen Heide-, Geest- und Marschdörfern der nächsten Umgegend bestanden hat und noch besteht. — Aus den entfernteren Orten innerhalb des Zehn-Meilen-Kreises könnte ich einige als besonders häufig genannt hervorheben. So fand ich unter meinen 1600 beobachteten Fällen das nahe „Wyldeshusen" (Wildeshausen) 30 Mal, das entferntere, aber größere Oldenburg 31 Mal, das nähere Hoya 25 Mal, das entlegenere, aber größere und ebenfalls durch die Weser mit Bremen verbundene „Niegenborch" (Nienburg) 50 Mal erwähnt. Es ist sehr interessant, zu sehen, wie deutlich in diesen Zahlen die Beziehungen des Centralplatzes zu seinen Nachbarorten sich abspiegeln. Je näher einer der letzteren der Stadt Bremen liegt, je bedeutender und volkreicher er ist, je bessere Wege oder Flüsse ihn mit ihr verbinden, desto häufiger ist der Fall vorgekommen, daß er sich mit ihr durch Einwanderung verschwisterte. Man

könnte dies für die meisten Orte speciell in Zahlen nachweisen. Doch mag es hier an den gegebenen Andeutungen und Beispielen genügen.

IV. Einwanderung aus dem Nordwesten, Ostfriesland, friesischen Marschlanden, Wesermündung, Land zwischen Weser- und Elbemündung.

Die Friesen, die alten Bewohner der Nordseeküsten und Marschen, reichten seit alten Zeiten mit ihren Wohnsitzen im Lande Stedingen bis dicht vor die Thore Bremens, und sie standen mit den uranfänglich vermuthlich ganz sächsischen Bewohnern der Stadt beständig in lebhaftem, kriegerischem sowohl als friedlichem Verkehr. Manche von ihnen mochten schon vor dem 13. Jahrhundert Veranlassung gefunden haben, sich der sächsischen Stadtgemeinde in Bremen anzuschließen. Die freien Marschfriesen liebten aber wohl noch weniger, als die Germanen des Tacitus das Wohnen in den engen Städten, während die von ihren adlichen Erbherren bedrängten sächsischen Landbewohner sich gern in die Städte flüchteten und dort eine größere Freiheit, als auf ihren Dörfern fanden. Wir sehen daher auch die Stadt Bremen unvergleichlich viel mehr Bevölkerungselemente aus den Sand- und Moorstrichen der Geest, als aus den friesischen Marschen an sich ziehen, so daß man wohl sagen kann, daß ihre Bürgerschaft auch ferner stets in der Hauptsache ein sächsisches Volksgebilde blieb, so wie sie dies vermuthlich von Anfang an war. — Nichts desto weniger waren, wie gesagt, die friesischen Marschen der Stadt so nahe und blieben in so fortgesetztem Verkehr mit ihr, daß auch das friesische Element in dem Blute, im Charakter, in den Sitten der bremer Bürgerschaft vermuthlich nicht ganz gering angeschlagen werden muß. —

Das älteste bremer Bürgerbuch hat im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts ungefähr 60 neue Bürger im Allgemeinen als „Friso" oder „Friesländer" oder „Vrese" oder „Friese" bezeichnet, wobei wir denn wohl hauptsächlich an Ostfriesland und die Seemarschen zwischen Ems und Weser zu denken haben. In vielen Fällen werden die friesischen Orte, von denen ein neuer Bürger gekommen war, speciell genannt. So finde ich sechs aus „Emeden" (Emden), der Hauptstadt Ostfrieslands

— etwa eben so viele aus Norden und Aurich — einige aus „Varle“ (Varel) — ein halbes Dutzend mit dem Beisatze „Rustring“ (aus Rüstringen) — und hie und da einen aus Blexen, Brake und Hammelwarden. Aus der Bremen nächsten Friesenmarsch, dem alten Stadelande oder Stedingen, in welchem freilich durch die blutigen stedinger Kriege im Anfange des 13. Jahrhunderts viel Friesisches ausgerottet war, kamen natürlich die Fälle, daß in der Stadt Verbindungen angeknüpft und gesucht wurden, am Häufigsten vor. Ich habe über 30 eingewanderte Bürger mit dem Beisatze „Steding“ (ein Stedinger), oder mit der Heimathsbezeichnung „Berne“ (die Hauptstadt Stedingens), oder „Oldenesch“ (Altenesch) gefunden, was beinahe ein Drittel aller Einwanderer aus den friesischen Landen beträgt. In Summa finde ich nicht mehr als 100 Fälle von Einwanderung aus den friesischen Marschen im Westen der Weser. Diejenigen friesischen Landschaften, die im Osten der Weser und nach der Elbe zu liegen, haben der Stadt Bremen noch seltener Rekruten gestellt. Sie wurden, wenn sie Lust hatten, sich einer Stadt anzuschließen, vorzugsweise von den Elbestädten und namentlich von Hamburg angezogen. In dem alten bremer Bürgerbuche fand ich aus dem Lande Wursten 2, aus dem Lande Hadeln 2, aus „Friborch“ (Freiburg im Lande Kehdingen) einen neuen Bürger angemerkt. Summa aus den Marschländern im Osten der Weser 10 Mal weniger, als aus denen im Westen.

Vergleicht man dies Alles mit den viel bedeutenderen Summen, die ich für die Gegenden und Ortschaften auf der Geest und an der oberen Weser fand, so darf man wohl annehmen, daß die Bevölkerung immer eben so, wie der Hauptfluß des Landes, die Weser, mehr aus dem Binnenlande von Süden nach Norden, als umgekehrt vom Meere aufwärts von Norden nach Süden strömte und drängte. Die Einwanderung aus den nahen friesischen Landen betrug während des Mittelalters nur ein Fünfzehntel der gesammten Einwanderung.

Auch in der Neuzeit ist die Einwanderung aus Friesland nicht stärker geworden. Ich entdeckte seit dem Jahre 1519 bis 1868 unter circa 9000 neuen Bürgern 474 Friesen oder ungefähr ein Achtzehntel der Gesammtzahl, was der für die Vorzeit gefundenen Proportion beinahe gleichkommt.

V. Einwanderung aus dem Westen und Südwesten (Westphalen, Mittelrhein, Niederlande, Frankreich, England).

a. Westphalen.

Ein äußerst merkwürdiger Wanderweg zieht sich aus Westen und Südwesten vom mittleren Rhein her in der Richtung der heutigen Köln-Mindener Eisenbahn zur Weser und nach Bremen heran. Er ist für Bremen und für alle nördlichen Städte Deutschlands vielleicht die wichtigste von allen Bevölkerungsströmungen gewesen. Man kann sagen, daß dieselbe bei Köln und Düsseldorf, wo der Rhein aus den Gebirgen Mitteldeutschlands hervortritt und einen großen Winkel bildend nach Westen zu den Niederlanden herumgeht, anfängt und bei Preußisch-Minden, wo die Weser ebenfalls das nördliche Flachland erreicht und, indem sie sich direct nach Norden wendet, auch einen scharfen Winkel macht, endet. Schon die Römer waren auf diesem Wege, der mitten durch das Land Westphalen streicht, zum Weserthal einmarschirt, und später kam auf demselben Strich auch Karl der Große mit seinen Franken gezogen*). Er brachte von dort für seine neuen Bischofssitze im Nordosten Kolonisten herbei, Geistliche, Beamte, Krieger 2c., die sich mit den in jenen Orten schon ansässigen Sachsen vermischten und vermuthlich auch den alten sächsischen Rechten in Bremen diejenigen „fränkischen Elemente“ und Grundsätze einflößten, welche ein bremer Rechtsgelehrter**) in ihnen entdeckt hat.

Wie anfänglich der Krieg, so erhielt nachher der Handel die Stadt Bremen mit jenem Länderstriche in fortgesetzter Verbindung. Die große Handelsstadt Köln am Rhein sandte schon frühzeitig ihre Agenten und Waaren zur Weser. Namentlich sind Weinhändler aus Köln in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters in Bremen eine nicht seltene Erscheinung. Zwischen Köln und Minden blühten eine Reihe handelslustiger und industriereicher Städte auf: Duisburg, Dortmund, Soest, Hamm, Bielefeld, Herford und andere, die als Stationen an jener großen Heer- und Völkerstraße lagen. Alle diese Städte werden in den

*) Einige Unternehmungen und Märsche Karls des Großen gingen zwar auch von Frankfurt a. M. längs der Ober-Weser zum Sachsenlande hinab.

**) Donandt.

alten bremer Bürgerverzeichnissen aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert als die Geburtsorte von Personen, die sich in der Stadt als Bürger niederließen, besonders oft genannt.

Natürlich erschien auch hier die Gelegenheit zum Übersiedeln um so häufiger, je benachbarter ein Ort war. Von allen westphälischen Städten sind daher Minden und Osnabrück diejenigen, welche der Bevölkerung Bremens den meisten Zuschuß geliefert haben. Beide traten gleichzeitig mit Bremen unter dem Regimente Karls des Großen ins Leben und auch mit Bremen in Verbindung. Leute, die von „Mynden" (Minden) die Weser herabschifften, um sich den Bremern anzuschließen, kommen 45 Mal im alten bremer Bürgerbuche vor. „Osenbrugge" (Osnabrück) finde ich 46 Mal aufgeführt. Auch die in der Nähe von Minden und Osnabrück liegenden kleineren westphälischen Städte: „Hervorden" (Herford), „Bylefeld" (Bielefeld), „Melle", „Quakenbrügge" (Quakenbrück) knüpften im Mittelalter wiederholt verwandtschaftliche Bande mit Bremen an, Herford 16 Mal, Bielefeld 14 Mal, Quakenbrück 18 Mal. Die ganze Umgegend dieser Orte war durch ihre blühende Leinwandindustrie von alter Zeit bis auf die Neuzeit herab ausgezeichnet, und Bremen war für dieselbe lange der Haupt-Ausfuhrhafen nach England, Spanien ꝛc. Sehr viele bremer Familien haben daher in jenem Leinwanddistricte ihren Ursprung genommen.

Nur wenig steht die berühmte westphälische Bischofsstadt Münster den genannten nach. Ich habe im alten Bürgerbuche 37 Sprößlinge entdeckt, die im Mittelalter von dort kamen und sich auf dem bremer Rathhause zur Bürgerschaft meldeten. Übrigens begegnet man auch aus vielen andern entfernten Orten Westphalens stets einigen Zugvögeln auf diesem merkwürdigen Wanderwege, der aus dem Lande der rothen Erde durch das große westphälische Bergthor (die „Porta Westphalica") in die Weserniederungen herabführt. So thut sich z. B. das alte berühmte und durch seine oft nachgeahmte Stadtverfassung so einflußreiche Soest (das in den bremer Bürgerverzeichnissen „Sosat" oder „Susat," auch „Zusat" genannt wird) mit 20 Beiträgen hervor. Paderborn (oft „Palborne" genannt) mit 10, Unna (auch Unda geheißen) mit 16, Hamm mit 9, Essen („Essene") mit 16, Teklenburg („Tecklenborch", auch „Tekeneborch") mit 8, Dortmund („Dortmunt", auch „Dorpmund" geschrieben) mit 5.

Viele Westphalen haben, als sie sich vor dem Rathe einstellten, ihren speciellen Geburtsort nicht angeben können oder wollen, und sind von den bremer Rathsschreibern bloß als „Westvaling“ oder als „Westphal“ eingetragen. Solche zählte ich 33.

Bei einem Versuche, alle Bevölkerungselemente, die aus dem gesammten Westphalen zwischen Köln und Minden im Osten und Westen, und zwischen Meppen und dem Sauerlande im Norden und Süden während des Mittelalters der Stadt zuströmten, nach Anleitung des alten Bürgerbuchs zusammen zu addiren, erhielt ich die Summe 330, und vergleicht man diese Summe mit den für andere Gegenden erreichten Zahlen, so stellt sich heraus, daß von allen den Strichen, die jenseit des Zehnmeilen-Kreises liegen, keiner ein so ergiebiges Rekrutirungsgebiet für Bremen gewesen ist, als dieses Westphalen, so daß man Bremen wohl zu einem Fünftel seiner Bevölkerung eine westphälische Kolonie nennen könnte.

Es ist bekannt — doch will ich hier daran nur ganz im Allgemeinen erinnern —, daß die Auswanderer aus Westphalen für andere norddeutsche Städte und Landschaften eben so bedeutend oder noch bedeutender geworden sind, als für Bremen, z. B. für Lübeck, für dessen Bürgerschaft in ihren ersten Anfängen Westphalen vielleicht in noch höherem Grade, als für Bremen das Hauptmutterland gewesen ist. Bremen und Lübeck verpflanzten und verschifften westphälische Familienstämme sogar bis in die entlegensten Partien der Ostsee. Ein sehr großer Theil der Adelsgeschlechter von Liv- und Kurland hat seine Stammvettern und Väter an der oberen Ems, Lippe und Ruhr. In neuerer Zeit hat Bremen auch viel westphälisches Blut nach Amerika verschifft.

Auf demselben westphälischen oder Köln-Mindener Wege sind der Stadt Bremen auch von verschiedenen Rheinpunkten manche Bevölkerungselemente zugekommen. Aus Köln selbst habe ich im 13., 14. und 15. Jahrhundert 12 Fälle beobachtet. Gewöhnlich werden die Leute von dort als „Colner“ oder „von Colne“ bezeichnet. Wie der Name „Westphal“, der anfänglich nur eine Bezeichnung der Herkunft war, nachher ein stehender Familienname wurde, so ging es auch mit dem Namen „von Cöln“, und die modernen Adreßbücher Bremens beweisen, daß die Stadt

noch jetzt mehrere Familien dieses Namens („von Cöln", „von Cöllen", „von Cölln"), so wie auch „Westphals", auch „Westfälings" in ihren Mauern besitzt.

Köln ist jedenfalls derjenige Ort am Mittelrhein, der am Häufigsten genannt wird. Doch kommen zuweilen auch andere am deutschen Rhein oder in seiner Nähe gelegene Orte vor. Ich fand „Cleve", „Santen" (Xanten), „Gylich" (Jülich), „Trere" (Trier). Zuweilen erscheint bei den neuen Bürgern auch der Beisatz „Rynsche", was vielleicht (?) einen Mann vom Rhein bedeuten soll.

b. Niederlande.

Westwärts hinter Westphalen und dem deutschen Niederrhein liegen die Niederlande, das weitgestreckte Vaterland der Westfriesen, Holländer und Belgier, ein für Bremen und Norddeutschland stets sehr bedeutsames Gebiet. In uralten dunklen Zeiten, als die Germanen von Osten her sich in Europa verbreiteten, haben diese Gegenden mehr von uns Deutschen empfangen, als sie uns gegeben haben. Aber später, nach den Zeiten der Völkerwanderung und noch mehr nach Karl dem Großen kehrte der germanische Wanderstrom sich gleichsam um und wandte sich ostwärts zurück. Der ganze Norden Deutschlands, insbesondere aber auch die Weser- und Elbegegenden wurden bei verschiedenen Veranlassungen mit holländischen und flämischen Kolonien der Art durchwebt, daß man in Folge dessen die Bevölkerung der ganzen Umgegend Bremens und insbesondere auch die der Stadt selbst als mit niederländischen Elementen ein wenig gefärbt betrachten kann.

Der Umstand, daß Karl der Große „westfränkische" (niederländische) Missionäre und Geistliche mitbrachte, mag auch schon in den ersten Zeiten des Bisthums niederländische Künstler und Familien in der Stadt heimisch gemacht haben.

Eine ziemlich bedeutende Anzahl Niederländer scheint im Anfange des 12. Jahrhunderts zur Weser gekommen zu sein, nämlich diejenigen Kolonisten, die der Erzbischof Friedrich um das Jahr 1106 aus den westlichen Provinzen Hollands berief, um gewisse wässerige und sumpfige Distrikte in der Nähe Bremens anzubauen. Sie bevölkerten daselbst dicht vor den Thoren der Stadt mehrere Kolonien (die Dörfer Horn, Ober-

neuland 2c.), die zusammen den Namen „Hollerland“ erhielten. Vielleicht erlangten schon gleich damals mehrere Holländer Bürgerrecht und Wohnung innerhalb der Stadt selbst. Jedenfalls sehen wir in der Folgezeit beständig viele Nachkommen dieser „Hollerländer“ aus den genannten Dörfern in die Thore Bremens einziehen und sich daselbst als Stadtbürger niederlassen.

Es ist wahrscheinlich, daß der Appell des Erzbischofs Friedrich an die Niederländer auch außer denen, mit welchen er direkt contrahirte, noch andere Bewohner jener Gegenden nachzog. Die ältesten bremischen Bürgerverzeichnisse zeigen uns zu der Zeit, wo man sie anfing (Ende des 13. Jahrhunderts), die Einwanderung aus den Niederlanden bereits im Gange. Denn unter den damals zuerst verzeichneten neuen bremer Bürgern finden sich gleich mehrere aus Holland. Im Ganzen sind im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ungefähr 50 Fälle dieser Art angemerkt. Man sieht unter ihnen fast alle niederländischen Provinzen, nördliche und südliche Städte vertreten. Diese letzteren jedoch natürlich seltener. Nämlich ein oder zwei Mal: „Brusle“ (Brüssel), „Brugge“ (Brügge in Flandern), „Ypern“ (in Flandern), „Loven“ (Löwen) 2c. Auch aus den westlichen Partien der nördlichen Niederlande sind damals nur wenige (ein oder zwei) Einwanderer direkt zur Stadt gekommen, nämlich aus „Leyden“, „Amsterdam“ und aus der Käsestadt „Edam“, etwas zahlreicher aus Utrecht. Die östlichen, an Deutschland grenzenden Provinzen der nördlichen Niederlande, nämlich Gelderland, Over-Yssel, Drenthe und Groningen und ihre Hauptstädte: Arnhem, Deventer, Zwolle und Groningen haben sich am Häufigsten mit den Bremern durch Einwanderung verschwistert. Aus den drei letzten Städten, für die Bremen sehr bequem lag, stammte die Hälfte aller in der Stadt eingebürgerten Niederländer.

Es ist schade, daß man nicht jeden Gewerbs- und Kunstzweig, der durch sie aus den niederländischen Städten nach Bremen verpflanzt worden sein mag, nachweisen kann. Bei den Wasserbauten hat Bremen ja noch bis auf die neueste Zeit herab, bis zu dem Hafenbau bei Bremerhafen, wiederholt niederländische Baukundige zu Hülfe gerufen. Auch an den Festungswerken der Stadt Bremen, wie an denen anderer norddeutscher Städte, haben wiederholt Holländer gearbeitet. Die bedeutendsten

Befestigungen, die im Anfange des 17. Jahrhunderts gebaut wurden, verdankt sie einem Holländer, Johan van Valkenburg, der auch holländische Gehülfen mitbrachte und holländische Nachfolger hatte. Übrigens stößt man beim Studium noch sehr vieler anderer städtischer Institute und Einrichtungen auf Holländer und holländischen Ursprung. Das Zuchthaus in Bremen wurde nach einem holländischen Modell gebaut. Die ersten Feuerspritzen Bremens wurden durch Holländer construirt und gebessert, desgleichen die Straßenlaternen nach niederländischem Muster reformirt. — Bei diesen und manchen anderen ähnlichen Veranlassungen und Reformen mögen denn immer wieder auch Holländer übergesiedelt sein.

Wie anfänglich das Christenthum selbst, so kam den Bremern aus den Niederlanden auch der erste Anstoß zur Reform der Kirche durch Heinrich von Zütphen aus Gelderland. Die kirchlichen Zustände Bremens standen seitdem fast beständig mit den Fortschritten der Reformation in den Niederlanden in innigem Zusammenhange. Wozu denn auch noch der Umstand wieder vieles beitragen mochte, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere durch Philipp II. und Alba bedrängte Niederländer aus ihrem Vaterlande flohen, in Bremen Schutz suchten und sich daselbst, eben so wie in anderen Orten des nördlichen Deutschlands, niederließen. — Zuweilen wurden protestantische Geistliche aus den Niederlanden nach Bremen berufen, und viele protestantische Theologen Bremens gingen nach Holland, um dort zu studiren. Es wurde zu Zeiten in bremischen Kirchen sogar in holländischer Sprache gepredigt.

Eine Folge dieser und anderer Verbindungen mit Holland war es wohl, daß die reformirte Confession in Bremen obsiegte und die vornehmste in der Stadt wurde, während in den, den Niederlanden entfernter liegenden Schwesterstädten Hamburg und Lübeck das Lutherthum an die Spitze kam.

Wie die theologischen, so blühten im 16. und 17. Jahrhundert in Holland auch die philologischen und Schul-Wissenschaften vorzugsweise, und auch dieser Umstand hat sowohl viele Bremer nach Holland gelockt, als auch umgekehrt der Stadt einige Gelehrte von dort zugeführt. Die niederländischen Hochschulen von Utrecht und Leyden wurden im 16. und 17. Jahrhundert von den jungen Bremern zu ihrer klassischen Ausbildung so häufig besucht, wie später die von Göttingen, Bonn und Berlin. In

Norddeutschland gab es damals noch wenige Universitäten und die niederländischen waren die nächsten. Noch jetzt zeugt in den Kirchen der holländischen Städte Leyden, Amsterdam und Utrecht manches stumme Monument oder Epitaphium, das den Namen eines dort verstorbenen „Bremensis“ preist, von jenem geistigen Verkehr zwischen Holland und Bremen. *)

Wie die kirchlichen Angelegenheiten und die Wissenschaften, insbesondere Theologie und Philologie, so verknüpfte auch das mächtige Band des Handels die norddeutschen Städte und namentlich auch Bremen mit den Niederlanden schon im Mittelalter. — Es gab eine Zeit — als Brügge und Gent blühten und nachher Antwerpen ihnen folgte — in welcher die Niederlande das vornehmste Ziel, der Hauptmarkt, die tonangebende Börse des norddeutschen und auch des bremischen Handelsverkehrs waren. Die hanseatischen Schiffer und Kaufleute gingen dort beständig aus und ein. Es dauerte dies sehr lange, bis England sich allgemach erhob, und ihm dann später sein Tochterland in Amerika folgte. Noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus waren die niederländischen Handelsplätze, — in der letzten Zeit namentlich Amsterdam — für die jungen Kaufleute der Hansestädte die vornehmsten Schulen. Wie sie jetzt nach London, nach Liverpool, nach New-York und weiter hinaus zu segeln pflegen, so gingen sie damals eben so wie jene oben genannten Schulmänner und Gottesgelehrten nach den Niederlanden, um die Welt kennen zu lernen und ihren Gesichtskreis zu erweitern. Auch dies führte natürlich, da Amor überall, beim Studium wie bei den Geldgeschäften, sein Händchen im Spiele hat, zu ehelichen Verbindungen, zu Blutvermischung und zur Verpflanzung niederländischer Familien-Elemente nach Bremen und vice versa bremischer nach den Niederlanden.

c. Franzosen.

Schon mit Karls d. Gr. Kriegerschaaren und Geistlichen mögen Gallier zu den Wesergegenden und nach Bremen gekommen sein. Der berühmteste bremische Erzbischof, der heilige Anscharius, war in der Picardie

*) Der Archivar Hermann Post führt in seinem Inscriptionen-Verzeichnisse mehrere solche für Bremer in Holland errichtete Monumente an.

geboren. Auch unter denen, welche in dem alten Bürgerbuche als im 13., 14. und 15. Jahrhundert aus Belgien (Brusle [Brüssel] und Brügge) in Bremen eingebürgert bezeichnet werden, mögen schon einige Französisch-redende gewesen sein. Aber erst bei der Verfolgung der Protestanten durch die Spanier in Flandern, Brabant und im Lande der Wallonen am Ende des 16. Jahrhunderts sammelte sich in Bremen eine etwas zahlreichere Gemeinde von französisch redenden Einwohnern, denen auch schon am Anfange des 17. Jahrhunderts eigene französische Prediger gegeben wurden.*) Möglich, daß diese kleine Gemeinde auch während der Kriege gegen die Hugenotten in Frankreich noch durch einige Flüchtlinge aus Frankreich vermehrt wurde. Als Ludwig XIV. im Jahre 1685 das Edikt von Nantes widerrufen hatte, und nun abermals harte Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich ausbrachen, flüchteten sich viele Franzosen, wie nach England und den Niederlanden, auch nach Deutschland und stifteten in unseren Städten mehrere blühende Kolonien. Durch solche Flüchtlinge („refugiés“) wurde auch die schon bestehende französische Gemeinde in Bremen wieder etwas vermehrt. Auf wie viel sich die Anzahl ihrer Mitglieder belaufen haben mag, habe ich nirgends angemerkt gefunden. Sie hielten ihren Gottesdienst in französischer Sprache in der ihnen dazu angewiesenen Johannis-Kirche und leisteten auch ihren Bürgereid in französischer Sprache. Eine gedruckte Copie des „Serment pour les refugiés de France“ ist uns noch aufbewahrt. Wir besitzen auf der bremer Stadt-Bibliothek auch noch die Protokoll- und Rechnungs-Bücher der französischen Kirche vom Jahre 1695 bis zum Jahre 1745. „Livres des déliberations du consistoire de l'église Françoise de Bremen“ und „Livre des comptes et de la diaconie de l'église Françoise de Bremen.“ Prof. Cassel hat in einem auf der Stadt-Bibliothek vorhandenen Manuscripte das Leben der Prediger dieser vermehrten französischen Gemeinde, sowie auch die Schicksale einiger vornehmer und ausgezeichneter Refugiés, die in Bremen Schutz gesucht hatten, geschildert. Der letzte jener Prediger war Philipp Pelisson, der als solcher im Jahre 1748 in Bremen starb. „Weil“, sagt Prof. Cassel,

*) S. Cassel, histor. Nachrichten von der franz. Gemeinde und deren Predigern in Bremen. Bremen 1782, S. 10.

„bei dem Ableben dieses Predigers die französische Gemeine im Jahre „1748 nur aus sehr wenigen Mitgliedern bestand, indem die alten „bremischen Franzosen ausgestorben und deren Kinder alle die Teutsche „Sprache gelernet, auch sich an Teutsche verheirathet hatten, so wurde „mit weiterer Bestellung eines französischen Predigers vors erste inne ge„halten und das bisherige Salarium zu anderm gottseligen Gebrauch „verwendet."

Die bremer Franzosen, die vermuthlich nicht zahlreich waren, scheinen sich also sehr schnell den deutschen Bürgern assimilirt zu haben. Selbst die meisten der in den alten Kirchen- und Rechnungs-Büchern dieser französischen Gemeinde vorkommenden Namen von in Bremen angesiedelten Franzosen sind heutzutage ganz aus dem bremer Adreßbuche verschwunden, vielleicht zum Theil germanisirt und noch unter deutschen Namen versteckt.—

Auch während des siebenjährigen Krieges nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts und wiederum im Anfange dieses 19. Jahrhunderts waren zahlreiche Franzosen für mehr oder weniger längere Zeit in Bremen zugegen. Und jedes Mal, wenn sie kamen, hatten die bremer Chronisten mancherlei Wandlungen in Sitte, Kleidung, Lebensweise &c. der Stadtbürger, sowie auch in den politischen und städtischen Einrichtungen zu registriren. Während des siebenjährigen Krieges besetzten die Franzosen unter dem Herzog von Richelieu und andern Anführern zwei Mal die Stadt, in welcher sie einige sociale Reformen zuwege brachten. Noch mehr revolutionirten und französirten sie in Bremen erstlich am Ende des 18. Jahrhunderts, da sie als vornehme Emigranten und politische Flüchtlinge in großen Schwärmen erschienen, und zweitens im Jahre 1811, da sie als Eroberer kamen und die Stadt ihrem Kaiserreiche bis zum Jahre 1813 incorporirten. Mehrere von den Franzosen eingeführte und für immer gebliebene Reformen im geselligen Leben und in der städtischen Verfassung datiren aus dieser Zeit.

Wiederum kamen die Franzosen im Jahre 1870 in hellen Haufen nach Bremen als „Kriegsgefangene" und als „Geißeln". Doch sind diese gekommen und verschwunden, ohne eine nachweisbare Spur ihrer Anwesenheit zu hinterlassen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Franzosen seit Karls d. Gr. und Anschars Zeiten mehrere Male direkt und persönlich in das

Leben der Stadt Bremen eingegriffen haben. Daß dieselbe außerdem von ihnen mit der gesammten übrigen Welt vielfach beeinflußt wurde, versteht sich von selbst. Doch verzichte ich natürlich hier auf eine Untersuchung dieser Mitleidenschaft.

d. Engländer.

Auch der Einfluß der Briten auf Bremen datirt aus ältester Zeit. Schon vor Karl d. Gr. mögen die von der Weser, Elbe, Eider aussegelnden und gelegentlich wohl auch (?) aus England zurückkehrenden Angelsachsen sowohl vieles aus unserer Heimath dahin, als auch manches wieder von dort zurückgebracht haben. Der erste bremische Bischof Willehadus war eben so wie der große Apostel von ganz Deutschland Winfried (Bonifacius) von den britischen Inseln gebürtig. Der Handelsverkehr der Elbe- und Wesergegenden mit England blühte schon im frühen Mittelalter und die hanseatische Faktorei in London (der Stahlhof), in welcher, wie andere Hanseaten, so auch Bremer sich häufig lange aufhielten, mochte wohl zur Übertragung mancher englischen Gewohnheit und Sitte nach Bremen Veranlassung geben. Davon, daß Engländer sich im Mittelalter in der Stadt eingebürgert haben, finden sich einzelne Beispiele. In dem ältesten Bürgerbuche wird unter andern ein Mal die englische Stadt „Defford“ (Deptford) erwähnt und bemerkt, daß ein Mann von dort unserm Rathe als Bürger zugeschworen habe. In den späteren Bürgerverzeichnissen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts finden sich mehrere neue Bürger aus „Lunden in Engelland“ (London), besonders viele aus „Hull“. Auch manche, die bloß als „Engelsmann“ ohne Nennung ihres speciellen Herkunftsortes bezeichnet werden. In allen bremischen Bürgerbüchern habe ich ca. 50 neue Bürger aus Großbritannien entdeckt. Etwa 13 davon waren aus Schottland.

Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts gelang es den Engländern nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten eine Faktorei oder Kolonie ihrer Nation in Hamburg zu begründen. Zu derselben Zeit scheinen sie dasselbe auch in Bremen versucht zu haben, ohne daß es ihnen jedoch hier gelungen wäre. —

In großer Anzahl kamen Engländer (englische Truppen) während des siebenjährigen Krieges nach Bremen und blieben mehr oder weniger

lange in der Stadt. Bei dieser Gelegenheit, sagt Bürgermeister Heineken in seiner bremischen Chronik, siedelte sich auch zum ersten Male ein englischer Sprachmeister in Bremen an, da man das Bedürfniß fühlte, Englisch zu lernen. Auch bei der Anlage neuer Gärten befleißigte man sich seitdem in Bremen des englischen Geschmacks. Ja es kamen sogar bald nachher englische Gärtner nach Bremen und kultivirten dort in den Vorstädten und Dörfern mehrere Gemüse und Früchte, die bis dahin noch in den Gärten und Küchen der Stadt unbekannt gewesen waren. Auch in den Kriegen am Ende des 18. Jahrhunderts waren wieder ein Mal reiche Engländer in Bremen zugegen. Und in diesem Jahrhundert sind manche bremer Kaufleute nach England hinübergesiedelt, haben dort bedeutende Handelshäuser begründet und verwandschaftliche Verbindungen angeknüpft, was wohl nicht ganz ohne Rückschlag auf die alte Mutterstadt an der Weser geblieben sein kann. Umgekehrt haben sich in Bremen auch in der Neuzeit, wie zuvor dann und wann, einige wenige Engländer niedergelassen. Aber nie hat es in Bremen eine bedeutende Kolonie von Engländern wie in Hamburg gegeben. In neuester Zeit wird in Bremen der englische Einfluß von dem amerikanischen überwogen, wie im Handel, so auch sonst. Und wenn man erwägt, wie viele Amerikaner beständig in der Stadt verkehren, wie oft Bremer nach Amerika hinübergehen und dann wieder heimkehren, so kann man dies wohl nicht ganz gering anschlagen. Es hat sich auch eine kleine Anzahl von 200 bis 300 Personen, welche Bürger der großen Union sind, in Bremen angesammelt.

VI. Einwanderung aus dem Süden und Südosten.

Neben dem Wanderwege aus Westen, aus Westphalen ꝛc. giebt es keinen bedeutsameren für Bremen, als den aus dem Süden und Südosten längs der Hauptfäden und Nebenarme seines Weserstromes, der Aller, Leine, Fulda und Werra. Nach den Richtungen dieser Flußfäden und nach der Lage der von ihnen durchflossenen Thäler kann man diesen Strich wieder in folgende Unterabtheilungen zerfallen lassen:

a. Die mittlere Weser mit der Leine.

Orte an der mittleren Weser zwischen Preußisch-Minden und Hannoverisch-Münden und an der zu ihr sich stets nahe herzuhaltenden Leine

werden schon häufig in dem ältesten Bürgerbuche genannt. So namentlich „Hucsaria“ (Höxter), „Honover“ (Hannover), „Eldessen“ (Eldagsen), „Hildensen“ (Hildesheim), „Alfelt“, „Northeim“, „Göttingen“, „Münden“. Ja es ist fast kein kleiner Weser- und Leineort vorhanden, der nicht wenigstens einige seiner Insassen der Stadt Bremen zugesandt hätte.

Allen voran geht die Stadt Hannover. Und ihr kamen Hildesheim, Hameln, Göttingen und Münden am nächsten. Unter 153 beobachteten mittelalterlichen Einwanderungen aus dem mittleren Weser- und Leinelande kamen 25 aus Hannover, 19 aus Hildesheim, 12 aus Münden, ungefähr eben so viele aus Göttingen. Von 1140 modernen Einwanderungen aus denselben Gegenden brachen 244 von Hannover auf, 113 von Münden, 109 von Hildesheim, 96 von Hameln, 89 von Göttingen. Die übrigen vertheilten sich auf die kleineren Orte. — Etwas mehr als ein Achtel aller nach Bremen kommenden Bürger waren aus diesen Strichen und Orten.

b. Die Fulda und Hessen.

Die obere Weser spaltet sich in die beiden Hauptarme Fulda und Werra. Die erstere bildet mit ihren Nebenflüssen die vornehmsten Thäler des Landes Hessen. Von Bremen über Göttingen und Münden zieht eine Handels- und Heerstraße der Länge nach durch Hessen oder das Fuldaland, auf Frankfurt zielend, hindurch. Sie wird zuweilen im Mittelalter in Bremen die Weinstraße genannt, weil sie aus dem Weinlande des Rheins kam. Sie hat der Weser von jeher einen nicht unbedeutenden Bevölkerungszuschuß herangeführt. Ich fand in dem Bürgerbuche des Mittelalters den Zusatz „Hesse“, „Hasse“, „von Hessen“ oder „uth dem Lande tho Hessen“ hinter den Namen von 33 neuen Bürgern und zuweilen dabei auch eine hessische Stadt genannt: Kassel, Fritzlar, Fulda, Geismar &c. Unter 900 in neuerer Zeit aus allen Fulda- und Werraländern eingewanderten bremer Bürgern waren 510 (also mehr als die Hälfte) aus „Kurhessen“, und von diesen 116 „aus der Stadt Kassel“. —

Im Jahre 1864 waren die beiden Hessen unter den Fremden in Bremen mit ca. 1000 Personen repräsentirt und das große Königreich Preußen nur mit 2000. Kein anderes deutsches Land, mit Ausnahme

der Bremen benachbarten Länder Hannover und Oldenburg, hatte der Stadt so viele „Fremde“ gesandt, wie die beiden Hessen.

c. Die Werra und Thüringen.

Die Werra führt einen großen Theil der Gewässer Thüringens zur Weser und nach Bremen hinab, und sowohl durch diesen Kanal, als auch durch einen alten über Duderstadt, Mühlhausen und Erfurt in Thüringen eindringenden Straßenzug war Bremen stets mit den thüringischen Fürstenthümern in Verkehr. Die Bezeichnung „Döring“ oder „Düring“ (ein Thüringer) und die Namen der Orte: „Erfort“ (Erfurt), „Weinmar“ (Weimar) 2c. begegnen uns daher zuweilen in den alten Bürgerverzeichnissen schon im 14. und 15. Jahrhundert, jedoch bei weitem nicht so häufig, wie man es erwarten sollte. Ich habe in jenen Verzeichnissen mit Bestimmtheit nicht mehr als 5 Einwanderungen aus Thüringen erkennen können. Auch in den neueren Bürgerverzeichnissen kommen Einwanderungen aus thüringischen Landen und Städten nach Bremen auffallend selten vor. Ich konnte in ihnen — Weimar, Gotha, Erfurt, Mühlhausen, Schwarzburg 2c. 2c. — nicht mehr als 290 Fälle finden, während die Stadt Kassel dem Obigen zufolge in derselben Periode allein 116 neue Bürger sandte. Die neueren statistischen Tabellen stellen in ihren Angaben über die „Fremden in Bremen“ das thüringische Element nicht speciell heraus. Die sämmtlichen norddeutschen „Fremden“, welche nicht aus Preußen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen, Nassau sind, werden in ihnen unter der Rubrik: „aus anderen norddeutschen Staaten“ zusammengefaßt. —

d. Die Allerlande, Braunschweig, der Harz und Sachsen.

Von Bremen in südöstlicher Richtung läuft die Aller. Sie hat an ihren Ufern und zur Linken und Rechten ihres Flußgebietes einige nicht unbedeutende Städte: Celle, Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar 2c. Weiter südöstlich zielt dieser Strich auf Sachsen hin, auf die Städte: Magdeburg, Halberstadt, Halle, Leipzig 2c. und zur Linken schließt sich ferner der Harz an. Die Aller (Oker) war bis Braunschweig schiffbar und wurde von Bremen aus bis dahin in alten Zeiten fleißig beschifft. Auch ging ein Haupt-Landweg und Straßenzug von Bremen über Braun-

schweig nach Magdeburg und weiter. Es ist dadurch stets einige Übersiedlung aus den bezeichneten Gegenden nach Bremen vermittelt worden. Sie scheint aber im Vergleich mit dem, was der Stadt aus den südlichen und westlichen Strichen zugekommen ist, nie bedeutend gewesen zu sein.

Die meisten Elemente hat aus dieser Richtung das benachbarte Celle geliefert. Ich habe 15 Fälle von Einwanderung aus „Tselle" oder „Selle" oder „Celle" in dem alten Bürgerbuche angemerkt gefunden. Fast eben so häufig kommt das alte mit Bremen in mehrfache Beziehung getretene „Luneborch" (Lüneburg) vor und 5 Mal das noch ältere ihm benachbarte Bardewick. Ihm folgt Braunschweig mit 8 Bürgern. Auch werden zuweilen — jeder ein oder zwei Mal — andere braunschweigische Orte genannt, namentlich: Wolfenbüttel („Wolfbüttle"), Gandersheim („Gandershem"). Aus dem Harz und seiner Nachbarschaft stellt sich das ehrwürdige Goslar am Häufigsten (5 Mal) ein und ganz vereinzelt mitunter ein harzisches „rode" z. B. Suderode und Osterode, jedes ein Mal, ebenso auch Grund („Grunt") und „Quedlinborch" (Quedlinburg).

Aus dem jetzigen Königreiche Sachsen stammten vermuthlich die 6 Bürger, die ich als „Sassen" bezeichnet fand, auch einige wenige, die darin so bezeichnet werden: „uth dem Lande tho Missen bordig" (aus dem Lande Meißen gebürtig). Von den sächsischen Städtern haben die Hallenser Bremen in alten Zeiten am meisten aufgesucht, nämlich 8 Mal. Sonst sind Magdeburger, Halberstädter, Wittenberger wahre Raritäten. Ich finde jeden ihrer Geburtsorte nur ein oder zwei Mal vertreten. Dasselbe gilt von dem großen Handelsplatze „Lipsike" (Leipzig) und von dem kleinen „Grimme" (Grimma) in seiner Nachbarschaft. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges sind ziemlich viele Sachsen, insbesondere viele unglückliche Magdeburger nach Bremen wie nach Hamburg geflüchtet und haben sich daselbst niedergelassen.

In neuerer Zeit ist die Übersiedlung aus Sachsen nach Bremen etwas lebhafter geworden, obgleich auch noch jetzt ihr Dialekt daselbst nicht besonders häufig gehört wird.

Folgende Angaben und Zahlen mögen noch ferner zur Charakteristik dieses ganzen südöstlichen Wanderweges längs der Aller und von Sachsen her dienen. Ich begegnete auf diesem Wege während der Zeit von 1519 bis 1869 etwas mehr als 1000 Wanderern, welche die Absicht, sich in

Bremen als Bürger niederzulassen, ausführten. Darunter waren 107 aus der Stadt Celle, 202 aus der Stadt Braunschweig, außerdem noch 150 aus andern braunschweigischen Städten und Ortschaften, 69 aus Magdeburg, nur 36 aus Leipzig, 32 aus Dresden, 30 aus Halle, 24 aus Halberstadt.

In den bremischen Bevölkerungstabellen für das Jahr 1864 wurden unter 14892 in der Stadt vorhandenen „Fremden" 480 als aus Braunschweig und 242 als „aus dem Königreiche Sachsen" gebürtig aufgeführt.

e. Deutsche Länder und Orte südwärts vom Main, Schweiz und Österreich.

Wenn schon die Frankfurter in alten Zeiten sehr selten zu unserm Nordwesten Deutschlands herüberzogen — (ich habe in den bremer Bürgerverzeichnissen während des ganzen Mittelalters nur ein oder zwei Mal „Brankenfort" erwähnt gefunden) — so verknüpften uns damals mit den Ländern jenseit des Mains noch schwächere verwandschaftliche Bande. Der einzige Volksstamm, der sich hier noch einigermaßen bemerklich macht, ist der fränkische. Als „Franken" habe ich in alter Zeit ein halbes Dutzend angemerkt gefunden. Unter den süddeutschen (fränkischen) Städten zeichnet sich „Nurenberg" (Nürnberg) ein wenig aus. Diese industriöse Stadt, die damals mit Allem, was Handel trieb, in Verbindung stand, sandte doch dann und wann einen neuen Insassen nach Bremen. Das schöne Ober-Rheinbecken zwischen Frankfurt und Basel habe ich nur zwei Mal mit „Straßborch" (Straßburg) erwähnt gefunden. Die Schweiz findet sich in alter Zeit nur ein Mal mit „Schaphusen" (Schaffhausen) und zwei Mal mit „Byl" (Biel?) repräsentirt. (Dabei ist es sogar noch möglich, daß mit diesem Byl das kleine „Biel" bei Wetzlar und mit jenem „Schaphusen" eines der vielen deutschen Dörfer von dem Namen Schafhausen gemeint sei.) Das ganze Kaiserthum Österreich figurirt im alten bremischen Bürgerbuche auch nur zwei Mal. Süd- und Norddeutschland haben von jeher ihre besondere Völker- und Personen-Wanderung von Westen nach Osten und vice versa gehabt und beide haben, in der Richtung von Süden nach Norden und vice versa, gegenseitig wenig Blut mit einander ausgetauscht. In neuerer Zeit und namentlich in der jetzigen Periode der Eisenbahnen zeigt sich natürlich auch in Bremen eine etwas stärkere Vermischung der süd- und norddeutschen Elemente.

In den Bürgerverzeichnissen von 1519 bis 1868 fand ich unter 9000 eingetragenen neuen Bürgern nur 400 (oder etwa $^1/_{22}$), die aus den deutschen Landen südlich vom Main stammten.

Darunter waren nur 14 aus Frankfurt, was wiederum die schon oben gemachte Bemerkung bestätigt, daß die Verschwisterung Bremens mit dieser großen Stadt äußerst unbedeutend war, —

circa 100 kamen aus dem Hessen-Darmstädtischen südlich vom Main, aus Offenbach, Mainz 2c., —

etwa 90 aus der Pfalz diesseit und jenseit des Rheins, Zweibrücken, Heidelberg, Mannheim, Baden, —

82 „aus dem würtemberger Land", — „aus dem Fürstenthum Würtemberg", — „aus Hailbrun" und andern schwäbischen Städten, —

86 „aus Franken", — Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Ansbach und anderen fränkischen Orten, darunter bloß aus Nürnberg beinahe ein Drittel (nämlich 24), —

36 aus dem südlichen Baiern, München, Regensburg, Ulm, Augsburg, Lindau. Die wichtige Stadt Augsburg fand ich nur 4 oder 5 Mal erwähnt.

Hierbei wäre noch zu bemerken, daß mehr als zwei Drittel aller dieser Einwanderungen aus Süddeutschland erst dem 19. Jahrhundert seit 1814 angehören. —

Auch aus der Schweiz hat die Einwanderung in neuerer Zeit ein wenig zugenommen. Ich fand für die drei Jahrhunderte der Neuzeit 48 eintretende Bürger als aus der Schweiz kommend angemerkt, unter ihnen ein Viertel „aus Bern" und etwas mehr als ein Drittel aus der östlichen Schweiz, St. Gallen, Zürich, Graubünden. Die westliche oder französische Schweiz ist nur ein oder zwei Mal mit Genf erwähnt.

Österreichische Lande und Städte, die, wie ich sagte, in den alten Bürgerverzeichnissen nur ein oder zwei Mal vorkamen, erscheinen in denen der Neuzeit 76 Mal, unter ihnen bei weitem die Mehrzahl aus Böhmen und Mähren, nämlich 42, und auch diese kamen zur größeren Hälfte erst in der neuesten Zeit seit 1814. Aus dem ganzen großen Ungarn traten im Laufe der Zeiten überhaupt nur 11 Personen in Bremens Bürgerschaft ein, und von den zwei Millionen Bewohnern Siebenbürgens hat es nur dreien dienlich geschienen, sich in Bremen anzusiedeln. Auf-

fallend ist auch die geringe Betheiligung der großen Kaiserstadt Wien an der Wanderung nach dem Norden. Es gelangten aus ihr nur 12 Personen zum bremischen Bürgerrechte und auch diese mit zwei Ausnahmen alle erst nach 1814.

Unter den im Jahre 1864 in der Stadt Bremen angesessenen 14892 „Fremden" waren 457 „aus süddeutschen Staaten" und 63 „aus Österreich".*) Beides zusammen giebt allen Österreichern und Deutschen südlich vom Main etwa $1/_{30}$ der Gesammtsumme der „fremden" Einwohner Bremens.

f. Italien.

Schon die alten bremischen Erzbischöfe mögen einige italienische Elemente mit nach Bremen, dem sogenannten „kleinen Rom des Nordens", verpflanzt haben. Von dem bremischen Erzbischofe Hermann, der im Anfange des 11. Jahrhunderts regierte, heißt es, er habe „den Sangmeister Guido von Arezzo" nach Bremen gebracht. Die Geistlichen mögen in dem barbarischen Sachsenlande wohl auch andere italienische Künstler beim Aufbau der christlichen Kirche um sich versammelt haben. Manche der höheren bremischen Geistlichen scheinen selbst geborne Italiener gewesen zu sein. So heißt es vom bremischen Erzbischofe Libentius I., der um das Jahr 1000 regierte, er sei „aus Italien gekommen", und Libentius II., der 1029 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, soll des vorigen Neffe, also auch wohl ein Italiener gewesen sein. — Von einer andern in dem Gemeinwesen Bremens im 13. und 14. Jahrhundert sehr einflußreichen und oft genannten städtischen Familie, den „Doneldeys", deren Namen man in den Jahren 1233 bis 1359 beständig im Rathe findet, behauptet man ebenfalls, daß sie italienischen Ursprungs gewesen sei. Auch sonst taucht noch dann und wann ein Mal ein aus seinem Vaterlande verbannter Italiener auf, der es sich in Bremen gefallen läßt, z. B. im 16. Jahrhundert der reiche und wohlthätige Freiherr Tarquinius Molignano aus Neapel, der lange in Bremen lebte, daselbst 1596 starb und in seinem Testamente eine bedeutende Erbschaft an Gold, Silber und Juwelen

*) S. das Werk: Zur Statistik des bremischen Staates, herausgegeben von dem provisorischen Bureau für allgemeine Statistik. Bremen 1867, S. 6.

an wohlthätige Anstalten vermachte. Auch im alten Bürgerbuche wird ein Mal ein Italiener aus „Cremona" genannt, der mit „Spieß und Seitengewehr" dem bremer Rathe als Bürger zuschwor. Alles, was wir Norddeutschen sonst von Alters in Kirche, Verfassung, städtischen Einrichtungen und socialen Verhältnissen mit den italienischen Städten gemeinsam hatten, haben wir nicht sowohl durch persönliche Einwirkung der Italiener, als vielmehr aus zweiter und dritter Hand von dort erhalten. — In vielen süddeutschen Städten haben die Italiener im Mittelalter ganz anders gewuchert. — Während der Periode von 1519 bis 1868 habe ich nur 15 neue Bürger, die als aus Italien kommend eingetragen sind, aufgefunden. Bei weitem die Mehrzahl derselben kam aus dem nördlichen Italien, aus der Lombardei und Piemont, nur zwei aus Toscana und nur einer aus Neapel. Auch gehörten diese Fälle fast alle der neuesten Zeit an.

g. Spanier und Portugiesen.

Seit dem Besuche der Bremer im Verein mit andern Kreuzfahrern um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Lissabon und am Grabe des heiligen Jacob in Spanien mögen persönliche Berührungen zwischen Bremern und Bewohnern der pyrenäischen Halbinsel nicht ganz selten vorgekommen sein. Bremen scheint seitdem wie andere Hansestädte mit den Häfen jener Länder in Handelsverbindung gestanden zu haben. Auch segelten fortan zu Zeiten fromme Pilger aus Bremen zu den im Mittelalter hochberühmten Wallfahrtsorten Compostella und Saragossa. Der Kultus des heiligen Jacob von Compostella und der „Nuestra Señora del Pilar" (der heiligen Jungfrau vom Pfeiler) von Saragossa wurde nach Bremen verpflanzt. Jenem zu Ehren wurde in Bremen eine eigene Kirche gebaut und eine Brüderschaft (die Jacobi-Brüderschaft) gestiftet, und für diese wurde im bremer Dom eine Kapelle und eine Statue auf einem Pfeiler wie in Saragossa errichtet. Zur Zeit der spanischen Hegemonie in Europa, zur Zeit Karls V. und Philipps II. kamen spanische Sitten, Moden und Trachten in Bremen wie in anderen deutschen Städten auf, doch haben sich die letzteren (die Trachten) anderswo, z. B. in Hamburg länger gehalten, als in Bremen. Spanische Regimenter kamen in den niederländischen Kriegen Bremen sehr nahe (nach Westphalen

und Groningen). Doch haben sie die Stadt selber nie erreicht. Auch finde ich während des ganzen Mittelalters in den Bürgerbüchern keinen Spanier erwähnt, der sich in Bremen als Bürger hätte einschreiben lassen, und überhaupt habe ich in allen bremer Bürgerbüchern nur drei Personen auffinden können, die aus der pyrenäischen Halbinsel stammten und sich in Bremen niederließen, einen aus Lissabon, einen aus Cadix und einen aus Malaga. Die häufigsten Berührungen der Bremer mit Spanien führte wohl der im 18. Jahrhundert besonders blühende Leinwandhandel herbei. Manche Bürger Bremens haben damals Spanien bereist und sich einige Kunde des Spanischen verschafft. Aber weit mehr ist doch daselbst der Geschmack für spanisches Wesen und Sprache erst in der Neuzeit durch die spanischen Kolonien in Westindien und Südamerika und die Handelsverbindungen mit ihnen geweckt worden. —

VII. Der Osten.

Der Osten jenseit der Elbe und längst der Ostsee hin hat der Stadt Bremen unvergleichlich weniger gegeben, als der Westen und Süden. Die Familienstämme der Stadt reichen dorthin weit mehr mit ihren Zweigen, Gipfeln und Ausläufern, als mit ihren Wurzeln. Viele Bremer wanderten mit den Lübeckern und andern dahin aus, bis in das entlegene Livland hinein. Fast alle die zahlreichen östlichen Provinzen, Städte und Länder werden in dem alten bremer Bürgerbuche nur ein oder zwei Mal genannt. Aus dem ganzen weiten Osten haben sich im Laufe des Mittelalters nur 31 Personen zur Bürgerschaft gemeldet, d. i. etwa $\frac{1}{50}$ aller neuen Bürger.

Den Mecklenburgern ist es vergleichsweise noch ziemlich häufig eingefallen, nach Bremen zu kommen, nämlich etwa ein halb Dutzend Mal. Gewöhnlich heißt es bei ihnen nur im Allgemeinen „Johann" oder „Conrad" von „Mekeneborch" (Mecklenburg). Doch stehen zuweilen die Städte „Rostocke", „Wismar" und andere dabei.

Auffallend ist es, daß Bremen auch von Brandenburg so wenig empfangen zu haben scheint. Ich finde nur zwei Orte der Mark Brandenburg erwähnt, nämlich Stendal und Landsberg jeden ein Mal und dann noch zwei Mal den Namen „Brandenburg" selbst.

Auch Pommern kommt nicht häufiger vor, nämlich ein Mal ein

Bürger aus „Pummari“ (Pommern?) und ein anderer genannt „de Pommeler“ (der Pommerer?).

Von den deutschen Pflanzstädten an der Ostsee hat sich — außer dem später zu erwähnenden Lübeck — Danzig am meisten mit Bremen zu thun gemacht. Ich finde mehr als 6 Fälle, wo Zuzügler von dort kamen, während die große „Insel Ruggen“ (Rügen?) nur ein Mal genannt wird.

Aus Livland (Riga), wohin doch so manche Bremer wanderten, ist nach unserm alten Bürgerbuche auch nur ein Mal einer wieder zurückgekommen, um in den Mauern der Mutterstadt zu wohnen. Vielleicht aber sind auch die mit „Russe“ (ein Russe?) und mit „von Russene“ (von Rußland?) Bezeichneten, deren es mehrere giebt, dahin zu rechnen.

Ein Mann „von Polen“ (aus Polen) erscheint auch nur ein Mal im alten Bürgerbuche. Und überhaupt sind alle slavischen Länder oder deutschen Kolonien auf slavischem Boden in Bremen äußerst schwach vertreten gewesen. So sandten „Preslau“ (Breslau) in Schlesien und „Prage“ (Prag) in Böhmen im ganzen Laufe des Mittelalters jedes nur einen Mann nach Bremen. Und außer diesen und dem Namen „Strelow“, deren es mehrere in slavischen Ländern giebt, habe ich gar keine slavischen Namen entdecken können, weder unter den Orts-, noch unter den Familiennamen, die im alten bremer Bürgerbuche vorkommen. Man kann sagen, daß Bremen im Mittelalter so gut wie gar keine slavische Elemente in sich aufgenommen hat, anders als seine Schwesterstädte Hamburg und Lübeck, zu denen der Andrang dieser Elemente viel größer war, so groß, daß die spätere Gesetzgebung der dortigen deutschen Gemeinden, die sich der Slaven erwehren wollten, mit Prohibitivmaßregeln dagegen ankämpften.

Auch heutiges Tages noch findet man in dem bremer Adreßbuch nur sehr wenige slavische Namen. Ganz anders als in den lübeckischen und hamburgischen Adreßbüchern, in denen die „ows“, „itz,“ „skys“ und „inskys“ sehr häufig sind, nicht zu gedenken deren von Danzig und Berlin, die von solchen Zischnamen wimmeln.

Mit den jetzt ganz verdeutschten Provinzen und Ländern des Ostens haben aber in neuerer Zeit die persönlichen Beziehungen Bremens sich sehr vermehrt. Dies mögen folgende Zahlen beweisen:

Während, wie gesagt, im Mittelalter unter 1600 neuen Bürgern in Summa 31, die als aus dem Osten (Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Ost- und West-Preußen, Livland, Polen, Rußland) kommend bezeichnet waren, d. h. etwa $1/_{50}$ des Ganzen, fand ich dagegen für die drei letzten Jahrhunderte unter 9000 circa 700 solche Ankömmlinge, d. h. circa $1/_{12}$ des Ganzen.

Bei weitem die meisten auch dieser neueren Einwanderer aus Osten kamen von Mecklenburg, nämlich circa 250.

Nach Mecklenburg kam Brandenburg mit der Ziffer 200, und hiervon lieferte die große Stadt Berlin allein die Hälfte. Die Einwanderung aus Berlin, das vor 1683 (vor der Zeit des großen Kurfürsten) kaum ein oder zwei Mal in den bremer Bürgerbüchern erscheint und das dagegen seit 1810 über 60 Mal erwähnt wird, ist beständig im Steigen.

Unter den bedeutenden Ostseehäfen unterhielten Danzig und Königsberg mit Bremen den lebhaftesten persönlichen Verkehr. Jede von ihnen lieferte der Stadt Bremen im Laufe der neueren Zeiten circa 60 neue Insassen. Nach ihnen zeichnete sich Stralsund aus mit der Ziffer 33, darnach erst das mit Bremen concurrirende Stettin mit der Ziffer 22. Noch weiter zurück standen aus begreiflichen Gründen Elbing mit 14, Frankfurt a. d. O. mit 14, Potsdam mit 13, Riga mit 8, Kurland (Mitau, Libau) mit 7, Reval mit 4, St. Petersburg mit 3, Wiborg in Finnland mit 2. Dies giebt eine mit der Entlegenheit des Ortes sehr harmonisch abfallende Zahlenreihe.

VIII. Der Norden.

a. Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein.

Obgleich Transalbingien und die cimbrische Halbinsel von den ersten Zeiten der Stiftung des bremischen Bisthums an häufig von Bremen aus bereist wurde, und obgleich die Stadt stets in mehr oder weniger lebhaftem Handelsverkehr mit jenen Gegenden stand, so scheinen doch nur wenige Leute von dort herüber gekommen zu sein in der Absicht, sich in der Weserstadt niederzulassen. Sehr auffallend ist es, daß dies auch von Bremens Schwesterstadt, Hamburg, zu gelten scheint. In dem alten bremer Bürgerbuche kommt ihr Name seltener vor, als

der des entfernteren Lübeck und auch nicht so häufig, wie der des kleinen Lüneburg. In der Neuzeit dagegen haben sich die blutsverwandschaftlichen Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen und die Übersiedlungen von einer Stadt zur andern bedeutend vermehrt, so wie die zwischen dem so sehr gesunkenen Lübeck und Bremen sich vermindert haben. In den neueren Bürgerbüchern fand ich seit dem Jahre 1610 beinahe 300 neue Bürger aus Hamburg, dagegen in derselben Zeit nur etwas mehr als 100 aus Lübeck. Die für Hamburg gefundene Ziffer hat keine einzige der andern deutschen Städte erreicht. Hannover kam derselben am nächsten. Man kann mithin sagen, daß Bremen sich diesen beiden Städten, Hamburg und Hannover, in der Neuzeit häufiger verschwistert hat, als irgend einer andern.

„Holsten“ (Holsteiner) und Einwanderer „uth dem Lande tho Holstein“ und aus „Kilo“ oder „vom Kyhll“ (Kiel), „Oldeslo“ und „Vlensborch“ (Flensburg in Schleswig) treten in dem bremer Bürgerbuche des Mittelalters 15 Mal auf. Die neueste Zeit hat uns bekanntlich bei verschiedenen bedauerlichen Veranlassungen eine sehr bedeutende Anzahl von Auswanderern und Vertriebenen von dort zugeführt. Bloß seit dem Jahre 1830 zählte ich 150 neue Bürger als aus Schleswig-Holstein kommend angemerkt (für Altona allein 40), während ich für die ganze Vorzeit nur etwa 100 dergleichen herausfand. Diese Zahlen, die vielleicht auch für die Beziehungen Schleswig-Holsteins zu anderen norddeutschen Städten in derselben Proportion gelten, beweisen deutlich, wie sehr Schleswig-Holstein sich in der Neuzeit mit dem übrigen Norddeutschland vermischt und verschwistert hat, und wie bedeutend es auch in dieser Hinsicht in uns hineingewachsen ist.

b. Dänemark, Norwegen, Schweden.

Bewohner des hohen Nordens, Dänen, Schweden und Normannen, sind in der frühesten erzbischöflichen Zeit nicht selten zur Weser und nach Bremen gekommen, wo ja damals der kirchliche Mittelpunkt für jene Gegenden war. Skandinavier finden wir dann und wann als Missionäre oder Gesandte an den Höfen der bremer Erzbischöfe, als Schüler in der bremer Domschule erwähnt. In der Bürgerschaft der städtischen Gemeinde und ihren alten Bürgerbüchern ist aber nicht viel Skandinavisches

zu spüren. Die nächste ganz dänische Stadt an der Nordsee war Ripen, der allersüdlichste Ort Jütlands, im Mittelalter ein sehr wichtiger Hafen für die Verbindung der Westsee mit der Ostsee und in lebhaftem Handelsverkehr mit Bremen. Ich finde im ältesten Bürgerbuche 13 Mal den Namen „Ripen" („Rypen", auch „Rybe" geschrieben) erwähnt, d. h. häufiger als Hamburg. In neuerer Zeit kommt dieser Ort dagegen gar nicht wieder vor. Kopenhagen, das erst seit dem 15. Jahrhundert eine bedeutende Stadt wurde, kommt nie darin vor, dagegen 5 Mal das ältere „Roschilt" oder „Roeskilde."

Nach dem bremischen Bürgerrecht verlangende Ankömmlinge „von Sweden" (von Schweden) treten nur 2 Mal auf.

Mit Norwegen (Bergen) unterhielten die bremer Bergefahrer sehr lange einen lebhaften Handel und es läßt sich kaum anders denken, als daß Amor sich bei dem berühmten hanseatischen Comptoir in Bergen nicht eben so gut zuweilen wie Mercur betheiligt und zu Zeiten dort verwandschaftliche Beziehungen zwischen Bremern und Bergern angezettelt habe. Im ältesten Bürgerbuche ist Bergen in Norwegen oder „von dem Huß tho Bergen" 3 Mal genannt. Doch bin ich in ihm zuweilen auch einem ohne allen Zweifel normannischen Bürgernamen ohne nähere Bezeichnung der Herkunft begegnet, z. B. ein Mal einem „Isbrandson." Auch in neuerer Zeit sind die Übersiedelungen von Skandinavien nach Bremen stets selten gewesen. Ich fand deren von Dänemark 50, darunter 10 aus Jütland und 25 aus Kopenhagen. Aus Norwegen kamen 30, darunter 20 aus Bergen. Aus Schweden stammten 32, darunter 12 aus Stockholm. —

In den andern hanseatischen Schwesterstädten in Lübeck und Hamburg ist aus begreiflichen Gründen das skandinavische Element in eben der Weise stark vertreten, wie in Bremen das holländische. —

IX. Juden.

Es giebt wohl wenige Städte in Deutschland, in denen die Juden stets so rar gewesen sind, wie in Bremen. Zwar wird schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein zum Christenthum bekehrter und nach Bremen gekommener Jude Namens Paulus erwähnt, den der bremische Erzbischof Adalbert eine Zeitlang zur Goldmacherei und zu ähnlichen

Künsten gebraucht haben soll*). Auch im Jahre 1324 wird wieder eines „Ludbert Jöde“ oder „Ludbertus Judaeus“ (Ludbert der Jude) in Bremen gedacht**). Aber diese Beispiele nach Bremen gewanderter Juden stehen ganz vereinzelt da. Es finden sich überhaupt im ganzen nordwestlichen Deutschland während des Mittelalters noch sehr wenige Juden. In den alten bremischen Bürgerbüchern habe ich keinen Namen erblickt, den man aus irgend einem Grunde für einen jüdischen halten könnte. Und als am Ende des Mittelalters die Juden anfingen, sich in den kleineren Orten Nordwestdeutschlands mehr zu verbreiten, da erwiesen die größeren Städte sich ihnen größtentheils sehr abgeneigt. So namentlich auch Bremen, wo den Juden die Niederlassung schon durch sehr alte Verordnungen verwehrt wurde.

Selbst bloß durchreisende Juden waren in Bremen in ihrer freien Bewegung stets sehr behindert. Sie durften höchstens eine Nacht in der Stadt bleiben, mußten sich dann jedes Mal beim präsidirenden Bürgermeister melden und ihm für die eingeholte Erlaubniß einen Judenzoll entrichten. Nur während des sogenannten „Freimarktes“ durften sie länger in der Stadt weilen und handeln, mußten dafür aber ebenfalls eine besondere Abgabe bezahlen.

Nichtsdestoweniger haben die Juden, die seit dem 16. Jahrhundert in den hannöverschen Städten der Umgegend zahlreicher geworden waren, mit ihren Bemühungen, festen Fuß in Bremen zu fassen, nicht nachgelassen. Sie wußten sich zu Zeiten auf allerlei Schleichwegen in der Stadt einzunisten, wurden aber dann durch einen Raths- und Bürgerschaftsbeschluß wieder zum Thore hinausgewiesen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts überkam Bremen mit einem Paar damals von Hannover zurückcedirten Dörfern auch einige in diesen Dörfern angesiedelte jüdische Familien. Gleich darnach im Jahre 1803 beschwerte sich die bremer Kaufmannschaft darüber beim Rathe, daß es „wieder“ mehrere Juden und andere Fremde in der Stadt gäbe, welche das Kippern und

*) S. hierüber: Lappenberg, Über die ältesten Spuren der Juden in Hamburg, in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1. Band. Hamburg 1841. S. 283.

**) S. darüber: Lappenberg l. c. S. 285 und Donandt, Geschichte des Bremischen Stadtrechts. 1. Theil, S. 248.

Wippern, das Beschneiden der Gold- und Silbermünzen betrieben, und die Juden, die man damals in der Stadt fand, wurden in Folge dessen ausgewiesen. Während der Zeit der französischen Occupation von 1811 bis 1813, die den Juden sehr günstig war, siedelten sich etwa 30 jüdische Familien in Bremen an. Doch wurden auch diese nach 1814 in Folge der Wiener Beschlüsse und der Wiederherstellung der alten Ordnung und Verfassung abermals aus der Stadt vertrieben, was sich freilich nur allmählich im Verlaufe von 6 Jahren bewerkstelligen ließ. Endlich in neuester Zeit seit 1848 ist man in Bremen auch gegen die Juden toleranter geworden und so hat die Stadt denn in den letzten Jahren wieder eine bleibende kleine Gemeinde von Israeliten erhalten. Sie war im Jahre 1864 jedoch nur bis auf 179 Seelen in der Stadt selbst, und bis auf 255 im ganzen Gebiete angewachsen und ist noch jetzt nicht viel bedeutender. Sie beträgt etwa nur 2 pro mille der Gesammtbevölkerung. Hamburg bildet in dieser Beziehung einen bemerkenswerthen Gegensatz zu der Schwesterstadt. Es hat, wie Braunschweig, Hannover und wie auch andere größere norddeutsche Städte, schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts angefangen, die Juden bei sich häufig zuzulassen, und hat seitdem eine sehr bedeutende Anzahl derselben in seinen Mauern aufgenommen. —

X. Einwanderung aus transoceanischen Ländern.

Mit transoceanischen Ländern kamen die Bremer zuerst durch ihre Nachbarn, die Holländer, in Beziehung. Daher auch der erste und älteste Fall von solcher Einwanderung aus den holländischen Colonien stammte. Ich finde, daß schon im Jahre 1700 ein Mann „aus Batavia" in Bremen Bürger wurde. Im Ganzen habe ich nur 57 in diese Klasse gehörige Fälle gefunden, und sie gehören fast alle dem 19. Jahrhundert an. Es kommen fast alle Länder der Welt vor, Nord- und Südamerika, West- und Ostindien, sogar Australien und Sandwichinseln (Honolulu) nicht ausgenommen. Natürlich nehmen dabei aber die Vereinigten Staaten den ersten Platz ein. Von ihnen kam über die Hälfte jener 57 transoceanischen Einwanderer. Aus Newyork allein 12, aus Baltimore 4, aus Neworleans ebenfalls 4. Aus Havanna 7.

Von den in Bremen sich nur vorübergehend aufhaltenden trans-oceanischen Fremden und namentlich von der kleinen Kolonie nord-amerikanischer Bürger habe ich schon oben gesprochen und bemerkt, daß dieselbe im Jahre 1864 auf 259 und im Jahre 1867 auf 333 Personen angewachsen war.

Die deutsche Kaiserkrönung.

Von G. L. Kriegk.

Der vorliegende Gegenstand gehört seit nahe hundert Jahren zu den historischen Antiquitäten; er ist aber ein Jahrtausend lang ein immer wiederkehrendes Hauptereigniß der deutschen Geschichte und das wichtigste Fest im nationalen Leben unseres Volkes gewesen, ein Nationalfest, welches sogar noch in den Zeiten der Auflösung des Reiches das Gefühl der Zusammengehörigkeit belebte und in den Herzen der Theilnehmer einen so tiefen Eindruck hinterließ, daß diese, wie ich selbst als Knabe öfters erlebte, noch im hohen Alter gar gern von den Herrlichkeiten einer Kaiserkrönung erzählten. Die Sache selbst ist im Sturm der Weltereignisse untergegangen und wird vielleicht nicht einmal in einer dem modernen Geist entsprechenden anderen Form wieder ins Leben zurückkehren. Allein sie verdient, als ein Hauptfest der nationalen Vergangenheit, die theilnehmende Betrachtung der Nachkommen. Sie verdient diese gerade in unseren Tagen, in denen eines Theils das rastlose Ringen und Streben des deutschen Geistes und anderes Theils der Patriotismus und Muth deutscher Krieger die zerrissene Nation wieder größtentheils vereinigt, ja sogar abgetrennte Glieder wieder gewonnen und unserem Volke die ihm ein Jahrtausend hindurch lieb gewesene Form des deutschen Reichs zurückgegeben hat.

Mit der deutschen Kaiserkrönung ist es neuerdings so gegangen, wie es mit allen Erscheinungen des Lebens zu gehen pflegt. Sie ist einerseits mit dem Gefühl der Pietät gegen die nationale Vergangenheit betrachtet und geehrt, andererseits aber auch als etwas Gehaltloses, Antiquirtes und Überwundenes, ja sogar als etwas Lächerliches dargestellt worden.

Die erstere Anschauung ist jedem gebildeten Deutschen aus der Darstellung bekannt, welche Goethe von der Krönung Josephs II. im Jahre 1764 gegeben hat, einer Darstellung, die ein würdiges und gewiß für alle Zeiten sich erhaltendes Denkmal des hier in Rede stehenden Nationalfestes ist. Von der entgegengesetzten Ansicht liefern uns die Memoiren des vor mehreren Jahrzehnten gestorbenen Ritters von Lang ein nur zu anschauliches Beispiel, welches um so größere Bedeutung hat, da dieser Mann nicht nur Geist, tiefe historische Bildung und reiche Lebenserfahrung besessen hat, sondern auch keineswegs unpatriotisch gesinnt war. Da die Lang'sche Darstellung unserer Kaiserkrönungen nicht, gleich der entgegengesetzten Goethe'schen, allgemein bekannt geworden ist, so erscheint es angemessen, dieselbe in ihren Hauptzügen als eine Art von Einleitung vorzulegen.

Lang beschreibt die Kaiserkrönung von 1790, welcher er als Abgesandter des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, also mitagirend beiwohnte. Er nennt die Kaiserkrönung eine alttestamentliche Judenpracht und beschreibt sie in einem durchaus spottenden Ton, der ihn mitunter sogar zu wirklichen Unwahrheiten hinreißt. „Der Kaiserornat" — sagt er — „sah aus, als wäre er auf dem Trödelmarkt zusammengekauft, die kaiserliche Krone aber, als hätte sie der allerungeschickteste Kupferschmied zusammengeschmiedet und mit Kieselsteinen und Glasscherben besetzt." (Ich bemerke, daß diese mehr als 750 Jahre alte Krone lauter wirkliche Edelsteine enthält, welche aber nach mittelalterlicher Sitte nicht geschliffen und facettirt sind.) „Die herabwürdigenden Ceremonien," — so fährt Lang fort — „nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhl herab und hinauf, sich an- und auskleiden, einschmieren und wieder abwaschen lassen (es ist die Salbung gemeint), sich vor den Bischofsmützen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possierlichsten war es, als eine Bischofsmütze im lieblichsten Nasentone und lateinisch zur Orgel hinauf intonirte, ob sie da oben nun wirklich den durchlauchtigsten Herrn Leopold zu ihrem König haben wollten, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fiedelbogen gräulich auf und nieder schwenkte, die Chorjungfern und Singknaben aber im

höchsten Diskant herunter riefen: Fiat! fiat! fiat! (Es soll so geschehen!) Sowie also von Seiten dieser kleinen Herrschaft nichts mehr entgegen zu stehen schien, gings nun mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab: Haderipump! Haderipump! Pump! Pump!"

„Nachdem dem Kaiser auf einem kahlen Throne, der aussah wie eine Hennesteige, von den Bischöfen die Glückwünsche und Huldigungen unter allen möglichen Arten von Knie- und Buckelbeugungen abgestattet, und durch die bis unter seine Nase geschwungenen Rauchfässer ein Wolkenhimmel um ihn her gebildet war, wurden die Candidaten zum Ritterschlag und unter diesen zuerst und namentlich ein im theatralischen Costüme schon bereitstehender Dalberg aufgerufen. Von der Kirche aus nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummer und verwirrter Procession seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen hart hinter seinen Fersen herunterschnitten und zum Theil so gewaltsam in Fetzen herunterrissen, daß sie den vorn laufenden Kaiser beinahe damit niederwarfen."

Hierauf beschreibt Lang in gleichem Tone die auf dem Römerberg vorgenommene Verrichtung der sogenannten Erzämter, jedoch nur in soweit, als er selbst durch sie mit in Anspruch genommen war, nämlich bloß in Betreff des durch den Erb-Truchsessen für den Kaiser zu holenden Fleisches vom gebratenen Ochsen, bei welcher Ceremonie Lang mit drei anderen Beamten neben dem reitenden Erb-Truchsessen einher zu gehen und dessen Federhut zu tragen hatte. Er mußte mit seinen drei Collegen sich, wie sein Ausdruck lautet, zum höllischen Feuer des unter pestilenzialischem Gestanke gerösteten Ochsen verfügen, um dem Truchsessen ein Stück desselben zu holen, und dieser setzte, wie Lang sich weiter ausdrückt, die duftende Köstlichkeit knieebeugend dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fratzen geplagten Kaiser unter die Nase. „Nichts konnte," so schließt die spottreiche Darstellung, „ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben,

als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung."

Ein Fastnachtsspiel also soll die deutsche Kaiserkrönung in der letzten Zeit des Reiches gewesen sein, sowie eine alttestamentliche Judenpracht von Anfang an: diese feierliche Handlung, welche im Laufe der Jahrhunderte 29 Mal zu Aachen, 10 Mal in Frankfurt, 3 Mal in Regensburg, 2 Mal in Mainz und in Bonn, 1 Mal in Köln und in Augsburg vorgenommen worden ist! Als ein Fastnachtsspiel hat man sie wirklich 1862 auf dem Römerberg zu Frankfurt durch eine Karneval-Gesellschaft aufführen sehen, allein die wirkliche Krönung eines deutschen Königs oder Kaisers hat außer Lang niemals ein Mensch so angesehen. Im Gegentheil, Hunderttausende fühlten von jeher und selbst in der Zeit des Reichsverfalles durch sie ihr Nationalgefühl gehoben, oder sie sahen zuletzt doch wenigstens, daß, wie Goethe sagt, das durch so viele Pergamente, Papiere und Bücher beinahe verschüttete deutsche Reich wieder für einen Augenblick lebendig dargestellt werde*). Nur in einer Zeit der politischen Zerrissenheit und Ohnmacht, in einer Zeit, in welcher überdies die meisten Menschen der Poesie und alles dessen, was im Gemüthe wurzelt, baar geworden waren, in einer Zeit, in welcher die Rücksicht auf das äußerlich Nützliche leitendes Princip geworden war, in einer Zeit, in welcher man von Frankreich aus sich zu der Lehre bekehren ließ, daß ein Staat, d. h. ein auf bestimmtem Boden entstandener, aus nationalen Eigenthümlichkeiten hervorgewachsener, unter hundertjährigen Stürmen der Ereignisse ausgebildeter Organismus, nach bloßen Begriffen und Theorien umgestaltet und neu gebildet werden könne, — nur in einer solchen Zeit war es möglich, ein tausendjähriges Vermächtniß der Vorfahren als einen bloßen Tand anzusehen. Andere dagegen haben sogar noch bei den letzten Kaiserkrönungen diese als eine erhebende politische Feier gebührend geehrt. Noch 1790 sagt ein wissenschaftlich gebildeter und sehr aufgeklärter Berichterstatter von dem durch Lang

*) Auch der Nationalstolz wurde durch die Kaiserkrönungen belebt. Als bei Maximilian's I. Wahl und Krönung (1486) ein anwesender Franzose den Gewählten spottend mit einem Bürgermeister von Augsburg verglich, rief ihm Jemand zu: wenn dieser Bürgermeister die Glocke läuten lasse, so erscheine sogleich die ganze deutsche Nation in Waffen, und Frankreich erzittere vor ihrer Mannhaftigkeit und Macht.

bespöttelten altherkömmlichen Gebrauche, nach welchem der Kaiser, wenn er vor dem Altar erschien, sich der Länge nach zu Boden warf und so mit ausgestreckten Armen die Form des Kreuzes darstellte: dies sei eine große Scene gewesen. In ebenderselben Weise faßte der sonst nach modernen Vorstellungen urtheilende, auf die Reform des Herkömmlichen bedachte Großoheim Goethe's (Hr. von Loen) den Moment auf, als 1742 Kaiser Karl VII. am Altar aus dem Munde des kölnischen Kurfürsten, seines Bruders, den Segensspruch empfing; er sagt: „Dies hatte in der That etwas Rührendes und Andächtiges, und ich wurde dabei überzeugt, daß die Ceremonien, wenn sie mit einem heiligen Wohlstand begleitet werden, mit unvergleichlicher Macht durch die Sinne dringen und die Gemüther der Menschen bewegen." Sogar das aus Rücksicht auf den großen Haufen eingerichtete und von diesem als seine Hauptlust angesehene Beiwerk der Krönungen, welches in der Verrichtung der Erzämter bestand, das Auswerfen von Geldstücken, das Braten eines Ochsen und seine Preisgebung, den aus einem Brunnen fließenden Wein u. s. w., erklärt der vorhin erwähnte Berichterstatter von 1790 für ein wirkliches Volksschauspiel voll origineller Scenen und Situationen, in welchem der sich selbst überlassene natürliche Mensch seine Rolle spiele, und welches man deshalb niemals abschaffen solle. Herr von Loen dagegen sagt, er finde diese Verrichtung der Erzämter lächerlich und erkenne weder etwas Hohes, noch etwas Großes in ihnen, welches Beides freilich auch nicht ihr Zweck war.

Die Bedeutung, welche ein Nationalfest wie die Kaiserkrönung hat, ist von unserm Goethe am Treffendsten dargelegt worden. Er sagt: eine große und ungewöhnliche Handlung lasse ebenso, wie der Anblick einer großartigen Naturerscheinung, in jedem Menschen, der ihr beiwohne, selbst in dem gemeinen Manne, starke und bleibende Spuren zurück, der Mensch werde dadurch über sich selbst gehoben, fühle sich in Folge ihrer Wirkung größer und habe dadurch für sein ganzes Leben einen Vorrath von Gewürz gewonnen, mit welchem er den unschmackhaften Theil seines Daseins verbessern könne. „Eine politisch-religiöse Feier insbesondere" — sagt Goethe ferner — „hat einen unendlichen Reiz; wir sehen die irdische Majestät vor Augen, umgeben von allen Symbolen ihrer Macht; aber indem sie sich vor der himmlischen beugt, bringt sie uns die Gemeinschaft

beider vor die Sinne; denn auch der Einzelne vermag seine Verwandtschaft mit der Gottheit nur dadurch zu bethätigen, daß er sich unterwirft und anbetet."

Die große Bedeutung, welche die Kaiserkrönungen in den Augen des Volkes hatten, läßt sich in der Menschenmenge erkennen, welche bis zur letzten Krönung zusammenströmte, um ihnen beizuwohnen. Schon vor Jahrhunderten war es in Hinsicht hierauf so arg, daß 1298 bei Albrechts I. Krönung zu Aachen ein sächsischer Fürst im Gedränge erdrückt wurde, und daß 1520 bei der Krönung Karls V. die nürnberger Deputirten, welche die Insignien trugen, wegen des Volksgewühles eine ganze Stunde lang nicht in die Kirche gelangen konnten, indem zugleich mit dem König unzählige Leute eindrangen und fast alles in Verwirrung brachten. In jenen Zeiten gab es freilich keine eigentliche Polizei für die Aufrechthaltung der Ordnung: allein auch später, als es eine solche gab, ward man kaum und mitunter gar nicht Herr über die herbeigeströmte Volksmenge. Als z. B. am Abend des Krönungstages von 1742 die vornehme Welt nach dem „Deutschen Hause" in Sachsenhausen fuhr, um die Illumination des daselbst wohnenden Kurfürsten von Köln anzusehen, konnte man auf der Mainbrücke eine Stunde lang weder vor- noch rückwärts kommen, und die vornehmsten Leute mußten aussteigen, um sich zwischen den Kutschen hindurchzuwinden; am „Deutschen Hause" selbst aber mußte Herr von Loen, welcher mit einer Dame auf solche Weise dahin gelangt war, anderthalb Stunden lang zwischen Pferden und Rädern stehen, ehe er wieder umkehren konnte. Damals sollen, abgesehen von den Freiherren und Edelleuten und von den vielen Franzosen, Italienern, Spaniern und Engländern, mehr als 500 fürstliche und gräfliche Personen in Frankfurt anwesend gewesen sein, und die Zahl der vorhandenen Livreebedienten wird sogar auf 18,000 angegeben. Freilich war dies die Zeit des größten fürstlichen Glanzes und Luxus, in welcher z. B. der Kurfürst von Mainz außer seinem höheren Gefolge auf ebendieselbe Krönung nicht weniger als 540 Pferde, sowie 603 Diener und Unterbeamte mit nach Frankfurt brachte, unter diesen allein 34 Musici, 33 Leute für die Küche, sieben Zuckerbäcker, einen Hofschreiner, einen Hofzimmermann, einen Hofmaler und einen Hoftapezirer mit ihren Gesellen. Im vorigen Jahrhundert rechnete man zu Frankfurt, daß bei

jeder Kaiserkrönung zwei- bis dreimal so viel Fremde anwesend seien, als die Stadt Einwohner hatte.

Das im Laufe der Zeit immer zunehmende Herbeiströmen von Menschen zu einer Krönung machte besondere polizeiliche Maßregeln nöthig, und zwar nicht bloß für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, sondern auch für die Ernährung der Anwesenden. Diese Maßregeln gingen zugleich von dem Stadt-Magistrat und von einer besonderen Behörde des Reiches aus, welcher letzteren die städtische Polizei während der Wahl- und Krönungszeit unterworfen war. Chef der Reichspolizei war der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall des Reiches, welcher aber dieses Geschäft einem höheren Beamten, dem Erbmarschall, übertrug. Auch der letztere ließ sich durch den sogenannten Reichsquartiermeister vertreten, welcher ein förmliches Kanzleipersonal und einen zur Verrichtung der geringeren Dienste gebrauchten sogenannten Reichsprofoßen, d. i. Reichspolizeidiener, hatte. Dieser mit einem Degen und bordirter Uniform bekleidete Reichsprofoß ging auf den Straßen umher, sowie in die Wirthshäuser, um alles Polizeiwidrige zu notiren und Frevler gegen die bestehenden Vorschriften zu verhaften. Der Reichsquartiermeister hatte seinen Amtstitel davon, daß er vor einer Wahl oder Krönung für die Unterkunft aller bei der Handlung officiell beschäftigten Personen, sowie ihres Gefolges und ihres Dienstpersonals Sorge zu tragen hatte. Sonderbarer Weise ward hiervon in Betreff der Gesandten Aachens und Nürnbergs, welche die Reichs-Insignien überbrachten, eine Ausnahme gemacht, obgleich auch sie mit großem Gefolge (1790 z. B. die Nürnbergischen allein 60 Personen stark) erschienen. Erst 1790 faßte man den Beschluß, auch diese zwei Gesandtschaften einzuquartieren.

Der Reichsquartiermeister theilte als solcher, in Verbindung mit einem Magistratsausschusse, die Stadt in ebenso viele Distrikte ein, als es Kurfürsten gab, suchte in jedem Distrikt die nöthigen Häuser, Zimmer und Stallungen aus und zwang deren Eigenthümer, dieselben gegen eine mäßige Taxe den Betreffenden einzuräumen, von welcher Verpflichtung bloß der Stadtschultheiß, die beiden Bürgermeister, die zwei von der Stadt zum Quartieramt deputirten Rathsglieder und die Bewohner städtischer Gebäude befreit waren, während man dagegen selbst

solche Häuser, die einem Reichsfürsten gehörten, der Bequartierung unterworfen hatte. Die Distrikte hießen: das kurpfälzische Quartier, das kursächsische Quartier u. s. w., und jedes in Anspruch genommene Haus wurde mit einer Blechtafel versehen, auf welches das Wappen des betreffenden Kurstaates gemalt war. Das größte und schönste dieser Häuser erhielt der Kurfürst selbst oder der erste der statt seiner gesendeten Botschafter: es wurde das Hauptquartier genannt, und die Einwohner mußten sich, wenn für dasselbe kein Gebäude des Distriktes geräumig genug war, gefallen lassen, daß man zwei Häuser dazu bestimmte und in deren Scheidemauer Thüren brach. In den letzten Jahrzehnten des Reiches hatte man, ohne Rücksicht auf die gestiegenen Preise, die herkömmliche Taxe beibehalten, und für ein Zimmer nebst einer Kammer wurden wöchentlich höchstens vier Gulden bis herab zu dreiviertel Gulden bezahlt. Eben derselbe Preis bestand für ein Bett, die übrigen Möbel aber wurden gar nicht gerechnet.

Auch wegen der Lebensmittel wurden Vorkehrungen getroffen. Den Bäckern, Metzgern, Bierbrauern, Mehlhändlern und Gastwirthen gebot man, sich mit genügenden Vorräthen zu versehen; und der Erbmarschall entwarf in Verbindung mit dem Magistrat eine Tax-Ordnung für alle Lebensbedürfnisse, sowie für die Wohnungen und sogar für das Mittagessen. In Betreff des letzteren z. B. ward bei den Kaiserwahlen und Krönungen von 1790 und 1792 festgesetzt, daß ein aus Suppe, Gemüse, drei Fleischspeisen, Käse, Obst und einer Maß Bier bestehendes Mittagsmahl nicht über 40 Kreuzer, und ein Mahl für einen Bedienten nicht über 24 Kreuzer kosten dürfe*). Die festgesetzten Taxen wurden jedoch in Betreff der Wohnung nur bei denjenigen Personen eingehalten, welche zum kaiserlichen Gefolge oder zu einer kurfürstlichen Gesandtschaft gehörten, und solche Personen wurden ja auch allein von Reichswegen einquartirt.

Diese im Ganzen gering gegriffenen Taxen verminderten den pecuniären Vortheil, welchen eine Stadt von der Kaiserkrönung zog. Dabei hatte die Stadt sogar noch besondere Opfer zu bringen und gewisse Nachtheile zu erleiden. Die Hauptkosten einer Krönung hatte der Kaiser

*) Zur Beurtheilung dieser Taxe diene die Notiz, daß damals in Frankfurt ein sechspfündiger Laib Brod 13 Xr., das Pfund Rindfleisch 9 Xr., die Maß Bier 4 Xr. kostete.

selbst zu tragen. Diese steigerten sich im Laufe der Zeit für ihn, sowie für die Kurfürsten nach und nach so sehr, daß sie den Hauptgrund bildeten, warum man während der letzten drei Jahrhunderte Wahl und Krönung nicht mehr, wie die goldene Bulle vorschrieb, in zwei verschiedenen Städten, sondern in einer einzigen vornahm. Sie beliefen sich bei den letzten Wahlen und Krönungen für den Kaiser stets auf mehrere Millionen Gulden. Der Kaiser machte in den letzten Zeiten die Hin- und Herreise mit einem vornehmen Gefolge und einer zahlreichen Dienerschaft, so daß dafür z. B. 1764 auf jeder Station 513 Pferde erforderlich waren; in früheren Zeiten aber erschien sowohl er als auch jeder Kurfürst mit so vielen Soldaten, daß dieselben z. B. bei der aachener Krönung von 1520 in einem Umkreise von drei Meilen nur mit Mühe unterzubringen waren. Der Kaiser hatte in der Krönungsstadt fast alle Kosten zu bestreiten, z. B. die für Ausschmückung der Krönungskirche, die für das Krönungsmahl, zu welchem die Krönungsstadt nur das Tafelzeug stellte, und die für das Tuch, auf welchem der Krönungszug von der Kirche zum Rathhaus einher ging. Er ließ ferner auf seine Kosten die Gold- und Silbermünzen anfertigen, welche beim Beginn des Mahles unter das Volk ausgeworfen wurden; sogar die Pferde, auf welchen die sogenannten Erbbeamten zur Ochsenküche, zum Hafer u. s. w. ritten, und die der Kaiser stellte, wurden Eigenthum der Reiter; dasselbe war der Fall mit den silbernen Gefäßen, welche jene Beamten dabei gebrauchten. Der Kaiser hatte endlich nach seiner Krönung Dank- und Ehrengeschenke zu machen, die sich auf viele Tausende von Gulden beliefen: so verehrte z. B. Kaiser Leopold II. 1790 dem Kurfürsten von Mainz ein prachtvolles Kreuz von 25,000 Gulden an Werth, einem jeden der Botschafter, deren jeder Kurfürst drei zu schicken pflegte, ein kostbares Geschenk, den beiden Bürgermeistern der Stadt mit Juwelen versehene Medaillons, drei Syndiken der Stadt goldene Gnadenketten, den Eigenthümern der von ihm und seinen Hofleuten bewohnten Häuser goldene Tabatieren u. s. w. Der Kaiser seinerseits erhielt freilich aus Anlaß seiner Krönung ebenfalls Geschenke; dieselben standen aber in gar keinem Verhältniß zu den Ausgaben, welche er selbst zu machen hatte. Die Reichsgrafen und Reichsritterschaft überreichten ihm eine Summe Geldes, und auch die Krönungsstadt verehrte ihm ein Geschenk, welche 1764 und 1790 in je tausend

Doppeldukaten und einem oder zwei Stücken Wein von 2000 Gulden an Werth bestand. Auch mehrere andere Reichsstädte machten ihm Geschenke; die frankfurter Judenschaft aber entrichtete ihm eine Kronsteuer von meistens 8000 Gulden, welcher sie 1790 noch große silberne Gefäße für Kaiser und Kaiserin und 600 Dukaten für die Erzherzöge beifügte.

Man könnte nun denken, daß alle kaiserlichen Ausgaben für die Krönung aus Abgaben des Reiches an ihn bestritten worden seien; allein dies war keineswegs der Fall. Im Gegentheil, es gab weder eine Reichskasse, noch bezog der deutsche Kaiser dasjenige, was wir eine Civilliste nennen. Auch eine allgemeine Reichssteuer wurde stets bloß für einen bestimmten Zweck, z. B. für einen Reichskrieg, erhoben. In den älteren Zeiten hatte der Kaiser beträchtliche laufende Einnahmen gehabt, nämlich die Erträgnisse vieler Grundstücke, Zehnten, Zölle und anderer Güter, welche dem Reiche gehörten, und von denen dessen Ausgaben bestritten wurden. Dies war z. B. mit dem Reichswalde bei Frankfurt, mit den Gefällen des daselbst bestehenden Schultheißenamtes und mit dem Zehnten des bei dieser Stadt liegenden Dorfes Praunheim der Fall gewesen. Allein die Kaiser verpfändeten nach und nach fast alle diese Einkünfte, und die letzteren fielen nie mehr an das Reich zurück. So kam es dann in der letzten Zeit des Reiches dahin, daß der Kaiser als solcher fast gar keine Einkünfte mehr hatte und sogar seinen kaiserlichen Hofstaat, obgleich er für denselben seit Karl V. an bestimmte Vorschriften gebunden war, aus eigenen Mitteln unterhalten mußte, ja daß er nicht einmal für die kostspielige Behörde des Reichshofrathes und Reichsministeriums etwas von Deutschland bezog. Man hat berechnet, daß im Jahre 1784 die sämmtlichen Einkünfte des deutschen Kaisers sich auf nicht mehr als 13,884 Gulden beliefen, d. h. daß sie nicht einmal denen eines hannoverischen Kammerpräsidenten oder Premierministers gleich kamen. Sie bestanden aus den Taxen der Belehnungen und Standeserhöhungen, aus Erträgnissen fiskalischer Strafen und aus den Überresten zweier Steuern, nämlich der der Juden und mehrerer Reichsstädte.

Kehren wir von den Ausgaben des Kaisers für seine Wahl und Krönung zu den Kosten zurück, welche die Wahl- und Krönungsstadt dafür zu bestreiten hatte, so waren diese zuletzt allerdings beträchtlich: im Jahre 1790 berechnete man sie auf 250,000 Gulden, welche Summe

nach dem jetzigen Geldwerthe zu einer halben Million zu veranschlagen ist. Die Krönungsstadt überreichte nicht bloß dem Kaiser ein kostbares Ehrengeschenk, sondern auch seinem Gefolge und seiner Dienerschaft, sowie den anwesenden Kurfürsten und den Botschaftern, welche diese mitgebracht und die übrigen gesandt hatten, und deren Zahl zuletzt meistens je drei war. Im vorigen Jahrhundert erhielt von Seiten der Stadt Frankfurt jeder anwesende Kurfürst 25 Malter Hafer und zwei Stück Wein, jeder kurfürstliche Botschafter aber die Hälfte von beidem. Die Krönungsstadt hatte ferner die Kosten der außerordentlichen Polizeimaßregeln, sowie der Einrichtung der für den Kaiser, die Kurfürsten und die Botschafter erforderlichen Zimmer im Rathhaus zu bestreiten. Sie besorgte den Baldachin, unter welchem der Kaiser beim Krönungszuge ging, den Brunnen, aus welchem der Wein für das Volk sprang (den Wein selbst lieferte der Kaiser), und die hölzerne Brücke, welche für jenen Zug vom Dom an bis zum Rathhaus geschlagen wurde. Beim Krönungsmahl hatte die Stadt die Tafeltücher zu besorgen, sowie den nicht im Kaisersaale, sondern in Nebenzimmern speisenden Krongesandten der Städte Nürnberg und Aachen und den zugezogenen Standespersonen das Mahl zu bereiten. Endlich waren auch diejenigen Kosten nicht unbeträchtlich, welche dadurch entstanden, daß kein fremdes Militär in die Stadt kam, sondern lediglich die eigene Garnison derselben und die bewaffnete Bürgerschaft die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten hatte.

Zu allen diesen nöthigen Ausgaben kommt noch ein durch die Wahl und Krönung herbeigeführter Ausfall in den städtischen Einnahmen, sowie eine nachtheilige Einwirkung auf den sittlichen Zustand der Stadt. Nicht bloß die Mitglieder des kaiserlichen Hofes, sowie die Kurfürsten und die Botschafter waren von allen städtischen Zöllen befreit, sondern auch deren Gefolge und alle ihre Bediensteten bis zum geringsten herab; und dies wurde von den letzteren benutzt, um während ihrer Anwesenheit Waaren aller Art einzuschleppen und zu verkaufen. Dadurch wurden einerseits die städtischen Einkünfte und andererseits die Geschäfte der ansässigen Kaufleute beeinträchtigt. Es wird z. B. von der Wahl und Krönung des Jahres 1742 berichtet, daß in Folge jenes Umstandes die Stadt Frankfurt mit fremden Weinen, sowie mit pariser und lyoner Waaren überschwemmt gewesen und die Handelspreise bedeutend gesunken seien.

In sittlicher Hinsicht wirkt bekanntlich das Zusammenströmen und längere Verweilen vornehmer Leute in einer Stadt stets nachtheilig ein; außerdem mußte aber auch die ungewohnte Entfaltung der größten Pracht, verbunden mit den vielen bei Kaiserkrönungen vorkommenden Aufzügen, Gelagen, Soiréen, Illuminationen und dgl. m., Zucht und Ordnung auflösen und die schaulustige Menge einer Stadt an Müssiggang gewöhnen. Im vorigen Jahrhundert klagte man in Frankfurt besonders über die schädliche Einwirkung aller dieser Dinge auf das Gesinde. Endlich ist auch noch der Einfluß der Hazardspiele in Anschlag zu bringen, welche bei den letzten Wahlen und Krönungen deutscher Kaiser in bedeutendem Umfange getrieben wurden. Diese wurden zwar jedesmal durch den Erbmarschall bei schwerer Strafe verboten, die Sache selbst aber damit nicht beseitigt. Namentlich spielten die vornehmen Herren, welche anwesend waren, selbst gern, und ihnen war nicht leicht beizukommen, während zugleich ihr Beispiel auf bürgerliche Kreise zurückwirkte. In den Gasthäusern wie in Privatwohnungen wurde ganze Nächte hindurch gespielt, und Berge von Gold waren bei den daselbst errichteten Banken aufgeschüttet. Mancher — so berichtet von Loen — setzte auf den einzigen Umschlag einer Karte so viel, als ein ganzes Landgut das Jahr über eintrug. Zwar erschien regelmäßig der Reichsprofoß in den Gasthäusern, um die Spielenden auseinander zu treiben; allein diese gehörten meistens zur vornehmsten Klasse und beschwichtigten ihn leicht durch einige Ducaten. Sogar in das Rathhaus nahmen die Herren, wenn sie Conferenzen und Sitzungen hielten, die Karten mit, um während der Pausen in einem Nebenzimmer Bank zu halten.

Neben den Nachtheilen der Kaiserkrönungen für eine Stadt müssen auch die Vortheile angegeben werden, welche diese davon hatte. Dieselben waren in der That sehr bedeutend. In Frankfurt berechnete man bei den letzten Krönungen den baaren Gewinn, welchen eine Krönung der Stadt eintrug, auf acht Millionen Gulden, eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe. Einige wenige Angaben genügen, um diesen Gewinn im Einzelnen nachzuweisen. Bei der Einquartierung der vielen bei einer Krönung mitwirkenden Personen höheren und höchsten Ranges war allerdings kaum etwas zu gewinnen, weil die vom Reichsquartiermeister festgesetzten Preise die herkömmlichen waren, also hinter dem verringerten

image
not
available

Städte Aachen und Frankfurt hatten vor allen anderen die hohe Ehre erlangt, jene die Krönungsstadt, diese die Wahl- und 250 Jahre lang zugleich auch Krönungsstadt des Reiches zu sein: eine Ehre, welche das Selbstgefühl ihrer Bürger heben mußte und diesen das Glück gewährte, daß jede ihrer Generationen den Beherrscher und die übrigen Mitglieder des Reiches im höchsten Glanze innerhalb ihrer Mitte erblickte, ja daß sie überdies bei dem vornehmsten Nationalfeste als ein Glied des Reiches mit thätig war; denn die Bürger beider Städe wohnten mit ihren Stadtwappen den feierlichen Aufzügen dieser Feste bei und beschützten als bewaffnete Wächter die hohen Theilnehmer derselben. Frankfurts Bürger mußten sogar, nach Vorschrift der goldenen Bulle, vor der Wahl eines Königs insgesammt den feierlichen Eid schwören, die zu derselben versammelten Fürsten schirmen und schützen zu wollen. Ebendieselben Bürger hatten außerdem vor allen anderen Deutschen die Ehre voraus, daß sie allein Zeugen der wichtigsten Handlung des Reiches waren; denn die goldene Bulle befahl, daß während des Wahltages außer den mitwirkenden Personen alle übrigen, welche nicht Bürger oder Beisassen der Stadt seien, außerhalb derselben verweilen mußten. Diese Vorschrift wurde bei allen Kaiserwahlen durchgeführt: selbst die Gesandten auswärtiger Mächte, ja auch Reichsfürsten und Reichsgrafen, welche in Frankfurt einen Palast besaßen, mußten am Abend vor jenem Tage die Stadt verlassen, um erst am anderen Abend in sie zurückzukehren, und eine Ausnahme hiervon fand nur dann Statt, wenn ein Kurfürst oder Wahlbotschafter einen Nichtfrankfurter in die Liste seines Gefolges einschreiben ließ. Dieser Bedingung konnte natürlich der Gesandte eines außerdeutschen Staates sich nicht unterwerfen, und als daher im Januar 1742 Kurfürst Karl Albert von Bayern unter französischem Einfluß zum deutschen Kaiser gewählt wurde, schmeichelte es dem Nationalstolze des deutschen Volkes nicht wenig, daß selbst der mit einer Pracht sonder Gleichen auftretende Gesandte des damals so mächtigen Frankreich am Abend vor dem Wahltage die Stadt Frankfurt verlassen und die Nacht, sowie den nächsten Tag bis gegen Abend in einem ermietheten Gartenhause zubringen mußte. —

Wir wollen bei der Darstellung der deutschen Kaiserkrönungen nicht bis zum ersten Anfang dieser ceremoniellen Handlung bei anderen Völkern zurückkehren, also nicht reden von der Salbung jüdischer Könige durch

den Priester, von dem Diadem orientalischer Herrscher, von den Coronen des republikanischen Rom, welche eigentlich nur Kränze verschiedener Art waren und, gleich unseren Ordenszeichen, die Verdienste einzelner Bürger belohnten, ferner von der Vereinigung des Diadems mit der Krone bei den späteren Kaisern des altrömischen Reiches und von der Krönung der byzantinischen Herrscher; denn obgleich alle diese Sitten und Ceremonien in einer historischen Beziehung zur deutschen Kaiserkrönung stehen, so war doch die letztere eine Handlung, die zwar aus jenen fremdländischen Gebräuchen entstanden ist, aber sich selbständig entwickelt und bis zu dem Punkte ausgebildet hat, daß sie von allen Weihen des Herrschers die vollendetste, feierlichste und großartigste geworden ist. Auch die bei anderen neueren Völkern der Christenheit aufgekommenen Krönungsarten enthielten mehr oder weniger bloß Nachahmungen der deutschen Königs- und Kaiserkrönung.

Schon ehe die erste deutsche Kaiserkrönung, die von Karl dem Großen im Jahre 800, Statt fand, zeigt sich ein ähnlicher Gebrauch bei anderen germanischen Völkern, z. B. bei den Longobarden und den Westgothen. Er ist offenbar aus dem Alttestamentlichen und dem Römisch-Byzantinischen entsprungen, hat jedoch nicht entfernt die Bedeutung der deutschen Kaiserkrönung gehabt, selbst abgesehen davon, daß er nur den Beherrscher einer einzelnen Völkerschaft, nicht wie jene den der gesammten deutschen Nation oder sogar den des Abendlandes betraf.

Die älteste Krönung eines Königs im letzteren Sinne ist die Karls des Großen, welche am Weihnachtstage 800 durch den Papst in Rom vorgenommen wurde. Sie fand auf gemeinsamen Beschluß der römischen Kurie, einer in Rom gehaltenen Synode und der Großen des fränkischen Volkes, sowie der Stadt Rom Statt und wurde durch den Umstand veranlaßt, daß in der Hauptstadt des byzantinischen Reiches die Wittwe eines dortigen Kaisers, Irene, aus Herrschsucht ihren Sohn hatte blenden lassen und sich an dessen Statt mit Annahme des Kaisertitels zur Herrscherin aufgeworfen hatte*). Anstatt jenes Weibes — sagte man — gebühre der Kaisertitel dem König der Franken, weil er Rom, die

*) Quod apud Graecos nomen imperatoris cessasset et femineum imperium apud se haberent: Pertz Monum., Leges II. p. 305. Anderwärts heißt es: Romanum imperium a Graecis in Germanos translatum est.

kaiserliche Residenz des Reiches und die übrigen Sitze desselben in Italien, Frankreich und Deutschland inne habe. Hiermit war ausgesprochen, daß der Name Kaiser den Beherrscher oder das Haupt des Abendlandes bedeute, und daß Rom die Stätte sei, an welcher allein dieser Titel verliehen werden könne, zugleich aber auch, daß zur Führung des Kaisertitels nicht das Recht der Geburt, sondern der Wille der Kirche und der weltlichen Großen berechtige. Beides bildet den Grundbegriff des Titels Kaiser, und dieser hat sich von der ersten Kaiserkrönung im Jahre 800 an bis zum Untergang des deutschen Reiches 1806 behauptet. Gegenüber dem deutschen Volke war und blieb der aus ihm entsprungene Herrscher bloß ein König; gegenüber der Welt aber ward er während des Mittelalters durch die päpstliche Krönung, sowie seit dem Jahre 1508 mit Zustimmung des Papstes durch die deutsche Krönung Kaiser, jedoch nicht deutscher, sondern römischer Kaiser. Die ganze Geschichte des deutschen Reiches kennt nur den letzteren, nicht aber einen deutschen Kaiser: erst ein halbes Jahr vor dem Untergange des Reiches, nämlich im preßburger Friedensvertrage von 1805, kommt officiell der Titel Kaiser von Deutschland statt des alten Titels römischer Kaiser vor. Zur Zeit der karolingischen Beherrscher Deutschlands und bis auf Konrad II. (um 1030) nannten diese als solche sich Könige der Franken, nachher aber entweder König schlechtweg oder Könige der Römer. Jedoch kommt schon früher vor, daß mehrere Kaiser auch vor ihrer päpstlichen Krönung manchmal Kaiser genannt wurden, z. B. Ludwig der Fromme, Konrad III. und Friedrich Barbarossa. Der Titel König der Römer wurde außerdem noch von demjenigen geführt, welcher bereits zu Lebzeiten eines deutschen Herrschers als dessen Nachfolger erwählt worden war, wie dies denn schon 1220 bei Friedrichs II. Sohn Heinrich geschah. Als seit Maximilians I. Zeit die deutschen Könige auch ohne päpstliche Krönung den Kaisertitel führten, bestand bis zum Ende des Reiches der Gebrauch, daß der zum Kaiser Erwählte erst vom Augenblick seiner Krönung an den Kaisertitel führte, wie er denn auch erst von diesem Augenblick an sich der Reichsregierung unterziehen durfte, und deshalb das nach dem Tode eines Kaisers eintretende Reichsvicariat nicht mit der Kaiserwahl, sondern mit der Kaiserkrönung zu Ende ging. Um dieses Umstandes willen hatte in Deutschland, zum Unterschied von anderen Reichen der Neuzeit, die

Krönung eine über den Werth einer bloßen Ceremonie hinausgehende praktische Bedeutung. Zu bemerken ist noch, daß seit 1562, wo Frankfurt zugleich die Krönungsstadt geworden ist, alle an einem anderen Orte vorgenommenen Wahlen und Krönungen noch zu Lebzeiten des regierenden Kaisers Statt gefunden haben, daß folglich seit 1562 außerhalb Frankfurts kein Kaiser, sondern nur römische Könige gewählt und gekrönt worden sind. Diese außerhalb Frankfurts gewählten und gekrönten Könige waren folgende vier: Rudolf II. (zu Regensburg), Ferdinand III. und IV. (ebendaselbst) und Joseph I. (zu Augsburg). Alle anderen Krönungen seit 1562, zehn an der Zahl, fanden in Frankfurt Statt.

Die eigentliche Krönungsstadt war Aachen, zuerst herkömmlicher Weise und dann nach der Vorschrift der goldenen Bulle. Dieser Vorzug der Stadt Aachen entsprang daraus, daß Karl der Große in der späteren Zeit seines Lebens fast stets dort seine Residenz hatte, daß in Aachen seine Gebeine ruhen, und daß in der aachener Hauptkirche der Königsstuhl (sella regni, sella saxea) steht, welchen im Mittelalter ein neu gewählter deutscher König zu besteigen pflegte, um zum ersten Male feierlich als Herrscher zu erscheinen. Dieser ganz aus Marmor bestehende, mit einer hölzernen Sitzplatte versehene Stuhl hat die Höhe eines gewöhnlichen Altars und wird auf fünf Marmorstufen bestiegen; er war also der Thron, auf welchem der Neugewählte dem Volke vorgestellt wurde. Auch auf den Altar einer Kirche pflegte man zum gleichen Zweck einen neu gewählten König zu erheben. Diese sogenannte Elevation eines Königs war ein uralter, der Krönung vorausgehender Gebrauch, der sich bis zum Jahre 1690 erhielt und später nur deshalb nicht mehr vorkam, weil alle nach 1690 gewählten Könige bei ihrer Erwählung nicht anwesend waren. Den Königsstuhl zu Aachen bestiegen zwei Könige erst nach ihrer Krönung, nämlich Heinrich II. und Konrad II., welche in Mainz die Krone empfangen hatten. Übrigens fanden seit dem Aussterben der Karolinger 27 Krönungen in Aachen Statt, und seit dem Jahre 1531, nach welchem daselbst keine mehr gehalten wurde, pflegten die Stadt und ihr Marienstift bei jeder Krönung vom Kaiser selbst oder vom Erzkanzler des Reiches in einem schriftlichen Revers die Zusicherung zu erhalten, daß dadurch dem Rechte beider auf die Krönung kein Eintrag gethan sein solle.

Im Mittelalter pflegten die deutschen Könige dreimal gekrönt zu werden, nämlich bald nach ihrer Wahl in der Stifts- und Krönungskirche zu Aachen als deutsche Könige, auf ihrem Zuge nach Italien in Monza oder Mailand als Könige der Lombarden und zuletzt in Rom durch den Papst als römische Kaiser. Für jede dieser drei Krönungen gab es eine besondere Krone: für die deutsche die sogenannte silberne Krone, welche aus vergoldetem Silber besteht und in Aachen aufbewahrt wurde, für die lombardische die sogenannte eiserne Krone, d. h. eine im Schatze zu Monza aufbewahrte goldene Krone, welche in ihrem Inneren einen angeblich aus einem Nagel des Kreuzes Christi gemachten eisernen Reif enthält*), für die römische endlich die deutsche Kaiserkrone oder die sogenannte goldene Krone, auch die Krone Karls des Großen genannt, welche von 1424 an in der Heiligengeistkirche zu Nürnberg aufbewahrt wurde. In Rom selbst nämlich gab es keine Krone für die Kaiserkrönung, sondern die deutschen Könige ließen zum Behuf der letzteren jene deutsche Krone nach Rom bringen, obgleich in den frühesten Zeiten wohl auch ein König, wie z. B. Heinrich II., mit einer dem Papst gehörenden Krone gekrönt ward und dabei die mitgebrachte deutsche Krone auf den Altar der Peterskirche niedersetzte. —

Gehen wir zur Beschreibung der Krönung deutscher Kaiser und Könige über, so war diese zu allen Zeiten eine kirchliche Handlung. Sie bestand in der religiösen Weihe oder Einsegnung, welche dem Könige durch einen Bischof oder den Papst gewährt wurde. Der betreffende Geistliche hieß deshalb der Consecrator, der Altar, an welchem er die Krönung vornahm, der Consecrationsaltar, und das Wort consecrare regem war gleichbedeutend mit coronare regem**). Die Krönung war

*) Sie ist, nach den Forschungen des aachener Chorherrn Bock, um das Jahr 900 angefertigt worden. Ebenderselbe Gelehrte sagt, ihre Benennung mit dem Worte eiserne Krone komme nicht früher, als gegen das Jahr 1300 vor, und der eiserne Reif würde, wenn man ihn nicht zu einem Nebenzwecke, sondern als Reliquie in der Krone angebracht hätte, gewiß nicht so angebracht worden sein, daß er unsichtbar ist. Dessen ungeachtet sagt dieser Forscher, die Congregation der Riten zu Rom habe 1800 erklärt, jener Reif sei eine Reliquie vom heiligen Kreuze, und diesem Ausspruche füge er sich.

**) S. Pertz Monum., Leges II. p. 217, wo Otto IV. dem Papste schreibt, er sei nach Italien gekommen, ut recipiamus a manu vestra benedicta benedictionem et consecrationem diadematis imperialis. Auch im Berichte über Karls des Großen Krönung zu Rom heißt es: Carolus nomen imperatoris cum consecratione domini Leonis papae suscepit.

so entschieden eine Einsegnung, daß sie bei der ältesten in der fränkisch-deutschen Geschichte vorkommenden Krönung einer Frau im Jahre 858 sogar mit der kirchlichen Verlobung der letzteren und ihrer Einsegnung als Braut verbunden war*). Nach alttestamentlichem Gebrauche ward der zu Krönende stets auch gesalbt. Jedoch fand die Salbung bei Karls des Großen Krönung nur nach einem der überlieferten Berichte Statt, nach den anderen aber nicht; ebenso wird auch in einer römischen Krönungsordnung, welche der karolingischen Zeit angehört**), der Salbung nicht gedacht.

Die einfachste Kaiserkrönung, welche vorkam, war die von Karl dem Großen. Nach dem ausführlichsten Berichte bestand sie bloß darin, daß der Papst dem bei der Messe vor dem St. Petersaltar knieenden Könige, als derselbe sich erhob, eine goldene Krone aufsetzte, daß das anwesende Volk dem Gekrönten Heil und Segen zurief, und daß dann der Papst ihm die bei den altrömischen Kaisern üblich gewesene Art der Ehrerbietung erwies. Die kurz vorher erwähnte Krönungsordnung enthielt bereits mehrfache kirchliche und politische Ceremonien; nach ihr zerfiel nämlich die ganze Handlung in folgende einzelne Theile: Gebet und Segnung, Krönung mit der goldenen Krone durch den Papst, Überreichung des Schwertes, welches dem Kaiser zur Vertheidigung der Kirche und zum Schutze des Rechtes (ut per eundem vim aequitatis exerceas) übergeben ward, Umgürtung mit diesem Schwerte, endlich zum Schlusse Gesang der Diakonen. Nicht mit allen Theilen dieser Ordnung übereinstimmend, aber doch noch einfach war die Krönung des Karolingers Ludwig II., welche im Jahre 877 durch einen Bischof zu Compiegne verrichtet wurde. Sie begann damit, daß der Consecrator und die mit administrirenden anderen Bischöfe bei der Einsegnung dem zu krönenden König nicht bloß den Schutz der Kirche anempfahlen, sondern auch ihrerseits Treue und Beistand gelobten, und daß hierauf der König das Versprechen ertheilte, er wolle eines Theiles die Rechte des Klerus wahren

*) Judith, Karls des Kahlen Tochter, wurde zuerst vom Priester eingesegnet und erhielt dann aus dessen Hand den Trauungsring mit den Worten: „Ich verlobe dich die keusche Jungfrau dem Manne (einem nicht anwesenden englischen Prinzen)“; hierauf wurde sie nach gesprochenen Gebeten mit der Krone geschmückt. Duchesne, Script. hist. Franc. II. p. 423 f.

**) Pertz Monum., Leges II. p. 78.

und anderes Theiles dem Volke, dessen Regierung ihm durch Gottes Gnade und durch den Beschluß der Großen anvertraut worden sei, die bestehenden Gesetze und Einrichtungen erhalten. Auf dieses gegenseitige Gelöbniß folgte ein Segensspruch mit dem Gebete, daß Gott dem Könige den Geist der Weisheit verleihen wolle. Dann kam als neuer Zusatz die Salbung. Hierauf ward dem König unter Gebet die Krone aufgesetzt, und nach derselben ihm nicht das Schwert, sondern das Scepter als Zeichen der Herrschaft übergeben. Ein nochmaliger Segen bildete das Ende der Handlung.

Die nächste Krönung, über welche Näheres berichtet wird, ist die Ottos des Großen. Sie wurde im Jahre 936 gleich nach dessen Wahl zu Aachen in Karls des Großen Basilika vorgenommen. Sie war keine römische Kaiser-, sondern eine deutsche Königskrönung, und zwar die erste, von welcher wir nähere Kenntniß haben. In ihr erscheinen zum ersten Male nicht nur die Reichs-Insignien als solche, sondern auch das Krönungsmahl und die Verrichtung der sogenannten Erzämter, welche beide Dinge nachher einen wesentlichen Bestandtheil der deutschen Krönung bildeten und in den Augen des Volkes der interessanteste Act derselben geblieben sind. Ja, es kamen schon die meisten der einzelnen Ceremonien vor, aus welchen nachher bis zum Ende des Reiches die deutsche Krönung bestand. Die Reichs-Insignien, welche schon gegen das Jahr 890 nach Arnulfs Erwählung als der diesem ausgelieferte königliche Schmuck und als aus Krone, Scepter und Anderem bestehend bezeichnet werden, lagen bei Ottos Krönung auf dem Altar; diese königlichen Insignien, wie der fast gleichzeitige Chronist Wittekind sie nennt, waren das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen, der Stab mit dem Scepter und das goldene Diadem. Mit dem enge anliegenden fränkischen Gewande bekleidet und vom Erzbischof von Mainz geführt, stellte sich der König mit diesem hinter dem Altare auf. Hier nahm der Erzbischof zuerst das Schwert nebst dem Wehrgehenk vom Altar und reichte es dem König mit den Worten: „Nimm dieses Schwert und vertreibe mit ihm, zum bleibenden Frieden der Christenheit, alle Widersacher Christi, die Heiden wie die Ketzer, weil durch Gottes Willen alle Macht des Reiches dir übertragen ist!" Dann legte er ihm den Mantel mit den Spangen an, indem er sprach: „Dieses bis zum Boden wallende Gewand erinnere

dich, daß du von Glaubenseifer entbrennen und in Wahrung des Friedens bis zum Tode verharren mögest!" Nachher wurden dem Könige Scepter und Stab mit den Worten gereicht: „Bei diesen Zeichen gedenke, daß du mit väterlicher Zucht deine Unterthanen leitest und vor Allem den Dienern Gottes, sowie den Wittwen und Waisen die Hand der Erbarmung reichest, und möge auf deinem Haupte niemals das Öl der Barmherzigkeit versiegen, auf daß du jetzt und in Zukunft mit ewigem Lohne gekrönet werdest!" Hierauf wurde der König gesalbt, und dann setzten die Erzbischöfe von Mainz und Köln ihm die Krone auf. Beide führten hierauf den König zu dem Throne, welcher in besonderer Schönheit zwischen zwei Marmorsäulen errichtet war, und zu dem man auf einer Wendeltreppe hinan stieg, damit er sein Volk sehen und von diesem erblickt werden konnte (es ist offenbar der Königsstuhl Karls des Großen gemeint). Nachdem man sodann Gott gepriesen und das Messeopfer feierlich begangen hatte, stieg der König wieder vom Thron herab und begab sich im Zuge nach dem Palast. Hier war auf einer mit königlichem Geräthe geschmückten marmornen Tafel das Krönungsmahl bereitet, und der König ließ sich mit den Bischöfen an demselben nieder, während auch „alles Volk" (d. h. wohl das königliche Gefolge) an anderen Tischen sich zum Speisen niedersetzte. Nur die Herzöge oder mit anderen Worten die ersten weltlichen Fürsten saßen nicht zu Tische, weil sie nach altem Brauche als Ministerialen des Königs die Verpflichtung hatten, demselben beim Festmahle aufzuwarten: es waren der Herzog von Franken, welcher den Truchseß, der Herzog von Schwaben, welcher den Mundschenk machte, und der Herzog von Bayern, welcher als Marschall diente; der vierte, Sachsens Herzog, fehlte, weil er sein Heimathland gegen feindliche Einfälle zu schützen hatte. Nach aufgehobener Tafel beschenkte König Otto jeden der Fürsten mit königlicher Freigebigkeit und entließ das Volk mit aller Fröhlichkeit.

Dieser Verlauf der Krönung Ottos I. war der nämliche bei allen späteren Krönungen auf deutschem Boden, nur daß mehrere Zuthaten, wie z. B. der Genuß des Abendmahls durch den Gekrönten und der Ritterschlag nach der Krönung, hinzu kamen, und daß, wie es im Leben zu gehen pflegt, die ganze Handlung mit immer größerer Pracht ausgestattet wurde. Die Kaiserkrönungen entfernten sich nämlich immer mehr

von den einfachen Formen, durch welche das frühere Mittelalter sich in allen Verhältnissen auszeichnete, und wurden nach und nach so pompös und so reich an Formalitäten, daß z. B. bei der Krönung von 1790 der Consecrationsaltar, d. h. der für dieselbe errichtete besondere Altar der Kirche, aus gediegenem Silber gemacht war, und daß in der That die vielen Ceremonien ebenso, nach dem Ausdruck des Herrn von Lang, für den Kaiser eine Plage waren, als sie es noch jetzt für alle diejenigen sind, welche deren Beschreibung in den sogenannten Krönungs-Diarien lesen. Jedoch erhielten sich in den vielerlei neuen Zuthaten und in dem überreichen Glanze bis zur letzten Krönung immer drei wichtige alte Eigenthümlichkeiten, welche eine mächtige Wirkung ausübten, nämlich der christliche Charakter der Krönung, die ernste Erinnerung des zu Krönenden an seine Pflichten und die ehrfurchtsvolle Beziehung der Handlung auf das nationale Herkommen. Eine bloße leere Form, wie es die byzantinische Kaiserkrönung war, ist die deutsche niemals geworden.

Von den Änderungen und Zuthaten, welche im Laufe der Zeit eintraten, wollen wir die wichtigsten anführen. Eine der frühesten und wichtigsten war, daß man anstatt der an den König gerichteten Ermahnungen ihm förmliche, mit „Ich will es thun!" zu beantwortende Fragen that, und daß man ihn diesen Willen feierlich beschwören ließ. Diese Beifuge zur Kaiserkrönung ging vom Papst aus und war eine natürliche Folge derselben. Kaiser und Papst galten als die Herren der Welt, und der erstere ward es dadurch, daß der letztere ihm die Kaiserkrone aufsetzte; jener war überdies als Kaiser der weltliche Beschützer des Rechtes, und der Papst leitete deshalb hiervon die Befugniß ab, den Kaiser zu seinem und der Kirche Schutz förmlich zu verpflichten. Dies ahmten auch die Bischöfe nach, welche den König als den Beherrscher Deutschlands krönten. Von Rudolfs I. aachener Krönung an (1273) bis zur letzten deutschen Krönung kommen stets sechs bestimmte Fragen vor, welche der König mit „Ich will es!" beantworten und dann insgesammt beschwören mußte. Diese Fragen waren: ob er 1) den katholischen Glauben halten und durch gerechte Werke bewähren, 2) die Kirche und ihre Diener schützen, 3) das Reich ebenso gerecht wie seine Vorfahren regieren, 4) die Rechte des Reiches erhalten, dessen entrissene Güter wieder herbeibringen und zu seinem Wohle verwenden, 5) ein gerechter Richter

und treuer Schützer von Armen und Reichen, von Wittwen und Waisen sein, und endlich 6) dem Papst und der Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten wolle.

Ein zweiter wichtiger Zusatz war die Aufnahme des Gekrönten in die Stiftsgeistlichkeit einer Kirche. Dieselbe wird zuerst um 1300 bei der Kaiserkrönung in Rom erwähnt, bei welcher die Kanoniker von St. Peter den Kaiser zu ihrem Mitkanonikus machten. In Deutschland wurde dies in der Weise nachgeahmt, daß das aachener Liebfrauenstift, d. h. das Stift der dortigen, zum Theil noch von Karl dem Großen herrührenden Münster- und Krönungskirche den Gekrönten zum Kanonikus aufnahm und als solchen eidlich verpflichtete. Diese Sitte wird schon vor 300 Jahren ein uralter Gebrauch genannt und erhielt sich bis zum Untergang des Reiches*).

Ein dritter bemerkenswerther Zusatz war die Ertheilung des Ritterschlages, welche der Kaiser unmittelbar nach seiner Krönung vornahm. Zweck derselben war, daß der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte eines der ihm durch die Krönung verliehenen Majestätsrechte, nämlich das Recht der Standeserhöhung, ausübte, um seine Majestät feierlich zu bekunden. Der Ritterschlag geschah mit dem sogenannten Schwerte Karls des Großen, welches der Kurfürst von Sachsen als Marschall des Reiches dem Kaiser darreichte. Er verlieh den Betreffenden die Würde der Reichsritter, jedoch nur als einen Titel und eine formelle Ehre; denn in die Rechte der Reichsritterschaft, als eines geschlossenen Standes, traten dieselben nicht ein. Sogar den Begriff einer Standeserhöhung schloß der kaiserliche Ritterschlag nicht immer in sich ein, dieser war vielmehr eigentlich bloß ein Krönungs-Ceremoniell, welches dadurch, daß der Kaiser eigenhändig den Ritterschlag ertheilte, als eine ganz besondere Ehre angesehen wurde. Eben deshalb ließen nicht bloß Edelleute, sondern auch Grafen und Reichsfürsten sich denselben ertheilen: im Jahre 1486 wurden, bei Maximilians I. Krönung, sogar die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, sowie die Herzöge von Bayern und Jülich und der Landgraf von Hessen zu Rittern geschlagen. Damals ließ übrigens, nachdem bereits in

*) Nach der römischen Krönungsordnung aus der Zeit um 1300 (Pertz Monum., Leges II. p. 528 f.) hatte der Kaiser nach seiner Krönung auch als Subdiakonus dem Papst beim Hochamt zu ministriren.

der Kirche vom Thron herab mehr als 200 zu Rittern geschlagen worden waren, am Schlusse des Krönungsmahles der Herold die Aufforderung ergehen, wer den Ritterschlag noch erhalten wolle, solle sofort oder auch nachher im Palaste vor dem König erscheinen. Auch bei der Kaiserkrönung in Rom kam diese Sitte vor: im Jahre 1452 ritt Friedrich III. nach seiner Krönung mit der Krone auf dem Haupte und unter dem Reichsbanner auf die Tiberbrücke und ertheilte daselbst 203 Männern den Ritterschlag. So viel Werth übrigens auch auf die Ehre des kaiserlichen Ritterschlages gelegt wurde, so kam doch bei Karls V. Krönung vor, daß nur wenige Deutsche dieselbe annehmen wollten, sowohl wegen des mit dem Ritterschlage getriebenen Mißbrauches, als auch, weil sie ihn sich lieber durch Kampf und bei der römischen Krönung erwerben wollten. „Es befanden sich damals," sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter, „unter den zu Rittern Geschlagenen nur sehr wenige Deutsche; denn der deutsche Adel wollte den kaiserlichen Ritterschlag lieber durch Besiegung der Feinde sich verdienen und auf der Tiberbrücke empfangen; auch hörte er auf, denselben hoch zu schätzen, weil er sah, daß Männer von niederer Herkunft und schmutzige Handelsleute durch Geld sich den Weg zur höchsten Ehre bahnen konnten."

In den letzten Jahrhunderten wurden bei Krönungen nur solche zu Rittern geschlagen, welche vier Ahnen nachweisen konnten. Die Prüfung dieser Bedingung lag dem Kurfürsten von Sachsen als Erzmarschall ob. Aus den sich Bewerbenden konnte der Kaiser so viele wählen, als er wollte; jeder Kurfürst aber hatte das Recht, zwölf vorzuschlagen. Sonderbarer Weise hat niemals einer von den frankfurter Patriziern den kaiserlichen Ritterschlag erhalten, obgleich bei den zehn Krönungen, welche in Frankfurt vorkamen, mehrere Kurfürsten und selbst einzelne Kaiser in den patrizischen Palästen ihre Absteigequartiere nahmen. Dagegen wurden ein einziges Mal mehrere nürnberger Patrizier zu Rittern geschlagen, vielleicht wegen besonderer Verdienste um den Kaiser. Es waren vier der fünf sogenannten Krongesandten, welche 1790 die Reichs-Insignien von Nürnberg nach Frankfurt überbrachten (der fünfte war kein Patrizier, sondern ein Bürgerlicher), nämlich ein Scheurl, ein Tucher, ein Kreß und ein Haller.

Der Hergang beim kaiserlichen Ritterschlag war folgender. Die zu demselben Ausersehenen wurden durch die Kurfürsten oder ihre Botschafter

dem Kaiser vorgeführt und dann Einer nach dem Anderen aufgerufen; der Aufgerufene aber trat an die unterste Stufe des Thrones, ließ sich auf das Knie nieder und ward dann vom Kaiser mit dem Schwerte zweimal auf der rechten Schulter berührt. Bei dieser Feierlichkeit ward der Familie der Kämmerer von Worms, welche seit 1315 als Erben der ausgestorbenen Familie Dalberg den Zunamen „genannt von Dalberg" trugen, ein Ehrenvorrecht gewährt. Diese Familie galt für eine der ältesten und vornehmsten des deutschen Adels und besaß das Vorrecht, daß bei Kaiserkrönungen ein Mitglied derselben vor allen Anderen, selbst vor denen eines höheren Standes, zum Ritter geschlagen wurde. Auch bat in neuerer Zeit der betreffende von Dalberg dabei den Kaiser jedesmal um die Erhaltung dieses Vorrechtes und erhielt die Gewährung seines Gesuches dadurch, daß ihm eine darüber ausgestellte Urkunde an einem rothen Bande umgehängt wurde. Er empfing also zuerst den Ritterschlag, und zwar in voller Ritterkleidung und mit dem Helme in der Hand, während alle Übrigen im gewöhnlichen Kostüme erschienen. Wann die Dalbergs dieses Vorrecht erhalten haben, ist nicht bekannt. Zum ersten Male wird der einem Dalberg gewährte Ritterschlag bei der römischen Kaiserkrönung Friedrichs III. im Jahre 1452 erwähnt, und hieraus schließt man, daß die Dalbergs jenes Vorrecht damals erhalten haben. Napoleon I., welcher sein Kaiserthum gern mit glänzenden Reminiscenzen aus alter Zeit ausschmückte, und zu dessen Adel die auf dem französisch gewordenen linken Rheinufer ansässigen Dalberge gehörten, nahm auch das Prärogativ derselben, vor allen Anderen zu Rittern geschlagen zu werden, unter die Attribute der französischen Kaiserwürde auf.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Lohnverhältnisse.

Von Adalbert Horawitz.

Heinrich Friedr. Sailer*) hinterließ unter seinen zahlreichen und werthvollen Excerpten zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Zustände Österreichs auch einen Hinweis auf einige Handschriften österreichischer Klöster, die zu finden mir endlich gelang. Außer ganz bedeutenden Notizen zur Preisgeschichte, boten mir diese Codices auch ein willkommenes Material zur Beleuchtung der Dienst- und Lohnverhältnisse vergangener Jahrhunderte. Wenn ich Einiges daraus mittheile, braucht es dafür jetzt, wo man die Bedeutung der geschichtlichen Nationalökonomie für die praktische Volkswirthschaft, ja für die brennendsten Zeitfragen zu würdigen begonnen hat, wohl keiner Entschuldigung.

Handschriften der Augustinerklöster Klosterneuburg und Herzogenburg und der berühmten Benedictinerabtei Göttweig sind es vornehmlich, welche die Quellen für die folgenden Bemerkungen waren.**) Es sind gleichzeitige Aufzeichnungen aus dem 14., 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, in vertrauenswürdiger Weise von dem Cellerarius oder Procurator des Stiftes aufgezeichnet.

---

*) Starb am 13. August 1869 im 32. Lebensjahre. Die in den letzten Tagen seines Lebens erschienene Schrift: Niederösterreichische Münzwerthe im XIV. Jahrhunderte, Wien, ist geradezu epochemachend. Aus seinem Nachlasse gab ich bisher die Geschichte der Preisbewegung in Niederösterreich im XIV. Jahrhunderte, Wien 1871, heraus.

**) Für die so liberale Überlassung der Handschriften habe ich den hh. Herren Prälaten: Dr. Zach von Herzogenburg, G. Schwerdfeger von Göttweig und B. Fröschl von Klosterneuburg im Interesse der Nachlaßpublication bestens zu danken.

Bevor ich übrigens die Lohnansätze folgen lasse, muß ich bemerken, daß sich in denselben ein tiefgreifender Unterschied geltend macht; drei Klassen von Arbeitern werden entlohnt, deren wirthschaftliche Stellung eine sehr verschiedene genannt werden muß, es sind dies die „familia domus“, d. h. die Bediensteten des Klosters, die Tagelöhner und die Gewerbetreibenden, für deren Leistungen der „Meister“ immer separat entlohnt wird. Am Besten werden jedenfalls die Klosterdiener gezahlt, vom Arzt bis zum Küchenjungen hinab. Denn sie erhalten nicht bloß freie Wohnung, sondern auch vollständige Naturalverpflegung, außer der Kost auch Holz, Früchte und Kleidung. Die Rechnungen der Klosterneuburger Kämmerer für das von vlämischen, niederösterreichischen (aus Tulle und St. Pölten) und französischen Kaufleuten gelieferte Tuch weist zahlreiche Posten auf, aus denen wir ersehen, daß die Dienerschaft vom Stifte aus in braunes und gelbes Tuch gekleidet wurde. Sogar die „Weinzierl“ des Stiftes erfreuten sich solcher Begünstigung.*) Aber auch sonst erhielten sie bei der freigebigen und mildthätigen Weise der Klosterwirthschaft vielfache Aushülfen,**) in Krankheitsfällen wurde der Klosterarzt für sie bezahlt. Es ist nun nicht recht begreiflich, wofür die Leute ihr Jahrgehalt verwandten; die Möglichkeit zu ersparen, ja sogar Grundbesitz zu erwerben, war bei der großen Billigkeit desselben für den Diener damals viel leichter, als heutzutage. Die Tagelöhner dagegen hatten es schlechter als gegenwärtig, am Besten waren noch die Weinheuer bezahlt, auch Botengänge wurden ziemlich gut honorirt, was sich bei der Gefährlichkeit derselben und auch deshalb leicht begreift, weil die Boten ja beinahe das einzige Verkehrsmittel waren. Einem eigenthümlichen Verhältnisse begegnen wir bei den Handwerkern. Es kommt nämlich vor, daß gewisse Gewerbetreibende mit einem fixen Gehalte im Kloster angestellt sind, wie der Schneider, Schmied u. s. w. Andere dagegen werden

*) Mehr darüber Sailer, Geschichte der Preisbewegung ꝛc. In den Registern von Klosterneuburg finden sich bespielsweise die Angaben: 1322 procuratori pro vestitu 2 𝔗, familiae 9 ß, 1338 vinitori pro tunica 60 d., 1396 pro 8 loden pro familia 16 𝔗, 1397 duobus servis in pistrino pro vest. hiemal. 2 fl.

**) Die Kutscher des Stiftes Klosterneuburg bekamen z. B. 1338 auch Heringe außer ihrem Salair, die Frauen der Knechte zu Göttweig Unterstützung (60 d) im Kindbett.

nach den Tagen ihrer Dienstleistung bezahlt oder erhalten auch bloß Stücklohn.

Wenn wir nun vorerst die „Familia", d. h. die Dienerschaft der Klöster im 14. Jahrhundert betrachten, so finden wir hier eine gar bunte Gesellschaft. Der fromme Pilger, der Waller, der von der staubigen Landstraße her mit Behagen die mächtigen Formen eines nahen Klosterbaues wahrnahm, begegnete zuerst unter den Dienern dem gewaltigen Portner. War es der Herr des Landes oder ein hoher Gast, der sich den Klostermauern nahte, so kündigte der Hornbläser vom Lug des Hauses dessen Herannahen. Der Thürsteher des Prälaten empfing dann den hohen Gast und meldete ihn. Kam er zur Tafel — was wohl die Regel war — so konnte er die Künste des Stiftskoches bewundern. Freilich für den Jungherrntisch und den Gesindetisch kochten andere weniger berühmte und meist auch geringer bezahlte Köche, die Küchenknechte und Küchenjungen, über die der Küchenmeister die Aufsicht hatte. Kranke wurden mit dem „Infirmen" — oder Siechknecht, wie mit dem Klosterarzt bekannt. Solche, welche die Ökonomie des Klosters beschauten, fanden hier den Grundsatz der Arbeitstheilung völlig durchgeführt; sie trafen da den Ochsenhirten, den „Sauknecht", den „Laymknecht", den Wagenknecht und vor Allem den obersten Knecht bei ihren Verrichtungen. Aber noch eine große Anzahl von Dienern und Dienerinnen sorgten für den Comfort der Klosterbewohner. Da waren der Schüsselwart, die Wasserträger, Feuerer, Laufer, Kutscher, Kellerknechte, der Marstaller, die Bäcker, die verschiedenen Wäscherinnen, Mägde und Knechte. Dazu kamen noch dort, wo auch Nonnenklöster waren — z. B. in Göttweig — die sog. Frauenknechte und Frauendirnen; in bewegten, gefährlichen Zeiten hielt man sich auch wohl Söldner, trutzige, schwer zu befriedigende Gesellen, die selbst oft vielen Schaden thaten. Eine nicht geringe Anzahl von Boten trieb sich auch außerdem im Kloster herum.

Die Zeit des Einstandes bei den verschiedenen Dienern war sehr verschieden, sie wird stets in den Registern notirt; sehr häufig ist es der Tag purificationis Mariae (2. Februar), an dem sie ihr Amt antreten; nicht Alle dienen ihr volles Jahr aus, Manche bleiben auch nur wenige Wochen. Die Auszahlung ihres Gehaltes (salarium) erfolgte

in Raten, öfter jeden Sonntag, meistens aber in den vier Quatembern. Wurden Beträge auf Rechnung ihres Gehaltes an sie vor der Zeit ausgezahlt, so wird es genau bemerkt, ebenso wurden alle die Auslagen, die das Stift für sie anderweitig gehabt, von ihrem Gehalte abgezogen. — Ich lasse nun die Gehalte der Stiftsdiener von Klosterneuburg im 14. Jahrhundert folgen. Der Stiftskoch erhielt jährlich 2½ ℔ Denare, eben so viel der Siechknecht, der Thürsteher, der Schüsselwart, der Laufer und der Hornbläser; der Hausknecht, wie der Feuerer bekamen je 3 ℔ 1 ß 18 d., ein Villicus (Schaffner auf einem Meierhofe) 1 ℔ 4 ß, eben so viel sein Knecht. Die Magd auf dem Meierhofe 1 ℔, mitunter auch nur ½ ℔, der Portner ½ ℔ 1 ß 18 d., eben so viel der Ochsenhirt, der Kutscher (um 1324 und die folgenden Jahre) 1½ ℔, der Schmied 1 ℔, der Müller des Stiftes den auffallend hohen Betrag von 10 ℔, zwei Diener je 2½ ℔.*) Diese Gehalte erhalten erst dann ihre richtige Beleuchtung, wenn man den Kaufwerth des damaligen Geldes durch Angabe bedeutenderer Preise, vorzugsweise der Preise der Nahrungsmittel feststellt. Eine Metze Korn kostete aber in jenen Jahren 5, 19, 26 d., eine Metze Weizen 4, 9, 15 d., eine Metze Gerste 4, 9, aber auch 43 und 65 d., ein Schwein 150 d., ein Spanferkel 13 d., eine Ziege 12 bis 14 d.**) Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Lebensmittel den Dienern des Stiftes wohl ohnedies von diesem verabreicht wurden. Ein wahres Existenzinteresse hatten sie dagegen für die Tagelöhner. Ein gewöhnlicher Wochenlohn betrug 9 d., doch kommt bei einer Entlohnung für drei Wochen um 1320 auch folgender Ansatz vor: I. Woche 12 d., II. 14 d., III. 16 d. Sonst schwankt der Tagelohn in den Jahren von 1317 bis 1322 zwischen 2 bis 10 d., beim Heumachen steigt er auf 12 d., während er beim Wagenladen sogar bis auf einen Denar (?) sinkt. Ein Mistschütter erhält um 1399 per Tag 4 d., der Vorsteher der Arbeit 7 d., Hülfsarbeiter (um 1318)

*) Die zahlreichen Lohnansätze für die verschiedenen Arbeiter beim Weinbau ließ ich hier aus; sie finden sich in reicher Anzahl und auf das Gründlichste berechnet in Sailer's Geschichte der Preisbewegung rc. Zum Verständniß des Geldwerthes bemerke ich, daß in den Jahren 1300 bis 1340 ein ℔ (Pfund) gleich 11 fl. 83.2 Nkr., ein ß (Schilling) gleich 1 fl. 47.9 Nkr. und ein d. (Denar, Pfenning) gleich 4.93 Nkr. ö. W. zu setzen ist. Sailer, Niederösterreichische Münzwerthe, S. 18.

**) Sailer, Geschichte der Preisbewegung rc.

3 d. Der Fuhrlohn für den Fergen über die Donau (1/2 Stunde) 2 bis 3 d., freilich wurden da Frachten transportirt; Träger bekommen per Tag 3 d., für das Tragen von 20 Metzen 2 d. Der Weinhüter erhält (um 1317) für die Wache in einer Nacht 12 d. Holzschneider bekommen in demselben Jahre pro Tag 1 1/2 (!) d. Der Tagelohn eines Maurers schwankt in den Jahren 1317 bis 1396 zwischen 4 bis 10 d. Der Maurerknecht erhält gewöhnlich 2 d. Der Mörtelmacher 4 d. — Günstiger wurde den Gewerbetreibenden ihre Arbeit berechnet. Für das Schlachten von zwei Ochsen und zwei Schweinen wurden dem Fleischer 10 bis 12 d. ausgezahlt, für das Herrichten zweier Wagen erhielt der Wagner (um 1340) 6 ß 8 d., der Schmied für das Beschlagen eines Pferdes 12 d., für die Arznei für zwei Pferde 70 (!) d.; dem Schlosser vergütete man die Tagarbeit mit 5 d., seinem Knecht mit 2 1/2 d. Am Schlechtesten waren die Diener am Hospital bezahlt, sie bekamen wohl die volle Verpflegung daselbst, bezogen aber ein kleines Jahrgehalt; der Pistor (Bäcker) hatte 5 ß, die Procuratrix (Schaffnerin) eben so viel, die Respectrix (Aufseherin) 4 ß, der Kutscher 14 ß.

Versetzen wir uns in eine Klosterneuburg ziemlich nahe belegene Gegend, in das Kloster Göttweig. Ein Jahrhundert ist vorübergegangen, die Lohnansätze, die ich aus den Göttweiger Rechnungen mittheile, gehören den Jahren 1468 und 1469 an. Von der Familia des Hauses beziehen: der Stiftskoch 6 ℔ 5 ß, der Jungherrnkoch 7 ℔ 6 ß (!), der Gesindekoch 3 ℔ 7 ß 20 d. (per Woche 18 d., es wird auch einer mit dem Wochenlohne von 9 d. genannt), der Küchenmeister 1 ℔ 5 ß 20 d., ein Küchenjunge erhält zwei Hemden im Werthe von 58 d.; dazu kommen die Coci vagi (solche, die nur ein Vierteljahr verblieben), sie wurden mit 1 ℔ bezahlt. Der Schüsselwart erhält 3 ℔, aber auch 8 ℔ 5 ß 18 d., der Ochsenknecht außer Getreide noch 2 1/2 ℔ Jahrgehalt, der Diener des Abtes 4 ℔ 4 ß, der Kellerknecht (wie es scheint) 5 ℔, der Marstaller 3 ℔ 16 d., der Nachrichter 4 ℔, ein Söldner 6 ℔, der Siechknecht 4 ℔ 3 ß 10 d., der Frauenknecht 3 1/2 ℔, die Frauendirn 2 ℔, der Schweineknecht 4 ℔,*) der Wagenknecht 7 ℔ 11 d., die Stiftswäscherin 1 ℔ 75 d.,

*) Die ziemlich hohen Entlohnungen begreifen sich übrigens leicht, wenn man bedenkt, daß darin auch Einkäufe und Auslagen für die Bediensteten eingerechnet sind.

die Priesterwäscherin, wie die Nonnenwäscherin je 1½ ℔, der Bäcker des Stiftes 10 bis 13 ℔, der Schneider 6 ℔, der Zimmermann 9 ℔, der „Pader“ 6 ℔, der Fleischer außer Naturalien 8 ℔ 6 ß 21 d., aber auch 9 ℔ 7 ß 27 d., der Schmied 14 ℔, der Wächter (custodi in castro) 2 ℔ 3 ß 20 d., der Doctor Meister Johann von Seligenstadt (1468) 8 ℔ — eine mehrwöchentliche Behandlung des Prälaten wird ihm mit 14 ß außerdem bezahlt, — Doctor Darnpekh (um 1469) erhält 1 ungarischen Gulden (d. i. 9 ß 20 d.*) Der gewöhnliche Tagelohn schwankt zwischen 7 bis 16 d., für das Räumen eines Weingartens nach einem Wolkenbruche (?) werden 24 d. bezahlt, ein Maurer erhält zwischen 7 bis 20 d., der Maurerknecht zwischen 7 bis 20 d., der Mörtelmacher 7 d., ein Träger 14 d., ein Weingartenhüter 12 d.; der Fuhrlohn über die Donau beträgt 8 bis 36 d. Ein Bindertagwerk wird mit 12 d. bezahlt, ein Kürschnertagwerk mit 10 d., Wochenlohn für einen Kürschnergesellen 32 d., ein Steinmetz erhält 12 d., eben so viel ein Zimmermann, ein Tischler bekommt 10 d., ein Holzhacker (Maißer, vgl. Schmeller bair. W.-B. 627) für das Fuder Holz 2 d., für eine Tagarbeit zwischen 5 bis 12 d., für je acht Fuder Holz bekamen sie aber noch ein Achtel Wein. „Pro carbonibus faciendis“ erhält der Arbeiter constant den Tagelohn von 7 d. Der Botenlohn von Göttweig nach Wien wird mit 32 bis 60 d., von Wien nach Göttweig mit 22 d., von Göttweig nach St. Pölten mit 8 bis 14 d., nach Melk mit 21 bis 28 d., nach Mautern mit 8 d., nach Königstetten mit 32 d. berechnet; ein Briefschreiber erhält 14 d.

Ausführlichere Angaben finden sich in dem Codex von Herzogenburg, der um 1513, im letzten Jahre des Prälaten Georg I. Eysner, geschrieben wurde. Es sind nämlich hier auch die Nebenbezüge der Dienerschaft angegeben. Außer den 7 ℔ Jahrgehalt bezog z. B. der Herrenkoch des Stiftes auch von jeder „spensaw“ (Spansau) 3 d., und von den Tauben und Hühnchen waren „Kroegl und Magl sein, aber von alten Hennen und Khapawnen und vische ist nichts sein“. Der Gesindekoch bezog 4 ℔ 6 ß 2 d. Jahrgehalt, ein Küchenknecht 2 ℔ und die Asche

*) Über die gewöhnlichen ärztlichen Deserviten gab ich viel Material in meiner Abhandlung: Johannes Tichtel, ein Arzt des 15. Jahrhunderts. (Berichte des Wiener Alterthumsvereines.)

„ze lon" (zum Lohn). Der Stiftspfister (Bäcker) erhielt 8 ℔ und die Kohlen, „aber der dritt mecze ist des schaffers", ein „junger" Bäcker bekam 4 ½ ℔, der Ofenheizer 2 ℔ und die Asche, der Stiftsmüller 6 ℔ und das Recht auf Trinkgelder (bibalia ab alienis personis), der oberste Knecht 9 ℔, dessen Knecht 6 ℔ 1 ß, ein Laimknecht 7 ℔ 1 ß oder auch 4 ℔ 6 ß 20 d., ein Hirt 4 ß 12 d., der Schweinehirt 6 ß 26 d., eine Metze Korn, eine Metze Weizen und von 23 Schweinen ½ ℔ (?), die verschiedenen Mägde erhalten je 3 ℔, der Hausknecht ca. 7 ℔. Der Schmied erhielt außer dem nicht bestimmbaren Geldbetrag von einem jeden Pflug eine Metze Korn, „die eysen zu spyczen", und eine Metze Weizen „aufgehaufft" von der Mühle, für die er die Piloten spitzt. Die Verrechnungen mit den übrigen Geschäftsleuten, dem Riemer, dem Wagner, Kunter, Sailer,*) Hafner, bieten nur Preisgeschichtliches. Der gewöhnliche Wochenlohn in Herzogenburg beträgt 60 d., der Tagelohn hält die Mitte zwischen 3 bis 48 d., ein Aufseher bei den Arbeitern wird mit 27 d., die Mäher (sie bekamen übrigens auch die Kost und ein „Achtelin" Wein) mit 20 d., die Leser (in der Weinlese) mit 3 d. bezahlt. —

Die Bedeutung eines Tagelohns wird nun recht ersichtlich, wenn wir denselben mit den Angaben vergleichen, die uns zeigen, wie viel die gewöhnlichen Ausgaben eines Mannes für die tägliche Kost betrugen. Freilich liegen mir gegenwärtig nur solche für das 15. Jahrhundert und zwar nur von höheren Würdenträgern des Stiftes Göttweig vor. Nach ihnen verzehrt ein Mann täglich (auf der Reise) 23, 40, 50 auch 60 d.; der Tagelöhner freilich mußte sich mit bescheideneren Mahlzeiten begnügen. Aber noch ein Zweites kommt in Betracht. Bei der Vergleichung des Kaufwerthes der Löhne in den drei Jahrhunderten unter sich muß zunächst auf den Durchschnittspreis des Roggens in den drei Jahrhunderten verwiesen werden. Dieser beträgt nach den angezogenen Registern für das 14. Jahrhundert 22⅓ d., für das 15. Jahrhundert 48 d., für

*) Wenn in den Aufschreibungen überhaupt ein sehr gemüthlicher Ton herrscht, so ist die bei dem Obengenannten zugeschriebene Notiz doch so drollig, daß sie hier bemerkt werden mag. Der Procurator schreibt: S. Furst und Graff Herr und Haubtmann des kriegerischen und streitbaren volks in der grassen statt im Hakchentall gelegen von Hertzogenburckh dreier Hasen sprung weyt und anderhalb sperckentrytt. Hr. Oswalt ist seyne furstenlich gnaden schuldig beliben u. s. w.

das 16. Jahrhundert 34 d. (Vgl. die beigegebenen Tabellen.) Diese drei Durchschnittspreise stehen nun unter einander in dem Verhältnisse, wie

$$1 : 2^1/_7 : 1^1/_2$$

Auf Grund dieser Angaben lassen sich Schlüsse auf die Lohnverhältnisse machen. Ein Tagelöhner konnte im 14. Jahrhundert durchschnittlich 2 bis 10 d. täglich verdienen, bei sonst gleichen Bedingungen müßte nach dem obigen Ansatz der Tagelohn im 15. Jahrhundert $4^2/_7$ bis $21^3/_7$, im 16. Jahrhundert 3 bis 15 d. betragen haben. Nun weisen zwar die parallelen Angaben 7 bis 16 d. für das 15. und 3 bis 48 d. für das 16. Jahrhundert auf, aber die Differenz berechtigt uns nicht zu einem Schlusse, denn vor Allem kommt in Betracht, daß wir zwar nahe verwandte, aber doch unter verschiedenen Voraussetznngen aufgezeichnete Register vor uns haben. Schon der Unterschied der Beköstigung ist von Einfluß auf den Ansatz des Baarlohnes. Auch heutzutage stehen ja Arbeiter viel besser, wenn der Grad der Beköstigung ein höherer ist oder ein Theil der Arbeit durch Naturalbezahlung vergütet wird, wenn selbst der Baarlohn ein geringerer ist. Im Ganzen aber scheint der Baarlohn des Arbeiters eher ein steigender, als ein fallender gewesen zu sein, besonders vom 15. bis zum 16. Jahrhundert. — Neben dem Tagelöhner sind noch der Jahresgehalt des Stiftskoches für die drei erwähnten Jahrhunderte verzeichnet.*) Er betrug im 14. Jahrhundert $2^1/_2$ ℔, sollte also bei gleichen Bedingungen nach dem obigen Ansatze im 15. Jahrhundert $5^1/_4$ ℔, im 16. Jahrhundert aber nur $3^3/_4$ ℔ betragen. Nun sind für das 15. Jahrhundert $6^5/_8$ ℔, für das 16. Jahrhundert aber 7 ℔ überliefert. Könnte man die freilich schon bedeutende Differenz zwischen dem angenommenen und wirklichen Gehalte für das 15. Jahrhundert auf eine locale bessere Bezahlung beziehen, so müssen wir den Jahreslohn des 16. Jahrhunderts fast doppelt so groß, als den angenommenen, d. i. als eine wesentliche Gehaltsaufbesserung ansehen.

Doch läßt sich hier noch nicht sagen, ob nicht eine Vermehrung der vorliegenden Daten, durch die Herbeiziehung noch reicheren Materials, wie ich sie in den nächsten Monaten erhoffe, nicht doch Rius' (Hildebrand, Jahrbücher II. 521) Äußerung, daß das Verhältniß des Lohnes zu den

*) Von dem des Ochsenhirten muß aus naheliegenden Gründen abgesehen werden.

Preisen der Lebensmittel fast immer dasselbe bleibe, auch für Österreich bestätigen werde.

Lohntabelle I.

Jahreslohn und Gehalt	zu Klosterneuburg im 14. Jahrhundert.	zu Göttweig im 15. Jahrhundert.	zu Herzogenburg im 16. Jahrh.
Stifts-(Herren-)Koch	2½ ℔	6 ũ 5 ß	7 ℔
Siechknecht	2½ ℔	4 ℔ 3 ß 10 d.	
Thürsteher	2½ ℔		
Schüsselwart	2½ ℔	3 bis 8 ℔ 5 ß 18 d.	
Laufer	2½ ℔		
Hornbläser	2½ ℔		
Hausknecht	3 ℔ 1 ß 18 d.		7 ℔
Feuerer	3 ℔ 1 ß 18 d.		2 ℔
Villicus	1 ℔ 4 ß		
Dessen Knecht	1 ℔ 4 ß		
Magd in der Villa	½ ℔ bis 1 ℔		
Pförtner	½ ℔ 1 ß 18 d.		
Ochsenhirt	½ ℔ 1 ß 18 d.	Ochsenknecht 2½ ũ	Hirt 4 ß 12 d.
Kutscher	1½ ℔		
Schmied	1 ℔	14 ℔	
Müller des Stiftes	10 ℔		6 ℔

Nahrungsmittelpreise.

1 Metze Korn	5 bis 26 d.	48 d.	32 bis 36 d.
1 Metze Weizen	4 bis 15 d.	60 d.	
1 Metze Gerste	4 bis 65 d.		30 d.
1 Schwein	150 d.	13 ß	
1 Spanferkel	13 d.		
1 Ziege	12 bis 14 d.		
1 ℔ = 240 Stück Eier	30 bis 63 d.	80 d.	
1 Metze Mehl			44 bis 112 d.
1 Kalb		12 ß	

Lohntabelle II.

Jahrgehalt und Tagelohn	zu Klosterneuburg im 14. Jahrhundert	zu Göttweig im 15. Jahrhundert	zu Herzogenburg im 16. Jahrh.
Jungherrnkoch		7 ℔ 6 β	
Gesindekoch		3 ℔ 7 β 20 d.	4 ℔ 6 β 2 d.
Küchenmeister		1 ℔ 5 β 20 d.	Küchenknecht 2 ℔
Ochsenknecht		2½ ℔	
Diener des Abtes		4 ℔ 4 β	
Kellerknecht		5 ℔	
Marstaller		3 ℔ 16 d.	
Nachrichter		4 ℔	
Söldner		6 ℔	
Frauenknecht		3½ ℔	
Frauendirn		2 ℔	Schweinehirt 6 β 26 d.
Schweineknecht		4 ℔	
Wagenknecht		7 ℔ 11 d.	
Stiftswäscherin		1 ℔ 75 d.	
Priesterwäscherin		1½ ℔	
Nonnenwäscherin		1½ ℔	
Stiftsbäcker		10 bis 13 ℔	8 ℔
Schneider		6 ℔	
Zimmermann		9 ℔	
Oberster Knecht			9 ℔
Bader		6 ℔	
Fleischer		8 bis 9 ℔	
Wächter		2 ℔ 3 β 20 d.	
Klosterarzt		8 ℔	
Klostermägde		3 ℔	
Hospital-Bäcker	5 β		
Hospital-Schaffnerin	5 β		
Hospital-Aufseherin	4 β		
Hospital-Kutscher	14 β		
Laimknecht			5 bis 7 ℔

Lohntabelle III. Tagelohn.

Wochenlohn	9 d.	einmal 32 d.	60 d.
Gewöhnl. Tagelohn	2 bis 10 d.	7 bis 16 d.	3 bis 48 d.
Heuarbeit	12 d.		
Mistschütten	4 d.		
Aufseher der Arbeit	7 d.		27 d.
Hülfsarbeiter	3 d.		
Fuhrlohn üb. d. Donau	2 bis 3 d.	8 bis 36 d.	
Träger	3 d.	14 d.	
Weinhüter-Nachtwache	12 d.	12 d.	
Holzschneider	1½ d.	5 bis 12 d.	
Maurer	4 bis 10 d.	7 bis 20 d.	
Maurerknecht	2 d.	7 bis 20 d.	
Mörtelmacher	4 d.	7 d.	
Binder		12 d.	
Kürschner		10 d.	
Steinmetz		12 d.	
Zimmermann		12 d.	
Tischler		10 d.	
Für das Schlachten 2er Ochsen u. 2er Schweine	10 bis 12 d.		2 Schweine zu schlagen 24 d.
Herrichten 2er Wagen	6 β 8 d.		
Beschlagen eines Pferdes	12 d.		
Schlosserarbeit	5 d.		
Knecht des Schlossers	2½ d.		
Mäher			20 d.
Leser			3 d.

image
not
available

der christlichen Kirche stehen sollte. Mit dem rasch steigenden Reichthum der Stifter hielt die Verweltlichung gleichen Schritt, Genußsucht und Üppigkeit nahmen von Tag zu Tag zu, und wo alle Mittel geboten waren, das Leben zu genießen, wollten die Geistlichen sich keinen Zwang anthun. Schon Papst Alexander IV. mußte den Genossen der Kölner Stifter und Klöster unter Strafe der Excommunication verbieten, weltliche Geschäfte zu treiben und zum Ärgerniß für die ganze Bürgerschaft die einem eingezogenen, beschaulichen, gottgefälligen Leben geweihten Stifter zu Wirthsstuben für rohe und ausgelassene Zecher zu machen. Durchgehend hatten die Stiftsherren geringe Neigung zu Studien und überließen sich ungescheut allen Genüssen und Gewohnheiten der Genossen, aus deren Stande sie hervorgegangen waren. Die meisten suchten in den Stiftern nur eine gute Versorgung und schickten sich nur dann zum Empfang der Weihen an, wenn das Benefizium solches unbedingt verlangte. Statt barfuß zu gehen, wie es namentlich den Kanonikern von St. Aposteln noch im 12. Jahrhundert für die Sommerzeit, mit Ausnahme der Festtage, vorgeschrieben war, prangten die Mitglieder der einzelnen Stifter vielfach in weltlicher Modetracht, angethan mit gestickten Schnabelschuhen und bunter „verhauener" weltlicher Kleidung. Manche trugen ganz enge und kurze Röcke, oben mit Schnüren besetzt, an welche lange Messer oder Schwerter geheftet waren, dann lange bunte Westen mit langen herabhängenden Ärmeln, die über die Knie gingen und auf mannigfache Art gefaltet oder mit Gold und Silber gestickt waren. Viele ließen den Bart und das Haupthaar wachsen und machten sich zierliche, mit Gold und Silber herrlich durchflochtene Locken, die mit kostbaren Haarnadeln und kleinen Spießen durchstochen waren. Die Schuhe waren bald grün, bald roth, auf dem Fuß verschiedenartig durchlöchert. Ihre Mützen hatten so lang herabhängende Hintertheile, daß damit die Hände gegen die Kälte geschützt werden konnten. Etliche hatten auch durchlöcherte Mützen mit großen herabhangenden Bändern, oder mit Gold und Silber gestickt nach verschiedener Form. Viele erschienen häufig in ritterlichem Schmuck mit Schwert, Panzer und Helm. Nicht selten nahmen sie Theil an Turnieren und ritterlichen Waffenübungen, oder zogen aus zu blutigem Kampf. Der Kanonikus von St. Cunibert Daniel Blecke quittirt im Jahre 1320 über empfangenen Kriegssold. Der Domherr Dietrich von

Neuenar machte im Jahre 1489 hoch zu Roß in voller Kriegsrüstung an der Spitze einiger bewaffneten Knechte die Gegend von Mörs unsicher und verübte an einem harmlos seines Weges ziehenden, aus Baiern stammenden Kriegsmanne offenen Straßenraub. Nachdem derselbe vergeblich alles aufgeboten hatte, um das ihm geraubte Eigenthum wieder zu erlangen, gab er den Willen kund, sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen. Der Räuber Dietrich von Neuenar wußte es durchzusetzen, daß der Beraubte auf Befehl des kölner Rathes gefänglich eingezogen und auf dem Baienthurm in Haft gesetzt wurde. Hier wurde gegen ihn im Auftrage des Rathes inquirirt. Das amtliche Verhör, in welches in dieser Angelegenheit der Bürgermeister Johann vom Hirtze, der Rentmeister Tilman von Siegen, der Rathsrichter Heinrich Haich und die Rathsherren Johann von der Reyen, Konrad Schurenfels, Johann Rotkirchen, Johann von Klostergortz und Hermann Scherff am 10. Januar 1490 den Beraubten Benedikt Eggart aus Augsburg genommen, ist uns erhalten. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte dieses Aktenstück von Interesse sein. Das Sprachliche kann sie aber weniger interessiren als der eigentliche Inhalt; darum nehme ich von einer streng diplomatischen Wiedergabe Umgang und begnüge mich damit, das fragliche Verhör mit Beibehaltung der stilistischen Formen in unsere jetzige Sprache zu übertragen.

Nach vorhergegangener Vermahnung und Vereidung erklärte der genannte Benedikt aus gutem freiem Gemüthe, wie es eine Zeitlang verlitten, daß er aus einem gerechten kaiserlichen und königlichen Kriege in Begleitung eines Knechtes, eines Schneiders aus Koblenz und eines Reisigen aus Ladenburg in das Städtchen Rheinberg im Erzstifte Köln gekommen und daselbst für sein Geld gegessen und getrunken habe. Darauf bin ich, sagte er, mit meinen Begleitern aufgebrochen und habe den Weg nach Köln eingeschlagen. Beim nächsten Dorfe wurden wir von vier Reisigen angerannt, verwundet und unserer Habe beraubt. Es geschah das auf einem Scheidewege, wo der eine Weg in das Gehölz, der andere nach Mörs geht. Die Reisigen alle vier hatten lange, grade Mäntel um, und ihr Hauptmann war der kölner Domherr Junker Dietrich von Neuenar. Der genannte Junker Dietrich hat mir mit seinen Helfern abgenommen: anderthalbhundert goldene Kronen, einen Nobel mit einem Loch, ein Korallenpaternoster, ein silbernes vergoldetes Bild

des guten Ritters St. Georg, ein silbernes vergoldetes Bild der heiligen Jungfrau Barbara, ferner einige silberne Ringe und andere silberne Kleinodien, die ich zur Zeit bei mir gehabt.

Als dies nun alles geschehen und ich meines Geldes und meiner Kleinodien beraubt gewesen, bin ich zu einem Hirten gelaufen, der den Überfall angesehen hatte, und dieser hat mir gerathen, die Sache dem Schultheiß oder Burgvogt von Rheinberg anzuzeigen, der würde mir schon Beistand leisten. Als ich nun nach Rheinberg gekommen und die Geschichte dem Schultheiß und anderen ehrbaren Leuten daselbst geklagt, auch die Gestalt und Kleidung der Räuber selbst sowohl, wie die Pferde näher beschrieben, bin ich vom Schultheiß gefragt worden, ob ich die Thäter, im Fall dieselben mir vor die Augen träten, auch wieder erkennen werde. Als ich diese Frage bejaht, bin ich auf den anderen Tag zurückbeschieden worden. Am anderen Tage sind der Schultheiß und einige andere Leute nach Mörs geritten, und ich bin ihnen zu Fuß gefolgt. Hier sind mir in Gegenwart eines Deutschordensritters vier Reisige unter die Augen gestellt worden; als ich gefragt worden, ob ich diese vier der That beschuldige, habe ich ja gesagt, denn diese gerade waren die vier, welche mir und meinen Gesellen unser Eigenthum auf freier Straße gewaltsamer Weise abgedrungen und abgenommen hatten; ich sagte, ich sei erbötig, dieselben solcher Gewaltthat mit meinem Leibe zu überführen. Als die vier gehört, daß ich meiner Sache so sicher sei, haben sie sich sämmtlich der That für schuldig bekannt und zu mir gesagt: „der Teufel müsse im Spiele sein, daß ich sie so gut kenne." Den Junker Dietrich habe ich mehr als einmal inständig und flehentlich gebeten, mir mein Geld wieder zu geben; der Junker aber hat immer geantwortet, er wisse von keinem Gelde etwas; was mir und meinen Gesellen möge abgenommen sein, das liege beieinander auf einem Tische; wenn darunter etwas wäre, was mir gehöre, so möge ich es mir nehmen. Darauf habe ich die Sachen auf dem Tische näher angesehen und ich habe darunter einen stählernen Bogen, einen Köcher mit Pfeilen, eine kleine Lanze, ein silbernes Barbarabild und einige mir abgenommene silberne Ringe, die ich vormals an einem seidenen Wamms getragen habe, bemerkt; dann habe ich gesagt, obwohl dies der kleinste Theil der mir geraubten Gegenstände sei, so wolle ich mich doch damit begnügen, im Falle der Junker

das Geld noch dazu legen wolle. Als ich gesehen, daß Dietrich mir das Geld nicht zurückgeben wollte, habe ich gebeten, mir das silberne Bild der heiligen Jungfrau Barbara, die ich immerdar von Kindesbeinen an verehrt habe, zurückzugeben. Darauf bin ich zum Grafen von Mörs gegangen und habe demselben von der Gewaltthat Anzeige gemacht und denselben gebeten, mir für die mir von Junker Dietrich von Neuenar und dessen Mitreitern auf offener Straße angethane Gewalt und Räuberei Genugthuung und Ersatz zu verschaffen. Der Graf von Mörs hat mir zur Antwort gegeben, der Mann, den ich beschuldige, sei ein Domherr zu Köln und von ihm unbezwinglich; wolle ich mein Recht suchen, möge ich mich an den Domdechanten und das Domkapitel zu Köln wenden; er sei erbötig, mir einen Brief daran mitzugeben. Als ich nun mit diesem Briefe in die Gegend von Neuß gekommen, hat sich ein Wirth aus Neuß zu mir gesellt, und als derselbe von der Gewaltthat des Junkers Dietrich gehört, hat er mir gerathen, den Brief dem Domdechanten nicht zu übergeben, sondern mich an den Scholaster Emund von St. Severin, der ein Einnehmer und Ausgeber von wegen des Junkers von Neuenar sei, zu wenden. Sobald ich nun in Folge dieses Rathschlages an des genannten Scholasters Haus in Köln gekommen bin und nach dem Scholaster gefragt habe, hat mich die Magd beschieden, ihr Herr sei nicht zu Hause; wenn ich ihn sprechen müsse und ihr mein Anliegen nicht anvertrauen könne, wolle sie ihn durch einen Jungen rufen lassen. Nun kam der Scholaster, und ich habe demselben den Vorfall ganz und gar erzählt. Der Scholaster hat mich angehört, dann hell aufgelacht und mich an den Domdechanten verwiesen. Darauf bin ich nun zum Domdechanten in dessen Haus gegangen und habe demselben den fraglichen Brief präsentirt. Sobald der Domdechant den Brief gelesen und sich näher über den Vorfall unterrichtet, hat er mich auf den zweiten Tag zurückbestellt. Als ich am andern Tage im Dom vor dem heiligen Kreuze in aller Innigkeit gekniet, hat der Domdechant einen Jungen mit schönen weißen Haaren zu mir geschickt; dieser Junge hat mich aufgefordert, zum Domdechanten zu kommen. Als ich dahin gekommen, hat der Domdechant gesagt, er habe sich die Klage gegen den Grafen von Neuenar überlegt und wolle mir einen Brief an den Erzbischof geben, den ich dem Erzbischof in eigener Person übergeben müsse. Als ich nun des Nachmittags

den Brief von dem Domdechanten in Empfang genommen, bin ich nach Poppelsdorf zum Erzbischof gegangen, habe demselben den Brief überreicht und mich auch höchlich über den Junker Dietrich beklagt, den Vorgang haarklein erzählt und den Erzbischof um Hülfe und Beistand angerufen. Der Bischof hat mir kurze Antwort gegeben. Damit bin ich weggegangen, nach Bonn zurückgekehrt; daselbst haben mich zwei Männer angegriffen, vor das Thor geführt, mir Daumeisen an meine Hände gespannt und zu mir gesagt, ich müsse Urfehde schwören oder einen andern Gang mit ihnen thun. Als ich mich eine Zeitlang geweigert, Urfehde zu leisten, habe ich doch zuletzt gefragt, ob auch Junker Dietrich von Neuenar und diejenigen, die mir mein Geld auf freier Straße geraubt hätten, in solcher Urfehde mit einbegriffen sein sollten. Als die Antwort verneinend lautete, habe ich die Urfehde geleistet und bin dann von Bonn in Begleitung eines großen betrunkenen Boten nach Köln zurückgekehrt. Als ich zwischen zwei und drei Uhr des Nachmittags in Köln angekommen, bin ich wiederum in den Hof des Domdechanten gegangen. Der Ruthenträger, der mich beim Dechanten melden sollte, hat mich eine Weile zu warten geheißen. Als ich nun eine Zeitlang bei einem Wagen, der im Hofe des Domdechanten gestanden, gewartet, ist der Ruthenträger zu mir gekommen und hat mich aufgefordert, zu dem Dechanten zu kommen. Der Ruthenträger ist ein krummes Treppchen hinauf bis in eine kleine Stube voraufgegangen und ich bin ihm gefolgt. In dem Stübchen hat der Domdechant an einem vierkantigen Tische gesessen und dem Fenster den Rücken gekehrt; er hat mich aufgefordert, ihm gegenüber auf einer Bank Platz zu nehmen, und sofort nach dem Scholaster von St. Severin geschickt. Während dessen hat der Domdechant mich gefragt, wie sich die Sache mit dem Grafen von Neuenar zugetragen habe. Darauf habe ich den ganzen Handel ausführlich erzählt; bei dieser Erzählung hat der Ruthenträger ihm zur Linken gestanden, ein Knecht, der über seiner rothen Kleidung einen langen Mantel und einen langen mit Silber beschlagenen Degen an der Seite gehabt, zur Rechten, außerdem ist noch der Junge mit den schönen weißen Haaren gegenwärtig gewesen. Bald ist der Scholaster erschienen und hat sich in Folge Aufforderung des Domdechanten auch an den Tisch gesetzt. Der Scholaster hat einen Beutel mit Geld neben sich gelegt. Nach kurzem Gespräch hat

der Dechant dem Scholaster den Wein geschenkt, auch mir zu Trinken angeboten und mir guten Muth eingesprochen. Ich habe darauf gesagt, ich würde fröhlicher und besseren Muthes sein, sobald ich von Junker Dietrich mein Geld wieder erhalten habe. Kaum hatte ich diese Worte gesprochen, so bin ich beim Halse gepackt und festgehalten worden, zugleich ist mir eine große schwarze Kogel über den Kopf geworfen und um den Hals gezogen worden; darauf bin ich mit vermummtem Angesicht aus dem Stübchen über einen gedielten Fußboden, der mir der Fußboden eines Saales zu sein schien, eine lange Treppe hinunter in einen Keller geführt worden, hier bin ich auf einen Block gesetzt worden, worauf ich mit einem Daumeisen an den Händen mehr als drei Stunden gesessen habe. Darauf ist mir ein großer breiter Gürtel um den Leib gegürtet, eine hölzerne Stippe, oben mit eisernen Haken versehen, mir unter das Kinn gesetzt worden, so daß ich weder ein Wort habe sprechen noch meinen Kopf bewegen können; den Kopf habe ich immer in der Luft halten müssen. Darauf wurde mir eine lange schwere Heuke umgehangen und ein breiter Hut auf meinen Kopf gesetzt. Nun wurde ich wieder aus dem Keller geholt, auf ein gesatteltes Pferd gesetzt und durch die Stadt bis in ein Schiff auf den Rhein geführt. Ich hörte bei der Überfahrt, daß einer in dem Schiff gerufen: „Rudert tüchtig, ihr Gesellen, auf daß wir bald von hinnen kommen." Die Zahl derjenigen, die mich über den Rhein geführt, ist nicht unter sieben oder acht gewesen. Als wir auf die rechte Rheinseite gekommen, sind wir mehr als drei oder vier Stunden in aller Eile geritten; allzeit ist Jemand mit einer „Schmicke" oder Geißel hinter mir gewesen und hat mein Pferd angetrieben, bis wir, wie ich aus ihren Reden habe merken können, in die Nähe des Schlosses, wo sie bleiben und mich lassen sollten, gekommen sind. Da hat einer zum andern gesprochen: „Reite Du voran und lasse uns das Thor öffnen," ein Anderer hat darauf geantwortet: „Ich will den Hurensohn hier todtschlagen," und damit sind mir drei große Wunden an meinem Leibe durch einen Stich beigebracht worden, wovon die Narben annoch zu sehen sind. Sobald wir in das Schloß gekommen, wurde ich, also vermummt und in Daumeisen geschraubt, eine lange große Treppe, die, wie mich bedünken wollte, wohl 17 oder 18 Stiegen hatte, auf einen Thurm geleitet, dort auf einen Knebel gesetzt; und als ich in den Thurm

gelassen wurde, zog man mir die Kogel von dem Kopfe, da sah ich mit einem Blick auf dem Gewölbe eine Büchse liegen. Als ich in den Thurm gelassen wurde, rief mir einer nach, daß ich mich von dem Knebel lösen sollte, sobald ich auf die Erde gekommen sei. Das that ich und sie zogen das Seil wieder hinauf und ließen Jemanden zu mir herunter, der mir das Daumeisen abnahm. Siebenzehn Wochen und drei Tage lang, und die ersten drei Wochen ohne Stroh und alle Bettung, habe ich dort gelegen und dazu die ganze Zeit nichts anderes gegessen und getrunken als Wasser und Brot. In der Zeit, als ich also gefangen saß, hat eine Magd, Magdalena genannt, deren Vater ein Schiffer ist, oftmals mit mir gesprochen und zuletzt sagte sie, wenn ich Vertrauen zu ihr hätte, wollte sie auf Wege bedacht sein, mir aus dem Gefängniß und Thurm zu verhelfen. Diesen Worten wollte ich anfänglich keinen Glauben schenken, bis wir uns zuletzt gegenseitig Glaube und Treue gelobt und Eheleute zu werden versprochen haben. Da kam die genannte Magdalena eines Tages gegen Abend, als es Zeit zum Essen war, an den Thurm und hat mir das Seil herabgelassen und mich damit heraufgezogen. Ich ging nun vom Thurm und versteckte mich in einem Schweinstall, bis die genannte Magdalena wieder zu mir kam und mir ihren Pelz anthat und sagte, daß ich ihr nachfolgen solle, was auch geschehen ist. Als wir an dem Schloß zwischen Thor und Mauer kamen, hieß mich Magdalena neben einem Wagen still stehen; sie stieg zuerst auf die Mauer, knüpfte ein Seil an mich, durch welches ich mich aus dem Schloß über die Mauer hinunterließ. Als Magdalena das Seil angebunden hatte, stieg sie wieder nieder, ging zu dem Pförtner, der ein Krüppel war und auf Stelzen ging, und sprach mit demselben so lange, bis ich mich die Mauer hinuntergelassen hatte; sie sah mir nun nach, und ich segnete und bat sie, mir nachzukommen, wohin ich sie beschieden hatte. Als ich vom Schlosse weg war, kam ich in einen Ort (festen Platz), welcher etwa acht oder neun Häuser und ein Wirthshaus hatte. Zwischen dem Wirthshaus und der Mauer befanden sich ein Baum und ein Brunnen; von hier kam ich auf einen guten harten Weg; der dauerte bis an ein Gehölz; als ich durch das Gehölz war, kam ich an einen Berg, wobei ein sauberes Thal lag. Als ich nun die ganze Nacht gegangen war, kam ich des Morgens an eine Sägemühle, wo man Bretter schneidet, von da an ein

Kloster, nicht weit von der Sägemühle gelegen, daselbst hab ich mit den Zimmerleuten und Werkleuten gegessen, und der Baumeister hat mich gefragt, woher ich komme und warum ich so mit bloßem Kopfe gehe. Darauf antwortete ich und sagte, daß ich lange Zeit gefänglich gesessen und doch mit Hülfe Gottes aus dem Gefängniß entkommen sei. Da fragte mich der Baumeister, ob ich gestohlen und wegen Diebstahls gefangen gesessen habe. Ich sagte: nein und wurde von den Worten bewegt, zu schreien, und stand auf und bat, man möge mir den Weg zeigen. Der Baumeister zeigte mir nun den Weg nach Montabaur, welchen Weg ich einschlug. Des Abends spät kam ich vor Montabaur an, wo man mich nicht wollte einlassen, bis ein frommer Mann für mich sprach und mir hineinhalf. Die genannte Sägemühle liegt Meilen Weges von Montabaur, wie mir der Baumeister gesagt hat. Jenseits Montabaur fließt ein Wasser, welches man die Lahn nennt, und als ich daran kam, sah ich eine zierliche Stadt zu der linken Hand auf einem Berge und dabei viel Gebüsch und Waldung liegen und zu der rechten Hand ein Jungfrauenkloster, woselbst mir die Jungfrauen zu Essen und zu Trinken, Kraut und Kaneel, auch ein Tuch, um meinen Kopf zu binden, gegeben haben.

Von dem Kloster ging ich über ein Wässerchen, worüber ein hölzerner Steg lag und ich kam nach Wiesbaden, von Wiesbaden nach Frankfurt, von Frankfurt nach Seligenstadt, von Seligenstadt nach Aschaffenburg, wo die obengenannte Magdalena zu mir gekommen ist; von Aschaffenburg gingen wir zusammen nach St. Leonhard in Schwaben. Daselbst haben wir beide zusammen unsere Beicht gesprochen und uns nach Ordnung der Kirche ehelich zusammengeben lassen.

Als dieses alles geschehen war, habe ich von Magdalena gütlich Abschied genommen; sie wollte nach Augsburg in meine Heimath zu meinem Vater ziehen; mir war es zur Zeit meiner Geschäfte wegen noch nicht gelegen, heim zu reisen. Ich habe der Magdalena zum Verzehr und zum Letzt einen Nördlinger- und einen Andreasgulden gegeben. Also schied Magdalena von mir und seit dieser Zeit hab ich keine Nachricht von ihr erhalten. Nachderhand wurde mir berichtet, daß sie nach Augsburg gekommen sei und sich jetzt mit Krämerei ernähre; weiter weiß ich von ihr nichts zu sagen.

Die Tönniesfresser und der ehrsame Rath von Hildesheim.

Von Karl Seifart.

Die Geschichte, welche wir nachstehend erzählen, begab sich in der alten, an historischen Merkwürdigkeiten und Sagen so reichen Stadt Hildesheim im Jahre 1498 und ist einer fast gleichzeitigen, bisher noch nicht durch den Druck bekannt gewordenen Handschrift entnommen.

Sie spielt auf der Neustadt Hildesheims, welche sich im spätern Mittelalter aus verschiedenen, der alten Stadt nahe gelegenen Dörfern (unter andern aus dem Dorfe Losebeck, weshalb die Neustädter auch Losebecker genannt wurden) gebildet und ihren eigenen Rath und ihre eigene Verwaltung hatte. Oberherr der Neustadt und ihres „wohlweisen Raths", dem zwei Bürgermeister vorstanden, war neben dem Fürstbischof der Domprobst.

Dies zum Verständniß der nachfolgenden Überlieferungen, welche sowohl kulturgeschichtlich interessante Seiten enthalten, als auch ein denkwürdiges Beispiel hohen bürgerlichen Rechts- und Ehrgefühls bewahren.

Ferner müssen wir vorausschicken, daß es zur Zeit der unten erzählten Begebenheit noch allerorts in Deutschland Gebrauch*) war, am St. Antonii-Tage die Schweine durch ein großes Feuer zu jagen, weil man des Glaubens lebte, der heilige Antonius bewahre die seiner besonderen Obhut anvertrauten Schweine vor Seuchen, wenn man

---

*) Dieser Brauch ist ohne Zweifel das verchristlichte „wilde Feuer", welches in Norddeutschland noch jetzt hin und wieder zum Entsetzen der den heidnischen Aberglauben bekämpfenden Geistlichen aufflammt; vergl. Grimm, Mythol. 572. W. Müller, Altdeutsche Religion, und meine Hildesheimer Sagen und Gebräuche, Band. 2. Seite 135 und 184.

sie durch ein solches „Antoniusfeuer“ (niederdeutsch „Tönniesfür“) treibe. Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß man auch mit dem Namen Antoniusfeuer eine im Mittelalter stark grassirende Krankheit bezeichnete, welche die Glieder der davon Befallenen schwärzte und ausdörrte, gleich als wären sie verbrannt. Gegen dies Übel wandte man sich ebenfalls an den heiligen Antonius um Hilfe, und Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, der, seiner gläubigen Überzeugung nach, bei den zu St. Didier la Mothe ruhenden Gebeinen des heiligen Antonius Hilfe gegen jene Krankheit, von welcher sein Sohn befallen war, gefunden hatte, stiftete aus Dankbarkeit im Jahre 1095 die Hospital-Brüderschaft St. Antonii zur Pflege der Kranken und Pilgrime, welche sich bis an das Ende des 18. Jahrhunderts als Orden der Antonier, Antonianer oder Antoniusherren erhalten hat. —

In der Hildesheimer Neustädter Pfarrkirche, St. Lamberti, befand sich auch ein dem heiligen Antonius geweiheter Altar, und außerdem hatte man, um sich der geneigten Fürsprache des Heiligen zu versichern, eine besondere Stiftung gemacht, nach welcher jährlich zwei Schweine — St. Antonii-Schweine, in damaliger niedersächsischer Mundart „Tönnies-Farken“ oder „Tönnies-Swyn“ benannt — gemästet, verkauft und der Erlös daraus auf jenem Altar als Opfer niedergelegt wurde. Mit dem Füttern und Mästen dieser Schweine beauftragte der Neustädter Rath mehrere Bürger, und außerdem wurde zwei andern Personen, wie es scheint Geistlichen, die Verpflichtung auferlegt, darauf zu sehen, daß die Schweine gehörig verpflegt würden und daß das dafür aufkommende Kaufgeld auch wirklich dem Heiligen als Opfer dargebracht werde; diese beiden Aufseher wurden „Tönniesherrn“ genannt. Bezüglich dieser Stiftung und ihrer Verletzung erzählt nun unsere alte, in niedersächsischer Mundart geschriebene Handschrift Folgendes, welches wir in möglichst treuer Übersetzung und mit möglichster Einhaltung des naiven, treuherzigen Tons wiedergeben:

„Es ist geschehen vor manchen Jahren ungefähr, daß die Tönniesherrn Schweine hatten, und übergaben solche zur Fütterung Cord Lübbern, der auch ein Bürgermeister unserer Neustadt gewesen, und dieser trug Sorge für die Schweine und verfügte über dieselben mit Wissen und Genehmigung aller drei Räthe bis an sein seliges Ende.

Nach seinem Tode übernahm gleiche Sorge für die Schweine dessen Sohn, der Magister Lübbern, der zu St. Lamberti Pfarrherr war, und auch dieser that mit Wissen des Raths der Neustadt den Schweinen gut Gemach und pflegete ihrer, bis er Todes verblich.

Nach der Zeit aber trieben sich die Tönniesschweine, ohne daß sich Jemand um sie kümmerte, auf der Straße umher, und dabei erging es den armen „Farken" schlimmer, wie den Bettlern. Sie hatten ihre Nahrung im Kehricht zu suchen, erhielten auch wohl ein Mal von einer frommen Hausfrau einen Korb mit Abfall zugeschüttet, konnten aber bei solcher Lebensweise weder Fleisch noch Fett ansetzen, zumal sich die jungen „Losebecker" tagtäglich mit ihnen herumhetzten und Jagd auf sie machten. Der arme St. Tönnies kam dabei am Schlechtesten weg, denn der Beneficiat seines Altars konnte von den magern Thieren weder guten Schinken, noch Speck und Würste erhalten. Ja, endlich verschwanden die Schweine ganz und gar, ohne daß man wußte wohin, und ohne daß auch nur Jemand groß danach fragte.

Mehrere Jahre lang ging das Unwesen so fort, bis Anno 1497 eine böse Seuche unter den Schweinen der Neustädter ausbrach und der größte Theil derselben dem Halbmeister zufiel. Da entsetzten sich die Neustädter und erkannten mit Schrecken, daß der heilige Antonius zürne, weil man ihn Jahre lang um sein Opfer betrogen hatte, und redeten den Tönniesherrn und dem Rathe ernstlich in's Gewissen, dafür zu sorgen, daß der Heilige das Seine wieder bekomme und sein Zorn gnädiglich abgewandt werde.

Der Rath einigte sich nun mit dem Bürgermeister der Neustadt, Henning Bereheide, daß er die Schweine herberge und deren Fütterung übernehme, worauf Bereheide versprach, er wolle es thun um der Bitte des Raths willen und St. Tönnies zu Liebe. Der Rath trat dann ferner zusammen und beschloß, dem Henning Bereheide zwei „Bedematen" des Raths, nämlich Volkmar Meyer und Cord Schenkemeyer, zur Beihilfe zu geben, welche mit darauf sehen und dafür sorgen sollten, daß St. Tönnies Alles richtig erhalte, was für die Schweine aufkäme, und daß sie darunter keinen eigenen Nutzen suchen sollten, bei ihren Eiden. Auch gab der Rath den drei Männern Befehl, daß sie die Schweine nicht verkaufen sollten, ohne Wissen und Vollmacht aller drei Räthe.

Und als es nach einiger Zeit geschah, daß einer der drei Gott dem Herrn gefiel und der andere sich aus dem Rath gebeten hatte, da gab der Rath dem Henning Bereheide zwei andere Bedematen des Raths, und zwar Hermann Meyer und Bartold Lauenstein, die auch dafür sein sollten, daß St. Tönnies Alles genösse, was von den Schweinen käme, bei ihren Eiden. —

Am Donnerstag vor Bartholomäus, im Jahre des Herrn 1498, ging nun der Bürgermeister Henning Bereheide zu dem Bürgermeister Tile Brinkop und sprach zu ihm, er möge zu den Tönniesherrn in Hans Holthusen Behausung senden und fragen lassen, wie es in diesem Jahr mit den Schweinen gehalten werden solle; das war aber nur eine arglistige Rede des Bereheide, der die Schweine mit seinen Gesellen schon längst über die Seite gebracht hatte.

An demselben Abend schickte der Rath drei Rathsherrn an die Tönniesherrn. Diese gingen zu Hans Holthus in's Haus und meldeten ihm ihre Botschaft, worauf derselbe sagte, die Tönniesherrn wären mit dem Heiligthume nach den „Süstern" (d. h. Schwestern, nämlich dem Schwesternkloster, Nonnenkloster), doch wolle er ihnen sagen, daß der Rath bei den Schweinen nicht gethan habe, wie Recht sei, man habe die Schinken und Würste vertheilt, und das sei nicht für St. Tönnies. Als er noch sprach, kamen die Tönniesherrn nach Hause, und die drei Rathsherrn gingen zu ihnen und meldeten ihnen ihren Auftrag; Hans Holthus aber fiel dazwischen und sagte, die drei Personen, welche der Rath den Schweinen zur Fürsorge bestellt habe, hätten die Schweine selber unter sich vertheilt und gefressen.

Als das die Tönniesherrn hörten, entsetzten sie sich und sprachen zu den drei Rathsherrn: „Es ist ein Wunder, daß euch das Tönniesfeuer nicht verzehrt hat!" — Da erschraken die Rathsherrn gar sehr, gingen heim und trugen dem versammelten Rath vor, wie sie ihren Auftrag vollführt und was sie dagegen zu hören bekommen. Nun wurde unter den Versammelten „Umsprache" gehalten und dem Bürgermeister Bereheide und den ihm zur Schweinepflege beigegebenen Rathsherrn Hermann Meyer und Bartold Lauenstein befohlen, sich aus dem Rathe zu entfernen, damit man unparteiisch beschließe, was in der Sache weiter geschehen solle. Im Abgehen aber kehrte Bereheide wieder um und sagte: „Liebe Herren,

hört mich ein Wort oder zwei, ich will euch von dem Handel Weiteres sagen. Die beiden andern haben jeder einen Theil von den Schweinen genommen und mir einen Theil auf dem Tische liegen lassen, und so habe ich meinen Theil genommen wie sie den ihren."

Auf diese Rede befahl der Rath allen dreien, in ihre Häuser zu gehen und solche nicht zu verlassen bei ihren Eiden, weil sie untreue Verwalter dessen gewesen, was St. Tönnies gehöre.

Groß war der Unwille des Raths, daß drei Mitglieder aus seiner Mitte, daß sogar einer der Bürgermeister sich einer so unehrlichen That schuldig gemacht habe; noch größer war der Unwille und die Erbitterung der Bürger, und es würde den „Tönniesfressern", wie man die Übelthäter nannte, schlimm ergangen sein, wenn der Bürgermeister Brinkop nicht die Bürgerschaft durch das Versprechen strenger Untersuchung und Bestrafung beruhigt hätte. Die Untersuchung wurde auch sofort eingeleitet, viele Bürger wurden eidlich vernommen, und es kam zu Tage, daß nicht nur der Bürgermeister Vereheide und die Rathsherrn Hermann Meyer und Bartold Lauenstein, sondern auch noch mehrere andere Bürger Theil an der Beraubung des Heiligen genommen, und zwar schon seit Jahren. Von den in diesem Jahre geschlachteten und vertheilten Tönniesschweinen hatten aber bekommen und lieferten wieder ein: Tile Wachtel und Henning Meyer zwei Rippenstücke, Henning Holekamp einen Braten, Cord Pustemann zwei Würste, Hinrik Papen und Hans Lautenberg ein Rippenstück und zwei Würste.

Dem Rath that der Schimpf gar wehe, daß drei seiner Amtsbrüder einer peinlichen Untersuchung unterworfen und oft verhört wurden, diese aber wollten, über den Ausgang besorgt, die Sache gern mit Geld ausgleichen und St. Tönnies den Schaden ersetzen. Indeß der ehrsame Rath hatte für solche Anträge kein Gehör. Für die Bürgerschaft kam noch ein zweiter Grund des Unwillens hinzu, Henning Vereheide hatte nämlich, als er in seiner Würde als Bürgermeister in der Procession an Unserer Lieben Frauen Krautweihtag ging, eine „eische" (?) schwarze Badekappe getragen, dessen sich der Rath und alle Bürger schämten.

In weiterer Verfolgung der Sache wurde nun den Tönniesfressern bekannt gemacht, sie hätten ihre That nach den Rechten zu verantworten, der Rath werde die Sache dem gnädigsten Herrn Bischof, dem gnädigen

Herrn Domprobst und den würdigen Herren des Capitels zur Entscheidung vorlegen, inzwischen aber mit ihnen nicht im Rathe sitzen.

In demselben Jahre gab nun Bischof Bartold das Erkenntniß, man solle die drei Tönniesfresser wieder in den Rath aufnehmen. Dieser Spruch kam ganz unerwartet und betrübte alle rechtlich Denkenden gar sehr; man war nicht mit Unrecht der Meinung, daß derselbe den Angeklagten viel Gaben und Geschenke gekostet habe, wie auch wahrscheinlich ist, da Bischof Bartold kein Geld hatte und in seiner Geldverlegenheit den Bürgern der Altstadt eine Biersteuer hatte auflegen wollen, auch deshalb einen Krieg von 1481 bis 1487 geführt hatte und das nöthige Geld nicht herbeischaffen konnte.

Der Rath aber, so unzufrieden er mit der Entscheidung war, beruhigte sich doch anscheinend bei derselben, kam zusammen und ließ die drei Tönniesfresser wieder an ihrer alten Stelle Platz nehmen. Als dies aber geschehen war, stand der Bürgermeister Hinrik Meyer im Rathsstuhle auf und legte ihnen von Rechtswegen die Frage vor: „Henning Bereheide, Hermann Meyer und Bartold Lauenstein, begnügt ihr euch und erkennt ihr an, daß der Rath der Neustadt der Entscheidung der gnädigen Herren von Hildesheim nachgekommen ist?“

Diese Frage bejaheten alle drei und dankten dem Rathe.

Da sprach der Bürgermeister weiter zu den drei guten Freunden: „Bleibt eine Weile sitzen, der Rath will weitere Umsprache halten“.

Der Rath faßte nun einstimmig den Beschluß, sein Amt niederzulegen und die Bürgerschaft am St. Martinsabend „verboten“ (zur Versammlung einladen) zu lassen, auf den folgenden Sonnabend Morgens 6 Uhr bei ihren Eiden zu erscheinen. Es wurde das Schließen der Stadtthore angeordnet und der Schließer befehligt, die Schlüssel auf das Rathhaus zu bringen.

Am Sonnabend, Morgens um 6 Uhr, waren sämmtliche Bürger auf dem Rathhause, und die Räthe machten sie mit dem Entscheid des Bischofs, nach welchem die drei Tönniesfresser wieder mit ihnen im Rathe sitzen sollten, bekannt; das wollten sie aber nicht thun, denn sie hielten die Tönniesfresser nicht für gut und ehrlich genug, um mit ihnen im Rathe zu sitzen, darum wollten sie lieber ihr Amt niederlegen und bäten die Bürgerschaft, ihnen Rechenschaft abzunehmen. Die Bürgerschaft billigte

sammt und sonders dies Verfahren, und der Rath wählte zwölf Mann aus allen drei Bauerschaften zur Rechnungsabnahme, womit sofort verfahren wurde.

Als dies Geschäft beendigt war, und die zwölf Mann dem Rath und dieser ihnen gedankt hatten, da gingen alle unter die Bürger auf den Markt, und es durfte Niemand auf dem Rathhause bleiben, ausgenommen die beiden Stadtknechte Johannes Lindenberg und Hans Steinmann, denen bei ihrem Eide anbefohlen wurde, Keinen einzulassen, bevor nicht der neue Rath eingesetzt wäre. Es währte aber nicht lange, da kamen die zwölf Mann wieder zu den Stadtknechten; sie waren von der Bürgerschaft bevollmächtigt und beauftragt, einen neuen Rath zu wählen. Die zwölf Mann „kürten" (wählten) nun noch zwölf Mann, so daß ihrer 24 wurden, und diese kürten den neuen Rath. Das dauerte St. Martinstag von Morgens 6 Uhr bis Abends 4 Uhr, daß ein neuer Rath und auch zwölf Beisitzer eingesetzt wurden.

Also wurden unbeschadet des Gehorsams gegen den bischöflichen Spruch die Tönniesfresser vom Rathhause verbannt, und also wahrten die würdigen und wohlweisen Herren der Neustadt ihre Ehre und Würde. —

Gewiß, ein schönes Stück alter Stadtgeschichte! Kann man sonst im Allgemeinen nur allzuhäufig Bilder der vorherrschenden Rohheit, Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und Lasterhaftigkeit aus dem nicht mit romantischen Augen angeschauten Mittelalter aufrollen, so bringt das vorstehende ein treffliches Gegenstück altbürgerlicher Tugend zur Anschauung, eingerahmt in die naiven, seltsamen Schnörkel veralteten Glaubens und veralteter Sitte. Der gesetzliche Sinn und das Ehr- und Rechtsgefühl der in dem Handel gegen die Tönniesfresser auftretenden Rathsmänner und Bürger ist auch deshalb um so höher anzuschlagen, als aus jener zur raschen Gewaltthat geneigten Zeit tausende von Beispielen vorliegen, nach welchen man sich um mißliebige Entscheidungen der Obrigkeit wenig kümmerte und in wildem Aufstande gar leicht zu blutiger Selbsthilfe griff. —

Ein Briefwechsel zwischen Kant und Campe.

Mitgetheilt von Hermann Hettner.

Die Güte des Herrn Heinrich Vieweg in Braunschweig, des Urenkels Campes, hat mich in Stand gesetzt, die nachfolgenden Briefe der Öffentlichkeit zu übergeben. Leider fehlt der erste einleitende Brief Campes; der Inhalt desselben ist aber aus der Antwort Kants leicht zu errathen.

So kurz dieser Briefwechsel ist, Niemand wird ihn ohne freudige Theilnahme lesen. Beiden Männern gereicht er zu gleich hoher Ehre.

Es sind Bruchstücke des reichen Stoffs, welchen die Vieweg'sche Familie zu einer ausführlichen Biographie Campes gesammelt und aufbewahrt hat. Sicher wäre es ein Gewinn für die Geschichte der deutschen Aufklärungskämpfe, wenn diese Schätze recht bald gehoben würden.

1.

Kant an Campe.

Verehrungswürdiger Freund!

Mit dem größesten Bedauern habe ich die Entschließung vernommen, die Ihnen die Sorge vor die Selbsterhaltung abgedrungen hat, das Philanthropin seinem Schicksale zu überlassen und sich mit den Ihrigen vor dem Untergange zu retten. Welche Vorstellung muß man sich von der menschlichen Natur, oder vielmehr von der äußersten Verwahrlosung derselben machen, wenn das Publikum unserer Zeit es mit Gleichgültigkeit ansehen kann, daß ihm zum Besten vereinigte Männer unter der Last der Arbeiten aus Mangel der Unterstützung erliegen müssen?

Jetzt ist die Frage, ob, wenn Sie Ihre Kräfte und Munterkeit des Geistes, wie ich hoffe, völlig wieder hergestellt haben werden, das Philanthropin bessere Zeiten und hinreichende Unterstützung erhalten haben wird, so, daß Sie hoffen können, in gemächlichere und weniger erschöpfende Arbeit wiederum einzutreten. Ist dieses, so werden um der Wichtigkeit des Instituts Willen, dem Sie sich so

uneigennützig gewidmet haben, alle Rechtschaffene wünschen, daß Sie sich diese Erholung bis so lange erlauben, um eine menschlichen Kräften mehr angemessene Arbeit bald darauf mit erneuerter Munterkeit vorzunehmen. Sollte dieses aber, wie ich traurig besorge, nicht mit Grunde, wenigstens so bald nicht, zu hoffen sein, würde es denn wohl rathsam sein, diese Zeit hindurch mit dem Mangel zu kämpfen, um nach einiger Ruhe wiederum eben dieselbe erschöpfende Arbeit zu übernehmen? So herzlich meine Wünsche auch auf das Beste des Philanthropins gehen, so scheint es mir doch, daß man lieber den Mann erhalten, als in ihm dem Institute ein am Ende doch fruchtloses Opfer bringen müsse.

In dieser Betrachtung, die mir bei Lesung Ihres Briefes auffiel, beschloß ich Ihnen einen Vorschlag, der sich mir ganz natürlicher Weise darbot, so eilig wie möglich mitzutheilen; damit Sie daran nach Dero wohlmeinender und kluger Überzeugung, nach Belieben Gebrauch machen könnten.

Es ist hier in Königsberg die Stelle eines Oberhofpredigers und General-Superintendenten von Ost- und Westpreußen schon seit geraumer Zeit ledig, nachdem Herr D. Starck um gewisser Privatuneinigkeit Willen und selbst, nach dem Urtheile aller seiner Freunde, ohne einige wichtige Ursache, es müßte denn sein Widerwille gegen das Predigtamt überhaupt sein, seine Demission genommen, um an das Mitauische Gymnasium als Professor zu gelangen. Durch diese Abdication scheint diese sehr gute Stelle auswärtig in Nachrede gebracht zu sein, so, daß noch bis jetzt Keiner dazu hat ausfindig gemacht werden können, der sich dazu qualificirte und sie hätte annehmen wollen, (denn hier ist niemand der dazu schicklich wäre) außer einem gewissen Conrector in Brandenburg, der dazu in Vorschlag gebracht worden, aber von dem Könige mit der Bemerkung ausgeschlagen worden: daß die Stelle, welche der Oberhofprediger Quandt bekleidet hätte, durch keinen Conrector besetzt werden könnte.

Diese Stelle trägt, wenn die Profession eines Professors theologiae ordinarii, welche auch vacant ist, damit verbunden wird, wie ich glaubwürdig vernommen, auf 1200 Thlr. und ohne dieselbe über 800 Thlr. Es gehört dazu auch eine sehr schöne Wohnung auf dem sogenannten Bischofshofe. Sie ist die vornehmste geistliche Stelle im Lande und nicht eben mit Arbeit überhäuft und giebt dem, der sie bekleidet, den größesten Einfluß auf die Verbesserung des Schulwesens im Lande, wenn er in Ansehung desselben Einsichten hat und sich damit befassen will.

Wie wäre es, wenn, im Fall sich Ihnen nicht etwa in Ansehung des Philanthropins günstigere Aussichten darstellen, Sie einem Ihrer Freunde in Berlin Ihre Gesinnung hierüber mittheilen möchten, der dem Minister davon nur einen Wink geben dürfte, um es dahin zu bringen, daß man Ihnen diese Stelle von selbst antrüge. Wenngleich das Schiff, was Sie verlassen, dadurch

seinen Hauptmann verliert, so wird es vielleicht doch noch einen guten Steuermann auf sich haben, der seinen Lauf so lange lenkt, bis ein neues Oberhaupt vor dasselbe ausgefunden wird. Die Emolumente der vorgeschlagenen Stelle habe ich ehe zu niedrig als zu hoch angesetzt und, dazu zu gelangen, bedarf es von Ihrer Seite keiner Bewerbungen, von Seiten des publici aber darf ich wohl voraus versichern, daß es ihm zum allgemeinen Wohlgefallen gereichen würde, einen so berühmten als geliebten Lehrer zu bekommen.

Und nun, geehrtester Freund: können Sie sich vor die Zukunft im Philanthropin mit einiger Wahrscheinlichkeit günstigere Zeitläufte vor Ihre und des Instituts Erhaltung versprechen, so ist es ruhmwürdiger, Sich demselben vorzusparen; wonicht, so haben Sie hier Gelegenheit, Sich wegen Ihrer häuslichen Pflichten außer Unruhe zu setzen und dennoch vielleicht etwas auszufinden, was jene Anstalt im Fortgange erhalten könnte.

Ich werde meine andre Arbeit eine zeitlang zur Seite legen, um etwas vor Ihre Unterhandlungen abzufassen und nächstens zuzuschicken, ob ich zwar nicht weiß, wiefern mir die pädagogische Schreibart gelingen möchte.

Mit unveränderlicher Hochachtung und Freundschaft bin ich jederzeit

Königsberg, d. 31. Oct. 1777. Ihr

treuer Diener

J. Kant.

2.

Campe an Kant.

Verehrungswürdiger Mann!

Zum Erstaunen aller denkenden und gutgesinnten Menschen verbreitet sich hier das empörende Gerücht, daß es der blinden Glaubenswuth gelungen sei, Sie in den Fall zu setzen, entweder die Wahrheiten, die Sie ans Licht gezogen und verbreitet haben, für Unwahrheiten zu erklären, oder Ihr Amt, das Sie so sehr verherrlichet haben, niederzulegen. Ich will zwar, zur Ehre des ablaufenden Jahrhunderts, noch hoffen und wünschen, daß dieses empörende Gerücht eine Erdichtung sei; sollte es sich aber dennoch wirklich so verhalten; sollte der Lehrer des Menschengeschlechts den Königsbergischen Lehrstuhl wirklich nicht mehr betreten dürfen; und sollten Sie, edler Mann, auch nur in die geringste Verlegenheit — sei's in Ansehung Ihrer körperlichen oder geistigen Bedürfnisse — dadurch gerathen, so erlauben Sie mir eine Bitte, durch deren Erfüllung Sie mich sehr glücklich machen würden. Sehen Sie in diesem Falle sich als den Besitzer alles dessen an, was ich mein nennen darf; machen Sie den Meinigen und mir die Freude, zu uns zu kommen, und in

meinem, ziemlich geräumigen Hause, welches von dem Augenblicke an das Ihrige sein wird, die Stelle eines Oberhaupts meiner kleinen Familie einzunehmen; genießen Sie hier aller der Ruhe, Bequemlichkeit und Unabhängigkeit, welche dem Abend eines so sehr verdienstvollen Lebens gebühren, und sein Sie versichert, daß Sie den Meinigen und mir jeden Lebensgenuß dadurch ausnehmend erhöhen und versüßen werden. Ich bin zwar gerade nicht reich; aber da ich mehr arbeite und weniger Bedürfnisse habe, als manche Andere, deren Einkünfte und bürgerliche Lage den meinigen gleich sind, so bleibt mir, nach Abzug dessen, was ich zum Unterhalt meiner kleinen Familie bedarf, immer noch mehr übrig, als zur Verpflegung eines Weisen erfordert wird.

Außer der allgemeinen Verpflichtung, die jeder denkende Mensch jetzt fühlen muß, Ihnen, wofern Sie sich auch nur in der mindesten Verlegenheit befinden sollten, die Hand zu reichen, habe ich für meine Person auch noch die besondere, daß Sie einst unter ähnlichen Umständen eine ähnliche Sorge für mich äußerten. Denn noch stehen die gütigen Anerbietungen, die Sie mir machten, da ich, vor 17—18 Jahren Dessau verließ, mit frischen Buchstaben in meinem Gedächtniß angeschrieben, und werden, so lange ich denken kann, darin nie verlöschen.

Aber wirklich ist es nicht Dankbarkeit, sondern vielmehr reine baare Eigennützigkeit, was mich angetrieben hat, Ihnen meine obige Bitte vorzutragen, denn ich fühle es gar zu stark, wie sehr Sie durch Erfüllung derselben mein eigen Glück erhöhen würden.

Ich wiederhole also diese Bitte auf die dringendste Weise, selbst auf die Gefahr hin, daß sie zudringlich scheinen kann. Aber wenn sie dies auch, selbst in Ihren Augen scheinen sollte, so werden Sie doch — dies bin ich von Ihrer Güte versichert — der Quelle meiner Zudringlichkeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Diese ist die herzlichste Theilnahme und die lauterste Verehrung, die ein Sterblicher gegen den andern empfinden kann.

Braunschweig, d. 27. Jun. 94. Campe.

3.

Kant an Campe.

Würdigster, vortrefflicher Mann!

Das menschenfreundliche, aus liebevollem Herzen entsprungene, zugleich auch mit der äußersten Schonung auch der zartesten Bedenklichkeit, in Annehmung der Wohlthaten, begleitete Anerbieten, welches Sie mir in Ihrem,

mir unvergeßlichen Briefe vom 27. Juni zu thun beliebt haben, hat mich in die größte Rührung versetzt, und verdient meine innigste Dankbarkeit, obgleich der Fall nicht existirt, davon Gebrauch zu machen.

Der Commandant unserer Stadt (soll wohl eigentlich der Gouverneur, Herr Generallieutenant v. Brünneck sein) hat keine Aufforderung zum Widerruf meiner Meinungen an mich gethan; folglich ist auch kein Entsetzungsurtheil von meiner Stelle, auf höchsten Befehl, an mich ergangen. Ein falsches Gerücht, als ob ich mit diesem Herrn, der mir immer alle Merkmale seiner Gewogenheit bewiesen hat, wegen der Bestellung eines neuen Hauslehrers für seine Kinder, zerfallen wäre, kann hiezu Anlaß gegeben haben.

Was die Zumuthung des Widerrufs, im Fall, daß die vorgebliche Bedrohung stattgefunden hätte, betrifft, so haben Sie ganz richtig geurtheilt, wie ich mich dabei würde benommen haben. Außerdem halte ich in meiner jetzigen Lage und, da mir keine Verletzung der Gesetze Schuld gegeben werden kann, eine solche Zumuthung oder Androhung kaum für möglich. Auf den äußersten Fall aber bin ich von Mitteln der Selbsthülfe nicht so entblößt, daß ich Mangels wegen für die kurze Zeit des Lebens, die ich noch vor mir habe, in Sorgen stehen, und irgend Jemanden zur Last fallen sollte, so gern er diese auch aus edler Theilnahme zu übernehmen gesinnet sein möchte.

Und nun, theuerster Freund, wünsche ich Ihnen ein Glück des Lebens, dessen Ihre ruhm- und liebenswürdige Denkungsart so sehr würdig ist, empfehle mich Ihrem ferneren Wohlwollen, und bin mit der größten Hochachtung

Königsberg, d. 16. Jul. 94. der Ihrige

Kant.

Die deutsche Kaiserkrönung.

Von G. L. Kriegk.

(Schluß.)

Noch ist die im Laufe der Zeit der deutschen Krönung, wiewohl nur vorübergehend, beigefügte Sitte hervorzuheben, welche bei dergleichen Feierlichkeit eines anderen Volkes als der wichtigste Akt angesehen wurde. Vergleichen wir die früheren Krönungen der Franzosen, der Engländer und der Ungarn mit der der Deutschen, so stehen jene drei der letzteren an Feierlichkeit und Großartigkeit nach. Bei den Engländern hat sich sogar keine bestimmte Krönungsordnung gebildet, sondern die Ceremonien wechselten und änderten sich; der eigenthümlichste Gebrauch bei ihnen bestand darin, daß beim Krönungsmahle ein Vasall in den Saal ritt und, den Handschuh hinwerfend, die Frage that, wer die Rechtmäßigkeit des neuen Königs zu bezweifeln wage. Bei den französischen Krönungen fungirten ebenso zwölf Pairs, wie bei den deutschen die Kurfürsten, und wie in Deutschland der Erzbischof von Mainz oder früher der von Aachen, so hatte in Frankreich der Erzbischof von Rheims die kirchliche Feier zu leiten, dagegen setzte er nicht, wie in Deutschland die drei geistlichen Kurfürsten oder auch einer von ihnen, dem König die Krone auf, sondern die zwölf Pairs thaten dies; nach der Krönung küßten die letzteren insgesammt den König; der Ritterschlag kam ebensowenig vor, als etwas, was dem großen deutschen Volksspiele der Verrichtung der Erzämter ähnlich war, nur wurde durch Herolde Geld ausgeworfen; ferner die Salbung des Königs geschah nicht mit geweihtem Öl, sondern aus einem Ölfläschchen, welches bei Chlodwigs Taufe durch eine Taube vom Himmel herabgesandt worden sein sollte; außerdem hatte man, wie in Deutschland, auch Reichs-Insignien, welche bei der Krönung gebraucht wurden, unter ihnen eine angebliche Krone Karls des Großen; endlich herrschte der

sonderbare Gebrauch, daß das Abholen des Königs zur Krönung bloß durch zwei Pairs geschah, und daß diese ihn noch im Bett antreffen und aus demselben heben mußten. Weit feierlicher und am Meisten der deutschen ähnlich war die Krönung der Ungarn. Wie der deutsche König in Karls des Großen Kleidung und mit desselben Krone erschien, so der ungarische im Ornat und mit der Krone Königs Stephan des Heiligen; ferner ertheilte der ungarische König auch den Ritterschlag, und zwar mit Stephans Schwert; das Aufsetzen der Krone geschah durch den Primas der ungarischen Kirche; die Insignien wurden dem Gekrönten ebenso durch den Palatinus, den königlichen Mundschenk u. s. w. vorgetragen, wie in Deutschland durch die Inhaber der Erzämter. Dagegen leistete der König den Krönungseid nicht in der Kirche, sondern auf einem öffentlichen Platze von einer Bühne herab. Außerdem bestand noch die besondere Sitte, daß der Neugekrönte, um seine und seines Volkes Macht anzudeuten, mit dem Schwerte nach den vier Weltgegenden hauen mußte.*) Der zuletzt erwähnte Gebrauch war gewiß der dem ungarischen Nationalgefühl am Meisten wohlthuende. Etwas ihm Ähnliches kommt zweimal auch in der deutschen Geschichte vor. Als nämlich Friedrich Barbarossa 1155 in Rom zum Kaiser gekrönt und vor dem Altar mit dem Schwert umgürtet worden war, zog er dasselbe sofort aus der Scheide und schwang es dreimal durch die Luft; und als 1452 Friedrich III. in Rom die Kaiserkrone empfing und der Papst ihm Karls des Großen Schwert überreichte, that er ebendasselbe dreimal nach einander.

Eine Änderung trat in Betreff der Krönung dadurch ein, daß nach der goldenen Bulle der Vollzieher derselben der Erzbischof von Köln sein sollte, zu dessen Diöcese die Krönungsstadt Aachen gehörte, daß aber der Erzbischof von Mainz als Reichs-Erzkanzler die Vollziehung in Anspruch nahm, falls sie an einem andern Orte stattfinde, und daß endlich 1657 beide Erzbischöfe einen Vergleich schlossen, nach welchem jeder von ihnen die Krönung dann, wenn sie in seiner Diöcese gehalten wurde, verrichtete, daß aber an irgend einem dritten Orte beide mit einander abwechselten.

*) Ich bemerke, daß ich selbst die Krönungsfeierlichkeiten der genannten drei Völker nicht kenne, sondern das Obige aus den 1791 in Leipzig anonym erschienenen Briefen über die deutsche Kaiserwahl entnommen habe.

Zugleich ward gebräuchlich, daß nicht der consecrirende d. h. der die Krönungsfeierlichkeiten leitende Erzbischof dem König die Krone aufsetzte, sondern daß dies von allen drei geistlichen Kurfürsten zusammen geschah.

Endlich ist noch eine Änderung zu erwähnen, welche der Krönung sehr viel von ihrer Würde und Feierlichkeit benahm. Alle Kurfürsten hatten ursprünglich der Krönung beizuwohnen; sie waren nämlich nicht bloß die Wähler des Reichsoberhauptes, sondern sie hatten auch bei der Krönung bestimmte Verrichtungen zu leisten. Allein die goldene Bulle gestattete ihnen, sich dabei durch Gesandte vertreten zu lassen, und hiervon machten sie immer öfter Gebrauch. Noch bei Maximilians II. Krönung 1562 fungirten sie alle außer dem Kurfürsten von Böhmen, welcher der zu Krönende selbst war. Nachher aber ward die Zahl der anwesenden weltlichen Kurfürsten immer geringer, und bei den letzten deutschen Kaiserwahlen erschienen bloß die geistlichen persönlich; die weltlichen ließen sich durch Gesandte vertreten, und zwar ein jeder durch zwei oder drei.

Die Einsegnung, Salbung, Beeidigung und Krönung des Kaisers war der nach dem Ritus der katholischen Kirche vorgenommene geistliche Theil der Handlung. Ihm folgte der rein weltliche Theil, bestehend aus dem Krönungszuge, aus dem Krönungsmahl, aus der die kaiserliche Majestät verherrlichenden Verrichtung der Erzämter und in Verbindung mit der letzteren aus gewissen dem Volke gewährten Belustigungen, woran sich in der neueren Zeit noch Illumination und Feuerwerke schlossen.

Der Krönungszug ging von der Kirche zum Rathhaus der Krönungsstadt, in welchem das Krönungsmahl gehalten wurde. Beides, der Zug und das Mahl, waren auf die Darstellung des Glanzes der kaiserlichen Majestät und auf Veranschaulichung des Ansehens eines Reiches berechnet, welches im Mittelalter als das erste der Christenheit anerkannt war und in der neueren Zeit wenigstens noch den Schein eines solchen hatte. Hierauf legte man schon im Mittelalter einen sehr großen Werth. Dies mag aus dem entnommen werden, was noch am Ende des Mittelalters (1520) ein Zeitgenosse von der Ausschmückung des aachener Rathhauses bei Karls V. Krönung sagt. „Der Krönungszug“ — so lauten dessen Worte — „ging aus der Kirche in das durch ganz Deutschland hin berühmte Rathhaus der Stadt, welches mit den Marmorstatuen der

Kaiser geschmückt, sowie durch goldene Tapeten und prachtvolle Vorhänge zum Ruhme und zum Glanze so prächtig ausgestattet war, daß aus Allem das Streben hervorleuchtete, die Würde des Reiches in die Augen springen zu lassen. Es geht ferner eben so klar hervor aus dem Festmahle, welches 1356 nach Verkündigung der goldenen Bulle Kaiser Karl IV. mit den Fürsten des Reiches zu Metz hielt. Dieses Fest wurde auf einem ausgedehnten Holzgerüste des Marktplatzes gehalten, auf welchem offene Prachtzelte für den Kaiser, die Kaiserin und die Kurfürsten, je eines für jeden einzelnen, und vor denselben eine Speisetafel für jeden von ihnen aufgeschlagen waren; hier wurden dann vor der kaiserlichen Majestät die Erzämter oder Hofdienste verrichtet, und zwar von den betreffenden Fürsten persönlich: die drei geistlichen Kurfürsten präsentirten sich mit den Reichssiegeln, Sachsen versorgte von einem Haferhaufen her die kaiserlichen Pferde und wies den Anwesenden ihre Plätze an, Brandenburg brachte dem Kaiser das Wasser zum Händewaschen, der Kurfürst der Pfalz trug ihm die Speisen in goldenen Schüsseln auf, des Kaisers Bruder als Vertreter desselben im böhmischen Kuramt credenzte den Wein in goldenem Becher, der Markgraf von Meißen endlich als Erzjägermeister erschien mit Jagdhunden und Jagdhörnern und legte unter lautem Jagdgeschrei einen Hirsch und einen Eber vor des Kaisers Tafel nieder. Während des Mahles fehlte es nicht an allerlei Schauspielen und Lustbarkeiten. Endlich geht die Freude des Mittelalters, das Kaiserthum zu verherrlichen, auch aus dem berühmten Hoftage hervor, welchen Friedrich Barbarossa 1184 zu Mainz in Gesellschaft seiner Gemahlin, sowie fast aller deutschen Fürsten, Bischöfe und Grafen, vieler deutschen und italienischen Edelleute und einer nicht geringen Zahl von Gesandten aus Frankreich, England, Spanien, Konstantinopel und Jerusalem hielt; man zählte, abgesehen von den in Menge herbeigeströmten Leuten aus dem Volke, allein an 40,000 Ritter. Da die Stadt für die vielen Gäste nicht Raum genug hatte, so war da, wo der Rhein und Main sich verbinden, ein großes Lager aufgeschlagen, und in der Mitte desselben ein kaiserlicher Palast nebst einer Kapelle aus Holz erbaut, rings um denselben aber Zelte für die Fürsten und Ritter errichtet worden. Für Speise und Trank hatte der Kaiser, welcher alle Gäste drei Tage lang auf seine Kosten bewirthete, reichlich gesorgt: Lebensmittel waren vom Ober- wie

vom Niederrhein her in Menge herbeigebracht worden, und zwei große Gebäude hatte man allein mit Geflügel angefüllt. Zugleich ertönten Tag für Tag die Lieder der Dichter, welche von weit hergereist waren um dem Feste beizuwohnen und es zu verherrlichen. Auch wurden jeden Tag an der Kaisertafel die Erzämter durch Könige, Herzöge und Markgrafen verrichtet. Am Vorabend des Pfingstfestes ward dieser glänzende Hoftag dadurch getrübt, daß ein Sturmwind die Kapelle und viele Zelte niederriß und die brechenden Balken 13 Menschen theils tödteten, theils verwundeten; allein die üble Vorbedeutung, welche man anfangs daraus schöpfte, verschwand, als am andern Morgen Kaiser und Kaiserin mit zwei Söhnen und allen Fürsten und Herren feierlich zur Kirche zogen, um am heiligen Pfingsttage Gott für den blühenden Zustand des Reiches zu danken. Nach diesem Gottesdienst führten des Kaisers Söhne Waffenspiele auf und erhielten dafür den Ritterschlag von des Vaters Hand.

Beim Krönungszuge von der Kirche zum Rathhaus gingen alle Theilnehmer desselben, auch der Kaiser, zu Fuß, während beim Zug zur Kirche Alle beritten gewesen waren. Nur bei den früheren Kaiserkrönungen in Rom geschah es, daß der Kaiser nach dem Austritt aus der Kirche ein Pferd bestieg, und dies fand noch bei der letzten dortigen Krönung (1452) Statt. Abgesehen von diesem früheren römischen Gebrauche zeigte sich der Kaiser auf dem Krönungszuge stets nur zu Fuße: was, wie Goethe richtig bemerkt, die natürlichste und zugleich die würdigste Art sich darzustellen ist. Der Zug war in der Regel so geordnet, daß die Theilnehmer von niederem Range vorausgingen, dann immer höher Stehende folgten, nachher drei weltliche Kurfürsten mit einem Theile der Reichs-Insignien, nämlich Sachsen mit dem entblößten Schwert des h. Mauritius, der Pfalzgraf mit dem Reichsapfel und Brandenburg mit dem Scepter erschienen, unmittelbar hinter ihnen der Kaiser unter einem von Rathsherren getragenen, oben mit dem eingestickten Reichsadler verzierten Baldachin einherzog, begleitet von den drei geistlichen Kurfürsten, von denen Trier voraus, Mainz und Köln aber etwas rückwärts zu seiner Seite gingen. Auf den Kaiser folgte zuerst der Kurfürst von Böhmen, welcher als König mit seiner Hauskrone geschmückt war, dann kamen die Botschafter der geistlichen Kurfürsten, kurfürstliche und kaiserliche Garden aber machten den Schluß. Der Kaiser hatte auf diesem

Zuge den alterthümlichen Krönungs-Ornat an, welcher vor der Krönung soviel als möglich ihm angepaßt worden war, natürlich aber nichtsdestoweniger ihm das Gehen etwas erschwerte, zumal wenn seine Körpergröße zu sehr ins Kleine oder Große ging, oder wenn er, wie 1742 der am Krönungstag durch heftige Leibschmerzen geplagte Karl VII., vielleicht gerade sich unwohl fühlte. Er hatte während des Zuges die Kaiserkrone auf dem Haupt, in früheren Zeiten wohl auch den Reichsapfel und das Scepter in den Händen. Außer ihm und den Kurfürsten waren alle Theilnehmer des Zuges unbedeckt, selbst die als Stellvertreter der Kurfürsten beiwohnenden Botschafter, deren Hüte von nebenher gehenden Pagen getragen wurden.

Für den Krönungszug war (wenigstens seit 1562) der einzuschlagende Weg mit einer hölzernen Brücke bedeckt, welche erst während der zur Krönung verwendeten Stunden aufgeschlagen worden war, weil vor derselben der Weg für die zur Kirche Reitenden hatte frei bleiben müssen. Die Brücke war mit verschiedenfarbigem Tuche belegt. Dieses Tuch wurde seit 1612, sobald der Zug vorüber war, dem Volke preisgegeben, und dies bildete die erste der theils komischen, theils ängstlichen Scenen, welche das Volk selbst bei einer Krönung spielte: die Leute schnitten mit Messern Stücke ab und brachten dadurch ein arges Gedränge und Gewühl hervor. Da hierbei leicht ein Unglück entstehen konnte, so traf man von 1764 an die Anordnung, daß bestimmte Personen hinter dem Zuge hergehend das Tuch ablösten, stückweise in die Luft warfen und so dem Volke preisgaben, welcher Gebrauch neue komische Scenen herbeiführte, indem das Tuch in der Luft sich aufrollte, sowie niederfallend mehr oder weniger Menschen bedeckte, dann aber an allen Enden ergriffen, hin- und hergezerrt und wohl auch um einzelne Menschen geschlungen wurde. Früher, z. B. 1562 und 1612, wurden während des Zuges auch goldene und silberne Denkmünzen ausgeworfen, was später nur beim Beginn des Mahles geschah.

Ehe das Krönungsmahl begann, mußten vor den Augen des Kaisers die sogenannten Erzämter verrichtet werden. Mit diesen Ämtern verhielt es sich folgendermaßen. In den ersten Zeiten des Mittelalters hatten die Herrscher für die Verwaltung und den Hofdienst gewisse Beamte, welche Ministerialen hießen, deren Amt forterbte, und denen, zum Unter-

schied von modernen Beamten, anstatt einer Besoldung der Ertrag von Grundstücken angewiesen war. Die vornehmsten derselben waren natürlich diejenigen, welche den übrigen vorstanden und am Häufigsten mit dem Herrscher persönlich verkehrten. Ihr Amt wurde nach und nach ebenso, wie der Besitz jener Grundstücke, erblich, und aus ihnen entstanden dadurch die Fürsten und der Adel. Schon zu Karls des Großen Zeit bedienten selbst die vornehmsten Fürsten (der Mönch von St. Gallen sagt sogar: die Herzöge, Tyrannen und Könige verschiedener Völker) bei festlichen Gelegenheiten in eigener Person den Herrscher, und dies fand auch zu Ottos des Großen Zeit Statt. Am Hofe des letzteren waren es fünf Fürsten, später erscheinen nur vier als sogenannte Erzbeamte, welche auch die vier weltlichen Kurfürsten geworden sind, die von der Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen. Pfalz war der Erztruchseß oder derjenige, welcher dem Könige die Speisen vorsetzte, Sachsen der Erzmarschall d. h. der Vorsteher des königlichen Marstalles und der Leiter der Polizei bei Reichsfesten, Brandenburg der Erzkämmerer oder Oberhofmeister, Böhmen der Mundschenk des Königs. Die Verrichtungen dieser Erzbeamten des Reiches beim Krönungsmahle wurden schon im Mittelalter bloße Ceremonien, welche den Glanz des Herrschers in den Augen des Volkes erhöhen sollten: jene Fürsten übten dann nur scheinbar ihre Ämter aus. Daneben hatten sie beim Krönungszug dem Kaiser die Haupt-Insignien des Reiches vorzutragen, mit Ausnahme des böhmischen Königs, welcher, wohl weil er selbst ein gekröntes Haupt war, nichts trug, dagegen aber mit seiner Krone bedeckt unmittelbar hinter dem Kaiser einherging; Pfalz trug den Reichsapfel, Sachsen das Reichsschwert, Brandenburg das Reichsscepter, und diese Insignien sind schon seit Karls V. Zeit auch in die Wappen der genannten drei Kurfürsten übergegangen.*) Die goldene Bulle hat die herkömmlichen Erzämter und ihre Verrichtungen bei der Krönung bestätigt, aber den Erzbeamten gestattet, sich dabei durch Andere vertreten zu lassen, welche man, weil auch ihr Amt erblich war, die Reichs-Erbbeamten nannte.

*) Auch das baierische Wappen nahm, weil die pfälzische Kurwürde auf Baiern übergegangen war, 1806 bei der Verwandlung Baierns in ein Königreich den Reichsapfel als Spitze der Krone in sich auf.

Der Kaiser ließ, wenn wie 1356 in Metz das Fest unter freiem Himmel gehalten wurde, die Ceremonien der Erzämter vor dem Zelte vornehmen, in welcher er zur Tafel saß. Wenn dagegen das Mahl in einem Saale gehalten wurde, so trat er, und zwar allein, mit der Krone auf dem Haupt an ein Fenster, um die unter Pauken- und Trompetenklang verrichtete Ceremonie anzusehen. Zuerst ritt Sachsen als Erzmarschall in einen aufgeschütteten Haufen Hafer, füllte ein mitgebrachtes silbernes Maß, strich es mit einem silbernen Streicher ab, schüttete dann die Frucht wieder aus und kehrte ins Rathhaus zurück. Dann ritt Brandenburg als Erzkämmerer zu einem am Brunnen befindlichen Tische, nahm das auf ihm stehende silberne Handbecken nebst der Kanne und eine Serviette, und stellte zurückreitend dies Alles vor des Kaisers Platz im Speisesaale. Zum dritten ritt Kur-Pfalz als Erztruchseß an eine auf dem Platz erbaute Küche, in welcher ein mit Spanferkeln, Enten, Hähnen, Bratwürsten und Anderem ausgefüllter Ochs gebraten wurde, ließ sich auf einer bedeckten silbernen Schüssel ein Stück desselben reichen und zurückreitend dieselbe vor sich hertragen, um sie auf des Kaisers Tafel zu setzen. Endlich ritt Böhmen als Erzschenk mit einem silbernen Becher an einen mit weißem Tuch bedeckten Tisch, ließ sich denselben mit Wasser und Wein füllen und überbrachte ihn dann dem Kaiser. In neuerer Zeit, als der westfälische Frieden noch eine achte Kurwürde für Baiern schuf, erhielt letzteres das Erztruchsessen-Amt, die Pfalz aber statt desselben das neugeschaffene Amt eines Erzschatzmeisters. Dieses neue Amt wurde, als das alte Haus Baiern 1777 ausstarb und als Erbschaft an eine pfälzische Linie fiel, mit der 1692 neu errichteten Kurwürde von Braunschweig-Lüneburg verbunden, welche dasselbe schon früher, während Baiern vorübergehend in der Reichsacht war, besessen hatte, und das Erztruchsessen-Amt fiel an die Pfalz zurück. Beim Krönungsmahle bestand das zuletzt verrichtete Amt des Erzschatzmeisters darin, daß er unter das Volk ritt und aus zwei rothsammtnen, mit goldenen Tressen besetzten Beuteln, welche das Pferd anstatt der Halftern trug, goldene und silberne Krönungsmünzen, sowie zuletzt wohl auch die Beutel selbst unter das Volk warf. Die Gefäße und Werkzeuge, deren die Erz- oder Erbbeamten sich bei ihren Verrichtungen bedienten, wurden ebenso, wie die Pferde, auf welchen sie ritten, Eigenthum derselben. Der Haferhaufen aber und der Ochs

nebst der Küche wurden dem Volke preisgegeben: wobei es dann auch ängstliche, ja selbst schreckhafte Scenen gab, namentlich wenn das Volk die Ochsenhütte zusammenriß. Um den Ochsen selbst stritten in Frankfurt gewöhnlich die Gesellen der Schröter- und der Metzgerzunft. Dabei gab es mitunter arge Verwundungen. Jedoch ist mir nur ein Fall bekannt, daß bei den frankfurter Krönungen jemand dabei das Leben verloren hat: dies fand bei der durch Goethe beschriebenen Krönung von 1764 Statt. Die Tochter eines Beisassen wurde damals bei dem Ringen der Metzger um den Ochsen durch einen zufällig losgegangenen Schuß der Soldaten, welche Ordnung zu halten beordert waren, getödtet. Bei den Krönungen von 1658 und 1711 gab man, wegen möglicher Unglücksfälle, den Ochsen und die Hütte nicht preis; allein das Volk ließ sich nicht zurückhalten und überwältigte das aufgestellte Militair. An drolligen Scenen fehlte es natürlich auch nicht: namentlich pflegten die Leute sich den Scherz zu machen, daß sie den preisgegebenen Hafer einander ins Gesicht warfen, und daß sie Löcher in die Säcke schnitten, in welche Einzelne Hafer gefaßt hatten. Das Gewühl der Menschen war jedesmal so stark, daß z. B. 1742, als der Erbschatzmeister seinen Ritt machte, er plötzlich weder vorwärts noch rückwärts kommen konnte, und die aufgestellte Bürger-Kavallerie unter das Volk sprengen mußte, um ihm Luft zu machen. „Der Pöbel," bemerkt Goethe ganz richtig, „will Gaben lieber rauben, als gelassen und dankbar empfangen." In der That hörte jemand bei der Krönung von 1790 einen jungen Burschen ausrufen: „Es ist möglich, daß ich erdrückt werde, aber ich muß Krönungsmünzen zu erhaschen suchen."

Übrigens bereitete man dem Volke während des Mahles auch noch andere Freuden. Brod wurde aus einem damit angefüllten Wagen unter die Leute geworfen. Ferner errichtete man schon bei den Krönungen in Aachen einen Brunnen mit dem Reichsadler, aus dessen Brust, Kopf oder Schnäbeln Wein heraussprang, welchen das Volk mit Gefäßen oder in Hüten auffing; mitunter standen neben dem Brunnen auch noch zwei Löwen, welche ebenfalls Wein spieen. Zur Speisung eines solchen Brunnens verwendete man große Fässer Wein, welche auf dem Bodenraume eines Hauses lagen und von denen Röhren unter dem Straßenpflaster her in den Brunnen geleitet waren. Die dazu verwendete Wein-

Quantität war so groß, daß sie mehrere Stunden lang floß; manchmal hörte dies früher auf, weil das Volk auch den Adler herunterzureißen und zu erbeuten suchte. Übrigens habe ich die Errichtung eines solchen Brunnens, sowie das Braten eines ganzen Ochsen bereits 1486 gebräuchlich gefunden. Das Beschenken des Volkes durch den Gekrönten kam schon 936 bei der Krönung Ottos des Großen vor. Maximilian I. ließ bei seinem Krönungsmahle sogar gebratene Hasen und Lämmer durch die Fenster hinaus dem Volke zuwerfen.

Beim Krönungsmahle saß, nach den Vorschriften der goldenen Bulle, der Kaiser ganz allein an einer Tafel, welche auf einem sechs Fuß hohen Gerüste aufgestellt war, und an welcher er durch Fürsten oder Reichsgrafen bedient wurde. Jeder Kurfürst hatte gleichfalls seine besondere Tafel, welche auf dem Boden des Saales selbst stand und über welcher wie über der kaiserlichen ein Himmel angebracht war. Für die übrigen Reichsfürsten war eine gemeinschaftliche Tafel aufgestellt; die anderen Reichsstände aber und die Deputirten der Reichsstädte Aachen, Nürnberg und Frankfurt (früher auch noch Mainz) speisten in Nebenzimmern. Bei Karls V. Krönung jedoch befanden sich die Tafeln für beide Klassen im Saale selbst. Übrigens waren stets auch für die nicht anwesenden Kurfürsten Tafeln aufgestellt, sie standen aber unbesetzt da. Es geschah dies, um dem Gebote der goldenen Bulle Genüge zu leisten, welche die Stellung der Tafeln genau angegeben und vorgeschrieben hatte. Auch in Betreff der Kaiserin, wenn dieselbe anwesend war, hat die goldene Bulle befohlen, daß sie an einem besonderen Tische speisen, und daß dieser drei Fuß niedriger als der des Kaisers stehen müsse. Die Stellvertreter der Kurfürsten pflegten nicht im Saale, sondern in ihren Wohnungen zu speisen; sie erschienen aber vor aufgehobener Tafel, um den Kaiser feierlich nach Hause zu geleiten. Übrigens saß der Kaiser manchmal mit der Krone bedeckt zu Tische, meistens jedoch ohne dieselbe. Im letzteren Falle wurde die Krone, nebst den anderen beim Krönungszuge gebrauchten Reichs-Insignien, auf einem besonderen, zur Seite stehenden Tische niedergelegt. Das Tafel-Service war mitunter, z. B. bei Friedrichs III. deutscher Krönung (1440) und bei derjenigen Karls VII. (1742), äußerst prächtig; bei der letzteren war sogar ein Trinktisch aus gegossenem Golde neben der kaiserlichen Tafel aufgestellt.

Beim Beginn des Mahles stellten die drei geistlichen Kurfürsten sich vor des Kaisers Tafel, und der von Mainz sprach das Tischgebet, auf welches die beiden anderen antworteten. Für alle Theilnehmer außer dem Kaiser wurden die Speisen durch Diener aufgetragen. Für den Kaiser dagegen thaten dies die Reichsgrafen, welche seit dem 17. Jahrhundert in vier Kurien oder Bänke getheilt waren, und zwar kurienweise abwechselnd und in streng eingehaltener Reihenfolge: die erste Schüssel trug ein schwäbischer Reichsgraf auf, die zweite ein wetterauischer, die dritte ein fränkischer, die vierte ein westfälischer, die fünfte wieder ein schwäbischer u. s. w. In neuerer Zeit fand das Auftragen mit Pauken und Trompeten Statt, und die kaiserliche Hofkapelle spielte auf einer Emporbühne. Während des Essens legte der Kurfürst von Mainz die an einem silbernen Stabe hängenden Reichssiegel, welche beim Krönungszuge ein mainzer Domherr getragen hatte, auf der Tafel des Kaisers nieder, dieser gab sie ihm sofort zurück, und der Kurfürst hing sie um seinen Hals. Das Mahl schloß damit, daß Brandenburg dem Kaiser das Handwasser reichte, die drei geistlichen Kurfürsten aber vor der kaiserlichen Tafel das Dankgebet sprachen. Nach aufgehobener Tafel ritt oder fuhr der Kaiser, begleitet von den Kurfürsten und ihren Botschaftern, in seine Wohnung, wobei die Erbbeamten zu Pferde die Reichs-Insignien vortrugen. —

Auf die Krönungsfeier folgten im Mittelalter keine besonderen Festlichkeiten mehr; im Gegentheil, die aachener Krönungsordnung von 1273, welche nicht einmal eines Festmahles gedenkt, beschließt die Beschreibung der Krönung sogar mit den Worten: „Wenn der Gottesdienst beendigt ist, so sollen, falls besondere Reichsgeschäfte abzuhandeln sind, diese abgehandelt werden.“ Am Frühesten kommt die Sitte vor, daß der Kaiser die Huldigung der Bürger der Krönungsstadt entgegennahm, welche auch später immer nach der Krönung Statt fand; die übrigen Reichsstädte huldigten kaiserlichen Commissären. Bei der aachener Krönung kam bereits im Mittelalter noch vor, daß Kaiser Karl V. am Abend seiner Krönung einen Tanz veranstaltete, und daß zur Verherrlichung der Krönung die aachener Reliquien, Karls des Großen Gebeine, das Brustbild desselben Kaisers, welches dessen Schädel umschließt, ein Kleid der Maria, das Leichentuch Johannis des Täufers u. A., öffentlich ausgestellt

wurden. In der neueren Zeit dagegen wurden, wie die Ceremonien der Krönung, so auch deren Verherrlichung durch Lustbarkeiten und Schaudarstellungen immer zahlreicher und prunkvoller. Der höchste Grad dieser glänzenden Pracht fällt in das 18. Jahrhundert, in welchem die Theilnehmer einer Krönung in Bezug auf Luxus und Aufwand mit einander wetteiferten. Besonders die bei Gelegenheit einer Kaiserkrönung veranstalteten Illuminationen überstiegen alles bis dahin Dagewesene. Bei der Krönung von 1790 ließen die geistlichen Kurfürsten große illuminirte Schiffe mit Freudenfeuern auf dem Main aufstellen, und in der Stadt hatte man einzelne Häuser bis über das Dach hinaus durch eine ganze Wand verdeckt, welche mit Tausenden von Lichtern und mit vielen allegorischen Transparenten geschmückt war; die Illumination des pfälzischen Botschafters kostete damals 10,000 Gulden. Die prachtvolle Illumination der Stadt Frankfurt bei der Krönung von 1764 ist aus Goethes Beschreibung bekannt. Alle die glänzenden Verherrlichungen der Kaiserkrönung aber, ja selbst dasjenige, was damals der verschwenderische französische Hof bei seinen Festen der staunenden Welt darbot, waren 1742 bei Karls VII. Krönung überboten worden, namentlich durch den spanischen Gesandten, Grafen von Montijo. Dieser hatte, um das Großartigste darstellen zu können, außer einem Palais innerhalb der Stadt noch einen großen Garten vor derselben am unteren Main gemiethet, und hier veranstaltete er schon zwei Monate vor der Krönung im November ein Prachtfest. Vor dem Gartenhause mußten 600 Arbeiter ein Holzgebäude aufführen, welches einen einzigen 280 Fuß langen und 18 Fuß breiten Saal bildete, mit 60 großen Fenstern von Spiegelglas; die inneren Wände des Gebäudes waren mit Goldleder bezogen und durch unzählige Wachslichter erleuchtet; das Äußere aber schmückten Wachsfackeln ohne Zahl. Auch die Gänge des Gartens wurden durch mehr als 50,000 Laternen und Lichter erhellt, den blätterlosen Gebüschen desselben aber durch Tannenzweige das geschwundene Grün wieder verliehen. Jenem Saale gegenüber auf dem jenseitigen Ufer des Mains ließ der Graf ein 300 Fuß langes, durch farbige Lampen erleuchtetes Holzgerüst aufrichten, an welchem Wagen voll Weißbrod, sowie hervorspringender weißer und rother Wein dem Volke preisgegeben wurden. In der Mitte des Flusses aber ließ er auf fünf Booten ein 290 Fuß langes Säulenwerk errichten,

welches einen kolossalen Triumphbogen darstellte, und rechts und links je ein Pavillon für die Musikanten, sowie je zwei Pyramiden mit Feuerrädern als leuchtenden Sonnen hatte. Dieser Triumphbogen war mit Lorbeer- und Palmenzweigen, mit Transparent-Gemälden und mit kolossalen Bildsäulen geziert, sowie glänzend erleuchtet und hatte außerdem 54 große Schalen, aus welchen Flammen emporstiegen; vor ihm aber schwammen kleine Schiffe mit illuminirten Wassergöttern und -Nymphen, und auf dem Triumphbogen selbst wurde ein kunstvolles Feuerwerk abgebrannt mit den schönsten Sternfiguren und mit so vielen und so starken Raketen, daß eine derselben sogar auf ein in der Stadt gelegenes Haus niederfiel und dessen Dach anzündete. Mit dem Grafen von Montijo wetteiferten viele der übrigen hohen Theilnehmer des damaligen Krönungsfestes: der kurpfälzische Gesandte z. B. illuminirte am Tage des kaiserlichen Einzuges seinen Palast so, daß auf der ganzen Façade desselben nichts als Lampen, Guirlanden, Statuen und Bäume in Kübeln zu erblicken waren; der französische Gesandte aber hatte für den Abend des Krönungstages den ganzen Roßmarkt mit höchst zierlichen, glänzend erleuchteten Arkaden umstellen lassen.

Gehen wir nun zum Schlusse noch zur Beschreibung und Geschichte der Reichs-Insignien über! Reichs-Insignien werden die Schmuckgegenstände genannt, welche man bei den deutschen Königs- oder Kaiserkrönungen und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten zu gebrauchen pflegte. Bei der ersten Krönung, der Karls des Großen in Rom, gab es noch keine Insignien; es wird dabei überhaupt nur eines einzigen solchen Gegenstandes, der Krone, gedacht, und diese war gewiß erst kurz vor jener Krönung angeschafft worden. Auch bei einem anderen deutschen Volke, dem der Westgothen, kommt nur die Krone als ein zur Königskrönung verwendetes Insigne vor. Dabei wird übrigens berichtet, daß für jeden westgothischen König eine besondere Krone angefertigt und diese nach dessen Tode in die Schatzkammer niedergelegt worden sei, weshalb auch die Araber, als sie im Jahre 711 dem westgothischen Reiche ein Ende machten, in der Hauptstadt Toledo 25 Königskronen gefunden hätten. Jedoch ist diese Angabe für eine erdichtete Sage zu halten.

Die älteste Erwähnung von königlichen Abzeichen, welche dem frän-

kischen Reiche gehörten und vom alten Herrscher an den neuen übergingen, findet sich um das Jahr 890, indem der Chronist Wittekind berichtet, die Lotharinger hätten, als Arnulf König geworden war, demselben die Krone, das Scepter und den übrigen „königlichen Schmuck“ ausgeliefert. Ebenderselbe Chronist berichtet dann zum Jahre 918, daß Konrad I. vor seinem Ende seinen Bruder aufgefordert habe, den königlichen Schmuck (regalia ornamenta) oder die Insignien, nämlich die heilige Lanze, die goldnen Spangen nebst dem Mantel, das Schwert der alten Könige und die Krone, dem Sachsen-Herzog Heinrich als dem künftigen Herrscher zu übergeben; Luitprand drückt das Letztere so aus: er solle diesem Herzog übergeben „seine Krone, die nicht mit Gold allein, sondern auch mit den kostbarsten Edelsteinen geschmückt, ja überladen gewesen sei, dazu sein Scepter und alle königlichen Gewänder,“ woraus man schließen muß, daß die Krone, nicht aber die anderen Insignien das Eigenthum des Königs Konrad gewesen sind. Die nächste Erwähnung königlicher Insignien fällt in das Jahr 936, wo bei Ottos des Großen Krönung als solche das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen oder dem Armschmuck, der Stab mit dem Scepter und das Diadem gebraucht wurden. Außer diesen Reichs-Insignien kommen 1105 noch das Kreuz und der Reichsapfel als diejenigen vor, welche Heinrich IV. seinem empörten Sohne auslieferte. Von den genannten Insignien ist nachher die heilige Lanze nicht mehr bei Krönungen gebraucht worden. Dieselbe hatte ihren Namen davon erhalten, daß an ihrem zweischneidigen Speereisen ein Nagel vom Kreuze Christi mit Silberdraht angebunden war, und soll durch Heinrich I. vom burgundischen Könige erworben worden sein. Sie pflegte früher vor dem Könige hergetragen zu werden; Otto der Große soll sie auch als Waffe gebraucht haben, indem er, nach dem Bericht eines Zeitgenossen, in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld mit ihr in die Feinde eingedrungen sei. Später ist zu den genannten Reichs-Insignien noch eine beträchtliche Zahl anderer gekommen.

Jahrhunderte lang gab es für die Reichs-Insignien keinen bestimmten Aufbewahrungsort von Reichswegen, sondern sie gingen beim Tode eines Herrschers in die Hand seines Nachfolgers über, und jeder König oder Kaiser führte sie auf seinen Reisen und Feldzügen mit sich, ließ sie auch wohl vorübergehend in einer Reichspfalz oder einer Burg auf-

bewahren; denn ihr Besitz bekundete in der alten Zeit die Rechtmäßigkeit der Königs- oder Kaisergewalt. Erst unter den Hohenstaufen erscheint eine Stätte, nämlich die Reichsburg Trifels in Rheinbaiern, auf längere Zeit als Aufbewahrungsort der Reichs-Insignien. Von dort ließ Kaiser Friedrich II. sie zur Aufbewahrung in die von ihm erbaute italienische Stadt Vittoria bringen. Sie gingen jedoch daselbst bald unter, als die Einwohner von Parma sich durch Überrumpelung dieser Stadt bemächtigten. Wahrscheinlich hat Friedrich II. sie sofort durch andere ersetzt, welche er aus Sicilien kommen ließ. Man vermuthet dies wegen des Umstandes, daß die meisten noch vorhandenen Reichs-Insignien sich durch ihre Inschriften, sowie durch die Art, wie sie gearbeitet sind, als Gegenstände zu erkennen geben, welche im 11. und 12. Jahrhundert durch saracenische Künstler für die Könige des normannischen Reiches in Sicilien angefertigt worden waren.

Unter Rudolph von Habsburg und Albrecht I. wurden die Reichs-Insignien auf dem habsburgischen Stammschloß Kyburg in der Schweiz aufbewahrt, an welchem damals eine besondere Kapelle zu ihrer Aufbewahrung erbaut wurde. Nachher befanden die Reichs-Insignien sich zuerst (unter Heinrich VII.) in Wien, dann (unter Ludwig dem Baiern) in München. Hierauf (1350) wurden sie an Karl IV. unter der Bedingung ausgeliefert, daß sie für immer in Nürnberg oder in Frankfurt aufbewahrt werden sollten. Karl hielt jedoch diese Bedingung nicht ein. Die Insignien wurden vielmehr nach Böhmen gebracht, wo man sie zuerst auf dem Wisehrad, nachher auf dem Hradschin und zuletzt auf dem Schlosse Karlstein aufbewahrte. Karls IV. Sohn Siegmund ließ sie, wegen der Hussiten, nach Ofen in Ungarn bringen. Diese Entführung ins Ausland erweckte jedoch in Deutschland Unwillen, und sowohl Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, als auch die päpstliche Kurie verlangte die Zurückführung der Insignien in das deutsche Reich. Hierauf ließ Siegmund sie 1424 durch zwei nürnberger Rathsherren nach Nürnberg bringen. Dort sind sie dann beinahe 400 Jahre hindurch geblieben, nachdem die Stadt Nürnberg alsbald beim Kaiser und beim Papste den Befehl ausgewirkt hatte, daß sie das Ehrenvorrecht besitzen solle, die Aufbewahrerin der dem Reiche gehörenden Insignien und Reliquien zu sein. Zugleich wurde durch den nürnberger Rath angeordnet, daß diese Kleinodien

fortan stets an einem bestimmten Tage zur Osterzeit von einer Schaubühne des Marktplatzes herab dem Volke gezeigt werden sollten. Dies geschah dann auch bis 1525, wo es in Folge der Reformation eingestellt wurde. Weil die Stadt Nürnberg zur Reformation übertrat, bestritt man ihr später das Recht, die Reichskleinodien aufzubewahren, jedoch ohne Erfolg. Übrigens wurden dieselben zu Nürnberg von jeher in einem Gewölbe über der Sacristei der h. Geist- oder Hospitalskirche aufbewahrt, sowie die zu ihnen gehörenden zwölf Reichs-Reliquien in einem prächtigen Schranke, welcher über dem Hauptaltar jener Kirche hoch oben an das Gewölbe befestigt war, und bei Krönungen, vermittelst eines Drehrades über dem Gewölbe, heruntergelassen wurde; seit etwa zehn Jahren ist dieser Schrank dem Publikum zu Liebe unten aufgestellt.

Auch zu Aachen befand sich in der Krönungskirche eine beträchtliche Zahl von Reliquien und Insignien des Reiches. Schon früh gab es daselbst königliche Pontifikalien zur Krönung; diese verbrannten jedoch 1252 zugleich mit dem königlichen Palast. Sie wurden fünf Jahre nachher durch eine Anzahl Insignien ersetzt, welche König Richard für seine Krönung aus England kommen ließ, und die dann in der aachener Krönungskirche blieben. Von den aachener Insignien wurden drei bei jeder späteren Krönung gebraucht, der Säbel Karls des Großen, das Evangelien-Buch dieses Kaisers und ein Reliquien-Kästchen, welches mit dem Blute des Erzmärtyrers Stephanus getränkte Erde enthielt und dem Neugekrönten gezeigt ward.

Diese drei aachener Reichs-Insignien und die früher zu Nürnberg aufbewahrten befinden sich jetzt in der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien. Dahin kamen die ersteren, als man sie am Schlusse des vorigen Jahrhunderts vor den eindringenden Franzosen zu retten eilte. Mit der Überbringung der nürnbergischen nach Wien aber verhielt es sich folgendermaßen. Als 1796 der französische General Jourdan in Nürnberg einrückte, war das Erste, was er that, daß er sich in die Hospitalskirche begab, um die Reichs-Insignien wegzunehmen; er fand jedoch nichts als leere Schränke. Die Reichs-Insignien waren durch den patriotischen Eifer eines nürnbergischen Patriciers, des bei der Krönung von 1790 zum Ritter geschlagenen von Haller, noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht worden. Dieser hatte, im Einverständniß mit mehreren Raths-

gliedern, in der Nacht zuvor sie in sein Haus, sowie am Morgen unter Pferdedünger versteckt auf Karren ins Ausbachische bringen lassen. Hier wurden sie von dem kaiserlichen Oberst Roller in Empfang genommen und dann nach Prag gebracht. Dort ließ nachher der kaiserliche Reichstags-Commissär von Hügel sie in unscheinbaren Koffern auf seine Reisewagen laden, und fuhr mit ihnen nach Regensburg, wo er sie gegen große und kleine Diebe dadurch sicher stellte, daß er sie in dem Erkerthurm seines Hauses verwahrte und die Thür desselben durch einen Haufen Hafer verschütten ließ. Als 1805 Oesterreich zu Preßburg mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, lieferte Hügel die Insignien insgeheim an seinen Kaiser ab. Die Welt wußte mehr als zwei Jahrzehnte lang nicht, wohin die Insignien des deutschen Reiches gekommen waren. Es war ein dankenswerther Akt der Klugheit der österreichischen Regierung, daß sie den Besitz der Reichs-Insignien geheim hielt; denn gewiß würde sonst Kaiser Napoleon I. die Auslieferung derselben gefordert haben, und es würde wohl unmöglich gewesen sein, dieselbe zu verweigern. Erst auf dem 1818 zu Aachen gehaltenen Kongreß erhielt die Welt officiell die Kunde, daß die deutschen Reichs-Insignien sich in Wien befänden. Hier wurden und werden sie noch jetzt in der Schatzkammer der Kaiserburg aufbewahrt. Im Jahre 1848 wären sie beinahe nach Frankfurt gekommen. Als nämlich damals der revolutionäre Ausschuß der Wiener Aula 14 Abgeordnete an den in Frankfurt tagenden Fünfziger-Ausschuß sandte, wollten diese die Reichs-Insignien mit überbringen. In der That fuhren zu Anfang April mehrere von ihnen vor die Kaiserburg, um die Insignien abzuholen, und bei der in Wien herrschenden Stimmung würde man sie ihnen nicht vorenthalten haben können, wenn nicht zufälliger Weise der kaiserliche Oberstkämmerer, an dessen Erlaubniß die Beamten der Schatzkammer strenge gebunden waren, von Wien abwesend gewesen wäre.

Bei der Wanderung, welche die nürnberger Insignien 1796 hatten beginnen müssen, sind acht derselben verloren gegangen, nämlich ein Paar Handschuhe, zwei Paar Sandalen, ein Gürtel, ein Paar goldene Sporen, zwei Armspangen, ein Schultertuch, ein sogenannter Gogel (Kopfbedeckung) und eine Stola. Schon früher waren in Nürnberg selbst zwei andere Stücke, ein goldenes Rauchfaß und ein Wärmeapfel

verschwunden, sowie vor der Überbringung nach Nürnberg ein zu den Insignien gehörendes Stück Wachs. Jetzt sind zu Wien noch vierzehn nürnbergische und drei aachensche Reichs-Insignien vorhanden. Auch die früher erwähnten nürnbergischen Reliquien des Reiches werden jetzt in der wiener Schatzkammer aufbewahrt; die aachenschen dagegen befinden sich noch in der aachener Krönungskirche.

Alle in Wien aufbewahrten Reichskleinodien sind in einem Prachtwerke abgebildet und beschrieben worden, welches der aachener Chorherr Bock 1864 auf Kosten des österreichischen Kaisers herausgegeben hat. Dieses Prachtwerk (seinem Gewichte nach wohl das schwerste gedruckte Buch, welches existirt) soll 70,000 Gulden gekostet haben und ist als ein Geschenk anzusehen, welches Österreich kurz vor seinem Ausscheiden aus Deutschland unserer Nation gemacht hat, nachdem der österreichische Kaiser etwa 10 Jahre früher schon 25,000 Gulden für die Restauration der Wahl- und Krönungskirche zu Frankfurt gespendet hatte.

Gehen wir nun zur Beschreibung der vornehmsten Reichs-Insignien über, so wollen wir zuerst diejenigen, welche zur Bezeichnung der Hoheit und Majestät des Herrschers dienten und dann die Hauptstücke der Krönungskleidung angeben. Alle von uns nachfolgend beschriebenen Insignien befinden sich jetzt zu Wien, mit Ausnahme der Krönungskrone, welche in Aachen aufbewahrt wird.

Die Hoheit und Majestät des Gekrönten bezeichneten folgende sieben Stücke: 1) die deutsche Kaiserkrone, corona aurea oder auch die Krone Karls des Großen genannt, von welcher ihr bester Beschreiber, der Chorherr Bock, sagt, sie sei sowohl in materieller, als in künstlerischer Hinsicht die werthvollste Krone aus der christlichen Vorzeit. Sie besteht aus gediegenem Golde von 21 Karat, ist mit vielen orientalischen Perlen und ungeschliffenen Edelsteinen (meistens Saphiren) verziert und hat ein Gewicht von zwölf wiener Mark und $6\frac{3}{8}$ Loth, d. h. fast gerade von sieben Zollpfund*); ihr Geldwerth be-

*) Früher waren ganz falsche Angaben über ihr Gewicht im Umlauf. Der Verfasser der Briefe über die Kaiserwahl, Leipzig 1791, näherte sich der Wahrheit am Meisten, indem er das Gewicht der Krone zu acht Pfund angab; dagegen läßt von Loen die Krone vierzehn und Häberlin in seinem deutschen Staatsrecht fünfzehn Pfund schwer sein.

trägt nach einer amtlichen Abschätzung 5000 Gulden. Sie ist nicht, gleich anderen Kronen, ein fest zusammenhängendes Ganzes, sondern man hat sie, um der Form eines jeden Kopfes angepaßt werden zu können, in ihren Theilen verschiebbar gemacht, indem man sie aus acht rundbogigen, durch Charniere mit einander verbundenen Schildchen zusammensetzte, von welchen das vorderste das größte ist und von einem lateinischen Kreuz überragt wird. Ein goldener Bogen oder Bügel überspannt diese achteckige Krone von vorne nach hinten. Die Schildchen enthalten gemalte Darstellungen aus der Bibel nebst Inschriften, nämlich den segnenden Erlöser und Cherubim und die Worte: Per me reges regnant, ferner die Genesung des Königs Ezechias und die Worte: Ezechias rex, sowie Jesajas und die Worte: Jesaias propheta, ferner König David mit den Worten: Honor regis judicium diligit, und Salomo mit den Worten: Time dominum et recede a malo. Das hervorragende goldene Kreuz enthält den gekreuzigten Heiland und Edelsteine, der ebenfalls mit Edelsteinen geschmückte goldene Bügel aber die von Perlen gemachte Aufschrift: Chuonradus Dei gratia Romanorum imperator augustus. In dieser Aufschrift kann, da die anderen drei Konrade nicht Kaiser geworden sind, nur Konrad II. gemeint sein, welcher um das Jahr 1030 herrschte; von ihm aber rührt bloß der, früher offenbar anders verwendet gewesene Bügel her.*) Die Krone selbst hieß zwar von jeher die Krone Karls des Großen; sie kann aber nach ihren Formen der Goldschmiedekunst nicht so alt sein, sondern muß für etwa 300 Jahre jünger gehalten werden. Höchst wahrscheinlich ist sie um das Jahr 1100 von saracenischen Meistern gefertigt worden, und zwar wie die meisten anderen deutschen Reichs-Insignien in Sicilien. — Aufbewahrt wurde die Kaiserkrone in einer noch vorhandenen, auf Befehl Karls IV. verfertigten runden Lederkapsel, welche mit einem Pflanzen-Ornament geschmückt ist, und deren Deckel als Verzierung fantastische Thiergebilde, sowie den deutschen Adler und den böhmischen Löwen enthält.

2) Die deutsche Königskrone, corona argentea genannt.

*) Derselbe war nämlich, wie man sieht, ursprünglich von einem andern Bügel durchkreuzt.

Sie ist aus im Feuer vergoldetem Silber gefertigt, etwas größer als die Kaiserkrone und mit vielen Edelsteinen und antiken Gemmen geschmückt. Der Zeit nach gehört sie dem 13. Jahrhundert an. Sie hat manches der Königshäupter bedeckt, welche zu Aachen gekrönt worden sind. Sie befindet sich im Schatze der aachener Krönungskirche und bedeckt daselbst ein lebensgroßes silbernes Brustbild Karls des Großen, welches etwas jünger als sie ist, und dessen Haupt den Schädel des ersten Kaisers umschließt. Diese Büste pflegte dem in Aachen zur Krönung einziehenden Herrscher entgegengetragen zu werden, was z. B. bei Maximilians I. und Karls V. Krönung geschah. Aachen war bekanntlich die Stadt, in deren durch Karl den Großen erbauten Domkirche die Gebeine dieses Kaisers beigesetzt wurden. Kaiser Otto III. ließ gegen 200 Jahre nach Karls Tode dessen Gruft öffnen, und man fand damals die Leiche des großen Kaisers im Gewölbe sitzend und noch wohl erhalten. Als im zwölften Jahrhundert Karl durch einen Papst heilig gesprochen worden war, ließ Friedrich Barbarossa die Gruft nochmals öffnen, Karls Gebeine als Reliquien herausnehmen und in einen marmornen Sarg legen. Unter Barbarossas Enkel Friedrich II. wurde für sie, ohne Zweifel auf Kosten der Bürger von Aachen, ein kostbarer Schrein mit vielen Bildern in getriebener Arbeit angefertigt, und dieser birgt seit dem Jahre 1215 die irdischen Überreste Karls außer dem Schädel, sowie einer Knochenröhre, welche bei den aachener Reliquien besonders aufbewahrt wird. In der dortigen Hauptkirche befindet sich auch noch der Königsstuhl, auf welchem die Könige unmittelbar nach ihrer Erwählung sich niederzusetzen pflegten. Dieser Stuhl ist von Marmor, höher als ein gewöhnlicher Altar und auf fünf Marmorstufen zu besteigen; er hat eine hölzerne Sitzplatte.

3) Der goldene Reichsapfel (globus aureus oder imperialis, pomum aureum, in einer Urkunde Karls V. auch mundus genannt). Unter den Reichs-Insignien finden sich drei Reichsäpfel, nämlich zwei von vergoldetem Silberblech, welche schon längst nicht mehr bei Krönungen gebraucht wurden, sowie einer vom feinsten Golde, welcher mit dem seine Höhlung ausfüllenden Harze etwas über 14 Loth wiegt. Der letztere ist so dick, daß er eine kräftige Manneshand ausfüllt, und hat ein $4\frac{1}{2}$ Zoll hohes, mit Perlen und Edelsteinen geschmücktes lateinisches

Kreuz. Zwei auf ihm angebrachte filigranirte Kreisringe theilen ihn in vier Felder. Auch er ist offenbar von saracenisch-sicilianischen Künstlern kurz vor dem Jahre 1200 gefertigt worden.

Schon im älteren byzantinischen Reiche war ein Reichsapfel im Gebrauche. Auch der von Karls des Großen Vater besiegte Longobarden-König Aistulf führte ein Siegel, auf welchem dieser König in der einen Hand das Scepter, in der andern den Reichsapfel hält, jedoch war auf dem letzteren kein Kreuz. Ferner wird von Karls des Großen Freund Eginhard gemeldet, daß die Kirche, in welcher nachher die Gebeine dieses Kaisers beigesetzt wurden, von demselben mit einem goldenen Apfel geschmückt worden sei, welcher auf der Spitze des Daches angebracht gewesen, aber kurz vor Karls Ende zum Vorzeichen seines Todes durch den Blitz herabgeschlagen worden sei. Dieser goldene Apfel ist jedoch vielleicht gar nicht hierher zu ziehen, weil er wohl nichts als ein architektonischer Schlußknopf gewesen sein wird. Nach der karolingischen Zeit erscheint der Reichsapfel auf den Siegeln mehrerer Kaiser des sächsischen Hauses in deren Hand, jedoch zweimal ohne das Kreuz. Endlich aber erzählt Glaber Rudolfus, ein Chronist des elften Jahrhunderts, über den Reichsapfel Folgendes: Als 1014 Heinrich II. nach Rom kam, um sich vom Papste krönen zu lassen, hatte der letztere anstatt des Abzeichens der kaiserlichen Würde, welches bis dahin in verschiedenen Formen gebraucht worden war, etwas Neues erdacht und durch einen Künstler ausführen lassen. Auf seinen Befehl war nämlich ein goldener Apfel mit zwei aus Edelsteinen bestehenden Kreisringen, welche ihn in vier Felder abtheilten, und mit einem oben hervorragenden goldenen Kreuze angefertigt worden, gleichsam als ein Abbild der Welt und als ein Zeichen dafür, daß der Kaiser nur dann, wenn er die Religion des Kreuzes schütze und vertheidige, sich der Herrschaft würdig erweise, und daß er, worauf die Edelsteine des Apfels deuteten, verpflichtet sei, die ihm gewährte höchste Gewalt durch den Glanz der Tugenden auszuschmücken. Mit diesem Apfel nun zog der Papst dem in Rom einrückenden Kaiser feierlich entgegen und übergab ihn demselben vor den Augen des Volkes als ein Reichs-Insigne; der Kaiser nahm den Apfel mit heiterem Blicke an, und nachdem er ihn prüfend betrachtet hatte, sagte er als ein scharfsichtiger Mann

zum Papste: „Sehr schön hast Du dieses Abbild der Welt anfertigen lassen, um auf kluge Weise anzudeuten, daß der Monarch sich selbst beherrschen müsse. Jedoch ist der Besitz und Anblick dieses Geschenkes für niemand geeigneter, als für diejenigen, welche der Welt entsagt haben, um desto eifriger dem Kreuze dienen zu können.“ Auch schickte der Kaiser den Apfel sogleich als Geschenk an das französische Kloster Clugny, welches damals für das frömmste gehalten wurde, und das er bereits mit vielen anderen Geschenken bedacht hatte.

Aus diesem Berichte geht deutlich hervor, daß, nachdem bereits mehrere Kaiser und Könige, dem Vorgange der Byzantiner folgend, die goldene Weltkugel als einen Herrscherschmuck auf ihren Siegeln hatten darstellen lassen, erst Papst Benedikt VIII. dieselbe zu einem Reichs-Insigne gemacht hat, und zwar zum ersten und höchsten, welches an die Stelle der Kaiserkrone treten sollte, daß aber Heinrich II. die hierarchische Absicht des Papstes durchschaute und auf feine Weise vereitelte. Es ist deshalb ein Fehler, wenn man Karl den Großen oder einen der Karolinger, wie schon oft geschehen ist, mit dem Reichsapfel in der Hand abbildet. Erst in Folge der durch Otto den Großen begonnenen Verbindung deutscher Kaiser mit Italien und mit Byzanz kam der Reichsapfel bei den Deutschen in Gebrauch, und zwar als ein nicht wesentlicher, sondern zufälliger und beliebiger Schmuck des Herrschers, welchen auf den Siegeln kein Karolinger, von den sächsischen Kaisern aber die drei Ottone und Heinrich II. tragen*); jedoch auch diese Kaiser sahen denselben so sehr als etwas Beliebiges an, daß sie ihn bald in dieser, bald in jener Form gebrauchten, nämlich bald mit, bald ohne Kreuz; Heinrich II., welcher zuerst den Reichsapfel als ein Reichs-Insigne aus der Hand des Papstes empfing, ließ ihn sogar selbst auf einem seiner Siegel mit, auf dem anderen ohne das Kreuz abbilden, und erkannte ihn, wie wir gehört haben, nicht als ein officielles Insigne, wie die Krone es war, an. Jedoch kam der Reichsapfel nach Heinrichs Zeit

*) Von Heinrich I. kommt nach Römer-Büchners Kaisersiegeln zwar ein Siegel vor, auf welchem dieser König einen Reichsapfel in der rechten und ein Schwert in der linken Hand hält, allein das betreffende Siegel scheint mir ein nachgeahmtes zu sein, weil eine solche Vertheilung beider Insignien unter die Hände (das Schwert in der Linken!) doch unerhört sein würde.

allmählich immer mehr in Gebrauch, und schon vom Jahre 1105 an (d. i. seit Heinrichs IV. Zeit) erscheint er unter der Benennung Karls des Großen Apfel neben der Krone, dem Scepter und dem Schwerte als ein nothwendiges Requisit der Kaiserkrönung.

Der Reichsapfel war als ein solches Requisit eines der Hauptzeichen der Majestät. Es bedeutete die Herrschaft über den Erdkreis, welche man der Theorie nach dem Kaiser zuschrieb. Dem mystischen Geiste des Mittelalters entsprechend sah man die Kugel selbst als das Abbild der Welt an, die vier sie umschließenden Edelsteinringe aber sollten die vier Kardinal-Tugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit) bedeuten, sowie das Kreuz die dem Kaiser obliegende Pflicht gegen Christus oder auch gegen den Papst.

4) Das Reichs-Scepter. Es giebt deren zwei, ein silbernes und ein vergoldetes, von denen das letztere ein sechskantiger Hohlstab ist, welcher oben in eine von sechs Blättern umhüllte Eichel endigt. Dieses Scepter scheint aus dem 13. Jahrhundert zu stammen.

5) Das Schwert des heiligen Mauritius, welches bei Krönungen als Ceremonien-Waffe vor dem Kaiser hergetragen wurde. Es stammt aus dem 12. Jahrundert, wird jedoch dem heiligen Mauritius zugeschrieben, welcher Führer der thebaischen Legion des heidnischen Kaisers Maximian gewesen und im Jahre 286 nebst seiner Legion niedergemetzelt worden war, weil sie alle dem heidnischen Götzendienste nicht hatten beiwohnen wollen. Das Schwert hat eine zweischneidige Klinge und eine Blutrinne in der Mitte derselben; der Griff und die Parirstange, welche der Zeit um 1200 angehören, enthalten eingravirte Denksprüche (z. B.: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat), sowie zwei Adler und das alte schwäbische Wappen. Die Scheide ist mit sieben Goldblechen versehen, in welche die Standbilder von verschiedenen Königen getrieben sind.

6) Das Schwert Karls des Großen, mit welchem bei Krönungen der Ritterschlag ertheilt wurde, der Sage nach diesem Kaiser durch einen Engel vom Himmel herab überbracht, in Wirklichkeit aber im 12. Jahrhundert zu Palermo verfertigt, mit Ausnahme des, einen Reichsadler und den böhmischen Löwen enthaltenden, Knaufes, welcher im 14. Jahrhundert angefügt worden ist. Das Schwert hat, wie das

des heiligen Mauritius, zwei Schneiden und eine Blutrinne. Seine Scheide ist durch Goldbleche, Perlenschnüre und Edelsteine verziert.

7) Der Säbel Karls des Großen, eine offenbar orientalische Waffe, welche nach Stoff, Gestalt und Verzierungsweise wirklich der Zeit dieses Kaisers angehört. Der Säbel soll sich unter den Geschenken befunden haben, welche der Khalif Harun al Raschid an Karl den Großen gesendet hat. Die Klinge ist damascenirt und enthält ein der Länge nach eingravirtes Ornament. Die Scheide ist theils mit Leder, theils mit Goldblech überzogen, welches letztere arabische Verzierungen enthält.

Die wichtigsten Krönungskleider sind: 1) die Krönungshandschuhe, aus dem zwölften Jahrhundert herrührend und gleich allen älteren Handschuhen nicht gestrickt, sondern aus purpurrothen gewebten Seidenstücken zusammengenäht, sowie durch Goldbleche, Perlen, Edelsteine und gestickte Ornamente verziert, dessenungeachtet aber in den Fingern sehr beweglich. 2) Die Krönungsstrümpfe, ebenfalls im zwölften Jahrhundert verfertigt, und zwar, wie eine arabische Inschrift derselben ausspricht, zu Palermo. Sie bestehen aus karmoisinrothem Seidenzeug und sind mit goldgestickten Ornamenten und jener Inschrift bedeckt. 3) Die Krönungsschuhe. Sie gehören der nämlichen Zeit an, haben Ledersohlen und bestehen aus hochrothem Seide-Cendel, welcher durch Goldstickerei und Perlenschnüre geschmückt ist, und auf einem in der Mitte des Fußes hinaufziehenden Bandstreifen goldgewirkte Bilder aus der Thierfabel enthält. Oberhalb des Fußes wurden die Schuhe in Schnürlöchern zusammengeschnürt. 4—8) Die übrigen Krönungskleider waren in der Reihenfolge, in der sie über einander angelegt wurden: die Tunika oder Dalmatika, die Alba, der Gürtel, die Stola und der Krönungsmantel. Mit Ausnahme des letzteren sind diese Gewänder Kleidungsstücke, wie die Bischöfe als solche sie zu tragen pflegen; denn von früh an schmückte man die christlichen Kaiser bei ihren Krönungen mit kirchlichen Gewändern.

4) Die Tunika oder Dalmatika, ein im 12. Jahrhundert offenbar zu Palermo verfertigtes Untergewand, welches aus dunkelviolettem Seidenzeug besteht und an den Rändern durch Gold- und Perlenstickerei verziert ist. Der Kaiser, in der Sacristei mit ihr bekleidet,

wohnte in ihr dem Beginne der Krönungsmesse bei, in deren Verlauf man ihm die genannten übrigen Gewänder anlegte. Eine andere noch vorhandene kaiserliche Tunika ist aus röthlichem Purpurgewebe verfertigt und hat aufgenähte schwarze Adler, sowie Bilder von Königen und Königinnen.

5) Die Alba, aus weißer Taffetseide bestehend und um den Halsausschnitt, sowie am Ende der Ärmel und am untern Rande reich mit Goldstickereien verziert. Sie wurde durch einen Gürtel so weit aufgeschürzt, daß der untere Rand der Tunika sichtbar blieb. Auch von ihr war, weil über sie die Stola und der Krönungsmantel angelegt wurden, nur der aufs Reichste mit Gold gestickte untere Saum sichtbar. Am Rande dieses Saumes befinden sich, in Gold gestickt, eine lateinische und eine arabische Inschrift, welche besagen, daß diese Alba im Jahre 1181 unter dem sicilianischen König Wilhelm II. zu Palermo verfertigt worden sei.

6) Der zum Aufschürzen der Alba dienende Gürtel, welcher nicht durch eine Schnalle festgehalten, sondern vermittelst zweier Seidenschnüre angebunden wurde, ist gegen fünf Fuß lang und gegen anderthalb Zoll breit. Er besteht aus schwerem Serge-Gewebe von hellblauer Farbe und ist durch Perlenstickerei, sowie durch aufgenähte Schnüre von orientalischen Perlen verziert. Der ganzen Arbeit nach ist er, gleich den beiden vorhergehenden Stücken, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in Palermo verfertigt worden.

7) Die Stola, ein sehr breites und langes Band von gelbem Seidengewebe aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, verziert mit in Gold eingewirkten Blumen und Adlern. Die Stola wurde beim Gottesdienst von den Diakonen über die linke Schulter und quer über die Brust gelegt, von den Priestern aber über beide Schultern angezogen und auf der Brust in der Form eines Kreuzes befestigt. Die Kirche gewährte die letztere Art des Tragens der Stola auch den deutschen Königen als ein Ehrenvorrecht.

8) Der Krönungsmantel, pallium oder pluviale imperiale, besteht aus einem Halbkreis von nahe elf Fuß Durchmesser und fünf Fuß Länge. Aus hochroth-purpurnem Seidenzeug verfertigt, ist er durch einen in Gold eingestickten Dattelbaum in zwei gleiche Theile geschieden; jeder von diesen aber enthält ebenfalls Goldstickerei, welche ein niedergestürztes Kameel und einen dasselbe mit seinen Tatzen gepackt haltenden

Löwen, d. h. den Sieg des Christenthums über den Islam darstellt. Der Mantel gehört dem zwölften Jahrhundert an, und eine in den Saum eingestickte Inschrift sagt, daß er zu Palermo verfertigt worden sei. —

Von den übrigen Reichs-Insignien verdient noch eines eine besondere Beschreibung. Es ist das Evangelien-Buch Karls des Großen, auf welches die Könige und Kaiser, sobald sie am Altar die Krone empfangen hatten, die beiden Vorderfinger der rechten Hand legten, um den Regierungseid zu schwören. Das Buch ist der Sage nach im Grabe Karls des Großen gefunden worden, wo es auf dessen Knieen gelegen haben soll. In der That ist es nach seinen Schriftzügen und nach Zeichnung der Bilder, die es schmücken, auf die Tage dieses Kaisers zurückzuführen. Seine Blätter sind ein starkes Pergament, welches mit Purpurfarbe dunkelviolett angeröthet ist; seine Schrift aber besteht aus goldenen Uncial-Buchstaben, und seine Bilder stellen die vier Evangelisten dar, sowie den sitzenden Heiland.

Die deutschen Reichs-Insignien rühren, wie die vorstehenden Angaben über sie zeigen, zum größten Theile aus dem Schatze der sicilianischen Könige her, aus welchem sie in Folge der Vermählung des Hohenstaufen Heinrich VI. mit der Erbin dieses Reiches, Konstantia, in den Besitz des deutschen Reiches übergegangen sind. Die ältesten von ihnen gehören dem zwölften Jahrhundert an, mit Ausnahme von zweien, dem Evangelien-Buche und dem Säbel Karls des Großen, welche beide in die Zeit dieses Kaisers hinaufreichen. Die Insignien des deutschen Reiches wurden von unseren Vorfahren in hohen Ehren gehalten. Man brachte sie stets auf feierliche und ehrenreiche Weise von ihren Aufbewahrungsorten in die Krönungsstadt und aus dieser wieder zurück, gewährte ihnen in jener Stadt einen glänzenden Empfang, stellte sie in der Krönungskirche und beim Krönungsmahl auf einem besonderen Tische auf und bewachte sie stets mit großer Sorgfalt. Erst die neueste Zeit hat, bei ihrem gelind ausgedrückt nüchternen Sinne, diese kostbaren Reste der Vergangenheit mit Gleichgültigkeit, zum Theil sogar mit Verachtung angeschaut, ja auch mit ungerechtfertigtem und selbst auf Unwahrheit beruhendem Spott behandelt. Wie wir mit dieser traurigen Erscheinung unsere Darstellung begonnen haben, so müssen wir leider sie auch mit derselben beschließen.

Der mehrerwähnte Ritter von Lang redet bei der Kaiserkrönung des Jahres 1790 von dem abgeschabten Mantel des Kaisers, von dem Krönungs-Ornat desselben überhaupt als von einer Kleidung gleich den auf einem Trödelmarkt zusammengekauften Kleidern, von der Kaiserkrone endlich als von einer durch einen ungeschickten Kupferschmied zusammengeschmiedeten und mit Kieselsteinen und Glasscherben besetzten Krone. Wir haben jedoch gesehen, daß diese Krone die schönste und werthvollste ist, die sich aus der Vorzeit erhalten hat; und was den Krönungs-Ornat des Kaisers betrifft, so braucht man nur die Darstellung von Kaiser Karl V. in Bocks Prachtwerk oder diejenige von Kaiser Siegmund in den durch die Nürnberger Ebner von Eschenbach und Murr herausgegebenen Abbildungen der Reichs-Insignien anzusehen, um zu erkennen, daß der deutsche Krönungs-Ornat nicht nur ein schöner und würdiger war, sondern auch einen imponirenden Eindruck machte.

Um nun zum Schlusse noch ein Wort über die neueste deutsche Kaiserkrönung, welche vor einem Jahre, zugleich mit der Herstellung des neuen deutschen Reiches, in einer noch nie da gewesenen Form vorgenommen worden ist! Noch einfacher, als die älteste von allen, die Karls des Großen, war sie nicht, gleich denen der letzten Jahrhunderte, eine Ceremonie, sondern eine Kriegs- und Siegesthat. Der Krönungszug ging nicht von der aachener Münsterkirche oder dem frankfurter Dom in den Kaisersaal eines Rathhauses, sondern durch das Land des Erbfeindes hindurch. Der Kaiser war auf diesem Zuge nicht von Kurfürsten, welche die Reichs-Insignien trugen, umgeben, sondern von den ersten Feldherren und Staatsmännern unseres Jahrhunderts. Sein Gefolge bildeten nicht Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsritter, sondern das vom Fuße der Alpen an bis zu den Ufern der Nord- und Ostsee hin aufgerufene deutsche Heer, welches unter seiner Führung Siege über Siege erfochten hat. Den Kaisertitel endlich und mit ihm die Krone empfing der neue Herrscher nicht am Hochaltar einer Krönungskirche, sondern vor den Thoren der gedemüthigten Hauptstadt des Feindes. Seine erste kaiserliche That aber bestand darin, daß er das seinen Vorgängern auferlegte eidliche Versprechen, die dem Reiche entrissenen Güter wieder zu gewinnen, von freien Stücken erfüllte, indem er die Länder Elsaß und Lothringen an das Reich zurückbrachte!

Auf diese Kaiserkrönung wird die ganze deutsche Nachwelt mit freudiger Bewunderung zurückblicken. Wir aber wollen bei dem stolzen Bewußtsein, welches unsere Nation jetzt wieder beseelt nicht vergessen, daß auch die deutsche Vergangenheit Großes vollbracht hat. Wir wollen vielmehr stets der Verdienste unserer Vorfahren eingedenk bleiben, und bei der Erinnerung an ihre Thaten und Schöpfungen auch mit Ehrerbietung die Ceremonien und Abzeichen betrachten, durch welche sie bei festlichen Gelegenheiten ihr Nationalgefühl zu beleben und zu nähren pflegten. Auf solche Weise das Vergangene mit der Gegenwart verknüpfend, werden wir, zum Unterschied von den Franzosen, nicht nur der Gefahr entgehen, daß unser National-Stolz in National-Eitelkeit ausarte, sondern wir werden zugleich auch vor dem Fehler bewahrt bleiben, der die Völker wie die Individuen ins Verderben stürzt — vor der Überhebung.

Das Lebkuchenhaus.

Zur Geschichte der Festbrode.

Von E. L. Rochholz.

Ein in der oberdeutschen Lebküchnerei altherkömmlicher Weihnachtslebkuchen wird seiner Form und seiner theilweisen Vergoldung wegen das Lebkuchenhaus und das Goldne Haus genannt. Schon seit diesen letzten Jahrzehnten jedoch ist es auf den Märkten und im Hausverbrauche eine seltene Waare geworden und wird in reformirten Gegenden ehestens ganz verschwunden sein; denn seine Selbstherstellung ist für die Familie zu umständlich, und wegen seiner an sonstige Klosterartikel erinnernde Form wird es von den Käufern mit dem Tadel Altmodisch abgewiesen. Die religiöse Bedeutsamkeit, welche diesem Fest- und Zweckbrode zukommt, scheint bis an das Ende der deutsch-heidnischen Zeit zurück zu reichen, und die Absicht nachfolgender Zeilen ist es, entsprechende Nachweise aus einer Reihe einheimischer Traditionen hierüber mitzutheilen. Ein Weg in so entlegene Zeiten, der zugleich ein so winziges, spielendes Ziel im Auge behält, kann nicht anders, als mit den Geräthschaften der Erläuterungen angetreten werden; wir wollen jeden, der uns das Geleite giebt auf unserem geistigen Spaziergange, orientiren und sichern, nicht aber ihn überladen, und eben jenem Popularzwecke sollen die von uns angeführten Belege allein dienen.

In den ursprünglichen Mythen eines Volkes liegt stets das bescheidene Bekenntniß eines primitiven Naturzustandes ausgedrückt. Götter und Menschen sind das Abbild dieses Naturzustandes, sie sind zusammen Kinder der mütterlichen Erde, die Erde ist ihre Göttermutter, ihre Wiege

ihr Wohnhaus, ihr Grab. Darauf gründete die bekannte Nationaltradition der suevischen Volksstämme. Sie verehrten die Nerthus als die Mutter Erde, der Gründer des Volkes war der erdgeborne Gott Tuisto, nach dessen drei Enkeln hatten sich die drei Hauptstämme des ganzen Volkes gegliedert und benannt. So waren Gott und Volk Autochthonen. Dieses Glaubensverhältniß schließt den religiösen Begriff der Jenseitigkeit nothwendig aus und zwar bei den Germanen so andauernd, daß selbst die späteren, auf das Reich der Wanen folgenden Asengötter ihrem Namen nach noch die bloßen Gebirgs säulen und Trage balken sind, die das Himmelsgewölbe stützen, somit ihren Ursprung aus Wald und Gebirge noch immer verrathen. Darum auch waren ihnen Haine und Berghöhen geweiht, hier glaubte man sie persönlich wohnhaft, hier konnte der Bevorzugte auf eignen Füßen sie heimsuchen. So that König Gylfi, der in ältesten Zeiten über Schweden herrschte. Er machte sich nach dem Asenlande auf, um die Götter um Weisheit zu befragen. Der Thürhüter der Asenburg führte ihn durch eine Reihe unermeßlich hoher Säle vor drei von Herrschern eingenommene Throne, einer über dem andern. Man bot ihm Nachtherberge, Speise und Trank an, Gylfi aber bat um Weisheit. Der Hehre auf dem höchsten Stuhle erzählte ihm vom Anfange der Welt, von der Erschaffung der Menschen, vom letzten Schicksale der Götter und der Welt am jüngsten Tage, von der darauf folgenden Wiedererstehung und Erneuerung beider. Als nach diesem der Hehre verstummte und nichts weiter zu berichten wußte, hörte Gylsi ein donnerähnliches Krachen, und erstaunt sich umsehend, gewahrte er nichts mehr von den Königsstühlen, noch von der Halle und der Burg, sondern stand allein auf einer weiten Ebene. So ging er wieder nach Hause und erzählte sein Erlebniß. Auch Oegir, der auf Lersey wohnte, unternahm eine solche Reise nach Asgard, wurde hier gleichfalls gastlich aufgenommen, mit einer Fülle von Meth bewirthet, und Bragi war's, der ihm da die Geheimnisse der Götter erzählte.

Dies sind die ältesten Angaben über das Wohnhaus der Germanengötter. Es liegt auf Erden, ist einzelnen Reisenden erreichbar und zugänglich und gewährt ihnen Herberge, Nahrung und Belehrung. Die Schilderung von Pracht und sinnlichem Wohlleben ist dabei zwar nicht

ganz vergessen, nimmt aber doch erst in der späteren Skaldenpoesie auf phantastische Weise überhand. Nur diejenigen Ausstattungszüge seien hier kurz angeführt, die uns nachmals im deutschen Märchen vom Himmelreich wieder begegnen werden. Die beiden Brücken des Regenbogens und der Milchstraße führen zur Götterburg. Thüren hat sie 540, jede derselben gestattet 800 Helden auf einmal Durchgang. Im Freudensaal der Walhalla würfelt, zecht und ruht man, nachdem man auf der Wiese des Idafeldes Waffenspiel getrieben hat. Der eben verschmauste Eber stellt sich sogleich wieder ganz her. Wunschmädchen und Schildjungfrauen kredenzen den Honigtrank. Umschreibende Namen dieser Halle heißen in der Edda: Breitblink, Glitzner, Himmelsschloß. Dagegen folgt noch ein dritter Himmel mit dem Palast Gimill und dem Saale Valaskialf. Hier steht Wodans Hochsitz Lidskialf, hier allein wohnen die Treuerprobten ewig beisammen, denn die höchste Germanentugend, die Treue, soll am Höchsten belohnt werden. Dies ist das Gesammtbild des Götterhauses, und nun läßt sich zeigen, wie sich dasselbe in den kirchengeschichtlichen Erzählungen der folgenden Perioden wiederspiegelt. Eine ganze Reihe von Berichten giebt hierüber ziemlich einläßlichen Aufschluß. Der Anlaß hierzu aber war dieser. Die Kirche hatte schon ihren frühesten nach Deutschland gesendeten Missionären anempfohlen, sich nicht in Religionsdispute mit der heidnischen Priesterschaft einzulassen, allein dieses Gebot der Klugheit konnte hier nur selten pünktlich gehalten werden. Denn das einheimische, mit den Volksrechten verbundene Glaubenssystem fühlte sich hier stark genug, selbst zum Angriff zu schreiten, und die vor allem Volke oder an den Fürstenhöfen herausgeforderten Fremdlinge sahen sich zuweilen so weit bloßgestellt, daß sie zu ihrer Vertheidigung antworten mußten. So entspannen sich vielfache Wortkämpfe und dogmatische Duelle über christliche und heidnische Glaubenssätze, bei denen auch die Frage mit auftrat, ob dem Christen- oder dem Heidenhimmel der Vorzug gebühre. Walhall, sagte der Heide, ist nicht unerreichbar fern, sondern, wie die Götter auch, in unserer nächsten irdischen Nähe; die Seligen daselbst sind so reich an ewigem Glück, wie jene zwei Fürsten Gylfi und Oegir es erzählt haben, die lebend dorten eingegangen und lebend daraus zum Volke zurückgekehrt sind. Eine solche Behauptung mußte man bei ihrem eigenen Worte fassen und durch

die That überlisten. Dies gelang um so eher, wenn ein ahnenstolzer, orthodoxer Fürst Zeuge des Streites war; denn einem solchen war um so leichter der Befehl abzulocken, den vom Missionär gemachten Vorschlag in Vollzug setzen zu lassen. Sind deine Götter, erwiederte alsdann der Christ, persönlich hier so nahe, wie du sagst, so lasse der König Abgeordnete dahin entsenden und ihren Schaubericht sich erstatten. So geschah dies wirklich unter dem Friesenherzog Radbot, und hier fand der erste jener mehrfachen Wettgänge statt, die von Christen und Heiden nach dem Goldnen Hause der Seligen veranstaltet worden sind. Die Quelle der folgenden Erzählung ist die vita Sti. Wulframi. Herzog Radbot hatte sich der Taufe geweigert, weil auch ohne diese im Heidenglauben verheißen sei, einst in jenes Haus der Seligen zu kommen, wo seine tapfern Ahnen bereits aufgenommen seien. Der Bischof Wolfram, sagte er, verspreche zwar ebenfalls Wohnstätten ewiger Klarheit nach diesem Leben, könne dieselben aber nicht sichtbar machen; er dagegen vermöge ihn durch einen Wegboten zu den himmlischen Goldpalästen der Ahnen geleiten zu lassen, ja er wolle ein Christ werden und die Taufe annehmen, wenn sein Gott diese Paläste jetzt nicht zeige. Um dem Willen des Herzogs zu genügen, wählte Wolfram einen Diakon, Radbot den Friesen Sugomar aus, und ein Geleitsmann sollte Beide von Medemblick bis dahin führen, wo der heidnische Seligkeitspalast zu sehen sein würde. Ein unbekannter Pfad brachte die drei Zeugen zuletzt auf eine mit verschiedenen Arten geschliffenen Marmors gepflasterte Straße, die endlich sogar mit Gold und Edelstein ausgelegt war und zu einem von Golde schimmernden Hause führte. Hineinschreitend sahen sie drinnen in unaussprechlicher Schönheit und unglaublichem Glanze einen Königsthron aufgeschlagen, und der Geleitsmann sprach zu den Beiden: Sehet hier die Wohnstatt, welche dem König Radbot bereitet ist. Der Diakon verwunderte sich zwar über die Maßen, sagte aber: Wenn diese Dinge hier wirklich von Gott sind, so bitte ich den Herrn, daß er sie ewig also dauern lasse, sind sie aber vom Teufel, so getraue ich zum allmächtigen Gott, daß er sie zur Stunde vernichte! Mit diesen Worten machte der Diakon das Zeichen des Kreuzes, und siehe, ihr Geleitsmann verwandelte sich in einen häßlichen Teufel und die Pracht und Zier des Palastes sich in Staub und Koth. Die Beiden aber standen inmitten von

Sümpfen, aus denen sie sich erst am dritten Tage auf weitem Umwege wieder heraus winden konnten. Nach Medemblick zurückgekehrt, vernahmen sie, daß König Radbot plötzlich gestorben sei. (Sein Tod erfolgte geschichtlich im Jahre 719.) Da ließ der mitgegangene Friese Sugomar sich taufen. Wolf, niederländische Sagen, Nr. 17. Grimm, deutsche Sagen, Nr. 447.

In der kirchlichen Literatur des späteren Mittelalters begegnet dieselbe Erzählung noch einige Male, verbürgt durch den Namen bald von Landesheiligen, bald von berufenen klerikalen Autoren; ihr Gedankenziel ist nun selbstverständlich nicht mehr gegen die Heiden gerichtet, sondern gegen die noch streitsüchtigeren Ketzer und Sektirer. Die folgende Begebenheit hat der Ketzerrichter Konrad von Marburg als ein Selbsterlebniß aus dem Jahre 1231 dem Bischof Thomas Cantipratanus mitgetheilt, der sie dann in sein Sammelwerk Bonum universale de Apibus*) aufnahm.

Du geberdest dich so hartnäckig, sprach einst bei einem Religionsdisput ein Ketzer zu Konrad, und hast doch mit Ausnahme deiner Glaubensschriften auch nicht ein einziges sicheres Zeugniß für dich. Wolltest du aber auf mein Wort gehen, so vermöchte ich, dich den Weg zum Heiland und seiner Mutter zu führen, wo du sie beide mit leiblichen Augen schauen könntest. Meister Konrad merkte wohl, daß dies auf einen Teufelstrug abgesehen sei, allein um hinter den Schlich zu kommen, antwortete er: Könntest du das wirklich, dann müßte ich mit Recht dir glauben. Darüber war der Ketzer erfreut und setzte dem Magister Tag und Stunde fest, wo sie zusammen den Probegang machen wollten. Konrad kam, trug aber unter seinem Ordenskleide ein Büchslein mit einer geweihten Hostie bei sich. Jener führte ihn nun in eine Berghöhle, wo sie einen ungeheuren Palast, in wunderbarer Klarheit schimmernd, vor sich sahen. Weiter ins Innere gelangend, erblickten sie Throne, leuchtend wie von reinstem Golde. Auf ihnen saß, umgeben von Glanz, ein König, neben ihm eine Königin, unendlich schön und freundlich blickend. Zu beiden Thronseiten hatten Greise ihren Sitz, von Aussehen wie Patriarchen und Apostel, den übrigen Raum füllten

*) Verfaßt 1263, gedruckt Duaci 1605, in 8⁰. Die Begebenheit steht lib. 2, cap. 57, § 23, pag. 555.

zahllose Engelschaaren an, alle leuchtend von Verklärung. Wer hätte da ein Blendwerk vermuthen sollen! Kaum sah der Ketzer dies, als er anbetend auf sein Angesicht niederfiel und gegen Konrad, der seine eigene Verwunderung bezwang und ruhig stehen blieb, losbrach: Warum betest du nicht an, da du vor Gottes Sohn stehst? Schnell bring ihm deine Verehrung dar und vernimm aus seinem Munde das Geheimniß unseres Glaubens! Da schritt der Meister hinzu, zog das Büchslein aus der Kutte und überreichte es der Königin am Throne mit den Worten: Bist du wirklich Christi Mutter, dann nimm hier deinen Sohn, und ich werde dich als Gebärerin unsers Heils anbeten! Kaum aber war dies Wort aus seinem Munde, als das ganze glänzende Trugbild schwand und er nebst dem Gesellen in so dichter Finsterniß saß, daß sie sich nur mit vieler Mühe wieder aus dem Berge herausfinden konnten. Der Ungläubige bekehrte sich auf dieses Ereigniß.

Ganz dieselbe Begebenheit lebt jetzt noch im Munde der katholischen Bevölkerung der bairischen Oberpfalz. Die dabei betheiligten Personen sind ein überzeugungstreuer Priester und eine heidnisch gesinnte Walburgishexe; eine magische Fahrt durch die Lüfte bringt beide zum Ziele, wo Walburgis in ihren heidnischen Schönheitsreizen sich als Mutter Gottes darstellt, vom Priester aber durch das vorhin genannte Mittel entlarvt wird. Vergl. Drei Gaugöttinnen (Leipz. 1870) S. 45. Der bekannte wiener Hofprediger Abraham a St. Clara, ein theologischer Kuriositätenjäger, hat sich gleichfalls unseres Stoffes für seine Kanzelvorträge bedient*) und giebt demselben, unter Hinweis auf das Werk Aula Sancta Theol., nachfolgende mirakulöse Wendung. Zu Byzanz, erzählt er, lebte unter Kaiser Mauritius ein Rechtsgelehrter und Erzzauberer, der einen Christenjüngling zum Famulus angenommen hatte. Mit diesem ritt er eines Abends aus der Stadt weit hinweg, bis sie auf eine unbekannte Haide kamen. Hier stand ein Kastell, verschlossen mit starken Eisenpforten, es öffnete sich ihnen durch unsichtbare Gewalt und zeigte in Mitte des Hofes einen ganz goldenen Tempel. Goldlampen erleuchteten, ein Goldthron schmückte ihn, eine Reihe stattlicher Stühle stand zu beiden Seiten, alle eingenommen von pechschwarzen Mohren.

---

*) Österreichisches Deo gratias. Salzburg 1864, S. 8.

Auf die Frage des Mohrenkönigs, wer jener Mitgekommene sei, erwiederte der Zauberer: Dein Diener. Als aber der Famulus darüber erschrak und ausrief: Nein, ein Diener Gott des Vaters! war plötzlich Alles verschwunden und die Zwei befanden sich sammt ihren Rossen in der wildesten Einöde. Nachdem der Jüngling Byzanz wieder erreicht hatte, begab er sich sogleich in die Kirche, um da vor einem geschnitzten Kruzifixus sein Dankgebet zu sprechen. Da drehte sich das Bildniß des Gekreuzigten zur rechten Seite hin, auf welcher der Beter kniete, und die Versammelten vernahmen die Worte: Diesem Diener danke ich, denn er hat in höchster Gefahr mich bekannt und nicht verleugnet.

Die bis jetzt mitgetheilten Legenden schildern, theils wie der blindgläubige Heide auf eigenen Füßen seinen Himmel zu erreichen meint und darüber in die Hölle stürzt, theils wie der Götzendiener und Ketzer den rechtgläubigen Christen auf eben diesen Weg des Verderbens zu verleiten sucht. Daraus entsteht ein Gemälde mit zweierlei Gruppen, die eine vorwiegend heidnischen, die andere christlichen Inhalts; jede von beiden Gruppen sucht sich an Grellheit zu überbieten, die Himmelsfreuden und die Höllenqualen ins Unendliche zu steigern. Denn die maßlosen Hoffnungen des Heiden auf sinnlichen Seligkeitsgenuß sollen aufgewogen und überboten werden durch die endlose Pein von Höllenstrafen, von welcher die Kirche lehrt. Darüber wird die finstere Hölle zuletzt so licht von Flammen, wie vorher der Himmel gewesen, der Kontrast hört auf, und die Kirche erzählt nun nach ihrer Weise und von ihren Bekennern dieselben Himmels- und Höllenreisen, deren Möglichkeit sie vorher dem Heidenglauben bestritten hatte.

Die phantastische Mönchswelt der Schotten, Iren und Angelsachsen geht hierin literargeschichtlich voran. Sogar Beda der Ehrwürdige, geb. 672 in der Grafschaft Northumberland, der berühmte Verfasser der angelsächsischen Kirchengeschichte, berichtet in eben diesem Werke (Buch IV, Kap. 1) wie der Angle Dryhthelm im Geiste entrückt und durch Himmel und Hölle geführt worden sei. Im elften Jahrhundert trägt man sich daselbst mit der Wunderreise des heiligen Brandon nach dem irdischen Paradiese, und auf Befehl der Gemahlin Heinrichs I. von England wird um 1122 dieses Abenteuer durch französische Trouveres bedichtet. Ebenso besteht schon dazumal die Sage vom irischen Ritter

Tundalus, welcher 1049 in einen todesähnlichen Schlaf verfallend, darin durch Himmel, Fegfeuer und Hölle geführt wird. Diese Vision wird im zwölften Jahrhundert zweimal von deutschen Dichtern bearbeitet, deren einer der Priester Alber ist. Allein um vieles früher, als die voraus erwähnten Angaben alle, muß dieselbe Legende schon dem Bekehrer der Iren, dem heiligen Patricius (Patrik) nacherzählt worden sein, der 372 in Schottland geboren ist. Dies ist zu schließen aus: „Der selen wurzgarten (mit Holzschnitten. Fol.), gedruckt von Conr. Dinckmut zu Ulm. 1483.“ In diesem seltenen Buche wird Blatt L1. ausführlich gesagt, wie St. Patricius im Lande Hibernia durch den Herrn in eine Wüste geführt und da vor eine abschüssige grausige Grube gestellt wird; wer dieselbe, spricht der Herr, in einem Tage und einer Nacht durchgehe festen Glaubens und seine Sünden bereuend, der werde sündenrein wieder heraus kommen und zugleich die ewige Pein der Verdammten und die Freuden der Auserwählten darinnen erblicken. Zur Stelle ließ darauf der Heilige ein Kloster und über jener Grube den Kirchenchor erbauen. Der Abgrund, fährt unser Berichterstatter fort, ist wohlverschlossen, nur der Prior hat den Schlüssel dazu. Man weiß von einem Ritter, der zu des Königs Stephan (?) Zeiten sich in diese Höhle wagte, nachdem er dazu Erlaubniß und den priesterlichen Segen empfangen hatte. Auf weitem Felde sah er da in strahlenloser Beleuchtung, wie wenn die Wintersonne untergeht, einen Palast, der keine Wände hatte und nur auf Säulen stand. Vierhundertfünfzehn Mann in Feierkleidern kamen ihm daraus entgegen und sangen ihm um seines tapfern Vorsatzes willen Loblieder. Als ihn jedoch diese entlassen hatten, gerieth er unter eine Schaar von Satanen, die ihn mit allen Feuerqualen und Flammenbächen zur Umkehr zu nöthigen suchten. Sie schleppten ihn auf eine Brücke, schmal und steil, die über einen Gluthstrom hin und her schwankte, doch er überschritt sie kecklich und stand nun vor einer hohen Mauer. Als hier die Pforte sich öffnete, strahlte Sonnenglanz heraus, Züge von Männern und Frauen, Fahnen und Palmen tragend, traten ihm entgegen und geleiteten ihn unter Preisgesängen zum Thore hinein. Da saßen zwei Männer, wie Erzbischöfe angethan, boten ihm bei sich Platz und erquickten ihn nach seiner Mühsal, dann führten sie ihn vollends in die freudenreiche Stadt, wo die Menge

Volkes zu Haufen und Schaaren wechselnd auf- und abzog und jeglicher hundertfältig hatte, was er begehrte. Noch aber hatte der Ritter nur das irdische Paradies, nicht die Himmelsstätte gesehen, wo die Glücklichen Gott von Angesicht zu Angesicht schauen. Drum nahmen ihn jene Beiden nun auf einen Berg und ließen ihn über sich blicken. Da schien der Himmel ob ihm wie flüssiges Gold im Schmelzofen, denn er sah gerade gegen das Thor des Paradieses. Nun aber segneten sie ihn und hießen ihn den Rückweg antreten zur Erde.

Durch die vorsätzlich gewählte Umständlichkeit dieser vorausgeschickten Belege ist nunmehr der Nachweis gegeben, wann und wie frühe in deutschen und welschen Landen die christliche Gestaltung von Himmel und Hölle confessionell verbreitet gewesen ist, wie beide örtlich lokalisirt waren und wie wenig verschieden dabei die Ausstattung des Christenhimmels von derjenigen des Heidenhimmels gewesen war. Wen sollte dieser Nachweis nicht verwundern, wenn er auch hier ein allmählich Gewordenes vor sich sieht, dem bestimmt war, aus dem derb Sinnlichen und bloß Realen in das rein Übersinnliche sich aufzulösen. Da aber solcherlei Thatsachen dem Glaubensstolze unbequem fallen, so versucht er auf entschuldigende Erklärungen zu rathen und möchte den Paganismus verantwortlich machen für das im eigenen Glauben uns Anstößige. Denn, sagt man, sollte die abendländische Kirche in stetem Verkehr mit barbarischen Heiden anfänglich nicht selber Barbarisches in sich aufgenommen und weiter vererbt haben? Allerdings; nur eben in dem vorliegenden Falle sicherlich nicht. Woher aber jener Vergnügungshimmel in der alten Legende, fragt der Leser. Er ist vorgeschildert in der heiligen Schrift selbst, antworten wir und schicken uns an, zu zeigen, wie wörtlich der Schrifttext zu jenem Goldnen Hause stimmt, das in der altdeutschen Dichtung als das Himmelshaus geschildert ist.

Der Angelsachse Cädmon, † 630, wird bis auf die Neuzeit für den, wenn auch nicht unbestrittenen Verfasser einer angelsächsischen metrischen Paraphrase mehrerer Bücher der heil. Schrift gehalten. In dem Gedichte: Vom Satan, sonst das zweite Buch Cädmons genannt, verheißt der Verfasser, Vers 295, dem Frommen unter den Seligkeiten des Himmels „die grundfeste Heimath einer Schildburg mit blinkenden Burgwällen. Da ist ein golden Thor mit Gemmen geziert, und wonnesam

leuchten nun die Wälle der Engel und der auserwählten Geister." Vers 649. Grein, Angelſ. Dicht. 1, 136. So reckenhaft gedacht diese angeführte Stelle scheint, so ist sie doch nur die Umschreibung einzelner Verse aus Kap. 21 der Apokalypse, wo es von dem Bau des himmlischen Jerusalem heißt: Ihr Licht war gleich dem alleredelsten Stein, einem hellen Jaspis (Vers 11); sie hatte auf den Thoren zwölf Engel, welche sind die zwölf Geschlechter der Kinder Israel (Vers 12); der Bau ihrer Mauern war von Jaspis, die Stadt von lauterem Golde, gleich dem reinen Glase (Vers 18). Dieselben Textstellen sind alsdann auch von der althochdeutschen Poesie mehrfach verwendet worden. Im Gedichte Muspilli aus dem IX. Jahrhundert wird dem in den Himmel Aufgenommenen „Bauland und eigene Behausung" zugesagt: denne der man in pardîſu pû kiuuinnit, hûs in himile: dâr quimit imo hilfâ kinuok. Vers 31. Das Gedicht Himmel und Hölle, einem Sammelcodex aus dem XI. Jahrhundert angehörend, auf der münchener Hofbibliothek, ist neuerlichst abgedruckt von Müllenhoff-Scherer: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, Nr. XXX; in seiner ersten Hälfte schildert es die „Himmlische Gottesburg", allein in wörtlicher Wiederholung von Apokalypse 21, 21: Die Gassen der Stadt waren lauter Gold als ein durchscheinendes Glas:

Siu ist in iro strazzôn
daz rôtlohezônte golt.
Siu ist in goldes sconi
samo daz durhliehte glas.

Ein von Spervogel im darauf folgenden XII. Jahrhundert gedichtetes Lied reproducirt abermals dieselbe Schriftstelle:

in himelrîch ein hûs stât,
ein guldîn wec darîn gât,
die sûle die sint mermelîn,
die zieret unser trehtîn
mit edelem gesteine.

Dieses Edelsteinhaus sammt Lustgarten und den dazu führenden, mit Pilgern bedeckten Felsenstraßen ist dargestellt in einem Folio-Holzschnitt, „Zu haben bei Bluntschi in Zug." o. J. (auf der Kant. Bibliothek zu Aarau). Mithin hat noch bis in die letzten zwei Jahrhunderte herein, denen dieses Bildblatt angehört, die typische Darstellung des Himmelshauses so viele religiöse Verehrer gezählt, daß damit ein

Buchdrucker in dem katholischen Schweizerstädtlein Zug auf die allgemeine Kauflust spekuliren konnte; bei den Protestanten aber müssen gleichzeitig der in eben dieser Hinsicht Treugläubigen wohl noch viel mehr vorhanden gewesen sein. Dies ergiebt sich aus dem bezüglichen Inhalte der damaligen Kirchengesangbücher, welcher bekanntlich nicht vom Herausgeber abhing, sondern von kirchlicher und landesherrlicher Genehmigung. Im älteren protestantischen Kirchenliede: „O Jesu, meine Lust, o Leben meiner Seele," verlangt der Christ aus der Eitelkeit des Diesseits in das Himmelsschloß:

O daß ich heute noch
Die Welt verlassen müßt',
Und käme an das Schloß,
Da nichts als Freude ist;

und im werthheimer protestantischen Kirchengesangbuche vom Jahre 1757 wird das Schloß ausgemalt in Nr. 711:

Da sind der schönen Häuser vier
Ganz von Saphir erbauet,
Des Himmels Pracht hat da kein Zier;
Wer nur die Dächer schauet,
Der findet lauter güldne Ziegel,
Ja güldne Schlösser, güldne Riegel.

Hiemit ist die eine Hälfte dieser Mittheilung erledigt, ihr Material ist erschöpft. Es sind die Legenden aus der ersten Bekehrungsperiode Deutschlands und die religiösen Dichtungen des deutschen Mittelalters, so weit sich beide mit der Christen Wohnstatt im Himmel speciell beschäftigen, im Allgemeinen charakterisirt, ihr bis auf die Neuzeit hierin unverändert gebliebener Typus ist auch am protestantischen Kirchenliede nachgewiesen. Die von diesen verschiedenen Schriftstücken verwendeten Mittel zur Ausstattung der himmlischen Wohnräume sind so materiell, daß man sie, um so älter sie sind, um so gewisser für bloße Nachklänge aus dem naiven Heidenthume halten sollte. Gleichwohl entspringen sie alle aus der Bibel als ihrer gemeinsamen Quelle. Um diese Einsicht vor willkürlicher Einsprache zu sichern, mußten die entscheidenden Zeugnisse und Belege dem Leser selbst mitgetheilt werden, und was er vielleicht für eine entbehrliche Breite des Vortrages hielt, das verwandelt sich ihm nun in eine wissenschaftliche Erfahrung. Darum war die von uns gewählte Art der genaueren Auseinandersetzung hier eine noth-

wendige, „denn wenn man dem Menschen gleich und immer sagt, worauf alles ankommt, so denkt er, es sei nichts dahinter“. Goethe, Wanderjahre, 2. Bd., 1. Kap. —

Neben jener apokalyptischen Anschauungsweise vom Himmel der Seligen besteht unabhängig von ihr noch eine andere volksthümliche. Sie gehört wirklich der frühesten Kindheit unseres Volkes an, ist daher auch dem Kinderglauben bis heute eigen geblieben und setzt da halb selbstbewußt, halb märchen-träumerisch ihr humoristisches Phantasiespiel fort. Auch sie erzählt vom Goldnen Hause und läßt es auf den hundert Irrwegen des Kindermärchens aufsuchen und entdecken; allein da man nicht jedes Jahr neuerdings auf so weite Abenteuer ausgehen mag, so backt sie sichs um Neujahr herkömmlich in Lebkuchenformat und ißt sich daran in den Himmel hinein. Ihr gilt diese andere Hälfte unserer Mittheilung.

„Es liegt ein Schloß in Österreich,
Das ist ganz wohl erbauet
Von Silber und von rothem Gold,
Mit Marmelstein vermauert.“

So singt unser Volkslied vom Goldnen Hause; seine Texte in schwedischer, dänischer, holländischer und niederdeutscher Fassung sind nachgewiesen in Uhlands Volkslieder Nr. 125, sein Inhalt ist von demselben Herausgeber auseinandergesetzt in Pfeiffers Germania 3, 143. In dem grünen Walde, der rings um jenes Haus zieht, läßt die Weisheit und Rath singende Nachtigall sich hören. Es ist in Österreich gelegen, nicht in dem politischen, sondern in dem Sonnenreiche, dessen Name in den althochdeutschen Glossen ôstarrîchi: oriens (Graff 2, 392) übersetzt steht. Ebenso liegt es nach dem immerfort sich variirenden Kinderliede: „in Holland, oder Oranien und Spanien; da klingen die Glocken, singen die Engel, da wohnt der allmächtige Mann, unser lieber Herr, der Haber und Korn wachsen läßt für Roß und Reiter, und dessen gütige Frau die Flachssaat hütet, um den einreitenden Himmelsgast neu kleiden zu können.“ Vergl. den Spruch im Oldenburger Kinderleben (1851), S. 86. Oder es ist das Land der Engel, laut dem bekannten Reime:

Engelland ist zugeschlossen
Und der Schlüssel abgebrochen.

Im alemannischen Kinderliede Nr. 273 liegt das Schloß in Rom, denn auch die Milchstraße heißt ja Romweg, und die drei Schicksalsschwestern wohnen unter dem Namen der drei Mareien darin:

Rîte, rite, Rößli,
z' Bade stôt es Schlößli,
z' Rom isch es guldigs Hûs,
lueget drei Mareie drûs.
s'ist es Engeli a der Wand,
s'hët es Glöggli i der Hand,
wenn mer's g'hörit chlingle,
wem-mer all' i Himmel springe.

Doch die gesammte alterthümliche Einrichtung des Schlosses wird uns im Zusammenhange nur vom Märchen beschrieben, auszugsweise theilen wir daher ein solches hier mit aus den litauischen Märchen von A. Schleicher, 1857, S. 62.

Drei durchgegangene Soldaten, ein Korporal mit zwei Gemeinen, irren hungernd im Walde umher. Da redete sie ein Schwan auf dem Teiche an und weist sie über eine Brücke hinüber in ein winziges Häuschen. Hier war keine Seele drinnen, doch war der Tisch hübsch gedeckt und in allem zu Dritt: drei Stühle dran, drei Teller drauf mit je drei Messern und Gabeln, drei Flaschen Wein und ein köstlicher Braten. Ein Mäuschen lud sie ein, zuzugreifen und zeigte ihnen in der Nebenstube auch ihre drei Betten. Während sie hier bald vortrefflich schliefen, erschien dem Korporal eine schöne Jungfrau und gab ihm an, wie er mit den Kameraden sich hier zu verhalten habe. Ein Jahr und einen Tag sollten sie da bleiben, jede Mitternacht müsse Einer Schildwacht stehen und werde dafür des Morgens einen Dukaten unter dem Kopfkissen finden. Links von der Hausthür liege ein Baumgarten, da könnten sie über Tag spazieren und alle Belustigung anstellen; nur die Thür rechts vom Hause sollten sie bei Leibe niemals öffnen. So thaten nun die Drei. Im Garten spielten sie mit den schönen Zurüstungen, im Häuschen aßen sie von dem stets gedeckten Tische, und das Mäuschen kam tagtäglich; ja es hatte schon bis zur Hälfte menschliche Gestalt angenommen, als den Soldaten bald das ganze Jahr herum gegangen war. Morgen ist der letzte Tag, sagte dann einer der Gemeinen, so müssen wir denn doch einmal jene Thür zur Rechten öffnen und sehen, was dahinter ist. Trotz der Warnung der zwei Anderen ging er hin

und sah hinein, aber schnell und voll Entsetzen schloß er die Thür wieder. Glaubt mir, rief er, ich sah da einen brennenden Abgrund. Da rafften die Drei ihr Geld zusammen und entliefen. Aber das Mäuschen, kurz zuvor schon zu einer hübschen Jungfrau geworden, jetzt aber wiederum zum Thierchen zusammengeschrumpft, zeigte sich ihnen und sprach: Noch einmal können wir erlöst werden, wenn sieben Knaben von sieben Jahren, die an einem Tage zusammen geboren und an einem zusammen getauft sind, sieben Jahre und sieben Tage treu hier ausharren. Damit verschwand es. Die Drei gingen, fanden die Brücke, kamen auf den alten Pfad zurück und gelangten heim in dieselbe Stadt, aus der sie einst entflohen waren. Hier erkannte sie niemand mehr. Der Unteroffizier mit seinen Dukaten staffirte sich prächtig aus, gefiel der reichen Krämerstochter, durfte sie heirathen und wurde immer noch reicher. Seine beiden Kameraden nahmen sich gleichfalls Weiber, und so bekamen sie alle zusammen auf den gleichen Tag ihre ersten Söhnlein. Als des Reichen Söhnlein bald sein siebentes Jahr hatte, forschte er unter seinen Schulkameraden diejenigen aus, die mit ihm an einem Tage geboren waren, und sammt jenen zwei Knaben der zwei Gefährten seines Vaters hatten sich bald ihrer sieben zusammen gefunden, die ordneten alles heimlich an und gingen an ihrem siebenten Geburtstage zusammen, statt in die Schule, fort in den Wald. Hier geriethen sie auf demselben Wege, wie einstens die drei Soldaten, an jenen See mit dem Schwane, dann zur Brücke, zuletzt zum Häuschen. Sie fanden in der ersten Stube den Tisch gedeckt mit Speise und Trank; sieben Teller, sieben Messer und Gabeln lagen darauf, sieben Stühle standen umher. Und während die Kinder sichs schmecken ließen, kam ein Mäuschen über die Zimmerdiele gelaufen und lud sie ein, wenn sie müde seien, in der andern Stube zu schlafen, da stehe jedem ein Bett bereit. In der Nacht träumte einem Jeden, wie eine gar schöne Jungfrau zu ihm gekommen sei; die bat, sie möchten sieben Jahre und sieben Tage hier bleiben. Sie würden während der ganzen Zeit weißgewaschene Hemden, neue Kleider bekommen und sich um nichts zu kümmern haben. Durch das Thor linker Hand am Hause könnten sie täglich in den Garten gehen und Vergnügungen anstellen, nur durch die Thür rechts sollten sie niemals sehen; in der letzten Nacht aber sollten sie sieben Stunden Wache

halten, jeder eine Stunde lang. Dies zusammen wohl beobachtend, würden sie alle glücklich werden. Früh beim Erwachen erzählte jeder seinen Traum und alle Träume waren gleich. Da beschlossen sie denn, hier auszuhalten, und der Sohn des Kaufmanns, in allen Stücken der vornehmste unter ihnen, schärfte allen ein, daß ja keiner den vorwitzigen Streich begehe und etwa durch das Thor rechts einen Blick werfe. So lebten sie nun da, hatten nebst Essen und Trinken ihre Freiheit und Erlustigung, und so oft das Mäuschen sich zeigte, konnte man bemerken, wie es immer mehr menschliche Gestalt annahm. Im letzten Halbjahre war es schon ganz und gar zu einer Jungfrau geworden, und als nun der letzte Tag heran kam, erschien es und mahnte, daß man von Abends fünf Uhr bis zur zwölften Stunde Wache stehen solle. Mit dem Säbel müsse man rings um sich her einen Kreis in den Boden ritzen, daß die Unholde und Schrecknisse dieser Nacht nicht heran könnten. So thaten die Knaben. Ungeheuer nahten, vielhäuptig, vieläugig, Flammen schnaubend, und nachdem sie verschwunden waren, begann ein Poltern und Dröhnen, ein Stürmen und Erdbeben, als sollte Alles zu Grunde gehen. Darüber stürzten die Knaben auf die Diele nieder und meinten nicht anders, als sie wären für alle Zeit verloren. Doch da entschliefen sie und schliefen süß die ganze Nacht durch. Am Morgen aber war Alles anders geworden. Ihr Häuschen war ein großer Palast, um den ringsum Soldaten Wache standen. Ein feiner Bedienter trat ein mit der Frage, was die hohen Herren zum Frühstück begehrten, welche Parole sie für den Tag ergehen lassen würden. Verlegen sah Einer den Andern an, Keiner wußte gleich zu erwiedern; der Kaufmannssohn aber, wie immer der Klügste, versetzte: „So wie man es alle Tage mit dem Essen und anderen Dingen gehalten hat, so sei es auch heute.“ Sogleich erschienen sieben Diener, die sie prächtig ankleideten, wie es vornehmen Herren zukommt. Als das Frühstück vorüber war, meldete der Stallmeister unter tiefen Verbeugungen, daß die sieben Rosse vor dem Palaste bereit ständen. Die Knaben, die noch nie zu Pferde gesessen, hatten nicht wenig Furcht; doch sie wurden von den Bedienten auf die Pferde gehoben, und diese waren gut zugeritten und gingen daher sehr ruhig. Sofort hielten ihnen gegenüber die Generale an und fragten um den Befehl, worauf denn abermals der Kaufmannssohn auf das übliche

Herkommen verwies. Da begannen jene zur Parade zu kommandiren, die Hautboisten spielten eine scharfe Militärmusik, und je schärfer die Musik brauste und tönte, um so toller schlug man die große Trommel. Nach der Hand waren wieder Bediente da, führten die Pferde ab und begleiteten die Knaben ins Schloß zur Tafel. Dann traten sieben unendlich schöne und herrliche Jungfrauen herein, sieben Prinzessinnen. Jede von ihnen umarmte und küßte einen der Knaben und sprach: Du bist mein Erretter, nun mein Bräutigam und wirst einst mein Mann sein. Dann erzählten sie, wie ihnen die Sieben durch treues Ausharren Erlösung gebracht hätten, dadurch seien sie nun die Beherrscher des ganzen Königreiches geworden. Von nun an gaben sie den Generälen täglich die Parole, auf welchem Platze und mit was für Soldaten Parade gehalten werden solle, nicht lange darauf heiratheten sie ihre sieben Prinzessinnen, der Kaufmannssohn wurde König und machte die Kameraden zu seinen Ministern.

Fast ganz dieselben Vorgänge, wie hier, werden erzählt von den achtzehn Soldaten, in J. W. Wolfs deutschen Hausmärchen, S. 30. Auch sie sind Deserteure, gerathen an einen Berg mit offener Thür, dringen ein, kommen auf einer schönen breiten Straße über dreierlei Zugbrücken und von da an ein leerstehendes Wunderschloß. Hier findet sich für Achtzehn getischt und gebettet, selbst Monturen und Waffen für eben so viele sind vorräthig. Sie erblicken darin die Bestimmung, den Wachtdienst im Schlosse zu übernehmen, und die militärische Pünktlichkeit, mit der sie dies binnen anberaumter Zeit erfüllen, wird der Grund zur Erlösung von achtzehn Prinzessinnen. Mit ihnen verloben sie sich und ziehen in deren Königreich hinein. Der Reihe nach finden sich in diesen Erzählungen jene heroischen Vorstellungen angegeben, welche sich der Germane von seinem Unsterblichkeitshimmel machte. Der weissagende Schwan auf dem See gemahnt an die Schwanjungfrauen in Odhins Gefolge. Dann führt die Brücke Bifröst zur Himmelsburg selbst, die auf dem Volkswang liegt und vom Wunnigarto umgeben ist. Das Schloß hat zweierlei schicksalshafte Thore, von denen das zur Rechten nie geöffnet werden soll; es ist das Nordthor in Walhall, das gleichfalls stets geschlossen bleibt. Jene Jungfrau, welche erst die drei Männer und dann deren sieben Knaben im Traume beräth, erscheint täglich als

Mäuschen bei ihnen, indem es sie zu Trunk und Schmauß einladet. Sodann wird es zum Wunschmädchen, das ihnen Trank und Speise, Roß und Rüstung gewährt nebst täglich sich erneuendem Wunschgelde. Und nachdem durch die Ausdauer der Geprüften die sieben Seligkeiten des Himmels erkämpft sind, ergeben sich eben so viele Prinzessinnen, die eine siebenfache Glücksehe mit den erprobten Kämpfern schließen und diese aus den sieben Vorhimmeln in den achten, in den Saal Valaskialf einführen. Dieselbe Zählung wird noch heute in dem Kinderspiele eingehalten, das man in den Himmel hoppen heißt. Es ist ein Springspiel, bei welchem das achtfach abgetheilte Spielgebiet in den Rasen eingeritzt wird. Der erste Raum heißt die Erde, der zweite die Wolken. Von da aus muß man über alle folgenden Schwellen der Spielräume hinweg einen auf die Schuhspitze gelegten Kieselstein in den hufeisenförmigen achten Raum, als in den Himmel hinein werfen und zugleich auf einem Fuße nachspringen. Dieser letzte Raum ist die in andern Märchen so oft genannte verbotene Stube. In allen neun Gemächern darf das Pathenkind der heiligen Maria umher gehen, nur das zehnte Zimmer bleibt ihm verschlossen. Als es da den Finger neugierig ins Schlüsselloch steckt und wieder herauszieht, ist er goldig. Haupt-Schmaler, wendische Volkslieder 2, S. 179. Das Kind, welches im Hause des Wilden Mannes dient, öffnet das ihm verbotene eine Zimmer; da steht ein goldner Wagen drinnen mit goldner Peitsche und bespannt mit einem goldnen Bock. Zingerle, tiroler Sagen und Märchen, 1859, Nr. 132. Im obersten Himmel ist Alles aus purem Golde. In dem Zimmer, da die Königstochter vom goldnen Dache wohnt, ist alles Geräthe von Gold: Tische, Stühle, Schüsseln, Becher und Näpfe. Grimm, Kindermärchen Nr. 6. Die Spazierritte, Wachtdienste, Paraden und Militärmanöver gleichen dem nach jedem Mahle beginnenden Heldenkampfe der Einheriar, welche sich das Gefühl der Unsterblichkeit durch frischen Wundenreiz erhöhen. Darum legt hier das Märchen den Nachdruck auf bloße Deserteure und macht Soldatenkinder zu seinen Hauptpersonen. Sucht es dagegen die Unsterblichkeit im Sinne des zechlustig herumlungernden Reckenthums sich auszumalen, so beginnt es seine Schilderungen mit den Überflüssen und leiblichen Genüssen des Himmelshauses. Diese Seite der Anschauung bildet den Schluß vorliegender Arbeit.

Allbekannt ist das Märchen vom Zuckerhäuschen, oder vom Pfannkuchen- und Eierkuchenhäuschen, in der Grimmschen Sammlung Hänsel und Gretel genannt, Nr. 15. Es können da die beiden Geschwister von ihren Eltern, armen Holzhackersleuten, nicht länger ernährt werden, darum giebt man ihnen ein Stück Brod in den Sack, führt sie so tief in den Wald, daß sie nicht mehr heim finden können, und überläßt sie ihrem Schicksale. Ein Vögelein, schneeweiß und lustig singend, fliegt vor den Verirrten her bis zu einem Häuschen, auf dessen Dach es sich setzt. Und als die Kinder hinzutraten, sahen sie, daß das Häuslein aus Brod gebaut und mit Kuchen gedeckt war, die Fenster von hellem Zucker. Hänsel reichte in die Höhe und brach sich ein wenig vom Dache, Gretel stellte sich an die Scheiben und knusperte dran. Da fragte eine feine Stimme aus der Stube heraus:

Knuper, knuper, knäuschen,
wer knupert an meinem Häuschen?

Die Kinder ließen sich nicht irre machen, aßen weiter und antworteten:

Der Wind, der Wind,
Das himmlische Kind!

Da ging auf einmal die Thür auf, die steinalte Frau trat heraus, nahm Beide an der Hand und führte sie ins Häuschen. Da gabs gutes Essen: Milch und Pfannkuchen, Äpfel, Nüsse und Zuckerwerk. Hernach wurden zwei Bettlein weiß gedeckt, Hänsel und Gretel legten sich hinein und meinten, sie seien im Himmel. Wenn dann im Verlaufe der Erzählung diese Alte eine menschenfresserische Hexe wird, die Kinder in den Stall sperrt und zum Abschlachten mästet — so ist dies eine spätere Abirrung, mit welcher die Harmlosigkeit dieser bis zum launigen Schwank gehenden Erzählungen durchaus nichts gemein hat. Die Zufriedenheit des Kindersinnes, die Glaubenseinfalt der unteren Stände, die naive Frömmigkeit unkultivirter Volksstämme — sie werden hier porträtirt, denn eben ihnen pflegt der ganze Himmel in Essen und Trinken aufzugehen. Wir wollen dies noch an zwei kurzen Proben zeigen.

Ein oberpfälzer Märchen (Schönwerth, Sagen 3, 289) erzählt vom Weg zum Himmel. Ein einfältiger Bauer hatte in der Predigt vernommen, wie der Weg in den Himmel ein grader sei. Da machte er sich auf, ging über Berg und Thal, durch Wald und Wasser, immer

graden Weges fort, und wo es nicht anders anging, stieg er auch über die Häuser hinweg. So gelangte er vor eine schöne Kirche und als er vernahm, sie heiße Himmelreich, trat er ein, vermeinend, hier sei sein Ziel erreicht, und legte sich in eine Ecke, um für immer da zu bleiben. Die Mönche des nahen Klosters wollten ihn zwar fort haben, doch seine Beharrlichkeit siegte, und sie reichten ihm nun täglich seine Nahrung. Da kam ein hoher Festtag und der Bettler erhielt diesmal bessere Speise. Erfreut darüber blickt er auf, schaut an der Wand den Heiland am Kreuze und bittet ihn zu Gaste. Darauf stieg der Herr vom Kreuze nieder, setzte sich zu ihm hin, theilte sein Mahl und nahm, als sie gegessen hatten, ihn zu sich ins Himmelreich.

In Müllers siebenbürgischen Sagen Nr. 231 wird der Grund erklärt, warum unter allen Christenvölkern die Zigeuner allein keine eigene Kirche haben. Allerdings hatten sie ehemals eine gehabt aus Stein und Ziegeln, aber sie kamen auf liederliche Weise darum. Die Walachen hatten nämlich zu derselben Zeit eine Kirche aus Käse, mit Thüren aus Speck, das Dach aus Pfannkuchen und die Dachsparren aus Bratwürsten. Da gelüstete die Zigeuner heftig nach dieser und sie trugen den Walachen einen Tausch an. Diese waren gern damit zufrieden. Nun aßen aber die hungrigen Zigeuner zuerst das Wurstdach, dann die Speckthüren, endlich die Kirche selbst, und so giebt es seitdem in ganz Europa keine Zigeunerkirche mehr. Aber wir werden gleich nachher dieselbe in wirklicher Form einer Kirche als ein vielbegehrtes Kinderkonfekt wieder finden.

Das Wunderland, das nach der Unzahl seiner Küchen und Kuchen zubenannt ist, führt schon bei den Lateindichtern des Mittelalters den Namen Cuccania, französisch pays de Coquaigne, italienisch Cuccagna, englisch Cockney, was alles unbedenklich von coquus abzuleiten ist.*) Zu Ende des 13. Jahrhunderts redet der österreichische Dichter und Ritter Seifried Helbling von phantastischen Trachten und Gewändern, die er die k o k a n i s c h e n nennt.**) Die Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert, herausgegeben von Ad. v. Keller, pflegen ihre Zuschauer mit der stehenden Phrase zum Faschingsscherze einzuladen: wir wöllen

*) J. Grimm, Abhandlungen der Berliner Akad. 1843, 236.

**) Haupt, Zeitschrift für deutsch. Alterth. Bd. IV. Abschnitt 8, 738.

ziechen in Ackuckenlant (pag. 367); wir wöllen ziechen in ain land, das haist und ist Makögken genant (pag. 724 und 726). Dieses Landes Beschaffenheit ist in unserer volksthümlichen älteren Literatur mit dem kühnsten Humor geschildert*); hier finden nur ein paar Züge Platz. Um in dasselbe hinein zu gelangen, muß man sich durch ein Gebirge von Hirsebrei (bei H. Sachs), durch einen Pfannkuchenberg hindurch essen (Arndt, Märchen Nr. 5). Da sind dann die Häuser mit Würsten gezäunt, mit Honig bekleibt, mit Fladen gedeckt (Aegyd. Albertinus: De conviviis et compotationibus. München 1601, S. 30). Die Straßen sind mit Käsleiben gepflastert (nach der schweizerischen Vergletscherungssage); bei jeder Luftbewegung lassen die Uferbäume Semmeln in den Milchweiher herab fallen (H. Sachs). Wildschwein, Bär und Hirsch läuft dem Gast gebraten mit dem Vorlegemesser im Rücken entgegen und spricht: Schneid und iß! (Wolf, hessische Sagen, Nr. 46). Gegen den Durst sorgen die Weinbäche, die Malvasierbrunnen, die Methflüsse u s. w. Die Burg des ganzen Landes endlich ist das Goldne Haus, mit goldnem Dache und goldnen Nägeln, das vergoldete Lebkuchenhaus; denn alles, was die Seligen umgiebt, besteht aus Gold. ihr ganzes Leben ist „ein vil guldin leben“ (Laßberg, Liedersaal 1, 239), Die Modelle dieses Hauses wurden sowohl als Schnitzwerk wie auch als Süßgebäcke auf den Jahrmärkten alter Wallfahrtsorte feil geboten. Unter den von uns gesammelten Exemplaren stammen zwei aus dem aarganischen Flecken Zurzach, am linken Rheinufer gelegen. Dieser Ort hatte von der Zeit der Karolinger an bis zum Beginne des deutschen Zollvereins berühmte Handelsmessen und war zugleich der vielbesuchte Wallfahrtsort zum Grabe der heiligen Verena. Das eine der beiden Exemplare ist ein weißes Dragantthürmchen, einstöckig, mit vergoldetem Spitzdache und vergoldeten Dachknöpfen. Im hohlen Dache ist eine Rollerbse beweglich eingebacken. Ebenso verschließt man heute noch ungesottene Erbsen in die ausgeblasenen oder ganz zuckernen Ostereier und in jene hohlen Schmalzküchlein, die um Sommer-Johannis als Zweckspeise auf den Tisch des Landvolkes kommen. Die Erbse stellt hier den

*) Siehe Haupt, altdeutsche Blätter 1, 165. Mone, niederländische Volkslieder 303. Haupt, Zeitsch. für deutsches Alterth. 2, 564. Uhland, Volksl. Nr. 241. Hans Sachs, Nürnb. Ausg. 1589. 1, 407. Flögel, Groteskkomisches, S. 129.

rollenden Donner und rasselnden Hagel vor und soll beide abwehren. „Der Erbisberg" bei würtembergisch Röttingen läßt kein Gewitter ins Dorf. Birlinger, schwäbische Sagen 1, Nr. 306. Das andere Exemplar aus hartem Lebkuchenteig mit symmetrisch eingebackenen geschälten Mandeln hat die Form eines sargförmigen Langhauses, als dessen bekanntester Prototyp das eherne Sebaldusgrab zu Nürnberg anzusehen ist, hat jedoch nach seiner Form und seinem Zwecke ein bei weitem höheres Alter für sich. Es ist nämlich ein Nachbild jener casulae oder Götterhüttlein, welche im Jahre 743 auf dem Concil zu Leptinä, neben dreißigerlei anderen heidnischen Volksbräuchen, durch Art. IV. besonders verboten werden. Der alamannisch-heidnische Name für diese Feld- und Waldkapellen war petapâr, ableitend von bet Tisch, Opfertisch, und pâr Hütte. Der heidnische Weihstein und Opfertisch wurde von den Bekehrern zum Altarstein umgewandelt, das Tischhäuschen in ein Altarhäuschen, oratorium. Neunerlei Lokalitäten im Züricherlande tragen den Ortsnamen Betbur und sind zum Theil umgeben von Trümmern römischer Herrschaft. Schweiz. Gesch. Anzeiger 1863, S. 36. Die ältesten Abbildungen von Feldkapellen, deren wir in Holzschnitten der Froschauerischen Firma ansichtig wurden, entsprechen gänzlich der Form dieses zweiten so eben geschilderten Lebkuchenhäuschens.

Zur Geschichte der peinlichen Frage.

Von J. H. Müller.

Im Monat März gegenwärtigen Jahres sind es fünfzig Jahre gewesen, daß in dem vormaligen Königreich Hannover die Tortur gesetzlich abgeschafft wurde. Die betreffende Verordnung Königs Georg IV., contrasignirt von E. Graf Münster, ist datirt vom 25. März 1822. Nachdem in derselben bemerkt, daß „die in der Peinlichen Gerichts-Ordnung Kaisers Karl V. bei dem unvollkommenen Beweise vorgeschriebene Tortur auch in denjenigen Provinzen Unseres Königreichs Hannover, wo dieses Erforschungsmittel der Wahrheit gesetzlich nicht aufgehoben worden ist, schon seit mehreren Jahren nicht in Anwendung gebracht worden ist", wird im § 1 verordnet: „Der Art. 22 der Peinlichen Gerichts-Ordnung und die in selbiger, sowie in unserer Criminal-Instruction von 1736 und 1748 enthaltenen Vorschriften, welche sich auf die Anwendung der peinlichen Frage beziehen, werden hierdurch aufgehoben und außer Kraft gesetzt. Es soll demnach von sämmtlichen Criminal-Gerichten Unsers Königreichs Hannover so wenig auf die Tortur selbst, als auf die Real- oder Verbal-Territion ferner erkannt werden."

Für dies fünfzigjährige Jubiläum theile ich die nachstehenden Aktenstücke mit, die sich auf die letzte Anwendung der Folter im vormaligen Königreich Hannover beziehen. Im Weitern auf die peinliche Frage einzugehen, ist nicht meine Absicht. Eine ausführliche Abhandlung über dieselbe findet sich in dem letzten Jahrgange (1859) der frühern Folge dieser Zeitschrift, zu welcher also unsere Aktenstücke eine Ergänzung bilden.

Mit Qualen, sagt v. Wächter (Beitr. z. deutschen Geschichte, ins-

sondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts, S. 77), welche furchtbarer waren, als jede Strafe sein konnte, wurden die Angeschuldigten, die in unzähligen Fällen unschuldig waren, gemartert und von ihnen das Geständniß dessen erpreßt, was sie gethan oder was sie auch nicht gethan, nicht einmal gedacht hatten, was sie aber am Ende als ihre That gestanden, um nur den unerträglichen Qualen der Folter zu entgehen. Und überstand auch ja der Gefolterte die mehrmals wiederholte Folter mit Standhaftigkeit, so war der Lohn seines Schweigens oder seiner standhaften Unschuld ein sieches, unglückseliges Leben und ein zerrissener, zerfleischter oder halbverbrannter Körper. So herrschte dieses unrechtlichste und unsinnigste aller Institute bis in das 18., in manchen Staaten, freilich in gemilderter Form, bis in das 19. Jahrhundert; es war die Quelle wahrhaft unzähliger Justizmorde; es gab die Möglichkeit zur Schande des 16., 17. und 18. Jahrhunderts — zu den Hexenprocessen und lieferte, besonders in den geistlichen Gebieten, Tausende von Unschuldigen als Hexen und Zauberer auf das Schaffot; es unterdrückte alles Recht und alle Freiheit. — Wie die Bearbeiter der Wissenschaft besonders es waren, welche den Übergang zur Folter vermittelten und die Sache vertheidigten und festhielten: so waren von der andern Seite sie es im 18. Jahrhundert, welche ihre Abschaffung vorbereiteten, und wohlwollende Regenten boten dazu die Hand. Besonders sind hier Thomasius, C. F. Hommel, Beccaria, Montesquieu und Voltaire zu nennen, welche frei und kräftig gegen das traurige Beweissystem eiferten, das in Deutschland, Frankreich und Italien herrschte. — Die Tortur wurde in Deutschland allmählich abgeschafft, zuerst in Preußen im Jahre 1754, dann in Baden 1767, in Meklenburg 1769, in Sachsen 1770, in Baiern erst 1807, in Würtemberg 1809 — in Hannover erst 1822.

Im Allgemeinen galt bis dahin in Hannover die „Criminal-Instruction Seiner Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lüneburg" vom Jahre 1736, unter deren Bestimmungen die folgenden für uns zunächst von besonderem Interesse sind. Im 5. Paragraphen des 11. Kapitels heißt es: „Es sollen auch die Gerichte dahin sehen, daß bei der peinlichen Frage keine unnöthigen Intervalla gemacht, auch die Zeit der Tortur

nach Beschaffenheit der Person gemäßigt, und wie damit nicht leicht unter einer halben, also auch nicht über eine ganze Stunde zugebracht werde; maßen denn dazu eine Uhr, um die Zeit, wann etwa aus gewissen Ursachen mit der Tortur inne zu halten, daran bemerken zu können, jedoch der Gestalt, daß der Inquisit solches nicht wahrnehmen möge, gebraucht werden kann. Es wäre dann, daß wegen vorkommender schwerer Umstände und der That selbst die Tortur in schärferem Grade erkannt wäre, da die Gerichte sich an die Zeit so eben nicht zu binden; jedoch soll auch selbigen Falls mit der Peinigung menschlicher Weise, auch nicht in infinitum, sondern nur eine mäßige Zeit über eine Stunde verfahren werden." — Und im 8. Paragraphen wird verordnet: „Solchem nach muß der Gefangene von dem Ort, da er zuvor verhört worden, in die Tortur-Kammer gebracht, demselben die Augen verbunden, und das Urtheil an ihm vollzogen werden. Es soll aber der Scharfrichter dieses durch seine Knechte nicht allein verrichten lassen, sondern fleißig Acht haben, daß zwar der Gefangene vorgeschriebenermaßen gepeinigt, doch mit denen Schnüren und Anlegung anderer Stücke der Tortur also verfahren werde, daß die Sehnen des Inquisiti dadurch nicht verletzet, oder derselbe nach ausgestandener Marter lahm bleibe, oder auch an seiner Gesundheit Schaden leide. Maßen, wann der Nachrichter hierunter sein Amt nicht genau beobachten und durch Verwahrlosung oder Exceß den Inquisiten solchergestalt, wie obstehet, beschädigen, oder auch um das Gericht zu betrügen, mit dem Missethäter oder dessen Freunden im Geheim ein Verständniß, mit Anleg und Zuziehung der peinlichen Instrumente nicht nach der erkannten Schärfe zu verfahren, gemacht haben sollte, er dafür alles Ernstes angesehen und bestraft werden soll."

Mit der Criminal-Instruction von 1736 stimmte die vom 6. December 1748, ursprünglich erlassen für die Herzogthümer Bremen und Verden und am 18. September 1750 auch in dem Lande Hadeln eingeführt, im Wesentlichen überein. Die erstere wurde noch im Jahre 1814 in Osnabrück, Meppen und Emsbühren, 1815 in Hildesheim, 1816 in dem hannoverschen Theil des Eichsfeldes und in Goslar, 1832 in den Ortschaften Pohle, Mollenfelde und Laubach, und noch am 11. Mai 1838 in den Ortschaften Glissen, Halle, Brüninghorstedt, Westenfeld und Reininger Chausseestrecke durch landesherrliche Rescripte zur Geltung

gebracht, selbstverständlich mit den durch Special-Verordnungen, wozu auch die Aufhebung der Folter vom 25. März 1822 gehört, bedingten Veränderungen. Indessen in dieser Zeit drängten die Verhältnisse schon zu einer durchgreifenden Umgestaltung der ganzen Criminalgesetzgebung in Hannover. Die früheren Gesetze trugen zu sehr das Zeitalter ihrer Entstehung an sich und beruhten hauptsächlich auf der jetzt als irrig anerkannten Vorstellung, als ob große Härte der Strafbestimmungen das einfachste und sicherste Mittel darbiete, um die schwere Aufgabe der Strafgesetzgebung zu lösen. Je inniger aber sich die peinliche Gesetzgebung überhaupt auf den jedesmaligen Zustand der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung eines Volkes bezieht, je schneller eben daher dieser Theil der bürgerlichen Legislation veraltet, und je größere und raschere Fortschritte die Wissenschaft des Criminalrechts und der Criminalpolitik macht, desto unvermeidlicher wird stets das Bestreben der Gerichte, die veralteten Strafgesetze zu umgehen, desto unbegränzter die gefährliche Herrschaft der richterlichen Willkür und desto auffallender der Widerspruch zwischen den Strafurtheilen der verschiedenen Gerichtshöfe desselben Landes. Solche Zustände machten die Reform in Hannover unumgänglich. König Georg IV. setzte im Jahre 1823 eine Commission nieder und übertrug derselben die Abfassung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches und einer peinlichen Proceßordnung. Am 19. Juni 1823 eröffnete diese Commission ihre Sitzungen, aber erst mit dem 1. November 1840 trat für das Königreich Hannover das neue allgemeine Criminalgesetzbuch in Kraft — ein Ereigniß, dessen hohe Bedeutung wir erst dann richtig zu würdigen im Stande sind, wenn wir uns die Anschauungen und Verhältnisse vergegenwärtigen, die damit nun endlich für immer beseitigt wurden. Die nachfolgenden Aktenstücke aus dem Jahre 1818 werden dazu beitragen, dies besser, als es durch längere Betrachtungen geschehen könnte, zu erläutern.

I. Unsern freundlichen Dienst und Gruß zuvor, Edler, Ehrenvester, auch Achtbarer, Günstiger und gute Freunde! Wir haben zu seiner Zeit erhalten, was Ihr in Inquisitionssachen wider Franz Wiegmann in pto. Pferdediebstahls sammt Einsendung der Akten anhero berichtet habt. Wenn nun nach Maßgabe und Beschaffenheit der wider den Inquisiten vorhandenen rechtlichen Anzeigen die Realterrition wider

denselben erkannt worden: so begehren Namens Sr. Majestät wir hiermit, Ihr wollet unter der sorgfältigsten Geheimhaltung solches auf die Schrecken mit der Marter eingeschränkten Bekenntnisses zuvörderst

1. den Inquisiten vorfordern, unter umständlichem Vorhalt der in denen hierbei kommenden Akten liegenden Anzeigen ernstlich und beweglich zum richtigen Erkenntnisse ermahnen und ihn über die angebogenen Fragestücke vernehmen, die Antworten, Geberden und sonstigen Umstände zu Protocoll nehmen und, im Fall der Inquisit bei dem Leugnen verbleiben sollte, demselben anzeigen, daß schärfere Mittel, um ihn zum Geständniß zu bringen, wider ihn erkannt worden.

2. Wenn auch diese Ankündigung ohne die gesuchte Wirkung bleibt, habt Ihr den Inquisiten mit dem Bedeuten wieder in das Gefängniß zurückführen zu lassen, daß man ihm noch eine kurze Zeit zum Nachdenken gönnen wolle, die er zum eigenen Besten nicht solle verstreichen lassen, ohne durch freiwilliges Bekenntniß denen sonst bevorstehenden peinlichen Zwangsmitteln zuvorzukommen.

3. habt Ihr das Tortur-Gemach, als sollte ein wirklicher Actus torturae vorgenommen werden, in gehörigen Stand setzen zu lassen, auch

4. dem Nachrichter anzuzeigen, daß er sich zur Vollstreckung einer peinlichen Frage auf die von Euch bestimmte Zeit bereit halte und anschicke, welche Zeit zwei bis drei Tage nach der Ankündigung und zwar in der Nacht, 6 bis 8 Stunden, nachdem der Inquisit das Abendbrod gegessen, anzusetzen ist.

5. Zu solcher festgesetzten Zeit habt Ihr darauf den Inquisiten nochmals in der ordentlichen Gerichtsstube, ohne Vorzeigung des Nachrichters und der zur Peinigung gehörigen Instrumente, sorgfältig zum gütlichen Geständniß zu ermahnen; wenn er sich dazu bequemet, über die vorgeschriebenen Fragestücke zu verhören, sonst aber mit der Ankündigung in den Kerker zurückbringen zu lassen, daß man ihm nur noch wenige Augenblicke zur Bedenkzeit gestatten wolle.

6. ist alsdann der Nachrichter vorzufordern und ihm bekannt zu machen, daß wider den Inquisiten eine Territion und zwar in dem Maße erkannt sei, daß er, wenn der Inquisit in das Torturgemach eingeführt und ihm von Euch zur Vollstreckung des Erkenntnisses übergeben sein würde, demselben die zur Peinlichkeit dienlichen Instrumente vor-

zeige, ihn zur Vermeidung der Marter zu einem ungezwungenen Bekenntniß ermahne, bei beharrlichem Leugnen den Inquisiten durch seine herzutretende Leute wirklich angreifen, auskleiden und auf die Folterbank setzen lasse, die Daumschrauben anlege und mit deren Zuschraubung einen gelinden Anfang machen lasse.

7. Wenn Ihr Euch darauf selbst in das Tortur-Gemach begeben, habt Ihr den Inquisiten, von Fesseln befreit, in Gegenwart des Nachrichters und seiner Gehilfen, dahin vor Euch führen zu lassen und unter kurzer Ermahnung, sich der Marter nicht auszusetzen, zu befragen, ob er sich endlich ohne Zwang zu einem aufrichtigen Geständnisse bequemen wolle.

8. Im Falle solches versprochen wird, ist der Inquisit, nachdem der Nachrichter mit den Seinigen abgetreten, über die vorgeschriebenen Fragestücke zu vernehmen.

9. Wenn hingegen derselbe sich zu keinem Bekenntnisse bereit erklärt, oder auch dem Erbieten zuwider mit der Sprache nicht herausgehen will, und daß solches nur aus Furcht der Marter geschehen vorgiebt, so habt Ihr dem Nachrichter anzuzeigen, daß ihm der Inquisit zu Vollstreckung des ihm bereits bekannt gemachten Erkenntnisses übergeben werde, worauf solcher der Instruction gemäß zu verfahren hat.

10. Falls dieser Versuch den Inquisiten zum Geständniß bewegt, werdet Ihr Euch die Vorschrift der Criminal-Instruction Cap. XI, § 13, 15, 16 zur Richtschnur dienen lassen.*)

*) Es heißt § XIII: Daferne aber der Inquisit sich erkläret, daß er bekennen wolle, muß die Peinigung nachgelassen und der Actuarius in seinem Protocoll, unter welchem Grad der Marter der Inquisit diese Erklärung von sich gegeben, und wie so gleich damit nachgelassen worden, umständlich vermelden, das Gericht darauf den Gefangenen über die Frag-Stücke vernehmen und dessen Antwort fleißig und mit denen Worten, womit er sie gegeben, niederschreiben lassen.

§ XV: Thut aber der Inquisit seinem Versprechen gemäß nunmehro ein richtiges Bekenntniß, muß das Gericht denselben über die vorgeschriebenen Articul nach allen Umständen der Personen, der Zeit, des Orts, der Ursachen ꝛc. und sonsten befragen, und auf die Weise die rechte Beschaffenheit der That genau zu erforschen sich angelegen sein lassen.

§ XVI: Kein Gericht soll befugt sein, weder in der Tortur noch gleich nach derselben den Inquisiten, ob er nicht mehr verbrochen, gestohlen oder geraubet habe? zu befragen, sondern es muß sich dasselbe desfalls an den Urthel und denen dabei vorgeschriebenen Fragstücken genau binden. Es wäre dann, daß der Inquisit von

11. Wenn hingegen das beharrliche Leugnen fortdauert, so ist der Inquisit mit dem Bedeuten in das Gefängniß zurückzuführen, daß man zwar vor das Mal der wirklichen Vollstreckung der Marter Anstand geben, jedoch dabei hoffen wolle, daß Inquisit annoch in sich gehen und zum eigenen Besten bald ein aufrichtiges Geständniß ablegen werde.

12. Auf beide Fälle werdet Ihr hiernächst wegen Ratification der Urgicht die Verordnung der Criminal-Instruction Cap. XI, § 18 befolgen.*)

Wir erwarten von dem allen forderſamst Euren Bericht sammt anderweiter Einsendung der Akten und aufgenommenen Protokolle und sind Euch zu freundlichen Diensten und Willfahrung geneigt.

Celle, den 4. Mai 1818.

Königlich Großbritannische Hannoversche zur Justiz-Canzlei verordnete Direktor und Räthe.**)

II. Actum Meinersen, in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1818. — Gegenwärtig der Herr Drost N. N. und ich, der Amtsassessor N. N.

In dem Gewölbe unter dem alten Amthause fand man jetzt den Scharfrichter Funke, sowie dessen Bruder und 9 bis 10 Henkersknechte bereits versammelt. Das ohnehin grauenhafte Gewölbe hatte in dieser Nacht ein schauderhaftes, furchtbares Ansehen von innen, welches die Todtenstille, weil kein einziger Zuschauer zugelassen worden, und die absichtlich angebrachte matte Erleuchtung in den grausen-

---

selbst mehrere Übelthaten gestünde oder ein öffentlicher Dieb, Räuber, Landläufer rc. oder sonst vor der Inhaftirung eines übeln Gerüchts gewesen sein sollte.

*) Der Paragraph lautet: Wann die Tortur dergestalt vollstrecket worden, muß der Inquisit den dritten Tag nachher in die ordentliche Gerichtsstube, ohne Beisein des Scharfrichters, vorgefordert und ihm seine vorige Aussage, es sei, daß er die That in der Tortur ganz oder nur zum Theil gestanden, von Wort zu Wort vorgelesen, er aber, ob dieses die Wahrheit sei und er dabei annoch beständig bleibe? jedoch ohne einige Bedrohung, als welches sich bei der Ratification am allerwenigsten gebühret, befraget, und dessen Antwort und Erklärung ad Protocollum genommen werden. Ein Gleiches ist zu beobachten, wann der Inquisit realiter terriret worden, nach einer bloßen Verbal-Territion aber kann mit Ratification der Urgicht den zweiten Tag hernach verfahren werden.

**) Dem vorstehenden Instructorium liegt ein Formular zum Grunde, das in die Zeit der Criminal-Instruction zurückreicht. Ein altes Exemplar dieses Formulars (Handschrift) befindet sich im K. Welfen-Museum.

vollen Winkeln noch besonders vermehrte. Inquisit Wiegmann wurde vorgeführt, von Ketten losgeschlossen. Die Uhr zeigte auf 12 Uhr 50 Minuten. Der Inquisit blieb ganz ruhig und schien entschlossen zu sein, alles mit sich machen zu lassen, was man wolle. Amtsseitig ermahnte man ihn nochmals, jetzt da er Ernst sehe, es nicht auf das Äußerste ankommen zu lassen. Derselbe blickte gar nicht um sich und erklärte mit Fassung, daß er unschuldig sei. Hierauf trat der Scharfrichter Funke vor, forderte den Inquisiten Wiegmann nochmals zum Bekenntniß auf, führte ihn etwas zur Seite an den Tisch, auf welchem die Peinigungs-Instrumente zur Hand lagen. Hier stellte ihm Funke auf eine grausame Weise, jedoch in aller Kürze vor, was man mit ihm und seinen Knochen jetzt sogleich vornehmen werde, und sodann mußte er vor den Tisch der Beamten treten, welche nochmals ihn zu einem gütlichen Geständniß aufforderten.

Gang der Realterrition. 12 Uhr 53 Minuten gab man dem Scharfrichter den Wink zum Angriff. — Inquisit sagte: er habe nichts gethan und könne nichts bekennen. — Neun Knechte fielen mit Drohungen und Geschrei über den Inquisiten her und zerrissen ihm unter Hin- und Herraufen die sämmtlichen Kleidungsstücke vom Leibe, banden ihm eine weiße Schürze vor und zogen ihn nach der Folterbank. — Inquisit wurde ganz bleich, erklärte aber, er sei unschuldig. — Das Zeug war stark und ging das Abreißen desselben langsamer als gewöhnlich, obgleich man bei dem Losschließen gleich einen starken Kittel dem Inquisiten ausgezogen hatte. Vom Beamten ward Inquisit aufgefordert, sich die Marter zu ersparen. — Inquisit schien die Schmerzen zu verachten, der furchtbare Angriff imponirte gar nicht, er sagte ganz ruhig: „Wie kann ich was bekennen, was ich nicht gethan?“ — 12 Uhr 56 Minuten befand sich Inquisit auf dem Marterstuhl*), auf den er vor einigen Augenblicken unsanft niedergesetzt war: der Stuhl war etwas zurückgelehnt, damit Inquisit das Marterkissen desto mehr fühlen möchte. — Derselbe behielt seine ganze Fassung, antwortete ohne Seufzer und ohne Miene

*) Der Sitz des Marterstuhls, auch Lüneburger Stuhl genannt, war mit hölzernen Stacheln besetzt. Statt dessen gebrauchte man auch wohl eine eiserne mit eisernen Stacheln besetzte Platte, die auf einen gewöhnlichen Brettstuhl gelegt wurde, — das eigentliche „Marterkissen.“

zu verzucken: „Ich bin unschuldig." — 12 Uhr 57 Minuten waren dem Inquisiten die Hände an die Stuhllehne gebunden, die Augen waren ihm gleichfalls verbunden. Inquisit ließ alles geduldig mit sich machen, antwortete jedem Beamten bei seinem Charakter mit Höflichkeit und langsam, „daß er nichts gethan habe." — 12 Uhr 58 Minuten waren ihm die Hände wieder losgebunden, er ward aufgerichtet, ermahnt zur Wahrheit, indem er jetzt Ernst sehe und sich überzeugen müsse, daß dies kein Blendwerk sei. Inquisit in ruhiger Gelassenheit sagte: „Wenn man mich todt martert, ich habe nichts gethan, machen Sie, was Sie wollen." — Vor 12 Uhr 59 Minuten war er bereits wieder auf dem Marterkissen. Nach 12 Uhr 59 Minuten wurde der Stuhl zurück-, einige Secunden darauf waren die Daumstöcke angelegt. Inquisit sagte nichts, hielt geduldig die Hände her. Amts-Ermahnungen halfen nichts. — Vor 1 Uhr schrob man etwas, 1 Uhr waren solche (die Daumschrauben) zugeschroben, jedoch angeblich gelinde. Inquisit schwieg, Ermahnungen fruchtlos. Scharfrichter Funke ließ einen Peitschenhieb dem Inquisiten geben. Inquisit zuckte, weil solcher unvermuthet kam bei verbundenen Augen. Kein Laut, kein Seufzer, Ermahnungen vergeblich. — 1 Uhr ½ Minute zweiter Peitschenhieb (Funke versicherte, daß vor dem festen Zuschrauben einige Hiebe in dies Verfahren gehörten). Inquisit schien diesen zweiten Hieb nicht zu achten. — Es war 1 Uhr 1 Minute, der Marter-Akt war vorbei. 1 Uhr 1⅓ Minute wurde Inquisit vor den Tisch geführt, gestand aber nichts; als wenn er jemanden etwas heftig versicherte, antwortete er: „Wie kann ich was bekennen, was ich nicht gethan!" — Der Inquisit wurde unter dem Vorwande, daß ihm die weiteren Instrumente nochmals sollten umständlich gezeigt werden, an den Tisch des Scharfrichters geführt, hier wurde er mit Salben bestrichen. Derselbe zeigte an: „Ich friere und kann es nicht besehen." Er achtete auch nicht auf die Drohungen. Des Scharfrichters Bruder aus Braunschweig äußerte insgeheim den Beamten, daß heute seiner Meinung nach alle Martern fruchtlos sein würden. Eben dies sagte der alte Praktiker, der Halbmeister Schehufer von Ütze mit der Bemerkung, daß ihm eine solche Verstocktheit nicht vorgekommen sei, rieth aber allenfalls zur Anlegung der spanischen Stiefel als einem guten Versuch. Der Inquisit war in einer andern Ecke so viel wie möglich angekleidet,

wiederholte nochmals seine Äußerungen, daß er völlig unschuldig sei und nichts bekennen könne, und antwortete, daß er sich martern lassen müsse, indem er nichts gethan habe. Der Inquisit ward 1 Uhr 12 Minuten, nachdem er vorher geschlossen, in das Gefängniß abgeführt, der Scharfrichter befehligt, den Inquisiten morgen zu besuchen und ihm die nöthigen Salben zu verabreichen. Die beiden Scharfrichter sowie der alte Schehufer zeigten auf Befragen an: daß die Daumstöcke nur gelinde zugeschroben worden, denn sobald solche nur mittelmäßig geschroben wären, sprütze das Blut aus den Daumspitzen, und da kein Tropfen gekommen, müsse man annehmen, daß man nur mit dem Zuschrauben einen gelinden Anfang gemacht habe 1 Uhr 15 Minuten verließ man den Marterkeller. Actum ut supra etc.

Registratum Meinersen, den 13. März 1818, 9 Uhr Morgens zeigte der Gefangenwärter Halpage an: der Inquisit Wiegmann sei heute Morgen außerordentlich traurig, lese in einem Gebetbuche und glaube, daß diesen Abend die Sache von Neuem wieder losgehen werde. Er, Comparent, habe es für seine Pflicht gehalten, den Inquisiten hierbei zu lassen, indem er gewiß glaube, daß er vor Einbruch der Nacht noch bekennen werde. Bald darauf habe ihm Wiegmann entdeckt, daß er lieber sterben, wie diesen Abend die ihm gestern Nacht gezeigten Martern aushalten könne. Hierin liege so viel, daß er bekennen wolle. Amtsseitig hielt man für zweckmäßig, die Wachen zu verdoppeln, um desto mehr Geräusch zu machen, und gab dem Gefangenwärter den Wink, den Wiegmann in seinem Glauben, daß die Sache von Neuem diese Nacht losgehen werde, zu bestärken. In fidem etc.

Registratum eodem 11 Uhr. Der Scharfrichter Funke zeigte an, er habe den Inquisiten Wiegmann mit Salben heute versehen, finde solchen gesund; er habe ihn nochmals ermahnt, heute Abend zu bekennen, weil er sonst wider seinen Wunsch an ihm wirklich verrichten werde, was er ihm vergangene Nacht nur gezeigt habe. In fidem etc.

Registratum Meinersen 11 Uhr. Zeigte der Gefangenwärter Halpage an: es deuchte ihm, daß Wiegmann mit sich selbst kämpfe, ob er gestehen wolle oder nicht; er höre genau auf die Wachen, ob diese von demjenigen sprächen, was heute Nacht vor sich gehen würde. Er habe demselben mehrmals gesagt, daß er bis diesen Abend noch Zeit

habe, sich zu bedenken, daß er aber vor Abend bekennen müsse. Den neuen Wachen habe er gesagt, daß sie sich als eine Heimlichkeit unter einander, doch so, daß es zu Wiegmanns Ohren kommen möge, gegen Abend erzählen möchten, daß noch mehr Leute zu dem Scharfrichter seiner Truppe gekommen wären. Amtsseitig bedeutete man, daß man vor Abend den Inquisiten nicht ängstigen möge. In fidem etc.

Actum Meinersen, den 13. März, Abends 7 Uhr. Zeigte Gefangenwärter Halpage an: gegen Abend wie es dunkel zu werden angefangen, habe der Inquisit Wiegmann große Angst verrathen und die Wachen hätten sich einander erzählt, daß ein neuer Wagen voll Schinderknechte eben angefahren gekommen sei, auch daß alle Leute vor dem Amte schon hin und her liefen. Jetzt habe er den Inquisiten ermahnt, die Wahrheit zu sagen, und ihm gerathen, sich doch nicht wirklich martern zu lassen, indem er ja genug gesehen, daß die Beamten möglichst ihm diese Marter hätten ersparen, mithin gestern Abend die Tortur nicht vollziehen, sondern ihm 24 Stunden Bedenkzeit geben wollen. Heute werde es aber schärfer hergehen. Inquisit habe ihm angezeigt, daß er sich vor Angst nicht zu retten wisse, lieber bekennen, als sich von Neuem martern lassen wolle, und daß er daher um ein Verhör bitte. Der Gefangenwärter kehrte sofort zurück, mittlerweile dann der Herr Drost N. N. es übernahm, in aller Eile mündlich vom Inquisiten das freie Geständniß zu erhalten, worauf man denselben in einem Tempo auf die Amtsstube führen lassen wolle. Um Widerruf zu vermeiden, ließ man vieles Licht auf die von spät beendigten Terminen noch ganz warme Amtsstube bringen, ließ ferner eine Menge Leute auf den Amthof zusammentreiben und Geräusch, so viel wie möglich, darauf verbreiten, wobei denn Leute mit Leuchten nach dem Torturgewölbe zu hin und her laufen mußten. In fidem etc.

III. Wir haben aus denen über die Vollstreckung der Euch demandirten Real-Territion eingesandten Protokolle ersehen, daß Ihr nicht nur bei Vollstreckung derselben mit einer eigenmächtig geschärften Strenge verfahren, durch welche der Inquisit weit mehr gelitten hat, als es die allgemeinen Regeln des Criminal-Processes und der Praxis und das von uns ertheilte specielle Instructorium vom 4. März d. J. beabsichtigten und erlaubten, sondern auch außerdem noch eine überall nicht

autorisirte, fast einen ganzen Tag fortgesetzte Verbal-Territion hinzugefügt habt, dadurch die Angst des Inquisiten bedeutend vergrößert und vielleicht bleibende Nachtheile für dessen Gesundheit verursacht habt. Wir sind vom Königlichen Cabinets-Ministerio beauftragt, Euch wegen dieser Procedur das Mißfallen desselben zur Belehrung für künftige Fälle zu erkennen zu geben. Wir sind ut in Rescripto. Celle, den 28. August 1818. Königliche Großbritannisch-Hannoversche zur Justiz-Canzlei verordnete Director und Räthe.

Der Köther Fr. Wiegmann, im Jahr 1816 verhaftet und zur Untersuchung gezogen, weil er verdächtig war, zwei Pferde — zum taxirten Gesammtwerthe von 80 Thlr. Gold — des Nachts von der Weide gestohlen zu haben, bestand zwar die Tortur, ohne zu bekennen, legte jedoch alsdann aus Angst vor ferneren Qualen ein vollständiges Geständniß ab, das ihn auf vier Jahre ins Zuchthaus brachte. Hier ist er noch vor Ablauf seiner Strafe gestorben. Die oben mitgetheilten Aktenstücke constatiren das letzte Beispiel der Folter im Hannoverschen und darin besteht ihr kulturhistorisches Interesse.

Buntes.

Artikel der Kriegsleute unter Herzog Erich II. von Braunschweig.

Mitgetheilt von K. Janicke.

Es ist bekannt, wie größtentheils durch den Einfluß Elisabeths, damaliger Gräfin von Henneberg, ihr Sohn erster Ehe, Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg zum Bündniß mit Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach gegen Kurfürst Moritz von Sachsen (1553) veranlaßt wurde. Den Verhandlungen zwischen Erich und seiner Mutter Elisabeth einer- und Markgraf Albrecht andererseits, die sich im Staatsarchive zu Hannover befinden, sind die nachstehenden „Artikel" entnommen. Die Sprache des 16. Jahrhunderts ist in dem Abdrucke nur wenig geändert, Ton und Färbung sind möglichst geschont. Die Artikel sind ihres Inhaltes wegen nicht ohne Interesse, sie ergänzen in willkommener Weise, was wir sonst aus anderen Quellen über die geworbenen Truppen des Reformationszeitalters wissen. Sie geben Aufschluß über die Macht des Obersten und der Hauptleute über ihre Untergebenen, sie enthalten Bestimmungen über die Vertheilung der Kriegsbeute, den Ankauf von Nahrungsmitteln, die Ordnung und Disciplin, die auf einem guten Stück Selbstregierung der Kriegsleute beruht.

Die durch Sternchen eingeschlossenen Stellen sind Zusätze einer anderen, aber gleichzeitigen Hand. —

Zum Ersten geloben und schwören wir Kriegsleute dem durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg, getreulich und ehrlich zu dienen, wie frommen Kriegsleuten zustehet, seinen Schaden zu wenden und seinen Nutzen zu fördern nach unserm besten Vermögen.

Zum Andern, so sollen die Kriegsleute Gottes Namen nicht lästerlich führen, fluchen oder schwören. Welche aber dennoch darüber befunden würden, sollen gestraft werden nach Erkenntniß des Rechten.

Zum Dritten, so die Kriegsleute ausgeschicket würden auf etwaige Anschläge, es wäre Feind oder Freund, sollen sie Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, auch Wittwen und Waisen nicht „spoligiren" oder beschädigen oder daraus nehmen es sei Geld, Gut oder Kleinod. Wenn einer oder mehrere darüber befunden oder ergriffen würden, sollen die zunächst Stehenden ihn handfest machen und dem Profoß überantworten, und er soll gestraft werden an seinem Leib sonder alle Gnade. Es sollen auch Mühlen und Backöfen und was dem gemeinen Mann nützet gefreiet sein.

Zum Vierten, daß die Kriegsleute dem Obersten sammt seinen verordneten Hauptleuten und ihren Befehlshabern keinen Zug, es sei zum Feinde oder vom Feinde, es sei auf dem Zuge oder auf der Wacht, wie man sie denn gebrauchen will, es sei bei Fähnlein oder halben Fähnlein, bei Rotten oder halben Rotten, wie sich das zutragen mag, in keinerlei Wege abschlagen, sondern sich gutwillig gebrauchen lassen.

Zum Fünften soll der Oberst Macht haben, die hohen Ämter zu setzen und entsetzen, ohne irgendwelche Einrede. *Auch wenn ein oder mehr Hauptleute mit der Anzahl ihres verpflichteten Kriegsvolks auf dem bestimmten Musterplatz mangelhaft

befunden würden, soll der Oberst Macht haben, die Knechte von ihm zu nehmen und unter andere Fähnlein zu stecken, doch soll der Hauptmann nebst seinen Befehlsleuten nach Kriegsordnung unterhalten werden."

Zum Sechsten, wenn von wegen unsers gnädigsten Fürsten und Herrn oder Obersten eine angeordnete Schlacht oder Sturm geschähe und durch Hülfe des Allmächtigen „erobert" würde, so soll der Kriegsleute Monat aus- und angehen, und das grobe Geschütz soll mitsammt dem Kraut, Lot und was sonst zur Artillerie („Ertlerey") gehört, vorab dem Herrn zukommen. Und wenn sichs zutrüge, daß Herren, Grafen, rittermäßige Leute oder sonst von hohen Ämtern niedergelegt oder gefangen würden, sollen sie dem Herrn zugestellt werden, und derjenige, so sie gefangen, soll eine Verehrung darum überkommen. Auch sollen die Kriegsleute von allen Gewinnen genießen, wie vor Alters Gebrauch gewesen, vorbehaltlich dem Obersten von allem Gewinnst und Beute den zehnten Pfennig. "Es soll auch Niemand, es sei Groß- oder Kleinhans, irgend einen Gefangenen sonder Vorwissen des Obersten betagen oder entledigen."

Zum Siebenten, wenn der Oberst den freien Markt umschlagen läßt, so sollen die Kriegsleute dem Obersten, auch dem Profoß in ihren Ämtern, Befehlen und Gerechtigkeiten keine Irrung oder Zwiespalt machen; auch soll kein „Sudler" (Marketender) oder Knecht aus dem Lager oder in dem Lager aufkaufen oder verkaufen, es komme denn auf die angeordneten Plätze, dahin es der Profoß dann bescheiden wird. Wo einer oder mehr darüber befunden würden, sollen diese gestraft werden nach Erkenntniß des Rechten.

Zum Achten, die Kriegsleute sollen keinen alten Haß oder Schaden „rechnen" anders denn mit Rechte. Auch wenn zwei miteinander spielen, soll Keiner den Andern weiter dringen oder mit spielen denn seine Besoldung vom Herrn erreicht, auch auf keinen Borg oder Glauben spielen. Wenn aber einer darüber weiter spielt denn seine Besoldung sich beläuft, soll ihm der Andere nichts schuldig sein zu geben. Wird Einer ergriffen, der falsch spielt, es wäre auf Würfel oder Karten, der soll gestraft werden am Leib sonder alle Gnade.

Zum Neunten, wenn sichs zutrüge, daß sich zwei würden balgen oder schlagen, es wäre nun auf dem Spiel oder wie das kommen möchte, so sollen die nächsten dabei Friede nehmen zum ersten, andern und dritten Mal: welcher dann nicht Frieden geben will, so sollen sie Macht haben ihn zu erstechen oder zu erschlagen, sollen daran nichts „mißwirkt" oder verbrochen haben, auch keiner Freundschaft keinen Abtrag thun. Es soll auch Keiner mit dem Andern zwei Mal schlagen oder einen Andern von seinetwegen an ihn reizen, sondern wenn sie Friede gegeben, soll derselbige dauern so lang der Heereszug währt. Auch sollen sie sich in keinerlei Wege zusammenrotten, noch mit keiner unbilligen Wehr schlagen oder stechen oder nach den Beinen hauen. Wenn Einer darüber ergriffen wird, soll man ihn strafen am Leibe sonder alle Gnade.

Zum Zehnten, wenn der Profoß oder seine Diener von wegen des Regiments einen antasten würde, und er ihm zu gewaltig oder überwichtig wäre, so sollen die nächsten dabei, so sie angerufen werden, schuldig sein ihm Hülfe und Beistand zu thun von wegen des Regiments, bis so lang er ihn in seinen Gewahrsam kriegt. Wenn aber einer oder mehr darüber befunden würden, die dessen Weigerung oder Ver-

hinderung thäten und der Übelthäter darüber hinweg käme, so soll derjenige, so solches verhindert, an des Übelthäters Stätte stehen und gestraft werden am Leib sonder alle Gnade.

Zum Elften, so wir in Feindes oder Freundes Land kämen, soll Niemand kein Brandschatzung oder Drohung den armen Leuten thun als die Verordneten von wegen der Obrigkeit. Auch soll Keiner sich an des Herrn Salvegarde vergreifen oder herabreißen und die selbigen Leute darüber beschädigen, er sei Großhans oder Kleinhans. Es soll auch kein Kriegsmann, er sei wer er will, mit den Feinden ohne seines Obersten Wissen und Willen Sprache, Brief oder Mundbotschaft halten oder thun. Wenn einer darüber erfunden wird, soll er gestraft werden nach Erkenntniß des Rechten.

Zum Zwölften sollen keine Kriegsleute vor ihrem Fähnlein aus dem Lager noch in das Lager ziehen oder vorauslaufen mit Ausnahme des Quartiermeisters und dessen Fouriere. Wenn sichs zutrüge, daß die Fußknechte sammt den Reitern in einen Flecken oder ein Dorf einquartiert würden, so sollen die Landsknechte den Reitern gebührlicher Weise schuldig sein ihnen Platz zu machen, damit die Reiter ihre Pferde und Harnische unterbringen können. Sie sollen auch auf dem Zuge in ihrer Ordnung bleiben: wenn aber einer ergriffen würde und solches nicht thäte, obschon der Oberst, die Hauptleute oder Befehlshaber ihn mit guten Worten dahin wiesen und sie ihn darüber mit gewaltiger Hand straften und er sich sträubte und zur Wehr stellte, soll er dem Profoß überantwortet und gestraft werden am Leibe sonder alle Gnade.

Zum Dreizehnten, so sollen die Kriegsleute keine Versammlung sonder Wissen und Willen des Obersten halten, auch keinen Trommelschläger, es sei mit guten oder bösen Worten, dringen dazu umzuschlagen. Es sollen auch keine Büchsenschützen zu Hause laufen oder dazu abschießen, daraus irgendwie Rumor oder Lärm erwachsen könnte. Auch sollen die Kriegsleute auf der Wacht oder in dem Lager keinen Lärm machen, wenn nicht um des Feindes willen. Es soll auch keiner sonder Wissen seines Hauptmanns von der Wache bleiben oder einen andern an seine Statt dingen oder kaufen. Es soll auch kein Kriegsmann nach besetzter Wache abschießen, auch nicht spielen oder balgen: wo einer darüber ergriffen würde, soll er gestraft werden am Leib sonder alle Gnade. Es soll auch kein Marketender („Sudler“) verzapfen, wenn die Wache besetzt ist, sondern sofort zumachen: wer darüber ergriffen wird, soll gestraft werden nach Erkenntniß des Rechten.

Zum Vierzehnten, es soll auch kein Hauptmann Macht haben, einem Knecht zu erlauben auf Beute oder ander Abenteuer zu laufen sonder Wissen und Willen des Obersten. Auch soll kein Knecht auf Beute oder Anschläge sonder Wissen und Willen der Obrigkeit laufen oder ziehen: wo einer darüber befunden würde, soll er gestraft werden nach Erkenntniß des Rechten. "Es soll auch kein Kriegsmann Beute ohne Paßport und Willen des Obersten nicht verkaufen: würde einer darüber befunden, soll er nach Erkenntniß des Rechten gestraft werden."

Zum Fünfzehnten. Ob noch dieser oder jener Artikel, der hierin nicht begriffen und dem Herrn nützlich oder profitlich, aber den Kriegsleuten entgegen wäre, so sollte der Oberst Macht und Gewalt haben daraus und darein zu setzen sonder alle Beschwerung.

Die Volkswirthschaft des Herzogs Julius von Braunschweig.

Von E. Bodemann.

Die Regierung des Herzogs Julius (1568—89) fällt in jene Zeit, wo die habsburgische Macht getheilt, die deutsche Politik von der spanischen getrennt und damit die Lage des Reichs und insbesondere die Politik der deutschen Kaiser eine ganz andere geworden war. Der Kaiser, jetzt für die Mehrung und Sicherung seiner Hausmacht, welche die der Kurfürsten kaum übertraf, der Hülfe und Unterstützung der Fürsten und Stände des Reichs bedürfend, übte nun gegen diese eine stets versöhnliche und rücksichtsvolle Politik, suchte nur mit deren Willen einen bestimmenden Einfluß im Reiche auszuüben und erhielt lieber Alles beim Alten, als nur die Gefahr eines neuen Kampfes herauf zu beschwören. Daher in jener Zeit der conservative Quietismus im Reich, daher jene unkräftige, ja unwürdige Politik des Reichs, wo, während seine Stände Alles in bester Ruhe erhalten zu sehen glaubten, die wichtigsten Grenzländer verloren gingen, der verderblichste aller bürgerlichen Kriege vorbereitet wurde und abhängige Reichsglieder als Gegner emporwuchsen. Im Innern des Reichs hatte aber jener Conservatismus andere Folgen. Je mehr das deutsche Reich an kräftigem Zusammenhalt verloren hatte, desto eifriger suchten nun die Fürsten in ihren Territorien die möglichste Selbstständigkeit zu erreichen. Es vollzog sich nun jener Regalismus, die Entwicklung, Festigung und Erweiterung der Regalien, welche die jetzt zu ihrer Machtentfaltung gelangten deutschen Territorialherren nach und nach auf fast alle Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit ausdehnten, und schon in jener Zeit des 16. Jahrhunderts hatten sie sich unter dem

Titel „Regal" der Forstwirthschaft, der Berg- und Hüttenwerke, und vieler gewerblichen und merkantilen Unternehmungen bemächtigt.

Unter den deutschen Fürsten nun, welche in dieser Zeit des beginnenden Territorialismus und Regalismus noch ein warmes patriotisches Interesse für das allgemeine Wohl und Gedeihen der deutschen Nation behielten und bethätigten, dabei aber ganz besonders sich durch ihre weise landesväterliche Waltung für das geistige wie materielle Wohl ihrer Unterthanen auszeichneten, nimmt Herzog Julius von Braunschweig, der, wie sein Wahlspruch: „Aliis inserviendo consumor" es ausdrückt, seine Bestimmung nur darin erkannte, sich hinzugeben für seinen Beruf, und in dem Glücke seiner Unterthanen und der „armen Leute" die Grundlage des eigenen Wohlbefindens und das Hauptziel seiner Regierung suchte, unser ganz besonderes Interesse in Anspruch. Was er gethan nicht nur für sein Erbland, sondern für ganz Norddeutschland, durch Einführung der Reformation, Erneuerung der Kirchenordnung und Feststellung des Kirchenregiments, durch Beförderung des Concordienwerks, Gründung von Schulen und einer hochberühmten Universität 2c. ist allgemein bekannt. Wenig bekannt ist aber bis jetzt die volkswirthschaftliche Thätigkeit desselben, welche ich in diesem Aufsatze nach bisher unbekannten, von mir aus den Staatsarchiven zu Hannover, Wolfenbüttel und Marburg gesammelten Aktenstücken in den Hauptzügen zu schildern versuchen will.

Was zunächst die Land- und Forstwirthschaft betrifft, so liegen uns über des Herzogs Julius Bemühungen und Verdienste um erstere keine Aktenstücke vor. Der Landwirthschaft lag kein Regal und ausschließliches Hoheitsrecht des Fürsten zu Grunde, und deshalb finden sich vom Herzoge Julius auch keine dieselbe betreffende Verordnungen und Mandate. — Auf eine geregelte Forstwirthschaft verwendete schon Herzog Heinrich der Jüngere einen Theil seiner rastlosen Thätigkeit und erließ 1547 eine besonders gegen die Verwüstungen der Landforsten gerichtete Forstordnung. Eine der ersten Sorgen seines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs Julius, war es, eine neue Forstordnung für die Waldungen seines Landes zu entwerfen, welche aber, wie eine andere vom Jahre 1585 nur Entwurf geblieben zu sein scheint, ohne ins Leben zu treten, denn eine von seinem Nachfolger 1590 erlassene neue Forstordnung erwähnt ihrer nicht, sondern bezieht sich unmittelbar auf jene

Forstordnung vom Jahre 1547. Jene Entwürfe enthalten bis ins Kleinste gehende Bestimmungen und Vorschriften über Wiederanzucht der Wälder, Anlage von Forstgärten und Ausführung von Pflanzungen. Das Befahren mit Dung, das Verkleben der Schnittwunden an Pflänzlingen mit Baumwachs, das Beachten der Himmelsgegenden bei Umpflanzungen u. s. w. wird genau vorgeschrieben. In allen Holzungen darf nicht anders gehauen werden, bis das trockene und abständige Holz daraus genutzt und abgefahren ist; Bauholz darf nur mit Wissen und auf Anweisung der Amtleute und Förster gehauen werden; sämmtliche Holzungen sollen in regelmäßige Gehaue getheilt und überall passende Heister von fruchtbaren Bäumen übergehalten werden; die Schonung der jungen „Haie" wird nach Gutachten der Beamten und Förster auf drei oder mehrere Jahre bestimmt; Ziegen und Schafe sollen in den Holzungen nicht geduldet werden. Herzog Julius erkannte sehr wohl die hohe Wichtigkeit der Forsten für das Wohl des Landes und verordnete deshalb aufs Strengste eine haushälterische Pflege und Benutzung derselben. Der Entwurf zur Forstordnung vom Jahre 1585 befiehlt in Bezug darauf die Anlage von Holzhöfen, wohin alles geringe Bau- und Nutzholz, und alles nicht unmittelbar aus dem Walde abgegebene Brennholz gebracht werden soll, um daselbst in ausgetrockneten Vorräthen zum Verkauf bereit zu liegen, und zwar, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, Reichen und Armen ohne Unterschied nach Bedarf um Gebühr, Preis und Taxe. Sie verbietet auch den Verbrauch der Holzkohlen durch die Schmiede, welche — wie wir noch später sehen werden — ausschließlich die am Hils gewonnenen Steinkohlen verwenden sollen. Auch aus allen übrigen Bestimmungen leuchtet gleiche Sorge für Sparsamkeit in Verwendung des Holzes hervor.

Wenden wir uns nun zu demjenigen Zweige der Volkswirthschaft, welcher für das Land Braunschweig damals der bedeutendste und ergiebigste war und deshalb sich auch der ganz besondern Theilnahme und der regelnden und bessernden Thätigkeit des Herzogs Julius erfreute, dem Berg- und Hüttenwesen.

Von seinem Regierungsantritte an wendete der Herzog diesem mit ganz besonderer Vorliebe die sorgsamste Aufmerksamkeit zu. Seiner Stiefmutter, der Herzogin Sophie, schreibt er am 29. Novbr. 1574 auf

deren freundliche Ermahnung, sich zur Erholung zu rechter Zeit auch den Jagdbelustigungen hinzugeben: „Wie andere Chur- und Fürsten meistentheils dem Jagdteufel anhängig, also hats mit Uns die Gelegenheit, wie E. G. u. L. zum Theil wissen, daß Wir dem Bergteufel nachhängen." Bergbau und Hüttenbetrieb erreichten unter seiner Regierung eine Höhe, zu welcher sie vorher nie gestiegen waren und zu der sie, da die Gänge des Harzes zum Theil erschöpft sind, zum Theil aber in große Tiefen verfolgt werden müssen, wol nie wieder kommen werden. Bekannt ist jene an manchen Orten sich wiederholende Sage von dem „Alten," der tief da drinnen in den Bergen hinter eisernen Thüren reiche Schätze hüte. Ihre Bedeutung hatte aber an keinem Orte eine glänzendere Erfüllung, als damals im Harze. Nachdem die Harzbergwerke lange Zeit im Verfall geblieben waren, wurden sie zuerst wieder von der Wittwe Wilhelms des Jüngern, Elisabeth von Stolberg, auf der Staufenburg aufgenommen. Dann ließ sich Herzog Heinrich der Jüngere die Förderung des Bergbaues ernstlich angelegen sein und viele eingegangene Zechen wieder aufnehmen. Sein Sohn, Herzog Julius, ließ dann bald nach seinem Regierungsantritte durch sachkundige Männer überall den Schooß des Gebirges, und später (1586) sein Land überhaupt durch den dieserhalb aus Heidelberg vom Pfalzgrafen Casimir erbetenen tüchtigen Bergmeister Hans Fischer geognostisch untersuchen, zog mit dem gelehrten Erasmus Ebener (aus Nürnberg), welcher schon unter Heinrich dem Jüngern die Leitung des Bergbaues im Rammelsberge übernommen hatte, die Mittel zur Steigerung des Ertrags in sorgfältige Berathung, ließ die oberharzischen und unterharzischen Bergleute im Befahren der beiderseitigen Bergwerke mit einander abwechseln und dann ihre Meinung über Anlage und Betrieb sich schriftlich vorlegen, ließ neue Stollen, Schachte und Wasserleitungen anlegen, und gewann eine solche Ausbeute, daß bald der Harz als das ergiebigste Bergwerk Deutschlands in Ruf kam und Herzog Julius selber in einem Schreiben vom Jahre 1576 gestand, daß er bereits während seiner Regierung den jährlichen Überschuß seiner Bergwerke um 84,000 Gulden höher gebracht habe, als sein Vater.

Von besonderer Bedeutung und Ergiebigkeit wurden die rammelsbergischen Bergwerke, aus deren Erzen schon unter Heinrich dem Jüngern 1565 wöchentlich an die 150 Mark Silber gewonnen wurden, obgleich

die Werke durch die letzten Zeiten der Unruhen und vielen Streitigkeiten mit der Stadt Goslar, wie durch Untüchtigkeit, Nachlässigkeit und Untreue der Beamten und Arbeiter heruntergekommen waren. Der Rath der Stadt Goslar hatte bisher wegen des „Oberstollens" im Rammelsberge das sogenannte „Neunte" oder den neunten Theil von den gesammten Aufkünften des dortigen Bergwerks noch einzunehmen gehabt, nachdem aber Herzog Julius den „tiefen Stollen" 1585 dort hatte durchschlagen lassen, wurde der Rath von Goslar seiner Gerechtigkeit enterbt, so daß von da an auch die Hebung des „Neunten" auf den Herzog Julius und dessen Nachkommen gelangt ist. Im Jahre 1569 ließ der Herzog das ehemalige Bergwerk „zum Hahnenklee" wieder aufnehmen, 1570 den „getrosten Juliusstollen" am Meinersberge zu treiben anfangen, und dann noch zwei tiefere Hauptstollen, den „Ober-Wildemanns-" und den „getrosten Hedwigsstollen," welche bei seines Vaters Zeiten wegen Festigkeit des klemmigen Gesteins liegen blieben, mit jetzt glücklichem Erfolge weiter treiben. Ebenso wurden die Eisenbergwerke zu Gittelde und Osterode, wie auch das Kupferbergwerk im „Steuerthal" bedeutend gefördert; nach einem Berichte des Ober-Berghauptmanns Burchard von Steinberg vom 27. Juli 1572 wurden in letzterem damals in einer Woche 25 Centner Kupfererz gewonnen, von welchen ein Centner 27 Pfd. Kupfer enthielt.

Am 18. Juli 1572 erließ der Herzog ein Mandat wider die Veruntreuung und Verschleppung der Bergerze und der daraus gewonnenen Metalle, und am 14. August 1572 eine Verordnung, daß allen in- und ausländischen Personen auf eigene Kosten das Schürfen, Waschwerk, Wiederaufthun und die Anquickung und Verarbeitung der reichen versetzten Erze, unbekannter Bergarten &c. erlaubt sein solle, jedoch nur, nachdem sie von den Bergämtern eine schriftliche Erlaubniß erhalten haben. Wer bei diesen Arbeiten ohne einen solchen Schein angetroffen wird, soll angehalten und nach dem Berghause Liebenburg gebracht werden; wenn aber Jemand ansehnliches, nützliches und reiches Erz offenbaren wird, soll er mit fürstlicher Verehrung angesehen und mit etlichen Theilen daran belehnt werden.

So oft die Bergbeamten in ihren Berichten, welche sie wöchentlich einschicken mußten, neue glückliche Fortschritte oder Funde melden konnten,

ward dies von dem Herzoge mit großer Freude und Anerkennung begrüßt. Als 1572 auf dem Zellerfelde ein neues Eisenbergwerk entdeckt war, meldet Herzog Julius dieses hocherfreut seiner Stiefmutter, der Herzogin Sophie, übersendet ihr einen aus dem Ertrage desselben gefertigten eisernen Stuhl, spricht die Hoffnung aus, daß nun, nachdem „rothgüldenes Erz“ gewonnen worden, dessen ein Centner 25 Loth Silber enthalte, auch gediegenes Silber angetroffen werde, und verspricht, in diesem Falle der Herzogin einen ganz silbernen Stuhl verehren zu wollen. In einem seiner sorgfältig geführten „Memorialbücher“ hat der Herzog 1587 eigenhändig aufgezeichnet, daß, wenn Gott das neue (?) am 4. Februar 87 angetroffene Bergwerk reichlich segne, er „auf den großen Pfarren in den Dörfern eine Bibliotheca ordenen und solches in ein Erb-Inventarium bringen“ wolle.

In Folge der immer größeren Ausdehnung der Bergwerke begann es bald an Arbeitern zu mangeln. Der Herzog erließ deshalb am 22. Juni 1578 ein Ausschreiben, daß die Unterthanen ihre Kinder auf die Bergwerke, um etwas zu lernen und zu verdienen, schicken sollten. Der Herzog wolle den Verdienst gern seinen Unterthanen vor den Ausländern gönnen, besonders den armen Hausvätern, die mehrere Söhne hätten. Jungens von 10—14 Jahren könnten in den Pochwerken gebraucht werden und wöchentlich 10—15 Mgr., junge Burschen von 19 und mehr Jahren als Karrenläufer und Haspelzieher wöchentlich 15—30 Mgr. verdienen. Auch werden noch allerlei Vortheile und Freiheiten versprochen. Dieses sollen alle Prediger sonntäglich nach der Predigt von der Kanzel verkündigen und ernstlich dazu mahnen. „Und,“ heißt es am Schlusse, „damit dann auch die Pastores in Vermahnung und Beförderung dieser Dinge desto bessern Fleiß anwenden, soll ihnen von jeder Rotte oder 10 Personen ꝛc. auch ein Beliebniß wiederfahren und zugewendet werden.“

Auch mit Salzquellen machte Herzog Julius verschiedene zum Theil mit glücklichem Erfolge gekrönte Versuche. Schon im Jahre 1569 schickt er seinen Kammerdiener Simon Thomas nach Lüneburg, um das dortige Salzwerk zu besichtigen und sich genau zu erkundigen, „was für Geschwindigkeit und Praktiken auf das Salzsieden allda gebraucht werden,“ und bittet in einem demselben mitgegebenen Schreiben den Dr. med. Joh. Bentz in Lüneburg, dem Thomas die nöthigen Anweisungen zu

thun und ihn in seinen Forschungen zu unterstützen, ihm auch einen tüchtigen Salzsieder und zwei erfahrene Kalkbrenner zu verschaffen. — 1571 wendet sich der Herzog an den Landgrafen Wilhelm von Hessen mit der Bitte, ihm über die dortigen Salzwerke nähere Mittheilungen machen und einen sachkundigen Mann zu weiterer Anleitung und Anrichtung senden zu wollen. Der Landgraf antwortet: „Wenn E. L. zur Anrichtung eines Salzwerks Raths bedürfen, haben Wir einen andächtigen Priester, welcher einen Becher mit Wein in einem Soff aussaufen kann, aber sonst der vornehmste in Unserm Salzwerk ist, auch hin und wieder auf anderen Salzwerken gewesen und dieselben besichtiget hat, so mögen E. L. solchs an Uns gelangen lassen, wollen Wir E. L. denselben Priester, wiewohl Wir seiner von Unserm Salzwerk übel entrathen können, willig und gern zuschicken.“ Es war dies Joh. Rhenanus, Pfarrer zu Söden und zugleich ein damals berühmter hessischer Salzgräfe, welchen der Landgraf auf des Herzogs Bitte denn auch schickte. Besonders entstanden und kamen zur gewinnreichen Blüthe durch Herzog Julius die Salzwerke Juliushall und Liebenhall. Der Oberzehntner und Obersalzverwalter Chr. Sander konnte darüber später, am 6. Febr. 1590, an des Herzogs Nachfolger berichten: der Herzog Julius habe „diese Salzwerke so in die Höhe gebracht ohne Beschwerung der armen Leute, daß sie jährlich 10—13 und mehr tausend Thaler können Überschuß geben.“ Über den Ertrag von Liebenhall liegt uns eine Rechnungsablage des dortigen Salzschreibers, Joh. Weintorf, vom Jahre 1576 vor, wonach derselbe aus der Zeit vom 3. Juni bis 8. August 2653 Gulden Überschuß in die fürstliche Kammer lieferte. Die Salzadern des Burgberges bei Harzburg wurden 1569 entdeckt. Nach einem Berichte vom 8. Juni 1571 drangen sie unerwartet zur Seite durch, während man sie in der Tiefe aufsuchen wollte. Das daselbst angelegte Salzwerk ward „Juliushall“ genannt und konnte der Herzog darüber 1579 an den Bischof von Minden melden, daß 2 Himten des dort gewonnenen Salzes besser seien, als 3 Himten von Liebenhall, und in Folge einer „Wasserkunst,“ die er daselbst habe bauen lassen, laufe die Soole wegen Ableitung des wilden Wassers noch viel stärker und schärfer, könne deswegen Winter und Sommer häufig versoolet werden und gebe reicher und sich besser körnendes Salz.

Andere Versuche waren weniger glücklich. So glaubte der vorhin erwähnte pfälzische Bergmeister Hans Fischer bei seiner geognostischen Untersuchung des Landes (1586) am Breitenhorne bei Fümmelße eine Salzader zu finden. Bei dieser Gelegenheit hatte Herzog Julius eine besondere Freude, als in einem daselbst eingetriebenen Schachte sich ein Gestein vorfand, das sich zu Feuersteinen auf Büchsen gebrauchen ließ. Sein Eifer ging hier so weit, daß er sich davon „etliche Tönnchen voll" bringen ließ und die Steine auf einem Ambos eigenhändig zerklopfte und sich dabei die Finger blutig schlug. —

Veranlaßt durch die steigende Theuerung des Holzes und die Verwüstung der Waldungen ließ Herzog Julius in den letzten Jahren besonders eifrig nach Steinkohlen schürfen — und zuletzt mit glücklichem Erfolge. „Demnach wir befunden", heißt es in einer Verordnung des Herzogs vom 22. Juni 1585, „daß die Holzungen in unserm Fürstenthum die Füße sehr nach sich gezogen haben und dünne geworden sind, und deshalb leichtlich zu vermuthen, daß, wo dieselben nicht durch sonderliche Mittel wiederum gesegnet und ersparet, man dadurch künftig einen unwiederbringlichen Schaden erwarten müssen, so haben Wir, demselben bei Zeiten vorzubauen, keinen nähern Weg gewußt, denn daß nach einem neuen beständigen Steinkohlenbergwerk zu trachten vonnöthen sein wollte. Derwegen Wir hin und wieder in Unserm Fürstenthum mit nicht geringer Mühe und Unkosten darnach schürfen lassen und endlich durch Gottes des Allmächtigen gnädigen Segen auf die gewisse Spur gekommen, daß in Unserm Amt Hohenbüchen am Hilse sich ein Steinkohlenbergwerk aufgethan, welches Wir dann alsbald belegt und mit großer Geldspildung etliche Jahre so lange darauf arbeiten lassen, bis Wir es endlich so weit gehoben, daß nunmehr gute reine Steinkohlen die Menge gewonnen werden können, wie Wir sie denn alsbald sowohl zum Schmiedewerk als zum Kalk- und Ziegelbrennen versucht und sie gut befunden haben ꝛc." Der Herzog befiehlt sodann, daß die Steinkohlen aber nur zum Schmieden gebraucht werden sollen, um Steigerungen zu verhüten, und daß zur Stelle die Balge 2 Mgr. 2 Pfg. kosten soll. Im August 1584 verfaßte der Herzog selber eine Anweisung, wie auf den Schmelz-, Vitriol- und Salzwerken statt des Holzes Steinkohlen verwendet werden könnten. Auch auf dem Osterwalder Berge in der Nähe der Saline Salzhemmen-

dorf ließ Herzog Julius ein Steinkohlenbergwerk anlegen, ebenso bei Schöningen, jedoch dieses ohne Bestand.

Mit großem Eifer und gewinnreichem Nutzen förderte der Herzog durch besonders in den Jahren 1572—75 angestellte Nachgrabungen auch die reichen Schätze seines Landes an verschiedenen Gesteinen zu Tage. Der Harz, der Elm, die Asse und der Öselberg lieferten die vortrefflichsten Bausteine, und an mehreren Stellen im Harze, in der Nähe der Asse bei Valberg und Remmlingen, bei Thiede nicht fern von Wolfenbüttel, bei Wöltingerode u. a. O. wurden unter Herzog Julius reiche Lager verschiedener Alabaster- und Marmorarten aufgefunden und — wie wir später sehen werden — durch verschiedenartige Benutzung und einträglichen Handel verwerthet.

Zu dem reichsten Ertrage kamen aber unter Herzog Julius die Hüttenwerke, und des Herzogs Neigung für die Naturwissenschaften, namentlich seine Vorliebe für die Chemie waren dabei besonders fördernd. Daß sich dabei auch eine Abirrung zur Alchymie darstellte und Herzog Julius mit seinen chemischen Studien das Forschen des Adepten verband, kann nicht befremden, da wir wissen, daß die meisten Fürsten jener Zeit nach dem Stein der Weisen lüstern waren. Der Herzog sollte erst durch traurige und kostspielige Erfahrungen hierin eines Bessern belehrt werden. Ein böswilliger Charlatan, ein verlaufener Pfaffe aus Meißen (Philippus Therocyclus oder Sömmering genannt) machte (1569) den Herzog glauben, daß er den Stein der Weisen zu bereiten und damit den Menschen von allen Krankheiten zu befreien und zu verjüngen vermöge. Fünf Jahre lang wußte er mit seinen Genossen den Herzog zu umstricken, und als endlich die hierin heller sehende Gemahlin des Herzogs, Hedwig, dem Betruge ein Ende zu machen versuchte, wollten jene bei einer Abwesenheit des Herzogs dessen Gemahlin und Kinder in einer Nacht ermorden und mit dem bei der Gelegenheit noch Geraubten aus dem Lande fliehen. Die Ausführung dieses höllischen Planes ward aber durch Zufall vereitelt, die eiligst entflohenen Verbrecher wurden zurückgeliefert und büßten 1575 auf dem Hochgericht. — Diese schmerzliche Erfahrung, verbunden mit den der Alchymisterei zum Opfer gebrachten Geldern, ließ den Herzog später von dergleichen Versuchen abstehen. Als im Jahre 1576 sich wieder zwei Alchymisten, „Moritz Lam“ und „Georg von Minden“, dem

Herzoge mit allerlei verheißungsvollen Projecten anstellen, übersendet dieser deren eingereichte Supplication am 5. Juni 1576 seinen Räthen mit dem Befehle, den beiden Supplicanten in seinem Namen zu eröffnen: „Was sie der Alchymisterei halben vorgeben, daß das sollte gewiß sein, ließen Wir auf sich beruhen; weil Wir davon keine Probe oder Proceß gesehen, könnten Wir davon Gewisses nicht achten und müßte dieselbe vor allen Dingen vorhergehen, denn Wir nunmehr, wie auch Unser vielgeliebter Herr und Vater hochlöblicher christmilder Gedächtniß so viel mit der Alchymisterei umgegangen, daß Wir etzliche tausend Thaler darüber zu Lehrgeld gegeben, gleichwohl es auch damit soweit gebracht, daß Wir Unser Bergwerk erstlich bei Unserer Regierung also gebessert, daß Wir jährlich in die 84,000 Gulden Münze an diversen Bergarten, die zuvor nicht bekannt gewesen, höher genießen könnten und das noch monatlich und quartalichlich thäten, wie solches die wöchentlichen Aufkünfte Unserer fürstlichen Intrade auswiesen, dadurch Wir nunmehr so vorsichtig und behutsam geworden und Unserer getreuen Landschaft mit so hohen theuren Zusagen verwandt wären, daß Wir Uns ohne genugsamen gewissen Grund und richtige Processe, auf bloßes Angeben in alchymistische unnatürliche Dinge nicht einlassen könnten ꝛc." — Und als am 28. Febr. 1578 der Landgaf Wilhelm von Hessen dem Herzoge einen „neu erfundenen Trank, von Dr. Francisco Hotomanno dem Malvasier gleich zugerichtet", übersendet mit der Meldung, daß jener „die geheime Kunst der Bereitung" verkaufen wolle, und den Herzog um Nachricht bittet, ob er sich in den Handel einlassen wolle, antwortet Herzog Julius seinem fürstlichen Vetter am 4. März 1578: — „Wir haben E. L. Schreiben sammt Uns dabei in einer Flasche überschickten Trank, so von D. Fr. Hotomanno zugerichtet worden, von E. L. Lakaien wohl verwahrt empfangen und Solches freundlich vernommen, sagen E. L. für sothane Zufertigung und freundliche Mittheilung wie E. L. darin gespürtes treuherziges Wohlmeinen gar freundlichen Dank. Wir für unsere Person aber, als die Wir in diesen alten niedersächsischen Landen, — welche sich vornehmlich dahin befleißigen, daß sie mit einem Stück gastrigen Specks den Hals schmieren und einen guten Trunk starken Bieres darauf gießen und damit friedlich sind, — geboren und erzogen, sind kein Wein- oder Saufteufel, sondern ein Bergteufel und bedürfen dessen Gottlob so hart nicht, denn die

Bergleute, wie E. L. wissen, haben dünne Köpfe, dafür starke Getränke nicht dienen und müssen sich mit Kovent und Wasser behelfen, weil sie geringen Lohn bekommen, und achtens fast dahin, daß es, wie man sagt, ein Nürnberger geschwindiger Fund sei, welchen Wir ihnen und Andern, so des Weins und süßer Getränke mehr und besser, denn diese Niedersachsen gewohnt, zu ihrer Wollust und Ergötzlichkeit wohl gönnen und Uns an dem Unsern, wie vorsteht, genügen lassen können. Da ihm nun an solcher Kunst gelegen, so wird er die Örter, da es dem gemeinen Nutz dienlich und der Armuth zu keiner Beschwerung gereicht, wohl zu suchen und zu finden wissen."

Eine für das Hüttenwesen wichtige und einträgliche chemische Erfindung machte des Herzogs schon früher erwähnter gelehrter Rath Erasmus Ebener, nämlich aus der Verbindung des bis dahin als unbrauchbar verworfenen Schlacken- oder Ofen-Galmei mit Kupfer das Messing herzustellen, worauf dann zu Büntheim unter der Harzburg eine Messinghütte angelegt wurde, deren Fabrikate dem Herzoge viel Geld einbrachten. Diese Hütte nahm gleich solchen Aufschwung, daß nach einem „Überschlag" vom 28. Febr. 1573 Waaren der Hütte in den letzten 10 Monaten verkauft und noch in Vorrath waren im Werthe von 14,184 Thlr. 26 Gr., und nach einer vorliegenden Abrechnung des Jahres 1574 betrug der Werth der in diesem Jahre verkauften und noch im Vorrath befindlichen Waaren 54,771 Gulden 3 Gr. 3 Pfg. Unter den auf dieser Hütte — hauptsächlich auf Anordnung und oft nach Invention des Herzogs — verfertigten Messingwaaren finden sich in den verschiedenen Verzeichnissen und Contracten aufgeführt: „Kleiderkasten mit 3 unterschiedlichen Schiebladen zu langen Kleidern, unten mit eisernen Rollen", Schränke, Geldladen „unten mit eisernen Rollen" und „runde Geldstöcke", Tische „unten mit eisernen Rollen", „Reisebetten, von J. F. G. anno 1578 selber erfunden und erdacht", „Schieb- und Rollbetten", Kron- und Wandleuchter, Leuchter „unten am Fuß gleich einer Glocke", Badewannen, „Wasserkühlwannen", Schlachtemolden, Backtröge, Kessel, Feuertöpfe, Bratrosten, Mörser, Becken, Kannen, Pfannen, Teller, Confectschalen, Salzfässer, Schreibzeuge, Sanduhren, Schachbretter, Ofenschirme „mit einem Adler durchbrochen und mit einem verzierten Grunde", Körbe von Messingdraht geflochten, Spinnräder, Haspel, Vogelbauer, Jagdhörner, Degen,

Dolche, Harnische „zu Roß und zu Fuß“, Bettwärmer, „Gardinen-Bett-Töpfe ꝛc.“ —

Von besonderer Wichtigkeit waren die goslarschen Hüttenwerke; namentlich war daselbst der Betrieb auf Kupfer und Blei bedeutend. Blei z. B. hatte der Herzog Julius im Jahre 1569 60,000 Centner im Werthe von 112,500 Thlr. aufgestapelt liegen. Auch die Fabrikation der daselbst aus Blei — oft wieder nach des Herzogs eigener Invention — gefertigten Waaren war mannichfach: Wasserspritzen mit Pumpen, Kugeln und „Feuerbälle“, Feuermörser, Kronleuchter, Wasserkumpen „rund und viereckig, 12 in einander, so man in die Erde senken kann, Wasser zur Befeuchtung der Gärten, auch große Fische darin zu behalten“, Wasserröhren in allen Sorten, „Grasbänke zu Lustgärten“, „allerhand vernünftige Historien nach der Vernunft und den Tugenden und Lastern in Blei gegossen für die Lustgärten“, „bleierne Pfosten oben mit hohlen bleiernen Köpfen, Löchern und Röhren, so man nach dem Winde kehren und wenden kann, die Vögel darin zu nisten und zu hecken.“

Über den Betrieb der Kupferhütte daselbst, wie auf der Kupferhütte am Okerthurm sind mir keine Aktenstücke vorgekommen. Aber aus vorliegenden Rechnungen geht hervor, wie bedeutend dabei, außer dem Erlöse aus den daselbst gefertigten Waaren, als Kesseln, Eimern, Pfannen, Wannen, Becken, Blechen und Drähten, der Gewinn von Kupferwasser oder Vitriol war. Im Jahre 1582 z. B. verpflichtete sich Herzog Julius contractlich, jährlich zu Goslar 10,300 Centner Vitriol zu liefern in einem Werthe von mehr als 11,000 Thlr. Damit in Verbindung stand die Bereitung von Hüttenrauch oder Arsenik, Alaun und Salpeter. Die zweckmäßige Gewinnung des letztern gab vielfach den Gegenstand für Forschungen und chemische Untersuchungen des Herzogs ab. 1572 wendet er sich an Christoph von Carlowitz auf Rothenhaus in Böhmen, welcher bedeutende Berg- und Hüttenwerke besaß, mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Salpetersieder zu verschaffen; „denn es mangelt Uns“, schreibt der Herzog, „solche reiche Gottesgabe (der Berg- und Hüttenwerke) fortzutreiben und in wirkliche Aufnahme und Genießbarkeit zu bringen, nur an guten, redlichen, erfahrenen Leuten, wenn Wir die hätten, hofften Wir solches Bergwerks jährlich an die 100,000 Gulden höher, denn zuvor bei Lebzeiten Unsers geliebten Herrn und Vaters geschehen, zu genießen.“

Mit ganz besonderm Interesse und Eifer beförderte Herzog Julius die Eisenhütte zu Gittelde. Hier wurden „Egg- und Pflugstahl“, Radschienen, Kellen, Schaufelblätter und Bleche bearbeitet. Aber eine weite Berühmtheit erlangte diese Hütte durch die unter Herzog Julius daselbst verfertigten Geschütze. Statt der im 15. Jahrhundert beliebten gewaltig dickleibigen Geschütze glaubte man zur Zeit des Herzogs Julius in langleibigen, sogenannten Schlangen, welche schon aus weiter Ferne den Feind beschießen könnten, mehr Vortheil zu finden, und machte darin die verschiedensten Versuche. Die größten und berühmtesten Geschütze dieser Art ließ Herzog Julius zu Gittelde arbeiten. Die erste dieser großen dort geschmiedeten — nicht gegossenen — Schlangen, und zwar Hinterlader, ließ der Herzog 1588 daselbst in einem dazu besonders errichteten Gebäude herstellen; 8—9 Personen hatten länger als ein Jahr daran geschmiedet; dieselbe hatte eine Länge von 34 Fuß 5¾ Zoll oder 93 1/25 Kugel-Kaliber; man hatte dazu verbraucht 6 Fuder Eisensteine, 253 Centner Eisen, 1 Centner Stangenstahl und 204 Fuder Kohlen. Die Schlange hielt 170 Centner an Gewicht, das Übrige war bei dem Zusammenschmieden ihrer 2299 Theile im Feuer verloren gegangen. Die Kosten, mit Schleifen, Bohren, der Herstellung des Gebäudes, Transport nach Wolfenbüttel ꝛc. beliefen sich auf mehr als 2000 Thlr. Das Geschütz ward hinter dem Schlosse zu Wolfenbüttel „auf dem Mühlenberge“ aufgestellt. Beim ersten Schuß daraus zerbrach, da dasselbe von hinten geladen wurde, der Keil und mußte durch einen andern ersetzt werden. Die Kugeln fielen 1 Meile von Wolfenbüttel nieder. Eine andere zu Gittelde unter Herzog Julius geschmiedete Schlange von fast gleicher Länge, der „eiserne Wildemann“ genannt, findet sich noch im alten Zeughause zu Hannover, mit der Inschrift: „Ich heiß der eisern wilde Mann — Mein Feind ich besiegen kann — Heinrich Greber mich hat erdacht — Zacharias Scwicker mich aber gemacht — Aus 1085 Stücken — Gott lasse seiner Gnade mehr gelücken. — Hertzog Julius zu Braunschweig zu Ghittel mich ließ schmieden aus zwey geschmultzen Eisen. Meinesgleichen man kaum find.“ Auch fand man bei der 1868 erfolgten Einstellung des Communion-Eisenhüttenwerks auf der Teichhütte bei Gittelde vor dem Hauptgebäude daselbst zwei eiserne Kanonen, von denen die eine 19 Fuß lang, hinten

18 und vorn 12 Zoll dick, in der Mündung 4 Zoll weit war und 93 Centner Gewicht hatte, die andere 6½ Fuß lang und in der Seele 1¾ Zoll weit war; von beiden ist nachgewiesen, daß sie unter Herzog Julius zu Gittelde geschmiedet sind.

Die Vervollkommnung der Geschütze lag dem Herzoge sehr am Herzen. Sobald er von einer neuen darauf bezüglichen Erfindung und einer neuen Art von Geschützen hörte, suchte er ein Exemplar zu gewinnen oder sich wenigstens ein Modell oder eine Zeichnung davon zu verschaffen. 1571 schreibt er an den Herzog Albrecht von Baiern: er habe bei dem Kurfürsten August von Sachsen etzliche neue Stück Geschütz gesehen, die ihm über die Maaßen gefallen, und er habe zugleich vernommen, daß dieselben dem Kurfürsten von ihm, dem Herzoge Albrecht, verehrt seien, er bitte inständigst um ein Modell derselben. — 1577 schreibt Herzog Julius an den Herzog Ulrich von Meklenburg: dieser habe ihm neulich bei ihrem Zusammensein in Neu-Brandenburg von neu erfundenen und bei ihm gegossenen Geschützen erzählt, durch die man mehrere Kugeln zugleich abschießen könne, und bittet, ihm ein solches Stück anfertigen lassen zu wollen. Herzog Ulrich antwortet von Güstrow aus am 9. Dec. 77: — „Was das Geschütz belangt, davon Wir mit E. L. in Unserer Stadt Neu-Brandenburg geredet, ist es an dem, daß Wir 3 Stücke haben gießen lassen, davon das eine 9, das andere 5, das dritte 3 Kugeln schießt. Nun haben Wir vor einem Jahre der Kön. Maj. zu Dänemark, als dieselbe Uns allhie in Unserm Hoflager besucht, von jenen Stücken zwei, nämlich das fünf- und dreikugelige verehrt, aus denen beiden man auch eine jede Kugel besonders schießen kann. Und obwohl das dritte noch bei Uns vorhanden und Wir E. L. eins dergleichen ganz gern anfertigen oder auch dieses abstehen wollten, so mögen Wir doch E. L. freundlich nicht verhalten, daß Wir von dergleichen Stücken nur noch dies einzige haben, daß auch der Meister, so dieselben gegossen, nun eine gute Weile anher dermaßen mit Leibesschwachheit beladen gewesen und noch ist, daß er sich bei solcher Gelegenheit dergleichen Stücke mehr zu gießen nicht getrauet, wie denn auch bedenklich ist, solche Stücke gemein werden und durch Unvertraute gießen zu lassen, damit nicht etwa solche Kunst zu weit gesprenget und endlich unsers christlichen Namens und Glaubens Widerwärtigen, den Türken und seinesgleichen wider uns zu gebrauchen

theilhaftig gemacht werden möchte. Jedoch sind Wir des freundlichen Erbietens, sofern es mit jenem Meister zur Besserung gerathen und er sich dergleichen Stücke mehr zu gießen getrauen sollte, E. L. zu willfahren." — Auf diesen Trost hin mußte aber Herzog Julius vergeblich warten, zwei Jahre später wiederholt er nochmals seine Bitte.

Außer diesem groben Geschütz ließ der Herzog auf der Eisenhütte zu Gittelde auch viele tausende der gewöhnlichen Handbüchsen anfertigen, womit er bei der Einrichtung seiner Volkswehr die Unterthanen bewaffnete.

In seiner haushälterisch sparsamen Weise Alles zu Rathe und Nutzen ziehend ließ Herzog Julius auf den Hütten zu Gittelde und Goslar auch noch aus den Eisenschlacken jene „Schlackenkugeln" gießen, die ein vielbegehrter und weit verbreiteter Handelsartikel und deshalb auch in so gewaltigen Massen angefertigt wurden, daß z. B. 1572 schon 54,000 Stück derselben nach Wolfenbüttel in die Festung gekommen und noch 73,824 Stück auf den Hütten in Vorrath waren. —

So waren von dem Herzoge Berg- und Hüttenwerke zu hoher Blüthe und reichem Ertrage gefördert. Es kam nun aber darauf an, die reichen gewonnenen Schätze auch möglichst leicht, billig und sicher verführen und durch den Handel verwerthen zu können, und wollen wir nun auch des Herzogs Thätigkeit auf diesem Gebiete, seine rastlosen Bemühungen um Besserung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs und Handels, ja seine eifrige selbstthätige Theilnahme an letzterm, und seine bedeutenden Unternehmungen auf diesem Gebiete verfolgen.

Zunächst war es der Zustand und die Sicherheit der öffentlichen Verkehrsstraßen, worauf der Herzog sein sorgsames Augenmerk richtete. In verschiedenen Gegenden des Landes ließ er neue Straßen anlegen und dieselben in gutem Zustande erhalten, und wo letzteres nicht geschah, griff er mit Strenge ein. Als ihm z. B. geklagt wurde, daß die schlechten, für die Anfuhr der Steinkohlen von Hohenbuchen nach den Rammelsbergischen Bergwerken wichtigen Wege im Amte Lauenstein und Greene nicht gebessert würden, erklärt der Herzog am 11. Januar 1589, daß die dortigen Amtleute, wenn sie die Wege nicht sogleich besserten, ihres Dienstes entsetzt werden sollten. Am 18. Januar desselben Jahres befiehlt der Herzog, daß die Heerstraßen genau besichtigt und ausgebessert, auch mit nöthigen guten Brücken versehen werden und

an den Straßen „nach jedes Orts Gelegenheit" Rademacher und Grobschmiede — mit Tax-, Zoll- und Schatzfreiheit — seßhaft sein sollten, „damit die Fuhrleute ihre Nothdurft wieder machen lassen können, auch soll Hokerei dabei getrieben werden, damit die Fuhrleute für Geld Proviant bekommen können, Krüge sollen aber nicht dabei geduldet werden."

Da die Sicherheit der Straßen, ja des öffentlichen Verkehrs überhaupt in jener Zeit arg gefährdet wurde durch sich umhertreibende Landsknechte („gardende Knechte = gerude diet"), deren eigentliche Heimath ganz besonders auch Niedersachsen war, so erließ Herzog Julius dagegen wiederholt strenge Mandate. Der Druck, welchen diese Freibeuter damals auf dem Lande übten, war so groß und die Klage darüber so allgemein und dringend, daß am 8. März 1546 schon ein Convent der Stände von Obersachsen, Niedersachsen und Westfalen in Hannover abgehalten wurde, um Mittel zur Abhülfe zu berathen. Aber es gelang noch lange Zeit nicht, dem Unwesen dieser „Gardebrüder", welche in den fürstlichen Verordnungen meist mit Bettlern, Juden und Zigeunern zusammengestellt werden, ein Ziel zu setzen. In einem Edicte vom 28. Juni 1570 klagt Herzog Julius bitter über das muthwillige und gewaltthätige Treiben der Landsknechte, „die sich zusammenrotten und nicht mehr denn des täglichen Gardens befleißigen und ernähren, auch sonderliche Netze haben und Unsern armen Unterthanen ihre Hühner und Gänse auffangen 2c., auch das Wildpret in den Hölzern und auf den Teichen heimlich und öffentlich ohne alle Scheu abfangen 2c.", und befiehlt allen Beamten ernstlich, dieselben des Landes zu verweisen und sie zu verwarnen, daß alle die, welche im Fürstenthum blieben, gardeten und den Leuten Beschwerung zufügten, „an Leib und Leben sonder Gnade" gestraft werden sollten. Und in einem Edicte 14 Jahre später, vom 28. März 1584 giebt der Herzog zu wissen: — „Wir sind in glaubwürdige Erfahrung gekommen, welchergestalt etliche muthwillige Buben, so sich für Landsknechte ausgeben, aber wol niemals einen Kriegszug gethan oder ein Fähnlein im Felde fliegen gesehen, sondern zum Theil Müssiggänger, Handwerksburschen aus den Städten, die zur Arbeit keine Lust haben, auch sonsten mit losen Weibern, die sie an sich hängen, umher laufen und den Leuten das Ihre nehmen und sich alles Muthwillens gebrauchen, eine zeitlang her und sonderlich in den Dörfern 2c. auf die

Garde gehen und Unsern armen Unterthanen übermäßigen großen Drang und Beschwerung thun, indem sie sich unterstehen sollen, wenn sie vor einen Hof kommen und denselben zugemacht finden, die Pforten und Thore mit Gewalt aufzustoßen, und wenn sie auf den Hof kommen und das Haus zugemacht ist, auch ihnen nach eines Jeden Vermögen etwas gereicht wird, sie sich daran nicht genügen lassen, sondern werfen die Hausthür mit Gewalt ab, brauchen alle Praktiken und Gewalt, daß sie das Haus öffnen, schlagen Kisten und Kasten auf, nehmen daraus was ihnen gefällig ꝛc., ja, wofern der Hauswirth nicht einheimisch, langen sie selbst das Fleisch und Würste vom Wiemen, und fangen die Hühner weg, lassens auch dabei nicht bleiben, sondern da man ihnen so bald nicht geben will, was sie fordern, dürfen sie wol Frauen, Mägden und Knechten oder auch dem Hauswirth selber das Rohr auf die Brust setzen und sie danieder schlagen, daß man ihnen also geben muß, was sie begehren, sollen daneben auch wol mit einer Hand die Gabe zu sich nehmen und mit der andern Hand eine Maulschelle zur Danksagung austheilen, und dazu den armen Leuten, wenn man ihnen durch die Zäune oder Pforten etwas reichen will, nach den Fäusten und Beinen stechen, und in Summa solchen Muthwillen treiben, daß schier kein Hauswirth, wenn er gern mit seinem Gesinde zur Arbeit gehen wollte, sein Weib und Kinder allein im Hofe lassen dürfe ꝛc." Der Herzog befiehlt nun nochmals aufs Strengste allen Beamten, „ja auch den armen Leuten und Angehörigen selbst, für einen Mann zu stehen, dieselben unleidlichen Gardebrüder handfest zu machen, gefänglich anzunehmen und in das nächste Gericht mit ihren Wehren, Waffen und Rüstungen wohlverwahrlich zu bringen." Alsdann soll gegen sie mit unnachläſſiger Strafe verfahren werden.

Die wichtigste Verkehrsader war für den Herzog der Hauptfluß seines Landes, die Oker, und es war eine Lebensfrage für sein volkswirthschaftliches Streben, dieselbe schiffbar zu machen, um auf derselben, ohne große Beschwerung der Unterthanen durch Spann- und Frohndienste, auf leichte und billige Weise die reichen Schätze der harzischen Forsten, Berg- und Hüttenwerke abführen zu können, und um auch Material herbeizuschaffen für die Verproviantirung und die großartige Wiedererbauung der Festung und der Stadt Wolfenbüttel, deren sumpfige

Niederungen zum Theil durch Stein- und Erdmassen erhöht werden mußten.

Am 3. Febr. 1571 schreibt der Herzog an seine Räthe: einige Gesellschaften hätten um Anlegung der Schifffahrt supplicirt, und habe er „Land und Leuten zu Nutz und Wohlfahrt“ sich auch schon bemüht, das Werk auszurichten und wolle versuchen, „ein Floßwerk und eine Schifffahrt“ von der Radau bis nach dem Salzwerk Juliushall und nach Büntheim, von da über Schladen bis nach Wolfenbüttel und weiter nach Braunschweig, außerdem von Schladen bis an das Haus Hessen anzurichten, und sei bereits die Schifffahrt von der Radau bis Wolfenbüttel zum Theil hergestellt. Vor der weiteren Ausführung wolle er das rathsame Bedenken und Gutachten seiner Räthe hören. Der Herzog führt sodann die Gründe auf, weshalb er diese Schifffahrt für rathsam, nützlich und nothwendig halte: oben im Harze auf dem Rothenbruche befinde sich ein großes Moor, wo, wie die Probe ausweise, sehr guter Torf gestochen und abgeführt werden könne, welcher jetzt keinem Menschen zugute komme; ferner verfaule in den Harzforsten — Niemandem zu Nutzen — eine Menge Holz, wodurch auch das Aufkommen des Graswuchses und der jungen Loden gehindert, auch die Viehhut und Wildbahn gestört würde; ferner müßte nach der Festung Wolfenbüttel vom Harze viel Bau- und Brennholz, von den Hütten und aus Goslar Blei, Schwefel, Munition, Kugeln und was sonst zur Festung gehörig, auch von den Häusern Harzburg, Schladen und Liebenburg Korn, Bier und alle Nothdurft geschafft werden; auch müsse nothwendig auf Wege gedacht werden, wie vom Harze Brennholz, besonders nach dem Hause Hessen, wo gar kein Holz vorhanden sei, herabgeführt werde, damit nicht die geringen umliegenden Holzungen gänzlich verderbt würden. Da sich nun einige Niederländer erboten hätten, auf ihre Unkosten und „um einen ziemlichen Zins“, besonders für die ersten Jahre mit Freiheit von Zoll und andern Abgaben, die Törfe auf dem Rothenbruche zu stechen, auch Kalk- und Ziegelsteine bei Büntheim zu brennen, und sich auch des Orts zu besetzen, da ferner das obengenannte nothwendige Material vom Harze, wie auch Korn und Proviant von den gedachten Häusern ohne groß Beschwer und mit geringen Kosten an die Radau und Oker, und so durch die Schifffahrt weiter geschafft werden könnte, während

dieses jetzt nur mit schwerem Herrendienst und mit Beschwerung der „Unterthanen und armen Leute" geschehe, so begehre er gnädiglich, daß sie sammt und sonders dies Alles in Erwägung ziehen und ihm ihr Gutdünken und Bedenken schriftlich mittheilen möchten; auch sei er damit einverstanden, wenn von Seiten der Landschaft zur Prüfung und Besichtigung der Örtlichkeiten sachkundige Männer abgeordnet würden. Auch, fügt der Herzog noch hinzu, beabsichtige er die Wiederherstellung der alten Straße aus dem Fürstenthum Braunschweig durch das Amt Harzburg über den Harz und das Rothebruch nach Andreasberg, Ellrich, Nordhausen und so auf Nürnberg, „daß es etliche Tagreisen auf die Länder Meißen und Franken näher wäre, denn wenn man um den Harz zöge." Diese alte Straße wolle er „den Kaufleuten zum Besten wieder ganghaftig machen, sie auch zu mehrer Sicherheit bebauen und bewohnen lassen, und so es dahin richten, daß die aus der Westsee kommenden und nach Meißen, Franken 2c. zu führenden Kaufmannsgüter erst die Weser herauf, darnach in die Aller, aus der Aller in die Oker, aus der Oker in die Radau, und also bis unter das Rothebruch zu Wasser gebracht, dann auf dem Rothenbruche auf Wagen geladen und so auf der Achse weiter verführt würden. Welches dann zu Ersparung der übermäßigen Fracht von Bremen oder Lüneburg ab auf der Achse, auch des richtigen Wegs halben durch die alte Straße dem gemeinen Nutzen sehr fürträglich sein würde."

Einige der fürstlichen Räthe reisten dann mit zwei Kaufleuten aus Leipzig, H. Kramer und C. Schelhamer, als Sachverständigen im Juli 1571 zu näherer Besichtigung, namentlich des Rothenbruches, nach dem Harze, und berichteten am 19. Juli dem Herzoge: sie seien „von Büntheim aus auf das Rothebruch, und über dasselbe in die Länge vom Lerchenfelde beim Steinweg an auf den Schulenstein, die Hopfensäcke, den kleinen Bodespring, daselbst vorüber bis an die Hirschhörner" gezogen; und weil sie hätten „allda den andern Theil die Oder hinunter bis an den Rodenbeke (die Romke) und die Wolfswarte nicht mehr besehen, noch solches alles in einem Tage begehen können", seien sie bis auf den kleinen und großen Brocken gegangen und hätten „von da herab alle Gelegenheit und Plätze mit Fleiß besichtiget." — Torf hätten sie allerdings auf dem Rothenbruche gefunden, und würde derselbe ansehnlichen

Nutzen schaffen, wenn er vom Gebirge herabgeschafft werden könnte; dieses würde aber wegen des hohen starken Gefälles der Radau und wegen der vielen in diesem Flusse befindlichen Klippen und Steine nicht ohne große Unkosten möglich sein, welche der Torf wol nicht wieder einbringen würde. Wenn sich aber künftig auf dem Rothenbruche Leute niederlassen würden, könnten diese den Torf zur Feuerung gebrauchen und dafür die Holzungen für die Berg- und Salzwerke gespart werden. Das Rothebruch wäre übrigens so beschaffen, daß sie dem Herzoge nicht rathen könnten, für seine Person etwas daran zu verbauen; dasselbe könnte nicht ohne große Unkosten und gewaltige Arbeit ausgetrocknet werden, und auch dann würde wegen der großen Kälte daselbst kein Getreide wachsen, Gras und Weide möchte wol zu gewinnen sein. Um aber die große Strecke zu nützen, würde der beste Weg sein, wenn man Leute aus Holland und andern Orten, wo aus Morast bereits fruchtbares Land geschaffen sei, gewönne, und diesen der Herzog verschiedene Plätze zur Bebauung — mit besondern Freiheiten und Unterstützungen — austheilte. Sie, die Räthe selber wollten sich bemühen, für die Unternehmung des Werks Gewerkschaften aufzutreiben. Die alte Heerstraße wieder zu eröffnen und gangbar zu machen, wäre gewiß nützlich und rathsam; da dieselbe aber nicht allein auf des Herzogs Territorio bliebe, sondern auch benachbarte Herrschaften berührte, würde erst ein Vergleich mit diesen zu bewerkstelligen sein. Da aber diese Straße im Winter gar nicht, sondern allein im Sommer zu gebrauchen sei, würden die Unkosten der Erbauung und Erhaltung nicht wieder eingebracht werden.

Von der Bedeutung und dem großen zu erwartenden Nutzen der herzurichtenden Schifffahrt war aber Herzog Julius so fest überzeugt, daß er unverzagt und vertrauensvoll, ohne die daraus erwachsenden gewaltigen Kosten und Arbeiten zu scheuen, die weitere Durchführung des Werkes unternahm. Der Herzog holte von verschiedenen Seiten Rathschläge und Gutachten deshalb ein, und wurde das Werk von den Meisten als ein, wenn auch kostspieliges, doch mögliches und höchst nützliches befunden, von Einigen freilich auch manches Bedenken geäußert. So z. B. schrieb der Landgraf Wilhelm von Hessen an Herzog Julius: — „daß E. L. verhoffen, die Oker und Elbe zusammen zu bringen und solches mit 45,000 Thalern, ob wir wol Solches und Alles, was E. L.

zu Ehren und Nutzen gereichen mag, E. L. herzlich gern gönnen —, so ist doch ein alt Sprichwort, das heißt: isthmum fodere, welches auf solche unmögliche Bauten erdacht ist. Darum mögen E. L. sich wohl vorsehen, daß Sie nicht auf ein Eis geführt werden und das Geld und noch dreimal so viel dazu darüber verlieren und doch nichts ausrichten &c." — Der Herzog ließ zu wiederholten Malen durch Baumeister und Sachverständige Alles in Augenschein nehmen, jeden betreffenden Fluß, jedes Bächlein „nach der Kunst abwägen, abmessen und abzeichnen", und griff dann das Werk getrost an.

Die Schifffahrt vom Okerthurm ab bis nach Wolfenbüttel auf der Oker war schon 1570 für Prahmen und Flöße durch Schleusen und Stauungen zum Theil hergestellt; die erste Flöße kam am 7. August dieses Jahres vor der Heinrichstadt daselbst an; jedoch war diese Schifffahrt noch mit vielen Mängeln und Hindernissen verbunden. Auch ging, wie wir schon sahen, des Herzogs Plan weiter: er wollte im Harze selber zur Abfuhr der dortigen Producte die Oker, Radau und Ecker schiffbar machen, die Schifffahrt noch über Wolfenbüttel hinaus über Braunschweig in die Aller und so in die Weser, ja auf der andern Seite sie vermittelst des Bruchgrabens in die Elbe auf Magdeburg zu leiten und so Elbe und Weser mit einander verbinden.

Noch im Jahre 1571 begann der Herzog mit der Flößbarmachung der Radau und schloß am 29. Juli dieses Jahres einen Contract mit drei „Steinspaltern" aus Lübeck, wonach diese mit wenigstens 10 Arbeitern täglich und gegen einen wöchentlichen Lohn von 10 Thalern die Felsen und Steine in der Radau spalten und „9 Fuß im Grunde und wo möglich 2 Ellen tief" abräumen mußten, so daß Holz, Torf und andere Materialien nach Juliushall herabgeflößt werden könnten. 1574 gelang es dem Herzoge, für die Ausführung seines großen Projects den damals berühmten niederländischen Ingenieur Wilh. de Raet aus Antwerpen zu gewinnen. Es ist uns über die erste Conferenz, welche Herzog Julius mit ihm am 5. Sept. 1574 hatte, noch das dabei geführte Protokoll erhalten (wie der Herzog bei jeder Conferenz und irgend bedeutungsvollen Unteredung Protokolle führen ließ, deren noch eine große Anzahl vorhanden ist): der Herzog trägt ihm seinen Plan vor und spricht dann die Erwartung aus, „daß er, de Raet, etwas Beständiges würde an-

richten, damit er nicht mit Schimpf wieder ins Niederland ziehen müßte, und zeigt an, wie der gefangene Herr, Herzog Johann Friedrich, an S. F. G. etliche Leute als Alchymisten verschrieben, die auch Großes verheißen, aber nichts prästirt, sondern böslich und vergessentlich Sr. F. G. und Ihrem Gemahl nach Leib und Leben getrachtet und Sr. F. G. auch an die 100,000 Thaler Schaden zugefügt hätten, weshalb sie jetzt nach Verdienst gefangen gehalten würden (Phil. Sömmering und Genossen). Solches möchte S. F. G. ihm, de Raet, nicht gönnen, sondern vielmehr, daß er durch ein beständig und ewig währendes Werk sich einen guten Namen machen würde. S. F. G. hätten zuvörderst sich nichts so sehr angelegen sein lassen, als eine einhellige Concordia in der Religion zu stiften, und wäre dieses sein vornehmstes Bauwerk dies Jahr gewesen, nun wolle S. F. G. auch die Profansachen seinem Fürstenthum, wie dem ganzen niedersächsischen Kreise zum Besten gern befördert sehen, und wenn er, de Raet, Seiner F. G. könnte eine Compagnie oder Gesellschaft aufbringen, die auf ihre Unkosten eine Schifffahrt vom Harze herunter bis in die Heinrichsstadt anrichte, dann wolle S. F. G. dieser ein Privilegium auf etliche Jahre geben, und könnte dieselbe dann ihm, de Raet, wieder zur Dankbarkeit etliche Tausende wie billig zuwenden. S. F. G. hätten allerhand viele Waaren am Harz, die im Reiche nützlich und begehrt wären, aber nicht abgehen wollten, weil so viel auf die Achse und Fuhrlohn ginge, das hindere auch viele Kaufleute hieher zu kommen, und blieben so Sr. F. G. Waaren stecken. Dem würde durch Anrichtung der Schifffahrt abgeholfen werden, und würde de Raet solches ins Werk richten, sollte ihm eine fürstliche Verehrung zu Theil werden." — De Raet hält des Herzogs Project für höchst nützlich und auch ausführbar, und würde er des Herzogs Vertrauen durch die That rechtfertigen; „S. F. G. möchten früher von etlichen Leuten sehr betrogen sein, er aber wäre des Gemüths nicht, und berufe sich auf seine schon ausgerichteten Werke und briefliche Zeugnisse, und will sich keinem Baumeister, Zimmermeister, Schmid oder anderm Handwerker vergleichen, sondern sich für einen Oberbaumeister oder Inventor seiner Werke ausgeben, und wolle nichts versprechen, was er nicht im Werk vollbringe, begehre auch keinen Heller dafür, ehe es vollbracht sei." — Der Herzog spricht dann auch noch die Hoffnung

aus, das Rothebruch durch Torfstich und Ackerbau nutzbar machen zu können, und als de Raet sein Bedenken wegen des für Ackerbau vielleicht zu hohen und kalten Bodens äußert, weiß der praktische Herzog auch in dieser Beziehung Rath: „man könne alles kalte und frostige Erdreich nicht besser nutzbar machen und demselben seine Wildheit benehmen, als mit gebranntem ungelöschtem Kalk, der müsse aber fein klein gemahlen und gesichtet werden, und achten S. F. G., wenn zu dem gemahlenen ungelöschten Kalke Torfasche, die man droben genugsam auf dem Rothenbruche gewinnen könnte, und andere feiste hitzige Miste dazu schlüge und das mit einander vermengete und darnach das rohe Feld damit bewürfe und dieses umpflügete, so müsse sich der Kalk in der Erde löschen, und also das wilde Erdreich und Wurzelwerk verbrennen und die kalte frostige Erde erwärmen und die feisten Miste das Feld düngen. So könnte es nicht fehlen, es müsse gut Kornland werden, und müsse die Haide oben auf dem Rothenbruche erst mit Feuer abgebrannt und vernichtet werden.“ —

Ehe aber Herzog Julius mit de Raet wegen Anrichtung der Schifffahrt abschloß, oder dieselbe von einer fremden Gesellschaft unternehmen ließ, wendete er sich am 23. März 1575 erst mit einem Ausschreiben an die Prälaten, Landstände und Gemeinden: sie würden wissen, wie er als Vater des Vaterlandes bisher seiner geliebten Unterthanen ewiges und zeitliches Wohl auf alle Weise mit Ernst und Eifer zu fördern gesucht habe und noch suche; sie wüßten auch, wie er — mit großen Kosten — Mittel und Wege suche, zu des Landes und seiner Unterthanen Nutzen und Besten eine Schifffahrt anzurichten. „Denn gewißlich wahr,“ schreibt der Herzog, „wenn der Fürst und Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, unter dessen Jurisdiction das alte und vor Christi Geburt erbaute Berghaus Harzburg gelegen, das Wasser in den Klippen und Gebirgen, da es seinen Anfang und Ursprung hat, mit Vortheil zu stauen und zurück zu schwellen, und also dadurch und auf andern Wegen das ganze Land schiffreich zu machen wüßte, seinesgleichen nach dem alten gemeinen deutschen Sprichworte nicht zu finden wäre. Aber es hat zu solcher Gelegenheit das Vornehmste, nämlich verständige Inventoren, die das Wasser in den Klippen zu fassen gewußt, gefehlt, darum denn bisher vieler großer Schaden

denen, die an der Oker ihren Unterschleif haben, daraus entstanden. Welches alles Uns dahin aus landesväterlicher Treue bewogen, daß Wir neulich Wilhelm de Rath, aus Herzogenbusch unter dem Könige zu Spanien geboren, welcher im ganzen Niederland seiner Kunst halber und daß er bau= und wasserverständig sei, wohl berühmt ist, in Gnaden besichert und anhero geleitet, der Hoffnung, der Allmächtige, — weil er Uns das Vornehmste, nämlich sein heiliges Wort vertrauet, — werde auch zu solchem zeitlichen Werk seinen gnädigen Segen verleihen. Weil genannter de Rath denn nochmals mit andern ihm Zugeordneten alle Gelegenheit in Augenschein genommen und jenes Werk nicht unmöglich erachtet, auch bereits am schwierigsten Orte im Harz, genannt Arenthun (?) anderthalb deutsche Meilen über Goslar, eine Haupt = Wasserstauung, welche jetzo zum Gedächtniß die Julius=Stauung genannt wird, beständiglich gemacht hat, und noch erbötig ist, in der Radau, Ecker und Innerste solche Stauungen anzurichten, endlich auch die Zusage gethan hat, nicht allein zu besichtigen, wie die Elbe durch das Primat und Erzstift Magdeburg, auch Halberstadt bis in die Oker und also bis in Unsere neue befriedete Heinrichsstadt geleitet werden könnte, sondern auch, weil Wir solche Navigation auf Unsere eigenen Unkosten zu bauen noch nicht Willens sind, wofern ihr, Unsere Prälaten, Landstände und Unterthanen, das Werk nicht unternehmen würdet, eine englische, dänische oder niederländische Compagnieschaft aufzubringen, gedachte Navigation anzurichten &c., so wollen Wir, ehe solches angefangen wird und Wir nach solcher Compagnieschaft umhören lassen, euch Allen hiemit ein für alle Mal in euer Bedenken und freien Willen in Gnaden heimgestellt haben, solch nothwendiges und hochnützliches Werk euch und dem ganzen Fürstenthum zum Besten auf eure Unkosten und nach räthlichen Angaben W. de Raths oder eines andern Verständigern und euch besser Gefälligen anzufangen und zu bauen, denn Wir solch Nutz und Frommen, so endlich davon zu erwarten, viel lieber euch, Unsern angebornen Erblehenleuten und Unterthanen, als Ausländern gönnen, und statuiren deshalb hiemit die nächstkünftigen heiligen Pfingstfeiertage als tempus und terminum resolutionis peremtorium, auf welche Zeit ihr euer Thun oder Lassen schriftlich einbringen lassen sollet."

Da nun aber Ritterschaft und Stände auf das Unternehmen

sich nicht einlassen wollten, schloß der Herzog für sich am 23. Juli 1575 mit Wilh. de Raet, welchen er als seinen „Baumeister zu Wasser und zu Lande und Ingenieur" bestallte, einen Contract ab, wodurch dieser sich verpflichtete, auf der Oker von Okerthurm herunter bis Schladen, und von da bis Wolfenbüttel und Braunschweig eine „Schifffahrt", ferner auf der Radau, Ecker und Innerste ein „Prahm-Flößwerk" herzustellen, und die Wabe und Nette vom Elm herab bis in die Oker flößbar zu machen; ja es auch dahin zu bringen, daß man mit Prahmschiffen aus der Oker bis in die Elbe kommen und Korn und andere Produkte, die aus den Stiften Magdeburg und Halberstadt bisher auf der Achse hätten ins Fürstenthum gebracht werden müssen, zu Wasser fortschaffen könnte, ferner dazu eine „Compagnie oder Gesellschaft von Burgundern oder andern Nationen" aufzubringen, welche das Werk auf ihre Unkosten und Gefahr ausführen, dafür aber mit besondern Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten bedacht werden sollte. — Dafür erhielt de Raet eine jährliche Besoldung von 400 Thlr. in Bergwaaren, für 2 Personen Sommer- und Winter-Hofkleidung nebst freiem Tisch zu Hofe, und für seine Reisen zwischen Antwerpen und Wolfenbüttel für sich und einen Diener freie Zehrung. Und wenn de Raet jene Compagnie und die Schifffahrten auf den genannten Flüssen — oder auch auf der Oker und Radau allein — mit dem verheißenen Vortheil und Nutzen zu Stande bringt, soll er noch außerdem eine Summe von 10,000 Thlr. in Bergwaaren erhalten.

Das schwierige Werk ward nun energisch an verschiedenen Stellen in Angriff genommen; eine Gesellschaft aber für die Unternehmung desselben aufzubringen, gelang nicht, obgleich der Herzog selber die Sache eifrig betrieb und dieserhalb sich 1577 auch an die Königin Elisabeth von England wandte, und seinen Kammersecretär und Propst zu Heiningen, Quirin Thauß auf Reisen schickte; ebenso waren die Bemühungen de Raet's vergeblich; Niederländer und Engländer, die früher dazu bereit waren, hielt damals der niederländische Krieg zurück. So unternahm Herzog Julius unter Leitung de Raet's das Werk für sich und auf seine Kosten.

Schwierig war es zunächst, die nothwendigen sachverständigen Arbeiter zu gewinnen. Der Herzog wendet sich dieserhalb am 19. Sept,

1575 nach Celle an den Herzog Wilhelm von Lüneburg mit der Bitte, ihm „einen guten erfahrenen Deichmeister mit etwa 200 jungen starken Mannspersonen, und zwar Wenden, so zu dem Graben und der Arbeit geschickt und sonderlich gute Deichknechte sein sollen“, zu schicken, aber wegen nöthiger Bauten zu Celle und Gifhorn konnten die Deicharbeiter dort nicht entbehrt werden. Mit gleicher Bitte wendet sich Herzog Julius auch an den Grafen Johann von Nassau, ihm durch seinen Bruder, den Prinzen von Oranien, einen erfahrenen Deichmeister aus Holland, auch „perspectivische Abrisse von dortigen Wasserbauten“ verschaffen zu wollen. Und am 16. Juli 1576 erläßt der Herzog ein öffentliches Ausschreiben, worin er nochmals die Wichtigkeit und den großen Nutzen der „Julius-Schifffahrt“ (wie sie jetzt genannt wurde) auseinandersetzt, aber bitter klagt, daß zu schleuniger Vollendung des Werks so wenig Deich- und Erdarbeiter sich fänden, was vielleicht daher kommen möge, daß Vielen sein wohlgemeintes landesväterliches Vorhaben „nicht gefällig und verhaßt sei, auch von Vielen nicht verstanden werde.“ Der Herzog erkläre nun nochmals öffentlich, daß jeder durch die Anlage der Julius-Schifffahrt an Äckern, Wiesen, Mühlen 2c. etwa verursachte Schaden reichlich vergütet werden sollte, daß die Arbeiter für jede Schachtruthe 15 Mgr. erhalten, für billigen Preis ihren Proviant bekommen, und von „Bierziese und Kopenschilling“ befreit sein würden. Alle Beamte und Unterthanen werden nun aufgefordert, solches öffentlich bekannt zu machen, Deichmeister, Schanzengräber, Taglöhner und Arbeitsleute zu gewinnen und dieselben mit dem nöthigen Handwerkszeug schnell nach dem Amte Schladen zu schicken. — Bald mehrte sich auch die Zahl der Arbeiter; in der ersten Woche des Juli 1576 arbeiteten 274 Personen „am Schiffahrtsgraben“, darunter 162 aus den Ämtern und 112 „Arbeiter der fremden Dingmeister“, und nach einem Auszuge der Baurechnung hatte im Jahre 1577 die Julius-Schifffahrt schon 17,480 Gulden 14 Gr. gekostet. — Zuerst war die Radau bald flößbar, und die sichere Schifffahrt auf der Oker bis Wolfenbüttel möglich gemacht. Ebenso war bereits im Jahre 1577 mit großen Kosten in einem Jahre die Nette von dem Elm herab über Schöppenstedt zur Oker schiffbar gemacht, auf welcher Flöße fuhren, die 30—40 Fuder Steine luden. Auch war ein Arm der Oker hinter Reindorf abgeleitet, um die Steine des Öselberges herabzuflößen.

So weit war das Werk 1577 gediehen, aber des Herzogs Pläne, wie wir wissen, gingen weiter. Um nun das Interesse und die fördernde Theilnahme an dem Werke lebendig zu erhalten, erließ Herzog Julius am 28. Jan. 1577 wieder ein Ausschreiben an alle Ämter, voll der lockendsten Verheißungen. Zunächst ward nun die Fortsetzung der Julius-Schifffahrt von Wolfenbüttel nach Braunschweig in Angriff genommen, um von dort dann die Oker noch weiter bis zur Aller schiffbar zu machen, und die Schifffahrt dann über Celle bis zur Weser fortzuführen, wodurch der Herzog für seine Schätze an Berg- und Hüttenwaaren einen gewinnreichen Absatzcanal eröffnet haben würde. Dem aber widersetzte sich die Stadt Braunschweig, die auch gegen Herzog Julius ihren alten Trotz und widerspenstigen Sinn schon längere Zeit herauskehrte; „der gute fromme Fürst konnte nicht das Geringste im Lande anfangen, es war ihnen zuwider und mußte angefochten werden.“ Mit neidischen Augen sah die Stadt Braunschweig, wie die Nachbarstadt und Residenz Wolfenbüttel, das zu einem Handelsorte bestimmte „Gotteslager“ unter Herzog Julius rasch emporwuchs, dieser volkswirthschaftliche und sparsame Fürst immer reicher ward, während sie selbst zum Theil aus eigner Schuld, vorzüglich aber in Folge des in Europa veränderten Handelszuges immer mehr von der alten Höhe und Bedeutung herabkam. Von der Julius-Schifffahrt, die der Herzog bei der Widersetzlichkeit der Braunschweiger auch um ihre Stadt herum anzulegen beabsichtigte, befürchteten jene besonders eine Beeinträchtigung ihres Handels und suchten auf alle Weise das Werk zu hindern. Sie ließen einen Stein in den Kanal werfen, der zur Ausgleichung einer Krümmung des Flusses diente, wendeten sich an den Kaiser Rudolf II. mit einer Klage über des Herzogs neues, ohne ihren, „der condominorum, sociorum und Mitregenten“, wie sie sich schrieben, Rath und Willen angefangenes „Grabenwerk“ und erwirkten dagegen auch ein kaiserliches Mandat vom 3. März 1577. — Auch der Herzog Wilhelm von Lüneburg protestirte gegen die Fortführung des Werks.

So blieb — wie ja in jener Zeit durch die territoriale Absperrungspolitik, welche über den kleinlichen und particularistischen Interessen die großen und gemeinsamen geflissentlich vernachlässigte, gemeinnützige Unternehmungen, wenn sie sich über mehrere Territorien erstreckten, fast jedes

Mal ins Stocken geriethen, — auch jenes Werk unvollendet, welches — selbst in dem Zustande, zu dem es gediehen — unzuberechnende Vortheile dem Lande wie dem Herzoge schaffte. So unterblieb auch die von Herzog Julius (1586) beabsichtigte Herrichtung der Flüsse Söse, Ruhme und Leine für Holzflöße, weil der Herzog von Grubenhagen energisch dagegen protestirte. Dagegen ließ Herzog Julius noch in den Jahren 15⁸⁵/₈₆ die Ecker „von der Abbe über den Rabenstein und Eckersteg bis Widela" aufräumen und für Holzflöße schiffbar machen, so daß in den nächsten Jahren von dort jährlich „50 Schock Malterholz nebst anderm Bau-, Säge- und Treibholz" nach der Festung Wolfenbüttel konnten geflößt werden. Und noch in seinem letzten Lebensjahre (1589) trat der Herzog wegen eines neuen Schifffahrts-Projects mit den Grafen zu Stolberg und von Regenstein und dem Stift Halberstadt in Unterhandlung, nämlich daß mit deren Consens aus dem Harz durch deren Gebiet nach Gröningen und von da über Hornburg zur Oker ein Floßwerk angerichtet würde, und daß ihm von dem Grafen ohne Nachtheil des Stifts das Holz vor Andern käuflich möchte überlassen werden. Aber die Verhandlungen kamen nicht zum Abschluß.

Waren nun auch die Schifffahrts-Pläne des Herzogs nicht in ihrem vollen Umfange zur Ausführung gekommen, besonders nicht die Verbindung zwischen Weser und Elbe, so waren doch die Flüsse Nette, Radau, Ecker und Oker schiffbar gemacht und war es damit ermöglicht, die reichen Schätze an Mineralien, Bergwerks- und Hüttenproducten auf leichte und billige Weise, ohne Beschwerung der Unterthanen abzuführen und zu verwerthen. Reich beladen mit jenen Schätzen kamen besonders nach Wolfenbüttel in großer Zahl die Prahmen und Flöße herab, und welch einen Waaren-Vorrath der Herzog auf diese Weise bald dort ansammelte, davon giebt uns ein Zeitgenosse (Algermann) aus eigener Anschauung eine kurze Schilderung: „Was allein an Blei allhie in Vorrath war, das wissen diejenigen, so es zur selben Zeit gesehen, geschweige der andern Bergwaaren, als von verarbeitetem Messing, Kupfer, Eisen, Vitriol, Kupferrauch, Galmei u. a., item an Rollen- und Pfannenblei und von Blei gegossene Gartenleisten zu Grasbänken und anderm Zierrath, Hirsch- und Rehköpfen, Kronleuchtern und allerlei Sachen, daß solchen Vorrath S. F. G. zusammen auf 7 Tonnen Goldes schätzten

und denselben noch täglich vermehren ließen, daß der ganze Factor-Hof, wo jetzo die Kanzlei ist, ins Gevierte herum, gar voll Waaren, und das Rollenblei über 5 Schuhe hoch und 4 Schuhe dick als eine bleierne Mauer den ganzen Markt entlang und in der Kanzleistraße hinauf lag und obenher mit großen bleiernen Tonnen und vorgehängten Schlössern besetzt, und waren in dem Factorhof-Gebäude etliche bleierne Kumpen zu 10 Schuhen ins Gevierte voller Vitriol, ohne was in den Fässern herumlag, ohnzählig viel Gutes!" So wurden z. B. nach vorliegenden Lieferungsscheinen allein an Berg- und Hüttenwaaren vom Harze her in dem einen Quartale vom 20. Mai bis 10. Aug. 1582 in die fürstliche Factorei geliefert: 6478 Centner 51 Pfd., und in den 5 Quartalen vom 15. April 1584 bis 25. Juli 1585: 14,197 Centner 45 Pfd.

Der speculative, auf den Nutzen und Vortheil wohl bedachte und sich auch wohl verstehende Herzog Julius wußte jene Schätze aber auch bestens durch den Handel zu verwerthen, wobei er persönlich als der bedeutendste Handelsmann seines Landes uns entgegentritt.

Hauptsächlich waren es die Bergwerks- und Hüttenproducte, welche das einträglichste Handelsobject bildeten. — Über das zu Gittelde bereitete Eisen und den Stahl schließt der Herzog am 28. Sept. 1568 einen Contract mit Hans Schorkopf zu Braunschweig ab, wodurch er sich verpflichtet, demselben auf drei Jahre allen zu Gittelde verfertigten Stahl nach Braunschweig zu liefern, „jedes Fäßlein Pflugstahl für 1 Thlr., jedes Fäßlein Eggstahl für 2 Thlr. 2½ Gr." Über etwaigen Verkauf der daselbst geschmiedeten Geschütze und verfertigten Büchsen liegt kein Aktenstück vor, dagegen bildeten einen bedeutenden Handelsartikel die daselbst und in Goslar in gewaltiger Menge gegossenen Schlackenkugeln, von deren Verkauf noch die Rede sein wird.

Reichen Absatz fanden auch die Messingwaaren der Hütte zu Büntheim. Welch mannigfaltige Gegenstände daselbst hergestellt wurden, haben wir gesehen. Wegen des Messinghandels daselbst schloß Herzog Julius am 1. Januar 1572 mit den Gebrüdern Hans, Heinrich und Joachim von Peinen zu Braunschweig folgenden Contract auf 8 Jahre: Jeder der beiden Contrahenten legt 6000 Thlr. an, von diesen 12,000 Thlr. sollen Galmei, Kupfer, Holz, Kohlen und Arbeiterlohn bezahlt und das

ganze Hüttenwerk fortgetrieben werden. Der Herzog will den nöthigen Galmei, jeden Centner zu 12 Gr., desgleichen Holz und Kohlen „um den bisher üblichen Zins“ der Hütte verkaufen, bedingt sich aber von jedem Centner Galmei, wie auch von jedem Centner Messing und Draht, der von der Hütte abgeführt wird, 1 Gr. Waagegeld aus. Dagegen verpflichten sich die Gebrüder von Peinen, dem Messinghandel die 8 Jahre lang mit aller Treue und Sorgfalt vorzustehen, und nicht allein dem Herzoge wegen seines Antheils von 6000 Thlr. und wegen des Hütten-Inventars jederzeit Rechenschaft abzulegen, sondern auch allen Vortheil und Gewinn mit dem Herzoge zu gleicher Hälfte zu theilen. Sollte der Handel so emporblühen, daß jene 12,000 Thlr. zum Betriebe nicht genügten, sollen sich beide Theile wegen neuer Einlagen mit einander vergleichen 2c. Die Gebrüder von Peinen übernahmen am 28. Januar 1572 auf der Büntheimer Messinghütte einen Vorrath von Kupfer, Messing, Kohlen und Holz für 1856 Thlr. 31 Mgr. 2 Pf. Schon am 28. Febr. 1573 betrug der Werth der zu Büntheim, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Cöln, Frankfurt und Antwerpen verkauften und noch im Vorrath befindlichen Waaren 14,184 Thlr. 26 Gr., und im folgenden Jahre 54,771 Gulden 3 Gr. 3 Pf. Die Ausgaben im letzteren Jahre hatten 51,084 Gld. 3 Gr. 6½ Pf. betragen, so daß der reine Gewinn 3722 Gld. 19 Gr. 8½ Pf. betrug. Der Messinghandel scheint nach Ablauf jenes Contracts nicht mehr in den Händen der Gebrüder von Peinen geblieben zu sein; im Jahre 1581 übergiebt der Herzog den Betrieb des Handels in mehreren der genannten Städte neuen Factoren, in Lübeck dem Hans Henkel aus Braunschweig. Dieser soll für die ihm übergebenen Messingwaaren baares Geld liefern, aber auch aus Schweden Kupfer, Butter, Käse, Fastenspeise, Pelzwerk, Flachs, Honig u. a. eintauschen. Zweimal im Jahre muß er Rechnung ablegen und monatlich dem Herzoge „Laufzettel“ über die Preise der Waaren zu Lübeck, Bremen und Emden einsenden. Im Jahre 1588 schuldete er dem Herzoge für erhaltene Waaren 10,319 Gld. 19 Gr. 5½ Pf., er übersandte dann in dem Jahre noch schwedisches Kupfer für 2749 Gld. 13 Gr. 9 Pf., mit dem ansehnlichen Reste aber „gab er“, wie es in den Akten heißt, „dem Rechte den Rücken und ist flüchtig worden.“ Des Herzogs Messingfactor zu Frankfurt a. M. war 1581

bis 1588 Christoph Stahl, welcher daselbst 1588 für 7088 Gld. 11 Gr. 3 Pf. Waaren im Vorrath hatte.

Wegen der Kupferwaaren (Kessel, Pfannen, Kellen, Blech ꝛc.), welche auf der Kupferhütte beim Okerthurm gefertigt wurden, schloß der Herzog am 14. Januar 1575 einen Contract mit Hans Meyerheim zu Braunschweig, wonach dieser alles damals auf der Hütte bereitete Kupfer den Centner für 16 Thlr. und 1 Mgr. Waagegeld kauft und zugleich sich verpflichtet, die Kupferhütte ein Jahr lang mit altem und neuem Kupfer zu versorgen, dasselbe dort verarbeiten zu lassen und dem Herzoge für jeden Centner neues Kupfer zu verarbeiten 3 Thlr., und für jeden Centner altes Kupfer umzuarbeiten 3½ Thlr., außerdem für jeden Centner 1 Mgr. Waagegeld zu zahlen. — Der Vorrath an Kupferwaaren daselbst betrug damals 92 Centner im Werthe von 1472 Thlrn.

Ein bedeutenderer und einträglicherer Handelsartikel war das Blei. Am 17. Nov. 1569 verkaufte Herzog Julius an Heinrich und Georg Kramer zu Leipzig und Konrad Kilemann zu Antwerpen alles Blei, welches er auf seinem „Bleihofe“ zu Goslar liegen hatte, nämlich 60,000 Centner, jeden Centner für 45 Sgr., also in Summa für 112,500 Thlr., welche in den nächsten 10 Jahren in 2 jährlichen Terminen mit 5625 Thlr. abzubezahlen waren. — Am 10. Juni 1577 bittet Christoph von Carlowitz den Herzog, ihm wieder für 20—30,000 Thlr. Blei verkaufen zu wollen, wie er es früher schon in ähnlichen Summen erhalten habe. Und am 8. Mai 1584 schließt Herzog Julius mit dem Kurfürsten August von Sachsen einen Contract ab, wodurch er sich auf 9 Jahre verpflichtet, dem Kurfürsten jährlich 5000 Centner Blei, jeden Centner für 2 Thlr. und 1 Gr. Waagegeld zu liefern; der Kurfürst muß aber das Blei auf eigene Kosten, mit jedesmaliger baarer Bezahlung, holen lassen.

Sehr bedeutend war auch der Handel mit Vitriol. Am 21. Dec. 1582 schließt der Herzog mit Vilmar Schimmelmann zu Leipzig, Otto Brödermann zu Hamburg, Zach. Boiling's Wittwe und Erben zu Braunschweig, und G. Ossenbrück's Erben zu Salzwedel einen Contract ab, wodurch er sich verpflichtet, denselben auf 7 Jahre jährlich 9000 Centner grünen Vitriol, den Centner für 44 Mgr. und 1 Mgr. Waagegeld zu liefern, desgleichen vorläufig auf ein Jahr zur Probe 500 Centner

blauen und 800 Centner weißen Vitriol. Sollte aber der Herzog den blauen und weißen Vitriol sonst gegen andere Waaren, als „seidene Gewänder, Proviant, fremde Getränke, Specereien oder Peltereien" vertauschen, oder den blauen Vitriol zu der Tuchfärberei und den weißen zur Gerberei gebrauchen wollen, soll ihm dies vorbehalten bleiben.

Für das reichlich gewonnene Salz der Salinen Liebenhall und Juliushall, welche der Herzog, wie wir sahen, so emporbrachte, daß sie jährlich über 10,000 Thlr. konnten Überschuß geben, fand der Herzog, namentlich in den benachbarten Landschaften, leichten Absatz. Wie Herzog Julius überall persönlich auch für die Hebung des Handels thätig war, so liegen auch verschiedene Schreiben an die benachbarten Regierungen Stifte und Städte vor, in denen er die Vorzüglichkeit seines gewonnenen Salzes preist und zu dessen Kaufe einladet.

Die unter Herzog Julius gewonnenen Steinkohlen waren für den Bedarf der Berg- und Hüttenwerke nothwendig und wurden nur noch an die inländischen Schmieden verkauft, nach auswärts aber nicht verführt.

Dagegen bildeten noch einen vorzüglichen Handelsartikel die vortrefflichen Bausteine des Harzes, des Elms, der Asse und des Öselberges und besonders auch die Ausbeute der unter Herzog Julius gefundenen Marmor- und Alabaster-Lager und die mannigfachen daraus gefertigten Waaren. Am 31. Januar 1571 verkauft der Herzog an die Niederländer Augustin Adrians und Jahn Eskens von Mecheln 800 Centner Marmor- und Alabastersteine, den Centner zu 12 Mgr. und 5 Pfg. Waagegeld, welche er auf seine Kosten brechen, und auf ihre Unkosten bis Celle schaffen will. Der Herzog behält sich aber das Recht vor, wenn große Stücke gebrochen werden sollten, die sich zu Tischplatten und Pfeilern eigneten und ihm gerade nöthig wären, solche ausscheiden zu dürfen. — Der Landgraf Wilhelm von Hessen, welchem der Herzog seine Marmorsteine zum Kauf empfiehlt, antwortet (am 17. Januar 1576): — „Die Leute sind hier zu Lande gar zu arm, mit Marmorsteinen zu bauen, wir halten aber dafür, wenn E. L. solche materialia zu Augsburg oder Antwerpen hätten, Sie möchten davon an den Orten eher los werden." — Behuf des Absatzes der Mühlsteine erließ der Herzog am 17. August 1574 an alle Klöster, Ämter, Beschloßte rc. folgendes peremtorisches Edict: „Wir befinden, daß der Treppenstein im Harze

gute Mühlsteine giebt, wie die, so in der Oker oben im Gebirge liegen, auch sind, und haben sie in der Probe zum Mahlen gut befunden, deswegen befehlen Wir dir hiemit gnädiglich, was du künftig an Mühlsteinen zu Behuf deines befohlenen Amts bedürftig sein wirst, daß du die von Unserm Oberzehntner zu Goslar, dem Amtmann zur Harzburg &c. gegen Quittung abholest und dieselben nach Art und Anweisung des beigefügten Abrisses von deinem Müller kerben und hauen, und auf die Art allezeit hinfüro damit mahlen lassest." —

Besonders gern und oft schloß der Herzog bei seinen Handelsgeschäften Tausch-Contracte ab, indem er auf jede Weise die Zahlung baaren Geldes vermied, sondern für die nothwendig zu beziehenden Waaren die reichen Producte und Waaren seines Landes eintauschte. Ein Haupt-Handelsagent des Herzogs, mit welchem dieser solche Tausch-Contracte abschloß, war Hans Rautenkranz aus Braunschweig, dessen Handelsverbindungen sich nicht nur auf die wichtigsten deutschen Handelsstädte, sondern auch ins Ausland, besonders nach Dänemark, Schweden und Rußland erstreckten. Durch solchen Contract vom 26. Jan. 1574 überläßt Rautenkranz dem Herzoge 14 Zimmer Zobeln im Werthe von 5600 Thlr., und erhält dafür 4500 Centner Schlackenkugeln à 12 Mgr., 2250 Centner Blei à 2 Thlr., „eine bleierne durchsichtige Grasbank" für 29 Thlr. 28 Gr. 4½ Pf., ferner für 500 Thlr. Marmor- und Alabaster-Waaren, darunter 2 Tischplatten à 50 Thlr., eine „große Randel von Alabaster, Marmor und andern vielen guten Steinen" für 50 Thlr., 6 große „Schauer" à 3 Thlr., 9 große Tonnen, „darunter 4 mit Knöpfen und 2 mit Deckeln", à 2 Thlr., 34 kleine Tönnchen à 1 Thlr., 1 Schreibzeug für 2 Thlr., 2 Sandbüchsen à 1 Thlr., ein „alabastern Pater noster mit 3 Diesenköpfen, 2 Pfeifen und 9 Pater noster-Steinen" für 3 Thlr., 127 Confectschalen „mit Knöpfen und Füßen" à 1 Thlr, 11 Teller und 2 Schüsseln à 1 Thlr., 4 Leuchter à 1 Thlr., 31 Becher à 1 Thlr., 2 Spundflaschen à 1 Thlr. 9 Gr., eine Säule für 5 Thlr. und einen großen Tisch „von Marmor und Alabaster von mancherlei Farben" für 63½ Thlr.; — im Ganzen Alles im Werthe von 6589 Thlr. 28 Gr. 4½ Pfg., außerdem noch eine gnädige Verehrung von 300 Thlr., wofür er sich dem Herzoge „als seinem Lehens- und Landesfürsten dankbar erzeigen und ihm vor allen

andern Herren gute Waaren anbieten und um billigen Werth überlassen soll."

Der Herzog, als auf den praktischen Nutzen und Gewinn erpichter Handelsmann, war selbst im Stande, für Gold von alten werthvollen Familien-Erinnerungen und Kleinodien sich zu trennen, denn von demselben Tage des vorigen Contracts liegt uns noch folgende Urkunde vor: „Ich Hans Rautenkranz bekenne und bezeuge ꝛc. daß ich von dem Durchl. ꝛc. Herzoge Julius ꝛc. drei große Stücke Conterfei von Halsbändern, altfränkischer Arbeit, von denen das mit dem Saphir von Herzog Heinrich dem Löwen herrühren soll, auf großem Regalpapier, und drei Halsbänder auf mittelmäßigem Papier, und dann auf 8 Bogen Papier allerhand Abrisse von edlen Gesteinen, Kleinodien und Ringen, und dann noch auf 2½ Bogen Preßpapier etliche Kleinodien, von welchem der Ritter S. Georg von Herzog Heinrich dem Ältern, und der rothe Ritter von Herzog Wilhelm dem Ältern geführt sind, und dann sonsten andere Kleinodien und Ringe, fein abconterfeit und entworfen, empfangen habe ꝛc. Und sobald ich mich in die Moskau werde begeben, will ich dem Russigen und Muskowiterschen Kaiser und Großfürsten solche Conterfeis zeigen und mit ihm handeln, ob ich Sr. F. G. für solche Kleinodien etliche Mark arabisch Gold ungemünzt bekommen und erhandeln kann." — Vier Wochen später, am 27. Febr. 1574, liefert Rautenkranz dem Herzoge: 6 Zimmer Zobeln für 8000 Thlr., und noch 3 Zimmer Zobeln und 42 „lose und gar schöne und hohe" Zobeln für 5000 Thlr., einen großen Smaragd für 9000 Thlr., einen Diamant „von wenigstens 5 Karat Gewicht" für 1600 Thlr., einen weißen Saphir für 600 Thlr., einen „vierkantigen Amaranth oder Smaragd in einen Ring gesetzet" für 200 Thlr., und einen Türkis „in Gold gesetzet" für 150 Thlr., alles zusammen in Summa für 24,550 Thlr. Dafür liefert Herzog Julius ihm: 5500 Centner Schlackenkugeln „von einpfündiger bis achtpfündiger Größe" à 12 Mgr., 1000 Centner bleierne Röhren à 3 Thlr., 120 Centner bleierne Grasbänke à 5 Thlr., 3000 Centner weißen und 3000 Centner grünen Vitriol à 3 Gulden, 2000 Centner Gleit à 3 Gld. 6 Mgr., 1000 Centner Rollenblei à 3 Thlr., 24 marmorne Tischplatten à 50 Thlr., 10 Centner Schmergel à Pfd. 4 Mgr., und 30 Centner Magnetsteine à 2 Thlr., dazu noch die vom

vorigen Contract guthabenden 989 Thlr. 28 Mgr. 4½ Pf., belief sich der Werth der vom Herzoge gelieferten Waaren auf 24,476 Thlr. 16 Gr. 4½ Pf.; für die dem Rautenkranz dann noch schuldigen 73 Thlr. 19 Gr. 1½ Pf. will der Herzog später Waaren nachliefern. — Ein anderer, noch an demselben Tage zwischen denselben abgeschlossener Contract lautet über 10,000 Centner Schlackenkugeln, aber diesmal in verdoppeltem Preise, den Centner für 24 Mgr., wofür Rautenkranz bereits Zobeln und Edelsteine geliefert hatte. Waagegeld, Packerlohn, Tonnengeld und Fracht mußte — wie gewöhnlich — Rautenkranz selber tragen.

Wie dieser Rautenkranz als Agent für Herzog Julius thätig war, wie der Herzog ihn zu den verschiedenartigsten, oft sonderbaren Aufträgen benutzte, darüber liegt uns von des Herzogs Hand eine Masse an Rautenkranz gerichteter Briefe und Zettel vor. Das eine Mal (1574) soll er für den Herzog „etwa bei Hans Fugger in Augsburg" 5 bis 600,000 Thlr. zu 5—6 proc. „zuwege bringen gegen genugsame Versicherung mit Klöstern und Schlössern", ein ander Mal soll er dem Herzoge einen weißen Falken, dann ein Sirenenherz und eine Atterzunge, dann Meerspinnen auftreiben, dann wieder aus England für Schlackenkugeln zinnerne Schüsseln und Teller, und aus Schweden Butter, getrocknete Hechte, gesalzenen Lachs und Kupfer, zu andern Malen verlangt der Herzog 2—3 Kisten Perlen und Perlmutter, — ein Schlittengeläute für 12 Pferde aus England, „denn sie sonst an keinem Orte besser zu bekommen sind," — einen ungarischen Kutscher („Gottschierer"), „welcher die deutsche Sprache kann und mit 3 Kutschpferden mit einem Wagen in einer kleinen Enge und in vollem Laufe kann umkehren und also ein Rädlein machen gleichwie mit einem Schlitten", — „etliche antiquitätische alte Münzen", die er besonders bei Veit Conrad Schwarz in Augsburg würde auftreiben können, — „Moscowitische Historien, desgleichen ein Dictionarium auf Hebräisch, Griechisch und Moscowiterisch", — „zwei Lakaien die treu und fleißig sind, desgleichen zwei Mohren-Lakaien, welche die deutsche Sprache können." Ein ander Mal fragt der Herzog bei ihm an, was wohl ein Schiff kosten würde? und Rautenkranz erbietet sich, für 8000 Thlr. ein solches mit allem Zubehör zu kaufen. Der Herzog hatte nämlich, wie aus andern Aktenstücken hervorgeht, die Absicht, ein mit Häring, Salz und dergleichen Victualien

zu beladendes eigenes Schiff nach der Narva abzufertigen, um von da eine zur Fortbeförderung der Bergwerke, auch Bestellung der Festung, Haus- und Hofhaltung bedürftige Ladung von Talg und Unschlitt und andern russischen Waaren zurückzuerhalten. Wegen des Krieges zwischen Schweden und Rußland übertrug der Herzog dieses Geschäft (1574) an die v. Vechelde, v. Pawel und v. Damm in Braunschweig, welchen gestattet wird, das fürstlich braunschweigische Wappen und Flagge auf dem Schiffe zu führen. — Am 21. April 1574 meldet Rautenkranz dem Herzoge, er habe 4 tartarische Pferde, roth und weiß gescheckt, sanfte Zelter, ob der Herzog dieselben kaufen wolle, sonst würde er sie dem Kurfürsten von Sachsen anbieten; der Herzog solle sie jetzt für 400 Thlr. haben, nach 2 Monaten könne er sie unter 800 Thlr. nicht geben. Der Herzog antwortet: so theure Pferde könne er nicht kaufen, sondern müsse sich nach der Decke strecken, dem Kurfürsten von Sachsen könne er sich nicht gleich halten. Sechs Wochen später stellt Rautenkranz jene Schecken dem Herzoge aufs neue an, diesem muß aber unterdessen Arges darüber zu Ohren gekommen sein, denn er antwortet diesmal: er begehre seine Schecken nicht, „mit denen er Huren und Buben gefahren," und den Herzog damit hätte „anschmieren und betrügen" wollen; er solle nicht denken, daß er ihn mit seinen Lügen betrügen wolle; wer ihn aber einmal habe betrügen wollen, dem glaube er nimmermehr. — Das Vertrauen des Herzogs war in der That verloren; bald darauf, am 13. Mai 1574 erhält der Oberzehntner Chr. Sander den Befehl, dem Rautenkranz vor Vollziehung aller seiner Verpflichtungen nichts mehr verabfolgen zu lassen. Einige Jahre darauf starb Hans Rautenkranz, dem Herzoge noch verschuldet, denn vor uns liegt vom 24. August 1579 eine Supplication seiner Brüder, zugleich ein Intercessionsschreiben des Königs Friedrich II. von Dänemark an Herzog Julius für jene Brüder, deren Güter zu Antwerpen als Pfand für den verstorbenen Bruder angegriffen wären.

Wie der Herzog Julius für die von ihm einzukaufenden Waaren nicht gern mit baarem Gelde, sondern mit seinen vielen vorräthigen Waaren Zahlung leistete, so bittet er (am 9. Januar 1572) auch den Bischof zu Würzburg, von dem er jährlich für seine Hofhaltung bedeutende Quantitäten Wein bezog, derselbe möge doch anstatt Geld künftig

von ihm Berg- und Hüttenwaaren, Marmor, Alabaster und andere Waaren nehmen, von denen der Herzog ihm ein ausführliches Verzeichniß mit Preisangabe zuschickt. Und seine Tochter Sophie Hedwig, vermählt an den Herzog Ernst Ludwig von Pommern, welche dem Herzoge von ihrem „Ackerhofe", den sie von ihrem Gemahl geschenkt erhalten, jährlich 20 Tonnen Butter und von 500 Schafen die Wolle überläßt, muß den Vater wiederholt bitten, von der Forderung abzustehen, daß sie anstatt Geld Messing- und andere Waaren für Zahlung annehmen solle, da dies ihre persönliche Angelegenheit sei und sie das Geld zu ihren Ausgaben durchaus nöthig habe, es ihr auch unmöglich würde, jene Waaren wieder an den Mann zu bringen.

Schließlich müssen wir noch einer vom Herzog Julius unternommenen Einrichtung erwähnen, die für dessen ganze volkswirthschaftliche Thätigkeit und Haushaltungskunst ganz besonders bezeichnend ist. Es ist dies die Einrichtung der Commiße, wo Korn, Brod, Bier und anderer Proviant gelagert und an die armen Unterthanen, besonders an die vielen Handwerker und Arbeiter an dem Festungsbau und an der Julius-Schifffahrt für billigen Preis und auf Abrechnung des Lohns verabfolgt wurde. Anfangs ließ der Herzog dazu zwei kleine Hütten im Gotteslager am Kaiserthore bauen, später, als diese nicht ausreichten, an der Oker hinter den Zimmerhöfen das (jetzt seit 1705 als Schulgebäude dienende) große „Commißhaus", auch „Factorei" genannt, errichten und dieses zugleich als Gast- und Logirhaus benutzen. Am 9. September 1580 erließ der Herzog ein Ausschreiben an alle Ämter rc., eine vorgeschriebene Quantität Korn und Proviant in die Commiß nach Wolfenbüttel zu liefern, unter Anderm: 400 Speckseiten, 80 Schock Bratwürste, 12 Tonnen Butter, 20 Tonnen Käse, 20 Tonnen Häringe, 5 Tonnen Stockfische, 20 Scheffel Erbsen, 10 Stück Salz, 100 Scheffel Gersten-Malz zum Bier, 50 Scheffel Hopfen, 300 Scheffel Roggen zum Verbacken rc. Die Bauräthe und Krieges-Hauptleute sollen, was sie nach ihrem Gutachten für die Arbeiter rc. von einer Lohnzeit zur andern bedürfen, von dem Küchenmeister oder den Kornschreibern in die Commiß, soviel dessen einginge, gegen Quittanz fordern lassen. Wöchentlich sollen sie gewisse Kundschaft einziehen, wie in der Stadt Braunschweig jeder Proviant im Steigen oder Fallen verkauft würde, und beim Wieder-

verkauf sich danach richten. Damit der Proviant desto besser abginge, sollte anfänglich jedes Pfund um einen braunschweigischen Pfennig billiger verkauft werden, als dort. — Am 19. November 1586 schreibt der Herzog an alle Amtleute: „Demnach Wir allhie aus landesväterlicher affection und rechter Josephischer Treue und Fürsorge ein Commiß als ein hochnothwendiges und nützliches Werk zu Stiftung einer Wohlfeiligkeit Unsern armen Unterthanen und bevoraus Dienstboten zum Besten nicht mit geringen Unkosten angerichtet haben, zu Fortsetzung derselben aber allerlei Korn 2c. angekauft werden muß, so befehlen Wir dir hiemit gnädig, daß du Solches deines anbefohlenen Amts Unterthanen bescheidentlich und also anzeigest, daß, wo sie an solchem Korn etwas zu verkaufen verursacht würden, dasselbe Unserm Commiß-Verwalter allhier um billige und baare Bezahlung überlassen mögen. Dagegen soll dieser mit allem möglichen Fleiß daran sein, daß Unsere Unterthanen, wenn sie Korn anher bringen werden, zu ihrer häuslichen Nothdurft Fasten- und andere Speisen näherkaufs als in den Städten zu billigem Kauf bekommen sollen." — Zur Erleichterung des Verkehrs bei dem Einkaufen in der Commiß ließ der Herzog besondere Commiß- und Lohnzeichen schlagen. „Da nun auch," schreibt der Herzog, „der Veste (Wolfenbüttel) zum Besten 24,000 Commiß-, Lohn- und Zahlzeichen gemünzet und einen halben Thaler werth, und für einen Thaler ausgegeben und auf allen Märkten viermal des Jahres wieder eingewechselt, wird daher der Wechsel erzwungen, daß weder Geld oder Proviant der Veste mangeln kann." Es war dies also ein Scheingeld, nur Zeichen für den Werth, welcher den Käufern am Lohne abgezogen wurde. Diese Commißzeichen, von denen kein Original erhalten ist, hatten die Größe eines Speciesthalers, waren nur einseitig und sehr mannichfaltig, indem sie durch Sinnbilder für die verschiedenen Dienst- und Arbeitsleute besonders bezeichnet waren. An diese Zeichen schlossen sich noch als kleinere Geldsorten die kupfernen Baugroschen (von 1587) und die kupfernen Vierlinge (von 1588), von welchen letzteren im Jahre 1589 mehr als 2 Millionen Stück verabfolgt wurden.

Daß die Commiß aber zugleich Gasthaus und Herberge war, brachte große Unannehmlichkeiten mit sich, wie aus einem Klagschreiben des Commiß-Verwalters Nic. Behme an Herzog Julius vom 27. September

1588 hervorgeht. „Ich habe mich," schreibt derselbe, „der Haushaltung und Herberge auf Befehl angenommen, dazu aus E. F. G. Kammer weder Heller noch Pfennig, das Werk zu treiben empfangen, ohne allein was ich aus Wildpret gelöset und in die Kuchen zum Besten gebraucht, für das baare Geld aber, so ich daraus gelöset, habe ich zum Haushalt, da viel zugehöret, Hafer, Rauchfutter, Brod, Speck, Gewürz, Salz, Lichte, Holz zum Feuerwerk in die Stuben und auf den Heerd, auch Fleisch und dergleichen eingekauft, daß ich Kaiserliche, Königliche und — ohne Ruhm zu schreiben — Churfürstliche, Grafen, Ritter, Junker und stattliche Herren, der Städte Gesandte oft zu 4 oder 5 Nächten mit etlichen viel Pferden und Personen beherberget, die auch E. G. zum Theil — was sich auf etliche hundert Gulden erstreckt — quittiret, dazu das Gesinde, als alle Wochen wenigstens 6 Personen, gespeiset, also daß Niemand mit Fug über mich klagen kann, und vom Gesinde habe ich von einem Jeden die Woche nicht mehr, als einen Mariengulden, und muß ihm alle Tage dreimal zu essen geben, daß auch ein Ziemliches mir Armen darauf gehet und ein mächtiger, schwerer Haushalt und Handel ist, sonderlich weil ich nunmehr ein alter betagter Mann und in die 30 Jahre fürstlich braunschweigischer Diener gewesen bin. — Weil nun E. F. G. die Herberge gänzlich hier in E. F. G. Commiß geleget, demnach muß E. F. G. ich die Mängel hierin berichten. Erstlich kann Wein- und Biergäste zu setzen und die Gastschaft nicht in einem Hause zusammen sein, aus den Ursachen: wenn die Gäste den Tag über zu 3 oder 4 Tischen voll gezechet und trunken sind, da kommen dann stattliche Junker oder Herren Gesandte zu, haben den Tag über gereiset, sind müde, wollen gern essen und allein sein, ihre Sachen auszurichten und zu überschlagen, so sind alle Stuben voll, haben Sackpfeifen, Geigen und dergleichen Spielwerk, und Getümmel und Durcheinanderlaufen, daß man nicht weiß, wer dieser oder jener, laufen auch in Küchen und Keller, und so Essen auf den Tischen, so greifet Jedermann zu, und hilfet kein Verbieten, und dürfen noch wohl auf mich und das Gesinde einschlagen, also bekomme ich von Wenigen Geld; Summa: volle und nüchterne Leute dienen nach dem alten Sprichwort nicht zusammen. Derhalben muß der Wein- und Bierkeller — nach meinem armen einfältigen Bedenken — sonderlich abgeschieden und bestallt werden, auf

daß nicht Leibesschaden daraus entstehet, wie ich mit großer Mühe bisher abgewandt; — vor eins. Zum Andern, so müssen hier in der Commiß noch etliche Stuben und Kammern vor dem Winter bereitet und ausgebauet werden; wegen der Stallungen, da ich nur 40 Pferde herbergen kann, ist auch zu helfen, und das Bettgewand anlangend, kann man nicht mehr denn 8 Betten, welche nicht für Fürsten und Herren Gesandte oder Junker sind, zurichten, dazu müßte man noch an zwanzig Sponden sammt Betten und Laken darin machen lassen, sammt Pfühlen und Hauptkissen &c." —

Auch an den Kreuzungspunkten der Haupt-Heerstraßen wollte der Herzog solche Commißhäuser anrichten. Am 1. Januar 1585 fordert er von seinen Räthen einen „schriftlichen Überschlag, wie nunmehr zwischen Deister und Leine, auch sonsten, vor den Festungen und allen gelegensten und gängigsten Kreuz-Heerstraßen, den Land-, Last-, Fuhr- und Kaufwagen, wie auch den Wander- und Handwerksburschen zum Besten ein Commißhaus und Factorei, darin verschiedentliche Waaren abzulegen, dem Lande zu verkaufen, wie in der Heinrichsstadt zum Gotteslager bei der neuen Julius-Schifffahrt, möchte erbaut werden, und was auf 50 reisige Pferde und auf etwa 150 Personen an Victualien für einen Monat nöthig, auch wie das nach Gelegenheit des Orts anzufangen Vortheil oder Verlust sein könnte." — Eigenen Vortheil fand und suchte Herzog Julius bei dieser Commiß-Anlage nicht, sondern opferte dabei zum Besten seiner Unterthanen viel Geld. Als sein Sohn und Nachfolger, Herzog Heinrich Julius, 1602 eine neue Commiß errichten will, räth ihm sein Marschall davon ab und erklärt zu wissen, daß Herzog Julius an der Commiß wohl 20—30,000 Thlr. Schaden gehabt habe.

So war des Herzogs Julius wahrhaft landesväterliche volkswirthschaftliche Thätigkeit nach allen Seiten hin eine für das Wohl seiner Lande und Leute erfolg- und segensreiche. Durch seinen unermüdlichen Fleiß, durch die persönliche Theilnahme, Sorgfalt und gewissenhafteste Aufmerksamkeit, welche er allen Zweigen der Verwaltung schenkte, durch seine haushälterische Sparsamkeit, Ordnung und Betriebsamkeit war es ihm gelungen, Forst-, Bergwerks- und Hüttenwesen, Handel und Verkehr zu solcher von uns geschilderten Blüthe emporzubringen und dadurch zum

Wohle und Gedeihen seines Landes noch solche Schätze zu gewinnen, daß es ihm nicht nur möglich wurde, die beim Antritt seiner Regierung vorgefundenen drückenden Schulden vom Lande abzuwälzen und viele verpfändete Häuser wieder vom Adel einzulösen, sondern seinem Sohne und Nachfolger noch einen Schatz zu hinterlassen von mehr als 700,000 Thaler, ja mit Hinzurechnung der Kleinodien und aufgeschichteten Metalle, Berg- und Hüttenwaaren von 9 Tonnen Goldes. Als er dann am Abend seines vielbewegten, schmerz- und arbeitsvollen Lebens sah, wie seine treue, unermüdliche Arbeit zwar von vielen Neidern und Widersachern erschwert, aber doch so herrlich gelohnt war und welch ein Segen über Land und Leute gebreitet lag, da konnte er mit dankerfülltem Herzen zu Gott und mit freudiger innerer Genugthuung folgendes Aktenstück kurze Zeit vor seinem Tode niederschreiben lassen:

„Zu wissen, daß J. F. G. den 6. Aprilis anno 1589 in perpetuam rei memoriam und Sr. F. G. succedirendem und regierendem Erben, auch den Landständen zu einer ewigen Verwarnung, Gottes gnädigen, wunderbaren Segen daraus zu vernehmen und höchlich zu preisen, zu verzeichnen befohlen: daß obwohl bei Zeiten ꝛc. Sr. F. G. Herrn Großvaters und Vaters zwischen Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig etliche Proviantkarren, dazumal die Hungerkarren genannt, zu der fürstlichen Hofhaltung etliche viele Jahre lang vor der hildesheimschen Fehde geführt worden, woraus dann männiglich zu spüren gehabt, wie unchristlich, wucherisch, neidisch, leidig und ganz verderblich und gefährlich die regierenden Fürsten und die geliebten Unterthanen sowohl von dem einen als dem andern ausgesogen und verderbet worden, so habe es doch Gott der Allmächtige durch seinen wunderbaren gnädigen Segen dermaßen geschicket, daß nunmehr solche landverderbliche Hungerkarren nach Wolfenbüttel aus der Stadt Braunschweig nicht mehr zu führen vonnöthen sei, sondern daß das fürstliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils — nach Reformation der Kirche und Schulen, Bestellung eines consistorii und Anordnung einer löblichen Universität und des Hofgerichts als einer einigen Friedsäule des Landes, und auch Anrichtung hochnothwendiger Julius-Schifffahrt ꝛc. mit Zunehmung mehrerer Lande und Leute — ohne einige Hungerkarren florire und blühe. Denn S. F. G. in zwei Jahren auf drei Osterterminen nach

einander 22 Ämter, Vogteien, Stifte und Gerichte eingelöset und gefreiet haben, und obwohl dieses allerseits nicht allein die Stadt Braunschweig, sondern auch viele Undankbare vom Adel, denen von S. F. G. und Deroselben Herrn Vater viele Gnade und viel Gutes begegnet, für unglaublich gehalten, auch mit ihrer ganzen Freundschaft und den Blutsverwandten ein Verbündniß und Conspiration gemachet, daß Keiner vom Adel in Niedersachsen Sr. F. G. zu Wiedereinlösung der verpfändeten Ämter Geld vorstrecken sollte, und in dem Fall mit Auflehnung gegen ihren Lehens- und Landesfürsten 2c. ihre höchste Weisheit und Verstand gebrauchet, so ist es ihnen jedoch wie dem ungläubigen Thomä, der nicht eher geglaubet, bis ihm der Glaube in die Hände gekommen, ergangen, ihnen auch die Augen, wie den beiden Jüngern zu Emmaus geschehen, daß sie es glauben müssen, mit ihren Schmerzen und Herzeleid eröffnet werden 2c. Derowegen augenscheinlich zu befinden, daß der allmächtige Gott keine Rathschläge, wie geschwinde die auch gegen ordentliche Obrigkeit vorgenommen, beliebet, sondern die Mittel, wie man in zwei Jahren wunderlich gespüret, schaffet und an die Hand giebt, daß solche Rathschläge endlich mit Schimpf und Schaden derer, die sie practiciret, zunichte und lauter Wasser werden, wie der Prophet Esaias sagt: „„Beschließet einen Rath und werde nichts daraus.““

Schottilienwerk und Kunthormacherei.

Ein Beitrag zur hamburgischen Handwerksgeschichte.

Von Otto Beneke.

In einem Aufsatze des Verfassers dieser Zeilen über die vormalige St. Marien-Magdalenen-Kirche in Hamburg*) ist bei Erwähnung des dort befindlich gewesenen Leinweber-Gestühls auch eines in der Nähe angebrachten „Schottilienwerkes" gedacht, dessen Bedeutung unklar erschien. Bald darauf hatte der seitdem leider verstorbene Herr C. W. Sack in Braunschweig, ein gründlicher Kenner der deutschen Kunst- und Gewerbe-Geschichte wie mittelalterlicher Sitten und Gebräuche, die Güte, dem Verf. brieflich jenen dunkeln Ausdruck zu erläutern. — Die empfangene Belehrung in Verbindung mit einigen weiteren sachverwandten Notizen auch Anderen zugängig zu machen, ist der Zweck dieser Mittheilung.

Die feinere Tischlerei, welche durch eingelegte Holzmosaik, Schnitzwerke und Bildhauer-Verzierungen aller Art sich bis zur Kunst erhebt, fand vormals ihre Verwendung nicht nur in der getäfelten Holzbekleidung der Zimmerwände und Decken (den s. g. Panneelarbeiten), Haus- und Stubenthüren 2c., sondern auch bei den Mobiliargegenständen, und unter diesen vielfach bei den damals sehr verbreiteten größeren oder kleineren Schreibpulten oder Secretairen, welche man (in freier Verdeutschung des Wortes comptoir) Kunthore oder Kanthore nannte und massenweise als Handelsartikel anfertigte, weshalb sie in den älteren Zollrollen einen besonderen Ansatz zu haben pflegten, z. B. in der rectificirten stader Zolltaxe von 1691 6 Schillinge pr. Stück. Nicht minder

*) Im 5. Bande der Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte, S. 599.

aber auch bei jenen zur Aufbewahrung von Gold, Kleinodien und Documenten dienenden Kästchen, welche Schatullen genannt wurden. Man schreibt jetzt dieses Wort, getrieben von einer unbestimmten Voraussetzung, daß es französischen Ursprunges sei, gewöhnlich Chatoulle, obgleich solche Ableitung aus keinem Wörterbuch hervorgeht. Richtiger wird wohl die Annahme sein, daß es von Schatt oder Schatz stammt, da Schatulle eben einen Schattkasten bedeutet zur Aufbewahrung des Haus- und Familienschatzes an Kleinodien u. s. w. Wie nun in Hamburg, Lübeck, Lüneburg u. a. Orten die Kunsttischler als Verfertiger jener „Kanthore“ (deren Epigonen wir noch als kleine schräg aufzuklappende Schreibkasten gekannt haben) vorzugsweise den Namen Kunthormaker führten, so nannten sie sich in andern Städten, z. B. in Braunschweig, von ihrem Hauptartikel, den Schatullen: Schattilier oder Schottilier. In beiden Fällen erscheinen sie bald als selbständige Gewerke, bald als Angehörige der großen Tischler- oder Snitkerzunft. Herr Sack sagt: die Schottilier fertigten in Holz die Bildwerke der Brautkisten, der Wiegen und andern Mobilien an, ja sie zierten mit solchem Schnitzwerk sogar ganze Zimmer, wie deren noch mehrere, z. B. zu Lübeck in dem Hause der Kaufleute-Compagnie, zu sehen sind. In Braunschweig werden sie i. J. 1510 beim Bau der in der St. Martini-Kirche befindlichen Orgel erwähnt, deren Strukturen und Bildwerke eine Schöpfung der heimischen Schottilier waren. Herzog Julius schreibt unterm 24. Juli 1566 an die Lieben und Getreuen der Gilde und Meisterschaft des Schottilien- und Tischlerhandwerks zu Braunschweig und begehrt, sie möchten seinen Schottilier Paul Franck in ihre Meisterschaft aufnehmen, auch demselben gestatten, Gesellen halten zu dürfen. — In der Mobilientaxe eines Hauses zu Braunschweig i. J. 1618 wurden die Schottilierarbeiten auf der Diele, in der Badstube, an den Treppen &c. sowie an den Balken des Hauses ausdrücklich mit aufgenommen, wodurch die Ausdehnung des Schottilienwerks auf diese Gegenstände bewiesen ist. Noch i. J. 1673 werden Arbeiten solcher Art mit diesem Ausdruck bezeichnet, und zwar gelegentlich der Erbauung des Schlosses zu Salzdahlum; später aber verliert sich die Benennung Schottilier gänzlich. —

Die Kunthormaker in Hamburg mögen bereits lange existirt und manche zierliche Holzarbeit geliefert haben, bevor sie daran dachten, ihre

Genossenschaft als ein Amt anerkennen und ihre selbst entworfene Ordnung durch den Rath bestätigen zu lassen.

Da die ältesten Zunft-Acten und -Artikel des Stadt-Archivs leider großentheils durch den Brand v. 1842 vernichtet sind, so haben die kurz vorher denselben entnommenen Mittheilungen in Dr. Westphalens trefflichem Werke: „Hamburgs Verfassung und Verwaltung" 1. Aufl. (1841) Bd. I. S. 363 ff. und 2. Aufl. (1846) Bd. II. S. 417 ff. einen desto höheren Werth. Unter den hier aufgeführten i. J. 1375 vorhandenen Ämtern fehlen nicht nur die Kunthormaker, sondern auch die Snitker oder Tischler, welche doch sicherlich damals schon unentbehrlich waren, auch zweifellos existirt haben, wenn schon noch nicht als anerkannte Ämter mit ausschließlichen Zunftgerechtsamen, falls sie nicht etwa als Holzverarbeiter der dort genannten Corporation der Carpentarii angehörten, unter welcher Benennung man nicht nur die Hauszimmerleute, sondern jedenfalls auch die Rade- und Stellmacher einbegriffen haben wird. Westphalen führt dann unter den i. J. 1375 revidirten Zunftrollen auch die der Dreyer und Schatsnider an, Benennungen, welche er durch das beigesetzte Wort Schüsseldreyer erläutert. Doch ist zu vermuthen, daß unter den Dreyern die Dreher oder Drechsler, unter den Schatsnidern aber die braunschweigischen Schatt- oder Schottilier, sowie die spätern hiesigen Kunthormaker zu verstehen sind, und daß aus beiden Branchen desselben Gewerks die nachmalige Profession der Snitker oder Tischler hervorgegangen ist.

Es folgt dann bei Westphalen eine Liste der vor 1603 unstreitig als Ämter oder Brüderschaften bestandenen Gewerke. Hier fehlt das Amt der Kunthormaker, welches gleichwohl schon lange vor 1603 bestanden hat, wie seine Erwähnung in den bürgerlichen Händeln von 1483 und eine kürzlich aufgefundene Ordnung desselben v. J. 1540 darthun. — Das Amt der Tischler als solches ist erst i. J. 1617 vom Rath anerkannt.

Gedachte, auf Pergament sauber geschriebene Ordnung des Amtes der Kunthormaker in Hamburg ist am 5. Nov. 1540 „bis auf Weiteres" von Einem Ehrbaren Rathe bestätigt. Sie enthält in 39 Artikeln die erforderlichen Bestimmungen über die Befugnisse der Patrone oder Morgensprachsherren und der Olderlüde oder Werkmeister, ferner über das Meisterwerden, über Gesellen und Lehrjungen, über die Krankenlade,

über die Begräbnisse der Amtsangehörigen u. s. w. — Morgensprachsherren sollen sein die jedesmaligen beiden Gerichtsherren (Prätoren); statt derselben bestimmt indeß ein Zusatzartikel v. 1549: „dewile se mit allto veelen Geschäften vnd Swarheit beladen syn", daß zwei andere Rathsherren diese Funktion wahrnehmen sollen. Durchgängig ist das Amt als Handwerk bezeichnet, doch kommt auch der Ausdruck Amt oft und bedeutsam genug vor, um an dieser rechtlichen Qualification der Kunthormaker-Genossenschaft nicht zweifeln zu dürfen.

Leider ist aus dieser Ordnung wenig oder nichts über die Gegenstände und die Art ihrer Arbeit zu ersehen. Das immerhin noch etwas dunkle Kunthor, dessen Verfertigung ihnen den Namen gab, ist nicht ein einziges Mal genannt, selbst nicht als Meisterstück, welches vielmehr in der tadellosen Herstellung einer einfachen, „slichten Schenkschyve" (Schenkscheibe, runder Schenktisch, Buffet) bestand, und zwar „ahne jenig kruse Arbeid", also ohne künstliches Schnitz- und Bildwerk, da es bei diesem Artikel mehr auf die richtige „Vergadderung" oder Zusammenfügung der einzelnen Theile und mehr auf geschickte Arbeit mit Hobel und Betel ankommen solle, als auf sonstige Künstlichkeit, damit ja Niemand sagen dürfe, man wolle ihn vom Amte fernhalten, weil er „op disse nyge itzige Wyse allerley Kruse Arbeid vnd Snythwarke nicht maken konde."

Der nächste Artikel gestattet dann aber dem auf krause Arbeit platterdings versessenen Kunthormakergesellen, daß er sein Meisterstück mit künstlichem zierlichem Werk herausstreiche, um dadurch seine Kunst und geschickte Hand zu beweisen. Nur darf durch solche „behende" krause Arbeit die Hauptsache nicht „verdunkelet" werden, nämlich das „Vergaddern" mit Hobel und Betel. Übrigens muß, wer Meister dieses ehrbaren Handwerks werden will, Bürger dieser Stadt und binnen Jahr und Tag mit eigenem Feuer und Rauch angesessen sein. — Kein Meister darf „mehr als selbfünfte" auf der Werkstatt arbeiten; doch ist ihm gestattet, über diese Zahl noch einen „Snyder" zu halten (einen bloßen Holzzerschneider? oder einen Schnitzarbeiter?). — Lehrjungen sollen 4 Jahre lernen.

Mit einem Stoßseufzer über das bedachtlose, wilde, ja ruchlose Gebahren der jetzigen Jugend eifert der 12. Artikel gegen den eingerissenen

Unfug vieler Kunthormakergesellen, alljährlich mit dem ersten Frühlingshauche ihre rechtschaffenen Meister zu verlassen, hin und her zu wandern, hie und da auf eigene Hand und namentlich bei Herren und Junkern während der Sommerszeit zu arbeiten, um dann gegen den Winter ins warme Nest der Städte heimzukehren und bei einem Meister wieder unterzukriechen. Daß von einem andern unzünftigen Standpunkte aus dieser Unfug als ein reiner Drang poetischer Wanderlust und als ein edler schöner Zug des deutschen Volksthums recht wohl aufzufassen sei, das ist eine Anschauung, welche dieser Artikel ersichtlich nicht vertritt. Derselbe führt dagegen klagend aus, wie, in Folge solch rücksichtslosen Verfahrens, die ehrbaren Meister ihre für fromme Leute übernommene Arbeit rechtzeitig fertig zu bringen nicht im Stande seien, zu ihrem großen Schaden und drohenden Verderben, wie zu Jener gerechtem Verdruß und Ärgerniß. Deshalb wird verordnet, daß fortan kein Meister solche hin und her streichenden, sommerlich auf eigne Faust lebenden Gesellen in Arbeit nehmen dürfe bei Strafe von 2 Pfunden. Dann würden die Gesellen das Weglaufen im Frühling schon verlernen und die Meister Sommers wie Winters Arbeiter genug haben. — Wenn aber ein Meister zufällig und unwissentlich einen vagirenden Gesellen dieser Art aufgenommen habe, dann aber „sick wo billig deß purgeren worde, dat he des Gesellen Handelinge vnd Wandelinge nichtes gekant", dann soll er straffrei bleiben, aber den Gesellen stracks entlassen.

Der Gesellenlohn soll zur Zeit nicht mehr betragen als 4 Schill. „bei eigener Kost." Die Meister sollen für ihre Gesellen, welche etwa für ihre Rechnung in Bürgerhäusern arbeiten, als Tagelohn nicht mehr als 4 Schill. für Jeden bei eigener Kost ansetzen. Übrigens sorgten einige Vorschriften in Betreff der Gesellenlade dafür, daß ihnen in Krankheitsfällen genugsame Pflege und Unterstützung zu Theil wurde. Dagegen waren ihnen alle Conventicula und Vergadderungen in Kirchen oder andern Stätten, imgleichen alle gemeinsamen Gelage in ihrem Kruge scharf untersagt, da aus solchem haufenweisen Krugsitzen nichts entstehe als eitel Muthwille, Unbotmäßigkeit und Versäumniß. Freilich, wenn sie paarweise, als fromme Gesellen und gute Genossen, gelegentlich einmal am Feierabend sonder Versäumung des Meisters im Kruge beisammen sitzen wollen „vnd sick alda mit Etende

vnd drinkende tuchtig vnd fromlick holden, so schall ehnen dat nichtes verbaden syn".

Während von den Beerdigungen verstorbener Gesellen hier keine Rede ist, ordnet ein besonderer Artikel das wichtige Kapitel der Leichenbestattung beim Ableben der Amtsbrüder. Die 4 jüngsten Meister müssen unweigerlich „den doden Lichnam" eines Meisters oder einer Frau Meisterin zu Grabe tragen, und jeder Meister muß mit seiner ehelichen Hausfrau folgen. Wäre es aber „dat ehrer Kinderkens eens afflyvig worde", so soll aus jedem Meisterhause mindestens eine Person folgen, Meister oder Meisterin.

Ein häufig vorkommender Stimulus zum Meisterwerden und Eintritt in das Amt, den man aber auch als eine Bevorrechtung der Meisterswittwen und Meisterstöchter auffassen kann, fand auch bei den Kunthormakern statt: diejenigen Gesellen, welche sich mit einer solchen Wittib oder Tochter verlobten, erhielten das Meisterrecht viel wohlfeiler. Immerhin noch liberaler als das strenge Gesetz mancher andern Zünfte, in welche einzig der Besitz einer Meisterswittwe oder -Tochter den Eintritt ermöglichte. Indessen adoptirten bald darauf auch die Kunthormaker jene illiberale Vorschrift: ein letzter Zusatzartikel verfügt barsch, daß jeglicher Gesell, der Meister werden wolle, eines Meisters Wittwe oder Tochter heirathen müsse. So dachte man wohl auch die betagtesten Wittfrauen und unliebsamsten Jungfern im Kunthormacher-Amte unter die Haube zu bringen, weniger aus Sorge für ihr häusliches Glück, als um sie gegen Verarmung zu schützen, damit die Amtskasse sie nicht zu unterstützen brauche. Nur wenn zufällig zeitweise kein einziges heirathsfähiges Frauenzimmer binnen Amtes aufzutreiben wäre, dann soll es dem Gesellen gestattet sein, sich außer Amts zu befreien, jedenfalls eine ehrliche Person, die er in gehegter Morgensprache muß einzeugen lassen, daß sie ächt und recht geboren sei von Eltern, die in Amt und Gilde aufgenommen oder dessen fähig gewesen. — Im 39. Artikel wird jedem verwittweten Meister warm ans Herz gelegt, daß er sich verändern und nach Gottes Ordnung wiederum in den Ehestand treten möge. Gleichzeitig wird er jedoch verwarnt, sich nicht beikommen zu lassen, ein übelberüchtigtes Frauenzimmer, „eine Person, de kindere in vnehren machte getelet hebben, edder der men sust an ere ehre mit fog

reden konde", ehelichen zu wollen; denn wer so Unehrbares thäte, der sei nicht würdig, in der Stadt Hamburg dies löbliche Handwerk auszuüben, und werde demnach sofort des Amtes entsetzet. —

Das Kunthormaker-Amt hat sich — trotz der weiblichen Prämien für seine Meisterrechts-Candidaten — in seiner Specialität nicht erhalten können, es ist in das spätere allgemeine Verbündniß mehrerer verwandter Gewerke, in die Tischer-Corporation auf- und über-, sowie in derselben untergegangen. Dieselbe ist, wie oben gedacht, i. J. 1619 als ein Amt anerkannt und bestätigt. Ihre Amtsartikel enthalten zwar den Namen Kunthormaker nicht mehr, bestimmen aber als Meisterstück entweder die obbemerkte Schenkscheibe der Kunthormaker, oder ein Kleiderschapp, mit dem Beifügen: „so Einer es mit sonderlichem Schnitzwerk oder eingelegter Arbeit verbessern könnte, dem soll es frey stehen, doch soll er den Rumpf des Meisterstücks ins Viereckete aufweisen, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen ist."

Erwähnt sei noch, daß in Lübeck die Kunthor- oder Panelenmaker, welche sich i. J. 1457 mit den Zimmerleuten und 1470 mit den Kistenmachern über die ihnen zustehenden Arbeitsartikel verglichen, 1474 ff. bis 1499 eine förmliche Amts-Ordnung erhielten. In derselben nennen sie sich auch Snitker. In einem späteren Vergleich mit den Zimmerleuten von 1503 steht die Benennung „Schniddeker" voran. Aus einer Vereinigung derselben mit den Kistenmachern ging dann 1620 das Amt der Tischler hervor, welches also ungefähr gleichzeitig mit dem zu Hamburg entstand und aus ähnlichen Elementen hervorging. Nähere Auskunft giebt das lehrreiche Werk des Herrn Staatsarchivar Wehrmann: Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. 1864. Seite 294 ff.

Beiträge zur Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim.

Von Alexander Kaufmann.

Einleitung.

Ich habe in den folgenden Blättern eine Reihe kulturgeschichtlicher Notizen zusammengestellt, von welchen jede einzelne ohne erheblichen Werth ist; in größerer Fülle aneinandergereiht dürften sie dagegen einiges Interesse in Anspruch nehmen und für eine reichere, lebendigere und farbenwärmere Darstellung, wie sie vielleicht der Zukunft vorbehalten ist, die erste Grundlage bilden. Die Örtlichkeit, mit welcher sie sich beschäftigen, ist heut zu Tage eine abseits liegende, vergessene; nicht so im Mittelalter und während der Reformationsperiode, als die großen Städte noch nicht, wie jetzt, die herrschenden und absorbirenden Centralpunkte des Kulturlebens geworden, sondern auch kleinere Orte, besonders wenn sie regierenden, mit den Geschicken des Reichs verknüpften und in dieselben eingreifenden Familien zum Sitze dienten, Politik, Kunst, Literatur und sociales Leben der Gesammtheit wenigstens bis zu einem gewissen Grade selbständig darstellen und wiederspiegeln konnten. Insofern dürfte eine Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim einen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte bilden, und in diesem Sinne bittet der Verfasser um freundliche Aufnahme dieser Skizzen. Bevor wir jedoch mit denselben beginnen, erlaube man, um Fernerstehende einigermaßen mit dem Allgemeinsten bekannt zu machen, einen flüchtigen Überblick über die äußeren Schicksale der genannten Grafschaft.

Das alte Geschlecht der Grafen von Wertheim war im Jahre 1556 mit Grafen Michael III. im Mannsstamm erloschen, nachdem es sich in seinen letzten Sprossen entschieden auf die Seite der Reformation gestellt

und dieselbe in seinen damals noch sehr bedeutenden Landen eingeführt hatte. Michaels Wittwe Katharina, welche die Grafschaft durch ihre, wenige Tage nach dem Vater gestorbene Tochter Barbara geerbt hatte, verzichtete darauf zu Gunsten ihres Vaters, des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, der nun bis zu seinem 1574 erfolgten Tode regierender Herr zu Wertheim war und auf dem prächtigen alten Bergschloß Hof hielt *). Durch seine jüngste, mit dem Grafen Ludwig II. von Löwenstein vermählte Tochter Anna kam die Grafschaft in Besitz dieses pfälzisch-schwäbischen Hauses, in dessen Händen denn auch die Landeshoheit bis zur Zeit der Mediatisirung (1806) verblieb. Es dürfte noch, da in unseren Notizen öfter von Linien dieses Hauses die Rede ist, die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß sich während des dreißigjährigen Krieges das Haus Löwenstein in zwei Linien theilte, von welchen die ältere, auch die Virneburgische **), in neuerer Zeit die Freudenbergische genannt, durch Grafen Christoph Ludwig, die jüngere, auch die Rochefortische ***), jetzt die Rosenbergische genannt, durch seinen Bruder Johann Dietrich gestiftet wurde. Da letzterer 1621 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, wird seine Linie auch als die katholische bezeichnet im Gegensatz zu der älteren, welche evangelisch blieb. Diese katholische Linie wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unter dem sehr einflußreichen Grafen Maximilian Karl †) in den dem Hause ursprünglich angeborenen Fürstenstand zurückversetzt, so daß, wo in unseren Notizen von Fürsten Löwenstein die Rede ist, stets Mitglieder dieser Linie gemeint sind.

Sodann noch einige Worte über die Quellen, denen unsere Notizen dem größeren Theile nach entnommen sind.

Eine Quelle von Bedeutung nicht bloß für unseren Zweck, sondern auch für die militärischen und politischen Verhältnisse Deutschlands während des dreißigjährigen Krieges bildet die sehr umfangreiche vertraute

*) Die Hofordnung des Grafen Ludwig habe ich in der Müller-Falke'schen Zeitschrift, 1859, Sept.-Hft. S. 573—581 veröffentlicht.

**) Von der reichsummittelbaren Grafschaft Virneburg in der Eifel.

***) Von der Grafschaft Rochefort im Luxemburgischen, welche durch Stolberg an Löwenstein gekommen.

†) Er starb 1718 als Gouverneur und General-Capitän des Herzogthums Mailand. Auszüge aus seinem Briefwechsel mit dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen Ludwig von Baden habe ich in Bd. 38 und 40 des Archivs für österreichische Geschichtsquellen veröffentlicht.

Correspondenz des wertheimischen Raths Philipp Reinhard mit seinem Herrn, dem schon erwähnten Grafen Johann Dietrich. Reinhard war ein Mann von bedeutendem Wissen, großem Scharfblick, reicher Welterfahrung und staatsmännischer Begabung; manche seiner Briefe allgemeineren Inhalts, besonders wenn er sie aus größeren Orten, Wien, Prag, Frankfurt, schreibt, sind wahre „Rundschauen" auf dem politischen Gebiet des Reichs und seiner Nachbarländer. Auf der andern Seite aber war Reinhard sarkastisch, heftig, reizbar, doch äußern sich diese Eigenschaften mehr nur dort, wo es sich um Verhältnisse seines engeren, höchst schwierigen und durch Anfeindungen jeder Art verbitterten Geschäfts- und Privatlebens handelt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seinen 1618 erschienenen „Gegenbericht" J. S. Löwenstein c. Würzburg, mit einem Urkundenbuch *), und eine kleine Geschichte des Hauses Löwenstein: Stemma Leostenianum, Frankf. J. Ammon, 1624, welche zugleich charakteristische Porträts des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, seines Sohnes Ludwig (des ersten Grafen von Löwenstein), des Grafen Ludwig II. und des Grafen Johann Dietrich enthält.

Eine von uns oft benützte, im Archiv der Stadt Wertheim befindliche Quelle ist das s. g. braune Buch, Handschrift in Kleinfolio und nach dem braunen Ledereinbande bezeichnet, um es von zwei handschriftlichen Werken ähnlichen Inhalts, dem rothen und dem weißen Buch, zu unterscheiden. Es enthält neben einer Reihe von landesherrlichen Verfügungen, städtischen Ordnungen, Zunftstatuten 2c. auch zerstreute, meistens gleichzeitig mit dem Ereigniß niedergeschriebene Notizen resp. Excurse geschichtlichen Inhalts **) und beginnt ungefähr mit dem Zeitalter der Reformation, während das rothe Buch, eine durch den gräflichen Hofmeister Th. Heiles und den Stadtschreiber Joh. Zentgraf veranstaltete Sammlung älterer städtischer Rechtssatzungen und Gewohnheiten, aus dem fünfzehnten Jahrhundert herrührt ***). Beide Bücher

*) Welchem Grimm die wertheimer Weisthümer in Bd. 3 entnommen hat.

**) S. den „Bericht Hans Schumachers über die Kriegsvorfälle zwischen Würzburg und Löwenstein (1599—1617)", im Archiv d. hist. Vereins zu Würzb. XIX. 2. S. 122—159.

***) Die Bezeichnungen „rothes Buch" für Sammlungen ähnlicher Art kommt öfters vor, so in Aschaffenburg, Basel, Gelnhausen, Hanau, Münstereifel, Oldenburg, Sobernheim, Ulm 2c. Vergl. Janssen, Böhmers Leben, III. 436.

sind rechtsgeschichtliche Quellen von Bedeutung und verdienten eine eingehende Besprechung durch einen Fachgelehrten.

Die Chronik der wertheimer Kapuziner besitzt natürlich ihren Hauptwerth durch ihre Mittheilungen über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Grafschaft; sie enthält aber auch mancherlei Erzählungen über sonstige Vorfälle ernster oder drolliger Art, Biographisches über verstorbene Mitglieder des regierenden Hauses ꝛc. Wir verdanken ihr die komische Erzählung vom Propheten zu Lindelbach im Abschnitt über den Aberglauben.

Unsere Skizzen beginnen mit einem Blick auf die innere Einrichtung eines wertheimer Bürgerhauses, wie sich dieselbe im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert darstellte; es folgen dann Nachrichten über Gebräuche bei Kindtaufen und Hochzeiten, über gesellige Vergnügungen, wie Schützenfeste, theatralische Aufführungen ꝛc., und wie immer Leid auf Lust folgt, reihen sich hieran einige Mittheilungen über Medizinalwesen, Krankheiten und Beerdigungen. Um jedoch unsere Beiträge nicht mit Düsterem und Mißstimmendem abzuschließen, haben wir noch einen theilweise höchst heiteren Abschnitt über den Aberglauben beigefügt. Sollten diese Beiträge Anklang finden, so könnte eine zweite Serie folgen, welche sich über das Hofleben der älteren Zeit, über Reisen zu Wasser und Land, über Polizeiwesen, über das Wilderertreiben im Spessart ꝛc. verbreiten würde.

I. Ein Blick in die wertheimer Bürgerhäuser des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts.

Die Art und Weise, wie unsere Vorfahren Häuser und Hauswesen eingerichtet hatten, lebendig zur Anschauung zu bringen, ist gewiß eine der anmuthigsten Aufgaben der Kulturgeschichte. Leider fehlen uns jedoch für die Stadt Wertheim die beiden wichtigsten Hülfsmittel, durch welche unterstützt man ein wahrhaft lebendiges Bild des alten bürgerlichen Lebens in seiner äußeren Erscheinung zu entwerfen vermag: Künstlerische Darstellungen*) für das äußere und ein Antiquitäten- oder Kuriositäten-

*) Außer dem Bilde bei Merian giebt es keine alten Prospekte der Stadt oder einzelner Theile derselben.

604

gefüttert, 1 lindischen Rock mit Fuchspelz gefüttert, 1 schwarzen Nachtpelz mit braunem Atlas überzogen 2c.;

9) an Weiberkleidern: Eine Reihe Röcke meist von dunkler Farbe, jedoch mit heller Verbrämung von Atlas und andern Stoffen; mehrere verbrämte Burschatten*), eine Reihe Leiblein von Atlas, Seide, Damast, Taffet; eine große Menge Ärmel von den verschiedensten Stoffen und Farben, Schürzen von Schamelot, Schleier von Baumwolle und Leinwand, Pelzwerk 2c.;

10) an Gewehr: 1 „Remdtling" mit böhmischer Klinge, 1 „Reuthschwert" mit silberner Platte, 1 Handdegen mit Silber beschlagen, 1 mit Silber beschlagenen „Dusseggen" **), 150 fl. werth, mehrere Spieße, 1 Hellebarte, 1 Birschbüchse, 1 Fäustling, mehrere Pulverhörner, Köcher, Faustkolben, Jagdmesser 2c. ~~Diese Rubrik füllt 3 Seiten.~~

11) An Holzwerk: Große Vorräthe an Schüsseln, Näpfen, Kannen und sonstigen Küchen- und Hausutensilien, 1 Spinnrad, 2 Wiegen, 5 Gemachstühle, eine Menge Schränke und Truhen, 1 „Trißur" in der „Stube", 1 Anricht in der Küche, 1 Kreuztisch in der oberen Stube, 7 andere Tische, 1 Sessel mit Leder beschlagen, andere Sessel, Stühle und Bänke, 2 gemalte Tafeln an der Wand 2c.

Ein zweites Inventar liegt mir vor über die fahrende Habe einer 1629 wegen Zauberei in Verhaft genommenen älteren Frau, einer wohlhabenden Haus- und Güterbesitzerin. Es fand sich bei derselben eine große Summe an baarem Gelde vor: 35 einfache und doppelte Ducaten, 9 französische Kronen, 15 Goldgulden, 35 Stück Marzeller, 5 Joachimsthaler, 654 Reichsthaler, 310 Stück allerlei alte Münzen, 26 ganze Königsthaler, noch einmal 199 Reichsthaler, nebst einer Menge von „Blasen" und Beuteln voll kleiner Münzsorten. Unter dem Silbergeschmeid, zum Theil versetzten Gegenständen, finden sich ein silberner Becher mit einem Reichsthaler auf dem Boden, mehrere silberne Becher mit Füßen, eine silberne vergoldete Schale, silberne Gürtel, eine Hut-

*) Ein halbseidenes Zeug, Haßler, Einl. zu Ott Rulands Handlungsbuch, VII. Zu einem Inventar der Kirche zu Sinzig am Rheim v. J. 1607 finden sich u. A.: „Ein schwarz borseten Geger", „ein schwartz borseten Casell", „ein borsaten Vorhand." Vielleicht in Burtscheit (Porcetum) fabrizirt?

**) S. Grimms W.-B. s. v. Disak, Dusak.

schnur von Perlen, eine Menge goldener Ringe zum Theil mit Edelsteinen 2c. Die Vorräthe an Bettwerk, Leinwand, Zinn-, Kupfer- und Messingwerk entsprachen dem, wie es übrigens scheint, nicht ganz rechtmäßig erworbenen Reichthum der Frau. Eine Musquete und drei Rohre stammten noch aus der Zeit ihres verstorbenen Eheherrn, da alle Bürger der Stadt Waffen führten und Kriegsdienste leisteten. Bücher werden in diesem Inventar nicht erwähnt.

Zu Kallenbachs Hinterlassenschaft gehörten auch zwei wohlgefüllte Weinkeller. Daß es in seinem Hause Liqueure und Eingemachtes gab, sieht man aus einer Bemerkung zur letzten Rubrik (Glaswerk 2c.): „Ferner sindt etliche gleser mit gebrandtem Wasser *) all verdorben, Deßgleichen in den Schennckchen etliche Häfen mit Sefften, die nichts mehr dügen."

Wie die Küche in Kallenbachs Hause eingerichtet und ausgestattet war, ersieht man aus unserem Inventar so deutlich, daß sich danach eine Zeichnung entwerfen ließe; über die Art und Weise, die Speisen zu bereiten, die Auswahl derselben für einzelne Wochen- und Festtage 2c. ist mir dagegen noch nichts vorgekommen. Ein paar alte Küchenzettel von einer Hochzeit oder einem Leichenmahl vermöchten diese Lücke wenigstens in etwas zu füllen und einen Einblick in die culinarischen Genüsse der damaligen Wertheimer zu gewähren. Man wird sich übrigens ein ungefähres Bild derselben machen können, wenn man gleichzeitige Berichte solcher Art — wir erinnern beispielsweise an den „Eßzettel zur Begräbniß der 2c. Barbara von Giech" vom Jahre 1588 (Anz. d. Germ. Mus. 1860, Nr. 11) **) — zur Vergleichung ziehen will. Ein sehr beliebtes Buch war das „Confectbüchlein Waltheri Rieffii"; es ist mir in mehreren Bücherverzeichnissen vorgekommen; auf dem Schloß befinden sich drei Exemplare desselben ***).

*) Götz von Berlichingen schickt 1521 oder 22 dem Grafen Michel von Wertheim eine Probe gebrannten Wassers mit einem Recept dazu; Götzens Frau hatte dasselbe gebrannt und bietet der Gräfin ihre Hülfe an, wenn sie einmal brennen wolle. Graf Berlichingen, Gesch. d. Ritters G. v. B. 228. 229.

**) S. auch das vierte Cap. bei Fischart: „Von deß Grangoschiers vollbestallter Kuchen, Kasten vnd Keller: Was entweder ins Glas gehört oder auff den Teller"; das „Tractament" Karls V. zu Hall (1541) in Gräters Idun. u. Hermod. 1814. Nr 47; die Beschreibung des rinedischen Jubiläums v. J. 1528 im Archiv d. hist. Vereins zu Würzb. XIX. 2. u. A.

***) Vergl. Fischarts Geschichtkl. Ed. Scheible. 21. 121.

Ob uns die damalige Kost, wenn man nach Analogie der historischen Konzerte historische Diners oder Soupers veranstalten wollte, besonders munden würde, dürfte sehr zu bezweifeln sein; ein Versuch, der einmal in einem antiquarischen Kreise mit einigen Recepten aus dem Buch von der guten Speise gemacht worden, endete mit allgemeinem Verlangen nach einem zweiten, neudeutsch bereiteten Mahle. Ferner dürfte das Essen ohne Gabeln schwerlich unsern Beifall finden und mancher Gast sich recht ungeschickt dabei benehmen. Es ist bekannt, daß die Gattin eines venetianischen Dogen, die aus Konstantinopel stammte, sich bereits im eigentlichen Mittelalter goldener Eßgäbelchen bediente *); der Brauch fand jedoch sehr vereinzelte Nachahmung und nur in den höchsten Kreisen **). Als sich zu Ende des sechszehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Gebrauch zu verbreiten begann, trat vielfache Opposition wider denselben auf; ein Geistlicher predigte 1614 gegen ihn als eine Schmähung der Vorsehung, die geboten habe, die Nahrung mit den Fingern anzugreifen. Eine 1652 erschienene Schrift erklärt die Benutzung von Eßgabeln für ein Zeichen höchster Stutzerhaftigkeit; sie hätten sich von Holland nach Italien ***) und von dort nach England verpflanzt. Nach Klemm, Werkzeuge und Waffen, S. 383—385, wäre die Eßgabel nicht vor dem siebzehnten Jahrhundert aufgekommen; die älteste ihm bekannte ist vom Jahr 1692, noch zweizinkig †); gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts sei erst die dreizinkige Gabel aufgekommen, dann die platte silberne mit vier Zinken ††).

---

*) Vergl. Crus. Ann. Suev. II. 219 und meine kleine Abhandlung über den Gebrauch der Eßgabeln in Wirtemb. Franken. VIII. 1. S. 19.

**) S. Springer, Paris im dreizehnten Jahrhundert, S. 26. — Eine angebliche Eßgabel Karls d. Gr. im Domschatz zu Hildesheim bespricht Seifart in Müller-Falke's Zeitschrift, 1857 (Febr.) S. 89. — Für vereinzelten Gebrauch im sechszehnten Jahrhundert könnte ich noch manche Belegstellen beibringen, so v. J. 1504 (in der Abtei Güntherstthal). Freib. Diöc.-Archiv, V. 173 ꝛc.

***) Zu den Stutzern gehörte auch der Maler Guido Reni. Als er 1619 mit den Deputirten der Kapelle des h. Januarius zu Neapel wegen Ausführung von Freskomalereien einen Vertrag abschloß, wurden ihm zur Einrichtung seines Hauswesens auch silberne Löffel und Gabeln gewährt, Reumont, Carafa v. Maddaloni, II. 89.

†) Bei Hogarth findet sich auf Darstellungen von Schmäusen, sowie auf seiner Invitationskarte stets die zweizinkige Gabel.

††) Im Jahre 1790 erwirbt Abt Heinrich von Bronnbach: „2 duzend sielberne Gabel mit 4 zacken."

Im Inventar Kallenbachs kommen nur drei eiserne „Gebelein" vor, die schwerlich als Eßgabeln verwendet worden sind *).

Auffallend ist, daß mir Schachspiel, Würfel und Karten, welche nach Hans Sachs und Folz in ein gutes Haus gehören, in den bürgerlichen Inventarien der Stadt Wertheim nicht begegnet sind; ebensowenig finde ich darin Musikalien **) und Instrumente, woraus wir jedoch nicht den Schluß ziehen wollen, es sei im damaligen Wertheim nicht gespielt oder musicirt worden. In der gräflichen Familie wurde die Musik mit Liebe gepflegt; besonders begünstigt war der protestantische Kirchengesang, welcher mit der Reformation eingeführt worden war ***). Als die Grafen Friedrich, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich 1591 ff. in Straßburg studierten, gehörte nach Anweisung ihres Vaters auch die Musica zu ihren Lehrgegenständen; sie erhielten diesen Unterricht beim Domorganisten Bernhard Schmid. Vom ältesten Bruder, dem Grafen Christoph Ludwig, erzählt das braune Buch s. a. 1618, dem Todesjahr des Grafen: „Es hat aber hochwolermelter Her, demnach er in seinem hertzen befunden, daß sein Ende Nahe sey, vf seiner Lautten fast ein halbes Jahr den schwanensang oder grablied (nidt fried vnd freyd) †) mit diessen gedancken geschlagen." Die Laute scheint unter der vornehmen Welt das beliebteste Instrument gewesen zu sein. Im August 1644 schreibt Graf Wolfgang Georg zu Castell an den Grafen Ferdinand Karl zu Löwenstein: „Hiebey vbersende E. Ld. mein Lautenbuch, können dieselbe darauß nehmen, waß Ihro beliebig ist, der accord, darauß daß teutsche lied (Ach Amarillis) gehet, ist gezeichnet." Und in einem anderen Briefe: „Je vous envoy la Sarabande que vous m'avez demandé, auec une Allemande du mesme Ton, Vous suppliant de les reçevoir benignement et me communiquer cette belle Sarabande que Vous auez joué auec

*) Noch 1787 werden in einer mir eben vorliegenden Ordnung für die Pfründner im Spital zu Rothenfels am Main als Tisch-Utensilien nur Messer und Löffel, aber keine Gabeln erwähnt.

**) Ein Verzeichniß der auf der Cantorei zu Wertheim im Jahr 1604 vorhanden gewesenen Musikalien habe ich im Archiv des hist. Vereins zu Würzburg, XIX. 3. S. 63—68 veröffentlicht.

***) Man vergl. den Brief des wertheimischen Geistlichen Franz Kolb an Luther vom 28. Aug. 1524 (Auszug bei Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in Baden, I. 137—140).

†) Luthers „Lobgesang Simeonis", bei Wackernagel, D. K.-L. Nr. 205.

Mons: le Lieutenant Colonel et laquelle est sur le meme accord. J'attens auec impatience cette chanson du roulement sur le foin, que Mons: le Lieutenant Colonel a chanté sur le bateau."

Die Liebhaberei an Pretiosen, namentlich Ringen und in Gold oder Silber gefaßten Kuriositäten, war bei unsern Voreltern entschieden größer, als sie es bei uns ist *). Wir sahen oben schon den reichen Pretiosenvorrath Kallenbachs und der angeblichen Hexe; es folgt hier noch ein dritter Auszug aus dem Inventar einer bürgerlichen Familie aus dem Jahr 1629: „1 gefaßter Blutstein, 5 mit güldten faden vberwundne schnür, von Golt ein rotgestickter weibergürtel, ein gülten harbanndt, ein gülten portlein vmb den halß, eine Goldtgewürkte Leisten eine elen lang, ein Paternoster, daran 19 rothe Corallen, Item noch ein Silberins vbergültes Bollelein, Item 3 Dattelkern in Silber gefast an einem Stück, Item noch ein Silbernes gegoßen Müntzlein, Item ein Christalinhertzlein in Silber gefast, Item noch ein Klein vnßers erachten nach gantz güldenes schüßlein, in der größe eines Pfennings, an einem Kleinen öhrlein 2c." **)

Die Sucht, sich mit Gold- und Silbergeschmeide herauszuputzen, erscheint uns als Mangel an Geschmack, bei Männern selbst als Lächerlichkeit und Weichlichkeit. Vielleicht lag aber bei jenem frischen Geschlecht „die Freude an der eigenen Existenz" ***) zum Grunde, die Lust an einem reichen glänzenden Dasein, am Funkeln des Goldes, am Farbenspiel der Edelsteine, und wenn große Künstler, wie Benvenuto Cellini †), oder Dichter, wie Modius ††), auf solche Dinge Werth legten und mit Vorliebe sich selbst, wie Personen, die sie verehrten oder liebten, in prächtiger Tracht und im vollen Schmuck herrlichen Geschmeides aufzuführen pflegten,

*) S. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im sechszehnten Jahrhundert, in Raumers hist. Taschenb. VI. 240 ff. Seb. Brant spottet im Narrenschiff IV. 7 über die Männer, welche sich mit Ketten und Ringen herauszuputzen suchen.

**) An Büchern besaß diese Familie Luthers Bibel, die Hauspostillen von Spangenberg und Habermann, Lobwassers Gesangbuch und noch zwei andere Werke geistlichen Inhalts.

***) Lübke, Grundriß, 5. Aufl. II. 88.

†) Man vergl. z. B. wie er den schönen Spanier zur Krähengesellschaft schmückt.

††) S. Ruland im Archiv d. hist. Vereins zu Würzb. XII. 2. 3. S. 18. 19. 35. 41. Man sieht dort, wie sich die Gelehrten der Zeit mit Schmuckgegenständen, namentlich mit kostbaren Ringen beschenkten — eine Art und Weise, sich Artigkeiten zu erweisen, die heute wohl keinem Gelehrten in den Sinn kommen würde.

so dürfen wir wohl die Frage aufwerfen, ob nicht unserer größeren Einfachheit Nüchternheit und Mangel an Geschmack zum Grunde liegt? Haben wir uns doch in der Architektur längst von dem ehedem allein für geschmackvoll geltenden monotonen Grau zur Polychromie der klassischen Periode und des Mittelalters bekehrt.

Auffallend ist, daß in keinem Inventarium Ohrringe erwähnt werden, kein Verlust für die schönen Wertheimerinnen, wenn sie diesen unnatürlichen Schmuckgegenstand, dem zugleich jede symbolische Bedeutung fehlt, entbehrt haben.

Nur einmal ist mir in unseren Inventarien, abgesehen von einem Feuer- oder Brennspiegel bei Kallenbach, das für Damen so nothwendige Requisit eines Spiegels vorgekommen und zwar unter der Rubrik Eisenwerk.

Wenn man unsere Inventar-Auszüge, namentlich den Kallenbachischen, übersieht, so wird man finden, daß die wesentlichen Bestandtheile, welche ein heutiges Hausmobiliar bilden, bereits vorhanden waren, und ein Sohn des neunzehnten Jahrhunderts, der plötzlich in solch eine Behausung versetzt würde, dürfte sich sehr bald heimisch und selbst behaglich darin fühlen. In manchem Betracht, z. B. Güte und Gediegenheit der Kleiderstoffe, der Leinwand, müßte er der alten Zeit den Vorrang überlassen; die Waffenkammer dürfte ihm Erstaunen und einigen Respect einflößen, und unsere Etagèren mit ihren Porzellanpüppchen, ihren Goldfabrikaten und ihrem nachgemachten Silber dürften wahrlich nicht mit den Schätzen im Tresor einer wohlhabenden Bürgerfamilie des sechszehnten Jahrhunderts rivalisiren.

(Fortsetzung folgt.)

Buntes.

Strafpredigt des Königs Gustav Adolph an seine Officiere.

Mitgetheilt von C. L. Grotefend.

Gestern hatt der König in presentia des Königs in Böhmen vnd dan derer Fürsten, Grafen vndt Herrn allen seinen Obristen Officieren eine solche Predigt wegen ihres übeln Regiments vndt Plünderns gehalten, das menniglich darüber entsetzet vndt erschrocken, denn der König in solcher Coleria niemals gesehen worden, vndt ihnen vorgehalten mit denen Worten:

Ihr Fürsten, Ihr Grafen, Ihr Herren vndt Edelleute, ihr seid diejenigen, die ihr Vntreu an eurem Vatterland beweiset, das ihr selbst ruiniret, verderbet vndt verheeret; Ihr Obristen Officirer vom höchsten biß zum Niedrigsten, ihr seid Diejenigen, die ihr stehlet vnd raubet ohn Vnterscheidt, Keinen außgenommen; ihr stehlet vnd raubet euren Freunden vndt Glaubensgenossen; ihr gebet Mihr Ursach, das ich einen Eckel an euch habe, vndt Gott mein Schöpfer sey Zeuge, das mihr das Hertz im Leibe gallet, wenn ich euer einen ansehe, das ihr dem gutten Gesetz vndt meinen Gebothen solche Freveler vndt Gebrecher seidt, vndt vhrsach gebt, das man offentlich sagt: Der König alß vnser Freundt thut vns mehr Schaden, alß der Feind. Ihr hettet, wo ihr rechte Christen wehret, zu bedenken, was ich an euch bezeugen thue, wie ich meinen Königlichen Leib vnd Leben für euch vndt eure Freyheit, beides vmb zeitl. vnd ewigen Guts praesentire; ich habe meine Cron eurenthalben entblößet, vndt in die 40 Tonnen Goldes uffgewendet; ich habe von euch vndt eurem Teutschen Reich nichts bekommen, das ich mihr ein bahr Hosen machen laßen könte, ja ich wolte zu sagen ohne Hosen geritten sein, alß mich mit den eurigen zu bekleiden; ich habe euch alles geben, was mihr Gott gegeben hatt; ich habe nicht einen Saustal behalten, den ich nicht vnter euch getheilet. Keiner vnter euch hatt mich niemahls angesprochen, das ich ihme nicht geben, den mein Brauch ist, Keinen seiner Bitt fehlschlagen laßen. Wo ihr meine Gebott vndt Ordnung in Acht genommen, wolte ich euch nicht gantz Beyerlandt ordentlich außgetheylet, wie auch ingleichen gantz Franckenland; ich bin reich genug, begehre nichts von dem eurigen, vndt wan ihr auch Gottes vergeßen vndt eurer Ehre nicht gedenckt oder gantz von mihr seyn wollet vndt gleich zu entlauffen gedenckt, so soll die gantze Christenheit erfahren, das ich mein Leben für euch, alß ein ehrlicher König vndt der den Befehlich meines Gottes verrichtet, auff dem Platz laßen will; wollet ihr rebelliren, so will ich mich zuvor mit euch herumbhauen, das die Stücke von vns fliegen sollen. Ich bitte euch vmb die Barmhertzigkeit Gottes gehet in euer Hertz vndt Gewißen, wie ihr Hauß haltet vndt wie ihr mich betrübet, so weit das mihr die Treuen in Augen stehen. Ihr handelt vbel an mihr wegen vbler disciplin, nicht aber wegen eures Fechtens, dan hierinnen habt ihr gehandelt alß rechte Cavallirer, vndt darüber ich euch viel verobligiret bin. Bitte dernwegen nochmahls vmb die Barmhertzigkeit Gottes, gehet mit euch alle zu Rathe vndt in euer Gewißen, wie ihr für Gott Rechenschafft geben wollet. Mihr

ist so weh bei euch, das ich in meinem Königreich viel lieber die Säu hüten, alß mit einer so verkehrten Nation vmbzugehen. Wolan nehmet zu Hertzen, was ich mit euch rede, morgen oder vbermorgen wollen wihr sehen laßen an vnsern Feinden, wie redlich ein Cavallirer ist.

Ansichten eines Kölner Juristen aus dem 16. Jahrhundert über Zauberei und Hexenverbrennung.

Mitgetheilt von L. Ennen.

Anno 1589 den 30. Juni wollten Etliche für gewiß halten, daß die Hexen oder Zauberinnen das Unwetter verlittener Nacht gemacht hätten. Denn das Gerücht ging jetzt stark, wie der Kurfürst von Trier binnen und außer Trier viele Zauberer und Zauberinnen, Männer und Frauen, Geistliche und Weltliche, gefangen, verbrannt und ertränkt habe. Einige geben vor, es sei eine freie, natürliche Kunst, womit Hochgelehrte und Prälaten sich befaßten, vielleicht die nicromantia, Schwarzkunst oder dergleichen darunter verstehend, wiewohl auch diese verboten ist. Über die Zauberei kann ich nach meinem Verstand nicht urtheilen, ich höre auch, die Leute sind sich nicht einig darüber. Etliche glauben gar nicht daran, halten es für Phantasie, Träumerei, Tollheit, Dichtung, Nichtsnutzigkeit. Andere Gelehrte und Ungelehrte glauben daran, nehmen ihr Fundament aus der h. Schrift und haben Bücher darüber geschrieben und gedruckt, halten hart darauf. Gott allein wird es wohl am besten wissen. Man kann der alten Weiber und verhaßten Leute nicht besser und balder quitt werden, als auf solche Weise und Manier. Mich giebt es Wunder, daß es in dem katholischen heiligen Stifte von Trier und in mehrern andern Orten so viele böse Weiber giebt, warum dem Teufel dort mehr von Gott die Zauberei gestattet werden soll als in der Stadt Köln. Wer hat früher gehört, daß Zauberer oder Zauberinnen in Köln verurtheilt, verbrannt worden wären? Oft hat man Einige, die der Zauberei beschuldigt waren, gefangen und lange sitzen lassen: man hat sie verhört, aber nichts Bestimmtes erfahren können. Soll es denn in Köln nicht so viele Mittel geben, die Wahrheit zu erforschen, als an andern Orten? Heute noch sitzt ein armes altes Weib auf dem Altenmarkte am Brunnen im Schuppen Tag und Nacht: man sagt, es ist eine Zauberin, man wirft es ihr vor, sie bekennt es öffentlich vor dem Volke, verlangt, man solle sie verbrennen; sie ist wohl lange Jahre ein böses Weib gewesen, aber man läßt sie passiren und sagt, daß sie toll sei. Vor längerer Zeit war ich im Namen meines Vaters zu Alken an der Mosel im Weingeschäfte: dieser Ort ist zweiherrig, hat zwei Schlösser und zwei Gerichte, das eine trierisch, das andere kölnisch; zu jener Zeit saß ein Weib von Niedervel dort gefangen, es sollte Kühe, Enten, Hühner, bezaubert haben. Diese Frau wurde von dem trierischen Vogt und Schöffen zum Tode verurtheilt; aber Vogt und Schöffen des kölnischen Kurfürsten haben sie frei erkannt, ich habe sie danach in Freiheit gesehn. Daraus sieht man, daß die Anklage auf Zauberei ein ungewisser Handel ist und daß man große Ursache zu zweifeln hat. Es giebt gar böse Leute, die irgend ein Weib Zauberin schelten, dadurch in den Mund des Volkes bringen, und das Volk hält dieses Weib dann für eine wirkliche Zauberin; wenn man aus Haß oder aus Leichtfertigkeit seine Mitmenschen

in so böses Gerücht bringt, wird man solches schwerlich vor Gott verantworten können. Ich habe auch zu den Leuten, die mit Fingern auf eine Zauberinn wiesen, gesagt: Woher wißt ihr das? Ja die Leute sagens, das Gerücht geht so. Darauf antworte ich: Wenns von euch gesagt würde, wie solltet ihr denn gemuthet sein, welche Lust solltet ihr darüber empfinden? Liebe schweigt, nimmt Niemanden, was man ihm nicht wiedergeben kann. Ich weiß wohl, daß es manche böse, argwöhnische, neidische, auffäßige, unzüchtige, schädliche Weiber giebt; daraus folgt aber gar nicht, daß diese Zauberinnen seien; niemals hab ich aber ein Weib gesehen, das im Stande wäre, Hasen, Hunde, Katzen, Mäuse, Schlangen, Kröten zu machen, mit einem Bock durch den Schornstein zu fliegen, in Weinkeller zu schlüpfen, mit den Teufeln zu tanzen; und derjenige, der da sagt, er habe es gesehen, kann lügen. Laß es Gott richten!

Weserschifffahrt. In den Statuten und Gesetzen der Stadt Münden (bei Göttingen) vom Jahre 1577, welche noch nicht veröffentlicht sind, wird für die „Schiffsherrn" Nachstehendes verordnet: 1. Auch gebieten unsers gnäd. Herrn Fürsten Amtmann und der Rath, daß niemand bremer Schiffe oder Böcke verkaufen noch hinwegführen soll, also daß dieselben außen bleiben, sie seien denn erst vier Jahre allhier zu Wasser geführt; und so jemand innerhalb der vier Jahre solche Schiffe hinwegführte und nicht wieder brächte oder verkaufte, soll er unserm gnäd. Herrn und dem Rathe 10 Thlr. zur Strafe geben. 2. Es sollen auch hinfür keine großen Schiffe oder Böcke anderswohin verkauft werden, sondern weil es genutzt und gebraucht werden kann, allhier genutzt werden, bei 10 Thlr. Strafe. 3. Auch soll niemand eine Waare, die unserer Bürger Kaufmannschaft schädigt, mit Schiffen fremden Leuten fahren ohne Erlaubniß des Amtmanns und Raths, bei Strafe von 10 Mark. 4. Es soll auch keiner von unsern Bürgern und Mitwohnern, welche Schiffwerk haben, mehr als ein Schiff oder einen Bock zur Stätte haben, noch mehr Schiffe anderswo, ohne Gefährde; auch keine Schiffe heuern, um Korn oder andere Waare zu verführen, bei Strafe von 10 Mark. 5. Wer aber mehr Schiffe oder Böcke denn eins hätte, soll die übrigen unsern Bürgern zwischen hier und Johannis verkaufen, oder aber nicht mehr denn mit einem fahren, bei Strafe von 20 Thlr. und Verlust der Schiffe. 6. Wann auch die Schiffsherren abfahren wollen, sollen sie unter einander einig werden, daß sie zu unsers gnäd. Herrn und der Stadt Behuf ein großes Schiff allhier bleiben lassen, bei Strafe von einer Mark. 7. Es soll auch keiner von unsern Bürgern oder Mitwohnern mit fremden Leuten-Mannschaft an Schiffen haben, bei Strafe von 10 Thlr. 8. Es sollen auch „unvormundschafte" Kinder, die noch bei ihren Eltern sind, keine eigenen Schiffe haben, sie thun denn der Stadt Pflicht gleich wie andere unserer Bürger, bei Strafe von 10 Mark. 9. Und sollen auch unsere Bürger oder Mitwohner keinen fremden Leuten allhier in der Stadt noch an andern Orten Schiffe bauen, dazu helfen Dielen schneiden, noch Handreichung thun, noch fremden Schiffsherrn helfen steuern oder als Knechte dienen, bei Strafe einer Mark.

Anton Matthias Sprickmann.

Von Karl Weinhold.

Die große Kulturbewegung, welche das achtzehnte Jahrhundert in allen Gliedern durchströmt und die Völker wie die einzelnen Menschen des westlichen und mittlern Europas zu den größten Veränderungen führt, spricht sich auch in der deutschen Literatur sehr kräftig aus. Die Schriftsteller der verschiedenen Abschnitte jener Zeit sind aus dem Boden derselben erwachsen, der anfangs noch dürrer Sand ist, allmählich in fruchtbareres Erdreich übergeht und sich dann als vulkanisch unterglühtes Gestein darstellt, auf dem auch edle Früchte gedeihen. Die großen Schriftsteller schaffen nicht jene Zeit, sondern sind Geschöpfe derselben. Goethe verwahrte sich mit Recht dagegen, die Wertherstimmung gemacht zu haben, und wies darauf hin, daß er die spannende Schwüle jener Jahre in sich aufgenommen und zur wohlthätigen Entladung geleitet habe. So waren auch Buffon, Rousseau, Voltaire bestimmende Leiter der Bewegung, aber die Bewegung selbst erzeugten sie nicht.

Die Menschen des achtzehnten Jahrhunderts stehen uns bereits unglaublich fern; am fernsten natürlich denen, welche erst nach 1840 zum Leben und Bewußtsein kamen. Wessen Jugend weiter zurückreicht, wer Gelegenheit und Verständniß hatte, an Verwandten und Freunden die ältere Bildung und Stimmung zu beobachten, der kann sich leichter in jenes Leben versetzen, das anspruchslos im Äußerlichen, die größten Forderungen im Seelischen erhob. Wir haben uns in der strengen Schule unserer neuesten großen Geschichte gewöhnt, das einzelne Sein gering anzuschlagen und den Staat für das Höchste zu nehmen. Die deutschen Menschen von damals kannten den Staat nicht, kannten kein gesundes Gemeinde-

wesen, sahen nur eine Gesellschaft, die an Haupt und Gliedern siech war, und so entwickelten sie, erfüllt von dem Glauben, daß allein in dem Naturstande und in vollster Freiheit der Empfindung das Heil komme, jene eigenartigen Persönlichkeiten, die dem Leben und der Literatur ein wundersames Gepräge aufdrückten. Die Dichter der genialen Periode müssen mehr als alle andern aus ihrer Zeit beurtheilt werden und dürfen nicht unter den allgemeinen ästhetischen Maßstab kommen, soll ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Man muß versuchen, ihr Leben zu begreifen, um ihre Werke zu verstehn.

So wird die literargeschichtliche Forschung zugleich kulturgeschichtlich, und wie die Kulturgeschichte, wenn sie den Menschen zum Gegenstand nimmt, geschichtliche Psychologie ist, so erhalten wir auch hier Beiträge zu den Seelenentwickelungen bestimmter Zeiten.

Zum Beweise will ich versuchen, aus dem innern Leben eines verschollenen Dichters der Geniezeit Mittheilungen zu machen, der recht geeignet ist, die gährende Bewegung der Herzen und Geister zu versinnlichen. Er zeichnet sich zugleich dadurch aus, daß er sich aus dem Wirbel der Leidenschaft auf das feste Eiland der Wissenschaft und des Glaubens rettete. Es ist Anton Matthias Sprickmann aus Münster.

Seine äußeren Verhältnisse halten sich im gewöhnlichen Bette eines Beamten- und Gelehrtenlebens. Zu Münster in Westfalen den 7. Sept. 1749 geboren, studierte er, nachdem er einige Zeit in Bonn gewesen, in Göttingen von 1766—68 die Rechte, ward 1769 Dr. juris, 1774 bereits Rath beim Revisions- und Hofrathscollegium in Münster, ging auf Anlaß des Ministers und Generalvicars Freih. Franz v. Fürstenberg 1776 noch einmal nach Göttingen, um sich auf eine Professur an der neuen münsterschen Universität gründlicher zu rüsten, und ward Ende 1777 zur Führung eines Prozesses an das Reichskammergericht nach Wetzlar geschickt, von wo er im nächsten Herbst über Regensburg nach Wien gehen sollte. In Regensburg aber kehrte er gegen Befehl eilig nach Münster zurück, trat im Winter 1778/79 als Professor des deutschen Staatsrechts und der Reichsgeschichte ein, erhielt 1791 den Titel eines Hofraths und trat 1803, als Münster preußisch ward, in den preußischen Staatsdienst über. In der westfälischen Zeit ward er 1811 Tribunalrichter des Arondissement Münster, ging 1814 als Professor

der Rechte an die Universität zu Breslau und ward 1817 an die zu Berlin versetzt. 1829 kehrte er nach Münster heim und starb hier den 22. Novbr. 1833.

Sprickmann ist schon dadurch eine beachtenswerthe Erscheinung in der schönen Literatur jener Zeit, daß er dem Münsterlande entsproß, das sich gleich den andern katholischen Landschaften seit der Reformation von der Poesie zurückgezogen hatte. Justus Möser nannte ihn daher eine gefüllte Rose auf einem wilden Stocke *).

Das Bisthum Münster zeichnete sich freilich vor allen übrigen geistlichen Fürstenthümern damals aus, denn einer der größten deutschen Staatsmänner des 18. Jahrhunderts, Freiherr Franz v. Fürstenberg, verwaltete es als Minister des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln, der wie sein Vor- und Nachfolger zugleich Bischof von Münster war. Die Verdienste Fürstenbergs, des einsichtsvollen selbständigen Nacheiferers Friedrichs des Großen, um die politischen und kirchlichen Zustände des Münsterlandes sind bekannt. Durch ihn kam auch einiger Geistesglanz auf die alte Stadt der Pfaffen und der Wiedertäufer. Wohlwollend förderte er die hellen Köpfe, die sein scharfes Auge aus der finstern Menge heraus erkannte, und Sprickmann war sein Liebling. Freilich erlangte er diese Auszeichnung nur durch sein Talent für wissenschaftliche Arbeit und sein Geschick in Geschäften, nicht aber durch die Liebe zu den Künsten, welche ihn früh begeisterten.

Sprickmann war in seiner Jugend Musiker und Poet. Der Musik, die er sehr eifrig pflegte, entsagte er indessen in Folge eines Verdrusses völlig. „Ich habe mir so Wort gehalten," schrieb er darüber 1777 an Boie, „daß ich seit fünf Jahren mich beinahe selbst nicht mehr gehört habe." Mit seinen musikalischen Neigungen stehen die Operettentexte in Zusammenhang, welche er für die Componisten Nicolai und Waldeck verfaßte.

Weit mehr zog ihn aber die Muse des Schauspiels an, und welcher junge strebende Dichter hätte nicht ihren Lockungen nachgegeben, zumal damals, wo die deutsche Schauspielkunst einen schönen Aufschwung nahm und die Hervorbringung deutscher selbständiger Stücke eine ehrende

*) Brief an Fr. Nicolai v. 14. Novbr. 1774, Mösers sämmtl. Werke 10, 155.

Theilnahme am Kampfe gegen das französische Theater war? Noch recht jung hatte Sprickmann bereits eine größere Anzahl Lustspiele verfaßt. Er ging aber sorglos mit ihnen um und von siebzehn ungedruckten besaß er im Oktober 1777 nur noch drei. Die Erfolge auf der Bühne bei den Aufführungen durch Dobler, Josephi, Seyler, Stephanie und Schröder, seine Freundschaften mit ausgezeichneten Schauspielern ließen seinen dramatischen Trieb nicht so leicht einschlafen, und zu einer Zeit, da er schon die Wendung zur Wissenschaft gemacht, Anfang 1780, konnte er dem Drange, seinen Vorrath an Plänen zu nutzen, nicht ganz widerstehen. Er fing wieder ein Drama an; „ich hoffe aber, es sollen Fragmente bleiben“, setzte er der Meldung an Boie (19. Februar 1780) gleich hinzu.

Sprickmann's Komödien, soweit wir sie durch den Druck kennen, sind spielbare Originalstücke, an denen wir niemals Überfluß hatten. Er erfindet ziemlich glücklich, characterisirt kräftig und gebietet über einen lebendigen Dialog, der freilich zuweilen nicht sehr fein wird, ebenso wie seine Lieblingscharactere sich in leidenschaftlicher Erregtheit gefallen. Sie geben aber dem Schauspieler Raum zur weiten Entfaltung. Der alte Hauptmann Wegfort und seine Tochter Luise in Sprickmanns Schmuck waren Glanzrollen des Schröderschen Ehepaares, und der Abend, an welchem Schröder zuerst den Wegfort spielte (17. Dec. 1779), galt ihm und seinen Freunden als der Höhepunkt seiner Kunst *).

Nicht ohne Interesse wird die Mittheilung einer Stelle des Briefes sein, den Sprickmann aus seinen Osterferien 1780 an seinen hannoverschen Freund schrieb. „Diese Paartagsruhe macht so manche halb eingeschlafene Theater- und Romangedanken wieder so rege in mir. Besonders liegt mir ein Komödienplan recht nahe, gegen den der Plan des Schmucks traun keine Schmuckarbeit ist. Zu viel und zu wenig, solls heißen. Sechs ausstechende ausgezeichnete Charactere, von denen, glaube ich, zwei noch gar nicht auf der Bühne sind. Ein Murx, der immer widerspricht, Sie kennen doch solche Leute?: Es ist heute schönes Wetter. — „Ich weiß eben nicht; man kann sich aufs Wetter nicht verlassen.“ — Es ist wahr in dieser Jahreszeit. — „Doch heute möchts doch wohl

*) F. L. W. Meyer, Friedr. Ludw. Schröder 1, 323.

heiter bleiben." u. s. w. — Und dann eine Coquette! eine ordentliche Coquette, die aber alle Welt lieb haben soll, die Coquette ist, weil sie den Mann nicht fand, der ihr Herz ausfüllen könnte, die am Ende einen Rousseauisten zu rechte kriegt. — Dieser Rousseauist selbst, ein Mensch, der nach der jetzigen Lage der Dinge in der Welt es der Mühe nicht werth hält, mit seinem Pfunde zu wuchern und es vergräbt, der an dem Werth aller öffentlichen Menschen- und Bürgerthätigkeit anzweifelt, eine fürchterliche Seuche, die uns jetzt manchen herrlichen Kopf entreißt. — Dann ein Familienhöflichkeitspedant, der jeden Augenblick, um ja nicht anzustoßen, jeden ehrlichen Mann vorn Kopf stößt. — Ein liebes Mädchen, das liebt, sich selbst hingiebt, zuvorkömmt, aufdringt — das alles in Ein Stück nebst noch manchen andern Nebenoriginalen. So einen Plan hab ich ganz helle hier vor mir; inwendig am Stirnknochen über den Augen, da spielt das Völkchen sein Drama vor mir Tag und Nacht."

Von Sprickmann's Tragödien kennen wir nur seine Eulalia, es ist auch der Name keiner andern überliefert. Eulalia entstand unter unverkennbarer Einwirkung der Lessingschen Emilia. Der Hof eines wollüstigen Fürsten, eine verstoßene Maitresse, ein nichtswürdiger Günstling, eine geopferte Unschuld nebst ehrenwerthem Vater und Gatten erscheinen auch hier; nur sind die Gestalten nicht so fest und rund ausgearbeitet, die Haltung nicht so berechnet, sondern das erregte Blut, die überquellende Empfindung geben dieser Nachdichtung eine individuelle Farbe. Man sieht ferner, daß Sprickmann den Begriff des Tragischen durchaus nicht erfaßt hatte und das Gräßliche und Schreckhafte damit verwechselte. Recht schlagend ergiebt sich dies auch aus einer Mittheilung, die er seinem Freunde Boie (den 3. Decbr. 1778) giebt. „Ich hab auch noch ein Trauerspiel gemacht, das sehr viel gutes, viel besseres hat, als ich sonst noch gemacht habe, aber die zweite Hand fehlt. Sonst ist die letzte Szene ein Meisterstück und neu. Ein Mädchen, das Mutter von einem Kinde von sechs Wochen ist, und ihr Geliebter, der Vater des Kindes, der schon an eine andere verheyrathet ist, sind allein auf der Bühne. Sie ist vergiftet. Auf die Nachricht lauft alles fort. Sie ergreift ihr Kind, hängt sich ihrem Geliebten, der in Ohnmacht da liegt, um den Hals. Das Gift wirkt, sie kann sich nicht mehr halten, stürzt auf sein Knie herunter, liegt da, stirbt. Ihr Geliebter erwacht, siehts, ersticht sich.

Dann fällt das Kind aus ihrem Schoße, jetzt das einzige lebende Geschöpf; noch ein Geschrey dieses Kindes in der Einsamkeit! darauf fällt die Gardine. Das müßte doch erschüttern, dünkt mich."

Ähnliche Stoffe behandelte Sprickmann mit eintöniger Vorliebe in seinen Skizzen, die das deutsche Museum brachte. Unglückliche oder untreue Liebe, verführerische Männer, betrogene Mädchen, glühende Herzen, die in den Klostermauern verzweifeln, sind seine Gegenstände. Diese Erzählungen und dramatisirten Scenen wirkten anfänglich durch lebendige Darstellung, durch leidenschaftliche Wärme, durch die Bloßlegung wirklicher Verhältnisse auf fühlende Mädchen und denkende Männer, man übersah die grelle Schilderei über der unläugbaren Wahrheit der Zeichnung. Aber Sprickmann wiederholte sich zu oft.

Er versuchte übrigens auch die rhythmische Form. Die meisten seiner Gedichte sind ohne Eigenthümlichkeit und Bedeutung. Er selbst schätzte darunter seine Ida am höchsten, worin er ein unglückliches Mädchen schildert, das sein Kind mordete. Die bewegte rhythmische Form desselben kehrt noch gesteigert in den beiden andern Gedichten, die das Museum veröffentlichte, wieder: Lina, und Liebe. Ehe er nach Wetzlar ging, berechnete Sprickmann die Zahl seiner Gedichte auf hundert; er besaß aber nur wenige davon.

Aus den erhaltenen Dichtungen blickt ein Mensch heraus, der in den Leidenschaften des menschlichen Herzens, in den Störungen und Vernichtungen des Lebens, welche sie verschulden, reich erfahren ist. Er kehrt immer wieder auf das Leid zurück, das die Liebe oder die sinnliche Neigung gebiert, die sich für Liebe ausgiebt. Man ahnt, welche Kämpfe der Dichter selbst bestand, und wer die folgenden Mittheilungen, die ich geben kann, mit dem von Sprickmann Geschriebenen vergleicht, wird kaum läugnen, daß der Mensch dieses Namens reicher vor uns steht als der Poet.

Der münstersche Boden, dem Sprickmann entsproß, war für seine Natur zu schwer. Ihm fehlte die leicht empfängliche und anregende Umgebung, der Freundeskreis, welcher an seinem innersten Leben verständnißvoll Theil nahm. So wie auf Bürgers Schicksal die Landeinsamkeit zwischen den alten Gleichen unseligen Einfluß hatte, so gerieth das entzündliche Wesen Sprickmanns in Münster in manche Reibung, die

anderswo vermieden worden wäre. „Bedauern Sie zuweilen den armen Jungen, den die Vorsicht in Westfalen hinwarf zum Schleifstein für Neid und Bosheit," schrieb er in bitterm Ärger (den 8. Januar 1777) an Boie, als ihm sein Gedicht „Versagte Herberge" im Vossischen Musenalmanach für 1777 mehr Verdruß brachte, als fast alle seine Poetereien bisher Freude. Man hatte Anspielungen auf den Kurfürsten und das Domkapitel darin gewittert. „Alles bellt mich an wie einen Fuchs an der Kette. Die — Kerls! hole sie alle der Teufel! — Und da selbst Leute die — — Ich spiele Flöte, ich will nächstens sehen, ob ich nicht in Weimar Pfeiffer werden kann."

Da erfaßte ihn die Sehnsucht nach der schrankenlosen Entwickelung der Persönlichkeit, nach der aus schwerem Kampfe sich hervorringenden Freiheit Amerikas. „Ich bin *) jetzt damit aufs reine gekommen, daß nun einmal der ganze Plunder hier auf der Welt, so weit sie mir ohne Gewalt zu brauchen offen steht, keinen Dreck werth ist; ich kann mir keine Stelle denken, auf der mir wohl sein könnte. Alles ist verdreht und nirgends Genuß für den ganzen Menschen, wenn nicht in Amerika Friede mit Freyheit kömmt — freyer Bürger auf eignem Acker, das ist das einzige! da ist Beschäftigung für Körper, für Gefühl und Verstand zugleich — alles andre, Wissenschaft und Ehre, und was wir sonst noch für schöne Raritäten haben, ist alles einseitig und barer Quark: — und wenn ich dann nicht aus all meinen Ausschweifungen, gegen all die Gewalt, mit der Erziehung und Schicksal mich gedrückt haben, noch Stärke genug rette und übrig behalte, die Ketten zu zerbrechen, an denen ich angeschmiedet liege, wie Prometheus an seinem Felsen — ja wohl, wie Prometheus, auch mit dem Geyer, der mir das immer wieder wachsende Herz zerfrißt, das er nicht abfressen kann —"

Diese ohne Schluß herausgestoßenen Worte zeigen schon äußerlich die wühlenden Empfindungen, welche ihn hin und her warfen. Eine Entladung suchte er dafür in seiner Schriftstellerei. Besonders in Wetzlar, fern den münsterschen ängstigenden Verhältnissen, ergriff ihn ein dunkler Drang des geistigen Bildens und Schaffens.

„Es ist keine Pralerey," schrieb er im Januar 1778 an Boie, „mein

*) Brief an Boie vom 10. Juni 1777.

Gefühl wird täglich stärker — es ist ein wühlen und dunsten in mir, ich fasse an, ich werde umher geschleudert — ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich baue mir meine Welt, baue auf und reiße ein und hab in meiner eigenen Schöpfung keine Rast. Alles was ich noch gemacht habe, wird mir täglich mehr zum Ekel, und arbeiten, festhalten zum anschauen, bis es hingemalt ist, kann ich in dem Wirbel nicht."

„Meine Fantasie," schrieb er 1779 in Erinnerung an jene wetzlarsche Zeit, „schmückte sich bräutlich und flog aus, ob sie nicht fände ihren Geliebten, den Genius mit dem Flammenblick und mit dem Hauche der Begeisterung, daß sie genösse seiner Manneskraft und empfangen mögte Söhne oder Töchter, stark oder rosigt und guter Ehrenart. Aber sie kam wieder gelähmten Fluges und hatte ihn nicht gefunden, nirgends nirgends! Oder wenn sie ihn gesehen hatte, so war er spröde entflohn und sie kam mit thränendem Auge und klagte: „Mein Geliebter liebt mich nicht mehr!" In ihrem besten Glücke, wenn sie ihn ja einmal gefesselt hatte mit Blumenketten, da war ihr Lieben nur eitles unfruchtbares Buhlen gewesen. Und izt, da sie nicht soll und nicht darf, da meine Vernunft ihr eine harte Aufseherin ist und sie klösterlich einschließt, da kömmt er selbst wie in Reue der Liebe, und eh sichs die Aufseherin versieht, da ist sie mit ihm verwebt in süßem Liebestraum und empfängt in verstohlener Umarmung."

Selbst in seine hochfliegenden Stunden mischte sich also stets ein schmerzlicher Ton. Er kränkelte an Leib und Seele und war der Hypochondrie verfallen, die in jener Zeit des gährenden Gefühls an so vielen Menschen nagte. „Meine Gesundheit wankt so sehr als jemals", schrieb er Anfang 1778. „Das kann wohl aber auch nicht anders seyn. Das Schilf am Ufer, wie sollt es nicht wanken, wenn die See stürmt?"

Er war in seinem acht und zwanzigsten Jahre, als er schrieb: „Der Frühling, o der Frühling ist eine gefährliche Zeit für mich! Wenn alles so neu und jung wird, alles sein Lieben hat, und ich geh dann so mit dem alten grämlichen Herzen, in das keine Jugend wiederkommt, o das ist fatal, da mögte man —! Hier wissen die Leute selbst nicht, was sie aus mir machen sollen und in der That weiß ich gewiß, daß ich meinen Körper in meiner Jugend ruinirt habe. Es liegt mir nicht allein in der Seele, obschon auch das wahr seyn mag, daß dieser Körper, so

ruinirt er ist, für eine gute fromme gesunde Seele gut genug seyn mögte. Für die meinige ist er wie ein verfallenes Hospital, das Wind und Wetter offen steht und den Kranken noch kränker macht."

Gegen solche Zustände half ihm auch Zimmermann nicht, der große Arzt der modischen Nervenleiden, der selbst an völliger Verstimmung zu Grunde ging. Nur ab und zu fühlte Sprickmann von dem pyrmonter Brunnen, mehr wohl von dem lebhaften Verkehr in dem damaligen Modebade Norddeutschlands Erleichterung. Welch Heilmittel in dem regelmäßigen Umgang mit der Natur liegt, ahnte jene Zeit noch wenig. Die Empfindung davon kam einmal an einem hellen Januartage 1777 über ihn:

„So ein heiterer Wintertag wie der heutige, wie mir das so wohl macht! Da war ich hinaus im Schnee und sah die liebe Sonne untergehn und noch ist meine Seele hell wie die Abendröthe. Wenn ich immer so leben könnte unter heiterm Himmel, immer einathmen eine Luft so rein, so frisch, täglich wandeln in Morgen- und Abendröthe und im Glanze der Sterne — ich glaube, dann wäre ich ein ganz andrer Mensch. In diesem Augenblicke ist mir so behäglich: ich bin so frey und so groß! ich könnte mich losreißen von aller Welt, alles vergessen und mich einquartieren in der einsamsten Zelle auf dem einsamsten Felsen und mir selbst sagen: dort unten ist alles eitel, Ehre und Liebe! Und Thörichter, der du Gefühl hast, das sich ausbreiten kann durch die ganze weite Schöpfung, empor dringen bis hoch zu all den tausend und tausend Welten und Höhen nah zu dem, der diese Welten dahin setzte, Seelen wie der deinigen zur Leiter bis hoch zu seinem ewigen Throne! Thörichter! all das Gefühl so zusammen zu drängen auf ein einziges Geschöpf, dem es nicht drum ist, das es mishandelt und wegwirft! Kannst so frey seyn und trägst so geduldig all die schmählichen Ketten von Verhältnissen, Subordination und jämmerlichem Wohlstand! — Aber ach! der Himmel wird wieder trübe, eine dicke beängstigende Luft spannt all die Nerven wieder ab, daß kein Ton mehr zum andern stimmt. Und wenn das noch das einzige wäre, so wärs noch Trost, wärs Schuld der Natur, die diese Saiten so schwach aufzog. Aber daß ich so mein eigner Sklave bin, so viel raisonnirt habe und so bündig raisonniren kann, und mit allem doch so blutwenig über mich selbst vermag, des mögt ich rasend werden. Jetzt bin ich so groß, und über ein Stündchen dann

steh ich vor ihr in der Comödie und schnappe nach Luft und kehre wieder hierher zurück so jämmerlich zusammengepreßt, als wenn außer mir und ihr nichts geschaffen wäre."

Wir haben hierin Sprickmanns eigene Berichte über die an seinem Jugendleben nagende Leidenschaft gehört, welche in wechselnden Gestalten ihn verfolgte, bis er durch das geistige Verhältniß zu einer in jeder Hinsicht hohen Frau zum Frieden gelangte. Das Mädchen seiner ersten Liebe raubte ihm ein Freund, und Familienverhältnisse zwangen ihn, ohne Neigung zu heirathen. Das war der Grund einer Kette von Verirrungen, die ihn fried- und freudlos machten.

Seine Gattin war eine einfache, wenig gebildete, aber seelengute Frau, die freilich den entzündlichen, den Schlägen seines heißen Herzens unterthanen Mann nicht fesseln konnte, welchen äußerer Reiz leicht blendete und weibliche Empfindsamkeit rasch umstrickte. Unglücklich war sein häusliches Leben auch in dem ersten tollen Jahrzehnt an sich nicht; namentlich hing er mit ganzer Seele an seinem ältesten Kinde, einem Mädchen, das ihm 1774 geboren ward. Als er Hölty von Göttingen aus zum längeren Besuch in Münster eingeladen und dieser zugesagt hatte, schrieb ihm Sprickmann *) freudig: „O wenn wir auch erst zusammen seyn werden in Münster; ich denke mir das schon so oft zum voraus, was das seyn soll! Ich hab es meiner Frau schon geschrieben, und wo Sie wohnen sollen, und sie will mir das nicht glauben. „Der Hölty", frägt sie, „der die Elegie auf ein Landmädchen gemacht hat?" Das will ihr nicht in den Kopf, daß ich dem so werth seyn kann. Überhaupt müssen Sie sich darauf gefaßt machen, angegafft zu werden wie ein Wunder, wo Sie auch erscheinen; und daß ich dann an Ihrem Arm vertraulich mit Ihnen daher schlendern darf, Sie meinen Hölty nennen und wiederum daß Sie Leute sollen kennen lernen, deren Achtung und Liebe Ihnen werth seyn wird, das alles soll Ihnen behagen wie — ich weiß nichts gleiches. Die Klöster, nicht das Carthäuser nur, auch andere, auch schöne liebsame Nönnchen sollen Sie kennen lernen, wie ich denn ein liebes Mädchen zur Freundin und eine Schwester im Kloster habe, bey denen Sie recht viel gelten sollen. Die erste singt und spielt Clavier und da sollen Sie ihr

*) Brief vom 10. Juni 1776. Höltys Antwort vom 18. Juli steht bei Halm, Gedichte von Hölty, nebst Briefen, S. 263.

dann zuweilen ein süßes klösterliches Lied machen, das sie uns singen soll. O das arme liebe Mädchen ist eine so warme sanfte Seele! Und in meinem Hause selbst soll Ihnen allerhand wohl gefallen. Mein Mädchen, das uns dann so lachend entgegen puddeln wird, soll Ihren Namen zugleich mit dem meinigen lernen, und mein gutes Weib soll Ihnen auch gut seyn, daß wir zusammen leben wie Schwester und Brüder. Nein, die Hoffnungen müssen nicht verwehen."

Aber das stille bescheidene gute Weib fesselte ihn nicht; seine Leidenschaft griff nach glänzenderen Sternen. Aus dem Januar 1777 theilten wir vorhin das Geständniß einer tiefen Neigung zu einer münsterschen Dame mit, gegen die er vergebens ankämpfte und die schon länger in ihm wühlte. Er suchte durch Entfernung dagegen zu wirken, „aber ach, lieber Junge, schrieb er von Hannover im September 1777 an Bürger, die Entfernung vermag genau soviel als ein Ritt auf Euerm Flox. Man schleppt — adieu! ich muß in die Kirche, will für Ihn armen Sünder mitbeten. Hört Er?"

Dennoch empfand Sprickmann eine wohlthätige Wirkung von seinem Besuche in Hannover, wo ihn Boie in seinen geist- und gefühlvollen Kreis einführte. „Boie, Boie! mögten Sie doch so ganz wissen, was mir Hannover war!" schrieb er an diesen. „Aber dann müßten Sie meine Wirthschaft auch hier einmal gesehen haben, müßten sich das vorstellen können, wie ich hier lebe; aber das erreicht Ihre Fantasie nicht halb. Hätten Sie mich gesehen in der Einsamkeit meines Elends, dann erst würden Sie fühlen, was Sie an Ihrem Armen gethan haben! Lieber Gott, wie mir so innig wohl war! Daß ich zuweilen da seyn könnte! Wenn ich mich da herumgeschleppt hätte in meiner Herzensnoth und nun käme der Abend, und Sie führten mich in die Gesellschaft Ihrer Lieben und ich säße da zwischen Herzen, die mich fühlten und bedauerten, da legte sich der Sturm und ich ergriffe einen theilnehmenden Blick wie ein Brett im Schiffbruch und ich hätte mich gerettet."

In diese hypochondrische Liebesqual griff endlich Fürstenberg ein, der ihn für länger als ein Jahr nach Wetzlar, Regensburg und Wien abordnete. Ende November 1777 mußte Sprickmann von Münster abreisen. Es geschah unter herzbrechendem Jammer. Auf der Reise über Düsseldorf, wo Jacobi ihm aus Woldemar vorlas, war seine Seele tief

aufgewühlt. Nach einer Nacht, die er von Bonn nach Neuwied durchgefahren war, schrieb er: „Mir war die Nacht recht wohl! Wenn ich so durchs Düstere hin den Rhein entlang fuhr, die hohen steilen Felsen links und rechts den breiten Fluß und das dumpfe Getöse seiner Wellen, unter mir das Gepolter der Räder über den Steinen, zu mir herein dringend den kalten Odem der Nacht, und dann hoch in der Luft das herrliche Geheul des Sturms, daß ich sah wie er zusammenrollte die Wolken und wieder auswickelte, daß nun Sterne am Himmel waren und nun keine, wie er mit Macht schlug an die Felsenwand und faßte die Eichen, daß es nur Schonung war, daß er das nicht alles zusammenschmiß, Wolken und Gebirg und Häuser und Eichen — Ich weiß nicht, das wühlte mich so auf, von Grund auf, daß ich hätte rufen mögen: ich würde nicht schonen, wär ich, Herrlicher, Mächtiger! wie du; würde anpacken die Felsen und sie herumschleudern und zusammenschleudern und wüthen und wüthen, und so ausrasen über das Chaos meiner Wuth, das sollte mir! — Ich weiß nicht wie mich das hob auch in meiner Eingeschränktheit. Aber als nun der Tag kam und die Sonne ging herrlich auf, obschon bald Wolken sie umhüllten, o da ward mir so elegisch, ich hätte geweint, wenn mir die Natur nicht Thränen versagt hätte.“

Die ersten Monate in Wetzlar hatte Sprickmann oft mit seiner Melancholie zu kämpfen und das Bild der Entfernten beunruhigte ihn. Aber die Entfernung milderte, Ausflüge nach Frankfurt und Gießen zerstreuten und eine schwärmerische Freundschaft für Lotte Kestner, welche im Sommer die Heimath besuchte, zog ihn ab.

Dennoch wird es vor allem die Leidenschaft für die münstersche Dame gewesen sein, die ihm den Gedanken längerer Abwesenheit unerträglich machte und ihn in Regensburg zur fluchtähnlichen Heimreise nach Münster fortriß. Auf dieser aber schloß er ein neues Herzensbündniß, durch welches das alte gelöst worden sein mag.

Er kehrte im Hause des Conrector v. Einem zu Münden ein, das er schon Pfingsten 1776 mit Closen, Overbeck und Windhorst besucht hatte. Die jungen göttinger Dichter waren hier aus- und eingegangen: der Vater war gastfrei und machte Verse, die Tochter Lotte *) schwärmte

*) Geb. im Oktober 1756.

für Klopstock und die jungen Poeten. Johann Martin Miller hatte eine Liebschaft mit ihr gehabt, die er als Studie zu seinem Siegwart benutzte. Jetzt gab es keine Dichter mehr in Göttingen und das verlassene empfindsame Mädchen erschien dem entzündbaren Sprickmann, welcher in seine westfälische Öde zurückeilte, als ein herrliches verkanntes Geschöpf. Er muß schon von Wetzlar mit ihr Briefe gewechselt haben, wenigstens thut er gegen Boie (den 7. Mai 1778) die Äußerung: „Wissen Sie wohl, daß Mads. Einem ein herrliches Mädchen ist? sonst glauben Sie mir auf mein Wort."

In jenen Novembertagen 1778 ging nun eine Liebe in beider Herzen auf, welche sie mehrere Jahre aufs engste verband und unter der Lotte zuletzt schwer litt. Jenny von Voigts, die Tochter Justus Mösers, ward durch Sprickmann in das Vertrauen gezogen und bemühte sich redlich, das unselige Verhältniß zu lösen, in das beide aber trotz aller Gelöbnisse immer wieder zurückfielen, bis Sprickmann in die Gewalt der Fürstin Gallitzin kam und Lotte die Entdeckung machte, daß sie eine Zeit lang des leidenschaftlich geliebten Mannes Herz mit Johanne Gatterer in Göttingen, ihrer Freundin Philippine Schwester, getheilt hatte, die an diesem Verhältniß hinsiechte. Im Jahr 1785 verheirathete sich Lotte v. Einem nach Erfurt; sie ließ Sprickmann durch ihre Freundin Jenny bald nachher sagen, sie sei glücklich.

Während jener Jahre war Sprickmanns häusliches Leben sehr traurig. Als seine Frau Anfang 1780 an den Folgen einer unglücklichen Niederkunft todt krank lag, berichtete ihr der Gatte in Herzensangst alle seine Thorheiten, gab ihr alle Briefe von der Einem und schwur ihr, sich um kein weibliches Geschöpf mehr zu bekümmern. Jenny v. Voigts benutzte diese Zerknirschung und eine Zeit ging es in der Ehe gut. Die boshaften Münsterer aber schrieben ein Pasquill in Form der Ankündigung einer Bücherauction auf den 1. April, worin „die Freuden der Frau Professorin Sprickmann über die Bekehrung ihres Mannes in 2 Quartanten" zum Verkauf standen mit sehr bösen Auszügen zur Lockung.

Sprickmann hat selbst daran gedacht, während die Leidenschaften ihn am heftigsten hin- und herwarfen, sein Leben als Roman darzustellen, in Briefform mit eingeschobenen Erläuterungen. Aber wie hätte

er sich über sich selbst erheben und die unruhigen wilden Geburten seiner verliebten Phantasie in die stille Luft zaubern können, welche dichterische Nachbildung fordert? Bürger schüttelte daher über diesen Plan mit Recht den Kopf. Manche inneren und äußeren Erlebnisse sind übrigens von Sprickmann in seiner Untreue aus Zärtlichkeit und dem Wort zur rechten Zeit benutzt worden.

Er muß ein gefährlicher Mann für weibliche Herzen gewesen sein. Sein dichterisch hervorquellendes Gefühl, seine leidenschaftliche Wärme, seine düstere Schwermuth, die offene Biederherzigkeit, welche auch die Freunde von ihm rühmten, zusammen mit bedeutenden geistvollen Gesichtszügen verfehlten ihre Wirkung auf das Frauenzimmer nicht. Hier war er glücklich oder unglücklich liebender, dort ein zärtlicher Freund — und jene Zeit behandelte die Freundschaft lebhafter und sinnlicher als die unsere.

Mir liegen entzückte Briefe von ihm vor über die Werthersche Lotte Kestner, die er bei seinem Besuch in Hannover (1776) kennen lernte, und deren nähere Freundschaft er in Wetzlar gewann.

Mit krankem Herzen, wie wir wissen, war er Anfang December 1777 in die Stadt des Reichskammergerichts und der Werthertragödie gekommen. Gleich an einem der ersten Abende nach seiner Ankunft nahm er, der gern Nachts im Mondschein auf Kirchhöfen wandelte, den Todtengräber und ließ sich Jerusalem-Werthers Grab zeigen. Oft ging er dorthin. Gegen das Frühjahr war er eines Abends mit andern jungen Männern zusammen; sie hatten Musik bei sich. „Da heißts denn: gehn wir zu Werthers Grab und bringen ihm Musik. Wir gehn hin, nehmen das gemiethete Musikantenvolk mit, ohne ihnen zu sagen was wir wollen oder wohin? Als wir am Gottesacker kommen und sie mit über die Bretter sollen, die ihn einschließen, da wollen sie nicht. Da hat der eine da einen Sohn liegen, den er nicht in der Ruhe stören will, und der andre was weiß ich? Der dritte sieht sogar Werthern plötzlich zwischen uns im blauen Frack und Stiefeln, und nun davon alle Hals über Kopf. Wir lassen die Hasen laufen und lachen ihnen nach. Den andern Tag ist das Ding durch den ganzen Ort und ich bin nun der Geisterbeschwörer, der Belletrist, der Freygeist, der Teufelsbanner, und Gott weiß was alles." — Der Vorfall erregte in der Stadt um so

größeres Ärgerniß als die Charwoche nahe war. Der Magistrat hielt Verhöre, machte dem Kammerrichter Anzeige, der es sehr wichtig nahm und da Sprickmann als Anführer galt, ihn bei dem Minister in Münster denuncirte. Traurig war, daß ein wohlweiser Magistrat den Rosenstrauch, den eine unbekannte Hand auf Jerusalems Grab gepflanzt hatte, ausreißen ließ *).

Im Juni 1778 kam Lotte Kestner mit ihrem Manne und den Kindern zum Vater nach Wetzlar auf Besuch. Sprickmann war ihr mit dem alten Amtmann und der ältesten Schwester bis Gießen entgegen gefahren und gerührter Zeuge des wonnigen Wiedersehens. Bald schrieb er über sie: „Aber es ist doch wahr, was diese Lotte für eine Frau ist! Je mehr ich so sehe ihr Thun und Lassen — immer und überall so ganz, so innig und wahr, so herzlich und warm! Es ist doch in der Natur kein Kleinod wie Weibessinn!“ — In ganz besondere Erregung brachte ihn, daß er mit Lotte bei des Schulmeisters Tochter in Wahlheim (Garbenheim) zu Gevatter stand. Der Wertherschwärmer hatte die Leute längst aufgesucht und sich „manches herrliche“ über Jerusalem von ihnen und ihren Kindern, die jener so oft beschenkt hatte, erzählen lassen, auch die Kleinen durch Geschenke an sich gewöhnt, daß sie immer an den Linden vor der Kirche auf ihn paßten. Er hatte sie auch mit Lotte, die eine alte Bekannte der jungen Frau war, bald nach ihrer Ankunft besucht, und nun hob er das Kind dieser Frau mit Lotten aus der Taufe! Dazu ein prächtiger Julitag, ein Heimwandeln vor Abend mit der ganzen Amtmannsfamilie, Lotte und er voraus, die Sonne rechts in Klarheit untergehend, bald darnach links über dem Berge der Vollmond in Fülle heraufsteigend — wer wunderte sich da noch, daß die Wertherseele in hohen Wogen ging? — „Da sitz ich eben in der Nacht nach einem der frohesten Tage meines Lebens in meinem Garten“ **), schrieb Sprickmann an diesem 12. Juli an Boie, „unbemerkt so tief in Traurigkeit versunken, daß ich über mich selbst hätte schelten mögen über

*) Diese Geschichte ist der wahre Kern zu der Erzählung über eine mitternächtliche Procession von Herren und Frauen zu Werthers Grabe, die in das Frühjahr 1776 verlegt wird, über die man vergl. Appell, Werther und seine Zeit S. 41 (1865).

**) Sprickmann wohnte damals im Stahlschen Garten vor der Stadt, der früher ein öffentlicher Garten war, wo Lotte mit ihrem Bräutigam oft getanzt hatte. Auch Gotter hatte dort gewohnt.

die Nachsicht, mit der ich diesen Eigensinn im Herzen genährt und getragen habe! Und mir war so unaussprechlich wohl als ich herein trat, alle Saiten meines Gefühls tanzend im Taumeltanz der Odenharfe! und mein Garten lag da vor mir, wie das Paradies im ersten Vollmond."

Als Kestners im August abreisten, begleitete Sprickmann sie bis Mainz. Dann war es öde und zerstreut um ihn, und er beneidete seinen Freund Boie oft, daß er in Hannover mit solchen Menschen leben durfte.

Inniger noch als diese Freundschaft mit Lotte Kestner war die mit J. Mösers Tochter Jenny von Voigts*). Im April 1779 hatte er seinen alten Freund Stühle, Richter im osnabrückschen Dorfe Melle, besucht und war dabei in das behagliche Voigtsche Haus daselbst eingeführt worden. Auf dem Stammbaumfächer der Frau v. Voigts fand er die Namen seiner hannoverschen Freunde und dadurch vertrauliche Anknüpfungen. Melle erschien ihm wie ein ganz wunderbares Dorf: selbst der Gerichtschreiber war ein Mann von Bildung, besaß eine ausgewählte englische Bibliothek und hatte Mösers Harlekin ins Englische übersetzt. Er hieß Warneke. Dann lebte ein Rentmeister dort, der ein wissenschaftlicher Kameralist war, und ein philosophischer protestantischer Prediger, den Sprickmann liebte wie er ihn sah. Vor allen zog Jenny ihn wiederholt nach Melle, die ihn zum Bruder aufgenommen hatte und mit Schwesterliebe trug. „Was die Frau v. V. für ein herrliches Weib ist und wie ich so selig in ihrem Wohlwollen bin — wir nennen uns Schwester und Bruder und haben unser Wesen, als wärens wir vom Mutterleibe aus. Wir habens kein Geheimniß und gehören einander zu, wie wir sind. Das sonderbarste ist, daß alle Menschen sagen, daß wir im Gesicht Geschwisterähnlichkeit tragen." Sprickmann brachte auch eine Freundschaft zwischen Jenny und seiner Mündener Lotte zu Stande, „einen Tractat auf ewig", und wir wissen schon, daß Frau v. Voigts sich bemühte, die leidenschaftlichen Herzen zu beschwichtigen und Sprickmanns Verhältniß zu seiner Frau in ein richtiges Gleis zu bringen.

Ich kann mir nicht versagen, auch von einer flüchtigen aber enthusiastischen Berührung Sprickmanns mit der Fürstin Louise von

---

*) Johanne Wilhelmine Justine Möser, geb. 5. Juni 1749, seit 4. Mai 1768 mit dem k. großbritannischen Rath Justus v. Voigts verheirathet.

Anhalt-Dessau *) im Bade Meinberg im Sommer 1780 zu erzählen. Er wich der hohen Frau, die leutselig mit allen Menschen verkehrte, zuerst aus, weil er fühlte, „daß sie kein Weib sei, mit der er als Fürstin ein Wörtchen würde zu sprechen haben." „Ich floh sie also und ging ihr aus dem Wege immer und überall", schreibt er hierüber. „Einmal an einem Dienstage, den 4. Juli, saß ich Abends in einem verdeckten Schattengange und las Ossian laut. Es war schlechtes Wetter gewesen, und im Garten war nicht gut gehen und ich freute mich herzlich meiner Einsamkeit. Als ich nun da sitze in meiner Andacht, auf einmal eine Stimme: „Sie fliehen mich, Sprickmann! warum fliehen Sie mich?" — Ich blicke auf, und o, daß ich nicht hinsank! Sie wars, sie sie, o sie die kein Name nennt! — Nun denn, ich hab mit Luise von Dessau Tage gelebt, wie — o, auf Erden lebt man sonst nicht so, und wer kann sagen solche Empfindungen mit Worten, die nur zu Zeichen alltäglicher Gefühle und Bedürfnisse erfunden und so mit dem Stempel menschlicher Eingeschränktheit und Gewöhnlichkeit geprägt sind! Welch eine Seele, wie hell und warm, wie groß! ein Engel wie Rafaels Michael! Daß ich mich nur nicht versündige, mehr von ihr zu schreiben!"

Dieses schwärmerische Hinfliegen an die Herzen, die ihm schön und groß erschienen, war Sprickmanns Grundzug weit mehr als die Sinnlichkeit. Von allen Schauspielerinnen, die er kannte, und die ihm meist recht warm entgegenkamen, zog ihn am stärksten Madame Abbt an, die talentvolle, schöne und treue Gattin eines mittelmäßigen Schauspielers und lüderlichen Menschen. Als sie im Winter 1779/80 in Münster spielte, schrieb er unter anderem: „Unsre Abbtin ist mir durch keine von allen Actricen, die ich je gesehen, zu ersetzen. Und ein Weib — so ein süßes hohes allumfassendes überströmendes Geschöpf! Tausend Menschen haben sie weinen gesehen, tausend haben mit ihr geweint, wenige gute Seelen haben die Thränen ihres ewigen unheilbaren Leidens gesehen! Das ist groß, und ich bin glücklich, dieser wenigen einer zu seyn; aber ich, glücklicher als diese wenigen alle, habe eine plötzliche Thräne der Andacht, ja der Andacht in ihrem Auge, auf ihrer Wange gesehen, weg-

*) Luise Henriette Wilhelmine Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, geb. den 24. Septbr. 1750, seit 1767 mit Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau vermählt, gest. 11. Decbr. 1811.

geküßt, es war so ein Abend, ein Blick in Vergangenheit und Zukunft!" — Nach einer Aufführung seines Schmucks, worin Mad. Abbt die Franziska gespielt hatte, schrieb er: „Ich ging nach der Comödie zu ihr. Ich lerne dann immer so viel und so sanft, kann so am Meisterstücke der Natur, an Weiblichkeit, studiren und mich so ganz sorglos mir selbst überlassen, ohne Gefahr fürs Herz, das so selten ist; kann so warm und unbefangen vor ihr sitzen, eindringen in ihre Seele, die sich mir so aufschließt in jedem Worte, fühle dieses unbescholtene Anschauen, Anstaunen ihrer Seele so tief! Eine Stunde bey ihr gilt mir immer eine sokratische psychologische Lehrstunde."

Das mächtigste Liebesbedürfniß füllte die Seele Sprickmanns. Er äußert sich in einem Briefe an Boie (1777) einmal so darüber: „Liebe, Liebe, das Gefühl dem meine Seele so gestimmt ist, das ihr Thau des Lebens in der Wüste, Helle in der Mitternacht und Dach im Sturm seyn würde, das von allen Geschenken des Schöpfers an seine Geschöpfe mir für alle allein genug seyn könnte, und in dem süßen zweyfachen Gefühl meines Daseyns zu sagen: wer mirs gab, der ist unendlich! — Schrecklich, schrecklich, wenns ewig das Loos der heißen, dürstenden Seele seyn soll, ohne dies Gefühl zu leben, oder schrecklicher noch, wenn sie, nur sie in diesem Himmel die Hölle leiden soll, sehen das Thal des Lebens, fühlen was es ist, und dann tausendmal gepeinigter zurückgestoßen umherschwärmen allein und verlassen, ein Abadonna der Menschheit."

Wenn der Freundschaftsenthusiasmus ein allgemeiner Zug der Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist, so zeigt sich derselbe in einer Natur wie Sprickmanns ganz besonders lebhaft und zwar nicht bloß auf Frauen, sondern auch auf Männer gerichtet.

Wie schwärmte er von dem jungen Franz Bucholz, der später des Sokrates Hamann wohlthätiger Alkibiades ward. Er schildert ihn Boie (Ende Juli 1777) also: „Sein goldenes göthisches Auge und der Blitz darin, der so durchdringt, und wieder all die Liebe, in der er so hinschmelzen kann; die volle Jugendkraft, das innere Brausen, Leben das so überall hervorströmt im Auge, auf den Wangen, durch die Lippen, wie dem jungen Herkules im Liede seiner Bergnymphe. Die Natur küßt ihn wie ihren Liebling mit ewigen Küssen." Die mächtigen Hoffnungen, die Sprickmann auf Bucholz Genie baute, gab er selbst nach

kurzem auf; er hatte gewähnt, dieser müsse einst in Wissenschaft und Poesie eine Revolution machen wie Goethe. Aber er ward ein kränkelnder Hypochonder, versenkte sich zunächst unter Lavaters Einfluß in religiöse Grübeleien, hielt sich eine Zeit lang für Christus, der da wiederkommen soll, bis er diese wahnsinnige Idee dahin auflöste, daß er Hamanns Sendung in höherem Sinne fortsetzen müsse.

Wie gewaltig Sprickmann von Goethes Erscheinung ergriffen war, klang schon aus dem eben Mitgetheilten heraus. Als er im Sommer 1776 Weimar besucht hatte, schrieb er an Boie: „Eine der größten Glückseligkeiten meines Lebens ist, daß ich Goethe sah. Sehen Sie, Boie! ich liebe, wie ich gewiß weiß, daß wenige lieben, und so ganz ohne Hoffnung, daß mir wohl nie ein Augenblick wahren innigen Frohsinns in der Welt mehr werden kann. Aber wenn ich zu wählen hätte, geliebt zu werden oder Goethens Busenfreund zu seyn — ich möchte das von keinem Sterblichen in der Welt sagen — ich würde mich nicht gleich zu entschließen wissen."

Sprickmann ist übrigens weder damals noch im Herbst 1785, als er im Gefolge der Fürstin Gallitzin in Weimar war, Goethe nahe getreten, denn dieser erwähnt, so weit wir wissen, seiner damals *) ebenso wenig als in der Campagne in Frankreich bei Schilderung der münsterschen Tage.

Gewann also Sprickmann auch nicht Goethes Freundschaft, so verband ihn doch Neigung und Gegenneigung mit vielen bekannten und ausgezeichneten Menschen seiner Jugendzeit, die in der Literatur einen guten Namen hatten; so mit Boie, Bürger, Claudius, Gerstenberg, Fr. Hahn, Hölty, Höpfner, Leisewitz, Sophie La Roche, Overbeck, Voß, H. L. Wagner. Die Poesie galt jenem Geschlechte zugleich als Nährerin der heiligen Freundschaftsflamme. Aus Sprickmanns Sinne waren die Worte, die ihm Gerstenberg am 1. Mai 1776 schrieb: „Das, das! daß sie uns

*) Goethe an Frau v. Stein 3, 186 ff., an Jacobi 89. Indessen nennt Riemer in seinen Mittheilungen über Goethe 2, 194 Sprickmann als Begleiter der Fürstin 1785. Auch Wieland gedenkt in seinem Briefe an Jacobi über den münsterschen Besuch (Zoeppritz aus Jacobis Nachlaß 1, 64) Sprickmanns nicht, sowie auch Frau Karoline Herder an Knebel nur von der Fürstin, von Fürstenberg und Hemsterhuys spricht (Knebels literarischer Nachlaß 2, 318), während sie in einem Briefe an Joh. Georg Müller Sprickmanns lobend erwähnt, der damals mit Herder Freundschaft schloß (Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften 3, 419, 425.)

Freunde giebt die heilige Dichtkunst, die mit uns denken, mit uns empfinden, sich inniger als je in einem andern Kreise menschlicher Wirksamkeit an uns schließen, das macht sie so heilig, die schöne freundliche Dichtkunst. Viele der Edlen, die Deutschland in dieser großen Zeit der allgemeinen Aufklärung erleuchten, sind durch dies gemeinschaftliche Hinstreben zu ihrem Ziele meine Freunde geworden, meine besten geprüftesten Freunde."

Wer aus den vorgelegten Zeugnissen überströmenden Gefühls, düsterer Schwärmerei und einer uns zuweilen grün scheinenden Lebenserfassung den Schluß zöge, daß Sprickmann nur im Abenddämmerungsreiche gewandelt und für die Arbeit des hellen Tages unnütz gewesen wäre, würde sich täuschen. Einen eitlen Schwärmer hätte ein Staatsmann wie Franz Fürstenberg nicht an sich gezogen. In seinem Auftrage arbeitete Sprickmann mehrere juristische und politische Abhandlungen*) aus und brachte Fürstenbergs trefflichen Entwurf der münsterländischen Schulordnung und die Verordnung über die Studien in den Klöstern in die Form, worin sie veröffentlicht wurden.**) Er betrieb auch mit Glück den Prozeß des Hochstifts Münster gegen den clerus secundarius bei dem Reichskammergericht und war zu Weiterem bestimmt, denn er zeigte praktisches Geschick und weiten Blick. Nur seine dichterischen Bestrebungen, die er im Zusammenhang wissen mochte mit den inneren Verirrungen, erschienen dem Minister als böses Hinderniß und er verlangte daher im Sommer 1777 geradezu von Sprickmann, daß er seiner Schönschreiberei, wie er sich ausdrückte, entsage. Schmerzlich schrieb dieser an Boie: „Bin ich denn nur Schönschreiber? hats keinen Inhalt, was Ihr von mir gelesen habt? oder wenn das nicht, auch sonst nichts, kein bischen von Ankündigung, kein Dämmern, kein Versprechen, dem zu trauen wäre, daß kommen wird oder kann, was noch nicht ist? Freunde, dann wars arg, daß Ihr schwiegt?"

*) Über den Grund der Verbindlichkeit bei positiven Gesetzen. Hannover 1775. Bericht in Sachen cleri secundarii zu Münster gegen S. Kurfürstl. Gnaden zu Köln als Fürstbischof zu Münster und die Hochfürstl. Landstände. 1776. Bericht über die Eide. Münster 1776.

**) Als das deutsche Museum 1777, 1778 Aufsätze über die münsterschen Medicinalgesetze gebracht hatte, die Fürstenberg unangenehm berührten, schrieb Sprickmann eine Entgegnung, die in Form eines Briefes an Boie im Deutschen Museum 1779, S. 93 ff. erschien.

Fürstenberg übte keinen Zwang, er ließ dem guten Kopf vor der Hand seinen eigenen Willen, erkennend daß die Stelle, die er schließlich für ihn bestimmt hatte, einen Menschen, der was er that, stets in ganzer Fülle that, bald von selbst der Schönschreiberei entziehen werde. Als Sprickmann nun Ende Oktober 1778 Regensburg, wo er den Winter als Beobachter des politischen Himmels bleiben sollte, eilig verlassen hatte, nahm der Minister den eigenwilligen Ungehorsamen anfangs sehr ungnädig auf, ließ ihn acht Tage nicht vor und bestimmte dann, daß er Anfang December an der Universität seine Vorlesungen über Staatsrecht beginne. Die junge Leidenschaft zu Lotte v. Einem im Herzen warf sich Sprickmann eifrig in die Arbeit. „Das Collegienhalten," schrieb er, „ist eine so dumme Aufgabe, daß es nicht auszuhalten sein muß, wenn man nicht wenigstens sich die Freude dran zu schaffen sucht, sich selbst genug zu thun." Und er begann zu lesen und auch nach Fürstenbergs Willen, um sich als richtigen Professor zu erweisen, ein deutsches Compendium juris publici zu schreiben. Weit mehr aber als die Verfassung zog ihn die Geschichte des deutschen Reiches an. Er war ein Patriot wie Klopstock und seine dichterischen Freunde, und Fürstenberg benutzte dies, indem er dabei für Sprickmann wie für die Universität sorgte. Wie naiv spricht sich der Enthusiast über sein neuentdecktes Land aus (Brief vom 16. Juli 1779): „Was ich sonst für ein Kerl werde, das glauben Sie nicht; ich wollte Sie könnten sich einmal in meinem Kopfe umsehen, meine Schatzkammer wächst täglich an. Dank Gott und Fürstenberg, daß sie mich auf den Weg brachten! Im Anfang des September ist mein 30. Geburtstag. Den Tag will ich dadurch feiern, wenn ich ihn erlebe, daß ich das Werk meiner Seele dann anfange; den Titel und ein Blatt will ich den Tag niederschreiben. Ich bestimme dem Werke zehn Jahre, und in all der Zeit soll Niemand im Publikum von mir sehen oder hören, und dann auf einmal will ich daher vortreten, und wer deutschen Sinn hat, deutschen Kopf und deutsches Herz, der soll mir — Ich sage Ihnen, Boie! wir haben noch nichts von Geschichte! Es fehlte den Leuten allen entweder an Kopf oder an Herz. Boie, wenn ich zurück sehe in mein Leben, so glaub ich, Gott hat mich so vorbereiten wollen, um Kopf und Herz zugleich gebildet zu der Bestimmung mitzubringen.

Boie, ich bin trunken in der Idee, das sehen Sie wohl. Aber könnt ich Ihnen doch hingeben den Kelch meiner Freude, der Duft würde Sie schon berauschen; es ist so ächter deutscher Rheinweinduft wie von einem Glase 26ger."

Der Winter 1779/80 war für den inneren Sprickmann entscheidend, wie er selbst erkannte. Zwar schrieb er noch zu Weihnachten 1779: „Ich kann noch nicht zu der inneren Consistenz kommen, die ich mir in meinem dreißigsten Jahre so fest versprochen hatte, immer noch zwischen Zagen und Wagen herumgeschlendert. Aber was fürs erste gut ist, meine Begriffe über Menschenwesen sind doch geläuterter geworden, nicht so wild mehr. Wenn die Besserung im Kopf anfangen kann, so hab ich Hoffnung: aber mein Herz taugt nicht viel." Wir wissen, wie tief er damals noch in verliebter Leidenschaft befangen war, und auch wie die alten dichterischen Neigungen, die Liebe zum Theater ihm ab und zu noch in den Nacken sprangen. Selbst im Felde der Wissenschaften erlaubte er sich einiges Vagabundiren. Als er im Winter 1779 bis 1780 eine Gräfin Wartensleben kennen lernte, die Philosophin und Mathematikerin war, zog das ihn zur Mathematik, die merkwürdiger Weise von je die Sirene für ihn war, nach der er nicht zu viel hinhorchen durfte oder er war verloren. Aber Fürstenberg wußte ihn auf dem Wege zu halten, wo er wollte. Und wenn Sprickmann auch über „des professorliche Elend" seufzte, „das diesem generi hominum die akademischen Furchen in die Gesichter schneidet, über das langweilige einförmige Wiederkäuen und das vorlieb nehmen müssen mit jedem Gesicht, das einen Louisd'or abdrucken kann," so wußte der kluge Curator der Universität auch dafür Rath. Er zog den Professor auffallend in sein Vertrauen, lud ihn in adliche Gesellschaften, wo kein Bürgerlicher sonst erschien, und besuchte im Winter 1780/1781 mit keiner Geringern als der Fürstin Galitzin regelmäßig seine öffentlichen Vorlesungen über deutsche Geschichte, so daß denn auch der münsterländische Adel es für passend hielt, von dem Professor Sprickmann Kenntniß zu nehmen und ein Halbdutzend adlicher Damen und Herren sich von ihm ein historisches Privatissimum halten ließ. Das eiferte denn alles tüchtig zu den Studien an; es drängte ihn, mit philosophischem Geiste in dem wüsten Magazin der Geschichte aufzuräumen und die Metaphysik der bürgerlichen

Philosophie mit der Historie zu vermählen*). Sprickmann schildert sein Leben Ende Februar 1781 seinem Freunde Boie also: „Bedenket meine Lage! Ein Professor, der zum ersten Male über die deutsche Geschichte liest, und der nun einmal ebenso wenig lesen kann, wie man so liest, als leben wie man lebt, und jenes um so weniger kann, da er vor solchen Menschen liest — ein decanus facultatis juridicae — ein Rath — ein Hausvater, der über eine kränkelnde Frau und zwei gesunde, wilde, rasche, lebensvolle Kinder zu regieren hat — ein Umgangsgenosse von Fürstenberg, dessen freundschaftlicher Alltagsumgang Anstrengung kostet, mit der Gallitzin, bei der mir immer die Uhr stehen bleibt — ein Mann mit einem luxuriösen Kopfe, der immer empfängt und dafür denn auch immer in ewigen Geburtsschmerzen taumelt und kracht — mit einem Herzen, an dem er immer zu bändigen, viel gebändigt hat, aber viel auch nicht — ein Kränkler mit einem Barometer am Körper, den jedes Lüftchen verstimmt — ein Freund, der denn doch auch alle Ansprüche auf sich nicht abweisen darf, da er so viele abweisen muß — ein — o es ließe sich eine ganze Litaney von mir abbeten!" —

Noch ist Sprickmann im Grunde der alte, der nach allen Seiten hin seine Flügel spreitet und mit weiter Seele zu den Sternen seiner Phantasie fliegt. Man erkennt aber schon, daß die Zeit der Beschränkung naht, welche dann eine völlige Wandlung in ihm vollzieht. Das war das Werk der Fürstin Amalie Gallitzin**), die seit dem Sommer 1779 in Münster lebte, wo sie unter Fürstenbergs Augen die Erziehung ihrer beiden Kinder besser zu leiten hoffte.

Fürstenberg führte seinen Günstling bald bei der Fürstin ein, aber derselbe vernachlässigte zuerst die Besuche. Erst 1780 kam er öfter zu ihr. Er schrieb damals: „Sie verdient einen eigenen Commentar, ich möchte gern so manches aus ihrer Geschichte wissen. Ich weiß nicht, wie einem das so sonderbar wird, so ein Geschöpf, ein Weib in der Lebensblüte, so ganz zurückgezogen, und dann aus Euklides und Plato

*) Sprickmann legte in einem akademischen Programm seine Auffassung der Geschichtsvorlesungen dar: Über die deutsche Geschichte und ihren Vortrag in öffentlichen Vorlesungen. Münster 1781.

**) Gräfin Adelheid Amalie v. Schmettau, geboren zu Berlin 1748, seit 1768 mit dem Fürsten Dimitri Gallitzin vermählt.

und aus Newton und Lambert herraisonniren zu hören mit männlicher Geisteskraft.“ Mehr und mehr schloß er sich an die merkwürdige Frau an und ward auf ihren und Fürstenbergs Ausflügen nach Hofgeismar, Göttingen, Weimar und Leipzig der treue Gefährte. Wer wundert sich auch wohl, daß der überströmende Mensch in den ersten Jahren das rechte Maß nicht hielt und über der geistigen Freundin Weib und Kinder vergaß, wie kurz vorher über den Geliebten seine Sinnlichkeit? Jenny v. Voigts äußerte sich 1784 über diese Vernachlässigung seines Hauses durch die alles verschlingende Begeisterung für die Fürstin sehr tadelnd.

Die Fürstin, welche damals bekanntlich noch in ihrer unkirchlichen Periode stand, hatte, wie sie es selbst später nannte, ein heftiges objectives Streben nach Liebe und übte ein stetes Spüren, Messen und Abwägen des Erhaltenen gegen das Gegebene. Begeistert hing Sprickmann an seiner lieben Einzigen, wie er in seinen Briefen sie nannte, und versank in Anstaunen ihres unermüdlichen Triebes nach geistiger Vervollkommnung. Eifriger noch als früher philosophirte er. Schon 1777 finden wir ihn als Verehrer des geistvollen Vorläufers Kants, des Schleswiger Tetens; Kants erste Schriften beachtete er aufmerksam. Nun schwärmte er für die eleganten Abhandlungen des Sokrates der fürstlichen Diotima, des geistreichen geschmackvollen Platonikers Franz Hemsterhuys, der ihn bei seinen jährlichen Besuchen in Münster auch persönlich anzog. „Ich habe alle Schriften von Hemsterhuys gelesen und besitze sie bis auf eine Broschüre der la divinité,“ schrieb er schon Ende 1779. „Warum kennen wir die in Deutschland so wenig? er ist doch so ein echter Mann wie wir Deutschen einen haben müssen, ontologisirt und psychologirt so subtil, recht kantisch und tetensisch.“ Als dann Kant mit seinen großen Werken hervortrat, wandte sich Sprickmann diesen mit Eifer zu und wäre am liebsten nach Königsberg gegangen, den großen Denker als Schüler zu hören. Wir kennen eine Schilderung Sprickmanns durch Hamann, welche in einem Briefe desselben aus Münster (1788) sich findet*). Der Magus schreibt: „Seit Raphaels (Dr. Lindner) Abreise habe ich mit dem Rathe Sprickmann etwas mehr

*) Gildemeister, J. G. Hamanns Leben und Schriften 3, 415.

als Bekanntschaft gemacht. Ich habe ihn zum ersten Male den 13. April bei der Fürstin kennen gelernt. Er hat den schönen Wissenschaften und dem Theater gänzlich entsagt, auch beinahe allen vorigen Verbindungen — ist ein großer Verehrer unsers Kant, dem zu Gefallen er mehr als einmal nach Königsberg hat zu Fuß gehen wollen, meist von Hypochondrie und Schwindel sehr heimgesucht und lebt wie ein Einsiedler. Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie haben seinen vorigen Geschmack ganz umgestimmt. Krankheit und häusliche Umstände lassen ihm wenige Augenblicke, seine Lieblingsneigung zu befriedigen."

Die Zeit der Bändigung seiner überquellenden Sinne, der entsagenden Zurückgezogenheit war gekommen. Das Beispiel seiner hohen Freundin wirkte weiter.

Bekanntlich geschah mit der Fürstin Gallitzin seit 1786 eine völlige Umwandelung. Bei dem Religionsunterricht, den sie selbst ihren heranwachsenden Kindern ertheilte, bekehrte sie sich zum Glauben an Christus, wandte sich der katholischen Kirche, in der sie geboren war, mit überzeugter Liebe zu, gefiel sich in Verwerfung aller Gelehrsamkeit, in die sie bisher allen Ehrgeiz gesetzt hatte, und unterwarf sich schließlich 1789 unbedingt der Leitung Bernhard Overbergs als ihres geistlichen Vaters.

Sprickmann spiegelt diese Wiedergeburt seiner Freundin in sich ab.

Bisher war er gemäß der ganzen Strömung seiner Jugendperiode weit mehr philosophischer Denker als kirchengläubiger Christ gewesen, ein eifriges Mitglied zugleich der Freimaurerei *), in der er einen höhern Grad besaß. Immer war es ihm jedoch frevelhaft erschienen, Zweifel gegen die Religion dem großen Publikum verständlich vorzulegen und in tiefer Empörung verwarf er daher Lessings Nathan gleich bei dessen Erscheinen. Mit Kleuker, den er in den Osterferien 1779 zu Osnabrück kennen lernte, befreundete er sich sehr: dessen Gegnerschaft gegen den herrschenden Deismus und sein speculativer Supernaturalismus zogen ihn an. Mit J. G. Jacobi kam er kaum über eine äußerliche Freundschaft hinaus. Mehr fühlte er sich seit dem Besuche in Weimar 1785

*) E. v. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller S. 322 führt von Sprickmann auf: Maurerische Rede, welche in der sehr g. und e. Loge zu den drei Balken des neuen Tempels zu Münster im vorigen Jahre den 14./2. gehalten wurde. Lingen 5791.

zu Herder geneigt, und wie wir hörten, trat er auch Hamann näher, ohne jedoch, wie es scheint, von dessen religiösem Feuer eigentlich ergriffen zu werden. Er war damals immer noch mehr Philosoph als Katholik.

Wann und wodurch Sprickmann sich der kirchlichen Wandlung der Fürstin anschloß, weiß ich nicht; ein schweres häusliches Leid scheint darauf gewirkt zu haben. Zeugniß der vollzogenen Änderung giebt seine kleine Schrift: Über die geistige Wiedergeburt*), die zu einer Zeit geschrieben ist, als „auf den Kanzeln von der Kardinallehre des Christenthums, von der Erbsünde und der Wiedergeburt in Christo" fast keine Rede mehr war, während die Wissenschaft sie seit kurzem wieder hereingebracht und unentbehrlich gefunden hatte. Von dieser Wiedergeburt, von der Erlösung des alten und der Geburt eines neuen Menschen, wozu die katholische Kirche durch das ihr anvertraute Bußsacrament Beistand leistet, handelt hier Sprickmann in ruhig entwickelnder Art, gestützt auf zahlreiche Bibelsprüche, fern von hitzigem Eifer, aber sichtlich getragen durch innerste, aus Nachdenken und Erfahrung gewonnene Überzeugung. Die Schrift ward erst nach seinem Tode veröffentlicht.

Die Überlieferung sagt, Sprickmann habe in seinen reifen Jahren seine früheren literarischen Bestrebungen Sünde und Thorheit gescholten. Sicher wird er die sittlichen Verirrungen seiner Jugend streng beurtheilt und auch manche schriftstellerische Sünde bereut haben. Allein daß er nicht sein ganzes einstiges Trachten verwarf, daß er keineswegs in finstere Musenfeindschaft versank, läßt sich beweisen. Matthison hatte ihn um Beiträge zu seiner lyrischen Anthologie ersucht und Sprickmann antwortete ihm freundlich und entgegenkommend am 2. Juli 1803**); unter Anderm sagt er: „Auch mir ward früh die Liebe eines jener guten Mädchen vom Parnaß zu Theil; ach ja, es waren goldene Stunden, die ich mit der Holden verlebte! Aber der eigne wahrhaft wunderbare Gang meines Lebens warf mich in eine Lage, bei der ich die Trennung

*) Über die geistige Wiedergeburt. Von Matth. Sprickmann, k. Preuß. Oberlandesgerichtsrath und Professor. Nach des Verfassers Tode herausgegeben zum Besten der Armen. Münster 1834. Coppenrath. 57 S. 8.

**) Fr. v. Matthissons literarischer Nachlaß 4, 113 f.

von der lieben Gespielin für Pflicht hielt, und da riß ich mich los, rasch, auf ewig!" Am Schluß fügt er hinzu: „Glauben Sie doch ja nicht, m. l. M., daß es so eine Alltagsangelegenheit aus meinem häuslichen oder bürgerlichen Leben war, der ich meine Muse aufopferte; nein, ich hätte Schätze und Kronen ihr zu Füßen werfen können! Es war eine wahre Pflicht aus einem wahren Bedürfniß meines innern Lebens."

Das sind keine Verdammungsworte, sondern Töne einer Entsagung, die nicht leicht geworden war. Sprickmann zog sich von der Poesie, wie wir wissen, seit seiner entscheidenden Hinwendung zu den strengen Wissenschaften zurück, als er gleichzeitig die Verbindung mit seinen bisherigen literarischen Freunden löste*). Er that es, um sich von seinem Berufe durch keine Sirenen fortlocken zu lassen, und wohl auch weil er fürchtete, durch den Reiz der Poesie wieder zu den Leidenschaften hingezogen zu werden, die zu meiden sein fester Wille war**). Daß er aber die Dichtkunst und ihre Jünger nicht floh, bezeugt auch die fördernde Theilnahme, welche er einer jungen münsterländischen Dichterin, Sibille Katharine Busch aus Ahlen, einer Freundin Annettens von Droste, zugewendet hat" ***). —

Er war längst in unserer Literatur verschollen, als das Ende seiner Tage kam. Nur daheim im Münsterlande wußte man, daß er einer der Dichter aus dem stürmischen, gefühlsseligen und herzleidenden Lenz gewesen war. Seine Dramen und Erzählungen sind Blüthen desselben, er selbst ist eines der kränkelnden, bewegten, überströmenden Gemüther, an dem sich die leidenschaftlich aufgeregte Zeit besonders deutlich beobachten läßt. Seine Stimmungen, seine Liebes- und Freundschaftsgeschichten, seine amtlichen Verhältnisse sogar tragen auf dem allgemein menschlichen Untergrunde die Farben jener Zeit, in welcher sich das deutsche Volk nach langem Starrkrampfe zum Leben erhob und die als der Anfang einer großen Kulturbewegung erscheint, welche alle Theile

*) Der letzte vorhandene Brief an Boie, mit dem er seit October 1775 in lebhaftem vertrautem Briefwechsel gestanden, ist vom 24. Februar 1781.

**) In solchem Willen wendet sich in Sprickmanns Untreue aus Zärtlichkeit Willbert zur Philosophie. „Ich hielt mir Wort, that alles was mich abkühlen konnte, verschloß meine Dichter und wählte mir aus den Philosophen die abstractesten zu meiner Gesellschaft." Deutsches Museum 1777, I. 25.

***) E. Raßmann, Nachrichten S. 56.

des nationalen Thätigkeitsvermögens nach und nach ergriffen hat. Die Persönlichkeit mußte zuerst frei werden, und zeigen sich diese frei gewordenen jungen Burschen zunächst als Libertiner, was schadets, wenn nur der Philister auch aus seiner Befangenheit heraustritt und das ganze Gemeinwesen von einem neuen frischen Dasein durchgeistet wird?

Viele der jungen Stürmer verbrannten an ihrem eigenen irdischen Feuer, nur einer gewann in ernster innerer Arbeit eine reine Vollendung. Das Lebensbild, das wir hier entworfen, weist auf einen andern Ausweg, in dem der sehnsüchtige Werdedrang mancher Seelen verlief. Das Bild schaut uns, nachdem seit der Jugend dieses Menschen ein Jahrhundert dahin gerollt ist, seltsam im Einzelnen an. Aber die Züge im Ganzen sind nicht fremd, sie sind deutsch durch und durch: die Züge eines lebhaften Herzens, das in dem Übermaß der Liebesfülle schwer irren kann, die Züge eines strebenden Geistes, der erst in der Kunst, dann in der Wissenschaft Befriedigung sucht, und die Züge eines Gewissens, das auch ein schmerzliches Opfer nicht scheut, um den lange verlorenen Frieden endlich zu erkaufen.

Anhang.

Sprickmanns Dichtungen.

1774. Ode an den Kurfürsten am Tage seiner Zurückkunft. Münster. Die natürliche Tochter, ein rührendes Lustspiel in fünf Aufzügen. Münster in Westphalen, Perrenon. 166 S. 8.

1775. Die Wildbiebe, eine Operette in einem Aufzuge. Münster. (Nach dem Almanach der deutschen Musen auf 1776, S. 53 ist nur das erste Lied „Schön ist das ꝛc." von Sprickmann, das Übrige von Stühle. Nach andern Angaben gehört auch der Dialog Sprickmann.

Der Tempel der Dankbarkeit, ein Vorspiel mit Arien bey Eröffnung der münsterschen Bühne aufgeführt. Münster.

Theaterzeitung, Nr. 10. Cleve, den 4. Februar 1775, S. 97—99: Antrittsrede in Gegenwart des Kurfürsten bey Eröffnung der Bühne, Münster, den 8. October 1774, gesprochen von Mad. Dobler im Character der Schauspielkunst (Triumph ha Wonne) — No. 14, den 18. Februar S. 129 f.: An Madame Heinzius als Elise im Elisium, (die Göttin die zu sanften Thränen) — No. 32, den 22. April 1775, S. 273—75: An Mad. Dobler, Münster, den 6. October 1773 (die du zur Priesterin der Tugend) — No. 37,

den 10. Mai, S. 311 f.: Epilog, Münster 1774. (Hier wo schon goldne Saaten glänzen.)
Musenalmanach MDCCLXXV, Göttingen, S. 132: An eine Rosenknospe (S. P. unterzeichnet).
Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1775. Leipzig, Schwickert. S. 11. Allgemeiner Abendseufzer für die alten Matronen am 31. December eines jeden Jahrs. — S. 12. Neujahrswunsch. — S. 16. Die Belohnung der Dichter. — S. 131. Das Manuscript eines Dichters an den Verleger. — S. 140. Die deutsche Nonne. — S. 152. Die Liebe. An Doris. — S. 167. An Doris. — S. 176. An Suschen. Der Erntekranz. — S. 189. Die erste Liebe. An eine junge Freundin.

1776. Musenalmanach für das Jahr 1776, herausgegeben von J. H. Voß, Lauenburg. S. 28. An Dora. — S. 34. Der gelehrte Wetterhahn. — S. 151. Der Abschied.
Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1776. Leipzig, Schwickert. S. 107. An Herrn St(ühle) in O(snabrück). Zum neuen Jahre 1774.
Theaterkalender auf 1776. Gotha. S. 17. An Mad. Heinzius (schon in der Clever Theaterzeitung 1775 gedruckt.)
Deutsches Museum. Leipzig, Weygand. S. 788—91. Das Neujahrsgeschenk. Eine Klosteranekdote. — S. 992—1007. Nachrichten aus Amerika. — S. 1048—1052. Etwas über das Nachahmen allgemein und über das Göthisiren insbesondere. (Sp.) — S. 1083—1087. Das Strumpfband, eine Klosterscene.

1777. Eulalia. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Leipzig, Weygand. 112 S. 8.
Musenalmanach für 1777, herausgegeben von J. H. Voß. Hamburg. — S. 38. Versagte Herberge. — S. 62. Lina. — S. 100. Dora.
Theaterkalender auf das Jahr 1777. Gotha. S. 17. An Hollbeck. Als H. Eckhoff und Mad. Starke die Eltern im Deserteur aus Kindesliebe spielten.
Deutsches Museum. Leipzig, Weygand. I. S. 7—35. Die Untreue aus Zärtlichkeit. Eine Conversation und ein Brief. — S. 120—128. Ida, ein Gedicht (ohne Unterschrift). — II. S. 196—204. Das Intelligenzblatt, eine Erzählung (ohne Unterschrift.) — S. 239—244. Lina. (Gedicht ohne Unterschrift). — S. 381—386. Das Wort zur rechten Zeit. Eine Erzählung (ohne Unterschrift.) — S. 417—420. Liebe (Gedicht ohne Unterschrift.)

1778. Musenalmanach für 1778, herausgegeben von J. H. Voß. Hamburg. S. 42. Trudchen. — S. 76. An Klopstock, den 12. März 1776.
Deutsches Museum. I. S. 528—546. Das Mißverständniß (dramatisches Spiel in 1 Aufzug.) — II. S. 232—239. Mariens Reden bei ihrer Trauung. Ein Fragment.

1779. Der Schmuck. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Von Herrn Rath Sprickmann. Aufgeführt im k. k. Nationaltheater. Wien, zu finden beym Logenmeister. 127 S. 8.

1780. Der Schmuck. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von A. M. Sprickmann. Originalausgabe. Münster, Perrenon. 129 S. 8.

Beiträge Sprickmanns sollen sich finden in der Stettiner Sonntagszeitung 1811, in dem Westphälischen Anzeiger 1811, in dem Westphälischen Archiv 1812.

Ungedruckt blieben die Operetten: der Geburtstag, der Brauttag, die beide aufgeführt wurden. Der Geburtstag ist von Waldeck componirt — ferner das Fischerfest, ein Schauspiel. Der neue Menschenfeind, Lustspiel in 2 Aufzügen, das Avancement, ein Lustspiel in 5 (?) Aufzügen; nach Reichardts Theaterkalender auf 1777 sämmtlich vor 1770 verfaßt.

Im Besitz der Familie Sprickmann-Kerkerink befindet sich noch viel Ungedrucktes von A. M. Sprickmann.

Was von Sprickmanns nichtpoetischen Arbeiten meines Wissens gedruckt ist, habe ich unter dem Texte obigen Aufsatzes angegeben.

Die Zimmerische Chronik.

Von Felix Liebrecht.

In dem weiten Bereich der historischen Quellen, die mit größerer oder minderer Vollständigkeit dem Forscher zur Verfügung stehen, bietet sich nur selten eine so günstige Gelegenheit, den Character einer bestimmten Periode nach allen Richtungen hin von einem Zeitgenossen so lebendig und ausdrucksvoll und zugleich mit so großer Schlichtheit und Wahrheit geschildert zu sehen, wie in dem umfangreichen Zeitbuche aus dem sechszehnten Jahrhunderte, für dessen Bekanntmachung die gelehrte Welt dem Stuttgarter literarischen Verein, so wie dem verdienstvollen Herausgeber Dr. Barack stets dankbar sein muß. Indem ich nun beabsichtige, aus diesem fast unerschöpflichen Schachte mit Übergehung alles Andern lediglich das kulturhistorische Material zu Tage zu fördern, hebe ich hervor, daß, obwohl dasselbe zuweilen weiter zurückreicht, es doch der Hauptsache nach der Periode vom Jahre 1500 bis ungefähr 1570 angehört, daß also einerseits der hauptsächlichste Verfasser der Chronik, Graf Froben Christof von Zimmern (1519—1567), fast alles in Betreff jenes Zeitabschnittes Mitgetheilte selbst mit angesehen oder erlebt hatte oder doch von früheren Augenzeugen in Erfahrung bringen konnte. Andererseits ist gerade die genannte Periode für die Geschichte des deutschen Lebens und Geistes von so außerordentlicher Bedeutung, daß die hier vorliegenden Berichte, Angaben und Schilderungen eines Mannes wie Graf Froben Christof von ganz besonderm Werthe sein müssen. Das eigentlichste Product jenes Geistes zu jener Zeit war aber die Reformation, und die Zeugnisse eines so gläubigen Katholiken und aufrichtigen Mannes über die sittlichen und kirchlichen Zustände seiner heimathlichen

Gegend, d. h. Südwestdeutschlands, müssen bedingungslos als unantastbar erscheinen, um desto mehr, als sie mit dem auch sonst Bekannten vollkommen übereinstimmen. Bringen sie demnach in dieser Beziehung im Ganzen nichts eigentlich Neues, so dienen sie doch in jeder Beziehung durch neue Einzelangaben theils zur Bestätigung theils zur Ergänzung der Mittheilungen und Schilderungen Anderer. Was aber ersehen wir aus diesen? „Wenn Luther und die übrigen Reformatoren, die sich ihm gesellten, das tiefe Verderben in der Kirche, die elende Verwaltung der kirchlichen Dinge, die sittliche Ausartung des Klerus, das unsägliche Elend des von seinen Hirten so verwahrlosten, getäuschten und ausgesogenen Volkes mit den düstersten Farben schilderten, dann gab man von kirchlicher Seite alles dieses zu, daß es sich wirklich so verhalte, und mehr noch als dieses: die Päpste selbst konnten es nicht in Abrede stellen — denn es war allzu offenkundig.“ So lauten die Worte Döllingers, die er unlängst öffentlich ausgesprochen; er ist ein nicht minder treuer Katholik als Graf Froben Christof, allein während aus ihm sittlicher Unwille über die damalige geistige Lage Deutschlands spricht und er nur mit tiefstem Schmerz die Wahrheit jener sie schildernden „düstersten Farben“ anerkennt, ist es bei dem Grafen doch ein Anderes; von Unwillen und Schmerz zeigen sich bei ihm nur hie und da einige Spuren, wenn das von ihm Berichtete gar zu arg ist und zu überwältigend auf ihn einwirkt; vielmehr malt er die moralische Verkommenheit seiner Kirche und deren Geistlichkeit gewöhnlich nur mit heitern, lachenden Farben. Er steht hierin durchaus nicht allein; sein Zeitgenosse Erasmus und viele Andere vor und nach ihm machten es ebenso; es war ihnen fast nur um den „Schimpf“, nicht wie den Reformatoren um den „Ernst“ zu thun, oder sie verbanden beides doch nur gar selten und auf solche Weise, daß jener überwog. Wie dem aber auch sei, so wollen wir nun die Mittheilungen des Grafen Froben Christof näher ins Auge fassen und möglichst mit seinen eignen Worten wiedergeben, zuvörderst diejenigen, welche die eben berührten kirchlichen Zustände betreffen, worauf wir dann noch die übrigen folgen lassen, so weit die Chronik deren bietet. Ich knüpfe dabei an eine andere Bemerkung Döllingers an, „daß die deutsche Kirche, was nicht bekannt aber Thatsache ist, zur Reformationszeit die reichste Kirche der ganzen Welt

war, reicher als die englische, reicher als die spanische.“ Dies bestätigt Graf Froben bei einer Gelegenheit, wo die durch die häufigen Stiftungen verursachte Verarmung des Adels den, wie erwähnt, nicht sehr häufigen Fall eintreten läßt, daß bei ihm der Ernst die Oberhand gewinnt, und er meint, daß z. B. die Grafen von Kirchberg ihre Güter den Klöstern viel zu reichlich angehängt, insonderheit dem Kloster Waiblingen bei Ulm; dies habe ihnen den größten Stoß gegeben, wie auch andern Geschlechtern mehr begegnet. „Es habens die Scharben *) alles an sich gezogen. Also ist den Grafen von Heiligenberg und Andern mehr geschehen. Ich sage nicht, daß Unrecht sei, den Klöstern zu geben und den Gottesdienst zu unterstützen; aber sie mit Gewalt wollen reich machen und sie mit dem Zeitlichen ins Ewige befördern wollen, das lobe ich nicht; denn wie die Ärzte sprechen „„quod natura paucis sit contenta, ita etiam monasteria et homines vere ecclesiastici tantum elemosina quotidiana et victu exiguo deberent esse contenti; sed horum mendicorum jam videmus latibula esse regum pallatiis longe excellentiora.““ Welche Mittel zur Vermehrung oder Bewahrung dieser Reichthümer angewandt wurden, erhellt unter anderm aus dem Verfahren der Mönche des Klosters Reichenau, dessen Abt zur Zeit des Kaisers Sigismund den Herren von Bodmen den Mindelsee geschenkt hatte, und um denselben nach dem Tode des Abtes wiederzubekommen, rüsteten die Mönche einen lebendigen Geist zu, der des Nachts auf einem Kahne auf dem See fuhr und sich mit Feuer und brennenden Lichtern sehen ließ. Auf Anstiften des derzeitigen Abtes von Reichenau befragt, was er allda thäte, antwortete der Geist, er wäre der vorhergehende Prälat und könnte nicht selig werden oder zur Ruhe kommen, es hätten denn die von Bodmen dem Gotteshaus den See wiederum zugestellt. Man theilte Letztern diese Antwort des Geistes mit, allein sie kehrten sich nicht daran, weshalb der lebendige Geist auch von den Mönchen abgestellt wurde und hinfüro sich nicht mehr sehen oder hören ließ. Diese Reichenauer Mönche lebten, selbst nachdem sie zu Anfang des

*) Dies ist das richtige Wort (I. 336, 28) wofür nicht, wie der Herausgeber meint, S c h a b e n zu lesen ist. Die Scharbe (carbo cormoran) ist ein Raubvogel aus der Gattung der Pelikane, welcher auf Fische stößt und daher auch zum Fischfang abgerichtet werden kann.

15. Jahrhunderts reformirt worden, doch später noch mit solcher Prachtliebe und Üppigkeit, daß ihren Obern, namentlich dem Oberkellermeister, wenn sie über Land ritten, untersagt war, mehr als dreißig Pferde mit sich zu haben. Von der Üppigkeit zu andern Lastern ist der Übergang leicht. Wie es mit den geschlechtlichen Ausschweifungen der Geistlichkeit im sechszehnten Jahrhundert stand, ist bekannt genug; weitere zahlreiche Beispiele liefert die Chronik. Hatten selbst Erzbischöfe wie Berchtold von Mainz die „Franzosen", wovon er die Zeichen im Angesicht neben dem Munde trug, welches Vorbild gab er damit und mit ihm noch mancher andere hohe Prälat dem untern Klerus? Der Abt Johannes von Petershausen rühmte sich wohl selbst gegen seinen Freund, den Grafen Gottfried Werner von Zimmern, er wäre einst von einem Müller bei seiner Frau ertappt worden und hätte, nackt zum Fenster hinausspringend, sich im Mühlgraben verbergen müssen, wobei er vor Kälte im Wasser fast erstarrt wäre. „Wohlan, Zimmerle, fuhr er fort, wer hat jetzt unter uns beiden die größte Noth erlitten?" So die Bischöfe und Äbte; wie es demnach die untere Kloster- und Weltgeistlichkeit trieb, ist leicht zu erachten. „Als man zählte 1532 ist zu Oberndorf ein Priester gewesen, genannt Herr . . . , der thät nun auch, wie gemeinlich andere Pfaffen und Geistliche, daß sie den Bürgern und Andern zu den Weibern und Töchtern nisten." Dies sieht Graf Froben als ganz selbstverständlich an; die auf seinen Gütern, wozu auch Oberndorf gehörte, lebenden Pfarrer trieben es fast alle so, und er hat fast kein Wort des Tadels für sie. Hat einer von ihnen seine Köchin geschwängert, so wird sie nach ihrer Niederkunft die Amme eines gräflichen Kindes und ist ganz willkommen; weder sie noch der Pfarrer brauchen Zurechtweisung zu fürchten. Eine Schloßmagd geräth durch denselben Pfarrer in den nämlichen Zustand und der darüber endlich erwachte Zorn des Grafen verraucht bald. Warum auch nicht? Unzucht und „Frömmigkeit" vertragen sich ja sehr wohl bei einander; denn ein Pfarrer in Angiers in Frankreich, wo Graf Froben studirte, heißt „ein frommer, aufrechter Pfaff und ein Deutschenfreund, daneben aber ein solcher verhurter Pfaff, als er hätte mögen gefunden werden." Diese Verbindung von Frömmigkeit und Unzucht zeigte sich auch bei einem Geistlichen der Zimmerischen Güter, dem Pfarrer Peter Dornvogel zu Meßkirch, von dem man

wahrhaftiglichen sagte, wenn er seine Magd bestiegen, habe er allwege gesagt „Das walte Gott!“ Daher sei ein Sprichwort zu Meßkirch entstanden: „Das walte Gott! sprach Pfaff Peter, da stieg er auf die Magd.“ Noch frömmer war ein alter Rheingraf, Domherr zu Straßburg und Köln, den Graf Froben kannte und der sich mehrmals verlauten ließ, wie freundlich und lieblich sich sein Annale und er selbst gegen einander hielten. „Jedoch treibe er solch Gefährt mit solcher Vernunft und Gottesfurcht, daß, wenn er schon den Dolch zur Zeit, wo man Ave Maria läute, verborgen, er still halte und ihn propter reverentiam wieder herausziehe, bis der Meßner ausgeläutet und er ausgebetet habe; alsdann, und nicht eher, fahre er wieder fort. Das habe ihn einst gar ein geistlicher Vater gelehrt.“ Diese und ähnliche Lehren also ertheilten die Beichtväter (Bauchväter nennt sie häufig im Spott Graf Froben) ihren Beichtkindern. Wagte es doch der Kaplan des Herrn von Quad, Amtmannes des Erzbischofs von Köln zu Lechenich (er hieß Dietrich, war ein Barfüßermönch und dem Edelmann ganz heimlich und vertraut, auch vorher seines Vaters seligen, so lang er das Amt Lechenich innegehabt, Kaplan gewesen), dieser Pfaff also wagte es in Abwesenheit des Edelmanns mit dessen Frau ums „Kappengeld“ zu reden und unter anderm zu derselben zu sagen, „wann sie ihm die Hand böte oder die seine anrührte, so wäre ihm wie einer Katze; wenn man dieselbe über den Rücken streiche, so hebe sie den Schwanz auf.“ Alle diese Dinge sind wahrlich arg genug und beweisen schon zur Genüge die schreckliche Entsittlichung des Klerus, und doch ging diese noch weiter! Denn Lorenz Greßle, einer der damaligen Kapläne der Grafen von Zimmern „hatte ein Maulthier im Hause, deß er doch gar nicht bedurfte; es war die gemeine Sage, er brauchte das zu unziemlichen Sachen. Daß er aber solcher unchristlicher Art gewesen, davon giebt nicht eine kleine Anzeige und Vermuthung, daß er so verblendet und frevelhaft gewesen, daß er seinen Herrn, Herrn Gottfried Wernern, der dazumal der schönste, ansehnlichste Herr, den ich mein Tag nie gesehen, angesprochen, ihm zu vergönnen, daß er ihn möchte in die Arme nehmen und genug küssen, dafür wolle er ihm einhundert Gulden schenken.“ So berichtet Graf Froben. Welcher religiöse Geist konnte nun einen derartigen Klerus erfüllen? wie schieden

namentlich seine Glieder aus der Zeitlichkeit? Es war noch gut, wenn nicht erbitterte Ehemänner an ihrem Leibe und Leben die wohlverdiente Strafe übten oder ihre letzten Gedanken nicht bloß auf Possen gerichtet waren, wie z. B. der Pfarrer zu Meßkirch, Hans Hemler, auf ein großes Alter gekommen, auch noch im Sterben seine Schwänke trieb. Als ihm nun ein Priester, der ihn administrirt, darüber zurechtwies und dann unter andern Tröstungen auch zu ihm sagte: „Domine, confidite in Deum omnipotentem firmiter et habeatis bonam spem!“ hat Herr Hans Hemler gesagt: „Recte Domine, si non spem, attamen spim habeo.“ Und auch noch als er bereits in den letzten Zügen lag, konnte er sich nicht enthalten, seiner Wärterin, welche, wie gebräuchlich, die Wände mit Weihwasser besprengte, eine Stelle hoch oben zu zeigen und hinzuzufügen: „Frau, sprützet da hinauf; denn da sitzt noch ein kleines Teufelchen: das sollet ihr damit auch vertreiben.“ Wer über die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit und die in seiner Religion hochheiligen Dinge noch mit seinem letzten Athem spotten konnte, wie mochte der wohl in der Kirche und auf dem Predigtstuhl sich verhalten haben? welches Vertrauen zu Gott und den Heiligen seinen Zuhörern einflößen? Man kann dies muthmaßen, wenn man liest, wenn einerseits der bereits genannte Kaplan Lorenz Greßle zu Zimmern sich einmal bei der Messe einer von Mäusen angenagten Hostie bediente, die er zuvor mit einer Schafscheere beschnitten, andererseits der Priester Naßhans (nomen et omen!), der nicht der „wenigste“ im Kartenspiel war und auch der Schlemmerei nachwandelte, in der Predigt am St. Blasiustage den Bauern zu Geggingen die Legende des Heiligen nebst dessen Mirakeln und Wunderzeichen erzählte und dann schließlich hinzufügte, „sie könnten glauben, was sie wollten; er selbst glaube bei Gott nicht alles, oder der Teufel solle ihn holen!“ Wie erbaulich diese Predigt seinen Zuhörern erschienen, ob sie sich geärgert oder gelacht, läßt sich schwer entscheiden; leichter ist dies jedoch bei einer andern Gelegenheit, als ein anderer Kaplan zu Zimmern, Namens Blasius, ein frommer Mann, auf Sonntag vor Ulrici seine Predigt damit schloß: „Was ich euch lehre, ist alles an euch verloren und hilft nichts; aber doch eins muß ich euch noch sagen. Am Mittwoch ist Sanct Ulrichstag und am Abend davor ist gut Rüben säen; danach wisset euch zu richten!“ Und am

darauffolgenden Ostertage, da er den Bauern im Dorfe zu Herrenzimmern predigte, sprach er: „Christus ist wahrhaftig erstanden und allda steht er (damit zeigte er mit der Hand auf das Bild, welches sich auf dem Altar befand), allda steht er so frei als ein Affe!“ „Es wollten sich die Bauern über ihn krank lachen,“ fügt Graf Froben hinzu. Natürlich wohl, und nicht minder wird ihre „Heiterkeit“ sich geäußert haben, als der übelberüchtigte Kaplan zu Zimmern, Lorenz Greßle, eines Tags das Volk dadurch zur Liebe Gottes ermahnte, daß er sagte, Christus wäre so süß und so mild, wie eine „geschweizte“ Zwiebel in einer Wassersuppe. Ein Hilfsprediger des Pfarrers Crista zu Rottweil predigte einst am St. Martinstage vor den Bauern zu Epfendorf, wie St. Martin einen armen Menschen bekleidet hätte, worüber der allmächtige Gott ein solches Wohlgefallen empfunden, daß er dem gedachten heiligen Mann im Schlafe erschien und zu ihm sprach: „Wohlan, lieber Martine, du hast wohlgehandelt und wie mir's wohlgefällt, und so ich dir's im Guten nicht eingedenk bin, so hole mich der leibhaftige Teufel im Himmel!“ Aber wie sollten die Predigten auch anders als possenhaft ausfallen, wenn doch hinter die Postille der Eulenspiegel gebunden war? wo sollte die Erbauung der Gemeinde herkommen, wenn außerdem noch im Hause Gottes Scenen vorfielen wie die, da bei Gelegenheit einer Jahrzeit mehrere Priester in der Kirche von Hainstetten zusammenkamen, und einer derselben, der früher erwähnte Hans Hemler, in der gewöhnlichen Melodei nach der lateinischen Epistel mit heller Stimme auf Deutsch sang: „Ich kann nichts mehr singen, ich find' nichts mehr geschrieben!“? Dies freilich verdroß den andern Priester am Altar, Herrn Melcher Leichthendlin, und dieweil Hemler ein böses Aug hatte, so sang er gleich darauf, auch auf Deutsch: „Daß dich der Rit (das Fieber) schände in das böse Aug!“, worauf Hemler wieder sang: „und dich in den bösen Schenkel!“ Denn Melcher hatte nämlich einen solchen. Als nun die Bauern, welche gegenwärtig, sämmtlich dazu „Amen!“ sagten, so darf man sich nicht wundern, wenn in der Kirche ein großes Gelächter entstand. Und wundern wird man sich auch nicht, wenn über das ganze wüste Leben und Treiben der rohen, lüderlichen, unzüchtigen Welt- und Klostergeistlichkeit zu jener Zeit Spottverse aller Art entstanden, wie wir deren auch in der Zimmerischen Chronik lesen; z. B.

„Wer sein Haus will sauber und rein behalten,
Der meide Pfaffen, Mönche und Tauben
Und laß den lieben Gott walten!

oder

„Alte Affen, junge Pfaffen und wilde Bären
Soll Niemand in sein Haus begehren.“

oder

Fratres minores pervertunt mores
Pulchras visitando sorores.
Vestes ferunt claustrales,
Sed intus non sunt tales.
Habent rixas et rancores
Minores atque majores.“

Freilich konnte sich der Unwillen des Volkes im großen Ganzen eben nur in dergleichen Reimen Luft machen; denn wo und wie sollte es sonst die Bestrafung der Schuldigen finden? Höchstens kam es dazu, daß man, wenn alle Geduld erschöpft war, dem Anstoß gebenden Pfaffen durchs Haus lief, d. h. man drang in sein Haus, trank ihm den Wein aus, zerschlug ihm alles Geschirr und trieb sonstigen Unfug. Weiter ging und durfte der Zorn des unteren Volkes gegen dergleichen Subjecte in gewöhnlichen Zeiten nicht gehen. Höher Stehende freilich gestatteten sich derbere Züchtigungen, wie z. B. auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) geschah. Dort hatte sich auch der Abt von Weingarten, Gerwig Blaurer, eingefunden, ein allgemein verachteter Mann, der gewohnt war, seine Concubine oder Palmesel „en manière deguisée“ in Form eines Reisigen mit auf die Reichstage zu nehmen, aber auch sonst allerlei lüderliche Streiche zu begehen. Diesen würdigen Prälaten nun erkundschaftete auf jenem Regensburger Reichstage der Pfalzgraf, Herzog Otto Heinrich, nach gehaltenem Bankette auf einer Nacht in seiner Herberge im Bette und drang mit einem großen Theile seines Hofsgesinds und der Herbergsgäste, so wie mit vielen Windlichtern in des Abtes Kammer. Hierauf fingen die mitgebrachten Drommeter und Zinkenbläser zu blasen an, und der Abt mußte also nackend, velis nolis, in Gegenwart einer großen Menge Volks umhertanzen, unverbunden und ohne Hosen, so daß er nichts zur Bedeckung hatte, als daß er mit der einen Hand die Pfeife und das Geschirr begriff und verhüllte und „à la reste“ mit großem Gelächter und Wohlgefallen aller Zuschauer sich in den Feierabend (Hintern) gucken ließ. Hiermit kam er dieses

Mal los. Schlimmer jedoch erging es ihm ein anderes Mal; denn als er einst ein anständiges Mädchen in Weingarten zu sich gelockt und dann nach Abscheid seiner Diener den Riegel am Gemach vorgeschoben und angefangen, die Praeludia oder Vorläuflein seines Vorhabens zu machen, war das Mädchen, als sie dieses verstanden (da er schon ausgehängt) nicht unbehende, sondern erwischte ihm das Geschröt mit beiden Händen und drückte dasselbe aus allen Kräften, wodurch dem unreinen Mönch so weh geschah, daß ihm hätte ohnmächtig werden mögen; und nicht eher ließ sie ihn los, als bis auf sein Geschrei seine Diener die Thür erbrachen und ihn den Händen der wackern Vertheidigerin ihrer Ehre entrissen. Sie hatte ihm aber das Geschirr so zerdrückt und zugerichtet, daß er sich eine gute Zeit hernach solcher unmönchischen Sachen enthalten und des Chirurgen Hilfe gebrauchen mußte. Alle diese und dergleichen Züchtigungen halfen jedoch natürlich nichts und das Grundübel, die schwärende Wunde am Leibe des Klerus, blieb ungeheilt; sie hatte zu tief gefressen und auch die Frauenklöster mit ergriffen. Von dem Leben und Treiben in diesen giebt ein übersichtliches Bild die Bemerkung einer Nonne des Klosters zu Kirchberg, welche oftmals eine Anzahl Liebhaber nach der Reihe abfertigte und zu sagen pflegte, es gebe kein edleres Wildprett, als ein starker Wetzkegel (penis); der sei stets zum Genuß bereit und brauche weder erst gesotten noch gebraten zu werden. Diese gedrungene Sentenz einer einzelnen Klosterfrau bildet gleichsam ein Compendium, zu welchem das ganze Frauenkloster zu Oberndorf den Commentar lieferte, den wir nicht vorenthalten wollen. Dieses letztere „Gotteshaus" besaß eine hinlängliche Menge jährlicher Renten und Einkünfte und in Betracht, daß im ganzen deutschen Lande, vorab aber am Neckar, sich sehr wohlfeil leben ließ, so daß man zu Oberndorf für drei Kreuzer ein Herrenmahl einnehmen konnte, waren bis an die vierundzwanzig Schwestern, meist alle vom Adel, in das Kloster daselbst eingetreten und lebten einen guten Tag. Dies kann man besonders daraus entnehmen, daß viel Adel vom Schwarzwald und Neckar in diesem Kloster den Aufritt hatte und es mit guten Ehren und in Wahrheit viel eher „des Adels Hurenhaus" als des Adels Wirthshaus genannt werden konnte. Vor andern haben die von Rosenfeld, Au, Brandeck, Neueneck u. s. w. viel

Gelds darin verthan, und hat diese hohe Schule böse Ehemänner und unnütze Kindesväter gegeben, was aus folgendem erhellt. Es waren zu einer Zeit viele vom Adel, lustige Gesellen, im Kloster und hielten ziemlich spät einen Abendtanz. Da geschah es durch einen absichtlichen Zufall, daß mit einem Male alle Lichter erloschen und in Folge dessen „ein wunderbarliches Blaterspiel“ begann und männiglich anfing sich zu paaren, wobei man zugleich Sorge trug, daß die Thüren verschlossen blieben, und kein brennendes Licht in den Saal kommen konnte, und obwohl da Niemand verschont wurde, so hat sich doch Niemand beklagt. Allein einem Edelmann unter dem Haufen ist in seinem Sinn ein widerwärtiger Casus begegnet, da er, vermeinend, die Zeit sei zu kurz und man werde vielleicht bald Licht bringen, überlaut ausrief: „Lieben Freunde! eilet nicht, lasset es noch einmal herumgehn! ich habe meine Schwester erwischt.“ Auch eilte man sich keineswegs, sondern ließ sich gute Zeit. „Aber, fährt Graf Froben fort, quid faciant domini, audent cum talia fures? Die weltlichen Obrigkeiten und Vorgesetzten [wozu freilich auch er und seine Familie gehörten] sehen durch die Finger und spielen zu Zeiten mit ihnen unter Einer Decke. Derhalben will es schier an allen Orten fehlen. Es hat bei unsern Zeiten solcher Frauenklöster viel gegeben, unter denen einige sogenannte verschlossene Klöster sein sollen; aber vor den allerschwersten Hauptsünden, als Geiz, Neid, Hofart und allerhand Unkeuschheit waren sie zum allerwenigsten beschlossen.“ Das zeigte sich z. B. zu Straßburg; denn als daselbst einst in einem solchen Kloster eine mit Mühe gelöschte Feuersbrunst ausbrach und man, um hineinzukommen, die Pforten sprengen mußte, fand man eine junge Mannsperson nackt im Bette auf einer Nonne liegen, und beide vom Rauch erstickt. Da man nun bald darauf strenge Inquisition hielt, fand sich, daß noch mehr Mannspersonen in dem Kloster sich aufhielten, welche jedoch bei Zeiten davon kamen. Sie waren nämlich in frühester Kindheit auf der Drehscheibe hineingebracht und daselbst groß gezogen worden, worauf sie nach erlangter Mannbarkeit „nach der Haut dienen und an den alten garstigen stinkenden Böcken [eigentlich Ziegen] ihr junges Leben verschinden mußten; denn unter anderm verlautbarte, daß die ältesten unter den Klosterschwestern die Praerogatif hatten, die jüngern aber, die der Arbeit vielleicht besser werth gewesen, haben dieweil

fasten und sich mit anderer Arbeit behelfen müssen. Was soll ich aber (schließt Graf Froben den betreffenden Bericht), was soll ich aber von solchen Klöstern in der Ferne sagen, so wir dergleichen Hausrath in unserer Gegend finden, in denen sich die Frauen zum Theil oft jungen?" Wenn nun also in den Nonnenklöstern eine solche Lebensweise herrschte, so durfte Graf Friedrich von Zollern, beigenannt der Öttinger, es sich schon herausnehmen, die Priorin des Klosters zu Oberndorf (sie war eine Edle von Melchingen ab der Alp), die ihm bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft sammt dem ganzen Convent in großer Procession entgegenzog und ihn beglückwünschte, nach ausgesprochenem Danke unter lautem Lachen zu fragen, ob sie auch noch so gerne wie früher rücklings im Brett spiele und das Fleisch zwischen den Beinen auswägen helfe („vielleicht war er ehedem auch im Garten gewesen" bemerkt dabei Graf Froben). Die Priorin nahm diese Rede keineswegs für ungut, sondern lachte zu derselben und sprach: „Ach, gnädiger Herr, wie seid ihr doch so ein böser Mann!" In der That aber war er so böse nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, wie die Priorin (freilich nur im Scherze) es meinte. Er sprach und that nur, was alle seine Standesgenossen sprachen und thaten; ja was selbst der Kaiser und zwar ein Kaiser wie Maximilian der Erste nicht mißbilligte, sondern vielmehr zu seinem Vortheil zu benutzen suchte. Der Herzog Georg (Jörg) von Baiern nämlich, der selten zu seiner Gemahlin kam, war daneben ein solcher Frauenmann, daß er sich sogar besondere Arzneien und Behelfe dazu machen ließ, und man noch lange nachher davon redete. Unter dem weiblichen Gefolge der Kaiserin nun befand sich die Lengin, Schwester des Geheimschreibers Matthäus Lang, in welche Herzog Georg gar sehr verschossen war, so daß er manchmal von ihretwegen dem kaiserlichen Hofe nachreiste, wobei der Kaiser und dessen Gemahlin ihm durch die Finger sahen und duldeten, daß die Lengin zu Zeiten auf Begehren des Herzogs zu ihm auf die Herberge ritt, auch nach seinem Gefallen etliche Tage bei ihm blieb. Dies geschah aber nur, um den Herzog auszubeuten, denn wenn der Kaiser Geld bedurfte (und man weiß, daß dieser Fall oft eintrat), so hatte es keine Noth, und wie Graf Froben Christof von namhaften Leuten gehört, streckte der Herzog Georg dem Kaiser große Summen vor. Auch die Lengin erhielt durch den Herzog, was sie begehrte, insonderheit

daß der Kaiser ihren Bruder zum Bisthum Gurk und hernach zum Erzbisthum Salzburg beförderte; auch wurde die Ursache dieser Beförderung bei der Welt im Allgemeinen nicht sehr beachtet. Dergleichen Dinge waren ja zu jener Zeit ganz gewöhnlich; warum sollte Buhlerei nicht auch in der Kirche als Beförderungsmittel in Anwendung gebracht und benutzt werden? Von der frühern Buhlerin und Papstmacherin Marozia wußte die große Menge freilich nichts; indeß abgesehen von den fernen Päpsten sah sie ja das Leben der deutschen hohen und höchsten Geistlichkeit vor sich, deren Beispiel zum großen Theil eben jene Verderbtheit der öffentlichen Sitte auch im Laienstande bei Vornehm und Gering und bei Männern wie bei Frauen zu Wege gebracht hatte. Es sah in dieser Beziehung sehr schlimm aus in den letztgenannten Kreisen. Sind wir aber einem Erzbischof begegnet, der sich die „Franzosen" geholt, so steht ihm hierin unter den Laien der Landgraf Wilhelm von Hessen zur Seite, um nur Ein Beispiel zu erwähnen, denn diese Krankheit war in allen Ständen weit verbreitet. Wie es sonst mit der Sittlichkeit bei den Großen stand, haben wir oben gesehen, und Bürger und Bauern, welche die Lebensweise dieser wie des Klerus vor Augen hatten, ahmten sie natürlich nach. Als dann in Folge der Reformation das sittliche Gefühl rege wurde und man dasselbe zu heben suchte, so scheint es fast, als ob die der alten Religion treubleibenden Katholiken jede derartige Äußerung für einen Abfall von dieser ansahen. Wie höhnisch spricht der sonst ganz ehrenwerthe und besonnene Graf Froben von Bestrebungen genannter Art, die in seiner unmittelbaren Nähe zum Vorschein gekommen waren, so daß er sich über die Unausrottbarkeit des Übels fast zu freuen scheint. Man höre: „Es fanden zu Meßkirch etliche heimliche Zusammenkünfte statt; da wurden Winkelpredigten gehalten und allerlei Meutereien angestiftet. Dieselben Brüder wollten ein evangelisch Leben zu Meßkirch einrichten und vermeinten alle Unkeuschheit in der Stadt abzustellen, wollten auch keine Frau in der Stadt dulden, die mit solchen Handlungen beschrien oder verargwohnt wäre. Und damit solches abgestellt würde, hielten sie eine öffentliche Versammlung und wurde von der Mehrzahl Gepöbel einhellig beschlossen, daß man dergleichen Personen aus der Stadt weisen und alle Unzucht abschneiden wollte. Als aber ein Spottvogel, Namens Jörg Schüßlen-

dreher, das thörichte Plebiscit vernahm und ausrief: „„Lieben Freunde, so ihr die verargwohnten und armen Sünderinnen alle aus der Stadt zu jagen vorhabet, so ist zu besorgen, es werde ein Theil von uns selbst kochen müssen!““ da nahm dies der Pöbel so unwillig auf, daß er von demselben in solcher Furia fast wäre umgebracht worden, wenn ihn nicht etliche seiner Gesellen mit großer Mühe und viel guten Worten gerettet.“ Doch mußte er ins Gefängniß gebracht werden, aus welchem ihn indeß der Vogt auf Befehl des Grafen Gottfried Werner entließ, weil „der gute Mann nichts verschuldete, als daß er die Wahrheit gesagt.“ Er hatte also die Wahrheit gesagt? Fast möchte man es glauben; denn auch Schenk Albrecht von Limburg, ein Domherr zu Straßburg, sagte einst im Kapitel zu einem Bauern, der wegen Ehebruchs seiner Frau trotz alles begütigenden Zuredens auf Scheidung klagte und darauf beharrrte: „Was treibst du doch, du elender Bauer? wolltest du so semperfrei und solcher Sachen überhoben sein, die doch mächtige Könige und Fürsten leiden müssen und in keinem Stande vermieden werden mögen? Der ist wahrhaftig selig, dem solches nicht begegnet.“ In der That aber hatte kein Geschlecht dem andern etwas vorzuwerfen, wie wir gesehen. Verdacht war auf beiden Seiten gerechtfertigt und man konnte es dem Edlen von Lentersheim nicht verargen, wenn er dem Grafen Ulrich von Würtemberg, welcher seine Frau ihrer berühmten Schönheit wegen zu sehen wünschte, als er vor der Burg erschien, dieselbe nur bei aufgezogener Brücke und von den Thorzinnen aus wies mit den Worten: „Herr, das ist meine Hausfrau! also ist sie von vornen gestaltet“, wonach er sie umdrehte und wiederum sagte: „Herr, also sieht sie hinten aus; jetzund habet ihr sie gesehen und möget wohl hinziehen!; ich lasse euch nicht herein!“ Er hatte Recht, denn seine Frau war vielleicht eine Baierin, der Graf aber jedenfalls eine Schwabe und beides war in diesem Falle zu jener Zeit ein mißliches Ding. Letzterer hätte sicherlich keinen Anstand genommen, seiner Hausehre untreu zu werden; wenn er dann vielleicht auch, aber viel zu spät, gleich jenem Wolf Dietrich von Hohenburg, ausgerufen: „O Martha, Martha (also hieß seine Hausfrau), wie hab ich dein so schändlich vergessen!“ Dieses üblen Leumunds genossen ja seine Landsleute vorzugsweise; denn Froben Christof hatte einst von einem wahrhaftigen und berühmten Grafen gehört, daß Herr

Georg Truchseß von Waldburg der Ältere einstmals in Baiern von einer hohen Frau befragt wurde, warum doch die Schwaben so böse Ehemänner wären. Nun aber standen freilich die Baierinnen in keinem viel bessern Ruf, so daß Georg Truchseß antwortete: „Was saget ihr mir ein Langes und ein Breites von den schwäbischen Männern? Das weiß ich wohl: was auch bei uns schwäbischen Ehemännern zu Zeiten für Mißbräuche sind, dieselben möchte man in Baierland an vielen Orten bei den Weibern reichlich finden.“ Allein es scheint, als ob in ganz Süddeutschland das schöne Geschlecht mit dem allgemeinen Strome schwamm, wenn es auch Klöster besuchte und Wallfahrten unternahm. Was man in erstern lernen konnte, haben wir gesehen; „denn es sein die Klosterfrauen, bemerkt der Chronist, oftmals nicht die schlechtesten Praeceptores, die Eheweiber abzurichten, davon ich noch anderes mehr sagen möchte, aber ich will's bei dem bleiben lassen;“ nur das sagt er noch, daß, wann eine gewisse ihm wohlbekannte Edeldame „hungrig“ gewesen, sie sich nach dem Nonnenkloster Wald begeben und jederweil allda einen Spieß dulcedinis bekommen. Die Wallfahrten aber thaten es auch nicht; denn wozu wurden diese benutzt? Da war die geschiedene Frau des Kürschners Hans Schott zu Ebingen, hieß Leonore; die wiegelte des Gultingers Weib (es war eine Multinger), auch Kaspar Jägers Weib zu einer Wallfahrt nach Igelwis auf; kamen danach zu Hans Gremling gen Menningen; bei dem waren sie über Nacht und in eine besondere Kammer gelegt. Frau Leonorens Liebster aber, Hans Schnabel, ein Bekannter Gremlings, war selbiges Tages auch nach Menningen gekommen; der wußte seinen Bescheid. Im ersten Schlaf stand er auf, schlich zu der Wallerinnen Kammer, die sie offen gelassen, und Graf Froben hat Wunder sagen hören, wie er sich gegen die Weiber gehalten, jetzt in dem einen, jetzt in dem andern Bette. Gegen Tag war er früh auf und ritt davon, so wie auch die frommen Pilgerinnen ihren Weg zum Igelwiser Heiligenschrein weiter fortsetzten. Welche Wirkung dergleichen andächtige Fahrten auf das religiöse und sittliche Gefühl derer, die sie unternahmen, hervorbringen mußten, und in welchem Geiste dieselben überhaupt unternommen wurden, läßt sich leicht erachten. Es läßt sich leicht erachten, meine ich, welcher Grad von Sittlichkeit damals in Folge verschiedener Ursachen unter dem weiblichen Geschlechte herrschte, wenn Graf Froben, über die spanischen

Besatzungen Kaiser Karls V. in Deutschland klagend, dabei erzählt, er habe eine „ehrbare und namhafte Matrone" zu Augsburg gekannt, welche „öffentlich bei einem Bankett" alle Leckerbissen so wie alle Wollust der Musik und anderer Dinge der Reihe nach und mit besonderer Aufmerksamkeit der Zuhörer aufgezählt, letztlich aber ihrer Rede ohne irgend welche Scheu folgenden Schluß angehängt: „aber ein spanischer Schw . . z übertreffe alle delicias mit einander." Das ist freilich schlimmer als man erwarten kann, und wenn ehrbare, namhafte Matronen des Wohnsitzes der Fugger und Welser beim öffentlichen Bankett sich so äußern durften und man auch nicht ersieht, daß die Gegenwärtigen irgend wie Unwillen darüber an den Tag gelegt, so kann man auf das schließen, was erst im Geheimen geschah. Das lüderliche, maßlos unzüchtige Leben der vornehmsten Frauen jener Zeit, wie z. B. der Gemahlin des Herzogs Wilhelm VI. von Jülich-Cleve, Jacobäa, so wie ihrer Schwägerin Sibylle, ist freilich auch kein geheimes zu nennen, ebensowig wie das einiger anderer Fürstinnen, von denen die Zimmerische Chronik spricht. Diese meldet unter anderm in Betreff Mechtilds, der Wittwe Herzogs Albrecht VI. von Österreich, die zu Rotenburg am Neckar ihre Hofhaltung hatte, sie sei ein so „überfleischgieriges Weib" gewesen, daß sie der Auswahl sich befließ und keinen zuließ, er habe denn einen langen und starken Penicill besessen. Da war bei ihr ein Graf von Fürstenberg, hieß Heinrich und saß zu Wolfach, dergleichen zwei Edelleute von Stein, einer von Rechberg, hieß Veit; der beste und angenehmste aber war Veit von Emmershofen, was aus folgendem erhellt. Die Herzogin schaute einmal zum Fenster hinaus einem Stechen auf dem Markte zu und da dieser Herr Veit, der in dasselbige Haus kam, wahrnahm, daß sie sich in dem Stüblein allein befand, so war er nicht unbehend, schloß die Thür zu, hob ihr dann die Kleider dahinten auf und fing an, dem Neste zuzuschanzen. Die Herzogin wußte nicht, wer diese „Gugelfuhre" anfing, sah sich daher zornig um und sprach („gleichwohl mit gröbern Worten" *): „Wer plagt mich dahinten?" So ersah sie aber, daß es Herr Veit von Emmershofen war, ließ daher ihren Zorn fallen und sprach: „Sieh Herr Veit, seid ihr's? fahret nur fort!" „Ich habe wohl gehört, fügt Graf Froben

*) Das hauptsächlichste dieser gröbern Worte, welches die Herzogin statt „plagt" gebraucht haben mag, kann man wahrscheinlich aus Bd. IV. S. 109, 3 ergänzen.

hinzu, daß sie einen Ofenheizer, Namens Halberdrein, gehabt, der ist ihr ganz vertraut gewesen, wenn der Graf von Fürstenberg oder Herr Veit von Emmershofen nicht bei der Hand waren. Derselbe hat ihr öfters in Gesellschaft ihrer Frauen müssen Räthsel aufgeben, worunter einmal folgendes: „„Gnädige Frau, so Ew. Gnaden nackend wäre und auf allen Vieren stünde und eine Kette Hühner derselben zwischen und durch die Beine hinliefe, wie wollten Sie thun, daß deren keins weder davornen noch dahinten hineinflöge?““ hat sie damit nach ihrem Gefallen rathen lassen. An solchen Räthseln ist wohl abzunehmen, was das für ein Regiment sei gewesen.“ Ebenso wenig heimlich fröhnte ihren Lüsten etwas später die Wittwe des Herzogs von Sachsen, Elisabeth, welche in Rochlitz Hof hielt. „Sie hatte einen Hofmeister, einen glatten starken Edelmann, der war der Haushahn und mußte ihr ordinarie das Stüblein fegen, wenn kein fremder Gast vorhanden war. Einstmals kam ein Abenteurer dahin, der hatte ein langes, ungefüges Schermesser, und dies wurde der Herzogin zu Ohren getragen, so daß sie den Kerl sehen und versuchen wollte, was er konnte. Derselbe that sein Bestes und kehrte ihr bei Nacht so gut aus, daß sie vor Freuden vermeinte, ein kleines Fürzlein zu thun; da hofierte sie gar ins Bett. Des Morgens früh führte sie ihren Jacob, den Hofmeister, an ihre Lagerstätte und zeigte ihm, wie sich der fremde Hans so ritterlich gehalten und was sie im Bette hätte angerichtet. Damit griff sie in den Rogen *) und strich ihm ein Bißlein ins Maul mit Vermahnung, er solle auch solche leckere Possen treiben lernen, so daß der Hofmeister sich vor den Leuten schämte.“ Dies waren die unverhüllt zur Schau getragenen Vergnügungen und Belustigungen der hohen Frauenwelt damaliger Zeit. Kommt man aber nun gar zu den heimlichen Thaten derselben, so sieht es, abgesehen von dem, was sich von selbst versteht, noch viel schlimmer aus. So erzählt Graf Froben, Kaiser Karls Schwester, Maria von Ungarn, die Statthalterin der Niederlande, hätte in dem Prozeß eines großen Hansen (vornehmen Mannes), der einer Buhldirne ein brennendes Licht „ich weiß nit wohin“ gesteckt, in letzter Instanz zu entscheiden gehabt und nur nach vielen Fürbitten seiner Freunde dem

*) grumus merdae.

Angeklagten die gebührende Strafe nachgelassen, „obschon ihr sonst aus täglicher Erfahrung wohl bewußt, daß etwas anderes als brennende Lichter an jenen Ort gehöre; zumal es ihr überdies nicht um ein Gerstenkorn, [πόσθιον, σαῦρα] sondern um ein Jägerhorn [πόσθων] zu thun war *), wovon dazumal viel Leute sprachen, sonderlich auch, was man für ein seltsames Instrument, dazu dienlich, aus fremden Landen ihr zugeschickt, welches zufällig in Deutschland von Schnapphähnen aufgefangen, eröffnet und besichtigt worden, weshalb sie gern Himmel und Erde hätte zusammenvermischt." Hier wird auf den in Frankreich godemichi und bei den alten Griechen ὄλισβος genannten Nothknecht angespielt, den Königin Maria wahrscheinlich in spanischen Nonnenklöstern hatte kennen und brauchen lernen **).

War nun also das Leben gar vieler Frauen aller Stände in diesen Pfuhl von Unsittlichkeit versunken, so darf man sich freilich nicht sehr wundern, wenn es als natürliche Folge davon im Innern der Ehen oft nicht zum Besten aussah und Eifersucht im übertriebensten Maße zu Tage trat. So hat die Gattin des Grafen Eitel Friedrich von Zollern, Namens Ursula, nicht besonders viel Freude oder gute Zeit bei ihrem Hausherrn gehabt und von seiner Eifersucht so viel gelitten, daß man überall davon sprach und glaublich erzählte, er habe sie wenig Leute sehen lassen, ja sogar, wenn vornehme Gäste ihn besuchten oder er überhaupt Grillen im Kopfe hatte, sie in ein kleines Stüblein eingesperrt, das sie nicht eher verlassen durfte, als bis er es ihr erlaubte. Vielmals, damit ihr doch eine Kurzweil oder Beschäftigung vergönnt wäre, gab er ihr eine Kleiderbürste mit dem Befehl, sie solle ihm die Borsten sorgfältig zählen und ihm bei seiner Wiederkunft die Zahl genau anzeigen. In solcher Strenge und Härte hat er die gute Gräfin viele Jahre lang gehalten. Was er aber für guten Willen damit bei ihr erlangt, ist besonders daraus zu entnehmen, daß, als man nach des Grafen Tode die Leiche

*) Vergl. die Chronik II, 594, 22 ff.

**) „Den clausurirten Nonnen gestatteten ihre Beichtväter zur Beschwichtigung, der sie verzehrenden Fleischeslust thönerne Nothknechte zu haben und durch eine größere Sünde der kleinern Abhilfe zu leisten." (Y á las encerradas monjas sus confesores les conceden que tengan su viril de barro para sus concupisciencias, porque dicen que se queman, y así las remedian con este gran pecado). Avisos sobre los abusos de la Iglesia Romana p. 126.

zur Beerdigung nach Stetten führte und man meinte, sie würde sich um ihren Gemahl übel gehaben und großes Leid erzeigen, sie die Bahre nicht weiter als vor das Städtlein Hechingen bis zur Linde hinaus geleitete, dann aber umkehrte und sprach: „Wohl hin mit ihm zur Erden in aller Teufel Namen; er soll mich hinfür in Ruhe und zufrieden lassen.“ Einem andern von arger Eifersucht heimgesuchten Ehemann begegnet man in Herrn Ulrich von der Hohensax, der sein schönes Weib, Namens Helena, eine Freiin von Schwarzenberg, gleichfalls von keinem Fremden sehen ließ. Wann man zu Tische ging, so war ein besonderer Ort an demselben mit einem Vorhang umgeben, hinter den seine Frau, die durch eine verborgene Fallthür heraufstieg, sich setzte und so von allen ungesehen blieb, worauf sie nach beendeter Mahlzeit sich auf dem nämlichen Wege in ihr Gemach zurückbegab. Ihr Mann wollte die Leute glauben machen, es wäre nicht seine Schuld, sondern er hätte ein so schüchternes Weib, die von keinem Fremden gesehen werden mochte; aber man hielt dies für eine faule Ausrede.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim.

Von Alexander Kaufmann.

(Fortsetzung.)

II. Taufen.

Die Taufen in der gräflichen Familie wurden in der Regel mit dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Gepränge, jedoch ohne besonders hervortretende Eigenthümlichkeiten gefeiert. Bisweilen wurde die Grafschaft oder auch die Stadt Wertheim unter die Taufpathen aufgenommen und dieselbe dann durch die angesehensten oder durch die ältesten Bürger vertreten. So erschienen 1577 bei der Taufe des Grafen Friedrich Georg Lutz und M. Nikolaus Wurzel, der Stadtschreiber, „von wegen der Stadt." Vgl. Aschbach, Gr. v. Wertheim II. 386. Zu der Taufe des Grafen Friedrich Ludwig, dritten Sohnes des Grafen Johann Dietrich, im Juni 1614 war der ganze ehrbare Rath und Bürgerschaft zu Gevatter geladen: „den 20. Junj ist der Junge Her getaufft, sindt zu gevatter gestandten Ein abgesandter wegen der Graffen von Solms vnd ein graff von Erbach. Neben obgemelten Hern Ist wegen Erbarn Rats vnd gantzen Bürgerschafft zu gevatter gestanden Hr. Philips Leutwein Hatt ein Erbar Rath zum Thotengeld oder verehrung geben 1 silbern vergulten Becher in der Form eines traubels, vnden beim Fuß ein Klein menlein, so gleichsam den traubel getragen, gestanden vnd gar vnden daß Wertheimisch wappen eingeetzt. Hatt gewogen 84 loth, daß loth fuer 1 fl. angeschlagen, vnd 100 gulden thaler in den Becher gelegt, einen für 19 batzen." Br. Buch, f. 369*). Die Handlung fand

*) Ein ganz ähnliches, trefflich gearbeitetes Werk der Goldschmiedekunst befindet sich noch im Besitz der Stadt Wertheim: Eine männliche Figur in der Bürgertracht

in der Münze, der jetzigen rosenbergischen Hofhaltung, Statt. Bei der Taufe des Grafen Ludwig Ernst (Virneburger Linie) im Mai 1627 waren außer verschiedenen Mitgliedern des Hauses Stolberg auch die drei Grafschaften Löwenstein, Virneburg und Wertheim zu Gevatter geladen. Musikanten und Komödianten erschienen zu der Feier; auch waren alle in der Nachbarschaft wohnenden Lehensleute, die Stettenberg, Rüd von Kollenberg 2c. geladen. „Bei dem Act der Taufe," meldet der Rath Reinhard in einem Brief vom 2.—12. Mai, „ist nichts singular vorgegangen, als dz man die tromm gar stark vnd ernstlich vnd die Orgel schlagen vnd anstatt des Taufglöckleins die größte Sterbglock anziehen vnd leuten lasen." Der Täufling wurde trotz dieses malum omen ein Vierundfünfziger, indem er erst 1681 gestorben ist. Jener Brauch, die Grafschaft oder Stadt zu Gevatter zu laden, hat sich bis in die neuere Zeit erhalten; zuletzt wird er wohl 1805 bei der Taufe des damaligen Erbgrafen, späteren Erbprinzen und Fürsten Adolf zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg geübt worden sein*).

Bürgerlichen Kindbetterinnen wurden Geschenke gemacht, die sog. Weisungen — eine Sitte, welche jedoch bereits 1524 durch Verordnung des Grafen Georg von Wertheim für aufgehoben erklärt worden war. Im Jahre 1562 mußte jedoch Graf Ludwig von Stolberg das Verbot der „Weisungen" erneuern; zugleich untersagte er die luxuriösen „Kindbettzechen" bei Strafe von 4 fl. Nach dem Entwurf einer Polizeiordnung vom Jahr 1631 war um diese Zeit der Luxus in Bezug auf den „Tauff- vnd Gödelpfennig", auf „Gödelröckchen vnd Kleydungen" so

---

der Zeit, einen von Reben umwundenen Stab haltend, trägt den eigentlichen Becher, welcher mit dem Deckel eine Traube vorstellt; auf der Spitze des Deckels erhebt sich aus einer kleinen Urne ein höchst zierlich gearbeiteter Blumenstrauß. Ein Bürger Kunz Schimmel (der 1591 in einem Bürgerregister erwähnt wird) verehrte der Stadt dieses mit Recht sehr in Ehren gehaltene und bei Festgelegenheiten jetzt noch bisweilen benutzte Kunstwerk. S. über diesen und einen nicht weniger werthvollen Becher, gleichfalls Eigenthum der Stadt, meine Bemerkungen im Archiv des historischen Vereins z. Würzb. XX. 3. S. 153, 154.

*) Als 1766 dem Herzog von Ayen in Paris eine Tochter geboren wurde, gab man ihr einen Bettler und eine Bettlerin aus der Pfarrei St. Roch zu Pathen und Pathin. S. die interessante Biographie: Anna Pauline Dominika von Noailles, Marquise von Montagu. Münster. 1871. S. 5. War dies eine vereinzelte Erscheinung oder ein unter der französischen Aristokratie üblicher Brauch?

gestiegen, daß „fromme Herzen, So zu Gevattern erbetten werden, Ahn Statt sie sich dessen Als eines Christlichen Ehrenwerdhs Billig zu erfreyen hetten, dargegen zum offtern entsezen muessen.“ Standespersonen sollten deshalb nicht mehr als 1 Rthlr., geringere Leute nicht mehr als 1 fl. an Werth geben.

Daß es bei den Kindtaufen, namentlich auf dem Lande ziemlich wüst zuging, ergiebt sich aus der Entschuldigung eines wegen Calumnie belangten Pfarrers Rösler von Reicholzheim, er habe seine Äußerungen „beim Trunk“ gethan, „da man ohne das etwas liberius zu reden pflege.“ Seinen Rausch hatte er sich auf einer „Kindsmahlzeit“ geholt, von der nach Aussage eines Zeugen sämmtliche Gäste „wohl betrunken und bezecht“ heimgegangen *).

III. Vergnügungen.

Von den Vergnügungen der Wertheimer erfahren wir zuerst unter dem Grafen Georg († 1530), welcher, beeinflußt durch seinen Freund und Rathgeber, den bekannten Reformator Johann Eberlein von Günzburg**), auf polizeilichem Wege der eingerissenen Völlerei und Vergnügungssucht entgegenzutreten versuchte.

Am Maria-Magdalenentag 1525 verbietet der Graf das Weintrinken bei Abschluß von Geschäften jeder Art, den wîn- oder lîtkouf, sodann den Besuch fremder Kirchweihen und die unnützen Kosten bei Hochzeiten. „Wer ein hochzeit haben will, der mag drey tisch oder weniger seiner gesipten freundt zum Morgenessen speisen, Aber zum Kirchgang mag er so viel Personen erbitten alß er will nach gewonheit der Statt Nurnberg.“ Diese Verordnungen, besonders die den Weinkauf betreffende, riefen jedoch in der Stadt so großen Widerspruch hervor, daß sich der Graf zu einer „Mäßigung“ entschließen mußte, worin das gemeinschaftliche Zechen in den Wirthshäusern und Zunftstuben

*) Man vergleiche, was Bensen, Geschichte des Bauernkrieges 89, 90, über die Kirchweihen und Hochzeiten der fränkischen Bauern schreibt.

**) Vergleiche über ihn meine Abhandlung: „Nachgelassene Schriften des Reformators Joh. Eberlein v. Günzburg,“ im Archiv des historischen Vereins zu Würzburg, XX. 1. 2. S. 1—29.

wieder erlaubt, jedoch in der Weise polizeilich geordnet wurde, daß eine Zechgesellschaft nicht länger als vier Stunden währen sollte; auch durften die Bürger wieder an Werktagen mit fremden Geschäftsfreunden eine Zeche trinken. Übertretungen dieser Ordnung wurden mit einer Strafe von 1 fl. und mehr bedroht. Aber schon Jacobi 1528 erneuerte der eifrige Graf die Verordnung gegen den Weinkauf — es sollte sogar des Wortes nicht mehr gedacht werden — und zwar mit weit strengeren Bußen als früher, wie denn überhaupt gegen die Trunkenheit mit den schärfsten Strafen vorgegangen werden sollte. Nach einer Gefängnißordnung vom Jahre 1530 wurde für „Gesellen, so Mann deß Nachtß auff der gassen vnd bey dem Wein auffhebt", der „spitze Thurm"*) zum Straf- und Einkerkerungsort bestimmt. Wie wenig indessen solche Verordnungen gefruchtet haben, sieht man im braunen Buch, wo zum Jahr 1549 gemeldet wird: „Seindt ihrer Drey in der Tauber Sontag zue naht nach allerheylgen so voll weinß gewesen ertruncken." Ja, wir erfahren sogar in der Zimmerischen Chronik III. 143 aus kundigem Munde, daß selbst die Mägde der Gräfin Barbara „feindlich saufen."

Im folgenden Jahrhundert währen die Klagen über die Trunksucht fort. So schreibt Reinhard im Februar 1619: „dem neuwen rentmeister ist heuth zwar dz er vnd andere nicht sauffens halben verschickt, angezeigt worden. Der machts aber wie andere auch, Dan ich vnder gemeinen vnd privat Dienern allhie nichts anderes als tägliches zechen sehe, nec unum pene excipere possum. Der alte Herr sel. (Graf Ludwig II.) hatt immer geclagt, das der Boden allhie andere Leuthe nicht tragen wölle." Die jungen Herren Grafen scheinen dagegen mit gutem Beispiel vorangegangen zu sein, namentlich Graf Christoph Ludwig, von welchem Reinhard in einem Briefe aus dem Jahre 1612 meldet: „Senior führt zu Löwenstein sein altes wesen, Daselbsten gehet die silberne flasch tag vnd nacht per circulum, vnd ist ein solches sauffen, dz des Hauptmanns von Hall anzeig nach man ins gemein dafür hält, er werde sich noch voll vnd vnsinnig sauffen." Auch in Wertheim hören wir häufig von den Compotationibus der Herrn,

*) An der sog. Mainspitze. Es ist derselbe Thurm, den die Wertheimer einmal in Walldürn für Wirthshausschulden zu Pfand gegeben haben sollen. Siehe meine Mainsagen, Nr. 52.

namentlich in der Residenz des Grafen Wolfgang Ernst, dem alten Bergschloß, von Reinhard spottweise der „Artushof“ genannt; mit Superintendenten und Pfarrern wurden geistliche Angelegenheiten oft genug inter pocula abgemacht, und die evangelischen Grafen verschmähten es auch nicht, dann und wann bei den Klosterherren in Bronnbach einzukehren und deren Weinen zuzusprechen. Bier war im damaligen Wertheim wenig beliebt, was sich aus der Taxordnung von 1624 ergiebt: „Bier wirdt alhie zu Wertheimb bevorab bey guten Wein Jaren keinß ausgezapfft.“

Graf Ludwig von Stolberg erließ im Jahr 1562 eine „Hochzeytt- vnd Ordnung der Kindbeth“, die sich aber in vielen Punkten als mangelhaft erwies. So hatte der Graf z. B. die Anzahl der Tische bei den Hochzeiten bestimmt, jedoch nicht die Zahl der daran zu bewirthenden Personen, woraufhin die Bürger ihre Tische so groß machten, als es die Zahl der Gäste bedingte. Es erschien deßhalb jene Hochzeitordnung in zweiter verbesserter Auflage, worin bei Hochzeiten in Privathäusern vier Tische, jeder zu zwölf Personen, und vier Imbse, jeder nicht über sechs Trachten, als maximum erlaubt wurden. Bei Morgenimbsen soll das Tischtuch um ein Uhr, bei Nachtimbsen um acht Uhr aufgehoben werden. Für Hochzeiten in Wirthshäusern wurden nur drei Tische erlaubt und, wenn Spielleute dabei, die Zeit des Tanzvergnügens normirt.

Das Jahr 1567 brachte eine „Stubenordnung vff dem Rathauß,“ wo sich demnach eine städtische Trinkstube befand. Die Ordnung bezieht sich jedoch minder auf die Zechgesellschaften selbst, als auf Erhaltung der Ruhe und Sittlichkeit bei denselben. Einer vom Rath soll das Kerben und die richtige Bezahlung der Zechen beaufsichtigen. Im gleichen Jahre erschien auch eine Verordnung über das Tanzen: „Soll hinfüro auff dem Tanzhauß vnd an dem abendttanz ganz züchtig getanzt vnd daß vnordentlich vorträhen und schwingen bey der straff verbotten sein.“ Br. Buch f. 272.

Im Sommer 1580 wird ein großes Schießen erwähnt, das Beste zu 40 fl., Aschbach a. a. O. II. 387. Im Jahre 1583 vermachte Georg Freund, „ein versuchter Grigßmann,“ der wertheimer Schützengesellschaft ein Legat von 50 fl. Br. Buch f. 657.

Im Juli 1589 gab Graf Ludwig II. von Löwenstein seinen

Schnittern, 406 an der Zahl, einen Schmaus an 40 Tischen, und erschien der Graf dabei in Begleitung von 40 Musquetirern, Aschbach a. a. O. 389. Auch mit den Bürgern scheint dieser Graf auf freundlichem Fuß gestanden zu sein: 1594 bewirtheten ihn die Herren des Raths auf dem Rathhaus unter Beisein aller angesehenen Bürger, Aschbach 391. Eine besondere Festlichkeit war gewöhnlich auch mit den Huldigungen verknüpft: so erhielten im October 1612, als den vier Söhnen Ludwigs II. gehuldigt wurde, die Unterthanen zwei Fuder Wein zu vertrinken; 1618, als man dem Grafen Friedrich Ludwig huldigte, wurde „den Vnderthanen ein guter Drunck verehret und ist Jdermann fröhlich gewest.“ Br. Buch f. 359.

Über Schauspiele in der Stadt Wertheim verdanken wir die erste ausführlichere Nachricht dem pietistischen Prediger Collin von Oertingen*), der in einer Schrift vom Jahre 1723, worin er sich wegen seiner in der Stadt gehaltenen Conventikel vertheidigt, u. A. sagt: „Was nun die so genannten Privat-Andachten betrifft, die ich gehalten habe, so sind sie darin bestanden, daß ich Sonntag nach vollendetem öffentlichem Gottesdienst in meiner alhiesigen Pfarrwohnung mit etlichen von meinen stillen Zuhörern eine Erbauung mit Lesen, Beten und Singen, Betrachtung des göttlichen Worts in aller Stille und Ordnung angestellt, welches auch etlichmahl occasionaliter in der Stadt geschehen ist. Welches dann auch einsmahls gegen den Eintritt des Advents geschehen ist zu der Zeit, da man den Comödianten erlaubt hatte auf dem Tantzboden zu agiren. O wie ist damals ein greulicher Tumult auf der Gassen, ein beständiges Geschrei und Gelächter auf dem Tantzboden und wie der Augenschein gegeben, so manches verdächtiges Conventiculum von Knechten und Mägden unter dem Comödien-Hauß in der Fleischbanck im Dunkeln getrieben und gehalten worden! Wie kann diejenige Sache etwas taugen, α) zu welcher ein Narr convocirt, β) da heilige Sachen prostituirt werden, indem er nicht nur Nb. mit Gelächter ausgerufen: Es soll eine Comödie von der bußfertigen Sünderin gespiehlt, sondern auch eine Lustige Nachcomödie gehalten werden.“

*) Näheres über ihn und den damaligen Pietismus in unserer Grafschaft habe ich im Archiv des historischen Vereins zu Würzburg XIX. 2. S. 71. 72 veröffentlicht.

Im Winter 1748 ließ Fürst Karl Thomas einen „hochdeutschen" Komödianten, Namens Darmstädter, welcher in Aschaffenburg vor dem Kurfürsten von Mainz und dem Adel Vorstellungen gab, auf vier Monat für Wertheim engagiren.

Von Anfang October 1749 bis zum Gründonnerstag 1750 spielte die Brönnerische Gesellschaft, bei welcher auch zwei angeblich adeliche Damen, eine Gräfin Brunian aus Prag und ein Fräulein von Wilson aus Mainz, mitagirten. Letztere, die übrigens nur ein paar Mal als „stumme Schäferin" aufgetreten sein soll, eroberte bei dieser Gelegenheit das Herz des „starken"*) Grafen Wilhelm Heinrich, der sie zu sich nahm und einige Zeit nachher, zum großen Verdruß seiner Brüder, sich antrauen ließ.

Über die künstlerischen Leistungen dieser Gesellschaften, die von ihnen aufgeführten Stücke rc. haben sich keine Nachrichten vorgefunden.

Daß an der höheren Lehranstalt der Stadt Wertheim theatralische Versuche gemacht worden sind, ergiebt sich aus einem „Inventarium deren in prima classe befundenen Bücher vnd in der RüstCammer zu den Comoedien gehöriger kleider Anno Christi 1622." (Würzburger Archiv, XIX, 3. S. 70.)

In einer Verordnung des Grafen Georg von 1528 geschieht des „guten" Montags und der „Hagelfeiertage" Erwähnung. Den „guten" Montag will das Gesinde „alle Wochen" feiern; es ist also der heutige „blaue" Montag**). Die „Hagelfeuer" sind uns auch im Orte Wenkheim begegnet, wo der Junker Wolf Christoph Hund von Wenkheim an den dortigen Schultheißen schreibt: „Heut den 23. Juny dieses Anno 1601 hab Ich der Gemein alhier vfferlegen laßen, dieweil das vermeint Fest des Hagelfeuers in Gottes wortt weder altes noch neues Testaments gegründet, selbiges hinfuro zu feiern einzustellen"***). Desgleichen finde

*) Man erzählte von ihm gleiche Kraftstückchen wie von August dem Starken.

**) Vergl. Grimm, Wörterbuch, s. v. Blau und Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie 2. Aufl. 590.

***) Vergl. Weidenbach, Calend. 196, und Lexer, Mhd. Wörterbuch s. v. hagelviur. In Speier verlegte Bischof Styrum die Hagelfeiertage auf die Sonntage, Remling, Geschichte d. Bisch. von Speyer II. 772; zu Stockburg wurden sie noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefeiert, Martini, St. Georgen im Schwarzwald, 278.

ich in einer alten Beschreibung des würzburgischen (seit 1803 löwensteinischen) Amts Rothenfels am Main unter dem Orte Greusenheim den Eintrag: Patronus S. Bartholomaeus Apostolus et SS: Martyres Joannes et Paulus, welche den Hagelfeyer legen."

Von der Neujahrsfeier hören wir nur einmal in einem Briefe Reinhards: Er beschwert sich darin über das unnöthige Schießen in der Neujahrsnacht*).

Wir erlauben uns zum Schlusse noch einige auf Volksbräuche bezügliche Notizen beizufügen, welche zwar keinen directen Bezug auf Wertheim haben, die wir jedoch, um sie nicht verloren gehen zu lassen, hier einschalten wollen.

Als Graf Johann Dietrich 1591 ff. in Straßburg studiert, trägt der Hofmeister in seine Rechnung pro 1592 ein: „Den letzten Juny, Dieweil des Kostherren Kinder vff Johannistag Graue Johann Dietrichen gefangen, hat er Ihnen zwo genß versprochen vnd verehret."

Zum 13. Januar 1592 wird die Bezahlung eines Instrumentisten aufgeführt, der bei „der Herren Königreich"**) gespielt habe.

Endlich heißt es in der Rechnung pro 1591: „Den 24. December für Zucker, Lebküchlin vnd andere sachen, So daß Christ Kindtlin Graue Johann Dietrichen vnd Herrn Folsij zweien Söhnlein zu Nachten bescheret."

*) Daß in Süddeutschland Neujahrsgeschenke üblich waren, sieht man aus einem Briefe des Notars Konrad Stettfelder zu Wimpfen v. J. 1523 an Götz von Berlichingen: „Schick Euch hiemit 1 Pfund Bamöls, ist gutt, wie Ir mir beuolhen, das Glaß ist mein, will ich Euch schenncken zum Newen Jar." Graf Berlichingen, Gesch. d. Ritters Götz von Berlichingen 417. Über Neujahrsgrüße und Geschenke im Kloster Güntersthal s. das Freib. Diöc.-Archiv V, 175, 176.

**) Das Fest des Bohnenkönigs — dieser bei den holländischen Malern (J. Jordaens, J. Steen) so beliebte Gegenstand.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Kulturgeschichte von Frankfurt a. M.

Von Wilhelm Stricker.

1. Handel und Verkehr.

Das frankfurter Becken sammelt die Straßen aus Hessen, aus Franken und Schwaben, aus dem Elsaß, der Rheinpfalz und Lothringen, vom Ober- und Niederrhein. Die seit dem 14. Jahrhundert bestehende feste Überbrückung des Mains gab den Vortheil des sicheren Flußübergangs zu jeder Jahreszeit. Mainz dagegen konnte theils durch die mangelnden Überbrückungen seiner Ströme, theils durch seine Festungseigenschaft, theils endlich durch manche aus der geistlichen Herrschaft entsprungene Characterzüge seiner Bewohner die eigenthümlichen Vortheile seiner Lage nicht ausnützen, so daß Frankfurt von jeher eine bedeutendere Handelswichtigkeit hatte. Erst nach 1815 wurde in Folge eines Staatsvertrags zwischen beiden Hessen die Straße gebaut, welche über Vilbel, Bergen, Offenbach und Sprendlingen Frankfurt umgeht; im 18. Jahrhundert war der große deutsche Zwischenhandel zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland, dem übrigen Deutschland und sonstigen nördlichen und östlichen Ländern, besonders auf den hiesigen Messen, überaus wichtig. Es waren hier immer große Lager englischer Manufaktur- und holländischer Kolonialwaaren, welche zu Wasser eingeführt wurden, auch von Rhein- und Frankenweinen.

Der frankfurter Speditionshandel, soweit er sich zu Lande bewegte, hatte viel mit der Schlechtigkeit der Straßen zu kämpfen, da nicht alle Reichsglieder ein gleiches Interesse an Erhaltung guter Landstraßen bekundeten. Im Jahre 1765*) fanden Verhandlungen statt wegen Aus-

*) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. III. Band, S. 258. (1868).

besserung der alten Reichshauptstraße von Frankfurt durch das Breisgau in die Schweiz. Nach ergangenem kaiserlichem Rescript wurde auch der frankfurter Rath durch die beiden ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises: den Erzbischof von Trier und den Pfalzgrafen bei Rhein, aufgefordert, die Straße, soweit solche durch die hiesige Stadtwaldung gehe, zu verbessern. Der Rath beschloß sofort, diesem Ansinnen zu entsprechen; andre Reichsstände zeigten weniger Eifer, so kam es, daß die Fuhrleute lieber auf der linken Rheinseite zogen, wo für ihre Bedürfnisse besser gesorgt war. Die kaiserliche Regierung zu Freiburg wandte sich deshalb beschwerend an den Rath. Es wurden die nach der Schweiz fahrenden Fuhrleute vorbeschieden, ihnen deshalb Vorstellungen gemacht. Fuhrmann Fay verantwortete sich, berichtete über die straßburger Route und gab genaue Specification von Zoll-, Weg- und Chausseegeldern. Diese betrugen durch den Breisgau 58 Fl. 6 Kr., auch die Fütterung und Provision sei hier höher als im Elsaß. Durch das Elsaß kostete der Wagen nur 27 Fl. 28 Kr. Es ging damals die Route der deutschen Seite durch Sprenglingen*), Langen, Darmstadt, Hanspach*) nach Saasen*), wo ein pfälzisches Hauptzollamt war, nach Heidelberg, Langenbrücken, wo der bischöflich-speiersche Hauptzoll erhoben wurde, nach Mengertsheim, wo ein pfälzischer Zoll, nach Durlach, Rastatt, wo ebenfalls Zoll zu zahlen war. Zu Freiburg kam der kaiserliche Zoll etwa auf 12 Fl. für den Wagen; über den Schliengerberg mußten sechs Pferde Vorspann genommen werden, ebensoviel von der Kalten Herberg bis an die Brütsch. All dieser Aufenthalt verlängerte die Route der deutschen Seite um einen Tag. Die andre Route durch das Elsaß, ging über Mehrfelden, Gerau, Gernsheim, Worms, nach dem bobenhausener Zollhaus, berührte den bischöflichen Zoll an dem Zollhaus bei Speier; bei Beinheim wurde der französische Zoll bezahlt, in Drusenheim wurde plombirt wegen der Durchfahrt durch Straßburg, diese kostete 5 Fl. 30 Kr.

Die kaiserliche Regierung in Freiburg bezeichnete diese Berichte als falsch und strafbar. Fay habe bloß aus Neid und eigenen Interesses halber die Kosten übertrieben wider alle Reichsunterthanenpflicht; die

*) Die Ortsnamen nach damaliger Schreibart.

frankfurter Fuhrleute legten gegen die Allerhöchste kaiserliche Verordnung die Reichsroute vollkommen trocken. Es half nichts, daß die Fuhrleute sich erboten, die Richtigkeit ihrer Angabe eidlich zu erhärten. Im Jahre 1770 wurden die Fuhrleute wieder vorgeladen, weil sie die Reichsstraße nicht eingehalten. Sie waren der Meinung, nichts Sträfliches gethan zu haben, sie gingen der Wohlfeilheit nach, es dürfe im pfälzischen Land an Sonn- und Feiertagen nicht gefahren werden, da müßten sie im Wirthshaus liegen. Nun wurden die Bürgervorsteher citirt, und drei der vornehmsten Spediteurs: Benjamin Metzler und Consorten, Joh. Chr. Mühl und Karl Friedrich Franckenstein: Es sei dem Rath gar viel daran gelegen, daß die Kaufmannsgüter nicht die elsässer, sondern die sogenannte burgauer Route geführt würden. Die Vorbeschiedenen wollen deshalb ein Avertissement an der Börse anschlagen; Fuhrmann J. G. Fay aber wird, weil er jenseit des Rheins gefahren, zu 12 Thlr. Buße verurtheilt. Davon wird dem k. k. bevollmächtigten Minister Grafen von Neipperg Anzeige gemacht, zugleich aber gebeten, die Beschwerden der Fuhrleute abzuschaffen, die Zölle, das Weggeld und die Wege zu verändern. Graf Neipperg erwiedert, daß der Rath gegen die muthwilligen Übertreter, die ahndungswürdigen Fuhrleute, nicht strenge sei.

Am 7. August 1772 wurde dem Bauamt hinterbracht, daß wegen der neuangelegten Chaussee nach Mainz die Fuhrleute über Ried führen; es wurde darauf den Gebrüdern Joh. Georg und Christoph Fay wiederholt aufgegeben, die deutsche Route zu fahren. Graf Neipperg sandte wiederholt Noten ein, aber auch diesmal ohne Erfolg. Im Febr. 1774 ließ darauf das Recheneiamt den Güterschaffner Peter Rauscher vorbescheiden, er solle angeben, welches die vornehmsten Spediteurs nach der Schweiz seien. Dieser bezeichnet die Herren von Olenschlager, Gebr. Bethmann, Frau Wwe. Willemer, Preye & Jordis, Ramadier & Sohn, Bolongaro, Schedel, Mühl, Bansa & Reuß, Platz, Mertens, Jul. Maas, Gottfr. Kling, Christ. Baumann, Matth. Baumann, Hindermann & Fellner und Gebr. de Neufville. Die Fuhrleute, so die Waaren führten, seien Gebr. Fay, Louis & Hirschmann.

Das Recheneiamt, nachdem es den Spediteurs Vorhalt gemacht, erhielt von denselben einen schriftlichen Bericht: „Es bestehe durchaus keine Übereinkunft, welchen Weg die Güter zu senden seien; der Spedi-

teur hielte sich an die Vorschriften der Commission, welche stets die größte Billigkeit vorschrieben; er habe alle Ursache, den guten Willen der Committenten sorgfältig zu erfüllen, damit der geringe Rest des hiesigen Speditionshandels nicht vollends vom hiesigen Platz verdrängt werden möge; die Route über Ostende und Brüssel habe seit ungefähr zehn Jahren mehr als drei Viertel des hiesigen Speditionshandels beseitigt. Die Versendung aller brabantischen, englischen und holländischen Waaren gehe über Ostende durch Lothringen nach Straßburg und Basel. Dadurch sei auch der kaiserliche Zoll zu Kenzingen vermindert; durch den weiteren Verlust des frankfurter Speditionshandels würde der deutschen Route kein Vortheil erwachsen. Die Nachbarn bemühten sich auf allen Seiten, den Handel von hier wegzuziehen. Die wormser und neustädter Fuhrleute führen bereits billiger als die hiesigen. Die Wirkung einer eingeschränkten Freiheit würde Erhöhung der Frachten nach Basel sein, der Schaden auf das Stadtärarium fallen, der Nutzen andern zu Gute kommen."

Der Rath wandte sich durch seinen Agenten Bittner mit Vorstellungen nach Wien, beschloß aber zugleich, der nächsten Reise der Fuhrleute verpflichtete Männer beizugeben, welche zuverlässig genauen Bericht über Wege und Kosten erstatten sollten. Es sollte nachgewiesen werden, ob den hiesigen Fuhrleuten ein strafbarer Eigensinn zur Last falle, oder nicht. Die hiesigen Bürger: G. D. Fischer, Bierbrauer, und Hartmann Brost, Fettkrämer, wurden in Eidespflicht genommen; sie sollten zu Pferd die Fuhrleute begleiten und genau berichten über Stadt und Dorf, welche Herrschaft? ob Chaussee? ob Vorspann? selbst über das Wirthshaus.

Fischer geht auf französischer Seite mit über Nied (Nidda), Höchst, Singlingen, Hattersheim, bei Kostheim setzten sie über Main und Rhein, dies kostetete für die Nähe (Fähre) 3 fl., Trinkgeld 24 kr., zwei Pferde Vorspann zur Auffahrt bei Weißenau 1 fl. Verschiedentlich wird Geleitsgeld bezahlt 24—40 kr. vom Wagen, der Zoll vom Pferd macht 6 kr., das siebente ist frei. Die Chaussee geht bis gegen Worms, beim Holzhof beginnt die schlechte Straße, bis gegen Speier ist wieder Chaussee, bis Germersheim böse Landstraße. Von Lauterburg wieder Chaussee bis Straßburg. Alle Namen der Wirthshäuser im Elsaß sind noch deutsch: Lilie, Krone, grüner Baum, Hirsch rc. Im Ganzen war der Fuhrmann bis Basel 66¾ Stunden unterwegs, 26 Pferde Vorspann hatte er ge-

braucht, die gesammten Unkosten bis Basel beliefen sich auf 137 fl. 37 kr. Der Wagen ging leer zurück mit 6 Pferden und einem Knecht; bei Oppenheim wurde der Rhein überschritten. Die Rückreise des leeren Wagens kostete 55 fl. 36 kr., der ganze Transport also 193 fl. 13 kr.

Fischer berichtet ferner: „Die ganze Route in Frankreich sei meistens eben, Chaussee aus Rhein- und Land-Kies hergestellt; die Unterhaltung derselben werde von dazu bestellten Leuten zu Fuß und durch Bereuter aufs Beste besorgt. Diese hielten täglich Nachsicht; die Geleise würden zugerecht. Den Reitenden sei verboten, auf dem Fußweg zu reiten, und auf Baumbeschädigung stehe Galeer-, Schanz- und Karrenstrafe. Von Germersheim bis Basel wird Chaussee- oder Brückengeld nicht gefordert. Die Zoll- und Weg-Einnehmer sind accurat und höflich. Essen und Trinken ist billig und gut, Wein wird nach Gefälligkeit (d. h. des Trinkenden, à discretion) gereicht. Die Wirthsleute sitzen mit den Fuhrleuten an Einem Tisch.

Seine eigenen Kosten berechnet Fischer vom 10. bis 27. April 1774 mit 96 fl. 8 kr.

Kürzer ist der Bericht des H. Brost, welcher mit dem Fuhrmann Hirschmann auf deutscher Seite reiste. Vom frankfurter Haus bei Ysenburg bis Darmstadt (5 Stunden) schlechter sandiger Weg, weiterhin viel böser Weg, schlechte hölzerne Brücken; Schliengen sei ein dem Fuhrwerk sehr nachtheiliger Ort, einem Hohlweg ähnlich, durch welchen Wasser läuft, dann ein steiler Berg mit 16—20 Vorspann-Pferden. Die Summe der Zehrkosten betrug 115 fl. 23 kr., Zölle und Weggeld 38 fl. 38 kr. eigene Auslagen in den 26 Tagen der Reise 126 fl. 23 kr. So hatte sich die deutsche Seite als theurer und schlechter herausgestellt und es findet sich in den Acten nichts weiter von Bedrohung und Bestrafung der Fuhrleute. —

Wir haben die obige Stelle ausführlicher mittheilen zu sollen geglaubt wegen des Contrastes zwischen den gesunden volkswirthschaftlichen Ansichten, welche die erfahrenen Handelsherrn, zumal am Schluß ihres Berichtes, aussprechen, und dem Poltern des unwissenden Junkers.

Nicht besser als durch seine Straßen unterstützte der Staat durch seine Briefpost den Handel. Vor der Anlegung der ordentlichen und Reichspost hatte Frankfurt gleich andern Reichsstädten seine eigenen

und geschworenen Boten, welche mit der Stadt Wappen und Botenbüchse versehen waren und besonders zwischen hier und Köln, Augsburg, Nürnberg rc. rc. zu bestimmten Zeiten hin und her gingen. Erst im Jahre 1604 kam die kaiserliche Post hierher, wodurch das Botenwesen nach und nach abkam. Zwischen Köln und Frankfurt ging zwar noch bis zum Jahre 1748 ein stadtkölnischer reitender Bote, allein im genannten Jahre wurde dieses Botenwerk dem Fürsten von Thurn und Taxis nach vielen darüber geführten Streitigkeiten abgetreten. Neben der kaiserlichen Post gab es noch eine hessen-darmstädtische, seit 1729, deren Expedition im darmstädter Hof auf der Zeil war, und eine hessen-casselsche, welche vom Hayner Hof am Domplatze abging.

Ein Brief von Frankfurt bis Berlin brauchte neun Tage; die frankfurter Briefe langten sowohl in Hannover als in Hamburg erst am fünften Tage an, obgleich das erste nur 36, das letzte 50 Meilen von dem Absendeorte entfernt war. Briefe von Arolsen nach Karlsruhe wurden (1785) in Frankfurt nicht zum dasigen hessischen Postamte abgegeben, sondern von den taxis'schen Officianten nach Amöneburg (Kurf. Mainz) spedirt, von wo sie ein Bote Montags nach Marburg brachte; dort blieben sie bis zum Abgang der Post am Mittwoch Abend, da sie doch durch die hessische Post zu Frankfurt am Sonntag schon nach Marburg und von da gleich hätten fortspedirt werden können.

Neben dem Waarenhandel war schon frühzeitig das Geldgeschäft in Frankfurt von großer Bedeutung. Dasselbe bestand während des 14. Jahrhunderts in einem bloßen Eintauschen der nicht gangbaren Münzsorten in gangbare und im Abwiegen aller in Zahlung gegebenen Gelder, welches beides unter Aufsicht der Stadtbehörde geschah. Zum ersten Male kommen Wechselbriefe zu Ende des 14. Jahrhunderts (1391) in Frankfurt vor, im Anfange des 15. Jahrhunderts aber errichtete die städtische Behörde zuerst eine und dann mehrere Banken, welche nicht bloß das Umtauschen der Geldsorten besorgten, sondern auch Geldgeschäfte im modernen Sinne des Wortes betrieben, sowie Gelder für die Stadt eincassirten und ihr nöthigen Falles Vorschüsse machten.

Der eigentliche Geldwechsel durfte nur von Leuten betrieben werden, welchen die Behörde denselben übertragen hatte, den sogen. „Wesselern". Die Stadt erhielt von jeder einzelnen Geldwechselung

eine Abgabe, welche leicht erhoben werden konnte, weil bei allen Zahlungen die Gelder an einer städtischen Waage gewogen wurden. Die Zahl der Wechsler war sehr verschieden; 1368 waren es 16, darunter 6 Frauen, später nur 3 bis 4 im Ganzen. Im Jahre 1402 wurde das Wechselgeschäft vollkommen umgestaltet, indem der Rath, wie der Ausdruck lautete, „den Wessel bestellte", d. h. eine förmliche Handelsbank errichtete, welche mittels mehrerer von ihm in Dienst genommener Geschäftsleute und mit einem von ihm eingeschossenen Kapital arbeitete*). Schon im folgenden Jahre wurden drei Privatbanken concessionirt, an welchen jedoch die Stadt betheiligt war.

Diese neuen Einrichtungen gewährten der Stadt große Vortheile: sie bezog nicht nur von den Banken einen beträchtlichen Zuschuß zu ihren Einnahmen, sondern sie bediente sich der Banken auch zum Incasso und konnte außerdem bei Bedarf bei ihnen zu billigen Bedingungen Geld erhalten.

Später kamen diese Geschäfte mehr in die Hände der Juden. Welche Bedeutung Frankfurt schon frühzeitig als Wechselplatz hatte, geht unter Anderm aus der Thatsache hervor, daß 1391 ein straßburger Ritter einem kölnischen Handelshause in Prag eine Schuldverschreibung ausstellte, mit dem Versprechen, das geliehene Geld in der nächsten frankfurter Messe an jenes Haus zurückzuzahlen.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm das Bankwesen durch die Einwanderung der Wallonen in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Sie gründeten im 17. Jahrhundert die noch bestehenden Bankhäuser Johann Mertens und David & Jacob de Neufville; unter den großen Handelsherren in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts finden wir ihre Namen in überwiegender Anzahl**). Deswegen waren auch im Börsenvorstand vier lutherische und vier reformirte Mitglieder, und deswegen hören wir auch um dieselbe Zeit folgende Klage***) lutherischer Seits: „Wer weiß nicht, daß die zu stark angewachsenen Reformirten

*) Das Nähere s. bei Kriegk, Bürgerzwiste, Frankfurt 1862. S. 331—343. A. Kirchner, Geschichte von Frankfurt. 1807. 1810. I. 539. II. 463. Orth, Reichsmessen S. 709.

**) de Bary, Behaghel, Brevillier, du Fay, Gogel, Gontard, de Neufville, d'Orville, Passavant, Sarasin, von den Velden &c. &c.

***) Kirchengeschichte der Reformirten in Frankfurt 1751.

den größten Handel und Wandel an sich gezogen? Wer mißkennt die darüber schon längst und jeßo noch von der andern Kaufmannschaft geführten Klagen? Wem ist unbekannt, daß die bestgelegenen Häuser, Läden und Waarenlager in ihren Händen? Wer kann in Abrede stellen, daß ihre Glaubensgenossen nunmehr fast in alle Handwerke eingedrungen sind?" Der bekannte Reisende Keyßler führt schon 1731 den Spruch von Frankfurt an:

„Die Römisch-Katholischen haben die Kirchen,
Die Lutheraner das Regiment,
Die Reformirten das Geld."

Durch die Münzverwirrung im Reiche wurden seit 1585 viele Wechselordnungen nöthig, welche auch an andern Orten angenommen wurden.

Eine eigentliche kaufmännische Korporation, wie in vielen andern Städten bestand in Frankfurt nie in ausschließlicher Weise; viele Kaufleute schlossen sich andern Genossenschaften an, und die „Kaufleute- und Krämergesellschaft" wurde schon 1616 aufgehoben.

Die kulturhistorische Entwicklung des deutschen Strafrechts.

Vortrag von Eduard Osenbrüggen.

Zwar hängt auch die Entwicklung anderer Rechtstheile mit der Kulturentfaltung der Völker zusammen, das Erbrecht der Römer und der Deutschen mit der Gestaltung der Familie und der Geschlechter, das Obligationenrecht mit den Verkehrsverhältnissen, aber mehr noch ist das Strafrecht mit seiner starken Reaktion gegen das Unrecht ein Spiegelbild der Kultur.

Während das Kulturnivellement sich in der Gegenwart rasch vollzieht, wo das Dampfroß auch in die Alpenregion und an den Dünenstrand heranbraust, nähern sich die Strafrechte der zur europäischen Staatenfamilie gehörigen Völker immer mehr. Die Engländer freilich nehmen, wie in mancher anderen Beziehung, eine Sonderstellung ein. Ihr Strafrecht ist nicht in Übereinstimmung mit ihrem Bildungsstande. Wenn es auch zu billigen ist, daß sie sich nicht auf die schablonenmäßige Fabrikation von Strafgesetzbüchern einlassen, so begreift man doch nicht, wie sich mit dem Material ihrer Strafgesetze arbeiten lasse, während ihr Strafprozeß in großen Stücken andern Völkern zum Muster gedient hat.

Die Geschichte des deutschen Strafrechts zeigt die Progression zur Vervollkommnung sehr deutlich. Die deutsche Wissenschaft ist dabei sehr thätig gewesen. Man könnte ihr eine zu große Umständlichkeit und Verschwendung in Gelehrsamkeit vorwerfen, aber wie in den Naturwissenschaften die einfachsten Sätze nur durch lange und genaueste Untersuchung gewonnen worden sind, so haben auch hier komplicirte, dem Nichtjuristen wenig zugängliche Forschungen der Wissenschaft zu einfachen Sätzen geführt, die dann in das allgemeine Bewußtsein übergegangen sind. Ist

dieses geschehen, dann denkt der Laie vielleicht: das ist ja ganz natürlich, das hättest du auch finden können! Aber er hat es nicht gefunden, sondern es bedurfte des Ringens der wissenschaftlichen Kraft gegen die Kurzsichtigkeit und Befangenheit, um einfache Grundsätze als fest hinzustellen. Um nur eine Errungenschaft der Art als Beispiel anzuführen, so ist jetzt der Satz allgemein anerkannt, daß die Strafe nur den des Verbrechens Überwiesenen treffen dürfe. Man bekannte sich theoretisch zwar schon früher zu diesem Satze, aber in der Praxis hatte er gar nicht die volle Geltung, indem man

1. bei nicht vollständigem Schuldbeweise, wenn dieser aber doch bis zu einer gewissen Höhe geführt schien, nicht die volle ordentliche Strafe, wohl aber eine außerordentliche Strafe eintreten ließ. Da aber die Schuld nur entweder bewiesen oder nicht bewiesen ist, so führte jene Logik zur Ungerechtigkeit. Noch jetzt werden die französischen Geschworenen nicht selten dazu verleitet durch Art. 341 der Strafprozeßordnung, welcher ihnen gestattet, dem Verdikt „schuldig" beizufügen „mit mildernden Umständen." Diese s. g. mildernden Umstände, über welche ja die Geschworenen keine Rechenschaft zu geben haben, bestehen bisweilen in der Unvollständigkeit des Schuldbeweises, bisweilen in der Unsicherheit über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten *). Die Lossprechung von der Instanz des gemeinen deutschen Strafprozesses hatte auch einen solchen Beigeschmack des Unrechts, denn der damit bis auf Weiteres Entlassene blieb anrüchig, weil das Beweisthema, die Schuld, ihm nicht hatte bewiesen werden können von dem Gericht, dem der Beweis oblag. Ähnlichkeit mit dieser Lossprechung von der Instanz oder dem Verdachtsurtheil hat es, wenn in Schottland die Geschwornen ihr Verdikt nicht nur mit „schuldig" oder „nichtschuldig," sondern auch in der Formel not proven (d. i. „nicht bewiesen") abgeben können. Der Unterschied besteht zwar darin, daß die Untersuchung gegen den von der Instanz Entlassenen zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden konnte, bei dem Verdikt not proven in Schottland dieses nicht der Fall ist, aber mit Recht hat ein englischer Schriftsteller, Forsyth **), auch die schottische Einrichtung scharf getadelt und zwar in einer Weise, welche über alle derartigen Zwitterbildungen des Urtheils den Stab bricht.

*) Rintel, Beiträge zur Würdigung der französischen Jury (1845), S. 37 ff.
**) Forsyth, history of trial by jury (1852), p. 334.

Schon Walter Scott, der sich sehr für das Strafrecht interessirte und auch bisweilen als Vertheidiger in den Assisen aufgetreten ist, nannte jenes not proven seines heimathlichen Strafprozesses einen Bastard. Forsyth stellt an die Spitze seiner Polemik den Satz, daß die Möglichkeit, ein solches Verdikt abzugeben, bei den Geschwornen die geistige Indolenz befördere, indem sie dadurch der Nothwendigkeit entschlüpfen könnten, zu einem definitiven Schluß über zweifelhafte Thatsachen zu kommen, und er schildert sodann die Lage des Nichtverurtheilten und zugleich Nichtfreigesprochenen. „Er geht weg von den Schranken des Gerichts mit einem unauslöschlichen Brandmal auf seinem Ruf. Man begreift kaum, wie er ferner seinen Kopf erheben kann unter seinen Mitmenschen, da gegen ihn die Meinung einer Jury verzeichnet steht, daß der Schuldbeweis so stark gewesen sei, daß sie nicht gewagt hätten, ein freisprechendes Verdikt auszusprechen, so daß manche von den schlimmen Folgen einer Verurtheilung eintreten, obgleich die Jury sich weigerte zu verurtheilen."

2. Eine Schmälerung der Geltung jener einfachen Regel, daß die Strafe nur den Schuldigen treffen dürfe, lag auch in der früher üblichen Konfiskation des Vermögens der zum Tode Verurtheilten, insofern durch diese Nebenstrafe die unschuldige Familie der Hingerichteten und nur diese getroffen wurde. Die peinliche Gerichtsordnung Art. 218 mißbilligte zwar aus diesem Grunde eine solche schlechte Gewohnheit, aber doch noch mit einem Rückhalt, und das fiskalische Interesse des Staats oder der Gerichtsherrschaften überwog noch fernerhin. In schöner Weise machte sich aber dagegen hie und da die Modifikation der strengen Regel geltend, daß nur die Fahrhabe des Verurtheilten eingezogen wurde, das liegende Gut als Familiengut unberührt blieb*). Die neuere Gesetzgebung kennt die Konfiskation des Vermögens als Zusatz der Kapitalstrafe nicht mehr.

Die Wissenschaft, welcher die Aufgabe obliegt, der Gesetzgebung vorzuarbeiten und ihr die Bahn zu ebnen, ist darin auf die Zukunft gerichtet, aber diese Aufgabe nöthigt die Wissenschaft auch zurück zu schauen auf die zurückgelegte Bahn in der Entwicklung des Strafrechts, denn Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind ein Kontinuum, und würde ihr Zusammenhang durch ein plötzliches Abspringen auf eine andere Bahn

*) Mein alamannisches Strafrecht S. 103, und meine Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte S. 185.

unterbrochen, so ergäbe das keine gesunde Entwicklung. Ein Philosoph als solcher könnte ein Strafrechtssystem in Form eines Gesetzes hinstellen, das man genial nennen dürfte, aber brauchbar wäre es nicht. Die Strafrechtswissenschaft darf den historischen Boden nicht verlassen; darin liegt aber keineswegs ein Beharren beim Alten, denn Entwicklung ist grade Bewegung und die Entwicklungsgeschichte mit der Erkenntniß der Entwicklungsgesetze ist zu erfassen. Darin besteht das Interesse, welches die Strafrechtsgeschichte gewährt und dieses Interesse hat zugleich eine bedeutende praktische Tragweite.

Die Geschichte des deutschen Strafrechts ist eine neue Wissenschaft, sie konnte erst entstehen, als man in unserm Jahrhundert das Werden des Rechts überhaupt zu begreifen angefangen hatte. Dieses Werden des Rechts auf dem Boden des Staats, speziell das Werden des Strafrechts in seinem Zusammenhange mit der politischen Entwicklung, wie mit den sittlichen und religiösen Ideen als Lebensäußerung der Völker aufzufassen, ist die Aufgabe der Strafrechtsgeschichte. Ihr letztes großes Ziel wäre nun zwar, Universal-Strafrechtsgeschichte zu werden, die Gestaltungen der Strafrechte alter und neuer Völker zu umfassen, es ist auch verlockend, bei den Völkern zu verweilen, deren Recht dem unsrigen besonders fern liegt und durch wissenschaftliche Forschung noch wenig aufgeklärt ist. Die Franzosen haben die Neigung zu einer solchen großartigen Auffassung und Behandlung der Strafrechtsgeschichte und zu solchen Wanderungen in die weite Ferne*). Daraus sind farbenreiche Bilder hervorgegangen, deren Zeichnung aber wenig correct ist. Vorläufig ist die Ernte auf dem heimathlichen Boden noch nicht beendigt, die Geschichte des deutschen Strafrechts hat noch manche zu lösende Probleme und das Interesse steigert sich, weil wir dabei unwillkürlich zu Vergleichungen mit dem englischen und französischen Strafrecht hingezogen werden.

*) Thonissen, études sur l'histoire du droit criminel des peuples anciens (Inde brahmanique, Égypte, Judée) 2 voll. (1869) signalisirt seine Aufgabe: „L'histoire du droit criminel doit débuter par l'Inde, l'Égypte et la Palestine. Quelque soient les idées qu'on se forme sur les origines et les éléments de la civilisation de l'Europe, on sera toujours obligé d'arrêter ses regards sur les trois grands foyers de lumière qui ont si longtemps brillé sur les rives du Gange, du Nil et du Jourdain."

Wie sehr die Geschichte des deutschen Strafrechts vom späteren Mittelalter bis zur Gegenwart Kulturgeschichte sei, will ich versuchen, an einigen großen Zügen aus dem Gesammtbilde zu veranschaulichen.

In altdeutscher Zeit tritt das Individuum in den Vordergrund, bei entwickelter Staatsidee die Rechtsordnung. Manche Handlungen, die wir mit dem (nicht sehr alten) starken Worte Verbrechen bezeichnen, weil darin ein Durchbrechen der Rechtsordnung liegt, wurden als Verletzungen genommen, wegen deren der Verletzte oder dessen Familie in einer Weise das Recht suchte, daß die Rechtsfolge von einer privatrechtlichen Erledigung nicht eben verschieden war.

Wenn man auch gar nicht der Ansicht vom Faustrecht des Mittelalters huldigt, wie sie früher üblich gewesen ist, so wissen wir doch, daß gewaltthätige Handlungen, speziell Todschlag und Körperverletzung, häufiger waren als in der Gegenwart. Hatte Einer den Andern erschlagen, so machte es einen großen Unterschied, ob die Tödtung als eine unehrliche oder ehrliche galt. Wenn es im ehrlichen Kampfe geschehen war, wie es unter wehrhaften, waffentragenden Männern oft vorkam, so war es gar nicht die Obrigkeit, welche die Sache in die Hand nahm, sondern sie hielt sich vorerst in einer zuwartenden Stellung. Die Blutsverwandten des Getödteten, denen die Blutrache Recht und Pflicht war, setzten sich in Bewegung, den, der ihr Todfeind geworden war, zu verfolgen und zur Vergeltung. Gelang es ihm, nicht bloß vorläufig durch Betreten einer Freistatt, sondern gänzlich der Verfolgung sich zu entziehen, so bewirkte die rächende „Freundschaft“ seine Verrufung, es wurde ihnen sein Leib erlaubt und ertheilt, so daß sie ihn tödten konnten, wo sie ihn fanden, ohne daß dadurch der Frieden gebrochen wurde. Sehr gewöhnlich traten aber die beiderseitigen Familien in Verhandlung mit einander und die Obrigkeit bot auch zur gütlichen Abmachung der Sache ihre Vermittlung an. Es ist eine große Zahl von Sühnverträgen, „lieblichen Richtungen,“ „Thädigungen,“ bekannt, welche in solchen Fällen zu Stande kamen, aus Deutschland und mehr noch aus der Schweiz, aus der Zeit vom vierzehnten bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, also weit über die Zeit hinaus, als schon durch die peinliche Gerichtsordnung von 1532 ein Reichsstrafrecht begründet — schien.

Für solche Richtungen hatte sich eine Formel gebildet, in welcher

regelmäßig einige Punkte wiederkehren, die eine kulturhistorische Bedeutung haben.

1. Wenn dem Todschläger oder dessen Familie die Zahlung einer Geldsumme auferlegt ist, so sehen wir darin einen Nachklang des alten Instituts der Wergelder und des Kompositionensystems, die Fehde wurde beigelegt durch Ersatz für den Getödteten an dessen Familie.

2. Deutlicher ist die Beziehung zur Blutrache in der regelmäßig wiederkehrenden Bestimmung, daß der Todschläger auch nach der Aussöhnung den gesippten Freunden des Getödteten so viel als möglich aus dem Wege gehen, sie zu „Weg und Steg" scheuen soll, damit bei seinem Anblick ihre Rache nicht wieder auflebe. Die Genauigkeit, mit welcher das alte Recht, in richtiger Vorstellung der natürlichen, erregbaren Menschen, diesen Punkt behandelt hat, zeigt, wie praktisch wichtig dies war für die Erhaltung des Friedens. Als im Jahre 1530 der Müller Hans Wiederkehr den Konventherrn Ulrich in dem Kloster Muri erstochen hatte, verlangten die Verwandten des Getödteten das kaiserliche Recht. Dagegen ließen die vertretenen Kinder des Wiederkehr und dessen „Gefründete" dringend die Freundschaft des Herrn Ulrich sel. bitten, von der Klage abzugehen, indem sie nach Kräften einstehen wollten. Es kam eine gütliche Verabredung zu Stande und der Landvogt, vor dem die Parteien (aber nicht der sich fern haltende Todschläger) unter der Linde zu Muri erschienen waren, ließ es zu. In der betreffenden Urkunde heißt es: „Wiederkehr soll der Freundschaft Herrn Ulrichs auf den Wegen und Straßen, in allen Wirthshäusern und Ürtenen weichen; sitzt er aber vorher in einer Ürten, so kann er bleiben." Der Vertrag verbietet dem Wiederkehr auch noch, die Städte Luzern und Sursen, die Wohnorte der Verwandtschaft des Getödteten, zu betreten, auch dürfe er in kein Kloster mehr wandeln, da er den Todschlag im Kloster Muri gethan*). In einem Falle fahrlässiger Tödtung in Appenzell vom Jahre 1660 ist die betreffende Kautel so formulirt: „Er soll allen denen, die dem Getödteten näher als im Grade der Geschwisterkinder verwandt sind, ausweichen auf Stegen, Wegen, Stapfen, Straßen in Holz und Feld, zu Wasser und zu Land, in Städten und Dörfern, in Flecken und auf Märkten;

*) Argovia 1861, 62.

er soll auch in kein Wirthshaus, in keine Badstube gehen, kein Schiff betreten, in welchem sich Freunde des Entleibten befinden, sie möchten es ihm denn gestatten. Er soll sich überhaupt und besonders gegen des Entleibten Freundschaft sehr ruhig verhalten."

3. Von Werth in kulturgeschichtlicher Beziehung ist es auch, daß und wie in solchen Richtungen die Büßung und Leistung nach der kirchlichen Seite hin genau normirt wurde. Besonders ausführlich ist dies geschehen in dem genannten appenzeller Fall, wenn es heißt: „Der Todschläger soll am nächsten Sonntage ohne Mantel und Gewehr zwischen zwei Wächtern in die Kirche gehen, in der einen Hand eine brennende Kerze tragen, in der andern Hand das Gewehr, mit welchem er den Andern erschossen hat; während des Gottesdienstes im bloßen Hemd bis an die Weiche vor dem Altar knieen und zwei Pfund Wachs geben; nach dem Gottesdienste mit der Kerze und zum Todschlag gebrauchtem Gewehr zu des Entleibten Grab gehen, auf demselben sich niederlegen, dreimal mit lauter Stimme des Getödteten Namen rufen und ihn um Verzeihung bitten, endlich vom Kirchhofe auf das Rathhaus sich begeben und allda warten, was weiter mit ihm zu reden sein werde. Er soll dann eine Wallfahrt nach Einsiedeln thun, dort für des Entleibten Seele Gott treulich bitten, den begangenen Fehler ordentlich beichten und einen Beichtzettel heimbringen. Er soll an dem Orte, da die leidige That geschehen, auf seine Kosten ein steinernes Kreuz von genau vorgeschriebener Größe errichten lassen."

Wie noch jetzt der Appenzeller an der Landsgemeinde mit dem Seitengewehr erscheint, so trug er dasselbe bis zur Neuzeit und den Mantel dazu, wenn er zur Kirche ging und zu einer sonstigen Feier und Festlichkeit. Es war dies das Zeichen des ehr- und wehrhaften Landmannes. Bis zur Abbüßung war in dem genannten Falle dem Betreffenden dieses Recht genommen. Bußkleidungen verschiedener Art kamen im Mittelalter vor, hier ist das Knieen vor dem Altar im einfachsten Gewande ein starkes Stück der Büßung. Die Kirche gebrauchte viel Wachs, daher waren Abgaben in Wachs sehr allgemein, aber die zwei Pfund Wachs erinnern hier an die Seelenmessen und das „ewige Licht," dessen Stiftung für das Seelenheil des Getödteten oft dem Todschläger auferlegt wurde. Auf den steinernen Kreuzen, welche man an dem

Platze der That errichtete, war nicht selten auch das Tödtungswerkzeug ausgehauen *).

Um den Frieden zwischen den beiderseitigen Geschlechtern wieder herzustellen, war die Obrigkeit für eine solche Richtung sehr bemüht, formulirte die Urkunde und setzte ihr Siegel darunter. Eine solche Fürsorge der Obrigkeit war um so nothwendiger, wenn die Aufregung über die Blutsverwandtschaften hinaus größere Dimensionen annahm. Als im J. 1350 der Sohn von Hugo Vogel in Linthal von einem Schwyzer, Namens Köder und dessen Helfern, wahrscheinlich auf einer Alp an der Grenze von Glarus und Schwyz, erschlagen worden war, drohte daraus eine Fehde der beiden Länder zu werden. Der Landfrieden wurde aber hergestellt und in dem Sühnvertrage treten zu den zunächst Betheiligten hinzu die Landleute von Glarus „gemeinlich" und die von Schwyz und der Untervogt hing sein Ingesiegel an die Urkunde**). Das öffentliche Strafrecht kommt damit aber noch gar nicht zur Erscheinung, während es schon früh gegen Diebe und andere gemeine Übelthäter mit aller Härte auftrat.

Man kann die Unterscheidung der ehrlichen und unehrlichen, redlichen und unredlichen Sachen als die Signatur des mittelalterlichen Strafrechts bezeichnen. Unter den unehrlichen Sachen stand obenan der Diebstahl, und der immer wiederkehrende Ausdruck „missethätige" oder „schädliche Leute" erfaßt vorzugsweise die Diebe. Es war dem Bestohlenen nicht gestattet, mit dem Diebe sich in der Stille zu vergleichen, ein Vertrag wie bei Todschlägen war hier undenkbar. Das alte Landbuch von Schwyz geht so weit, dem, der sich mit dem Diebe vertädiget, falls er von diesem mehr Gut nahm als ihm gestohlen war, die Strafe des Diebes zu drohen. Daß bei dem Diebstahl nicht die Genugthuung nach Seiten des Bestohlenen genüge, drückt die alte Rechtssprache sehr sinnig aus***) in der Formel „sein Dieb und des Landes Dieb," und da der Mord, noch gar nicht fixirt auf den gegenwärtig üblichen Begriff der Tödtung mit Vorbedacht, sondern allgemein als schändliche Tödtung aufgefaßt, also auch zu den unehrlichen Sachen gehörte, so hieß es auch „sein Mörder und des Landes Mörder," so daß hier das öffentliche

*) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII, 492. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860, 207. 1861, 347.

**) Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus Heft 2 (1866), S. 202.

***) Homeyer, der Richtsteig Landrechts S. 445.

Strafrecht zur Geltung kommen mußte. Allein die Abgrenzung von Mord und Todschlag war wie heutzutage oft zweifelhaft, daher hatte es auch bisweilen in Fällen, in denen Mord hätte angenommen werden können, sein Bewenden bei einem Sühnvertrage.

Ein uns auffälliges Nebeneinander des öffentlichen Strafrechts und der privaten Genugthuung für den Geschädigten ist es, wenn die vom staatlichen Gericht erkannte Todesstrafe dem Kläger zur Vollziehung überwiesen wurde, wie man im Mittelalter den zahlungsunfähigen Schuldner dem Gläubiger „zu Hand und Halfter" überantwortete. Speziell auf Diebe fand jene Einrichtung Anwendung. Das Stadtrecht von Schleswig Art. 20 bestimmte: „De begript sinen Deeff, de bringe nene mit den Händen uppe den Rüggen gebunden to dem Dinge und henge en" *).

Eine einschlägige, wenig bekannte Geschichte erzählt die Chronik des Minderbruders Johannes von Winterthur, des Zeitgenossen und Schilderers der Schlacht am Morgarten. Im Eichstädtischen war ein vordem begüterter Familienvater durch Bedrückung seiner Herrn in die größte Armuth gerathen. Sein ältester Sohn lebte in Wohlhabenheit. Zu ihm ging der Vater und bat ihn flehentlich, er möchte ihm des Lebens nöthigsten Unterhalt reichen oder ihm wenigstens eine Kuh geben, um ihn gegen den Hungerstod zu sichern. Als der hartherzige Sohn ihm die Bitte abschlug, sagte der Vater: Da ich nun von Hungersnoth getrieben bin, Leute zu bestehlen, muß ich doch eher dir stehlen, der durch mich, nächst Gott, Leib und Gut besitzt. Der Sohn drohte, für diesen Fall den Vater dem Gericht zu überliefern und als dieser zitternd dem Sohn eine Kuh weggeführt hatte, schleppte der unnatürliche Sohn den eigenen Vater vor Gericht. Das hörte der jüngere Sohn und sagte zu dem Bruder: „Fern sei es von dir, unsern Vater dem Tode auszuliefern, denn wenn du das thätest, so würdest du Gott entehren und unser ganzes Geschlecht schänden." Als diese Worte bei dem Hartherzigen nichts ausrichteten, eilte der jüngere Bruder fort, Freunde zu sammeln, um mit ihnen die Schandthat zu verhindern. Mittlerweile verlangte jener von dem Richter, daß er ihm wegen des Diebstahls zu seinem vollen Recht verhelfe. Obwohl nun der Richter und die Schöffen ihm das Verwerfliche seines Handelns gegen den Vater vorstellten, richteten sie nichts aus und

*) Meine Studien zur — Rechtsgeschichte S. 162.

das Gericht mußte den Vater zum Galgen verurtheilen. Als die Hinrichtung vor sich gehen sollte, gebot der Gerichtsweibel Stille und fragte mit lauter Stimme: „Was dünket euch? Mich dünket recht und billig, daß aus der Zahl derer, die hier stehen, der ärgste Bösewicht diesen Angeklagten und Verurtheilten hänge!“ Als ihm alle Beifall gerufen hatten, fuhr er fort: „Der ist es, welcher als Teufelssohn das Erhängen des leiblichen Vaters betrieben hat.“ Der Bösewicht vollzog wirklich die Hinrichtung. Als der jüngere Sohn, welcher mit seinen Freunden zurückkehrte, dies erfuhr, stürzte er sich auf seinen Bruder, durchstach ihn vor Aller Augen mit dem Schwerte und ließ den Leichnam unbestattet liegen, damit er den Hunden und anderen Thieren zur Speise diene.

In dieser Geschichte, welche im Jahre 1343 passirt sein soll, kommt zwar zunächst der Satz zum Vorschein, daß der Bestohlene seinen Dieb an den Galgen zu hängen habe, in der Erwähnung des „ärgsten Bösewichts“ kann man aber auch eine Hindeutung auf die Sitte vermuthen, nach welcher ein todeswürdiger Verbrecher zum Henkerdienst begnadigt wurde. So ließen die Appenzeller im Anfange des 15. Jahrhunderts einen Dieb, welcher hätte gehängt werden sollen, frei gegen das Versprechen, zu hängen, zu ertränken und zu köpfen, wenn die Obrigkeit darauf erkennen würde. Auch in Freiburg (Schweiz) wurde ein begnadigter Verbrecher bourreau, man schnitt ihm aber vorher die Ohren ab.

Daß die christliche Kirche in ihrer großen Mission für die Kulturentwicklung der germanischen Völker auch zur Veredlung des Strafrechts beitrug, ist gewiß, aber eben so sehr, daß sie dem konsequenten Fortschritt des öffentlichen Strafrechts vielfach hemmend entgegengetreten ist und sich in der Strafrechtspflege eine Rolle angemaßt hat, die ihr nicht zukam*). Während sie die Blutrache als unchristlich verwarf und zur Mäßigung ermahnte, während sie das Motto hatte: „Die Kirche dürstet nicht nach Blut,“ zündete sie die Scheiterhaufen an, und während sie die heidnischen Ordalien oder Gottesurtheile zurückdrängte, ließ sie die Folterung in allen Formen und Steigerungen für sich ausbilden. Während sie der gewaltthätigen Eigenmacht und Selbsthülfe gegenüber den Verfolgten ihre Thore öffnete, hat sie oft genug Verbrecher geschützt und der

*) Kurz aber trefflich ist die Skizze „Das kanonische Strafrecht“ von Fr. von Holtzendorff in dem Handbuch des deutschen Strafrechts I, 39 ff.

gerechten Strafe entzogen, welche auch nach dem kanonischen Recht den Schutz nicht beanspruchen konnten. Während sie anfangs die Sonderung der beiden Gebiete der Kirche und des Staats in der Weise geltend machte, daß sie die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, auch in allen Straffällen, ausübte und über Laien in den Fällen der Delicta ecclesiastica, wie Abfall vom Glauben und Ketzerei, zeigte sie ihre Macht auch bald bei Delikten, welche eine Übertretung kirchlicher und staatlicher Ordnung enthielten, wie Ehebruch, Incest und Meineid, und von hieraus war ein weiteres Vordringen ganz im Charakter der Hierarchie. Die Kirche wußte den Arm der weltlichen Macht sich vielfach dienstbar zu machen, wie kaiserliche Konstitutionen zeigen, aber es entstand auch eine langdauernde Rivalität der geistlichen und weltlichen Gerichte und diese Rivalität ist ein nicht geringes Stück des großen Kampfes der Kirche und der weltlichen Macht im stürmischen Mittelalter. Daß es der Kirche nicht immer gelang, in den Kompetenzkonflikten obzusiegen, mögen zwei Beispiele zeigen. Schon im Jahre 1333 verordnete der Rath von Zürich, daß kein Bürger oder Einwohner der Stadt jemanden vor das bischöfliche Gericht in Konstanz laden solle, ohne in dem einzelnen Falle die Erlaubniß des Raths zu haben. Aber die Ladung nach Konstanz blieb noch lange üblich und gefürchtet. Im Jahre 1506 kam ein Vertrag des Raths von Zürich und des Bischofs von Konstanz zu Stande, dahin lautend: über alle von Pfaffen gegen Laien oder von diesen gegen jene verübten Frevel und Vergehen solle der Rath von Zürich selber richten, und wenn auch nicht geklagt werde, sei er dennoch befugt, von Amtswegen einzuschreiten. Die den Pfaffen auferlegte Buße falle dann dem Bischofe von Konstanz zu, die der Laien der Stadt Zürich. Über todeswürdige Verbrechen aber der Geistlichen habe der Bischof, über die der Laien der Rath zu richten. Es zeigt sich in diesem Vertrage schon eine bedeutende Selbständigkeit des Raths gegenüber dem Bischof, und als nach einigen Jahren in Zürich die kirchliche Reformation sich vollzog, da wurde 1524 der Vertrag dem Bischofe aufgekündigt und es wurden die Geistlichen den Laien gleichgestellt*). Auffallender ist es, daß man auch in dem bis jetzt streng katholisch gebliebenen Zug schon im fünfzehnten Jahrhundert gegen den privilegirten Gerichtsstand

*) Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I, 386.

der Geistlichen mit Entschiedenheit und Erfolg sich erhob. Die Stadtgeistlichkeit mußte 1480 schwören, „ziemlich ehrlich und priesterlich zu leben und das Recht vor Ammann und Rath zu suchen und zu nehmen." Eine solche völlige Unterwerfung der Geistlichen unter die weltlichen Gerichte war direkter Widerspruch gegen die kanonischen Satzungen, daß aber derselbe praktisch ausgeführt worden ist, zeigen Fälle aus dem sechszehnten Jahrhundert. Im Jahre 1557 wurde wegen Friedbruch um 20 Pfund gestraft „der Pfaff in Dietwyl; dieweil er ein Priester ist, läßt man ihm sein Ehr und Gewehr." Die Formel „von Ehr und Gewehr setzen" für die Ehrentziehung war allgemeiner Gebrauch und klingt hier durch, obgleich der Geistliche kein Gewehr als Ehrenwaffe trug. Im Jahre 1576 wurde ein Priester in Zug bei Wasser und Brod gethürmt *).

Der kirchlich-sittliche Standpunkt für die Beurtheilung menschlicher Handlungen hat seinen Einfluß auf die Ausbildung des deutschen Strafrechts in der zunehmenden Werthschätzung des Willens als treibender Kraft nicht verfehlen können, aber es war ein eingerosteter, in neuester Zeit aufgegebener Irrthum, als habe erst das kanonische Recht, in Verbindung mit dem römischen Recht, die Berücksichtigung des Willensmoments dem deutschen Strafrecht zugeführt und dasselbe aus der germanischen Rohheit erlöst. Auch soweit es wahr ist, daß für die praktische Frage der Vergeltung des äußerlich erkennbaren Schadens, den das Handeln stiftete, die Verletzung nicht der Rechtsordnung, sondern der einzelnen geschädigten Person maßgebend war, ist dabei die innere Seite der strafbaren Handlung nicht außer Acht gelassen, am wenigsten da, wo es sich nicht bloß um Buße in Geld und Geldeswerth als Rechtsfolge, sondern um Bestrafung anderer Art handelte. Wenn die Rechte und Gesetze, kurz die Rechtsfolgen normirend, vielfach nur deren Abstufungen nach dem äußerlichen Schaden angeben, so ist damit nicht die ganze Rechtsanschauung dargelegt. Möglicher Weise ist es ein Einfluß des kanonischen Rechts, wenn in den Rechtsquellen des späteren Mittelalters der noch kaum aus dem Innern herausgetretene Wille zur Rechenschaft gezogen wird, als wäre er vollkommen verwirklicht worden, wenn es z. B. heißt: Wer einen Stein aufhebt

*) Renaud, Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Zug (1847), S. 27.

oder ein Schwert oder Messer zuckt, um den Andern zu verletzen, aber ihn nicht trifft, der soll „bessern einen todten Mann," trifft er ihn aber und verwundet ihn, so soll er den Wurf büßen nach dem Schaden. Da wir aber einen solchen Exceß in der Betonung des Willens, wobei die mögliche Wirkung des Handelns als eingetreten gesetzt ist, in ähnlicher Weise schon im alten alamannischen Volksrecht finden, so ist die Einwirkung des kanonischen Rechts in diesem Punkt gar nicht sicher. Es heißt im alamannischen Volksrecht: „Wenn ein Mann auf seinem Rosse dahertrabt und jemand den Reiter verwunden will und während er ihn verwunden will, das Roß verwundet, so soll er die Verwundung des Rosses komponiren wie er hätte komponiren müssen, wenn er den Reiter, den Herrn des Rosses, verwundet hätte." Während hier der objectivirte Wille genommen ist als wäre er ganz realisirt, also nach unserer Anschauung nur ein Versuch vorliegt, folglich in jener Bestimmung eine die richtige Grenze überschreitende Schätzung des Willensmoments in dem Hergange gesehen werden darf, so haben wir in der Würdigung des Vorbedachts und seines Gegensatzes, des hastigen Vorsatzes, eine richtige psychologische Anschauung, welche das Strafrecht von der Zeit der alten Volksrechte bis in das spätere Mittelalter durchdringt, und zwar in einer Weise ausgeprägt, daß darin eine Nachbildung des kanonischen oder römischen Rechts nicht gefunden werden kann*).

In dem ihr zukommenden oder auch angemaßten Gebiete hatte das Strafrecht der Kirche vor dem weltlichen Strafrecht die Einheit und folglich Festigkeit voraus. Wie Deutschland so lange ein „geographischer Begriff" war, der viele staatliche Existenzen umfaßte, so trat auch das weltliche Strafrecht in verschiedenen Erscheinungsformen auf und hatte gesonderte Kreise.

In mehreren kaiserlichen Konstitutionen erkennen wir zwar Anfänge eines Reichsstrafrechts, aber dieses mußte doch seine erste Aufgabe nur noch darin sehen, wilden Störungen des Friedens entgegenzutreten und in dem Frieden den Boden für das Recht zu ebnen, in welchem Streben das Wollen stärker war als das Können. Im größeren Maße, weit hinausgehend über die gewaltthätigen Friedensstörungen, sind schon einige

*) Mein alamannisches Strafrecht S. 137. 144.

bayerische Landfrieden des dreizehnten Jahrhunderts als Anfänge von Strafgesetzbüchern anzusehen.

Als Bildungsformen des deutschen Strafrechts im Mittelalter nehmen eine Hauptstelle ein die Stadtrechte. Nur beispielsweise nenne ich das ausführliche, mit dem Schwabenspiegel eng zusammenhängende augsburger Stadtrecht von 1276. Das Aufblühen der Städte zeigte sich in der Zunahme der Bevölkerung und darum mußte das Strafrecht sich hier potenziren und die Polizei zur Wachsamkeit sich verstärken. Tüchtige arbeitsfähige Landbewohner strömten den Städten zu, aber auch viel herren- und heimathloses Gesindel. Wir können uns kaum eine Vorstellung machen von der unendlichen Menge der „fahrenden Leute" im späteren Mittelalter, welche, Heuschreckenschwärmen vergleichbar, unstät von Nord nach Süd, von Ost nach West zogen. Gegen ihr Treiben war eine starke Reaktion des Strafrechts und der Polizei nöthig und das öffentliche Strafrecht bildete sich in den Städten in großer Strenge aus, wobei die polizeiliche Rücksicht der Abwehr sich stark geltend machte. Das Letztere sehen wir besonders in der Stadtverweisung, welche nicht bloß Maßregel der Sicherheitspolizei war, sondern auch recht häufig als wirkliche Strafe gegen Bürger verwendet wurde und zwar in Abstufung der zeitlichen Ausdehnung. Während in dieser Abstufung ihre Ähnlichkeit mit der Freiheitsstrafe deutlich hervortritt, ist sie ursprünglich Ausdruck der Friedlosigkeit, was wir schon aus der Formel „der Stadt Friedkreis verbieten" und ähnlichen Wendungen erkennen. Am stärksten ist aber der Charakter der Friedlosigkeit ausgeprägt, wenn dem aus der Stadt Verwiesenen oder, um sich den Rechtsfolgen seines Handelns zu entziehen, abtrünnig Gewordenen, sein Haus niedergerissen wurde. So auffallend uns eine solche Maßregel erscheinen muß, war sie doch recht häufig und wir wissen speziell von Luzern, daß man sie dort abschaffte, weil dadurch die Stadt verunstaltet wurde*).

Die Schweiz hat von der Verweisung als Strafe und Straffolge einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht. Wenn sie darin gegen Landesfremde vollkommen berechtigt war, so hätte doch die Verbannung von Kantonsbürgern aus dem eigenen Kanton längst als ein Unrecht

---

*) Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 670.

erkannt werden sollen. Das ist aber noch nicht allgemein der Fall*). Das neue Deutschland ist darin weiter gekommen.

Es konnte nicht fehlen, daß auch das tief im mittelalterlichen Leben wurzelnde Lehnswesen seinen Einfluß auf die Strafrechtspflege geltend machte. So wie noch jetzt in dem konservativen England der Name felonies die Mehrheit der mit schweren Strafen bedrohten Delikte umfaßt, so finden wir, daß im deutschen Mittelalter die oft wiederkehrende Formel „die Huld des Herrn verlieren" nicht bloß auf den Treubruch im engern Sinne zurückweist, sondern auch auf andere strafbare Handlungen, und daß in den Gebieten geistlicher und weltlicher Herrschaften die Formel sich erhielt für Fälle, in denen nicht mehr das lehnsrechtliche Pflichtverhältniß von Herrn und Vasallen, sondern die Rechtsordnung allgemein verletzt war, und ebenso die gegenüberstehende Formel „die Huld des Herrn gewinnen" oder „wiedergewinnen" oder eine ähnliche Wendung für die als aussöhnende Leistung sich zeigende Straffolge gebraucht wurde. Da nun eine solche Leistung gewöhnlich im Geben von Geld und Geldeswerth bestand, so stößt die mit dem Stempel des Lehnrechts versehene Vergeltung mit dem Bußensystem zusammen. In Basel hatte 1401 ein Knecht einen Mann verwundet. Der Knecht bat den Probst ihn zu begnaden — „also begnadet er ihn und nahm zwei Hühner für die Besserung." Dergleichen uns sonderbar erscheinende Bußen waren nicht selten. Der Vorrath des gemünzten Geldes genügte dem Bedürfnisse des Verkehrs nicht, daher viele Tauschgeschäfte und daher auch die Verwendung sehr verschiedener Werthgegenstände als Bußen. Ein Stadtrecht von Altenburg 1256 nennt: zwei Schweinsfüße oder zwei Küchlein.

Wenn wir das ganze Gebiet im vorgeschrittenen Mittelalter überschauen, so finden wir nicht bloß einen Dualismus des Strafrechts und Bußenrechts und einen nicht unbedeutenden mit der Blutrache zusammenhängenden Rest des alten Kompositionensystems, sondern in Betreff der Rechtsquellen oder Bildungsformen des Strafrechts eine große Mannigfaltigkeit: kaiserliche Konstitutionen und kanonisches Recht, Lehnrecht, Stadtrechte und Landrechte, daneben die Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts in Rechtsbüchern und unzähligen Weisthümern. Ferner hatte

*) Gerichtssaal 1870, 460.

nicht bloß die Geistlichkeit ihre Sonderstellung, sondern auch der Ritterstand und selbst in den der Ausbildung des öffentlichen Strafrechts zugeneigten Städten fand sich durchweg eine ungleiche strafrechtliche Behandlung der Bürger und Nichtbürger.

Bei dieser Sachlage schien das römische Recht, dessen Reception für das civilrechtliche Gebiet sich allmählich, aber sicher vollzog, auch für das Kriminalrecht heilbringend werden zu können, aber hier zeigte sich seine Fremdartigkeit weit mehr als namentlich im Kreise des Obligationenrechts und es war schwer an die deutschen Grundanschauungen anzupassen, die denn doch bei aller Buntfarbigkeit der Kriminalpraxis sich geltend machten. Das römische Recht usurpirte sich aber auch in dieser Richtung eine Herrschaft, hemmte dadurch vielfach die volksthümliche Entwicklung des deutschen Strafrechts, verlieh aber demselben, was nicht zu verkennen ist, als Ersatz größere Wissenschaftlichkeit.

Bevor wir nun zu dem großen Wendepunkt in der Entwicklung des deutschen Strafrechts im sechszehnten Jahrhundert herantreten, ist es in kulturgeschichtlicher Beziehung von besonderem Interesse, das Strafensystem anzuschauen und die Strafmittel, mit denen das unter dem Prinzip der Abschreckung vordringende öffentliche Strafrecht bewaffnet war. Ich will aber nicht das schauerlich reiche Detail in der Scala der körperlichen Strafen, von dem Ohrenabschneiden bis zum Rädern, Lebendigverbrennen und Viertheilen, durchgehen, sondern einige leitende Grundsätze für das Anpassen der Strafe an das zu vergeltende Delikt hervorheben.

Mit der Neigung zur konkreten Versinnlichung des Rechtsstoffes und zu plastischen Formen im Rechtsverkehr steht im nahen Zusammenhang das Streben, die Strafe in stark ausgeprägter augenfälliger Symmetrie mit dem Verbrechen erscheinen zu lassen, wobei oft ein sehr bitterer Humor zum Vorschein kam*). Nicht bloß sollten dem Meineidigen die Schwurfinger abgehauen werden, welche Strafe denn auch oft genug ausgeführt worden ist, sondern man hielt in weiterer Verwendung an dem Satze fest, daß die Strafe an dem Gliede zu vollziehen sei, mit welchem gefrevelt worden. Dahin gehört schon die Bestimmung in

*) Gierke, der Humor im deutschen Recht S. 50.

einem österreichischen Weisthum, daß man einem Lauscher hinter fremden Fensterladen die Ohren ans Fensterbrett zwicken solle, aber das wäre doch nur mehr eine Ausübung des Hausrechts, nicht Strafrechtspflege. Die lästerliche Zunge auszuschneiden oder zu schlitzen, erschien gerecht in Fällen schwerer Gotteslästerung. Eine beschimpfende Strafe, die doch auch an jenen Satz erinnert, war es, daß, wer einen Ehrenmann böswillig geschmäht hatte, beim öffentlichen Widerruf sich selbst auf den Mund schlagen, also die Lügenworte wieder in sich zurückschlagen mußte. Da mit der Hand am häufigsten gefrevelt wurde, so ist das Abhauen der Hand oft gedroht, aber wo uns diese Strafe unverhältnißmäßig schwer und grausam erscheinen muß, wie für das Abhauen eines Baumes im Forste, da ist zu bedenken, daß die Hand durch eine nicht eben große Summe gelöst werden konnte und überhaupt Gnade bei Recht stand. In der Drohung einer schweren Strafe war oft nur ausgesprochen, was nach dem äußersten Recht eintreten konnte, so daß viele absolut bestimmte Strafen doch relativ wurden.

Das Äußerste in jener symmetrischen Strafzumessung finden wir in Betreff des Verrückens von Grenzmarken in Weisthümern, den treuesten Aufzeichnungen der im Volke lebenden Rechtsanschauungen. Hinter den exemplarischen Strafen der Grenzverrückung steht das Dogma von der Heiligkeit der Grenzen und Markzeichen, und darauf ruhte auch der Glaube, daß wer solche Marken heimlich verrücke, nach seinem Tode dabei umgehen, den Ort als Irrwisch umschweben müsse. In einem Weisthum heißt es, wer einen Markstein freventlich ausackere oder auswürfe, den solle man in dieselbe Grube graben bis an seinen Gürtel, und man solle vier Pferde an einen scharfen Pflug spannen und ihn aus der Grube herauspflügen. Oesterreichische Dorfrechte haben, an demselben Grundgedanken festhaltend, weiter variirt: man solle einen solchen Menschen nehmen und mit seinem Haupt in die Grube setzen, in welcher der Stein gestanden habe, und ihn verstoßen als einen Markstein, oder: man solle ihn mit dem Kopf nach unten eingraben bis an den Gürtel, die Füße in die Höhe kehren und ihm den Markstein zwischen die Beine legen, daß man sehe, was ein gutes Gemerk sei. Von der Ausführung dieser Strafen haben wir freilich keine Nachricht, aber das Wiederholen solcher Bestimmungen in den regelmäßigen Versammlungen der Gemeinde

drückte den ganzen Abscheu vor solcher Unredlichkeit aus und konnte nicht verfehlen, abschreckend zu wirken. Übrigens scheute man im Mittelalter nicht vor einer „frischen Grausamkeit“ und es sind gar viele barbarische Strafen ausgeführt worden, z. B. gegen Nothzüchter.

Das sich mehr und mehr entwickelnde öffentliche Strafrecht erhielt wenn auch unvollkommene, doch theilweise Verbesserung bringende Gestaltungen in einigen territorialen Halsgerichtsordnungen oder Malefizordnungen, unter denen die für Tirol (1499) und für Radolpzell (1506) von Kaiser Maximilian I. hervorragen, aber alsbald überragt wurden durch die bamberger Halsgerichtsordnung von 1507*), welche zur Mutter von „Kaiser Karls des Fünften und des heiligen römischen Reichs peinlicher Gerichtsordnung“ (1532), zur Mater Carolinae wurde. Wie der officielle Titel dieses Reichsgesetzes ansagt, ist dasselbe zunächst Strafprozeßordnung, geht aber auch in bedeutendem Maße auf das materielle Strafrecht ein, und zwar nicht bloß auf viele einzelne Verbrechen, deren Begriff und Bestrafung, sondern es enthält auch Sätze allgemeiner Art, wie über die „unterstandene Missethat“ oder den Versuch. Die Anregung, sich von Reichswegen der Verbesserung des Verfahrens in peinlichen Fällen anzunehmen, ging von dem Reichskammergericht aus, und so wie dieses höchste Gericht in unmittelbarem Zusammenhang stand mit dem auf dem Reichstage zu Worms 1495 errichteten „ewigen Landfrieden,“ so wurde dieser Landfrieden der Unterbau für die Carolina (constitutio criminalis Carolina), denn nur auf dem Boden des gefestigten, das Fehderecht negirenden Landfriedens konnte ein solches Reichsgesetz wirksam werden. Mußte auch dieser ewige Landfrieden an neuen Reichstagen wiederholt und erläutert werden, so stand er doch als rechtsverbindlich da und ein starkes, die Beseitigung der Fehde verlangendes Zeitbedürfniß, welches sich besonders in den aufgeblühten Städten geltend machte, sicherte dem ewigen Landfrieden seine Zukunft. Eine neue Kulturepoche hatte begonnen. Die Negation des Fehderechts voraussetzend, konnte die Carolina allgemein die boshaftigen Brenner mit dem Scheiterhaufen bedrohen und jeden boshaftigen Räuber mit der Enthauptung oder sonstiger Todesstrafe. So lange ein Fehderecht bestand, waren Brand-

*) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen II. 237 ff.

stiftung und Raub oft genug Ausdruck der erlaubten und formell regelrecht eingeleiteten Fehde gewesen.

Eine Hauptaufgabe der Carolina bestand darin, zwischen dem in die Gerichte eingedrungenen, aber ungleich verwendeten römischen Recht und den einheimischen Gewohnheiten und Rechtsanschauungen zu vermitteln, die aus dem Zusammenstoß des Fremden und Einheimischen entstandenen Dissonanzen möglichst zu beseitigen. Sie ging dabei behutsam zu Werke und überließ der Praxis und Doktrin die Weiterführung dieser Aufgabe und damit die Durchbildung eines gemeinen deutschen Strafrechts. Im Strafensystem ist die Carolina durchweg deutsch, streng nach unserer Schätzung, aber im Geist jener Zeit und doch auch, was als Fortschritt zu bezeichnen ist, von den absolut bestimmten Strafen hinüberlenkend zu einer Strafausmessung für die einzelnen Fälle nach ihrem verschiedenen Gehalt.

In kulturgeschichtlicher Beziehung ist wohl kein Verbrechen mehr geeignet als der Kindsmord, um die Wandlung des deutschen Strafrechts von der Carolina bis zur Gegenwart zu veranschaulichen.

Das römische Recht hatte kein eigenes, von dem Verwandtenmord (Parricidium) gesondertes Verbrechen der Tödtung des neugebornen unehelichen Kindes durch die Mutter. Die Carolina ist in dem sehr ausführlichen Art. 131 „Straf der Weiber so ihre Kinder tödten" ganz deutsch. Ausgegangen ist von der Gewohnheit, Kindsmörderinnen lebendig zu begraben und zu pfählen, aber, heißt es dann weiter, „darin Verzweiflung zu verhüten, mögen dieselben Übelthäterinnen, in welchem Gericht die Bequemlichkeit des Wassers dazu vorhanden ist, ertränkt werden; wo aber solche Übel oft geschehen, wollen wir die Gewohnheit des Vergrabens und Pfählens solcher boshaftigen Weiber, um mehr Furcht willen, auch zulassen, oder aber daß vor dem Ertränken die Übelthäterin mit glühenden Zangen gerissen werde, — alles nach Rath der Rechtsverständigen." Diese letzten Worte, wie sie in der Carolina oft vorkommen, geben der Strafbestimmung eine Dehnbarkeit, aber das Prinzip der Abschreckung hat hier doch einen starken Ausdruck. Das Ertränken, auch sonst eine Strafe der Weiber in Fällen, wo Männer geköpft oder gehängt wurden, ist als die ordentliche Strafe des Kindsmordes hingestellt und mochte in jener Zeit als einfache Hinrichtung gegenüber den

komplicirten marternden Formen der Todesstrafe nicht hart erscheinen, aber als Schreckbild steht im Hintergrunde die grausame Strafe des Lebendigbegrabens und Pfählens, deren Beschreibung in einer schweizerischen Hochgerichtsordnung so gegeben ist: „Man soll eine Grube machen und sie darin werfen und soll ihr durch ihren Leib schlagen einen spitzigen Pfahl und also an das Erdreich angeheftet werden und darnach die Grube mit Erde zufüllen, allda sie lassen sterben und verderben." Nach andern Beschreibungen wurde die Qual noch verstärkt und verlängert, und wir wissen auch, daß solche schauerliche Hinrichtungen ausgeführt worden sind*). Da diese Strafe auch für Mord von sonstigen Blutsverwandten und des Ehemanns vorkam, so war die Tödtung eines unehelichen Kindes durch die Mutter noch nicht vom Verwandtenmorde abgelöst, wurde es aber auf Grund des Art. 131 der Carolina, freilich langsam, denn da man das Ertränken in der Weise vornahm, daß man die Verurtheilte in einen Sack nähte und so in das Wasser warf, so führte das wieder auf die römische Parricidalstrafe zurück, welche darin bestand, daß der Verwandtenmörder, zumal Elternmörder, mit einem Hunde, einem Hahn, einer Natter und einem Affen in einen Sack oder Schlauch genäht und ins tiefe Meer oder in den Fluß geworfen wurde. Noch im Jahre 1734 ist in Sachsen eine Kindsmörderin mit Hund, Katze und Schlange im Sack ertränkt**). Weil Affen in Sachsen nicht landesüblich sind, so ist die Katze an die Stelle gesetzt. Im vorigen Jahrhundert vollzog sich aber doch mehr und mehr die Sonderstellung des Kindsmordes, weil bei diesem Verbrechen gewichtige Milderungsgründe sich in einer an Regelmäßigkeit grenzenden Häufigkeit geltend machten, in einer nicht bloß der Aufklärung und Humanität, sondern auch einer weichlichen Philanthropie zugeneigten Zeit. Schillers „Kindesmörderin" und Bürgers „Tochter des Pfarrers von Taubenheim," wie sie Stimmen der Zeit waren, sind nicht ohne Einfluß auf die Kriminalpraxis der Zeit geblieben. In den Herzen junger Richter fanden diese Stimmen einen Wiederhall, während die älteren Richter die zur ordentlichen Strafe des Kindsmordes gewordene Enthauptung gerecht fanden und das hochnothpeinliche Halsgericht mit einem „Bleicher Henker, zittre nicht!" schlossen.

*) Meine Studien zur — Rechtsgeschichte S. 356 ff.
**) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 697.

Die neuere deutsche Strafgesetzgebung, sich in Variationen der Freiheitsstrafe für die Kindestödtung bewegend, ist vorläufig zu einem Abschluß gekommen im § 217 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich: „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter zwei Jahren ein." Wenn man die beiden Endpunkte der Entwicklungsbahn, das Lebendigbegraben mit Pfählung und die jetzt mögliche zweijährige Gefängnißstrafe mit einander vergleicht, so ist der Kontrast alter und neuer Zeit enorm und bei Berücksichtigung der Einflüsse auf die successive Strafänderung in kulturgeschichtlicher Beziehung sehr lehrreich. Nicht zum befriedigenden Abschluß gekommen ist die Beantwortung von Fragen kriminalpolitischer Art, zu denen namentlich die Frage nach wirksamen Mitteln der Verhinderung dieses Verbrechens gehört. Wenn man die Findelhäuser aus guten Gründen verdammt, so ist damit ein Präventionsmittel gestrichen, weil der damit verbundene sittliche Nachtheil zu groß wäre, aber die Häufigkeit der Kindsmorde ist thatsächlich. In Frankreich, wo das Infanticide auch die Tödtung neugeborner ehelicher Kinder umfaßt, äußerte vor einigen Jahren eine Pariserin im Gericht (wahrscheinlich auch die Abtreibung der Leibesfrucht zugleich im Auge habend), die Kindestödtung sei eine Ökonomie kleiner Haushaltungen! So wenig wir dies für Frankreich als eine Wirthschaftsregel nehmen dürfen und für Deutschland und die Schweiz eben gar nicht, so sind doch Kindsmordsfälle in den Schwurgerichten an der Tagesordnung.

Aus dem großen Rahmen der gemeinrechtlichen Strafrechtspflege von der Carolina bis zur Gegenwart oder vielmehr bis zur Aufklärungszeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts tritt als ein besonderes Kulturbild hervor das Institut der Hexenprozesse. Wir sehen in diesem Bilde als Perpetuum mobile die Folter in all ihren Variationen, die grimmen Gestalten von Meister X und seinen Gesellen, und als Krönung des Werkes, wie die Opferflamme ein armes Menschenkind verschlingt und der schwarze Rauch gen Himmel steigt, — alles zur Ehre Gottes und im siegreichen Kampfe gegen seinen Widersacher, — und zuletzt wird die Asche in den Fluß gestreut, „damit kein weiterer Schaden davon entstehe."

Man darf die Hexerei einen aus Ketzerei und Zauberei herausgewachsenen Begriff nennen. Der Schwerpunkt der Hexerei lag in dem Bündniß mit dem Teufel, das zur Vermischung mit demselben geführt haben sollte. Die Carolina hat die Hexerei nicht erfunden oder eingeführt, der Begriff war schon vorher praktikabel gemacht; in ihr kommt auch die Ketzerei nicht vor, wohl aber die Zauberei und diese ist mit der Strafe des Feuers bedroht (Art. 109), daher war ein Anschluß an die Carolina für die Hexenprozesse möglich. Die christliche Kirche hatte schon seit mehr als drei Jahrhunderten Ketzerverfolgungen mit der äußersten, im Scheiterhaufen endenden Strenge durchgeführt, aber es war gar nicht allein die katholische Kirche, welche die Hexenprozesse beeinflußte, sondern die protestantische Kirche ist dafür eben so thätig gewesen.

Nicht bloß wegen der kulturhistorischen Bedeutung der Hexenprozesse ist über dieselben so vieles geschrieben worden, sondern weil sie im Schauerlichen die „aktenmäßigen Darstellungen merkwürdiger Verbrechen" und selbst die an die Stelle der Räuberromane getretenen wüsten Kriminalnovellen übertreffen. In kulturgeschichtlicher Beziehung erhebt sich denn auch die Frage, wann der letzte Hexenprozeß aufgeführt worden sei? Diese Frage läßt sich jetzt mit Sicherheit dahin beantworten: in Glarus im J. 1782. Zwar ist in dem Urtheil die Bezeichnung Hexerei vermieden und die Anna Göldi ist nur geköpft, nicht verbrannt worden, aber im Übrigen war die ganze Prozedur ein regelrechter Hexenprozeß, in welchem der Bund mit dem Teufel eingestanden wurde, nach Verwendung der Gradationen der Folterung durch den von Wyl herbeigezogenen Meister Volmar, dem es auf seine Bitte auch gestattet wurde, seinen neunzehnjährigen Sohn bei sich zu haben, „der gern zusehen und lernen möchte, wie die Sachen zugehen." Die Leitung des Prozesses hatte der „evangelische Rath" *). — Im Bereich der Extrajudicialpraxis blieb eine Vornahme zur Ermittelung, ob eine Person eine Hexe sei, in Hinterpommern — im Jahre 1819. Auf einem Dorfe unweit Stargard nahm der Gerichtsbote Mathias von Ossowski mit der Miszewska, einer jungen Frau, welche in den Ruf der Hexerei gekommen war, die Schwimmprobe vor. Die Miszewska bestand die Probe, indem sie

*) Meine Studien zur Rechtsgeschichte S. 413 ff.

unterging, wurde aber doch noch für eine Hexe gehalten und in Folge davon von zwei Nachbarinnen im Stall erdrosselt*).

Das deutsche Strafrecht trat in eine neue Periode im Beginn unseres Jahrhunderts. Als das lebensmüde heilige römische Reich deutscher Nation zur Ruhe ging, um dereinst als neues deutsches Reich aufzuerstehen, da verlor auch des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung von Jahr zu Jahr an Geltung. Die Weiterbildung des materiellen Strafrechts wurde unternommen in partikularen Strafgesetzbüchern, von denen das bayerische 1813 den Reigen eröffnete. Deutschlands Zersplitterung zeigte sich nun in stärkster Weise in der Vielheit der Strafgesetzgebungen, denn auch die Duodezstaaten kehrten darin ihre Souveränetät heraus. Die Durchbildung des Strafrechts hat aber durch diesen Wetteifer nur gewonnen. Hätte der deutsche Bund die Möglichkeit gehabt, ein Bundesstrafrecht hinzustellen, so wäre das ohne Zweifel für Deutschland ein Unglück gewesen, wogegen das Strafgesetzbuch des kleinen Landes Braunschweig (1840) als mustergültig bezeichnet werden darf, und dasselbe gilt von der braunschweigschen Strafprozeßordnung (1850).

Die Vielheit der Strafgesetzbücher Deutschlands ist aufgegangen in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich (in Kraft seit dem 1. Januar 1872). Das hierin fixirte deutsche Strafrecht wird nicht stereotyp bleiben. Praxis und Wissenschaft haben in ihm einen der Kultur fähigen Boden. Nicht ohne Trauer blicken wir zwar hinüber zur „schönen blauen Donau," in das Land, in welchem auch deutsche Herzen schlagen und wo auch ausgezeichnete Kräfte sich finden für die Entwicklung des deutschen Strafrechts, aber sie werden, obgleich formell für ihre Thätigkeit nicht hingewiesen auf das deutsche Reichsstrafrecht, doch mitwirken für diese Entwicklung und wetteifern mit denen im Reich.

Aber ich darf mich in politische Betrachtungen nicht verlaufen, denn das Zeitmaß für meinen Vortrag zeigt mir die Grenze. Die Hervorhebung einiger kulturhistorischer Momente, welche aus einer Vergleichung des neuen mit dem alten gemeinen deutschen Strafrecht hervortreten, mag den Schluß bilden.

*) Hitzig's Zeitschrift für die Kriminal-Rechts-Pflege in den preußischen Staaten XII, 300.

Das Strafensystem, in welchem sich immer die jeweilige Kultur eines Volkes stark abspiegelt, ist fast einfarbig geworden. Neben den Freiheitsstrafen giebt es nur noch wenige Hauptstrafen, und wenn auch die Freiheitsstrafen nach ihrer Zeitdauer und einigen qualitativen Abstufungen variiren, so ist das keine Varietät, wie sie im alten Strafrecht üppig wucherte. Ein Heilmittel ist an die Stelle vieler Kurmethoden gesetzt. Der Grundgedanke, daß der Verbrecher womöglich zu bessern sei, und die Humanität sind darin leitend geworden. Das ist gewiß sehr edel und sehr schön und wir müssen in dem Verbrecher auch noch den Menschen sehen, nicht den Feind der Rechtsordnung, der zu vernichten oder unschädlich zu machen wäre, aber es scheint mir doch, als ob wir an die äußerste Grenze gekommen seien, zu welcher die Humanität im Strafrecht hinführen darf. Die Gefahr, diese Grenze zu überschreiten, war schon einmal da, als im vorigen Jahrhundert die oben erwähnte weichliche Philanthropie so viele zarte Gemüther erfaßt hatte. Trefflich ist jener Zustand geschildert worden: „Gedenken wir der süßen Träume von Unschuld und stillem Glück, in die Geßner und Florian jene Geschlechter wiegten; gedenken wir des Werther und der krankhaften Überreizung aller sanften Gefühle, der unbedingten Hingebung an jede innere Regung, von welcher er Zeugniß giebt; gedenken wir Schillers — seiner „Räuber," seiner „Kindesmörderin," und es muß uns klar werden, daß die Generationen, deren Seelenzustand sich in solchen Werken ausprägt, jede irgend entschuldbare Verirrung des Gefühls in Schutz nehmen, fortwährend zwischen den Angeklagten und seinen Richter sich stellen mußten, daß sie sich nicht beruhigen konnten, wenn irgend einem Menschen, selbst einem Verbrecher, ein Übel zugefügt werden sollte, dessen dringende Nothwendigkeit nicht allgemein einleuchtete" *). Nicht von dieser Seite droht jetzt die Gefahr einer Grenzverrückung des Strafrechts; wenn aber der Satz des Engländers Buckle, „daß die Vergehen der Menschen nicht sowohl das Ergebniß der Laster des einzelnen Verbrechers sind, als des Zustandes der Gesellschaft, in welche dieser Einzelne geworfen wurde" — wenn dieser Satz in seinen Konsequenzen zu einem Evangelium würde, so müßte sich

---

*) Glaser, gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht rc. I, 16. Der angeführte Satz wurde in einer akademischen Antrittsrede (1854) gesprochen.

die Schärfe des Strafrechts von dem „unfreien," „necessitirten" Nicht-mehr-Verbrecher gegen die schuldige Gesellschaft wenden.

Kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung ist es, daß mehrere Handlungen, welche früher in das strafrechtliche Gebiet gezogen und zum Theil schwer bestraft wurden, in dem gegenwärtigen Strafrecht nicht mehr vorkommen. Von Zauberei, Ketzerei, Hexerei ist im Strafgesetz nicht mehr die Rede, und wenn s. g. Zauberkünste gebraucht werden, um einen Betrug auszuführen, so kann die Strafbestimmung über Betrug zur Anwendung kommen. Es können Handlungen unsittlich sein, ohne dem weltlichen Strafrichter zuzufallen. Daher bestraft man den Selbstmord und auch den Versuch desselben nicht mehr. Ob die Gotteslästerung auch in der Redaktion, in welcher sie noch im deutschen Strafgesetzbuch § 166 vorkommt, in der Strafgesetzgebung bleiben müsse, ist wohl sehr zu bezweifeln. Auch die Läuterung volkswirthschaftlicher Ansichten hat die Zahl der Delikte verringert. Die neuen Strafgesetzbücher übergehen den Zinswucher, Kornwucher u. dergl.

Das materielle deutsche Strafrecht hat seinen vorläufigen Abschluß in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Die Entstehung dieses Gesetzbuchs ist auch eine große kulturgeschichtliche Erscheinung. Wir haben gesehen, wie ein glorreicher Krieg und eine weitblickende Politik ein neues Deutschland mit gänzlich veränderter Machtstellung schaffen konnte und wie in unmittelbarer Folge das deutsche Recht in eine neue Entwicklungsrichtung gewiesen ist, damit es wie das Reich sich einheitlich und dadurch kräftig gestalte. Q. D. B. V.

Die Zimmerische Chronik.

Von Felix Liebrecht.

(Schluß.)

Von dem ehelichen Leben wenden wir uns zu dem Leben und Treiben im Innern des Hauses im Allgemeinen, und werden auch da häufig nicht viel Erbauliches finden, wenigstens so weit der Zimmerische Chronist in dieser Beziehung auf Einzelheiten eingeht, zunächst natürlich immer mit Rücksicht auf die höheren Kreise. So berichtet er z. B. wie zu seiner Zeit Graf Jacob von Bitsch ein solches Regiment geführt mit Essen und Trinken, daß er seiner Völlerei wegen in allen deutschen Landen berüchtigt war. Das Morgenmahl begann ungefähr um zehn Uhr und dauerte gemeiniglich vier Stunden lang, fanden sich aber liebe und angenehme Gäste gegenwärtig, wohl auch noch länger. Nach nicht vollen drei Stunden begann das Nachtessen. Da fing das Trinken erst recht an und dauerte ungefähr bis zehn oder elf Uhr. Hatte man dann so viel getrunken, daß mancher schier nicht mehr sehen konnte, so ging man ans Spiel ein oder zwei Stunden; hierauf kam die Reihe an den Schlaftrunk. Während die Herren spielten, durfte kein fremder Edelmann oder Diener ins Gemach treten; und es waren einige junge Leute mit hohen Bechern und gutem Wein dazu bestellt, den Contravenienten dermaßen abzufertigen, daß er lange Zeit keinen Durst mehr hatte. Inzwischen liefen die Knechte und Buben mit großen Kannen und Flaschen im Hofe umher und wer Durst fühlte und trinken wollte, der mochte es thun. Zum Schlaftrunk aber wurden neben dem Backwerk und Eingemachten allerlei Braten und andere Speisen aufgestellt, obwohl es auch dabei nicht blieb, denn nun rief Graf Jacob einen Edelmann und befahl ihm, man solle eine Specksuppe machen, Metzer Krammetsvögel braten (d. h. Brodschnitte rösten), blaue Hechte sieden, dann dies, dann jenes.

Dieses Kochen und Braten währte etwa bis gegen zwei Uhr nach Mitternacht, zu Zeiten noch länger. Des Morgens zogen die Pfeifer und Trommelschläger der Besatzung im Schloß und auf den Mauern umher und gaben das Zeichen zur Morgensuppe, wobei sie riefen: „Wohl her, lieben Brüder; alle die, so gestern toll und voll gewesen und sich wieder erlaben wollen, mögen in die oder die Stube kommen; da werden sie eine Suppe und genug des guten Weines finden!“ Da fing denn das Treiben des vorigen Tages wiederum an. „Es hätte mir unglaublich geschienen, fährt Graf Froben fort, wofern ich es nicht selbst mit meinen eigenen Augen gesehen; auch habe ich wahrhaftig gehöret, daß solch Wesen nicht bloß zu den Zeiten statt hat, wo Gäste gegenwärtig sind, sondern auch, wenn Graf Jacob mit seinen Jägern, Forstmeistern, Edelleuten oder was er sonst für ein angenehmes Gesinde haben mag, sich allein befindet. Auch sind in Folge dieser Völlerei etliche namhafte Leute gestorben; so sein Schwager, Graf Eberwein von Hohenstein, so seiner Schwester Sohn, Rudolf von Sulz der Jüngere.“ Auch von des Grafen Jacob Reisen über Land, meint der Chronist, wäre ein besonderer Traktat zu machen gewesen; denn wenn er an einen Ort zu reiten Willens war, so fing man des Morgens an die Suppe zu essen. Dies dauerte von sieben oder acht Uhr bis gegen drei oder vier Nachmittags. Das hieß eine Bitscher Suppe und wurde zum Sprichwort. Inzwischen mußten die Knechte etliche Stunden auf den Gäulen halten und auf ihren „Bacchus“ warten; „und wie sie da für ihn beteten und was sie ihm anwünschten, das (bemerkt der Chronist) mag ich nicht mit ihm theilen.“ Gegen Abend erst fing die Reise an, so daß Graf Jacob meist gegen Mitternacht oder noch später ins Nachtquartier kam. Seine Köche schickte er voran; die mußten zuweilen zweimal kochen und von neuem zurichten, ehe er anlangte. „Was für Nutzen bei solchem Regiment herauskommt oder was für alte Gulden dabei gesammelt werden können, ist leicht zu erachten, zumal er meist mit dreißig, vierzig und mehr Pferden reist“, fügt Graf Froben hinzu, der hier und bei vielen anderen Gelegenheiten bitter über das so entsetzlich überhandnehmende Laster der Trunkenheit klagt. So z. B. erzählt er, daß Graf Eberhart von Tengen, als man auf dem Reichstage zu Augsburg (im J. 1530) zu merken begann, daß er so tüchtig trinken konnte, von Allerwelt eingeladen wurde und wenig

Bankette bei den vornehmsten Herren stattfanden, bei denen er nicht gegenwärtig gewesen. Einem andern Grafen von Tengen, Namens Christof, schrieb einst Graf Günther von Schwarzenberg, wie auf dem Fürstentage zu Naumburg der Rheingraf Philipp Franz mit lauter Malvasier todt getrunken worden sei. Dem Grafen Christof verursachte diese Nachricht großes Herzeleid, nicht von des ehrenwerthen Grafen Absterben wegen, daß er ihn etwa bedauerte, sondern deswegen weil er sich bei der wackern Companei nicht auch gegenwärtig befunden und seines Theils dazu geholfen, den Rheingrafen todt zu trinken, „als ob er vermeinte eine gute ehrliche That versäumt zu haben (fügt der Chronist hinzu). Ist's ihm Ernst gewesen, so verzeihe ihm Gott! wo nicht, so ist es doch eine unmenschliche Rede, die von keinem Verständigen verfochten werden kann. Aber die großen Höfe, und wenn die Jungen zu früh Herr werden und sich dann frei regen dürfen, die bringen solche Früchte. Wolle doch der Allmächtige ein Mittel schaffen wider dieses grausame Laster!“

Einen Pendant zu der hier geschilderten Lebensweise schildert das Leben, welches die zur Zeit des großen Bauernkrieges nach Rottweil geflohenen Herren daselbst führten. Damals befanden sich nämlich in der genannten Stadt die Grafen Johann Werner und Wilhelm Werner von Zimmern, Abt Ulrich von Alpersbach, Abt Johannes von St. Georg, sowie Etliche von dem niederen Adel, und während in allen Landen Krieg und Unfrieden herrschte, sie selbst aber in Sicherheit waren, suchten sie alle Recreation und hielten gute Gesellschaften. Da gingen die Gastereien um und wurden bald von dem Einen bald von dem Andern gehalten. Sie brachten der Zeit eine Manier auf, so man maislen nannte; das sollte eine Kurzweil sein. Man schmiß dabei allen Hausrath hin und her, so daß er verdorben und zu Schanden gemacht wurde, warf und begoß einander mit Kuchenfetzen und unreinem Wasser und trieb dergleichen Possen mehr. Dies hatte besonders der Fiscal Johann Ul aufgebracht, der später Procurator in Straßburg wurde und dies trieb, wo er hinkam. Von ihm konnten es die Straßburger auch lernen, die es aber nicht maislen sondern ulisiren nannten. Damals indeß befand Ul sich noch zu Rottweil. Als nun eines Tages die Gasterei an Grafen Johann Werner kam, hielt dieser sie in der Behausung des

Dechanten, eines alten fröhlichen Mannes, genannt Herr Blasius Schmidt. Da aber die beiden Äbte von Alpersbach und St. Jörgen schwarze Kutten angelegt hatten, begann Graf Werner das Maislen unversehens gleich nach dem Essen. Sie begossen einander mit Spülicht und die Äbte bekamen auch ihren Theil davon. Indeß wurde auf Veranlassung des Grafen ein wohlbestäubter Mehlsack herbeigebracht und umhergeworfen; die beiden Äbte warfen auch um sich und zeigten sich viel ausgelassener als die Andern. Ihre Kutten wurden dermaßen zugerichtet, daß sie nicht mehr viel werth waren und die Äbte deshalb in der Nacht ohne Lichter nach Hause schleichen mußten, weil sie sich in den bemehlten Kutten nicht auf der Straße sehen lassen durften. Wann dann in des Dechanten Wohnung solcher Unfug ausgeübt worden und man nächsten Tages darin überall wischen und waschen mußte, so gerieth der Alte in einen solchen Zorn, daß er der Gesellschaft auffagte und sie verschwor; sie möchten einen andern Wirth suchen, er wolle diese Sauweise in seinem Hause nicht weiter dulden. Sobald er dann aber nur einen einzigen Tag allein blieb, konnte er's ohne Gesellschaft auch nicht aushalten, schickte deshalb wieder zu ihnen und ließ sie bitten, zum Nachtessen zu ihm zu kommen. „Der gute alte Mann erhielt also sehr oft eine ehrliche (vornehme) und gute Gesellschaft zu Rottweil.“ Dieses lustige Leben paßte übrigens ganz vortrefflich zu dem, welches in dieser Stadt überhaupt zu jener Zeit herrschte, „denn was zu Rottweil für ein Regiment, das geben nachfolgende Carmina zu erkennen:

„Nil aliud Rottweil canitur quam kuchlin, bratwurst
Et clamant expressa voce des suessen atque des sauren.
Knebulatio regit ac vilcitudo *) singula fregit,
Potestatem populus gerit omnemque communis“ **).

Das „vilcitudo singula fregit“ scheint darauf hinzuweisen, daß das Maislen, wenn es nicht schon vor dem Fiscal Ul in Rottweil heimisch war, so daß er es nur weiter entwickelte, wahrscheinlich auch nach seiner Zeit in der löblichen Stadt noch fort und fort florirte. Was aber jene obengenannte „vornehme und gute“ Gesellschaft betrifft, so mag sie aller-

*) Knebulare i. e. peni deditum esse von knebel penis; — vilcitudo vielleicht Völlerei.

**) So ist statt des handschriftlichen commurris zu lesen; s. meine Anzeige der Chronik in den GGA. 1869 S. 1305.

dings vornehm gewesen sein, gut aber nur in dem Sinne von lustig. Eine so große Lustigkeit jedoch, wie sie damals die geflohenen Herren in Rottweil an den Tag legten, war durchaus nicht an ihrer Stelle zu einer Zeit, wo eben dieses lustige Leben des gesammten hohen und niederen Adels an den Höfen und Herrensitzen, welches nur durch Erpressung des sauern Schweißes der ländlichen Bevölkerung geführt werden konnte, den ringsumher tobenden Bauernkrieg hervorgerufen hatte. In nur sehr wenigen Adelsschlössern herrschte noch die in früheren Jahrhunderten nicht seltene Einfachheit, mit der z. B. einst die Herzöge von Urslingen, die Freiherren von Zimmern und die Herren von Neckarburg, jeder Theil mit etlichen seiner nächstgesessenen Lehnsleute, bei einem Brunnen unfern von Epfern zur Erledigung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten zusammen kamen, zur Vermeidung von Unkosten gemeinlich jeder eine Flasche Wein, Eier, Schinken oder kalten Braten mitbrachten und nach verrichteten Geschäften und geschehener Collation gegen Abend wieder nach Hause kehrten. Auch zur Zeit Graf Frobens noch fand sich ähnliche Einfachheit der Sitten in dem Schlosse Lichtenberg, wo man von Alters her den Brauch aufrecht erhielt, daß keiner vom Hofgesinde die Morgensuppe erhielt, wenn er nicht dem Koch ein Scheit Holz in die Küche getragen hatte, und weder Adlicher noch Unadlicher widersetzte sich dieser Gewohnheit. Auch die Grafen von Zimmern selbst führten kein so üppiges Leben, wie es sonst unter ihren Standesgenossen fast allgemein herrschte, behandelten auch die Unterthanen auf ihren Gütern mit lobenswerther Milde, so daß sie während des großen Bauernkrieges*) keinen oder doch nur wenig Schaden erlitten und es sicherlich nicht zu diesem unheilvollen Aufstande gekommen wäre, wenn ihr Beispiel überall Nachahmung gefunden. Von den Unterthanen der Zimmerischen Herrschaft Meßkirch berichtet Graf Froben selbst, „daß sie ihrem Herrn keinen Schaden gethan,

*) Dieser wird in der Chronik mehrmals ausführlich besprochen; auffallend ist dabei, daß in derselben nirgend auch nur mit einem Worte die früheren Bauernaufstände, „der arme Conrad" und der „Bundschuh", erwähnt werden. Die Redensart „Et cetera Bundschuh" habe ich in Pfeiffers Germania V, 482 f. besprochen. Hier will ich hinzufügen, daß jetzt noch in Lüttich ganz in dem nämlichen Sinne die Redensart „Et cetera pantoufle" gebraucht wird, die wahrscheinlich von jener herstammt und nur eine Übersetzung derselben ist, wobei nicht zu übersehen, daß das Bisthum Lüttich einst zum deutschen Reich gehörte.

ihm nichts genommen oder entwerthet, welches sie doch wohl thun hätten können.“ Freilich flüchtete sich Graf Gottfried Werner aus Furcht vor dem Schicksale des „frommen“ Grafen Ludwig von Helfenstein zu Weinsberg nach Wildenstein, aber „seine Gemahlin blieb die ganze Zeit des Krieges in Meßkirch; der begehrte Niemand was Arges zuzufügen.“ Wie jedoch verfuhr im Gegensatz zu den Zimmerischen Grafen z. B. der oben genannte Graf Jacob von Bitsch gegen seine Unterthanen, um seine Einkünfte zu vermehren und so den Aufwand seiner schlemmerischen Lebensweise bestreiten zu können? Ein Beispiel möge dies zeigen. Als einst Graf Bernhard von Eberstein nebst einigen anderen Herren auf einer Besuchsreise zu dem Grafen Jacob unterwegs in das diesem gehörige Städtchen Reichshofen einkehrte, kamen etliche trunkene Bauern in das Wirthshaus, und da dieselben in ihren Reden und Geberden sich ganz abenteuerlich benahmen, so hatten die fremden Herren ihre Kurzweil mit ihnen und sprachen zu ihnen allerlei. Nun war aber einer unter den Bauern, der seinen Herrn, den Grafen Jacob, hoch rühmte, und je mehr Einer aus der Gesellschaft des Grafen von Eberstein behauptete, er selbst wäre wohl ein feinerer Herr als Graf Jacob, desto eifriger widersprach der Bauer, so daß man herzlich darüber lachte. Allein dies kam dem armen Teufel theuer zu stehen; denn als später an der Tafel des Grafen Jacob unter anderm auch des Bauern erwähnt wurde, wie derselbe so abenteuerlich und kurzweilig gewesen wäre und eine solche Liebe zu dem Grafen an den Tag gelegt hätte, daß er ihn über alle Anderen gepriesen, so sagte letzterer: „Das ist ein böser Bauer; dem Schelm will ich es nicht nachsehen, daß er mich über euch alle gelobt hat und ihr dadurch also seid verachtet worden.“ Es war ihm Ernst, weshalb die Herren aus der Sache einen Scherz machen und ihm das ausreden wollten; aber vergeblich! „Und ich habe seitdem gehört, fügt Graf Froben hinzu, er habe den Bauern um etliche und zwanzig Elsässer Malter Haber lediglich aus obgenannter Ursache gestraft; damit ward der Bauer witziger, daß er nüchtern bleiben und seinen Herrn weder loben noch schelten sollte. Auch kommt dies Graf Jacobs Tafelaufwand zu Hülfe, denn man sagt, daß er solche und dergleichen unbillige Sachen oft in Anwendung bringe, obwohl dies alles nichts nützt und dies auch bei solchem überschwänglichen Vergeuden und Verthun nicht wohl möglich ist. Gott

weiß, wie das Ende sein wird!" Man halte nun hiergegen das bereits erwähnte milde Benehmen, welches um die nämliche Zeit ungefähr die Grafen von Zimmern gegen ihre Unterthanen bewiesen. Als z. B. Graf Gottfried zu Seedorf wohnte, trat eine große Theuerung ein, weshalb eine arme Wittwe von Dalhausen, genannt die Schauberin, nach Seedorf kam und vor der Schloßbrücke laut darüber jammerte, daß sie mit ihren kleinen Kindern sich nicht ernähren könne, sondern betteln gehn oder Hungers sterben müsse, weshalb sie dringend um ein halb Malter Korn flehte. Nun befand sich gerade der Obervogt, Niclas Ul, bei dem alten Herrn, und wiewohl letzterer der armen Frau Begehr wohl gehört, so frug er doch den Vogt, was sie verlange. Ul erwiderte: „Gnädiger Herr, sie jammert über ihre Armuth und bittet um zwei Malter Korn." Alsbald rief Herr Gottfried aus: „Botz mag! heiß ihr vier Malter Korn geben, ich mag ihre Klagen nicht länger hören!" Das ist ein trefflicher Charakterzug und mehr werth als manches Wappenschildlein. Er bezeugt nebst verschiedenen andern nachdrücklich die Wahrheit des Chronisten, wenn dieser vom Grafen Gottfried sagt, er sei ein gütiger barmherziger Herr über seine Unterthanen und die armen Leute gewesen, der ihnen mehrmals Gülten und Schulden, wenn sie sich ihres Unvermögens bei ihm erklagten, bereitwillig schenkte und erließ, ihnen auch nach allen Kräften Feldfrüchte und Anderes darlieh, obwohl er meist wenig davon wiedersah. In Summa, er konnte ihnen nichts versagen, sondern hörte sie in ihren Nöthen und Anliegen in eigener Person an und rieth und half ihnen getreulich so viel er mochte. Ein besseres Zeugniß war unmöglich dem alten Grafen auszustellen, und man wird es ihm daher auch sehr bereitwillig nachsehen, wenn er zuweilen nach der Sitte seiner Zeit sich einer etwas ungezwungenen Sprache bediente; wie wenn er zu einem vornehmen jungen Mann, der sich ihm vorstellte, sagte: „Botz mag! ich kenne dich nicht, deinen Vater und Großvater habe ich aber wohl gekannt; insonderheit hast du eine ältere Schwester gehabt, war eine fromme (wackere) Frau, aber eine genge (gehörige) Hure, wie nur irgend eine auf dem ganzen Schwarzwald!" Der junge Mann erschrak zwar, betrachtete jedoch diese Worte nicht als Injurie, da es allgemein bekannt war, daß der alte Herr Niemand zu schmähen oder zu beschandflecken begehrte. Andere sprachen zu ihm ebenso frei heraus, wie z. B. der

Graf Hans von Sonnenberg einst in Beisein vieler hohen Herren, um sich über ihn lustig zu machen, zu ihm sagte: „Du alter Vetter, warum nimmst kein Weib? Du hältst übel Haus mit Huren und hast das Haus voller Bankert!" und Graf Gottfried erwiederte darauf nur mit einer Stichelrede. Unverhüllt auch äußerte sich der Vitzthum des Erzbischofs von Mainz zu Aschaffenburg, Philipp Echter, bei dem Graf Wolf von Hohenloh sich eines Tages zu Gast einlud. Da nämlich jener sich entschuldigte, weil er so unvorbereitet ihn nicht nach Gebühr bewirthen könne und der Graf gleichwohl nicht nachließ, indem er meinte, er wolle sich mit wenig begnügen; vierzehn bis fünfzehn Schüsseln würden hinreichen ihn zufrieden zu stellen, so platzte der Vitzthum voll Ärger heraus: „Herr, eine Kuh bescheiß euch und eine große schwarze Kuh!*) wie wollte ich euch so viel Essens geben? ihr müsset zu solcher Unzeit mit viel weniger fürlieb nehmen!" Mehr noch ließ sich Graf Heinrich von Hardeck von seiner Widerpart aufbringen, mit welcher er vor Kaiser Friedrich III. procedirte, so daß er in dessen Gegenwart losbrach: „Das reimt sich gar nicht, so wenig wie Arsch und Friedrich!" Auch in Gerichtshöfen nahm man kein Blatt vor den Mund und einem Fürsprech, der einst in seiner Rede sich auf „der Juristen Buch" bezogen hatte, erwiederte der Anwalt der Gegenpartei mit lauter Stimme:

„Der Juristen Buch
Und der Juden Gesuch,
Eine schwarze Fud (cunnus) unter ein weiß Tuch
Und ein guter Zagel in der Bruch (Hose),
Des Kaisers Canzlei
Sei auch dabei:
Diese fünf Geschirr
Machen ein groß Gewirr!"

„Es ward ein groß Gelächter vom Hofrichter, den übrigen Urtelsprechern und allen Umstehenden und ging ungestraft hin" bemerkt dazu der Chronist. Man darf es daher wohl auch der adlichen Jungfrau nachsehen, welche bei einem Tanze dem Churfürsten von der Pfalz, Philipp, auf seine Bemerkung, sie habe wohl viel Staubs müssen einschlucken, mit vielleicht zu großer Ungezwungenheit und Natürlichkeit erwiederte: „Ja, gnädigster Herr, es hat sehr gestoben, ich glaube, daß ich einen Sechter (halbe Metze)

*) Über die schwarze Kuh s. meine Bemerkung in den Heidelb. Jahrb. 1863, S. 683 f. (wo zu lesen: Grimm D. M. 631).

mit Dreck bei mir habe." Auch der Klerus legte sich in seiner Sprache keinen größeren Zwang auf als die Laienwelt, wie dies der bereits genannte Abt Hans von Petershausen zeigte. Sein Freund, Graf Gottfried Werner von Zimmern, hatte ihm nämlich ein Reh zum Geschenk geschickt und der Überbringer begann bei Präsentation desselben seine wohlgesetzte Ansprache mit den Worten: „Ehrwürdiger und geistlicher gnädiger Herr! Der wohlgeborne ..." Da fiel ihm der Abt mit rauher Stimme in die Rede und rief aus: „Gnädiger Dreck! nenn mich nicht gnädiger Herr, sondern Mönch Hans Veixdanz!*) ich bin nur ein lausiger Mönch!" worüber natürlich der Bote so erschrak, daß er kein Wort mehr vorbringen konnte. Freilich bemerkt der Chronist hinsichtlich jenes jungen Fräuleins, daß ihre unfeine Ausdrucksweise ihr hernach von den Verwandten höchlich soll verwiesen worden sein; allein er führt zu ihrer Entschuldigung an, „sie sei doch mit größeren Ehren bestanden als jene andere Jungfrau im Bankett zu Konstanz, die gleichwohl unhöflicher Reden sich enthielt, aber den Rogen**) ließ sie auf den Tisch fallen." Er spielt auf einen höchst komischen Vorfall an, den der obengenannte Graf Gottfried selbst mit angesehen, als nämlich bei einem großen Fastnachtsfeste in erwähnter Stadt unter dem Nachtessen einer Jungfrau unversehens etwas von Nöthen wurde. Nun war damals der Brauch, daß man an langen schmalen Tafeln aß, die sich hart an den Wänden hinzogen, und es geschah der guten Jungfrau, die allernächst bei Herrn Gottfried saß, daß sie länger nicht verziehen konnte, sondern hinter der Tafel aufsprang, den langen Schwanz, wie damals die Sitte war, um den Arm wickelte und über den Tisch steigen mußte. Es konnte aber so geschwind nicht zugehen, daß der guten Jungfrau nicht ein großes Kegele***) auf den Tisch entfiel, nicht weit von Herrn Gottfried. Aber sie fuhr davon, Jedermann machte ihr Platz; nur Herr Gottfried rief ihr nach: „Botz mag! Jungfrau nehmt's mit!" Darüber entstand ein großes Gelächter und man mußte einen frischen Tisch machen. Diese Weise bei Tisch zu sitzen fand sich übrigens auch in den nordischen Ländern, sowie

---

*) Scherzhaft für „Sanct Veitstanz".
**) S. Anm. S. 306.
***) D. i. Rogen; s. S. 306.

in Italien und Frankreich*) und erhielt sich in den dänischen Adelshäusern so lange, bis König Friedrich II. (1559—1588) sie verbot, weil es ungeziemend wäre, daß Frauenzimmer auf obige Art über den Tisch sprängen. Wie große Berechtigung dies Verbot hatte, geht aus Obigem unwiderleglich hervor. Dem Grafen Froben selbst wäre es bei seinem Besuch zu Bitsch, wo er eines Tags während der Mahlzeit zwischen der alten Gräfin und Frau Jacobäa von Baden hinter dem Tische „eingepfercht" saß, fast ebenso ergangen wie jener guten Jungfrau zu Konstanz; denn auch ihm war „im Leibe etwas unrecht," so daß er wohl merkte, wenn er sich bei Tisch viel bewegte, würde ihm dies zu großen Schanden und Spott gereichen. Vor lauter Angst brach ihm der Schweiß aus, also daß ihm die hellen Tropfen auf der Stirn und im ganzen Angesicht hervorbrachen und männiglich wohl sah, daß ihm etwas angelegen, obschon Niemand wußte was, so daß Graf Bernhard von Eberstein sich darüber wunderte und zu ihm sagte: „Schwager, wie sitzet ihr so? und warum leget ihr dem Frauenzimmer nicht vor?" Ach Gott, der gute Herr hätt' es ja gern gethan, er durfte sich ja aber aus bewußter Ursache weder rühren noch bewegen und konnte es also nicht wagen. Endlich „in höchster Noth" mußte „der Schwabe" auf ein ihm vom Grafen von Hohenstein zugetrunkenes Glas allerstärksten Rheinweins Bescheid thun, und dies brachte ihm Befreiung aus seiner Qual; denn „ecce, der Wein erwärmte ihm den Magen und den Leib inmaßen, daß er gleich eine Besserung empfand und derhalben noch einen größeren Trunk that." Nicht immer aber kam diese Rettung in höchster Noth wie wir oben gesehen und wie Graf Hugo von Montfort auf dem Reichstage zu Regensberg (1541) erfuhr. Es wurde dort selbstverständlich in den gesellschaftlichen Zusammenkünften viel gezecht, und so geschah es auch einst, daß, als der Wein in die Köpfe zu steigen anfing und die Herzen aufgingen, bei jedem zugetrunkenen Becher für den Fall der Kriegsnoth immer auch eine gewisse Anzahl Reiter mit verheißen wurde. Der Eine brachte dem Grafen Hugo einen Becher zu auf hundert oder zweihundert Reiter, der Andere auf so viel, wieder ein Anderer auf so viel. „Die Reiterei wurde dermaßen gebraucht, daß Graf Haug letztlich einen Theil

*) S. meine Nachweise in den Gött. Gel. Anz. 1867 S. 571, 1868 S. 427.

damals zu sagen wußte, und deshalb auch den größten und feistesten dabei zu haben wünschte; dies aber war zu seiner Zeit der Graf Eberhart von Tengen, und deshalb warb der Kaiser um diesen Grafen auch, welcher demgemäß nach Augsburg zum Reichstage kam und sich von ihm und allen seinen spanischen und welschen Fürsten wohl beschauen und anstaunen ließ; namentlich hatte der Kaiser ein besonderes Gefallen an ihm und erbot sich aller Gnaden. Dies war ein unschuldiges Vergnügen, und es wäre gut gewesen, wenn dem Kaiser Karl V. in Bezug auf Deutschland sonst nichts hätte vorgeworfen werden können. Auch darf man ihn nicht tadeln, wenn er sich so oft über die Geldsucht des deutschen Adels beschwerte, welcher um schnöden Soldes willen und trotz aller Abmahnungen immer wieder in französische Dienste trat und nicht selten gegen den Kaiser und das eigene Vaterland focht. Es ist auch sonst bekannt, wie Herzog Ulrich von Würtemberg, Churfürst Joachim von Brandenburg, Franz von Sickingen u. s. w. sich von Franz I. von Frankreich für seine beabsichtigte Kaiserwahl bestechen ließen und man kann sich daher nach allem dem nicht wundern, wenn, wie Graf Froben berichtet, der alte Connetable von Montmorenci „als er einst die Deutschen hoch gerühmt und ihre Tugenden, ihr erhabenes Gemüth und ihre Tapferkeit herausgestrichen, gleichwohl seine Rede damit beschloß, daß sie weder ihren Herrn noch ihr Vaterland bedenken, vielmehr getraute er sich den besten Mann in deutschen Landen mit Geld zu bekommen und an sich zu ziehen. Welche Rede leider bei Vielen sich als wahr erwies", wie der Chronist hinzufügt. Französisches Geld, außerdem französische Sitte und Lebensweise übten leider einen zu mächtigen Zauber auf den deutschen Adel; in der Jugend schon wurden ihm die letzteren eingeimpft, und was er aus dieser Schule in moralischer Beziehung davon brachte oder vielmehr davon bringen konnte, ersehen wir aus den Schilderungen des Grafen Froben, der jene Schule gleichfalls durchgemacht hatte, glücklicherweise aber sich von deren Einfluß mehr als andere Standesgenossen frei erhielt *).

Dieser Graf Froben erweist sich auch sonst als ein höchst achtbarer einsichtsvoller Mann, wie aus zahlreichen Stellen der Chronik hervorgeht;

*) Näher auf diesen Theil der Chronik einzugehen, behalte ich mir für ein anderes Mal vor.

sehr selten, gar sehr selten finden sich bei Schriftstellern seiner Zeit und namentlich seines Standes Bemerkungen wie die, „daß die Obrigkeiten doch ein Einsehens haben und bedenken sollten, daß sie selbst auch Menschen wären.“ Und bei welcher Geldgenheit äußert er sie? Als er von dem Zustande der Gefängnisse seiner Zeit spricht. Dieser war, wie bekannt, entsetzlich, und auch er giebt einige Beispiele davon. So hatte der Graf von der Wetterau im Schlosse zu Babenhausen ein Gefängniß, das in langen Jahren nicht war gesäubert oder ausgeräumt worden. Da geschah es, daß der Wächter desselben es zu einer Zeit von weniger Mühe und Unkosten wegen ausbrannte. Bald hernach, ehe der Rauch und Dunst darin sich verzogen, ließ der Graf etliche landgräfliche Bauern eines nachbarlichen Übergriffes wegen festnehmen und vier derselben in dies Gefängniß einlegen. „Da ist aber des Ausbrennens vergessen worden, daß Niemand mehr daran gedacht. Darum, wie man den Ersten hinabgelassen, da ist er gleich vom Dampf erstickt, vom Knebel hinabgefallen und todt gewesen. Also ist es auch dem Andern und dem Dritten ergangen. Der vierte hat besseres Glück gehabt, daß er sich so stark erhalten und geschrien hat. Da ist er halb todt wieder heraufgezogen worden und ist mit großer Noth am Leben geblieben. Wie man erfahren, daß die andern drei Gefangenen todt waren und die Ursache davon herauskam, da hat sich der Thurmwächter darüber so hoch bekümmert und ist in solche Verzweiflung gefallen, daß er sich entleibt hat.“ Ein wunderbarliches Gefängniß war auch das der Grafen von Löwenstein zu Scharfeneck, in welchem die armen Gefangenen oftmals erbärmlich ums Leben kamen und todt gefunden wurden. Man sah ihnen wohl allen Kratzwunden und Bisse an, aber Niemand wußte, von welchem Thiere sie herkamen oder wie dies überhaupt zuging. Als aber wieder einmal ein Arrestant, der hinuntergelassen werden sollte, hoch und theuer darum flehte, man solle ihn doch dieses Gefängnisses erlassen, so gewährte man ihm dies zwar nicht, doch gab man ihm einen starken Knüppel mit, um sich damit zu vertheidigen. Wie man ihm nun gegen Abend das Essen an einer Schnur hinabließ, kam bald danach eine übergroße Fledermaus, die ihm mit ihren großen langen Flügeln gegen das Gesicht focht und ihn dermaßen kratzte und biß, daß er sich ihrer ohne den Prügel nicht hätte erwehren können; so aber gelang es ihm, sie mit demselben zu

tödten. Noch ein anderes schlimmeres Gefängniß war das in dem churmainzischen Schlosse zu Miltenburg, worin sich einst ein Thier befand, welches den Gefangenen viel Beschwer verursachte.

Auch über die adlichen Strauchdiebe äußert sich Graf Froben sehr scharf, indem er meint, daß die zur Zeit des Aufenthalts Graf Gottfried Werners am Hofe des würtembergischen Herzogs Ulrich sogar „unter vornehmen Hannsen und Geschlechtern" in dieser Beziehung herrschende Meinung eine ungebührliche und unchristliche gewesen sei, und erzählt bei dieser Gelegenheit, daß damals einmal ein Barfüßermönch zu Stuttgart vor dem Herzog und allem Hofgesinde in seiner Predigt also sprach: „„Es giebt Leute, heißen Straßenräuber, wollen besser sein denn die Diebe; wie soll man aber mit denselben umgehen? Man soll sie fahen, vor Gericht stellen und peinlich beklagen, dann aber, findet man sie nicht recht, in Stiefel und Sporen am lichten Galgen henken und wohl lassen verzappeln; ho, ho, ho, das wäre lustig zuzusehen."" Dieses Alles sagte der Mönch mit einer sonderlichen Pronunciatz und Aussprechen, also daß der Accent der Stimme je länger je höher stieg und eine sondere gratiam hätt." Nun befand sich aber am Hofe des Herzogs viel seltsames Gesinde und besonders viele Franken, „welche dafür halten, daß ihnen aus einem alten vermeintlichen Privilegio gestattet sei, auf den Heerstraßen straflos zu rauben, wiewohl die von Nürnberg eine Freiheit dagegen setzen und dergleichen Gesellen gleich vor Gericht stellen und mit ihnen kurzen Proceß machen. Die Franken waren über den Mönch übel zufrieden, insonderheit aber Schenk Ernst von Tautenberg, der ihn um der gesagten Wahrheiten willen gern ohne Weiteres todtgeschlagen hätte."

Nachdem ich bisher das innere und äußere Leben des Klerus und der Laienwelt, wie es sich besonders im südwestlichen Deutschland in den ersten zwei Dritteln des sechzehnten Jahrhunderts darstellte, lediglich nach den in der Zimmerischen Chronik vorliegenden Angaben in möglichst zusammenhängender Darstellung zu schildern versucht, komme ich nun zu einigen vereinzelten Angaben über Sitten und Gebräuche und beginne mit den Rechtsgebräuchen, übergehe aber diejenigen, welche bereits von Uhland und mir selbst anderwärts*) mitgetheilt worden sind,

*) In der German. I, 54. IV, 90—93 u. XIV, 389; erstere auch bei Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben II, 173—177.

und hebe nur aus einem derselben folgende Stelle aus, worin es sich von der Gerichtshegung zu Deffendorf handelt und welche so lautet: „Ob dann ein Bauer um einen Frevel gestraft würde und sich den zu büßen sperren wollte, so mag des Abtes Anwalt demselben Bauern einen seidenen Faden um seine Weiche spannen, den soll er nit brechen, auch weder unter oder über den Faden herausgehen, bis er bezahlt. Wo er solches aber verachtet und darüber oder darunter herausginge oder den Faden bräche, so ist dem Gotteshause sein Hof als Eigenthum heimgefallen.“ Uhland verweist zum Seidenfaden auf Grimms Rechtsalterthümer und Weisthümer und Wackernagels Ausgabe des Dienstmannenrechts zu Basel, ich selbst habe diesen Gegenstand gleichfalls besprochen*). Es handelte sich bei diesem alten weitverbreiteten Gebrauch darum, die Heiligkeit oder die Unverletzlichkeit eines Gegenstandes vermittels der symbolischen Umspannung desselben mit einem Faden, einer Schnur und dgl. zu bezeichnen, und zwar wurden sowohl Grundstücke z. B. Gärten, Wälder, Gerichtsstätten u. s. w. als auch Personen durch dergleichen Hegung geschützt oder festgemacht, endlich aber auch mit erweitertem Gebrauch eine symbolische Gefangenschaft dadurch angedeutet. Ich habe darauf hingewiesen, daß dieser Gebrauch nicht nur auf germanischem Gebiete, sondern auch ganz ebenso bei den Griechen sowohl zur Einhegung der Gerichtsplätze wie auch der Tempel durch Fäden sich vorfand. Auch bei den Mongolen begegnet man der Hegung unantastbarer, unnahbarer Stätten und Personen durch einen silbernen Draht, bei den Persern durch goldene oder baumwollene Fäden, bei den Chinesen durch einen rothen Faden, wozu ich nun noch ein dergleichen Seil füge; denn in einem chinesischen Lustspiel heißt es: „L'empereur donnait à la capitale une grande fête sur le lac des neuf dragons... La corde rouge marquait l'enceinte où siégeaient l'empereur, les concubines royales, les ministres et les grands dignitaires“**). Ja, ganze Städte mögen wohl durch eine derartige Umspannung mit Fäden oder Schnüren irgend welchen Stoffes gegen Feinde symbolisch oder zauberisch geschützt und gleichsam unnahbar gemacht worden sein, wie ich

*) In Leutsch's Philologus XIX, 582 ff. „Zur Erklärung einer Stelle des Stephanos von Byzanz und des Nonnos.“

**) Journal asiat. IV^me série, XVII, 182.

hinsichtlich einer indischen Stadt wahrscheinlich zu machen gesucht. Auch eine japanische Sage erzählt, daß, nachdem die den Himmel erleuchtende große Gottheit aus ihrem Felsenhause durch die Thür gezogen worden, der Gott Naka-tomi und der Gott Imu-be das „bannende Seil" herbei brachten und sprachen: „Mögest du nicht wieder hineingehen"*). In einer rabbinischen Sage wird erzählt, daß Job, Jethro und Balaam die Rathgeber und Hauptzauberer König Pharao's waren, welche um das ganze Land Ägypten eine bezauberte Linie zogen, so daß kein Sklave daraus entfliehen konnte; denn wenn er an die Linie kam, hielt sie ihn zurück, so daß er sie nicht zu überspringen vermochte; nur den Israeliten gelang es dieselbe zu überschreiten**). Noch bemerke ich, daß, wenn es in einem dänischen Volksliede heißt: „Der König nahm einen Seidenfaden, — Er spannte ihn um den rothen Helm: — Ich bitte dich, Vidrik Wielandssohn, — Hau' mich nicht zu Tode"***), es mir wahrscheinlich dünkt, es sei ursprünglich von dem Umspannen des Helmes mit einem rothen Seidenfaden die Rede gewesen und dieses Epitheton habe später seine Stelle gewechselt. Wie dem aber auch sei, so soll jedenfalls durch diese symbolische Handlung irgend eine Hegung und Schützung des Helmes sowie des Lebens König Dietrichs bewirkt werden.

Eine seltsame Leistung (rath) war folgende von der Chronik (II, 73) berichtete: „Die Edelleute von Dalburg, genannt die Kämmerer, haben zu Worms einen Hof; da ist ihnen jährlich ein Rath schuldig, auf dem Pfingsttag zween Rumpf (Näpfe), aus Rinde gemacht, mit Erdbeeren zu geben und müssen die Rumpf krumm sein; ferner ist ihnen der Rath allda zu überantworten zween neue krumme Häfen (Töpfe) mit krummen Deckeln auch voller Erdbeeren. Aber zu Eichstädt hat es eine solche alte Gewohnheit, die abentheuerlicher denn die andern alle, und namentlich so ist ein jeder Abt zum heiligen Kreuz zu Donauwerth jährlich dem Bischof von Eichstädt schuldig zweihundert Kreuzkäse zu geben und diese gen Eichstädt ins Schloß zu liefern. Das geht aber nur mit solcher Form zu. So die Käse auf einen Wagen geladen sind, führt

*) Pfitzmaier, Die Theogonie der Japaner. 2. Abtheil. Wien 1865. S. 27. (Sitzungsber. der philos. hist. Classe u. s. w. Bd. 48, S. 466).

**) Eisenmenger II, 439.

***) Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser Nr. 10 Str. 22, vgl. Bd. III, S. 773, Zusatz zu No. 10, c.

man diesen zwischen die Thore im Schloß, daselbst hält dann der Fuhrmann still, bis der Küchenschreiber oder der dazu den Befehl hat, vorhanden ist. Derselbige kommt mit einer brennenden Kerze und steigt auf den Wagen; daraus nimmt er den ersten besten Käse, der ihm gefällt; von dem schneidet er eine Schnitte, die brennt er an. Wenn nun der Käse nicht so fett oder so gut ist, daß die Schnitte anbrennt und dem Schreiber oder wer es ist bis an die Finger brennt, so ist der Gerechtigkeit nicht genug geschehen und kann er den Fuhrmann heißen mit dem Wagen und mit den Käsen wieder umkehren und Buße (werschaft) bringen. Dergleichen Gewohnheiten haben wir hin und wieder nicht wenige." Warum die in der ersten Lehnsleistung vorkommenden Gefäße und Deckel krumm sein mußten, erhellt nicht, doch weise ich darauf hin, daß nach nordenglischem Volksglauben krumme Dinge für glücklich gehalten werden; so stehen namentlich krumme Sixpence in großem Ansehen, und als Quellopfer werden krumme Stecknadeln gebraucht*). Was aber die andere Leistung betrifft, welche der Chronist für noch abenteuerlicher hält, als jene, so will ich an eine noch viel abenteuerlichere erinnern, nämlich: „Hemingston, in qua tenuit terras Baldwinus, le Péteur (notato mihi nomen) per seriantiam (loquor ex antiquo libello) pro qua debuit facere die natali Domini singulis annis, coram Domino Rege Angliae, unum saltum, unum suffletum et unum bumbulum; vel ut alibi legitur, per saltum sufflum et pettum" **).

Im Gegensatz zu den gewöhnlich drakonischen Gesetzen, welche in früherer Zeit oft die leichtesten Vergehen, wie z. B. den Krebsdiebstahl, mit dem Tode bestraften, und wohl um jene übertriebene Strenge einigermaßen auszugleichen, war dem Verurtheilten zuweilen die Möglichkeit offen gelassen, dem Tode zu entgehen. Die Chronik erwähnt in dieser Beziehung das Losschneiden desselben von dem Stricke, an welchem ihn der Nachrichter zur Richtstätte führte; gelang dies einem (vornehmen) Dritten, der dem armen Sünder wohl wollte, und gelang es letzterm selbst in einer Freistätte Zuflucht zu finden, so war ihm sein Leben gerettet.

*) S. Henderson, Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England etc. Lond. 1866 p. 193 f.

**) Camden's Britannia. Londini 1607, p. 337; vgl. Blount's Ancient Tenures, ed. Beckwith, p. 60. Bumbulus, suffletus, sufflus und pettus sämmtlich = crepitus ventris, vielleicht hinsichtlich des Stärkegrads verschieden.

Die Chronik bringt hierfür zwei Beispiele (II. 415. III, 12), wovon ich das kürzere wörtlich anführe, schon deswegen, weil aus demselben das unentmenschte Herz des Henkers erhellt. Als nämlich der junge Freiherr Gottfried Werner von Zimmern in Zürich noch die Schule besuchte, „wurde ein namhafter Schweizer und Bürger von Zürich wegen einer geringfügigen Ursache, wie denn die Schweizer ein strenges Recht üben, zum Schwert verurtheilt. Dieweil aber denselbigen Jedermann bedauerte, so wurde von den Fürnehmsten angerichtet, daß dieser junge Freiherr den armen Mann dem Nachrichter beim Hinausführen vom Stricke abschneiden sollte. Das geschah. Dieweil aber Herr Gottfried Werner noch gar so jung, daß er solches nicht hätte verrichten können, so ward er von dem Amman in Frauenmünster dahingetragen. Der drang mit großer Gunst des gemeinen Mannes hindurch und half ihm, daß der Strick abgeschnitten wurde. Es geschah auch solches mit gutem Willen des Nachrichters. Der sprach: „„Liebes Herrlein, nehmt ihn, ich gönne es euch wohl."" Sobald der arme Mann sich so unerwartet vom Tode erledigt sah, nahm er vor großen Freuden den jungen Herrn auf den Arm, lief dann in die nächste Kirche vor den Hochaltar, daselbst fiel er auf seine Knie nieder, den Allmächtigen seiner Erledigung halb Dank sagend, und dabei ließ es auch ein Rath und Gericht allda bleiben." In dem zweiten Beispiel handelt es sich von einem jungen Menschen, der dem Abte von Tennenbach, bei dem er als Organist und Kämmerling diente, einen Satz silberner Becher gestohlen hatte und, in Freiburg festgenommen, sich zum Strange verurtheilt sah, „wie denn bei den Reichsstädten, auch andern deutschen Landen ein strenges Recht auch leichtlich um kleiner Diebstähle oder dergleichen Verbrechen willen geübt wird." Dieser arme Teufel wurde von den damals in Freiburg studirenden Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und Reinhart von Hanau-Lichtenberg „als illustres personae und vermöge ihrer Freiheiten" vom Stricke losgeschnitten und in eine Freistätte gerettet, nämlich in ein Hospital, an dessen Thür er den Johannissegen trinken sollte, wahrscheinlich deswegen, weil ihn Scheidende und Abreisende zu trinken pflegten und arme Sünder auf ihrem letzten Wege gleichfalls vom Leben schieden und die große Reise unternahmen. Noch will ich anführen, daß nach einer andern Rechtssitte oder Rechtssage, die aber von der Chronik nicht erwähnt wird, ein zum Tode Verurtheilter auch durch

Heirath sich das Leben erhalten konnte, wie aus mehrfachen Volksliedern u. s. w. hervorgeht*); so in Deutschland, den Niederlanden und England, wenn eine Jungfrau, in Piemont und Spanien, wenn eine Lustdirne ihn heirathen wollte. Was Spanien betrifft, so lautet die betreffende Stelle einer spanischen Komödie: „Ich erinnere mich jetzt, daß man einem Übelthäter, der schon auf der Galgenleiter stand, ein öffentliches Frauenzimmer, die aber hinkte, anbot, welche ihn durch Heirath mit ihr vom Tode befreit hätte; allein in dem Augenblick, wo er sie erblickte, wandte er sich zum Henker um und sagte zu ihm: „„Thu rasch, was deines Amtes ist, Bruder, denn sie hinkt."" Dieser spanische Rechtsgebrauch wird bestätigt durch eine Stelle in Kirchhof's Wendunmuth:**) „In Hispanien, wie auch ander mehr Örtern ist dern Brauch, wenn ein Übelthäter zu Gericht außgeführt und von einer öffentlichen gemeinen Frauen für ihren Ehemann zu haben begehrt wird, schenckt man ihm das Leben." In Piemont ebenso wie in Frankreich konnte andererseits der Henker einer armen Sünderin das Leben erhalten, wenn er sie heirathen wollte.

Wiederum eine andere Rechtssitte oder Rechtssage ist folgende (Chron. II, 307. 309): „Graf Felix von Werdenberg ist anno 1530 vom Kaiser Carolo auf den Reichstag gen Augsburg beschieden worden, dahin er mit traurigem Herzen abgereist. Allda zu Augsburg soll im auf Befehl Kaiser Caroli in einer Nachts unversehenlichen das Haupt sein abgeschlagen worden, und wie die gemeine Rede geht, soll er auf den Sammet gesetzt worden sein, welche Ehre (sofern es anders eine Ehre sein soll), allein denen illustribus personis bewiesen wird. Den Ursachen habe ich viel nachgefragt, aber anders nichts vernommen, als daß solches von wegen der Entleibung des Grafen Andreas (von Sonnenberg) und dann weil er im Zug nach Italien . . . einen italienischen Grafen soll umgebracht haben, geschehen sei." Ferner: „Man hat einst von dem alten Grafen Eitelfriederich von Zollern, dem Großhofmeister, gesagt, er sei auch seines vielfältigen Verschuldens gegen Kaiser Maximiliano wegen auf dem Reichstage zu Trier anno 1512 auf den Sammet gestellt und in der Stille enthauptet worden; aber es hat sich das Widerspiel

*) S. die Nachweise, die ich in den Gött. Gel. Anz. 1866 S. 2018 und in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 872 zusammengestellt habe.

**) III, 233 „Ein spötterin mit spott bezahlt."

befunden." Mit dieser Auszeichnung („sofern es anders eine sein soll") vergleicht sich eine andere, auf welche der bekannte Günstling Jakobs III. von Schottland, Cochrane, der es vom Maurer zum Earl von Mar gebracht hatte, Anspruch machte, als einige über seine Anmaßung erbitterte Lords sich seiner bemächtigten und im Begriff waren ihn aufzuknüpfen. Da sie ihm nämlich die Hände mit einem Stricke banden, so bat er, sie möchten wenigstens doch dazu eine seiner seidenen Zeltschnüre nehmen, weil er es für eine Schande hielt, mit einem hänfenen Strick wie ein Dieb gebunden zu werden; sie schlugen es ihm aber ab.*) Auch die Königin Johanna von Neapel soll (im J. 1382) im Schlosse zu Muro mit einem seidenen Stricke erwürgt worden sein; ferner denkt man bei dieser Auszeichnung jedenfalls an die seidene Schnur des türkischen Sultans.

Was ein „freier Markt" war, erhellt aus der Beschreibung eines solchen, welche die Chronik (II, 111—114) giebt. Da sie aber sehr ausführlich, auch ohne längere Erklärungen nicht leicht verständlich ist, so soll hier nur der Anfang und Schluß derselben angeführt werden. „Erstlich wurde der freie Markt durch den Stadtknecht öffentlich in der Kirche ausgerufen, daß von der Herrschaft daselbst solcher freie Markt auf dem Rathhause sechs Wochen und drei Tage gehalten werde und der solle männiglich zu gebrauchen erlaubt sein. Danach geht man Nachmittag auf das Rathhaus. Dort läßt die Herrschaft einen besonderen Schultheißen und zwölf Richter aus der Gemeinde, aber keinen aus dem Rath, auch einen andern Gerichtsknecht setzen und ordnen, und täglich, wann man auf das Rathhaus kommt und die gewöhnliche Zeche aus und vorüber ist, pflegt man Gericht zu halten und soll der Gerichtsknecht ausrufen, der Herrschaft freier Markt sei offen. Überdies wird auch ein Baderhütlein vorn über den Ehrentisch an drei Fäden, gleichergestalt wie eine Wagschale in der Stube aufgehängt, und wer zur Stubenthür hereinkommt, der muß sein eigenes Hütlein zuvor abziehen, mit unbedecktem Haupte hereinkommen und einen Heller zwischen den zwei mittlern Fingern, das ist zwischen medium et annularem, haben und ihn vor sich hinhalten und dazu sprechen: „„Erschrecket nicht!"" auch sich gegen das Baderhütlein neigen und ferner sagen: „„Da freie ich mich gegen meinen gnädigen Herrn, den König (denn das aufgehängte Baderhütlein wird

*) Walter Scott, Marmion Canto V. Anm. zu Str. 14.

„mein gnädiger Herr und König“ genannt“) mit einer Mark Silbers,““ den Heller hiermit ins Hütlein legend und dabei fleißig in Acht nehmend, daß er das Hütlein oder den Faden, woran es hängt, nicht berühre. Und wer sich also dermaßen, wie gehört, befreit, der ist, so lang er in der Stube bleibt, frei; so oft aber Einer hinausgeht und wieder herein will, der muß sich allewege [jedes Mal] obberichteter Maßen wiederum befreien. Wenn aber einer in berührte Stube kommt und eine oder mehr oberwähnter Ceremonien, wie die Reverenz vor dem Könige oder auf andere Weise, überschreitet und nicht abstattet, so hat der Erste Beste, welcher Lust hat, Macht zu fragen, ob der Herrschaft freier Markt offen sei. Der Schultheiß antwortet „ja“. Darauf nimmt der, so klagen will, einen Fürsprech und Rathgeber und klagt gegen den, so die Unzucht begangen, wie daß er seinen gnädigen Herrn, den König, verunehrt, u. s. w. mit bester Form, als man mag..... Und was der Zeit, weil der Freimarkt währt, für Strafen gefallen, das wird von einem Schreiber von Person zu Person aufgeschrieben, und muß jeder es bis zum zwanzigsten Tage baar erlegen. Nach diesem werden alsdann Männer und Weiber zusammenberufen, die verzechen die gefallenen Strafen und sind fröhlich und guter Dinge mit Tanzen und Springen.“ Bemerkenswerth ist hierbei namentlich der in der Gerichtsstube aufgehängte Hut, welcher „mein gnädiger Herr, der König“ genannt wird und also als Repräsentant desselben erscheint, ganz so wie in der Schweizersage der, den Geßler aufgesteckt haben soll, das einzige bisher bekannte Beispiel dieser Art. Vergl. Grimm's Rechtsalterth. 148—151.

Das Tragen des Lastersteins *) war eine Strafe der Ehebrecherinnen, womit auch Verweisung aus dem Orte verbunden war. „Das gute Martele wurde ergriffen und der Obrigkeit überantwortet; es wurde aus der Stadt ewiglich verwiesen und mußte den Lasterstein dazu tragen, welche Strafe damals einen Anfang nahm zu Meßkirch, da vormals kein solcher Stein in Brauch gewesen, wobei zu hoffen, es seien hiervor so fromme Leute zu Meßkirch gewesen.“

In Betreff der Sitte des Beischlafens auf Glauben enthält

*) Chron. II, 589 f. Vgl. Anzeiger des german. Museums 1866 S. 63 ff., wo weitere Hinweisungen über diese Sitte.

die Chronik*) folgende Stelle, worin sie von den Bewohnern der französischen Provinz Poitou spricht und dann auf Deutschland übergeht. „Sie hatten eine Gesellschaft; wenn nun Einer unter ihnen dem Andern ins Haus kam und dieser verheirathet war, so mußte er dem Gaste weichen und durfte nicht eher wiederkommen, als bis derselbe Schimpfes genug mit der Frau geübt; also that dann auch der Andere mit andern Frauen, wo er hinkam. Es war auch eine große Unehre derer, die solche Manier nicht hielten, wurden auch zu Zeiten deswegen aus ihrer Gesellschaft gestoßen. Das ist lange Jahre unter ihnen also gehalten worden... und ich glaube, daß aus solcher Thorheit die schimpfliche Sitte in andern Ländern hernach erwachsen, das Beischlafen auf Glauben, in Sachsen und dann in den Niederlanden an etlichen Orten, welches doch wider alle Vernunft ist, auch viele Huren und thörichter Weiber gemacht hat." Der wackere Chronist irrt, wenn er glaubt, daß diese Sitte erst aus Poitou nach Deutschland übergegangen sei, sie herrschte einst weit und breit, obgleich sich allerdings in Poitou die ältere oder vielmehr die älteste Form derselben erhalten hatte und das Beischlafen auf Glauben nur eine spätere Milderung derselben darstellte, deren Symbol das zwischen die Bettgenossen verschiedenen Geschlechts gelegte Schwert war**), welches aber freilich, die Übertretung des „Glaubens" und die Rückkehr zur Ursitte wenig hinderte. Weinhold bemerkt ganz richtig, daß der Brauch mit seinen äußersten Enden in jener frühen Zeit wurzle, wo das Weib auch den Germanen als eine Sache galt, durch die man gleichwie durch Trank oder warme Kleider dem Fremden etwas Angenehmes erweise, und daß noch heute bekanntlich manche hochasiatischen Stämme nicht minder die Kamtschadalen ihre Frauen und Töchter mit diesen Augen ansehen und sie ihren Gästen anbieten. Daß es zur Zeit Attila's und später Marco Polo's bei den Hunnen und in Peking Sitte war, den Gesandten zur Nachtgesellschaft Frauen beizulegen, habe ich anderwärts nachgewiesen***). Marco Polo führt auch an, daß die Bewohner der chinesischen Provinz Kain-du es sich zur Ehre machten, die Reisenden in ihre Häuser

*) IV, 243. Der Herausgeber verweist hierzu auf Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter S. 393 und Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte S. 97 (109 vierte Ausg.).

**) S. Gervas. v. Tilbury ed. Liebrecht S. 101 f.

***) Heidelb. Jahrb. 1863 S. 585 f. nach Priscus Panita und Marco Polo.

aufzunehmen und ihnen ihre Weiber, Töchter und Schwestern zu überlassen; sie selbst gingen aus dem Hause, während der Gast seinen Hut oder sonst etwas am Fenster aufsteckte, und so lange dies Zeichen gesehen wurde, blieb der Hausherr fort. Sie thaten so, um die Gunst der Götter zu erlangen, während die Bewohner der Provinz Kamul aus demselben Grunde ganz auf gleiche Weise verfuhren, aber außerdem auch noch Bezahlung erwarteten*). – Von den Gomara in Fez meldet El Bekri: „Wann ein Reisender bei ihnen anlangt, so glaubt sein Wirth den Pflichten der Gastfreundschaft nicht vollkommen genügt zu haben, falls er ihm nicht eine verwittwete Verwandte oder seine Tochter oder sonst ein unverehelichtes Frauenzimmer seiner Familie die Nacht über beigegeben hat.“ **) Auch die Bewohner des alten Byzanz vermietheten den Reisenden zugleich mit ihren Häusern auch ihre Ehefrauen.***)

Der Übergang von der hier besprochenen Sitte zu den Frauenhäusern ist leicht gemacht und so führe ich denn die von der Chronik (II, 128) auf dieselben bezügliche Stelle an. „Es haben einst die Alten allerlei Mittel an die Hand genommen, die Jugend zu ziehen und durch ein Böses einem Ärgern zuvorzukommen, alsdann sind in den Städten die gemeinen Frauenhäuser gewesen. Also auch ist seit vielen Jahren her ein solch gemein Frauenhaus zu Meßkirch gewesen in der untern Stadt an der Ringmauer. Bei Zeiten aber der Regierung Herrn Johann Werners, Freiherrn zu Zimmern, des Jüngern, ist ein solches verwegenes und freches Wesen bei etlichen Weibsbildern zu Meßkirch geworden, daß die armen Huren im Frauenhaus sich nicht mehr ernähren konnten †), sondern haben ihr Haus sammt der Mutter verlassen und haben, wie man sagt,

*) Marco Polo ed. Thomas Wright. Lond. 1854 p. 110. 258.

**) Journ. asiat. Vme série. XIII, 189 f.

***) Athen. p. 442 und die Erklärer. In der oben besprochenen so alten und weitverbreiteten Sitte haben sich wahrscheinlich Spuren jenes Hetärismus, jener ἐπίκοινος μίξις erhalten, deren einstige Herrschaft Bachofen in seiner erschöpfenden Untersuchung über das Mutterrecht (Stuttgart 1861) ausführlich besprochen hat. (s. das. das Register s. v. Hetaerismus). Auch das jus primae noctis hängt damit zusammen; man vergleiche über dieses meine Bemerkungen in Benfey's Or. und Occid. II, 541 ff. so wie in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 809 ff. Dieses jus und jene Sitte finden sich in der That vereinigt bei den noch fast heidnischen Bewohnern des arabischen Gebirgslandes Asyr, wo dem reisenden Gaste das Recht der Brautnacht zugestanden wird. Ritters Geogr. XII, 983 f.

†) Vergl. Scherr a. a. O. S. 221. (4. Aufl.)

ein Fatzenetlin [Schnupftuch] an einen Stecken gebunden, damit sind sie mit fliegendem Fähnlein aus der Stadt gezogen. Später ist das Haus von der Obrigkeit verkauft und verwendet worden, und es ist zu besorgen, der Kamin sei dazumal im Hause zersprungen und die Funken hin und her zerstoben. Und bedarf man eines solchen Hauses dieser Zeit gar nicht, eine solche große Leichtfertigkeit ist in der Welt."

Von den Lustdirnen komme ich auf eine andere zwar nicht öffentliche, aber nach des Chronisten Ansicht damit nahe verwandte Belustigung, nämlich die Mummereien, über die er folgendermaßen urtheilt (III, 266): „Es ist noch ein gemein Ding an vielen Orten mit den Mummereien, obschon doch auf der ganzen Erde nichts nachtheiligeres mag für die guten Sitten erdacht werden, insonderheit wann man die Schäflein mitführt, das ist, wann Einer sein Weib, Tochter, Base oder Verwandtin mitnimmt. Es bringt nichts Gutes. Alle Büberei wird in den Mummereien ausgerichtet; was man sonst nicht kann zuwege bringen, das untersteht man sich in den Mummereien; die hat Niemand als der böse Geist erdacht. Was für wunderbarliche Exempel wären deshalb zu vermelden, wo einer eine fromme Frau oder Tochter hat mit sich in die Mummerei genommen und hat eine Hure wieder heimgebracht. Man sagt auch, es sei des bösen Geistes Mastung, solche Mummereien zu befördern."

Den Mummereien stehen die Fastnachtslustbarkeiten nahe; hier also die Schilderung einer solchen zu Friedberg-Scheer (Chron. II, 117): „Auf Aschermittwoch, wie der Brauch einst zur Scheer, daß die Mägdlein und Mägde, auch die jungen Gesellen, die Egge durch die Donau ziehen, hat Graf Andreas angerichtet, daß dieselbigen den jungen Herrn, Herrn Wilhelm Werner, aufgehoben haben; der hat ihnen müssen die Egge helfen durch die Donau ziehen. In der Fastnacht bei dem Tanz machten die jungen Herren den Anschlag und wollten die nächste Nacht nach dem Tanz, wann Graf Andreas und die andern alten Herren schlafen gegangen, einen Schlaftrunk im Frauengemach thun. Das geschah nun... Es hat auch Graf Andreas an der letzten Fastnacht den Gebrauch gehalten, wann Nachts der Tanz und auch der Schlaftrunk ein Ende gehabt, so hat man eine Gelte mit angerührtem Hundaß (Hundefutter) in das Gemach getragen, damit haben die Herren, auch das Frauenzimmer, einander geworfen und damit die Fastnacht abgeschlossen. Dieser Gebrauch

ist zu unsern Zeiten allda abgestellt worden, weil die Kleider und Gemächer damit zu Schanden gemacht wurden, und bringt auch zu Zeiten allerhand Unwillens. Ich lobe die Sitte, die bei Graf Andreas Zeiten auch gewesen; so fremde Gäste in der Fasten nach der Scheer kommen, so bringt der Küchenjunge dem Gast einen neuen Löffel. Das ist eine Gabe, die sich in das Schwabenland fügt und auch einen Schwaben ebenso gut wie eine Straußfeder ziert. Das wird noch also gehalten. Dafür schenken dann die Gäste dem Küchenbuben etwas für die Löffel. Das ist, wie ich berichtet bin, die beste Besoldung, die sie haben."

An die Fastnachtslust und deren aus den Fastnachtsspielen wohlbekannten, oft mehr als derben Späßen werde ich die Besprechung einer Grimasse reihen dürfen, welche darin bestand und auch noch besteht, daß man zum Spott den Hintern weist. Die Chronik (II, 535) liefert ein Beispiel der Art, indem sie erzählt: „Ein Bürger zu Meßkirch, genannt Jacob Maienbron, pflegte, wenn er vom Schwarzwald oder Neckar heraufreiste und zu Gosen auf die Steig kam, zu einem kleinen Bäumlein, welches oben auf der Steige stand, sich umzukehren, hub dann den Rock hinten auf und ließ das Land am Neckar und unter den Bergen in den Feierabend (Hintern) sehen; so froh war er, wann er dem Schwarzwald den Rücken kehrte." Wie dieser Meßkircher dem Schwarzwald unhold war, so zeigt das Wahrzeichen der fränkischen Stadt Buchen das Steinbild eines Mannes, der, dem Odenwald zugekehrt, die Stellung eines Hofirenden hat. Bekannt ist ferner der steinerne Kopf in Basel, der Lälle genannt, der am Rheinthor die Zunge gegen die Kleinbasler herausstreckt, während diese auf dem Thurme ihrer Seite ein anderes Gesicht herausschauen lassen*). Auch in andern Ländern finden sich derartige zur Verspottung der Nachbarn aufgestellte Bildwerke; z. B. in Portugal, wie sich aus folgender etwas verhüllter Angabe entnehmen läßt: „En nous montrant l'église de Caminha [an der Mündung des Minho] on nous mit au courant d'une particularité, dont les villes portugaises de la frontière offrent, paraît-il, plus d'une édition. En guise d'ornement, la basilique porte accrochée à l'un de ses angles une figure d'homme; le dos tourné vers

*) S. Mone's Anzeiger VIII, 177.

l'Espagne, ce personnage fait à l'adresse de la nation voisine un de ces gestes de moquerie grossière, de bravade indécente, dont la description n'est pas permise" *). Ganz anders jedoch ist vielleicht die zu Goslar an der s. g. Kaiserworth stehende Säule zu erklären, auf deren Kapitäl eine nach Eulenspiegel benannte Figur sich dem Beschauer so zeigt, wie dieser Possenreißer sich dem Schelmenschinder zu Lüneburg darstellte, d. h. mit herabgelassenen Hosen **). Es läßt sich nämlich gar nicht absehen, warum der Rath der Stadt Goslar dem genannten Spaßvogel zur Erinnerung an den in Lüneburg verübten Streich eine derartige Bildsäule errichtet haben sollte. Wahrscheinlicher ist es, daß sie ursprünglich die Erinnerung an einen alten bald zu erwähnenden Rechtsgebrauch aufrecht zu erhalten bestimmt war, nach dessen Vergessen sie dann später von dem Volke auf jenen ihm wohlbekannten Streich Eulenspiegels gedeutet wurde. Der Rechtsbrauch aber, welcher wie in vielen andern Städten und Ländern ehedem wohl auch in Goslar bestanden haben mag, war der, daß zahlungsfähige Schuldner sich gegen jeden persönlichen Zwang schützen konnten, wenn sie auf öffentlichem Markte den Hintern entblößten, wobei sie zuweilen auf eine dazu bestimmte Säule stiegen; so in den Niederlanden, in Frankreich und in Italien, also wohl auch in Deutschland ***).

Auf eine sehr alte ritterliche Übung weist, was die Chronik (II, 312) von dem bereits erwähnten auf den Sammet gesetzten Grafen Felix von Werdenberg berichtet, daß er nämlich „um geringer Ursachen willen viele Landsknechte mit Scheffelinen (lanceolis) erstochen und mit Bengeln zu Tode geworfen habe." Letzterer Umstand ist deutlich ein Überrest des mit Messern Werfens, wie es im Wolfdietrich (Str. 12. 339 ed. Holtzm.) vorkommt.

Seltsam ist die Angabe der Chronik (I, 394) in Betreff eines schlauen Pariser Diebes, der mit der einen Hand eine goldene Kette stahl, „und mit der andern Hand legte er den vordern Finger auf den Mund, welches bei den Franzosen ein Zeichen ist, als ob man um ein Still-

*) Le Tour du Monde. Paris 1861 vol. III p. 276.

**) Lappenberg's Ulenspiegel S. 351.

***) S. meine Nachweise in den G. G. A. 1871 S. 1032 f., wo ich auch hinsichtlich des wahrscheinlichen Ursprunges der Sitte auf meine Bemerkung in der German. II, 256 verwiesen.

schweigen bitte und daß die Sache heimlich sei.“ War diese Gebärde als Zeichen des Stillschweigens damals nicht auch in Deutschland in Gebrauch?

Bei der Hochzeit des Freiherrn Wilhelm Werner von Zimmern heißt es: „Es zogen die von Rottweil mit ihrem Carrojo oder großen Hauptbanner über 500 stark herab gegen Oberndorf, der Hochzeiterin entgegen.“ Wir finden hier also eine sehr späte Spur des mittelalterlichen und noch älteren Bannerwagens oder carrosche, carrâsche, ital. carroccio, über welchen ich in der Germania (XIV, 398) nähere Nachweise gegeben, ebenso wie über einige in der Chronik vorkommende abergläubische Meinungen und Gebräuche, auf die ich daher hier nicht zurückzukommen brauche.

Fassen wir nun schließlich die Schilderungen und Angaben zusammen, welche im Vorstehenden nach einer einzigen, aber durch alle sonst vorhandenen bestätigten Quelle geboten sind, absehend von dem, was die sittlichen oder kirchlichen Zustände nicht direct berührt, so wird sich die vollkommene Wahrheit der Worte des zu Anfang dieses Aufsatzes genannten Münchner Gelehrten auf das schlagendste herausstellen, daß nämlich, „auch wenn es keinen Luther gegeben hätte, die Reformation in Deutschland doch entstanden und die Nation doch nicht in der alten Kirche geblieben wäre.“

Aus den Zeiten der Pest.

„Als im Jahre 1831 zum ersten Male die Cholera nach Deutschland kam, welche man vorher nur in Rußland und Ostindien heimisch wußte, ging sie wie ein furchtbares Gespenst durch die Lande. Es waren nicht bloß einzelne Personen, welche in Angst und Sorge geriethen, so daß fast nichts mehr geredet wurde, als was in Beziehung stand zur Cholera, auch die großen und kleinen Staaten geriethen in Angst und Noth. Preußen zog bekanntlich einen unermeßlich weiten militärischen Cordon gegen Rußland und Polen, der wichtig genug gehalten wurde, um unter den Oberbefehl Gneisenaus gestellt zu werden, und der große Sieger auf den Schlachtfeldern der Befreiungskämpfe hat damals an der Cholera seinen Tod gefunden. Man ging sogar mit dem Plane um, an der ganzen Grenze fort und fort Feuer zu unterhalten, um die Miasmen zu verbrennen. Alle Briefe, welche aus irgend verdächtigen Ländern kamen, wurden durchstochen, an den Grenz-Postämtern einer Räucherung unterzogen und dann mit einem Stempel versehen, der das Wort „geräuchert“ enthielt. Wenn man einen Weg von etlichen Stunden machte, mußte man sogenannte Cholera-Pässe bei sich führen.“ Dies und anderes, was uns besonders über die merkwürdigen Vorkehrungen Kurhessens gegen die Cholera von 1831 ein alter Herr*) erzählt, und was noch in der Erinnerung vieler der Jetztlebenden liegt, findet sein vielfach verstärktes Spiegelbild in der Vergangenheit. So enthalten die „Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Ordnungen (für den Calenbergschen Theil)“ eine ganze

*) Lebensbilder, geschichtliche und kulturgeschichtliche. Aus den Erinnerungen und der Mappe eines Greises. Hannover, Carl Meyer. Zwei Theile, 1868 und 1869. Dies Buch empfehlen wir wegen der darin enthaltenen lebensfrischen und mitunter köstlich humoristischen Schilderungen nachdrücklich der Berücksichtigung.

Reihenfolge von Reskripten und Gesetzen bezüglich „der Pest-Contagion und anderen ansteckenden Seuchen.“ Auch hier ward unterm 26. October 1680 die Räucherung und allenfallsige Verbrennung der auf der Post von verdächtigen Örtern ankommenden Briefe und Packete eingeschärft. Es wurden dazu besondere Zangen und Instrumente angefertigt. Vor allem wurden die „unvergeleiteten“ Juden, „polnische und andere Betteljuden (als an sich unsauberes Gesindel)“ aufs Korn genommen, sie sollen das Land räumen oder andererseits nicht zugelassen werden, sie haben gleich Pässe vorzuzeigen oder nicht. Schwere Leibes- und selbst Lebensstrafe stand auf der Verletzung dieses Gebotes. Den Kaufleuten und Krämern wurde (Ausschreiben vom 15. August 1710) aufgegeben, aus Sachsen, der Mark Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg keine Tücher, Wolle, Flachs, Hanf, Kleider und dergleichen ins Land kommen zu lassen, zu diesem Behufe auch nicht die Leipziger Messe zu besuchen; Personen und Güter sollen nicht eher herein passiren, „sie haben denn beglaubte und genugsame Pässe und Gesundheits-Brieffe von der ordentlichen Obrigkeit, und über dieselbe sollen sie, daß sie ihres Wissens binnen 40 Tagen an keinem von der Pest-Seuche inficirten Orte gewesen, an Eydes statt bestätigen.“ Die Paß- und Thorschreiber wurden mit strengsten Instruktionen versehen: auf herrenloses Gesinde, kranke und übelgestalte Leute, vagirende Schüler und andere Landstreicher, abgedankte Soldaten, Bettler und liederliche Handwerksburschen, insonderheit auch auf die Juden und Zigeuner ist absonderliche genaue Aufsicht zu nehmen, und dürfen diese, wenngleich mit Pässen und Gezeugnissen versehen, nicht passiren. Gegen die benachbarten Länder, so gegen Brandenburg, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim 2c. bestimmte man Grenzpässe d. h. Ortschaften, die man auf der Reise behuf der Kontrole zu passiren hatte. Als im Jahre 1712 unter der im Holsteinschen stehenden dänischen Armee die Pest in gefährlicher Weise ausbrach und die Sorge entstand, daß die Seuche durch Deserteurs auch in das Braunschweig-Lüneburgsche verschleppt werden möchte, wurden überall die Elbe entlang Stangen mit Strohwischen und Pfähle mit schwarzen Tafeln errichtet, mit der Inschrift: Diejenigen, welche sich von inficirten oder der Pest halber verdächtigen Orten einschleichen, sollen ohne Gnade am Leben gestraft und erschossen werden. „Auch ist nachher

auf den gefallenen Körper ein Bund Stroh zu werfen, damit die Kleidung zu verbrennen, eine tiefe Grube von 5 Ellen zu machen, mit einem langen Haken denselben da hineinzuziehen und zu verscharren." Für die Apotheker, Pest-Medici und Pest-Chirurgi werden bezüglich ihres Verhaltens und der anzuwendenden Mittel eingehende Verordnungen gegeben. Wegen Bestrafung derjenigen, die mit Gewalt ins Land zu kommen oder der Nebenwege sich zu bedienen sich gelüsten lassen, soll nach einem unterm 16. November 1738 wegen der in Ungarn grassirenden Pest veröffentlichten Reskripte folgender Unterschied festgehalten werden: kommen solche von kundbar gesunden und unverdächtigen Orten, so sind sie mit einer Strafe von 500 Thlr. oder Karrenschieben zu bestrafen. Ist der Ort, woher sie zugereist, zweifelhaft oder verdächtig, so sind sie in einem abgelegenen Hause 6 Wochen unter strenger Bewachung auf ihre Kosten zu interniren und darauf mit der angegebenen Strafe zu belegen. Sollte aber jemand, heißt es dann, betreten werden, wider den, daß er von inficirten Orten käme, solche starke und gründliche Muthmaßung vorhanden, welche der Inquisit abzulehnen nicht vermöchte, oder er dessen durch eigen Geständniß oder sonst überführt werden, derselbe soll alsofort durch hinlängliche Mannschaft von Unterthanen, so 20 Schritte von ihm entfernt bleiben muß, im freien Felde so lange bewacht werden, bis im Felde eine Strohhütte für ihn zurecht gemacht werden kann; sodann soll ihm zugerufen werden, daß er sich von allen seinen Kleidern, auch vom Hemde abthun solle, wogegen ihm neue Hemde und Kleidung von Leinwand, auch Stroh und eine Decke zuzuwerfen, seine Kleider aber, Hemde und alle seine übrigen Sachen in Gegenwart der Ortsobrigkeit oder deren Bevollmächtigten mit langen Haken ins Feuer zu ziehen und zu verbrennen sind. In dieser Hütte soll der Inquisit 6 Wochen lang verbleiben, inzwischen beständig bewacht, reinlich gehalten und ihm das nöthige Essen und Trinken, soviel zur Erhaltung des Lebens nöthig, hingesetzt werden. Und da er sich unterstehen sollte, sich mit der Flucht zu salviren, soll die Wache Feuer auf ihn geben und ihn erschießen oder allenfalls so lange verfolgen, bis er wieder zur Haft gebracht ist. Nach vollendeten 6 Wochen ist der Inquisit an einen Abort zu bringen, welcher mit Wache zu besetzen, und ist dann die Inquisition gegen ihn vorzunehmen. Würde sich nun bei

dem Inquisiten hervorthun, daß er unsere Pestverordnung und daß ihm nicht gebühret, durch Nebenwege ins Land zu kommen, wohl gewußt habe, so soll derselbe, er mag Gewalt gebraucht haben oder nicht, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden.

Ein Fall, wo das Gesetz, freilich nicht in seiner ganzen Strenge, Anwendung fand, ist uns aus dieser Zeit in Akten des Königlichen Amtes Meinersen (Provinz Hannover) erhalten. Leider sind diese nicht ganz vollständig, namentlich ist das Jahr des Ereignisses nicht mitgetheilt, so daß wir auf das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts nur schließen können*).

Zwei Männer, deren Herkunft, Stand und Alter aus den Akten nicht ersichtlich, verlassen ihre Heimath wegen der daselbst grassirenden Pest und begeben sich nordwestlich durch das Sächsische in die Gegend von Meinersen. Kaum haben sie von dem Unglück, welches die Pest in ihren Wohnorten und deren Nachbarschaft verursacht hat, erzählt, als sie in die Hände der Polizei gerathen. Abends am 14. August sind sie arretirt, am 15. Abends ist die Sache eingesandt, am 16. erfolgt eine Instruction und am 20. desselben Monats ist das dem Landesherrn bereits zur Genehmigung oder zur Gnade vorgelegte Todesurtheil in Meinersen wieder angelangt, worauf folgende Strafe sogleich an ihnen vollzogen wird. Beide Delinquenten, welche außerhalb des Ortes, vermuthlich in einem Bienenzaune, sorgfältig aufbewahrt sind, werden zu einem hochauflodernden Feuer an die Oker geführt und unterwegs freundschaftlich unter der Hand benachrichtigt, daß sie sofort mit dem Tode bestraft werden würden. Während sie sich am Feuer langsam entkleiden, lassen alle getroffenen Anstalten sie nur zu sehr befürchten, daß sie lebendig verbrannt werden sollen. Allein es wird mit großen herbeigeschleppten Feuerhaken nur ihre Kleidung in das Feuer geworfen, und kaum haben sie wieder Hoffnung geschöpft, als man ihnen von weitem Schlingen um den Leib wirft, sie in die Oker und mehrere Male in derselben herumzieht. Jetzt zerrt man sie wieder zum Feuer und wirft ihnen nothdürftige Kleidung (das alte Zeug kostete insgesammt nur

*) Vgl. auch: O. C. Niemeyer, Über Kriminal-Verbrechen, peinliche Strafen und deren Vollziehungen. Lüneburg, 1824. Das, übrigens unbedeutende, Schriftchen ist wenig bekannt geworden.

14 Groschen) mit der Anzeige hin, daß sie gegenwärtig allenfalls gesäubert und rein genug seien, um vor dem peinlichen Halsgerichte ihr Todesurtheil anzuhören. Langsam zu diesem Gerichte geführt, bejahen sie dort nochmals, daß sie sich aus bannisirten Landen heimlich in das hiesige Fürstenthum eingeschlichen haben, worauf der Stab gebrochen und der ihnen vor Augen gestellte Scharfrichter aufgefordert wird, an ihnen die Strafe des Stranges nach Gesetz und Recht sogleich zu vollziehen. Nach Beobachtung der umständlichen Förmlichkeiten des Halsgerichts werden beide armen Sünder unter Begleitung eines großen Trupps von Ausschußknechten, auf den Wagen gesetzt, versteht sich rücklings, damit sie in ihren letzten Betrachtungen durch den Anblick des unmittelbar hinter ihnen fahrenden Wagens mit dem Scharfrichter und seinen Knechten ja recht oft unterbrochen werden. Nach einer sehr langsamen Fahrt in den ohnehin so tiefen Sandwegen gelangen sie unter dem Todtengesange der Schuljugend endlich zur Richtstätte, wo eine große Menge Zuschauer sie bereits ungeduldig erwartet. Bei ihrer Ankunft werden sie von des Scharfrichters Knechten so weit wie nöthig entkleidet, dann unten an den Galgen gebunden und, nach dem wörtlichen Inhalte des Reskripts, rechtschaffen und dergestalt mit scharfen Ruthen ausgestrichen, daß es ihnen selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum warnenden Beispiele hat dienen können. Nun endlich wird ihnen, was nach ausdrücklicher Vorschrift so lange wie möglich zurückgehalten werden sollte, damit sie mittlerweile möglichst lange von der Todesfurcht gequält werden möchten, eröffnet, daß für dies Mal noch Gnade statt Recht ergehen und statt der wohlverdienten Todesstrafe nur Landesverweisung eintreten solle. Dieser Begnadigungsakt befriedigt indessen den größten Theil der versammelten Menschenmenge gar nicht und auch an der zwar sehr rechtschaffenen Austheilung des Staupbesens hat man lange nicht genug gesehen. Man betrachtet die beiden, vom frühen Morgen an immerwährend geschreckten Unglücklichen als Freudenstörer und verdenkt ihnen den vergeblichen Weg und das Versäumniß. Nur mit Mühe kann man sie aus der murrenden Menschenmenge unbeschädigt herausbringen und sie dann unter der Escorte von 20 Ausschußknechten auf die Grenze des Amtes Peine liefern, von wo sie unsern Augen entschwinden.

Bücherschau.

Auf unserm Büchertische liegt eine große Anzahl Werke, die wir einer kurzen Besprechung unterziehen wollen. Zum Theil sind sie schon bekannt geworden und haben ein mehr oder weniger günstiges Urtheil gefunden. Wenn wir auch diese schon bekannteren Erscheinungen mit einigen Bemerkungen berücksichtigen, so geschieht es, weil wir nach dem Zweck unserer Zeitschrift an ihnen nicht vorübergehen mögen, und dann auch zum Theil, weil sie, auf mehrere Bände berechnet, jetzt noch nicht ganz abgeschlossen sind. Wir beginnen mit:

Johann Georg Hamann's Schriften und Briefe. Zu leichterem Verständniß im Zusammenhange seines Lebens erläutert und herausgegeben von Moritz Petri. Erster Theil. Hannover, Carl Meyer. 1872. 8.

Hamann nimmt in unserer Literatur eine eigenthümliche Stellung ein. Freilich hat es schon bei seinen Lebzeiten nicht an solchen gefehlt, die seine Bedeutung zu würdigen wußten, im Ganzen indessen sind dem innersten Wesen desselben verhältnißmäßig nur sehr wenige nahe getreten. Seine Zeitgenossen Kant und Hippel standen zu ihm in den vertrautesten Beziehungen, desgleichen Herder, der mit ihm in zahlreichen Briefen alles verhandelte, was ihm am Herzen lag. Goethe nennt seine Briefe ein unschätzbares Archiv zum Verständniß der ganzen Zeit, „zu welchem der Schlüssel im Ganzen wohl möchte gefunden werden, für die einzelnen geheimen Fächer vielleicht nie"; ferner: „Hamann's Schriften wurden zu Zeiten aus dem mystischen Gewölbe, wo sie ruhten, hervorgezogen; der durch die sonderbare Sprachfülle hindurchwirkende, rein kräftige Geist zog immer die Bildungslustigen wieder an, bis man, an so viel Räthseln müde und irre, sie bei Seite legte und doch jedesmal eine vollständige Ausgabe zu wünschen nicht unterlassen konnte." Als Goethe im Jahre 1787 in Neapel auf einen alten italienischen Schriftsteller, Johann Baptista Vico, aufmerksam gemacht wurde, schrieb er an den Besitzer des Werkes: „Bei einem flüchtigen Überblick des Buches, das Sie mir als ein Heiligthum mittheilten, wollte mir scheinen, hier seien sibyllinische Vorahnungen des Guten und Rechten, das einst kommen soll oder sollte, gegründet auf ernste Betrachtungen des Überlieferten und des Lebens. Es ist gar schön, wenn ein Volk solch einen Ältervater besitzt, den Deutschen wird einst Hamann ein ähnlicher Codex werden." Auch Jean Paul hat für ihn Worte hoher Anerkennung. In neuerer Zeit ist das Urtheil sehr verschieden ausgefallen. Die „fast giftige" Charakteristik von Gervinus ist von Vilmar zurückgewiesen. Nach diesem war es Hamann, welcher zuerst das Bewußtsein hatte und erweckte, daß alles Große, was in der Welt gewirkt werde, nur von dem ganzen Menschen, nicht von dem Verstande, oder der Empfindung, oder der Vernunft, oder wie man die einzelnen in der Betrachtung gesonderten Vermögen nun nennen will, sondern von Leib und Seele und Geist zugleich, von allen Kräften des menschlichen Wesens in ihrer ungetrennten, ungeschiedenen Einheit, in ihrem vollen, ungestörten und eben darum unbegreiflichen Zusammenwirken geschaffen worden sei und geschaffen werden könne. Hamann nennt dieses die lex continui. „Eine herrliche Maxime," sagt Goethe, „aber schwer zu befolgen. Von Leben und Kunst mag sie freilich gelten, bei jeder Überlieferung durch's Wort hingegen, die nicht gerade poetisch ist,

findet sich eine große Schwierigkeit. Denn das Wort muß sich ablösen, es muß sich vereinzeln, um etwas zu sagen, zu bedeuten. Der Mensch, indem er spricht, muß für den Augenblick einseitig werden; es giebt keine Mittheilung, keine Lehre ohne Sonderung. Da nun aber Hamann ein für alle Mal dieser Trennung widerstrebte, und wie er in einer Einheit empfand, imaginirte, dachte, so auch sprechen wollte, und das Gleiche von andern verlangte, so trat er mit seinem eigenen Stil und mit allem, was die andern hervorbringen konnten, in Widerstreit. Um das Unmögliche zu leisten, greift er daher nach allen Elementen; die tiefsten geheimsten Anschauungen, wo sich Natur und Geist im Verborgenen begegnen, erleuchtende Verstandesblitze, die aus einem solchen Zusammentreffen hervorstrahlen, bedeutende Bilder, die in diesen Regionen schweben, andringende Sprüche der heiligen und Profan-Skribenten, und was sich sonst noch humoristisch hinzufügen mag, alles dieses bildet die wunderbare Gesammtheit seines Stils, seiner Mittheilungen. Kann man sich nun in der Tiefe nicht zu ihm gesellen, auf den Höhen nicht mit ihm wandeln, der Gestalten, die ihm vorschweben, sich nicht bemächtigen, aus einer unendlich ausgebreiteten Literatur nicht grade den Sinn einer nur angedeuteten Stelle herausfinden, so wird es um uns nur trüber und dunkler, je mehr wir ihn studiren, und diese Finsterniß wird mit den Jahren immer zunehmen, weil seine Anspielungen auf bestimmte, im Leben und in der Natur augenblicklich herrschende Eigenheiten vorzüglich gerichtet waren" &c. &c. Eben diese Dunkelheit that der weiteren Verbreitung seiner Lehren und Ansichten den entschiedensten Abbruch. Indessen, sagt Petri, es liegt die Dunkelheit der Hamann'schen Schriften nicht bloß in den Sachen und der mit ihnen verwachsenen originalen Persönlichkeit, sondern auch sehr oft in der ungeschulten und ungehobelten Schwerfälligkeit seiner Schreibweise. Hamann selbst ist sich dieses Mangels bewußt, ohne doch im Stande zu sein, sich darin zu bessern. Er schreibt an Jacobi: „Ich bin wieder aus dem Tone heraus und kann nicht wieder auf die rechte Spur kommen. Das macht mich trostlos und bringt mich beinahe zur Verzweiflung an mir selbst. Mein verfluchter Wurststil, der von Verstopfung herkommt und von Lavater's Durchfall ein Gegensatz ist, macht mir Ekel und Grauen. Ich habe schlechterdings einen Freund und Corrector und Erinnerer nöthig, der mir fehlt. Mein fester Vorsatz und Wunsch ist anders zu schreiben, ruhiger und deutlicher, aber die altera natura läßt sich mit keiner furca austreiben." Manches, was er geschrieben hatte, war ihm selbst später nicht mehr verständlich! Ungeachtet solcher Mängel steht ein so tiefer Geist in ihm vor uns, daß es sich bestimmt der Mühe, freilich der anstrengenden und nachhaltigen Mühe verlohnt, in denselben einzudringen, ihm die Erkenntniß abzugewinnen und seine Gedankenfülle uns verständlich und klar zu machen. Sein Einfluß auf seine Zeit war verhältnißmäßig gering, auch wird wohl Goethe's Prognostikon für die Zukunft schwerlich in Erfüllung gehen: dennoch bleibt er in der deutschen Kulturgeschichte eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. — Gesammelt wurden Hamann's Schriften von Friedrich Roth in 8 Bänden (der 8. Band von Wiener); Gildemeister wies in seinem Werke: Johann Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben und Schriften (5 Bde.) aufs Neue in eingehendster Weise auf dessen Bedeutung hin, und Disselhoff suchte in seinem „Wegweiser zu Hamann" das Verständniß desselben in weiteren Kreisen zu fördern; dennoch dürfte das vorliegende Unternehmen des Herrn Petri bestimmt keineswegs ein überflüssiges sein. Vilmar meint nämlich allerdings, es sei leicht, an Hamann's Schriften, noch leichter an seinem Leben zahlreiche Mängel und unangenehme Blößen zu entdecken: „es erweist sich aber auch in diesem Falle wieder, daß die Geschichte unserer neueren Poesie durch das Eingehen

auf die biographischen Momente der Dichter, auf ihren literarischen Verkehr und überhaupt ihre persönliche Stellung zur Welt, wodurch sie mehr eine Dichtergeschichte als eine Dichtungsgeschichte wird, eben so viel und noch größere Nachtheile erfährt, als durch die Nichtachtung und das Vergessen der Persönlichkeiten" — doch hängen die Schriften grade Hamann's mit dem Leben desselben auf's innigste und engste zusammen, sie sind Gelegenheitsschriften, nur aus dem Leben verständlich und eben daher zum Theil oft so dunkel. In diesem Zusammenhange dieselben uns zu erläutern und vorzulegen, ist deshalb völlig gerechtfertigt, es verdient diese Absicht des Herrn Petri unsere Billigung und deren Ausführung, so weit sie vorliegt, unsere Anerkennung. — Den ersten Band ziert ein vortreffliches Porträt Hamann's, von Bürkner in Dresden nach einem Ölbilde gestochen.

Geschichte der Preisbewegung in Nieder-Österreich im vierzehnten Jahrhundert. Von Heinr. Friedr. Sailer. Wien, Eigenthum und Verlag des Vereins für Landeskunde von Nieder-Österreich. 1871. 4.

Diese Arbeit hebt eine Reihenfolge ähnlicher an, wie wir aus dem allgemeineren Titel schließen: „Zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Österreichs. Aus dem Nachlasse von Heinr. Friedr. Sailer. Herausgegeben durch Adalbert Horawitz. I." Wir dürfen dies Unternehmen mit besonderer Befriedigung willkommen heißen. Die lebendige Wechselbeziehung zwischen geistiger und materieller Kultur, heißt es in der Einleitung mit Recht, ist eine stets mehr begriffene Thatsache: es ist schwer zu sagen, ob die geistige Anlage und Begabung eines Volkes mehr auf seine Wirthschaft oder diese mehr auf seine geistige Entwicklung wirken. Mit einer gesunden Entfaltung und Blüthe des wirthschaftlichen Lebens geht auch ein geistiger Aufschwung Hand in Hand und beide vereint führen zur Entwicklung staatlicher Freiheit. Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit klar zu legen, ist daher für die Kulturgeschichte eine der wichtigsten Aufgaben und jede Arbeit, die diesem Ziele mit zustrebt, ist daher dankbar anzuerkennen, namentlich wenn, wie in der vorliegenden, Gründlichkeit, strenge Methode und sicheres Verständniß der leitenden Gesichtspunkte durch Zuverlässigkeit der Untersuchung besondern Werth verleihen. Vorauf geht eine sehr interessante Erörterung der politischen und kulturhistorischen Entwicklung Nieder-Österreichs im 14. Jahrhundert überhaupt und der wichtigsten volkswirthschaftlichen Momente während dieser Zeit insbesondere, um alsdann der eigentlichen Aufgabe, der Erforschung der Preis- und Lohnverhältnisse im Einzelnen, zunächst nach den verschiedenen Nahrungsmitteln, auf Grundlage der erhaltenen, mitunter freilich spärlich fließenden Quellen näher zu treten. Diese Arbeit ist durch die Fülle des gesammelten und verwertheten Materials eine sehr mühsame und es ist hier der Fleiß Sailers wie seines Freundes Horawitz besonders zu loben.*)

---

*) So eben erhalten wir „Beatus Rhenanus. Eine Biographie von Adalbert Horawitz", Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (LXX. Bd.), worin der große Humanist und Freund des Erasmus nach seinen Lebensverhältnissen, in seinen Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit, nach seinem Charakter und seiner Stellung zu der großen kirchlichen Bewegung eingehend und in anziehender Weise dargestellt wird. Eine in Aussicht gestellte zweite Abhandlung wird die Werke des Rhenanus einer umfassenden Betrachtung unterziehen.

Roß und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen. Eine kulturhistorische Monografie von Max Jähns. Erster Band. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1872. 8.

Eine fleißige und gründlich angelegte Arbeit. Es zerfällt der vorliegende erste Band (auf den mittlerweile erschienenen zweiten werden wir später kommen) in zwei Theile: 1. Roß und Reiter im täglichen Leben und der Sprache der Deutschen. 2. Roß und Reiter in der Mythologie, dem Kultus und dem Volksglauben der Deutschen. Innerhalb dieser Abtheilungen dehnen sich die verschiedenen Abschnitte mit gründlicher Umsicht auf alle Beziehungen aus, die durch den Stoff in Frage kommen — und diese sind so außerordentlich mannigfaltig, daß wir sie hier, um einen Begriff von ihrer Fülle zu geben, auch nicht einmal flüchtig berühren können. Der Verfasser sucht seinen Stoff in seiner ganzen Ausdehnung zu bewältigen, er holt ihn aus allen Zeiten und Jahrhunderten zusammen, greift auch, wo es sich schickt, über die deutsche Grenze hinaus und wirft dazu, wenn es Stoff und Verständniß, die Bestätigung oder Berichtigung des Überlieferten bedingen, sein Urtheil oder Besserwissen zur Orientirung des Lesers mit dazu, und dadurch ergiebt sich eine lebendige Wechselbeziehung zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen Dargestelltem und Darsteller und zwischen dem Leser und Verfasser, was alles dem Ganzen eine gewisse unmittelbare Frische verleiht und durch die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte das Interesse in immer lebendigem Flusse erhält. Der große Fleiß, womit das Werk ausgeführt ist, bekundet sich überall, ebenso Verständniß und warme Liebe zum Gegenstande; wir bemerken, daß da, wo der Verfasser auf schon gebahnten Wegen wandelt, ihn zuverlässige Führer leiten, indessen wäre es doch zu wünschen, daß er weniger selten die Quellen citirt hätte, denen er wichtigere Momente seiner Darstellung entnommen hat. Mit dem rein Sprachlichen mögen sich die Philologen von Fach abfinden; aber auch in den mythologischen Erklärungen kann man in manchen Fällen anderer Ansicht sein. Jedoch thut eine solche Differenz wohl wenig zur Sache. Auch wird es niemand dem Verfasser zum Vorwurf machen, daß er hier und da Einzelnes übersehen oder vielleicht absichtlich übergangen hat: bei der wirklich außerordentlichen Menge von Einzelzügen, die er zum Gesammtbilde verarbeitet hat, wird die Nichtberücksichtigung einiger weiteren Notizen nicht allzuschwer ins Gewicht fallen, kommt es im Wesentlichen doch darauf an, den behandelten Bezug überhaupt ins Klare zu stellen, und zwar eben nach Erforderniß mit mehr oder weniger Material. So wäre beispielsweise bei der Roßhauptverzierung deutscher Bauern- und Bürgerhäuser (S. 252) zu bemerken, daß im Hannoverschen in den Ämtern Rotenburg und Verden, sowie in den Bezirken der vormaligen Ämter Ottersberg und Bederkesa hier und da in ältern Bauernhäusern aus Holz geschnitzte Pferdeköpfe außer am Giebel auch an dem s. g. Rähmen über der Feuerstelle angebracht sind. Vgl. Archiv des Stader Geschichtsvereins 1862, S. 69. Daselbst finden sich auch verschiedene Formen auswärts und einwärts gekehrter Pferdeköpfe abgebildet. Bezüglich des „Nothfeuers" (S. 318) ist wohl die Notiz von Interesse, daß eine Dorfgemeinde in der Nähe von Burgdorf im Hannoverschen noch im Sommer 1859 ein solches bereitete und der Pastor loci in Folge davon gegen derartigen Aberglauben predigte. Vgl. Seifart, Hildesh. Sagen &c., S. 184. Nicht minder seltsam ist mit Bezug auf S. 425 f. „Umritt und Wettritt" die von Pröhle gegebene Mittheilung über das Umreiten der Grenze in der Grafschaft Wernigerode, das hier in den Jahren 1839—43 gar noch zu einem Processe führte. Vgl. Ztschrft. f. Kulturgeschichte 1856, S. 406 f. In Baiern gilt, um auch dies noch beiläufig zu erwähnen, insbesondere der heil. Leonhard als Beschützer der Haus-

thiere: überall werden ihm zu Ehren festliche, von der Kirche patronisirte Umzüge von geschmückten Pferden und Rindern veranstaltet. Und wie hoch die Baiern allzeit die Pferde hielten, lehrt auch der Ausdruck Roßbauer, welcher den damit Bezeichneten an die Spitze der bäuerlichen Aristokratie stellt, sowie die Sitte, daß die bei den Hauptfesten des bürgerlichen Lebens gebräuchlichen Fuhrwerke, der Kammer-, Braut- und Leichenwagen von Pferden gezogen werden müssen. Hierher gehören ferner die kirchlichen Umritte zu Roding und Velburg in der Oberpfalz, sowie die Umritte und Umfahrten an den Georgs- und, wie bemerkt, Leonhardstagen an vielen Orten: „Und ettleich die segent die Pfärde Fur ellenpug und for rencken" heißt es bei Vintler, ein Beweis für das Alter der Sitte, die Pferde unter heiligen Schutz zu stellen. Vgl. die Citate bei Quitzmann, die heidnische Religion der Baiwaren, S. 93, 239. Doch ersparen wir uns derartige weitere Zusätze zu dem fleißig gearbeiteten Buche, das der freundlichen Beachtung in unsern Kreisen gern empfohlen sei.

Göttinger Professoren. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Literär-Geschichte in acht Vorträgen. Gotha, Fr. A. Perthes. 1872. 8.

Es verdanken diese Vorträge ihr Entstehen zunächst dem Zweck einer Sammlung für die Wiederherstellung des Chors der St. Johannis-Stadtkirche zu Göttingen. Besprochen werden: 1. Johann Lorenz von Mosheim — von Abt Dr. Ehrenfeuchter. 2. Albrecht von Haller — von Ober-Medicinalrath Dr. Henle. 3. Johann Matthias Gesner und Christian Gottlob Heyne — von Hofrath Dr. Sauppe. 4. Johann Stephan Pütter und Karl Friedrich Eichhorn — von Staatsrath Dr. Zachariä. 5. Blumenbach — von Hofrath Dr. Grisebach. 6. Jakob Grimm — von Dr. Gödeke. 7. Gauß — von Professor Dr. Sartorius von Waltershausen. 8. Göttinger Historiker von Köhler bis Dahlmann — von Professor Dr. Waitz. Die Aufgabe, eine Reihe ehemaliger hervorragendster Lehrer an der berühmten Hochschule nach Persönlichkeit, Wirken und Bedeutung vorzuführen, ist also von den kompetentesten Kräften übernommen. Demnach sind die von ihnen mit sicherer Hand entworfenen Bilder in doppelter Beziehung beachtenswerth: der Geschilderte und von wem und wie er geschildert wird, erregen in gleicher Weise unser Interesse. Selbstverständlich kann in dem engen Rahmen einer Vorlesung auf viele Einzelheiten nicht eben große Rücksicht genommen werden, aber das Wesen ist in scharfen Zügen angegeben und mit fester Hand ist dem Betreffenden für seine Wissenschaft und seine Zeit der richtige Platz angewiesen. Die durchweg klare Darstellung wendet sich nicht an Fachgenossen, sondern an das größere Publikum.

Buntes.

Schreiben des Superintendenten Jacob Fabricius zu Stettin an den General-Feldmarschall und General-Gouverneur in Pommern, Leonhart Torstenson.

Mitgetheilt von C. L. Grotefend.

Hochwohlgeborner Herr Feldmarschall, Gnediger Herr!

Ew. Excellentz vnd Gnaden wünsche ich zu Ihrem newangetrettenen hohen Ampte, wie auch zum bevorstehenden lieben Newen Jahr, nebst Offerirung meiner bereit-

willigsten Dienstfertigkeit, des Allmechtigen Gottes huldreiche Erleuchtung, kreftigen Beystand vnd mildväterlichen Segen, dadurch Ew. Excellentz nicht allein an Ihrer Leibesgesundheit möge gesterket vnd mit hochbegabtem Verstande je mehr vnd mehr besehligkt; sondern auch in allen ihren fürkommenden Consiliis, Actionibus vnd Verrichtungen dermassen gebenedeyet werden, damit dasselbige hohe Werck des Herrn, so Ewer Excell. jetzund zu expediren oblieget, einen glücklichen Fortgang vnd hochersprießlichen Außgang gewinnen möge, Gott dem Herrn selbst zu seinen Göttlichen Ehren, der gantzen Evangelischen Christenheit zum sonderbahren Nutz, vnd dann E. Excell. zum vnsterblichen Ruhm ihres eignen lobwürdigen Nahmens.

Dieweil es aber Gottes gnediger Befehl an vns Menschen ist, das wir seinen heiligen Göttlichen Willen sollen erkennen vnd demselbigen höchster Möglichkeit nach vns attemperiren, wofern wir wollen, das vnsers Hertzens Wunsch nicht vnerfüllet bleibe; solchem Göttlichen Willen aber in E. Excell. vnterhabenden Armee durch viele eingerissene Sünde gar hefftig wiederstrebet wird, wie ich leider mit grossen Schmertzen erfahre: So hab ich auß meiner amtspflichtigen Schuldigkeit vnd getrewer Wollmeinung nicht vnterlassen können an E. Excell. dieses Brieflein zu spediren.

Bitte demnach so hoch, als ich immer bitten kan, es wolle sichs Ewer Excellentz gnediglich gefallen lassen, in ihrem gantzen Feldlager überall einen Christlichen Bußtag anzuordnen, an welchem die semptlichen Feldprediger mögen alle vnd jede ihre Zuhörer zur rechtschaffenen ernstlichen Buße vermahnen, auf das also mit dem lieben Newen Jahr ein newes Gottseliges Leben unter der Soldatesca möge angefangen, vnd gebührender Massen fortgesetzet werden. Denn solche wahre Buße ist freylich das allerbeste Mittel, dadurch sich Gott der Herr bewegen lesset, seinen entzogenen Segen zu restituiren, vnd hergegen allen vorhin gesprochenen Fluch aufzuheben. Vberdieß würde es auch, meines Erachtens, sehr zuträglich sein, wenn E. Excell. möchten ein gnediges Belieben tragen von dem Meißnischen Bawern Johann Wernern zu erforschen „auß was Vrsachen es mit der Schwedischen Armee eine Zeitlang nicht gar woll sey zugestanden, vnd wodurch dem Unheyl könne wiederumb abgeholffen werden." Denn weil ich nunmehr innerhalb 4 Jahren hab viele wichtige Dinge observiret, die nach der Weissagung des gedachten Mannes sind handgreiflich erfüllet worden, so kan ich deßhalben nicht anders schließen, als das er auß dem Munde des Herrn rede, vnd sey dannenher seine Rede nicht also zu verachten, gleich wie ihrer etliche zu ihrem selbsteigenen Schaden sie hiebevor verachtet haben.

Zu Ew. Excell. trage ich die gute Zuversicht, Sie werden dieses mein Schreiben nicht vngnedig vermerken, in Erwegung, das es auß trewer Aufrichtigkeit meines Hertzens sey hergeflossen, ja, das ich hiezu bin genöthiget worden durch mein Christliches Gewissen, welches mir gebühret à culpâ silentii perniciosi et coram judicio divino damnabilis zu liberiren. Empfele hiemit E. Excell., sampt allen ihren liebsten Angehörigen, Göttlicher Obacht vnd gnadenreicher Beschirmung aufs aller getrewlichst, verbleibe auch E. Excell.

Datum in Stettin, stets geflissener Diener vnd Fürbitter
den 29. Decbr. Jacobus Fabricius D.
Anno 1641. Superintendens.

(praesent. Wittingen, am 16. Jan. 1642.)

Die Entwicklung unserer städtebürgerlichen Freiheit.

Von Christian Meyer.

In der ältesten Zeit, bis zu welcher unsere Kenntniß germanischer Zustände hinaufreicht, finden wir noch keine Spur städtischer Ansiedlungen. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus, der uns zuerst über Leben und Kultur unserer Vorfahren eine eingehendere Schilderung hinterlassen hat, bringt diese Eigenthümlichkeit mit dem stark ausgeprägten, allem engen Zusammenwohnen feindlichen Freiheitsdrang der alten Germanen in Zusammenhang. Die Ursache jener Erscheinung ist jedoch eine tiefere. Städte begegnen uns überall und zu allen Zeiten nur da, wo Gewerbe und Handel auf einer gewissen Höhe der Entwicklung angelangt sind. Nun erscheinen aber die alten Deutschen bei ihrem ersten Eintritt in die Geschichte als ein vorwiegend, ja fast ausschließend ackerbauendes Volk. Während die benachbarten Kelten ihr Land mit einer Reihe wohlbefestigter Städte überzogen hatten, die neben ihrer Eigenschaft als feste Waffenplätze zugleich Mittelpunkte einer blühenden Industrie und eines ausgedehnten Handelsverkehrs waren, saßen die Deutschen ohne engeren Gemeindeverband auf zerstreuten Einzelhöfen, die einfachen Bedürfnisse der Wirthschaft durch eigene Arbeit befriedigend; höchstens an den Grenzen fand ein dürftiger Austausch einzelner Landesproducte statt. Erst die Völkerwanderung führte einen Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse herbei und bahnte dadurch den Weg für das Aufkommen städtischen Lebens. Zwei mächtige Factoren waren es, durch welche die Deutschen zu einer neuen Kulturepoche herüber geleitet wurden: die antike Welt und das Christenthum. Die Berührung mit der ersteren brachte unseren Vorfahren eine reiche, ungeahnte Fülle von Bildungsstoff zu, das Christenthum

wandelte die Gemüther um und machte sie fähig zur Aufnahme des dargebotenen Materials. Bald nachdem sich die Stürme der großen Wanderung gelegt haben, bietet sich uns denn auch ein von den altgermanischen Zuständen scharf abweichendes Kulturbild. Wir beschränken uns hier auf die Darlegung jener Veränderungen, welche die neue Kultur hinsichtlich des Aufkommens des Städtewesens im Gefolge gehabt hat. Vor allem bemerken wir da in dem neuen und großen fränkischen Reich Ansätze eines noch rohen, aber doch schon festen Staatswesens. Jeder noch so unvollkommene Staat setzt aber einen Verwaltungs-Mechanismus voraus, der von einem Mittelpunkte aus geleitet wird. Das Charakteristische der ältesten deutschen Staatsverwaltung besteht nun darin, daß der Sitz der Reichsregierung nicht, wie heutzutage, an einem bestimmten Orte sich befand, sondern je nach dem Aufenthaltsort des Königs wechselte. Das beständige Hin- und Herziehen von einem Endpunkt des Reichs zum andern brachte es mit sich, daß allenthalben Paläste (Pfalzen) entstanden, in denen der König zeitweilig seinen Sitz aufschlug. Die ältesten Pfalzen treffen wir in den halb oder auch ganz zerstörten und verlassenen Römerstädten am Rhein und in der Gegend der oberen Donau. Man konnte bei der Anlage des Königshofes die ganz oder wenigstens theilweise noch erhaltenen römischen Mauern, Thore, Wälle oder Gräben benutzen; dazu kam die meist günstige Lage jener alten Städte an Flüssen oder an sonst zur Vertheidigung des Landes geeigneten Punkten. Um die Pfalz herum siedelte sich das königliche Gesinde an, bestehend aus Kriegsmannen, denen die Bewachung des Platzes gegen feindliche Überfälle anvertraut war, und zahlreichen Wirthschaftsbeamten und Arbeitern, welche für die leiblichen Bedürfnisse der Hofhaltung Sorge zu tragen hatten. Vorerst waren jedoch diese königlichen Pfalzen nichts anderes als große Bauernwirthschaften: ein Fortschritt lag nur darin, daß die Ansiedlungen meist befestigt waren und in den bedeutenderen Pfalzen wenigstens zahlreiche Handwerker für die verschiedenartigen Bedürfnisse des Hofes arbeiteten.

Noch an einer andern Stelle der verödeten Römerstadt erwuchs neues Leben. Die Orte, wo einst während der Christenverfolgungen die Märtyrer geblutet, wurden wieder aufgesucht und zu Sammelplätzen der Gläubigen bestimmt. Bald erhoben sich über den Gräbern der Heiligen die ersten deutschen Kirchen. Die merovingischen und fränkischen Könige

beeiferten sich, denselben Schenkungen an Land und Leuten zuzuwenden, so daß auch hier, wie bei den königlichen Pfalzen, sich bald ein reges wirthschaftliches Treiben entfaltete. Die persönlichen Verhältnisse dieser Pfalz- und Kirchenleute waren ziemlich dieselben: hier wie dort gab es ein engeres hofhöriges Gesinde, Handwerker und Colonen. Zu diesen unfreien Elementen gesellten sich jedoch schon bald andere, welche in keine persönliche Verbindung mit dem Königshof oder der Kirche traten. Es waren dies theils Kaufleute, theils freie Grundbesitzer. Die Massen gläubigen Volks, welche an den Heiligentagen an den Kirchen zusammenströmten, mußten von selbst eine Menge von Handelsleuten nach sich locken. Auf dem freien Platz vor der Kirche erhoben sich rasch die Buden derselben, angefüllt mit den verschiedenartigen Erzeugnissen der damaligen Industrie. Es konnte nicht ausbleiben, daß aus diesen beständig an- und abströmenden Massen sich allmählich ein Niederschlag fester Ansiedler bildete. Über die persönlichen Verhältnisse dieser ältesten Handelsbevölkerung unserer Städte sind wir nicht hinlänglich unterrichtet; jedenfalls war sie persönlich frei, da der Handel zu keiner Zeit eine Beschränkung seiner Bewegungs-Freiheit gestattet hat. Wie vor den Kirchen, so breitete sich auch vor den Pfalzen frühzeitig ein reges Markttreiben aus. Zu diesen forderte der König sein Heer und die Gewaltigen seines Reiches; Herren und Mannschaft kamen mit großem Troß und suchten außer dem Obdach auch die Genüsse, welche die Zeit bot. Am besuchtesten waren natürlich diejenigen Märkte, welche außerdem noch an günstigen Punkten (an Flußübergängen, an Mündungen großer Ströme, an den Landesgrenzen u. s. w.) gelegen waren, da zu diesen immer auch eine Menge fremder Kaufleute zusammenströmten. Dies war meist bei den alten Römerstädten der Fall, von denen einige noch den weiteren Vortheil haben mochten, daß sich in ihnen ein Rest der alten Bevölkerung über die Völkerwanderung hinaus erhalten hatte, der dann für die einwandernden Kaufleute einen bequemen Anknüpfungspunkt bildete. Endlich siedelten sich um die Königshöfe und Kirchen herum auch freie Grundbesitzer an: denn nicht aller Grund und Boden gehörte dem Könige oder der Kirche, im anderen Falle wäre es unmöglich, daß schon in der ältesten Zeit Schenkungen von liegenden Gütern durch einzelne Freie an Kirchen und Klöster stattgefunden hätten.

Ein deutliches Bild dieses ältesten städtischen Lebens giebt das Mainz des achten und neunten Jahrhunderts. Die ersten Anfänge dieser Stadt verlieren sich im grauen, keltischen Alterthum. Unter Augustus und Drusus wurde sie von den Römern colonisirt und zur Hauptstadt der sogenannten Germania prima gemacht. Die Stürme der Völkerwanderung legten sodann am Anfang des fünften Jahrhunderts auch Mainz in Trümmer. Lange Zeit lag die Stadt so darnieder; erst unter der Herrschaft des Frankenkönigs Chlodwig kamen wieder bessere Zeiten. Unter den Versen des letzten römischen Dichters Venantius Fortunatus, der ein Zeitgenosse Gregors von Tours war, befinden sich mehrere, welche auf den Zustand der von den Franken eroberten ehemals römischen Städte Bezug nehmen. Man ersieht aus ihnen, daß in erster Linie die Kirche für Wiederherstellung der verfallenen Stadt Sorge trug. Schon im siebenten Jahrhundert zog sich eine Handelsstraße über Mainz nach den östlichen slavischen Ländern. Um die Mitte des achten Jahrhunderts geschieht der Stadtmauern von Mainz Erwähnung. Gärten, Wiesen, Weinberge und Äcker lagen damals noch innerhalb der Stadt. Außer den Kirchen und Klöstern von Mainz selbst waren auch auswärtige Klöster in der Stadt begütert. So besaß das Kloster Lorsch eine Reihe von Häusern und Hofstätten, welche an Handwerker und Kaufleute vermiethet waren.

Wir haben im Vorstehenden ein Schema der Entstehung unserer ältesten deutschen Städte zu geben versucht. Es ist selbstverständlich, daß im einzelnen eine größere oder geringere Abweichung von dieser allgemeinen Norm stattfindet: der reiche Individualismus, der das mittelalterliche Städtewesen kennzeichnet, tritt auch schon bei den ersten Anfängen desselben hervor. Bald überwog bei den Städtegründungen das kirchliche Element, manchmal so sehr, daß der gesammte Grund und Boden der Stadt dem geistlichen Herrn gehörte. Die Stadt Münster in Westfalen, die noch heute vielfach einen geistlichen Charakter zur Schau trägt, mag als sprechender Beleg hiefür dienen. Der im Jahre 792 gegründete alte Dom gab die erste Veranlassung zur Gründung der Stadt. Der Domhof mit den dazu gehörigen Gebäuden war frühe schon mit einer Mauer umgeben. Um den Domhof herum wohnten die hofhörigen Colonen; zu diesen gesellten sich bischöfliche Dienstleute und andere freie Ansiedler, welche die alte Hauptkirche und der durch sie hervorgerufene Verkehr

angezogen hatte. Da aber auch diese auf grundherrlichem Boden saßen, so mußten sie von den ihnen eingeräumten Häusern und Höfen einen Grundzins bezahlen. Die Ansiedlung wurde im Anfang des 12. Jahrhunderts mit Wall und Graben umgeben. Auch in Hildesheim hat sich die Stadt um das Domstift herum nach und nach gebildet. Die alte Burg bestand aus dem Dom mit dem bischöflichen Hof und den Wohnungen der Canoniker. Sie war mit Mauern umgeben und mit drei Thoren versehen. Um diese Burg herum wohnten die Burgmannen und Hörigen des Bischofs. Im 11. Jahrhundert ward auch diese Ansiedlung mit Mauern umgeben.

In andern Städten gehörte der gesammte Grund und Boden dem Könige (Nürnberg, Frankfurt, Ulm u. a.) Dagegen ist der Fall selten, daß eine Stadt, gleich ursprünglich frei von aller Grundherrschaft, nur von freien Bürgern bewohnt war.

Die Art der Entstehung der Städte ist für unsere Aufgabe deshalb von entscheidender Wichtigkeit, weil wir nur durch eine genaue Kenntniß derselben einen Einblick in die Lage der ältesten Einwohnerschaft gewinnen können. So lange nun die Städte nichts anderes waren als große Bauernwirthschaften, die sich an einen königlichen oder geistlichen Herrenhof anlehnten, so lange blieben auch die persönlichen Verhältnisse der Einwohner denjenigen der landsässigen Colonen gleich. Die ganze Einwohnerschaft bildete eine unfreie Gemeinde und stand unter dem Hofrecht des Herrenhofes. Ein Theil der Unfreien war mit den unentbehrlichen Handwerken beschäftigt. Diejenigen, welche zu demselben Handwerke bestimmt waren, arbeiteten gemeinsam; sie bildeten zusammen eine Vereinigung, Einung oder Innung. Für jede solche Innung wurde ein Aufseher bestellt, ein sogenannter Magister oder Meister, welcher dem Einzelnen die Arbeit zutheilte und für Zucht und Ordnung in den Arbeitshäusern sorgte. Alle Arbeit, welche die Handwerker anfertigten, mußten sie an den Herrn abliefern; er gab ihnen das Material und gewährte ihnen den nöthigen Lebensunterhalt. Wenn es auch bisweilen den Handwerkern erlaubt war, für Fremde zu arbeiten und dafür eine kleine Bezahlung zu erhalten, so trieben sie doch nicht das Handwerk als selbständiges Gewerbe, sondern nur zum Nutzen des Herrn und zunächst für die Zwecke des bestimmten Hofes. Das sind die Anfänge unseres Handwerkerstandes,

desjenigen Standes, der in der zweiten Hälfte des Mittelalters fast in allen deutschen Städten das Übergewicht erlangte und denselben ihr charakteristisches Gepräge verlieh. Von geringerer Bedeutung für die Entwicklung des späteren Bürgerstandes sind die übrigen unfreien Klassen der ältesten städtischen Einwohnerschaft. Die königlichen und bischöflichen Dienstleute sind später mehr und mehr aus dem Stadtverband ausgeschieden und auf das platte Land übersiedelt; nur in wenigen Städten läßt sich mit Sicherheit das Patriziat von jenen Ministerialen des Königs oder der Kirche herleiten. Auch diejenigen Unfreien, denen die Bewirthschaftung des herrschaftlichen Grund und Bodens übertragen war, kommen für die Geschichte des Stadtbürgerthums nur in so fern in Betracht, als sie später, nachdem durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe die Landwirthschaft mehr und mehr aus den Stadtmauern hinausgedrängt worden war, sich den bürgerlichen Erwerbszweigen zuwendeten. Die Lage derselben war die gleiche wie die der hörigen Handwerker; eine Besserung gegenüber den letzteren lag jedoch darin, daß sich bei der Bebauung des Bodens leicht eine gewisse Erblichkeit des bestehenden Rechtsverhältnisses entwickeln konnte, die wiederum auf die Verbesserung der persönlichen Lage des Colonen von förderlichem Einfluß sein mußte.

Würden unsere Städte bei diesem rein ländlichen Zustand der Hofverfassung stehen geblieben sein, wie es in der That bei manchen der Fall gewesen ist, so würden wir von dem ganzen und großen Städteleben des Mittelalters nichts wissen. Das charakteristische Merkmal der Stadt gegenüber dem Dorfe besteht darin, daß die Stadt ein Element der öffentlichen Gewalt in sich aufnimmt und verarbeitet, und damit nicht mehr bloß um örtlicher Interessen willen da ist, sondern, direkt den staatlichen Zwecken dienend, einen Theil der Staatsgewalt verwirklichen und fruchtbar machen hilft. Das gilt nicht nur für das Mittelalter, es gilt auch noch — allerdings in der Beschränkung, welche die den Städten übergeordnete Staatsgewalt fordert — für unsere Zeit. Der erste Bruch der hofrechtlichen Verfassung erfolgte schon dadurch, daß außer den im Hofverband stehenden Unfreien sich freie Grundbesitzer und Kaufleute im Stadtgebiet ansässig machten. Diese unterlagen nicht der Gerichtsbarkeit des Hofherrn, sondern standen direkt unter den königlichen Beamten. Denn schon in den frühesten Zeiten (theilweise sogar noch unter den

Merovingern) hatten namentlich die Kirchen für ihren Besitz an Land und Leuten die sogenannten Immunitäts-Privilegien erlangt. Dieses Recht der Immunität knüpft an den altgermanischen Begriff des Hausfriedens an: wie der umschlossene Hofraum gegen jeden gewaltthätigen Einbruch durch den heilig gehaltenen Hausfrieden geschützt war, so war in noch höherem Grade jede Kirche mit ihrem Vorhof dieses Friedens theilhaftig. Dieser Kirchenfriede wird schon in den ältesten Urkunden Immunität genannt. Der ursprüngliche Zweck desselben bestand wohl ausschließlich darin, die geweihte Stätte vor dem Geräusch weltlicher und gewiß oft tumultuarischer Handlungen zu schützen. Später wurde nun dieser Begriff des Kirchenfriedens dahin fortgebildet, daß derselbe über die eigentlichen kirchlichen Gebäude hinaus auf das gesammte Kirchengut ausgedehnt und den öffentlichen Beamten jede Ausübung weltlicher Handlungen auf demselben untersagt wurde. Dasselbe war bei dem Königsgut der Fall. Durch diese Erweiterung der Immunität war jede direkte Verbindung zwischen den Hintersassen des Königs und der Kirche und dem öffentlichen Richter abgeschnitten. Der herrschaftliche Vogt, der bisher nur eine hofrechtliche disciplinare Gerichtsbarkeit besessen hatte, trat nunmehr zwischen die öffentlichen Beamten und die unfreien Hintersassen, indem er die Vertretung derselben vor dem Volksgericht übernahm. Dagegen blieb die alte Verbindung bestehen bei den freien Elementen der Stadtbevölkerung, so daß man am Ausgang der Karolingerzeit fast in jeder deutschen Stadt eine unfreie, hofrechtliche, aus dem alten Verband mit der öffentlichen Verfassung herausgerissene und eine freie, einzig den öffentlichen Richtern unterstellte Gerichtsgemeinde unterscheiden muß. Diese Spaltung war der fruchtbare Keim, aus dem heraus sich — allerdings auf einem großen Umwege — die Stadtfreiheit entwickeln sollte. —

Die Entwicklung unserer städtebürgerlichen Freiheit hängt in allen ihren Stadien aufs engste mit den jeweiligen Wandlungen der Reichsverfassung zusammen. Dieser allgemeine Satz gilt in besonders hohem Grade für das Zeitalter der letzten Karolinger. Es ist zur Genüge bekannt, in welch hohem Grade durch die Schwäche der letzteren die öffentliche Ordnung und Sicherheit gelitten hatte. Das Ansehen des Königs war auf's tiefste gesunken. Insbesondere waren es die weltlichen Großen, die mit allen Mitteln der List und Gewalt ihre Macht auszudehnen suchten. Am härtesten

wurde durch diese Gewaltthätigkeiten der Stand der Freien heimgesucht. Als nächste Hülfe erschien den Bedrängten die bischöfliche Herrschaft. Daß unter dem Krummstab gut wohnen sei, ist ein Sprichwort, das seinen Ursprung der damaligen Zeit verdankt. Die bisher freigebliebenen Stadteinwohner suchten vor den Bedrängungen durch den weltlichen Grafen den kirchlichen Schutz, indem sie sich massenhaft unter die Vogtei des Bischofs begaben. War schon früher in Folge der getheilten Gerichtsbarkeit das Verhältniß zwischen der Kirche und dem weltlichen Grafen ein gespanntes gewesen, so wurde dasselbe durch jenes massenhafte Austreten von Freien aus der öffentlichen Gerichtsgemeinde ein unerträgliches. Damit war auch den Königen der Weg gewiesen für die Regelung der Rechte in der Stadt: maßgebendes Ziel mußte ihnen sein, die kirchliche Vogtei einerseits zu schützen, andererseits aber auch ihr eine bestimmte Grenze, die nicht zu überschreiten war, zu setzen, also die Erweiterung der Grafengewalt zu verhindern, dieselbe aber auch nicht ganz zu zerstören, mit einem Worte: den Dualismus der städtischen Gewalten auf einem vermittelnden Wege zu Gunsten des Reiches zu verwerthen. Dieser Gesichtspunkt leitet uns zu den ottonischen Privilegien hinüber.

Der Ausdruck ottonische Privilegien ist die Bezeichnung für jene hauptsächlich von den sächsischen Königen ertheilten Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, wodurch den höheren geistlichen Würdenträgern für ihre Immunitätsgebiete die Gerichtsbarkeit übertragen wurde. Der Unterschied zwischen den alten Immunitäts- und diesen neuen ottonischen Privilegien liegt klar zu Tage. Während der Inhalt der Immunität wesentlich negativer Art war: daß auf den Gütern der Kirche keine fremde Gerichtsbarkeit ausgeübt werden dürfe, enthalten die Privilegien der sächsischen Könige eine direkte Verleihung der Gerichtsbarkeit an die geistlichen Fürsten. Der Kirchenvogt, der bisher nur den Vermittler zwischen Kirchenhörigen und öffentlichem Gericht gemacht hatte, wurde nunmehr selbst Richter über die ersteren. Die Erlangung der Gerichtsbarkeit war das erste Glied in der Kette von Privilegien, die in ihrer Gesammtheit den Begriff der Staatshoheit ausmachten und mit denen die kirchenfreundlichen Ottonen die Bischöfe beschenkten. Bald folgte ihr die Verleihung des Münz-, Zoll-, Besteuerungsrechts u. s. w. nach, so daß am Ausgang des 10. Jahrhunderts die Bischöfe fast überall als wahre

Reichsfürsten gelten konnten. Wie wir schon oben hervorgehoben haben, ist der innere Grund dieser Emporhebung der geistlichen Gewalt nicht blos in einer persönlichen Hinneigung der sächsischen Könige zu den Interessen der Kirche zu suchen, er liegt vielmehr in dem Geist der damaligen Reichsverfassung. Die weltlichen Großen hatten schon längst begonnen, ihr Amt erblich zu machen und mit einer Herrschaft als deren Annex zu verbinden; der principielle Unterschied zwischen Grundherrschaft und öffentlicher Gewalt ward dadurch, wenn nicht verwischt, so doch verdunkelt, die Grafenrechte ruhten selber schon auf Grundbesitz, und der König durfte angesehenen Grafengeschlechtern gegenüber nicht mehr als der unbeschränkte Herr auftreten, der das Amt verleihen und entziehen kann, sondern mußte sich durch das Lehensband die Oberherrlichkeit sichern. Da lag ihm nichts mehr daran, die Immunität in alter Weise aufrecht zu erhalten und die Grafen gegenüber dem kirchlichen Immunitätsgebiet in einer Stellung zu lassen, die jetzt von ihnen nicht mehr im Interesse des Reichs gewahrt, sondern zu eigenem Vortheil ausgebeutet wurde. Dagegen erschienen ihm die geistlichen Großen als ein festerer Halt der Reichsverfassung, weil sie für ihre Wahl seinem maßgebenden Einfluß unterlagen, während die weltlichen Großen, trotz ihrem Amtstitel, alle ihre Rechte erblich gemacht hatten. Ja gerade die Bischöfe und Reichsäbte galten in der sächsischen Kaiserzeit vorzugsweise als befähigt, die fortschreitende Untergrabung der alten Reichsverfassung aufzuhalten und die alte Bedeutung der Grafschaft als eines Amtes fortzupflanzen, indem durch Übertragung von Grafschaftsrechten auf sie das Reich die Möglichkeit behielt, bei jedem Wechsel des Inhabers derselben ein entscheidendes Wort mitzureden.

Mit den ottonischen Privilegien tritt die Geschichte des Stadtbürgerthums in ein neues Stadium. Der Bischof ist jetzt nicht mehr bloß Grundherr über einen Theil der Einwohnerschaft, sondern zugleich Stadtherr, mit andern Worten: die ganze städtische Einwohnerschaft, Unfreie und Freie stehen unter seiner Vogtei, er ist den Bürgern gegenüber an die Stelle des Königs getreten, indem er sämmtliche Regierungsrechte desselben ausübt. Diese Zeit der bischöflichen Herrschaft ist für die deutschen Städte eine Periode materieller Blüthe gewesen. Nichts ist falscher — bemerkt treffend einer der neuesten Bearbeiter unserer Städtegeschichte — als jene beliebte Darstellung, welche von vornherein das

bischöfliche und das städtische Interesse als zwei einander entgegengesetzte Factoren, als zwei feindliche Elemente behandelt, beide nur auf gegenseitigen Abbruch vermeintlicher und wirklicher Rechte bedacht sein läßt. Diese Ansicht macht aus den Bischöfen die beschränktesten Kleinpolitiker und aus den Bürgern die crassesten Revolutionsmänner, beides mit gleichem Unrecht. Denn die Bischöfe waren nicht so bornirt, der Stadt einen frischen Aufschwung zu mißgönnen, und die Bürger waren nicht so verwegen, wohlbegründete Rechte des Bischofs muthwillig anzufechten.

Die ganze städtische Einwohnerschaft wird in patriarchalischer Weise unter dem Begriff einer Familie zusammengefaßt. Der Bischof ist das Haupt derselben. Mit seinen Geistlichen und Dienstmannen pflegt er Rathes in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, mit den letzteren leistet er dem König die schuldigen Kriegsdienste. Die Geistlichen und Vasallen nehmen in der Rangstufe die erste Stelle ein. Zunächst diesen kommen die Bürger, d. h. diejenigen freien Einwohner, welche dem Bischof nur als Stadtherrn, nicht als Grundeigenthümer unterthan sind. Sie zahlen zum Zeichen der Anerkennung der bischöflichen Stadthoheit einen Grundzins von ihren Häusern und leisten auch sonst mannigfache Dienste, jedoch — und dies ist für ihre Stellung gegenüber den unfreien Bestandtheilen der Einwohnerschaft von entscheidender Wichtigkeit — nicht persönlich, sondern insgesammt in Form eines Pauschquantums. So mußten die Straßburger Kaufleute Botendienste thun, immer 24 zur Zeit und jeder drei Mal im Jahr, doch nur innerhalb des Bisthums und auf des Bischofs Kosten. In Augsburg hatten die freien Bürger dem Bischof von ihren Höfen einen Grundzins von 4 Pfund Pfennige zu entrichten. Neben dieser regelmäßigen alljährlich am Michaelistage zu zahlenden Abgabe konnte der Bischof aber noch außerordentliche Beden von den Bürgern fordern: bei jeder Hoffahrt, die er auf Geheiß des Königs zum Nutzen seiner Kirche unternimmt, sowie bei jeder Romfahrt, auf die er sich mit dem Reichsheer oder zum Empfang der Consecration begiebt. Für jenen Fall ist der Betrag der Bede ein- für allemal auf 10 Pfund festgestellt, für die Romfahrt wird er jedesmal besonders zwischen Bischof und Bürgern vereinbart.

Eine Stufe tiefer als die freien Kaufleute und Grundeigenthümer stehen die Handwerker; gegenüber den alten hofrechtlichen Verhältnissen

sind sie jedoch weit vorgeschritten. Früher waren sie in Arbeitshäusern detinirt, wie unsere Sträflinge, hatten keine selbständige Existenz, kein eigenes Vermögen, empfingen Kost, Kleidung, Wohnung von ihren Herren, sie arbeiteten nur, was der Herr von ihnen verlangte und nur für ihn, waren ihm aber zu ungemessenen Diensten verpflichtet: jetzt liefern sie dem Herrn nur ein fixirtes Quantum, sie arbeiten im Übrigen für sich selbst, jetzt kommt der Gewinn ihrer Arbeit ihnen selbst zu gut, jetzt entsteht daher zwischen ihnen Concurrenz und in Folge der Concurrenz wieder ein früher nicht geahnter Fortschritt in der Technik, jetzt hat der Handwerker sein Haus, das zwar wie alle städtischen Grundstücke mit einem Grundzins belastet ist, im Übrigen aber ihm unentziehbar gehört, jetzt gelangt der Fleißige und Sparsame zu Wohlstand und Ansehen und damit entsteht Standesehre, Berufsfreudigkeit, Empfänglichkeit für höhere Kultur. Noch haben sie dem Bischofe persönlich Dienste zu leisten, aber gerade aus der Beschaffenheit derselben ersehen wir deutlich, daß dieselben nur mehr eine Art Recognitionsgebühr, eine Abfindung für frühere härtere Verpflichtungen sind. So mußten in Straßburg die Kürschner die Felle und Pelze für den Bischof bereiten, den nöthigen Stoff jedoch sollten sie auf bischöfliche Kosten in Mainz oder Köln einkaufen. Die Schuster lieferten die schwarzen Lederfutterale zu Leuchtern, Geschirren u. dgl., wenn der Bischof an den kaiserlichen Hof oder zur Heerfahrt reiste, die Schmiede die Hufeisen, Nägel, Pfeile u. s. w., während die Schwertfeger die Schwerter und Helme der Hofbeamten putzen mußten. Die Weinwirthe sollten jeden Montag, wenn der Bischof es begehrte, den Abtritt und die Vorrathskammer reinigen, Müller und Fischer auf dem Rheine fahren, wozu der Zöllner die Schiffe stellte.

Schlimmer war dagegen die Lage der Kirchenhörigen, die meist aus Colonen, Tagwerkern und niederen Bediensteten bestanden. Nur leise Spuren deuten auch bei ihnen eine Besserung der ursprünglichen Verhältnisse an. So ist es wohl ein Fortschritt zu nennen, daß bei dem Tode eines Kirchenhörigen nicht mehr der ganze Nachlaß an den Herrn fiel. Dies geschah jetzt nur noch, wenn der Hörige keine Erben zurückließ, sonst war es allgemeine Sitte geworden, den Übergang auf die Erben zu gestatten und nur einen Theil der Habe zu fordern: das war

das Buteil oder Sterbefallrecht, eine Quote des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften

Diese patriarchalischen Zustände konnten nur so lange andauern, als das Verhältniß der Kirche zum Reich ein eng verknüpftes blieb. In dem Augenblick, in welchem sich der alte Freundschaftsbund löste, mußte an den Einzelnen die Frage herantreten, für welche der beiden streitenden Parteien man in den Kampf eintreten wolle. Dieser Moment war mit dem Regierungsantritt Kaiser Heinrichs IV. gekommen. In dem großen Kampf zwischen Hierarchie und Kaiserthum, der das Leben dieses Kaisers zur tragischen Höhe hinaufhob, gingen die Bischöfe, welche bis dahin treue Anhänger des Reichs gewesen waren, auf die Seite des Papstes über. Für diesen Verrath fielen aber die Städte unvermuthet von ihnen ab und ergriffen die Partei des Kaisers. Das seitherige Verhältniß der Städte zu den Bischöfen beruhte auf der Eintracht der letzteren mit dem König. So lange diese mit ihm Hand in Hand gingen, fehlte es den Städten an allem Grund zur Opposition: die Bischöfe waren nur die Werkzeuge des Königs, um die Städte zu schützen und den weltlichen Adel zu beschränken. Sobald aber die Bischöfe vom König abfielen, war auch ein Grund für den Abfall der Städte von den Bischöfen gegeben. Dazu kam noch, daß gerade in diese Zeit ein rasches Emporblühen der Städte fällt. Während auf dem Lande der stabile Zustand des Landbaues die Abhängigkeit des Colonen von Grund und Boden immer fester begründete, und diese dingliche Abhängigkeit mehr und mehr die persönliche nach sich zog, eröffneten sich in den Städten neue Aufgaben und neue Thätigkeiten. Der Kaufmann der Städte regt sich mehr und mehr und gewinnt im Handelsverkehr nicht nur das Gefühl innerer Kraft und persönlicher Selbständigkeit, sondern auch die gewichtige materielle Unterlage von Wohlstand, selbst Reichthum. Wir geben uns selten gehörig darüber Rechenschaft, was für eine durchgreifende Umwandlung des inneren Lebens der Städte sich im Laufe des 11. Jahrhunderts vollzogen hat. Rein äußerlich betrachtet, ist es schon ein Ereigniß, daß sich in dieser Zeit um die Altstadt eine neue Stadt ansetzt, der Umfang der Stadt um das Doppelte vermehrt wird. Wie heut zu Tage das Landvolk in die Fabrikstädte wandert und für die Fabrik-

bevölkerung große Arbeiterquartiere entstehen, so waren damals die Städte das Ziel zahlreicher Wanderungen, nicht bloß, wie man gewöhnlich annimmt, der vor den Verwüstungen des Bürgerkrieges unter Heinrich IV. Flüchtenden, sondern auch solcher, welche überhaupt im städtischen Verkehr eine reichere Entfaltung ihrer Thätigkeit und eine bessere Befriedigung für ihre Arbeitskraft suchten. Vor unsern heutigen Stadtvergrößerungen hatten die des 11. Jahrhunderts einen doppelten Vorzug voraus: erstens waren es lebenskräftigere Elemente, die einwanderten, und zweitens durchdrangen sie alle Klassen der Bevölkerung. Aus dem Steinhause des Edelmanns auf dem Lande (des Mittelfreien des Schwabenspiegels) kam der jüngere Sohn, der neben dem das Gut übernehmenden erstgebornen Bruder keine ihm angemessene Stellung und Beschäftigung mehr fand, in die Stadt und erhielt am bischöflichen Hofe Aufnahme in die immer glänzender sich entfaltende Dienstmannschaft; aus dem Dorfe der Umgegend kam der freie Bauer und baute sich Haus und Speicher in der Stadt, um den Ertrag seiner Wirthschaft an dem Centralpunkt großen Verkehrs zu verwerthen und den günstigen Conjuncturen eines ausgedehnten Markts nahe zu stehen; mancher freizügige Landsasse, der sich auf seinem Mansus nicht recht vorwärts brachte, mochte in die Stadt kommen, selbst um sich einer Handwerkerinnung beizugesellen, und ihm schlüpfte heimlich der Hörige nach, der in der Stadt eine bessere Geltendmachung seiner Fähigkeiten hoffte. Schon das ist hiebei von Wichtigkeit, daß die auf dem Lande vorherrschende Starrheit der Standesunterschiede in den Städten dadurch theilweise gebrochen wird. Glieder desselben Hauses finden wir als Mittelfreie auf dem Lande, als Ministerialen und Bürger in der Stadt, der freie Bauer auf dem Lande läßt seinen Sohn ein städtisches Kornhaus bauen und leiten und damit vogteipflichtigen Kaufmann des Bischofs werden. Wirklich entscheidend für die ganze städtische Entwicklung ist aber die stätige und mächtig anhaltende Durchdringung der städtischen Ministerialität und der eigentlichen Vogteipflichtigen mit neu vom Lande zuströmenden freien Elementen. Wie sehr diese die städtische Einwohnerschaft vor Herabsinken in größere Abhängigkeit bewahrt haben, ist gar nicht zu ermessen. Am meisten wurde die Dienstmannschaft gehoben, zumal da viele Edelleute der Umgegend mit ihren Schlössern und Dörfern in dieselbe eintraten, je stattlicher die

Hofhaltung wurde und je mehr das stille Leben auf dem ländlichen Gute davon abstach. Aber auch der in größerem oder kleinerem Maßstab Handel und Gewerb treibende oder noch nach alter Weise den Acker oder den Weinberg bauende Bürger wurde durch solchen Zuwachs gestärkt nicht nur an Zahl, sondern auch darin, daß das Bewußtsein der alten Freiheit wach erhalten, die Abschließung auf einen beschränkten und beengten Gedanken- und Gesichtskreis, wie sie in Vogteiverhältnissen des flachen Landes möglich war, verhindert und eine allmähliche Ausdehnung der herrschaftlichen Rechte darum unthunlich wurde, weil sonst der Zufluß in die Stadt aufgehört hätte, der doch der Herrschaft selbst vortheilhaft war.

Wie endlich der Handwerker in dieser Zeit den Grund zu seiner späteren Befreiung legte, mag man leicht ermessen, wenn man bedenkt, wie anders der Schmied und der Sattler, welche dem Bedarf einer glänzenden Dienstmannschaft zu genügen hatten, oder der Kürschner und der Schuster, welche das Pelz- und Schuhwerk für die Reisen der Kaufleute rüsteten, jetzt bestanden als da ihre Thätigkeit nur dem Dienste des Herrn gehörte, und wie gerade das Arbeiten für eigene Rechnung und die Ausstellung der Handwerksarbeit auf offenem Markt die Handwerker zusammenführte und ihre Vereinigung in freien Zünften vorbereitete, während auf dem Lande die Handwerker der verschiedenen Herrschaften keinen Berührungspunkt und keinen Vereinigungsanlaß fanden und jede Hofgenossenschaft für sich in ihren engen Verhältnissen ihre Existenz fristete*).

Auf diesen Grundlagen materieller Wohlhabenheit erhob sich allgemach der stolze Bau der Stadtfreiheit. Den äußeren Anstoß zur Loslösung von der bischöflichen Herrschaft gaben die Kämpfe zwischen Papstthum und Kaisergewalt unter Heinrich IV. Es wird uns berichtet, daß gleich die ersten Heere, mit denen Heinrich gegen die Aufrührer ins Feld zog, vorzugsweise aus Kaufleuten und Handwerkern bestanden. Dies weist bereits deutlich auf eine starke Lockerung der alten Bande hin. Für ihre ausharrende Treue suchte dann wiederum der Kaiser das Aufkommen der Städte zu befördern, indem er sie mit wichtigen Rechten

*) Vgl. Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung.

und Freiheiten beschenkte. Diese Verleihungen wendeten sich allen Einwohnerklassen zu. Den freien Bürgern war es in erster Linie um Aufhebung der bischöflichen Vogtei und der daraus entspringenden Verpflichtungen, in zweiter Linie um Antheil am Stadtregiment zu thun; die Handwerker und Unfreien verlangten Abschaffung der hofrechtlichen Lasten und Herstellung der persönlichen Freiheit. Der große Freiheitsbrief für die Stadt Speyer vom Jahre 1111 mag uns hier als Muster anderer ähnlicher Privilegien dienen. Derselbe zerfällt in zwei Theile: der erste, welcher die Aufhebung des Buteils ausspricht, kam nur den niedern Ständen zu gut, da die Dienstmannen und Bürger dieser hofrechtlichen Abgabe nicht unterworfen waren. Über die Art dieser Abgabe haben wir schon oben gesprochen. Merkwürdiger Weise erfolgte die Aufhebung ohne Entschädigung, weil — wie der Kaiser sagt — ein Herkommen, das Armuth zur unausbleiblichen Folge habe, abscheulich und gottlos sei. Ungeschmälert sollte fortan das Vermögen auf die Kinder und im Falle kinderloser Ehe auf die nächsten Erben übergehen. Die Herren wollten zwar die Abgabe in milderer Form aufrecht halten, indem sie aus der Erbschaft das beste Stück Vieh oder bei Frauen das beste Gewand wegnahmen, allein Friedrich Barbarossa gab neue Privilegien und gewährte der Stadt auch die Freiheit vom Besthaupt und Gewandrecht. Dieser erste Theil der Urkunde wurde, damit er nicht in Vergessenheit gerathe, mit goldenen Buchstaben und dem Bild des Kaisers in die Vorderseite des Domes eingegraben. Der zweite Theil der Urkunde enthält die Verleihung einer Menge einzelner Freiheiten, welche nicht ausschließlich für die hörigen Einwohner bestimmt sind, sondern auch auf die Altfreien sich beziehen. In der Stadt sollen die Bürger frei sein von allem Zoll. Die Bau- und Schulpfennige, welche zur Anerkennung der bischöflichen Vogtei gegeben wurden, sind aufgehoben, ebenso der Pfefferzins, der von den in den Stadthafen einlaufenden Waarenschiffen entrichtet wurde. Niemand soll außerhalb der Stadt vor Gericht stehen, noch von seinem außerstädtischen Gute Leistungen machen. Kein Beamter des Bischofs oder eines andern Herrn darf von den Bäckern oder Metzgern oder sonst Jemanden wider ihren Willen etwas wegnehmen. Niemand darf in der Stadt den Weinbau ausüben oder die Bürger zwingen, ihre Schiffe zum Herrendienst herzugeben. Wer seine eigenen Waaren auf eigenen oder

fremden Schiffen führt, hat keine Abgabe zu zahlen. Ohne Zustimmung der Bürger darf die Münze nicht leichter gemacht werden. Die Bürger sind zollfrei im Bisthum Speyer, sowie an allen königlichen Zollstätten. Wer Jahr und Tag in seinem Hause unbehindert gesessen hat, soll nachher von jeglicher Forderung unbehelligt bleiben. Hieher gehört auch die in den Freiheitsbriefen allerwärts vorkommende Bestimmung, daß kein Höriger, der Jahr und Tag unangesprochen geblieben sei, von seinem Herrn zurückgefordert werden könne. Es war dies eine der wohlthätigsten Anordnungen für das Aufblühen der Städte, die Tausende von Landhörigen in die Mauern trieb und dadurch einen Riß in die Schroffheit der alten Geburtsstände machte, der von den heilsamsten Folgen für die Umbildung der gesellschaftlichen Zustände begleitet war. Früher konnte der Herr seinen entlaufenen Hörigen, vielleicht nach Jahren, wieder als sein Eigenthum zurückfordern, was besonders dann hart für den Betroffenen war, wenn sich derselbe verheirathet und Vermögen erworben hatte. Jetzt bildete sich dagegen der förmliche Rechtsgrundsatz aus, daß die Luft in der Stadt frei mache — ein merkwürdiger Satz insbesondere in der Gegenstellung zu jener altgermanischen Auffassung, welche die Städte als Bollwerke der Knechtschaft ansah.

Von den so eben aufgeführten Privilegien war keines so wichtig für die Entwicklung der Stadtfreiheit als das des ausschließlichen Gerichtsstandes der Bürger vor dem Stadtgericht. Erst durch diesen erhielt der Begriff der Stadt seine endgültige Erfüllung. Die städtische Einwohnerschaft war nun eine rechtlich gesicherte Gemeinde, die sich aus allen Beziehungen zum unfreien Lande losgelöst hatte. Damit war der Boden geschaffen, auf dem sich nach Erlangung der persönlichen Freiheit der einzelnen städtischen Einwohner die dem Mittelalter eigenthümlich gebliebene sogenannte Stadtfreiheit entwickeln konnte. Nur in flüchtigen Zügen können wir hier auf die hauptsächlichsten Momente dieses Prozesses eingehen.

Die Stadtfreiheit in dem Sinne einer vollständig autonomen, nur Kaiser und Reich unterstellten Gemeindeverfassung hängt mit der allmählichen Bildung und Entwicklung des Stadtraths zusammen. Etwas anderes ist nun der Ursprung dieses Stadtraths, etwas anderes die Fortbildung desselben zu einem souverainen Staatsrath. Der Ursprung des Stadtraths ist in dem bischöflichen Rath zu suchen. Dieser bischöfliche

Rath ist so alt als die Bischöfe. Für unsere Aufgabe beginnt indeß jener bischöfliche Beirath erst in dem Augenblick von Bedeutung zu werden, da wir in demselben neben Geistlichen und Dienstleuten der Kirche auch Bürger auftreten sehen. Dies geschah schon im 11. Jahrhundert. Und zwar wurden die Bürger in solchen Fällen beigezogen und um ihren Rath gefragt, in denen es sich um local=städtische Angelegenheiten handelte. In welcher Weise diese Beiziehung geschah, läßt sich aus den gleichzeitigen Urkunden deutlich ersehen. Anfangs verfuhr der Bischof sicherlich völlig frei in der Auswahl der Rathgeber, geleitet einzig durch Rücksichten des Wohlwollens und der Klugheit. Nach und nach kam eine gewisse Beständigkeit in diese Rathsbesetzung, der aufstrebenden Bürgerschaft wurden für geringfügigere communale Angelegenheiten kleine Befugnisse eingeräumt. Allmählich überließ dann der Bischof dem Rath eine gewisse Verwaltung; es erklärt sich daraus das lang andauernde gute Einvernehmen der beiden, das gewiß nicht stattgefunden hätte, wenn der Rath in Opposition gegen die bischöfliche Gewalt entstanden wäre. Der Bischof hegte noch kein Mißtrauen gegen seinen Rath, nicht nur weil der Rath ihm noch die gebührende Unterthänigkeit bewies, sondern — was noch wirksamer war — weil die Interessen von Bischof und Stadt noch nicht auseinander liefen.

Das sind die Anfänge unseres Stadtraths. Wäre die städtische Entwicklung bei diesen stehen geblieben, so würden wir freilich nicht von einer Stadtverfassung zu reden wissen wie wir sie uns jetzt denken, wenn wir von der Stadtfreiheit des Mittelalters sprechen. Die Städte blieben eben nicht dabei stehen, der bischöfliche Rath wurde nicht nur ein Stadtrath, sondern er schritt über dieses von den Bischöfen gern gewährte Ziel hinaus und wurde städtische Obrigkeit mit landesherrlichen Rechten. Darin besteht die Stadtverfassung des Mittelalters.

Der Übergang der landesherrlichen Rechte vom Bischof auf den Stadtrath bildet den Endpunkt der Entwicklung der stadtbürgerlichen Freiheit. Die Möglichkeit dieses Übergangs war erst mit dem Bruch zwischen Kirche und Reich gegeben. Der Übergang selbst erfolgte nicht allerorts zu gleicher Zeit und in gleicher Weise, da und dort unter Strömen im Bürgerkrieg vergossenen Blutes. Erst der Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, die Zeit Rudolfs von Habsburg, läßt uns

einen vollständigen Sieg der Städte erblicken. Aber wie war es möglich — fragen wir schließlich — daß jene Staatshoheitsrechte nicht an ihren ursprünglich berechtigten Inhaber, an das Reich, zurückfielen? was war der Grund, daß gerade die Städte in die Stelle desselben eintraten? Ich antworte mit der trefflichen Bemerkung Fickers: „wenn im Staatsleben einmal die feudale Auffassung durchgedrungen ist, dann aber die Feudalgewalten nicht von oben, sondern von unten beseitigt werden, suchen nun auch die Organe der Selbstregierung in ihre Befugnisse einzutreten, sind vielleicht dazu genöthigt, weil die seitherige Organisation die Centralgewalt unfähig gemacht hat, die Lücke alsbald entsprechend zu füllen, die Verwaltung der ihr zukommenden Befugnisse wieder selbst in die Hand zu nehmen.“ Hiermit ist auch die Entstehung der deutschen Städteverfassung charakterisirt: durch Immunität und ottonische Privilegien hindurch sind dem Staat die Rechte geschmälert worden, die ihm in den Städten zustehen sollten; als dann die Bürgerschaft die Macht der zwischen sie und das Reichsoberhaupt gelegten Feudalgewalt brach, konnte sie nicht mehr das durch das Lehnssystem zerstörte Verhältniß von Königthum und Unterthanenverband herstellen, sondern nur in die Rechte ihrer bisherigen Herrschaft eintreten; in der Stellung der Städte zum Reich hat der Feudalismus nur eine andere Form gefunden.

Aus dem Reisetagebuche eines märkischen Edelmannes (1602—1609), vornehmlich über Straßburg.

Mit einigen Bemerkungen über die deutschen Reisebücher des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von Paul Hassel.

Die Quelle, welcher die folgenden Mittheilungen entnommen, ist eine in meinem Besitz befindliche Handschrift des 17. Jahrhunderts: das Tagebuch eines märkischen Edelmannes von seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande. Das Buch, ein bis auf die Ecken der Blätter wohl erhaltener Quartband von 356 beschriebenen und einigen leeren Seiten, enthält auf dem Pergamentdeckel in goldenen Lettern die Inschrift: L. V. D. S. B. S. S. mit der Jahreszahl 1603. Gleich der Anfang des Textes legt die Deutung dieser Buchstaben nahe. Es heißt dort: „Beschreibung der Reise, wie ich mitt meinem Vettern Hans von der Schulenburg auf Churfürst Christiani des Andern (II.) Beilager zu Sachsen mitt Freulein Hettwig, geboren aus königlichem Stam Dennemark, gezogen unndt waß bey einem jedem Nachtlager sonderlich zu sehende gewesen, welches An. 1602 den 12. Septembris gehalten worden." Im weiteren Verlaufe, bei der Erzählung seiner mannigfachen Streifzüge durch Ober- und Niedersachsen erwähnt der Verfasser so häufig seiner Vettern und Oheime von Schulenburg, bei denen er als Gast einkehrt, daß sich die Vermuthung aufdrängt, er selber habe zu diesem Geschlechte gehört. Mehre in einander greifende Umstände führen zur Gewißheit über diesen Punkt. In der Familiengeschichte „Der von der Schulenburg", die ein auf dem Gebiete der altmärkischen Specialgeschichte wohlverdienter Forscher, Joh. Danneil

verfaßt hat (Salzwedel 1847. 2 Bde. 8°), wird Band II. S. 158 eines Bernhard von der Schulenburg gedacht, der von 1557—1601 gelebt hat. Als ein Sohn dieses Bernhard erscheint Levin von der Schulenburg, der Fünfte in der sogenannten schwarzen Linie dieses adelichen Geschlechtes. Außerdem macht Danneil, der seine Kenntniß aus Familienurkunden schöpfte, eine Tochter Bernhards namhaft, Ilse, von der er berichtet, daß sie sich mit Vollrath von Krosigk auf Beesen (zwischen Bernburg und Alsleben) vermählt habe. Bedeutsam nun und entscheidend für unsere Frage der Autorschaft ist, daß der Verfasser des vorliegenden Reisetagebuches mehrmal von Beesen und von seiner Schwester Ilse spricht. S. 71 z. B. notirt er „Von Bernburg bis Beesen, Schloß und Dorf, Vollrathen von Krosicke zustendig"; S. 56 schreibt er, daß er im Jahre 1606 nach Leipzig gezogen sei: „auf die Neujahrsmesse; dazumal meiner Schwester Ilschen Brautkleidung eingekauft worden"; S. 72 aber merkt er an: „Von Seeburg wiederumb bis Beesen auf meiner Schwester Hochzeitt gezogen." Diese Daten ergeben mit Sicherheit, daß wir Levin V. von der Schulenburg als den Verfasser unserer Handschrift zu betrachten haben. Ihn bekennt denn auch die Aufschrift, deren Abkürzungen zu ergänzen sind in die Worte: **Levin von der Schulenburg, Bernhards Seelig Sohn.**

Die Aufzeichnungen in dem Buche wurden, wie aus der Titelangabe erhellt, im Jahre 1603 begonnen, wo Schulenburg den Bericht von seiner Dresdener Reise nachträglich niederschrieb. Auch später, auf seiner großen Wanderfahrt, ist er dieser Gewohnheit treu geblieben. Die Gleichmäßigkeit der Handschrift und die Darstellung selber beweisen, daß der Verfasser seine täglichen, an Ort und Stelle aufgenommenen Notizen später in längeren Absätzen überarbeitete. Er verbindet mit seiner eigenen Erzählung mancherlei gelehrte, besonders lateinische Citate, die ihm auf der Reise, wo die Bücher fehlten, unmöglich zur Hand sein konnten. Der Charakter des Tagebuches ist jedoch durch die letzte Redaction nicht aufgehoben worden. Der Text führt uns von Ort zu Ort, von Nachtlager zu Nachtlager, genau in der Reihenfolge, in welcher die Wanderung vor sich ging.

Wir stellen uns in der folgenden Abhandlung die Aufgabe, das Reisetagebuch Levins von Schulenburg genauer zu beschreiben und den

Leser mit einigen Abschnitten desselben bekannt zu machen. Zuvor aber möge es gestattet sein, die bisher noch wenig beachtete Literatur der Reisebücher, die wir unbedenklich als eine der wichtigsten Quellen für die Kulturgeschichte bezeichnen dürfen, in einem kurzen Überblick näher zu beleuchten.

Reisebücher in dem heutigen Sinne, die dem Wanderlustigen als Führer in fremden Städten und Ländern dienen sollen, haben im Anfang des 17. Jahrhunderts auf dem deutschen Büchermarkte nicht gefehlt, wenn auch die Form, in der sie geschrieben wurden, noch mit den Spuren unreifer Ursprünglichkeit behaftet war. Das für den allgegemeinen Gebrauch der wandernden Leute bestimmte „Reyßbuch“ (oder „Rayßbuch“) verfolgte keinen anderen Zweck, als dem Leser die Wege und die Entfernungen seiner Reisen anzugeben; Beschreibungen der durchwanderten Orte und ihrer Merkwürdigkeiten gewährten sie nicht. Dem Plane dieser Handbücher entsprach ihre Bezeichnung: sie gelangten unter dem Namen „Wegweiser“ in den Verkauf. Wann solche Bücher zuerst gedruckt wurden, vermag ich nach dem auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin vorhandenen Material nicht zu entscheiden. Im Jahre 1601 wurde in Frankfurt a. M. ein Wegweiser herausgegeben, dessen Äußeres schon auf eine Verfeinerung des betreffenden Industriezweiges schließen läßt, denn das Buch war von Landkarten nach den Zeichnungen des berühmten niederländischen Kupferstechers und Geographen Gerard Mercator begleitet. Jedenfalls aber mußte es sich durch Zweckmäßigkeit vor anderen ähnlichen Erscheinungen auszeichnen, denn es erlebte gleich im folgenden Jahre (1602) eine für das Ausland berechnete lateinische Übersetzung, die sich einführte als: „Itinerarium universae Germaniae quo continentur itinera ex sequentibus Germaniae urbibus oppidisque longe celeberrimis egredientia.“ Es folgen dann auf dem Titelblatt die Namen von 27 Städten Deutschlands und Böhmens, von denen die Reisen ausgehen. Dazu gehören Augsburg, Braunschweig, Berlin, Köln a. Rh., Dresden, Eger, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Münster, Nürnberg, Prag, Salzburg, Straßburg, Trident, Ulm und Wien. Im Ganzen sind hier auf 299 Seiten viele hundert Reiserouten, theils für weitere Strecken, theils für kleinere verzeichnet, bis zu den

Hauptorten der an Deutschland grenzenden Nachbarlande.*) Wenige Beispiele mögen die Einrichtung des Buches deutlich machen.

Iter Augusta Burgovium, 4½ (Meile) Ulmam 4½: (von Augsburg nach Burgau und nach Ulm; folgen dann die Ortschaften:) Biber 1, Horgaw 1, Zussmerhausen 1, Gletweng 1, Burgaw ½ = 4½; Kneringen ½, Guntzperg ½, Leibha ½, Uber-Unter Fala 1½, Ulm 1½ = 4½. Oder: Iter Brunswico Hannoveram 7. — Uechtelt 1, Elsemolen ½, Lutken und Grossen Sost ½, Hohehamel 1, Heymeer ½, Reydmeer ½, Zeyne ½, Wasselse ½, Wolffers 1, Hannover 1 = 7.

In derselben Weise werden auch die größeren Reisetouren, z. B. von Augsburg nach Toul und Nancy, von Dresden nach Trident und Venedig, von Leipzig nach Chur, von Hamburg nach Krakau, — abgehandelt, doch ist dabei, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Specialrouten durch Verweise zum Nachschlagen Bezug genommen. Mehr aber als eine dürftige Namen- und Zifferanhäufung darf man in den „Wegweisern" nicht erwarten. Übersetzer des Buches von 1601 war Mathias Quaad, Bildhauer in Köln und als Verleger nennt sich Cornelius Sutor in Ursel (Nassau). Diese Firma, die bei dem Kenner der politischen Flugschriften des dreißigjährigen Krieges wegen ihrer Rührigkeit in gutem Ansehen steht, warf sich mit besonderem Eifer auf die Pflege der Reiseliteratur. Im Jahre 1603 erschien in ihrem Verlage ein „Allgemeiner oder General Raysbuch und Wegweiser, der noch inhaltreicher war als das lateinische Itinerarium, indem er die Wege von den größeren deutschen Städten nach den vornehmsten Orten aller europäischen Länder, von Moskovien bis Spanien enthielt. Der Verfasser oder Compilator hat sich nicht genannt. Daß er ein Werk schaffen wollte, welches der weitesten Verbreitung fähig war, geht aus der Anpreisung auf dem Titel hervor, wo es heißt: „Alles zu dienstlichem Wohlgefallen aller Herren und Fürstlichen Abgesandten, Kauffherrn, Wander- und Handwerksgesellen

*) Es heißt noch weiter auf dem Titel dieses Buches: „Libellus sane jucundus utilisque Magnatibus, iisque, qui legationis causa peregrinari debent: mercatoribus impigris, qui ut faciant rem, extremos currunt ad Jndos, denique iis, qui animi causa varios mores hominum cernere, multasque videre urbes cupiunt, quibus omnibus hic libellus tanquam Thesei filum monstrat iter quod sequi debent."

Reitende und gehende Boten." Die innere Anordnung aber weicht von der hergebrachten Form hier schon insofern ab, als bei den wichtigeren Städten, neben den Reiserouten, einige historische Notizen, freilich überaus dürftiger Natur, eingeflochten werden.*)

Diesen für den vulgären Gebrauch bestimmten Wegweisern, die in den folgenden Jahren öfters nachgedruckt sind, gehen zur Seite lateinische Reisebücher, die zwar das Schema des Wegweisers beibehalten, mit demselben aber eine ausführliche Schilderung der zu besuchenden Orte, ihrer historischen Denkmäler, Kunstwerke und Bauten vereinigen. Soviel wir finden, ist auch diese Gattung zuerst in Ursel und Frankfurt a. M. gepflegt worden. Cornelius Sutor verlegte im Jahre 1603 ein Reisebuch für Italien, welches sich nannte: „Deliciae Italiae, index viatorius indicans itinera, ab urbe Roma, ad omnes in Italia, aliquas quoque extra Italiam civitates et oppida". Der Verfasser Cyprian Eichov wählt Rom als Ausgangspunkt seiner Wanderungen und führt den Leser durch die verschiedensten Gegenden Unter- und Ober-Italiens bis an die deutsche, savoyische und französische Grenze. Er unterläßt nicht, die Stationen und ihre Entfernungen aufzuzählen, aber diese dürftigen Angaben sind ihm bereits zur Nebensache geworden: das Hauptgewicht legt er auf den beschreibenden Text. Im Jahre 1604 kam von demselben Autor und aus demselben Verlage eine in gleichem Styl gehaltene Beschreibung Deutschlands zur Veröffentlichung. Sie trug die Aufschrift: „Delitiarum Germaniae tam superioris quam inferioris, index simul et viatorius, indicans itinera ex Augusta Vindelicorum." (Ursellis 1604.) Dasselbe Jahr 1604 brachte von Eichov noch die Deliciae Hispaniae, Wanderungen durch Spanien von der Stadt Toledo aus, während 1603 der schon genannte Mathias Quaad in der Frankfurter Buchhandlung des Sigismund Latomus ein verwandtes Buch über Frankreich: „Deliciae Galliae", Reisen zwischen Paris und den

*) Auch hier nur ein Beispiel. S. 48 ist von Hamburg die Rede: „Hamburg ist wie man sagt genennet von Jove Hammone, den sie vorzeiten da verehrt. Andere meynen, sie habe ihren Namen von einem berhumbten Kampffer und Fechter, Hamma genannt, einen Sachsen, der von Scarcattro einen Dannemarker vnter König Frotone dem vierdten in Dennemark in einem Duelle (da zween mit einander kampffen) umbkommen. Ist eine berhumbte Kauffstat, und sehr vest." Von Ulm wird auf 4, von Straßburg auf 7 Zeilen gesprochen u. s. w.

französischen Provinzen, hatte erscheinen lassen. Wenn die Reisebücher und Wegweiser für Reisende aller Stände berechnet waren, so wurde bei der zuletzt genannten Klasse von lateinischen Schriften auf den Absatz unter Vornehmen und Gelehrten gerechnet: „in Magnatum, Legatorum Studiosorumque gratiam“ — heißt es auf dem Titelblatt der Deliciae Germaniae*).

Der Vollständigkeit wegen müssen wir hier noch eines Literaturzweiges gedenken, der allerdings nur theilweise in diesen Zusammenhang gehört. Es sind die schon im 16. Jahrhundert häufig vorkommenden lateinischen Beschreibungen, in welchen deutsche Gelehrte, nach dem Vorbild der Italiener, Franzosen, Engländer und Niederländer, die Früchte ihrer Reisestudien niederlegten: Werke ächt philologischen Sammelfleißes, die zur Belehrung wißbegieriger Reisender ganz an ihrem Platze waren, dagegen den praktischen Zwecken des Reiseführers nicht die mindeste Rücksicht schenkten. Aus den alten Dichtern, Historikern und Geographen, aus den mittelalterlichen Quellen und den weitschichtigen Chroniken des 16. Jahrhunderts werden hier emsig alle Citate, die sich auf die fremden Länder und Städte beziehen, zusammen gelesen, namentlich monumentale Überlieferungen aus der alten und mittleren Geschichte, Inschriften von Denkmälern und Bauten sorgfältig abgeschrieben. Die Darstellung ist durchaus von dem historisch-antiquarischen Interesse beherrscht; der Sinn für die Gegenwart bleibt unentwickelt: Lebensart und Treiben der Menschen, Handel und Gewerbe, praktische und künstlerische Schöpfungen der jüngeren Geschlechter, Kultur des Landes und Bauart der Städte; alles dies beschäftigt die Autoren nicht. Die Betrachtung der herrlichsten Denkmäler aller Zeiten entlockt ihnen kein eigenes Wort; sie beschreiben die Kathedralen unserer großen deutschen Städte an der Hand des Aeneas Sylvius oder anderer Quellen. Als Vertreter dieser Richtung nennen wir Johann Jakob Grasser von Basel, Prediger in seiner Vaterstadt (1579—1661). Von ihm erschien 1624 bei Ludwig König in Basel ein Itinerarium historico-politicum, welches sich über Süddeutschland, die Schweiz, das alte Burgund und Italien verbreitete**).

*) Der Umfang dieser Bücher ist ziemlich beträchtlich. Die Deliciae Germaniae z. B. haben 179 Seiten Querfolio; Deliciae Italiae 159.

**) Viel benutzt ist im 17. Jahrhundert ein hieher zu rechnendes Buch:

Freier und selbständiger wurde die Darstellung der Reisebücher erst, als die Verfasser sich entschlossen, in deutscher Sprache zu schreiben. Einen Versuch mit literarischen Arbeiten dieser Art machte der leipziger Verleger Henning Grosse. Im Jahre 1622 ging aus seiner Officin eine Reise durch Welschland und Hispanien (4°) hervor, als deren Verfasser sich Heinr. Kilian Neumaier angiebt, und im Jahre 1623 versandte dieselbe Buchhandlung ein „Itinerarium Galliae et Angliae" (12°), das, trotz des lateinischen Titels deutsch geschrieben, von einem Dänen, Peter Eisenberg herrührte. Beide Werke zeichnen sich dadurch aus, daß sie ihre Angaben nicht veralteten Quellen entnehmen, sondern den Leser von dem unterhalten, was die Reisenden selbst gesehen und erkundet. Sie sind in ihrer Zeit viel benutzt, von Späteren fleißig ausgeschrieben worden.

Noch während der schlimmsten Epoche des dreißigjährigen Krieges kam dann über das vorhandene Material ein höchst geschäftskundiger, im Reisen wohlerfahrener und mit seltenen geographischen Kenntnissen ausgestatteter Mann, der von der richtigen Einsicht geleitet wurde, daß die bisherige Literatur den Bedürfnissen des reisenden Publikums nicht genüge. Es war Martin Zeiller, der durch seine in Gemeinschaft mit Mathäus Merian begonnenen Topographien (Topographische Beschreibung und Abbildung der vornehmsten Örter. 19 Bde. Frankfurt a. M. 1642—1672) längst rühmlich bekannt ist. Von Geburt Steiermärker war er in Ulm eingebürgert und daselbst in mannigfachen gelehrten Ämtern, unter anderem als reichsstädtischer Censor historischer und politischer Bücher, bis an sein Ende thätig*). Zeiller darf den Anspruch erheben, als Begründer des deutschen Reisebuchs in seiner den modernen Forderungen wenigstens nahe kommenden Gestalt betrachtet zu werden. Die Stadt aber, die den Ruhm hat, daß dieser neue Zweig deutscher Bücherarbeit

---

Itinerarii Italiae, Germaniaeque Libri IV, das ein Niederländer Franz Schott, Rechtsgelehrter in Antwerpen, schrieb, aber ein Deutscher, Bernhard Walther in Köln 1620 verlegte. (454 S. 12°). Für die Literatur italienischer Antiquitäten war es seiner Zeit schätzbar.

*) Martin Zeiller wirkte außerdem als Schriftsteller auf den verschiedensten Gebieten der schönen Literatur. Als das Muster eines Polyhistors aus dem 17. Jahrhundert verdiente er wohl eine kurze biographische Darstellung. Die Vorreden seiner vielen Bücher würden dazu ein hinreichendes Material bieten.

aus ihrer Presse hervorgegangen, ist keine andere als Straßburg. Zeillers Wegbuch für Deutschland und die angrenzenden Reiche, „Itinerarium Germaniae et vicinorum regnorum,“ deutsch geschrieben in zwei Bänden, wurde 1632 zu Straßburg bei Lazarus Zetzner's Erben verlegt. Das Original gehört heute zu den Seltenheiten, ebenso ein Nachdruck, der 1640 in Frankfurt a. M. veranstaltet wurde. In demselben Straßburger Verlage gab Zeiller 1634 zwei verwandte Bücher, Itinerarium Galliae und Itinerarium Magnae Britanniae, heraus. Zeiller beruft sich in den Einleitungen zu diesen Werken auf die Unzulänglichkeit der deutschen Reisebücher, die ihm den Anstoß für seine Arbeiten gegeben habe. Über die meisten Länder besitze man in deutscher Sprache nichts und die Literatur in fremden Sprachen sei zwar mannigfaltig, aber die Angaben oft einander widersprechend oder unvollkommen. Die Straßburger Reisebücher wollen ihre Sache erschöpfen: sie sind zugleich Wegweiser auf den Reisen und Führer bei der Besichtigung der Sädte; zugleich Berichte eines Augenzeugen, der dem Leser von seinen eigenen Wanderungen erzählt, und Compilationen aus geographischen, antiquarischen und historischen Quellen. In ganzen Kapiteln wird die Geschichte der einzelnen Länder von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten behandelt, die wichtigsten Thaten ihrer Regenten erzählt, ihre geographische Abgrenzung und provinzielle Eintheilung beschrieben, ihre Verfassung auseinandergesetzt, die gesellschaftlichen Unterschiede der Stände besprochen. Wie großes Gewicht auf diese einleitenden Bemerkungen gelegt wurde, zeigt das englische Reisebuch Zeillers, wo der allgemeine Theil in 5 Kapiteln bis zur Seite 168 reicht, während das ganze Buch 7 Kapitel und 284 Seiten zählt. Der Autor ist in diesen Notizen von einer Breite, die wir heute in gleichem Falle nicht mehr ertragen würden. Aber man muß zu seiner Rechtfertigung zwei Umstände im Auge behalten, die mit den Verhältnissen der Zeit in Zusammenhang stehen. Einmal nämlich war bei diesen Reisebüchern auch auf solche Leser Bedacht zu nehmen, die nicht in die Fremde gehen, sondern nur von fernen Gegenden hören wollten*): ein Motiv, welches die Reisebücher in das Gebiet der Unter-

*) In der Einleitung zur französischen Reise (Blatt 4) sagt der Verfasser, daß er seine Bücher unternommen habe „unserm geliebten Vaterland zu Nutz und Frommen, damit dadurch der lateinischen und anderer fremden Sprachen unerfahrene und auch

haltungslektüre erhob; und sodann war es gerade die lehrhafte Fassung des Inhalts, die den Interessen der damaligen Reisenden entsprach. In der Vorrede zu dem französischen Itinerarium sagt Zeiller „die vornehmste Absicht beim Reisen sei, daß man dadurch politische Weisheit erlange und, wie es an anderen Orten hergehe, erfahre." Dazu aber, meint er, bedürfe man, „der Historien Wissenschaft," damit der Reisende wisse, zu welcher Zeit die Personen gelebt und die Dinge sich zugetragen haben, von denen er erzählen hört. „Darum habe ich," so fährt er fort, — „aus den alten und neuen Geschichtsschreibern und andern guten berühmten Autoren und Büchern allerhand denkwürdige Sachen, so viel es sich hat thun wollen, hin und wieder eingeführt." Daß bei einem solchen Programm das didaktische Element nicht zu kurz kommen wird, begreift man. Zeiller schreibt seine Bücher wie ein gründlicher Gelehrter wissenschaftliche Untersuchungen: er fügt ihnen ein Verzeichniß der Quellen bei, denen er seine Mittheilungen entnommen hat. Trotzdem fällt er nicht in die alte Form zurück, denn der beschreibende Theil gelangt bei ihm zu seinem vollen Rechte: man erhält ein getreues und lebendiges Bild von den Städten, Schlössern, Burgen, wie sie in jener Epoche gewesen. Dabei fällt die innere Anordnung fast ganz mit der unserer heutigen Reisehandbücher zusammen. Kapitelweise werden die größeren Reisetouren abgehandelt, die nennenswerthen Ortschaften durchgenommen, die historischen Erinnerungen, die sich an sie knüpfen, aufgezählt, die Baulichkeiten erläutert und mancher charakteristische Zug aus dem Sitten- und Verkehrsleben beigebracht. Endlich liegt ein besonderer Fortschritt der Zeillerschen Bücher darin, daß sie auch dem praktischen Nutzen der Reisenden die gebührende Rücksicht widerfahren lassen. Sie weihen den Leser in die so äußerst beschwerlichen Paß- und Zollverhältnisse ein, machen ihn mit den Beförderungsmitteln bekannt, verweisen ihn auf die Herbergen, wo er sicher sein kann, gutes Unterkommen zu finden, und geben ihm bisweilen selbst Fingerzeige über die Preise. Im Ganzen wird man sagen müssen, daß sie für ihre Zeit leisteten, was irgend zu

---

diejenigen, so nie gereist sind, gleichsam in einem Spiegel vor Augen sehen, was von den herrlichen großen Landen... zu wissen nicht allein schön steht, sondern auch der Nachbarschaft, Krieg und Handlungen halber sehr nützlich und nöthig ist". Das deutsche Reisebuch erschien übrigens zuerst in Folio, die beiden anderen in Oktav.

beanspruchen war und darin ist denn auch der Grund zu suchen, weshalb sie sich lange in der Öffentlichkeit behaupteten. Im Jahre 1651 erschien eine neue, etwas verkürzte Auflage des deutschen Reisebuchs von Zeiller bei Georg Wildeisen in Ulm, unter dem Titel: „Fidus Achates*) oder getreuer Reisgefert.“ Selbst im Auslande erwarben die straßburger Reisebücher Anerkennung. Zu Amsterdam wurde 1658 in lateinischer Übersetzung „Martini Zeilleri Itinerarium Germaniae et regnorum vicinorum“ aufgelegt. Noch 1690 hat ein Sachse, Andreas Stübel von Dresden, Zeillers Beschreibung von Ungarn mit Zusätzen („Ergänztes Ungaria“) herausgegeben.

Zu den vielerlei Quellen, deren sich Zeiller bediente, gehört nun eine Species der Reiseliteratur, die wir bisher noch nicht erwähnt haben, die aber gerade für unser Thema besonders wichtig ist, weil sie uns auf die Handschrift Levin's von der Schulenburg zurückführt. Wir meinen die Reisetagebücher. Sie unterscheiden sich von den besprochenen Werken hauptsächlich dadurch, daß sie nicht für den Zweck der Veröffentlichung niedergeschrieben wurden. Es sind Aufzeichnungen, die zunächst nur den Verfassern selber dienen sollten, um das, was ihnen auf ihren Reisen merkwürdig und wissenswerth erschien, für ihr Gedächtniß festzuhalten. Der individuelle Ausdruck, das Moment des eigenen Urtheils und der eigenen Beobachtung überwiegt in ihnen auf das entschiedenste. Gerade hierdurch werden sie der kulturhistorischen Forschung um so werthvoller. Zu dem stofflichen Interesse, daß sie darbieten, gesellt sich der Reiz persönlicher Charakteristik: ein Stück von dem Wesen der damaligen Menschen, ihrer Auffassungs- und Empfindungsweise thut sich vor uns auf.

Derartige Tagebücher waren nun in den letzten Decennien des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts, wo das Reisen unter den vornehmen Ständen zum guten Tone gehörte, nichts weniger als selten. Der Verfasser der straßburger Itinerarien macht eine Anzahl von solchen Reisejournalen namhaft, die ihm für seine Zwecke in der Handschrift übersandt wurden. In dem Itinerarium Galliae S. 279 ff. beschreibt er eine Reise durch Frankreich, „so etliche von Adel mit ihrem Hofmeister verrichtet, die mir geschrieben zukommen.“ In demselben Werke S. 499 erwähnt er eines „geschriebenen Raysbuches,“ dem er Nachrichten über

*) Nach dem Gefährten des Aeneas auf der trojanischen Flucht.

die Befestigung von Metz entnimmt. In der Beschreibung Englands benutzt er von S. 170 an das Tagebuch einer englischen Reise, welches der Hofmeister einiger deutscher Edelleute verfaßt hatte, und ebenfals nach einem Tagebuche berichtet er S. 232 ff. von einer Reise über London durch England, Schottland und Irland *).

Andere Reisetagbücher lernen wir aus Drucken des 17. Jahrhunderts kennen. Einer der reiselustigsten Herren des späteren 16. Jahrhunderts war Herzog Friedrich von Würtenberg (geb. 1557). In seiner Jugend durchstreifte er Deutschland, Dänemark und Ungarn; in den Besitz der Grafschaft Mömpelgard gelangt, machte er 1592 eine Reise nach England und den Niederlanden; und auch als regierender Herzog von Würtenberg (seit 1593) ging er noch einmal in das Ausland, er besuchte vom November 1599 bis Mai 1600 Italien. Auf den beiden zuletzt genannten Reisen hat er durch Männer seiner Begleitung Tagebücher führen lassen, deren Veröffentlichung er dann bald darauf in den Jahren 1603 und 1604 befahl. Die englische Reisebeschreibung besorgte sein Kammersekretär Jakob Rathgeb, die italienische sein Baumeister Heinrich Schickhart von Herrenberg, im würtenbergischen Neckarkreis **). Beide Werke stellen die Erlebnisse des reisenden Fürsten in den Vordergrund. Sie fesseln durch Mannigfaltigkeit des Stoffes und lebendige Schilderung. Zu den Glanzpartien der englischen Reise gehört der Kampf mit ostfriesischen Straßenräubern, die den Herzog in einem Wirthshaus vor Emden überfallen, aber siegreich zurückgewiesen werden (Blatt 6 ff.); ferner die stürmische Überfahrt von Gravesend nach Vliessingen (Blatt 9 ff.) und der Empfang bei der Königin Elisabeth (Blatt 13 ff.) Auch die gründlichen Nachrichten über die Universitäten Oxford (Blatt 18 ff.) und Cambridge (Blatt 24 ff.) verdienen Beachtung. Aus der Reise in Italien

*) Es heißt dort: „Die folgende Reise hat ein vornehmer Graf des H. Römischen Reichs anno 1609 mit seinen Gefährten verrichtet, deren einer dieselbe aufgezeichnet und andern guten Freunden mitgetheilt hat, daher sie auch kurz beschrieben an mich kommen."

**) Diese würtembergischen Reisetagebücher sind namentlich von den Kunsthistorikern schon mehrfach benutzt worden, so neuerdings von „Wilh. Lübke, Gesch. der deutschen Renaissance, Stuttgart 1872" S. 7. Die englische Reise wird gewöhnlich citirt als „Herzog Friedrich's Badenfahrt," wie dieser Name denn auch auf dem Titel des Buches steht. Hergeleitet ist die Bezeichnung von der Überfahrt aus England, wo die Wellen in das Schiff schlugen, so daß der Herzog gleichsam im Meere badete.

sind besonders hervorzuheben: der Übergang über den Splügen (10), die Beschreibung des Lebens in Genua (18 ff.) und der Sehenswürdigkeiten von Rom, Florenz, Bologna und Ferrara.

Mehrere Jahre später (1613) machte ein sächsischer Fürst, Johann Ernst d. J. von Weimar (1605—1626) eine Wanderfahrt durch Frankreich, England und die Niederlande. Auch er ließ auf derselben ein Tagebuch führen, welches einer seiner Reisebegleiter, Johann Wilhelm Neumayer von Ramsla, 1620 in Leipzig bei Henning Grosse d. J. herausgegeben hat. Wer sich unterrichten will über die Art und Weise, wie diese Fürsten reisten, wie sie an den fremden Höfen aufgenommen und geehrt wurden, wie sie im Ausland die Gelegenheit wahrnahmen, politische Bekanntschaften anzuknüpfen, findet dafür in dem sächsischen Tagebuch ein reiches bisher fast vollständig übersehenes Material. Ein lateinisches Tagebuch besitzen wir von einem schlesischen Juristen, Paul Hentzner, Rath des Herzogs Karl von Münsterburg-Oels. Hentzner bereiste in den Jahren 1596 bis 1600 Deutschland, Frankreich, England und Italien, veröffentlichte seine Aufzeichnungen aber erst 12 Jahre später. Das ziemlich umfassende Werk steht an der Grenze zwischen den gelehrten Itinerarien und den Reisejournalen. Ein Tagebuch des Verfassers bildet die Grundlage der Ausarbeitung, aber sie ist durch eine Fülle von Excerpten aus anderen Autoren erweitert worden*).

Mehrfach hat sich sodann in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit historischer und germanistischer Forscher den Reisetagebüchern zugewandt. In dem literarischen Organ der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, den Baltischen Studien, ist im Jahre 1834 von dem Freiherrn L. B. von Medem ein handschriftliches Reisehandbuch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt gemacht worden, das den bisher genannten Erzeugnissen dieser Gattung an Anmuth der Erzählung und Plastik der Darstellung weit voransteht. Der Herausgeber nennt es „Philipp Hainhofer's Reisetagebuch, enthaltend Schilderungen aus Franken, Sachsen, der Mark Brandenburg und Pommern, im Jahre 1617.“ In dem Verfasser tritt uns ein reichsstädtischer Bürger aus der Zeit der

*) Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae, scriptum a Paulo Hentznero... Norinbergae, sumtibus autoris et typis Abrahami Wagenmanni excusum 1612. 418 S. 4⁰.

religiöſen Meinungskämpfe und des dreißigjährigen Krieges vor die Augen. Es iſt Philipp Heinhofer, ein Patrizier von Augsburg, der von 1578—1647 lebte und der durch ſeine hinterlaſſenen Briefſchaften und Aufzeichnungen dafür geſorgt hat, daß wir an ihm das Weſen des deutſchen Bürgerthums in jener ſo wichtigen Epoche der Gährung und der Revolution beſſer als an irgend einem anderen Zeitgenoſſen erforſchen können. Reich begütert und mit auserleſenem Kunſtſinn begabt, legt Heinhofer in ſeinem Hauſe eine werthvolle Antiquitätenſammlung an, die von Fremden viel beſucht wird und die den Beſitzer mit vornehmen Leuten in Berührung bringt. Er macht den Vermittler beim Ankauf von Kunſtwerken in ſeiner gewerbreichen Vaterſtadt und ſpielt zugleich die Rolle des politiſchen Agenten, indem er mehre deutſche Höfe auf Reichstagen oder bei anderen Miſſionen vertritt. Beſonders aber diente er den Fürſten als politiſcher Korreſpondent und verſieht ſie in dieſer Eigenſchaft mit geſchriebenen Zeitungen, den damals üblichen „Aviſen,“ für deren Anfertigung ſich in den großen Handelsſtädten längſt eine rege Betriebſamkeit entwickelt hatte. Leider hat ſich noch Niemand die Mühe gegeben, Hainhofers zerſtreute Handſchriften zu ſammeln und aus ihnen eine vollſtändige Charakteriſtik des rührigen Verfaſſers zu entwerfen*). Uns beſchäftigt hier nur ſein Reiſebuch, das er ſelbſt (S. 158) „eine hiſtoriſche Beſchreibung ſeiner gepflogenen Pommeriſchen Reiſe“ nennt. Nicht mit Unrecht, — denn, wenn die Handſchrift auch die Ableitung aus einem Tagebuch nicht verleugnen kann, ſo verdankt ſie doch ihren reinen und gefälligen Styl einer höchſt ſorgfältigen ſpäteren Überarbeitung. Hainhofer iſt das Muſter eines gewiſſenhaften Reiſeerzählers; er hat den Humor und das Gemüth, das zum Fabuliren gehört. Er ſchildert ſeine eigenen Erlebniſſe bis auf die kleinen Unfälle mit derſelben Ausführlichkeit wie die Eindrücke, die er von Menſchen und Dingen empfängt. Eine Hauptſache iſt ihm, wie er in der Fremde aufgenommen wird, wobei ſich denn doch herrausſtellt, daß die ſchöne Sitte der Gaſtlichkeit keineswegs in allen Theilen Deutſchlands gleichmäßig ausgebildet war. Die Städte durchwandert er immer in Begleitung ortskundiger Freunde, beſieht die Schlöſſer, Kirchen,

*) Medem hat in dem Vorwort ſeiner Ausgabe Materialien zu einem Lebensabriß Hainhofers mit Fleiß zuſammengetragen, von ſeinen hinterlaſſenen Schriften aber kannte er die wenigſten.

Sammlungen, vergißt auch die Wirthshäuser nicht, schaut sich die Menschen an und achtet auf ihre Rede. Wo ihm ein kluger Volkswitz, ein treffendes Sprüchwort, ein lustiger Reim zu Ohren kommt, schreibt er sie auf; ist er irgendwo zu Gaste, so merkt er sich die Sitte des Hauses. Unschätzbar sind seine Nachrichten vom pommerschen Hofe, an den er durch seinen Gönner Herzog Philipp von Pommern-Stettin zu längerem Besuche geladen war. Da ist von der Hoftheologie an bis zum Jagd- und Küchenressort kein Gebiet der fürstlichen Wirthschaft, das nicht erschöpfend durchgesprochen würde.

Endlich hat in jüngster Zeit eine hochverdiente Genossenschaft gelehrter Männer, der literarische Verein in Stuttgart, unsere Kenntniß der deutschen Reiseliteratur in erfreulicher Weise vermehrt. Gleich ihre erste Veröffentlichung, des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Bericht von seinen Reisen zur Erlangung der Ritterwürde gehört hieher, — eine kurze, aber durch Schlichtheit ansprechende Erzählung des 15. Jahrhunderts, deren Herausgabe wir Franz Pfeiffer verdanken (Stuttgart 1842). In den späteren Bänden hat der Verein mehre größere Reisetagebücher aus der letzten Epoche des 16. Jahrhunderts vollständig bekannt gemacht. Im 61. Bande edirte Dr. K. D. Haßler, Oberstudienrath und Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Ulm, das Reisebuch des Ulmer Patriziers Hans Ulrich Krafft von seiner Reise in das gelobte Land; im 88. Bande derselbe Gelehrte die Reisen des Samuel Kiechel, eines Landmanns von Krafft, und im 81. Bande A. Schloßberger eine Reiseerzählung des Ritters Hans Jakob Breunig von Buchenbach. Alle diese Werke verdienen nicht bloß gelesen, sondern wegen der vielen Nachrichten über Sitten, Kultur, Kunst und selbst politische Begebenheiten der Zeit, die man aus ihnen schöpft, auf das sorgfältigste studirt zu werden. Jedes hat seine besonderen Verdienste. Ulrich Krafft schildert vornehmlich seine Fahrten in das gelobte Land und an den Küsten des mittelländischen Meeres mit allen Abenteuern, die er dabei zu bestehen hatte; er erzählt unbedingt nach gleichzeitigen Aufzeichnungen, die er aber in spätem Lebensalter umständlich überarbeitet und fast zu einer Selbstbiographie erweitert hat*). Was dem Text dadurch etwa an

*) Der vollständige Titel ist: „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts.“ Aus dem schwäbischen Dialekt ins Hochdeutsche übertragen ist der Text zum zweiten

Ursprünglichkeit verloren geht, ersetzt er durch Tiefe und Ernst der Lebensanschauung. Frischer und bewegter, so recht von der Anregung des Momentes getrieben, die ja eben das Tagebuch festhalten soll, fließt die Darstellung der beiden anderen Verfasser dahin. Kiechel nimmt, trotz mancher Derbheiten, durch die Fülle von belehrenden Notizen ein, die er herbeibringt. Er sieht nicht blos den ganzen Norden Europas, — Dänemark, Schweden, Polen, Lievland, Moskovien, — sondern auch Italien und den Orient. Mit der historischen Vergangenheit beschäftigt er sich weniger, auch genauere Beschreibungen von Gebäuden giebt er nicht allzu häufig, dafür aber spart er keine Mühe, wo es gilt, Kunstwerke aufzusuchen, Handel und Wandel der größeren Städte kennen zu lernen und in die Lebenszustände fremder Völker einzudringen. Breuning, von dem der literarische Verein nur einen Bericht über eine Mission nach England herausgegeben hat, während das Tagebuch seiner orientalischen Reisen schon 1612 in Straßburg erschien (1612. Folio), läßt mehr die Interessen des Rittermannes vorwalten: ihn fesselte zumeist Kriegswesen, Befestigungen, Politik, aber auch für Sitten und Gebräuche, denen er im Auslande begegnet, wahrt er sich offenen Sinn*).

Diesen bisher bekannten Reisetagebüchern tritt nun in der Handschrift Levins von der Schulenburg ein neues an die Seite.

Male herausgegeben von Ad. Cohn in Göttingen, unter dem Titel: „Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts." (Göttingen 1862, Vandenhoeck und Ruprecht). Die Reisen fallen in die Jahre 1573 bis 79.

*) Samuel Kiechel machte seine Reisen 1585—1589, Breunig 1573—79 und 1595. — Ich brauche übrigens am Schlusse dieses Abschnittes wohl kaum hinzuzufügen, daß eine vollständige Aufzählung deutscher Reisebücher aus den letzten Decennien des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts hier nicht meine Absicht war. Es mußte genügen, die Hauptrichtungen dieser Literatur hier hervorzuheben. Über das Reisen selbst verlohnte sich wohl einmal eine gründliche kulturhistorische Arbeit. Namentlich müßten in einer solchen die Gründe, die sich aus den politischen und geistigen Zuständen Deutschlands für den häufigen Besuch der Fremde ergaben, tiefer untersucht werden. Auch die Urtheile für und gegen das modische Reisen, die sich im 17. Jahrhundert schroff gegenüberstanden, müßten hier berücksichtigt werden. In den Vorreden der Reisebücher bietet sich hierfür mancherlei Stoff dar. Dann gehörten an diese Stelle Mittheilungen über die Art des Reisens, die zu jener Zeit mehrfach in besonderen Werken behandelt worden ist: z. B. Ranzov, Methodus apodemica etc. Argentinae 1608, 12⁰. oder Joh. Henner, Politischer Discurs de arte apodemica etc. Tübingen 1609, 12⁰. Auch Zeiller hat darüber geschrieben. Dabei wären denn natürlich auch die Selbstbiographien jener Epoche zu benutzen, die sich an Sastrowen, Schärtlin, Platter, Schweinichen u. A. anschließen.

Über die äußeren Lebensschicksale unseres Gewährsmannes sind wir nur spärlich unterrichtet. Danneil vermochte selbst sein Geburtsjahr nicht zu erforschen, und auch in dem Reisetagebuch, in welchem er überhaupt seiner Person nur wenig Rücksicht schenkt, fehlt es an einer näheren Angabe in dieser Beziehung. Doch entnehmen wir demselben, daß er im April 1603 die Universität Jena bezog, wo er, nicht ohne mannichfache Unterbrechungen, bis zum October 1605 juristischen Studien oblag. Da die jungen Edelleute ihre akademische Zeit in der Regel mit dem 16. bis 18. Lebensjahre zu beginnen pflegten, so wird seine Geburt ungefähr 1585 zu setzen sein. Schon Levins Vater, Bernhard XIII. hatte keinen selbstständigen Grundbesitz mehr. Bei der Theilung mit mehreren älteren Brüdern war ihm nebst einer Quote an dem Kapitalvermögen des Geschlechtes das schulenburgische Wohnhaus in Salzwedel zu eigen geworden. Aber eine grauenhafte Unthat, ein Brudermord, den er im Rausche beging, hatte ihm den Aufenthalt in jenem Hause verleidet. Um sich den Verfolgungen der Gerichte zu entziehen, gab er die Heimath auf, und wanderte unstät fünf Jahre hindurch im Auslande. Mit einem Theil seiner Familie für immer zerfallen, aber durch einen Ausspruch des Kurfürsten Johann Georg, an dessen Gnade er sich wandte, wieder zum ehrlichen Manne gemacht, gründete er eine neue Niederlassung in Brandenburg a. d. Havel, wo er 1601 seine Tage beschloß. Nach der Familiengeschichte der Schulenburg erbte Levin V. das väterliche Haus, was auch durch Urkunden bestätigt wird, die ihn als Freisassen in Brandenburg bezeichnen. Sein Tagebuch läßt jedoch keinen Zweifel, daß ihm das Leben in der alten brandenburgischen Bischofsstadt während seiner jüngeren Jahre nicht genügte. Vor seinem Abzuge zur Universität hält er sich meistens in Bleckede auf, einem lüneburgischen Schlosse, welches sein Oheim, Fritze von Berge, als Gläubiger des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg in Unterpfand hatte. Auch nach der Rückkehr von Jena findet er in Bleckede Unterkommen. Theils von hier, theils von Beesen aus, dem schon erwähnten Gute der Krosigkes, unternimmt er im Jahre 1606 kleinere und größere Streifzüge bis nach Mecklenburg und Hamburg. Wo in sächsischen Landen etwas Neues und Seltenes zu sehen ist, kann man sicher sein, ihn anzutreffen. Vor allem bleibt keine leipziger Messe unbesucht: auch von der Universität zieht es ihn

allemal dorthin. Wenn er weiß, daß seiner Freunde Einer die thüringischen Städte besucht, findet er sich von Jena zum Willkommen ein. Ein andermal ist er auf einem großen Schützenfeste, das die Stadt Erfurt veranstaltet. Als dann im Jahre 1605, bei dem Kampfe zwischen der Stadt Braunschweig und ihrem Herzoge, ganz Niedersachsen, von Bremen bis Magdeburg, durch Kriegsgewerbe in Aufregung versetzt wird, treibt es auch ihn hinaus. Er begiebt sich an die Orte, wo Truppen geworben und gemustert werden, verweilt im Lager des braunschweigischen Herzogs und nimmt die Batterien, die dieser an der Ocker hat errichten lassen, in Augenschein. Der Ruf, den sich die kriegerische Tüchtigkeit der Hansestädte als Bundesgenossen Braunschweigs, noch einmal erworben hat, lockt ihn nach Lübeck, und, da Waffenruhe eingetreten, verfehlt er nicht Braunschweig selber zu besuchen, um sich zu überzeugen, wie es der Stadt während der Belagerung ergangen ist. Überhaupt reizen den Edelmann militairische Schauspiele. Er scheut nicht einen Ritt von etlichen Tagen, wenn er hört, daß in einer der größeren Städte Versuche mit neuen Geschützen gemacht werden sollen. Gern schildert er in seinem Tagebuch die Befestigungen von Städten und Schlössern. Wenn er in die deutschen Reichsstädte kommt, unterläßt er niemals, ihre Rüstkammern zu besuchen, und nicht leicht würdigt er einen Gegenstand genauerer Beschreibung, als die Waffenschätze, die er dort aufgespeichert sieht. Neigung zur Seßhaftigkeit und besonders zu städtischem Leben hat diesem Edelmanne also sicherlich nicht innegewohnt. Nach der Rückkehr von der großen Reise wählt er sich als Endziel nicht das ererbte Haus in Brandenburg, sondern wieder das Gut seines Oheims. Mit der Ankunft in Bleckede schließt er seine Erzählung. Die letzten Worte derselben lauten: „Im November An. 1609 zu Bleckede bei meinem Oheimb Fritzen von dem Berge Gott lob gesund wiederumb angelanget.“—

Mit dem Jahre 1613, wo er noch einmal nach Paris ging, verschwindet die Person Schulenburgs für uns fast ganz in Dunkelheit. Wir wissen nur, daß er von seiner zweiten Reise nach Frankreich glücklich in die Heimath gelangte. Zu dem Bilde des fahrenden Ritters, das wir aus seinen Aufzeichnungen gewinnen, paßt es sehr wohl, wenn wir lesen, daß er erst spät an die Begründung eines Hausstandes dachte. Gestorben ist er im Jahre 1634. Sein einziger ihn überlebender

Sohn, Georg Werner I. erscheint in einer Urkunde des Jahres 1649 noch als Unmündiger. Außer ihm hinterließ er von seiner Gemahlin, Amalie Kunigunde von Ribbeck, noch drei Töchter.

Gehen wir auf die Handschrift seines Reisebuches ein, so gliedert sie sich nach den Ländern, die Levin durchwanderte, in mehrere Abtheilungen. Der erste Theil enthält die deutschen Reisen (S. 1—100). Mit dem Aufbruch von Straßburg und dem Zuge durch Lothringen beginnt die Schilderung des französischen Landes, soweit es von dem Verfasser damals besichtigt wurde (S. 101—129). Zuerst wird der Weg durch Lothringen, die Champagne und die Provinz Brie nach Paris beschrieben. Obgleich der Reisende hier längere Zeit, vom 25. Februar bis 19. September 1607 verweilt, hält er es doch für gut, das Wissenswürdige über Paris erst an späterer Stelle, bei Gelegenheit eines zweiten Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt, vorzutragen und sich gleich der Beschreibung des südlichen Frankreich zuzuwenden, das er in der Richtung von Nevers, Bourbon, Lyon durch das Languedoc und Narbonne durchzieht, um jenseits der Festung Leucate das französische Gebiet zu verlassen und in die spanische Provinz Catalonien einzutreten. Im dritten Theil geleitet er uns durch Spanien und Portugal (S. 129—189) und kehrt dann über Marseille zu Schiffe nach Frankreich zurück. Im vierten Theil (189—263) hebt die Schilderung Frankreichs von Neuem an, wobei der Leser mit dem Wege von Marseille nach Paris, der Stadt Paris und ihrer Umgegend bis Fontainebleau (S. 193—222), sowie mit den wichtigsten Städten des mittleren und nördlichen Frankreichs bekannt gemacht wird. Daran reiht sich im fünften Abschnitt England (263—302), im sechsten Niederland von Flandern bis Friesland (302—345). Im November 1603 sind diese Reisen vollendet. Mit dem frommen Spruche: Soli Deo gloria und dem horazischen Verse:

Segnius irritant animos demissa per aures (aurem)
Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus (et quae
Ipse sibi tradit spectator). Ars. Poet. v. 180 sq.

schließt er seine Erzählung. Sein Tagebuch sollte vollendet sein. Aber die Wanderlust trieb ihn im Jahre 1613 noch einmal in die Fremde wieder nach Frankreich. Aus dem Bremischen zog er durch das Lüneburgische, Magdeburgische, Thüringische, Hessen, Frankfurt a. M., Mainz,

Kaiserslautern, Saarbrück, Forbach, St. Avold, Metz, Verdun, Clermont, Chalons, La Ferté nach Paris, in 47 Tagen, von denen er jedoch fast die Hälfte, 22, Stilllager hielt. Er giebt auch von dieser Wanderung noch eine kurze Beschreibung, beendet seine Handschrift jedoch mit der Ankunft in Paris, da es ihm unnöthig erscheinen mochte, der früher gegebenen Darstellung Neues hinzuzufügen.

Um den Charakter der Mittheilungen Schulenburg's würdigen zu können, lassen wir hier eine ausführliche Übersicht über den ersten Theil seines Journals, die deutschen Wanderungen, folgen. Der Autor beginnt, wie oben gesagt, das Buch seiner Reisen mit dem Jahre 1602, wo er seinen Landesfürsten, Kurfürst Joachim Friedrich, nach Dresden zum Beilager Christians II. von Sachsen begleitete. Die große Straße von Brandenburg nach Berlin, wo er sich dem kurfürstlichen Gefolge anzuschließen hatte, führte damals über Spandau. Von der märkischen Residenz sagt er: „Es hat aber allhier viel stattliche, wolerbaute Häuser, sonderlich aber das des Grafen von Schlick, allernächst am Schloß" *). Am Schlosse selbst beachtete er zumeist eine kunstreiche Wendeltreppe (Windelstein), die so gebaut war, daß der Kurfürst auf „seinem Klepper" bis in das Gemach reiten konnte. Vom Schloßthurm erzählte man ihm, daß große Schätze an Silber und Gold in demselben geborgen seien, auch an eine Glocke wurde er erinnert, die einst von Wilsnak, der Stätte des Wunderblutes, hieher gebracht. Freitag den 1. September setzte sich der Troß in Bewegung. Da es dem vornehmen Reichsfürsten geziemte, bei Reichsversammlungen, Fürstentagen und Hoffahrten stattlich aufzutreten, so war für eine zahlreiche Gefolgschaft gesorgt. Fünfhundert Reisige eröffneten den Zug, zwölf Trompeter an ihrer Spitze. Dann folgten in langer Reihe die Wagen, etwa 150 nach dem Berichte, voran der Wagen des Kurfürsten, ganz mit Sammet überzogen. Auch vor der Wagenburg ritten Spielleute, wieder ein Dutzend Trompeter und ein Kesselpauker: sie trugen Abzeichen von schwarzem und weißem Damast, worin das brandenburgische Wappen gestickt war. Am ersten Tage machte man Nachtlager in Zossen, am zweiten in Zinna. Weil aber der letztere Ort

*) Dieses durch einen Erkerbau ausgezeichnete Haus wird vielfach, selbst in englischen Reisebeschreibungen, erwähnt. Es bildet heute einen Theil des königlichen Marstallgebäudes in der Breitenstraße zu Berlin.

zu klein war, um das ganze Gefolge unterzubringen, wurden die Junker in der nahen Stadt Jüterbock einlogirt. In den Anfängen der Reformationszeit hatte diese Stadt in üblem Rufe gestanden. Ein Konvent der Franziskaner-Minoriten hatte hier die Sätze Luthers verdammt, wofür der Reformator ihm derben und mannhaften Bescheid gab*). Jetzt aber war dies vergessen. Jüterbock galt für eine der besten und behaglichsten Städte der Mark. „Gar eine zierliche Stadt" berichtet Schulenburg „und hat viel wolerbaute Häuser, sonderlich aber ist der Gasthof, welcher dem Bürgermeister zuständig, gar ein schönes Haus mit gar vielen und schönen Gemächern gewesen, dergleichen Herberge wir nirgend auf dieser Reise, auch zu Dresden selbst nicht, gehabt, daher denn auch alle Junker darin sind gespeist worden." Am 5. September ist Sonntag. Nachdem der Kurfürst in seiner Wohnung die Predigt gehört hat, versammelt sich das Reisegefolge bei der jüterbockischen Windmühle, wo eine neue Ordnung gemacht werden muß, da ein Theil der märkischen Ritterschaft sich erst hier dem Zuge anschließt. Kaum ist man eine Viertelmeile geritten, und in die Nähe der sächsischen Grenze gekommen, so ergeht an die Junker der Befehl, vom Pferde abzusitzen. Der Kanzler tritt unter sie, um ihnen eine Botschaft im Namen des Kurfürsten zu eröffnen. Seine Rede ist umständlich, aber nicht ohne Interesse, denn sie darf uns wohl als Beispiel dienen für die Ermahnungen die ein Landesfürst an seine Getreuen zu richten pflegte, wenn er mit ihnen fremdes Gebiet betrat. Zuerst wird der Dank für das gehorsame Erscheinen ausgesprochen; dann folgen die guten Lehren. Jeder hat sich in seinen Diensten und Aufwartungen so zu verhalten, daß sein Fürst vor den Freunden nicht Schimpf und Spott, sondern Ehre und Ruhm mit ihm einlegt. Sollte der Kurfürst, — „was doch Gott verhüten wolle!" — in Noth gerathen, so erwartet er von seinen Ergebenen, daß sie „als aufrichtige Lehnsleute, Leib, Gut und Blut bei ihm aufsetzen." Ferner erwartet der Kurfürst, daß seine Adeligen allen Streit und Zwietracht, die unter ihnen bestehen, während dieser Zusammenkunft ruhen lassen. Den Anordnungen des

*) Vgl. Luthers Briefe, ed. de Wette (Berlin, Reimer 1825 I. p. 264 ff. — Auch Hainhofer lobt die Stadt (S. 11 bei Medem) und von der Herberge sagt er „eine gar gute, ja der Tractation, Bett und Losamenten halber, vast die beste Herberg, so im Deutschland sein solle."

Reisemarschalls haben sie unbedingt Folge zu leisten, auch ihr Gesinde zum Gehorsam gegen denselben zu ermahnen. „Und da das Gesinde, wenn es sich besoffen, oft viel Tumult und Lärm anrichte, auch mit Feuer und Licht oft sehr ruchlos umzugehen pflege," so befehle der Kurfürst „daß sich ein Jeder friedlich und still verhalte, mit seinem Wirth und seinen Tractationen zufrieden sei, sonderlich aber des schrecklichen unmenschlichen Rumors und Geschreis auf den Gassen sich enthalte, mit Feuer und Licht in Ställen, Kammern und anderswo gute Achtung habe." Dies Alles lasse der Kurfürst anzeigen und sei ihnen sonst mit allen Gnaden geneigt.

An der Grenze warten die sächsischen Geleitsleute und begrüßen den brandenburgischen Herrn, indem sie mit höflichen Reden an seinen Wagen treten. Der Kanzler antwortet ihnen; er schätzt den Sachsen die Ehre ein, die der Kurfürst ihrem Herrn damit erweise, daß er, obwohl schon hochbetagt, sich persönlich auf den Weg gemacht habe. Es sei geschehen, „um die steife und feste Freundschaft zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg immer und stets zu continuiren und auf die Nachkommen fortzupflanzen."

Nachdem man in Annaburg und Liebenwerda gerastet hat, zieht man am 9. September auf Dresden. Vor der Stadt empfängt Christian II. seinen Gast, mit einem Troß von 600 Pferden, worunter die edelsten Rosse des sächsischen Marstalls, die zum Staate mitgenommen waren. Bevor noch die Reiter an das Stadtthor gelangt, werden drinnen die Geschütze dreimal abgefeuert,— „welches darum so bald geschehen, damit nicht etwa die Pferde scheuen und eine Ungelegenheit daraus entstehen möchte." Auf der Elbbrücke, — „dergleichen in Europa nicht soll gefunden werden," — und in allen Gassen hat die Bürgerschaft in voller Rüstung mit ihren Fahnen Spalier gebildet.

Es folgt dann in unserm Tagebuche eine Beschreibung Dresdens: des Schlosses, der Schloßkirche, des Zeughauses, der Waffensammlung und des Marstalles, dessen Einrichtungen besonders gerühmt werden. Die Kunstkammer, „darin gar viel wunderliches, schönes und kunstreiches Dinges sein soll," bekam der Verfasser nicht zu sehen. Am längsten verweilt er natürlich bei den Festen, mit denen die Hochzeit verherrlicht wird. Er schildert die Einholung der Braut und die Trauung. Dr. Polycarp Leyser, der bekannte lutherische Hofprediger hält die Traurede. Nach

derselben wird das Brautpaar mit Fackeln zum Brautbette geleitet: vor demselben hält ein fürstlicher Gesandter die Gratulationsrede, auf welche der sächsische Kanzler erwiedert. Die Umstehenden nehmen bei dieser Ceremonie von bereitgehaltenem Konfekt; dann geht es zur Tafel und zum Tanz. Am folgenden Tage ist Kirchgang und am dritten beginnen die Festspiele.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts waren bei solcher Gelegenheit Turniere an der Tagesordnung gewesen. Seitdem aber das Ritterthum seine politische Bedeutung verloren und der Adel theils im Hofdienst, theils in der haushälterischen Bewirthschaftung seiner Güter sich die Quelle einer friedlicheren Existenz eröffnet hatte, hielt man auch minder blutige Vergnügungen. Aus dem Turnier war das Ringrennen (Karroussel) geworden und auch dieses befand sich bereits im Übergang zu einer ungestalten Abart, die nur noch entfernt an den Ursprung erinnerte. Man ergötzt sich an den sogenannten „Inventionen", die zwar noch in der Rennbahn vorgenommen wurden, und bei denen auch das Stechen nach dem Ring noch bisweilen vorkam, die aber im Übrigen mit den alten Lanzenkämpfen nichts mehr gemein hatten. Es waren Aufzüge im Kostüm, — Maskeraden, bei denen vornehmlich auf bunte phantastische Ausstaffirung und seltsame Überraschungen gesehen wurde. Wie es bei den damals am französischen Hofe modern gewordenen Ballets (Pantomimen) üblich war, wurden Decorationen und Versatzstücke in die eingehegte Bahn gebracht, aus denen sich Genien, Zwerge und andere Märchengestalten entwickelten. Jede Invention bildete für sich eine besondere Scene und jede hatte ihren eigenen Veranstalter (Mantinator). Den sichersten Maßstab für den herrschenden Geschmack giebt die Zusammenstellung desjenigen Aufzuges, der mit dem ersten Dank (Preis) belohnt wurde. Zuerst erschienen wilde Männer mit Sackpfeifen und Schalmeien, dann wurde ein Vogelheerd vorgeführt, aus dem man Vögel freiließ und ein Berg, dem Pygmäen entstiegen; einige derselben trugen Posaunen, andere führten gekettete Riesen und schleppten Keule, Helm und Schild der Gefangenen; darauf folgte ein Wagen, auf dem der Mantinator selber saß, ein sächsischer Edelmann, in der Verkleidung — der Venus, von zwei Kindern umgeben; zum Beschluß des Aufzuges wurden zwei Hasen und ein Dachs ausgesetzt und in der Bahn Hetzjagd mit ihnen

getrieben. Auf das genauste beschreibt Schulenburg diese Spiele, von der Einrichtung der Rennbahn an bis zu den Charakteren der einzelnen Aufzüge.

Nachdem er dann in der Kürze die Rückreise von Dresden nach Brandenburg erzählt, geht er zu einem anderen Abschnitt seiner Wanderungen über. Im Januar 1603, während tiefer Schnee lag, setzte er sich zu Pferde, um seinen Oheim auf dem lüneburgischen Gute Bleckede zu besuchen. Von hier aus macht er Streifzüge nach Lüneburg, den Ruinen von Bardowick, Harburg und Hamburg. In Lüneburg fesselt ihn mancherlei: der Rathhaussaal mit den Gemälden aller sächsischen und braunschweigischen Herzoge seit Wittekind; die Michaelskirche, in der eine goldene Tafel gezeigt wird, aus welcher das Metall zur Anfertigung der Krone für Königin Elisabeth von England herausgebrochen ist. Auch der Festung Kalkberg und dem berühmtesten Industriezweig Lüneburgs, den Salzsiedereien, werden einige Worte gewidmet. In Hamburg besieht er die Häfen, die Kirchen, das Rathhaus, die Börse. Am 28. April 1603 verläßt er Bleckede, um seine Studienreise anzutreten. Über Magdeburg, Bernburg und Naumburg zieht er nach Jena. Während der akademischen Jahre durchwandert er zunächst Thüringen nach allen Richtungen. Nach Eisleben ziehen den protestantischen Edelmann lutherische Erinnerungen. Aber auch die alten Burgen laden zu einem Besuche ein: er wandert nach Giebichenstein und zur Leuchtenburg bei Kala, die damals Gefängniß war und die er ausführlich beschreibt. Von Städten ziehen ihn am meisten Weimar und Erfurt an. In Weimar lobt er das Schloß, den wälschen Garten vor der Stadt und die Harnischkammern auf dem Rathhaus, „darin gar viel schöner Rüstung, wol auf 400 Mann, insonderheit aber Henrici II, Königs von Frankreich Rüstung, so er im Turnier auf seiner Tochter Hochzeit geführt, und aber von seinem Stallmeister in ein Auge gerannt worden" *). Das wichtigste Ereigniß während seines Aufenthaltes in Jena ist das große Schießen, zu welchem die Erfurter Bürger „fast alle Reichs- und die vornehmsten Fürstenstädte eingeladen hatten. Von weither waren die Gäste gekommen, bis von Ulm, Speier und Worms. Sie wurden auf Kosten der Stadt beherbergt und

*) Nicht sein Stallmeister war es, mit dem Heinrich die verhängnißvolle Lanze brach (Juli 1559), sondern Graf Gabriel von Montgomery.

bewirthet. Eine Ehrenwache von 300 Mann, Musketiere, hatten die Schützen auf ihrem Zuge durch die Stadt zu geleiten. Allerhand Spiele dienten zu ihrer Kurzweil. Trotz dieser Zerstreuungen findet Schulenburg Zeit, sich in der Stadt umzusehen. Er beschreibt den Dom auf dem Petersberge, das Peterskloster, die Bibliothek, das Kapitelhaus mit seinen alten Gräbern, das Augustinerkloster, in dem einst Luther weilte und das damals zu einem Gymnasium umgeschaffen war.

Im October 1605 hat der Verfasser seine Studien in Jena beendet. Eine Zeit lang lebte er dann auf den Gütern seiner Verwandten, bis die Unruhen der Zeit ihn wieder in die Fremde lockten.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim.

Von Alexander Kaufmann.

(Schluß.)

IV. Krankheiten und Beerdigungen.

Über besondere, unserer Gegend angehörig gewesene Krankheiten und krankhafte Erscheinungen sind mir bis jetzt noch keine Notizen von Belang zugekommen; bei Erwähnung der Seuchen, namentlich um die Zeit des dreißigjährigen Krieges*), fehlt in den Berichten jedes nähere Eingehen auf die Krankheitszustände. Das braune Buch erwähnt f. 655, 656 ein „großes Sterben" im Jahre 1541 und ein gleiches „an der Pest" 1563. Die wertheimer Chronik bei Aschbach II. 388 berichtet, im Jahr 1586 seien 250 Menschen in Wertheim gestorben**). Zum Jahre 1607 notirt das braune Buch f. 286 wieder ein „groß Sterben". Heftig wüthete die Pest in den Jahren 1625, 1626 und 1627, worüber einige Briefe von Reinhard näheren Aufschluß geben. Er selbst war auf sein Gut Meßbach geflohen; den jungen Grafen Johann Dietrich, der bei ihm erzogen wurde, hatte er nach Külsheim in Sicherheit gebracht. Bei kälterer Witterung verlor sich die Seuche, bei zunehmender Wärme nahm sie wieder zu. Interessant ist ein den Briefen beiliegendes Schreiben eines Arztes in Miltenberg, worin die Praeparatoria beim Wiedereinzug in die angesteckt gewesenen Häuser angegeben werden: Purgiren durch Rauchwerk, Besprengen mit wohlriechendem Wasser, Wachholder-

*) Vergl. 53 und 60 meiner Mainsagen, sowie meine Quellenangaben und Bemerkungen. 215. 216. 223.

**) Nach Neidhart, Hist. Notizen. 28, wohnten im Jahre 1617 563 Bürger in Wertheim.

feuer in Gängen und Höfen, Dampf von Rautenessig auf glühendem Ziegelstein, „welcher dampf dem gifft' so starckh widersetzt, daß er auch also baldt die Spinnen tödet", Präservativküchlein 2c. Im Jahre 1627 blieben die Schulen drei Monate lang geschlossen und verminderte sich die Zahl der Schüler um 30, Neidhart, Beitr. z. Schulgesch. d. St. Wertheim. 9. Sehr heftig erschien die Pest wieder im Jahre 1635: Ganze Wohnhäuser wurden menschenleer; in den drei lateinischen Classen des Gymnasiums befanden sich nur noch 15 Schüler, während sich die Zahl derselben zu Anfang des Jahrhunderts auf 254 belaufen hatte, Neidhart a. a. O.*).

Genauere Nachrichten besitzen wir über die Krankheit des letzten Wertheimers, des Grafen Michael III.

Im Concept eines vermuthlich an einen Arzt gerichteten Schreibens berichtet der Graf über sein Übel: während eines Ritts bei kaltem, bösem Wetter sei ihm ein Fluß auf die rechte Seite gefallen, worauf ein starker Husten erfolgt, der ihn vorzüglich bei Nacht quäle und am Schlafen hindere. „Mir schmecht essen vnd trincken ziemblich wol, Bin doch mer zum trincken den zum essen geneigt. Die stulgang sind nit vnnaturlich, der harn ist aber etwas sehr rot vnd hitzig, trübt sich auch bißweilen, also ob ziegelmäl darinnen were". Er fürchtet, es entwickele sich ein Fehl an der Lunge und in Folge dessen eine Abnehmungskrankheit. Bei diesem Briefe findet sich eine von zwei ungenannten Ärzten herrührende Vorschrift mit verschiedenen Mitteln, Verordnungen über Diät 2c. in 7 §§. Im Verlauf der Acten werden als des Grafen Ärzte und medicinische Consulenten aufgeführt: Dr. Echt aus Köln, Leibarzt des Herzogs von Jülich, Dr. Wilhelm Moglin, Stadtarzt in Rothenburg an der Tauber, und Dr. Johann Kelblin (oder Kolblin) in Worms.

Am 27. Febr. 1556 schreiben der Amtmann Friedrich von Katzenberg und der Rath Nikolaus Haas an den Schwiegervater des Kranken, Grafen Ludwig von Stolberg, trotz der Behandlung der beiden zuletzt genannten Ärzte bessere sich der Zustand des Leidenden nicht, er huste

---

*) In der Abtei Neustatt am Main wurde der größte Theil der Priester eine Beute der Pest. Kraus, Benedictinerabtei Neustadt. 79. 183. S. auch Heffner und Reuß, Würzburg und seine Umgebung. 27.

viel und schlafe fast gar nicht mehr; Graf Ludwig möge deshalb, namentlich im Interesse seiner Tochter, der Gräfin Katharina, baldmöglichst nach dem Breuberg (wertheim-erbachisches Condominatschloß im Odenwalde) kommen. Am 3. März antwortet der Graf, und heißt es in diesem Briefe u. A.: „Ewer schreiben haben wir an heude in Orttenberg, Nachdem wir ein Zeit lang nicht in Königstein gewessenn, empfangen vnnd darauß, daß es sich mit vnserm sohne noch zu geringer besserung schickt, neben der doctorn bedengkenn, mit erschrockenem gemüet vernohmen, Vnnd bedangkenn vnß anfangs gantz gütlich, daß Ir beider vnser freundlichenn lieben döchter nutzenn vnnd wolfahrt derogestalt bedengket, Vnd wiewol wir zu Gott dem allmechtigenn verhoffenn, die sachenn soltenn sich mit vnserm sohne zu guter besserung schikenn, vnnd solche wege nicht erreichenn, So dengken wir doch, das es sich mit dissen Fellen etwann seltsam zutrage. Vnd weren gleichwol gantz geneigt gewessen, vnserß lieben sohnß gelegenheit selbstenn zu sehen, so haben wirs aber doruor geachtet, es mochte solichs vnser ankommen vnserm lieben sohn, dieweil wir so kürtzlich bei seinen Ld. gewessenn, etwann bedenglich oder erschroglich sein.“ Der Graf ladet nun, da eine Besprechung dringend von Nöthen, die beiden Räthe auf Donnerstag den 5. März nach Frankfurt in den arnsburger Hof, jedoch „mit verwilligung vnsers liebenn sohns“.

Den Arzt aus Worms hatte der kurpfälzische Kanzler Christoph von Alzei in einem Brief vom 19. Febr. empfohlen, worin es u. A. heißt: „Dan ich daneben vermerk, das e. G. sonst mit kheinem rechtschaffenen, erfarnen vnd gelerten leibarzd versehen, sondern ein Kelber Arzd, ein Gotlosen verzweifeld verreterisch Dalmutist (die man doch vnpillich Juden heißt) diser zit bj sich haben solln, Welchs ich den in der warheidt fast ..... gehort, Angesehen alle solich erlosen ..... Juden Vnseres .... nnigen heilandts vnd Erlosers Jesu Christj Vnd aller frommen Christen die rechte waren lästerer vnd erbe feinde synd. Darvmb ich gantz getrewer wolemeinung nit vnderlassen mogen vnd sollen, diß priffß zaiger Doctor Johann Kelblin der Stat alhie Leibarzd (so gotsforchtig from gelert vnd erfaren ist) mit ganzem vliß vnd ernst zu vermogen, sich zu e. g. fürderlichen zu verfügen e. g. nach Gotlicher hilff mitt allen menschlichen moglichen mitteln vnd getrewen vliß berathlich vnd hilfflich zu erscheinen,

Wie er dan als fidelis naturae minister ann nichts erwinden laßen wirt, welchs neben Vnd mitt vilen ich bj Jme offt Jm werck befunden." Dr. Echt behandelte um dieselbe Zeit den Kurfürsten von der Pfalz und wurde dadurch verhindert, der Aufforderung, nach dem Breuberg zu kommen, Folge zu leisten.

Aber die Behandlungsweise des frommen christlichen Arztes hatte so wenig Erfolg, wie die des gottlosen Talmudisten: Graf Michael starb am 14. März 1556*).

Was die wertheimer Ärzte des folgenden Jahrhunderts betrifft, so spottet Reinhard in seinen Briefen an den Grafen Johann Dietrich häufig über die Charlatanerien der Doctoren, wie über die Leichtgläubigkeit, mit welcher sich die Brüder des Grafen jedem Pfuscher, der nicht einmal Wasser, geschweige denn Wein verdiene, anvertrauten. Sie nahmen unter Umständen auch zu eigentlichen Quacksalbern und Wunderdoctoren ihre Zuflucht. Als Graf Wolfgang Ernst 1628 bedeutend erkrankte, hat er „einen Bauern von Röllbach, quem omnes pro venefico habent beigefordert, der hat rhaten vnd helffen sollen, darvon seltzame discurs vmbfliehen". Derselbe Graf glaubte an die sanitätische Einwirkung der Sonnenfinsternisse und schreibt darüber an seinen Bruder Ludwig d. d. Breuberg, 20. Mai 1630: „Mich belangendt, befinde ich mich gleicher Gestalt nit allerdings wol tisponirt, vnd hatt mir mein Meticus die lufft in disem wehrenden Monat, dessen ende eine Sonnenfinsternuß mit sich bringt, zu uermeiden, wo Ich fiebrischer zufäll entübrigt verbleiben wolle, mit sonderbarem eyfer verbotten" **).

---

*) Ein Volksgerücht gab den Tod des Grafen den Räthen desselben, Friedrich von Ratzenberg und Nikolaus Haas, Schuld; im Gasthaus zur Rose schrieb man folgende, bei Pistor im Thesaur. paroem. Germ. jurid. Lips.1716 Cent. V. p. 341 abgedruckten Verse an die Wand:

Wär nicht der Ratz und der Haas
Und der Schreiber mit der kupfern Nas',
So läge mein Herr nicht im grünen Gras.

**) Vergl. Spieß, Archiv. Nebenarb. I. 60, wo ein Erlaß der Regierung zu Baireuth vom 25. Juli 1654, das Verhalten bei Sonnenfinsternissen betr. gleichfalls empfiehlt, daß man sich „deß Wandels vnter freyem Himmel so viel möglich enthalten solle". Der Glaube an Vergiftung des Wassers bei Sonnenfinsternissen ist zum Theil noch verbreitet. Über verwandte Vorstellungen der Slaven s. Grohmann, Abergl. 2c. aus Böhmen und Mähren. I. N. 326. 580.

Begreiflicher Weise herrschte in den niedrigeren Schichten der damaligen Gesellschaft ein noch größeres Vertrauen auf Wunderthäter- und Quaksalberkünste. Eine Kirchenvisitation vom Jahre 1621 bietet uns hiefür einige Beispiele. Auf die Frage an das Gericht zu Schollbrunn, ob es im Orte Segensprecher gebe, lautet die Antwort: „Finden sich viel, so denselben nachlauffen vndt hülff suchen". In Kreuzwertheim wird ausgesagt: „Petter Staub hatt lange Zeitt vnordentliche vnchristliche Mittel zu Artznehen, sonderlich das verlorne Mannsrecht wiederzubringen gebraucht. Vermeint noch recht darzu haben". Mathes Helbigs Hausfrau zu Höhefeld „gehet mit Segensprechen vmb, will noch recht darzu haben". Der Pfarrer zu Nassig klagt über seinen Amtsbruder in Dörlesberg, er sei, um seinen Leib zu curiren, „zum drittenmal dem weysen Man zu Boxel nachgegangen" und habe dadurch großes Ärgerniß gegeben. Im vorigen Jahrhundert hatte der Wasenmeister von Höpfingen großen Zulauf als Afterarzt, Bundschuh, Lex. v. Fr. s. v. Höpfingen, und noch heute könnte man in unserer Gegend eine ziemliche Anzahl solcher Wunderdoctoren namhaft machen.

Als geschickte wertheimer Ärzte im 17. Jahrhundert werden genannt: Dr. Hermann Marbach und Dr. Allmacher, welcher nach Medic. Analect. 53 im Jahre 1686 gestorben ist. Seiner thut auch eine handschriftliche Chronik der Probstei Triefenstein beim Tode des Probstes Christoph (1686) Erwähnung, indem darin bedauert wird, daß der Probst auf Anrathen der würzburger Leibärzte schwalbacher Wasser getrunken, während doch Allmacher in Wertheim vorausgesagt habe, daß diese Kur den Tod des Patienten zur Folge haben würde.

Die Beisetzung der gräflichen Leichen, besonders wenn die Verstorbenen regierende Herren gewesen, wurde mit dem üblichen Gepränge veranstaltet*); der Leichenzug bewegte sich von der Sterbwohnung nach dem Chor der Stadtkirche, wo eine Gruft die Körper aufnahm. Die benachbarten Standesgenossen, die Castell, Erbach, Hohenlohe, die Vorstände der umliegenden Klöster Bronnbach, Grünau, Neustatt, Triefenstein, Abgesandte der angrenzenden Landesherrn und die zahlreichen

*) Man vergl. die Beschreibungen der Leichenzüge und Bestattungsfeierlichkeiten bei Hanselmann, Hohenl. Landeshoheit, bei Spieß a. a. O. und vielen Andern.

Vasallen der Grafschaft pflegten dabei zu erscheinen; die Herren vom Rath trugen die Leiche. Es sind mehrere Beschreibungen solcher Feierlichkeiten vorhanden, und wir wählen, um die Details einer solchen zu geben, die Beerdigung des am 6. März 1644 gestorbenen und am 18. d. M. beigesetzten Grafen Johann Dietrich des Ältern. Von Fremden hatten sich eingefunden: ein Graf von Castell, die Wittwe des Grafen Wolfgang von Hohenlohe, eine Frau von Rüd mit Sohn und Tochter, der Ritterhauptmann Hans Kasper von Herdan, Johann Erhard von Wolfskel, vier Herren von Berlichingen, Adolf Ernst von Fechenbach, Johaun Schweikard von Heddersdorf, der deutschmeisterische Rath Dr. Baumann, der mainzische Keller Lieb von Prozelten, der Abt von Neustatt, der Prior von Grünau, der Probst von Triefenstein und endlich „der Bildthauer vnd sein Sohn von Forchtenberg“ — also der bekannte Künstler Michael Kern, von welchem das Prachtmonument für den Grafen Ludwig II. in der wertheimer Stadtkirche herrührt*). Der Zug bewegte sich von der Münze aus in folgender Ordnung: 1) Ein Marschall mit langem Stabe, in Mantel und Hut, an welchem ein Flor reich herunterhängt. 2) Der Träger einer Wappenfahne. 3) Das Trauerpferd. 4) Der Träger einer Trauerfahne. 5) Ein Kreuzträger. 6) Schüler und evangelische Geistlichkeit. 7) Die Kapuziner mit einem Kreuz. 8) Der Sarg, von städtischen Rathsherren getragen. 9) Zweiter Marschall. 10) Graf Ferdinand Karl, der älteste Sohn des Verstorbenen, in langem Mantel, mit Florhut und Trauertuch. 11) Der Graf von Castell. 12) Die Räthe und Hausoffiziere. 13) Dritter Marschall. 14) Die

*) S. über dieses Werk, sowie über die weiteren, höchst interessanten Grabdenkmäler in der Stadtkirche zu Wertheim, Karl Becker in Eggers' deutschem Kunstblatt. 1855. Nr. 18. 19. Die Arbeiten, welche Kern im Dom zu Würzburg (Kanzel, Denkmal des Obersten Bauer von Eiseneck ꝛc.) ausgeführt hat, bespricht Niedermayer, Kunstgesch. d. St. Würzb. 314. 318. Ein kunstvoller Kamin, welchen Kern für den Grafen Johann Dietrich in Wertheim verfertigte, scheint zerstört zu sein; am 17. September 1618 schreibt Christoph Hofmann an den Grafen: „Eß hatt auch der Bildhauer von Forchtenberg daß von E. G. verdingte Cammin naher Wertheim geliefert vnd 100 Reichsdaller davor zu machen begehrt, welch sehr schön vnd vortreffliche arbeit auch jedermann vor der Arbeit, so zu dem Epistaphio kompt, lobt“. Kern verstand sich auch auf Civilarchitektur in sp. Brückenbau, Schönhuth, Schönthal. 149. Vergl. Mone, Quellensamml. IV. 163. Sein Sohn Achilles verfertigte 1668 die Statüen und Bildhauerarbeiten in der St. Jakobskirche zu Rothenburg a./T., Winterbach, Gesch. d. St. Rothenb. I. 339.

Gräfin-Wittwe von Hohenlohe mit zwei Begleitern. 15) Die Gräfin von Castell mit zwei Begleitern. 16) Das adelige Frauenzimmer, jede Dame mit einem Begleiter. 17) Bürgermeister, Rath und Zünfte. 18) Die gemeinen Weiber. Zur Feierlichkeit gehörte natürlich die Parentation in der Kirche und das Leicheneſſen, woran 130 Perſonen Theil nahmen.

Bei der Beſtattung Johann Dietrichs d. Jüng. 1645*) war der eröffnende Marſchall eine bürgerliche Perſon, wogegen als „Marſchälle vor dem gnädigen Herrn und dem Frauenzimmer" zwei Adelige fungirten, ein Heddersdorf und ein Fechenbach. Waren nicht genug Herren vom Adel erſchienen, ſo übernahmen höhere Beamte die Führung der Damen, wie in letzterem Falle die Gräfin von Castell durch Forſtmeiſter und Zöller geleitet wurde.

Wurden Mitglieder des gräflichen Hauſes in der Fremde beerdigt, ſo war es, wie auch in andern hohen Häuſern, üblich, die Herzen in einer Kapſel verſchloſſen im Familienbegräbniß aufzubewahren. Einen ſolchen Fall berichtet das braune Buch. f. 448. 449:

„Den 2. Aprill Anno 1622 Starb zu Pariß in Franckreich der hochwolgeborne Graff vnd Her, Her Ernſt, Graff zue Lewenſtein und Wertheimb, Herr zue Scharpffeneck, Breyberg, Roſcheforth, Virneburck ꝛc. deß auch wohlgeborn Chriſtoff Lutwigen, auch Graffen zue Lewenſtein ꝛc. Chriſtmilden Andenckens gelibter Sohn, als J. G. von dem Kriegsweſen abgeſtanden vnd in frembten landen ſich vmbzuſehen vnd ſprachen zue lernen vorgenommen. Als nuhn J. G. Nacher Pariß kommen, haben dieſelben in beywesen hoher Standts Perſonen ſich in Ritterlicher Gräfflicher vbung gebraucht vnd durch ein ſonderlich vnglück im ſpringen einen Beinbruch bekommen den 19. Martij hujus anni, von einem nichtswertigen Doctor ſchendtlich verwahrloſet, das leben eingebüſſet. Ob nuhn wohl J. G. in einem frembten ort durch den zeitlichen thot hingeriſſen, haben doch ihre Gnaden ein getreue hertz zue deroſelben ver-

*) Der junge Graf war zu Frankfurt im Gaſthaus zum Schwert an Ruhr mit Fleckenfieber geſtorben. Sein Arzt, Dr. Petrus de Spina, erklärt in einem mediziniſchen Gutachten, der Hauptanlaß zur Erkrankung ſei neben der zarten Conſtitution des Verſtorbenen in zwei Umſtänden zu ſuchen: In zu großer Anſtrengung bei Bewirthung durchziehender Offiziere und im Kummer über die traurigen politiſchen Verhältniſſe der Zeit überhaupt und der Grafſchaft Wertheim im Beſondern.

lassenen Armen Vnderthanen ihe vnd alwegen gehabt vnd biß anß ende behalten, auch zu Imer wehrentem nachdencken vor deroselben endt mit ernst bevöln, den Corper zwahr in der Statt Pariß ehrlich vnd Gräfflich zue erden zue bestatten, wie dan alsobalt den andern tag, welcher wahr der 3. Aprill, beschehen, daß hertz aber Nacher Wertheim zue seinen lieben vnderthanen zu bringen vnd daselbsten in seiner Fraue Mutter*) grab, welche vor etlich 26 october 1621 daselbsten begraben worden, zue legen. Welches dan also vfs vleissigst dergestalt verrichtet worden, dann als dz hertz auß J. G. leib außgenommen, ist daß selbig in einem Zin gemachten hertzen wohl verwahret, durch dero diener Nacher Wertheimb gebracht vnd den 31. May ehrlich zur erden bestattet worden; an dem ledlein, darinnen daß hertz gelegen, sind folgent Reimen gestanden:

Zue Pariß ligt der Cörper bloß,
Ich aber in meiner mutter schoß".

Zwei Verse, welche ihrem unbekannten Dichter Ehre machen.

Was die Beerdigungen der Bürger betrifft, so ist mir nichts aufgestoßen, was auf besondere Eigenthümlichkeiten deuten würde. Bei Bestattung vornehmerer Personen, wie z. B. 1562 des Bürgermeisters Christoph Lauda, den „die Herschafft lieb gehabt", pflegten sich die Grafen, im genannten Falle Graf Ludwig von Stolberg, persönlich zu betheiligen.

V. Aberglaube.

Da die Quellen, aus welchen wir unsere Notizen schöpfen, vorzugsweise aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs stammen, so ist es natürlich, daß sich uns in dem vorliegenden Abschnitt Sterndeuterei und Goldmacherkunst zuerst aufdrängen. Reinhard, dessen Briefen wir auch hier das Meiste verdanken, sowie sein Herr, Graf Johann Dietrich, betrachten übrigens diese Erscheinungen durchaus nicht im Geiste ihrer Zeit, sondern mit einer Klarheit, welche bereits an die moderne Anschauung erinnert; wie beide Männer auch in Bezug auf das Hexenwesen Ansichten hegten, welche mit dem Bewußtsein der übrigen damaligen Welt durchaus nicht übereinstimmten. Ganz anders die Brüder und Vetter des Grafen, die

*) Gräfin Elisabeth von Manderscheid, die Stammmutter der älteren Linie. Durch sie war die Grafschaft Virneburg an Löwenstein gekommen.

wir mit Astrologie, Alchymie, Rosenkreuzerei ꝛc. lebhaft beschäftigt finden; und was ihre Ansicht über das Hexenwesen betrifft, so giebt uns eine kurze Äußerung Reinhards in einem Briefe vom Juli 1628 darüber Aufschluß: „Seithero meines Abwesens haben die anwesenden Herren sich an dz Hexenwerck gericht, wöllen mit ernst dran vnd brennen". Worauf es denn auch wirklich für einige Jahre tüchtig an's „Brennen" geht. Reinhard muß ex officio Antheil nehmen, ich finde jedoch, daß er weit mehr auf wirkliche Verbrechen und sexuelle Ausschweifungen, als auf Teufelsbuhlschaften, Wettermachen, Viehbehexen ꝛc. inquirirt.

Dem Hexenwesen gegenüber haben die oben genannten Erscheinungen etwas Unschuldiges, Natürliches, wie dies Goethe in einem Brief an Schiller, Briefwechsel, IV. 377. 378, in Bezug auf die Astrologie ausgesprochen hat. „Der astrologische Aberglaube", heißt es dort u. A., „ruht auf dem dunkeln Gefühl eines ungeheuren Weltganzen. Die Erfahrung spricht, daß die nächsten Gestirne einen entschiedenen Einfluß auf Witterung, Vegetation ꝛc. haben; man darf nur stufenweise immer aufwärts steigen und es läßt sich nicht sagen, wo diese Wirkung aufhört. Findet doch der Astronom überall Störungen eines Gestirns durchs andere; ist doch der Philosoph geneigt, ja genöthigt, eine Wirkung auf das Entfernteste anzunehmen; so darf der Mensch im Vorgefühl seiner selbst nur immer etwas weiter schreiten und diese Einwirkung auf's Sittliche, auf Glück und Unglück ausdehnen. Diesen und ähnlichen Wahn möchte ich nicht einmal Aberglauben nennen, er liegt unserer Natur so nahe, ist so leidlich und läßlich als irgend ein Glaube."

Nun zu unseren Zeugnissen.

Im Sept. 1628 schreibt Graf Johann Dietrich an Reinhard: „Auß beyligender Copey Vnsers Vettern Graue Georg Ludtwigen*) Schreibens habt ihr die alte gefaste Rosenkreutzerische Grillen vernehmen können, Den lassen wir sein desegnia in der lufft bawen". Worauf Reinhard kurz nachher antwortet: „Gestern bin ich bericht worden, daß die Scharpfeneckische goltmacher sich zum theil unsichtbar gemacht, der principal vber die maur durch mittel eines leilachs herunder lasen vnd dem andern leichten hauffen volgen wöllen, darüber er aber zu kurtz gesprungen

*) Von der Nebenlinie Löwenstein-Scharfeneck, die mit ihm ausstarb.

vnd ein bein gebrochen, also zurück bleiben müssen. Ob er nuhn dz verhoffte golt bei sich gehabt oder solches im Diegel pro natura fugitivi Mercurii in die Luft dissipirt, dz hatt man zu vernehmen vnd neben dem schaden für den spott nicht zu sorgen. Nimirum mundus vult decipi. Die fraternitet der Rosenkreutzer wird auch dahin auslaufen. Wer in regia via bleibt, der gehet nicht leicht irr".

Als aber im Nov. 1611 dem Grafen Johann Dietrich der erste Sohn geboren wurde, da scheint es dem Vater doch einige Sorge gemacht zu haben, daß das Kind unter dem „bösen Anblick des hinckenden Saturni" geboren worden, und wirklich starb der junge Graf im Jünglingsalter (1635). Anders erging es dem Grafen Wolfgang Ernst. Er ließ sich im Jahre 1627 die Nativität stellen und wurde ihm darin „dz ineuitabile fatum vf dises Jahr circa 5. April et 5. Martij gesetzt, wozu Reinhard bemerkt: „Ich achte dergleichen astrologicas praedictiones so hoch nicht". Der Graf starb erst am 27. Mai 1636.

Derselbe Graf beschäftigte sich auch mit Alchymie und schickt 1629 seinen Bruder Ludwig „alchimistische Arcana". Als nach dem Tode seiner Schwester Walburg (1630) gewisse Inventarstücke im Nachlaß fehlten, hat er, wie Reinhard berichtet, Jemand „nacher Kennigheimb zum Kolbenschlag, einen Chrystallengucker oder Zauberer, ablegirt, der hatte den teufel consultiren sollen."

Der älteste der vier Söhne Ludwigs II. Christoph Ludwig, glaubte an seine Träume, worüber der sarkastische Reinhard einmal schreibt: „Von somniis discurrirt er itzo viel: sagt gestern, es seie wol zu verwundern, was ihm in der nacht träume, das begegne ihm gemeiniglich. Nicht weiß ich, ob ihm itzo vom Teufel traume: Dan er neulich geclagt hat, er wisse nicht wie es zugehe, hieuor wan ihm von vngeheur getraumt, hab er gemeiniglich gelt bekommen, solche somnia wolten ihm itzo nicht mehr zuschlagen."

Der Bruder des oben genannten Grafen Georg Ludwig, Graf Johann Kasimir, welcher 1622 auf der Flucht nach der Schlacht bei Höchst im Main ertrank, pflegte ein goldenes Amulet zu tragen: vier verschlungene Halbmonde, durch deren Mitte ein Sonnenzirkel ging; auf der einen Seite stand als Devise: Vaincre ou mourir,

auf der andern: Invenit aut favit (oder facit), Stemm. Leost. p. 8; Jäger, Burg Löwenstein. 33. 34.

Das die altheidnische, aus den Nibelungen bekannte Annahme, die Leichen der Ermordeten bluteten, wenn der Mörder sich ihnen nähere, noch Geltung hatte, ergiebt sich aus einer Mittheilung Reinhards vom 16./26. Febr. 1625 über einen Kindsmord, dessen eine Kammerjungfer der Gräfin Walburg beschuldigt wurde: „als sie solches (das ermordete Kind) berührte, hats stracks blut geben, nas vnd rechtes ohr ist auch blarott geworden" *).

Der Glaube an die Bedeutung des Vogelflugs spricht sich in folgendem Bericht des braunen Buches aus: Als nach dem Tode des Grafen Christoph Ludwig (1618) dessen Söhnen gehuldigt wurde, zeigte sich „ein Commet oder vngewonlicher Stern etlich wochen lang ober dem schloß, vnd als alle vnderthanen in dem schloßhoff beisammen stunden, flohen zwen vnbekannte Vögel ziemlicher größ, wie Störgen der farb, ober dem schloß hin. Gott gebe, daß es etwaß guts bedeute, welches viel ehrlicher Leut gesehen vnd in acht genommen." Der Komet wurde ohne Zweifel mit den in gleichem Jahre ausbrechenden böhmischen Unruhen und ihren Folgen in Zusammenhang gebracht, wie denn in einem Zeugenverhör vom Jahr 1691 der fünfundachtzigjährige Stadtschreiber Mezler aussagt, er „gedencke des in Anno 1618 vfgegangenen Comet-Sterns vnd erfolgten Kriegs."

In einem Hexenprozeß vom Jahr 1629 erklären zwei Buben aus Bettingen, sie besäßen einen ledernen Gürtel, vermittelst dessen sie sich in einen Hasen verwandeln könnten. Dies erinnert an den ledernen Riemen auf dem Schlosse zu Wertheim, welcher „demjenigen, der ihn um hat, Glück auf der Jagd und die Gabe verleiht, wahrzusagen und sich in einen Hasen zu verwandeln," Baader, Volkssagen aus dem Lande Baden, 353. Möglicher Weise sind beide Stücke identisch, indem man jenen Gürtel füglich als Curiosum aufbewahren konnte; im Archiv auf dem Schlosse ist er mir bis jetzt noch nicht unter Augen gekommen.

Daß es an Gespenstergeschichten nicht fehlte, braucht kaum bemerkt

*) Über das wertheimer Bahrrecht (jus feretri) s. auch Besoldi thes. 1697. I. 69 und Schottelius, de singular. quibusd. et antiq. in Germ. juribus. 86 sq.

zu werden; sie sind jedoch im Ganzen und Großen ohne Belang, d. h. ohne mythische oder historische Bedeutung, und so beschränken wir uns auf eine einzige, welche in der Zimm. Chr. IV. 255 mitgetheilt wird und sich auf den im Sept. 1509 gestorbenen Grafen Asmus von Wertheim*) bezieht. „Derselbig", so heißt es in der genannten Chronik, „hab uf eine Zeit ein Gespenst in ainer kammer gehört, sei er über alles trewlichs warnen und vermanen unerschrocken und ohne ein Liecht hinein gangen, die thur nach ihm zugethon und mit eim schwert vmb sich gefochten. Das hab ein kleine weile geweret, da sei es still worden. Wie nun seine Diener die cammer wieder geöffnet und ihren herren gesucht, do hab in das gespenst vnder ein truchen geschlaift, das man in nit wider herfür kinden bringen. Man hab die truchen ufheben muesen, hab aber gleichwol noch ain wenig gelept, doch ohne allen verstandt oder rede hingefaren und soll ein übelschwerender ungozförtiger mensch gewesen sein. Dise historia pflag graf Gotfridt Werner (von Zimmern) zu melden."

Sehr stark grassirte und grassirt heute noch der Glaube an verborgene Schätze, worüber mein Freund, Kreisschulrath Fries in Mosbach, aus dem Quell lebendiger Volkssage bereits so vieles theils mythologisch Bedeutendes, theils Heiteres und nahezu Schwankhaftes mitgetheilt hat**), daß wir uns hierüber kurz fassen können und nur eines Vorfalls Erwähnung thun, welcher sich in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts im evangelischen Pfarrdorf Michelried zugetragen hat. Es ging unter den Bewohnern des Ortes seit langer Zeit das Gerücht, laut Nachrichten, welche das Archiv der Probstei Triefenstein bewahre, liege im Altar der Kirche in Michelried ein Schatz von 3000 Thalern und mehr, die man während des dreißigjährigen Krieges dort verborgen habe. Als nun in den genannten Jahren bauliche Reparaturen an der Kirche vorgenommen wurden, verbreitete sich plötzlich das Gerede, der Pfarrer Dennscherz***) habe bei nächtlicher Weile den Altar erbrochen

*) S. über ihn Aschbach. I. 282—286.

**) In Wolfs Zeitschrift für Mythologie und Sittenkunde. I. 301 ff. und der wertheimer „Feierstunde". 1860. Nr. 17 ff.

***) Dies ist derselbe Pfarrer Dennscherz, welcher 1745 bei dem Fürsten Karl Thomas mit folgender Petition um eine Weinbesoldung einkam.

Durchlauchtigster Fürst und Herr! Es legt vor dero Thron
Ein tieffe gebeugter Knecht die Supplication.

und den Schatz entwendet. Ein Bube aus Steiermark wollte von einem Versteck aus den Vorgang beobachtet haben; einem Schlosser, welcher dem Pfarrer zur Hand gegangen, wurde die Äußerung in den Mund gelegt, wenn er Dasjenige, was in dem Altar gewesen, besäße, wolle er die Kirche frei herausbauen ꝛc. Es kam zu einer Untersuchung gegen den Pfarrer, bei welcher sich jedoch Nichts herausstellte und der Beschuldigte die Erbrechung des Altars durchaus nicht in Abrede stellte, als seinen Fund jedoch nur ein altes Marienbild und eine Schachtel, worin „einige Stücklein weißes Gebein von Fingerslänge" gewesen, wohl der Wahrheit gemäß angab.

Wir schließen unsere Notizen über den Aberglauben mit einem komischen Vorfall, welchen die wertheimer Kapuzinerchronik zum Jahre 1699, nicht ohne einige Schadenfreude, mittheilt:

„Als der Pater Ladislaus eben seine Stelle als Präses des Hospitiums angetreten, verbreitete sich am ganzen obern Main die Sage, ein Prophet sei erstanden und zwar unter den Lutherischen. Dieser Prophet war ein Knabe von ungefähr 15 Jahren in dem zur Grafschaft Wertheim gehörigen und nicht weit von der Stadt gelegenen Dörfchen Lindelbach. Dieser Lügenbube behauptete, er sei drei Tage lang in den Himmel entrückt gewesen und habe dort die merkwürdigsten Dinge erlebt und gesehen. Über die Art und Weise seiner Entrückung lautete seine Angabe, er sei einmal von Hause weg und in den Wald gelaufen, da habe sich plötzlich in weißer Wolke ein Engel gezeigt und ihn gefragt, ob er wohl

---

Ich steh hier dreyßig Jahr und hab's nie groß geachtet,
Ob bey dem Wasser-Krug ich halber bin verschmachtet.
Der Magen wird sehr schlapp, die Kräfften nehmen ab,
Weil keinen Tropfen Wein ich zur Besoldung hab.
Doch Ewer Durchlaucht kann denselben bald curiren,
Wenn Höchstdieselben mich mit einem Decret zieren:
„Daß mir das Chorstifft doch alljährlich etwas Wein
Soll geben; so will ich Ihr Durchlaucht Diener seyn.
Der Gnad leb ich getrost vnd hoffe das erfüllen,
Ihr Durchlaucht geben mirs um des Herrn Vaters willen.

Der Pfarrer erhielt den Wein, um ihn, wie der Fürst schreibt, „zum lieben Wasser Selters" zu trinken, und decretirte derselbe in Reimen auf die gereimte Petition. Dennscherz starb als des wertheimischen Ministerii Senior auf der Pfarrei Bettingen. Er ist Verfasser eines 1760 erschienenen Gebetbuchs: „Einer andächtigen Seele wöchentliche Morgen- und Abend-Andachten."

mit in den Himmel wolle? Er habe augenblicklich mit Ja geantwortet und sei alsbald mit dem Engel gen Himmel gefahren; zwei andere fremde Knaben seien zugleich mit ihm entrückt worden. O Schlechtigkeit dieses Knaben, o Thorheit der Menschen, die nun schaarenweise zu diesem Propheten wallfahrteten! Um sich bei den Thoren noch mehr Glauben zu verschaffen, zeigte er ein Ei, welches er im Himmel zum Geschenk erhalten habe. Die Lutherischen hielten ihn für einen wahrhaftigen, von Gott gesandten Propheten, hörten ihn lehren und predigen und erwarteten nichts als Zeichen und Wunder. Was aber dem Unsinn die Krone aufsetzte, war, daß selbst Prädikanten sich dieses Propheten annahmen und sich als seine Beschützer aufwarfen. Die Sache nahm jedoch ein schmachvolles Ende. Als der Prophet vor die Regierung zu Wertheim gefordert und dort vernommen wurde, bekannte er, Alles sei nur Lug und Trug gewesen, um sich mit den Leuten einen Spaß zu machen. Er erhielt seinen verdienten Lohn, indem er auf dem Centhaus zu Wertheim gehörig durchgeprügelt wurde."

Bücherschau.

„Die Geschichte eines größeren oder kleineren Theiles der Menschheit ist ihrem Stoffe nach ein fortlaufender Strom von Ereignissen oder, um ohne Bild zu sprechen, ein ununterbrochenes, aus Ursachen und Wirkungen zusammengesetztes Ganzes. Ihrem Wesen und Zweck nach aber ist sie die auf der richtig erkannten Verbindung der Begebenheiten beruhende Darstellung einer Gesammtentwicklung, und das Belehrende, Bildende und Veredelnde, welches die wahre Geschichte gewährt, geht hauptsächlich aus der Erkenntniß des inneren Zusammenhanges ihrer Einzelnheiten hervor. Diese Erkenntniß wird erschwert durch das schildernde Verweilen bei dem rein Zuständlichen, oder durch die den Gang der Ereignisse unterbrechenden Darstellungen von bloßen Verhältnissen, Zuständen und Sitten. Solche Schilderungen müssen deshalb für sich allein gemacht und vorgelegt werden, nämlich entweder in besonderen Schriften oder an denjenigen Stellen historischer Berichte, welche wirkliche Halt- oder Wendepunkte im Gang der Ereignisse bilden. Der Geschichtsschreiber seinerseits gewinnt, wenn er dies thut, noch dazu den zwiefachen Vortheil, daß er manche einzelne Begebenheit mit größerer Ausführlichkeit darstellen, sowie manches an und für sich Interessante, welches zum historischen Verlaufe der Dinge keine oder bloß eine geringe Beziehung hat, behandeln kann."

So leitet G. L. Kriegk die Vorrede zu seinem, unten näher zu besprechenden Buche ein. Es kommt bei der Geschichtschreibung immer auf das besondere Ziel an, das man sich setzt. Es kann einfach der Gang der Ereignisse erzählt werden, es können andererseits ausführlich die Zustände zur Darstellung kommen, die den ersteren ihre Entstehung verdanken. Man kann mehr Nachdruck auf die äußeren Begebenheiten legen oder eingehend den Boden, die Verhältnisse, die innern Faktoren schildern, die ihnen den Anstoß, ihre Entfaltung und schließliche Gestalt verliehen. Im Individuum wie im ganzen Volke entwickelt sich eine Fähigkeit und ihre Bethätigung niemals völlig unabhängig von aller übrigen Begabung, um daher in richtiger Würdigung auch das Einzelne abzuwägen, bedarf es der Berücksichtigung auch des Ganzen. Es ist selbstverständlich, daß die Entwicklung eines Volkes oder eines Bruchtheils desselben in einer bestimmten Richtung zu echt historischer Darstellung gelangen kann — Literatur-, Kunst-, Religions-, Rechtsgeschichte, Fach- und Specialgeschichten, selbst Biographien vertreten solche Richtungen —; aber die allgemeine Geschichte steht auf dem breiten Boden der Gesammtentwicklung, hier ist es die Aufgabe, dem zusammenhängenden Flusse der Begebenheiten nachzugehen, Ursache und Wirkung in das richtige Verhältniß zu setzen, aus dem Werden das Gewordene, die Zustände, hervorzuheben und die Bedingungen ihres Entstehens, die Wurzeln ihres Bestandes und die Gründe ihres Verganges klar und verständig darzulegen. Es ist die Aufgabe, die Faktoren dieser Gesammtentwicklung richtig zu erfassen, das Maß ihrer Wirkung nach Verhältniß zur Geltung zu bringen und in ihrer Schilderung dem Ziele gemäß das Zuviel und Zuwenig, auch mit Berücksichtigung auf die Ebenmäßigkeit der Form, nach Möglichkeit zu vermeiden. Nicht immer hat der Historiker alles mitzutheilen, was er weiß; die Aufgabe, der Zweck bedingt das Maß des Mitzutheilenden, aber innerhalb dieser Schranke ist alles zu berücksichtigen, was zur klaren Einsicht in den

Zusammenhang von Ursache und Wirkung von wesentlicher Bedeutung ist. Die gesonderte Betrachtung und Darstellung einer einzelnen Begebenheit, eines einzelnen Momentes in der Geschichte, von Verhältnissen und Zuständen, die, abgesehen vom Zusammenhange mit dem Ganzen, sich zu einer gewissen Selbständigkeit für sich abgrenzen lassen, kann dagegen nach Maßgabe des Stoffes, des Interesses für bestimmte Kreise und eines besonderen Zweckes in der Verwerthung des Stoffes weit ungebundener, viel eingehender zu Werke gehen und selbst das scheinbar Unwesentliche noch in den Kreis ihrer Berücksichtigung ziehen. Immerhin werden solche Darstellungen als Bausteine zur allgemeinen Geschichte für diese in vielen Fällen von großem Werthe sein.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu der

Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Nach Urkunden und Acten von Dr. G. L. Kriegk, Professor und Stadtarchivar. Frankfurt a. M., Heyder und Zimmer. 1871. 8.

so bedarf es zunächst kaum der Bemerkung, daß diese Darstellungen quellenmäßig, zuverlässig und in vielfacher Hinsicht von besonderem Interesse sind. Die schon vor mehr als tausend Jahren gegründete Stadt Frankfurt, bemerkt Kriegk, war zu allen Zeiten ihres Bestehens eine der bedeutenderen, ja sogar eine der politisch wichtigen Städte Deutschlands. In der frühesten Zeit die vornehmste Residenz der Karolingischen Könige diesseit des Rheins, im Todesjahr Königs Ludwig des Deutschen (876) geradezu die Hauptstadt des östlichen Theiles vom Frankenreiche genannt, viele Jahrhunderte der Wahlort des Reiches und seit 1531 auch die Krönungsstadt, schließlich der Sitz des deutschen Bundestages, beansprucht Frankfurt unter den deutschen Städten mit Recht eine der ersten Stellen. Die Hauptmomente seiner Geschichte von den ersten historischen Spuren an bis zur „Wiederherstellung der Freiheit Frankfurts 1813—1816“, die Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse, die Zustände der Patricier, Bürger und Juden, Kulturhistorisches mannigfaltiger Art, auch Biographisches werden in den einzelnen Abhandlungen — es sind deren im Ganzen 35 — in anziehender klarer Darstellung mitgetheilt. Wir gewinnen dadurch in die Entwicklung und historischen Zustände der Stadt einen umfassenden Einblick. Sehr ausführlich ist besonders der Fettmilch'sche Aufstand (1612—1616) in seinen verschiedenen Phasen berichtet. Das darüber vorhandene Material war bis dahin nur sehr mangelhaft benutzt, so daß hier durch Kriegk, der zu diesem Behufe die vielen hierher gehörigen Akten des Stadtarchivs zum ersten Male ausbeutete, der Lauf der Bewegung und namentlich auch die Persönlichkeit Fettmilchs selbst sich vielfach ganz anders als seither darstellen. Die Lebensverhältnisse, die Bildung und der Charakter dieses Hauptführers werden nach jenen Akten hier überhaupt zum ersten Mal in zuverlässiger Weise mitgetheilt. Wie der Aufstand ein belehrendes Beispiel der zahlreich auch in anderen Städten zu verschiedenen Zeiten eingetretenen Kämpfe gegen die Unterdrückungen und die Mißbräuche der privilegirten Stände ist, gegen welche die Reaktion von unten sich mit einer gewissen Nothwendigkeit erhob, so erhellt aus der aktenmäßigen unparteiischen Darlegung Kriegks, daß man auch von Fettmilch sagen kann: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“ — indem man den Aufstand seither fast bloß seinem Ehrgeize und seiner schwindelhaften Überhebung zuschrieb, dabei aber die innere Nothwendigkeit des Entwicklungsganges der Revolution übersah, die wirklich patriotischen Absichten jenes Hauptführers und seine politische Befähigung nicht erkannte und einen Mann, welcher intellectuelle Begabung, Lebenserfahrung und einen gewissen Grad von früh erworbener Bildung und Geschäftskenntniß

besaß, als einen bloßen Handwerksmann vom gewöhnlichen Schlage jener Zeit ansah. Seine Hinrichtung erfüllte die Bürgerschaft mit tiefem Schmerz, lange Zeit bewahrte diese den für sie gefallenen Opfern, ein treues und ehrendes Andenken, bestimmt ein Beweis, wie sehr das Streben der Bürgerschaft mit dem Vorgehen seiner Führer sich identificirt hatte, wie richtig und warm der Patriotismus der letzteren von ihren Genossen erkannt und gewürdigt wurde. —

Eine verwandte Tendenz mit dem obigen Buche hat

Alte und neue Zeit. Episoden aus der Kulturgeschichte der freien Reichs-Stadt Bremen. Von J. G. Kohl. Bremen, C. Ed. Müller. 1871. 8.

Nach der Vorrede verfolgte Kohl seit längerer Zeit den Plan, Materialien zu einer Kulturgeschichte seiner Vaterstadt Bremen zu sammeln und dieselben zu einem eingehenden Werke zu gestalten, um in demselben an einem speciell ausgeführten Beispiele einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des deutschen Bürgerthums zu liefern. Die Größe der Arbeit, die Ungleichmäßigkeit des vorhandenen Materials ließen ihn einstweilen auf die Ausführung eines solchen umfangreichen Werkes verzichten. Wir bedauern dies lebhaft, da Kohl bei seinem Fleiße und seinen Blicke gewiß etwas Treffliches geleistet haben würde, nehmen indessen, was er in dem vorliegenden Werke inzwischen als einigen Ersatz bietet, als Abschlagszahlung mit großem Danke an. Es sind zwanzig Abhandlungen, sauber ausgearbeitet, die sich mit mancherlei Äußerlichkeiten, innern Verhältnissen und Zuständen und allerlei Vorkommnissen der Stadt Bremen und zwar trüber und heiterer Art in buntem Wechsel beschäftigen: Straßen und Straßenbeleuchtung, Feuersbrünste und sonstige Unglücksfälle, Pestilenz und Kriminalgeschichten, Buß- und Bettage, sociale Verhältnisse der Bürgerschaft, Sitten bei Hochzeiten und Beerdigungen, auch die Stadtmusikanten und Vermischtes aus der Zopfzeit, schließlich Dorf, Haus und Hof der Bauern bei Bremen ziehen an uns im Spiegelbilde der alten Chroniken und Urkunden vorüber und geben uns von mancher Seite der inneren Entwicklung der altberühmten, ehrenfesten Handelsstadt in vielfacher Hinsicht ein frisches und anziehendes Bild.

Johann Heinrich Voß. Von Wilhelm Herbst. 1. Band. Mit Voß' Porträt in Kupferstich. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. 8.

Bildet den Beginn einer Reihenfolge von Lebensbildern deutscher Philologen. Nach dem Programm handelt es sich nicht „um ganz kurz gehaltene, flüchtig hingeworfene Skizzen, sondern um wirklich ausgeführte Lebensbilder, die auf möglich umfassender Benutzung jedes zugänglichen, gedruckten wie ungedruckten Materials beruhen, so daß eine quellenmäßige, für alle Zeit ihren Werth behaltende Bibliothek von Lebensbildern deutscher Philologen als Frucht herauskäme. Geschmackvolle künstlerische Durchbildung der Form wird dabei unerläßliches Erforderniß sein.“ Diesen Bedingungen entspricht der vorliegende erste Band der Biographie Johann Heinrich Voß' in aller Weise. Über die Grundlage, auf der die letztere erwachsen ist, giebt das reiche Verzeichniß der Quellen und Belege S. 259—336 Auskunft. Ein Anhang fügt dazu die Zusammenstellung von Voß' Gedichten bis 1782. Bis zu diesem Jahre, in welchem Voß von Otterndorf nach Eutin übersiedelte, reicht nämlich im vorliegenden Bande die Darstellung, der wir mit wirklichem Vergnügen, großem Interesse und vielfacher Belehrung gefolgt sind und deren Fortsetzung wir mit Spannung erwarten. Bisher erfahren wir nur von Voß' Lehr- und Wanderjahren, von seiner Jugendentwicklung, Universitätszeit in Göttingen und seinem Leben und Wirken in Wandsbeck

und Otterndorf — viel Interessantes, namentlich bezüglich des Göttinger Dichterbundes, aber die eigentliche Bedeutung des Mannes wird zu ihrer Darstellung und Würdigung erst im zweiten Bande gelangen. Der Biograph schildert eingehend und genau, verliert sich jedoch nicht ins Einzelne, sondern hält den allgemeinen Hintergrund der Zeit mit klarer Beherrschung fest, wägt unparteiisch die Verhältnisse ab und urtheilt unbefangen vom objectiven historischen Standpunkte. Dazu ist die Darstellung leicht und fesselnd. Wir begrüßen in diesen Lebensbildern deutscher Philologen, die so tüchtig beginnen, ein auch für die deutsche Kulturgeschichte sehr wichtiges Unternehmen und wünschen diesem die wohlverdiente Theilnahme des Publikums.

Kulturgeschichte der neueren Zeit. Vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf die Gegenwart. Von Otto Henne-Am Rhyn. Leipzig, Otto Wigand. 1870—1872. 8. Erster Band: Das Zeitalter der Reformation. Zweiter Band: Das Zeitalter der Aufklärung. Dritter Band: Die neueste Zeit.

Der Geist, in welchem dies Werk abgefaßt ist, kennzeichnet sich an der Stirn durch die Widmung: Allen socialen, wissenschaftlichen, literarischen und religiösen Reformvereinen und allen treuen Kämpfern für Fortschritt und Aufklärung gewidmet. Idee und Zweck hat der Verfasser schon früher in einer besonders erschienenen Schrift: Die Kulturgeschichte im Lichte des Fortschritts, 1869, dargelegt. Im Vorworte zum ersten Bande der Kulturgeschichte spricht er sich folgendermaßen aus: „Die gewöhnlich sogenannte Geschichte, richtiger die politische Geschichte, gruppirt alle Ereignisse um diejenigen, welche die Staatsordnung betreffen. Diese sind die Hauptsache, alles Andere nur Zugabe. Die Kulturgeschichte dagegen verfolgt einen höheren Zweck. Ihr sind die politischen Ereignisse weiter nichts als Kämpfe um den Besitz der Macht, also bloße Äußerungen einer menschlichen Leidenschaft, der Herrschsucht, die je nach Umständen mit dem Ehrgeize und der Habsucht verbunden ist. Alle diese Kämpfe bringen die Menschheit nicht weiter, tragen nichts zu ihrer Vervollkommnung bei, fördern die Ideen des Wahren, Schönen und Guten nicht nur nicht, sondern thun vielmehr ihr Möglichstes, sie von ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die Menschheit zu verhindern und ihrer Verwirklichung durch unsterbliche Werke Hemmnisse entgegen zu stellen. Die Kulturgeschichte läßt also alle jene leidenschaftlichen Anstrengungen um Machtbesitz in den Hintergrund treten und berücksichtigt ihre Resultate, die Staatsverfassungen und Staatsordnungen, nur in sofern, als sie untersucht, ob dieselben den Ideen, in deren Verwirklichung das Glück der Menschheit besteht, entsprechen oder nicht. In den Vordergrund ihrer Weltbühne stellt sie dagegen die Bemühungen, jene Ideen zu verwirklichen, nach ihrem Verlaufe und ihren Folgen, deren Anordnung unter sich theils von der Zeit, in welcher sie eintraten, theils von ihrer größern oder geringeren Bedeutsamkeit und Wirksamkeit abhängt. So entrollt sich uns ein zusammenhängendes Bild, in welchem keine Seite der menschlichen Geistesthätigkeit fehlt und ein anschaulicher Überblick dessen geboten wird, was geschehen ist, um Bildung und Gesittung in stufenweise fortschreitendem, nie ruhendem Ringen an die Stelle der Barbarei und des Vorwiegens der zerstörenden Leidenschaften zu setzen. Dies ist der Zweck unseres Buches." In der Auffassung der politischen Geschichte finden wir uns mit dem Verfasser nicht in Übereinstimmung. Auch das Verhältniß derselben zur Kulturgeschichte ist verschoben. Die Form des Staates ist, wie schon von Andern richtig bemerkt ist, eins der bedeutsamsten Probleme der bildenden menschlichen Vernunft, und wie sein Wesen sich darin erfüllt, daß er sämmtliche Erzeugnisse der Kultur in sich begreifen und geltend machen soll, so haben manche derselben in ihm

allein ihren Entstehungsgrund und die Grade ihrer Bildung. Der Staatenverkehr aber, gedacht in höchster Potenz der Ausdehnung und Gegenseitigkeit, durchgängiger und allseitiger Wechselwirkung zwischen den Kulturträgern und Kulturempfängern jeglicher Zone und Zunge, erscheint als das äußerste und höchste Ziel des menschheitlichen Gesellschaftslebens. Die Darstellung dieser Entwicklung, welchen Gang sie genommen, ihr Fortschritt und ihre Hemmungen, ist in der Kulturgeschichte ein wichtigstes Moment. Ob die Staatsverfassungen und Staatsordnungen „den Ideen, in deren Verwirklichung das Glück der Menschheit besteht, entsprechen oder nicht" — das zu untersuchen, ist zunächst nicht die Hauptsache, überhaupt kommt es in der Kulturgeschichte vor allem auf die Darlegung der Entwicklung selbst an. Das Urtheil darüber, welches die Subjectivität nie ganz wird abstreifen können, ist von minderem Werthe. Nimmt man den Thatsachen gegenüber gleich von vornherein einen festen Standpunkt ein, so kommt die Darstellung zu leicht in die Lage, einseitig zu werden, die Objektivität, welche die geschichtlichen Erscheinungen nach ihrem Zusammenhange mit dem Boden und den Bedingungen, woraus sie erwachsen sind, aufzufassen hat, wird nothwendiger Weise, wenigstens in manchen Partien der Kulturgeschichte, dadurch getrübt. Wenn wir von unserer Auffassung der Kulturgeschichte aus und mit unserer Anschauung einzelner Partien derselben uns daher mit dem Verfasser nicht immer in Übereinstimmung befinden, so anerkennen wir dessen ungeachtet gern, daß sein Werk viel Verdienstliches und Anregendes hat, in vielen Theilen fesselt, offene und kräftige Gesinnung bekundet und eine auch in weiteren Kreisen beachtenswerthe Erscheinung ist.

Buntes.

Die Hochzeit des Abtes Adam Balcham zu Marienthal Anno 1592.

Mitgetheilt von C. Steinmann.

Luther äußerte bekanntlich: „Jedes Land hat seinen eigenen Teufel, wir Deutschen aber haben den Saufteufel", und er hatte im Hinblick auf die Zechwuth seiner Zeitgenossen vollständig Recht. Vergl. Rudolf Schultze, Geschichte des Weins und der Trinkgelage. Berlin, 1867. Waren auch die Lebensbedürfnisse unserer Altvorderen im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert um Vieles einfacher als die unsrigen heutzutage, in dem ungeheuren Aufwande, der, was Essen und Trinken betrifft, bei Festgelagen, mochte Hochzeit, Kindtaufe oder Begräbniß dazu Veranlassung geben, zum guten Ton gehörte: in dem Punkte gingen sie weiter als die Gegenwart. Welche Dimension diese Prasserei erreicht hatte, davon zeugen zahlreiche von Fürsten und städtischen Behörden jener Tage nöthig erachtete Luxus-Verordnungen, in denen, bei Androhung namhafter Strafen, jedem Stande genau vorgeschrieben wurde, wie weit er bei solchen Familienfesten gehen, wie viele Gäste er laden und wie er sie bewirthen durfte. Daß diese Verordnungen dem Übel nicht zu steuern vermochten, versteht sich von selbst, da namentlich die Gesetzgeber selber dem Volke mit schlimmem Beispiel vorangingen. Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde diese Rohheit durch feinere Sitte verdrängt. Überbleibsel davon sind die noch hie und da auf dem Lande üblichen großen „Bauernhochzeiten", zu deren würdigen Ausstattung man monatelang zuvor Ochsen, Schweine und Kälber mästet, bei denen unglaubliche Quantitäten Bier und Branntewein verzapft werden, und die zahlreichen Gäste sich, ohne zu pausiren,

von einer Mahlzeit zur andern niedersetzen, bis alles verzehrt, und dem Brautvater der Nachruhm gesichert ist, „daß er sich nicht habe lumpen lassen." — Zu den vielen bereits bekannten Belegen für jene Unsitte hier ein neuer, indem wir den Kostenanschlag einer „aufs schlechteste," soll heißen aufs solideste angerichteten Hochzeit aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts mittheilen.

Eine Stunde von Helmstedt liegt, umgeben von wildreichen Forsten und fischreichen Teichen das Kloster Marienthal, vor Zeiten eine der am reichsten begüterten Prälaturen des Herzogthumes. Abt von Marienthal war, als Herzog Julius 1569 die Reformation einführte, Caspar Schösgen, der, nachdem er die bittere Pille der Säcularisirung hinunter geschluckt hatte, dem Beispiele Doctor Luthers folgend dem Cölibat Valet sagte, und sich verheirathete. — Der Nachfolger dieses ersten lutherischen Abtes war Adam Balcham. Anfangs einfacher Mönch, ward er seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit wegen zum Prediger an der Klosterkirche und Prior des Conventes, dann nach Schösgens Tode im Jahre 1592, besonders auf Betrieb des regierenden Herzogs Heinrich Julius, der ihm ganz außerordentlich gewogen war, zum Abte erwählt. — Bald darauf im Jahre 1593 zeigt Balcham dem Herzoge als seinem summus episcopus an: „daß er nach dem Beispiele seines Vorgängers gewilligt sei, in den heiligen Ehestand sich zu begeben, auch zu dem Behuf mit weiland des ehrwürdigen Herrn Abt Johann Lorbeer, gewesenen Abtes zu Riddagshausen seligen nachgelassener eheleiblichen Tochter, Jungfrauen Dorotheen Lorbeer, ehelich verloben wolle", und bitte unterthänig, Sr. fürstl. Gnaden wollen solches ihm in Gnaden nachgeben und consentiren." —

Nachdem der fürstliche Consens erfolgt, und der künftigen Frau Äbtin auf den Fall ihres Wittwenthums eine Leibzucht dotirt war, wandte sich Balcham abermals an den Herzog Heinrich Julius. „Wenn nun, Gnädiger Herr, schreibt er 1594, mir oblieget auf die allbereit darauf geltende und celebrirte sponsalia ferner zu gedenken, damit diß mit des Priesters Hand und der Hochzeit weiter bestärket und vollzogen werden möge, wobei ich gleichwohl keineswegs gemeinet, dies mit besonderen großen geprenge und weitläufiger Unkost anzustellen, sondern aufs schlechteste es geschehen kann, also im Namen Gottes folgends mit Ew. F. Gn. weiteren gnädigen Consens hinaus zu führen, und ich glaubhaft erfahren, und sonst auch mir bewußt, wie des Herrn Prälaten Hochzeit, sonderlich auch meiner Herrn Antecessoren auf diese und des Klosters Unkost geschehen und gehalten; und damit um diese besondere Gnade und Willferigkeit von Ew. Fürstl. Gn. mir auch gleich andern Herrn Prälaten geschehen und in Gnaden gestattet werden mög, allhier im Kloster meinen hochzeitlichen Ehrentag zu celebriren. Als bitt Ew. Fürstl. Gn. ich hiermit ganz demütiglich, sie geruen in Gnaden ferner zu gestatten, damit nicht allein in diesem Ew. F. Gn. Kloster meine Hochzeit gehalten, sondern die Uncost darauf auch in der Rechnung künftiglich passiren, und darin Ew. F. Gn. gleichfalls consentiren und meine Person zu allen Gnaden auch damit ansehen wollen ꝛc. ꝛc."

Es folgt nun, ein von anderer Hand geschriebener

Anschlag

was vor Proviant, Wein, Bier, Ochsen Schweine, Kelber, Gewürtz, Korn und Andere auf des Herrn Abten zu Marienthal Hochzeit anzuwenden:

Ochsen 2 — Schweine 3. — Kelber 10. — Lemmer 10. — Hüner 60 — Karpfen 2 Schock. — Hechte 10 Entzelne. — Flamfisch Ein Zobber (Zuber) voll. — Butter ein Viertel Tonnen. — Mandeln 6 ℔. — Eyer 10 Schock. — Süße-Milch-Keese 2 (s. g. holländischer Käse).

Gewurz und Andere:

Ingber 3 Viertel, davon 3 Loth ganzen. — Canarien-Zucker 4 T. — Pfeffer 2 Viertel. — Canehl 6 Loth, davon 2 Loth ganzen, — Negelken 6 Loth, davon 2 Loth ganzen. — Safferan 2 Loth. — Muskaten Blomen 4 Loth, halb ungestoßen.

Hamer Kümmel $^1/_2$ T. — Boomöhl 2 T. — Rosinen 4 T. — Corinthen 2 T. — Kappern 2 T. — Schwetzschen 6 T. — Limonen 12 Stück. — Haarentuch 1 Viertel — Hausblasen $1^1/_2$ T. — Steifer Haartuch 2 Ellen. — Reiß 8 T. — Krauthonig 2 T. — Gemeinen Honig 6 T. — Zwiebeln 4 Stiege. — Salz 3 Himten. — Töpfe für 30 Mariengroschen. — Kohlen 14 Sack voll. — Erbsen 2 Himten.

Getrenke und Brot:

Bier: Zerbster 4 Faß. — Goslarsch 4 Faß. — Gardelebensch 4 Faß. — Wein: Anderthalb Ohme.

Rocken 3 Scheffel. — Gerste 3 Scheffel (den Scheffel zu 10 Himten, also $1^1/_2$ Wispel Getraide).

Eingeladen wurden: der Herzog selbst „zusambt Sr. fürstl. Gn. Gemahl Eliesabeth geborene aus königlichen Stamm Dänemark", die Herzogin-Wittwe „Hedwig von Brandenburg", der Kanzler Johann Jagemann, alle Räthe und Secretaire aus Wolfenbüttel, außerdem noch 92 Personen. — Der ganze Anschlag wurde vom Herzoge genehmigt, doch mit der Randbemerkung, „daß ein Mehreres nicht darauf gehen dürfe."

Das also waren die Zurüstungen zu einem Hochzeitsgelage, welches der Abt selbst als ein „auf's schlechteste" hergerichtetes bezeichnet; — es läßt sich danach ermessen, welche Zahl von Gästen zu einem „auf's beste" angestellten geladen wurden, und welches Quantum von „Proviant" zur Bewirthung derselben nöthig war. Oben aufgeführte zwölf ganze Faß Bier und anderthalb Ohme Wein mögen wohl bald eine Stimmung an der Hochzeittafel erzeugt haben, die es vergessen ließ, daß man sich in der Gesellschaft eines Bischofs von Halberstadt, und in den Räumen einer altehrwürdigen Cisterzienser-Abtei befand; war doch Heinrich Julius selbst neben seiner intimen Freundschaft mit den Musen dem Bacchus nicht abhold.

Abt Balcham genoß des ehelichen Glücks nur kurze Zeit, bereits 1598 ward er von der damals furchtbar grassirenden Pest hinweggerafft. Über seine herzliebste Wittwe erfahren wir noch, daß sie die ihr zugeschriebene „Leibzucht" bald quittirte und sich ein Jahr später mit dem Cämmerer Peters in Magdeburg wieder verheirathete.

Volksgebräuche im Osnabrückschen.

Von Hermann Hartmann.

Im Osnabrückschen ist es Sitte, den Bewohnern eines Hauses, welchen man am Neujahrsabend einen Glückwunsch gebracht hat, auch einen sogenannten Dreikönigsbrief zu bringen. Am Heiligen-Dreikönigs-Abend begeben sich die Kleinen mit einem zu diesem Zwecke hergestellten „Böker", einem hölzernen Hammer, nach dem fraglichen Hause und klopfen damit tüchtig an die Hausthür. Dann verstecken sie sich und erwarten, daß die Bewohner desselben sie suchen und finden. Erscheinen diese nicht oder kehren sie nach vergeblichem Suchen wieder ins Haus zurück, so geht das Klopfen von neuem wieder los und dauert so lange, bis sämmtliche Klopfer Einlaß gefunden haben. Im Hause werden dann die Kleinen mit Kuchen und Obst beschenkt und mit Bier bewirthet, die Umzüge der als die drei Weisen aus dem Morgenlande verklei-

deten Knaben am Heiligen-Dreikönigs-Abend, das Absingen von Liedern und Einfordern von Gaben erinnert ebenso wie das Klopfen an die Hausthüren zu demselben Zweck an das Einsammeln der Opfergaben von Seiten der heidnischen Priester. Diese mochten am Ende der „Zwölften" und ihrer beschwerlichen priesterlichen Functionen mit einem „Böker" an die Hausthüren schlagen, um ihre Anwesenheit zum Zwecke des Einsammelns und zugleich den Beginn des neuen Jahres anzuzeigen. Auch jetzt noch ist es in den protestantischen Kirchen Sitte, an den hohen Festtagen dem Pfarrer eine klingende Opfergabe auf den Altar zu legen.

In der großen Gemeinde Wehdem, Hauptort der früheren Freigrafschaft Stemwede, (Wehdum-Weihgut), Kreis Lübbecke, ausgezeichnet durch einen außerordentlichen Reichthum von Hünengräbern und interessant durch die hohe, weithin sichtbare Lage der Kirche am östlichen Abhange der Stemmerberge, auch durch eine alte, von großen Granitblöcken aufgebaute Kapelle zu Oppenwehe, wurde ein jährlich um Pfingsten wiederkehrendes Volksfest gefeiert, welches man Germania (Germanie, Gummanie) hieß. Es wurde das beliebteste und schönste Mädchen im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren erkoren, ergriffen und festlich geschmückt. Ebenso bemächtigte man sich des beliebtesten Knaben aus demselben Lebensalter und zierte sein Haupt mit einer hohen durch Goldflitter, Bänder und buntes Papier ausgeschmückten Krone. Beide wurden dann, von der Jugend begleitet, unter Geschrei und Musik durch das Dorf geführt und der festliche Aufzug endigte in einer fröhlichen Zusammenkunft bei Spiel und Tanz. Wenn nun auch dieses Wehdemer Volksfest nichts Außergewöhnliches in seiner Erscheinung darbietet, da derartige Pfingstfeste sich durch ganz Deutschland verbreitet finden, so sind doch zwei Umstände dabei auffallend. Zunächst auffallend ist der undeutsche Name des alten Festes, welcher unverkennbar einen lateinischen Anklang hat. Da wir aber hierfür keine irgendwie genügende Erklärung wissen, so wollen wir den Leser mit solcher verschonen. Dann ist es aber noch ein anderer Umstand, welcher uns interessirt, nämlich der, daß, sobald der Name der Gewählten bekannt geworden war, diese sich zu verstecken suchten und zuletzt gefunden unter heftigem Weinen und Sträuben hervorgezogen werden mußten. Woher nun dieses Sträuben und Weinen, da es den Erwählten doch eine Ehre sein müßte, in solcher Weise ausgezeichnet zu werden? Keinenfalls ist dieses auffallende Benehmen auf ländliche Schüchternheit zurückzuführen, da die so Geschmückten sich bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei Schützenfesten die erworbene oder zuerkannte Ehre gern gefallen lassen. Da aber auf dem Lande Alles und Jedes durch das Herkommen geregelt wird, so ist jedenfalls auch das beschriebene Sträuben und Weinen auf jenes zurückzuführen und um so mehr, wenn dieses, wie zu vermuthen steht, ein fingirtes war. Dürfen wir hier an Menschenopfer denken? Vgl. über andere Pfingstgebräuche Grimm, Myth. S. 745 fg. A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen, S. 149 fg. A. Kuhn und W. Schwartz, norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, S. 379 fg.

Am Ostermorgen werden bekanntlich die bunten Eier, welche der Fuchs gelegt hat, versteckt und von den Kleinen gesucht. Das Ei war unsern heidnischen Vorfahren das Symbol für den Ursprung der Dinge, für die Zeugung, für das Entstehen aus dem Chaos, für das geheimnißvolle Walten, ein Versteckenspielen der Natur unter der undurchsichtigen Decke. So sind denn das Verstecken der Eier am Ostermorgen, die noch jetzt unter den Kindern gebräuchlichen Eierspiele und die Eierschmausereien am Osterabend Überreste des heidnischen Ostercultus. Grimm, Myth. S. 740.

Aus dem Reisetagebuche eines märkischen Edelmannes (1602–1609), vornehmlich über Straßburg.

Mit einigen Bemerkungen über die deutschen Reisebücher des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von Paul Hassel.

(Schluß.)

Von allen politischen Vorgängen in Deutschland erweckte damals das größte Aufsehen die Fehde, welche die Stadt Braunschweig zur Vertheidigung ihrer Selbstständigkeit mit Herzog Heinrich Julius zu führen hatte. Im Publikum las man die Relationen von der Belagerung Braunschweigs, die in allen Städten feil gehalten wurden; die Rechtsverständigen stritten über ein von den Juristenfacultäten in Jena, Leipzig und Marburg abgegebenes Gutachten, worin erwiesen wurde, daß die Braunschweiger „nicht allein befugt, sondern auch pflichtbar seien, wider den Fürsten zu streiten;“ selbst volksthümliche Lieder auf den Ruhm der tapferen Stadt und ihrer Bundesgenossen waren im Umlauf. Im November 1605 begab sich denn auch Schulenburg in das braunschweiger Land. In dem Lager zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig fand er den Herzog Heinrich Julius und seinen Schwager Christian IV. von Dänemark. Der Dänenkönig hatte auf seine eigenen Kosten eine Batterie vor Braunschweig errichten lassen. Schulenburg erzählt, wie er vor die Stadt geritten sei und sich die Schanzen angesehen habe. „Und sobald wir vor eine gekommen, abgesessen und dieselbe besichtigt; sonderlich aber ist unter anderem der Damm, damit man das Wasser, die Ocker, zustauen und der Stadt damit großen Abbruch zu thun vermeinet hatte, wol zu sehen gewesen. Weil man aber dazumal eben einen Anstandt (Waffenruhe), gehabt, so ist zu beiden Theilen fast nichts geschossen

worden." Aber die Waffenpause dauerte nicht lange: ein Vermittlungsversuch zwischen Stadt und Herzog, den der Kaiser damals in die Hand nahm, zerschlug sich. Im Januar 1606 wird schon wieder allenthalben in Niedersachsen gerüstet. In Magdeburg findet unser Verfasser Werber der Stadt Braunschweig, die hier 4000 Mann zusammenbringen. In der Stadt Lüneburg, die sich noch zum Hansabunde hält, und in den Dörfern umher begegnet er hanseatischen Werbern. Es ist tüchtiges Kriegsvolk, „gar versuchte Leute," die sich in den Solddienst der Hansa aufnehmen lassen. Im Lande Lüneburg wird eben die Ritterschaft von fürstlichen Kommissaren gemustert. Zu großen Ereignissen kommt es auch jetzt nicht; ein vierwöchentlicher Waffenstillstand wird vereinbart. (Februar 1606)*). Schulenburg benutzt die Zeit, um das Haupt der Hansastädte Lübeck zu besuchen. „Es ist aber Hansa," so sagt er höchst verständig, „ein gothisches Wort und nichts anderes als eine Verbrüderung und Verbündniß;" darauf erzählt er, was er von der Entstehung des Hansabundes und von den Privilegien der Stadt Lübeck seit Kaiser Friedrich I. erkundete. Von der Lage der Stadt sagt er: „Ist beides der Gelegenheit und Kunst halben eine vortreffliche Festung, sintemalen sie nicht allein von Natur zwischen den beiden Wassern Trave und Wakenitz, auch an einem sehr großen See gelegen, sondern auch mit gewaltigen Gräben, Wällen, Basteien und Bolwerken über die Maßen befestigt." Er unterläßt nicht den Hafen bei Travemünde zu betrachten und ist erstaunt über den Zusammenfluß so vieler ausländischer Nationen, die hier Handel und Wandel treiben. Von Kirchen beschreibt er die Petrikirche, die Kirche Unserer Lieben Frauen mit dem Uhrwerk und die Jakobskirche, aus der jüngst ein selten schönes Kruzifix zum Geschenk für Kaiser Rudolf II. nach Prag entführt worden ist. Er sieht in den Kirchen eroberte Fahnen aus den nordischen Feldzügen der Hanseaten und Gemälde von großen Schiffbrüchen, in denen die lübecker Flotte Schaden gelitten. An den Thoren rühmt er die starke Bewehrung mit großen Kanonen; auch das

*) Vgl. Häberlin, Neuere Teutsche Reichsgeschichte, Halle 1791. XXII. S. 421. Reiches Material für diese noch nicht genügend dargestellte braunschweigische Fehde findet sich in einem gleichzeitigen Actenwerke: „Ausführlicher, wahrhaftiger historischer Bericht von braunschweigischen Händeln," 3 Bde., Braunschweig 1612. Auch aus den gleichzeitigen Relationen ist hier noch viel zu schöpfen.

Rathhaus, die Wasserwerke, die nicht wenig zur Sauberkeit der Stadt beitragen, und die Weinkeller erwecken seine Aufmerksamkeit.

Auf der Rückreise von Lübeck verweilt Levin in Braunschweig. Hier überzeugt er sich, daß die Stadt mit ihrem großen Vorrath an Geschütz, Munition und Pulver der Belagerung noch durch lange Zeit hindurch hätte Trotz bieten können. „Sonderlich ist unter den großen Stücken," so berichtet er, „die faule Metche (faules Mädchen), wie sie es nennen, ein trefflich großes Stück; auch die acht Stücke neben zwei Feuermörsern, so der Herzog von Braunschweig beim letzten Einfall hat hinter sich verlassen müssen. In ihrem (der Braunschweiger) Zeughause ist ein trefflicher Vorrath von Harnischen, Spießen, Büchsen, Musketen, Patronen und viel anderen Sachen vorhanden, wovon das meiste alles neu und von den Hansestädten nach geendigter Belagerung ihnen zugeschickt. Auch werden noch viel Feuerkugeln darinnen verwahrt, sonderlich zugerichtet, so der König von Dänemark aus seiner Batterie (Paterey) in die Stadt werfen lassen, welche aber keinen Schaden gethan, sondern von Weibern und Kindern mit nassen Ochsenhäuten, alsbald da sie hingefallen, gelöscht worden." Dann führt er den Leser durch Braunschweigs Kirchen. Bei der Andreaskirche sagt er: „Zu St. Andreas ist ein gar hoher Thurm, darauf man die ganze Stadt gar wol übersehen kann, und ist in währender Belagerung durch dieselbe Kirche, wie alles Volk noch der Predigt zugehört, eine sehr große Kugel geschossen worden, hat aber ganz keinen Schaden gethan, wie denn auch, ihrer Aussage nach, die ganze Zeit der Belagerung, da doch ein unaufhörliches Schießen getrieben worden, keinen Menschen dadurch Schaden zugefügt, — sondern nur ein einziger Hund erschossen sein soll." Dieser Bericht scheint dem Erzähler denn doch übertrieben zu sein und er setzt an den Rand seines Tagebuches ein zweifelndes: „Non est verisimile." Im Ganzen macht ihm Braunschweig nicht mit Unrecht den Eindruck, als habe es früher Zeiten höheren Glanzes gesehen. Durch innerliche Empörung und äußeren Krieg sei die Macht der Stadt zurückgegangen. Aber ihre kriegerische Tüchtigkeit hat sie noch nicht eingebüßt, auch an Geld fehlt es ihr nicht: sie unterhält während der Waffenruhe eine Besatzung von 400 zu Roß und 1400 zu Fuß. Die Spuren der Belagerung sind ihr nur wenig anzusehen, außer daß die Festungswerke etwas beschädigt sind und durch

Abstauung des Ockerflusses einige niedrig gelegene Stadtquartiere von der Überschwemmung gelitten haben.

Das nächste Reiseziel unseres Autors sind wieder die Güter seiner Verwandten, wo er sich den Sommer und Herbst über aufhält, um dann noch vor Einbruch des Winters seine Reise nach Frankreich anzutreten. Er meldet darüber: „Den 21. Novembris 1606 bin ich von Besen ab in Galliam verreist und auf nachfolgende Örter zugezogen.“ Er nimmt die Route über Halle, Leipzig, Weißenfels, Naumburg, Jena, wo er an wohlbekannter Stätte, einen Tag rastet. „Allhier dazumal,“ sagt er von der Universität, „eine solche frequentia gewesen, daß ettliche Bursche fast keinen Tisch noch Stube bekommen können.“ Des nächsten Tages führt ihn sein Weg an Rudolstadt vorüber; er tritt in das Schloß ein, dessen Ahnensaal, Kaisersaal und Kirche er beschreibt. Über Saalfeld und Neustädtl (Neustadt an der Hayde), wo ein von schwäbischen und fränkischen Meßbesuchern wohlgekanntes Wirthshaus war, zieht er weiter nach Koburg*). Hier ist vor allem die Festung wegen ihrer Lage auf einem hohen Berge berühmt, doch wird Niemand hinaufgelassen. Das Schloß hatte augenblicklich noch ein besonderes Interesse, denn dort oben wurde des regierenden Herzogs (Johann Kasimir's 1572—1633) Gemahlin, Kurfürst August's von Sachsen Tochter, Anna, als Gefangene bewahrt, „benebenst einem vom Adel, des Geschlechts von Lichtenstein, mit dem sie verdacht“ (in Verdacht gerathen). „So ist mir auch berichtet worden,“ erzählt Levin noch ferner von Koburg, „daß man Vorhabens aus dem gymnasio so allhie, eine academiam anzurichten, aus der Ursache, daß dieses Herrn (des Herzogs) Quote, so er zur Erhaltung der Universität Jena vor diesem angewendet, eine Zeitlang einbehalten und hieher gewendet worden ist.“ Durch einige kleine fränkische Orte gelangt der Reisende dann nach Bamberg. Von dem Reichthum der bamberger Bischöfe weiß er nicht genug zu sagen: sie hätten seit altersher die vornehmsten Fürsten, selbst Kurfürsten in der Zahl ihrer Lehnsleute gehabt, wie allerdings der Wahrheit gemäß. „Der jetzige Bischof

*) Die Meßkaufleute pflegten ihren Wirthen Geschenke zurückzulassen, daher in dem Wirthshaus von Neustettle „viel wunderbarliche, ausländische Sachen, sonderlich viel indianische Kriegsrüstung, welche die Kaufleute von Nürnberg und Augsburg, wann sie nach Leipzig auf die Messen gezogen, mitgebracht.“ Vgl. Hainhofer S. 5.

ist Johann Friedrich Gebsattl*), hat treffliche Lust zu Gebäuen, wie solches das neue Werk, so er am Bischofshofe angefangen, und das Bauwerk zu Forchheim ausweisen. Er hält jederzeit gar viele und schöne Pferde, damit er Fürsten, auch andere an seinem Hofe oftmals zu verehren pflegt." An den Domherren fällt dem Edelmanne auf, wie reich sie mit Pfründen bedacht sind. Einer von den 14 Domherren, die damals in Bamberg Residenz hielten, Sebastian Schenk von Stauffenberg, war zugleich Kanonikus in Bamberg, Würzburg, Augsburg und Kostnitz. „Es wächst auch," so heißt es weiter, „um Bamberg das Süßholz, sonst Glyceriza genannt, in so grosser Anzahl, daß alle leipziger Messen 4 Lastwagen, allhier geladen, zu Leipzig verhandelt werden. So bringt auch das Feld allhier in trefflicher Menge gar große Zwiebeln hervor, daher die Einwohner dieser Orten Zwiebelfranken genannt werden." Von Baulichkeiten Bambergs werden der Dom, die Klöster und der Bischofshof hervorgehoben. Der nächste Ort, der zu längerem Verweilen einladet, ist Nürnberg. So viel Neues und Wissenswürdiges dringt hier auf den Reisenden ein, daß er sich eine Woche lang Zeit nimmt, um alles zu betrachten. Uns ziehen am meisten die allgemeinen Eindrücke an, die er von dem Leben und Treiben der kunstfleißigsten deutschen Stadt empfängt. Da ist es denn zunächst der schon im äußeren Charakter ausgeprägte Reichthum der Nürnberger, den er bewundert. Er sagt von der Stadt: „ob sie zwar auf einem sandigen Boden gelegen, ist doch von großer Kaufmannschaft eine solche Nahrung, wie denn auch von allerlei überaus künstlichem Handwerksvolk eine solche Menge, daß die Einwohner damit fast alle anderen Städte nicht allein übertreffen, sondern auch ein solch unsäglich Geld zusammengebracht, und dermaßen stattlich gebaut, daß fast ein jegliches Haus ein gar stattlich fürstlich palatium zu sein scheint." Sodann lobt er die musterhafte Regierung der Stadt. „Wie gut die republica bestellt, weiset auch der Augenschein, denn man sich, wie doch alle Dinge so ordentlich darin bestellt, nicht genugsam verwundern kann. Kein Müssiggänger wird bei ihnen geduldet; wie man denn gar kleine Kinder die allerkünstlichsten Sachen machen sieht." Ein anderer Vorzug Nürnbergs ist die Gastfreundschaft. „Fremden Leuten widerfährt große Ehre, wie denn nicht allein mir von einem hochweisen

*) Es war Johann Philipp von Gebsattl, (1599–1609).

Rath 8 Kannen allerlei süßen Weins verehrt, sondern auch einer ihres Mittels zugeordnet, der mich in das Zeughaus führen und dasselbe, wie auch alle anderen Sachen zeigen müssen." Dann geht der Verfasser an eine Beschreibung der Stadt, wobei das Zeughaus, das Rathhaus, die Kirchen, die Burg und das eben im Bau begriffene Haus des Junkers Peller, auf dessen Beschreibung durch Schulenburg wir unten noch einmal zurückkommen, am meisten bedacht werden.

Mit nürnberger Kaufleuten, die zur Messe nach Straßburg wollen, eilt der märkische Ritter seinem nächsten Bestimmungsort, Straßburg, entgegen. Die Reise geht über Schwabach, Dinkelsbühl, Schwäbisch-Gemünd nach Kanstatt. Auf dem Wege dorthin sieht er „das Haus Wirttemberg, welches der Herzogen Stammhaus, auf einem hohen Berge." Bei Kanstatt bemerkt er einen großen eisernen Galgen, „daran der Herzog den Alchimisten Georg Hannover hat henken lassen." Auch das Schloß in Stuttgart („Stuckgartt") sieht er von Weitem, „welches, wie man sagt, wenn man die Weintrauben herum nicht abläse, in Wein ersaufen würde. Habe aber aus Ursachen, daß die Kaufleute gar zu sehr gen Straßburg auf die Meß' geeilt, diesmal nicht darauf ziehen können." Die Straße führt weiter, an der gewaltigen Festung dem Hohen Asperg vorbei, ins Badensche. In Pforzheim liegt Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg begraben, dessen Denkmal besucht wird. Dann kommt man durch die wildreiche Öttlinger Haide, die sich zwei Meilen weit bis Rastatt erstreckt. Vor kurzer Zeit hatte in diesen Gegenden noch die straßburger Stiftsfehde gewüthet. Man zeigte noch die Stellen, wo damals die badenschen Truppen gelegen hatten, namentlich bei der Veste Stolhofen, zwei Meilen von Rastatt: denn auch Margraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach († 1609) hatte sich in diese halb politische, halb religiöse Fehde gemischt. Besonders aber entsann man sich noch mit Schrecken der Zeiten des vorletzten Markgrafen Eduard Fortunatus, unter dem das Land „wegen Räuber und Plackereien sehr unsicher gewesen," da der Markgraf selbst das Handwerk der Wegelagerei trieb. Einer von den Begleitern Schulenburgs erzählt ihm noch, wie er von dem Fürsten auf der Landstraße angefallen worden sei. Im Jahre 1594 aber war der Markgraf seiner Herrschaft entsetzt worden. Jetzt konnte man sicher und ungefährdet das Land passiren. An der Burg von Baden vorbei, „allda

auch ein warmes Bad liegt," kommen die Reisenden über Lichtenau, Stadt und Schloß der Grafen von Hanau, nach Reinickenordt und von da am Weihnachtsabende nach Straßburg.

Was unser Autor, voller Bewunderung vor der Pracht und Gediegenheit der hochgefeierten deutschen Reichsstadt, über die Hauptstadt des Elsaß in sein Tagebuch verzeichnete, lassen wir ihn hier mit seinen eigenen Worten erzählen.

Straßburg, so beginnt er, kaiserliche freie Reichsstadt, ist gar eine uralte und herrliche Stadt, ehemals Argentaria genannt, weil es der Römer Silberkammer gewesen; nachdem sie aber Attila, der Hunnenkönig, verstört, die Mauern niedergeworfen und wie ein Dorf zugerichtet, ist sie der vielen Straßen halber Straßburg genannt worden*). Die Stadt hat außer dem Rhein viele Wasser, so dadurch fließen, als: die Kitzing, (Kinzig)**), die Ill und die Brüsch (Breusch), so die Stadt in zwei, wiewohl ungleiche Theile zertheilt, worüber viel Brücken; sie ist dermaßen jetzt mit Wällen, Gräben, Basteien und Bollwerken befestigt, daß man nicht viel solche große Städte, die es ihr gleich thun, finden wird***). Es werden auch jederzeit etliche Fähnlein Soldaten und starke Wacht vor allen Thoren gehalten, auch keiner ungerechtfertigt hineingelassen.

*) Ganz ebenso erzählt Hentzner (Itinerarium Germaniae etc. Norimbergae 1612), der 7 Jahre vor Schulenburg in Straßburg war (1599). Nur verknüpft er mit der alten, aber unerwiesenen Tradition von Straßburgs Zerstörung durch Attila die Umwandlung des lateinischen Namens in den deutschen: „Tandem Attila.. Argentinam expugnasse et diruto ejus muro propter viarum multitudinem, quas in muro fecerat, Straßburg vocari jussisse dicitur." Der deutsche Name „Strataburg" (Strataburgum) findet sich zuerst bei Gregor von Tours X. 19. und seine Deutung ist „Burg an der Straße," weil bei Argentoratus, am Übergang des Rheins, mehrere nach Germanien führende Römerstraßen sich kreuzten. Vgl. Schöpflin, Alsatia illustrata (1751—1764) I. S. 253 ff., Joh. Schilters Elsassische und Straßburgische Chronik (Jakob von Königshofen), Straßburg, Josias Städel 1698, S. 595 ff. Als Probe französischer Wissenschaft mag angeführt werden, daß eine französische Beschreibung von Straßburg „De Paris à Strasbourg" von Moléri (Paris 1861) den deutschen Namen „Strateburg" in „ville d'argent" übersetzt, womit man denn im Kreislauf falscher Auslegungen wieder bei der Silberkammer angelangt wäre.

**) Dieser Fluß berührt Straßburg nicht, da er unterhalb der Stadt (bei Kehl) in den Rhein geht.

***) An den Befestigungen Straßburgs ist während des 16. Jahrhunderts mit großem Bedacht gearbeitet worden, vornehmlich im Bauernkriege, im schmalkaldischen Kriege und während der Grumbacher Fehde. Vgl. „Silbermann, Localgeschichte der Stadt Straßburg." (Straßb. bei Lorenz, unter der kleinen Gewerbslaube. 1775) S. 93 ff.

(Die Stadt) hat einen unglaublichen Überfluß und Vorrath von allem, so zu menschlicher Unterhaltung vonnöthen, als da sind: Wein, Korn, Holz, Gartenfrüchte; so daß etliche wollen, keine so reiche Stadt und da ein solcher Vorrath, solle zu finden sein. Sie wird, wie etliche wollen, (als) die erste gezählt unter den freien Reichsstädten, wird nach demokratischer Art, jedoch mit solcher Geschicklichkeit regiert, daß ihr Regiment nun lange Zeit in höchstem Flore bestand und noch täglich steht; hat 24 Zünfte*), aus welchen wechselweise alle Jahre ein Ammeister, der die höchste Gewalt hat, erkoren wird.

Demselben müssen nach der heiligen drei Könige Tag, welchen Tag sie den Schwörtag nennen, — alle Einwohner und er ihnen hinwiederum schwören; auch wird auf einem Gerüst, so vor dem Münster an demselben Tag aufgebaut wird, ein Brief, worin alle ihre statuta und Gebräuche, abgelesen, danach sich ein jeder richten muß**). Ehemals ist sie zwar durch vom Adel regiert, wie denn auch jetzt dieselben noch eine eigene Zunft haben, auch aus derselben alle Jahre 4 Stadtmeister erwählt werden, welche zwar über den Ammeister gehen aber doch gar keine jurisdiction haben; sind aber, wie sie mit einander uneins und immer einer höher als der andere sein wollen, vertrieben und hat „Herr omnis Gesindchen" das Regiment an sich gerissen und bis auf

*) Über die ältere Verfassung Straßburgs zu vergl. die Kommentare zu der musterhaften Ausgabe straßburg. Städtechroniken (Fritsche Klosener und Jacob Twinger von Königshofen) von Karl Hegel, Prof. d. Geschichte in Erlangen. Dieses Werk bildet den 8. und 9. Band aus der Sammlung deutscher Städtechroniken vom 14.—16. Jahrhundert, welche die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in München seit 1862 veranstaltet hat (Leipzig, Hirzel): — ein Unternehmen von unvergleichlichem Werth für die Kulturgeschichte deutschen Städtewesens in seiner Blüthezeit. — Die Zahl der Zünfte wechselte im 15. Jahrhundert; 1420 betrug sie 28 und wurde 1482 auf 20 herabgesetzt, welche Zahl sich bis zur Aufhebung der Zunftverfassung durch die Revolution von 1789 erhielt. (Vgl. Schöpflin a. a. O. II. S. 333. — Die von Schulenburg angegebene Zahl 24 ist unrichtig, die richtige giebt Hentzner (a. a. O. S. 9), der sich überhaupt einen richtigen Einblick in die Verfassung Straßburgs verschafft hatte.

**) Der Schwörtag war nicht der Dreikönigstag, sondern der Dienstag nach diesem Feste. (Vgl. Schilter, S. 1092). Die Urkunde des Schwörbriefes von 1482 s. bei Hegel IX. 946. Schulenburg erlebte den Schwörtag von 1607 noch in Straßburg und schildert die Förmlichkeiten desselben richtig (s. unten); sie haben sich übrigens bis zum Untergang des Zunftwesens erhalten. Vgl. Fr. Karl Heitz, das Zunftwesen in Straßburg. Ebendas. 1856 (S. 21 und S. 156), ein Buch, das freilich manches Falsche enthält und vieler Ergänzungen bedürftig ist.

gegenwärtige Zeit behalten, obschon sich oft, wie es im demokratischen Stand zuzugehen pflegt, große Veränderungen zugetragen haben*).

Es ist auch allhier eine stattliche Universität, darauf jederzeit Fürsten, viele Freiherrn, und sonst gar viele Burschen sich aufgehalten; (sie) hat 10 classes, darin diejenigen, so noch auf keinen accademiis gewesen ihren studiis obliegen müssen; hat aber gar keine jurisdiction, denn der rector ja sowohl als ein anderer, da ihn einer zu besprechen, vor dem Ammeister erscheinen und sich da Rechtens erholen muß. Der vornehmste professor, so auch gemeiner Stadt syndicus, ist jetzt der vortreffliche Jurist Obrechtus**).

Sonst sind allhier nachfolgende Sachen sonderlich zu sehen.

1. Der stattliche Thurm, so unter die Wunder der Welt gerechnet wird, welcher von Grund auf bis zum obersten Kranz mit hübsch ausgehauenen und gebildeten Steinen aufgeführt und in 28 Jahren erbaut***). Ist allenthalben durchsichtig, hat 4 Schnecken bis zum Helm, danach dupliren sich die Schnecken übereinander bis zum Knopf, der ist so groß, daß er 5 oder 6 Personen fassen mag; seine Höhe wird auf 373 Werkschuh geschätzt†); ist so ein Werk und dermaßen künstlich

*) Nicht „über den Ammeister“ gingen die 4 Stadtmeister, außer in Ansehung ihrer edelen (patrizischen) Geburt, aber sie waren ihm durch die alten Statute gleich gestellt (vgl. Hegel II. 936, 940 ff.), und die Würde der Stadtmeister war älter als die des Ammeisters. Daß Streit unter dem Stadtadel, Geschlechterkampf, die alte Verfassung stürzte und den Handwerkern das Übergewicht im Stadtregiment verschaffte (1332), hat Schulenburg richtig erforscht. (Vgl. Hegel Einleitung S. 37).

**) Georg Obrecht (1547—1612), mit dem höchsten Vertrauen seiner Vaterstadt geehrt, einmal zum Ammeister gewählt, in manchen Ehrenämtern thätig und auf juristischem Gebiet bekannt durch Erläuterungen zum Römischen Recht, sowie zahlreiche Abhandlungen staatsrechtlichen und privatrechtlichen Inhalts.

***) Der große Thurm wurde 1277 begonnen und 1365 (also in 88 Jahren) bis zum Helm vollendet. Vgl. Schilter S. 558; Hegel 1014. Das Reisebuch Johann Ernst's von Sachsen-Weimar hat S. 7 über den jüngeren Münsterthurm die Notiz: „Anno Christi 1277 ist solcher Bau angefangen und Anno 1305 biß an den Helm vollnbracht worden.“ Das wären die 28 Jahre unseres Textes! Schulenburg schöpft hier ersichtlich aus derselben Quelle, wie das sächs. Tagebuch, ohne Zweifel aus einer gedruckten Beschreibung des Münsters, die statt 1365 die Jahreszahl 1305 angab. Vgl. Anm.

†) Die Angaben über die Höhe variiren in den älteren und neueren Messungen beträchtlich. Vgl. Schilter 564; und Mag. Osaeas Schadaeus „Summum Argentoratensium templum, das ist ausführliche und eigentliche Beschreibung des viel künstlichen, sehr kostbarn Münsters zu Straßburg,“ (ebend. bei Lazari Zetzners Sel. Erben 1617), der Daniel Speckles handschriftliche, beim Bibliotheksbrand von 1870 untergegangene handschriftliche Chronik ausschreibt, aber auch einige andere Quellen benutzt.

gearbeitet, daß in der ganzen weiten Welt seines gleichen nicht wird gefunden werden. Vier Könige in Frankreich sind darin abgebildet*), auch stehen nachfolgende Sprüche daran: gegen Aufgang, Christus verkläret, Christus theilt seine Gaben Jedermann aus; gegen Mitternacht, Christus krönet, Christus überwindet; gegen Niedergang, Christus, der König, triumphiret, Christus ist König immer und ewig; gegen Mittag, Christus ist, der gebietet, Christus erneuert uns**). Erwin von Steinbach hat den Grund gelegt, die Visirung gestellt und aufgebaut, hat ihn aber nur bis an die 4 Schnecken aufgeführt, als er darüber gestorben. Nachmals hat ihn einer von Köln mit Namen Johannes Hilzins (Hültz) zu verfertigen vorgenommen, ist aber auch in währender Arbeit Todes verblichen, bis ihn endlich einer aus Schwaben vollends zu Ende gebracht***).

2. Der andere Thurm, so dabei, welcher nur halb aufgeführt, aber doch eben wie der andere gar künstlich ausgearbeitet, auf welchem die Wachthäuser. Es kann auch die ganze Stadt auf diesem wie auf dem andern Thurm gar lustig übersehen werden. So ist auch ein Loch darauf mit Blei zugedeckt, durch welches man in's Münster hineinsehen kann, und ein steinerner Kasten, darin sie das Regenwasser auffangen; hat auch gar große Glocken, unter welchen eine (diese hängt in dem anderen Thurm) alle Stunden, so oft die Uhr schlägt, gezogen wird, nach welcher alsbald alle Zeiger in der Stadt und auf den Thoren schlagen, auch die Wache in allen Thoren sich melden muß.

3. Das stattliche Werk, das Münster, welches anno 1013 zu bauen angefangen, an welchem die treffliche Größe, die Höhe des Gewölbes, die kunstreichen Pfeiler, die Werkstücke, kunstreich ausgearbeitet, die stattliche Kanzel, an welche eine treffliche Kunst gewendet, die Orgel, item auch die Wahrzeichen, (als welcher der kleinste, der größte, der

*) Nur drei: Chlodwig, der erste christliche Frankenkönig, Dagobert und Rudolf von Habsburg. Schilter 572.

**) Schulenburg giebt die Übersetzung der lateinischen Sprüche nicht ganz genau, vgl. Schadaeus S. 44.

***) Die besseren Quellen lassen den Kölner Hültz die Pyramidalspitze des Thurmes vollenden (1439). Aber dieser namenlose „Schwabe" findet sich doch schon in Quellen des 16. Jahrhunderts. Grasser (Itinerarium historico-politicum S. 22) läßt Hültz vor Beendigung des Thurmbaues sterben (In medio opere concidit. Tandem Suevus quidam materiam jam paratam composuit etc.) Auch Schilter spricht von dem Schwaben S. 559. Die Sache verdiente eine genauere Untersuchung.

längste Stein im ganzen Münster und daß man durch eine ausgeschlagene Glasscheibe den Knopf am Thurm sehen kann, item daß ein Stein, wenn man weit davon, gar krumm, wenn man aber dabei, gar gerade erscheint), ferner ein trefflicher tiefer Brunnen vor der Stadtmeisterstube, und andere viele Sachen mehr in Acht zu nehmen sind. Auswendig rings um das Münster ist ein steinerner Gang, gar stattlich ausgehauen und allenthalben durchsichtig gemacht, auf welchem schon vor etlichen 100 Jahren in Stein gehauen, wie Esel singen und Messe halten, auch wie ein Füchslein auf einem Stuhl sich in der Procession herumtragen läßt, den Esel, mit Kappen angethan, comitiren *).

4. Das künstliche und weit berühmte Uhrnwerk, im Münster, welches gewöhnlich in 3 Theile getheilt wird. Der erste Theil begreift in sich einen globum coelestem, welchen ein Pelikan auf dem Rücken hält, daran man des ganzen Himmels Lauf und was für ein Gestirn auf oder unter geht, sehen kann; ferner begreift es in sich 3 Scheiben, auf der einen, so zur rechten Seite, kann man alle Finsternisse der Sonne in 100 Jahren, auf der andern an der linken die am Monde sehen, die mittelste begreift in sich einen Kalender, daran man sehen kann, was für ein Tag des Monats, auch alle beweglichen und unbeweglichen Feste **).

Auch ist die Stadt Straßburg und die Gegend umher darauf abconterfeit ***). Der zweite Theil begreift wiederum in sich 3 Scheiben, deren die erste den Viertelzeiger, die andere die rechte Uhr (volle Stunde), die dritte und letzte aber aller Planeten Lauf zeigt. Es ist auch in diesem Theil ein Globus, der anzeigt, ob neuer oder alter Mond und wieviel derselbe zu- oder abnimmt; ferner 2 Engel, deren einer, so oft die Uhr schlägt, mit einem Stecken den Takt hält, der andere aber einen Sand-

*) Diese Darstellung befindet sich auf dem Kapitäl einer Säule des inneren Chorganges, gegenüber der Kanzel. Der Fuchs wird auf einer Bahre getragen und die begleitenden Thiere sind Bär, Wolf, Sau, Bock, Hase, Esel. Abbildung bei Schadaeus vgl. S. 57 und Schilter 564. Erdacht und ausgeführt hat dieses höhnende Bildwerk ein Steinmetz im J. 1298.

**) Die Finsternisse waren nur auf 32 Jahre berechnet; der Festkalender auf 100 Jahre (1573—1673). Vgl. Schilter S. 574 ff., wo die von Konrad Dasypodius, dem Erfinner der Uhr, verfaßte Beschreibung abgedruckt ist; s. besonders S. 585, 586.

***) Ein Bild von ganz Deutschland war darauf. Dasypodius sagt: Beschreibung des Teutschlands, insonderheit aber des Rheinstroms und auch ein Abconterfeyung der Stadt Straßburg. (S. 585).

zeiger alle Stunden umkehrt.*) Auch sind in diesem Theil noch viel andere wunderbare Sachen mehr. Der 3. Theil begreift in sich ein Cymbelwerk und kann man darauf was man will für Lieder machen. Zu oberst aber schlägt die Glocke alle Zeit der Salvator, welchem der Tod entgegen läuft; es wird aber der Tod alle Zeit von dem Salvator wieder zurückgetrieben, und zu alleroberst sind Engel mit allerlei musikalischen Instrumenten gemacht. An dem Kasten aber, darin die Gewichte gehen, sind die 4 Monarchien gar künstlich abgemalt, und oben darauf ein Hahn, der, so oft die Stunde schlägt, die Federn schwingt und gar laut kräht; an der andern Seite aber ist der Windelstein zu dem Werk, gar künstlich aus Stein ausgehauen. Und sind sonst noch viele andere wunderbare Sachen daran, welche man nach der Länge in der Beschreibung, so dem in Kupfer gestochenen Abriß beigefügt ist, findet**). Ist sonst ein solches Werk, daß man es mit Verwunderung nicht genugsam ansehen kann und wird wohl nirgends dergleichen gefunden werden. Das Uhrnwerk wird aber nur um 12 Uhr zu Mittag und um 4 Uhr Nachmittag aufgezogen. Vor dem Uhrnwerk ist, damit man nicht so nahe dazu kommen kann, ein messingenes Gitter gemacht, gar künstlich durcheinander geflochten. Auch habe ich in des Uhrnmeisters Haus noch viele andere kunstreiche Uhrnwerke gesehen, deren etliche er auf etliche tausend schätzt, als eines, dem straßburgischen gar gleich gemacht wiewohl etwas kleiner; auch eins, wo alle Zeit die 7 Kurfürsten herauskommen und sich gegen den Kaiser verneigen, der mit einem Scepter in der Hand ihnen wiederum Gleiches erzeigt, welches er (der Uhrnmeister) auf 700 Thaler schätzt, und das nach München in die Kunstkammer hat kommen sollen; auch eines, so ein Fluß treiben soll, welches der Kurfürst in der Pfalz bestellt hat; eines, welches wie ein Thurm gemacht, darin eine Messing=

*) „Zwey Knäblein, deren eins das Stundglaß umkehrt, das andere, wann die Glocke die Stund verkündet mit einem Scepter, so es in der Hand hat, die Streich der Glocken nachzählt“ — so beschreibt der Erfinder selbst (S. 587).

**) Dies wird die Beschreibung des Dasypodius sein, die gedruckt und mit Abbildungen versehen war. — Eine Erklärung des berühmten, 1574 vollendeten Uhrwerks in äußerst prosaischen Versen hat Johann Fischart 1574 geschrieben: „Fürbildung des künstlichen Uhrwerks,“ wieder abgedruckt bei Schadaeus 39—43. Auch die Procession des Fuchses wurde von ihm dichterisch verherrlicht (Schadaeus S. 59 ff.). Auch an Beschreibungen des ganzen Münsters, mit Kupferstichen, fehlt es nicht. Erwähnt wird als jener Zeit angehörig eine Beschreibung von Isaak Brun (Schadaeus S. 35).

kugel bis zu oberst in die Runde herumgetrieben und hernach bis zu unterst gefallen und wiederum hervorgekommen, welche, wenn sie hinabgefallen, es nicht anders gelassen, als ob sie ein Drache verschluckt hätte. (Dieses Uhrnwerk hatte er nur zu Kauf gemacht und auf vieles Geldes Werth geschätzt). Ist sonst gar ein alter Mann, hat das Uhrnwerk im Münster nach Angabe des Dasypodius und anderer mathematicorum verfertigt*); hat mir auch gar wunderbarliche Sachen, so man mit dem Magnet verrichten kann, gezeigt, auch sonst alle Uhrnwerke so er in seinem Losament, damit ich recht sehen können, eine Stunde lang aufziehen und gehen lassen, auch allerhand künstliche Sachen, aus Krystall geschnitten, mir gezeigt; wohnt gerade über dem Münster.

5. Das Zeughaus, welches zu besehen ich erst bei einem hochweisen Rath anhalten müssen, der mir auch ihren Stadthauptmann, gar einen versuchten Mann von Adel, zugeordnet und der mir nicht allein das Zeughaus, sondern auch die Kornhäuser, Weinkeller, die Pfalz und alle anderen Sachen, so zu sehen, hat zeigen lassen. So viel aber das Zeughaus betrifft, ist dasselbe mit großen Stücken, Petarden, Musketen, Harnisch, Kugeln, Lunten, Schlachtschwertern und allen anderen Kriegssachen dermaßen versehen, daß nicht unbillig straßburger Geschütz vor allen anderen Städten den Ruhm hat. Denn sie haben allein ganzer drei große lange Gebäue voll grober Stücke, und sind doch alle Wälle, Thürme und Basteien wohl besetzt. Sonderlich aber sind die beiden großen Stücke wohl zu sehen, auch die Petarden, auch eine Rolle, womit man die Lager und Schanzen bei Nacht abzeichnet, welche Ihre Excellenz Graf Moritz aus Niederland ihnen geschickt haben soll. So sind auch viele Sachen darin, welche des Nachts gar hell leuchten, sonderlich auch von Kugeln eine treffliche große Menge, ferner auch die Stücke, wo man dahinter stehen und sie laden kann, dann messingene Stücke, die man leicht herum-

*) Dasypodius, eigentlich Konrad Rauchfuß, Prof. der Mathematik in Straßburg und Übersetzer des Euklid, entwarf auf Anregung des Rathes den Plan für das Werk. Er verschrieb sich dann als Gehülfen bei der Ausführung einen Schlesier, Magister David Wolckstein („von Preßlau" nach Dasypods Bericht S. 579). Die Malerarbeiten an der Uhr verfertigte Tobias Stimmer; außerdem aber wurden noch einige Uhrmacher und andere Handwerker hinzugezogen. Es ist ohne Zweifel Wolckstein, den Schulenburg antraf. Noch das sächsische Reisebuch (1613) sagt S. 87: „Der Meister, so es (das Uhrwerk) gemacht hat, lebt noch, wohnet gegen dem Münster über, führte J. F. G. allenthalben herum."

wenden kann, wie deren eines auch zu Nürnberg. Ein Werk von Schlachtschwertern und Falkonetlein gemacht, welches, so man es in eine Gasse stellt, wo man einen Anlauf befürchtet, die Streiter in die Gasse zu dringen verhindert. So ist auch hier ein gar großer Topf, darin die von Basel einen heißen Brei den Rhein hinab bis nach Straßburg gar heiß gebracht, und ihnen (den von Straßburg) weil sie mit Krieg bedrängt worden, ihre Hülfe zugesagt so geschwind, als geschwind der Brei hinab gekommen wäre, welches aber im Werke gleichwohl nicht also erfolget*). Auch ist das längste Stück, welches zu Wolfenbüttel sein soll, hier im Zeughofe abconterfeit. Und ist zu sehen, wie man von Tage zu Tage noch mehr Stücke gießt, die alten renovirt, putzt, auswischt, und viele andere Sachen, die hier zu erzählen unmöglich.

6. Die Kornhäuser, darin alle Böden so voller Getreide von allerlei Gattung geschüttet, daß auch hierin nicht leicht eine andere Stadt Deutschlands mit Straßburg wird zu vergleichen sein, und könnte die Stadt deshalb, wie auch des Weines und Holzes halber, lange Jahre eine Belagerung ausstehen, da ohnehin ein jeglicher Bürger sich mit Vorrath auf ein Jahr einrichten muß. Sonderlich ist das Korn, so vom Himmel geregnet, auch das, so ein ganzes Jahr im Felde gestanden, wohl zu sehen.

7. Die stattlichen Weinkeller, darin von vielen Jahren her ein solcher trefflicher Vorrath von Wein, daß diese eine Sache die Fruchtbarkeit des Elsasses genugsam ausweist. (Der Wein) wird in gar großen Fässern, deren etliche 100 und mehr Fuder halten, verwahrt, ja es wird Wein vom Bauernkriege, auch noch von anno 1500 her darin gefunden, und wird einem jeglichen, der die Weine zu besehen hineinkommt, ein wenig daraus zu versuchen gegeben. Ist, obgleich er so alt, gleichwohl noch gar stark und wohlschmeckend. Auch findet man in diesen Kellern Fässer, daraus aus einem Faß zugleich weißer und rother Wein verzapft

*) Es ist die bekannte Geschichte, die Joh. Fischart in seinem Gedicht: „Das glückhafft Schiff von Zürich“ 1576. 4. erzählt. Schulenburg irrt sich, wenn er von Basel spricht; auch kamen die Züricher mit ihrem warmen Hirsebrei nicht, als Straßburg in Kriegsnöthen stand, sondern zu einem Bürgerfest kamen sie. — Über das Geschützwesen des 16. Jahrhunderts für dessen Geschichte jetzt durch die Publikation des Germanischen Museums in Nürnberg (Brockhaus, Leipzig, 1872) neues Material vorliegt, gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

wird. Was sonst die Keller belangt, (in deren 3, wovon einer nicht weit vom Pfennigthurm und einer unter der Pfalz, ich gewesen) so sind dieselben gar groß, trefflich tief und gar schön gewölbt. Wird nicht leicht Einer, der sie zu sehen hineinkommt, unberauscht wieder herausgelassen.

8. Die Pfalz, auf der der Rath zusammenkommt*) und auf der auch die stattlichen großen Säle, die große Rathsstube mit hohen Bänken, stattlichen Tapeten und Kissen geziert; die geheime Rathsstube mit schönen Gemälden, in der auch ein hoher Baum, daran alle Ammeister, so von Anbeginn gewesen, ihre Wappen gegeben.

9. Der neue Bau an der Pfalz, welches ein treffliches Gebäu von lauter Werkstücken, und sind sonderlich die Gänge, so von hier auf die alte Pfalz gehen, gar künstlich aus Stein gehauen, hat einen gar großen Hof, der rund herum stattlich bebaut, schöne Keller und zierliche Gemächer. Vor allen andern aber ist ein großer Saal, mit grünem Tuch bezogen, wohl zu sehen, darin der jetzige Kaiser Rudolphus II. schön abconterfeit, wie denn auch die Stadt Straßburg und andere schöne Gemälde.

10. Das neue Spital**) beim Spittlerthor, ein trefflich großes und schönes Gebäu, hat ein gewaltiges Einkommen; denn ungeachtet eine große Menge Kranke, Aussätzige, Wahnwitzige, (deren jeder fast seine besondere Kammer und Wartung hat) darin erhalten werden, so ist doch ein solcher Vorrath von Korn und Wein darin, daß die ganze Stadt Straßburg, wenn sie schon sonst keinen Vorrath hätte, lange Zeit mit diesem aushalten könnte. Denn fast alle Böden, deren, weil es ein großes Gebäu (ist), gar viele, dermaßen voller Korn liegen, daß ich bis auf diese Zeit niemals mehr bei einander gesehen, da doch täglich so viel verspeist und verkauft wird. So liegen auch in allen Kellern noch vom Bauernkrieg und anno 1500 dermaßen große Fässer voller Wein, daß man es für einen stattlichen Vorrath wohl muß passiren lassen. Sonst

*) Vom Bau der Pfalz, dem alten Rathhause, erzählt die Chronik des Fritsche Closener, vgl. Hegel S. 132.

**) Die Leser, die sich über die Lage der hier aufgezählten Örtlichkeiten orientiren wollen, verweisen wir auf den Städteplan Straßburgs vom J. 1577, nach Specklins Modell, am Ende der Chronikenausgabe von Hegel. Das heutige Spital ist an derselben Stelle erbaut, wo das alte stand.

hat es um Straßburg herum viele und große Dörfer, die alle diesem Spital zukommen, und sagt man auch von großem Gelde, so dies Spital an stehenden Zinsen einzubekommen hat.

11. Der Pfennigthurm, darauf der Stadtschatz, wie auch ein stattliches Einhorn verwahrt werden soll, ist aber nicht dasselbe, welches den Domherrn zuständig gewesen und viel köstlicher erachtet worden, welches sie mit sich hinausgenommen. Es wird aber keiner auf diesen Thurm hinaufgelassen. Doch ist er von außen angesehen, sehr fest*).

12. Die Ammeisterstube, darauf der Ammeister mit 2 Stadtmeistern alle Zeit essen muß, sich auch ein jeglicher, der hinaufkommt, um sein Geld wohl kann tractiren lassen**). Es hat aber eine jede Zunft ihre eigene Zunftstube, die, wenn ein Ammeister aus derselben Zunft gewählt wird, zugleich auch mit Ammeisterstube wird. Darum aber, weil sie wohl gelegen, behält man gewöhnlich die am Kornmarkt; und sind die Gebräuche darauf, als das benedicite und gratias-Sprechen, dazu man mit einem Stecken klopft, und alle Zeit vorher der Obrigkeit Autorität inculcirt, sowie andere Sachen mehr zu observiren. Wie ich droben gewesen, hat eben der alte Ammeister sein valete gegeben, und ist der ganze Rath droben gewesen, der denn auch dem Ammeister 3 Ohm Wein verehrt, welche er hernach zum Besten gegeben. Des andern Tages ist dem neuen Ammeister auf der Zimmerleute Stuben***), aus welcher Zunft er gewesen, wie er sein introitum gegeben, Gleiches geschehen.

13. Die 24 Zunftstuben, welche sich alle wohl sehen lassen. In den Höfen dabei werden des Sonntags und auch sonst allerlei Spiele getrieben, sonderlich wenn die Zünfte zusammen oder der Zunftmeister droben. Auf der Schreiberstube werden im Hofe, der dazu besonders wie ein theatrum gemacht, auch mit Schranken dazu abgesondert, fast alle 8 Tage Fechtschulen gehalten, die sich denn, weil die Marksbrüder und Federfechter einander hart zuwider, wohl sehen lassen.

*) Über das Einhorn im Münster vgl. Schilter S. 569, über das im Pfennigthurm ebend. S. 1115. Das Einhorn im Münster nahmen die katholischen Domherren mit, als sie 1592 die Stadt verließen. Häberlin XVII. S. 20.

**) Dasselbe berichtet Hentzner S. 12. Pritaneum locus hic est, in quo Praetor nobilis et consul patritius sive plebejus, qui reipublicae clavum tenent, quotidie prandent; ad istud prandium omnibus et incolis et peregrinis pro certo pretio accedere licet.

***) Sie lag in der Zimmermannsgasse (Rue des charpentiers).

14. Die Metsche, ein großes und stattliches Gebäu, worin unten die Metzger feil haben, oben aber derselben Zunftstube ist, an der Breusch gelegen.

15. Das Kaufhaus, drei große Gebäue bei einander an der Breusch, darin die Wage, und viel Sachen feil.

16. Die Münze, welche sich auch wohl sehen läßt.

17. Das Schellenwerk, worin an der Festung und in den Gräben Gefangene, welche alle Eisen um die Schenkel (tragen), entweder ihr Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit, je nachdem sie delinquirt, etliche auch um Geld arbeiten müssen. Und sollen, wie man sagt, die Elenden-Herberge und dies zusammengerechnet, 20000 dieses Jahr darin gewesen sein.

18. Die Elenden-Herberge, darin Fremde und Pilger aufgenommen und geherbergt werden.

19. Das Collegium, in welchem die Kirche, darin sie magistros creiren, auch allerlei künstliche Gemälde, Kupferstiche und musikalische Instrumente feil zu haben; die auditoria, die 10 classes, das theatrum *), darin alle halbe Jahre mit gar großer Pracht Comödien oder Tragödien exhibirt werden.

20. Das teutsche Haus, außerhalb der Stadt, welches noch katholisch, und daher, wann Messe darin gehalten oder gepredigt wird, vom Rath bewacht wird, damit Niemand aus der Stadt hinein könne.

21. Der Bischofhof, an der Breusch gelegen, mit stattlichen Sälen und Gemächern geziert, darin auch noch neulich der von Brandenburg Hof gehalten**).

22. Der Bruderhof, worin ein Rephuhn einen Schatz verrathen haben soll, auch Herzog Franz von Lüneburg***) seinen Hof gehalten.

23. Der Thumbpropst-Hof, darin jetzt der Herzog von Liegnitz wohnt.

*) Hentzner S. 13 (collegio Academico) cui adjuncta est area satis ampla, in qua, ceu in theatro, comoediae et tragoediae quotannis exhibentur.

**) Im J. 1592 hatten die evangelischen Domherren in Straßburg den Prinzen Johann Georg von Brandenburg, Sohn Joachim Friedrichs, zum Administrator erwählt; die katholischen den Herzog Karl von Lothringen, aus welcher Doppelwahl die Stiftsfehde von Straßburg entstand.

***) Er war Domprobst in Straßburg und starb 1601.

24. Die Rheinbrücke, etwa eine Viertelmeile von der Stadt, meiner 1400 Schritt lang, welche weit und breit berufen.

25. Die großen Plätze, als der Münsterplatz, der Wein-, Korn- und Fischmarkt, auf welchen jederzeit ein trefflich Volk zu sehen.

26. Das Bauhaus*), darin allerhand Sachen zum gemeinen Bau verfertigt werden, allernächst beim Zeughause.

27. Die Holzhäuser, darin ein trefflicher Vorrath von Holz. Auch viel andere Sachen mehr sind hier in Straßburg zu sehen, welche alle zu specificiren viel zu lang sein würde. Es hat aber um Straßburg herum eine feine lustige Gelegenheit, auch ein trefflich fruchtbares Land an Korn, Wein und besonders an Gartenfrüchten, daher der Gärtner Zunft fast die größte allhier, deren Weiber Tracht wohl in Acht zu nehmen. Hat 2 große Messen, eine auf Weihnachten, die andere auf Johannis, stehen fast 4 Wochen. Auch habe ich hier gesehen, wie der Ammeister nach dem Schwörtag mit etlichen Kutschen auf die Zunftstuben, auch vor die Thore herumfährt und sich diejenigen, so Krankheits oder Amts halber vor das Münster nicht haben kommen können, schwören läßt**). Es haben auch dieses Mal hier 2 Fürsten, Herzog Johannes von Mecklenburg und ein Herzog von Liegnitz, auch ein Graf von Hanau und viel Freiherren studiert.

Bin am Christabend Anno 1606 hieher gekommen und acht Tage im Wirthshaus zum Geist geblieben, habe mich hernach aber bei einem Goldarbeiter, mit Namen Abraham Kreichler, an Tisch „gedingt," wöchentlich 2 Rthlr. für denselben gegeben und fünf Wochen daran verharrt. Habe meine Pferde allhier verkauft und bin mit einer straßburgischen Kutsche am 3. Februar Anno 1607 vollends nach Paris verreist.

Wir würden die Grenzen des uns zugemessenen Raumes überschreiten und das Gebiet deutscher Kulturgeschichte verlassen, wenn wir dem Erzähler auf seinen Fahrten durch die fremden Länder folgen wollten. Dagegen bedingt die Vollständigkeit unserer Darstellung, daß wir noch

*) Das Bauhaus oder der Zimmerhof lag oberhalb der Stephansbrücke, die in der Franzosenzeit wegen der nahen Wilhelmskirche zuletzt pont St. Guillaume hieß.
**) Auch diese Umfahrt hat sich bis 1789 erhalten, vgl. Heitz S. 28.

mit einigen Worten auf die Ausbeute hinweisen, welche der historischen oder kulturhistorischen Forschung aus solchen Aufzeichnungen, wie die schulenburgischen, erwächst. Daß die Reisetagebücher Quellen ersten Ranges für geographische und topographische Studien sind, bedarf nicht erst besonderer Hervorhebung. Wie oft aber ist selbst der politische Geschichtsschreiber, wenn er anders Verständniß für eine anschauliche und lebendige Darstellung besitzt, — wie oft ist er in der Lage, sich nach zuverlässigen Specialbeschreibungen örtlicher Verhältnisse umzusehen. Zumal diejenigen historischen Stoffe, welche auf die Kriegsgeschichte führen, sind ohne derartige Untersuchungen nicht zu denken. Schulenburg ist nun gerade in diesen Beziehungen besonders eingehend und genau. Selbst bei kleineren Orten schildert er die Umgebungen, in denen sie liegen; die Entfernungen von Ort zu Ort, die er jedesmal in eine Kolumne am Rand seines Tagebuches einzeichnet, halten vor der sorgfältigeren Prüfung Stich; fast bei jeder Stadt giebt er an, ob sie befestigt war oder nicht, oft in welcher Weise sie es war; den Übergängen über Flüsse und Bäche widmet er die größte Aufmerksamkeit.

Nicht minder einleuchtend ist der Werth dieser Literatur für territorial- und lokalgeschichtliche Zwecke. Alle uns bekannten Reisetagebücher stimmen darin überein, daß sie von jeder Stadt, jedem Dorf, ja jedem Gut angeben, unter welcher Landeshoheit oder Herrschaft sie gelegen sind. Schulenburg ist darin so gewissenhaft, daß er nicht bloß die Besitzer, sondern auch die Pfandinhaber landsässiger Städte oder ländlicher Parzellen nennt. Allein nicht bloß für diese den allgemeineren Interessen fern liegenden Beziehungen sind seine Nachrichten zu verwerthen, — er versteht es mit wenigen treffenden Zügen den Leser in den politischen Charakter der einzelnen Landschaften einzuweihen. Sehr bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die Stelle über Lothringen, die sich unmittelbar an die Beschreibung Straßburgs anschließt. Man weiß, wie der französisch-ligistische Herzog Karl II. von Lothringen sich in den Hugenottenkriegen durch politischen Ehrgeiz hervorgethan hatte. Seit dieser Fürst zugleich Bischof von Straßburg und von Metz geworden, war er auf dem besten Wege, eine kompakte, ausschließlich katholische Macht an der Westgrenze Deutschlands zu bilden. Dem deutschen Edelmann entgeht es nicht, daß hier im lothringischen Staate alle Einrichtungen einen besonders

militairischen Anstrich haben. Die Städte und Festungen liegen voller Soldaten; Nancy, die Hauptstadt, von Karl II. mit großer Kunst befestigt, macht den Eindruck eines großen Heerlagers. „Ist eine gewaltige Festung" — so meldet unser Gewährsmann, — „und wird von Tage zu Tage je länger je mehr befestigt und erweitert. Auch wird dermaßen starke Wacht gehalten, daß keiner hineingelassen, er zeige denn an, wohin oder woher, und lasse sich zuvor angeben. Auch werden gar viel Soldaten darin gehalten, die zu etlichen Parteien mit Trommeln und Pfeifen vors Losament kommen und (sich) eine Verehrung holen. Auch muß man im Losament seinen Namen von sich geben, der alsbald nach Hofe geschickt wird." Eine Schweizerwache hält den Palast inne und versieht auch vor den Zimmern des Herzogs den Dienst. — Was sodann die Erträge für die Lokalgeschichte aus Schulenburgs Aufzeichnungen betrifft, so genügt es darauf hinzuweisen, daß er in der Beschreibung der Städte bei weitem ausführlicher ist, als die übrigen Autoren. Während z. B. das Journal Johann Ernsts von Sachsen nur etwa 60 der pariser Bauwerke oder Monumente schildert, zählt Schulenburg deren über 100 auf. Selbst von Zeiller wird er hier an Ausführlichkeit nicht übertroffen. In London beschreibt er 32 Kirchen, Schlösser und andere Bauten; das würtembergische Tagebuch nur Westminster und die Schlösser. Einigen Relationen aus der spanischen Reise, wie denen von Madrid, Eskorial, Sevilla und aus der niederländischen Reise namentlich von Amsterdam dürfte in der gleichzeitigen Literatur nichts Ähnliches an die Seite zu setzen sein.

Der vornehmste Gesichtspunkt dieser Reisenden des 16. und 17. Jahrhunderts war, die Zustände und die Lebensart in fremden Ländern kennen zu lernen. In dieser Hinsicht interessiren unseren Autor zunächst die Verfassungen, auf deren Eigenthümlichkeit zumeist die lokalen und provinzialen Unterschiede beruhen. In allen größeren Städten, in denen er länger verweilt, sucht er zu erforschen, wie sie regiert werden. Nächstdem fesseln seine Aufmerksamkeit die ständischen Korporationen der Provinzen, die damals selbst noch in den romanischen Monarchien an der Verwaltung des Landes hervorragenden Antheil haben. Er bekümmert sich um die Zusammensetzung der französischen Parlamente und der spanischen Provinzialstände: er weiß genau anzugeben, wie die Regierungs-

räthe von Katalonien, Aragon und Kastilien beschaffen sind. Auch um die Bekanntschaft der leitenden Persönlichkeiten ist er bemüht: er erkundet in jeder französischen und spanischen Provinz den Namen des Gouverneurs oder Vicekönigs. Überhaupt ist sein Sinn auf das Praktische gerichtet. Es genügt ihm nicht, das äußere Bild der Städte festzuhalten, er will auch die Quellen ihres Reichthums erforschen. Daher geht er auf die Beschäftigungen der Menschen ein, er nennt die Gegenstände, mit denen sie Handel treiben, die Erzeugnisse des Länderbaues, der Industrie und der gesammten Produktion. Nicht minder beobachtet er ihre Sitten. Er ist besonders aufmerksam auf alle Gelegenheiten, wo sich der örtliche oder volksthümliche Charakter in der Öffentlichkeit darstellt. In erster Linie beschäftigen ihn da die öffentlichen Feste, Aufzüge und Spiele: französische Ritterspiele, die auf der Straße vor besonders dazu erbauten Tribünen abgehalten werden; Prozessionen des pariser Klerus; ein Umzug der Bäckergilde in Lyon; ein Korso in Valladolid; ein blutig verlaufendes Stiergefecht in Madrid; die Tänze der Galeerensklaven im Hafen von Lissabon; ein englisches Wettrennen, englische Hahnenkämpfe u. s. w. Für die Sammlung historischer Notizen hat Schulenburg weniger Sinn als die Verfasser der gelehrten Itinerarien, dennoch läßt er sich gern aus der Vergangenheit der von ihm besuchten Orte erzählen. Mit sichtlichem Eifer verzeichnet er Sagen, Legenden und andere Überlieferungen, die ihm an Ort und Stelle von Einheimischen berichtet werden. So z. B. bei Erfurt eine Legende, die sich an die unterirdischen Gräber im Dome knüpft; bei Bamberg mehrere Anekdoten, die sich dort von der frommen Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., im Volke erhalten hatten; ferner in dem Abschnitt, der Lothringen umfaßt, eine Legende von der weltberühmten Kathedrale in St. Nicolas, bei Nancy eine im Volksmunde fortlebende Sage über die Auffindung der Leiche Karls des Kühnen; bei Vienne an der Rhone die dort seit alter Zeit gepflegte Tradition von dem Tode des Pilatus in dieser Stadt; endlich eine große Anzahl von Wundergeschichten, die an Klöstern und Kirchen hafteten. Überhaupt macht der Reichthum und Prunk der heiligen Stätten des katholischen Glaubens in den romanischen Ländern auf ihn einen großartigen Eindruck. Von den spanischen Klöstern nennt er die bedeutendsten und erkundigt sich nach ihren Besitzungen. Er merkt sich die Namen der Heiligen,

welche die Klöster und Kirchen gestiftet haben, beschreibt die wunderthätigen Bilder und läßt die Wallfahrtsorte nicht unbesucht, zu denen „unzählig Volk fast aus allen Ländern Europas Devotion halber herzuströmte." Er vergißt nicht zu bemerken, daß er auch Deutsche unter den Pilgern gefunden habe. Unter anderem gedenkt er einer merkwürdigen Prozession, die ihm bei seinem Eintritt in Aragon begegnete: „Allhie uns gar viele teutsche Pilger," sagt er, „deren ettliche gar kleine Kinder mitgehabt, mehrentheils um Speier und im Elsaß bürtig, begegnet, so nach St. Jakob in Campostella gewollt."

Man sieht wohl, in wie vieler Hinsicht man aus diesen Schilderungen der Reisebücher neue Aufschlüsse über die Sittengeschichte der Zeit erwarten darf.

Am reichsten aber dürften doch die Ergebnisse für den Forscher auf dem Gebiete der Kunstgeschichte sein. In diesen Tagen hat Professor Wilhelm Lübke in Stuttgart in der eben ausgegebenen ersten Abtheilung seiner Geschichte der deutschen Renaissance (Stuttgart 1872) auf die Wichtigkeit der Reisebücher hingewiesen und dabei einige von den Werken, die hier in anderem Zusammenhange an uns vorüber gegangen sind, besprochen. Ich hoffe, daß auch in dieser Beziehung Schulenburg mit seinen Vorgängern und Nachfolgern den Vergleich aushalten wird. Schon auf den Streifzügen durch Deutschland hat er durch mannigfaches Beschauen seinen Kunstsinn geübt. Zwar von den Gegenständen der Kleinkunst, des Kunstgewerbes, denen die heutige Forschung ein so hervorragendes Interesse widmet, spricht er nur selten, was aber nicht auffallen kann, da die gleiche Enthaltsamkeit auch von den anderen Vertretern derselben literarischen Gattung geübt wird. Selbst der kunsterfahrene Hainhofer begnügt sich bei seinen Mittheilungen über die dresdener Kunstkammer mit einer trockenen Aufzählung der dort vorhandenen Kostbarkeiten: man möchte fast glauben, daß diese Schriftsteller, in ihrem schwerfälligen, ungefügigen Styl, nicht die Fähigkeit hatten, für die Werke einer so vielseitigen Kunstfertigkeit den beschreibenden Ausdruck zu finden. Leichter machte sich die Sache bei den größeren Verhältnissen der Architektur. Den Edelleuten kamen hier ihre fortifikatorischen Studien zu Gute, die sie mindestens soweit brachten, daß sie Pläne verstehen und Grundrisse aufzeichnen konnten. Unser Autor z. B. geht, wenn er die Prachtschlösser

durchwandert, immer sogleich auf den Bauplan ein: er erklärt uns die Gliederung des Eskurial, des Louvre, des Palastes von Whitehall, von Hamptoncourt, von Brüssel und vieler anderer. Meistens nennt er uns die einzelnen Abtheilungen (corps de logis), in welche die Schlösser zerfallen, und verweilt dann häufig bei den besonders merkwürdigen Gallerie-Gemächern. Bei den Kirchen achtet er eben so sehr auf das Äußerliche, die Höhen- und Längenmaße, die Anordnung der Säulengänge, die Eintheilung des Raumes überhaupt, wie auf die Pracht der inneren Ausstattung. Wie viele französische, spanische, englische Kirchen ließen sich da namhaft machen, die er ausführlich schildert. Aber er begnügt sich nicht mit den öffentlichen Bauten, auch Privathäuser, die ihm ihrer Architektur wegen gelobt werden, sucht er auf. Wer, der jemals Nürnbergs historisch geweihten Boden betrat, entsinnt sich nicht des Pellerhauses, dieses Juwels unter den deutschen Renaissancebauten. Schulenburg berichtet davon, unter Nürnberg: „Eines Patritii Gebäu, den sie Junker Beler (Peller) nennen, welches dermaßen an allen Enden und Orten künstlich ausgearbeitet, daß es schon, da doch noch kein Gemach fertig, eine Tonne Goldes gekostet haben soll; hat rings im Hofe herum drei Gallerien übereinander aufs künstlichste aus Alabaster und Marmel versetzt; an den Kaminen und Thüren schöne Historien, aus Marmel ausgehauen, und was zum meisten zu verwundern, stehet eine solche Last auf lauter Säulen, ist fünf Gemach hoch und kann man doch schon auf dem dritten Gemach die ganze Stadt Nürnberg übersehen, wie denn auch einen trefflichen, lustigen prospectum ins Feld haben.“ Von den vielen Stellen endlich, an denen unser Verfasser Gemälde beschreibt, will ich nur diejenigen herausnehmen, wo er die von Karl V. nach Spanien gebrachten Bilder Lukas Kranachs im Schloß von Madrid erwähnt. Er erblickt zunächst in jenem Theil des Palastes, der die Gemächer des Königs enthält, „des gefangenen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrichs, auch des Landgrafen (Philipp von Hessen) Conterfey.“ Dann in dem Quartier der Königin „ein sehr schönes Stück von Lukas Malern gemalt, welches der Carolus V. und voriger König Philippus II. für ihren größten Schatz von Gemälden gehalten: ist eine Abbildung einer Jagd, so der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen dem Kaiser nicht

weit von Wittenberg gegeben, und sind alle Personen, so derselben beigewohnt, gar eigentlich nach dem Leben abconterfeit."

Ich breche, nachdem ich an einem einzelnen Beispiel den Werth der hier behandelten Literatur klar zu machen versucht habe, die Darstellung ab, um mit einem Wunsche zu schließen.

Die Bemerkungen über Zeiller führten uns zu der Gewißheit, daß die Zahl der handschriftlichen Reisetagebücher an der Grenze des 16. und 17. Jahrhunderts eine nicht geringe war, und die Nachforschungen Neuerer, die so Vortreffliches zu Tage förderten, konnten diese Thatsache nur bestätigen. Unter solchen Umständen läßt sich fast mit Sicherheit erwarten, daß auf diesem Gebiet noch neue, bisher verborgene Schätze zu heben sind. Möchten die vorstehenden Zeilen den Erfolg haben, die Aufmerksamkeit theilnehmender Genossen auf einen noch nicht genug beachteten Zweig der kulturgeschichtlichen Literatur zu lenken.

Die Kulturgeschichte ist eine junge, aufblühende Wissenschaft; sie hat einen noch jungfräulichen Boden zu beackern; noch für geraume Zeit wird sie ihre Hauptthätigkeit auf die Ansammlung neuer Materialien verwenden müssen. Das Gebiet ihrer Quellen ist noch nicht derartig durchmessen und abgegrenzt, daß hier nicht noch neue Fingerzeige möglich, ja auf das dringendste zu wünschen wären. Zumal die Privatarchive sind für historische Zwecke bei weitem noch nicht in hinreichendem Maße nutzbar gemacht worden. Und doch kann kein Zweifel darüber sein, daß man gerade in ihnen die vornehmste Fundgrube für die Geschichte des nationalen Lebens in seinen geistigen wie materiellen Beziehungen zu erblicken hat. Das erste Erforderniß ist unbedingt, daß die Gleichgültigkeit überwunden werde, mit der oft selbst die Besitzer von Privatsammlungen wichtige Urkunden behandeln. Wem, der einen Theil seines Lebens über archivalischen Studien verbringt, wären nicht Fälle dieser Art vorgekommen. Hier nur ein Beispiel statt vieler. Vor einigen Jahren ging das Stammgut eines im 17. Jahrhundert ausgestorbenen niederrheinischen Grafengeschlechtes in die Hände eines Industriellen über. Die alten Familienakten wurden auf die Böden des Fabrikgebäudes geschafft, wo sie in feuchten und der Luft ausgesetzten Räumen sicherem Untergang anheim gefallen wären, wenn nicht ein preußischer

Staatsarchivar von der Sache Kenntniß erlangt und durch seine umsichtige Thätigkeit die Papiere dem Verderben entzogen hätte.

Soviel wenigstens sollte von dem regen Eifer, der sich jetzt für das Studium der deutschen Sittengeschichte kundgiebt, allmählich in weitere Kreise dringen, daß den Quellen kulturgeschichtlicher Forschung eine größere Aufmerksamkeit zugewandt werde als bisher.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Klosterwirthschaft.

Mit Benutzung des Sailer'schen Nachlasses von Adalbert Horawitz.

I.

Kein Geringerer als Wilhelm Roscher hat die eminente Bedeutung der Klosterwirthschaften bezeugt, er sagt*): Aller gebildetere Ackerbau des Mittelalters ist so vorzugsweise von den Klöstern ausgegangen; wie sie Pflanzschulen geistlicher Bekehrung waren, so auch wirthschaftlicher Kultur. In den Klöstern stellte sich die erste feinere Arbeitstheilung ein... Man darf nicht übersehen, daß eigentlich bei jedem Volke die ersten Samenkörner der höheren Kultur, sowohl der materiellen, wie der geistigen, von Priestern gestreut worden. An einer Anzahl von historischen Daten weist Roscher nach, wie die Klosterländereien am besten bewirthschaftet wurden, wie die Säkularisationen ganz als Revolutionen beurtheilt werden müssen, wie sie dem Nationalwohlstande nichts genützt**), und wie so mancher Pfarrer auch heute noch durch sein Vorbild zur Hebung der Bauerwirthschaft beiträgt***).

Unschwer läßt sich in Österreich die Bedeutung auch der heutigen Klöster für die Volkswirthschaft darlegen. Die Bodenmeliorationen, die durch die Stifte Klosterneuburg und Göttweig vorgenommen

*) Nationalökonomik des Ackerbaues 279 ff.

**) Der Fiskus hat sich bei solchen Säkularisationen äußerst selten auf die Dauer bereichert, „wie gewonnen, so zerronnen." In Spanien kam der Verkauf der Klostergüter auch dem Landvolke zunächst wenig zu Gute... Die Armenlast wurde gesteigert. Die Güter rissen sofort städtische Kapitalisten, Staatsgläubiger rc. an sich, die nun mit großer Härte wegen alter längst eingeschlafener Gerechtsame prozessirten. Vgl. v. Sybel, G. d. Revolutionszeit I. S. 208.

***) Die schönste Vertheidigung des Klosterbesitzes lieferte der geistvolle Burke, Reflections on the revolution en France 1790, (wie Roscher a. a. O. angiebt) am Schlusse des ersten Theils.

wurden, konnte kein anderer Gutsbesitzer, am wenigsten irgend ein Bauer allein vornehmen, durch irgend einen Land zusammenkaufenden Spekulanten aber ist nie Segen für größere Kreise gewonnen worden. Für die Jetztzeit ist also der Beweis für den Nutzen der Klosterwirthschaft hergestellt. Interessant ist es aber, sich aus historischen Daten die Erkenntniß zu erwerben, daß dieselbe auch schon im frühen Mittelalter eine von rationellen Grundsätzen geleitete war. — Es ist Zweck dieses Aufsatzes, der sich dabei auch auf Andeutungen und Bemerkungen des Nachlasses von Heinrich Friedrich Sailer stützt*), Beiträge zur Geschichte der Klosterwirthschaft zu geben. Das Material lieferten gedruckte und ungedruckte Urkundenbücher und Kämmereirechnungen österreichischer Klöster, nehmlich der Codex Fridericianus von Kremsmünster (bisher ganz unbenutzt), die Urkundenbücher von Heiligenkreuz und Klosterneuburg (ebenso die von Sailer herangezogenen „Exposita et Percepta“ dieses Stiftes), das Saalbuch von Göttweig, das Urkundenbuch der Schotten zu Wien, der Cistercienser zu Hohenfurt, das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard, die sogen. „Bärenhaut“ von Zwettl, das Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei Altenburg, das Urkundenbuch von Seitenstetten u. A.

Auf untadeligem und legalem Wege erwarben die Klöster ihr Besitzthum. Der fromme und der kirchliche Sinn jener Zeit waren hierbei die mächtigsten Förderer. Schon die Gründungsgeschichte der meisten Klöster giebt dafür Belege. Mit reichem Besitz und „eigenen“ Leuten, mit Weiden, Wäldern, Weingärten, wie mit Salzsiedern, Bienenzüchtern, Schmieden, Fischern und Wein-Zierln stattet u. A. Tassilo II. seine Gründung Kremsmünster um 777 aus und zwar aus Liebe zum Ewigen und aus Furcht „um des Teufels Wohnung meiden, Christi Gemeinschaft aber gewinnen zu können.“ Aber auch das Beispiel der Vorfahren leitete den Gründer**). Ebenso war auch Hadmar von Kunringen der

*) Das Material, das Sailer in dieser Richtung hinterließ, ist noch so vieler Ergänzungen und Weiterführung bedürftig, daß ich es noch nicht wage, mit dem vorliegenden Stoffe den Plan des allzu früh Verstorbenen — eine Geschichte der Klosterwirthschaft Österreichs zu liefern — auszuführen.

**) Nam bone memorii (e) antecessores mei in quantum potuerunt res suas deo devoverunt, ecclesias dei construxerunt, atque suis opibus ditave-

Stifter der Cistercienser-Abtei Zwettl voll Fürsorge für seine Neugründung und stand derselben treulich zur Seite*). Freilich einfach genug sahen die Klostergebäude anfänglich aus, Zwettl war um 1138 nur aus Holz erbaut, „wie dieß," so sagt eine Urkunde, „bei Neugründungen (in novellis plantationibus) zu geschehen pflegt." Doch die Schenkungen von Seiten der Herrscher**), des Adels***) und sogar von Seiten reicher Bürger****) legten den Grund zu dem mitunter recht stattlichen Klostervermögen. Diese Schenkungen waren zumeist solche, die den Grundbesitz oder das Baarvermögen†) mehrten, häufig aber wiesen sie auch neue Arbeitskräfte den Klöstern zu, wie ja mit dem neuen Grundbesitze Holden und „eigene Leute" (mancipia) verbunden waren††). Aber auch um vollbrachte Schädigungen durch Raub und Brand zu vergüten, wurden Güter tradirt†††), sowie gewisse Rechte, z. B. der Zins von einem Fleischdienste††††) cedirt. Oder es wird unter gewissen — oft sehr eigenthümlichen — Bedingungen ein Besitz eingeräumt, so wenn z. B. Otto von Haslau (um 1283) dem Stifte Zwettl Weideland schenkt und es dafür verpflichtet, ihm für jede der dort weidenden Milchkühe jährlich ein Huhn zu liefern†*). Auch andere Dienste werden für Besitzabtretungen gewünscht, u. A. die feierliche Bestattung†**). — Die große Wichtigkeit, die das „Seelgeräth" für die Entstehung der Codices traditionum hat, ist wie der wirthschaftliche Hintergrund der Nekrologien

runt, monasteria quoque studuerunt construere et non modicas ad eadem pecunias tradere. Gründungsurkunde von Kremsmünster. (Urkundenbuch für die Geschichte des Benedict. Kremsmünster. Wien, 1852.)

*) Stiftungsbuch von Zwettl (Fontes Rerum Austriacarum III), 1 ff., vgl. 67 ff.

**) Königliche Schenkung an Göttweig (Saalbuch von Göttweig 1108), Heiligenkreuz (Urkundenbuch II. 1314 und 1318). Herzogliche (Göttweig 54. 62. Schotten U. B. 1374).

***) Göttweig 45, 49, 80, 85, 86, 88, 91, 99, Altenburg (Urkundenbuch 1327, S. 174).

****) Beispiele in allen Urkundenbüchern der späteren Jahrhunderte.

†) Friedrich der Schöne schenkt um 1319 Zwettl die Summe von 100 Pfd. (S. 656).

††) Saalbuch von Göttweig 97. 98.

†††) Das. 88.

††††) Heiligenkreuzer U. B. II. 1359 (S. 247). Auch die Ungeldsteuer wird vom Herzog für einen bestimmten Ort abgetreten.

†*) Zwettler Stiftungsbuch 418. In Seitenstetten (U. B. S. 202) wird einmal ein Pferd und eine Rüstung geschenkt.

†**) Das. 668 (um 1317).

hinlänglich bekannt. Neben den Schenkungen bilden auch die testamentarischen Verfügungen*) von Leuten aller Klassen eine bedeutende Quelle der Gütervermehrung. An der Spitze steht hier das Testament Friedrich des Schönen von Österreich, das für alle österreichischen Klöster von großer Bedeutung war. Dabei darf Eines nicht vergessen werden. Häufig sind nemlich jene Abtretungsverträge mit einer Klausel verbunden, die eine gewisse Rücksicht auf die Verwandten des Schenkers oder Erblassers enthält. Es wird diesem nemlich das Recht zugesprochen, das Abgetretene innerhalb eines gewissen Termines um eine bestimmte Summe rückkaufen zu können**). Durch den Eintritt begüterter Adelicher ins Kloster meist am Schlusse ihres Lebens wurden diesem neue Besitzungen zugeführt***); das geschah besonders oft in der Zeit der Kreuzzüge; um in den Orient ziehen zu können, verkaufte da Mancher sein Besitzthum billig †). Die Begeisterung für die Klöster hatte aber auch die Geringeren erfaßt, es kam vor, daß ein Jüngling seinen Weingarten dem Kloster schenkte und sich selbst sogleich als Bebauer desselben mitverlieh ††). Kriegerische Recken beschlossen gar oft nach sturmbewegtem Leben ihr Dasein innerhalb der Klostermauern; allgemein bekannt sind die mönchischen Aufzeichner des Liedes von Hiltibrant und Hadubrant, der ritterliche Heinrich von Melk u. A. mehr; häufig waren sie, die Kriegs- und Welterfahrenen, als illiterati den literatis des Klosters gegenüber in peinlicher Lage, konnten sie doch meist weder lesen noch schreiben †††). Doch das schadete nichts, ihre Güter waren ja dem Kloster hinfort zum Heimfall verschrieben und vergnüglich mochte dessen Cellerarius die hübsche Arrondirung berechnen, die dann des Klosters Besitzthum zu Theil ward. Zu den Schenkungen, die bisher genannt wurden, kommen noch die zahlreichen Geschenke in Naturalien, welche durch die Huld der Herrscher und Adelichen den Klöstern zukamen. Hier sind in erster Linie die reichen

*) Beispiele: Schotten 1340, 1342, Göttweig 1294, Altenburg 1300, Heiligenkreuz um 1300, 1330, 1341, Zwettl 1271. S. 332 und 608.

**) Göttweiger Saalbuch 91. 92.

***) Das. ad ann. 1072, 1093.

†) Das. 14. nobilis Wolfker minus abundabat sumptibus ... verkauft s. predium.

††) Das. 29. cf. 40. nobilis Wichardis, qui spretis pompis seculariter nobiscum regulariter est conversatus.

†††) Zwettler Stiftungsbuch 699.

Salzgeschenke zu nennen, welche die verwittwete Königin Elisabeth bei der Stiftung des Jahrtages für Albrecht I. den österreichischen Klöstern spendete. Aus Hallstatt wurden z. B. 1313 den Schotten zu Wien jährlich dreißig Fuder dürren Salzes, den Altenburger Benediktinern um 1369 gar sechszig Fuder*) mauthfrei zugeführt**). Zu alledem kamen die Stiftungen und sog. Jahrtage, welche den Klöstern hie und da Einkünfte und Begünstigungen, meist aber bloße Frohmahle verschafften. „Zum Troste der armen Seelen" sollten kirchliche Übungen abgehalten werden, aber auch die solche abhielten, sollten es wenigstens an diesem Tage besser haben, in billigem Betracht ihrer Mühewaltung. Das Interesse für Verwandte, die sich im Kloster befanden, trieb ebenfalls zu solchen Stiftungen, die freilich nicht minder oft beim Abschlusse eines Prozesses erscheinen. Ausdrücklich verlangt auch wohl ein Stifter, daß bei jedem Frohmahle zwei seiner Freunde gespeist werden***). — Aus alledem floß mehr oder minder reichlicher Besitz und eine Fülle von Rechten in alle der Besonderheit, wie sie das Mittelalter liebt, für das Kloster zusammen. Hier war man Obereigenthümer, dort hatte man selbst zu zinsen, auf jenem Gute arbeiteten eigene Leute, dort gab es Zehntner, hier war ein Gut auf Leibgeding verliehen, dort hatte man den ususfructus für bestimmte Zeit — kurz, der Cellerarius eines Klosters mußte einen weiten Blick haben und ein gar rechtskundiger Mann sein, der die einzelnen Ansprüche, die sein Kloster aus dem Titel des Burgrechts, Bergrechts, Voitsrechts u. s. w. ableiten konnte, wohl zu verfolgen vermochte. Die Masse des verschiedenen Details zwang natürlich zu genauer Aufschreibung, kurz zu geordneter Buchführung, eine Sache, in der die Klöster musterhaft dastehen. Die klösterliche Buchführung, deren sorgsam angelegte Register, Kämmereirechnungen und Küchenregister fast die einzige Quelle für die Kenntniß der volkswirthschaftlichen Zustände der früheren Jahrhunderte bilden, zerfällt in zwei Theile, dem „Soll und Haben"

*) U. B. von Altenburg a. a. 1369 (S. 257), 1392, 1459.

**) Vgl. die Angaben in den Urkundenbüchern der Nonnen zu St. Nikolaus in Wien a. a. 1303, 1371, 1375, der Cistercienserinnen von St. Bernhard (N. Ö.) a. a. 1340, von Zwettl 1244, 1243, 1273, 1277, 1274, S. 166. Einen instruktiven Streit führte Heiligenkreuz wegen der Salzverflossung mit den Schiffsleuten 1384 (S. 358).

***) Heiligenkreuzer U. B. II. a. a. 1343 (182).

unserer Buchführung entsprechend. „Percepta" nennt der Cellerarius, der wichtigste Beamte der österreichischen Klöster, die Einkünfte, „Exposita" die Ausgaben. In der Reihe der Percepta ist nichts so wichtig, als die Einläufe von den Officien und die verschiedenen Dienstansätze. Musterhaft sind in dieser Hinsicht namentlich die Register von Göttweig und Kremsmünster geführt. Göttweig unterhielt, wie ich aus einem Funde entnehmen kann, eine doppelte Buchführung. In einem „Registrum majus" zeichnete der Cellerarius alle Ausgaben und Einnahmen — bis auf die Ansätze eines Obulus hinab — auf; in dem „Registrum minus" wurden nur die Summen der einzelnen Posten zur Übersicht und zum Ziehen der Bilanz verbucht. In dem ersteren Register sind in genauester Weise die Tage des Einlaufs und der Ausgabe, die Namen der Empfänger und Überbringer, alle Remanenzen und dgl. aufgezeichnet. Die verschiedenen Dienste wurden besonders von den Kremsmünster Benediktinern in einem Codex, den Abt Friedrich im Jahre 1299 abfassen ließ, ausführlich notirt. Da hören wir denn, wie viel die einzelnen Officien einbrachten*). Der Aufzeichner der werthvollen Angaben nennt uns zuerst die Curia, den Stiftshof des Amtes, und giebt die Anzahl der Joche der drei Felder, der Wiesen und Wälder mit statistischer Genauigkeit an; darauf folgt die Angabe der Servicia curie. Ganz erstaunlich ist hier die große Anzahl der Dienstkäse und Diensteier. Von den letzteren liefern die meisten Officia als „Wochendienst" je 100 Stück, die Zahl der ersteren ist 16. Zu Epiphaniä wurden von jedem Officium 3 Schweine geliefert. Die meisten Ämter hatten sodann zu dem Servicium der Curia ein „slegrint", ein Schaf, eine scapha Bohnen, (meist) eine halbe Sc. Gerste und einen Metzen Mohn zu geben. Zum Marienfeste (welchem?) wurden von je einem Officium 12 Hühner und 6 Enten entrichtet, zum Feste des h. Agapit und des h. Nikolaus sind Fische (im Werthe von 30—60 d.) herbeizuschaffen. Aber diesen Abgaben reihen sich die Lieferung des halben Fruchtertrages, der 4 Pfingstkäse (à 2 d.), der Scafia Rüben, sowie die Fuhren bei der Ernte an**). Ferner haben die Dienstleute an das Hofgericht zu liefern: 2 Ochsen

*) Sowohl die Angaben des Registrum majus und minus Gottwicense, wie des Urbarium Cremifanense werden durch mich in Kurzem in ihrem Detail publicirt werden.

**) Bei anderen bei der Weinlese.

(zu 20 β), 4 Kühe zur Käsebereitung, 9 Schweine, 1 Gans, 1 Ente, 12 Hennen und 1 Hahn, einen Pflug mit dem Pflugeisen, einen Holzwagen, der eine $1/2$ Carrata Weins transportiren kann, noch einen anderen Wagen, Sämereien ꝛc. Dazu kamen noch weitere Servicia, das S. cerevisie, das meist 8 Carratas und 9 Urnen Bier beanspruchte, das S. agnorum, für das Schafe (oft bis 31) zu liefern waren, sodann die Gelddienste zu St. Nikolaus und zur Geburt Mariä *), und endlich die Fuhrdienste mit Wein und Holz an die Enns. Einzelne Officien haben auch Dienstkäse zu Michaelis, Fische, Pechlaibe (libae de pice), Hufeisen und Hufnägel (babata et seroces), Hanf **) und Vogtpfennige zu entrichten, mehrere geben dem Kämmerer einen Stein Flachs. Es versteht sich von selbst, daß sich diesen Abgaben noch die über die Weinzehnten, Holzlieferungen und persönlichen Dienste anschließen, die aber nur in detaillirter Aufzählung von Werth wären. Hier mögen sie nur im Vorbeigehen genannt werden. Um die Menge des zusammenkommenden Stoffes an Naturalien aber ermessen zu können, lasse ich hier die Summirung des directen Einkommens an Diensten folgen, wie sie sich aus den Aufzeichnungen des Cistercienser-Klosters Zwettl für das erste Decennium des vierzehnten Jahrhunderts ergiebt. In baarem Gelde betrug es ungefähr 287 Pfd. 60 d. jährlich

dann 73	Mut	3	Metzen	480	Manipel	siliginis.	(Roggen).
74	„	1	„			tritici	(Weizen).
48	„	13	„	480	„	avene	(Hafer).
12	„	19	„			ordei	(Gerste).
9	„	18	„			papaveris	(Mohn).
		48	„			pisarum	(Erbsen).

1090 Stück Käse.
2550 „ Eier.
108 Urnen Wein (aus dem Bergrecht).
444 Fuhren (vecturae).
102 Arbeitstage.
22 Pflüge.
21 Bündl Flachs.

Dabei sind die Einnahmen der einzelnen Officien noch gar nicht gerechnet; auch sie — wie wir u. A. es bei Zwettl verfolgen können — gewährten eine stattliche Zubuße. Hier mußten an die Camera (den Kämmerer),

*) Einzelne Officien zahlen auch um S. Andreae, am Georgstage und in purificatione S. Marie (für Göttweig der wichtigste Raittungstag).

**) Dieser Dienst wird „fraeidinst“ genannt.

die Infirmarie der Mönche, an den Subcellerarius, an den Cantor, den Pförtner, den Gastmeister (an diesen begreiflicher Weise besonders viel), den Custos (Guster), den Forestarius (Forstwart) u. m. A. Geldbeträge und Naturalleistungen entrichtet werden. Die Küche der Klöster bekam stets reichen Zufluß; zu bestimmten Zeiten konnten die fixen Lieferungen erwartet werden, u. A. die Faschinghühner, die Frischlinge, die Hausen und die Martinsgänse. Gelddienste liefen von den Fleischtischen*), den Fischständen**), den Schenken (tabernae), Bädern und endlich von den Häusern ein, die den Klöstern zinsten. Über die bedeutende Anzahl der letzteren werden wir durch die ofterwähnte Kremsmünster-Aufzeichnung von 1299 belehrt, die wegen ihrer seltenen statistischen Genauigkeit hier wohl einen Platz verdient. Ich lasse sie in tabellarischer Zusammenstellung folgen:

Ort	Häuser im Ganzen.	Anzahl der Höfe (curiae)	Anzahl der Hufen (hube)	Anzahl der Mansen (mansi)
Goerstenthal	270	—	—	—
Echenperg	91	—	—	—
Fronhofen	147	2	3	142
Eberstallcell	129	2	5	122
Petenpach	129	4	10	115
Purchstal	78	2	10	66
Stadelhof	100	4	9	87
Lindenperg	38	5	1	32
Waeinperg	185	8	3	174 sive prædia
Gusterperg	49	—	7	37
Chremse (de Camera)	110	9	9	92
Aw	27	3	—	24
Tzehenhof	67	9	8	50 vel prædia
Bischen	28	2	4	22 „ „
Puchch	108	23	18	67
Girchdorf	229	11	—	218
Ruzpach	194	8	19	167 vel prædia
Waeingarten und Selgrät	59	2	22	35
Syppach	101	7	5	89
Hall	68	7	23	38
decima hospitalis	66	3	1	62
horreum nostrum	107	18	14 molendina	75
späterer Zusatz in Teuerbauch	31	—	1 huba	30***)

*) Altenburger U. B. 1324 (S. 166).
**) Heiligenkreuzer U. B. II. 1321 (68).
***) Notizen über Zinshäuser mehrfach im U. B. der Schotten.

An die hier aufgeführten stabilen allgemeinen Dienste*) schließen sich noch lokale an, die oft sehr drollig sind. So wird um 1377 an das Stift Altenburg eine — Flasche Wein gedient**). Die Mühlen sind gewöhnlich zu dem Dienst verpflichtet, das Getreide des Stiftes umsonst zu mahlen. Einzelne Höfe zahlen auch in Schmalz, andere sogar in Filzschuhen für die Klosterherren***), in Weinstöcken****), in Mohn†) u. a. Bei den Decimae (Zehnten) wird ein Unterschied gemacht, man theilt sie in d. majores und minutae. Zu den majores gehören die Getreideabgaben (tritici, siliginis, ordei, avenae) und die Zahlungen in Baargeld††). Ein halber mansus zahlt z. B. um 1227 an die Schotten zu Wien jährlich (um Michaelis) 60 d. Manche Zehnten sind stets bestimmten Ämtern zugewiesen, z. B. der Infirmarie, andere für ganz bestimmte Ausgaben, u. A. für die Instandsetzung der Netze†††), das Mohnöl zur Beleuchtung der Altäre††††); für die Anschaffung von Kerzen (candelae torticeae) sind Beneficien†*), für die Anschaffung von Schuhen Weingärten angewiesen†**). Eine Reihe von Naturalabgaben (Käse, Eier, Schafe, Schweine) wurde unter dem Titel Waisat, später Küchendienst, abgeliefert, dies geschah — wie ausdrücklich gesagt wird —

---

*) Zahlreiche Angaben über Dienste im U. B. von Seitenstetten, herausg. v. J. Raab.

**) Gänsedienste daselbst um 1407. Hofdienste zu Heiligenkreuz (U. B. II. 4.) 1359, 1374 (301), von St. Bernhard 1306, 1302, 1332, Zwettl 1300 (176).

***) Stiftungsbuch von Zwettl a. a. 1307 (S. 187), vgl. 421, 431, 498.

****) Zwettler Stiftungsbuch, 560, vgl. 576 (Abgabe eines calcifex), 580, von einer taberna jährlich 1 Pfd., vom Bade in Zistersdorf (581) 4½ Pfd.

†) Zwettl. U. B. 583.

††) Schottner U. B. 1374, Altenburg. U. B. 1308 (S. 115), 1315 Census, S. 23, 65.

†††) Zwettl. Stiftungsb. 531.

††††) ibidem: ad officium custodis aliquando pertinuit medietas totius papaveris, qui monasterio deservitur, ut ex hoc altaria cum monasterio de oleo papaverino diligentius illuminarentur. (S. 538.)

†*) Zwettler Stiftgsb. 545.

†**) Das Erträgniß des Weingartens soll dem gereicht werden, der im Kloster Schuhmeister ist, also daß derselbe von dem Nutzen jährlich bei den Herren, Jüngern und Laienbrüdern im Kloster jedem geben soll im Sommer zwischen Ostern und Pfingsten 2 neue Sommerschuh und Sommer und Winter alle ihre Schuhe flicken, machen und bessern, so oft es nöthig. Heiligenkreuzer U. B. II. a. a. 1356 (224). Dies ist freilich eine Stiftung.

nach altem Herkommen*). Die Getreidezehnten waren bei vielen Klöstern sehr reichlich, ihr Ertrag wurde in den „Kasten“ aufbewahrt, die sich bei den Wirthschaftshöfen und bei den Stiftspfistereien befanden. Oft aber reichte der Einlauf für die Konsumtion nicht einmal aus und „mußte — wie beim Hafer — der Ausfall durch Ankauf gedeckt werden“**). Eine wichtigere Einnahmsquelle bildeten die Gelddienste, wie sie sich aus dem Verhältnisse des Burgrechts***), des Vogtrechts****) (übrigens eine kleine Abgabe von wenigen Denaren und Helblingen) und anderer rechtlicher Beziehungen ergab. Das Burgrecht haftete sowohl an Äckern, als an Höfen, wie an Häusern. Neugründungen und Äcker, die man „Gereut“ nannte, waren gewöhnlich im ersten Jahre von Abgaben frei †). Bei Besitzveränderungen war eine kleine Summe von wenigen Pfennigen als Ab- und Anschreibegebühr zu zahlen, das sog. Anlait und Ablait ††). Dazu kamen die Mahlpfennige, eine Ablösung für ein herzustellendes Mahl, das Fürgeding, ein Dienst um Georgi, das Weggeld, die Weidepfennige, Stockpfennige †††) u. A. Bei manchen Klöstern erscheinen auch Einkünfte aus der stiftlichen Backstube, den Steinbrüchen ††††) und Forsten †*); fast bei allen österr. Abteien aber die große Einnahme aus dem Wein-

*) Weisat im U. B. der Schotten 1287 (12 casei), Altenburg a. a. 1293, 1326, S. 171, das Weised zu 72 d. gerechnet; Heiligenkreuz 1312 (32 Käse und 16 Hühner), 1353 (2 Hühner, 2 Käse, 30 Eier), 1358 (zwischen $3^1/_2$—$25^1/_2$ d.). Zwettl 1291 (S. 291), s. ausführlich Klosterneuburg 1359.

**) Zeibig in seiner sehr verdienstlichen Einleitung zum Urkundenbuche von Klosterneuburg B. I.

***) v. Heß, das Burgrecht (Wiener Sitzungsb. XI. 761). Burgrechtsangaben Seitenstetten U. B. 129, 140, 143.

****) Vgl. Heiligenkreuz II. a. a. 1361, 1372 (1 Joch Weingarten zahlt 3 d. Vogtrecht), 1393 ($^1/_4$ Weingarten 3 Helbling). Klosterneuburg U. B. II. 1308, 1370 (1—3 d.)

†) Zeibig a. a. O.

††) Schotten (1227: dimidium mansum 60 d. Anlait, 60 Ablait), Altenburg (1324 6 d.), Heiligenkreuz (1322, 1343, 1368), St. Bernhard (1346), Zwettl (412, 510, 516), Klosterneuburg (1358), Seitenstetten mehrfach.

†††) Zwettl (1311), S. 498.

††††) Klosterneuburg 1352.

†*) Zwettl wird das jus eundi in silvam gekauft, vgl. Stiftungsbuch S. 513, 630. Vgl. über die Forste St. Bernhard 1270, Klosterneuburg 1268, 1359; Zwettl Forstankauf 459.

verkauf im Großen und Kleinen, über die noch später gesprochen werden soll.

Dieser verschiedenartige Klosterbesitz wurde nun aber durch eine Reihe von Privilegien und Exemtionen geschützt und noch werthvoller gemacht. Manchen Klöstern stand der Blutbann zu*), von den Päpsten ward ihnen die Zehentfreiheit zugesprochen, die Mauthfreiheit war ein willkommenes Geschenk der Fürsten und Herren**). Wie — fragen wir — ward nun dieser weitläufige Besitz, der durch Tausch, Verkauf und Kauf oft verändert wurde***), wie ward das Kapital der Klöster verwaltet, welche Grundsätze werden in dieser Wirthschaft ersichtlich und welche Praxis wird den Holden gegenüber an den Tag gelegt. Mit specieller Berücksichtigung der von mir hier aufgeführten Klöster kann man sagen, daß bezüglich richtiger klarer Wirthschaftsgrundsätze voran die Benediktiner von Kremsmünster und die Cistercienser von Zwettl****) zu nennen sind. Sie sind die besten Wirthe, die besten Ökonomen. Gleich darauf folgen die Göttweiger und Klosterneuburger, beide musterhaft durch ihre Aufschreibungen, die letzteren auch zu aller Zeit bis auf unsere Tage berühmte Weinbauer. Die Geldwirthschaft und die Rücksicht auf die Grundrente ist bei den Schotten zu Wien vertreten.

Die wahren Sammelplätze der klösterlichen Einkünfte waren die Villen oder Curien (auch grangia, officia genannt). Sie bieten manche Ähnlichkeiten mit ihren römischen Mustern. Auch in ihnen ist die oberste Persönlichkeit der Villicus (auch officialis genannt), der über die Menge der Eigenen, Zehntner, Dienstbauern, Knechte und Mägde gesetzt ist. Die Dienerschaft wird — wie in Cato's Zeit — unter dem Namen familia befaßt.†) Genau sind wir darüber unterrichtet, was zum Officium gehörte. Da erhob sich einmal die eigentliche Curia, neben ihr begannen die Äcker, die nach der Dreifelderwirthschaft

*) Heiligenkreuz. II. 1328, 1331, 1340.

**) Altenburg 1369, Heiligenkreuz 1301, 1304, 1306, 1317, 1321, 1330, 1335, 1358, 1364, St. Bernhard 1272, Zwettl 1251, 1253.

***) Am conservativsten war Göttweig in seinem Besitze.

****) Im dreizehnten Jahrhundert war übrigens die Wirthschaft zu Zwettl schlecht. U. B. 698.

†) Besonders werden der Knecht (servus villici), der Hirt (pastor) und die Mägde (darunter häufig die ancilla ancarum) genannt.

bestellt wurden, viele Officien besaßen aber außerdem noch Weiden, Wiesen und Wälder. Über neue Güter werden stets sogleich Villici gesetzt*), die fast immer Laien sind, hie und da z. B. in Klosterneuburg erscheint auch ein Laienbruder als Officialis. In die curia villicaria bringen nun die Bauern zu den bestimmten Terminen ihre Dienste, von denen zuerst der Haushalt der Curia bestritten wird, der Überschuß wird an den Cellerarius abgeliefert. Der Villicus (auf den Kremsmünster Officien) erhält wohl meist von einer bestimmten Anzahl von Dienstthieren z. B. Schafen 1—2 Stück, sein Gut ist häufig dienstfrei, doch hat er mit andern Meiern zusammen gewisse Abgaben zu entrichten, z. B. zum Feste d. h. Agapit ein Schlegrind**). Dagegen hat ihm der Müller alles für seinen Bedarf nöthige Getreide zu mahlen***). Fuhrdienste und Tagwerk werden durch die Kolonen besorgt. In Zwettl besteht auch die Einrichtung, daß der Officialis von dem Anlait und Ablait ebenfalls einen Betrag bekommt, von 24 d. entfallen 4 d. auf ihn. Die Wichtigkeit eines guten Villicus erhellt von selbst, „schlecht machen die ihre Sache", sagt eine Zwettler Aufschreibung, „welche ungeschickte (ydyotas) oder unfleißige Menschen zu Wirthschaftern machen"****). Die Äbte von Zwettl sprachen da aus leidiger Erfahrung. Denn ihre Villici hielten sich oft sehr wenig an die Vorschriften. Als Viehzüchter wie als Bodenbebauer glaubten sie nach eigener Willkür vorgehen zu können; statt Schafe zu halten und Weizen zu bauen, zogen sie es vor, Pferde zu züchten, dieselben wild weiden zu lassen, wodurch die Schafweide versehrt wurde, und statt des Weizens meist nur Hafer zu bauen. Abt Ebro erließ deshalb ein strenges Gesetz, das uns das Verhältniß des Villicus zum Kloster deutlicher macht. In der Grangia Retschen sollte von nun an wieder die alte Bewirthschaftung eingeführt, 2000 Schafe sollten für den Bedarf des Klosters gehalten werden, dazu 60 Milchkühe

*) Zwettler U. B. 90.

**) Codex Fridericianus Cremifanensis v. 1299. Vgl. Heiligenkreuz U. B. 1333. Zwettl 498, 516, 519. Vgl. Langethal, G. d. d. Landwirthschaft II. 264 ff.

***) Zwettl. U. B. 566, 570, 1.

****) Das. 91. Für die Annahme der Dreifelderwirthschaft spricht das Urbar v. Kremsmünster und vielleicht auch das Zwettler Stiftungsbuch S. 568. In Klosterneuburg wird a. a. 1357 von Winter- und Sommersaat gesprochen.

und nur wilde (indomiti) Pferde. Für den Zugdienst der Wagen und Pflüge waren 12 Pferde und 40 Ochsen bestimmt. 20 Mut Weizen, 40 Mut Hafer, 3 Mut Gerste, außerdem aber auch ein geringes Quantum von Mohn und Rüben sollten nach dem Willen des Abtes für das Kloster gesät; Böcke, Lämmlein, Ziegen, Rinder und 100 Schweine für die Erhaltung der Dienerschaft und die übrigen Klosterbedürfnisse gezüchtet werden. Abt Ebro eifert auch gegen die eigenmächtige Abänderung der Säordnung. Statt für die Präbende des Konventes Weizen auszusäen, hatten nämlich einzelne Wirthschafter Erbsen gepflanzt und die Ernte zur Mast von Schweinen verwendet, die sie (subdola perversitate) verkauften. Es wird ihnen nun zugleich eingeschärft, wie bisher 4000 gute Konventskäse, 12 Urnen Butter, über 2000 Bließe*) zur Bekleidung, 70 Mut Weizen, 80 Mut Hafer, 10 Mut Gerste, 15 Metzen Mohn, 3 Mut Rüben abzuliefern, wobei dem Meier (magister curie) sein ihm zukommender Antheil gesichert bleibt. Auch auf die Fischteiche und Mühlen hat der Villicus zu sehen. Abt Ebro findet Fischteiche ohne Mühlen und befiehlt, solche zu errichten, damit dem Meier daselbst sein Mehl gemahlen werde. Der Abt zeigt sich über den Zustand der Grangien genau unterrichtet, von einer anderen, der macra curia (Dürrenhof), wird bestimmt, daß daselbst 1000 Schafe**), 40 Nutzkühe, 8 ungezähmte Stuten, 8 Pferde zum Ziehen und 40 Ochsen gehalten und 16 Mut Weizen, 32 Mut Hafer, 2 Mut Gerste, ½ Mut Erbsen und kleineret Samen (Mohn und Rüben) mit Ausnahme anderer Samen gesäet würden. Von diesem Hofe werden meist (pluries) 1000 Konventskäse, 14 Eimer Butter, 60 Mut Weizen, 30 Mut Hafer, 3 Mut Rüben, 5 Mut Gerste, 15 Metzen Mohn und 3 Mut Erbsen, „die an diesem Orte mit Hilfe Gottes und genießbar sehr gut zu gedeihen pflegen“, geliefert. Die Curia Erlech hatte bisher nur 2—300 Schafe gehalten; seitdem sie aber unter die unmittelbare Leitung des Cellerarius***) gekommen, hielt man bei ihr 500 Schafe und 30 Nutzkühe, und es wur-

*) Vellus läßt sich wohl mit „Schur“ übersetzen, was hier wohl auch passender sein dürfte.

**) Dabei die Notiz (S. 543): ex quarum utilitate pulmenta a festo Pasche usque ad exalt. crucis et praecipue ordea condiuntur.

***) Ich schließe dies aus den Worten ad curiam cellerarii.

den daselbst 8—9 Mut Korn oder Weizen, 24 Mut Hafer und 2 Mut Gerste, 1 Mut Erbsen, sowie andere kleinere Sämereien gesäet, auch Kälber und andere Thiere gezüchtet. Die Grangia zu Wetzles säet 12 Mut Weizen, 24 Mut Hafer, 1 Mut Erbsen, die dort trefflich gedeihen, 2 Mut Gerste und hält 500 Schafe und 30 Nutzkühe. Die Grangia Neunzehn war offenbar eine der besten, sie wies einen Viehstand von 2000 Schafen und mehreren Nutzkühen auf, so daß von dieser Grangia über 1 Karrada Butter und 4000 Konventskäse geliefert wurden. Diese „ausgedehnte und gute Besitzung", wie sie in der Aufschreibung genannt wird, wurde für hinreichend geschätzt, um auf ihr, wenn der Frieden des Landes und die Fruchtbarkeit günstig wären, 24 Mut Weizen oder Korn, 46 Mut Hafer, 4 Mut Gerste, 1 Mut Erbsen säen zu können. Der Abt wünscht auch bei dieser Grangia Fischteiche mit Mühlen zu errichten, wie er sagt, weil das Wasser daselbst gegen Westen träger und mürrischer zu fließen beginnt. Die Mühlen mußten auf den Officien, wenn Wasserkräfte vorhanden waren, angelegt werden, um ihnen, da sie von der Klosterbäckerei zu weit entfernt waren, die eigene Brotbäckerei zu ermöglichen. — Die Grangia Neunzehn besaß die besten Wiesen, — gegen 500 Wagen Heu wurden von ihnen weggeführt — die besten Wälder und unzählige Bienenstöcke (alvearia apum). Die Grangia von Haibach wird dem Hofmeister zu festfixirter Ablieferung von 1000 guten Konventualkäsen, 20 Mut Hafer, 5 Eimer Butter und 5 Metzen Mohn mit der Bemerkung übergeben, „damit er von seiner Arbeit das Brot habe und ihn das Kloster nicht beläftige!". Der Boden auf dieser Grangia verlangte aber Fettigkeit, deshalb wird eine vermehrte Düngung (multiplicatio fimi, sine cujus pinguedine siligo ibidem solet nullatenus provenire) und zu diesem Zwecke die Thierzüchtung empfohlen. 600 Schafe, 40 Nutzkühe, viele Schweine, Kälber, Ziegen, 10 ungezähmte Stuten, 6 gezähmte Pferde und 30 Ochsen wurden gehalten. Die vorgeschriebene Anzahl des Saatkornes war, — wenn nicht der Mangel an Mist hinderte — 8 Mut Weizen, 20 Mut Hafer, 2 Mut Gerste, mit Ausnahme der kleinen Samen (Rüben und Mohn). Ähnlich ist es in den anderen Officien. Die Bestimmung des Zwettler Abtes, die den Meiern genaue Buchführung vorschreibt, muß aber erwähnt werden. Alle Grangarii oder übrigen Officialen, unter was immer für

einem Namen sie zinsen, müssen eine Rotel oder einen Zinsbrief haben, in dem alle Güter und Meierhöfe zusammt dem Census und den Namen der Kolonen genau (omni segnitie preposita) aufgezeichnet sind. Offenbar will der Abt diese Buchführung bei den Visitationen nützen, wie er denn auch auf das ihm vorschwebende Beispiel des Abtes von Ebrach verweist, der die Nachlässigkeit in der Buchführung mit Absetzung der Officialen bestrafte. Noch sei der Entschiedenheit Erwähnung gethan, mit der die Ökonomen von Zwettl gegen den Anbau der Erbsen eifern, die zu nichts Anderem als zum Schweinefutter brauchbar seien *), und der in Zwettl beobachteten Praxis, den Officialis weniger von seinem Beneficium entrichten zu lassen, als die anderen Dienstleister. Er zahlt nämlich u. a. in Rudmanns 60 d., 2 Metzen Mohn, 10 Käse und einiges Andere; aber auch dies wird ihm, wenn er das Übrige gut leistet, meist nachgesehen **). —

Wir sahen, was die Holden zu zahlen, was für Dienste und persönliche Leistungen sie zu vollbringen hatten, die Praxis gegen die Leute war von Seiten der Klöster eine verschiedene. Am mildesten scheinen Zwettl, Göttweig und Klosterneuburg, am strengsten die Schotten zu Wien gewesen zu sein ***). — So bildete sich gewöhnlich ein ganz behagliches Verhältniß heraus, das in dem unzerstörbaren Sprichworte: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen" seinen Ausdruck gefunden. In Heiligenkreuz baten denn auch die Holden um 1337, sie ewiglich als des Klosters Holden zu betrachten, und das Stift versprach ihnen, sie wegen ihrer Liebe zum Kloster nie an andere zu verkaufen, zu versetzen oder verkümmern zu lassen ****). Nur ein einziges Mal begegnete mir denn auch eine Notiz von einem Holden, der seinem Pfarrer mit der Brandlegung drohte †). Meistens hatten ja die Klöster billige Rücksicht gegen ihre Unterthanen. Dafür zeugen die häufigen Remanenzen in den Kämmereirechnungen, welche dadurch entstanden, daß die Dienste gar

*) U. B. S. 542.

**) Zwettler U. B. 498.

***) Diese drohen bei der Zehenteintreibung den Säumigen mit dem Banne.

****) Heiligenkreuzer U. B. II. 1337. Nebenbei möge hier der Zwettler Usus erwähnt sein, der bestimmte, daß bei einem Todesfall in der Familie des Kolonen ein Stück Vieh an das Kloster gegeben werden mußte. Stiftungsbuch 555.

†) Altenburg 1341. Vgl. daselbst die Stellen zu 1397 und 1454.

nicht oder nur unvollständig eingezahlt wurden, sowie die häufigen Ablösungen der Naturaldienste durch billig berechnete Geldsummen, eine Aufschreibung, die für die Geschichte der Preise jedenfalls von Belang ist. Aber auch außerdem begegnen wir sehr häufig billiger Rücksichtnahme auf allgemeine und lokale Verhältnisse; wegen Mißernte, Elementarereignisse, Kriegsverwüstungen, ja wegen persönlicher Beziehungen wird oft die Höhe der Dienstleistungen herabgemindert*). Und auch im Allgemeinen finden die Bauern stets Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Großen; der wohlthätige Einfluß der Klöster auf den Zustand der Leibeigenen und Bauern ist hier nicht zu verkennen**), es kam und kommt zu der milderen Wirthschaftspraxis ja stets das menschliche Interesse, die schon durch den geistlichen Stand gebotene Billigkeit und Rücksichtnahme hinzu, die dem Geldmanne und Menschenausbeuter, dem Vertreter des unbarmherzigsten Egoismus völlig fremd ist. Deshalb war und ist die Wirthschaft geistlicher Latifundien stets humaner und wohlthätiger für die Menschheit — und das ist doch die Hauptsache — als die der Boden und Menschenkraft aussaugenden Spekulanten, die so gerne die Erben der geistlichen Besitzthümer sein möchten. —

*) In Zwettler Aufzeichnungen werden die Desolation einer Curie (S. 507), die sterilitas terrae (522, 523) als Gründe für die Herabminderung bemerkt. Auch wenn der Wein nicht gedeiht, wird der Weinzehent herabgesetzt. Vgl. Klosterneuburger U. B. I. 1311.

**) Vgl. die Geschichten von dem durch einen alten Zwettlermönch sanft und menschenfreundlich gestimmten Chuenringer. Stiftungsb. v. Zwettl 608, 612, 714.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege.

I.

Peinliche Richtersprüche aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zu der Entwicklung der Rechtspflege wie zur Sittengeschichte gleich werthvolle Beiträge bilden die peinlichen Urtheilsprüche der älteren Zeiten, da sie nicht nur das Rechtsbewußtsein der Richter, sondern auch den Sittenzustand des Volkes wiederspiegeln. Es mögen deshalb aus einer Zeit, da beide in Deutschland bereits begonnen hatten, sich zu verwirren und zu verwildern, eine Anzahl solcher Urtheile, nach den Verbrechen geordnet, mit den Entschließungen des sächsischen Kurfürsten, dem sie zur Bestätigung bezw. zur Milderung vorgelegt wurden, aus den Jahren 1604—1606 aus den Akten des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs mitgetheilt werden.

Was zunächst den Diebstahl, das Verbrechen gegen fremdes Eigenthum, betrifft, so wurde derselbe in diesen Zeiten überall strenge beurtheilt, der Dieb stets nach altem Rechte zum Tode verurtheilt, doch zu Staupenschlag und Landesverweisung begnadigt. Es ist deshalb erklärlich, daß der Dieb, sobald er sich entdeckt glaubte, sich gern durch die Flucht der Strafe zu entziehen suchte. So entfloh im Jahre 1604 Christof Dieterich wegen eines am Hofe gestohlenen Bechers aus dem Lande und hielt sich trotzdem, daß er eine Familie mit 5 Kindern hinterließ, 1½ Jahre im Auslande verborgen. Als nach Ablauf dieser Zeit Weib und Kinder für ihn baten, daß er Landessicherung wiedererhalten möge, zumal da der Becher wieder erlangt sei, wurde das Gesuch abgeschlagen. — In demselben Jahre hatte in Delitzsch Jemand ein Paar Schuhe gestohlen und war deshalb zum Strang verurtheilt. Weil aber

sein Weib, mit dem er kaum ein Vierteljahr verheirathet war, für sein Leben bat und sich zugleich erbot, mit ihm aus dem Lande zu ziehen, auch die Schuhe wieder erlangt und dem Beschädigten zurückgegeben waren, so wurde ihm das Leben geschenkt und er mit Staupenschlag auf ewig des Landes verwiesen. In derselben Zeit wurde ein Pferdedieb zu Dippoldiswalde, da das gestohlene Gut auch wieder erlangt war, vom Staupenschlag befreit, aber gleichfalls ewig des Landes verwiesen. Zu Staupenschlag und Landesverweisung wurde auch Hans Kretzschmar zu Schrebitz begnadigt, nachdem er wegen gestohlener 55 fl. zum Strange verurtheilt war; als Milderungsgrund wurde angeführt, daß das Geld auf 1 fl. wiedererlangt sei, der Dieb also „des Diebstahls wenig genossen“ habe. Aus demselben Grunde, weil er des Diebstahls nicht genossen habe, und zugleich weil es sein erster Diebstahl gewesen sei, wurde Thomas Hennig, nachdem er schon zum Strang verurtheilt war, zu Staupenschlag und Landesverweisung begnadigt. Auch im folgenden Jahre erhielten in Freiberg zwei Diebe, die über 200 fl. Werth gestohlen hatten, dieselbe Strafminderung, obwohl nur ein Theil des Geldes wieder erlangt war. Ein Bürger zu Torgau, Peter Hermann, war wegen verschiedener Diebstähle im Betrage von 18 fl. gleichfalls zum Strange verurtheilt und erlangte dieselbe Begnadigung erst, nachdem sein Weib mit sieben Kindern und seine sechs Brüder und Schwestern für ihn gebeten hatten. Dagegen schrieb unter die Verurtheilung eines Diebes in Schwarzenberg, bei dem man das gestohlene Gut, Geld sowohl wie Kleider, sämmtlich wieder gefunden hatte, der Kurfürst an den Rand: „soll hangen“. Es ist dieses unter den zahlreichen, aus diesen Jahren berichteten Diebstählen das einzige Beispiel, daß wirklich die erkannte Todesstrafe bestätigt, also auch wohl vollzogen wurde. Erkannt wurde dieselbe selbst bei Kindern. So wurde im Jahr 1506 in Leipzig ein Knabe von 15 Jahren wegen unbedeutenden Diebstahls zum Strange verurtheilt, doch wegen seiner großen Jugend zu Staupenschlag und ewiger Landesverweisung begnadigt. — Eines Tischlers Frau zu Naumburg hatte während ihrer Schwangerschaft ihre Nachbarin bestohlen, die gestohlenen Sachen zum Theil zurückgegeben, zum Theil aber verpartiert. Auch ihr gab das Urtheil den Strang, doch empfahl der Richter sie zugleich zur Begnadigung, weil der Mann ihr ferner ehelich beiwohnen, sie

selbst aber das Gestohlene bezahlen wolle und im Übrigen ein gutes Gerücht habe, nur daß sie nach ihrem eigenen Bericht zu solcher Zeit das Stehlen nicht lassen könne. Die Begnadigte mußte „außer Landes ziehen". Nur in einem Urtheil über Diebstahl ist vom Strange nicht die Rede. Ein böser taubstummer Mensch, der in seinem Heimathdorfe schon mancherlei Dieberei hin und wieder begangen hatte, wurde schließlich zum Staubbesen und zu einem Gefängniß verurtheilt, das ihn für alle Andern unschädlich machen sollte. Da aber seine Mutter für ihn bat und versprach, ihn in sicherem Verwahrsam zu halten, so wurde das Urtheil dahin abgeändert, daß in seinem Heimathdorf ein Blockhaus erbaut und der Unglückliche hier auf seiner Mutter Kosten lebenslänglich sollte gefangen gehalten werden. Der Wildfrevel dagegen wurde, wenn beim Frevler Vermögen vorhanden war, mit schwerer Geldstrafe gebüßt. So mußte Hans von Widebachs Sohn, nur weil er einen Hasen im kurfürstlichen Wildbann gehetzt, aber nicht einmal erreicht hatte, 500 Thlr. Strafe zahlen. Ein andrer mußte, da sein Vater sich von ihm lossagte und nicht für ihn zahlen wollte, wegen eines erschossenen Hasen lange im Gefängniß sitzen. Im Ganzen jedoch kommen die Wildfrevel nur wenig unter den in den vorliegenden Akten abgeurtheilten Verbrechen vor. Einer Brandstifterin von 15 Jahren, die das Wohnhaus und den Rittersitz derer von Dölau auf Dröda angezündet hatte, so daß alles verbrannt war, wurde wiederum die Feuerstrafe durch Urtheil und Recht zuerkannt, doch wurde sie in Ansehung ihrer Jugend der Gnade des Kurfürsten empfohlen. Die kurfürstliche Entschließung lautete: „soll decollirt und hernach verbrannt werden."

Häufig vorkommende Verbrechen waren Unzucht und Ehebruch. Bei diesen wurde die Strafe meistens nach den Vermögensverhältnissen der Überführten bemessen, die Unzucht auch in vielen Fällen, wenn irgend möglich, durch nachfolgende gebotene Heirath gesühnt. Christof Thomas in Freiberg erbot sich, die von ihm geschwängerte Tochter seines Nachbars zu ehelichen, was ihm auch, obwohl er im dritten Grade mit ihr blutsverwandt war, gestattet wurde, doch mußte er noch zur Strafe, da er kein Vermögen hatte, 14 Tage Gefängniß erleiden. Georg Diemer im Amte Adorf sollte für seinen Sohn, der mit seines Bruders Tochter Unzucht getrieben und dieselbe geschwängert hatte, zur Erlangung der Landes-

sicherung 500 fl. Strafe zahlen, doch wurden ihm, weil er nicht soviel im Vermögen hatte, 200 fl. davon erlassen. Jeremias Rau zu St. Annaberg hatte sich, nachdem er seine Magd geschwängert, durch die Flucht der Strafe entzogen, sich dann aber zu einer Geldstrafe, welche die dortige Knappschaft sich ausbat, bereit erklärt; der Kurfürst jedoch bestätigte, weil sein Weib gerichtlich erklärt hatte, ihm ferner nicht beiwohnen zu wollen, er auch sonst ein ärgerliches Leben geführt hatte, das Urtheil, daß ihm nachgetrachtet und er zu Gefängniß gebracht werden sollte. Ein Mädchen, Anna Rippelt zu Freiburg, wurde, weil sie sich von einem Ehemann hatte schwängern lassen, zum Staupenschlag und ewiger Landesverweisung verurtheilt, auf Bitten ihrer Eltern aber zu ewiger Verweisung aus dem Amt Freiburg begnadigt; ihr Verführer mußte 300 fl. Strafe zahlen. In Wermsdorf löste sich der Sohn eines Schenkwirths, der eine ledige Dirne geschwängert hatte, nachdem er schon vier Wochen Thurmstrafe erlitten hatte, von der ewigen Verweisung aus dem Gerichte mit Zahlung von 25 fl., die zur Erbauung eines neuen Gottesackers verwendet wurden.

Bedeutend strenger wurde der Ehebruch bestraft, doch kam dabei sehr viel auf das Verhalten der beleidigten Ehefrau an. Die Geldstrafe, die in solchem Falle dem Ehemann auferlegt wurde, war gewöhnlich ein sehr gesuchter Gegenstand für Bittsteller und fast bei allen in diesen Akten vorkommenden Fällen meldeten sich sogleich, bevor noch einmal die Strafe bestätigt war, ein oder mehrere von den kurfürstlichen Hofdienern oder andere, die um Begnadigung mit der betreffenden Geldstrafe nachsuchten und dieselbe in sehr vielen Fällen auch erhielten. — Als Valentin Bartholomä zu Weißenfels nach langem Gefängniß wegen Ehebruchs zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, suchten um solche Geldstrafe ein Postreiter, ein Trabant und ein Förster nach. Ein Ehemann zu Maschwitz, Benedikt Koch, wurde wegen desselben Vergehens zur ewigen Landesverweisung verurtheilt, doch gegen Zahlung von 200 fl. begnadigt, und die Zinsen dieser Summe dem Pfarrer zu Storkwitz zugeschrieben. Weniger glücklich kam Clemens Morgenstern zu Lauterbach davon. Nachdem er eine Zeitlang gefangen gesessen hatte, wurde er zu ewiger Landesverweisung begnadigt, weil ihm sein Weib verziehen und versprochen hatte, ihm auch ferner ehelich beizuwohnen und ihm in die Ver-

bannung nachzufolgen. Das Mädchen aber, mit dem er gesündigt hatte, sollte den Staupbesen erhalten und des Landes verwiesen werden; weil aber ihre Eltern für sie baten, und sie „noch gar ein junge Mensch" und noch nicht 20 Jahre alt, auch von dem Manne dazu beredet war, wurde ihr die Stäupung, doch nicht die Landesverweisung erlassen. — Bisweilen wurde diese Landesverweisung später auf besondere Fürbitte wieder aufgehoben. Hans Karaß von Rußdorf hatte schon wegen begangenen Ehebruchs seit acht Jahren das Land meiden müssen und bat nun durch seinen früheren Guts- und Erbherren um Landessicherung, die ihm auch, nachdem dieser die Aufnahme des Verwiesenen in seinen Gerichten zugesagt hatte, gewährt wurde. Ebenso wurde dem Andres Hendrich zu Lautenthal, nachdem er drei Jahre lang in der Verbannung gelebt hatte, die Rückkehr gestattet, doch mußte er, da er 10—1100 fl. im Vermögen hatte, eine nicht näher angegebene Geldbuße zahlen, für die sich auch sogleich ein begehrlicher Bittsteller einfand. — Doch auch die Todesstrafe wurde auf Ehebruch erkannt gegen Ehemänner wie gegen die schuldigen Mädchen. Nicol Schindler zu Stolpen hatte ein Mädchen geschwängert und sollte mit dem Schwerte gerichtet werden; nachdem aber während seiner Gefangenschaft sein Weib gestorben war, erbot er sich, die Buhlerin zu ehelichen, und da zugleich seine drei Söhne für sein Leben baten, durfte er sich mit dem Mädchen trauen lassen und mußte dann mit ihr auf ewig das Land verlassen. Auch Martha Bach zu Freiberg wurde, weil sie mit zwei Ehemännern gesündigt hatte, zum Tode verurtheilt. Als aber der Rath von Freiberg berichtete, daß das Mädchen „ein blöder Person und ein blutarm Mensch, auch mit dem schweren Gebrechen beladen," dazu von andern Leuten zu solcher Unthat verleitet sei, und nur aus Armuth solches begangen, wurde sie zu ewiger Landesverweisung begnadigt. In demselben Jahre wurden zwei Ehemänner in Oberbobritzsch von demselben Rath in Freiberg, weil sie mit ihren Mädchen Ehebruch getrieben, sammt diesen Mädchen in Verhaft genommen und ihnen nur auf besonders Fürbitten ihrer Weiber statt der Todesstrafe die ewige Landesverweisung zuerkannt; vom Kurfürsten wurde diese in eine Geldstrafe verwandelt, die „Vetteln" aber mußten aus dem Lande gehen.

Mit schwerster Strafe und unerbittlicher Strenge wurde der Kindsmord verfolgt. Gelinde kam noch die Tochter eines Richters in Grünhain

davon, die von ihrem Manne ein Kind, ehe sie zur Kirche mit einander gegangen waren, aus Scham heimlich geboren und dasselbe im Bette so verwahrlost hatte, daß es gestorben war. Nachdem sie 32 Wochen im Gefängniß gesessen hatte, wurde die ihr zuerkannte Landesverweisung in eine Geldstrafe von 100 Thlr. umgewandelt, „die Hans Schwarz bekommen soll.“ Katharine Reichlin in Tharand aber wurde wegen begangenen Kindsmordes unerbittlich in einen Sack gesteckt und ersäuft, obwohl Mutter, Bruder und Schwester baten, daß man sie mit dem Schwerte möge richten. Im Amt Wolkenstein hatten sich Hans Lischner und Anna, sein Weib, nach der Verlöbniß, aber vor der Kopulation zusammengefunden, in Folge dessen sie schwanger wurde. Da aber ihr Mann drohte, wenn sie zu früh niederkäme, wollte er von ihr laufen, so gebar sie heimlich aus Schrecken und Furcht und ließ das Kind im Bette liegen, daß es erstickte. Dafür sollte sie ersäuft oder auf's Rad gestoßen werden, und obwohl ihre Familie und Verwandten für ihr Leben oder wenigstens um eine Linderung der Strafe baten, heißt es doch am Rand: „soll beim Urtheil bleiben.“ Für ein anderes Mädchen, das wegen desselben Verbrechens zum Tode verurtheilt war, bat ihr Vater, indem er erklärte, der Verführer wolle das Mädchen ehelichen und mit ihr aus dem Lande ziehen, auch eine Geldstrafe geben. Am Rande steht: „das Urtheil soll exequirt werden,“ doch folgt die Bemerkung: „ist mitigirt den 8. Octbr.“ — Eine andere Begnadigung erfuhr des Thorwärters zu Weida Tochter, die als ledige Dirne ein Kind geboren und dasselbe erstickt hatte; deshalb zum Wassertode verurtheilt, wurde ihr auf Fürbitte ihres alten Vaters, der 32 Jahre lang kurfürstlicher Diener gewesen war, die Strafe gemildert: „soll decollirt werden.“

Die am häufigsten vorkommenden Verbrechen sind die „Entleibungen,“ deren Bestrafung nach den Ursachen und den verschiedenartigen Lebensverhältnissen der Schuldigen auch sehr verschieden ausfiel. Martin Reich zu Meißen und sein Mithelfer Michel Bernt wurden wegen einer an Lorenz Kißling begangenen Entleibung zu einer Geldstrafe verurtheilt, welche zur Hälfte zum Schloßbau verwendet, zur anderen Hälfte dem Schösser daselbst zugeschrieben wurde. Matthes Richter aber, der kein Vermögen hatte, und Matthes Berg aus Nothwehr erschlug, mußte 10 Jahre lang, da er „Armuth halben sein Unschuld nicht ausführen können“,

im Ausland flüchtig umirren; endlich erhielt er nach wiederholter Bitte und nachdem er sich schon lange mit der Freundschaft des Erschlagenen verglichen hatte, Landessicherung. Hieronymus Michel von Zwickau hatte einen Mitbürger in einem Exceß getödtet und wurde zur Erstattung der Unkosten und ewiger Landesverweisung verurtheilt, letztere aber, da er schon über 50 Jahre alt war, auf 5 Jahre gemildert und die Unkosten auf sein Haus, zahlbar nach seinem Tode, verschrieben. Hans Born hatte in Leipzig Paul Sperling erschlagen, den bat seine schon vorher mit ihm verlobte Braut los, worauf er sie ehelichte und mit ihr ins Ausland ging. Georg Adolf von Hagen büßte die Entleibung des Lorenz Friedrich von Werthern mit 1000 Thlrn.; um diese baten Verschiedene, der Kurfürst befahl aber, die Summe in die Kammerkanzlei zu überantworten. In Freiburg sollte Peter Mebus wegen begangener Entleibung mit dem Schwerte hingerichtet werden, da sich aber eine Magd fand, die ihn losbat und sich erbot, ihn zu ehelichen, wurde er des Landes ewig verwiesen, unter der Bedingung, daß die Magd als sein Weib ihm folge. Wilhelm Dietrich von Weißbach hatte in den Schönfelsschen Gerichten einen Mann erschossen und durfte sich vom peinlichen Prozeß mit 100 fl. loskaufen, deren eine Hälfte ad pias causas verwendet, die andere den Erben des Erschossenen zugesprochen wurde. Ebenso erhielt Kurt Ihan zu Daumitzsch, der einen Andern erschossen hatte, gegen Zahlung von 50 fl. Freiheit von der Strafe der Landesverweisung, während zu derselben Zeit in Quedlinburg Burkhart Clauß und zu Osterfeld eines Bürgermeisters Sohn wegen begangener Entleibung trotz der Fürbitten ihrer Eltern mit kurfürstlicher Bestätigung hingerichtet wurden. In Wittenberg hatte ein Student, David Benkner, seinen Landsmann, einen andern Studenten, erstochen und war zu Staupenschlag und ewiger Landesverweisung verurtheilt. Auf geschehene Fürbitte wurde er zwar zur Zahlung von 300 fl. und Tragung aller Kosten begnadigt, mußte aber, da er nichts im Vermögen hatte und nicht zahlen konnte, im Gefängniß bleiben, bis er endlich auf die Fürbitte seines Landsmannes, des jungen Grafen Zurzo cum exclusione relegirt und aus dem Gefängniß entlassen wurde. Dagegen wurde wieder Friedrich Martin wegen begangener Entleibung, obwohl eine Dirne sich fand, die den Gefangenen zu ehelichen sich erbot, und die Mutter um Gnade für

denselben bat, mit dem Schwerte gerichtet. Ein anderer Bürger, der ohne seine Absicht in eine Schlägerei gekommen und einen Gegner, der in seine Wehr gelaufen, getödtet hatte, kam mit Erlegung des Wehrgeldes und dreijähriger Landesverweisung davon. Auch ein Bürger, Andres Görner von Augustusburg, der einen Andern in der Nothwehr mit einer Hacke so traf, daß er drei Tage hernach starb, und solche Nothwehr durch zwei Zeugen erwiesen hatte, wurde zur Erlegung des Wehrgeldes, Erstattung der Unkosten und Landesverweisung verurtheilt, letztere aber auf Bitten seiner Verwandtschaft in eine Geldstrafe von 50 fl. verwandelt. Christof Ernst von Hopfgarten hatte Hans Nasen entleibt und sollte nun durch die Tortur darthun, ob er den Gegner gestoßen oder ob dieser in seine Wehr gelaufen sei. Auf die Fürbitte seiner adlichen Verwandtschaft und auf den Bericht, daß er am Gute Mülverstedt einen Antheil von 8000 fl. und außerdem 7000 fl. in Vermögen habe, wurde er gegen Erlegung von 500 fl. freigelassen. Ein Vater, der zu Wittenberg seinen Jungen erschlagen hatte und einen Eid ablegte, daß er denselben nicht animo crudendi geschlagen habe, wurde zur Bezahlung des Wehrgeldes und der Gerichtskosten, sowie zur ewigen Landesverweisung verurtheilt. Ein Anderer, ein Bürger zu Neustadt an der Orla, hatte seinen Sohn züchtigen wollen und ihn so auf den Backen geschlagen, daß er davon starb. Wegen begangenen Exceß wurde er zu Staupenschlag und ewiger Landesverweisung verurtheilt. Der Rath der Stadt bat für ihn um Landessicherung unter der Bedingung, daß er von seinem Vermögen etwas zu milden Zwecken hergebe, worauf er denn vom Staupenschlag befreit, auf zwei Jahre aber des Landes verwiesen wurde.

Zum Schluß mögen noch die Strafen für einige Übertretungen folgen, deren Strafbarkeit uns freilich in manchen Fällen schwer einleuchten wird. In Dresden wurden im Jahre 1605 verschiedene Bürger zu einer Geldstrafe im Betrag von 200 fl. verurtheilt, weil sie in verbotener Zeit die Stoppeln umgeackert hatten. Hans Friedrich von Hopfgarten wurde allerlei muthwilliger Händel wegen in demselben Jahre verurtheilt, sich drei Jahre nach Ungarn auf ein Grenzhaus zu begeben. Da er aber dem Gebot nicht Folge leistete, vielmehr von Neuem allerlei Muthwillen trieb, wurde er nun in Haft genommen und trotz der Fürbitten seiner Familie des Landes verwiesen. Ein anderer Adlicher,

Heinrich von Eckartsberg, war wegen allerlei Frevel mit ewiger Landesverweisung bestraft und wurde nur unter der Bedingung aus dem Gefängniß entlassen, daß er sich die Zeit seines Lebens in Ungarn wider die Türken gebrauchen lasse. Wilhelm Hew aus Schottland hatte sich mit seiner Braut aus Freiberg, weil auch ein Anderer Anspruch auf dieselbe erhob, heimlich in Böhmen trauen lassen und wurde deswegen zu einer Zahlung von 100 Thlr. an das Oberconsistorium verurtheilt, die aber auf seine Bitte bis auf 60 fl. gemindert wurden. Zu Förthen im Amte Weyda hatte ein blödsinniger Bauernknecht mit dem Schinder im öffentlichen Wirthshaus gezecht, war deshalb gefänglich eingezogen worden und sollte nun im Gefängniß mit Ruthen gepeitscht und dann des Landes verwiesen werden. Da aber die ganze Gemeinde für ihn bat, weil er sonst still und fromm sei und einen Schaden im Kopf habe, sollte er noch 14 Tage bei Wasser und Brod sitzen und dann neben ernstlicher Vermahnung und Leistung der Urfehde aus dem Gefängnisse entlassen werden. J. F.

II. Zum deutschen Gaunerthum.

Avé-Lallemant in seinem Werke über das deutsche Gaunerthum macht mit Recht auf die älteren s. g. Relationen aufmerksam, die, wie es scheint, zuerst von Geistlichen ausgegangen, bald aber auch von den Juristen bearbeitet, für die Geschichte der Justizpflege und die Kulturgeschichte überhaupt von vielem Interesse sind. In und seit dem dreißigjährigen Kriege war das Gaunerthum zu einer furchtbaren Höhe hinaufgewuchert und forderte die Gesellschaft zu einem langwierigen Kampfe heraus, der auf der einen Seite mit List und Verschlagenheit, häufig genug auch mit frevelhaftem Blutvergießen, auf der anderen Seite mit allen Mitteln der gesetzlichen Gewalt in schonungslosester Weise geführt wurde. Die Kerker wurden von dem Gesindel nicht leer, die auf den Richtstätten gefallenen Rädelsführer fanden dennoch ihre Nachfolger, die grausamsten Strafen verloren ihre Schrecken und, aus der einen Gegend vielleicht vertrieben, tauchten die frechen Banden in einer anderen wieder auf, um ihr Wesen nur um so kühner und schlimmer fortzusetzen.

Ihre mitunter sehr weit reichenden Verbindungen unter einander wurden durch die staatliche Vieltheiligkeit Deutschlands ganz besonders begünstigt. Es nützte nur wenig, daß die Regierungen sich mit Denunciationen der Verbrecher gegenseitig aushalfen und von diesen „Beschreibungen" und „Designationen" erließen: erst die mehr und mehr ins feste Gleichgewicht sich setzenden staatlichen Zustände überhaupt gaben dem Rechte die sicher treffenden Waffen in die Hände, um den Kampf gegen das Unwesen endlich mit entschiedenerem Erfolge zu führen. Zu den von Avé-Lallemant aufgezählten Relationen (Bd. I, S. 220 fg.) gehört „Actenmäßige Designation derer von einer diebischen Judenbande verübten Kirchen-Räubereyen und gewaltsamen mörderischen Einbrüche Samt angefügter Beschreibung derer meisten Jüdischen Ertzdiebe, wie solche in der anno 1734 und 1735 allhier zu Coburg geführten Inquisition u. s. w. bekannt u. s. w. worden." Diese Schrift muß mehrmals aufgelegt sein, denn obwohl der Genannte sie als eine jetzt seltene bezeichnet, liegen fünf Exemplare derselben vor uns, die sowohl im Titel wie im Inhalte von einander abweichen. Keins aber hat das „Actenmäßige Supplementum," dessen letzte Blätter wegen der dort alphabetisch aufgeführten jüdisch-deutschen Gaunervocabeln sehr wichtig und schätzbar sein sollen. Die älteste Ausgabe beginnt sofort mit Aufzählung der Räubereien und Diebstähle, sowie der betr. Räuber und Spitzbuben, von welchen sechzig mehr oder minder ausführlich beschrieben werden, beispielsweise folgendermaßen: „Mannes, Manasse, Manache Jacob, sonsten zu Reichensachsen wohnhafft, ist jetzo flüchtig, mittlerer Statur und dabey mageren Leibes, hat aber viel Force, bisher ein neu braun Kleid roth gefüttert anhabend, ist ohngefähr 30 Jahr alt, hat ein Weib und noch drey kleine Kinder, ingleichen hellbraune Haare, und ein länglicht weisses Angesicht mit einem kleinen gelben Spitz-Bärtgen, sonst hat dieser Mannes an jedweden oberen Arm drey aufgelauffene Leisten vom Schnüren, und auf denen beyden Seiten hinter den Brüsten unter denen Armen herunter zwey Flecken eines halben Bogen Papiers groß von brennen an sich, welches er zu Breßlau, seinem Vorgeben nach, auf der Tortur bekommen habe, hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen bis zum mittlern Finger." Die spätere Ausgabe ist in Vielem weit ausführlicher, auch

hat sie einen Vorbericht, in welchem es mit Bezugnahme auf die Wirkung des ersten, vor zwei Monaten ausgegebenen Druckes mit Genugthuung heißt, „daß verschiedene Ertz-Diebe und Diebsgesellen durch die rühmlichste Verfügungen einer Königl. Schwedisch-Hochfürstl. Hessen-Casselischen Regierung vor einigen Wochen in gefänglichen Verhafft gezogen worden; Also ist von andern hohen Orten nicht weniger dergleichen Justitz-Eyfer zu vermuthen, oder wenigstens so viel zu hoffen, daß das schädliche Diebs-Juden-Volk aus ihren Nestern, wo sie verborgen liegen oder geschützet zu seyn vermeynet, verjaget und zerstreuet werden möchte." Als allgemeines Ergebniß dieser Untersuchung gegen die „diebische Juden-Bande" des Hoyum Moyses von Treuchtlingen im Ansbachschen und seiner Genossen wird hervorgehoben

„1. daß diese große Diebs-Bande aus lauter Juden bestehe und selten oder gar nicht andere Diebe von christlicher Religion in Gesellschaft nehme;

2. daß die Anleitung zu denen meisten Furtis durch solche Baldobers oder Anführer geschehe, auf welche dem äußerlichen Ansehen nach kein böser Verdacht fallen könne;

3. daß meistens 6, 7 bis 8 Complices zu Pferde, mit Mantel-Säcken, worinnen sie die Diebs-Instrumente verborgen führen, über 5 und öffters 10, 20 bis 30 Meilen weit auf einen Diebstahl zu reisen pflegen;

4. daß die Diebe öffters einen Diebstahl ein bis zwey Jahre lang vorher abgesehen, ehe sie solchen ins Werk richten können;

5. daß diesen Dieben keine Thür, Mauer, Graben und Vestung genugsam verwahret, und alles zu bestehlen möglich sey;

6. daß sie zu Ausführung ihrer Dieberеyen Zimmer-Holtz, Leitern, Bohrer, Stricke, Lunten, besondere Brech-Eisen und zuweilen Kohl-Feuer und Blaß-Bälge nebst Pistohlen und anderm tödtlichen Gewehr zu gebrauchen pflegen;

7. daß die meisten und größten Einbrüche bei Winters-Zeit, wenn die Stadt-Gräben zugefroren, und zwar Dienstags oder Mittwochs, im Neumonden nach Mitternacht geschehen."

Hoyum Moses führte unter den Gründen, warum sie keine Christen unter ihre Bande aufgenommen hätten, unter anderm besonders den

Grund an: wenn ein Christ in Verhaft käme, so wäre wider denselben leicht zu inquiriren, aber bei den Untersuchungen gegen Juden ermangelte es gemeiniglich an Indicien, weil kein Jude, und wenn es auch der allerehrlichste wäre, einen jüdischen Dieb bei der Obrigkeit angeben und viel weniger durch Zeugschaft die Wahrheit eröffnen, sondern viel lieber einen Meineid begehen würde. Auch hätte bei den Untersuchungen gegen Nickel List und Lips Tullian nebst Genossen die Erfahrung gelehrt, daß Christen gar leicht zum Bekenntniß und zur Entdeckung ihrer Kameraden zu bringen wären und in dem Fall die jüdischen Complicen gemeiniglich vor allen andern verrathen hätten, weswegen von der Zeit an die jüdischen Diebe den christlichen sich nicht mehr vertrauten. Hingegen wären die jüdischen Diebe so geartet, daß sie die Tortur ausständen und doch nichts confessirten, oder wenn sie auch gleich bekännten und sich selbst nicht mehr helfen könnten, so würden sie doch meistentheils ihre Diebsconsorten bis in den Tod verschweigen. Überdies hätten die Diebsjuden (Achproschim), welche unter der ganzen Judenschaft Chochumen, das ist: kluge und gescheidte genannt würden, nicht nöthig, von einem Christen Instruction oder Anweisung zu nehmen, weil sie unter sich selbst viel vorsichtiger, stärker und erfahrner wären, aller Orten unter dem Vorwand ihrer Handelschaft Gelegenheit zum Stehlen ausfindig machen und unter ihrer Nation das gestohlene Gut ganz sicher unterbringen könnten. — Das Exemplar der Schrift, welches dem Dr. Avé-Lallemant vorlag, scheint wegen seiner Erweiterungen einer dritten Ausgabe angehört zu haben.

Eine andere Relation scheint dem Genannten unbekannt geblieben zu sein, ist wenigstens in seiner Literatur des Gaunerthums nicht mit aufgeführt. Sie enthält zunächst: „Liste der von dem den 16. Juni 1747 zu Strelitz justificirten Diebe Johann Heinrich Fromm angegebenen Spitzbuben.“ Es sind darin 7 Verbrecher mit kurzen Charakteristiken aufgezählt. Dann folgen vier ähnliche Verzeichnisse, unter diesen die Liste der von dem Inquisiten Hörning angegebenen Diebe, welche den großen Diebstahl auf dem Königl. Preußischen Schlosse Köpenick mit begangen hatten. Am Schlusse ist eine „Erklärung der rothwelschen Wörter, so die Spitzbuben unter sich gebrauchen.“ Das kurze Vocabular lautet:

Schoter = ein Herrendiener.
Schaber = ein Brecheisen.
Caffers = Bauern.
Prochen = aufs Stehlen gehen.
Land-Palm = ein Landreuter.
Dallum = ein Galgen.
Gannof = ein Spitzbube.
Polpnicke = ein Bürgermeister.
Galla = ein Priester.
Walpose = ein Krüger.
Meeß = Geld.
Kisow = Silber.
Fuchs = Gold.
Schnee = Leinwand.
Kabbern = verstehen.
Senftling = ein Bette.
Knakkert = ein Busch.
Gefahr = ein Dorf.
Mocken = eine Stadt.
Balmachum = ein Soldat.
Nekoff = ein Loch, worin gestohlene Sachen vergraben werden.
Hitze = eine Stube.
Keffterken = eine Kammer.
Malbusch = ein Kleid.
Trittling = Schuh.
Kenitling = Stiefel.
Weitling = Hosen.
Beist = ein Haus.
Baldower = ein Auskundschafter.
Obermann = ein Hut.
Schmeltz = Zinn.
Surof = Branntwein.
Reempel = Bier.
Kaim = ein Jude.
Soffen = ein Pferd.
Hornick = ein Ochse.
Klebussen = ein Schaf.
Dämmer = ein Scharfrichter.
Saccum = ein Messer.
Leehem = Brod.
Lang-Michel = ein Degen.
Knall-Finchen = eine Flinte.
Hulchen = reisen.
Schnapstock = ein Löffel.
Kemsel = ein Hemd.
Gruntznickel = ein Schwein.
Streifling = Strümpfe.
Scheckerkroos = eine Kanne.
Schwegpfenning = daß.
Hehmdohn = tödten.
Kiebes = der Kopf.
Leile = die Nacht.
Schulfuchs = ein Dorfschulmeister.
Trittlings-Freyer = ein Schuster.
Schmockpfincken = eine Pfeife.

Auch die folgende Schrift ist unter der Literatur bei Avé-Lallement nicht verzeichnet: „Auszug Einer im Reichsgräflichen Criminal-Gericht zu Bothmar vom 14. November 1750 und folgends aufgenommener Anzeige, derer jetzt in verschiedenen Landen herumstehenden Mord- und Banden-Diebe." Der Anfang lautet: „Zu den Jüdischen Diebes-Rotten, welche häufig mit gewaltsamer Hand und Mordthaten sehr wichtige Deuben verübet, gehöreten in den Actis schon Namkündig gemachte, und nach ihren Characteren beschriebenen Personen, als: 1. Mauschel Copenhagen" u. s. w. Der Schluß versichert: „Daß obiger Auszug denen Actis in allen gemäß sey, bezeugen wir zu den hiesigen Reichs-Gräflichen Gerichten verordneten Ober-Inspector, Justitiarius und Assessores. Urkundlich mit Aufdruckung Unsers Gerichts-Insiegels. Bothmer, den 5. Jan. 1751. Christ. Spanhac, M. M." Die 43 Folioseiten starke Druckschrift ist sehr

ausführlich und für die Geschichte des deutschen Gaunerthums von erheblichem Interesse. Es werden 38 jüdische und 74 christliche Diebe, zum Theil in komisch wirkender Art, signalisirt, und auch deren Weiber und Zuhälterinnen erfreuen sich, wo es zweckdienlich ist, einer kennzeichnenden Berücksichtigung. Die Verbrechen, welche erwähnt werden, sind neben gewöhnlichen Diebstählen und Räubereien mitunter von verwegenster Frechheit, die Thäter erscheinen durchgängig als arge Bösewichte, wahre Landplagen für die Gegenden, die sie mit ihrem Anhange von Weibern und Kindern durch Diebstahl, Raub und Mord im höchsten Grade unsicher machten. Da erscheint Behr Wechsler, der Sage nach ein aus dem Brandenburgschen gebürtiger, vollkommen auf 40 Jahre zu schätzender Jude, ein arger, gewaltsamer, kein Menschenblut achtender Dieb, von ungemeiner Stärke, so daß er vermögend ist, auf jedem Arm einen Kerl zu führen und den stärksten vor sich nieder auf das Gesicht zu werfen. Ferner Mauschel Polack, ein sehr starker schlimmer Kerl von 30 Jahren, mit pechschwarzem breitem Barte und im Gesicht völlig behaart. Desgleichen der schöne Borach, daher beigenamt, weil ihn kein Maler schöner bilden könnte, ein Kerl an 4 Ellen groß, dem der vorige König in Preußen viel Geld sollte geboten haben, daß er sich taufen lassen und Soldat werden möchte, und Itzig Hase, ein mittelmäßiger dicker Kerl, mit einem langen, etwas dicken Maule, mit einer greisen Perrücke; ist vornehmlich ein Kittelschieber oder behender Hausdieb. Von ihm ist der blinde Itzig, ein ganz kleiner Kerl zu unterscheiden: diesem ist in Hamburg mit einer Pike das eine Auge ausgestoßen, da er schon ein Jahr lang zu Hamburg im Zuchthaus gesessen; hernach aber, da man ihn wieder zu fassen gekriegt, ist er wieder eingesetzt worden. Unter den „Dieben christlichen Namens“ figuriren nicht minder schlimm charakterisirte Exemplare. Da lernen wir den „dicken“ Friedrich kennen, den Schiffer Anton „mit einem plützigen bekaderten Gesicht“, den „lüneburgischen“ Gottlieb, Hörmann mit seiner Zuhälterin: „ein altes, sehr langes Mensch, Trin-Dortje oder das lange Register genannt“, ein anderes Frauenzimmer heißt wegen „eines schadhaften durchsiependen Fußes, der nunmehro geheilet ist, die schleichende Pestilenz“, dann den „hollandischen“ Peters, den „stummen“ Hans, „Docter“ Arnoldus, „langhärigen“ Johann und ähnliches Gelichter. Sonst, gesteht einer dieser Verbrecher, wäre Ende

des Jahres 1749, da die Jahrmärkte in den angrenzenden Ländern sämmtlich geschlossen, in Meißling bei Lübeck und da herum so viele Juden- und Christen-Diebe bei einander versammelt gewesen, daß sie zusammen an der Mannszahl, ohne Weib und Kind, auf ein hundert und fünfzig Köpfe, eher mehr als weniger, gerechnet worden, welche sich dann wiederum theils in das Holsteinsche, theils in das Mecklenburgsche, jedes Complot zu seinen Absichten, zerstreut. Eine solche allgemeine Versammlung der Diebe und Spitzbuben treffe man alle Jahr um Weihnachten, da die Jahrmärkte sämmtlich zu Ende gegangen, in Meißling an, und könnte eine Obrigkeit dort auf ein Mal eine große Anzahl Diebe gefangen nehmen. Doch meint Inquisit, daß ein solches Dessein nicht geheim bleiben werde, indem die Juden, wenn auch kein Mensch von denen im Werke gewesenen Verfügungen etwas gewußt, gleich an allen Orten Nachricht gehabt hätten und gewarnt seien, indem dieselben mit unzähligen Personen interessante Connexions hätten. —

Einen vierten Druck erwähnt Avé-Lallemant Bd. I. S. 236. Der Titel lautet: „Beschreibung Derer Berüchtigten Jüdischen Diebes-, Mörder- und Rauber-Banden. Welche seither geraumen Jahren, hin und wieder im Reich, viele gewaltsame Beraubungen, Mordthaten und Diebstähle begangen haben, vornehmlich hiesigen Hochfürstlichen, sodann auch, denen umliegenden Churfürstlichen, Fürstlichen, Gräflichen und Ritterschaftlichen Landen, Desgleichen verschiedenen Reichs- und Hansee-Städten, samt allen deren Criminal-Gerichten, bey vorkommenden Fällen, zum nützlichen Gebrauch. Cassel, 1758.“ Das Werk, setzt der Genannte hinzu, welches sich auf der Landesbibliothek zu Kassel befindet, ist, ungeachtet seiner überraschend originellen und auch jetzt noch immer durchgreifenden Klassification, namentlich von der Polizei, ganz unbeachtet gelassen und ganz in Vergessenheit gerathen. Nur ein einziges Mal hat der Advocat Brandes in Celle in Stück 84 des „Neuen Hannoverischen Magazin“ von 1807 das Werk als eine merkwürdigen Seltenheit erwähnt. Ein Exemplar desselben, können wir noch nachtragen, befindet sich auch im Welfen-Museum in Herrenhausen bei Hannover. Die Klassification der 9 jüdischen Gauner nach den verschiedenen Industriezweigen

giebt die Eintheilung in: Schränker, Boskenner (Poßchener), Roller („lassen sich die Bärthe völlig abscheeren, geben sich alsdann vor Christen aus, kommen gegen Abend in die aufm Lande an denen Haupt-Strassen gelegene Wirthshäuser, worinnen Fuhr- oder Handelsleute logiren, legen sich zu selbigen auf die Streue und so bald diese ermüdete Leute hart eingeschlafen seynd, schneiden sie ihnen entweder die Katzen mit dem Geld vom Leibe herunter, oder ziehen die Geldbeutel aus deren Kippen gemächlich heraus und schleichen darvon“), Schottenfeller oder Ufflhuner, Marschandiser, Kuttenschieber („schleichen Morgens früh, so bald das Gesinde die Haus-Thüren aufmacht und etwa ein wenig auf die Seite gehet, in die Häuser hinein, nehmen dasjenige was sie an Silber-Werk, Leinen, Kleidern, Zinn und dergleichen erwischen können, mit der größten Behändigkeit hinweg und retiriren sich ohnverweilt um die nächste Ecke, in eine andere Gasse“), Eschocker oder Lohu (stehlen zur Winterzeit in der Morgen- und Abenddämmerung), Jomackener, Schockgänger, Risler und Pottfenner. Auf die Druckschrift näher einzugehen ist für uns, nachdem Avé-Lallemant dieselbe bei seinem bekannten Werke schon benützt hat, wohl überflüssig.

J. H. M.

Bücherschau.

Ältere Tagebücher haben in kulturhistorischer Hinsicht nicht selten eine große Bedeutung, besonders für die Aufhellung der gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der betreffenden Zeit, für die Kenntniß von Land und Leuten, für die Anschauungen des Verfassers selbst und der Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung gekommen ist. Solche Tagebücher reflektiren oft den Geist ihrer Zeit in voller Unmittelbarkeit, so daß sie in das Getriebe desselben einen tiefen Blick gestatten. Es ist daher erfreulich, daß dieser Art von Literatur jetzt eine größere Aufmerksamkeit als früher zugewendet wird. Unsere Zeitschrift selbst bringt in ihren beiden neuesten Heften das Reisetagebuch eines märkischen Edelmannes, ein anderes hofft sie später veröffentlichen zu können und ein drittes empfiehlt sie durch die nachstehende kurze Anzeige gleichfalls ihren Lesern zur Berücksichtigung. Es ist dies

Reise des P. Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg, als Feldcaplans bei den für Spanien geworbenen und unter dem Commando des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden geführten deutschen Regimentern in die Niederlande im Jahre 1651. Nebst Auszügen aus der Beschreibung früherer Reisen desselben. Herausgegeben von Dr. P. L. Brunner. Separatabdruck aus dem XXXV. Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, F. Butsch Sohn, 1872. 8.

Die hier veröffentlichten Aufzeichnungen sind zum Theil von großem Interesse, namentlich durch die Mittheilung einzelner Züge aus dem damaligen Hof- und Soldatenleben, über die Zustände Deutschlands unter den Wirkungen des unheilvollen dreißigjährigen Krieges und über Möhners eigene Erlebnisse, die eine Reihe eigenthümlicher Abenteuer vorführen. Auch für die politische und Kriegsgeschichte jener Zeit ist das Tagebuch nicht unergiebig. Was den Krieg, dem der hier geschilderte Zuzug gilt, speciell betrifft, so hatte er bekanntlich das Ziel, die Niederlande von der spanischen Krone völlig loszureißen. Zu diesem Zwecke schloß Frankreich mit der holländischen Republik 1635 ein Schutz- und Trutzbündniß, aber auch nachdem Holland im westfälischen Frieden gegen die Anerkennung seiner Freiheit von Seite des deutschen Reiches dem weiteren Kriege entsagt hatte, dauerte dieser in ungeminderter Heftigkeit fort. Bei der damaligen schonungslosen Weise der Kriegsführung wurden besonders die Landbewohner von Freund und Feind schrecklich gequält, in ihnen entstand daher beiden ein gefährlicher Gegner, von dessen vielfachen offenen und geheimen Angriffen auch Möhners Tagebuch mannigfaches Zeugniß giebt. Endlich kam zwischen Mazarin und dem spanischen Minister Don Luis de Haro am 7. November 1659 der s. g. pyrenäische Friede zu Stande, der den Krieg mit erheblicher Schmälerung der spanischen Niederlande beschloß. —

Kulturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts von Karl Grün. Leipzig und Heidelberg, C. F. Wintersche Verlagshandlung, 1872. 8.

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden und dieser Ursprung desselben ist in der Form stellenweise noch deutlich sichtbar. Dem Verfasser ist eine große Gewandtheit in der Darstellung nicht abzusprechen, nur ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen; daß neben manchen wirklich geistvollen Ausführungen ein Haschen nach glänzenden

Wendungen und Bildern sich bemerklich macht, das oft genug einer objektiven Fassung der Thatsachen nicht unwesentlichen Abbruch thut. Im mündlichen Vortrage mag man dergleichen überraschende Aperçus wohl hingehen lassen, obschon sie vor dem Ernst der Geschichte nicht immer Stand halten, in einem Geschichtsbuche dagegen, das seinen Stoff zu nachdenklicher Erwägung vorlegt, müssen derartige geistvoll klingende, doch mitunter des inneren Gehalts entbehrende Auslassungen mehr gezügelt werden. Neben solchen Darstellungen des Verfassers ist sein Ausspruch am Schlusse des Buches: „Eines aber wird hoffentlich klar geworden sein: daß die Geschichtschreibung eine Wissenschaft ist und als solche ihre Gesetze hat, denen man allmählich näher kommt“ immerhin einigermaßen befremdlich. Im Übrigen ist der Stoff in folgende Abschnitte gegliedert: I. Allgemeine Einleitung. II. Die Vorboten der Reformation. III. Die Renaissance. IV. Martin Luther und sein Werk. V. Der Bauernkrieg. VI. Die Gegenreformation und die Jesuiten. VII. Der Aufstand der Niederlande. Egmont, Don Carlos. VIII. Calvin und die Hugenotten in Frankreich. IX. Elisabeth von England und Maria Stuart. Schluß des Ganzen. Das Buch bietet viel Anregendes und ist ungeachtet der Ausstellungen, die man daran machen kann, wohl dazu angethan, das Interesse an der Kulturgeschichte in weiteren Kreisen zu fördern, zu veranlassen, das häufig nur flüchtig Gezeichnete selbst aus breiter und gründlicher angelegten Werken zu ergänzen. —

Ältere Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. Von Dr. Ludwig Götze. I. Abtheilung: Die Drucker des XV. Jahrhunderts. Mit 5 artistischen Beilagen. Magdeburg, Emil Baensch. 1872. 8.

Mit Recht hebt der Verfasser auch die kulturhistorische Bedeutung seines Werkes hervor. Die Anzahl und Beschaffenheit der Schriften, sagt er, welche in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte erschienen sind, bilden für die Beurtheilung des Kulturzustandes ein sehr bedeutsames Moment, welches für jene Zeit um so willkommener sein muß, als es nur für wenige Orte vorhanden ist. Mustern wir die alten Magdeburger Drucke von diesem Gesichtspunkte aus, so erhalten wir Aufschlüsse über die kirchlichen, rechtlichen und socialen Zustände am Ende des Mittelalters, über den Glauben und Aberglauben des Volkes, über den Zustand der Wissenschaft und der Unterrichtsbücher, über den Geschmack jener Zeit bei Büchern, die der Erbauung und der Unterhaltung dienten; wir erhalten ferner durch die zahlreichen deutschen Drucke schätzbare Beiträge zur Kenntniß des mittelniederdeutschen Idioms, auch Andeutungen über Beziehungen zur oberdeutschen Volksliteratur ꝛc. Aus den vorgelegten Drucken geht andererseits hervor, daß Magdeburg gegen Ende des Mittelalters nicht bloß ein überaus reges geistiges Leben nach allen Richtungen hin entfaltete, sondern daß es in dieser Hinsicht sogar in Niedersachsen einen Centralpunkt bildete, eine Stellung, welche der Stadt bis zu dem Schicksalsjahre 1631 verblieb, nachher aber für immer verloren ging. Besonders charakteristisch ist die große Zahl deutscher Volksbücher kirchlichen und profanen Inhalts, in Versen und in Prosa, welche zu Magdeburg schon im 15. Jahrhundert gedruckt worden sind. Auch manche andere Sachen, z. B. die kleinen Schriften, welche Hieronymus Savonarola kurz vor seinem Märtyrertode verfaßt hat, sind unter allen niedersächsischen Officinen nur zu Magdeburg erschienen. Dies Alles giebt zugleich einen wesentlichen Erklärungsgrund für die hervorragende Betheiligung Magdeburgs an der Reformation.

Der vorliegende Band behandelt die beiden ersten Decennien der Magdeburger Typographie (1483—1504) und führt aus dieser Zeit 42 Drucke an. Der erste Druck erschien hier, so weit wie jetzt bekannt, am 15. November 1483 (die Angabe S. 7: 14. Novbr. ist S. 163

berichtigt), es ist ein Tractatus de septem sacramentis. Die erste Officin von Albert Ravenstein und Joachim Westfal lieferte 1483 und 1484 mehrere kleinere lateinische Werke, hauptsächlich zur Instruction für Priester bestimmt, dann aber auch ein niederdeutsches Evangelienbuch, bestimmt für Laien, die des Lateins unkundig waren. Dem zweiten Drucker Simon Koch (seit 1486) verdankt man namentlich ein schönes Missale. Der dritte Simon Mentzer (1490—1503) scheint hauptsächlich kleinere deutsche Schriften verlegt zu haben. Der vierte endlich, Moritz Brandis, entfaltete von 1491—1504 eine außerordentliche Thätigkeit für alle Zweige der damals üblichen Literatur. Sechs Folianten, zum Theil vom stattlichsten Format, so wie 11 Drucke in Quart und Octav werden aus seiner Druckerei namhaft gemacht, darunter 2 schöne Missalien, ein Breviarium, drei Rechtsbücher, das Buch von den sieben weisen Meistern, eine Agende, das Buch von der Nachfolge Christi (Thomas a Kempis), drei Vocabularien und Anderes.

Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine sehr sorgfältige und genaue Beschreibung der vorhandenen und ihm bekannt gewordenen Drucke dieser Zeit, sondern er berücksichtigt vielfach auch deren Inhalt. Mit einem bloßen Titelverzeichniß, bemerkt er sehr richtig, ist wenig genützt, es könnte höchstens ein Bild der größeren oder geringeren Thätigkeit der einzelnen Druckereien gewähren, vorausgesetzt, daß die Titel mit leidlicher Vollständigkeit angeführt werden können. Unter jenen Büchertiteln aber erscheinen nicht wenige, die der jetzigen Generation vollkommen fremd klingen und schon vielen voraufgegangenen Generationen fremd geklungen haben. Denn wer kennt jetzt noch ein Buch Belial? wer eine Summa Johannis, wenn er sich nicht speciell mit dem Gegenstande beschäftigt hat? Darum und noch aus zahlreichen anderen Gründen ist die persönliche Kenntnißnahme von dem Inhalte der mittelalterlichen Drucke und die Mittheilung von charakteristischen Partien derselben erforderlich. Man erkennt alsdann, daß diese Bücher für eine anders geartete Zeit, für ein anders geartetes Geschlecht bestimmt waren: es wird damit zugleich ein Stück Kulturgeschichte geliefert. Nach diesem seinen sehr verständigen Grundsatze liefert der Verfasser wie von den andern Incunabeln, so beispielsweise auch von dem eben genannten Buche Belial eine eingehende Analyse, die sehr ergötzlich und für die Anschauungen jener Zeit außerordentlich bezeichnend ist. Dasselbe enthält nämlich eine Prozeßordnung nach kanonischem Rechte, es ist ein Rathgeber, wie ein solcher Prozeß zu instruiren und durch alle Stadien unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten durchzuführen sei. Dies wird dargelegt an einem praktischen Beispiele, in welchem Belial, der Anwalt der Hölle, als Kläger, und Jesus als Verklagter erscheinen. Die Durchführung des Prozesses ist höchst interessant, so wie für die Kenntniß des Zeitgeistes sehr bedeutsam. Noch ein anderes Beispiel. Das Büchelchen: Indulgencia quibus sancta ecclesia metropolitana magdeburgensis per Romanos pontifices est dotata etc. (S. 164) ist für den Reliquiendienst sehr merkwürdig. Die Reliquien des magdeburger Doms werden in 3 Ordnungen eingetheilt, von denen die erste die vorzüglichsten enthält. An der Spitze befinden sich die Fahne des heiligen Moritz, 9 Sarcophage und 5 Schreine mit den Körpern oder Körpertheilen des h. Moritz, des Exuperius, Fahnenträgers im Heere des h. Moritz, des h. Secundus, dessen abgeschlagenes Haupt drei Mal den Namen Christi gerufen hatte &c. &c. Die Reliquien wurden jährlich zwei Mal ausgestellt: am Sonntag nach Fronleichnam und am Moritztage (22. Sept.). Das Volk wurde durch dreimaliges Läuten mit der großen Glocke zusammengerufen, durch eine Predigt zur Verehrung der Reliquien aufgefordert und deren Echtheit durch verschiedene Angaben nachgewiesen. Zuletzt folgt ein förmliches Rechenexempel: „De

summe der stucke des hilghedomes, dat man plecht to wisende in der kercken to magdeburg, die is Souen dusent eyn hundert vnde achteyn stucke. Van eyneme iewelken stucke vordenet eyn iewelick icghenwardig minsche, de sick to aflate entfanghen heft bereyt, wan men dat wyset, souen iar vnde souen karenen. De summe des aflates ist Negen vnde viertig dusent iar achte hundert (sic!) vnde soß vnde twintich iar, vnde so mennich iar so mennige karenen." Das Exempel ist richtig: 7,118 Reliquien à 7 Jahr + 7 Karenen Ablaß = 49,826 Jahre + 49,826 Karenen Ablaß (1 Karene = 40 Tage), welche jeder Besucher der sämmtlichen Reliquien jährlich 2 Mal erlangen konnte! Den Schluß macht die Nachricht, daß Papst Eugen IV. (1431—1447) dazu noch einen Ablaß von 8 Jahren und 8 Karenen gewährt habe. — Diese paar Beispiele mögen genügen, um den Werth des fleißig gearbeiteten Buches, dessen zweite Abtheilung bald erscheinen möge, für die Kulturgeschichte nachzuweisen und es der Berücksichtigung in weiteren Kreisen angelegentlich zu empfehlen. —

Buntes.

~~Neujuden des achtzehnten Jahrhunderts.~~

~~Von Wilhelm Stricker.~~

Im ~~dem~~ achtzehnten Jahrhundert sind zwei näher bekannte Übertritte von Christen zum Judenthum vorgekommen und haben zu so verschiedenen Maßnahmen der Obrigkeit Veranlassung gegeben, daß ein näheres Eingehen auf dieselben vom kultur~~historischen Standpunkt nicht ohne Interesse sein dürfte.~~

Im Jahre 1731 erschien zu Köln ein Schriftchen von 72 Seiten: „Der sonderbare Glaube, Leben, Erstaunender Tod Und Merkwürdige Begräbniß des Curatoris Jens Pedersen Gedelöcks, Welcher Am ersten Oster- und Auferstehungs-Tage JESU Christi in Copenhagen als ein vorhero gewesener Christ Wie ein ungläubiger Jude gestorben, derer darinnen vorkommenden sonderlichen Begebenheiten halber der curieusen Welt mitgetheilt Von J. H. K." Der Inhalt desselben ist kurz folgender: Der genannte J. P. Gedelöcke geräth in Verdacht, daß er zum Judenthum übergetreten sei. Die Gründe dafür sind folgende: Er ist in fünfthalb Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, hat nicht den Sonntag, sondern den Samstag gefeiert, ist mit Juden umgegangen, hat mit ihnen die Bibel gelesen, nach ihrer Weise sein Gebet verrichtet und seine Mahlzeit genossen. Vor Schweinefleisch hat er Ekel gehabt. Endlich hat er „auf dem Todtenbett das Abendmahl verschmäht und Christi Ankunft im Fleisch" bezweifelt. Die Leiche wurde auf dem Garnison-Kirchhofe begraben, als aber es verlautete, unter welchen Umständen Gedelöcke verstorben war, ordnete der Polizei-Meister eine Untersuchung an. 151

Das Resultat derselben war, daß Gedelöcke von den Ältesten der jüdischen Nation von dem Garnison-Kirchhofe sollte ausgegraben und nach ihrem eigenen Kirchhof gebracht und dort beerdigt werden. Am 1. Ostertage war G. gestorben, am 25. Mai, also nach 6 Wochen, wurden die jüdischen Ältesten, ohne daß sie wußten, was sie sollten, aus ihren Synagogen und Schulen hervorgeholt und mit Polizeibedeckung in Wagen gepackt. Die jungen Juden wurden mit einem Commando von

der Miliz hinaus nach dem Kirchhof gebracht. Der Scharfrichter zu Pferde und seine Knechte mit dem Schinderkarren hielten am Wege.

Auf dem Kirchhof schlossen Polizei und Militär einen Kreis, worauf das königliche Urtheil verlesen wurde. Hierauf mußten die Juden unter Bedrohung, daß der Scharfrichter und seine Knechte ihnen helfen würden, beginnen, den Leichnam auszugraben, und zwar mußte der Rabbi zuerst Hand anlegen, auch mit einem Hammer den Sarg öffnen, um sich von der Identität der Leiche zu überzeugen. Dann mußten die Juden den Sarg mehrere hundert Schritte weit tragen, auf ihren von einem Juden gefahrenen Leichenwagen aufladen und endlich, von Polizei und Militär bewacht, unter Vortritt des Rabbi, als Leidtragende dem Leichenconduct sich anschließen. Als der Zug auf dem Judenkirchhof ankam, hatten sie ein Grab gemacht, um die Leiche abseits zu begraben, aber der Polizei-Meister gebot ausdrücklich, daß die Juden selbst, auch hier unter Vorgang des Rabbi, ein Grab in die steinige Erde graben mußten. Damit war übrigens Gedelöckes Körper noch nicht zur Ruhe gelangt; die Juden ließen es sich 100 Dukaten und die Gebühr an den Scharfrichter kosten, um ihn zu Martini wieder ausgraben und in das gemeine Feld verscharren zu dürfen.

Der Bürgermeister Steblick zu Nikolai in Oberschlesien ging 1779 von der katholischen zur jüdischen Religion über. Er war damals 46 Jahre alt. Um vielen Verdrießlichkeiten aus dem Wege zu gehen, verschrieb er sein ganzes Vermögen seinem in Sorau wohnenden Sohne. Vor Gericht gestellt, appellirte er an den König. In dem Bescheid, welchen Friedrich der Große erließ, findet sich folgende Stelle: „Es geziemt durchaus nicht dem menschlichen Richter, sich in Angelegenheiten zu mengen, die zwischen dem Menschen und Gott vorgefallen. Hat besagter Steblick durch seinen leichtsinnigen Schritt sich gegen die göttliche Majestät vergangen, so wird diese ihm die gerechte Strafe zukommen lassen, aber uns steht das Recht nicht zu, dem Willen Gottes mit unserer beschränkten Urtheilskraft vorzugreifen. — Der Zwang, wenn er schon was ausrichtet, verschafft der Kirche ein Mitglied, das nur dem Scheine nach es ist, in seinem Innern aber der seiner Überzeugung entsprechenden Religion angehört." — Der König verfügt, daß die gerichtlichen Kosten der Gemeinde zur Last fallen, da es gar nicht nöthig war, auf die bloße muthmaßliche Meinung hin, daß der Mann von Sinnen war, Ausgaben zu veranlassen. Da aus den Akten hervorgehe, daß besagter Steblick ein treuer dienstfertiger Unterthan gewesen sei, und da er besonders während seiner Amtsdauer sich viele Verdienste um die Stadt erworben habe: so solle er von allen den Abgaben, mit welchen die Juden ausnahmsweise belastet sind, frei bleiben. Ferner ist es des Königs ausdrücklicher Wille, daß Steblick künftig der „Neue Jude" benannt werde. — Joseph-ben-Abraham, dies war Steblicks jüdischer Name — wohnte noch viele Jahre friedlich in Sorau bei seinem Sohne, mit dem er im besten Vernehmen stand. Er erwarb sich talmudische Kenntnisse und sang täglich hebräische Psalmen unter Begleitung der Violine. Er starb 1807 und wurde auf dem jüdischen Friedhof zu Nikolai bestattet.

„Da Dänemark immer ein religiös freisinniger Staat war, so scheint die gänzlich abweichende Verfahrungsweise in beiden Fällen, dort die raffinirte, vom Zaun gebrochene Kränkung einer Religionsgesellschaft, in Preußen die objective, ruhige, gerechte Behandlung, wie sie in vielen Staaten heute nach hundert Jahren so nicht zu erwarten wäre, auf die dazwischen liegenden 48 Jahre zurückzuführen zu sein, in welche der Einfluß der aufgeklärten philosophischen Literatur fällt, die Friedrichs Geist gebildet hatte." *)

---

*) Steinberg, Neujuden des 18. Jahrh.; Zeitschr. f. d. G. d. J., N. F. I. S. 573 f.

Mittelalterliche Speisezettel.

Mitgetheilt von L. Ennen.

Der Sinn des kölner Volkes stand stark auf Lust und sinnlichen Lebensgenuß. Freundliche Eindrücke ließ das kölner Volksleben bestimmenden Einfluß auf seine Richtung und seine Bewegung gewinnen. Handel und Gewerbe bewegten die Pulse des städtischen Lebens: dabei wollte man sich es aber nicht versagen, bei Zeit und Gelegenheit der Erholung, Lust und Laune ihr Recht zu lassen. Der Rath selbst munterte die Bürger durch sein eigenes Beispiel auf, jedes wichtige Ereigniß im bürgerlichen wie im Familienleben durch ein heiteres Fest zu begehen. Wie er den freundlichen Wirth machte, so oft er die Anwesenheit eines großen Herrn feiern wollte, so ließ er auch bei einzelnen städtischen Festlichkeiten unter dem Rathhause ein schmackhaftes Mahl veranstalten. Regelmäßig wiederkehrende offizielle Essen waren die Festmahle bei Gelegenheit der großen Gottestracht, am Holzfahrtstage, beim Wechsel der beiden Rathscollegien und beim Umreiten der Bürgermeister. Nachdem die Schützenfeste in Köln Eingang gefunden, pflegte der Rath den Theilnehmern am Scheiben- und Vogelschießen ein Festessen auf dem Hause Quatlermort zu veranstalten. Das sogenannte Bürgermeisteressen kam erst nach der Einführung der Verfassung von 1396 auf das Budget der Stadt. Bis dahin hatten die neugewählten Bürgermeister dasselbe aus eigenen Mitteln bestreiten müssen. Als die Bürgermeister 1396 als die ersten Rathsbeamten an die Spitze der Stadt traten, wurde die Stadtkasse für das Bürgermeisteressen in Anspruch genommen. Als im Jahre 1452 der Herren Tanzhaus fertig geworden, befahl der Rath, daß von nun fortan die Bürgermeister jährlich ihr Essen oder ihren Dienst auf dem neuen „unserer Herren Hause oben Mauern“ halten sollten. Den Rentmeistern wurde aufgetragen, zu diesem Zwecke Tische, Bänke und andere Geräthschaften machen zu lassen. Kleinere Kollationen wurden durchgehend bei allen Schickungsberathungen auf Rechnung der Stadtkasse genommen; bei Revisionen der Kaufhäuser, der Thore und Stadtthürme fehlte selten ein guter Trunk. Die vierteljährigen Abrechnungen auf den Rentkammern wurden immer bei Wein oder Bier, Brot und Käse vorgenommen.

Mehr privater Natur waren die Festessen, die auf den Gerichts-, Bier- und Zunfthäusern und im Hause der Münzgenossen unter der Benennung des „Dienstes“ gegeben wurden. Bei dem Schöffenkonraid wie bei der Schöffenanwältigung durfte der unvermeidliche Schöffenkuchen nicht fehlen; derselbe war auch bei einzelnen andern Dienstessen vorgeschrieben. Von Interesse ist es, verschiedene Speisezettel für solche Festessen kennen zu lernen. Bei dem Fischessen, welches der Rath an dem Freitage, an welchem das H. Sakrament um die Stadt getragen wurde, veranstaltete, erhielt gemäß einer Rathsverordnung von 1409 jeder Theilnehmer eine Schüssel Gemüse, eine gute Schüssel mit Salmklößen, dann zum zweiten Gange eine Schüssel Reis, je zwei Theilnehmer erhielten eine Schüssel mit Galentine und gebratenen Salmen oder mit Bratforellen, darauf Käse und Äpfel. Was übrig blieb, erhielten die Armen.

Nach einer Bestimmung des Amtleutebuchs von St. Brigiden aus dem 14. Jahrhundert bestand das jährlich im Monat Mai zu gebende Essen in Folgendem: Zwei und zwei sollen erhalten einen guten Entvogel und Pfeffer dazu, ein Gemüse und gute Zunge dazu, („sollte man keine Zunge bekommen können, mag man eine andere gute Zwischenspeise geben“), dann erhielten zwei und zwei eine gute junge gebratene Henne, weiter Käse und Birnen und Nüsse und guten Wein. Einige Jahre später

wurde bestimmt, daß die Meister zu ihrem Dienstessen geben sollten: zuerst ein Gemüse und für je zwei eine gute junge gebratene Henne mit der Gansleiden, darnach jedem eine Schüssel mit Beirswele (Schweinefleisch) und einer Bratwurst, weiter für je zwei einen guten Fladen mit Pulver oder Zucker bestreut, darnach gebratene Birnen. Im Jahre 1415 wurde bestimmt: jeder soll erhalten Hammelfleisch mit den Greyselinge und Muskat dabei, darnach je zwei sollen erhalten zwei junge Hühner, wovon das eine gefüllt, das andere nicht gefüllt sein soll, darauf Käse, Äpfel, gutes Brot und guten Wein.

Den Amtleuten von St. Martin mußte nach einer Bestimmung von 1345 gegeben werden: Enten und Pfeffer dazu, darnach Reis und gute frische Feldhühner und Schnepfen, dann Kuchen und gebratene Regelsbirnen mit Zucker bestreut. Das Amtleutebuch von Airsbach schreibt vor: zum Essen soll man auf die Anrichte setzen einen guten Schinken, eine Zunge und gesalzenes Fleisch, zum ersten Gericht soll man geben Wildprett oder Lummel, zum andern Gericht eine gefüllte Henne und eine ungefüllte, dann Käse, Kirschen und anderes Obst. In St. Alban war vorgeschrieben: In primis bonum olus quod moys dicitur et unam gallinam horrestriam bonam assatam cum gasleda, et post hoc cuilibet unum epulum piperatum Willbredinum vel aprum, quod birswill dicitur, cum placentis, quae vladen dicuntur, et deinde pira vel poma et vinum bonum et hujus satis. Zum Essen der Amtleute von St. Aposteln mußte gegeben werden: gutes Fleisch, Ochsenzunge, guter Schinken, Pfeffer mit Birswil, gebratene Kapaunen, Käse, Birnen mit Zucker, firner und neuer Wein, von dem besten, der zu feilem Kauf zu finden. Das Amtleutebuch von St. Martin bestimmt 1514: Zum Essen soll man geben einen Brustkernen, eine Zunge, eine Hammelpistel und einen Schinken, dann Pfeffer mit gutem Wildprett, gebratene Kapaunen oder wilde Enten, dann Käse und Birnen und den allerbesten Wein, der in der Stadt zu kaufen ist, dann gutes Brot, und von Allem genug.

Für das Dienstessen der Münzerhausgenossen war 1412 vorgeschrieben: gute Enten, Pfeffer, guter Hecht mit Galentine, Reis mit Zucker, Fladen mit Zucker, Regelsbirnen mit Zucker, guter firner und neuer Wein. Im Jahre 1597 wurde vorgeschrieben: Zum ersten Gericht in der Mitte auf dem langen Tisch ein Stumpf, daneben auf jeder Seite ein Schinken, dann oben und unten eine Zunge, dann wilde gebratene Enten, weiter junge Hühner, Feldhühner, Pfeffer, dann Hecht, Galentine und Mandeln, zuletzt 32 Schalen mit Zucker, Kuchen und Obst, dann gutes Brot, neuer und firner Wein, von dem besten, den man kriegen kann.

Nach dem Rathsprotokoll am 27. Januar 1721 mußte zum Essen auf der Schmiedezunft gegeben werden: Suppe, Schinken, Stumpf, Kalbsbraten, Truthahn, gebratene Hühner, Salat, Butter und Käse.

Druckfehler.

S. 265 Z. 7 v. o. anzweifelt l. verzweifelt.
S. 270 Z. 4 v. o. Berichte l. Beichte.
S. 284 Z. 7 v. o. seine Sinnlichkeit l. seiner S.
S. „ Z. 24 der la d. l. de la d.
S. 285 Z. 6 v. u. J. G. Jacobi l. F. H. Jacobi.
S. „ Z. 4 v. u. E. v. Raßmann l. Ernst Raßmann.
S. 287 Z. 18 v. o. hat" l. hat.

Berlins Einfluß auf die deutsche Literatur unter Friedrich dem Großen.

Von Karl Biedermann.

Erster Artikel.

Von Friedrichs Regierungsantritt bis nach dem siebenjährigen Kriege.

„Leipzig war bis vor Kurzem der eigentliche Mittelpunkt der literarischen, überhaupt der geistigen Bewegung in Deutschland gewesen. Jetzt fing Berlin an, ihm diesen Rang streitig zu machen."

So schreibt Kaiserling in seinem Leben Moses Mendelssohns (S. 11). Der Zeitpunkt, den er meint, ist das Jahr 1743, also wenige Jahre nach der Thronbesteigung Friedrichs des Großen.

In der That hatte bis dahin Berlin, obschon die Hauptstadt des größten protestantischen deutschen Staates, in der Literatur und im geistigen Leben Deutschlands kaum eine Rolle gespielt. Zwar hatten Canitz und Besser dort gelebt und gedichtet. Zwar hatte Spener, der ehrwürdige Patriarch des älteren, edlen Pietismus, als Probst in Berlin den Rest seines verdienstvollen und thätigen Lebens zugebracht. Zwar hatte Leibniz der geistvollen Königin Sophie Charlotte seine berühmte Theodicée gewidmet, und es war ihm sogar mit ihrer Hülfe gelungen, dem mehr eitlen als geistvollen König Friedrich I. die Stiftung einer Akademie der Wissenschaften abzugewinnen und so hier einen Lieblingsplan verwirklicht zu sehen, für dessen Ausführung an dem verschwenderischen Hofe Augusts des Starken in Dresden und an dem von Jesuiten beherrschten Kaiserhofe zu Wien der große Philosoph vergebens seinen ganzen persönlichen Einfluß einsetzte.

Allein diese einzelnen Spuren einer bedeutsameren geistigen Thätigkeit in Berlin blieben eben auch vereinzelte und hatten keine nachhaltigen Wirkungen. Ja gerade sie bekundeten zum Theil recht deutlich den Mangel eines wirklich ausgiebigen Fruchtbodens für solche höhere Bestrebungen in der im märkischen Sande gelegenen preußischen Hauptstadt. Die höfisch=conventionelle Poesie, als deren Vertreter Canitz und Besser erschienen, war eine exotische, von Frankreich importirte Pflanze, von der man nicht einmal wünschen konnte, daß sie auf deutschem Boden gedeihen möchte; sie war ein fremder Tropfen in unserm Blut, gegen den auch alsbald der einfach natürliche Zug des deutschen Volksgeistes von Schlesien aus durch die frischen lyrischen Klänge Christian Günthers, von Hamburg aus durch die zwar steifen, aber wenigstens selbstempfundenen Naturschilderungen der niedersächsischen Schule und die gefälligen Lieder und Satiren der Hagedornschen Muse lebhaft reagirte. Spener kam erst nach Berlin, als die beste Zeit seines tiefeingreifenden reformatorischen Wirkens hinter ihm lag, und, was er dort noch literarisch producirte, war nur gleichsam das letzte Facit früherer, bedeutungsvollerer Anläufe. Die Akademie der Wissenschaften, die mühsame Errungenschaft des großen Philosophen, blieb aus Mangel an ausreichenden Fonds, welche die hier kargende, nach andern Seiten so freigebige Hand König Friedrichs ihr vorenthielt, beinahe nur eine Schöpfung auf dem Papiere. In ihrem Personalbestande war sie lange nahezu beschränkt auf Leibniz selbst als ihren Präsidenten, aber auch ihr einziges wirkliches Mitglied, und unter dem folgenden König, dessen soldatischem Geiste ein Philosoph wie ein Mensch ohne allen Werth und die Wissenschaft höchstens als Handlangerin für militärische Zwecke brauchbar erschien, ging sie gänzlich wieder ein. Die Musen flohen den Hof eines Königs, der an Gauklern und Possenreißern mehr Gefallen fand, als an den edlen Spielen der Kunst; Philosophie und Gelehrsamkeit konnten keine Stätte finden in dem Machtgebiete eines Monarchen, der den Schüler Leibnizens, Christian Wolf, aus dem Lande jagte und mit dem Strange bedrohte, der die Professoren der Universität zu Frankfurt a. O. öffentlich beschimpfte, indem er sie zwang, mit seinem lustigen Rathe Morgenstern feierlich zu disputiren.

Die Thronbesteigung Friedrichs II. sollte darin allerdings einen

gewaltigen Umschwung hervorbringen. Doch würde man irren, wenn man glauben wollte, dieser Umschwung sei alsbald und mit einem Male eingetreten. Einen so direkt anstoßgebenden Einfluß auf die deutsche Nationalliteratur zu üben, wie etwa Ludwig XIV. auf die französische geübt hatte, ein „Fridericianisches Jahrhundert" für Deutschland heraufzuführen, ähnlich dem siècle de Louis XIV. in Frankreich, dazu war der große König weder befähigt noch selbst geneigt.

Gleich allen deutschen Prinzen damaliger Zeit hatte er, trotz des Abscheus seines Vaters vor wälschem Wesen, dennoch eine vorzugsweise französische Erziehung genossen. Er sprach und schrieb seine Muttersprache nur im Verkehr mit seinen Beamten und Soldaten, oder mit Leuten aus dem Volke, die ihn mit Bitten und Beschwerden angingen, und so oft er es mußte, mißhandelte er dieselbe auf das Ärgste. Er duldete in seiner Hausbibliothek kein deutsches Buch. Seine Kenntnisse von der deutschen Literatur waren, wenigstens im Fache der Poesie, die allerbeschränktesten. Wenn wir nach dem schließen dürfen, was er in seiner vielberufenen Schrift „über die deutsche Literatur" zur Begründung seines absprechenden Urtheils über diese anführt, so kannte er von deutschen Dichtwerken wenig mehr als Gellerts Fabeln, Geßners Idyllen, die Gedichte des Herrn von Canitz, „die Mädcheninsel" von Götz und Ayrenhoffs „Postzug." Als junger Prinz soll er seine Rheinsberger Umgebungen durch karrikirendes Vorlesen von Zieglers „Asiatischer Banise" zu homerischem Gelächter gereizt haben. Wie Gleim vermuthet, war ihm diese Ausgeburt des ärgsten Ungeschmacks absichtlich von seiner französischen Umgebung in die Hände gespielt worden, um ihm die Lust an deutscher Literatur gründlich zu verleiden. Wenn daher von seiner Erhebung auf den Thron Jemand den Anbruch einer neuen literarischen Aera zu erwarten hatte, so waren es nicht die deutschen Schriftsteller (welche damals von ihm so wenig etwas wußten, wie er von ihnen), sondern nur jene französischen oder französisch geschulten Schöngeister, die seinen literarischen Hof in Rheinsberg gebildet hatten, die Genossen seines Bayardbundes, und seine berühmten ausländischen Korrespondenten, an ihrer Spitze der von ihm gleich einem Gotte angebetete Voltaire. Daß von dieser Seite wirklich solche Erwartungen gehegt wurden, ersieht man aus einem Briefe Keyserlingks an Algarotti, wo er diesem schreibt: Venez, Algarotti,

des bords de la Tamise, Partager avec nous notre destin heureux Hâtez-vous d'arriver en ces aimables lieux! Vous y retrouverez Liberté pour devise. Auch die „Fuder von Gedichten", die Friedrichs Regierungsantritt begrüßten, wie Bielefeld schreibt, stammten wohl (so weit es nicht die gewöhnlichen Loyalitätsbezeugungen bei jedem Thronwechsel waren) vorzugsweise aus diesen ausländischen Kreisen.

Aber auch die indirekten Einflüsse, die von Friedrichs Persönlichkeit und seinen Thaten auf das geistige Leben der Nation ausgingen, machten sich keineswegs so schnell, als man geneigt sein möchte zu glauben, sondern nur sehr allmählich und zum Theil erst spät geltend.

Den hohen Gedankenschwung des jungen Prinzen zu würdigen, dessen erste kühne Flüge alsbald den künftigen Philosophen auf dem Throne ankündigten, war der deutsche Geist damals noch wenig befähigt. Als Klopstock 1749 von Friedrichs „aufsteigendem Geist" sprach, „der ihn, als er noch Jüngling war, verkündete," saß Friedrich schon neun Jahre lang auf dem Throne, hatte er schon die beiden schlesischen Kriege siegreich beendigt, auch mehrere der wichtigsten inneren Reformen durchgeführt, die nicht länger an seiner epochemachenden Größe zweifeln ließen. Der „Antimacchiavell" erschien ohne Friedrichs Namen und mag in Deutschland damals nur von Wenigen gekannt, von noch Wenigeren vielleicht verstanden und gewürdigt worden sein. Die erleuchteten Ansichten, die Friedrich ebenfalls noch als Prinz über die Pflichten des Regenten in seiner Schrift „von dem Zustande Europas" niederlegte, blieben längere Zeit auf den engsten Kreis seiner Vertrauten beschränkt. Die öffentliche Meinung über ihn, so weit sich eine solche gebildet hatte, erwartete von seiner Gelangung zum Throne mehr eine wohlwollende, als eine durch große Eigenschaften ausgezeichnete Regierung.

Die ersten Regentenhandlungen Friedrichs hätten allerdings sogleich die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenken können. Allein theils erschienen sie, wie jene den Katholiken gewährte religiöse Duldung, einer zwiefachen Deutung fähig und erregten im protestantischen Deutschland vielleicht mehr Besorgniß als Hoffnung (Willibald Alexis in seinem „Neuen Cabanis" erzählt — da, wo er die Stimmung in Berlin beim Regierungsantritt Friedrichs II. schildert, — der gemeine Mann habe sich eingebildet, er solle katholisch gemacht werden, und gern mögen wir glauben,

daß hier mehr Wahrheit als Dichtung ist), theils erschienen sie, wie das, was Friedrich alsbald für die Verbesserung der Verwaltung und für die Hebung der Wehrkraft seines Landes that, vorzugsweise nur als auf spezifisch preußische Interessen berechnet, wurden daher außerhalb Preußens eher mit Mißtrauen, als mit Sympathie betrachtet, theils endlich enthielten sie, wie sein Verhalten gegen die Presse, etwas so Neues und Ungewohntes, daß die Schätzung derselben erst später und nur allmählich sich Raum brach.

Man darf nicht vergessen, daß der allgemeine Zustand des damaligen geistigen Lebens in Deutschland ein von dem heutigen wesentlich verschiedener war. Jene allverbreitete geistige Beweglichkeit und Erregbarkeit, vermöge deren heute jede bedeutende Erscheinung, in welchem Theile der Welt sie auftreten mag, alsbald nach allen Seiten rasch und gleichmäßig ihre Wellenringe versendet, war damals noch keineswegs vorhanden. Das ganze Denken und Empfinden der Menschen, selbst der gebildeten Klassen, hatte etwas Langsames und Schwerfälliges. Dazu kamen die schärferen Absonderungen, welche landschaftliche Zusammengehörigkeit oder gesellschaftliche und wahlverwandschaftliche Abschließung einzelner Kreise unter sich hervorbrachten. Nicht bloß die ober- und niedersächsische Dichterschule, Leipzig und Hamburg würden nur widerwillig einem geistigen Einflusse von Preußen aus sich geöffnet haben, sogar das preußische Halle dünkte sich damals besser, als Berlin, auch dann noch, als dieses bereits von dem jugendlichen Geiste Friedrichs angehaucht war. Gleim, der in den ersten Jahren der neuen Aera (1741) Berlin besuchte, fand sich dort eine Zeit lang ziemlich vereinsamt und unbefriedigt. Und selbst jene vielversprechenden Anläufe eines freieren Regiments im Innern, welche die Anfänge der Friedericianischen Regierung kennzeichneten, wurden nur zu bald unterbrochen und gleichsam zur Seite geschoben von der kriegerischen Politik, in welche der König sich wenige Monate nach seiner Thronbesteigung mit dem vollen Ungestüm eines jungen, ehrgeizigen Fürsten stürzte. Friedrich selbst beklagte gegen seinen literarischen Freund und Meister Voltaire, daß er auf unbestimmte Zeit den Musen entsagen und sich ausschließlich dem Geräusche und den Anstrengungen des Feldlagers widmen müsse. Die öffentliche Meinung, sogar in seinem eignen Lande, glaubte sich in dem jungen Monarchen

getäuscht, glaubte einen Eroberer und muthwilligen Störer des Friedens für einen sanften, wohlwollenden Friedensfürsten genommen zu haben.

Der erste schlesische Krieg war bei seinem Ausbruche keineswegs populär. In Preußen selbst schien man anfangs geneigt, darin mehr das Werk persönlicher Ruhmsucht, als ein Unternehmen von volksthümlichem Interesse zu sehen. Außerhalb Preußens vollends konnte ein Feldzug wenig Sympathien erwecken, der als zur Beraubung einer jungen, schönen, unglücklichen Fürstin unternommen, als gegen bestehende Verträge gerichtet, als im Bündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Kaiserhauses und daher gegen das Reich selbst geführt erschien.

Die Dichter der sanften Empfindungen namentlich — und diese fingen eben damals an, tonangebend in Deutschland zu werden, — konnten unmöglich für solche Ziele und für solche Thaten sich begeistern. Sogar der Preuße Gleim — er, der ein Jahrzehnt später, im siebenjährigen Kriege, der feurigste Verkündiger von Friedrichs Kriegsruhme ward — zeigte sich damals noch wenig empfänglich für das neuaufgehende heroische Zeitalter; er kehrte aus dem schlesischen Feldlager, wo er als des Fürsten Leopold von Dessau Secretair den Krieg aus unmittelbarer Nähe angeschaut, nach kurzer Frist zu seinen friedlichen Beschäftigungen zurück und vergrub sich in sein stilles Asyl zu Halberstadt, um nur für die harmlose Muse der Freundschaft und der Geselligkeit zu leben. Klopstocks feuriger Geist entzündete sich zwar an Friedrichs Siegen zu dem Gedanken eines Heldenepos, allein auch seine Seele fand sich so wenig ausgefüllt durch die Begebenheiten der nächsten Gegenwart, so wenig von einem wirklich nationalen Zuge darin angeweht, daß er gerade durch jenen Aufschwung nur um so weiter in die fernsten Regionen des Idealismus verschlagen wurde.

Ließ doch sogar der siebenjährige Krieg, obgleich er den nationalen Nerv des deutschen Volkes ganz anders traf, die Dichter der Empfindsamkeit zum größten Theile kalt. Wir sehen, wie Klopstock halb in ideologischer Überschwänglichkeit, halb in eigensinniger Verbitterung sich gewaltsam von Friedrich abwendet, wie Gellert in engbrüstiger Befangenheit nur für die zerstörenden, nicht für die schöpferischen Elemente in des großen Königs weltgeschichtlichem Walten Sinn hat. Auch Gleim, der „preußische Grenadier,“ ermattete bald wieder in seinen kriegerischen Sympathien

und barg sich vor den stärkeren Wellenschlägen des durch Friedrich geschaffenen thatkräftigen Lebens in die Einsamkeit seines idyllischen „Hüttchens“ und die Beschaulichkeit orientalischer Weisheit. Vollends der weichliche Wieland konnte von dem Friedericianischen Heldengeiste zwar vorübergehend angezogen, aber unmöglich festgehalten werden, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn ihm sein Heldengedicht „Cyrus,“ wozu die bis in das ferne Schwaben hinab nachzitternde Bewegung vom 7jährigen Kriege her ihn begeistert hatte, zu der schwächlichen erotischen Episode „Araspes und Panthea“ zusammenschrumpfte. Zwar hätte er eine Berufung nach Berlin, um dort eine ähnliche Rolle zu spielen, wie die Koryphäen des siècle de Louis XIV. am Hofe dieses Königs, gar zu gern erhalten und angenommen, und er beklagt gegen seinen Freund Gleim unumwunden, daß Friedrich nicht für Deutschland sein wolle, was Ludwig XIV. für Frankreich gewesen. Aber wo wäre wohl in dem Staate Friedrichs II. ein Platz gewesen für den verzärtelten und eigensinnigen „Liebling der Grazien?“

Nur einer von den höher strebenden Geistern jener Zeit suchte und fand in Berlin, in der Atmosphäre des großen Preußenkönigs das Lebenselement und die beschwingende Kraft seines eigenen reformatorischen Genius — einer, der auf seinem Gebiete eben so „einzig“ war, wie Friedrich II. auf dem seinigen. Das war Lessing. Ihn finden wir wieder und wieder in Berlin, wenn schon, sich dauernd dort heimisch zu machen, ihm nicht vergönnt, auch wohl niemals ganzer, voller Ernst war.

Da Lessing, seinem Naturell und dem eigenthümlichen Charakter seiner Thätigkeit nach immer und überall, wo er auch sein mochte, sich im Mittelpunkte aller geistigen Bestrebungen bewegte, so können wir nach den Stadien seines wiederholten Aufenthalts in der preußischen Hauptstadt am besten die Wandlungen verfolgen, welche das geistige Leben dieser selbst und ihr Einfluß auf die literarische Bewegung Deutschlands seit der Thronbesteigung Friedrichs durchlief.

Schon in der kurzen Pause zwischen dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege hatte der belebende Einfluß der großen Persönlichkeit Friedrichs sich in einer erhöhten geistigen Regsamkeit um ihn her zu zeigen begonnen. Friedrich selbst verkehrte zwar vorzugsweise mit französischen und anderen ausländischen Gelehrten und Schöngeistern, die er

an seinen Hof gezogen, nur mit wenigen Deutschen, wie Jordan, Kayserlingk, Bielefeld, Quintus Icilius. Aus der Mitte der Letzteren heraus bildete sich 1743, als Gegengewicht gegen den allzugroßen Einfluß der Ausländer, eine gelehrte Gesellschaft, an welcher die Minister von Borck und von Schmettau Theil nahmen und über welche der König selbst eine Art von Protektorat übte. Die Wiederbelebung der unter dem ersten König von Preußen gestifteten, aber niemals recht zur Wirksamkeit gelangten, unter Friedrichs Vater so gut wie eingegangenen Akademie der Wissenschaften, für welche Friedrich die bedeutendsten Namen Deutschlands und Frankreichs gewann, verlieh dem geistigen Leben Berlins neuen Schwung und Glanz.

Schon unter dem alten König hatte Berlin einzelne Männer von höherem geistigen Streben besessen, welche aber in der nüchternen, fast nur von Trommelschall und Kommandoruf widerhallenden Stadt ein vereinsamtes und wenig bemerktes Dasein führten. Dahin gehörte der glaubensmilde Prediger Jablonsky, der philosophisch gebildete Propst Reinbeck, der eifrige Apostel Wolffscher Ideen Graf Manteuffel. Die beiden Erstgenannten starben, ehe die neue Aera recht begann; Graf Manteuffel, wegen seiner politischen Vielgeschäftigkeit von Friedrich II. beargwöhnt und vom Hofe verbannt, verlegte im Jahre 1741 die Stätte seines wissenschaftlichen Mäcenatenthums nach Sachsen, in die Nähe von Leipzig.

Dafür entstand allmählich ein neuer Kreis von meist jüngeren strebsamen Kräften, welche theils durch die von Friedrichs Geist beseelte Regierung in amtliche Stellungen nach Berlin berufen, theils von den Strahlen des aufgehenden Gestirns angelockt wurden. Schon 1740 war Sack, bis dahin Prediger in Magdeburg, durch Reinbeck empfohlen, als Hofprediger nach Berlin gezogen worden. 1743 wanderte ein armer, aber von glühendem Wissensdurste getriebener israelitischer Jüngling, Moses Mendelssohn, seinem Lehrer, dem gelehrten Rabbi Fränkel folgend, durch das Rosenthaler Thor in die preußische Hauptstadt ein. In den Jahren 1745 und 1746 siedelten sich zwei Vertreter der schweizerischen Schule, J. C. Hirzel und Sulzer, eben dort an, denen 1749 ein dritter aus demselben Kreise, Schultheß, folgte. Der Theologe Spalding, der damals schon einiges von Shaftesbury übersetzt hatte, verweilte als Secretair der schwedischen Gesandtschaft von 1745 bis 1747 in Berlin.

Ramler, der erst nur vorübergehend dort lebte, ward 1748 durch eine feste Stellung an Berlin gefesselt. Gleim war nach kurzem Aufenthalte in der preußischen Hauptstadt (1741), wo es ihm damals noch wenig behagte, nach Potsdam übergesiedelt und dort durch Ewald Kleists Bekanntschaft festgehalten worden. Nach seiner Rückkehr aus Schlesien (1745) finden wir ihn abermals in Berlin, wo er eine Zeit lang der Mittelpunkt eines Kreises ward, dem Pyra (der aber bald starb), Ramler und Spalding und von Potsdam aus auch Kleist angehörten.

So hatte sich in wenig Jahren in dem noch vor Kurzem so geistesöden Berlin ein reger und vielseitiger literarischer Verkehr entwickelt. Ramler, der „Berliner Gottsched," wie er genannt wurde, brachte dazu die strengeren Formen und das steifere Pathos der älteren Schule mit, Gleim die bewegliche Weise der Hallenser, Sack und Spalding vertraten das milde, der freien Lebensbildung zugewandte theologische Element, Kleist die männliche Tüchtigkeit des Soldaten, dessen im Leben geschulter Geist sich dem befruchtenden Hauche der Poesie und der Freundschaft in liebenswürdiger Hingebung erschloß; Sulzer und Schultheß erschienen als Apostel Bodmerscher Anschauungen; sie und ihr Landsmann Hirzel kultivirten zugleich neben der schönen Literatur auch jene praktischen Wissensgebiete, welche in ihrer Heimath, dem Lande der freieren bürgerlichen Selbstthätigkeit, eben damals in frischer Blüthe standen, schrieben moralische Betrachtungen über die Natur und Beiträge zur Erziehung der Jugend.

Ein enger persönlicher Verkehr entwickelte sich unter diesen Männern, namentlich denen, welche ein gleiches literarisches Streben verband. Im Jahre 1749 entstand eine gesellige Vereinigung, der „Montagsklub", dessen erste Theilnehmer Schultheß, Sulzer, Sucro, Ramler waren, dem später (von 1752 an) auch Lessing, dann Nicolai, Abt u. A. angehörten.

Gemeinsame schriftstellerische Arbeiten gingen aus diesem Zusammenleben strebsamer Geister hervor. Berlin ward allmählich der Mittelpunkt einer literarischen Kritik. Die größere Freiheit, deren seit Friedrichs II. Regierungsantritt sich in Preußen die Presse zu erfreuen hatte, weckte den kritischen Geist, und jene formgewandte, leichte, aber größtentheils auch leichtfertige Richtung des Denkens, welche die geistreiche Tafelrunde Friedrichs, meist Franzosen, repräsentirte, reizte theils zur Nachahmung, theils zur Opposition.

Friedrich selbst hatte alsbald nach seiner Thronbesteigung einen seiner gelehrten Freunde, Jordan, veranlaßt, ein journal litéraire et politique zu gründen, an dem er selbst mit arbeiten wollte. So entstand 1740 das Journal de Berlin, ou nouvelles politiques et litéraires, das aber nur bis zum April 1741 bestand. Auch die „Sammlung von allerhand neuesten, meist noch ungedruckten Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" 1742, und die „Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" (bis 1743) mit dem Motto: „Wahrheit und Freiheit" ergingen sich bisweilen auf literarischem Gebiete. Im Jahre 1747 entstand ein kritisches Journal „Berlinische Bibliothek von neu herausgegebenen Schriften," von dem aber außer diesem Titel wenig bekannt ist und welches (es hielt sich nur bis zum Jahre 1750) wohl von keiner sonderlichen Bedeutung war; ferner 1749: „Berlinische wöchentliche Berichte der merkwürdigsten Begebenheiten des Reichs der Wissenschaften und Künste." Dann, im Jahre 1750, vereinigten sich Ramler und Sulzer zur Herausgabe der „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit," und im folgenden Jahre erschien zuerst eine literarische Beilage zur Vossischen Zeitung: „Das Neueste aus dem Reiche des Witzes." Etwas später erschienen: „Vermischte Abhandlungen über das Neueste aus der Gelehrsamkeit" (auch bei Voß) 1756 und wieder eine französische Zeitschrift: „Mélanges litéraires, par une société de gens de lettres." 1755 u. ff.

Dies waren die geistigen Zustände der preußischen Hauptstadt, als Lessing um das Ende des Jahres 1748 zuerst dorthin kam.

Lessings persönlicher Umgang bestand in Berlin, gleichwie vorher in Leipzig, meist in Schauspielern und anderen Künstlern, durch welche er mit dem Theater in Verbindung blieb, in Buchhändlern und Schriftstellern, durch welche er die Fortschritte der Literatur kennen lernte. Auch zu manchem der französischen Stark- und Schöngeister, welche damals in Berlin den Ton angaben, trat der junge Lessing in Beziehungen, und es ist kein Zweifel, daß auf seinen Styl diese Bekanntschaft mit den Franzosen von wesentlichem Einfluß ward.

Für seine Ausbildung als dramatischer Dichter arbeitete Lessing hier in doppelter Richtung, einmal durch Lustspiele, die er fertigte und durch die er sich in dieser Gattung von Poesie übte, das andre Mal durch die

Sammlung und Sichtung fremder Geistesarbeiten des gleichen Faches, was ihm zu Vergleichungen und zur Gewinnung allgemeiner Regeln Veranlassung bot. Mit seinem Landsmann Mylius, der ihm nach Berlin vorausgegangen, gab er „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters“ heraus (1750), eine Mustersammlung von Theaterstücken, älteren und neueren, theils für den praktischen Gebrauch der Bühne, theils für das ästhetische Studium.

Auch in die so eben frisch und rührig aufstrebende, wenn auch noch in ihren Anfängen befindliche Berliner Kritik griff Lessing alsbald thätig ein, und man kann wohl sagen, daß er zuerst ihr einen höheren Styl und einen bestimmteren Charakter verlieh, wie umgekehrt jedenfalls die Atmosphäre der größeren Welt, in welcher er hier im Vergleich zu seinem Leipziger Aufenthalt sich bewegte, auf seinen Geist befruchtend und beschwingend zurückwirkte.

Im Jahre 1751 übernahm er den sogenannten „Gelehrten Artikel“ oder das kritische Feuilleton zur Vossischen Zeitung. Für den politischen Text der Zeitung verfaßte er nur die herkömmlichen Festgedichte zur Feier des Königlichen Geburtstags und zum Neujahr. Er zeigt sich darin als einen aufrichtigen, nicht bloß äußerem Zwange folgenden Bewunderer des großen Königs.

Was seine Kritiken betrifft, so tritt er darin sofort in voller, blanker Rüstung auf, scharf und schlagend in seinen Bemerkungen, mit staunenswerther Belesenheit, mit einem fertigen, sicheren Urtheil, ohne Scheu vor angemaßter Autorität, dagegen anerkennend und duldsam gegen jedes wahre Streben, auch wenn es nicht frei von Mängeln ist, kurz, ganz schon im Geiste der späteren „Literaturbriefe.“ Gegen Gottsched führt er hier bereits vernichtende Schläge; für Klopstocks Messias hat er eine gewisse Pietät, die ihn jedoch nicht abhält, die Schwächen der Klopstockschen Muse, besonders ihre Überschwänglichkeit, mit sicherem Blick heraus zu finden. Um so strenger ist er gegen die Nachbeter Klopstocks, die meist durch Äußerlichkeiten, wie durch Verbannung des Reimes, ihm zu gleichen meinten. Ebenso scharf verfährt er gegen das gehaltlose Tändeln der sogenannten Anakreontiker, während er Gellerts Verdienste um die Geistes- und Herzensbildung der Zeitgenossen mit zarter Achtung nach ihrem wahren Werthe, wenn auch freilich ohne jenen über-

treibenden Kultus, der damals in weiten Kreisen ihm gezollt ward, zu schätzen weiß.

So schafft er bereits nach allen Seiten freie Bahn und sucht den Geschmack der Nation daran zu gewöhnen, Wahrheit von Schein, ächten Geistesschwung von überfliegender oder verzärtelter Empfindelei zu unterscheiden.

Interessant ist, wie Lessing sich hier schon jener blendenden, aber im Grunde doch krankhaften und in ihren Konsequenzen gefährlichen Richtung entgegenstellt, die damals anfing, durch Rousseau nach Deutschland herüberverpflanzt zu werden und die später einen so verhängnißvollen Einfluß auf die deutsche Literatur gewinnen sollte. Eben damals erschien eine deutsche Übersetzung von Rousseau's berühmter Preisschrift „über den Nutzen der Künste und Wissenschaften.“ Lessing findet es ganz nützlich, daß in Frankreich, wo so oft das Laster zur Artigkeit gestempelt und die Wollust in's Herz gepflanzt werde, sich Jemand finde, der gegen diese falsche Scheinkultur eifere, allein von dem principiellen Kriege gegen alle Civilisation, den Rousseau predigt, und gegen die Zurückverweisung des Menschen in einen Naturzustand, der, wie Lessing meint, nicht viel besser sein würde, als die Gemeinschaft mit dem vernunftlosen Thier, will er schlechterdings nichts wissen.

Gegen die roh materialistischen und sittlich leichtfertigen Ansichten der französischen Schule, wie sie in De la Mettrie's Homme machine und in dem L'art de jouir zu Tage traten, erklärt er sich sehr entschieden.

Das eigentlich politische Gebiet schließt er von seiner Kritik planmäßig aus. Die Regierungskunst, meint er, überlasse man besser „dem Geist, den die Natur zum Weltweisen machen mußte, weil sie ihn zu einem Urbild der Könige machen wollte.“

Heutzutage würde dies eine fade servile Schmeichelei sein; damals, im Zeitalter des aufgeklärten Despotismus, ward diese Ansicht auch von entschieden liberalen Publicisten, wie z. B. Schlözer, getheilt und erschien doppelt berechtigt im Staate des Königs, der damals in der That seinem Volke wirklich verfassungsmäßige Zustände, die es in Deutschland noch nirgends gab, durch seine Persönlichkeit ersetzte.

Wie Lessing Berlin durch einen raschen Entschluß mit Leipzig vertauscht hatte, ebenso plötzlich verließ er es wieder nach kaum mehr als

dreijährigem Aufenthalte und vergrub sich in der alten Universitätsstadt Wittenberg in tiefgelehrte Studien. Aber schon im nächsten Jahre (1753) ist er abermals in Berlin und arbeitet auf's Neue an der Vossischen Zeitung, fühlt sich auch bald wieder zu dichterischen Produktionen angeregt. Er experimentirt mit allerhand Stoffen und Formen; unverkennbar aber zieht sich durch alle diese Experimente wie ein rother Faden das Bestreben, mit der Poesie, und zwar der dramatischen Poesie, der Wirklichkeit des Lebens und dem allgemeinen Volksbewußtsein näher zu kommen. Schon in seinen früheren Lustspielen, dem „Jungen Gelehrten," dem „Freigeist," dem „Juden", hatte er diese Bahn betreten; jetzt versucht er es im höheren Style und mit Stoffen von tiefer einschneidendem Charakter. In seinem „Henzi" unternimmt er das kühne Wagstück, eine politische Begebenheit aus der unmittelbarsten Gegenwart, die Hinopferung eines Volksmannes durch den fanatischen Haß der Patricier, die damals eben in Bern sich wirklich ereignet hatte, zum Gegenstande dramatischer Darstellung zu machen. In einem „Faust," der leider Fragment blieb, ging er daran, das alte Volksschauspiel veredelnd wieder zu beleben und so praktisch die Ansicht zu erproben, die er später theoretisch gegen Gottsched verfocht, daß nicht die Nachahmung des dem deutschen Geiste fremdartigen französischen Klassicismus, sondern die Wiederbelebung des heimischen Genius der rechte Weg zur Verbesserung des deutschen Theaters sei. In seiner „Miß Sara Sampson" endlich — der einzigen Frucht jener Studien, die noch heute einen gewissen bleibenden Werth behauptet und neuerdings sogar mit Glück die Bühne wieder betreten hat — schuf er eine neue, wichtige Gattung des Drama, das bürgerliche Trauerspiel, ganz entsprechend einer Zeit, wo das Bürgerthum in Deutschland, das unter dem harten Drucke der Höfe und der herrschenden Klassen lange Zeit den Glauben an sich selbst gänzlich verloren hatte, sich wieder in seinem Werthe zu fühlen begann, und zwar wesentlich mit in Folge der Regierungsweise des großen Königs, der alle Klassen des Volkes mit gleichem und gerechtem Maaße umfaßte.

Diese letzte Dichtung sollte Lessing auf einige Zeit abermals dem Berliner Leben entfremden. Seine alte Vorliebe für das Theater, die allein praktische Schule des dramatischen Dichters, erwachte von Neuem in voller Kraft. Und für diese allerdings bot das damalige Berlin

keine Nahrung. Auch unter Friedrich dem Großen konnte, bei dessen ausschließlicher Neigung für französische Kunst, sich eine deutsche Schaubühne dort keiner Begünstigung und daher keiner dauernden Existenz erfreuen. Die preußische Hauptstadt stand daher in dieser Hinsicht hinter viel kleineren Städten, wie Leipzig, wo an die Stelle der Neuberschen Gesellschaft seit 1750 die vergleichsweise nicht minder gute Kochsche getreten war, ja hinter Frankfurt a. O., wo die Ackermannsche Truppe Lessings Miß Sara alsbald mit größtem Erfolg aufgeführt hatte, noch längere Zeit bedeutend zurück. In Berlin gab es, wie Nicolai berichtet, noch 1756 kein deutsches Lustspiel (jedenfalls kein regelmäßiges), und erst nach dem siebenjährigen Kriege erhielt es durch Schuch eine stehende Bühne.

So sehen wir Lessing nahezu drei Jahre lang von Berlin entfernt, theils in Leipzig, theils auf einer Reise in's Ausland, die leider nur allzubald der siebenjährige Krieg unterbrach.

Indessen blieb etwas von dem Lessingschen Geiste in Berlin zurück in zweien seiner Freunde, die, wenn auch an Genie ihm nicht vergleichbar, so doch an Gesinnung, in seinem freien und freimachenden Sinne zu wirken fortfuhren. Es waren dies zwei junge strebsame Männer, mit denen Lessing bei seinem zweiten Aufenthalte in Berlin (1753 bis 1755) vertraute persönliche Beziehungen angeknüpft hatte, die er bis zu seinem Tode unverändert aufrecht erhielt. Der Eine war der ihm gleichalterige Mendelssohn, der Andere der um vier Jahre jüngere Nicolai.

Beide, von Haus aus für einen praktischen Lebensberuf erzogen, waren von dem allgemeinen Zuge der Zeit nach literarischer Bildung erfaßt und zur Beschäftigung mit gelehrten Studien hingelenkt worden. Beide verdankten ihre Bildung hauptsächlich den Engländern. Mendelssohn hatte Locke und Shaftesbury eifrig studirt, Nicolai hatte sich mehr mit der schönen Literatur der Engländer vertraut gemacht. Der Letztere trat schon im Jahre 1755 selbst als Schriftsteller auf, indem er „Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland“ herausgab, welche sich durch einen kühneren Ton der Kritik, einen frischen Zug nach dem Lebenvollen, Natürlichen, und eine entschiedene Abneigung gegen alles Gemachte und Künstliche in der Literatur vor anderen ähnlichen Schriften solcher Art vortheilhaft auszeichneten. Obgleich er mit Lessing erst durch diese Briefe persönlich bekannt ward, so ist es doch

nicht unwahrscheinlich, daß Lessings Vorgang in der Vossischen Zeitung anregend und mustergebend auf Nicolai gewirkt hatte. Gewiß ist, daß er der gleichen Richtung wie Lessing folgte. Wie dieser, bekämpfte er Gottscheds einseitige Nachahmung der Franzosen, seine nüchterne Opposition gegen Milton und sein kurzsichtiges Vorurtheil gegen das englische Drama. Wie Lessing, tadelte er die Überschwänglichkeiten so mancher Schüler Klopstocks, wenn er auch diesen selbst mit einer gewissen pietätvollen Rücksicht behandelte. Wieland, der damals noch seraphisch schwärmte, ward die Zielscheibe seines beißenden Witzes, und sehr richtig sagte er voraus, daß aus dieser jungen Betschwester sich früher oder später eine Kokette entpuppen werde. Wie Lessing, neigte er einem gesunden Realismus in der Poesie zu. Die gangbaren Bühnenstücke findet er „regelmäßig, aber langweilig," sie scheinen ihm „aus dem Kabinet, nicht aus dem Leben hervorgegangen." Er dringt vor Allem auf tiefere Entwicklung der Charaktere und verweist auf Shakspeare, der darin so bewundernswerth sei.

Es ist dies die erste entschiedene Anknüpfung an den großen Briten, die in unserer Literatur des vorigen Jahrhunderts vorkommt, wenn wir die mehr nur ahnungsvollen als bewußten Andeutungen El. Schlegels in seiner Vergleichung Shakspeares mit A. Gryphius ausnehmen. Selbst die Lessingschen Hinweisungen auf Shakspeare, die allerdings tiefer in dessen Wesen eindringen, datiren erst aus einer späteren Zeit.

Lessing war mit Nicolai durch eben diese Arbeit bekannt geworden, deren Aushängebogen er von seinem Verleger Voß zur Ansicht erhielt. Die Schrift hatte ihn begierig gemacht, ihren Verfasser persönlich kennen zu lernen, um so mehr, als er hörte, daß es kein Gelehrter oder Schriftsteller von Fach, sondern von Hause aus ein Geschäftsmann, ein Buchhändler sei. War es doch ein unterscheidender Zug in Lessings Charakter, lieber mit Männern des praktischen Lebens als mit Gelehrten von Profession zu verkehren!

Der gleiche Zug war es, der ihn so rasch an Mendelssohn fesselte, mit dem er noch früher bekannt und noch inniger befreundet ward, als mit Nicolai. Außerdem kam hier noch sein Interesse für die Juden hinzu, welches er bereits dichterisch in seinem Drama „die Juden" bethätigt hatte. Gerade um die Zeit, wo Lessing Mendelssohn kennen und

alsbald wegen seines glühenden Eifers für Wahrheit und geistige Veredlung hochschätzen gelernt hatte, (der schüchterne jüdische Jüngling war ihm, dem als Kritiker schon gekannten und gefürchteten Schriftsteller, durch den Dr. Kompertz als ein guter Schachspieler zugeführt worden), gerade um diese Zeit erschienen Lessings „Juden" zuerst gedruckt in der (1754 herausgegebenen) Sammlung seiner kleinen Schriften. Der Göttinger Theolog Michaelis, der sich für Lessing interessirte, beurtheilte das Stück in den dortigen „Gelehrten Anzeigen." Er lobte Vieles daran, nur fand er es unwahrscheinlich, „daß unter einem so lange unterdrückten und verwahrlosten Volke, wie die Juden, ein so edles Gemüth, wie der Held jenes Stückes, sich entwickeln könne."

Gegen diesen Ausspruch von Michaelis schrieb Mendelssohn jenen bekannten, von tiefer sittlicher Entrüstung diktirten Brief, der sich noch heut als ein schönes Zeugniß edelsten Zornes darstellt über eine nicht einem Einzelnen, sondern einem ganzen Volke, ja gewissermaßen der Menschennatur selbst angethane schwere Beleidigung. „Mit welcher Stirn," sagt er darin, „kann ein Mensch, der noch Gefühl von Redlichkeit in sich hat, einer ganzen Nation die Wahrscheinlichkeit absprechen, einen einzigen ehrlichen Mann aufweisen zu können? Einer Nation, aus welcher, wie der Verfasser der „Juden" sich ausdrückt, alle Propheten und die größten Könige entstammten! Ist sein grausamer Richterspruch gegründet, welche Schande für ihn!.. Man fahre fort, uns zu unterdrücken, man lasse uns beständig mitten unter freien und glückseligen Bürgern eingeschränkt leben, ja man setze uns ferner dem Spotte und der Verachtung aller Welt aus — nur die Tugend, den einzigen Trost bedrängter Seelen, die einzige Zuflucht der Verlassenen, suche man uns nicht abzusprechen! Sollte diese grausame Seelenverdammung nicht aus der Feder eines Theologen geflossen sein? Diese Leute denken der christlichen Religion einen großen Vorschub zu thun, wenn sie alle Menschen, die keine Christen sind, für Meuchelmörder und Straßenräuber erklären. Ich bin weit entfernt, von der christlichen Religion so schimpflich zu denken. Das wäre unstreitig der stärkste Beweis wider ihre Wahrhaftigkeit, wenn man, um sie festzustellen, alle Menschlichkeit aus den Augen setzen müßte!.. Wie? sollte es unglaublich sein, daß unter einem Volke von so hohen Grundsätzen der Erziehung ein so edles und erhabenes Gemüth sich gleichsam

selbst bilden sollte? Welche Beleidigung! So ist alle unsere Sittlichkeit dahin! So regt sich in uns kein Trieb mehr für die Tugend! So ist die Natur stiefmütterlich gegen uns gewesen, als sie die edelste Gabe unter die Menschen ausgetheilt, die natürliche Liebe zum Guten! Wie weit bist Du, gütiger Vater, über solche Grausamkeit erhaben!"

Diesen Brief nahm Lessing in seine „Theatralische Bibliothek" auf und sandte ihn mit derselben an Michaelis, wobei er sich offen als den Freund und Bewunderer dieses jüdischen Autodidakten bekannte, in dem er „einen zweiten Spinoza" ahnend prophezeit.

Auf Lessings Anregung verfaßte Mendelssohn sein erstes literarisches Werk, die „Philosophischen Gespräche," worin er, Shaftesbury nachahmend, die Resultate strengen Denkens in das anmuthige Gewand leichter Gesprächsform zu kleiden versuchte, zugleich aber die Kühnheit hatte, Spinoza, den man lange „wie einen todten Hund am Wege liegen gelassen," neben Leibniz wieder zu Ehren zu bringen, und — angesichts der damals am Berliner Hofe und von Friedrich selbst mit dem französischen Schöngeistern getriebenen Vergötterung — für die Gründlichkeit deutschen Forschens und den Ernst deutscher Lebensanschauung einzutreten.

Mit Lessing gemeinschaftlich schrieb er dann noch im gleichen Jahre die Abhandlung: „Pope ein Metaphysiker," eine auf die Berliner Akademie und ihre gegen Leibniz gerichtete Preisaufgabe über eine Stelle aus Popes Gedicht gemünzte Satire. An Lessing adressirte er seine Anmerkungen zu Rousseaus Schrift: „Von der Ungleichheit unter den Menschen," die er übersetzte und zu widerlegen oder vielmehr nur (wie auch Lessing mit Rousseaus erster Schrift gethan hatte), auf ihr richtiges Maß zurückzuführen suchte. Und ebenfalls noch 1755 wagte sich Mendelssohn auch auf das ästhetische Gebiet mit seinen „Briefen über die Empfindungen," worin er das Wesen der Schönheit und der darauf abzielenden Kunst psychologisch aus den sinnlichen Vorstellungen zu erklären und diesen letzteren den ihnen gebührenden Rang unter den geistigen Funktionen des Menschen, allerdings keinen sehr hohen im Vergleich zu der Vollkommenheit des übersinnlichen Denkens, anzuweisen unternahm.

Mit diesen beiden Freunden unterhielt Lessing während seiner Abwesenheit von Berlin von Leipzig aus einen sehr interessanten Brief-

wechsel, der ebensowohl für die ächte, auf gegenseitiger Schätzung beruhende Freundschaft der drei Männer, (obgleich zu Lessing die beiden Andern immer wie zu einem Höheren hinaufsahen), wie für ihr gleichmäßiges und gemeinsames Streben nach Wahrheit und nach tiefer Erkenntniß ein schönes Zeugniß ablegt.

Den Anstoß zu diesem Briefwechsel gab ein neues literarisches Unternehmen Nicolais, die „Bibliothek der schönen Wissenschaften," die 1757 ins Leben trat. Sie sollte nach Nicolais Plan vorzugsweise der Hebung des deutschen Theaters dienen. In dieser Absicht schrieb Nicolai sogleich für den ersten Band eine Abhandlung „über das Trauerspiel," die er seinem Freunde Lessing im Manuscripte mittheilte. Zugleich setzte er für das beste Trauerspiel, das ihm eingesandt werden würde, einen Preis aus. Den Preis gewann Cronegks „Codrus" — eine bleibendere Frucht aber trug dieses Preisausschreiben dadurch, daß Lessing, der sich mit lebhaftem Interesse, wie es seine Art war, an der Bewerbung betheiligte (ohne selbst zu concurriren), durch sie zu dem ersten Entwurf seiner „Emilie Galotti" angeregt ward, an die er freilich die vollendende Hand erst beinahe 14 Jahre später legte.

Der erwähnte Briefwechsel hat noch heut nicht bloß ein literargeschichtliches, sondern ein ästhetisch-dramaturgisches Interesse. Er bewegt sich um die Frage nach dem höchsten Zwecke der tragischen Kunst und enthält viele glückliche, für den damaligen Stand der deutschen Ästhetik neue und überraschende Einblicke in das Wesen dieser Kunst, wenn auch das letzte Wort über das eigentliche Thema des Gesprächs, den Zweck der Tragödie, sowohl auf Seiten Lessings als seiner Berliner Freunde unausgesprochen bleibt. Aber es war doch wieder ein Schritt vorwärts und ein Baustein mehr zu den „Literaturbriefen," die nun des Nächsten aus eben diesem Kreise hervorgehen sollten.

Im Jahre 1758 kehrte Lessing nach Berlin zurück. Es hatte ihn längst dahin zurückgezogen. „Wie froh werde ich sein," schrieb er schon mehr als ein Jahr früher (den 10. März 1857) an Gleim, „wenn ich wieder in Berlin sein werde, wo ich nicht länger nöthig habe, es meinen Bekannten nur ins Ohr zu sagen, daß der König von Preußen dennoch ein großer König ist." Schon in der ersten Zeit des Krieges, nach der Besetzung Sachsens durch die Preußen, hatte Lessing an seinem Mittagstisch

in Leipzig, wo meist Leipziger Kaufleute speisten, gegen letztere, welche sehr erbittert auf Friedrich II. waren, öfters dessen Partei genommen und sich dadurch nicht bloß mit diesen selbst, sondern auch mit seinem Reisegefährten Winkler, dem, als einem Leipziger Patrizier, dies unangenehm war, nahezu verfeindet.

In Berlin warf sich Lessing nach einer kurzen Zwischenpause, wo er mit älterer deutscher Literatur, mit der Herausgabe des „deutschen Heldenbuches“ und dann der Gedichte Logaus beschäftigt war, bald wieder mit ganzem Eifer auf die Kritik. Vornehmlich auf seine Anregung entstanden 1759 die „Briefe, die neueste Literatur betreffend,“ (gewöhnlich kurzweg „Literaturbriefe“ genannt), deren Herausgeber Nicolai, von denen ein Hauptmitarbeiter Mendelssohn, deren eigentliche Seele aber Lessing war.

Seit der Zeit, wo Lessing zum letzten Male in Berlin gewesen war, (1755), hatte das geistige Leben dieser Stadt und die von ihr ausgehende allgemeine Bewegung eine bemerkenswerthe Steigerung und Erweiterung erfahren. Der mächtige Anstoß, der von dem großen König ausging, begann jetzt je länger je mehr seine belebenden und befruchtenden Wirkungen zu äußern. Eine erhöhte Rührigkeit, durch Friedrichs eigenes Beispiel angefeuert, gab sich auf allen Gebieten des Lebens wie des Wissens kund. Franzosen und Deutsche, Eingeborene und von außen Herbeigekommene wetteiferten unter den Augen des erleuchteten Monarchen um den Preis der Tüchtigkeit und der Auszeichnung in irgend welcher Art nützlicher Thätigkeit. Im Schooße der von ihm wiederbelebten und durch sein verständnißvolles Interesse, ja nicht selten durch seine persönliche Betheiligung geehrten und ermunterten Akademie der Wissenschaften rang deutsche Gründlichkeit mit französischem Geist und Scharfsinn um den Preis. Der Geist der Beobachtung, des praktischen Fortschritts, der Gemeinnützigkeit, welcher das ganze Thun und Denken des Philosophen auf dem Throne durchdrang, strömte von ihm unvermerkt über auf seine Umgebungen, auf seine Beamten, auf Alle, die mit ihm in Berührung kamen oder doch Gelegenheit hatten, die seltene Thatkraft und Unermüdlichkeit des Mannes, sein merkwürdiges Talent, immer das Richtige zu treffen, kennen zu lernen und zu bewundern. Jeder suchte, so viel er konnte, es ihm nachzuthun; Jeder fühlte

den brennenden Ehrgeiz, im Sinne und nach dem Muster des von aller Welt angestaunten Monarchen zu handeln; Jeder war stolz darauf, ein Unterthan Friedrichs, ein Preuße nicht bloß zu heißen, sondern auch dieses Ehrennamens durch sein eigenes Thun sich werth zu zeigen. Vor der vernichtenden Macht des freien und hohen Sinnes, der aus allen Handlungen Friedrichs sprach, verkroch sich zitternd der träge Schlendrian und Stumpfsinn herkömmlicher Routine. Vor seinem thatkräftigen männlichen und klaren Wesen entwich beschämt die weichliche Empfindelei, die thatenlose Schwärmerei, die verstiegene Ideologie. Und diese Wirkungen des Friedericianischen Geistes reichten weit über den Kreis seiner persönlichen Umgebung, ja über die Grenzen seines Landes hinaus.

Es traf sich glücklich, daß um dieselbe Zeit noch von zwei anderen Punkten aus ein ähnlicher Zug nach der Realität des wirklichen Lebens, ein ähnlicher Rückschlag gegen die allzu idealistische und empfindsame Richtung erfolgte, welche sich so lange des deutschen Geistes bemächtigt hatte.

Wenige Jahre vor Friedrichs Thronbesteigung, 1737, war in dem damals mit England durch Gemeinsamkeit des Fürstenhauses verbundenen Hannover — Dank dem persönlichen Eifer Georgs II. und den kräftigen Bemühungen des erleuchteten Staatsmannes Adolph von Münchhausen — die Universität Göttingen in's Leben gerufen worden. War auch vielleicht bei ihrer Gründung der vorwiegend realistische, vornehmlich auf die dem praktischen Leben zugewendeten Wissenschaften gerichtete Charakter, den diese Anstalt alsbald annahm, nicht beabsichtigt, wenigstens nicht planmäßig in den Vordergrund gestellt worden, so hatte sich derselbe doch durch die Macht der Verhältnisse, die am meisten zu ihrer Entwickelung und Blüthe beitrugen, von selbst ausgebildet. Schon der Umstand war wichtig, daß man bei der neuen Stiftung nicht die älteren Universitäten, vielmehr das selbst noch ziemlich junge Halle zum Vorbild nahm, welches, im Staate des großen Kurfürsten erwachsen, zuerst einer freieren, vorzugsweise aber einer lebensvolleren, den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragenden, von bloßer Schulgelehrsamkeit abgewendeten Richtung die Bahn gebrochen hatte.

In Halle hatte Thomasius mit seinen reformatorischen Ideen und seinem vielseitig anregenden Streben dem Naturrecht, der Geschichte, auch

schon gewissen Zweigen der Volkswirthschaftslehre einen Boden bereitet. Durch ihn und durch die in ähnlichem Sinne wirkenden bedeutenden Juristen Ludwig, Gundling, Heineccius, J. G. Böhmer war dort eine Juristenschule entstanden, welche das Recht einerseits durch eine größere Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse des menschlichen Lebens, andererseits durch eine engere Verbindung mit den Lehren der Geschichte aus der Beengtheit scholastischer Formen, worin es sich bis dahin noch meist bewegt hatte, befreite. Mediciner wie Stahl und Hoffmann, die Pfleger einer rationellen Arzeneiwissenschaft, hatten die phantastischen Träumereien der Alchymie gründlich zerstört und an ihre Stelle die sorgsame Beobachtung des menschlichen Organismus gesetzt. Durch Christian Wolf war eine natürliche Theologie und eine natürliche Moral geschaffen worden. Ja selbst die pietistische Theologenschule eines A. H. Francke hatte in dessen vielbesuchten und weithin einflußreichen Anstalten neben dem frommerbaulichen zugleich ein entschieden realistisches, dem Leben und seinen praktischen Bedürfnissen rückhaltlos zugewendetes Bildungselement zu Tage gefördert und war so, durch eine eigenthümliche Verbindung scheinbar entgegengesetzter Pole, die Mutter eines neuen, fruchtbaren Unterrichtszweiges geworden, welcher in der von J. J. Hecker 1746 in Berlin gegründeten ersten Realschule eine selbstständige Vertretung fand.

Zu solchen Einflüssen, welche von dem preußischen Musterbild Halle auf die neue Göttingische Hochschule hinüber wirkten, kamen andere, in den heimischen Verhältnissen dieser letzteren selbst begründete. Die außerordentliche Freigebigkeit, womit diese junge Anstalt sogleich von Anbeginn an ausgestattet ward, versah dieselbe mit werthvollen Anstalten und Sammlungen für jede damals bekannte Art naturwissenschaftlicher Forschung. Der Wunsch und die Hoffnung, besonders auch Söhne aus den besseren Ständen dorthin zu ziehen (man rechnete sogar auf die englische Gentry), machte, daß man neben den Einrichtungen für die Wissenschaft auch auf die Erfordernisse des äußeren Lebens, auf gesellige Ausbildung und körperliche Übungen Bedacht nahm. Die Auswahl der Lehrer, welche sogleich in den ersten Zeiten der Hochschule Göttingen zum Schmuck gereichten und ihren Charakter bestimmen halfen, war gleichfalls jener realistischen Richtung günstig. Die Theologie erhielt in Michaelis und Mosheim zwei Vertreter, welche, jeder scholastischen Beschränktheit

fremd, durch geschichtliche Studien und durch eine vielseitige Kenntniß des Lebens wie der Literatur sich mit den allgemeinen Bildungsbedürfnissen ihrer Zeit in Einklang zu setzen verstanden. In einem ähnlichen freien Sinne ward die Philologie erst von J. M. Geßner, später von Heyne betrieben. In der juristischen Fakultät vertraten gleich vom Anfang an Gebauer, Treuer und Schmauß eine dem Leben zugekehrte, durch Geschichte und praktische Erfahrung befruchtete Richtung; sie und J. D. Koeler pflegten zugleich die allgemeinen historischen Studien und wurden so die Vorläufer der Pütter, Achenwall, Schlözer, Eichhorn, welche etwas später Göttingen auf dem Gebiete der Geschichte, des Staatsrechtes, der Statistik zu der weitaus ersten Universität in Deutschland erhoben. Wetteifernd mit diesen historisch praktischen Disciplinen entfaltete sich das Studium der Naturwissenschaften, zuerst durch Segner begründet, unter des großen Albrecht von Haller genialer Hand alsbald zu einer Stärke und Vielseitigkeit, wie nirgends sonst, und verlieh von dieser Seite her dem Gesammtcharakter der Universität ein vorzugsweise realistisches Gepräge.

Während so in Göttingen eine der Friedericianischen verwandte Richtung Platz griff und ein zweites Centrum lebenskräftiger Geistesbestrebungen entstand, das durch seine akademische Lehrthätigkeit mit Halle, durch seine „Societät“ mit Berlin und dessen Akademie wetteiferte, fand eben diese Richtung wieder von ganz anderer Seite her eine nicht minder bedeutsame und einflußreiche Förderung. In der kleinen republikanischen Schweiz, die zwar politisch von Deutschland getrennt war, literarisch aber ihm immerfort zubehörig blieb, hatte sich schon seit lange ein frischeres Leben zu regen begonnen. Diese Bewegung, zuerst fast nur ästhetischer Natur, war allmählich auf das Gebiet der staatlichen und gesellschaftlichen Interessen übergegangen und hatte auch diese zu befruchten und zu verjüngen begonnen. Schon im Jahre 1744 entstand in Zürich eine Gesellschaft, die „wachsende“ genannt, welche sich nicht bloß, wie die frühere der „Maler,“ mit Ästhetik, sondern auch mit gemeinnützigen Interessen, mit Plänen einer Reform des Volkslebens und der Gesellschaft beschäftigte. Sie rekrutirte sich vorzugsweise aus jenem frischeren Nachwuchs, den wir bei Klopstocks Aufenthalt in Zürich (1750) als das „junge Zürich“ kennen lernen. Der Patriarch der schweizer Literatur, Bodmer, ward von dieser jungen Schule zwar mit schuldiger Pietät behandelt, ja er war

sogar der Patron der „wachsenden Gesellschaft," allein seine einseitig idealistische Weise vermochte die lebensvollen Gemüther dieser Jünglinge, die selbst durch den Klopstock'schen Messianismus sich die Freiheit ihres Urtheils nicht verkümmern ließen, so wenig zu beeinflussen, daß vielmehr er selbst durch die Berührung mit ihnen aus seinen überirdischen Regionen mehr und mehr auf die Erde herabgezogen und aus einem Sänger des „Noah" in einen Sänger des „Tell", in einen Apostel vaterländischer und freiheitlicher Ideen verwandelt ward.

Es lag in diesen Schweizern — selbst da, wo ihr Geist durch die Berührung mit deutschen Ideen oder in Folge der unbefriedigenden äußeren Wirklichkeit in den verknöcherten aristokratischen Kantonen eine gewisse überfliegende Richtung erhielt, — im tiefsten Grunde doch immer etwas Gesundes und Tüchtiges, ein lebhafter Sinn für bürgerlich-menschliche Interessen und ein ebenso lebhafter Trieb der Beschäftigung mit der umgebenden Außenwelt, — Beides angeregt und genährt durch die Verhältnisse selbst, in denen sie sich bewegten, durch ihre großartige und mannigfaltige Natur und durch ein, wenn auch theilweise verkümmertes, immerhin wegen seiner republikanischen Grundform den Einzelnen unwillkürlich zur Betheiligung am Allgemeinen herausforderndes Gemeinwesen.

So sehen wir denn die Mitglieder dieses Züricher Kreises nach den verschiedensten Seiten hin bemüht, naturwissenschaftliche, pädagogische, anthropologische u. a. Kenntnisse zu pflegen, mit Hülfe derselben den Unterricht zu verbessern, den Gemeingeist zu heben, allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung zu verbreiten. Sulzer schrieb schon als junger Mann eine „Anleitung zur nützlichen Betrachtung der Schweizerischen Naturgeschichte" und „Moralische Betrachtungen über die Werke der Natur," dann in Berlin seine Schrift über die Erziehung; sein Freund J. C. Hirzel suchte die Naturforschung für den Landbau ergiebig zu machen, Bildung und Selbstthätigkeit unter den Landleuten auszubreiten. Dieser Richtung blieb er sein ganzes Leben lang treu. Wie er 1761 über die „Wirthschaft eines philosophischen Bauern" geschrieben, so schrieb er mehr als dreißig Jahre später (1792) ein Büchlein „zur Beförderung der Landwirthschaft, der bürgerlichen und häuslichen Wohlfahrt;" wie er 1767 das „Bild eines wahren Patrioten" entworfen, so entwarf er später das eines „Philosophischen Kaufmannes."

Auch J. C. Lavater, später einer der ärgsten Schwärmer in der Zeit allgemeiner Schwärmerei, war damals noch auf das Lebhafteste den irdisch-menschlichen Interessen zugekehrt. Er dichtete, aufgefordert von der „Helvetischen Gesellschaft“, seine „Schweizerlieder“ und gab (1767) mit G. Füßli ein halb politisches Wochenblatt heraus, für welches auch der damals noch jugendliche Pestalozzi eine Satire auf die Aristokratie schrieb.

Die gleiche Richtung aufs Praktische und Gemeinnützige, auf Natur und bürgerliche Gesellschaft finden wir auch in Bern und überhaupt in der westlichen Schweiz wieder. Dort wirkten — aus unmittelbarer Nachbarschaft herüber — mehr die französischen, wie in Zürich mehr die englischen Ideen ein. Der große Berner Gelehrte A. v. Haller war nicht bloß ein berühmter Naturforscher, sondern auch ein Mann vielseitig gemeinnütziger und bürgerlich politischer Thätigkeit in seinem Kantone. Noch mehr als er zeigte sein Schüler Zimmermann sich als Mann des praktischen Lebens, der Popularisirung und Nutzbarmachung wissenschaftlicher Resultate.

Auch der Baseler Iselin wirkte in ähnlichem Geiste. Welch' hohen Flug er auch Anfangs mit seinen „Philosophischen Träumen eines Menschenfreundes“ (1755) nahm, so versäumte er doch nicht, von solchen allgemeinen und idealen Anläufen immer wieder zu bestimmten, gegebenen Verhältnissen und zu deren praktischer Behandlung einzulenken. In seiner Schrift „über die Gesetzgebung (1758) suchte er die Grundsätze sittlicher und wirthschaftlicher Hebung des Volkes auszubreiten, nach denen er auch in seiner amtlichen Thätigkeit als Mitglied des Großen Raths seiner Vaterstadt handelte, und durch die „patriotische“ oder „Helvetische Gesellschaft“, die er gemeinsam mit H. C. Hirzel stiftete, strebte er nach Ausbildung des thätigen Gemeinsinnes in der ganzen Schweiz.

Gewiß war es mehr als ein bloßer Zufall, daß zwischen den Schweizern einerseits, Göttingen und Berlin andererseits sich ein vielseitiger persönlicher und literarischer Verkehr entwickelte. Wie A. v. Haller den Reichthum seines Wissens und den glänzenden Ruf seines Namens der jungen Georgia Augusta als kostbare Morgengabe zubrachte, so holten sich wiederum schweizer Gelehrte, erst Zimmermann, später Iselin, von dort bedeutsame Anregungen für ihr Streben und Wirken. Sulzer, Hirzel, Schultheß fanden wir

schon in den 40er Jahren in Berlin. Die beiden letzten verweilten nur kürzere Zeit daselbst, brachten aber die dortigen Eindrücke in ihre schweizerische Heimath mit zurück; Sulzer blieb in der preußischen Hauptstadt bis an das Ende seiner Tage. Er vertrat zwar anfänglich auch dort die überfliegende Richtung der älteren schweizer Schule, der Bodmer und Breitinger, und verhielt sich ziemlich kühl, ja vornehm herabsehend gegen den damals noch wenig gekannten Lessing. Aber allmählich ward auch er von der Atmosphäre des Berliner Lebens, der großen Thaten und Eigenschaften Friedrichs, und von der dadurch erzeugten allgemeinen Stimmung mächtig angezogen und festgehalten. „Je länger ich in der wirklichen Welt lebe," schrieb er an Gleim, „desto unschmackhafter wird mir diejenige, welche der Phantasie Klopstocks ihren Ursprung verdankt." Und im Jahre 1757, als der glorreiche Kampf Friedrichs gegen eine übermächtige Koalition begonnen hatte, äußerte er gegen eben denselben, ganz mit dem Gefühle eines geborenen Preußen: „Es ist billig, daß wir so groß in Wissenschaften und Künsten zu werden suchen, wie wir in Waffen sind, daß wir einen überlegenen Ton über die anderen Deutschen annehmen, wie die Franzosen über andere Völker. Dazu aber brauchen wir Männer wie Lessing!"

Den allerglänzendsten Triumph jedoch feierte jene Welt der Thaten, die durch Friedrich über Preußen und Deutschland aufgegangen war, über die Idealwelt bloßer Empfindungen, für welche die ältere schweizer Schule so lange ausschließlich geschwärmt hatte, in dem Bekenntniß, welches der Altmeister dieser letzteren selbst, Bodmer, um eben diese Zeit abzulegen sich gedrungen fand. Noch im Jahre 1745 hatte Bodmer, als Lange in Laublingen (das bekannte Mitglied der älteren Hallenser Schule) ihm ein Gedicht auf die Siege Friedrichs im schlesischen Kriege sandte, vorwurfsvoll geantwortet: „er möge doch statt der kriegerischen Muse lieber die sanftmüthige seiner Doris (der Gattin Lange's) pflegen." Zur Zeit des siebenjährigen Krieges aber pries derselbe Bodmer in einem Briefe an Sulzer den großen König als „einen Gesandten Gottes in einer Zeit, wo die weibliche Zärtlichkeit an die Stelle der männlichen Tugend tritt."

Auch zwischen Göttingen und Berlin entwickelten sich mancherlei Beziehungen, welche auf die innere Wahlverwandtschaft der beiden Orte

mittelst der an beiden vorherrschenden realistischen Lebensanschauung deuteten. Der freisinnige und vielseitig gebildete Theolog Michaelis verkehrte brieflich mit Lessing und Nicolai, und die „Göttinger Anzeigen“ ermangelten nicht, den literarischen Erzeugnissen der jungen Berliner Schule eine wohlwollende und lebhafte Theilnahme zu widmen. Auch der in der Göttinger Schule gebildete Justus Möser trat in nähere Beziehungen zu den Berlinern und insbesondere zu Nicolai.

Überhaupt ward Berlin, je mehr sich aus allen deutschen Ländern die Blicke bewunderungsvoll auf den großen König richteten, immer unbestrittener auch die geistige Hauptstadt Deutschlands. Vollends als Friedrich zum Erstaunen der ganzen Welt mit den verhältnißmäßig geringen Hilfsmitteln seines kleinen Landes den Kampf gegen die wider ihn verbündete Macht der drei größten Festlandsstaaten nebst Schweden und dem deutschen Reiche muthig aufnahm und mit gewaltigen Schlägen siegreich führte, als er in rascher Folge die Franzosen bei Roßbach, die Österreicher bei Leuthen, die Russen bei Zorndorf schlug, und selbst aus seinen Niederlagen fast glänzender noch als aus seinen Siegen hervorging — da erhob sich der Geist auch in den literarischen Kreisen Berlins zu einem neuen, ungewohnten Aufschwunge. „Der König spornte Alles mit Enthusiasmus an“ — so schildert Nicolai später diese Zeit, und er hatte damit das richtige Wort der Erklärung für die Entstehung der „Literaturbriefe“ ausgesprochen.

Es war mehr als ein bloßer glücklicher Einfall, es war eine bedeutungsvolle That der Herausgeber dieser Zeitschrift, daß sie derselben die Form und Einkleidung wirklicher, an einen verwundeten Offizier in des Königs Armee gerichteter Briefe gaben. Dadurch und vollends durch die Persönlichkeit dessen, an den sie dabei dachten, — es war kein anderer als Lessings neuer Freund, mit dem er in Leipzig bekannt und rasch vertraut geworden war, Ewald von Kleist — bekundeten sie nicht bloß, in welchem Sinne die „Literaturbriefe“ gehalten sein sollten, sondern stellten dieselben gewissermaßen unter den persönlichen und immerfort gegenwärtigen Einfluß jenes männlichen, patriotischen, zugleich so lebhaft für alles Große und Schöne in der Literatur empfindenden Geistes.

In der That sind die Literaturbriefe eine würdige Verkörperung

eben dieser Eigenschaften auf dem Gebiete der literarischen Kritik. Unerbittlich gegen alles Schlechte, Kleinliche oder Unwahre, haben sie stets eine neidlose und freudige Anerkennung bereit für jedes redliche und tüchtige Streben. Sie kennen keine weichliche Schonung aus Parteigeist oder persönlicher Voreingenommenheit, noch weniger jenes gegenseitige Hätscheln und Schönthun, welches in den Gleim'schen und theilweise auch in den Klopstock'schen Kreisen so übel wirkte, aber ebensowenig die anderwärts so gewöhnliche Verfolgungs- und Verkleinerungssucht aus häßlichem Neid oder ähnlichen persönlichen Motiven. Sie bekämpfen alle einseitigen Richtungen der zeitgenössischen Literatur, ohne selbst einer solchen zu verfallen, und sie bekämpfen dieselben mit dem augenfällig ernsten Bestreben, einem kräftigen Aufschwunge des deutschen Geistes freiere Bahn zu schaffen, nicht aus egoistischer Anmaßung kritischer Überlegenheit, wie sehr sie auch diese Überlegenheit in jedem ihrer Aufsätze, zumal in den von Lessing herrührenden, bekunden. Sie decken die Schwächen der nationalen Bildung und Denkweise rückhaltslos auf, aber sie zeigen auch, wie denselben abzuhelfen sei und wo die Stärke des deutschen Charakters liege, eine Stärke, deren derselbe sich nur bewußt zu werden, die er nur durch eifriges Bemühen in sich zu entwickeln brauche, um den Wettkampf mit jeder andern Nation rühmlich zu bestehen.

Auf das Einzelne der Literaturbriefe näher einzugehen, gestattet uns hier der Raum nicht; daher sei nur erwähnt, daß hier vollends gründlich mit Gottsched und seiner Schule aufgeräumt, daß die Inferiorität der von diesem so sehr bevorzugten Franzosen mit ihrer kalten Regelrechtigkeit gegenüber der ungleich höheren und naturwahreren Poesie Shakspeares nachgewiesen, daß aber ebenso Klopstocks Überempfindsamkeit und das allzu „enthusiastische“ Wesen seiner Anhänger gerügt, daß die Leichtfertigkeit vieler deutschen Schriftsteller im Übersetzen ausländischer Geistesprodukte gegeißelt, aber auch das Verdienst guter Übersetzer, wie z. B. Meinhards, bereitwillig anerkannt ward. Ganz besonders der bekannte 17. Literaturbrief ist es, der dieses Werk im Allgemeinen und Lessings Antheil daran im Besondern berühmt gemacht hat, weil hier zuerst die Eigenthümlichkeit des großen Briten — noch in ganz anderer Weise als in Nicolais „Briefen“ — von einem ihm congenialen Geiste erfaßt und

wiedergegeben ward. Lessing und die Herausgeber der Literaturbriefe überhaupt bekundeten damit zugleich, daß, wie feurige Bewunderer der hohen Eigenschaften des großen Königs sie auch waren, in dessen Residenz diese Literaturbriefe erschienen, sie doch weder durch diese Bewunderung, noch etwa gar durch persönliche Rücksichten sich gegen Vorurtheile und Schwächen dieses Monarchen verblenden ließen, wo derselbe sich in solchen befangen erwies. Es that ihrer Begeisterung für Shakspeare keinen Eintrag, noch legte es derselben Schweigen auf, daß Friedrich II. in seiner Voreingenommenheit für die klassische französische Tragödie dessen Stücke wegen ihrer Regellosigkeit „abominable“ fand.

Noch eines treffenden Ausspruchs von Lessing in den Literaturbriefen müssen wir gedenken, den er bei Besprechung eines Werkes über ältere Geschichte that. „Mit der Behandlung der Geschichte,“ sagt er, „sieht es in Deutschland noch am übelsten aus. Das kommt daher: unsere schönen Geister sind selten Gelehrte, und unsere Gelehrten selten schöne Geister. Jene wollen gar nicht lesen, gar nicht nachschlagen, gar nicht sammeln, kurz gar nicht arbeiten; diese wollen nichts als das. Jenen mangelt es an Stoff, diesen an der Geschicklichkeit, dem Stoffe eine Gestalt zu geben.“ Und dann setzt er — wie richtig für die damalige Zeit! — hinzu: „Überhaupt glaube ich, daß der Name eines wahren Geschichtsschreibers nur demjenigen zukommt, der die Geschichte seiner Zeit und seines Landes beschreibt.“

Die Literaturbriefe bestanden bis 1765. In dieser Zeit nahm Berlin entschieden die erste Stelle in der Kritik in Deutschland ein und beherrschte mit seinem ausgebreiteten Einfluß dessen literarische Bewegung. Wir wissen von Herder, wie sehr dieser hochstrebende jüngere Geist die Literaturbriefe schätzte, und wir sehen an Hamann, dessen Richtung der dort ausgeprägten wesentlich antipodisch war, wie stark dieselben auch auf solche Gegner wirkten. Die „Berliner,“ wie man kurzweg Lessing und seine Freunde zu nennen pflegte, waren in weiten Kreisen mit Sympathie begrüßt, in noch weiteren freilich mit lautem oder verbissenem Hasse verfolgt, in allen aber gefürchtet.

Der regelmäßig thätigen Mitarbeiterschaft Lessings hatten sich die Literaturbriefe kaum 2 Jahre lang (bis Ende 1760) zu erfreuen. Später lieferte er nur ab und zu vereinzelte Beiträge. Um jene Zeit

nämlich verließ er zum dritten Male Berlin, diesmal, um nicht mehr anders als nur vorübergehend dahin zurückzukehren, und ging nach Breslau als Secretär des Generals von Tauenzien. Zwei seiner bedeutendsten Geistesprodukte nahm er aber gleichsam im Keime von Berlin mit an die neue Stätte seines so ganz anders gearteten Wirkens, wo er dieselben mitten im Geräusche des Feldlagers und mitten unter mannigfachen Zerstreuungen, denen er sich dort hingab, vollendete. Es sind dies sein „Laokoon" und seine „Minna von Barnhelm," der Eine der theoretische, die Andere der praktische Markstein einer ganz neuen, höheren und freieren Entwicklungsstufe nicht bloß seines, sondern durch ihn auch des deutschen Geistes.

Wie viel oder wie wenig von diesen beiden Werken Lessing schon in Berlin concipirt hatte, sei es in ihren allgemeinen Grundlagen, oder auch schon in einzelnen ausführenden Zügen, als er nach Breslau aufbrach, ist nicht ermittelt und wird schwerlich je zu ermitteln sein. Nur so viel läßt sich nachweisen, daß gewisse Grundgedanken des „Laokoon" schon in Lessings „Abhandlung über das Wesen der Fabel," die er noch in der letzten Zeit seines Berliner Aufenthaltes (1760) schrieb, präformirt erscheinen, und so viel läßt sich wenigstens muthmaßen, daß unter den „projectirten Tragödien und Comödien," von denen er im Juli 1760 an Gleim berichtete, sich wohl auch die „Minna" befunden haben mag.

Indessen auf solche Einzelheiten kommt es überhaupt hier weniger an, als auf die ganze Stimmung und Anlage, aus welcher heraus Lessing sowohl seine „Minna von Barnhelm" als seinen „Laokoon" schrieb. Und da behaupten wir kühn, daß das Leben in Berlin und die ihm dort vergönnte unmittelbare, persönliche Anschauung und Mitempfindung der von Friedrich II. ausgehenden neuen Ära die treibende Kraft und gleichsam der Fruchtboden gewesen ist, in welchem die eine wie die andere jener so bedeutungsvollen Geistesschöpfungen wurzelte.

Beginnen wir mit der „Minna!"

Bekanntlich hat Göthe den Charakter dieser Dichtung treffend bezeichnet, indem er sagte, sie zuerst habe „den Blick in eine höhere, bedeutendere Welt eröffnet aus der literarischen und bürgerlichen, in welcher sich bisher die deutsche Poesie bewegt hatte." Die Erhebung in diese

höhere Sphäre verdankte Lessing aber offenbar seinem längeren und wiederholten Aufenthalt in Berlin und der interessevollen Theilnahme, womit er frühzeitig schon sich der durch Friedrich den Großen erschlossenen neuen Zeit voll großer Begebenheiten zugewendet hatte. Der instinktive Drang, dieser neuen Welt näher zu sein, hatte ihn schon 1748 nach Berlin gezogen; derselbe war es, der ihn immer wieder dorthin zurückführte. Er hatte des Königs großartiges Walten in den Gedichten, die er alljährlich zu dessen Geburtstag für die Vossische Zeitung zu fertigen hatte, mit aufrichtiger Wärme gefeiert. Er hatte gleich zu Anfang des siebenjährigen Krieges, wo er in Leipzig verweilte, die Partei Friedrichs gegen seine eigenen Landsleute genommen, obgleich Friedrich der Feind seines Vaterlandes war und obgleich dessen Einfall in Sachsen ihn selbst um die lockenden Aussichten der lange ersehnten Reise in fremde Länder gebracht hatte. Der kleinliche Standpunkt Gellerts, der dem preußischen König die augenblickliche Verkümmerung seiner Pension, die Unsicherheit der Wege zu seinen adelichen Gönnerinnen in der Nähe Leipzigs und die Entführung einiger Freunde, die der Waffendienst von seiner Seite riß, niemals vergeben konnte, war Lessings großem Geiste fremd Zwar blieb ihm auch jener specifisch preußische Patriotismus unverständlich, für den sein poetischer Freund, der Kanonikus zu Halberstadt, ihn zu erwärmen versuchte. Er fand diesen Patriotismus „übertrieben“ und fürchtete, derselbe möchte den Dichter Gleim allzusehr „den Weltbürger vergessen lehren.“ Von sich selbst bekannte er ganz offen: „er habe von der Liebe zum Vaterlande keinen Begriff, und sie scheine ihm höchstens eine heroische Schwachheit, die er gern entbehre.“ Woher auch hätte ihm eine solche Liebe kommen sollen? Er gehörte seiner Geburt nach einem Lande an, wo das Stichwort des Despotismus: „der Staat, das ist der Fürst“ damals gerade in des Wortes verwegenster Bedeutung geübt ward, wo schmeichlerische Hofpoeten das „Volk“ für „glücklich“ erklärten, wenn nur der „König“ „vergnügt“ sei.

In dem Staate Friedrichs des Großen stand es damit allerdings anders. Die glänzenden Thaten des Königs nach außen, sein gerechtes und freisinniges Regiment im Innern machten es wohl erklärlich, wenn der eingeborene Preuße sich einem gehobenen Gefühl von der Größe

seines Monarchen und seines Vaterlandes hingab und dabei auch wohl von gewissen Ausschweifungen des Patriotismus nicht ganz frei blieb.

Der Sachse Lessing war gegen diese Vorzüge des preußischen Wesens nicht unempfindlich. Seine „Minna" spiegelt an mehr als einer Stelle seine aufrichtige Bewunderung der preußischen Zustände ab. Die Gestalt des großen Königs mit seiner überall hin reichenden Allsichtigkeit, mit seiner Alles ausgleichenden Gerechtigkeit ragt bedeutungsvoll in das Stück herein, und selbst die Angehörige des von Friedrich besiegten und eroberten Landes, das sächsische Fräulein von Barnhelm, gesteht im Anblick dieser wahrhaft königlichen Eigenschaften Friedrichs ein: „er möge wohl nicht bloß ein großer, sondern auch ein guter König sein." Auch Franziska bringt der rauhen Männlichkeit der Preußen im Gegensatz zu der weichlichen Galanterie am sächsisch-polnischen Hofe eine unverhohlene Huldigung dar, wenn sie zu Tellheim sagt: in seinem schlichten militärischen Anzug sehe er doch „gar zu brav, zu preußisch" aus.

Dennoch würde man irren, wollte man in „Minna von Barnhelm" ein politisches oder nationales Dichtwerk in dem Sinne erblicken, wie etwa Shakspeares historische Tragödien eine direkte, oder wie viele der klassischen französischen Stücke eine indirekte Verherrlichung der nationalen Geschichte ihrer Dichter enthalten.

Eine so unmittelbare, so zu sagen stoffliche Hereinbeziehung der Zeitgeschichte in die Poesie lag dem Wesen Lessings fern. Auch ist eine direkte Bezugnahme auf politische oder nationale Gefühle in der „Minna von Barnhelm" nirgends zu finden. Der siebenjährige Krieg und die durch ihn geschaffenen Verhältnisse geben zwar den historischen Hintergrund der Handlung ab, und zwar in einer das Interesse an dieser sehr angenehm belebenden Weise, aber weder dient der politische Gegensatz zwischen Preußen und Sachsen zu einem bewegenden Motiv der dramatischen Verwicklung*), noch ist es etwa das gesteigerte Selbstgefühl des preußischen Kriegers oder des preußischen Patrioten, welches die

*) Ich betone dies ausdrücklich, weil Göthe in eben jener Stelle von „Dichtung und Wahrheit," wo er das Lessingsche Lustspiel im Allgemeinen so unübertrefflich richtig charakterisirt, demselben im Einzelnen eine Tendenz unterlegt — die Veranschaulichung eben eines solchen Gegensatzes zwischen preußischem und sächsischem Wesen und die Ausgleichung dieses Gegensatzes durch Tellheims und Minnas Liebe — die es meines Erachtens schlechterdings nicht hat.

Handlungsweise Tellheims leitet, und ebensowenig sind es gerade diese Eigenschaften, um derentwillen der Held geliebt und begehrt wird. Mit einer unstreitig sehr richtigen und feinen poetischen Berechnung hat Lessing die Liebe Minnas zu Tellheim nicht durch die kriegerischen Eigenschaften des Letzteren, oder durch eine hoch angespannte schwärmerische Empfindung des Mädchens für den Ruhm, den Friedrichs Krieger mit Friedrich theilten, vielmehr durch eine rein menschliche, allerdings an einem Krieger und Helden doppelt schöne und wohlthuende Handlung, nämlich durch Tellheims hochherziges Benehmen gegen die Bevölkerung eines eroberten Landes, motivirt. In Tellheim selbst drängt sich nirgends weder der aufflammende preußische Patriot, noch der ruhmredige oder ruhmgierige Krieger hervor. Denn auch jener reizbare Ehrgeiz, an welchem sein und Minnas Liebesglück beinahe scheitert, ist nicht sowohl der Ehrgeiz des Soldaten, als der des ehrlichen Mannes und überhaupt des Mannes; seine soldatische Ehre ist nicht gekränkt, an seiner Tapferkeit zweifelt Niemand, nur sein guter Name als pflichttreuer Diener des Staats und als Ehrenmann steht auf dem Spiele, und als Mann hat er den berechtigten Stolz, seine Existenz nur sich, nicht dem Vermögen einer Frau, auch nicht der geliebtesten, verdanken zu wollen. Ja so sehr ist jede poetische Verherrlichung des Kriegs und seiner die Phantasie reizenden Antriebe, die doch so nahe lag, vermieden, daß Tellheim nicht allein Paul Werners vages Gelüst nach kriegerischen Abenteuern ernstlich zurechtweist, sondern daß er auch für sich selbst den Wunsch ausspricht, dem kriegerischen Leben Valet zu sagen und seinen Ehrgeiz darauf zu beschränken, ein ruhiger und zufriedener Mensch zu sein.

Wenn gleichwohl „Minna von Barnhelm“ von Göthe mit Recht als eine „Ausgeburt des siebenjährigen Krieges“ gerühmt wird, so liegt der Grund dafür ganz wo anders. Nicht das specifisch politische oder nationale Moment dieses Krieges war es, was auf Lessing wirkte und ihm zu der neuen, höheren Lebensauffassung verhalf, die sich in jener Dichtung ausprägt, vielmehr nur eine allgemein menschliche Regung, die aus jenem gewaltigen nationalen Ereigniß entsprang, nämlich die unausbleibliche Rückwirkung, die eine an großen Thaten und Begebenheiten reiche Zeit auf jeden tüchtigen und kräftig strebenden Geist ausübt. „Große Begebenheiten erzeugen große Empfindungen“ — mit diesem

treffenden Ausspruch Justus Mösers ist wohl am besten der Eindruck gekennzeichnet, den der siebenjährige Krieg und überhaupt die ganze thatenreiche Regierung Friedrichs des Großen auf alle die hervorbrachte, die nicht allzu tief in einseitiger Gefühlsschwärmerei oder in kleinlicher Geistesbeschränktheit befangen waren. „Das Leben“ — um nochmals mit Göthe zu reden — „bekam wieder einen Gehalt, hörte auf schaal zu sein, da man (wie er sich ausdrückt) Fürsten und Völker für Einen Mann stehen sah,“ im Anschauen und Miterleben von Thaten, von Anstrengungen, von Opfern, die nicht der Befriedigung eines Einzelnen, sondern der Sicherheit eines Landes, der Größe und Ehre einer Nation galten. In jeder ungewöhnlichen Kraftäußerung, zumal eines ganzen Volkes, liegt etwas Erhebendes, Elektrisirendes, nicht bloß für die Glieder dieses Volkes selbst, sondern auch für den unbetheiligten Zuschauer. Gleichsam sympathisch fühlt Jeder es mit, wenn der natürlichste Trieb des Menschen, der Trieb nach Thätigkeit, zumal nach einer auf Großes und Allgemeines gerichteten Thätigkeit, seine volle Entfaltung und Befriedigung findet. Jeder, dessen Empfinden gesund und unverkünstelt ist, wird sich bewußt, wie erst in diesem Handeln nach Außen und in großen Verhältnissen der Mensch seine wahre Bestimmung erfüllt, wie die durch solch thatkräftiges Zusammenwirken geschaffene Welt der Begebenheiten doch noch ganz etwas Anderes ist, als — um einen schon erwähnten Ausdruck Sulzers zu wiederholen — „eine bloße Phantasiewelt.“

Und nicht bloß eine größere Empfänglichkeit für die Erscheinungen des wirklichen Lebens schuf in den Gemüthern der Zeitgenossen jene thaten- und inhaltvolle Zeit; sie bot auch der Beobachtung günstigere Stoffe poetischer Darstellung, als die frühere thaten- und interesselose. Sie bildete und zeigte Charaktere, mannigfach abgestufte, scharf individualisirte Charaktere, Menschen, die etwas erlebt, in sich aufgenommen und verarbeitet hatten; sie brachte Situationen zu Wege, welche natürlich und mit einer gewissen innern treibenden Nothwendigkeit aus der Reibung dieser Charaktere und aus dem Zusammenstoße der äußeren Begebenheiten hervorgingen — an der Stelle der einförmigen oder nur künstlich variirten Scenerie blos subjektiver, innerlicher Erlebnisse und Empfindungen, womit die bisherige Dichtung zu manipuliren gezwungen gewesen war.

Es würde nicht schwer sein, die Einwirkungen dieses neuen Geistes

der Zeit auf die Dichtung Lessings im Einzelnen nachzuweisen. Wir beschränken uns auf einige Hauptzüge. Welcher gewaltige Abstand ist zwischen den Figuren dieses Lessingschen Lustspiels und, — wir wollen nicht sagen denen der Gellert, Weiße, Schlegel oder gar der Frau Gottsched, nein, auch der früheren Stücke Lessings selbst, des „Jungen Gelehrten," des „Freigeist," der „Juden," ja sogar der „Miß Sara Sampson." Der gemeinsame Vorzug der Charaktere in der „Minna" vor allen jenen läßt sich ganz kurz so bezeichnen: es sind nicht bloß natürliche, sondern auch gesunde Menschen, mit denen man es hier zu thun hat, zwar nicht frei von menschlichen Schwächen (was ja die Personen im Drama überhaupt nicht sein sollen), keine Ideale von Vollkommenheit, aber Menschen von tüchtigem Schrot und Korn, dabei durch und durch eigengeartet, nicht abgezogene, maskenartige Typen. Und endlich sind es auch volksthümlich deutsche Figuren, nicht in dem deutschthümelnden Sinne Klopstocks und seiner Bardengenossen, sondern in dem viel ächteren, daß sie eine auf dem Boden heimischen Volkslebens erwachsene Tüchtigkeit in sich darstellen, daß sie die besten Züge des deutschen Nationalcharakters, Natürlichkeit, Wahrheit, Gefühlstiefe, Sitteneinfalt, zur lautersten Erscheinung bringen. Wie gefühlsinnig und doch wie ganz ohne jede Spur angekränkelter Empfindsamkeit ist diese Minna, wie unverkünstelt naiv und doch wie frei von Koketterie, wie ernst und gereift und doch von welcher erquickenden Heiterkeit und Klarheit in ihrem ganzen Wesen! Dieser Tellheim, wie mannhaft tüchtig, doch ohne Affektation, von wie edlem Stolze und doch wie bescheiden, durch sein ganzes Auftreten Verehrung gebietend und doch fern jeder Überhebung über seine Umgebungen, wie liebenswürdig selbst in den kleinen Schwächen und Schärfen seines Charakters, weil auch diese nur in einer Übertreibung der edelsten Eigenschaften bestehen und von diesen kaum zu trennen sind! Dann der ehrliche Paul Werner, ein bischen miles gloriosus, aber dabei wie gutherzig, wie lenksam, mit welchem tiefen Sinn für hingebende Freundschaft und selbst für häusliches Glück! Auch die Figuren zweiten Ranges, Just und Franziska — mit welch' glücklichem Griff sind hier die typischen Gestalten des dummdreisten Bedienten und des vorlauten intriguanten Kammermädchens (wie sie noch in Lessings „Jungem Gelehrten" erscheinen), veredelt, verfeinert und individualisirt!

Wie prächtig ist der katzenbuckelnde, neugierige, schwatzhafte Wirth gezeichnet — auch eine damals übliche Maske, die aber hier das Langweilige, Fade der gewöhnlichen Figuren dieses Schlags (man vergleiche selbst noch den Wirth in Göthes „Mitschuldigen," die um mehrere Jahre später entstanden), glücklich abgestreift und in das Gegentheil verwandelt hat! Sogar die ganz episodische Figur der „Dame in Trauer," wie fein ist sie mit wenig Strichen angelegt, zwar ein wenig rührhaft, aber wie berechtigt und wie wahr empfunden ist hier diese Rührung! Endlich das zerrbildliche Gegenstück zu all' diesen natürlichen, gesunden und im besten Sinne deutschen Figuren, der windige Franzose Riccaut mit seiner überfirnißten Hohlheit, seiner prahlerischen Bettelhaftigkeit, seiner den Edelmann spielenden Verlumptheit, wie ist das ekle Scheinwesen der fremden Abenteuerer und Glücksritter, die im vorigen Jahrhundert dutzendweise an den deutschen Höfen herumschwärmten und die Frechheit hatten, zu verlangen (weil man es leider nur zu oft ihnen gewährte), daß die Eingeborenen in Sitte und Sprache sich nach ihnen richteten — wie ist es so treffend abkonterfeit und zugleich so schlagend abgefertigt in den wenigen Worten, die Minna zu Riccaut sagt, als dieser wie selbstverständlich voraussetzt, daß sie französisch sprechen müsse: „Mein Herr, in Frankreich würde ich es zu sprechen suchen; aber warum hier?" Diese Worte drücken beredter, als noch so viele Phrasen es vermocht hätten, das wiedererwachte deutsche Selbstgefühl aus, ein Selbstgefühl, an welchem, trotz Friedrichs persönlicher Vorliebe für französisches Wesen, dennoch dessen tüchtiges Walten und der dadurch gehobene Geist der Nation, besonders aber dessen glänzender Sieg über die Franzosen bei Roßbach einen so unbestreitbaren Antheil hatte.

Noch einen letzten Zug! Man hat Anstoß daran genommen, daß die Lösung des Konfliktes in der „Minna" durch ein scheinbar zufälliges äußerliches Ereigniß erfolgt, nämlich durch das königliche Handschreiben, welches Tellheims Ehre in den Augen der Welt wiederherstellt. Aber ist denn jene Lösung wirklich eine so ganz äußerliche? Ist die Dazwischenkunft des Königs wirklich eine so zufällige? Ist es einer jener Akte allergnädigsten souveränen Beliebens, womit im gewissen Rührspielen des vorigen Jahrhunderts irgend ein kleiner Despot als deus ex machina die Unbilligkeiten seiner Satrapen oder auch wohl seine

eigenen schließlich wieder gut zu machen sucht? Ist nicht vielmehr diese That der Gerechtigkeit, die hier der große König vollzieht, auch nur ein Ausfluß eben jener neuen, gehaltvolleren Zeit, wo an die Stelle launenhafter Erdengötter ein Monarch trat, der nichts Anderes sein wollte und war, als der oberste Vollstrecker des Gesetzes? Und ist es nicht gerade das Gefühl, daß man es hier mit einer festen sittlichen und rechtlichen Ordnung zu thun hat, auf deren sicherem Boden die Handlung vor sich geht, was das ganze Stück in eine höhere, reinere Atmosphäre erhebt aus der trüben, in welcher bis dahin allerwärts die Misère des bürgerlichen und öffentlichen Lebens in Deutschland sich bewegt hatte?

Was den „Laokoon“ betrifft, so spitzt sich dieses Werk bekanntlich zu in der Entwicklung und Empfehlung derjenigen Gattungen von Poesie, welche es vorzugsweise mit der Darstellung von Charakteren und von Handlungen zu thun haben, der epischen und der dramatischen. Wir haben also hier gleichsam die theoretische Aufgabe, deren praktische Lösung, und zwar eine höchst gelungene, wir sogleich daneben in der „Minna“ erhalten.

Wenn die oben entwickelte Ansicht, daß sowohl der „Laokoon“, als die „Minna von Barnhelm“ wesentlich auf Einflüsse der Friedericianischen Aera zurückzuführen sind (und wir haben dabei, wenigstens was die „Minna“ betrifft, Göthe's gewichtigen Ausspruch für uns) — dann kann auch Berlin, als der Ausgangs- und Mittelpunkt dieser neuen Aera, als der Ort, wo Lessing am unmittelbarsten mit solchen Einflüssen sich durchdrang, an jenen beiden epochemachenden Schöpfungen der deutschen Literatur einen nicht unwesentlichen Antheil für sich in Anspruch nehmen; dann hat Lessing der preußischen Hauptstadt, wie umgekehrt diese ihm, Großes zu danken.

In Berlin selbst, welches eben damals von der Glorie des endlich zu einem glücklichen Abschluß hinausgeführten siebenjährigen Krieges angestrahlt und von dem Geiste seines siegreich zurückgekehrten Monarchen mehr denn je erfüllt war, scheint man die Wahlverwandschaft zwischen diesem Geiste und dem Lessingschen Genius, wie letzterer in der „Minna von Barnhelm“ sich ausprägte, instinktmäßig empfunden zu haben. Wir lesen, daß diese Dichtung in Berlin 1765 von der Schuch'schen Gesellschaft binnen zweiundzwanzig Tagen neunzehn Mal gegeben und

vom Publikum mit immer steigender Begeisterung aufgenommen ward. Ob es wahr ist, was Fink in seiner „Geschichte der Musik“ erzählt, daß König Friedrich selbst sich für dieses Stück interessirt, sogar eine militärische Musik dazu komponirt habe, vermögen wir so wenig zu bejahen, als zu verneinen*).

Mit der intellektuellen Urheberschaft der „Minna von Barnhelm“ und mit den auch örtlich unmittelbar von ihm ausgegangenen „Literaturbriefen“ (die, wie schon erwähnt, 1765 schlossen) hatte Berlin den Höhepunkt seines geistigen und literarischen Einflusses auf Deutschland erstiegen, hatte es seine Mission, die von Friedrich dem Großen ausgehenden Impulse zu einem neuen Aufschwunge des deutschen Nationalgeistes gewissermaßen ästhetisch zu verkörpern und auch in dieser Gestalt über Deutschland zu verbreiten, nach besten Kräften erfüllt. Wie es gekommen, daß Berlin von diesem Höhepunkte wieder herabstieg und die literarische Hegemonie über Deutschland einbüßte, davon in einem zweiten Artikel!

*) Der bekannte Biograph Friedrichs, Hofrath Preuß, versicherte mir auf eine persönliche Anfrage, daß ihm nichts davon bekannt sei. Auch mir ist in allen den Schriften, die ich über Friedrich II. und seine Zeit nachgelesen, nichts dergleichen aufgestoßen. Leider hat Fink seine Quelle nicht angegeben.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Mitgetheilt von L. Ennen.

Das kölner Stadtarchiv bewahrt eine den größten Theil des 16. Jahrhunderts umfassende handschriftliche Familien-, Stadt- und Provinzialchronik, welche, abgesehen von ihren anderweitigen interessanten, schätzenswerthen Nachrichten, in kulturhistorischer Beziehung die überraschendsten und bedeutungsvollsten Aufschlüsse bietet. Diese Handschrift, illustrirt durch eine Menge sehr roh und primitiv gehaltener Handzeichnungen, füllt vier dicke Foliobände mit etwa 4000 Seiten. Als Verfasser lernen wir den Licentiaten Hermann von Weinsberg kennen. Dieser Hermann, geboren 1517 und gestorben 1598, war Advokat und Assessor am hohen weltlichen Gerichte, Kirchmeister in St. Jacob und elfmal Rathsherr für die Zunft Schwarzhaus. Er führte seinen Stammbaum zurück auf die Grafen von Weinsberg in Schwaben, und nichts lag ihm so sehr am Herzen, als die heruntergekommene kölner Familie von Weinsberg wieder zu dem alten Glanz emporzuheben. Die ältern Familiennachrichten hatte er von seinem Großoheim Patroklus, einem Mönch in Corvey, der mit unermüdlichem Fleiße eine Familiengeschichte zusammengetragen und dieselbe bei Gelegenheit eines Besuches in Wien seinem Bruder Gottschalk, als ein für den jedesmaligen Stammhalter der Familie bestimmtes Erbe, übergeben hatte. Dieser Patroklus war 1441 geboren und 1490 gestorben. An die Arbeit seines Großoheims knüpfte Hermann die Geschichte seiner Großeltern und Eltern, setzte dann während eines Zeitraums von etwa vierzig Jahren sein selbstbiographisches und chronikalisches „Gedenkbuch“ fort. Über die Art, wie er seine Memorabilien zusammenstellte, schreibt er selbst: „Mit anno 1550 habe ich angefangen in kleine

Almanachs-Büchlein zwischen jedes Blatt der Tage ein reines papierenes Blättchen zu binden, darauf man ungefähr Tag vor Tag, Woche vor Woche in aller Kürze aufzeichnen konnte, was geschehen mochte, und darein habe ich allzeit aufgezeichnet, was etwa von mir oder den Meinen geschehen war, auch sonst von etlichen andern, des Gedächtnisses wegen. Dieser Almanachs-Büchlein habe ich alle Jahre am ersten Januar eines gemacht und das ganze Jahr hindurch alles Merkwürdige hineingeschrieben. Aus diesen Almanachs schrieb ich etwas ausführlicher alles, was etwas zu bedeuten hatte, in das Gedenkbuch, was aber nichts werth war, ließ ich weg." An einer anderen Stelle schrieb er bezüglich seiner Chronik: „Um für meine Nachkommen einigen Nutzen zu schaffen, bin ich, so lange ich noch lebe, mit der Feder stets in der Wehre und schreibe und zeichne auf, was mich bedünkt, meinen Nachkommen gut und nützlich zu sein. Aus meinen Berichten mögen sie gute Lehren nehmen; es helfe so viel, als es kann, ist es nicht viel, so sei es wenig; viele kleine Stücke machen einen großen Haufen; sollte es aber wider alle Zuversicht nichts nützen, so wird es ohne Zweifel doch nichts schaden, und man soll gleichwohl bekennen müssen, daß ich es treulich gemeint habe. Manche mögen sagen, man habe von solchen Nachrichten und solchem Schreiben keinen Nutzen. Ist es nur um das Geld, den Nutzen und den Bauch zu thun, so helfe Gott! Die also sprechen, sind grobe Gesellen, verstehen nicht, was Ehre und Zier ist, und welchen Nutzen Gelehrsamkeit und Geschichtskunde bringt. Was ich von großen Monarchen, Potentaten, Fürsten und Herren, ihren Ländern, Städten, Kriegen und Geschichten angezeigt, habe ich nicht sogleich in's Reine geschrieben, habe erst Wochen und Monate verlaufen lassen, bis ich die Gerüchte und Berichte von allen Seiten bestätigt gefunden. Darum möget ihr demjenigen, was ich schreibe, doch wohl Glauben schenken. Es wird Euch solche Zeitung auch desto angenehmer sein, wenn ihr versteht, daß ich sie eben also erzählt, wie ich sie selbst bei meinem Leben gesehen, gehört oder vernommen habe. Andere, die solche Zeitungen nach meinem Absterben in Druck bringen und durch das Land ausbreiten werden, die haben auch nicht alles selbst gesehen. Meine Nachrichten beruhen auf gleichlautenden Gerüchten; jedem Anbringen glaube ich so bald nicht; ich darf Niemanden zu Leid oder zu

Lieb parteilich sein, weiß auch keinen Nutzen oder Vortheil davon, warum ich es sollte sein. Meine Gedenkbriefe hab ich zu Deutsch geschrieben, weil wir Deutsche von Geburt sind, aus Deutschland entsprossen und in Deutschland wohnen. Es haben auch sehr berühmte Männer in ihrer Muttersprache Bücher geschrieben, wie in Italia Franciscus Petrarcha und Johannes Boccatius und Andere."

Hermanns ganze Schreib- und Erzählungsweise ist etwas breitspurig und umständlich. Gerade dieser Eigenschaft haben wir die interessantesten Details und die dankenswerthesten Aufschlüsse zu verdanken; wir gewinnen dadurch Einblicke in das Leben und Treiben des kölner Volkes, die wir auf eine andere Weise zu erlangen außer Stande wären. Wir begleiten den Erzähler von der Wiege bis zum Greisenalter, von der Zeit, in der er mit unbefangenem Kindessinne in das Leben hineinblickt, bis zu den Jahren, in denen er sich nach Ruhe und dem Hingange zu seinem Erlöser sehnt. Wir sehen den Erzähler als Kind unter der Zuchtruthe des Schulmeisters, begleiten ihn als Knaben auf das Gymnasium nach Emmerich und gehen mit ihm als Jüngling wieder zurück zur kölner Universität. Den Mann begleiten wir durch alle Bedrängnisse, Hoffnungen, Mühen und Bestrebungen eines vielbewegten Lebens, und wir erkennen, daß die Klagen, die wir tagtäglich über die gottlose, verdorbene Gegenwart vernehmen, nicht von heute und gestern sind. Aus den Nachrichten und Erzählungen Hermanns können wir uns im klaren Bilde vergegenwärtigen, wie es zu Köln vor 300 Jahren im alltäglichen bürgerlichen Leben aussah. Es tritt uns vor Augen, wie es im Geschäft und in der Haushaltung, in der Küche und im Keller, in der Wohnstube und im Schlafgemach, in der Schule und auf der Gasse, im Collegium und auf der Universität, auf einer Rheinfahrt und auf der Landstraße, in der Zunft und auf dem Gemeindehause zuging.

Hermann nannte den ersten Theil, der von seinen Voreltern handelt, „das Buch Weinsberg;" den übrigen drei Bänden, die sich mit seinen eigenen Erlebnissen befassen, gab er den Namen „Gedenkbuch." Es war sein Wunsch, daß der jedesmalige „Hausvater" diese Chronik erben und in der angefangenen Weise fortsetzen solle. Als Hermann starb, übertrug er die Weiterführung der Familiengeschichte seinem Neffen Hermann. Dieser wurde in eine Kriminal-Procedur verwickelt, in welcher

der von seinem Oheim so eifrig angestrebte Ruhm des Weinsberg'schen Hauses in Schimpf und Schande umzuschlagen drohte. Sibylla nämlich, des Licentiaten verwittwete Schwester, war unter verdächtigen Umständen todt in einem Brunnen gefunden worden. Der junge Weinsberg wurde beschuldigt, in eigennütziger Weise die Tante ermordet und dann in den Brunnen geworfen zu haben. Er wurde zur Untersuchung gezogen und im Jahre 1600 auf dem Saale des Kunibertsthurmes einem strengen Verhör unterworfen. Als er hartnäckig läugnete, wurde er gefesselt und in die Folterkammer gebracht. Er blieb bei der Aussage, daß er unschuldig sei und daß die Tante in einem Anfall von Irrsinn sich selbst Leids angethan habe. Auch auf der Folterbank konnte er zu keinem anderen Geständniß gebracht werden. Endlich wurde er freigegeben, mußte aber die Prozeßkosten tragen. Als er sich hierin säumig zeigte, wurde sein bewegliches Gut in Beschlag genommen. Bei dieser Gelegenheit scheint die Chronik seines Oheims in das Archiv des Syndikats gekommen zu sein. Hier hat sie 250 Jahre völlig unbeachtet gelegen, bis ich sie bei der Ordnung des Archivs auffand. In dem Folgenden werden einzelne, bis jetzt noch nicht gedruckte interessantere, namentlich für die Kulturgeschichte wichtige Auszüge aus dieser Chronik mitgetheilt. Zuerst möchte es aber angemessen erscheinen, die Person des Chronisten selbst, wie er selbige in dem Alter von einunddreißig Jahren, wie in dem von einundsechszig Jahren porträtirt, zu zeichnen.

„Dieweil ich jetzt mit Gottes Gnade das 31ste Jahr erreicht habe, will ich meine eigene Person und Leib anzeigen, wie ich zu dieser Zeit geschaffen und gestaltet bin gewesen, weiter auch von meiner Natur, meinen Manieren und Sitten, was Gutes und Böses an mir ist, worin ich kein Lob suchen, sondern nur die Wahrheit sagen will.

Erstlich bin ich hoch und lang vom Scheitel des Kopfes bis zu den Füßen, wenn ich aufrecht stehe, drei kölnische Ellen, wie damals der Stadt Elle war. Um den Leib bin ich zwei Ellen weniger anderthalb Viertel dick. Mein Kopf um die Stirne ist eine Elle und ein Ort-Viertel dick. Mein Gesicht ist vom Kinn bis oben über die Stirn an das Haar ein Viertel Elle und ein Viertel eines Orts lang, meine Stirn von den Augenbrauen bis zum Haar drei Finger breit. Ich habe wenig Runzeln auf der Stirn; meine Augenbrauen sind fast schwarz, meine

Augen dunkel, die Zirkelchen blaufarbig; am linken Auge finde ich etwas Mangel am Gesicht. Meine Nase ist von mittelmäßiger Größe und Spitze, in der Mitte ein wenig verhauen, ist auch schmal und einfarbig. Meine Ohren sind nicht groß, unten nicht fest angewachsen. Mein Mund ist klein und die Lippen röthlich und nicht dick. Die Farbe meines Gesichtes ist etwas braunweiß, meine Backen nicht dick, ein wenig beigeschlagen, doch ein wenig röthlich. Meine Zähne im Munde sind nicht schön, ungleich gestaltet. Meine Zunge ist oben etwas gerissen, unten etwas angewachsen; oft habe ich darauf Bläschen und Gebrech aus dem Halse. Mein Haar ist nicht ganz schwarz, eher bleich als schwarz, oberhalb der Stirne gekürzt; auf dem Vorhaupt habe ich wenig Haare, eine halb kahle Stirne; das Haar ist an den Ohren gekürzt, hinten im Nacken abgeschoren; das Haar ist schlicht und zart. Mein Bart ist braun=schwarz, über dem Munde etwas in's gelbe, längs den Ohren schmal, auf den Backen dicht, ist von den Ohren wohl anderthalb Spannen lang, in der Mitte unten gespalten, sich in die Spitze verlierend. Mein Kinn ist sehr spitz, nicht gespalten, aber mit dem Bart ganz bedeckt. Mein Hals ist zwei und ein halb Viertel dick, der Stroß hat eine Spitze unter dem Kinn. Brust, Bauch, Rücken, Hintern, Schultern, Arme, Beine, Hände und Füße sind von mittelmäßiger Breite, Länge und Dicke; die Finger und Nägel an den Händen sind lang. Meine Beine um die Waden sind 2½ Viertel und am dünnsten ½ Elle dick. Mein Angesicht ist nicht ernst noch traurig, aber nach Gelegenheit der Zeit und Neigung ernst und fröhlich gestaltet. Ich lache oft und gern, aber nicht mit viel Spektakel; wenn mir aber etwas sehr zu Herzen geht, kann ich vor Lachen nicht aussprechen. Leicht werde ich roth im Gesicht, wenn ich angesehen oder angesprochen werde. Meine Sprache ist ziemlich klar, aber nicht laut, ich stottere mitunter etwas, wenn ich schnell spreche. Ich rede nicht gerne lange, und es ist mir am liebsten, wenn ich schnell mit sprechen fertig sein kann; an der Zunge habe ich etwas Mangels, was mir am Sprechen hinderlich ist. Mein Gedächtniß ist nicht sehr stark, besonders in der Eile, und wird in der Rede leicht gestört aus Blödigkeit; aber wenn ich Ruhe und Zeit habe, geht es ziemlich. Dieser Mangel ist mir in der Jugend entstanden. Mein Verstand ist etwas langsam, sonst aber ziemlich gut; meine Gedanken

und Imaginationen sind gut, denn ich habe gute Einfälle, aber nicht in der Eile. In meiner Arbeit, meinem Geschäft und meinem Studiren, besonders wenn ich Lust dazu habe, bin ich fleißig, ernst und fertig. Mein Gang ist stets aufrecht, nicht rasch, aber auch nicht langsam. Meine Komplexion ist meist sanguinisch, manchmal melancholisch, aber ziemlich stark und gesund, Gott sei Lob und Dank dafür. Mein Magen ist verdauend, denn ich esse sehr begehrlich und auch ziemlich viel: ich kann einen starken Trunk ziemlich ertragen; wenn mein Magen mit Essen und Trinken zu sehr beschwert wird, so kann er es wohl von sich werfen. Wenn ich Abends einen großen Trunk thue, etwas zu viel gehoben, bleibe ich doch bei Verstande; aber des Morgens leide ich gemeinlich an Kopfweh. So habe ich auch die Gnade, daß ich beim Trunk fröhlich und zum Frieden geneigt bin, und ich gebe im Trunk eher nach als wenn ich nüchtern bin. In Kleidung, Verzehr, Ausspendung in allen häuslichen Sachen bin ich willig, zum Theil mild, zum Theil sparsam und nicht verschwenderisch. Wenn die Ehre es fordert, bin ich in Kost, Kleidung und sonst nicht sparsam, aber für meine Nothdurft bin ich mit gewöhnlicher Kost, Speise und Trank, auch mit schlechten Kleidern zufrieden. Ich bin gern einsam, bei Leuten meines Gleichen bin ich gerne fröhlich und mache Kurzweil mit Schwänken. Von Natur bin ich zur Sanftmüthigkeit geneigt; gegen Jedermann erzeige ich mich gern milde, aber wenn man mir entgegen ist, und mir meinen Willen nicht thut, werde ich in der Jähhitze in mir selbst zornig, doch lasse ich den Zorn gemeinlich bald fallen, auch verberge ich den Zorn gerne, und wenn die erste Heftigkeit vorüber ist, kann ich wohl jede Entgegnung geduldig ertragen. Ich bin im Stande, lange Jemanden etwas nachzutragen, aber wenn man freundlich mit mir handelt, söhne ich mich gerne aus, vergebe auch gerne meinem Widerpartner und Feinde, und wenn ich mich auch rächen kann, so thue ich es doch nicht, sondern erzeige meinem Gegner Freundlichkeit. Ich bin sehr gerne barmherzig gegen alle Menschen, die in Armuth und Elend sind; jedoch gegen Böswillige und muthwillige Übelthäter bin ich nicht günstig. Der Friede ist mir über die Maßen angenehm, denn ich kann nicht gut Unwillen ertragen, darum kann ich auch nicht gut Jemanden etwas Unangenehmes sagen, es sei denn im Zorn; darum hasse, vermeide und widerrathe ich alles Hadern, jeden Zank und alle

Gerichtssache und Schlägereien. Meinen Freunden und allen Menschen bin ich tröstlich und freundlich, gebe ihnen gutes Gehör und Bescheid. Heimlich bin ich glorios und ehrgeizig, um einen guten Namen und ein gutes Andenken zu hinterlassen, hätte meinen Stamm und mein Geschlecht allzeit gerne erhöht gesehen; ich zeige gern mein Wappen und rühme mich desselben, bin ruhmsüchtig und will doch nicht dafür angesehen sein. Ich habe viel Lust, neue Zeitungen und Historien und andere Geschichten zu lesen. Ich liebe gemeine, rauhe Speise, habe kein Verlangen nach Leckerbissen; was sauer und gesalzen ist, gefällt mir sehr wohl, auf süße und weiche Speise gebe ich nicht viel. In Gesellschaft trinke ich gerne mit wie andere, aber allein bin ich nicht zum Trunk geneigt. Ich hab auch keine Lust zum Brettspiel, zu Karten, Würfeln oder dergleichen; doch spiele ich wohl in Gesellschaft mit um eine Maaß Wein oder etwas, was nicht viel werth ist. Ich bin sparsam, doch nicht geizig. Ich bin nicht begierig Geschenke zu erhalten, mache lieber Geschenke. Ich kann des Abends bald nach dem Essen schlafen, aber auch spät wachen; doch des Morgens schlafe ich gern lange. Ich habe keinen bösen Athem, nur dann, wenn ich den Magen überladen habe. Den Tag über hab ich wenig zu speien, doch des Morgens etwas. Ich bin unkeusch mit Gedanken und Werken und leiste dem zu wenig Widerstand. Gemeinlich rede ich die Wahrheit, aber um der Ehre und des Nutzens willen lüge ich auch wohl einmal. Ich habe zwar Geduld in Widerwärtigkeit, aber ich fluche doch wohl bei mir, aber selten offen. Von Natur bin ich sehr blöde, weßhalb ich nicht gerne bei großen Herren war; wo ich viel schmähen und hofiren muß, bin ich nicht gerne; kühn bin ich, wenn ich zum Zorn gereizt bin. Musik zu hören und Malerei zu sehen, hab ich große Lust. Hitze kann ich besser ertragen als Kälte. Stets denke ich an den Tod, glaube alle Zeit an Gott meinen Herrn, Schöpfer, Erlöser und Tröster, liebe ihn aus Grund meines Herzens und setze mein Vertrauen auf ihn, daß ich aber nicht immer seinen Willen und Gebot halte und oft sündige, das wolle er mir als ein barmherziger Gott verzeihen. Ich will mich selbst nicht loben, denn Eigenlob stinkt; andere, die mich kennen, mögen Zeugniß geben; meine Laster möchte ich gerne ablegen, auf daß ich durch Gott mich bessern möge, damit ich von Gott dem Herrn hernachmals die ewige Seligkeit mit allen gläubigen Seelen möge erlangen, Amen."

Aus der Selbstbeschreibung des Einundsechszigjährigen, die den Einfluß des Alters erkennen läßt, überschlagen wir die Schilderung des Äußeren und heben nur das Nachstehende heraus:

„Ich habe die Kosten, mich von einem Maler kontrafeien zu lassen, sparen wollen und darum mich selbst mit der Feder abkontrafeit. Ich will dabei noch mehr thun, als der Maler thun kann, nämlich von meiner Natur, meinen Sitten, Gewohnheiten, Mängeln und Gnaden etwas mittheilen. Ich bin sanguinischer Komplexion; ich bin warm und feucht von Natur, gern fröhlich und lustig und der Schwermuth abhold, in jungen Tagen hab ich gerne Fräule gesehen und gehört, in Gesellschaften Kurzweil erzählt, bei Gastereien war ich gesprächig und angenehm, bin gerne bei Singen, Tanzen und Springen gewesen und hab die Musik sehr geliebt. Während meines Lebens ist eine große Veränderung in der Religion vorgegangen; aber Gott sei es gedankt, daß ich noch bei der alten katholischen Religion, die meine Voreltern gehabt, verblieben bin. Ich sehe aber, daß allerlei in dieser edeln Stadt Köln einreißt und viele gute Leute anderer Gesinnung werden, als ihre Eltern und Freunde gewesen; ich habe große Sorge, die neue Religion der augsburgischen Konfession, der Calvinisten, Hugonisten, Geusen möchten einreißen; in unserm Hause Weinsberg haben wir jetzt mehrere Anhänger der Jesuiten, die ganz besonders gegen die andern alle sind, und zu großen Eifer für die katholische Religion haben; ich will bei dem alten bleiben und den Mittelweg wandeln.

Zu Kronenberg auf der Hochpforte hab ich jetzt meine Wohnung; dies Haus schießt hinten an das Haus Weinsberg. Kronenberg ist nicht groß, hat einen ziemlichen Keller, so weit das Haus ist, ein Vorhaus, vorn an der Straße unten eine Kammer, oben eine Stube, eine Küche, daneben ein kleines Stüblein, worin ich zu Winterzeit sitze. Oben auf dem ersten Stock ist mein Gemach, in der Mitte ein Saal, worin ich auf- und abgehe, ist ziemlich geziert mit schönen Fenstern, einem Bette, einem Tresor, worin meine Kleider liegen. Vom Saal geht man auf eine Kammer mit einem Bett, hinter dem Saale sind noch zwei Kammern, die eine ist meine Schreibkammer oder studorium, die andere meine Schlafkammer.

Täglich wird Hartfleisch, Grünfleisch, Butter und Käse, mitunter

auch Braten angerichtet, an Fischtagen Häring und Backfisch, mitunter auch grüner Fisch. Zwei Mahlzeiten im Tage halte ich, des Mittags um eilf und des Abends um sieben Uhr; die Mahlzeit dauert jedesmal nicht mehr als eine Stunde, es wäre denn eine Gasterei, oder wir hätten gute Freunde zu Besuch, denen zu Gefallen ich länger sitzen müßte. Des Morgens und des Nachmittags esse ich selten etwas. Ich trinke des Mittags und Abends ein Hälfchen Bier, des Abends noch zwei oder drei oder vier Pöttchen Wein. Zu köstlichen oder leckern Speisen bin ich nicht geneigt. Nicht gerne gehe ich auf Hochzeiten, Hiligsessen, Kindtaufen, Kirmessen und andere Gastereien, Zechen und große Mahlzeiten: denn man sitzt lange, drei, vier fünf Stunden, macht den Tag oder die Nacht zu Schanden; mit dem Zutrinken und öftern Bescheidthun trinkt man zu viel; zu Zeiten tanzt man auch, quod post cibum sumptum male convenit propter violentes motus. Den Brauch halte ich in Gastereien, daß ich Jedem am Tisch gerne ein Gläslein bringe, trinke es doch jetzt nicht aus; denn der Mißbrauch, große goldene Gläser oder irdene Geschirre umzutrinken, ist noch nicht abgekommen, während der Mahlzeit bin ich fröhlich und lustig, rede ziemlich viel und kurzweilig. Aber des andern Morgens, wenn ich mehr als ein oder zwei Maß getrunken habe, thut mir der Kopf grausam wehe, muß Pönitenz leiden. Ich kann ziemlich viel trinken, lieber neuen als firnen Wein, und an mir kann man den Trunk nicht leicht spüren, bleibe bei gutem Bescheide. Früher pflegte ich rauher zu leben als jetzt.

Um die neunte Stunde am Abend gehe ich gewöhnlich zu Bette, eine Stunde ungefähr nach dem Essen und stehe im Winter um sechs und im Sommer um fünf Uhr auf. Ich trage einen damast-wollenen Schlafrock (Nachtstabbert), mit Fuchsfell gefüttert, geht mir um die Beine bis auf die Schuhe. Auf dem Kopfe trage ich ein sammtnes Schlafmützchen, das halte ich in der Kirche und anderswo auf, wenn ich die andere Mütze oder den Hut abthue. Ich bin gerne einsam und allein für mich; wenn ich Zeit habe, lese ich historica, Chroniken, Geschichtbücher, auch geistliche und weltliche Sachen; hab viel mit den Angelegenheiten der Kirche St. Jacob zu schaffen. Wenn ich nicht im Rath oder Gericht zu sitzen hab, befasse ich mich gerne mit der Geschichte des Hauses Weinsberg.

Meinem Stande gemäß trage ich schlichte Kleider, nicht so köstlich von Stoff und Arbeit wie andere meines Gleichen. Gemeinlich hab ich sechs oder acht Hemden, die von mittelmäßigem leinenem Tuch gemacht sind; an den Seiten sind sie offen, oben am Kragen gefüttert, unter dem Kragen gefranzelt und eingelassen, vorn auf der Brust offen. Der Kragen um den Hals ist mehr als eine Hand breit hoch, sind jetzt nicht wie vor zwanzig oder dreißig Jahren weiß, roth und in Gold gestickt, sondern schlicht, weil sie von den Kleidern bedeckt werden; sie sind vorn unter dem Kinn offen und werden mit zwei Krämpen oder Bändeln zugemacht, sie gehen oben an den Kinnbacken vorbei bis an die Ohren; oben und vorn sieht man jetzt nichts als große krause Lobben; darin wird jetzt mit den Hemden die meiste Pracht getrieben. Über das leinene Hemd ziehe ich im Winter ein rothes wollenes Hemd oder ein doppeltes weißes Sartuchenhemd an. Die Wämmser, welche ich trage, haben den Rumpf von schwarzem Sartuch und sind schlicht, weil die andern Kleider darüber gehen; vorne offen und mit Krämpen oder Riemen gebunden, aber die Mauen sind von besserem Stoff, eines von schwarzem, geschorenem Sammt, das andere von schwarzem Atlas, ein anderes von Damast, ein viertes von schwarzer Taffetseide. Zwei oder drei Paar wollene Hosen hab ich jetzt, sind schlicht gemacht, vom Fuß bis oben an den Wamms rund umher mit neun Riemen gebunden, die Latz vorn an jeder Seite mit einem Riemen gebunden und stehen diese Hosen „strack und schnack" um den Fuß und das Bein und sind oben um die Knie nicht mit Hosenbändeln gebunden; solche Hosen trage ich jetzt, ich bin daran gewöhnt, aber andere sind nicht daran gewöhnt, die tragen jetzt sogenannte Geusen-Hosen; vormals pflegte ich auch aufgeschlitzte Hosen mit Taffet durchzogen zu tragen; aber meine schlichten Hosen hab ich schon dreißig Jahre getragen; man nennt sie Apostels-Hosen. Alle Jahr schier kömmt eine Veränderung in's Land. Wie sich alle Jahre die Façon, die Figur und Gestalt der Kleider verändert und neue Trachten aufkommen, so verändern sich auch die Namen der Kleider; jetzt nennt man sie Samarien, während dieser Name vormals unbekannt war; die Samarie ist gestaltet wie ein weiter Sack um den Leib, hat kurze gestauchte Mauen, hat um den Hals einen Kragen. Ich habe eine Staats-Samarie von geblümter Seide, hat vorn an den

Mauen einen sammtnen Rand, vier Finger breit, ist auch hinten und vorn bordirt und verbrämt. Die Samarien kommen jetzt wieder ab und tragen die Leute Paltröcke wie früher. Meinen Gürtel und meine lederne Tasche trage ich unter der Samarie, daran eine mit Silber beschlagene Scheide für das mit silbernem Stiel versehene Messer. Die Oberkleider oder Schauben nennt man jetzt lange Röcke, die bis unter das Knie bis zur Hälfte der Waden gehen, sie haben hinten gegen zehn Falten wie die Orgelspfeifen; einige haben hinten eckige, eine Spanne breite Abschläge über den ganzen Rücken, spottweise nennt man dieselben „Seiten Speck," sie haben gestauchte, weite gefranzte Mauen bis an den Ellbogen, da hängt dann an jeder Maue ein langes, zwei Hand breites Mäuchen herab, so lang, wie der Rock ist, und diese Mäuchen sind in der Mitte vorne durchgeschnitten, als wären es zwei Mäuchen, jedes eine halbe Elle lang. Mein Brautrock ist in der genannten Weise gemacht, ist mit Marderfell gefüttert, die Mauen vier Finger breit mit Sammt verbrämt. Weiter habe ich einen schwarzen wollenen Rock mit Marderfell gefüttert, oben um den Hals hat er einen kleinen Umschlag von Sammt, die Mauen sind mit Sammt verbrämt. Ein dritter schwarzer, langer Rock ist mit „romaneischen Fellen" gefüttert und hat einen Abschlag mit schwarzen Krausen. Ein vierter war mit schönem spanischen Pelz gefüttert, oben um den Hals, auf dem Rücken und um die Ärmel mit sammtnen Wellen drei Finger breit verbrämt; außerdem hab ich noch vier einfache lange Röcke und noch zwei, die ich nicht mehr trage. Das sind jetzt schlechte Röcke für Licentiaten, die kamelottene, damastene, taffetne u. s. w. Röcke tragen, ich bleibe aber bei meiner alten Kleidung. Den Mantel gebraucht man nicht zum Staat; ich hab auch keinen mit Fellen gefüttert, andere haben sie mit Wolfs-, Fuchs- oder anderen Pelzen gefüttert. Ich habe einen guten schwarzen wollenen Mantel, der bis an die Knie geht; er ist inwendig mit Zindel und oben und vorne mit Sammt gefüttert, außerdem hab ich einen Reisemantel, den ich außerhalb der Stadt in Regen und Schmutz trage; ein schwarzes dünnes Regenmäntelchen hänge ich über die guten Kleider, wenn es regnet. Auch hab ich einen einfachen, guten schwarzen Reumantel, den ich gebrauche, wenn Jemand aus meiner Freundschaft gestorben ist; wenn ich mit der Universität zur Trauer gehe, hänge ich meine schwarze

wollene Kogel über den langen schwarzen Rock hinten um die Schultern und den Rücken. Schwarze wollene Mützen, gestrickt oder von Tuch, hab ich; sie sind ganz rund mit einem drei Finger breiten Rande, sie sind oben ganz glatt, steif und so breit wie der Rand. Auch hab ich zwei schwarze Hüte von Filz, die ich im Regen und auf Reisen trage; sie sind rund, nicht hoch und haben einen vier Finger breiten Rand. Wenn ich in Trauer bin, binde ich Taffet um den Hut. Einige meines Standes tragen Bonnette, Barette und Hüte von Sammt und Seide. Ich trage hohe lederne Schuhe, die bis an die Knöchel gehen, ohne Riemen oder Schnallen; ich trage im Hause Trippen oder lederne oder sammtne Pantoffel. Wenn es Winter ist, ziehe ich gestrickte, weiße wollene Hosen unter den andern an.

Die Männer tragen nicht so viele oder köstliche Ringe an den Fingern wie die Frauen. An der linken Hand am vordern Finger trage ich gewöhnlich einen Wappenring von gutem Golde; sonst thu ich auch zum Staat an denselben Finger einen Ring mit einem Turkise; am kleinen Finger der linken Hand hab ich ein goldenes Ringlein mit einem grünen Smaragd, am Finger daneben einen mit einem kleinen Diamant, dann mit einem Rubin und einem Löwenmäulchen. Im Winter trage ich Handschuhe an den Händen, im Sommer in der Hand, das ist mein Handspiel, bin es so von Alters gewohnt. Sonst trag ich keine Kleinodien am Leib, doch habe ich gewöhnlich einige Gulden Geldes bei mir in der Tasche. Andere Leute tragen Rappier und Schwert an der Seite; ich trage solches nur außerhalb der Stadt. Ich trage auch nicht gerne hübsche Schnupftücher bei mir. Im Bett trage ich eine leinene Nachtmütze auf dem Kopf.

Anno 1537 hätte ich wohl Lust gehabt auf der Laute oder Virginal oder Clavicordio oder Flöte spielen zu lernen, zum Zeitvertreib; denn fast alle Studenten lernten das eine oder andere solcher Instrumente. Aber mein Vater wollte es mir nicht gestatten, er sagte, ich solle darauf ausgehen, daß mir ein Anderer spiele, daß ich aber nicht Andern spiele. Mein Vater meinte es gut, hatte etwas Großes im Sinne, wenn mir Gott die Gnade oder das Glück dazu verliehen hätte; aber ich wollte, daß ich es gelernt hätte, um zu Zeiten die Schwermuth damit zu vertreiben; aber in figurativis hab ich etwas gelernt, so daß ich eine

Partie im Discant mit singen konnte, auch konnte ich zum Theil cantum Gregorianum.

Anno 1540 als der Wein wegen des warmen Sommers und Herbstes überaus stark, süß, gut und viel gewachsen und guten Kaufs und billig war, hat sich das Volk an's Trinken und Schwelgen gewöhnt; das Volk hat sich also sehr überschüttet mit Wein, daß viele auf der Straße hin und wieder an den Hecken gelegen haben wie die Schweine. Dieser gute wohlfeile Wein war auch Ursache, daß wir Studenten viel in Gesellschaft zusammen kamen und dermaßen zusammen tranken, daß einer nach dem andern umfiel. Ich kam auch um diese Zeit an's Trinken, kniete mich drein; ich trank sehr viel Wein, konnte aber ziemlich viel vertragen, so daß ich mich ziemlich im Trunk halten konnte; ich bin bei Verstand geblieben, doch hab ich mich viel übergeben müssen; ich habe auch das an mir, daß, wenn ich viel getrunken habe, des Morgens früh der Kopf mir sehr wehe thut.

Anno 1541 waren meiner Gesellen in der Kronenburse vier oder fünf mit mir bei dem Kirchmeister Johann von Deutz zu einem Königsessen zu Gast geladen. Es waren auch noch da etliche canonici von St. Severin beschieden. Wir hatten aber des Trinkens wegen vor den Kanonichen als geübten Trinkern Angst und wir verglichen uns auf eine Strafe von einem Goldgulden, daß keiner unserer Gesellen den andern zum Trunk nöthigen solle; was uns zugetrunken würde, sollten wir den canonicis bringen; wenn auch einer der Unsern etwas heimlich verschütten würde, davon solle keiner Meldung thun, unter derselben Strafe. Nun hatte mein Neffe Christian Heresbach diesen Vertrag mit eingegangen; er war dem Trunke hold und konnte einen großen Trunk vertragen; er paßte auf die andern auf, daß gehörig Bescheid gethan würde. Als wir nun auf dem Königsessen bei einander waren, trug es sich zu, daß man tüchtig trank, und als zwei Kanonichen mir und noch einem andern je ein großes Geschirre zugetrunken hatten, erwischte ich heimlich einen Bierpott und schüttete wohl die Hälfte aus meinem Geschirre darein. Das sah mein Neffe Heresbach; er kraute sich hinter den Ohren, wurde ungeduldig über mich, durfte aber der Strafe wegen nichts sagen. Heresbach wurde später in unserm Kränzchen zum Erbtrunkmeister gewählt. Konrad Betzdorf und Johann Schürmann zum Raben tranken sich auch einmal

mit ganzen Kannen zu; die Folge war, daß Schürmann beim Heimgehen mit seinem besten Rock in die Gosse fiel und sich wälzte wie ein Schwein. Das Trinken wurde leider so stark geübt.

Anno 1545 den 8. September auf der Kapellen-Kirmes zu Jerusalem hab ich die sechs Bürgermeister unter dem Rathhaus auf dem neuen Saale zuerst zu Gast gehabt und traktirt, und als der Tisch aufgehoben war, hat Herr Arnd von Siegen Lust zu tanzen bekommen, und es mußten die Frauenzimmer kommen, und es tanzten die Herren alle und waren sehr fröhlich.

Anno 1546 auf Christi-Himmelfahrt Abend ward einer mit Namen N. Petersberg zu Köln gerichtet. Er war von gutem alten Geschlechte aus Danzig, hatte dem Kaiser gegen die Franzosen und dem Herzog von Jülich mit sechs Pferden gedient und sich dermaßen ritterlich gehalten, daß ihn der Kaiser mit großen Geschenken beehrte, ihm ein Wappen verlieh und ihn zum Edelmann machte. Er begann auf gar hohem Fuß zu leben, banketirte, conversirte mit Fürsten und andern Großen, pflegte Umgang mit adelichen Jungfrauen und ließ in der Hoffnung auf eine reiche Heirath in Antwerpen und Köln viel Geld drauf gehen. Bald waren die Schätze, die er im Krieg erobert hatte, aufgezehrt. Er sann nun, wie es möglich sei, sein verschwenderisches Leben mit vier Pferden und Dienern fortzusetzen. Er wußte, daß der Sohn eines Bürgermeisters auf der hohen Schule zu Löwen studirte und daß der Vater dieses jungen Mannes über die Maßen reich war. Im Namen des Vaters ließ er nun diesen Studenten auf einen bestimmten Tag nach Lüttich bestellen. Petersberg, in Verkleidung, lauerte dem Studenten auf dem Wege auf, nahm ihn gefangen, sperrte ihn in eine Kiste und brachte ihn nach Köln in seine Wohnung in der Glockengasse. Hier hielt er ihn heimlich gefangen und wollte ihn um tausend Gulden schatzen. Er gab ihm ordentliche Kost und gestattete ihm Saitenspiel, Bücher und sonstige Dinge, aber er hielt ihn so heimlich, daß Niemand etwas erfuhr und der Gefangene selbst nicht wußte, in welcher Stadt er sich befand. Nach einiger Zeit ritt Petersberg aus der Stadt, und ein Knecht, der den Studenten zu bewachen hatte, entdeckte demselben Alles. Dieser versprach dem Knecht eine reiche Belohnung, wenn er ihn freilassen wolle. Der Knecht führte ihn nächtlicher Weile auf den Wall und ließ ihn gehen.

Jetzt kam die Sache an die Obrigkeit. Als Petersberg heim kam und erfuhr, daß sein Verbrechen ruchbar geworden, erfaßte ihn die Angst und er flüchtete in die Kirche St. Ursula, wo er frei zu sein glaubte. Aber der Gewaltrichter Peil suchte ihn hier auf, riß ihm die goldene Kette vom Halse und nahm ihn gefangen. Er wurde nun auf den Frankenthurm geführt, darnach auf den Kunibertsthurm und daselbst gefoltert. Sobald er bekannt hatte, wurde er dem Grefen Hilger Spiegel geliefert, und obschon viele vornehme Leute Fürbitte für ihn einlegten, bestand der Rath darauf, daß er nach den Statuten öffentlich gerichtet werden solle. Auch zwei Juffern wollten ihn dadurch befreien, daß sie ihn zur Ehe verlangten. Es half aber nichts. Als er zum Tode verurtheilt war, hat er sich köstlich ausgerüstet, ein goldenes Kränzchen mußte man ihn auf seinen bloßen Kopf legen, darunter wollte er sterben, denn er sagte, eine Fürstin habe ihm solches geschenkt und er habe derselben versprochen, darin zu sterben. Der Kopf ward ihm abgeschlagen und darauf wurde er auf's Rad gesetzt. Darauf wurde er auf das Feld geschleift und da begraben. Dieser war ein junger, stolzer, schöner Mann, wußte wohl zu reden und mit den Leuten hohen und niederen Standes umzugehen; er hat auch keine anderen Schelmenstücke begangen. Der Student bat selbst für ihn. Mein Lebtag hat mich Niemand mehr gejammert als dieser junge Mann.

Anno 1548 haben die Licentiaten Elverveld und andere bei mir sollicitirt, ich sollte mit ihnen Doctor werden. Ich habe aber bei mir überlegt, daß mir der Doctorat schädlicher sein werde, als nützlich, weil er bei 300 oder 400 Dahler kostete und weil man sich dem Titel und der Würde des Doctorats auch allewege gemäß verhalten, sich und seine Hausfrau prächtiger kleiden, mit Kleidung, Kleinodien und besonders mit Gesinde große Pracht treiben und viele Kosten aufwenden, sich auch geringer Handlung, woraus man Nutzen ziehen könnte, enthalten muß.

Anno 1555 den 3. Juni bin ich mit meiner Hausfrau in Kronenbergs-Hof zu Gast bei Bartholomäus Thurwart gewesen. Es war Pfingstmontag, als die Ämter schossen, und mein Schwager Umlauf von der Steinmetzen-Gasse schoß den Vogel auf der Windmühle hinter St. Gereon ab; und als er König geworden, ließ er vieles drauf gehen und hielt sich gar herrlich. Alle Ämter hatten geschossen und zogen am

Holzfahrtstag einträchtig in die Stadt. Man hatte viel Sagens, es würde diesmal ein Unrath entstehen unter der Bürgerschaft, dieweil allerlei Unruhe des Kirchspiels St. Lorenz und Belsii, Horneckers, Vorsbachs und der Parteien wegen zu besorgen war. Aber alle Dinge liefen gut ab.

Anno 1555 den 7. September ist mein Schwager, der Umlauf Peter von der Ordenbach, am hitzigen Fieber krank geworden, gleichfalls wurde seine Frau um dieselbe Zeit an derselben Plage heftig krank; sie lagen beide zu Bett und diese Krankheit dauerte ziemlich lange. Jeder sagte, mein Schwager habe die Krankheit vom Trinken bekommen, denn er mußte viel bei der Gesellschaft sein und war auch nicht ungern dabei, wo dann gemeinlich stark getrunken wurde. Mein Schwager glaubte das und sagte: „wenn ich wieder gesund werde, will ich alle großen Gläser in Stücke werfen.“ Meine Schwester sagte: „ihr habt nicht nöthig, sie zu zerbrechen, hütet euch davor und trinket sie nicht so getreulich aus“. „Das will ich thun,“ sprach er, und hielt's, so lange er krank war.

Anno 1555 den 29. Juli sind wir in Neuß zu Gottschalk von Harffen und meiner Schwägerin Girtchen Olbertz Hochzeit gezogen, ich, meine Hausfrau, meine Brüder Christian und Gottschalk, Dr. Lennep, Heinrich Horn, Melchior Clemens und viele andere Freunde. Den 30. Juli ist die Hochzeit gewesen und ist dabei eine solche Pracht getrieben worden, wie eine gleiche auf einer Hochzeit zu Neuß niemals gesehen worden und zwar von Seiten des Bräutigams, der ein natürlicher Sohn des Erbhofmeisters im Lande Jülich, von Harff, war; sein Bruder war ein Herr zu Hürth. Der Bräutigam selbst war des Bischofs Kammerknecht und es waren viele Große vom Adel, viele Junker und Jungfern zugegen, auch schier der ganze Hof von Köln; alle Äbte und Befehlshaber hatten ihre Geschenke dahin geschickt, der Kirchgang war herrlich, der Mannsadel ging vor, die Mannsfreunde folgten nach. Von den Frauen gingen die Adelichen bloßhaupts, die bürgerlichen mit „Fahlen.“ Der Adelichen waren so viel wie der Bürgerlichen, und die vom Adel gingen auf der Rechten, die Bürgerlichen auf der linken Seite. Zum Mittag waren mehr als 20 viereckige Tische gedeckt und man richtete auch jedem mit 10 oder 12 Schüsseln fürstlich an, über 50 Diener in der bischöflichen Livrée trugen auf. Die Hofjunker dienten bei Tische, als wäre der

Kurfürst selbst zugegen. Der Koch, die Spielleute, die Pförtner des Kurfürsten waren da und über die Mahlzeit wurden dem Bräutigam drei goldene „Köppe", einer vom Kurfürsten, einer vom Domkapitel und einer von seinem Vater geschenkt. Danach tanzte man, des Abends wurde im obern Stock prächtig eingerichtet. Den andern Tag lud die Äbtissin von Neuß die Braut und den Bräutigam sammt dem Adel und den Freunden zu Gast.

(Fortsetzung folgt).

Bücherschau.

Eine auch für deutsche Kulturgeschichte sehr erfreuliche und wichtige Publikation ist **Das Stadtbuch von Augsburg,** insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, nach der Originalhandschrift zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Dr. Christian Meyer, Archivar der Stadt Augsburg. Mit einem lithographirten Facsimile der Handschrift. Augsburg, F. Butsch Sohn. 1872. 8.

Die Einleitung erörtert zunächst die ältere Geschichte der Stadtverfassung und dann die Geschichte des Stadtbuchs, das zu den interessantesten Rechts- und Geschichtsdenkmälern des Mittelalters gehört. Es verdankt seinen Ursprung König Rudolf dem Habsburger, dessen Regierung, wie überhaupt für die deutschen Städte, so auch für Augsburg einen Wendepunkt zur Bildung einer dauernden Stadtfreiheit bezeichnet. Ursprung und Beschaffenheit des Buchs werden eingehender mitgetheilt, sowie auch die Verwandtschaft mit andern Rechten. Die Hauptquelle bildet das Gewohnheitsrecht, das sich in der verkehrsreichen, mächtigen Stadt schnell und mannigfach entwickelt hatte. S. 1—229 ist es vollständig abgedruckt. „Die Einträge verschiedenen Inhalts," die darauf folgen, sind für die Kulturgeschichte gleichfalls sehr werthvoll. Hinzugefügt sind ferner fünf Beilagen: I. Das Stadtrecht vom Jahre 1104. II. Steuerordnung vom Jahre 1291. III. Weber- und Blaicherordnung. IV. Zur Geschichte der Raths- und Gerichtsverfassung. V. Zur Geschichte der Augsburger Judengemeinde im 13. und 14. Jahrhundert. Anmerkungen, ein gutes Glossar und ein Sachregister erleichtern das Verständniß und die Benutzung des Werkes sehr wesentlich. Aus diesem Inhaltsverzeichniß geht nun freilich der Werth des Buches nicht genugsam hervor, doch ist es hier nicht am Platze, ihn durch ein näheres Eingehen auf den Inhalt selbst ausführlicher nachzuweisen: es bedürfte dazu zahlreicher und langer Excerpte, die allzu vielen Raum beanspruchen würden. Im Übrigen ist es zweifellos, daß solche Publikationen, wie die vorliegende, die Herausgabe der Städte-Chroniken, Urkundenbücher und sonstigen Quellen, indem sie der Kulturgeschichte eine sichere Grundlage geben, neue Seiten derselben aufschließen oder schon Bekanntes ergänzen und berichtigen, zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Vorarbeiten für die Kulturgeschichte gehören, die wir aus diesem Grunde dankbar anzuerkennen und mit Freude zu begrüßen haben, besonders, was wir noch hinzufügen müssen, wenn sie mit solcher Sorgfalt veranstaltet sind, wie diese Ausgabe des Augsburger Stadtbuchs. —

Buntes.

Fürstliche Verlobung und Hochzeitsfeier im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Ernst Friedlaender.

Kulturgeschichtlich bieten die ehemaligen kleinen deutschen Höfe eine Fülle interessanten Materials dar, denn je weniger sie in der Lage waren, politisch eine Rolle zu spielen, um so eifriger pflegten sie der Etikette und hielten sie die Ceremonien aller Art in hohen Ehren. Daß dabei verhältnißmäßig eine große Einfachheit der Sitten und Bedürfnisse herrscht, kann deshalb nicht befremden, weil sowohl die Mittel häufig spärlich genug flossen, als auch die Anschauungen von Luxus und fürstlicher Pracht bei Weitem naiver waren, als heutzutage, wo die einebnende Kultur alle Stände gleichmäßig berührt hat. — Was wir im Folgenden mittheilen sind aus dem vollen Leben gegriffene Schilderungen von dem Treiben am Fürstenhofe an einem Höhenpunkte des Daseins, zur Zeit nämlich einer Hochzeit, welche der junge Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland mit einer Nassau-Idsteinschen Prinzessin einging. —

Im Sommer des Jahres 1709 begab sich der Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland, wie er öfters zu thun pflegte, auf Reisen in's Ausland, oder wie man damals und auch wohl noch jetzt in Ostfriesland zu sagen pflegt, „nach Deutschland." Er besuchte hie und da ein Bad und so geschah es, daß er in jenem Sommer auch Wiesbaden berührte und bei dieser Gelegenheit dem Nassau-Idsteinschen Hofe zu Bieberich einen Besuch machte. Dabei ereignete es sich denn, daß Sr. Durchlaucht bei der ältesten Prinzessin Christine Louise, geb. den 31. März 1691, „so viel Tugend und Qualitäten" fand, „daß Sie davon charmiret worden, und dannenhero sich im Nahmen Gottes entschlossen, Sie zur Gemahlin zu begehren." Als Freiwerberin erkor er sich die Herzogin von Wolfenbüttel und erlangte auch ohne Mühe am 9. Juni das Jawort. — Der auch auf Reisen befindliche und nunmehr schleunigst nach Bieberich berufene fürstl. ostfriesische Hofmarschall von Worm machte sofort „der heimgelassenen Regierung" von dem frohen Ereigniß Meldung. Er schreibt derselben am 13. Juni: „Die Prinzessin, wenn sie ihrem äußeren Menschen nach ja nicht alle Schönheiten vollkommen besitzt, so ist sie doch gewiß überaus angenehm, also daß das erste Ansehen gleich viel Gutes verspricht. Sie ist brunette, sehr wohlgewachsen, mittelmäßiger Statur, und findet sich bei Ihr in allem ein vollkommenes gutes Wesen. Es ist von dem inneren Menschen wohl nicht in so kurzer Zeit Viel zu erkennen, jedoch so Viel darinnen wahrnehmen können, scheinet Sie von überaus gutem und sehr sänftigem Gemüth zu sein, und läßet in allem ihrem Thun gar Viel modestie von sich spüren."—

Die Plötzlichkeit des fürstl. Entschlusses erregte zwar bei der Regierung in der Heimath billiges Bedenken, denn sonst pflegte wohl solche fürstliche Heirath möglichst langer Hand vorbereitet zu werden, die v. Worm'sche Schilderung ihrer künftigen Landesmutter beruhigte jedoch Kanzler und Räthe ungemein, und in ihrem Antwortschreiben heben sie hervor, sie seien zwar sehr verwundert und überrascht, da sie von dem Vorhaben des Fürsten Nichts gewußt hätten und solches Werk ihnen „desto unvermutheter" vorgekommen sei, je mehr Überlegung dasselbe sonsten seiner Wichtigkeit nach, sowohl wegen der Zeit als anderer Umstände zu erfordern geschienen hat; sie wüßten jedoch

sehr wohl, wie viel einem christlichen Regenten als einem großen Haushalter über seinen Hof und ganzes Land an einer frommen und tugendhaften Gemahlin und Gehülfin gelegen sei, und welcher Schaden dem Regenten und dem Lande zuwachse, wenn er „eine rachgierige Athalia oder eine gottlose Jesabel" zur Seite hat, so hätte sie denn „das gute Zeugniß" des Hofmarschalls desto mehr erfreut. — So weit war alles gut und schön, doch zeigten sich nun auch zwei Schwierigkeiten. Zunächst nämlich mangelte dem glücklichen Bräutigam — das Geld. „Es ist," schreibt von Worm an die ostfries. Regierung, „leicht zu erachten, daß bey einer solchen Gelegenheit depensen gemachet werden müssen, und hat sich Serenissimus, ratione deren der Herzogin von Wolfenbüttel ihrem Gutachten bedienet, welche ihm denn gerathen, der Prinzessin vorerst einen Versprechungs-Ring und ein Kleid mit allem Zubehör zu schenken, so gemachter Rechnung nach zusammen sich auf 3400 Thlr. beträget. Es wird höchst nöthig seyn, darauf zu gedenken, wo diese Gelder etwa können hergenommen werden. Ich bin befehliget morgen nach Francfurt zu gehen, umb mit dem Juden Aron Beer zu reden, und zu vernehmen, ob er die verlangte Sachen schaffen und auf credit abfolgen lassen will. Es würde wohl nicht undienlich sein, wenn Ew. Hochedelgeboren den Juden Beer zu Aurich liessen zu sich kommen, und ihm auf Befehl Serenissimi sagten, daß er deswegen auch nach Francfurt schreiben und die Sache recommendiren möchte. Ich habe den Zustand unserer Kammer genugsam dabey vorgestellet, aber es ist nicht zu vermeiden." — Wurde auch hierin schnell Rath geschafft, indem die beiden Beers die Summe von 3400 Thlr. beschafften, so war der zweite Punkt nicht ganz so leicht zu arrangiren und erforderte die reiflichsten Bedenken. Es handelte sich nämlich um Anberaumung der Hochzeitsfeier. Der Hofmarschall schreibt, er sähe vorher, daß das Beilager wohl nicht länger als bis künftigen September oder Oktober aufgeschoben werden würde. Die Nassauischen Herrschaften hätten zwar gern gesehen „daß es itzo gleich vor sich gangen wehre, weile Sie geglaubet, daß uns solches eine menage sein könnte, indem Serenissimus nach vollzogenem Beylager wieder nach dero Landen kehren, und alle Anstalt machen könten, sonder von nöthen zu haben, wieder heraus zu reisen, den hier der Fürst und Fürstin wolten hernach zu beliebiger Zeit, die Prinzessin selbst nach Ostfriesland bringen, allein Serenissimus sind dazu nicht geneiget, und scheinet mir auch eben nicht allerdings rahtsam zu sein." Dieser Drang nach Beschleunigung erschreckte die frstl. ostfriesische Regierung gar sehr, und wiederum ist es das leidige Geld, welches das eheliche Glück der Verlobten in weitere Ferne zu rücken drohte. Vor allen Dingen sei alle mögliche ménage bei Vollziehung des Werks in Acht zu nehmen, schreibt sie, die fürstl. Kammer sei auf's Höchste beschwert, und besonders in diesem Jahre durch viele extraordinäre Ausgaben bedeutend angegriffen, sie schlügen deshalb vor, nicht vor künftigem Frühling an die Hochzeit zu denken, „als gegen welche Zeit man sich ein wenig erholen und die nöthigen Gelder anschaffen könnte;" wäre es jedoch dringend nöthig und sei es Sr. Durchlaucht Willen und Befehl, so würde sie, es koste, was es wolle, die Gelder herbeischaffen. — Und sie schafften sie herbei, denn wie würde ein junger, 23jähriger, regierender Fürst zurückschrecken, wo es sich bei Verwirklichung seiner schönsten Pläne um ein paar tausend Thaler handelt! — Die Hochzeit wurde zum Herbst anberaumt, und wie es dabei zugegangen, das mag das eigenhändige Diarium des Hofmarschalls von Worm nunmehr schildern.

Nachdem Seine Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr den 4. September 1709 zu Frankforth, Morgens ümb 10 Uhr, angelanget, haben Sie bald darauff den Oberschenken zu Harling per posta abgefertiget, dero Ankunfft zu Itzstein zu notificiren

und zu vermelden, daß Sie gedachten den Abend noch das hohe Vergnügen zu haben, dero Durchl. Princessin Braut und gesambte Herrschaft zu sehen; Nach gehaltener Taffel ümb 2 Uhr Nachmittag, haben Serenissimus von Frankforth Sich auff den Weg nach Itzstein begeben, und nachdem Sie ohngefähr anderthalb Stunden noch von Itzstein gewesen, ist Ihnen der Capitain Lener von Laurenberg entgegenkommen, und hat von der sämbtlichen Itzsteinischen Herrschafft die Gegencompliments, und die Nachricht gebracht, daß Sein Herr der Fürst von Itzstein Serenissimo selbst entgegen kämen. Ohngefehr eine halbe Stunde von dem Ohrt haben des Fürsten von Nassau Itzstein Durchl. Serenissimum rencontriret, bey sich habend einen Cavalier, eine Chaise mit 6 Pferden, und einige Handpferde, da Sie denn beyderseits aus dem Wagen gestiegen, und einander embrassiret; Serenissimus haben sich zu dem Fürsten in den Wagen gesetzet, und sind also zusammen nach der Residentz Idstein gefahren und daselbst Abends gegen 8 Uhr, ohne alle weitere Ceremonie angelanget. Serenissimus sind von dero durchlauchtigster Princessin Braut auff der Treppe, und von der Fürstin von Itzstein draussen vor dem Vorgemach empfangen worden.

Den 5., 6., 7., 8., 9. und 10. dieses ist sonderlich nichts Veränderliches vorgefallen, außer daß ein actus oratorius in dem Gymnasio gehalten worden, welchem die sämbtliche Herrschafft beygewohnt. — Den 11. ist Serenissimo zum Divertissement ein Lustjagen angestellet worden, auff welchem etzliche dreißig stück roth Wildprett und einiges schwartz Wildprett gefället worden. — Von dem 12. bis zum 23. ist nichtes notirenswürdiges passiret, außer daß in der Zeit zu verschiedenen mahlen ümb Beschleunigung des hochfürstl. Beylagers angesuchet, und über den Aufschub und Verzögerung geklaget worden; welche Commission ich der Hoff Maréchal erst bei denen Bedienten, und endlich bei dem Fürsten selbst, in gar significanten terminis und Bezeigung des hieraus entstehenden Mißvergnügens, ausrichten müssen.

Den 22. als dem Sonntag vor dem Beylager sind die beyden Durchl. Verlobten personen nicht in das allgemeine Kirchengebeth geschlossen worden, ist auch solches vorhero nicht geschehen, ungeachtet es von dem Raht Backmeister incidenter, und ohne dazu habende Commission erinnert worden.

Den 23. wurde das hochfürstl. Beylager vollenzogen. Es war zu dem Ende einige Mannschafft von der Itzsteinischen Landmiliz auff selben Tag beordert, und von denselben bey dem ersten Thore, wenn man auff das Schloß fähret, eine Wacht von 40 Mann und einen Lieutenant bestellet, ebendergleichen Wacht von einem Lieutenant mit Grenadiren war in dem ersten Schloßplatz, welche Wachten bis zu Serenissimi Abreise, jedoch mit verringerter Mannschafft continuiret worden. Des Vormittags blieben alle Herrschaften und Hoff-Frawenzimmer in ihren Gemächern, und kamen den Mittag nicht zur Taffel. Des Nachmittags gegen 5 Uhr begaben Sich Serenissimus in ihr Zimmer, umb sich anzukleiden, und wurde die wegen Printz Carl Emanuels von Ostfriesland erst kürtzlich beschehenen Absterben angelegte Trauer, abgeleget.

Der durchlauchtigsten Princessin Braut erste Kammer-Fräulein von Winklern brachte Serenissimo das Nachtzeug, bestehend aus einem Hembde und Halßtuch mit Spitzen, einem weißen Nacht-Camisohl und Schlaffmütze auch mit Spitzen, einem brocaden Schlaffrock, zwei toilet-küssen, und einer dazu gehörigen Decke von gleichem Stoff. Serenissimus liessen die Fräulein in Ihr Gemach kommen, und haben Sie vor ihrer Mühe Selbst bedanket. Ich habe das Nachtzeug ihr abgenommen und in das im Gemach stehende Bette niedergesetzet, und die Fräulein wieder nach der Antichambre der Durchl. Princessin Braut geführet. Nachdem Serenissimus sich gekleidet,

blieben Sie in ihrem Zimmer bis gegen 8 Uhr, da dann des Fürsten von Nassau-Itzstein Durchl. mit alle dero Cavalliers und Hoff-Bedienten in Serenissimi Zimmer kamen, dieselbe zu dem trau-acte abzuholen. Selbiger geschah in der Fürstin von Itzstein Durchl. ordinairen Gemach; in der Mitte desselben war ein Tisch anstatt eines Altars gesetzet, und mit einer rothen Sammitten Decke bedecket. Vor dem Tisch war noch eine andere Decke ausgebreitet und darauff eine Fußbank gesetzet, worauff 2 rothe sammitten Küssen lagen; auff dem Tisch stunden 2 Lichter und neben herümb noch 4 auff 4 Silberne Geridons mit weißen Wachslichtern.

Alß Serenissimus in das Zimmer traten, stund der Inspector von Wißbaden, nahmens Gärtner (indem die Itzsteinsche Superintend. p. t. vacant) allbereit vor dem Tisch. An der rechten Seiten des Tisches, wenn man zum Gemach hinein gehet, waren Stühlen gesetzet vor die Fürstl., Gräffl. und andere Dames, an der linken Seiten vor den Fürsten und Cavalliers; welche letztere sich aber deren nicht bedienten, sondern stehen blieben. Nahe bey dem Tische waren 2 rothe sammitten Armstühle gesetzet, vor beyderseits Durchl. Braut und Bräutigam. Nachdem Serenissimus in das Zimmer bei dero Stuhl gebracht worden, gingen des Fürsten von Itzstein Durchl. allein in die Retirade, so bey dem Gemache ist und holten die Durchl. Princessin Braut daselbst ab, und brachten sie bis an ihren Stuhl zu Rechten des Tisches, denn es war vorher also concertiret und abgemacht, daß Ihro Durchl. die Princessin Braut bey dem Trauungsactus obenan stehen solle, weil solches am Rheinstrohm und dort herüber auch inter privatos also gebräuchlich. Der Schlap wurde denoselben von 3 Kammer-Fräulein, von Winklern, von Langen und von Keßler, so alle überein gekleidet, getragen. Ihro Durchl. die Princessin Braut war gekleidet in Silberstück mit rothen Ponceau-Sammit gefüttert und mit Gold gestickt. Ihr Auffsatz auf dem Kopf war in ihr eigen Haar mit vielen Jouvelen gezieret. Sobald sie bey ihrem Stuhle Platz genommen, und ein wenig hernach beyderseits Durchl. gesetzet, fing der Inspector seine Rede an, zu deren Grunde er die Worte Genesis cap. 24. v. 60 geleget. Nach Endigung derselben verrichtete er den Trauactum gewöhnlichermaßen. Als das geschehen fingen Trompeten und Pauken an zu blasen und wurden die Stücke 3 mal gelöset. Inzwischen verrichteten Dames und Cavalliers ihre gratulationes, zuerst bey beyderseits getrauten hochfürstl. Durchl., und nachgehends bey denen hochfürstl. Eltern. Wehrenden diesem kam die verwittibte Frau Gräfin von Waldeck, Sr. Durchl. des Fürsten von Itzstein Frau Schwester mit ihren beyden Comtessen Töchtern an; weylen es aber schon spät, kam die alte Frau Gräfin nicht zur Taffel, sondern nach Endigung derselben kam sie bey beyderseits Durchl. und legte ihre gratulation ab. Serenissimus hatten aber vorher derselben wegen der glücklichen Ankunft die gewöhnlichen compliments überbringen lassen. Nach diesem wurde die Durchl Princessin Braut in die neuen vor Sie aptirten Zimmer geführt, woselbst man so lange die Zeit mit Conversation hingebracht, bis man zur Taffel gegangen. An der Taffel saß Serenissimus in der Mitten, die Durchl. Princessin Braut zu der Rechten und dero Frau Mutter, Fürstin von Itzstein Durchl. zur Linken. Neben der Durchl. Princessin Braut zur Rechten saß der Herr Vater, zur Linken der Fürstin von Itzstein saß die Princessin Friderique von Ostfriesland und so ferner die Prinzeß Henriette von Itzstein Durchl., die 2 jungen Gräfinnen von Waldeck und die Gräfin von Stadel, wie auch verschiedene andere Dames. Ich, der Oberschenk von Harling, der Rath Backmeister und Jagdjunker von Freytag sind mit noch anderen Frembden und Itzsteinischen Bedienten an der Taffel gewesen. Bey der Taffel ist kein ordentlicher Vorschneider gewesen, sondern ein Jeder hat, was vor ihm gestanden, vorgelegt

und haben sich dabey die fürstl. Personen Selbst bemühen müssen. Sr. Durchl. sind nur von einem Cavallier, dem Kammerjunker von Linden, einem Pagen und einem Laquai, und die Durchl. Princessin Braut auch nur von einem Cavallier, dem Kammerjunker Lener von Laurenburg und einen Pagen servirt worden. Der Hoffmeister Lener von Laurenburg hat niemahlen mit dem Stabe servirt, und hat es durchgehends an einem ordentlichen Ceremoniell gefehlet. Bei der Taffel sind verschiedene Gesundheiten getrunken worden, dabey allemal 3 Canonen, sowohl wenn herrschafftliche Personen, als andere getrunken, gelöst werden sollen, womit es aber ziemlich confus zugegangen. Nach geendigter Taffel ist die sämbtliche Herrschafft mit der Durchl. Princessin Braut nach dero Gemach gegangen, und ist dieselbe jederzeit von dero Herrn Vatter, hochfürstl. Durchlaucht geführet, und so lange Sie hernach noch zu Itzstein gewesen, ist solches also gehalten worden, und sie dero Frau Mutter hochfürstl. Durchlaucht vorgegangen.

Nachdem man eine Zeit noch beysammen gewesen, hat sich Serenissimus nach seinem Gemach retiriret, wohin sie von des Fürsten von Itzstein Durchl. und sämbtlichen Cavalliers gebracht worden, und nachdem sie alle Abschied genommen, und Gute Nacht gegeben, haben sich Serenissimus ausgekleidet, und nachdem die Durchl. Princessin Braut auch ausgekleidet gewesen, ist solches angemeldet und dabey gesagt worden, wenn es Serenissimus gefiele, möchten sie sich zu Bette begeben, sobald die Durchl. Princessin Braut nebst dero Frau Mutter Ihr Gebett verrichtet, würden die Frau Mutter Durchl. die Princessin selbst zu Bette führen, welches Sie denn auch bald darauff gethan, und hat sich des Herrn Vatters hochfürstl. Durchl. auch noch vor dem Bette eingefunden, und nebst ertheilung Ihres Elterlichen Segens gute Nacht gegeben.

Den 24. nachdem Serenissimus auffgestanden, hat der Geheimbte Rath und Hoffmeister Lener von Laurenburg von Ihro Durchl. dem Fürsten und Fürstin von Itzstein den guten Morgen gebracht und vernommen, wie Sie geruhet, welche Compliments ich wieder zurückbringen müssen.

Nach diesem habe mit dem Geheimbten Rath und Oberambtmann von Schutz die pacta dotalia und denenselben anhängige Verschreibungen collationiret, und als man damit fertig, kam die Frage vor, wer zuerst unterschreiben solle? Ich antwortete, daß solches des Fürsten von Nassau-Itzstein Durchl. thun würden, als respective Herr Vatter und Schwieger Herr Vatter, in welcher Consideration dero Nahme auch in denen pactis dotalibus vorangesetzet, man wolle sich aber Fürstl. Ostfries. Seithen hiermit protestando verwahret haben, daß dieser actus nicht anders als salvo jure des Fürstl. Ostfriesischen Hauses reichskundigen Vorgang-Rechtes, vor dem Nassau-Idsteinschen Hause geschehe, und dannenhero nicht in Consequenz zu ziehen, weilen bekand, daß Ostfriesland auff Reichstagen sein votum und Session führe, wozu dieses Fürstl. Hauß bis dato noch nicht gelanget. Der Geheimbte Rath von Schutz antwortete hierauff, daß dieses eine bekandte Sache, und hätten die Fürstl. Nassauischen Häuser Saarbrückischer Linie woll ad votum et sessionem kommen können, wenn sie das tempo recht in Acht genommen; der seel. Feld-Maréchal Fürst von Nassau-Usingen, sein gewesener Herr, hätte solches vielmahlen urgiret, und durch seinen sowohl am Kayserl. Hofe, als bey denen Herren General-Staaten von Holland, deren Troupen Er commandiret, habenden Credit, leicht erhalten können, allein seine Vorschläge und intention wären nicht secundiret worden.

Den 25. ist durch den Stadtprediger und Rektoren Gymnasii eine Predigt gehalten worden, worinnen Er denen Durchl. vermählten Personen zwar gratulirt, allein

nach gehaltener Predigt keine expresse Danksagung gethan; nach der Kirche sind die Pacta dotalia und übrige Verschreibungen unterzeichnet worden. — Den 26. ist die Princessin von Usingen nach Itzstein kommen. — Den 27., 28. und 29. ist nichts merkwürdiges vorgegangen.

Den 30. ist der Fürst von Hadamar ankommen und ob es woll mit demselben wegen des ranges keine difficultaet hat, angesehen Er auf Reichstagen Ostfriesland vorgehet, hat Er dennoch den ersten und andern Tag sich nicht über Serenissimus setzen wollen, sondern zu Vermeidung dessen sich bei dem Fürsten von Itzstein gesetzet, welcher ordinair ex opposito der Herrschaft, und also gantz unten an der Taffel zu sitzen gewohnt ist. — Den 1., 2. und 3. October ist keine Veränderung vorgenommen. — Den 4. und 5. ist ein Wasserjagen gehalten worden, so sehr wohl anzusehen gewesen. — Den 6. zu Abend nach der Taffel ist ein wohl angerichtes, jedoch kleines Feuerwerk angezündet worden. — Den 7. bis den 21. ist die Zeit mit kleinen Jagd-Divertissementen, und praeparatorien zur Abreise zugebracht worden, und habe ich in der Zeit die presents an alle Dames und Cavaliers müssen ablieffern, so von dem Cammerdiener J. Olck getragen worden, welcher auch denen übrigen Bedienten die presenten ausgetheilet, und sind dieselben aus beyliegender Designation zu ersehen. — Den 21. ist die Herrschafft von Idstein auffgebrochen und ist zum Auszuge folgende Anstalt gemacht gewesen: Des Fürsten von Itzstein Durchl. hatten alle Ihre Landmilice in der Residentz gezogen, selbige muffte auf dem Platz vor dem Schloß auffmarchiren, und sich hernach daselbst en ligne rangiren, die Bürgerschafft stund gleichfalls im Gewehr, und waren auff denen Straßen, da die Herrschafften durchpassirten, auff gleiche weise rangiret.

Nach gehaltener Taffel gegen 1 Uhr Nachm. geschahe der Auszug in folgender Ordnung:

1. Die fürstl. Jäger. 2. Der Cavaliers Handpferde. 3. Die fürstl. Handpferde. 4. Trompetter und Pauker. 5. Die Cavaliers. 6. Die fürstl. Chaisen. 7. Der Bedienten Chaisen. — Die Stücken wurden 3 Mal gelöset, und von der Land-Militz 3 Mal salve gegeben. —

Die Reiseroute von Itzstein bis Aurich ist folgendermaßen eingerichtet gewesen, und sind die Reisekosten, weiln beyderseits Herrschafften fast gleich viel Leute gehabt, zu gleichen Theilen bezahlet worden.

Den 21. Octbr. des Nachts zu Gräven-Wisbach.
„ 22. „ zu Mittag in Gießen, zu Nacht in Marpurg.
„ 23. „ Mittags zu Gilserberg, Abends zu Werkel.
„ 24. „ zu Bettenhausen und Münden.
„ 25. „ zu Hast und Einbeck.
„ 26. „ zu Bandeln und Hannover.
„ 27. „ zu Hamstorff.
„ 28. „ zu Lampen und Langwedel.
„ 29. „ zu Bremen, woselbst die Herrschafften von dem Magistrat complimentiret, und der gewöhnliche Wein offeriret worden, wofür die Träger 24 Rthlr. empfangen.
„ 30. „ zu Falkenburg und Oldenburg.
„ 31. „ zu Rienburg (Neuenburg). —

Die Reise hat man mit Fleiß also eingerichtet, daß das letzte Nachtlager zur Rienburg gehalten worden, umb die Durchl. Herrschafft desto besser und bequemer auff denen Ostfriesischen Gräntzen zu empfangen. — Dem Drosten und Commendanten

zur Friedeburg de Lamy war schon von Idstein, wie er sich zu verhalten, Ordre zugeschicket, und wurde von Bremen aus per staffetta ihm weiter angezeiget, sich den 31. Octbr. zu Nienburg einzufinden, und daselbst Serenissimi letzte Ordres zu empfangen, welchem er auch also nachkommen, und des andern Morgens in aller Frühe wieder nach der Friedeburg gekehret.

Den 1. November sind des Morgens bei guter Zeit die Eingesessenen des Amts Friedeburg mit der Vorspann nach Nienburg gekommen, und ist die Durchl. Herrschafft umb 9 Uhr ohngefehr von dar auffgebrochen. Als sie bei den Ostfriesischen Gräntzpfählen angelanget, ist ihnen der Drost von Friedeburg entgegen gekommen, und hat sie daselbst empfangen. Als sie das Dorff Marx passiret, sind in der Festung Friedeburg die Canonen zum erstenmahl gelöset, und so forth zum 2. und 3. mahl, nach behörigen intervallen.

Die Eingesessenen des Ambtes sind Battalionweise vor der Festung in Gewehr gestanden, an der passage der Festung ist der Capit. Lieut. Montplessis mit der Garnison postiret gewesen, ohnweit Friedeburg hat der gantze Train frische Vorspann bekommen, und ist man also recta nach Wittmund gefahren.

Alß die Herrschafft über die Gräntze dieses Ambts kommen, sind von dem Wall des Hauses Wittmund die Stücken 3 mahl gelöset worden; ohnweit des Fleckens ist die Herrschafft von einer Compagnie zu Pferde, bestehend aus denen vornehmsten Eingesessenen des Ambtes, so der von Capelle als Lieutenant geführet, empfangen worden. Die Einwohner des Fleckens sind im Gewehr gestanden, und die Schützen-Compagnie auff dem Hause, allwo von den Schützen die Wachten versehen worden. — Der Drost ist der Herrschafft nicht entgegen kommen, welches ihm also befohlen gewesen. Die Nacht ist die Herrschafft in Wittmund geblieben.

Designatio

der nomine Serenissimi zur Zeit des Hochfürstl. Beylagers an dem Itzsteinschen Hofe ausgetheilten presenten.

Dem Herrn Hoffmeister von Leener ein Becher, wieget 4 Mark $2^1/_2$ Loth und 200 Rthlr.
„ „ Oberamtmann Schutz „ „ „ 2 „ $2^1/_2$ „ mit 133 „
„ „ Jägermeister Rohr „ „ „ 3 „ $4^1/_2$ „ und 100 „
Kammerjunker Leener, welcher die Durchl. Fürstin auffgewartet 100 „
„ Lindau, welcher bei Ihrer Hochfürstl. Durchl. auffgewartet 100 „
Fräulein Rothschützen, die bei der Durchl. Fürstin von Itzstein „ 150 „
„ Kesslern, die bei der Durchl. Fürstin von Itzstein ein Caffetier 4 Mark $15^1/_2$ Loth.
„ Winkeler „ „ „ „ „ „ „ als Brautfräulein ein Theekessel 3 Mark $13^1/_2$ Loth und 100 Rthlr.
„ Langen bey der Durchl. Princessin Braut 100 Rthlr.
Herr Rath Gärtner 66 Rthlr. 18 Sch.
„ Inspector Gärtner, der die Copulation verrichtet 50 Rthlr.
Der Doctor zu Wiesbaden, als der Itzsteinschen Herrschafft Leibmedicus, ein Becher 3 Mark 3 Loth.
Dem Stücklieutenant, welcher ein Feuerwerk gemachet, ein Becher 2 „ 3 „
2 Pagen, welche die Aufwartung gehabt 24 Rthlr.
Denen 5 Pagen insgesambt 30 „
Dem Registrator, der die Ehe Pacten geschrieben 12 Rthlr.
Der gewesener Kammerjungfer bei der Princessin, wie selbige abgetreten 60 Rthlr.
Der ersten „ 60 Rthlr.
Der zweyten „ 40 „

Der gewesenen Fräulein Mägdchen 12 Rthlr.
Der Waschmägdchen von der Princessin Braut 12 Rthlr.
Dem Hoff Fourir 20 Rthlr.
Den 2 Trompetter 24 „
Dem Büchsenspanner 8 „
Dem Jagdlaquais 8 „
Denen Laquaien insgesambt 40 „
Der Princessin Braut Laquais 6 „
Dem Schneider, welcher die Brautkleider gemacht 12 Rthlr.
Den 2 Laquaien, welche beim Herrn Marechal und Herrn Oberschenk auffgewartet 8 Rthlr.
Dem Hoff=Ambte 160 Rthlr.
Im Stall 30 „
Dem Musicanten Thorer 50 „
Der Wache 20 „
Den Constablen 20 „
Dem Stubenheitzer 2 „ 18 Sch.
Den Gärtnern, welche bouquets an der Durchl. Herrschafft praesentiret 6 Rthlr.
Den Bürgern, welche bei Ihro Durchl. Ankunfft eine Citrone auf den Degen praesentiret 6 Rthlr.
An Mägdchens, welche zur selben Zeit Ihro Durchl. mit Bluhmen beworffen 4 Rthlr.
Vor obige 5 Becher bezahlet 162 Rthlr. 9 Sch.
Vor den Theekessel und Caffeekanne 120 „
Summa 2057 Rthlr.

Hier schließt der Aufsatz des Hofmarschalls von Worm. Gewiß bietet derselbe des kulturgeschichtlich Interessanten genug, man denke nur an die mit Nachdruck erwähnte Rangstreitigkeit bei der an und für sich gleichgültigen Sache der Namensunterschrift, oder an den etwas geringschätzenden Ton, mit dem von dem Mangel des öffentlichen Aufgebots und der öffentlichen Danksagung durch den Geistlichen gesprochen wird. Man liest zwischen den Zeilen, daß der fürstl. ostfriesische Hofmarschall indignirt gewesen über die verschiedenen Verstöße gegen die heiligen Regeln der Ceremonie, und daß er sich vorkommenden Falls dergleichen gewiß nicht hätte zu Schulden kommen lassen. —

Wie es dem neuen Ehepaare und den dasselbe begleitenden Idsteinischen Fürstlichkeiten, welche über die neue, flache, ach! so flache Heimath ihrer an grüne, rebenbedeckte Berge gewöhnten Tochter wohl erstaunt genug gewesen sein mögen, wie es ihnen weiter erging, vornehmlich bei ihrem Einzuge in die Residenz Aurich und bei den darauf folgenden Festlichkeiten, darüber giebt ein Originalbericht des fürstl. ostfries. Vice=Kanzlers Brenneysen genaue Auskunft, und auch wir wollen darüber noch eine kurze Nachricht mittheilen.

Wir sahen, daß der ostfries. Hof mit seinen Gästen die Nacht in Wittmund zubrachte. Am 2. November Nachmittags 4 Uhr fand dann der feierliche Einzug in Aurich statt. Unter Glockengeläute und Kanonendonner erschien zuerst der Burggraf, ihm folgten die „Cavallierknechte" ohne Handpferde, je 3 und 3 zusammen, die fürstl. Jäger mit ihren „Bersch=Büchsen in der Hand und auf das rechte Knie aufgesetzet," der Sattelknecht oder Wagenmeister, die Handpferde der Kavaliere, der Bereiter Buck, die fürstl. Handpferde, der Vice=Stallmeister, Trompeter und Pauker, die Jagd= und Kammerjunker nebst den Drosten, der Hofmarschall v. Worm. Nun kamen in „der großen holländischen Staatskutsche," zu Pferde begleitet von den Fürsten von

Ostfriesland und Idstein, die Fürstin von Idstein mit der Fürstin von Ostfriesland und Prinzessin Christine Sophie, und in „der großen Staatskutsche" die Frau Prinzessin von Ostfriesland mit den Prinzessinnen Henriette und Friderique; sodann die „neue holländische carosse coupé, in welcher Prinz August und der Hofmeister von Idstein gefahren." Den Beschluß machten die Carosse à deux fond der Prinzessin von Ostfriesland, noch eine carosse coupé mit 6 Pferden, eine große Anzahl anderer Kutschen und die „Bagagewagen zu Küche und Keller."

Auf dem Markt stand die Bürgerschaft in zwei Compagnien und auf dem Schloßplatze die Grenadiergarde im Gewehr. Als die Herrschaft in ihre Gemächer trat, wurde 3 Mal Salve gegeben. Außer vielen Ehrenpforten war eine stattliche Illumination mit vielen Emblemen und Sinnsprüchen vorbereitet, doch konnte dieselbe desselben Abends, da die Herrschaften zu ermüdet, nicht angezündet werden. — Am folgenden Tage hatten die Behörden Audienz, und zwar zuerst bei den Idsteinschen Fürstlichkeiten, dann bei dem Fürsten von Ostfriesland und schließlich bei der neuen Landesmutter. Der Tag, als ein Sonntag, wurde sonst still verlebt, und Vormittags wie Nachmittags der durch den Generalsuperintendenten und dem Hofprediger abgehaltene Gottesdienst besucht. Abends besahen die Herrschaften die Illumination. Am 4. hatten die Landstände Audienz und theilten dabei der Fürstin mit, daß sie 6000 Rthlr. zum Präsent „vor Sie" bestimmt hätten, welche der Landrentmeister unterthänigst überreichen würde. Trotz dieser angenehmen Nachricht drohte die Ankunft der Landstände den Frieden zu trüben, denn da sie zur Tafel geladen werden sollten, entstand die Frage, welche Plätze sie im Verhältniß zu den Idsteinischen Hofbeamten einnehmen sollten. Sie beanspruchten nämlich „an beiden Seiten unmittelbar an den fürstl. Personen, und folglich über die frembden Bediente zu sitzen." Doch gestand ihnen Sr. Durchlaucht das nicht zu, und auf Betreiben des Vice-Kanzlers wurde der Ausweg gefunden, daß die Ostfries. Landstände zur Seite ihres Fürsten, die Idsteinschen „Bediente" aber an der andern Seite neben ihrem Landesvater Platz finden sollten. So geschah es, und die Tafel konnte um 12 Uhr in Frieden servirt werden. Des Abends wurde im großen Saale große Tafel gehalten, wozu die Deputirten abermals geladen waren „und damit ist der ganze actus verrichtet gewesen." Am 5. hat der Landrentmeister die 6000 Rthlr. ausgezahlt, doch nahm dieselben sofort der Fürst in Empfang, und gewährte seiner Gemahlin dafür unter gleichzeitiger Verpfändung eines Vorwerks, die „gewöhnlichen Zinsen." —

Wie es den Idsteinschen Herrschaften in Ostfriesland gefallen, und wie lange ihr Aufenthalt daselbst gewährt hat, darüber liegen weitere Nachrichten nicht vor. — Die Ehe des Fürsten war durch den Tod von 4 Kindern sehr getrübt, nur ein Sohn blieb am Leben, Carl Edzard, und dieser war der letzte Fürst von Ostfriesland, er starb am 25. Mai 1744. — Schon im Jahre 1723 wurde die Fürstin Christine Louise von der Seite ihres Gemahls genommen, sie starb in der Nacht vom 12. auf den 13. April. — In ihrem Testamente vermachte sie ihrem Schwager Enno August und jeder ihrer 5 Schwägerinnen, so wie ihrer Cousine ein Andenken aus ihren „Pretiosen an tabattieren, Ringen, Uhren oder dgl.", jedes im Werthe von 200 Rthlr. und bat ihren Gemahl diesen ihren Wunsch zu erfüllen „nicht zweifelnde, Sie (die Verwandten) werden Sich unserer Liebe und Freundschaft dabey erinnern." — Schließlich theilen wir das eigenhändige Protokoll des Fürsten über die Vertheilung dieser Andenken mit.

Am 22. August 1723 ist

1. Die Tabatiere No. 1 meinem Bruder gegeben worden, und das übrige in

5 Theile (weil meine Elteste Schwester die Ihr legirte 200 Rthlr. an Geld genommen) vertheilet, und darüber das Loos durch Carlgen (der spätere Fürst Carl Edzard) folgendermaßen gezogen worden. No. 1 wahr die repetiruhr. No. 2 die Perlen-Mutter Tabatiere. No. 3 der Ring und das kleine Gold-Pulver-Dößgen. No. 4 eine Scheere mit güldenem Futeral und Diamanten, eine Mouchenschachtel mit Diamanten, eine Naadeldoß und die Schreibfeder. No. 5 ein Ungarisch-Wasserglas, die Schreibtafel, die andere Mouchendose und die Goldpulver-Dose.

Nach geschehener Loosung bekam die Herzogin von Ploen = No. 5, — meine Frau Schwester von Norden = No. 1, — meine Schwester Friderique = No. 3, — meine jüngste Schwester = No. 4, — die Comtesse = No. 2.

gez. Georg Albrecht, Fürst zu Ostfriesland. —
m. propria.

Das kölner Rathsprotokoll vom 26. Juli 1553 sagt: Nachdem öfters gemorgenspracht worden, daß Jeder die Schweine von der Straße schaffen und halten solle, auch einem Jeden frei gegeben worden, dieselben zu ergreifen, zu schlachten und zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, befindet der Rath, daß nichts darauf erfolgt und die Schweine in großer Menge auf den Straßen laufen, großen Gestank machen und in dieser gefährlichen Zeit der Pest die Luft vergiften, alles zu schimpflicher Verachtung des Rathsgebotes. Darum hat der Rath ernstlich vertragen, daß die Rentmeister dafür sorgen sollen, daß die Hundeschläger Tag und Nacht umgehen und alle Schweine und Hunde todtschlagen; was von den Schweinen eßbar ist, mögen sie selbst genießen, oder den Armen geben, das Ungenießbare sollen sie in den Rhein schaffen. Dem Hundeschläger soll ein Wächter zum Schutz beigegeben werden, damit er diesen Befehl ungefährdet ausrichten könne.

Im Jahre 1556 wurde ein niederländischer Schiffmann, Heinrich von Elten, der sich mit Schimpfreden gegen den kölner Bürgermeister Arnold von Siegen vergangen und öffentlich einen crepitum ventris vor demselben hatte hören lassen, nicht zum Aus- und Einladen an den Krahnen gelassen. Auf langes Bitten wurde ihm der Krahnen gestattet, er mußte aber eine Buße von hundert Thalern bezahlen.

Das Rathsprotokoll vom 22. April 1558 sagt: Ein Bürger von Solothurn aus Schweizerland, Heinrich Wirre, hat angehalten um Erlaubniß, ein Spiel von der Passion unseres Herrn zu spielen. Dieweil er versiegelte Urkunden von etlichen oberländischen Städten brachte, daß er solches Spiel nach der Historie und Inhalt des Evangelii gebraucht, ist ihm das Spiel erlaubt worden.

Das kölner Rathsprotokoll vom 30. Juli 1567 sagt: Nachdem auch ein großer Mißbrauch befunden wird, daß Sonntags, an Frauen- und Aposteltagen auf dem Altenmarkt, auf dem Domhofe und an andern Orten allerlei Krämereien, gebrandter Wein, Obst und Anderes feil gehalten wird, da sich an solchen Tagen billiger gebühren will zum Gebet und zur Kirche zu gehen, so ist vertragen, daß die Gewaltrichter, die Diener derselben und die Marktmeister umgehen und einen Jeden warnen sollen, sich des Feilhaltens an bestimmten Tagen zu enthalten; wer noch an solchen Tagen feilhaltend betroffen wird, soll um seine Waare gebruchtet werden.

Das Landrecht von Pfirdt.

Ein Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte des Elsasses.

Von H. Bartling.

Erster Artikel.

Einleitung.

Ludwig von Maurer sagt im Vorwort zu seiner „Einleitung der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung": „Die Geschichte eines Volkes und seiner Einrichtungen ist nicht bloß interessant. Sie ist auch nützlich, und zumal für die Lenker der Staaten ganz unentbehrlich. Denn wer einen Staat lenken will, muß vor Allem den Boden kennen, auf welchem er wirken soll. Er muß nicht bloß den physischen Boden kennen, sondern vor Allem auch den geistigen, also den historischen Boden, auf welchem der Staat herangewachsen ist, was er in der Gegenwart ist. So wenig der einzelne Mensch ohne die Kenntniß seiner Jugendgeschichte richtig erkannt und gewürdigt werden kann, ebenso wenig und weit weniger noch ein ganzes Volk oder der Staat. Denn jeder Staat steht, wenn er auch noch so weit vorgegangen ist, immer noch mit einem Fuß in der Vergangenheit, und hat in ihr seine Wurzel und seinen festen Halt." Diese für die Lenkung eines jeden Staats so wichtigen und wahren Worte haben in diesem Augenblicke für die dem neuerstandenen Reiche wiedergewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen doppeltes Gewicht, erneuerte Bedeutung. Das Reich, dem sie so lange entfremdet waren, soll sie heute regieren. Um diese Aufgabe mit Erfolg durchführen zu können, müssen wir uns mit dem im Staatshaushalte so wichtigen Elemente des bürgerlichen Lebens, seiner Entwicklung und der dieselbe fördernden Institutionen dieser Provinzen aufs neue bekannt machen. Zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche im Elsaß nun einen kleinen Beitrag zu liefern, ist der

bescheidene Zweck dieser Publikation des Landrechts von Pfirdt, das einst im Elsaß, vornehmlich im Unterelsaß, eine so wichtige Rolle spielte. Und vielleicht auch giebt die Veröffentlichung dieses ächt deutschen, nicht vom römischen Rechte beeinflußten Gesetzcodex' an dieser Stelle Veranlassung zu analogen Arbeiten auf dem Boden deutschen Rechts, so mithelfend, daß unsere Gesetzgebung im neuen deutschen Reiche immer mehr eine deutsche werde und sich von den Fesseln des römischen Rechts losmache, denn, wie Otto Stobbe in seinem Buche „Zur Geschichte des deutschen Vertragrechts" treffend sagt, die unmittelbare Anwendung des römischen Rechts auf unsere Rechtsverhältnisse kann nicht länger mehr wünschenswerth sein.

Wir wissen, daß das alte Elsaß in eine Menge kleiner, unabhängiger Staaten getheilt war. Jeder derselben besaß sein besonderes Recht und Herkommen. Alle diese Rechtsverfassungen, gewöhnlich ihrem Alter, ihrem Geist und ihren Dispositionen nach verschieden, lehren uns aus jedem ihrer Paragraphen, wie das Elsaß so ganz und gar deutsch in allen seinen Sitten, Gebräuchen und Institutionen war. Unter diesen verschiedenen Land- und Gewohnheitsrechten des Elsasses zeichnet sich vor allen andern das von Pfirdt durch seinen rein deutschen Charakter, sein hohes Alter, sein Vorwiegen im Oberelsaß und durch seine Verwandtschaft mit der Gesetzgebung der angrenzenden Länder aus. Es ist ganz vornehmlich der aus dem besagten Landrechte sprechende deutsche Geist, der den Geschichtsforscher wie Staatsmann anziehen muß. Denn in dem Landstrich, in welchem Pfirdt liegt, im Sundgau, hatte sich bis auf die letzten Zeiten mehr als irgendwo in den anderen Theilen der Provinz der alte deutsche Geist erhalten. Ein interessantes und sicherlich unparteiisches Zeugniß für unsere Behauptung legt ein Schweizer ab, der anonym im Jahre 1782 eine Geschichte des Elsasses schrieb. Er sagt in seiner Einleitung an einer Stelle wörtlich: „Der eigenthümliche Charakter der jetzigen Bewohner des Elsasses ist so leicht nicht zu bestimmen, weil sie ein Gemengsel von vielerley Nationen sind. Man findet öfters in den Städten ganze Strassen, worin fast lauter Fremde wohnen, deren einer ein Franzose, der andere ein Italiäner, der dritte ein Schweizer, der vierte ein Schwabe oder Preusse ist. Diesem nach giebt es in den Städten wenigere; in den Dörfern hingegen mehrere; in den Thälern aber beynahe lauter solche

Leute, die noch das Gepräge der alten deutschen Elsässer an sich tragen. Diejenige Franzosen, welche sich sonderlich in den Städten niedergelassen, haben nicht nur ihren National-Karakter meistentheils beybehalten, sondern auch vieles davon ihren deutschen Mitbürgern mitgetheilt. Es ist wahrscheinlich, daß das Elsaß schon längst nach den Sitten seiner Beherrscher umgemodelt wäre, wenn nicht ein großer Theil der jungen Elsässer, durch ihre Reisen nach Deutschland und den nordischen Reichen, wieder aufs neue mit dem Karakter ihrer Vorfahren bekannt würde; anderentheils aber die Städte der Provinz jährlich viele Deutsche zu neuen Bürgern annehmen, wodurch denn der alte Germanische Geist immerzu erhalten und fortgepflanzet wird. Es ist in sonderheit das Sundgau seinem alten sittlichen Karakter treu geblieben. Aus Mangel des Reisens, des Lesens und des gesitteteren Umgangs mit Stadtleuten, haben die Einwohner dieses Landstriches noch sehr viel unfeines und rohes an sich, sonst sind sie beherzte Soldaten und arbeitsame Unterthanen. Die Thalleute in allen Gegenden des Elsasses sind fast durchgängig eigensinnig auf ihre alte deutsche Freyheiten erhitzt, und mißtrauisch gegen Fremde, hingegen wohlthätig, getreu und offenherzig gegen sich untereinander, nur vor dem Soldatenstande haben sie eine starke Abneigung". Welch ein Argument für die Errichtung einer deutschen Universität in Straßburg und die damit zusammenhängende Überführung und Ansiedlung gebildeter Elemente aus dem Innern des Reichs im Elsaß liegt in diesen Worten des schweizer Geschichtschreibers: was ehemals die Elsasser zur Erhaltung ihrer alten Nationalität thaten, das hat heute der deutsche Kaiser und seine Regierung durch die Wiederaufrichtung der Universität in Straßburg gethan, die mächtig dazu beitragen wird, den alten germanischen Geist wieder zu erwecken und die alten deutschen Freiheiten verstehen zu machen, auf die sie einst „so erhitzt waren."

Ehe wir uns jedoch speciell der Geschichte von Pfirdt, des daselbst herrschenden Hauses und seiner Rechtsverfassung zuwenden, möge es uns vergönnt sein, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der politischen und Rechtsinstitutionen des neuen Reichslandes im Allgemeinen zu werfen. Seit dem Jahre 1268 war das Elsaß ein unmittelbares Reichsland, jedoch mit Ausnahme der Theile des obern Elsasses, welche sich das Haus Österreich nach und nach unterwürfig gemacht hatte. Vor dieser Zeit war das Elsaß ein Pagus, oder

vielmehr es war in zwei große Pagi, d. h. Gaue, getheilt, die dann wieder in sich selbst in Pagi von geringerer Bedeutung, d. h. Distrikte zerfielen. Diese Bezeichnung als Pagus erhielt das Elsaß, gleich dem Herzogthum der „Ripuarischen Franken“, sobald es unter fränkische Herrschaft kam. Dieses Herzogthum, das fünf Grafschaften enthielt und sich vom Rhein bis an die Maas und die Mosel erstreckte, wurde in der That „Pagus ripuarius“ genannt. Das Elsaß jedoch hatte die Eigenthümlichkeit, daß es, während man es einen Pagus nannte, zwei große Pagi, den Nordgau und den Sundgau umschloß, die dann wieder mehrere andere kleine Pagi bildeten. Auch war das Elsaß während der fränkischen Periode zugleich unter dem Namen Pagus und Ducatus und zuweilen auch unter dem von Comitatus bekannt. Comitatus wird häufig synonym mit Pagus angewandt; der eine wie der andere zerfielen in kleinere Theile. Im Jahre 725 gelangte das Elsaß, wie die ganze fränkische Monarchie unter die Botmäßigkeit Pipins des Kleinen und seiner Nachfolger. Als König Ludwig der Fromme im Jahre 840 verstarb, bemächtigte sich sein ältester Sohn Lothar dieses Landes und vereinigte es nach dem Vertrage von Verdun mit dem ihm zugefallenen Theile des fränkischen Reiches, welcher das lotharische Reich genannt wurde. Bei der von diesem Fürsten vorgenommenen Eintheilung des fränkischen Reichs findet man, daß die gemeinsame Grafschaft Elsaß zwei andere kleinere Grafschaften umschloß. Diese Grafschaften waren nichts anderes als die beiden Pagi des Sundgaus und des Nordgaus, welche später die obere und die untere Landgrafschaft bildeten. Nach dem Tode Lothars I. fiel das Elsaß an seinen jüngeren Sohn, der es bis zu seinem Tode besaß. Von dieser Zeit an war die Provinz beständig mit dem deutschen Reiche vereinigt, und König Ludwig das Kind war der letzte der karolingischen Fürsten, dem sie gehörte. Das Elsaß wurde hierauf bis zum Jahre 916 mit dem deutschen Lothringen verbunden und durch Beamte, welche Kammergesandte (Camerae Nuntii, Missi) genannt wurden, regiert. Später jedoch wurde es wieder von Lothringen getrennt und dem neuerrichteten Herzogthum Schwaben zugetheilt, dessen Regenten daher Anlaß nahmen, sich in den Urkunden bald Herzöge von Deutschland und Elsaß, oder einfach Herzöge vom Elsaß zu nennen. Bei diesem blieb es bis zum Tode seines letzten Oberhaupts Konradin im Jahre 1268. Es war unter der Regierung des

hohenstaufischen Hauses, daß die Eintheilung des Elsasses in große und kleine Pagi, von denen die beiden ersteren, der Sundgau und der Nordgau, jeder eine besondere Gerichtsbarkeit hatten, nach und nach verschwand und an ihre Stelle zwei bestimmte Landgrafschaften traten: der obere Sundgau und der untere Nordgau. Diese Eigenschaft, in ihrem ausgedehntesten Sinne genommen, bezieht sich sowohl auf die Landgrafschaft im eigentlichen Sinne als auch auf die landgräflichen Ländereien, welche letztere nicht bloß unter der Jurisdiktion der Landgrafen standen, sondern einen Theil ihrer Domäne ausmachten. Und in der That hatten die Kaiser ihnen unter dem Titel „Gehalt" einige abgesonderte Güter verliehen, die zu ihrem Privateigenthum gehörten. Diese Beamten fügten diesen ihren Patrimonialbesitz den geistlichen Lehen, so wie denen hinzu, die sie von Fürsten oder freien Standesherren erhielten, oder den Alloden, welche sie durch Heirath, Erbschaft, Kauf, Kontrakt oder auf irgend eine andere Weise an sich gebracht hatten. Diese Ländereien in ihrer Gesammtheit hießen die Landgrafschaft, die von den Österreichern im Unterelsaß 1358 an das Hochstift Straßburg verkauft wurde. Doch ist es außer Zweifel, daß die wahre Landgrafschaft nur allein die war, welche vom Kaiser dem Landgrafen „zu Lehn" gegeben wurde. Die erste Bedeutung indessen blieb die vorherrschende und man bezeichnete mit dem Namen Landgrafschaft alle Ländereien, welche der Landgraf unter irgend einem Titel besaß, ganz so wie man Grafschaft die Totalität der Güter heißt, die ein Graf besitzt. Zu den alten Unterabtheilungen des Elsasses, die der Periode der Pagi angehören, sind, neben den städtischen Territorien und Lehen, den kaiserlichen und kirchlichen Lehen und Afterlehen, noch die Geraiden zu zählen, ein Name, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat, und mit dem man die einer größern oder kleinern Anzahl von Dorfschaften angehörigen Waldmarken bezeichnet. Den beiden oben erwähnten Landgrafschaften stand als Oberhaupt ein Herzog vor, weshalb die beiden Hauptdistrikte oder Landgrafschaften zusammengefaßt das Herzogthum Elsaß hießen. Die Herzöge und Landgrafen erhielten die ihnen vom Kaiser übertragenen Aemter zuerst nur auf Lebenszeit; die ersteren leiteten den Heerbann, d. h. die Militärgeschäfte, während die andern die Verwaltung der kaiserlichen Domänen und anderer zu den Regalien des Kaisers und des Reichs gehörenden Rechte unter sich hatten,

namentlich die Ausübung der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, sobald, was die bürgerliche Gerichtsbarkeit betraf, das Streitobjekt unbewegliches, sog. ächtes Eigenthum war, oder die Parteien den Ländern des Kaisers und des Reichs angehörten. Indessen war die Gerichtsbarkeit der Landgrafen in der ersten Zeit ihres Bestehens nichts weniger als ausgedehnt. Die Kaiser hatten von derselben die meisten Kollegiatkirchen, die Klöster, die Städte u. s. w. ausgenommen und für sich reservirt. Daher kommt es denn auch, daß man so viele Stadtvögte und Klöster antrifft, welche vom Kaiser ernannt und bestätigt waren und die in gar keiner Beziehung zu den beiden Landgrafen standen. Daraus darf man abnehmen, daß sie die ihnen übertragene Jurisdiktion in ihren Provinzen eher einschränken mußten, als daß sie daran denken konnten, ihre Autorität auszudehnen und zu vergrößern. Doch ist es dessenungeachtet leicht begreiflich, daß ihre Gewalt eine hinlänglich große war: denn sie besaßen als Emolumente ihres Amts nicht allein bedeutende Ländereien des kaiserlichen Fiskus, oder konnten sich solche unter der Hand aneignen, sondern sie verstanden auch alle Zeit für ihre Landgrafschaft noch andere bedeutende Lehen von Fürsten und Bischöfen zu erhaschen. Alle diese Acquisitionen zu ihren eignen Domänen hinzugefügt bildeten mehr oder weniger eine imposante Ländermasse. Die Landgrafen des Sundgaus wurden von den Wechselfällen der Zeit weniger berührt, da sie sich, nach dem Beispiele der Herzöge, ihr Amt zu einem erblichen hatten umwandeln lassen, während die des Nordgaus, oder des Unterelsasses, die ganz von dem Willen des Kaisers abhingen, bald dieser, bald jener Familie angehörten, und bald Laien, bald Geistliche, demzufolge weniger reich und mächtig waren. Als das Geschlecht der hohenstaufenschen Herzöge erloschen war, da änderte sich die alte Konstitution des Landes gewaltig. Die Unruhen und Kämpfe des großen Interregnums führten, nachdem sie alles zu diesem Behufe vorbereitet hatten, endlich eine ganz verschiedene Ordnung der Dinge, eine durchgreifende Reorganisation herbei. Die Grafen, Barone und Ritter, bisher den Landgrafen untergeordnet, brachen die officiellen Bande und suchten sich frei, unabhängig und reichsunmittelbar zu machen; die Städte und die Kollegiatkirchen waren ihrerseits darüber aus, die Prärogative, welche sie besaßen, entweder zu befestigen oder noch auszudehnen. Diese mit Erfolg gekrönten

Versuche ließen all' und jede Jurisdiktion der Landgrafen in Zukunft scheitern und zwar so sehr, daß ihnen von ihren alten Hoheitsrechten wenig oder gar nichts übrig blieb. Jedoch muß man bei dieser Epoche nicht aus dem Auge verlieren, daß die erblichen Landgrafen des Sundgaus im Jahre 1238 ausgestorben waren, daß sich zur Nachfolgerschaft in ihren Rechten und Gütern, die zum Theil im Unterelsaß lagen, bereits mehrere Konkurrenten eingefunden hatten, die beim plötzlichen Erlöschen des hohenstaufenschen Geschlechts in ihren Ansprüchen noch nicht befriedigt waren. Alle diese Umstände, im Verein mit ihrem persönlichen Ehrgeiz, gaben auch den Landgrafen vom Unterelsaß die Mittel an die Hand, sich gleichfalls erblich zu machen und aus kaiserlichen Beamten, die sie bisher gewesen waren, freie Standesherren, Dynasten zu werden, deren Autorität sich auf die Länder beschränkte, die ihnen geblieben waren. Kaiser Rudolph von Habsburg widersetzte sich diesem Auftreten um so weniger, als er und seine Nachkommen am meisten in der Succession des Landgrafenthums im Oberelsaß und in der Aufrechthaltung seiner erblichen Eigenschaft interessirt waren, denn seine Söhne Albrecht und Rudolph waren Landgrafen im Oberelsaß. Doch seine Nachfolger wehrten, gleich seinen Vorgängern, den Übergriffen der Landgrafen durch Einsetzung von kaiserlichen Vögten, die den Auftrag hatten, darüber zu wachen, daß die Landgrafen nicht zu weit gingen und sich keine kaiserlichen oder Reichsdomänen oder andere Immediatgüter aneigneten. Aus demselben Grunde verbanden sich mehrere freie Reichsstädte und erhielten vom Kaiser Schirmvögte, Stadtvögte und Schultheißen, die mit ihrer Protektion und der Ausübung der Justiz beauftragt waren. Diese Land- und Stadtvögte hielten den Landgrafen, die auf ihre alten Distrikte oder Landgrafschaften beschränkt blieben, die Wage. Der vom Kaiser eingesetzte Landvogt stellte beim Antritt seiner Regierung den freien Städten Reversalien zu, wodurch er sich anheischig machte, sie zu schützen und zu vertheidigen. Jede der Städte aber schwor: „aller billiger Dinge dem Landvogt an unseres Herrn des Kaisers Statt gehorsam und gewärtig zu sein.“ Diesem Landvogt zur Seite stand ein anderer kaiserlicher Beamter, der Reichsvogt, der seinen Sitz zu Kaisersberg hatte. Seine Gewalt war besonders groß in peinlichen Fällen. Das Verfahren bei dem von ihm zu Kaisersberg gehaltenen Halsgericht war folgendermaßen.

Der dortige Magistrat untersuchte zuerst das Verbrechen; fand er den Fall für begründet, so zeigte er dem Reichsvogte den Gerichtstag an, da er entweder selbst oder sein Amtsverweser den Stab führte und er zugleich die Stelle des Fiskals vertrat. Zu Kaisersberg ward dies Gericht unter freiem Himmel, zu Münster aber unter einer Laube gehalten. Nach Anhörung der Klage und der Vertheidigung des Angeklagten ging der Magistrat auf das Rathhaus, und der Reichsvogt blieb inzwischen auf seinem Sitze auf dem Gerichtsplatze; nach der Rückkehr des Magistrats wurde das Urtheil gesprochen. Hierauf that der Reichsvogt alles was zur Vollziehung desselben gehörte. Er zerbrach z. B. den Stab und warf ihn dem Verurtheilten vor die Füße; wurde ein neuer Galgen errichtet, so schlug er den ersten Nagel hinein u. s. w. Bürgerliche Angelegenheiten gehörten nicht vor den Reichsvogt, sondern vor den Schultheißen. Fremde konnte der Reichsvogt gefangen setzen lassen, Bürgerliche aber konnte er nur bei ihrer Obrigkeit verklagen. Wollte er den Rathsversammlungen beiwohnen, so nahm er die erste Stelle nach dem regierenden Stadtmeister (Stättmeister) ein.

Die Landgrafschaft vom Oberelsaß blieb beim Hause Habsburg-Österreich, das 1238 beim Erlöschen der alten Landgrafen einer der Hauptprätendenten der Nachfolgerschaft gewesen war, bis zum westphälischen Frieden 1648, in welchem der deutsche Kaiser für sich, für das Haus Österreich und für das Reich alles Recht, das er auf die Landgrafschaften Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Landvogtei der zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß gehabt, an die Krone Frankreich mit allen Hoheitsrechten abtrat: doch wurde die französische Krone verpflichtet, alle unmittelbaren Reichsstände im ganzen Elsaß in ihrer Reichsfreiheit ungekränkt und sich mit den Rechten genügen zu lassen, welche das Haus Österreich an dieselben gehabt, und die ihr durch diesen Vertrag abgetreten worden. Im folgenden Kriege von 1673 nahm Frankreich auch die zehn vereinigten Reichsstädte in Besitz, und als im Nymweger Frieden wegen ihrer Rückgabe nichts Ausdrückliches bestimmt wurde, machte sich der französische König zum unumschränkten Herrn derselben und traf ohne Zögern Vorkehrungen zur Französirung des Elsasses und Lothringens. Unser bereits angeführter schweizer Gewährsmann sagt darüber an einer Stelle in seinem Buche, welche von uns

Deutschen unter den gegenwärtigen Umständen den Elsassern ins Gedächtniß zurückgerufen werden muß: „Obgleich der ehemalige elsassische Intendant Hr. de la Grange unter dem 25. Heumonat 1685 in Rücksicht auf die Kleidertracht die Verordnung bekannt gemacht hat: daß alle Frauenspersonen dieser Provinz französisch gekleidet gehen sollen, so ist dieses Gesetz dennoch nicht durchgängig befolgt worden. Nur Frauenspersonen vom Stande, seltner bürgerliche Personen haben bisher die französische Tracht angenommen; es scheint aber, sie werde nach und nach gemeiner werden."

Es bleibt uns nun noch übrig, auch ein Wort über den Adel zu sagen, der bis zum Ausbruche der großen französischen Revolution sehr zahlreich und sehr deutsch gesinnt war. Derselbe war ehedem dem Kaiser und dem deutschen Reiche unmittelbar unterworfen, doch der des Oberelsasses kam unter die Herrschaft des Hauses Österreich und nur der des Unterelsasses blieb unmittelbar und stand mit der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein von 1651 an in Verbindung. Erst 1680 unterwarf er sich dem Könige von Frankreich, der seine Privilegien, „so fern sie nicht den französischen Gesetzen entgegen waren", bestätigte. Trotz aller Privilegien kam es jedoch sehr bald dahin, daß die ganze elsassische Ritterschaft dem König von Frankreich mittelbar unterworfen wurde, doch hörte man trotzdem nicht auf, die unterelsassische die „unmittelbare Ritterschaft im Unterelsaß" und die oberelsassische, jene also, die früher den Österreichern unterworfen war, „die mittelbare Ritterschaft im Oberelsaß" zu nennen. Es hat jedoch den Anschein, als ob diese bis zur Einführung des Code Napoléon unmittelbarer gewesen sei als die erstere, da ihre Rechtssachen unmittelbar vor den „hohen königlichen Rath" zu Colmar kamen, wogegen die der unterelsassischen Ritterschaft zuerst vor dem Direktorium derselben verhandelt wurden und von da aus an den „hohen königlichen Rath" gingen, wenn die Summa appellabilis über 500 Pfund betrug*); allein es ist ein Vorzug des

*) Hinsichtlich des Werthes der Geldsorten im Elsaß ist zu bemerken: im Sundgau und Oberelsaß rechnete man nach Kronen, Gulden, Pfunden, Schillingen, Batzen, Plapperten und Rappen. 1 Krone war = 2 Pfd. 13 Schillg. 4 Pf. 1 Gulden = 15 Batzen schweizer Geld oder = 1 Pfd. 13 Schillg. 4 Pf. 1 Pfund = 20 Schillg.; 1 Schilling = 12 Pfennig. 1 Batzen = 2 Schillg.; 1 Plappert = 1 Schillg. 2 Pf. — Dagegen wurde im Unterelsaß vom Landgraben bis nach Landau nach Pfunden

unmittelbaren Adlichen, durch ein aus Ebenbürtigen zusammengesetztes Direktorium gerichtet zu werden. Dieses Direktorium, oder Gericht erster Instanz, das zu Straßburg seinen Sitz hatte, bestand aus sieben Direktorialräthen, unter denen der halbjährliche Vorsitz abwechselte, aus zwei Beisitzern, welche den Ausschuß bildeten, einem Syndikus und zwei Sekretären. In Sachen, welche die ganze ritterschaftliche Korporation betrafen, kamen acht Zugeordnete hinzu, welche aus dem „Mittel" der Ritterschaft durch die Direktoren gewählt wurden. Wenn eine Stelle im Direktorium erledigt war, so erwählten die Mitglieder der Ritterschaft drei Personen, von denen der König alsdann nach getroffener Wahl eine bestätigte. Die Ritterschaftsmatrikel enthielt beim Ausbruche der ersten französischen Revolution, außer vielen theils bewohnten, theils zerstörten Schlössern, ein Städtchen und 90 Dörfer. Diese Ortschaften waren nach der Richtung der Landstraßen in 10 Distrikte getheilt. Die Privilegien der unmittelbaren Ritterschaft im Unterelsaß reizten von altersher viele oberelsassische Edelleute, sich der Matrikel derselben einverleiben zu lassen. Die Namen der oberelsassischen Familien in der vom Kaiser Ferdinand III. 1653 bestätigten Ritterordnung waren: von Bärenfels, von Eptingen, von Frohberg, von Jestetten, von Kämpf, von Ladenberg, Reich von Reichenstein, von Reinach, von Rotberg, von Schauenburg, Truchseß von Rheinfelden, Waldner von Freundstein, von Wessenberg, zu Rhein." Die Namen der Glieder der unmittelbaren Ritterschaft im Unterelsaß, aufgeführt in demselben Dokumente, sind die nachfolgenden: von Andlau, von Berkheim, von Berßhold, von Bersstedt, von Bock, von Buch, von Dettlingen, Eckbrecht von Durkheim, von Flachsland, Gailing von Altheim, Hafner von Wasselnheim, von Haindel, von Hüffel, von Ichtraßheim, Johann von Mundolsheim, von Kageneck, von Kirchheim, von Landsperg, von Mühlenheim, von Neuenstein, von Oberkirch, von Rathsamhausen, Reich von Platz, Röder von Diersburg, von Schönau, von Wangen, von Weitersheim, Wetzel von Marsilien, von Wurmser, Zorn von Bulach, von Zuckmantel.

Gulden, Schillingen, Batzen, Kreuzern und Pfennigen gerechnet, die schwerer waren, als die oberelsassischen Münzen, weshalb letztere rauhes, jene aber gutes Geld genannt wurden. 1 Straßburger Pfund hatte 2 Gulden oder 4 Pfund; 1 Gulden = 60 Kreuzer; 1 Schilling = 12 große oder 18 kleine Pfennige; 1 Batzen = 8 große Pfennige; 1 Kreuzer = 2 große Pfennige.

Die größeren Rechtsstreitigkeiten im österreichischen Elsaß wurden durch die Landgerichte entschieden, die hin und her zogen und besonders im Leimenthale, zu Ensisheim und Meyenheim unterm freien Himmel gehalten wurden. Im Jahre 1478 scheinen diese Gerichte jedoch ein Ende genommen zu haben und an ihrer Stelle wurde dann zu Ensisheim eine österreichische Regierungskammer errichtet, deren Gerichtsbarkeit nicht nur die Landgrafschaft des Oberelsasses, sondern auch das Breisgau, der Schwarzwald und die vier Waldstädte unterworfen waren. Dieser Gerichtshof bestand außer einem Präsidenten, der zugleich oberster Hauptmann und Landvogt im Oberelsaß war, noch aus drei adlichen Räthen, eben so vielen Doktoren der Rechte und einem Kanzler. Nachdem jedoch das österreichische Elsaß an Frankreich gekommen war, siedelte die gedachte Regierung nach Freiburg über und setzte dort ihre Thätigkeit in den diesseit des Rheins gelegenen kaiserlichen Territorien fort. Ludwig XIV. dagegen errichtete für seine neuen Unterthanen im Elsaß zu Alt-Breisach eine königliche Kammer, von der keine Appellation stattfand. Dieselbe ward 1657 nach Ensisheim verlegt nnd erhielt den Titel eines königl. hohen Gerichtshofs. Dieser war anfangs zusammengesetzt aus einem französischen Präsidenten und Siegelbewahrer, einem Abte und einem Edelmanne, die beide Elsasser sein mußten, aus zwei Räthen, einem deutschen Doktor der Rechte, der der französischen Sprache mächtig war, einem der deutschen und französischen Sprache kundigen Generalprokurator, einem Gerichtsschreiber, sechs Dolmetschern der lateinischen, deutschen und französischen Sprache und einem ersten Gerichtsboten. Dieses an Personal so starke Gericht sollte den Elsassern nach ihren eigenen Landesgesetzen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Privilegien unentgeltlich Recht sprechen. Im Jahre 1661 legte Ludwig XIV. diesem Gerichte den Namen eines Provinzial-Raths bei, von dem man an das Parlament zu Metz appelliren durfte. Während der Kriegsunruhen von 1674 wurde dieser Rath wieder nach Alt-Breisach verlegt, und nach dem Frieden von Nymwegen gelangte er wieder zu seiner vorigen Souveränetät. Drei Jahre später jedoch siedelte derselbe nach dem auf einer Rheininsel unterhalb Breisach neu angelegten Ort St.-Louis, den die Elsasser spottweise die Strohstadt nannten, über, um ihm Ansehen und Wachsthum zu verschaffen. Man errichtete daselbst 1694 noch eine zweite Kammer, doch

wurde das ganze Tribunal nach dem riswicker Frieden 1698 nach Colmar verlegt: die Strohstadt des großen Ludwig aber mußte, da sie kein Elsasser bewohnen mochte, wieder zerstört werden. Das höchste Gericht im Elsaß war, bis zu den Abänderungen, welche der Code Napoléon einführte, der hohe königliche Rath oder der Conseil souverain in Colmar. Es fungirten außerdem noch zwei geistliche und drei adeliche Ehrenräthe, welche gleich den alten Räthen (Conseillers honoraires) in der ersten Kammer saßen. Dazu kam noch ein Generalprokurator mit zwei Substituten. Die Richter gingen jährlich aus einer Kammer in die andere über, die Präsidenten beider Kammern, mit dem Ältesten (Doyen) der Räthe, wechselten aber nicht ab. Die Generaladvokaten saßen einer nach dem andern in beiden Kammern und wechselten jährlich am ersten Mai. Dieser hohe Rath zählte ferner zwei Gerichtsschreiber (Greffiers en chef), eine beträchtliche Anzahl Advokaten, sechs Dolmetscher, vier königliche Notare, achtzehn Prokuratoren, einen ersten und drei niedere Gerichtsboten nebst anderen Beamten. Die Kanzlei dieses Conseils bestand aus dem Siegelbewahrer, verschiedenen Conseillers-Secrétaires, einem Schatzmeister, zwei Schreibern und ebenso vielen Gerichtsboten. Diesem höchsten Gerichte waren folgende Gerichtshöfe untergeordnet: die bischöflich-straßburgische Regierung zu Elsaß-Zabern mit den von ihr abhängenden Magistraten und Amteien der bischöflichen Ländereien. Die Appellationen an den Rath von Colmar geschahen in Fällen, in denen die genannte Regierung nach ihren Privilegien nicht den letzten Ausspruch thun durfte. Dann das bereits näher erwähnte Direktorium der unterelsassischen unmittelbaren Ritterschaft mit seinem Sitz zu Straßburg; die Regierung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zu Buchsweiler: die Appellationen der Amteien dieser Grafschaft gingen zuerst an die besagte Regierung und von dieser an den hohen Rath zu Colmar. Der Magistrat und die Stadt Straßburg hatten durch ein Arrêt des königlichen Staatsraths vom 18. Juni 1756 das Recht erhalten, daß die der Stadt zugehörigen Amteien an ihre Oberherren appelliren durften, doch so, daß in den Fällen, in welchen die Stadt nicht in letzter Instanz entscheiden durfte, die Appellationen vor den hohen Rath in Colmar gebracht wurden. Alle übrigen Gerichte, Magistrate, Meier- und Schultheißenthümer des Ober- und Unterelsasses hingen gleichfalls von der Gerichtsbarkeit des

hohen Raths zu Colmar ab. Nichts destoweniger hatten die Magistrate der ehemaligen elsassischen Reichsstädte, Landau ausgenommen, sich die Gerechtssame zu erhalten gewußt, zwischen ihren Einwohnern bis zu einer Summe von 100 Pfund ohne Appellation richten zu dürfen.

Wir gehen nun zur Geschichte der Stadt und der Grafschaft Pfirdt, sowie zu der seines Landrechts über. Unter der Form, welche das 15. Jahrhundert demselben gegeben, ist das Landrecht von Pfirdt eine Sammlung geschriebener Ordnungen, theils sehr alten, theils neuern Ursprungs; es ist außerdem eine beständige Berufung auf traditionelle, aus den frühesten Zeiten deutscher Gesetzgebung herstammende Gewohnheiten. Eine Menge seiner Kapitel sind höchst merkwürdig in ihrer Gesammtheit, wie in ihren einzelnen Paragraphen. Zwei Kapitel besonders, das über die Gütergemeinschaft unter Ehegatten und das über das Vorsitz- oder „Letztgeburtsrecht", gehören dem frühesten Mittelalter an und sind durchaus ureigenthümlich; sie bilden einen charakteristischen Typus für das Erb- und Successionsrecht und haben diesem Rechtsbuche seine Berühmtheit verschafft. Das ganze Oberelsaß und selbst ein Theil des Unterelsasses haben sie angenommen und so dies in alten Zeiten reine Lokalrecht von Pfirdt nach und nach in ein Landrecht umgewandelt. Auch darf man ferner behaupten, daß diese hervorspringenden, ächt germanischen Rechtsgrundsätze des Codex von Pfirdt und noch einiger anderer derartiger im Elsaß geltender Landrechte einen nicht zu verkennenden Einfluß auf den Code Napoléon ausgeübt haben. Zoepfl in seiner „Deutschen Staats- und Rechts-Geschichte" deutet ganz klar auf diese von uns erwähnte Einwirkung hin, indem er sagt: „Das Vorkommen germanischer Rechtselemente im Code Napoléon erklärt sich aber zunächst dadurch, daß ein großer Theil seiner Bestimmungen aus den „Coutumes" entnommen worden ist, welche sämmtlich im ältern deutschen Rechte wurzeln." Das Gesetzbuch von Pfirdt ist aber noch in anderer Hinsicht ein Landrecht. Die Verwaltungs-, Gerichts- und Strafordnung, welche es enthält, ging vom Hause Österreich aus; sie war nicht bloß für das Territorium von Pfirdt, sondern für alle Besitzungen dieses Hauses erlassen worden. Daher findet man denn auch in den anderen elsassischen Herrschaften diese Ordnungen, entweder wörtlich, oder doch nur mit unbedeutenden Abänderungen wieder. In dieser zwiefachen Hinsicht muß das Recht von

Pfirdt als der allgemeine Ausdruck des Rechts im Oberelsaß angesehen werden. Doch hiermit hört die Wichtigkeit des besagten Codex noch nicht auf. Er ermöglicht uns ein Studium vergleichender Gesetzgebung. Deutschland sowohl wie die Schweiz hatten Staaten, die, wie Pfirdt, dem Hause Österreich angehörten. Und noch heute finden sich in den kleinen Schweizerkantonen, ungeachtet der mannigfachen, in den letzten Jahren vorgenommenen legislativen Änderungen, städtische, bürgerliche und richterliche Institutionen, die mit denen der Herrschaft von Pfirdt aufs engste verwandt sind. Im Jahre 1738 kam Nicolaus von Corberon (Sohn), der seit 1723 erster Präsident des hohen königlichen Raths zu Colmar war, auf den lobenswerthen Gedanken, die Specialgesetzgebungen einer jeden Vogtei im Elsaß zu sammeln. Er wandte sich zu diesem Zwecke auch an den Magistrat zu Pfirdt. Dieser antwortete ihm unter dem 9. December desselben Jahres: „Da das Buch, in welches die Statuten und Gesetze der Stadt eingetragen waren, während der Schwedenkriege verloren gegangen ist, so sind wir zu außerordentlichen Nachforschungen gezwungen, um die besagten Statuten und Gesetze beglaubigen zu können. Man ist zu diesem Zweck bis jetzt dem gefolgt, was seit altersher Gewohnheit war, in Folge dessen wir gezwungen sind, eine Menge in der Gerichtskanzlei deponirter Papiere zu Hülfe zu nehmen, an denen wir jetzt arbeiten, was wir die Ehre haben Sie hiermit zu versichern. Wir werden Sie sobald als möglich zufrieden zu stellen suchen und die geforderten Kopien übersenden.“ Man fuhr in den Nachforschungen emsig fort, doch alles was aus denselben hervorging, war Ende 1739 ein Brief, der die hauptsächlichsten Dispositionen des Landrechts enthielt und denen die Kopien einiger, die Verwaltung und das Gerichtswesen betreffender Verordnungen angeheftet waren. Diese Antworten des Magistrats von Pfirdt schufen und bestätigten eine ganz falsche Ansicht über das Rechtsbuch der Stadt und Grafschaft. Seit dieser Zeit behauptete man nämlich sehr häufig, daß der Ursprung des Landrechts unbekannt sei. Man fügte sogar hinzu, daß, da sein Text niemals eine Aufzeichnung erfahren, von ihm keine anderen Spuren übrig geblieben seien, als die, welche man in den gleichförmigen, nach ihm gefällten Urtheilen finde. Diese in der Schreibstube ersonnenen und von anderen verbreiteten und wiedergekäuten Behauptungen waren durchaus irrthümlich. Nicht bloß 1738,

sondern schon lange vorher war der Text des Landrechts von Pfirdt durch Niederschreiben festgestellt worden und man besaß von ihm einen wahren, vollständigen und authentischen Text. Seit den von Corberon angestellten Nachforschungen jedoch wurde dieser Text beständig verheimlicht. Der Grund dieser Verheimlichung lag ganz augenscheinlich in dem Wunsche der Behörden, die Gesetzgebung, gleich den Sitten und den Kleidertrachten, bald möglichst zu französiren. Doch 1747 bei einer Klage der Bewohner von Buchsweiler producirte man plötzlich einen Auszug aus dem Gesetzbuche von Pfirdt mit der Angabe der Pagina. Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts brachte Hr. Des Grandchamps, Notar zu Pfirdt, eine deutsche Handschrift ans Licht, welches das Gesetzbuch selbst war. Es befinden sich außerdem noch in verschiedenen andern Archiven des Elsasses theils ältere, theils jüngere, doch lange nicht so vollständige Handschriften, wie die so eben erwähnte. Was nun die Personen anbetrifft, welche die Rechte und Gewohnheiten niedergeschrieben haben, so wie die Gründe, weshalb, und die Zeit, wann dies geschehen, darüber giebt uns die Vorrede der Handschrift selbst den genügenden Aufschluß. Das ganze Werk war von Konrad Rapstein und Valentin Holdt ausgeführt. Rapstein, der Beamter in der Kanzlei von Ensisheim war, ersetzte am 4. Juli 1584 Gregor Freudenstein, einen fähigen, jedoch nachlässigen Greis, als Gerichtsschreiber in Pfirdt. Sein geringer Amtseifer hatte ihm manchen Tadel zugezogen und er wurde als Gerichtsschreiber von Pfirdt nach Thann versetzt, wo er im März 1601 verstarb. Was Holdt betrifft, so wurde er Ende 1584, nachdem er längere Jahre Kellermeister der Abtei Murbach gewesen war, Schaffner, d. h. Einnehmer, der Herrschaft Pfirdt. Ebenso wenig arbeitsam wie sein Kollege Rapstein, aber dem Vergnügen und den Ausschweifuugen ergebener, fand Holdt seinen Gehalt und sein Einkommen zu klein für seinen Hang und seine Ausgaben. Um sich neue Einnahmequellen zu eröffnen, suchte er aus seinem Amte den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen und spekulirte trotz des ausdrücklichen Verbots der Regierung auf die Schuldforderungen und die Immobilien, was gegen ihn Untersuchungen wegen Mißbrauch der Amtsgewalt veranlaßte (1587 und 1603). In seiner Noth wandte er sich, jedoch vergebens, mit Bittgesuchen an den Erzherzog, bald um Erhöhung seines Gehalts (1594), bald um eine Stundung und theilweise

Minderung der über ihn verhängten Konfiskationen und Geldbußen (1609 und 1615) nachsuchend. Er brach endlich unter dem Gewichte seiner Schulden zusammen. Da er als Einnehmer dem Fiskus 12,460 Pfd. und als Privatmann 20,000 Pfd. schuldete, so wurde Holdt 1626 abgesetzt und ihm von seinen Gläubigern Haus und Hof verkauft, eine Katastrophe, die er nur kurze Zeit überlebte. Was auch immer die Fehler und Vergehen Rapstein's und Holdt's in der Ausführung ihrer Amtsfunktionen gewesen sein mögen, so haben sie sich doch durch Niederschreibung des Rechtsbuchs von Pfirdt sowohl um ihren Herrn als um die Nachwelt höchst verdient gemacht. Sie haben uns ein wichtiges Rechtsmonument hinterlassen und für den Erzherzog Ferdinand II. einen nützlichen Auftrag ausgeführt, der bereits vergebens ihren Vorgängern aufgetragen worden war. Da dieser Fürst in seinen Erblanden Unterthanen fand, die seiner Autorität trotzten, und da er sich ferner gezwungen sah, seine Finanzen in Ordnung zu bringen, so wünschte er über seine Hoheitsrechte, Lehen, Beneficien, Ländereien, Zehnten, Rechte, Jurisdiction und über die Gewohnheiten in jeder seiner verschiedenen Domänen unterrichtet zu werden. Er gab deshalb am 3. März 1569 den Befehl, einen solchen Etat für die Herrschaft Pfirdt aufzustellen. Da verschiedene Änderungen im Beamtenpersonal die Ausführung dieses Befehls verzögert hatten, so übernahmen Rapstein und Holdt diese Arbeit mit ihren Ämtern. Sie haben dieselbe auf gründliche Weise, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, im Jahre 1592 vollendet und in den Jahren bis 1598, da Rapstein aufhörte, Gerichtsschreiber in Pfirdt zu sein, nur eine bessernde Hand an dieselbe gelegt. Das Buch von Pfirdt zerfällt in zwei große Abtheilungen, in das Grundbuch und in das Rechtsbuch. Das Grundbuch ist eine in jeder Hinsicht vollkommene Arbeit, angefüllt mit Untersuchungen und Thatsachen: es ist das eigne Werk von Rapstein und Holdt. Doch beim Rechtsbuche war die Arbeit der beiden Redakteure eine bescheidenere. Anstatt den alten und neuen Gewohnheiten selbst eine Form und ein specielles Gewand zu geben, anstatt die Materien mit Kunst und Methode zu kombiniren, begnügten sie sich, in einer Reihe von Kapiteln, die theils datirt, theils nicht datirt sind, Gesetze, Formeln und Ordnungen, die aus ganz verschiedenen Zeiten stammen, und die sie dem Rothbuche von Pfirdt, d. h. dem Buche, in das sämmtliche richterliche Entscheidungen

eingetragen sind, den Verordnungen der Regierung, den Ordonnanzen der Erzherzöge und anderen Quellen entlehnten, niederzuschreiben. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gegeben, die einer und derselben Ordnung angehörigen Dinge an einander zu reihen, was man am besten aus der willkürlichen Anordnung der Kapitel ersieht. So ist denn das Gesetzbuch eine juridische Komposition ohne didaktische Anordnung, eine ungestaltete Kompilation, wie die meisten derartigen Arbeiten des Mittelalters. Aber wenn es durch sein mangelhaftes Arrangement der Ideen und Materien gefehlt hat, wenn es Lücken enthält, so ist doch sein Gesammtinhalt reich an merkwürdigen kulturhistorischen Einzelnheiten; es zeichnet sich insbesondere durch seine typischen Vorschriften aus; es athmet einen ächt germanischen Geist; es lehnt sich direkt an die ältesten deutschen Gesetze, an die Kapitularien; in mehreren Theilen geht es weit hinter das 16. Jahrhundert zurück und endlich umschließt es fast alle Theile der Rechtswissenschaft. Dieses Rechtsbuch wurde (und verblieb es bis zur ersten französischen Revolution) sowohl in der Grafschaft und Herrschaft Pfirdt, als auch in gewisser Hinsicht im ganzen Oberelsaß das vorherrschende Gesetz, die Basis der Kontrakte und der Richtsteig für die Richter. Sein geschriebener Text wurde im Fall der Mangelhaftigkeit oder Dunkelheit durch das alte Herkommen, wie es der Schwaben- und der Sachsenspiegel und die Konstitutionen des deutschen Reichs enthielten, vervollständigt. Es vervollständigte sich hülfsweise auch wohl durch das römische Recht, doch dieses hatte im Elsaß, wie Zoepfl ganz richtig bemerkt, niemals vor den Rechtsbüchern den Vorzug. Kaiser Maximilian I. hatte im Jahre 1495 aus demselben ein Ergänzungsrecht gemacht und dieser Charakter ist ihm beständig verblieben. Obgleich in den Hintergrund geschoben, spielte das römische Recht nichts destoweniger eine bedeutsame Rolle, ja man kann sagen, daß die Lokalstatuten durch ihre zahlreichen Lücken auf eigenthümliche Weise zur Verbreitung desselben beigetragen haben. Und das von Pfirdt insbesondere entlehnte ihm verschiedene seiner Texte, wie z. B. die Dispositionen über die Minorennen zu testiren und Obligationen auszustellen, über die Gütertrennung zwischen Ehegatten, über die Actio Rerum amotarum, über die Lex Julia de Fundo dotali, über die Legitimität der Descendenten u. s. w. Dies über das Alter und die Zusammensetzungsweise des Landrechts,

den ihm eignen Geist und seine Autorität. Wir analysiren an dieser Stelle seinen Inhalt nicht, sondern wenden uns der Geschichte der Grafschaft, der Herrschaft und der Stadt Pfirdt zu.

Pfürdt, Pfirdt, Pfirt, Phirretae, Pfirretum ist heute eine kleine Kreisstadt nahe der schweizer Grenze. Ehemals war es die Hauptstadt einer Herrschaft und einer Grafschaft, welche, die eine wie die andere, eine bemerkenswerthe Rolle in der Geschichte des Elsasses gespielt haben. Doch muß man sich bei der Betrachtung der Geschichte hüten, die Herrschaft und die Vogtei Pfirdt mit der ehemaligen Grafschaft Pfirdt zu verwechseln. Obgleich man erstere auch bisweilen eine Grafschaft genannt hat, so war sie doch nur ein Theil und zwar der ursprüngliche Theil der letzteren, zu der anfänglich außer der Herrschaft Pfirdt auch noch die Obervogteien der Herrschaften Altkirch und Thann und später auch noch die Herrschaften Belfort, Dattenried und Rothenburg, folglich der größte Theil des Sundgaus gehörte. Eine Folge hiervon war, daß man unter Sundgau und Grafschaft Pfirdt nicht selten ein und dasselbe verstand. Die Gräfin Johanna, die Erbin des letzten Grafen, nennt 1336 diese Grafschaft: „ihre Ländereien des Sundgaus.“ Königshoven in seiner elsassischen Chronik ist durchaus nicht entgegengesetzter Ansicht; er sagt (Kap. V. S. 331): „Das Lant von Pfirt, das man nennet das Suntkouw.“ Rudolph, Herzog von Österreich drückt sich noch deutlicher aus, wenn er 1631 sagt: „Homines residentes in nostra Provincia Suntgoviae, in nostro comitatu de Phirreto“ *). Die Herrschaft, um die es sich hier hauptsächlich handelt, hat ihren Namen vom Schlosse Pfirdt, Hohen-Pfirt oder Pfürdt, das auf einem Felsen zwischen Basel und Dattenried steht und hohen und mächtigen Dynasten als Wohnsitz diente. Unter Kaiser Maximilian wurde es vom Grafen Johannes Jakob Fugger, dem es verpfändet war, mit vortrefflichen Festungswerken umgeben, auch erhielt es von Augsburg aus sechs Kanonen auf Lafetten und Rädern, die von seltener Schönheit waren. Um das Schloß herum lag eine Menge kleiner Vasallenschlösser, so wie es in seinem Schatten heilige Klausen, Wallfahrtsorte, zahlreiche Dörfer und fruchtbare Felder barg. Die Herrschaft, obgleich im 16. Jahrhundert beträchtlich vergrößert, war doch stets nur aus einer geringen Anzahl von Gemeinden zusammengesetzt. Die

*) Vergl. Mar. Hergott, Geneal. Habsb. Bd. I. S. 52.

Grafschaft dagegen dehnte sich zwischen dem Rheine, der Schweiz und den Vogesen aus. Ihr Bestand hat oftmals gewechselt. Heirathen, Eroberungen, Successionen haben sie nach und nach vergrößert. In gleicher Weise ist sie durch Theilungen, Konfiskationen, freiwillige Cessionen und andere Ereignisse verkleinert worden. Es gab eine Zeit, in der dem primitiven Allod, d. h. den Domänen Pfirdt, Altkirch, Thann, Kiffis und Sondersdorf, ein Theil der Grafschaft Egisheim, die Vogtei Blumenberg, die Herrschaften Dattenried und Rothenburg hinzugefügt wurden; doch ganz zuletzt hatte die Grafschaft noch andere Grenzen, wie wir im Verlaufe ihrer Geschichte sehen werden. Diese Grafschaft, die der Zerstücklung der Besitzungen der Grafen von Burgund und der Herzöge vom Elsaß ihren Ursprung verdankte, tritt in der Geschichte zuerst im 9. Jahrhundert hervor. Dreien Familien hat sie angehört, der von Pfirdt-Mömpelgard, der von Habsburg-Österreich und der von Mazarin. Die Grafen von Pfirdt, die unter sich noch Vasallen und Beamte gleichen Namens, die Freiherren von Pfirdt hatten, welche man aber nicht mit den ersteren verwechseln muß, stammen von dem Grafen von Monson oder Mouson, Comites de Munzun, ab, die ihrerseits ihren Namen von einem in Lothringen auf einem Felsen erbauten Schlosse, an dessen Fuße später die Stadt Pont-à-Mousson (d. h. Munzenbrück) erbaut wurde, erhielten. Der erste dieser Grafen, den man bestimmt kennt, ist Ludwig von Munzun (oder Montisun), der im 11. Jahrhundert lebte. Grandidier in seiner „Art de vérifier les dates“ hat nachgewiesen, daß er von den Herzögen vom Elsaß abstammt. Er ist unzweifelhaft der Gründer der Grafschaften Barr, Mömpelgard und Pfirdt. Und in der That folgte ihm 1065 sein zweiter Sohn Theoderich in der Grafschaft Mömpelgard und im Jahre 1103 erhielt Friedrich I., der älteste Sohn des eben genannten Theoderich, bei der Theilung der väterlichen Güter als Erbschaft den Theil vom Oberelsaß, aus dem einige Jahre später die Grafschaft Pfirdt wurde. Wir sagen: einige Jahre später, denn Ermentrud Stephania, Friedrichs Mutter und Gründerin des Klosters Feldbach (Feldpach), nennt in ihrem Gründungsakte aus dem Jahre 1105 ihren Sohn noch „Filius meus Comes Montisbeliscardi.“ Friedrich selbst titulirt sich in dem Gründungsakte einer Abtei, die später unter dem Namen von St. Menrad bekannt war, einem Akte, der aus demselben Jahre 1105

datirt, Friedrich, Sohn Theoderichs, Graf von Mömpelgard. Am 8. Januar 1125 dagegen zeichnet er als Zeuge zwei vom Kaiser Heinrich I. verliehene Charten, eine zu Gunsten der Abtei von St. Blasius, die andere zu Gunsten der Abtei von Lützel; in der ersten liest man: „Friedericus Comes de Montebeligardi et frater ejus Deodericus;" in der zweiten aber: „sub his testibus.... Frederico Comite de Feretis". Von dieser Zeit ab, sagt Grandidier, führte er beständig den Titel eines Grafen von Pfirdt. Friedrich I. erhielt als Theile seiner Erbschaft mit Pruntrut und dem Thale von Dattenberg die Herrschaften Pfirdt, Altkirch und Thann. Durch seine Heirath mit einer Verwandtin Stephania, die eine Schwester des Grafen Ulrich von Egisheim war, kam nach dessen Tode ein bedeutender Theil dieser Grafschaft an Pfirdt. Sein Nachfolger Friedrich II. (1207—1233) erbaute das Städtchen Altkirch, umgab es mit Mauern und Gräben und verlieh demselben die gleichen Municipalrechte wie Pfirdt. Nicht minder versah er Pfirdt und Thann mit Wall und Graben, eine Wohlthat, vermittelst der sich damals die Herren ihre Unterthanen geneigt und anhängig machten. Dieser Dynast hatte denn auch in der That die Anhänglichkeit und Ergebenheit seiner Unterthanen im hohen Grade nöthig, denn seine ganze Herrschaft war nur eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen um bestrittene Successionen oder um die Grenzen seiner Staaten. Zuerst glücklich in diesen Kämpfen, endeten dieselben für ihn mit einem schweren Ungemach. Weil er den Bischof von Basel, Heinrich von Thun, der die Meierthümer Durlisdorf, Wolschweiler und die Rechte auf Rödersdorf, so wie auf die Vorstadt von Pfirdt beanspruchte, auf seinem Schlosse Altkirch gefangen gehalten hatte, wurde er vom landgräflichen Gericht zu Meyenheim verurtheilt, sich mit einem Sattel auf dem Rücken vor seinem Gegner zu demüthigen. Doch noch ehe er sich dieser Demüthigung unterzog, wurde er ermordet. Ludwig der Grimmel, sein ältester Sohn, wurde dieses Verbrechens wegen angeklagt, excommunicirt und in die große Acht gethan. Doch der wahre Schuldige war Ulrich, der jüngere Sohn, der nicht nur straffrei ausging, sondern nach der Achtserklärung über seinen Bruder sogar Erbe der väterlichen Grafschaft wurde.

Ulrich I. (1233—1275), der die Herrschaft durch Vatermord an sich gebracht hatte, bemächtigte sich bald nachher durch den Mord eines

Verwandten auch des Schlosses Sogern. Doch nachdem er seine Habsucht befriedigt hatte, ließ er es sich angelegen sein, alle Keime von Streitigkeiten zu ersticken. Dem Bischof von Basel erkannte er zuvörderst (1234 und 1270) die Rechtmäßigkeit seiner gegen seinen Vater erhobenen Prätensionen an. An Theoderich von Mömpelgard, seinen Schwager, cedirte er den Allgäu und die Vogtei Büren (1241), dem Bischofe von Straßburg, der mit den beiden, Ludwig dem Grimmel konfiscirten Schlössern Egisheim und Thann beschenkt worden war, überließ er das Eigenthumsrecht auf dieselben und empfing sie mit den Schlössern Weineck und Hohenack als Lehn zurück (1254). Hinsichtlich der Abteien von Murbach und Masmünster, deren Schirmvogt er war, verpflichtete er sich feierlichst, alle ihre Rechte zu achten (1235 und 1241). Und endlich zeigte er sich als einen solchen Freund von Gesetz und Gesetzlichkeit, daß er sich sogar der Liga des Landfriedens anschloß. Herr bedeutender Domänen, umgeben von zahlreichen Vasallen, Schirmvogt von Klöstern und angrenzenden Herrschaften, seine Herrschaft nur von Gottes Gnaden haltend, steht Ulrich I. auf dem Gipfel seiner Größe, als er sich plötzlich am Ende seiner Laufbahn zu einem Akt entschließt, der sowohl seine persönliche Stellung, wie die der Grafschaft ändert. Im Jahre 1271 verkauft er nämlich dem Bisthum von Basel für 850 Mark Silber folgende Herrschaften, Schlösser und Ländereien, die er dann wieder vom Käufer zu Lehn empfängt, sog. feuda oblata: „das Schloß und die Stadt Pfirdt, die Schlösser Sogern, Blochmund, Löwenberg, Morsburg und Liebenstein; das Schloß und die Stadt Altkirch; die Schlösser Ammerzweiler, Speckbach, Hohenack, Weineck, den Hof von Cernay mit seinen Dependenzien; die Bäche von Dürlinsdorf, Buchsweiler, Riesbach, Altkirch mit den daran liegenden Meierhöfen Speckbach, Ammerzweiler, Burnhaupt und Schweishausen; die Städte Thann und Dammarin mit ihren Einwohnern, Advokaturen, Meierhöfen, Weinbergen, Feldern, Wiesen, Weiden, Forsten, Wasserrauschen, Mühlen, Teichen, bebauten und unbebauten Fluren, mit Zwing und Bann, allen Dependenzien und in Sonderheit allen ihm unter irgend einem Titel zugehörenden Besitz, mit Ausnahme des Schlosses Schonenberg und des Gehöfts Illfurth." Sein Sohn Theobald, der sich an dieser Opfergabe mit betheiligt hatte, bestätigte sie sofort nach seinem Regierungsantritte. Dreißig Jahre später cedirte er dem Bisthum

von Basel noch, um sie gleich darauf wieder zu Lehn zu nehmen, die Herrschaft Blumenberg, die er kurze Zeit zuvor von seinem Neffen Ulrich gekauft hatte. In der Zwischenzeit hatte er demselben Bisthum definitiv das Schloß Sogern und die Vogtei Zorngau, Landsau, so wie die Domäne Büren und dem Hause von Österreich den Überrest seiner Rechte an die Grafschaft Egisheim abgetreten. Theobald stand bei den Kaisern Rudolph I. und Adolph von Nassau in großer Gunst; letzterer machte ihn 1297 sogar zu seinem Oberlandvogt im Elsaß. Seine Verkäufe und Schenkungen an die Kirche wurden indessen sehr bald durch die Heirath seines Sohnes Ulrich II. (1310—1324) mit Johanna von Mömpelgard ausgeglichen, die ihm 1299 die schöne und reiche Domäne Rothenberg (franz. Rougemont) als Mitgift zubrachte. Da er keine männlichen Erben hatte, erhielt er 1318 vom Bischof von Basel die Begünstigung, seine Grafschaft aus einem Mannslehn in ein Frauenlehn umzuwandeln, so wie die Erlaubniß, daß ihm seine Töchter Johanna und Ursula in der Regierung nachfolgen durften. Die Habsburger thaten ein gleiches mit den Herrschaften, welche Ulrich von ihrem Hause zu Lehn trug (1320 und 1324). Diese Begünstigung scheinen sie im eignen Interesse gewährt zu haben. Der Sohn des Kaisers Albrecht I., Erzherzog Albrecht, Landgraf im Oberelsaß bewarb sich um die Hand Johannas von Pfirdt und erhielt sie; Ulrich II., der Vater der Braut, starb dicht vor der Hochzeit. Diese Verheirathung Albrechts mit Johanna war ein kluger, meisterhafter Zug von Seiten des Hauses Österreich, aber nicht minder von Seiten des von Pfirdt, ersteres bereicherte sich durch die Erbschaft Johannas, letzteres bedeckte sich mit dem Schimmer des Throns. In Zukunft ist der Graf von Pfirdt nicht bloß ein Lehnsträger des Bisthums Basel, sondern zu gleicher Zeit ein Erzherzog von Österreich, ja zuweilen ein Kaiser. Es ändert deshalb auch die Investitur der Grafschaft, die in den ersten Zeiten noch nach der von Ulrich I. befolgten Weise vorgenommen wird, gar bald ihren Charakter. Man setzt an die bisher gebräuchlichen Formeln die Zusendung eines einfachen Treuegelöbnisses, und die Opfergabe von Pfirdt wird so ein hinfälliges Lehn.

Albrecht (1324—1358), Theilhaber an allem Rechte Johannas von Pfirdt, erwarb nach und nach bedeutende Güter. Er erhielt erstens von Seiten seines Schwiegervaters ein Drittel des Lehns von Pfirdt (1324)

und später (1347, 1350 und 1351) von Seiten seiner Schwiegermutter Johanna von Mömpelgard ein Viertel des Allods der Grafschaft Mömpelgard. Durch Rückkauf von seinem Schwager, dem Grafen Hugo von Hohenberg, dem Gemahle Ursulas, der zweiten Tochter Ulrichs II., sicherte er sich den Vollbesitz der Grafschaft Pfirdt und durch ein gleiches Geschäft mit andern Miterben einen bedeutenden Theil von Mömpelgard. Dem Antheile seiner Frau in diesem letzteren Territorium, nämlich den Herrschaften von Rothenburg und Rosenberg mit allen ihren Hörschaften, den Meierhöfen von Oise, Evette und Bavilliers, den Forsten von Lambert, von Tscha (franz. Chaux), der Verrière und des Salbert, den Lehn von Assel (franz. Auxelle), Morvillars, Mésiré, Ale, Rechésy und Biederthal, fügte er vermittelst Geld das Schloß Belfort mit allen Dependenzien, den Meierhof Pfefferhausen (franz. Pérouse), die Forsten von Bars, Offemont und Büren, die Lehn von Münsterthal (franz. Montreux), Granweiler, Roppach, Dattenried, Windelnhof und die Schlösser Etobon und Sponeck hinzu. Aus dieser Aufnennung ersieht man, wie weit die Grafschaft Pfirdt ihren Umfang über die Grenzen Vorderösterreichs ausdehnte. Seinerseits hatte Albrecht eine der bedeutendsten Stellungen. Er war ein Nachkomme der Habsburger, die nach der Wiederaufnahme der Kaiserkrone zu ihren Erbstaaten in der Schweiz und in Deutschland noch die Landgrafschaft im Oberelsaß hinzufügten. Nun, diese Landgrafschaft war eine alte, mit landesherrlichen Regalien ausgestattete Domäne, die, von Tag zu Tag auf Kosten ihrer Nachbarn anwachsend, bereits ein Protektorat über den Adel und die kirchlichen Gemeinschaften ausübte. Sie bildete die Apanage des jüngeren Stammes des österreichischen Hauses. Albrecht besaß sie bereits unter diesem Titel im Augenblicke seiner Heirath mit Johanna, und durch den Tod seines Bruders Friedrichs des Schönen gelangte er 1330 außerdem noch in Besitz des übrigen Theils der Familiendomänen. In seinem persönlichen Besitz befanden sich demnach immense Territorien zusammengehäuft, die in mehrere Provinzen zerfielen. Die eine dieser Provinzen, Vorderösterreich, umfaßte, mit Einschluß der vier Waldstädte, den Rheingau, Helvetien, Schwaben, Breisgau und die Landgrafschaft im Oberelsaß. Und nun kam noch die Grafschaft Pfirdt mit ihrem jüngsten Zuwachs hinzu. Durch eine Theilung kamen (1372) diese ganzen Provinzen an Leopold den Rechtschaffenen (1358—1386),

das jüngste Kind Albrechts und Johannas. Der Besitz derselben wurde ihm von Enguerand de Coucy, der sie von seiner Großmutter Seite her beanspruchte, und von den Schweizern, die nach Unabhängigkeit trachteten, streitig gemacht. Die Armee des Sire de Coucy wurde zurückgeschlagen, die Schweizer aber triumphirten. Während der langen und blutigen Kriege des Hauses Österreich gegen die Schweizer hatte das Oberelsaß, insbesondere aber die Vogteien Pfirdt, Altkirch und Landser gewaltig zu leiden: in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren, von 1466—1469, wurden 100 Dörfer niedergebrannt und 11 Schlösser zerstört. Durch endlose Kriege erschöpft, von Hungersnoth heimgesucht, befanden sich in dieser Periode vor allem die Bauern in einem höchst traurigen Zustande, so daß man sie allgemein mit dem Namen „arme lüt" belegte. Die Härte der Repräsentanten ihrer Herren erhöhte noch die Schwere ihrer Lage. Dies bezeugen ganz deutlich die von den Leuten von Pfirdt gegen Max Reich von Reichenstein, an den die Grafschaft verpfändet war, beim Erzherzoge Maximilian eingereichte Denkschrift und der Schiedsrichterspruch dieses Fürsten, der am 7. März 1503 von Innsbruck aus den Petenten Recht gab und sich beeilte, den Pfandschilling an den harten Pfandinhaber zurückzugeben und zwar mit Hülfe der Fugger, an die er dann Pfirdt verpfändete. Die anderen elsassischen Herrschaften des Hauses Österreich befanden sich in keiner besseren Lage, denn alle waren damals verpfändet und seufzten unter dem Gesetz und den Scherereien der Pfandinhaber. Die armen Bauern hatten außer den nicht einmal durch Gesetze bestimmten Gülten und Abgaben an ihre Herren und den gewichtigen Rechnungen des bischöflichen Fiskals, wegen Verletzung kirchlicher Gebote, und den Gebühren der Leutepriester, eine Menge anderer Abgaben zu entrichten; das Allergeringste mußten sie verzollen; bei Todesfällen nahm der gnädige Herr unter dem Titel Besthaupt einen beträchtlichen Theil des Erbes für sich; am meisten aber kostete das von Ablaßkrämern und Stationirern unaufhörlich für klingende Münze angebotene Seelenheil, wozu noch die kostspieligen Sprüche des geistlichen und weltlichen Gerichts und die Hartherzigkeit, vorzüglich jüdischer Wucherer, kamen, welche die Armen aufs Äußerste trieben, da kein allgemein gültiges Gesetz ihrer Habgier Schranken setzte. Die Bauern hatten ausgerechnet, daß jede vierte Stunde ihrer Arbeit nicht ihnen wäre. Viele, um doch auch etwas für sich zu haben,

verpraßten das sauer Erworbene, gaben keine Zinsen, bis man sie bannte und ächtete; zur Verzweiflung getrieben, vereinigten sie sich dann zu offenem Widerstand gegen ihre Dränger; die siegreich behauptete Freiheit der benachbarten Schweizer hatte ihnen gezeigt, was vereinte Kraft gegen Bedrückung vermag. Als sich daher die Reformation verbreitete, warfen sich ihr die Bauern des Sundgaus vor allen anderen in die Arme. Sie hofften mit dem neuen Evangelium das unerträgliche Joch ihrer Herren abzuschütteln und zugleich eintreten zu können in ihre Rechte als Christen und freie Menschen. Fast in allen Manifesten der unzufriedenen Bauern stand es oben an, daß sie mit Gewalt dem Evangelium die Thür öffnen wollten, welche demselben ihre Obrigkeiten noch verschlossen hielten. Das Bedürfniß nach Freiheit von unerträglichem Druck fühlten alle, und das neu aufgehende Evangelium verhieß ihnen Freiheit, aber freilich eine ganz andere Freiheit, als sie wohl mancher aus dem Haufen roher Sklaven, die kaum erst der Fessel entsprungen waren, zu erfassen vermochte. Die einen wollten bloß die Freiheit des Evangeliums rein und ungehindert hören: andere verlangten Freiheit von bedrückender Dienstbarkeit und von lästigen Abgaben; andere glaubten sich in völliger Ungebundenheit zu finden und sagten sich von allen Gesetzen des Rechts, der Sittlichkeit und des Anstandes los. Es war in der Grafschaft Pfirdt, wo sich der erste Keim des Bundschuhes bildete. Plünderungen, Brandstiftungen, Zerstörung von Dörfern, Schlössern, Klöstern, das waren, wie immer in gleichen Fällen, die traurigen Thaten der Aufständischen. Doch Erzherzog Ferdinand I. (1522—1564), dem sein Bruder Karl V. die österreichischen Erblande und damit auch den dazu gehörigen Theil des Oberelsasses übergeben hatte, schlug den Bauernaufstand nieder. Den kaiserlichen Räthen zu Ensisheim, damals Hauptort des österreichischen Breisgaus und des Elsasses, ertheilte er den gemessenen Befehl, keine Neuerungen zu dulden und Bibeln nebst anderen lutherischen Büchern zu verbrennen. Dieses Mandat jedoch blieb damals noch ohne Folge, man widersprach selbst den Richtern, die es ausführen wollten, ohne Scheu, und die Reformation machte im ganzen Sundgau und Breisgau bedeutende Fortschritte. Als aber im Juli Ferdinand II., der nun König von Böhmen und Ungarn geworden war, seine rheinischen Erblande persönlich heimsuchte und jene Verfolgungsedikte schärfte, da

erst griff die Regierung zu Ensisheim zum Schwert und wüthete gegen die Anhänger des neuen Glaubens. Der kühne Prediger Farel hatte, gleich wie in Mömpelgard, so auch in der Grafschaft Pfirdt und in der Stadt und Herrschaft Belfort, mit sichtbarem Erfolge die verbesserte Lehre verkündigt, indem er auf den Schutz des in Mömpelgard lebenden Herzogs Ulrich von Würtemberg sich stützte, aber die Glaubensrichter zu Ensisheim und der Bürgermeister Hugo Chardoillet von Belfort verjagten den freimüthigen Prediger und bemühten sich, ihre Unterthanen von solcher Ketzerei und von Aufruhr fern zu halten. So wie man in Belfort verfuhr, verfuhr man in allen anderen Städten und Dörfern des Oberelsasses und die harten Edikte Ferdinands verschlossen das Land dem Protestantismus so nachdrücklich, daß am Ende des Jahrhunderts in keinem anderen Theile des Elsasses die katholische Kirche so blühte, wie in den österreichischen Besitzungen. Doch abgesehen von den harten und verwerflichen Glaubensmandaten, war die lange Regierung Ferdinands I. durch Regierungsmaßnahmen ausgezeichnet, die eine ebenso aufgeklärte Sorgfalt für seine Unterthanen, wie wahres politisches Genie bekundeten. Man schuldet diesem Fürsten in der That die Reorganisation der Finanzen und die Einlösung der meisten Herrschaften, namentlich der von Pfirdt; die Einsetzung eines Oberforstmeisters mit einer Reihe von Unterbeamten; die Einführung einer peinlichen Gerichtsordnung, genannt die „Carolina;“ Verordnungen über die Jagd und die Forsten; zahlreiche Gesetze über die Herbergen, das Spiel, die Gotteslästerungen, den Ehebruch, den Wucher; ökonomische Anstalten und Einrichtungen, unter anderen die Liga, welche den Zweck hatte, den Konsum des Fleisches zu vermindern. Anstatt der Zersplitterung der socialen Kräfte, welche die Schwäche des Mittelalters ausmachte, bemühte sich Ferdinand in seinen Staaten, in allen Dingen die Einheit anzubahnen, jene Einheit, die während des Krieges die Menschen und die Hülfsquellen zusammenhäuft und die während des Friedens methodische Reformen ins Leben ruft. Diese Einheit erhielt in Vorderösterreich seinen höchsten Ausdruck durch die Einsetzung der Regentschaft von Ensisheim (1523). Diese Regentschaft war sowohl eine administrative wie richterliche Körperschaft, der Ferdinand unter seiner Oberleitung die volle Regierungsgewalt übertrug. Man muß mit dieser „Regentschaft“ von Ensisheim jedoch nicht die gleichfalls

dort befindliche Rechnungskammer verwechseln. Es waren dies zwei ganz verschiedene Behörden, obgleich gewöhnlich mit dem gemeinschaftlichen Namen Regentschaft bezeichnet. Dieselbe, successive 1544, 1570 und 1573 in ihrer Konstitution reorganisirt und modificirt, war aus einem Oberlandvogt oder seinem Statthalter, einem Kanzler, einem fiskalischen Prokurator und aus 8 Räthen zusammengesetzt. Im Anfange hatte die Regentschaft volle bürgerliche, richterliche, militärische und feudale Regierungsgewalt in Vorderösterreich; sie entschied über alles, was dem öffentlichen Wohle nützlich war, schlichtete die Streitigkeiten, setzte Beamte ein, expedirte und veröffentlichte im Namen des Fürsten sämmtliche Verordnungen, Mandate und Verbote. Vom Jahre 1570 ab war die Regentschaft jedoch nur eine einfache richterliche Korporation; sie bildete den obersten Appellhof für die Vogteigerichte. Das Gerichtsverfahren bei derselben war vorwiegend ein schriftliches und nur in höchst seltenen Fällen ein mündliches. Einer der Räthe übernahm das Referendum. Das Urtheil, das ein endgültiges und unappellabeles war, wurde durch Stimmenmehrheit gefunden. Der erzherzogliche „Marschalk“ war mit der Ausführung der erlassenen Urtheile betraut. Am 14. Juli 1570 zergliederte der Erzherzog Ferdinand die von seinem Vater eingesetzte Regentschaft, indem er ihr die administrativen Befugnisse entzog und diese einer speciellen Behörde übertrug, nämlich der Rechnungskammer. Indem Ferdinand I. durch geschickte Schmeicheleien den Adel und den Klerus dahin brachte, die Autorität dieser Regentschaft anzuerkennen, befestigte er die Präponderanz seines Hauses über die ganze Provinz. Sein Sohn Ferdinand II. (1561—1600) setzte die so wohl begonnenen Reformen fort. Seine erste Sorge galt den Finanzen, deren übele Lage ihn zwang, die erst kürzlich ausgelösten Herrschaften wieder zu verpfänden. In der Absicht, sich Geld zu verschaffen, fügte er der Regentschaft die bereits oben erwähnte Rechnungskammer hinzu, mit der Mission, neue Einnahmequellen, unter Beibehaltung der alten, aufzusuchen. Zum gleichen Zwecke ordnete er für alle seine Domänen eine allgemeine Aufnahme der einer jeden zustehenden Rechte und Gewohnheiten an (1569 und 1574). Der Luxus hatte gewaltig überhand genommen, die Spekulationen erschwerten die Alimentation, und die Wucherkontrakte ruinirten die Bevölkerung. Als Heilmittel gegen diese Übel erließ er für die Grafschaft

Pfirdt, das Oberelsaß und alle österreichischen Staaten ökonomische und gegen den Luxus gerichtete Gesetze, die ebenso merkwürdig wie wichtig sind, Gesetze, welche die Gastmähler bei den großen Ereignissen im Privat- wie öffentlichen Leben regeln, welche das Maximum der Zechen in den Schänken bestimmen, den Frauen den Eintritt in die Schänken untersagen, den Handel und die Ausfuhr des Getreides und des Schlachtviehs verbieten, die Preise der gewöhnlichen Nahrungsmittel feststellen, die Ausübung der Schank-, Bäcker-, Schlächter- und Müllergewerbe reformiren, die Darlehn mit Fruchtzinsen untersagen. Die Verwaltungs- und Gerichtsordnung, die für alle Herrschaften fast dieselbe war, wurde gleichfalls revidirt; die Befugnisse der Beamten genauer bestimmt; die Kosten ermäßigt und gewisse, mangelhafte Theile vervollständigt. In religiöser Hinsicht fügte Ferdinand II. dem Verbot der Häresie und der fremden Sekten die Verpflichtung für die Priester hinzu, den Katechismus des Jesuiten Canisius zu lehren; für die Ältern, ihre Kinder und ihr Gesinde zu diesem Unterrichte zu senden; für jeden, dem Gottesdienst beizuwohnen und strikt die Gebote Gottes und der Kirche zu beobachten. Ein letzter Zug wird diese Übersicht über die neue Gesetzgebung vollenden. Das Oberelsaß war ein Reichsland. Sein Adel, Klerus und Bürgerstand kamen entweder in Corpore oder durch Delegirte in Ensisheim, der Hauptstadt Vorderösterreichs, zusammen, um über ihre persönlichen oder über die allgemeinen Interessen der Provinz zu berathen und um die Steuern und die von den Fürsten geforderten Subsidien zu votiren. Diese Vereinigungen der drei Stände, bisher allerdings sehr unregelmäßig, fanden fast in allen Jahren während der Regierungszeit von Ferdinand I. und Ferdinand II. statt, und Dank diesen österreichischen Fürsten gewöhnte sich das Land mehr als in der Vergangenheit an ein politisches und administratives Leben, gewöhnte sich an den Geist des Selfgovernements, der ihm trotz der 200 Jahre langen Französirung geblieben ist, und zwar in einem solchen Maße, daß ein Franzose, Jean Macé, „Secretär der Gesellschaft für Gemeindebibliotheken am Oberrhein,“ in seinem 1865 herausgegebenen, höchst verdienstlichen Werke „Morale en action, mouvement de propagande intellectuelle en Alsace,“ vom Elsaß, Frankreich gegenüber, als „ein Land für sich“ spricht, das hinter seinen Bergen am meisten von den Bedürfnissen nach Decen-

tralisation gepeinigt wird und das französisch im Herzen, sonst aber „deutsch“ (!) ist.

Rudolph (1600—1612) und vor allem Maximilian (1612—1620) ließen es sich, gleich ihren Vorfahren, angelegen sein, die Integrität der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten. In dieser Periode nahm jede Streitigkeit sofort einen religiösen Charakter an. Unter dem Vorwande den im Elsaß und in Deutschland bedrängten Protestanten zu Hülfe zu eilen, ließ Richelieu, eifersüchtig auf die Macht des Hauses Österreich die koalirten Armeen von Schweden und Frankreich auf das Elsaß los (1630). Gustav Adolph drang als Triumphator in den unteren Theil dieser Provinz. Sein Feldherr, der Rheingraf Ludwig Otto dagegen begegnete im obern Theile mehr Widerstand. Ungeachtet der vom Erzherzoge Leopold (1621—1632) für die Vertheidigung des Territoriums getroffenen Maßregeln, ungeachtet des Muths der Bewohner und des Heeres fielen dennoch Cernay, Thann, Masmünster, St.-Amarin, Altkirch, Pfirdt nnd Belfort in die Hände der Schweden, die ihre Eroberungen durch den Vertrag von Paris an Frankreich abtraten (1630—1634). Vierzehn Jahre später überließ Erzherzog Ferdinand, in Folge neuer Niederlagen, durch den Vertrag von Münster gegen eine Zahlung von 3 Mill. Livres an Ludwig XIV. alle Erblande des Hauses Österreich im Elsaß, nämlich die beiden Landgrafschaften, die Landvogtei der zehn Reichsstädte, den Sundgau und die Grafschaft Pfirdt, mit den Regalien, den Jurisdiktionen, der Landesoberhoheit und der herrschaftlichen Domäne (1648). Diese Cession wurde durch spätere Verträge bestätigt. Das so verkaufte und verlassene Volk, mit Ausnahme der alleruntersten Schichten, fügte sich diesem Länderschacher nicht willig. Schon 1647 hatten die vereinigten Städte, als sie den Verlust ihrer alten Freiheiten fürchteten, eine lateinische und deutsche Schrift: „Summarische Ausführung des heiligen römischen Reichs Landvogtey Hagenau ꝛc.“ herausgegeben und in derselben die wahre Beschaffenheit der an die Krone Frankreich abzutretenden Landvogtei dargestellt. Im Jahre 1653 schworen die Städte dem deutschen Kaiser aufs neue und unterzeichneten im folgenden Jahre sämmtlich den Reichsabschied zu Regensburg. Als Ludwig XIV. dem lothringischen Fürsten, Heinrich von Harcourt, das Gouvernement im Elsaß und zugleich die Landvogtei verlieh, da protestirten die Städte noch

einmal und stritten sich hartnäckig mit dem neuen Herrn um die Eidesformel. Als 1658 zu Ensisheim an Stelle der alten Regentschaft der hohe königliche Rath errichtet worden war und die zehn Reichsstädte unter seine Gerichtsbarkeit ziehen wollte, erließen dieselben einen neuen Protest, und als Kardinal Mazarin die oberste Verwaltung im Elsaß erhalten hatte, da drangen die Vereinsstädte darauf (1661), ihm als ihrem Landvogt nach altem Herkommen schwören zu wollen, keineswegs aber dem Könige von Frankreich den „Eid der Treue“ zu leisten. Nach zwanzigtägigen Debatten einigte man sich am 10. Januar 1662 endlich dahin: „daß die Städte zuerst dem Könige und dem Landvogte, und letzterer ihnen, in seinem und des Königs Namen, schwören sollte.“ Im Jahre 1664 zeigten sie noch einmal, daß sie ihren Nacken nicht gutwillig dem französischen Joch zu beugen gedachten. Sie traten auf dem Reichstage mit vielfachen Beschwerden gegen den König von Frankreich auf und verlangten von Ludwig XIV. Schiedsrichter. Dieser schlug Schweden, Mainz, Köln und Hessen vor, denen das Reich noch Kursachsen, Eichstädt und Kostnitz hinzufügte. Man begann die Untersuchung der vorgebrachten Klagen in Gegenwart des französischen Gesandten Gravelle, doch das ganze Geschäft gerieth durch die Machinationen desselben ins Stocken und die Abgesandten der Reichsstädte kehrten, als sie sahen, daß nichts zu erreichen war, unverrichteter Sache in ihre Heimat zurück. Weitere derartige Klagen erstickte Frankreich sehr bald durch die verrätherische Besetzung der sämmtlichen elsassischen freien Reichsstädte mit starken Garnisonen. Gleich den Städten trat auch der Adel des Unterelsasses, der, wie wir wissen, reichsunmittelbar war und nun Vasall Frankreichs werden sollte, mit energischen Protestationen auf, ja er vereinbarte trotz des westphälischen Friedens noch am 25. Mai 1652 mit Ferdinand III. eine „Neue Adeliche Ritterordnung,“ in der seine alten Rechte aufs neue specifizirt und bestätigt wurden. Im Oberelsaß war der Widerstand gegen die Einverleibung in Frankreich nicht so stark; mit Ausnahme des Bischofs von Basel, der lange Zeit, jedoch vergebens, reklamirte, weil die direkte Domäne seines Lehns von Pfirdt ohne seine Zustimmung verkauft worden war, fanden wenige offene Protestationen statt. Alle Herrschaften, die im Besitze alter Vasallen des Hauses Österreich waren und deren Lage sich nicht änderte, oder jene, die an schwedische und

französische Günstlinge und Kreaturen vertheilt waren, resignirten sich gern, Lehnsträger Frankreichs zu werden. Unter den Günstlingen Frankreichs stand Kardinal Mazarin oben an. Ludwig XIV. hatte ihm durch Patent vom December 1659, unter Reservirung seiner unmittelbaren Oberlehnsherrlichkeit, die Grafschaft Pfirdt, die Ländereien und Herrschaften Belfort, Dattenried, Thann, Altkirch und Issenheim mit allen Dependenzien verliehen.

Mit dem Kardinal Mazarin beginnt die dritte Reihe der Grafen von Pfirdt; sein nächster Nachfolger war Hortense von Mancini. Dieser folgten nach einander: Paul Jules de Mazarin, Gui Paul de Mazarin, Louise Jeanne de Durefort de Duras, Gemahlin des Marquis Villequier d'Aumont; Louise Felicité Victoire d'Aumont, Gemahlin von Honoré Maurice Grimaldi, Herzog von Valentinois. Der Herzog von Valentinois besaß die Herrschaft Pfirdt, bis das Gesetz vom 25. Juli 1791 die Donation Ludwigs XIV. widerrief und sämmtliche dem Kardinal Mazarin cedirten Ländereien der Staatsdomäne zuwies. Jedoch 1824 setzte eine Entscheidung des Ministers de Villèle die Erben der Grimaldi wieder in Besitz aller nicht als Nationalgüter verkauften Immobilien. Zwischen diesen neuen Dynasten und ihren Vorgängern fand eine große Verschiedenheit statt. Die Erzherzöge, Fürsten des Reichs, genossen souveräne Machtvollkommenheiten und kraft kaiserlicher Reskripte Majestätsrechte. Die Mazarins waren einfache Lehnsträger Frankreichs. Sie waren aller Landeshoheit beraubt und auf fiskalische und einfache Hoheitsrechte beschränkt; Gesetze und Verordnungen zu erlassen, Instanzenrichter einzusetzen, Geld zu schlagen, Steuern und Subsidien zu erheben, Bündnisse einzugehen, das Territorium zu vertheidigen: alle diese Dinge, die zur Kompetenz der Erzherzöge gehörten mangelten den Mazarins; sie sind künftig das Recht des Königs in ihren Besitzungen. Er allein besitzt es und übt es durch sich selbst, durch seinen Staatsrath, durch seinen hohen Rath zu Colmar, durch seinen Intendanten im Elsaß aus. Unter dem Impuls dieser Behörden werden die Bewohner der mazarinischen Herrschaften in eine neue Civilisatationsströmung hineingezogen; sie werden wohl oder übel französirt; das französische Régime folgt nach und nach dem deutschen Régime, die cäsarische Centralisation dem deutschen Selfgovernment. Die Mazarins, welche ungleich den alten deutschen Dynasten

entfernt von ihren Besitzungen leben, leihen sich durch diese ihre Abwesenheit und durch die Unbekanntschaft mit ihren Unterthanen, von denen sie, wie in Irland, nur durch die Rapporte ihrer Agenten hören, ohne es gerade zu wollen, ganz besonders zu der Umwandlung der Elsaſſer, die ihr Oberlehnsherr sich vorgesetzt hat. Diese Umwandlung, seit dem 17. Jahrhundert mit nie erlahmender Ausdauer durchgesetzt, konnte dennoch nicht den germanischen Geist — diesen Geist der Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit — im Elsaß ersticken: ihn aufs neue wieder zu beleben und zu seiner alten Kraft zu verhelfen, das muß gegenüber den wiedergewonnenen Provinzen eine der Hauptaufgaben des neuen deutschen Reichs, eine der Hauptaufgaben seiner denkenden Männer sein.

Hauptsächliche bei dieser Arbeit benutzte Quellen.

••	Geschichte und Beschreibung des Elsaſſes	Basel 1782.
Strobel	Vaterländische Geschichte des Elsaß	Straßburg 1851.
Roehrich	Geschichte der Reformation im Elsaß	Straßburg 1830—1832.
Schöpflin-Ravenez	L'Alsace Illustrée	Mühlhausen 1849.
••	Considérations importantes sur les droits....de la France et des Etats de l'empire d'Allemagne (Übersetzung eines anonym geschriebenen deutschen Pamphletes von hoher Wichtigkeit)	Straßburg 1792.
••	Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg	1843.
••	Deß: H: Römi: Reichs frey-ohnmittelbahrer Ritterschaft Ritterordnung	(Straßb. od. Wien??) 1653.
Trouillat	Monuments de l'Histoire de l'Ancien Evêché de Bâle, recueillis et publiés par ordre du conseil exécutif de la Republique de Bern	Bern 1854.
Bonvalot	Les Coutumes du Val de Rosemont	Paris 1866.
id	Les Coutumes de Ferrette	Paris 1870.
Hanauer	Les Constitutions des Campagnes de l'Alsace au moyen-âge	Paris 1864.
id	Les Paysans de l'Alsace au moyen-âge	Paris 1865.

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Mitgetheilt von L. Ennen.

(Fortsetzung).

Anno 1556 den 8. September hab ich Kirmes unter dem Rathhaus gehalten, zu Gast gehabt Arnd von Siegen, Sunderman Lyskirchen, Peter Heimbach, Peil, Dr. Haltern, Peter Fürstenberg, Melchior Brauweiler und Heinrich Krufft. Angerichtet wurde mit fünf Schüsseln zugleich. Das erste Gericht war: eine Schüssel mit zahmen Schinken und Pfeffer, zwei Schüsseln mit Entvögel, eine mit einem Stumpf (Rindfleisch) und eine mit Zunge. Das zweite Gericht: mitten eine Pastete mit jungen Hühnern, zwei mit Hennen, zwei mit „Wingertsvögel" (Krammetsvögel). Das dritte Gericht: in der Mitte Pfeffer, zwei Schüsseln mit „Struven," zwei mit Torten. Das vierte Gericht: in der Mitte allerlei Braten, zwei Schüsseln mit Kapaun und Kapern, zwei mit Feldhühnern. Das fünfte Gericht: in der Mitte Käse und Butter, zwei Schüsseln mit Krebsen und mit Tafelgebäck, eine mit Mandelgebäck, und dann zwölf Schalen mit allerlei Obst.

Anno 1557 den 25. Januar ist das Begängniß des Erzbischofs Adolf von Schauenburg im Dom herrlich gehalten worden. Der Katafalk stand auf dem Grabe im Domchor, wo Bischof Adolf begraben liegt, es war wunderlich mit vielen Kreuzen und Wappen verziert, und es standen wohl 600 Kerzen darauf und um das Chor, und es waren die mainzischen, trierschen, lüttichschen, münsterschen und jülichschen Räthe sammt Vielen vom Adel und den Aebten in den Vigilien und im Begängniß. Gleichfalls war der Rath dazu gebeten und hat acht paar Herren dazu verordnet, und diese sind mit Reumänteln und Mützen dahin gegangen

und vor ihnen her die Schützen mit getheilten Stöcken und Hellebarden, dann die gekleideten Stadtdiener mit Klüppeln. Am Begängnißtage gingen die verordneten Herren mit zu Hofe essen, den Tag über standen bei 300 Bürger im Harnisch vom Chor bis zum Kölner Hof.

Anno 1557 den 27. Februar ist Tilman Ripgin, mein Commensal, zu Meister Johann von Westhoven, Notar im Saal, unter Sechszehnhäuser wohnhaft, auf ein Jahr vermiethet worden, um das officium notariatus zu lernen und alles, was dazu gehört. Tilmann soll 34 Dahler das erste Jahr geben, und wenn das um ist, wird sich das Weitere nach seiner Geschicklichkeit richten. Tilmann soll seinem Meister Copien anfertigen und wenn an der Universität Vorlesung ist, Urlaub haben, die Vorlesung zu besuchen; mit der Kost, Wäsche, dem Bett, den Kerzen soll es gehalten werden, wie es bei den andern Notaren gebräuchlich ist.

Anno 1557 den 11. November haben wir Johann de Mans von Achen, der unser Kinder paedagogus drei Jahre lang gewesen und jetzt Vicarius zu St. Andreas geworden, in die Kost für 24 Dahler das Jahr angenommen, ohne Wein, zwei Mahlzeiten wie wir.

Anno 1561 den 27. Januar hat sich unser Knecht Dietrich zu Melaten lassen besichtigen, ob er aussätzig wäre oder nicht; er ist frei erkannt worden, worüber er Brief und Siegel verlangte. Das ging also zu: er hatte ein böses Bein und war etliche Jahre „kräuig" gewesen. Das Volk wunderte sich, daß wir ihn an unsern Tisch ließen und machte viel Worte darüber. Ich wollte nun dem Volk den Mund stopfen und schickte ihn nach Melaten. Er hat später eine Präbende im Hospital St. Catharina für 50 Dahler gekauft; er hat weislich gethan, denn war ungrade und ungesund von Leib; war ein guter treuer Diener gewesen.

Anno 1561 den 28. April hat ein Arbeitsmann öffentlich auf dem Platz gegen dem Portal am Rathhause auf seinen Knien gesessen, und Bürgermeister und Rath haben obenauf gestanden, und man hat ihm einen Widerruf von oben vorgerufen, und den hat er nach müssen sprechen. Dieser Mann hat bei Andernach in einem Wirthshaus gesessen und gesagt, die sechs Bürgermeister zu Köln seien alle Schelme und Diebe; das hat ein Anderer von Köln gehört und ihn verklagt; deshalb kam er zu Thurm zu sitzen, schier ein Viertel Jahr im kalten Winter,

und als er es leugnete und nicht bekennen wollte, schickte man dahin, ließ gerichtliche Kundschaft bringen, und er mußte deshalb den Fußfall und Widerruf thun. Viele Leute dachten, es wäre zu scharf gehandelt; es mochte auch wohl sein, daß er voll Weins gewesen ist.

Anno 1561 im Mai hat der Rath das Bruloffshaus auf dem Quattermarkt gekauft und danach schön rüsten und ausbessern lassen. Andere Bruloffshäuser, als der Pfau in der Hellen, der Fuchs von St. Peter und andere gingen ein; es war Gefahr, daß dieses auch einging, denn die Harnischmacher hatten es für ihr Gaffelhaus gekauft. Diese standen aber gutwillig ab, auf daß es ein Erbstadthaus möge bleiben und die Doctoressen darauf könnten gehalten werden. Es gehörte vorher Parteien bei Straßburg, an die es aus Köln gekommen war.

Anno 1562 den 1. Januar haben unsere Söhne Heinrich und Wilhelm Roß die Komödie „Susanna" in dem Gebürhaus auf St. Cäcilienstraße helfen spielen. Heinrich hat einen Schulmeister in der Judengasse, genannt Magister Bernt; der hat das Spiel zugerüstet. Heinrich war der Daniel. Bei diesem Spiel hatten sie wenig Nutzen, denn sie versäumten viel und profitirten nichts.

Anno 1563 den 10. October ist ein Elephant, eine große Bestie, zu Köln gewesen, hat auf dem Thurnmarkt im Wilden Mann gelegen mit seinem Volk, das dazu gehört. König Philipp von Spanien soll ihn dem römischen Kaiser Ferdinand (wie man sagt) zuschicken, und man ließ ihn durch die Stadt hin und her gehen; ein Junge, gelb gekleidet, saß darauf und regierte ihn mit einem eisernen Instrumentchen. Dem Jungen war er gehorsam; er ging so schnell, wie ein Mensch mochte traben, denn er hat hohe Beine und schreitet weit. Man sagt, es sei in 70 Jahren kein Elephant in Köln gewesen.

Anno 1571 den 9. October hab ich mein Banneressen im Haus zum Reich auf dem Malzbüchel oben auf dem Saal gehalten. Man hat auf den zwei Tischen angerichtet, wie folgt: Zuerst hat man auf jeden Tisch gesetzt einen großen Butterweck und vier Schalen mit Zuckerbrod und vier goldene Köpp mit Caneeltrank; danach hat man drei Mal angerichtet, zu jedem Gang und Tisch mit elf Schüsseln; man hat vier silberne Bierpött aufgesetzt und Jedem ein Glas mit firnem und ein irdenes Töpfchen mit neuem Wein, der damals wunderlich gut und

überaus köstlich war; die Gäste haben meistentheils Rathswein getrunken, auch wohl etwas andern und zum Braten Caneeltrank mit großen goldenen Köppen, und zu allen Gerichten wurden besondere goldene Köppe vorgesetzt. Zum ersten Gange wurde angerichtet mitten eine große Schüssel, darinnen ein gebratener Schinken mit einem Corinthen=Pfeffer, und rund umher zehn Schüsseln, darinnen Stumpf, Zunge, Henne, Grünfleisch, Wurst, saurer Kappus, Pastetchen mit Lammfleisch und dergleichen. Zum anderen Gang war angerichtet mitten eine große Schüssel mit einem gebratenen Hasen, mit Rehbollen und Wildpret von wildem Schwein, darum zehn Schüsseln mit Kaninchen, Kapaunen, Hühnern, Pfeffer, Schnepfen, Feldhühnern, Krammetsvögeln, Wachteln, kleinen Vögeln, Enten, Oliven, Kapern und dergleichen. Zum dritten Gange mitten eine große Schüssel mit drei Gebäcken, darum her zehn Schüsseln mit Krebsen, Hechten, Karpfen in Speck gesotten, Pricken, Galentin und dergleichen, und dann auf jedem Tisch 24 Schalen mit Schöffenkuchen, Nürnbergerkuchen, Aepfeln, Birnen, Haselnüssen, Datteln, Anis, Caneel und dergleichen. Melchior, Gaffelknecht der Maler, und zwei Diener trugen auf und schenkten den Wein, neuen und firnen. Meister Theiß, der Universitätskoch, hat die Speisen sehr wohl bereitet; das Tresor war schön mit Silber zugerüstet und der Saal und die Bänke mit Teppichen behangen. Ich brachte beim Braten das Kreuz mit Rosmarin und Gold verziert, nachdem ich vorher die Danksagung gethan; Johann von Hilden, der Bannerherr der Steinmetzen, nahm es zu Dank an, und waren die Herren fröhlich, wie sie dessen gute Ursache hatten.

Das Banneressen hab ich köstlich müssen machen, weil man dasselbe nur einmal im Leben zu geben hat. Doch hab' ich's nicht so köstlich gemacht wie Herr Philipp Gail, der mit 17 Schüsseln angerichtet hat. Ich mochte mich der Obrigkeit nicht gleich stellen; doch war alles genug und ich war froh, daß es geschehen war, da es doch geschehen mußte. Jetzt bin ich frei und hab' mein Lebtag alle Jahr 12 Rationen und zweimal im Jahre eine freie Zeche; ich bin auch wachfrei und genieße noch andere Vortheile.

Anno 1574 den 1. Januar hab ich im Haus Cronenberg gewohnt und das neue Jahr mit Gottes Gnaden angefangen, Predigt, Messe und Vesper in St. Jacob gehört. Hier mag nun angegeben sein, wie

ich meine Diät und Ordnung meines Lebens jetzt halte. Ich habe mir als Dormitorium eine Kammer gewählt, die heimlich ist und nicht an der Straße liegt, wo man die Uhr von St. Jacob und den Carmelitern wohl schlagen hört. Ich schlafe auf dem großen Bette, mein Junge Burghard Lintlar auf dem kleinen. Des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr rufe ich den Jungen an; er steht auf und macht mir Feuer an in der Schlafkammer, oder er macht mir meine Stube warm. Während ich mich dann anziehe und wärme, macht er die Betten oder thut, was er zu thun hat. Darnach gehe ich Sonn- und Feiertags mit ihm in die Kirche; des Werktags studire, schreibe, notire oder lese ich, und inzwischen ißt der Junge bei meiner Mutter die Morgensuppe. Ich esse niemals vor Mittag; sobald es elf Uhr schlägt, läßt man mich rufen, und ich begebe mich zu meiner Mutter zur Mittagsmahlzeit. Ich bekümmere mich nämlich mit keinem Kochen; da essen wir dann Hartfleisch, allzeit Grünfleisch, Butter und Käse, zu Zeiten auch Braten, an Fischtagen Häring, danach Stockfisch oder anderes, was sich schickt. Meine Mutter und ich trinken besonders des Abends neben dem Bier ein halbes Quart Wein, zuweilen etwas mehr. Selten dauert die Mahlzeit eine ganze Stunde. Meine Mutter, Schwester und ich essen an einem Tische, das andere Gesinde zusammen am anderen Tisch. Wenn die Mahlzeit gehalten ist, gehe ich etwas im Hof oder in der Stube spazieren, danach zu meinem Studium und arbeite auf meiner Schreibkammer oder gehe hin, wo ich zu thun habe. Nachmittags esse oder trinke ich niemals, es käme dann jemand zu mir, dem ich Ehren halber einschenken müßte, oder ich käme auf die Gaffel oder in Gesellschaft. Abends halten wir wieder die Abendmahlzeit wie den Mittag um die sechste Stunde, und ich zeche ebenso stark wie des Mittags. Meine Mutter, die schon um 4 Uhr ihre Mahlzeit gehalten, trinkt ein Glas Wein oder drei mit. Wenn es 7 Uhr ist, eilt meine Mutter zu Bett mit den Scholaren Hermann und Gottschalk. Wir Andere bleiben noch auf, im Winter in der Stube, im Sommer im Hof bis neun Uhr. Um 9 Uhr schließe ich mein Haus zu und lasse meinen Jungen zuerst sich in's Bett legen; so lange bleibe ich auf meiner Schreibkammer. Danach gehe ich auch zu Bett, und ist mein Gebrauch nicht, daß mir der Junge oder Jemand anders die Hose auszieht; ich schlafe niemals im Hemde und mit brennendem

Licht. Der Junge stört mich nicht viel im Schlafe; des Morgens macht mir der Bäcker Zeitvertreib, denn ich schlafe über dem Backofen.

Anno 1578 den 5. Februar ist mein Knecht Theodor Lyndius von mir gekommen, denn sein Jahr war um. Er war magister artium, studirte in sacris, durfte ihm nicht zu viel Knechtsarbeit auflegen; ich hatte ihn zum Theil um meines Neffen Hermann willen angenommen; er sollte dessen paedagogus sein; aber er war wenig im Hause, denn er ging viel zur Burse. Ich hab ihm noch drei Dahler Lohn und ein Paar Schuh gegeben und ihn gehen lassen. Später ist er mit den Jesuiten nach Trier und von da nach Speier und anderswohin gegangen.

Anno 1578 den 28. März war Weißer Freitag. Da aßen wir im Hause Weinsberg den ganzen Tag nichts anderes als Bier und Brot. Diesen Brauch hatte ich die vergangenen vierzig Jahre gehalten: sonst fasten wir in der Woche Montags, Mittwochs und Freitags; doch esse ich des Abends etwas Brot mit Bier, auch wohl Bückinge, Nüsse, Weck. Etliche von uns fasten mit Ausnahme des Sonntags alle Tage. Obschon man jetzt zu Köln in vielen Häusern Fleisch speist, so essen wir dem alten Kirchengebrauch gemäß in den 40 Tagen kein Fleisch, keine Eier, keinen Käse und keine Butter, nur etwas Butter in den Speisen.

Anno 1578 den 11. April auf Kölner Gottestracht war es weiß geschneit; das nahm sich an diesem Tage seltsam aus. Auch war ein Kopf und Schwanzstück von einem der drei Wallfische, die vorhin bei Antwerpen gefangen worden, im Gebürhaus auf dem Altenmarkt zu sehen. Dieweil diese Stücke aber sehr gestunken, wollte ich nicht dahin gehen. Der Kopf und Schwanz waren viele Fuß breit und lang.

Anno 1578. Juli. Ich kann mich nicht genug verwundern, daß von den alten, edeln, herrlichen Geschlechtern der Stadt Köln keines durch Stiftung bestimmt hat, daß sein Stammhaus auf seine Nachkommen mit Namen und Wappen vererben solle. Daher ist es gekommen, daß man jetzt insgemein nicht mehr weiß, wo die Geschlechter gewohnt und welche Häuser sie in Köln besessen haben. Es scheint mir, daß die Geistlichen viel Schuld daran tragen, denn diese würden dann nicht so viele Güter in ihre Hände bekommen haben. Gegen der Geistlichen List, Geiz, Praktik und Gewalt hat bis jetzt Niemand etwas sagen dürfen, wenn er nicht für ketzerisch und aufrührerisch wollte verschrien werden.

Ich bin viele Jahre mit ihnen umgegangen und hab ihre Fuchsschwänze und Kunstgriffe wohl erkannt. Von all den großen herrlichen Häusern auf der Severinstraße, auf der Bach, im Filzengraben, in der Rheingasse, an St. Marien, auf der Hochpforte, in der Sternengasse, auf der Brücke, in der Glockengasse u. s. w. kenne ich keine zehn, die über hundert Jahre bei derselben Familie geblieben sind. Doch die Abteien, Klöster und Stifter bleiben im Besitz ihrer Häuser, denn sie sterben nicht, die Geschlechter aber sterben und verderben, vertheilen und verkaufen ihr Eigenthum und lassen es in fremde Hände kommen.

Anno 1578 den 21. Juli bin ich auf Winand von Orbach's Banneressen, nahe bei St. Peter in der Sternengasse, gewesen. Hier muß ich berühren, daß dieser Winand ein Handwerksmann, ein Steinmetze ist, der sein eigenes Haus dermaßen mit einer überaus schönen Kammer gebaut hat, daß es für einen Rentner gut genug gewesen; auch das Essen war stattlich zugerichtet, wie es bei den Vornehmsten zu geschehen pflegt. Winand ist ein sittiger, stiller, sauberer Mann, hat eine feine Frau, hat gute Nahrung, viele Steine und fertiges Werk, hält viele Knechte in seiner Arbeit, zapft auch Wein, hat an der Bach ein neues Haus gebaut. Ich sah meine Lust an einem solchen Handwerksmann; an ihm erkenne ich, daß man die Handwerksleute nicht verachten soll, wenn sie fleißig und sparsam sind und auf das Ihrige wohl achten.

Anno 1578 den 5. October des Sonntags sind die sechs Herren Bürgermeister, die beiden Syndici Doctor Betzdorp und Doctor Steinwech, Heinrich Crudener und meine Person zu Gast bei dem Kurfürsten von Köln, Herrn Gebhard, in der Dechanei von St. Gereon gewesen. Da saß der Herzog von Sachsen, Chorbischof, neben meinem gnädigsten Herren, der Dombechant von Schauenburg, andere Grafen, Prälaten, die sechs Herren, die Syndici, Crudener und ich am Tisch allein; es war fürstlich angerichtet, wir tranken ziemlich, die Stadt-Spielleute spielten zu allen Gerichten; Jeder saß bloßhaupts am Tisch mit Ausnahme des Erzbischofs. Ich war in Sonderheit mit dahin berufen, um mich für etliche Plane geneigt zu machen. Diese Gastladung war aus der Ursache geschehen, dieweil der Kurfürst vor etlichen Tagen seine Commissarien verordnet und denselben von wegen des Rathes Anzeige und Warnung thun lassen, es habe ihre kurfürstliche Gnaden in glaubliche Erfahrung

gebracht, daß man verdammte Lehren jetzt nicht allein heimlich in Häusern, sondern auch bei offenen Thüren predige, daß auch Schmähschriften und Schandbilder gedruckt und öffentlich in der Stadt feil geboten würden, daß auch etliche Geschlechter und große Herren verführt und hinwieder ihr Gesinde verführen thäten, auch der Rath von den falschen Lehren nicht rein gehalten würde; dieweil nun Seiner kurfürstl. Gnaden Amtshalber zu wachen gebühre, so wollten dieselben einen ehrbaren Rath erinnert haben, Vorsehung zu thun, damit solches Feuer und Gift nicht Ueberhand gewinne, Aufruhr, Verstörung, Unfriede, Mord, Veränderung des Regiments nicht daraus entstehe; der Rath möge in Zeiten ein Einsehen nehmen und Vorsorge treffen; man solle ein solches Verlangen des Kurfürsten an den Rath bringen, und seine Gnaden wollten anhören, was Antwort von Seiten des Rathes fallen werde. Um diese Antwort des Rathes entgegen zu nehmen, war die genannte Mahlzeit bestimmt. Da ließen sich die genannten Herren vernehmen, der Rath wollte treulich darauf bedacht sein, er sei schon nach dieser Richtung in Thätigkeit. Auch die kaiserl. Majestät und der Kurfürst von Mainz gaben dem Rath ernste Warnung; denn es ging ein groß Geschrei in vielen Landen, wie übel es in Köln stände von wegen der Zinsen und Predigten. Es war aber das Geschrei größer als die Gefahr in der Stadt selbst.

Anno 1579 den 5. April ist Duca de nova terra, Graf zu Castel Veteram, ein sicilianischer Fürst, Philipp's von Spanien Befehlshaber, aus Italien und Österreich den Rhein herab nach Köln gekommen und auf Severinstraße im Dauw, welches Haus Herr Melchior von Mülheim, Rentmeister, neu gebaut, in Herberg gezogen, sonst soll er in der Propstei zu St. Georg gelegen haben. Dieser sollte den Frieden machen zwischen dem Könige von Spanien und den Niederlanden, er war etwas über 60 Jahre alt, scheu, züchtig, gut und freundlich, wie er sich auch in der That zeigte. Er hatte seinen Sohn, seinen Eidam, andere Herren vom Adel und viele Diener bei sich; er nahm alsbald 30 deutsche Trabanten aus dem Lager von Mastricht an und kleidete dieselben in schwarzen Hosen und Wamms, gab ihnen sammtne Mützen und ließ ihr Kleid mit gelbem Zindel durchziehen. Diese gingen wohlgemustert ihm zur Seite mit ihren Hellebarden, wenn er über die Straße ritt oder fuhr. Es war auch vorhin angekommen der Kurfürst von Trier aus dem

Hause Elz, er lag in Arnd's von Siegen Hof auf dem Holzmarkt. Item der Bischof von Würzburg, aus dem Geschlechte der Echter, er lag in der Dombechanei. Item mein gnädigster Herr und Kurfürst von Köln, Erzbischof Gebhard, kam auch um diese Zeit, auch die Jülichschen Räthe, als der Marschall am Gymnich, der Propst Rink von Cleve, der Lic. Lavermann. Item vor wenigen Tagen war angekommen Herr Johannes Baptista archiepiscopus Hostanus Italus legatus apostolicus, war ein Ordensmann, wie an ihm zu sehen, lag bei den Carmelitern im Kloster, im Namen päpstlicher Heiligkeit, wie man sagt. Auch waren angekommen der Propst Funkius und der Gouverneur von Artois, Sekretair Scharberger und Andere. Aber von den Generalstaaten war noch kein Gesandter angekommen, was Alle sehr befremdete. Der päpstliche Legat und die geistlichen Kurfürsten würden, glaubte man, in Religionssachen nicht nachgeben dürfen, wenn sie es auch gerne gethan hätten, damit man ihnen nicht nachsagte, die höchsten Geistlichen hätten eine fremde Religion gestattet.

Anno 1579 den 1. August. Man hält das Fest St. Petri ad vincula auf diesen Tag mehr in der Stadt Köln als anderswo. Da brennt man von Alters Theertonnen durch die ganze Stadt, macht große Feuer (die jetzt verboten sind), dann geht das junge Volk darum im Kranze und singt, die Alten sitzen vor oder in den Häusern, trinken und essen ein wenig, und dauert dieses schier die ganze Nacht. Einige sagen, es sei dem Kaiser Augustus prima hujus mensis zu Ehren vormals im römischen Reich eingerichtet gewesen; Andere wollen, es sei Sanct Peter, dem Fürsten der Apostel, Patron der Stadt und des Stiftes Köln, zu Ehren aufgekommen. Aber weil es mit Tanzen, Singen, Springen, Essen und Trinken zugeht, hält das junge Volk viel davon, und läßt es nicht gerne untergehen. Seit die Theertonnen auf den Gassen nicht mehr angezündet, noch die Feuer durch Köln wie vor Alters gebrannt werden durften, blieb doch noch der Brauch, daß die Jugend unter den aufgehängten Kronen ihre umgehenden Kränze hielt und Lieder sang bis in die Nacht hinein; die Alten und Nachbaren, die ihrer Kinder und des Gesindes wegen aufbleiben mußten, kamen zusammen und tranken.

Anno 1580 den 25. Februar hielt man dieses Jahr Matthäustag

im Schaltjahr. Hier muß ich einen in Köln im Schwung stehenden Mißbrauch und Aberglauben erwähnen. Die Leute legen diese Nacht so viele Epheublätter in eine Schüssel, als Familienmitglieder in einem Hause sind, schreiben jedem ein besonderes Blatt zu, auf jedes Blatt streuen sie ein wenig Salz und lassen das die Nacht durch stehen. Wessen Blatt dann des Morgens schwarz oder naß ist, von dem sagen sie, daß er in dem kommenden Jahre sterben müsse.

Anno 1580 den 17. April hab ich meine Gaffelkost auf dem schwarzen Haus gehalten, hart Fleisch und Braten angerichtet, einen Schinken, Stumpf von 16 Pfund, einen Brustkern, eine Hammelspistel, item ein Lamm, einen Hammelsrücken, drei Hahnen, darnach Käse, Haselnüsse und Aepfel. Es nahmen am Gelag 24 Personen Theil. In allem wurden 73 Quart Wein getrunken. Die Gaffelkost kam mich auf 25 Currentgulden zu stehen. Das Quart Wein kostete sieben Albus.

Anno 1580 den 24. Oktober ist der Bruloftag zwischen Reinhard Balek und Fiegen Ordenbach, meiner Schwestertochter, gewesen. Des Morgens um fünf Uhr war der Kirchgang, ziemlich zierlich mit Brautkerzen, Tortschen, schönen Jünglingen vor der Braut; ihr Bruder Peter Ordenbach und ihr Neffe Reinhard von Deutz leiteten sie in die Kirche Der Frauen mit Falgen waren sechs Paar, ebenso sechs Paar Männer mit Tortschen. In St. Martin wurde eine Lesemesse gehalten und die Brautleute wurden da am Hochaltar, wie gebräuchlich, zusammengegeben. Darnach begaben sich die Braut sammt den beiderseitigen Freundschaften zwischen sechs und sieben Uhr nach dem Hause Löwenburg auf der Hochpforte, der Wohnung der Braut, und wurde daselbst vom Bräutigam und den Frauen empfangen und wie bräuchlich eingeführt; daselbst wurde die Suppe gegessen und Caneeltrank getrunken. Der obere Saal war für das Hochzeitsessen hergerichtet; er war wie das ganze Haus mit Tapeten geziert; es waren fünf Tische gedeckt. Als man unten die Herren und Freunde empfangen, setzte man sich zu Tisch und war fröhlich. Mit drei Gängen hat man mit drei Schüsseln angerichtet und silberne Bierpötte, goldene „Köppe," silberne Schenkkannen gebraucht, firnen und neuen Wein gehabt. Nach dem gratias wurde getanzt, und blieben alle Herren und Freunde sitzen bis ein Uhr in der Nacht, die Tänzer aber bis zum Morgen. Am Nachtage des Abends waren wieder vier

Tische Nachbarn und Freunde da, tanzten bis in die Nacht. Den dritten Tag waren noch etliche Freunde da.

Anno 1580 den 22. November hab ich Meister Mattheisen Schreibmeister unten auf der Bach bei dem Hirtz, zwischen Rosau und dem Eckhause, von meinem Neffen Hermann Weinsberg anderthalben Dahler Lohn bezahlt dafür, daß dieser bei ihm ein ganzes Jahr deutsches Schreiben und Lesen alle Sonntage und Freitage des Vormittags und Nachmittags gelernt hat, wie er vor etlichen Jahren gleichfalls bei Meister Wilhelm Cäsario von Walbeck in der Weberstraße, jetzigem Pedellen, auch eine Zeitlang schreiben gelernt hat. Mit dem genannten Meister Mattheisen bin ich weiter einig geworden, daß er Hermann auch rechnen, besonders die Spezies lehren soll, als da ist numeratio, additio, subtractio, multiplicatio, divisio etc.

Anno 1581 den 15. Juni, sagt man, hat der Grefe des hohen Gerichtes Caspar Geilenkirchen sein Haus hinter St. Marien neben der Steinmetzergassel westwärts auswendigen Leuten vermiethet für 200 Dahler jährlich; vor 12 Jahren that dies Haus nur 12 Dahler Zins. Dergestalt hoch sind die Häuser jetzt aufgestiegen. Viele der reichen Leute vermiethen ihre Häuser zu hohem Zins, wie die Frau Hardenrath. Das kommt von dem niederländischen Krieg. Der Grefe ist auf die Johannesstraße in Schürenfelshof gezogen, dem Altenburgerhof gegenüber, eine altfränkische Edelmannswohnung mit einem großen Weingarten; diese Wohnung hat er neulich von Junker Peter von der Heiden genannt Belderbusch und N. Sudermann, Eheleuten, gekauft. Diese Frau hat sie per testamentum von ihrem Manne Melchior Rolandswerth bekommen, der hat sie von seiner Vorfrau, Wittwe vom Bürgermeister Conrad Schürenfels, ex testamento bekommen.

Anno 1581 den 28. Juli hat das Schießspiel in Köln auf dem Neumarkt angefangen, welches ein ehrbarer Rath unlängst an alle oberländischen und benachbarten Städte, Dörfer und Länder ausgeschrieben hat. Der Rath wählte vier Commissarien, Joh. Lyskirchen, Heinrich Crudener, Joh. Eltmann und Arndt Maeß. Diesen ward Befehl gegeben, das Schießspiel zu versorgen, und wurden unter den Schützen neun Mann zu Richtern gewählt. Diese Richter und die vier Commissarien hatten ihre Zindel-Feldzeichen und der Berg ward mitten auf dem

Neu-Markt gesetzt und die Bahn umher eingefriedigt und die Hallen von Brettern aufgeschlagen; gegen 24 Kleinodien waren ausgesetzt, viele Fähnlein groß und klein, und eine Prinzipal-Fahne mit den städtischen Kronen, darunter Bogen und Büchse gemalt. Es waren ein Pritschenschläger von Augsburg und zwei Narren von Köln daselbst, alle weiß und roth gekleidet. Am 29. Juli nahm das Schießspiel auf dem Neu-Markt mit dem Bogen sein Ende, und hat der Rath alle Schützen mit dem Bogen auf den Quattermarkt beschieden: Dahin gingen sie mit fliegenden Fähnlein und Fahnen, und hat ihnen der Rath daselbst eine Mahlzeit angerichtet und den Wein geschenkt. Mittlerweile haben die vier Commissarien vier Scheiben ins Feld gestellt zwischen dem Bayen- und Severinthor etwas weiter auf Rodenkirchen zu, nicht weit von dem Melatenbrunnen zwischen dem Rhein und der Bonnerstraße, wo die Büchsenschützen ihr Schießspiel halten sollten, wo sie auch eine weite Halle von Brettern aufgeschlagen und andere Buden, um Wein, Bier und andere Dinge zu verkaufen. Und hat der Rath hiervon kein Wissens, noch Befehl dazu gegeben, solche Buden an dieser Stelle aufzurichten. Daraus entstand große Unruhe und Streitigkeit mit dem Erzbischof. Das Schießspiel soll nicht weniger als 1500 Dahler gekostet haben.

Anno 1581 den 10. August vor und nach St. Laurenztag ist die Komödie de S. Laurentio in der Laurentianerburse herrlich und köstlich gespielt worden zu großer Lust des Volkes, welches selbige spielen hörte und sah.

Anno 1581 den 27. November ist Haus und Herberge zum Gülich, auf der Ecke des Waidmarktes, verkauft worden. Meister Johann Zimmermann auf der Hochpforte hat es für 2200 Dahler gekauft. Dieses Haus ist wohl anderthalb hundert Jahre eine vornehme Herberge und Wirthshaus für edel und unedel gewesen, und wäre Jammer, wenn es dazu nicht mehr sollte gebraucht werden. Die Nachbarn hatten viel gute Nahrung von den Gästen, Fürsten, Grafen, Herren, Rittmeistern, Haupt- und Kriegsleuten, Geistlichen und Weltlichen, die da lagen dominiren und zehren.

Anno 1582 den 30. October haben die Gewaltrichter der Wittwe Trinchen von der Linden, Wirthsfrau in der Blume auf der Bach, zu Thurm geführt, weil sie beschuldigt wurde, sich mit Kuppelei zu befassen.

Es haben ein Mal im Hause Tänzer und Tänzerinnen gelegen, zu denen der junge Balthasar von Berchem seinen Aus- und Eingang hatte. Der Rath ließ die Nachbarn als Zeugen vorführen; Wenige zeugten gegen sie, Viele aber für sie. Aber der Hund hat Luder gefressen, man wollte schier 200 Goldgulden von ihr haben, oder sie sollte am Käx stehen und der Stadt verwiesen werden. Die Nachbarn baten für sie, aber es half nichts.

Anno 1585 den 12. September hab ich meine neue gestrickte wollene Unterhosen zuerst angezogen; sie kosteten 24 Albus, was nicht zu viel ist. Ich hab sie ohne Vorfüße und Fersen lassen machen, mit einem kleinen zwei Finger breiten Bändchen. Ich pflegte vor drei oder vier Jahren keine gestrickte Hosen zu tragen, aber ich finde, daß es gegen Kälte und Wind zum Schutz der Beine nöthig ist.

Anno 1587 den 13. Januar habe ich bisher in die fünfte Woche im Hemd geschlafen, weil ich krank gewesen, und werde auch fortan diesen kalten Winter hindurch dieses gegen meinen alten Brauch thun. An 30 oder 40 Jahre habe ich nicht im Hemd geschlafen, sondern habe dasselbe allzeit des Abends ausgezogen, wie kalt es auch gewesen, es sei denn, daß ich auf Reisen in fremden Betten habe schlafen müssen.

Anno 1587 den 11. Mai hat der päpstliche Legat, der vor etlichen Tagen von Rom nach Köln gekommen war, der jungen Fürstin von Jülich, Cleve und Berg die goldene Rose im Namen des Papstes Sixtus V. präsentirt, wofür er ein fürstliches Geschenk erhielt.

Anno 1587 den 27. November oder um diese Zeit ist eine neue Brothalle für fremdes Brot auf dem Heumarkt gebaut worden. Denn weil die Fürsten von Köln und Jülich verboten haben, Korn auf den Markt nach Köln zu bringen und die Bäcker in Köln keinen Vorrath von Korn aufspeichern konnten oder wollten und vom Rath immer geliefert haben wollten, mit dem gelieferten Korn aber niemals zufrieden waren, deshalb sah sich der Rath gezwungen, das fremde Brot ohne Steuer in die Stadt zu lassen und die Brothalle zu bauen.

Anno 1587 den 30. November haben wir über Tisch oft Rede gehabt von unserm Schwager Doctor Heinrich Faber in der Botengasse, der vor einem Monat oder zwei seiner Sinne so toll und verrückt gewesen, daß man wenig Hoffnung seiner Besserung hatte, der aber jetzt wieder

zu Verstand zu kommen und den Wahnsinn zu verlieren begann. Er war in Mainz bei dem Kanzler Doctor Faber gewesen, und durch diesen hatte er sich mit einer Bäuerin verheirathet, die vor Kurzem noch leibeigen war. Als er nach Köln gekommen, um hier die feierliche Hochzeit vorzubereiten, starb inzwischen das junge Weib, hatte ihn mit zwei oder dreitausend Dahlern bedacht. Dannach gewann er eine Jungfrau zu Mainz lieb, meinte auch dieselbe zur Ehe zu bekommen; aber ein anderer Doctor am Mainzer Hof führte sie heim. Das führte sich unser Doctor Henricus so zu Herzen, daß er toll wurde; sein Oheim der Kanzler schickte ihn herab zu seiner Mutter, wo er noch toller wurde; jetzt geht es aber ziemlich gut mit ihm. Wir und viele Andere haben uns höchlich darüber verwundert, daß etliche aus „Liebe" sollten toll werden, es geschehe das aber noch öfters, wie man liest und sagt. Deshalb ist es Junggesellen und Fräulein räthlich, daß sie sich der Liebe, oder wie man es nennen soll, „Eifers und Einpaß" nicht zu hart sollen annehmen, sie mögen sich dieselbe bald aus dem Sinne schlagen, da es alsbald ihres Gefallens will gerathen; sie mögen denken, es kömmt so gut ein Schiff an, wie eins abgeht; Etliche sind so standhaft, daß sie sich von gar keiner Liebe anfechten lassen; sie sagen: nescio, quid sit amor, nec amo nec amor nec amavi. Wenn man freien will, soll man erst wählen, danach lieben, prius deligendum, deinde diligendum, sonst kracht man Nüsse in dem Sack, den Kern kann man nicht erfassen. Doctor Philippus Pfingsthorn und Sekretarius Nikolaus Link sagten, als von Doctor Faber die Rede war, es wäre ein Verirren, wenn man um einer Frau willen toll würde. Ich halte diejenigen, die aus dieser Ursache den Verstand verlieren, für halbe Menschen und für nicht recht witzig. Deshalb rathe ich alter Mann den jungen Leuten, wenn ihnen dergleichen Dusel in den Kopf kömmt, daß sie ihn bald aus den Gedanken schlagen und anders Werk vor die Hand nehmen, damit sie die Liebe vergessen. Deshalb hab ich ihnen folgende Reimlein gedichtet, daran sie gedenken mögen.

Liebhaber hör:
Dich nicht verstör;
Will sie nicht wohl,
Werd drum nicht toll,
Laß ab gering,

La, fa, re sing,
Ade, fahr hin,
Du bist nicht min;
Sei wohlgemuth,
Ein Schiff so gut
Kommt wieder an,
Als fuhr davon.

In den letzten zehn Jahren hat sich an meinem Körper nicht vieles verändert, außer daß ich ein klein wenig dürrer und magerer von Leib und Gliedmassen, etwas bleicher von Angesicht und an Hauptshaaren und Bart greiser geworden; mit dem Sitzen will es nicht mehr recht, die Beine stelzen auch etwas und der Gang ist unsicher. Ich sehe auch etwas schwächer, daß ich nicht Jeden kenne oder grüße, der mir begegnet: Viele vermeinen, ich wollte sie nicht grüßen und zürnen sich deshalb über mich; ich höre auch schwerer, daß ich viel fragen muß, was mich scheu macht, viel in fremde Gesellschaft zu gehen. Die Complexion ist noch ziemlich gut; ich schlafe im Sommer bis 6, im Winter bis 7 Uhr; Herz und Muth ist noch gut, bin gern fröhlich, doch lache weniger denn vor Zeiten. In all diesen Religions- und Kriegswiderwärtigkeiten blieb ich bei dem alten Credo, wie mich meine Voreltern und mein Gewissen gelehrt, laß Jeden disputiren, folge der katholischen Lehre; des Papstes und Bischofs Regiment ist mir so lieb, als des Kaisers, Königs und der Herzoge. Mit meiner Kleidung hat's noch Gestalt wie vor zehn Jahren, behelfe mich, wie die Noth erfordert, trag einen wollenen Mantel mit Sammet, sammtnes Wamms, Hosen, Bonetten; mein Einkommen und meine Renten bleiben mehrentheils zurück, um des Kriegs willen, wie auch mein Verdienst und Nahrung wegen des Alters abnimmt. Doch Gott verläßt mich nicht, erhält mich zur Nothdurft, und bin ich es nicht allein, der jetzt im Krieg und Mißwachs sich strecken muß nach der Decke; Gott gibt, Gott nimmt, er schlägt, er heilt, sein Wille geschehe.

Anno 1588 den 5. Januar auf der hh. drei Könige Abend, vor dem Abendessen haben wir unter uns im Hause Weinsberg, ich, mein Bruder, seine Hausfrau, die zwei Jungfern Lisbeth und Maria, mein Neffe Hermann, weiter meine zwei Schwestern Sibylla und Trinchen nebst meinem Neffen Gottschalk und Margaretha in der Traube, welche vier Letztere wir zu uns gerufen, einen König gekoren, und ist das Loos also gefallen, daß ich König geworden und die Frau meines Bruders

Königin. Deß waren sie alle zufrieden und froh, denn Niemand von den Geladenen brauchte etwas von Gebrats oder Wein beizulegen: der König und die Königin trugen es allein und hielten den Abend sofort das Königsessen, wollten kein späteres besonders halten und Niemanden auf Unkosten treiben, denn jeder war zu dieser Zeit bedrängt und übel daran, dieweil alle Dinge, sowohl Essensspeise wie Trank, theuer waren: eine Maß weißer Wein kostete 8 Albus, eine Maß rother 6 Albus und dazu war er noch herzlich schlecht.

Anno 1588 den 7. Januar, bei Gelegenheit, wo wir über Tisch Redens hatten von Königsessen, Geburts- oder Namensessen, Festen und Zusammenkünften, will ich nicht unterlassen, zu berichten, wie unsere Haushaltung beschaffen ist. Wir führen für uns im Haus Weinsberg ein einsames Leben, als wär es bald ein Klosterleben, aber etwas freier und friedlicher. Wir halten zwei Mahlzeiten: um elf Uhr zu Mittag und um sieben Uhr zu Abend, nicht viel über eine Stunde, wenn es nicht Fest und Freude ist; danach geht Jeder auf sein Gemach und seinen Geschäften nach. Wir laden selten Gäste, gehen aber wohl zu Gast, wenn wir gehen müssen, sonst nicht; denn unter uns haben wir Gespräch und Conversation genug. Jetzt sind die Schwestern Sibylla und Trinchen, wie auch der Neffe Gottschalk und seine Frau Margaretha mit den Zwillingen neben uns in das Haus Cronenberg gezogen; wir haben aber Thüren machen lassen, so daß sie allezeit zu uns in's Haus Weinsberg kommen können. Wir haben alle mit den Zwillingskinderchen Benedict und Gottschalk unsere Kurzweil und Freude, dieweil mein Bruder und ich keine ehelichen Kinder haben, und diese Zwillinge die rechten, echten Agnaten sind, denen Gott Gnade, Glück und Gedeihen zu ihrer Seelen Heil mag bescheeren. Mein Bruder und ich halten zusammen gemeinen Tisch und rechnen jährlich, jeder auf gleiches Geld, und es hat es der Eine so gut wie der Andere. Ist Jemand nicht wohl und will etwas Besonders haben, so steht das zu seinem Willen. Ich habe ein jährliches Einkommen und Vortheil an der eigenen Wohnung, an Korn und Wein, wenn es wächst, dann Einkünfte an Geld und Renten; weiter habe ich an eigenem Verdienst und an Präsenzgeldern einschließlich der Hauszinsen etwa 100 oder 150 Thaler, etwas mehr oder weniger, je nach dem es fällt. Mein Bruder mag an Hauszins, Korn und Renten,

mit Einschluß seines Dienstes am Fischkaufhaus und anderer Nahrung meines Erachtens jährlich etwa 200 Thlr. haben. Unsere Tischjungfer Elisabeth hat jährlich an guten Fahren und Renten 80 oder 90 Thaler Einkommen, Maria 50—60 Thaler, ohne was sie an Kissen und Franzen verdient. Mein Neffe Hermann hat wohl sein Patrimonium, aber von Dormagen und Andernach kommt jetzt nichts ein; dieweil er aber mir dient und studirt, darf er für die Kost nichts bezahlen; mit der Kleidung findet man auch Rath, bis es besser wird.

Anno 1588 den 1. August und Peter Vinkelstag hat man nirgends in der Stadt ein Feuer auf den Straßen oder Gassen angezündet, nicht als ob der Brauch ganz abgeschafft oder ins Vergeß gekommen wäre, sondern weil die Zeit so jammervoll war. Dieser Brauch bestand in den Tagen meiner Kindheit, auch zu meiner Eltern und Voreltern Zeiten ohne Unterbrechung. Auf diesen Abend kam die Nachbarschaft zusammen, deckte den Tisch, legte bei, trank Wein, ließ Theertonnen, Fässer und Körbe anzünden und verbrennen, und das Gesinde und die Kinder bildeten runde Kränze darum, sangen, sprangen und tanzten die ganze Nacht, und die Leute, Männer und Frauen, gingen durch die Gassen, beschauten sich die Feuer und das Tanzen und Treiben. Dieser Brauch hat nun bis anhero gedauert, jetzt aber hat bei dieser betrübten gefährlichen Zeit der Rath die Feuer verboten. Selbige haben sich aber auch selbst verboten; denn der Krieg, die theuere Zeit, der Jammer und das Elend überall im Lande jetzt schon seit 10 bis 12 Jahren hat die Freude sehr in Traurigkeit verwandelt. Wenn diese Feuer später unterbleiben und aus dem Brauch kommen sollten, wird meines Bedünkens wenig daran gelegen sein; denn große Mißbräuche, Kalbereien und andere Zuchtlosigkeiten waren dabei eingerissen. Als ich noch jung war, hielt ich viel darauf, und ich würde vielleicht nicht für die Abstellung stimmen, wenn ich nicht ein alter Mann wäre.

Anno 1588 den 10. August ist der Hielich zwischen Johann von Worringen und meiner Schwester Sibilla im Hause Weinsberg geschlossen worden. Von Seiten des Bräutigams waren Peter von Rhaide, Hans Germersheim und Johann von Honthum und beide Schwäger, von Seiten der Braut war ich Hermann nebst meinem Bruder zugegen. Sie traten ab in die große Stube; da that Peter von Rhaide das Wort

und gesann der Braut; mein Bruder und ich nahmen dies zu Dank an und verhießen sie ihm, wie der Brauch war. Darnach ward gesagt, welches beiderseits das Hielichsgut sein sollte; dieses und was weiter abgeredet und eingewilligt wurde, ward zu Papier gebracht und vorgelesen. Darnach trug Peter von Rhaide den Gottesheller zu der Braut in die Kammer und stellte ihr denselben zu Händen; derselbe war an Gold und Silber 20 Dahler werth. Als dieses verrichtet war, gingen die Freunde in der Kammer zu Tische. Man richtete zu drei Gängen mit fünf Schüsseln an, und stellte allerlei Schalen mit Kuchen und Obst auf; man trank aus Gläsern und goldenen „Köppen" und machte sich fröhlich ohne Spiel und Tanz, denn es waren viele Wittwen dabei, und als es Nacht war, um 2 Uhr, gingen der Bräutigam und die anderen Gäste nach Hause. Am 30. August war Brulofs- und Hochzeitstag, des Morgens um fünf Uhr ging der Bräutigam mit zwei Paar in die Kirche St. Jacob, und die Braut ebenso mit zwei Paar Freunden; und als sie vom Pastor zusammen gegeben waren, gingen sie in das Haus Weinsberg, da die „Zopp" hergerichtet war und Caneeltrank. Als das geschehen war, ging Jeder nach Hause bis auf den Abend. Mittler Zeit waren in der Kammer zwei große Tische zugerichtet; erst hatte man auf drei gerechnet; weil aber Etliche abgesagt, ließ man es bei zweien. Einige besannen sich aber anders und kamen dennoch, wodurch eine Confusion entstand, so daß sie nicht Alle an die zwei Tische kommen konnten, und der dritte mußte in der Stube angerichtet werden. Man richtete zu drei Gängen mit fünf Schüsseln auf jedem Tische an, und obwohl abgeredet, man sollte kein Spiel haben, so bestellten doch Etliche einen Mann mit einem Fiedelbogen, was doch zum besten kam und Freude machte. Als Wasser gereicht und gratias gespielt wurde, ließ man die Tische hinaustragen, fing an zu tanzen und zu trinken. Im Ganzen war wenig Pracht und Staat; denn dem Bräutigam war damit wenig gedient, und wir gaben auch wenig darum. Um zwei Uhr in der Nacht begab sich Alles nach Hause, und die Brautleute wurden von einigen Freunden in den Rabenstein geleitet.

Anno 1588 den 19. März ist Eberhard Lützenkirchen Kannengießer auf dem Waidmarkt gegen Gülich über, an Altersschwäche gestorben und am 21. in St. Jacobskirche begraben worden. Dieser war in Lützenkirchen

hinter Hittorf geboren und erzogen; darauf ist er nach Köln an das Kannengießeramt gekommen, hat später, vor 50 Jahren, das Haus, worin er gestorben, vom Herrn von Merode an sich gebracht, das Kannengießeramt darin getrieben und viele Kinder erzeugt, fast alle Söhne, die vor und nach bis auf zwei gestorben. Ist Anno 1555 zuerst von den Kannengießern in den Rath gewählt worden, mittlerzeit alle drei Jahre wieder aufs Neue ernannt worden und jetzt als Rathsherr gestorben. Ist auch Rittmeister der Stadt gewesen und hat sein Essen im Hause Weinsberg oben auf dem Saal gehalten. Anno 1561 wurde er zum Kirchmeister von St. Jacob erwählt. Er ist ein gar ungelehrter, unmanierlicher, unerfahrner Mann gewesen; doch konnte er etwas schreiben, das aber Niemand, kaum er selbst, zu lesen im Stande war; hatte seltsame Sinne und stellte sich gecklich an, besonders wenn er trunken war, was ihm täglich widerfuhr. Ich bin viel in seiner Gesellschaft gewesen, habe aber nichts schickliches an ihm finden können; doch war die Frau sehr genau und sparsam. Er handelte viel mit den Bauern im Vorgebirge, denen er Geld vorstreckte; alle Sonn- und Markttage gab er den Bauern Audienz und trank mit ihnen; daher wurde er des Wuchers verdächtig. Er saß zu Zeiten ganze Nächte beim Zechen, zerbiß die Gläser, warf die zinnernen Schüsseln auf den Waidmarkt; er könne sie ja wieder machen, sagte er. Er war so verstört in seinen Worten, daß man oft keinen Verstand, nicht ja oder nein, daraus finden konnte. Er pflegte ruhmredig zu sein und sagte, er werde jedem Kinde „Steinmänger" voll harter Thaler mitgeben. Außer dem Trinken lebte er spärlich; die Kost, die er auf der Gaffel, im Kränzchen und im Kirchspiel thun mußte, that er redlich; er hat auch ein Gewölbe in St. Jacob bezahlt und Glasfenster gegeben. Weil er viele Ehrentitel geführt, so hat er nach seinem Tode den Namen, als hätte er vieles geleistet, was er doch nicht gethan hat oder hat thun können.

Anno 1588 den 28. Mai ist Mathias Thiz, auf dem Eigelstein auf der Ecke von St. Maximinstraße wohnhaft, in einem Alter von 68 Jahren gestorben. Dieser war zu Köln geboren, ist zur Burse gegangen, und war mein Tischgänger, als ich rector domus coronarum war. Er ist magister artium, baccalaureus juris, später Schöffen am hohen Gericht geworden. Obwohl seine Eltern ziemlich vermögend waren, er

auch eine gute Erbschaft von Dr. Salzburg's Frau erhielt und auch noch seinen Bruder beerbte, so ist er doch die Zeit seines Lebens unverheirathet und ein Einsiedler geblieben, und hat allzeit gutes Bier, Brod und Käse im Hause gehabt und für sich ohne Gäste gelebt, ging aber sehr schlecht gekleidet, was ihn bei den Leuten in Verachtung brachte. Hat auch einen Bauhof zu Pulheim gehabt sammt Büschen und Zehnten, wovon er in der theuren Zeit guten Genuß hatte. Ist in vielen Jahren nicht an das hohe Gericht gekommen, ist immer für sich im Hause geblieben, zur genauen Noth kam er zu Ostern in die Kirche; hat sich von seinen Nachbarn und Kindern bedienen lassen; mit seinen Blutsverwandten hat er keine Gemeinschaft gehalten, aber mit einer Wittwe auf dem Eigelstein hat er gute Kundschaft gehabt, welche er auch zur Erbin eingesetzt und die den Posseß seines Hauses angetreten.

Anno 1588 den 29. September ist zu Meister Philipp Eck, Bäcker bei St. Paulus, neben dem alten Dome, ein ehrloser Mann gekommen und hat zu ihm gesprochen, er wisse an einem guten Ort vieles Korn zu kaufen, was zu gar gutem Kauf zu haben sei; wenn der Bäcker dankbar wolle sein, würde er ihm zu dem Korn verhelfen. Der Bäcker war der Nachricht sehr froh, weil das Korn schwer zu haben war. Der Schalk hat ihn mit sich aus dem Hause genommen und fortgeführt. Frau und Gesinde des Bäckers haben des kein Arg gehabt. Als aber der Bäcker bis an den Abend ausblieb, wurde es der Frau bange; sie ließ ihren Mann suchen, konnte aber nichts über ihn vernehmen. Als er aber den anderen Tag ausblieb bis spät an den Mittag, sagte ein jeder sein Bedünken dazu, und das Gerücht davon verbreitete sich schnell durch die ganze Stadt. Bald strömte alles in des Bäckers Haus, um zu vernehmen, wie es sich zugetragen habe. Drei Tage gingen so hin, ohne daß man etwas erfahren konnte. Am vierten Tage ist er wieder gefunden worden und das hat also zugegangen. Wie am 29. September Thönis Flaschendreher zu dem Bäcker in sein Haus gekommen und ihn mit sich unter falschem Vorwande in ein Haus gegen der Klosterpforte der Machabäer über, zur Sonne genannt, gelockt hatte, haben vier oder fünf böse Buben da gestanden, die den Bäcker angriffen zu fangen. Dieser aber war stark, wehrte sich und arbeitete sich bis an die Straßenthüre; da griff ihn einer bei dem Beine, daß er niederfiel, und sie seiner

mächtig wurden und ihn fingen. Sie zwängten ihm einen Ball in den Mund, daß er nicht reden noch rufen konnte, banden ihm Hände und Füße, packten ihn in einen weidenen Packkorb von sieben Fuß; gegen Abend, ehe die Ketten geschlossen wurden, schürgten sie ihn auf einem Schürgekarren über den Eigelstein, St. Revilienkloster, den alten Graben bis gegen Herrn Leichnamskloster über in ein Haus, welches allein stand, worin ein Posamentirer wohnte. Da haben sie ihn mit dem Korb in den Keller getragen und beschwerlich bis auf den 3. October gefangen gehalten, aber inzwischen einen Brief an seine Frau geschrieben, worin stand, sie sollte zu Bethlehem auf die Vill 2000 Kronen schicken, ihren Mann loszukaufen. Die Frau klagte dies dem Rath. Dieser schickte Kundschaft aus, um zu erfahren, wo der Bäcker gefangen liege. Er schickte die zwei Gewaltrichter mit den Dienern nach Herrn Leichnam. Diese besetzten das Haus, fingen den Meister und einen Knecht; die Andern entliefen; stiegen zum Keller hinunter und riefen: „Meister Philipp, wo steckt Ihr?“ Er antwortete beschwerlich und dumpf aus dem Korb: „Hier, hier.“ Da schnitten sie den Korb auf und banden ihn los, nahmen ihm die Wolle aus den Ohren und den Knebel aus dem Munde, und seine Nachbarn sammt seinen Freunden brachten ihn nach Hause: er war bald verschmachtet und ganz kraftlos; doch war es den andern Tag wieder gut mit ihm. Der Korb wurde in tausend Stücke gerissen; Jeder trug ein Stücklein mit nach Hause. Der gefangene Meister und Knecht wurden zum Thurm gebracht, und von ihnen vernahm man die Geschichte. Diese beiden waren aber nicht die Hauptschuldigen; denn Junker Rüttger von Impel, ein Auswärtiger, und einige Andere waren die Prinzipale. Wenn auch viel Bosheit in Köln geschieht und das Fangen und Spannen um Köln im Lande jetzt alltäglich ist, so hielt man es doch für etwas außerordentliches, daß in einer freien Stadt, wo so stattliche Fahnen- und Kettenwachen sich befinden, solche Schandthat geschehen konnte. Der Bäcker dankte dem Rath, und seine Nachbarn und Freunde schenkten ihm den Wein viele Tage nach einander.

Anno 1588 den 23. November auf Clemenstag bin ich erst von meiner Schreibkammer hinab in das Stüblein zu Cronenberg gezogen, wo es etwas milder und wärmer wegen des Backofens war, der daran anstieß. So brauchte ich auch meinen Nachtstabbert (Schlafrock), der mit

Fuchsfell gefüttert war. Der Vorwinter war auch gelinde und außer etwas starkem Winde war es nicht kalt, so daß ich mich, ohne zu stochen, behelfen konnte, besonders da das Holz sehr theuer und jetzt für schweres Geld fast gar nicht zu bekommen war.

Anno 1589 den 11. November hat man keinen neuen Rathswein im Rathskeller gehabt, was gar fremd und in vielen Jahren nicht gehört war, da doch gar guter neuer Wein vorhanden war. Aber die ungewöhnlich hohen Ankäufe, das Fuder zu 160 Thaler, machten es. Es waren die firnen Weine im Keller nicht exellent. Danach ward es hart im Rathe von etlichen Herren getrieben, die es auch wohl treulich meinten, man solle den Keller eine Zeit lang schließen; denn es wäre zu arg, daß jährlich ungefähr 10,000 Dahler an Rathswein sollten verthan werden. Darauf wurde der Keller am 16. November geschlossen, und Niemand bekam mehr Rathswein.

Anno 1589 den 14. November ist Doktor Ramswinkel auf dem Domhof in seinem Eckhaus bei dem Hospital zum h. Geist gestorben, in der Phantasie, er wäre bezaubert, ein altes Weib wäre ihm auf den Leib gelaufen; er war ein junger Ehemann und ein einziger Sohn seines Vaters Michel Ramswinkel, der Gewaltrichter gewesen und im Hause Ehrenfels in der Bürgerstraße gewohnt hat. Dieser hat Ehrenfels und ein Haus neben dem Erbacher Hof neu aufgebaut. Der verstorbene Doktor hatte des Bürgermeisters Mülheim Enkelin von Hasselt im Dom auf der Severinstraße zur heiligen Ehe; er liegt in der Augustinerkirche in Herr Mülheims Grab; er war zur Zeit Pferdsrichter nach seinem ersten Rathsgang, denn jetzt werden Doktoren und Licentiaten gern in den Rath gewählt, was früher seltener geschah.

Anno 1589. Da es jetzt eben ad propositum kommt, muß ich ein wenig vermelden, wie es auf den Stadtessen dieser Zeit mit dem Anrichten und Überfluß zugeht, wiewohl jetzt etwas mehr als sonst mit dem Luxus sollte eingehalten werden. Um die zwölfte Stunde oder später kommen die Herren und Freunde Mittags zusammen; da sind dann die Tische zierlich bereitet. Ehe man sich zu Tische setzt, giebt man Wasser, das wohl riecht, auf die Hände, und es halten Gaffelboten und Diener das Becken, Lavoir und Handtuch; man betet dann stehend das benedicite, und es setzt sich Jeder zu Tische nach seiner Ehre. Sind

Frauen da, so setzen die sich zwischen die Männer. Zuerst richtet man mit 9, 11 oder 13 Schüsseln an, immer in ungleicher Zahl. In der Mitte steht gemeiniglich ein wilder oder zahmer grüner Schinken mit Corinthenpfeffer; darum setzt man dann die anderen Gerichte: Stumpf von Ochsen, Zunge, Henne, Hammelspisteln, Wurst und Kappus, grünes Mus und andere Dinge. Zum zweiten setzt man gemeiniglich eine große Pastete mit Hühnern, Lamm= oder Kalbfleisch, an den Seiten gesottenes Grünfleisch, oder in der Mitte einen Hasen, Lummer, Hirschbollen, Wildschweinsfleisch, darum gebratene Kapaunen, Hühner, Feldhühner, Vögel, Lammpasteten oder junge Hühner, wilde oder zahme Enten, Kaninchen mit Oliven, Kapern, Ginster, Essig. Wenn man erst kleine Gläser und Pötte neben den Bierpötten und Wermuth= oder Salbei=weinpötten aufgesetzt hat, so setzt man zum Gebrats auf jeden Tisch vier große Römer, etliche mit goldenen Füßen oder große Pötte von siberscher Erde, schön glasirt, binnen schneeweiß, und wenn man eine Weile gesessen, stellt sich der Wirth vor den Tisch und dankt den Herren und Freunden mit Ehrentiteln und freundlichen Worten und Gebährden, daß sie ihm so willig gefolgt sind, und bittet sie fröhlich zu sein. Danach setzt man goldene Köpfe und Geschirre auf und fängt an, sich mit Paaren zuzutrinken; dann erschallet die Sprache. Zum dritten, wann die Teller mit frischem Brod verändert, setzt man ein großes Sternengebäck oder eine große Pastete mit Wildpret oder Marzipan mit Gold, Rosmarin und Blumen, darumher kleines Gebäck, Datteln, Mandeln, kleine Pasteten mit Quitten, Salm, Karpfen, Snoich, Krebs, Krautküchlein, Schalen mit Äpfeln, Birnen, Kastanien, Mispeln, beschlagenen Mandeln, Aniszucker, Haselnüsse. Etliche setzen statt des Gebäcks Käse und Butter, Rahm, Eierkäse und anderes auf. Auf Fischtag macht man es dem ungefährlich gleich, wie die Köche dazu Rath wissen. Zuweilen steht man auf, ohne daß man das gratias betet; wenn Geistliche oder Andächtige da sind, so beten sie das gratias bei gedecktem Tische, stehen dann auf und trinken an der Thür den Abschied. Das ist jetzt kölnischer Brauch, auch außerhalb Köln. Der Adel thut es den Fürsten, die Bürger und Reichen dem Adel nach; die es nicht wohl vermögen, verderben und kommen in Schande. Also geht es bei den Bannessen, Hielichessen, Kindtaufen, Brautessen, Amtsessen, Todtschenken und dergleichen großen Essen

zu; nicht allein den ersten Tag, denn wenn Speisen genug erübrigt sind, ruft man den andern und dritten Tag andere Freunde, Kunden und Nachbaren. Vor 40 bis 50 Jahren pflegte man mit einer Schüssel auf einem Tische anzurichten vier oder fünf mal; es kam auch, daß die Schüsseln so groß gemacht worden waren, daß Kerbe in die Thürpfosten geschnitten wurden und Burgen oder Haufen von Fleisch und Gebratenem in die Schüssel kamen. Wozu dient doch der Überfluß, die ungeheuren Kosten? Es ist das nicht bürgerlich, noch freundlich. Der Mittelbegüterte will dem Reichen in nichts nachstehen; der Arme muß nachstehen. Aus Antwerpen und den Niederlanden ist Überfluß in das Land gekommen; ob unsere Nachkommen sparen wollen und müssen, werden sie schon erfahren.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Wir beginnen mit einigen kleineren Schriften. Zuerst:

Ein Wort über den Urkundenschatz der Handwerkslade n. Von Dr. Franz Pfalz. Programm zum Bericht über die Realschule I. Ordnung zu Leipzig im Schuljahr 1871—72. Leipzig, in Commission der J. C. Hinrichs'schen Verlags-Buchhandlung. 8.

Veranlassung zu seinem Schriftchen hat der Verfasser von dem Umstande genommen, daß mit der eingeführten Gewerbefreiheit auch die Handwerksladen geöffnet und die darin bewahrten, bisher mit einem gewissen Geheimniß umgebenen Urkunden und Akten nun der historischen Forschung zugänglich geworden sind. Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß von diesem höchst schätzbaren Material für die in vieler Beziehung noch dunkle oder nicht eingehend genug behandelte Geschichte des Handwerks umfassendster Gebrauch gemacht werden müsse, es werden ferner in Kürze die Zielpunkte hingestellt, denen die Forschung sich hier vor allem zuzuwenden hat. Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit der Frage, ob die mittelalterlichen Zünfte etwas anderes gewesen seien als die der neueren Zeit, oder nicht. „Man war nahe daran, anzunehmen, daß die alten Zünfte, welche von dem Nimbus großer geschichtlicher Kämpfe umstrahlt sind, von den mit kleinlichem Zwang behafteten unserer Tage himmelweit verschieden seien. Allein die Urkunden der Handwerksladen beweisen mit überraschender Deutlichkeit die stetige Fortentwicklung des Zunftwesens vom 12. bis in das 19. Jahrhundert. Sie zeigen uns nämlich, daß der Unterschied zwischen dem mittelalterlichen und modernen Zunftleben nur in der Verschiedenheit der Richtungen liegt, die zu verschiedenen Zeiten vorzugsweise verfolgt worden sind, daß die Summe der Richtungen aber zu allen Zeiten dieselbe geblieben ist." Es wird auf diese verschiedenen Richtungen des Zunftlebens, auf die einzelnen Seiten und Zwecke der mittelalterlichen Innungen specieller eingegangen und insbesondere auf Grund von Urkunden und Akten aus den Laden einer Anzahl von Leipziger Zünften die Entwicklung derselben mit reichem Detail nachgewiesen. Die hohe Bedeutung solcher Aktenstücke, Meister- und Quartalbücher für die deutsche Kulturgeschichte erhellt daraus ganz unzweifelhaft, und wie wir darum die Mahnung des Verfassers, dieselbe für historische Zwecke zu sichern und auszubeuten, bevor sie vielleicht verzettelt werden, völlig gerechtfertigt finden, so haben wir anderseits Veranlassung, ihm für den vorliegenden Beitrag selbst, der für die deutsche Handwerksgeschichte recht schätzbar ist, unseren besonderen Dank abzustatten.

Ein gleich sorgfältig gearbeitetes Programm (des fürstlichen Gymnasiums zu Arnstadt vom Jahre 1872) bringt:

Die Seelgeräthsbriefe des Grafen Heinrich XVII. von Schwarzburg vom 6. und 7. Januar 1369. Mit einem Vorworte von Dr. J. S. Kroschel, Director des fürstl. Gymnasiums zu Arnstadt, Emil Frotscher. 1872. 4.

Die Bedeutung des Seelgeräths wird eingehend auseinander gesetzt. Beten, Fasten und Almosen, das waren die drei Stücke, welche die Kirche zur Sühnung von Missethaten verlangte; nach der Zahl der Gebete, nach der Strenge der Kasteiung

des Leibes und nach der Größe der gespendeten Gaben wurde das religiöse Verdienst bemessen. Wegen aller (verzeihlichen) Sünden, die nicht schon während des irdischen Lebens getilgt waren, mußte die Seele nach dem Tode im Feuer eine Läuterung und Pein bestehen, bis sie rein würde von allen Flecken. Wie nun ferner durch die Lehre der Kirche der Mensch im Leben sich auf die Heiligen im Himmel gewiesen sah, so wurde er weiter getröstet, daß seine Seele nach dem Tode im Zustande der Pein von der Erde her aus den für sie gehaltenen Messen und aus den Fürbitten der Lebenden reiche Erquickung erlangen könne, und dem Vermögenden lag es also nahe, von seinen irdischen Gütern Messen für seine Seele zu stiften und Spenden denen auszusetzen, welche für ihn Fürbitten thun würden — wie der damalige Ausdruck lautet: seine Seele zu versorgen. Solches Vermächtniß zur Versorgung der Seele mit allem, was nach dem Glauben der Zeit zu ihrer Seligkeit im ewigen Leben nothwendig schien, hieß das Seelgeräth, ein Wort, das wie Hausgeräth, Schiffgeräth und ähnliche Wörter des gewöhnlichen Lebens gebildet und in den mittleren Jahrhunderten des Mittelalters sehr gebräuchlich war. Die Kirche erhielt durch solche Stiftungen reiche Einkünfte, indessen auch den Schulen kamen diese Vermächtnisse häufig zu Gute, da zu den Gesängen deren Mitwirkung erforderlich war, so wie den Armen, denen für ihre Anwesenheit bei dem Gottesdienste bestimmte Spenden, in Naturalien oder in Geld, ausgesetzt wurden. Da demnach alle Tröstungen, welche zu jener Zeit die Kirche dem bekümmerten Herzen bot, durch das Seelgeräth zu erlangen waren, so ward jeder glücklich gepriesen, welcher die irdischen Mittel zu solcher Stiftung besaß und seiner Seele, wie man glaubte, dadurch die ewige Seligkeit zu sichern vermochte. Diesen Weg schlugen auch, um ihre Gemüther zu beruhigen, die Grafen Heinrich XVII. und Günther XXV. ein und stifteten von ihren Gütern ein Seelgeräth. Graf Günther starb aber schon am 5. Juni 1368 und so wurde der gemeinsam entworfene Plan allein von dem Grafen Heinrich ausgeführt. Die betreffenden Dokumente sind von dem Verfasser mitgetheilt. Dieselben sind für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit sehr interessant, sie verbreiten nicht bloß Licht über viele Arnstädtische Verhältnisse, sondern sie haben auch eine allgemeinere Bedeutung: besonders geben sie über das Wesen, den Zweck und die Ausführung des kirchlichen Instituts des Seelgeräths die sicherste Auskunft. Das Verdienst des Verfassers des vorliegenden Schriftchens beschränkt sich indessen nicht auf diese Mittheilung der Urkunden, sondern von der berühmten Schenkung des ostfränkischen Herzogs Heden vom 1. Mai 704 ausgehend entwickelt er sehr ausführlich und klar hier in Frage kommende territoriale und kirchliche Verhältnisse, er berücksichtigt eingehend auch sonstige kulturhistorische Bezüge und beschäftigt sich ferner namentlich in sehr dankenswerther Weise mit dem Geldwesen der damaligen Zeit, so daß seine Arbeit, so gering der Umfang derselben ist, in mannigfacher Hinsicht für einzelne Partien der Kulturgeschichte eine schätzbare Ausbeute giebt.

Ein interessanter Beitrag zu dem religiösen Leben des Mittelalters ist auch

Leben und Gesichte der Christina Ebnerin, Klosterfrau zu Engelthal. Herausgegeben von G. W. K. Lochner. Nürnberg, A. Recknagel's Buchhandlung (Franz Schmid). 1872. 8.

Der Verfasser ist bekannt als tüchtiger Historiker und namentlich als gründlicher Forscher in der Geschichte Nürnbergs, und so bekundet auch das vorliegende Schriftchen, mit dessen Gegenstande er sich seit vollen zwanzig Jahren beschäftigt hat, seine Kenntniß der letzteren in rühmlicher Weise. „Mit Christina Ebnerin beginnt eine Reihe hervorragender Klosterfrauen aus Nürnbergischen Geschlechtern, welche mit den drei Pirkheimerinnen in St. Clara, Charitas und Clara, Schwestern Wilibalds,

und Katharina, seiner Tochter, abschließt. Es schien eine Pflicht der Pietät, diesen durch Frömmigkeit, Einsicht und Verstand, so wie auch, was besonders bei den zuletzt genannten der Fall ist, durch gelehrte Bildung ausgezeichneten Frauen einige Aufmerksamkeit zu widmen." Viel zu schaffen macht die Feststellung des richtigen Zusammenhanges der Christine Ebnerin mit dem übrigen Geschlechte, sie war das zehnte Kind des Seifried Ebner und der Elisabeth Kudörferin, wurde am Charfreitag (26. März) 1277 geboren und starb am 27. December 1356 (1355). Schon mit 12 Jahren kam sie in das Kloster Engelthal, dessen berühmteste und angesehenste Bewohnerin sie wurde, obwohl nicht, wie man lange annahm, dessen Vorsteherin. Das erste Gesicht, die erste Verzückung hatte sie bereits im vierzehnten Jahre, und eben diese höheren Offenbarungen, verbunden mit einem strengen und ascetischen Leben schufen ihr jenen hohen Ruf, der selbst Fürsten und sogar den König Karl (vermuthlich im Jahre 1350) in ihre Celle führte. Man mag über diese höheren Offenbarungen, deren Aufzeichnung vorliegt, denken wie man will, der Verfasser unserer Schrift hat bestimmt darin Recht, daß diese Gesichte zur genaueren Kenntniß jener Zeit nicht wenig beitragen. „Daß weder die Selbstpeinigung, der sich Christina unterwarf, noch die Aufstellungen über das Verhältniß des Menschen zur Gottheit von der großen Menge begriffen und angeeignet wurden, darf man unbedenklich zugeben; das hindert aber nicht, daß sie doch in den Augen der Meisten als eine Gottbegnadigte, als eine erleuchtete Seherin galt, und nicht nur die am Schlusse der Handschrift mitgetheilte Bemerkung, sondern auch noch spätere, kurz vor der Reformation niedergeschriebene Urtheile, z. B. des berühmten Arztes Hartmann Schedel, sprechen von ihr mit gleicher und ungeschmälerter bewundernder Anerkennung." Die Bemerkung lautet: „Wann wol wisselichen ist daz got grosse gnad vnd wunder werk durch sie gewürkt hat als man daz wol geschriben vint." Und so können wir die gründliche und genaue Darstellung dieser merkwürdigen Erscheinung im Klosterleben des Mittelalters, auch als Beitrag zur Psychologie des damaligen Lebens, nur dankbar willkommen heißen. —

Wenn wir die nachstehende Schrift, obwohl sie bereits im vorigen Jahre erschienen und in der Presse bereits günstig beurtheilt ist, mit einigen empfehlenden Worten anzeigen, so geschieht dies, weil wir an derartigen Forschungen großes Vergnügen finden und wünschen, daß sie fortgesetzt werden. Es ist dies:

Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Zugleich ein Beitrag für deutsche Kulturgeschichte von Dr. A. Berliner. Berlin, Julius Benzian. 1871. 8.

Dieselbe ist aus einem gehaltenen Vortrage erwachsen und dieser Umstand ist wohl auch der Grund, daß Manches, was nach den vorhandenen Quellen eingehender hätte dargestellt werden können, mitunter nur in einzelnen Zügen ausgeführt ist. Aber auch so ist die Gabe, die in den Anmerkungen am Schlusse ihr Fundament angiebt, beifällig anzunehmen. Zu loben ist besonders des Verfassers versöhnliches und gerecht abwägendes Urtheil. „Es gewährte ihm ein besonderes Vergnügen, meistens auf die fröhlichen Seiten im jüdischen Leben des Mittelalters hinweisen zu können, während man gewöhnt ist, aus diesen im Allgemeinen durch Rohheit und Gewaltthat sich kennzeichnenden Zeiten nur von blutigen Scenen zu hören." Er beginnt mit der Erziehung des jüdischen Kindes, geht dann zu der Sittenschilderung, zu den Erholungen, Spielen und Festlichkeiten über, zu der Lebenslust im Allgemeinen und zu den einzelnen Festen, namentlich der Hochzeit, insbesonders; dies Kapitel ist

mit eingehender Wärme in anziehender Weise abgehandelt; dann wird die Musik und der Gesang berücksichtigt, so wie die dichterischen Bestrebungen der Juden und ihr Antheil an dem Treiben der fahrenden Leute, und zum Schluß, nachdem das gesellige Leben in den jüdischen Kreisen des Mittelalters nach den angedeuteten Richtungen mit manchen interessanten Zügen vorgeführt ist, kommt noch die Kleidung und die Beschäftigung. Auch diese beiden Kapitel erfreuen sich einer verhältnißmäßigen Ausführlichkeit und besonders wird hier die bekannte Thatsache hervorgehoben, daß im Mittelalter die Juden namentlich als Ärzte einen großen Ruf genossen. Glaubte man doch in jener Zeit alle Rabbinen in der Heilkunde sehr erfahren. — Nach dem Vorworte beabsichtigt der Verfasser, demnächst eine zweite Schrift mit den Kapiteln: Aberglauben, Gemeindeverhältnisse, deutsche Sprache, Statistik und Synoden folgen zu lassen; wir können nur wünschen, daß er seine Absicht recht bald ausführen möge. —

Nach diesen kleineren Schriften wenden wir uns zu der nachstehenden umfangreicheren:

Johann Rist und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Theodor Hansen. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8.

Ob Rist eine so eingehende Behandlung verdient, dürfte freilich Manchen zweifelhaft erscheinen. Gegen Gervinus „tadelsüchtige Strenge" hält sich der Verfasser ablehnend, aber auch Vilmar hat für die dichterischen Bestrebungen dieser Zeit (des 17. Jahrhunderts) ein im Ganzen nur ungünstiges Urtheil. „In Scheinthätigkeit, leerer Prunksucht und mäßiger Geschäftigkeit hat ein großer Theil der Bestrebungen des Jahrhunderts, wenn man ja von Bestrebungen reden soll, bestanden; Formen ohne Wesen, Schalen ohne Kern, Armseligkeit mit buntem Flitter ausgeputzt sind alle politischen, alle socialen Verhältnisse dieser trüben Zeit, sind alle ihre Gedanken und alle ihre Poesien; und nur ein einziger Ton wahrer Dichtung, echten, aus der Tiefe des Lebens hervorbrechenden Gesanges tönt durch diese weite schattenlose und sonnenlose Oede hin — das evangelische Kirchenlied eines Paul Gerhardt und weniger Anderen." Zu diesen gehört nun allerdings auch unser Johann Rist. „Die in Norddeutschland durch Opitz geweckten, und der „neuen deutschen Zierlichkeit und reinlichen Lieblichkeit unserer uralten deutschen Heldensprache" sich befleißigenden Dichter sammelten sich um den Pfarrer zu Wedel in Holstein, Johann Rist, einen in der Handhabung der Sprache und des Verses, besonders des lyrischen, äußerst gewandten, sonst aber ziemlich oberflächlichen und aus der Poesie fast ein Geschäft und Gewerbe machenden Dichter. Nur in der geistlichen Poesie war Rist wenigstens größtentheils wahr und zum kleineren Theile sogar originell; seine übrigen Gedichte sind verdienter Weise längst vergessen, und auch die Masse seiner geistlichen Dichtungen ist zu groß, als daß nicht vieles darunter hohle Phrase und eitle Reimerei sein müßte." (Vilmar). Johann Rist wurde am 8. März 1607 zu Ottensen, das damals zum Königlichen Antheil der Grafschaft Pinneberg gehörte, geboren und starb am 31. August 1667 als Pastor zu Wedel, hochgepriesen von den Zeitgenossen als „nordischer Apoll", als „Fürst der Poeten", selbst als „Gott des deutschen Parnasses." Solche Bezeichnungen, womit man sich gern gegenseitig feierte, lagen indessen lediglich im Geiste der Zeit und es ist ihnen kein Gewicht beizumessen, wenigstens nicht so weit, daß man davon noch jetzt den Maßstab für das wirkliche Verdienst hernehmen dürfte. Jedenfalls bekunden indessen Rists Dichtungen eine sehr achtungswerthe Begabung, und daß er sich von den Mängeln der Zeit nicht frei zu machen, sich nicht über diese zu heben

vermochte, beeinträchtigte zwar eine lange Lebensfähigkeit seiner Werke, ist ihm selbst aber, berücksichtigt man unbefangen die Verhältnisse, unter denen er dichtete: die Gräuel des dreißigjährigen Krieges mit ihren lange nicht zu verwindenden unseligen Folgen und die Verwilderung im Leben und in der Denkungsart, wohl nur zum geringsten Theile persönlich anzurechnen. Einzelne seiner Dichtungen, vor allem „O Ewigkeit, du Donnerwort" und „Auf, auf, ihr Reichsgenossen" werden immer als Perlen unserer geistlichen Poesie ihre Geltung bewahren; neben ihnen zeigen auch zahlreiche andere eine Gedankentiefe und Wärme der Empfindung, die sie der Auffrischung im Gedächtniß der Gegenwart wohl werth macht und selbst die weltlichen Dichtungen verdienen zum Theil eine solche Berücksichtigung, wir erinnern an das schon von Herder in die Stimmen der Völker aufgenommene Lied „An eine sehr schöne Bluhme" — „das zarte Lied ist von Rist", sagt Herder, „einem zu sehr vergessenen Dichter" — obwohl im Ganzen freilich gerade die weltlichen Dichtungen neben einzelnen Schönheiten die Geschmacklosigkeit und die Unnatur der Zeit in besonderm Grade zeigen. Im Ganzen ist es billig, an die Werke Johann Rists nicht allein den jetzigen poetischen, sondern auch den historischen Maßstab anzulegen, hier für uns gilt natürlich vor allem der kulturhistorische Standpunkt und von diesem aus sind wir zufrieden, daß der Gründer des Elbschwanordens in seinen Lebensumständen, in seinen Verhältnissen zu den Zeitgenossen und in seinen Werken der langen Vergessenheit entrissen und durch das vorliegende fleißige Buch uns wieder vorgeführt wird.

Buntes.

Der kölner Holzfahrttag.

Von L. Ennen.

Was das Turnier für den Adel war, das wurden die Schützenfeste für die Zünfte. Diese Feste, bei denen anfänglich mit Armbrust und Bogen, später auch mit der Büchse „das Kleinod unserer Herren des Rathes" so wie die Kleinode der Gesellschaften ausgeschossen wurden, gewannen in dem Grade an Glanz und Theilnahme, in welchem das Bürgerthum an Macht und politischer Bedeutung zunahm. Für die Schießfeste der Zünfte wurde im 14. Jahrhundert der Pfingstdinstag fixirt; ihren Abschluß fanden sie den darauf folgenden Donnerstag in der sogenannten Holzfahrt. Diese war ein heiteres Frühlingsfest, welches unzweifelhaft auf altgermanischer Tradition beruht und jährlich am Donnerstag nach Pfingsten gefeiert wurde. Der Glanz dieses Festes stieg in dem Maße, in welchem auch die Bedeutung der Zünfte wuchs. Als die Schießspiele der Zünfte sich an die Stelle der Ritter-Turniere einzuschieben begannen, wurde der Holzfahrttag als der Schluß des jährlichen Schützenfestes gefeiert. Um jede Kollision mit den benachbarten Territorialherren zu vermeiden, sorgte der Rath dafür, daß dieses Fest auf städtischem Eigenthum gefeiert werden konnte. Er kaufte daher vom Ritter von Offendorf das sogenannte Offendorfer Wäldchen, und hierhin begab sich in der Frühe des genannten Donnerstags

der Festzug. Schallender Jubel und fröhlicher Gesang begleitete die heitern Scherze und lustigen Tänze. Vom Morgen bis zum Abend währte das muntere Treiben in dem frischen freundlichen Grün. Gruppenweise lagerten sich zu Mittag alle Festgenossen, um beim kreisenden Becher den von der sorgsamen Hausmutter eingepackten frugalen Speisevorrath zu verzehren. Mit sinkender Sonne fand sich Alles auf dem bestimmten Sammelplatze ein, um mit grünen Zweigen in geordnetem Zuge unter Sang und Klang sich nach der Stadt zurück zu begeben. Der Festzug bewegte sich durch einige der belebtesten Straßen und Jeder begab sich zu den Seinen oder zu einer befreundeten Familie, um durch ein heiteres Familienfest den fröhlichen Tag zu beschließen.

Nachstehend theile ich **zwei charakteristische Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen** mit, von denen die eine an die Clevische Kammer, die andere an die Clevische Regierung gerichtet ist. Letztere namentlich dürfte einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte der Mitte des 18. Jahrhunderts gewähren.

Ernst Friedlaender.

1.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen Dero Clevischen Kriegs- und Domainen-Cammer hierdurch zu erkennen geben, wie Höchst Dero ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß von nun an Keiner wie Landrath angesetzet werden soll, der nicht zum allerwenigsten 35 Jahre alt ist, unter dem muß durchaus niemand dazu gewehlet und vorgeschlagen werden, sonsten und wann sie nicht das Alter von wenigstens 35 Jahren erreicht haben, taugen sie nicht dazu und solche Kinder und junge Naseweise wollen Höchstdieselben schlechterdings nicht zu Land-Räthen angesetzet wissen, die Cammer hat daher sich stricte hiernach zu achten, zugleich auch so viel sie kann, dahin zu sehen, gute Officiers, die nicht mehr bei der Armee in Diensten sind, und den Abschied haben, zu Land-Räthen zu kriegen, weil die schon besser verstehen, was zur Ordnung gehöret. Welches alles die Cammer also gebührend befolgen wird. — Potsdam, den 25. September 1779.

gez. Friderich.

2.

Von Gottes gnaden Friderich König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, der heil. R. Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst &c.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Hochwollgebohrne, Wollgebohrne, Veste, hochgelahrte Räthe, besonders Liebe und Liebe Getreue.

Nachdem man bey verschiedenen Inquisitionen allhier angemerket, daß die größesten und meisten Diebstählen theils durch Juden selbst begangen, theils von denenselben veranstaltet worden, massen sie sich mit gantz abgeschorenen Bärten, um nicht für Juden zu passiren, unter allerley Vorwand in die Häuser einschleichen, die Gelegenheit absehen, und alßdann ihr Vorhaben mit guten succés zu vollziehen wissen: So ordnen und befehlen Wir hiermit auf allerunterthänigst geschehenen Vorschlag, und derer hiesigen Stadtgerichte übergebener Anzeige und Bitte, daß künftighin kein Jude, der des Alters und geheirathet ist, einen Bart zu tragen, sich denselben soll gantz abscheren lassen, wie bei denen Christen zu geschehen pfleget, sondern eine marque davon behalten, damit Er erkannt werden könne.

Falls aber sich ein oder der andere dessen dennoch unterstünde, so hat er zu gewärtigen, daß wann Er nicht sofort seiner Ehrlichkeit halber sich legitimiren kann, für verdächtig gehalten und zur Verantwortung gezogen werden soll.

Wir befehlen Euch also solches denen in der dortigen Provintz sich aufhaltenden Juden behörig kund zu thun, auch zu verfügen, daß es auf gute Arth und ohne großen bruit zu derer Auswärtigen und benachbarten Juden Wissenschaft gelange, damit wann sie des commercii oder sonst ihrer Geschäfte halber in unsere Lande kommen, ihre praecaution zu nehmen wissen, umb nicht als verdächtig angehalten zu werden.

Sind Euch mit Gnaden und geneigten Willen wohl beygethan.

Gegeben zu Berlin, den 28. Juni 1748.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl:
gez. v. Arnim. gez. Bismarck.

Schreiben des kölnischen Reichstagsagenten von Winkelmann über den Zustand der öffentlichen Sicherheit zu Regensburg. Regensburg, den 26. September 1783.

Schon vor 3 Monaten hatte ich die Ehre zu melden, daß in hiesiger Stadt und Gegend viele Jahre durch verschiedene Raubereyen und Kirchen-Diebstale geschehen wären, ohne daß man auf die Spuhren der Thäter kommen konnte. Die Sache wurde so arg, daß Ihro Churfürstl. Durchl. weilen sich der Verdacht, als stelten die Diebe in Regensburg, vermehrt hat, dem hiesigen Magistrat ohnlängst vorher bedeuten ließ, Er möge besser auf seine Einwohner Acht haben, seine Bauern nicht an sich ziehen und jedem Gesindel Obdach geben, sonsten müßte man derley Leute auf weiterem Betretten lüftig aufknüpfen laßen. Nun fügte es sich, daß kurz darauf ein gewaltsamer Einbruch zur Nachtszeit in hiesigen Churfürstlichen Salzstadel geschahe, wo zwei dieser Diebe auf eine wunderliche Art ertappt wurden. Der Magistrat, der derley Diebereyen zu vertuschen hier gewohnt ist, nahm diese Leut gleich zwar ad examen, jedoch ohne ihnen gehörig zu Leibe zu gehen, vielleicht, um sie wiederum bald mit einer geringen Strafe zu expediren, allein! es ginge dießmal nicht an, der Churfürst verlangte die zwei in dem Churfürstlichen Salzstadt ertappte Personen zu extradirren.

Kaum war dieß geschehen, so wurden noch 11 Personen ungefähr zu stellen anverlangt, weilen erstere zwei darauf ausgesagt, und sich dadurch Raub, Kirchen-Einbruch und Mord veroffenbaret hatte. Kurz verflossenen Wochen wurden nun diese 13 Personen bis auf vier, welche wiederum entlaßen worden, in denen Churfürstlichen Gerichten, um die Stadt herum, wo sie gesündigt hatten, hingerichtet, theils geköpft, gehängt und geradbrecht. Als davon zwei bei feuchtem Wetter geköpft wurden, fehlte bey letzterem der Fuß dem Scharfrichter; Er schlug zwar ganz gut den Kopf weg, fiel aber mit dem Schwerdt rückwärts zu Boden.

Derley nichts wehrtes Gesindel hat der hiesige löbliche Magistrat nach einem Project des Herrn Kamerer Bösener, an die 500 Köpf, ohne Weiber und Kinder, nach und nach in die Stadt als Schutzverwandle aufgenommen, von Ihnen die Schutzgelder auf 3—4 Jahr zum voraus erpreßt, und die ganze Stadt unsicher gemacht, neben der großen Beschwerlichkeit, daß seit 5 Jahren her die Gesandtschaften kaum Quartier hier finden können, weilen oben gedachtes Volk die Quartiere der Bedienten bezogen haben, die Bedienten aber die Quartiere der Kanzley-Personen miethen mußten, dergestalten sahen sich die Honoratiores vermüßiget, bessere Quartiere und über ihren Stand hinaus zu beziehen; an sich aber wurden für jeden die Wohnungs-Zinsen erhöht und erschwehrt.

Die Pfingst-Gerechtigkeit, das Atz- und Kreuz-Turnier zu Östrich im Rheingau.

Mitgetheilt von J. B. Junker.

Jedem Rheingauer ist Kloster Eberbach, die ehemals reichste Cisterzienser-Abtei des Mainzer Kurstifts, bekannt. Noch bekannter in weiteren Kreisen ist übrigens der von den Eberbacher Mönchen angerodete Steinberg, dessen Wein als die köstlichste Blume des Rheingaues verehrt wird.

Auf das Kulturleben des Rheingaues übten die Mönche von Eberbach den entschiedensten Einfluß, und der Forscher wird nicht leicht eine Gemeinderegistratur der Gegend durchstöbern, ohne auch auf Eberbacher Briefschaften, Aktenstücke und Urkunden zu stoßen. Viele derselben sind trocken und rein geschäftlicher Natur, diese lassen wir bei Seite liegen und theilen nur aus solchen Auszüge mit, welche kulturgeschichtlichen Werth haben.

I. Die Pfingstgerechtigkeit der Östricher Fuhrknechte und Weidjungen.

„Unseres Fleckhens Fuhrknecht und Weidjungen haben jährlich an dem Kloster Eberbach und sonderlich auf dem Neuenhoff eine alte Gerechtigkeit von 16 Mütschgen, das ist soviel kleine Convents-Brödgen und auch 16 kleine Käßlein, Item eine Maaß weißen und eine Maaß rothen Wein, wie auch ein Mütschlein dürr Schweinenfleisch, sodann eine Suppe zu fordern, welches dann auf Pfingstmontag mit bei sich habenden Pfeiffer vnd Pferdten, welche in des Closters Wiesen geweidet, auf dem Neuenhoff eingefordert werden." (Rathhaus-Urk. zu Östrich).

II. Östricher Atz- und Kreuz-Turnier.

„Auch ist auf Palmensonntag gleich nach vollendetem Amt der heil. Meß unter der Predig dieses Orths Schützengerechtigkeit, daß sie mit dem Cruzifix nach dem Jungfräulichen Closter Gottes-Thal, wo sie zwey Brödlein bekommen, vnd von dannen in deß Closter Eberbachs hoff Reichartshaeßen gantz eylfertig geloffen, wo sie mit einer Maaß Wein, einer Suppen, Brod vnd Jeder mit einem gebrathenen Häring abgespeißt werden und haben dann vor Vollendung sich wieder zu Östrich in der Kirch einzufinden." (Östricher Rathhaus-Urk.).

Bemerkung. Der Weg, den die „Creutz- und Atz-Tournierer" zurückzulegen hatten, betrug von der Östricher Kirche nach Gottesthal circa 10 Minuten, von Gottesthal nach Reichartshausen 20 Min. und von da nach der Östricher Kirche 8 Min., im Ganzen also mindestens 38 Min. Rechnet man hierzu den Aufenthalt in Gottesthal, das Trinken, Abspeisen nebst Ausziehen der Fischgräten in Reichartshausen, so dürfte die Palmsonntagspredigt zu Östrich nicht allzu kurz gewesen sein.

Der Gebrauch erhielt sich bis 1664. In diesem Jahre hat das Kloster Eberbach sich dieser Sache halben nicht wenig beschwert und angehalten, „einen Vergleich zur Beseitigung des lästigen Turnierens zu treffen." Der Ablösungsbetrag wurde für beide Gerechtigkeiten auf eine jährliche Zahlung von zwey Gulden 50 Kreuzer — den Gulden zu sechzig Kreuzer — festgesetzt. Da aber die vom Kloster angewiesenen Censiten zu Östrich hinterständig blieben, so belief sich die rückständige Forderung Ao. 1704 auf 86 fl. 40 Xr. Nach abermaliger Verhandlung mit dem Kloster-Konvent unter dem damaligen Abt Michael Schnock hinderte man den Rückstand auf 65 fl. und die jährliche Zahlung auf 2 fl. 30 Xr. herab. nebstdem wurde der Gemeinde Östrich noch ein auf ihrem Hause ruhender Zins von zwei Schillingen auf ewige Zeiten erlassen.

Berlins Einfluß auf die deutsche Literatur unter Friedrich dem Großen.

Von Karl Biedermann.

Zweiter Artikel.

Vom Ende des 7jährigen Krieges bis zu Friedrichs des Großen Tode.

Der 7jährige Krieg, der Höhepunkt von Friedrichs des Großen Regierung, war auch der Höhepunkt des geistigen Einflusses, den Berlin auf Deutschland übte. Von da an erfolgte ein Rückschlag, der diesen Einfluß zurückdrängte, zugleich Wesen und Bedeutung desselben veränderte.

Lessing war es gewesen, der die Berliner Kritik zu der Höhe erhoben hatte, welche sie in den „Literaturbriefen" behauptete. Lessing war es gewesen, dessen produktive Dichtwerke, vor Allem „Minna von Barnhelm," gänzlich in dem Geiste wurzelten, der von Berlin, der von der Denk- und Regierungsweise des großen Königs ausging. In der Kritik wie in der Poesie Lessings hatte dieser Geist seinen höchsten literarischen Ausdruck gefunden. Auf Lessings Einfluß beruhte wesentlich die geistige Hegemonie, welche Berlin damals in Deutschland besaß.

Nun aber kam eine Zeit, wo nicht bloß Lessing selbst erst von der Berliner Kritik, bald von aller Kritik und fast von aller Beschäftigung mit der schönen Literatur sich zurückzog, sondern wo auch der Lessingsche Geist jene „Herrschaft über die Geister," die Goethe in der bekannten Xenie noch lange nach Lessings Tode ihm beilegte, in Wahrheit mehr und mehr einbüßte, wo erst neben ihm, bald über ihn hinweg andre, von dem seinen wesentlich verschiedene Geister Macht über die Nation gewannen.

Lessing selbst hatte niemals das gehabt, was man eine „Schule"

nennt. Er war von Haus aus der Bildung geschlossener literarischer Cliquen und Coterien gründlich abhold. Als Jüngling hatte er sich von dem Kreise der sog. „Bremer Beiträge," von Gellert und seinen Genossen, mit denen er in Leipzig zusammentraf, ferngehalten, während Klopstock sich von denselben bereitwillig auf den Schild heben ließ und sie dafür seinerseits verherrlichte. Lessings Freunde, Nikolai, Mendelssohn u. A., waren zwar keine ihm ebenbürtige Strebegenossen, sondern blickten zu ihm als zu einer höheren Autorität empor; gleichwohl mochte er mit ihnen lieber auf dem Fuße geistiger Gleichheit und Gegenseitigkeit verkehren, indem er das, was jeder von ihnen Selbstständiges und Eigenthümliches hatte, achtete und zur Geltung brachte, als daß er sich darin gefallen hätte, sie zu bloßen Nachtretern und Schatten seiner selbst herabzudrücken. Lessing war für seine Person im höchsten Grade eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, aber er ehrte solche auch ebenso in jedem Andern. Wie er sich niemals anmaßte, die volle Wahrheit im Besitze zu haben, vielmehr seinen ganzen Ehrgeiz und sein ganzes Glück nur darin fand, derselben unablässig nachzujagen, so hätte er es nicht über sich vermocht, den kritischen Diktator zu spielen, wie Gottsched, oder den poetischen Messias, wie Klopstock. Er war zu stolz, um eitel zu sein, zu wahrheitliebend, um sich selbst oder Andere zu belügen. Seinem hohen Geiste entsprach es besser, allein zu stehen und das bescheidene, aber ächte Verdienst eines immerfort weiter Strebenden für sich in Anspruch zu nehmen, als mit einer Schaar fanatischer Nachbeter sich zu umgeben und von diesen als ein Muster der Vollkommenheit und als unfehlbare Autorität proklamirt zu werden.

Lessings Genius war überdies so geartet, daß nicht leicht ein Anderer sich ihm anzubilden vermochte. Was einem Schriftsteller Nachahmer schafft, das ist fast immer irgend etwas Gemachtes und Erkünsteltes, eine gewisse Manier. Gerade davon aber hatte Lessing wenig oder nichts. Bei ihm kam Alles so sehr aus dem Ganzen und Vollen, aus seinem innersten, eigensten Wesen, daß, wer ihm auch nur hätte nahe kommen wollen, eben ein zweiter Lessing hätte sein müssen. Zwar fehlte es nicht an solchen, welche die von ihm vorgebildeten neuen Formen der Dichtung äußerlich nachzubilden versuchten. Seine „Miß Sara Sampson" regte zu manchem Versuch im „bürgerlichen Trauerspiel" an. Seine „Minna von Barnhelm"

rief eine Flut von „Soldatenstücken“ ins Leben. Auch einzelne Züge aus seinen Dichtungen suchte man ihm abzulauschen und zu copiren. Er selbst belächelt es, wie in Lenzens „Arria“ die Scene mit Conti dem Maler aus seiner „Emilia Galotti“ sich widerspiegelt. Aber es ist uns kein Stück bekannt, in welchem man auch nur entfernt eine „Lessingsche Schule“ in ähnlicher Weise wiederfände, wie sich in den teutonischen Klängen der „Barden“ das Klopstocksche, oder in Thümmels und Heinses Werken das Wielandsche Vorbild verräth, und ebenso wenig wüßten wir einen Kritiker, der sich in Lessings Styl und Kampfesart auch nur annähernd so hineingelebt hätte, wie die Schüler Gottscheds in die ihres Herrn und Meisters.

Wenn daher Lessing einen nachhaltig fortwirkenden Einfluß auf seine Zeitgenossen und Nachkommen üben sollte, so konnte dieser nicht in der Überlieferung einer bestimmten fertigen Schablone, in der Gründung einer literarischen Schule bestehen, sondern nur darin, daß Andere nach ihm den Weg, den er durch seine Geistesthaten ihnen eröffnet und vorgezeichnet hatte, eben so selbstständig wie er zu wandeln, daß sie eben so eigengeartete Werke, wie er, zu schaffen unternahmen, vielleicht, durch sein Beispiel belehrt, noch abgeklärtere und vollkommenere.

Der Weg aber, den Lessing seinen Nachfolgern erschlossen und gleichsam für sie erobert hatte, war kein anderer, als der, welcher aus der Beengtheit des bloß innerlichen, individuellen Empfindungslebens hinausführte in die äußere Welt großer Ereignisse und Erlebnisse, es war das unbefangene und sorgfältige Studium der Situationen und der Figuren, die sich auf dieser größeren Bühne des Lebens bewegen, es war, mit einem Worte, eine Poesie der Handlungen und der Charaktere an Stelle einer bloßen Poesie subjektiver Gefühle, eine Poesie männlicher Reife an Stelle einer entweder bloß jünglinghaften, wie die der Klopstockschen Schwärmer, oder einer weibischen, wie die der Wielandschen Genußmenschen.

Aber hier ließ den Dichter der „Minna von Barnhelm“ und den Verfasser des „Laokoon“ seine Zeit und seine Nation im Stiche. Statt ihm auf diesem Wege entschlossen zu folgen, warf der deutsche Geist sich wiederum in die ganz entgegengesetzte Richtung. Statt in die Interessen der umgebenden Wirklichkeit, in die Realität des Lebens sich beharrlich hineinzuarbeiten, wie Lessing es versucht und annähernd erreicht hatte,

begann er von Neuem entweder in das Reich individueller Empfindungen zurückzufliehen, oder um weit entlegene Ideale zu schweifen. Auf Lessings männlich starke und klare Poesie folgte abermals eine jünglinghaft gährende oder auch weibisch empfindelnde, auf seinen zwar freien, doch streng geschulten Styl eine Form- und Gestaltlosigkeit zum Theil der ärgsten Art. Ein neues Geschlecht trat auf die Bühne, welches sich vermaß, mit einem einzigen kühnen Griffe den Dichterlorbeer zu erfassen, nach dem ein Lessing sein ganzes Leben lang mit unermüdet eifrigem Bemühen gerungen hatte, durch eine einzige rasche Eingebung dessen, was man „Genie“ nannte, das zu erreichen, was nach Lessings Ansichten nur das Werk sorgfältigen Studiums und einer gereiften Lebenserfahrung sein konnte.

Wer hätte eine so plötzliche und so radikale Wandlung für möglich gehalten? Und doch trat sie ein und zwar noch zu Lessings Lebzeiten.

Schon gegen den Schluß seiner „Hamburger Dramaturgie“ fand Lessing für nöthig, davor zu warnen, daß man nicht, nachdem die Tyrannei des französischen Klassicismus mit seiner falschen Regelrechtigkeit glücklich überwunden sei, nun ins andere Extrem verfalle und völlige Regellosigkeit für das Anzeichen eines wahren „Genie“ halte.

Aber weder diese noch spätere Warnungen Lessings fruchteten etwas. Als vollends Lessing sein gefürchtetes kritisches Scepter (mit dem Aufhören der Hamburger Dramaturgie 1769) gänzlich niedergelegt und bald darauf sich in die Einsamkeit der Wolfenbütteler Bibliothek zurückgezogen hatte, da begann immer fesselloser das Treiben jener „jungen Genies,“ welche, wie Lessing klagte, „alle Erfahrungen der vergangenen Zeit muthwillig verscherzten“ und es darauf anlegen zu wollen schienen, „daß Jeder die Kunst aufs Neue für sich erfinden sollte.“

Um diesen jähen Umschlag von Lessing zu der sog. „Sturm- und Drangperiode“ zu begreifen, müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, durch welche Kräfte die Lessingsche Richtung zur Herrschaft gelangt war. Denn auch in der Literatur gilt etwas Ähnliches, wie in der Politik, nämlich: daß jede Herrschaft mit denselben Mitteln erhalten wird, durch welche sie begründet ward.

Die treibende Kraft in Lessings Poesie — dies glauben wir in unserm ersten Artikel gezeigt zu haben — war jener gewaltige Anstoß

auf die Geister, der von Friedrich dem Großen und seiner Regierung, insbesondere von den Thaten des siebenjährigen Krieges ausging. Von daher erhielt (um nochmals an diesen treffenden Ausspruch Goethes anzuknüpfen) die deutsche Literatur erst einen eigentlichen höheren Gehalt. Lessing war gleichsam nur die literarische Verkörperung des Friedericianischen Geistes; die „Literaturbriefe" waren das ideelle Seitenstück zu den reellen Waffenkämpfen des siebenjährigen Krieges. In den weitverbreiteten Wirkungen der Friedericianischen Ära auf den deutschen Geist lag der hauptsächlichste Grund der Empfänglichkeit, welche die deutsche Nation eine Zeit lang der männlichen Poesie und der ebenso männlichen Kritik Lessings entgegenbrachte.

Allein jene Wirkungen wurden aus verschiedenen Ursachen allmählich schwächer und schwächer. Die begeisternden Großthaten des siebenjährigen Krieges traten von Jahr zu Jahr, wenn nicht in dem Gedächtniß, doch in der unmittelbaren Empfindung der Zeitgenossen weiter zurück. Der Friede mit seinen zwar kulturfördernden, aber auch leicht verweichlichenden Einflüssen verwischte nach und nach die Eindrücke des männerbildenden, charakterstählenden Kriegs. Nur etwa noch ein allgemeines, unbestimmtes Gefühl der Erregung blieb von letzterem zurück, das aber, ohne festen Gegenstand und Zielpunkt, in seinen Äußerungen oft nach ganz anderen Seiten hin abschweifte. Man wußte nicht, was machen mit diesem unbestimmten Drange nach Thaten in einer wieder durchaus thatenarmen Zeit; man „empfand Ekel vor diesem tintenklecksenden Säculum;" man schuf daher in seiner Phantasie „Tyrannen", gegen die man, wieder nur in der Phantasie, zu Felde zog, und suchte das hochgesteigerte Kraftgefühl, für das man in der Wirklichkeit keine Bethätigung und keine Werthschätzung fand, in den Gestalten von Räubern und Raubrittern zu verkörpern, als den angeblich allein würdigen Vertretern eines solchen Freiheits- und Thatendranges *).

In dem eigenen Lande des großen Königs verlor der Geist, den dieser seinem Volke eingehaucht hatte, wieder viel von seiner ursprünglichen Spannkraft. Es zeigte sich hier recht deutlich der Unterschied zwischen einem Volke, welches aus innerem Antriebe und nach selbsteigenem, freiem

*) Goethe selbst (in „Dichtung und Wahrheit") bezeichnet seinen „Götz" als aus solchen vom siebenjährigen Kriege her nachzitternden Erregungen hervorgegangen.

Entschlusse große Thaten verrichtet, und einem, welches nur dem Kommando des Einzelnen folgt. In der Stunde der Gefahr und der Anspannung aller Kräfte für Rettung des Vaterlandes mag dieser Unterschied schwinden, mag auch das bloß kommandirte Volk, fortgerissen von der Begeisterung für seinen Führer, mitentflammt von dessen Geist, patriotisch fühlen, tapfer streiten, opferfreudig dulden. Ist jedoch dieser Moment der Spannung vorüber, so treten die gewohnten Empfindungen des Kleinbürgers, des Haus- und Familienvaters in ihre alten Rechte ein und bemächtigen sich, durch keinen Gegendruck höherer Gefühle des freien Mannes und des Patrioten in Schranken gehalten, allmählich wieder des ganzen Menschen.

So geschah es damals in Preußen, in dem Preußen Friedrichs des Großen. Furchtbar erschöpft in seiner ganzen Lebenskraft, wirthschaftlich bis aufs äußerste ausgesogen durch den langen und furchtbar verheerenden Krieg, mußte wohl das preußische Volk den hohen Flug seiner Gedanken, den ihm die glorreichen Thaten seines Königs verliehen hatten, wieder herabspannen. In den Beschäftigungen und Sorgen des kleinbürgerlichen Lebens, zu denen es jetzt zurückkehrte, empfand es nicht mehr jenen gewaltigen Zug eines starken Gemeingeistes, der in den Thaten und Leiden des Kriegs („wo Fürst und Volk," um mit Goethe zu reden, „für Einen Mann standen") alle Glieder des Volkes wie des Heeres unter sich und mit einem einzigen großen Ganzen verschmolzen hatte; vielmehr trat überall der schroffe Gegensatz wieder in den Vordergrund zwischen dem unbeschränkt, wenn auch in wohlwollender Weise, gebietenden Herrscher und dem blindlings, aber vielleicht widerwillig, gehorchenden Unterthanen. Friedrich selbst scheint diesen Gegensatz schmerzlich empfunden zu haben, ohne ihn gleichwohl beseitigen zu können; man erzählt von ihm, er habe kurz vor seinem Tode ausgerufen: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen." Goethe, der 1778 Berlin besuchte, empfing von dieser Hauptstadt der Monarchie Friedrichs den Eindruck einer großen Maschine, in welcher jeder Einzelne nur ein willenloses Rad sei, das von der „alten Walze Friedrich" in Bewegung gesetzt werde. Lessing selbst, der einst in dem jugendlich aufstrebenden Berlin so gern geweilt und für sein eigenes Streben so kräftige Impulse empfangen hatte, fühlte sich fast unbehaglich in dem Berlin der späteren Jahre, das zugleich mit seinem

Könige zu altern schien. Wie wenig nachhaltig durch die aufgeklärte und freisinnige Regierung Friedrichs II. ein wirklich selbstthätiger Geist der Freiheit und der eigenen Manneswürde in dem preußischen Volke entwickelt war, zeigte sich am Schlagendsten darin, daß nach des großen Königs Tode dasselbe Volk, welches dessen erhabenen Grundsätzen von Gedanken- und Geistesfreiheit zugejauchzt hatte, alsbald — wie Stein beklagt — vor Friedrichs Nachfolger, auch als dieser ganz entgegengesetzte Bahnen einschlug, und vor dessen erbärmlichen Kreaturen sklavisch kroch.

Wenn Solches aber in Preußen selbst, gleichsam unter den Augen Friedrichs, geschah, wie dürften wir uns darüber wundern, daß der frische Zug, den Friedrichs Persönlichkeit und Regierung dem deutschen Geiste auch außerhalb Preußens mitgetheilt zu haben schien, noch rascher wieder ermattete und entgegengesetzten Strömungen wich? Im übrigen Deutschland hatte man von dem siebenjährigen Kriege unmittelbar keine anderen Wirkungen empfunden, als verwüstete Fluren und hohe Kontributionen. Es war daher schon viel, wenn der gewaltige Kriegsruhm Friedrichs diese bittern Empfindungen augenblicklich zum Schweigen brachte und dem großen König Bewunderer und Anhänger selbst in solchen Ländern schuf, deren Regierungen sich im Kriege mit ihm befanden. Aber dieser Schwung der Begeisterung ging mit den Thaten selbst, die ihn erzeugt hatten, vorüber, und an seine Stelle traten bald wieder die nüchterne Berechnung, die angewöhnte Beschränktheit kleinstaatlichen Bewußtseins und der eingewurzelte Haß der Nachbarn gegen das machtvoll aufstrebende Preußen. Selbst der Tod Friedrichs vermochte (wie wir aus einem Briefe Gleims ersehen) nicht überall diesen Haß zu versöhnen und einer gerechteren Würdigung des großen Königs Raum zu schaffen. Nicht zufrieden, in Friedrich den Feind und Bedrücker des eigenen Landes zu hassen und anzugreifen, bemäkelte man auch seinen Ruhm als Feldherr und Regent. So gelangte man dahin, das Gefühl der Bewunderung, das Friedrich, wie jeder wahrhaft große Mann, auch seinen Gegnern eingeflößt hatte, in weiten Kreisen wieder zu zerstören, damit aber auch dem deutschen Geiste das Einzige zu nehmen, was seit langer Zeit einmal demselben einen würdigen Gegenstand der Begeisterung, und zwar einer nationalen Begeisterung, geboten hatte.

Die Rückwirkung, die dies auf die deutsche Literatur hatte, können

wir abermals nicht besser, als durch Goethes treffende Worte und durch sein eigenes Beispiel veranschaulichen. Wie Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ zuerst das Aufgehen einer neuen, gehaltreicheren Epoche deutscher Dichtung in Folge des siebenjährigen Krieges und seiner Thaten geschildert, so erzählt er weiterhin auch, wie ihm selbst während seines Aufenthaltes in Leipzig (1766—1768) die Begeisterung für Friedrich abhanden gekommen und verleidet worden sei im täglichen Verkehr mit solchen Kreisen, welche nicht bloß den Landesfeind Friedrich haßten, sondern auch an dessen Regententhätigkeit, ja an seiner Feldherrngröße wenig gelten lassen wollten. Gleichzeitig aber deutet er auch an, welche Folgen für seine eigene dichterische Entwicklung es gehabt habe, daß ihm jeder würdige und anregende Stoff aus dem äußern Leben entgangen, wie er dadurch genöthigt worden sei, „Alles in sich selbst zu suchen,“ mit andern Worten, sich einer rein subjektiven Dichtweise zuzuwenden. Und so ging es im Allgemeinen. Der abermalige Sieg des Individualismus in der Poesie, der nothgedrungenen Selbstbeschränkung des Dichters auf den Umkreis seiner eigenen, subjektiven Gefühlswelt, war von dem Augenblicke an entschieden, wo der entgegengesetzten realistischen Anschauung, wie sie Lessing gepflegt hatte, jener Anschauung, welche ihre dichterischen Motive in der äußeren Welt mit ihren „großen Begebenheiten“ und „großen Empfindungen“ sucht, der Boden unter den Füßen weggezogen, wo dem Dichter die Freude an dieser äußeren Welt, ihren Thaten und ihren Persönlichkeiten verleidet ward.

Die Regententhätigkeit Friedrichs selbst nahm in der zweiten Hälfte seiner langen Regierung — eben seit dem Ende des siebenjährigen Krieges — einen wesentlich andern Charakter an, als in der ersten, einen Charakter, der viel weniger geeignet war, auf den Geist der deutschen Nation belebend und kräftigend einzuwirken. Das Meiste von dem, was Friedrich für die Verwirklichung der höchsten Ideale der Philosophie und der Aufklärung gethan, fällt in jene frühere Periode: die Verkündigung der großen Grundsätze der Toleranz, der Gewissens- und Denkfreiheit, der Gerechtigkeit, der Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Was ihm weiter zu thun blieb, das waren größtentheils nur Maßregeln zur Durchführung jener Grundsätze im Einzelnen, Maßregeln, die nach außen und in der Ferne viel weniger Effekt machten, ja oft kaum bemerkt wurden. Seine

angestrengteste Thätigkeit verwendete er in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege auf die Linderung und Heilung der Wunden, welche dieser dem materiellen Wohlstande seines Volkes geschlagen hatte. Gewiß war diese landesväterliche Sorgfalt nicht weniger wohlthätig und vielleicht im Augenblicke noch dringlicher, als jene reformatorische, allein sie bewegte sich ihrer Natur nach mehr in engbegrenzten und unscheinbaren, meist provinzialen und lokalen Verhältnissen, ward daher zwar von den Nächstbetheiligten dankbar verehrt, allein in weiteren Kreisen weniger beachtet, noch weniger sympathisch mitempfunden. Dazu kam, daß gerade die nothwendige Rücksicht auf die Wiederbelebung des Handels- und Gewerbefleißes im eigenen Lande den großen König in dieser Zeit vielfach nöthigte oder doch verleitete, diesen Zweck auf Kosten anderer deutscher Länder (durch Sperr- und Zwangsmaßregeln aller Art) zu erreichen, was nicht bloß zwischen Preußen und seinen deutschen Nachbarn die Schranken von Neuem aufrichtete, welche des Königs frühere Regierungshandlungen zum Theil beseitigt hatten, sondern auch den erhebenden Eindruck der befreienden Kraft des Friedericianischen Geistes bei Vielen wesentlich abschwächte*).

So versiegte allmählich der Quell großer gemeinsamer Empfindungen, welche der deutsche Geist eine Zeit lang aus Friedrichs II. Thaten und seiner allbewunderten Persönlichkeit gesogen hatte, und an ihre Stelle trat wieder das verödende Gefühl der Zerrissenheit, der Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit des deutschen Lebens, namentlich bei den Bevölkerungen der Kleinstaaten, welche im ganzen Umkreise der schalen Alltäglichkeit, in der sie sich bewegten, nichts fanden, was sie hätte aufrichten und begeistern, nichts, was einem höheren Geistesflug oder einem stärkeren Thatendrange würdige Ziele hätte bieten können.

Um so leichter gewannen andere Einflüsse von Neuem Macht über die Gemüther, Einflüsse, welche durch die Friedericianische Ära eine Zeit lang zurückgedrängt, aber freilich — tiefgewurzelt, wie sie waren im Wesen des deutschen Volkes und seiner früheren Geschichte — niemals gänzlich beseitigt oder auch nur entkräftet worden waren. Zwar Gottsched mit seinem französisch-klassischen Zopf war von Lessing ebenso gründlich und

*) Macaulay in seinem Essay über Friedrich den Großen hat bekanntlich diese Seite von dessen Regierungsthätigkeit in ungerechter Weise — in Verkennung der Verhältnisse, unter denen dieselbe statt fand — verurtheilt.

für immer aus dem Felde geschlagen, wie die Franzosen von Friedrich bei Roßbach. Er und seine Schule erholten sich von den Schlägen, welche die Berliner Kritik, zumal in den Literaturbriefen, ihnen beigebracht hatte, niemals wieder. Mit dem Gottschedianismus war es ein- für allemal vorbei. Zwei andere Strömungen dagegen, welche der Lessingschen Richtung kaum weniger antipodisch waren, der überfliegende Klopstocksche Idealismus und der weichliche Wielandsche Eudämonismus, traten gerade jetzt, wo Lessings Einfluß nachließ, in verhängnißvoller Stärke in den Vordergrund. Die Klopstocksche Überempfindsamkeit und sein teutonisches Bardenthum erreichten zu Ende der 60er Jahre ihren Höhepunkt und fanden eine begeisterte Propaganda zu Anfang der 70er Jahre in dem Göttinger Hainbund. Wieland aber ging eben damals (nach 1762) mit vollen Segeln vom Seraphismus zum Epikuräismus über, schrieb den Agathon, die Komischen Erzählungen und die Musarion, und gewann damit einen weitverbreiteten und nachhaltigen Einfluß nicht bloß in den von französischer Frivolität längst angesteckten aristokratischen, sondern auch in den bisher davon noch weniger berührten bürgerlichen Kreisen.

Zufällig erfolgten eben damals vom Auslande her gleichzeitig verschiedene neue Einströmungen literarischer Art, welche der ohnedies wieder überhandnehmenden Herrschaft individuellen Empfindungslebens noch mehr Vorschub leisteten. Für solche auswärtige Einflüsse aber ist die deutsche Literatur von jeher nur allzu empfänglich gewesen.

Schon vordem hatten Richardsons Romane den Hang der Deutschen zur Empfindsamkeit mächtig genährt. Jetzt ward diese Wirkung derselben unterstützt und noch überboten durch die (1769 durch Eberts Übersetzung bekannt gewordenen) schwärmerischen und melancholischen „Nachtgedanken“ Youngs, welche, wie der englische Gesandte in Berlin, Mitchell, versicherte (und es ist dies bezeichnend für die damalige Stimmung in Deutschland), bei den Deutschen mehr Anklang und sympathische Zustimmung fanden, als bei den eigenen Landsleuten des Verfassers. Nicht viel anders war es mit den schwermüthigen Dichtungen Ossians, welche um eben diese Zeit der Schotte Macpherson angeblich aus wiedergefundenen Manuskripten ans Licht zog. Alles in Deutschland schwärmte für Ossian. Klopstock suchte die Weisen des schottischen Barden nachzuahmen und vertauschte selbst in seinen älteren Gedichten die Namen aus der griechischen

Götterwelt mit solchen aus der nordischen Mythologie. Herder las auf seiner Seefahrt längst den Küsten Schottlands hin die Gedichte Ossians, träumte sich in dessen Nebelwelt hinein und meinte die Geister Fingals und seiner Helden auf den Wolken, die landeinwärts flogen, „reiten" zu sehen. Goethe läßt seinen Werther mit der einsamen Colma nach deren fernem Geliebten ausschauen und Thränen vergießen um Armins dahinwelkende Jugend.

Anderer Art, und doch in ihren letzten Wirkungen jenen vorigen nahe verwandt, waren die Eindrücke, welche Rousseaus Schriften, vor Allem seine „Neue Heloise," in der deutschen Jugend hervorbrachten. Hier fand man eine verführerische Mischung von Sinnlichkeit und Geist, von keck sich auslebender Leidenschaft und empfindsamer Schwärmerei, und diese Mischung wirkte nur um so bestechender.

Aber auch solche dichterische Richtungen, welche der Hinneigung zum Überschwänglichen und Excentrischen ihrem Wesen nach gänzlich fern lagen, ja geradezu entgegengesetzt waren, mußten durch eine merkwürdige Verkennung ihres eigentlichen Geistes dazu dienen, diese Stimmung zu fördern und gleichsam zu legitimiren. Der so klare und so objektiv-plastische Homer galt den Dichtern der jungen Schule als das Muster eines „Genie" wegen seiner wahrheitsgetreuen Darstellung der Natur. Gewiß mit vollem Recht! Um so falscher war aber der Schluß, den man daraus zog: ein Jeder könne, wenn er nur seinem „Genie," d. h. den Eingebungen seiner Phantasie und seines natürlichen Gefühls folge, ebenso wahrheitsgetreue und ebenso ergreifende Schilderungen liefern, wie Homer. Als ob ein Homer denkbar wäre in einer anderen als der so sicher gefügten und harmonisch entwickelten Welt des Hellenenthums! Shakspere, der unvergleichliche Herzenskündiger, aber auch der unerreichte Meister in Darstellung einer Welt großartigster Realität, ward als ein Beweis dafür angeführt, daß es genug sei, Leidenschaften zu schildern, um die größten poetischen Wirkungen hervorzubringen und die höchsten Aufgaben dramatischer Poesie zu lösen. Man vergaß nur, daß die Leidenschaften, die Shakspere schildert, auch die heftigsten, immer aus dem Boden eines von Haus aus gesunden und kräftigen, nicht eines verzärtelten oder verzerrten Empfindungslebens erwachsen.

Auch das an sich so richtige Zurückgehen auf die ersten Naturlaute

der Völker, auf das einfache Volkslied, auf die erhabene Poesie der heiligen Schriften der Hebräer, wie Hamann und Herder es empfahlen, ward, bei der einmal entstandenen krankhaften Richtung der Gemüther, ebenso oft zu einem betäubenden Gift, als zu einer fruchtbaren und gesunden Nahrung. Denn viele der jungen Geniemänner übersetzten sich dies dahin, daß auch sie nur in Naturlauten zu sprechen, nur allen Regelzwanges und aller Rücksicht auf die gegebenen Zustände modernen Lebens sich zu entschlagen brauchten, um die Naivetät der Patriarchenzeit oder den Schwung des Prophetenthums wieder hervorzuzaubern.

Ja selbst jene Lehre vom „Natürlichen" und von der „Wahrheit" in der Poesie, die Lessing eingeschärft hatte, (mit gutem Bedacht, denn er verstand darunter die volle und ganze Wahrheit eines reich und natürlich entwickelten Lebensgehaltes) ward (wie Tieck sehr richtig bemerkt) von den „Genies" oft „bis zum Eigensinn verkehrt," indem sie für „Natur" und „Wahrheit" Alles ausgaben, was nur dem Hergebrachten, den allgemeinen Gesetzen der Sitte und des Herkommens widersprach, je seltsamer, je wunderlicher, je barocker und willkürlicher, desto besser.

So entstand aus dem Zusammenwirken der verschiedensten, zum Theil ungleichartigsten Elemente — Empfindsamkeit, Schwärmerei, sinnlicher Leidenschaftlichkeit, einem unklaren Drange nach Natürlichkeit und einem ebenso unklaren Widerwillen gegen alles Bestehende in Staat, Gesellschaft, Sitte und Geschmack — jener Zustand allgemeiner geistiger Gährung, den man als die „Sturm- und Drangperiode" in unserer deutschen Literatur zu bezeichnen pflegt, den Goethe mit Recht eine „literarische Revolution" nennt. „Genie," „Natur," „Ursprünglichkeit" — das war der Talisman, mittelst dessen diese junge Schule etwas, wie Vilmar es ausdrückt, „nie Gehörtes, nie Gesehenes, nie Erlebtes" nicht bloß in der Literatur, sondern auch im Leben hervorzubringen sich vermaß. „Genie," „Natur," „Ursprünglichkeit" — das waren die Losungsworte, welche als die allein befreienden und erlösenden nicht bloß die jungen Stürmer und Dränger selbst, wie Gerstenberg und Lenz in ihren theoretischen Arbeiten über das Theater und Shakspere, sondern welche auch einige Ältere, die ihr gewichtiges Ansehen dieser neuen Richtung liehen, wie Young in seiner Schrift „über die Originalgenies," Klopstock in seiner „Gelehrtenrepublik," Hamann in seinen vielen aphoristischen Abhandlungen ausgaben.

Der erste und hauptsächlichste Grund dieses merkwürdigen Zustandes der Gährung war und blieb aber immer, wie wir ausgeführt haben, das Wiederzurücktreten jener inhalt- und thatenvolleren Zeit, die mit Friedrich II. aufgegangen war, und das Wiederhereinbrechen einer leeren, schalen, spießbürgerlichen und philisterhaften an ihrer Stelle. Daß dem wirklich so war, dafür besitzen wir zwei interessante Zeugnisse von zwei Genossen der „Sturm- und Drangperiode" selbst. Klinger (der durch den Titel eines seiner Stücke den ersten Anlaß zu jener Bezeichnung gab) hat in einer späteren Periode seines Lebens, wo die Zeit der Gährung hinter ihm lag, über diese Episode der deutschen Literatur sich folgendermaßen geäußert:

„Wir Deutschen müssen durch diese Verzerrungen gehen, bis wir sagen mögen: „So und nicht anders behagt's dem deutschen Sinne!" Nichts reift ohne Gährung. Also wäre das wilde Thun bisher doch nichts anderes als: eine Form suchen, die uns behage? Machten wir eine Nation aus, so hätten wir diese Form gewiß vorgefunden."

Und der zweite jener Zeugen ist kein Geringerer als Goethe, er, der recht eigentlich die Periode des Sturmes und Dranges durch seine ersten Dichtungen inaugurirte, wie wiederum er es war, der durch seine späteren, abgeklärteren dieselbe überwand und abschloß. Goethe sagt über sich und seine damaligen Strebegenossen:

„Von unbefriedigten Leidenschaften gepeinigt, zu bedeutenden Handlungen nicht angeregt, in der einzigen Aussicht, uns in einem schleppenden, geistlosen bürgerlichen Leben hinhalten zu müssen, wurden wir durch die Gährung aller Begriffe einer literarischen Revolution zugetrieben" *).

---

*) Wie Goethe hier direkt den durchaus subjectiven und pathologischen Charakter, welcher die „Sturm- und Drangperiode" kennzeichnet, aus dem Mangel einer befriedigenden Realität des äußeren Lebens herleitet, so hat er auch indirekt noch öfter darauf hingedeutet, welcher große Vortheil für den Dichter es sei, eine solche Realität vorzufinden, durch sie angeregt und inspirirt zu werden. So äußerte er einmal gegen Eckermann (s. dessen „Gespräche mit Goethe" 2. Bd. S. 309) über W. Scott: „Man sieht, was die englische Geschichte ist und was es sagen will, wenn einem tüchtigen Poeten eine solche Erbschaft zu Theil wird. Unsere deutsche Geschichte ist eine wahre Armuth." Und ebenso über Shakspere: „Vieles von ihm lag in der kräftigen produktiven Luft seines Jahrhunderts." (Ebendas. 3. Bd., S. 3). Den Vicar of

Auch ein Späterer, Tieck (in seiner Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Werken von Lenz), hat treffend jene beiden weitauseinandergehenden Strömungen deutschen Geisteslebens im vorigen Jahrhundert, die wir oben schilderten, und ihr Verhältniß zu den staatlichen Zuständen Deutschlands charakterisirt. „Gleims Grenadierlieder“, sagt er, „Ramlers Oden, Lessings Minna von Barnhelm, wenn schon sie sämmtliche Klassen und Stände des Volkes ansprachen, waren eigentlich „national“ doch nur in Preußen, und konnten es nur in dem ganz militärischen Volke und Staate sein. Der allgemeinen Stimmung des deutschen Volkes entsprachen damals nur Gellerts Fabeln, weil sie dessen eigenste Familienzüge darstellten und den bescheidenen häuslichen Sinn mit ihrem rein bürgerlichen Tone befriedigten. Die in der Tiefe des deutschen Gemüths aber schlummernden, im erstarrten öffentlichen Leben erdrückten Gefühle wurden erst durch Goethe erweckt.“

Und so war es in der That! Auf der einen Seite stand eine Lebensanschauung und eine dieser entsprechenden Poesie, welche sich an die thatenvollen und, wenn auch nicht auf einem freien Volksthum im heutigen Sinne, so doch auf einem volksthümlichen, freisinnigen, aufgeklärten Regimente fußenden Zustände des Großstaates Preußen anlehnten, auf der anderen eine solche, welche, beim Mangel größerer öffentlicher Interessen, inmitten der Misère kleinstaatlicher, spießbürgerlicher Verhältnisse, nothgedrungen in das innerste Gefühlsleben des Einzelnen flüchtete und von da aus eine Welt der Dichtung — „eine Phantasiewelt,“ wie Sulzer es nannte, zu gestalten unternahm.

Jene erstere Richtung hatte ihren natürlichen Fruchtboden in Berlin, ihre höchste Verkörperung in Lessing gefunden; diese letztere, welche in der „Sturm- und Drangperiode“ ihre ersten noch trüben Wellen schlug und erst in Goethe sich zu höchster Formenschönheit abklärte, knüpfte an keinen

Wakefield von Goldsmith findet er der „Luise“ von Voß überlegen durch die „höhere Weltkultur,“ die sich in jenem abspiegele (Ebendas. 2. Bd., S. 259), und er erläutert dies in „Dichtung und Wahrheit,“ wo er eingehend über den Vicar spricht, indem er sagt: „Goldsmith mag nur dankbar anerkennen, daß er ein Engländer ist, und die Vortheile, die ihm sein Land, seine Nation darbietet, hoch anrechnen. Der enge Kreis der Familie, die er schildert, greift durch den bürgerlichen Lauf der Dinge in die große Welt mit ein; auf der reichen, bewegten Woge des englischen Lebens schwimmt dieser kleine Kahn, und in Wohl und Wehe hat er Schaden oder Hülfe von der ungeheueren Flotte zu erwarten, die um ihn her segelt.“

bestimmten geographischen Ausgangspunkt an, eben weil sie nicht in allgemeinen staatlich-socialen Zuständen, sondern in dem Gefühle des Einzelnen wurzelte. Im Gegentheil, sie floh die Berührung mit den großen politischen und gesellschaftlichen Centren und barg sich gern in kleinen, von dem bewegteren Lebensgetriebe fernen Bildungsstätten.

Daß der Gegensatz dieser beiden Richtungen ein unversöhnlicher sein mußte, leuchtet ein. Goethe, obschon er von Lessing überall, wo er ihn erwähnt, mit der höchsten Achtung, ja bisweilen mit Bewunderung spricht, scheint doch schon früh gleichsam instinktiv geahnt zu haben, daß ihre Beider Bahnen weit auseinander gingen. Es ist bezeichnend, daß er und seine Leipziger Genossen die persönliche Begegnung mit Lessing, als dieser einmal Leipzig berührte, mehr vermieden als suchten, während Goethe doch sonst mit Eifer und entgegenkommend sich allen bedeutenden Männern näherte. Lessing seinerseits erkannte zwar des jüngeren Dichters Genie an, zollte auch einzelnen seiner Dichtungen willig Beifall, wollte aber gerade diejenigen am wenigsten gelten lassen, die am meisten den Stempel der „Sturm- und Drangperiode“ trugen. Als „Götz von Berlichingen“ 1774 in Berlin aufgeführt worden war und Erfolg gehabt hatte, schrieb Lessing an seinen Bruder Karl: daß „Götz“ in Berlin großen Beifall gefunden, sei, fürchte er, weder zur Ehre des Verfassers, noch Berlins. Der Darsteller des Helden (Mail) habe wohl den Hauptantheil daran. Schon die Regellosigkeit des „Götz“ stieß Lessing ab, wenn er es auch ungeschickt von Ramler fand, daß dieser die „französische Schablone“ an denselben legte.

Viel schärfer sprach er sich gegen „Werther“ aus. Der Selbstmord Werthers und dessen Motiv mußten wohl Lessings männliches, von jeder Empfindelei freies Wesen anwidern. Kein griechischer oder römischer Jüngling, sagte er, würde sich so und darum das Leben genommen haben. Ja kaum einem griechischen Mädchen würde zu Sokrates' Zeiten eine solche Verirrung verziehen worden sein. Er spöttelt: der Dichter habe „ein körperliches Bedürfniß (den sinnlichen Trieb) so schön zu einer geistigen Vollkommenheit herausgeputzt,“ und bittet ihn schließlich ironisch um „ein kleines Schlußkapitel zum Werther, je cynischer, desto besser.“ In einem anderen Briefe an seinen Bruder sagt er: „Wenn ich nicht überhaupt Ekel am Theater hätte, so liefe ich Gefahr, über das

theatralische Unwesen (er meint hier vorzugsweise die Stücke von Lenz und Klinger) ärgerlich zu werden und auch mit Goethe, trotz seines Genie, worauf er pocht, anzubinden.“

Lessing durfte ein solches Urtheil wohl wagen. Auch trat er öffentlich (jene Stelle in der „Hamburger Dramaturgie“ ausgenommen) gegen die „jungen Genies“ nicht auf. Nikolai übte solche Zurückhaltung nicht. Angestachelt von Mendelssohn, schrieb er jene berufenen Parodien des „Werther“ — zuerst die „Freuden des jungen Werther,“ dann die „Leiden und Freuden Werthers des Mannes.“ Darob erhob sich unter den Freunden und Verehrern Goethes ein furchtbarer Sturm, und der Name „Nikolai“ galt von da an in diesen Kreisen als das Nonplusultra von Philisterhaftigkeit und Geschmacklosigkeit. Und geschmacklos in hohem Grade waren allerdings jene Machwerke, ebenso wie eine andere Parodie Nikolais, der „Kleyn' feyn' Almanach,“ worin er die allzu überschwängliche Schwärmerei für das Volkslied verspottete.

Seit Lessings Rücktritt von den „Literaturbriefen“, vollends seit Begründung der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ (1765), welche auf jene folgte, war es fast einzig und allein Nikolai, der die Berliner Kritik vertrat. Denn auf seinen Namen ging auch das, was seine (meist anonymen) Mitarbeiter schrieben. Und so kam denn mit ihm und durch ihn die ganze Berliner Kritik und das ganze literarische Berlin in den üblen Geruch der Geistesbeschränktheit, Nüchternheit und Pedanterie.

Allerdings war mit den „Literaturbriefen“ Berlins Blüthezeit zu Grabe gegangen. Nicht bloß deshalb, weil es nicht länger mehr auf seiner Seite einen Lessing und sich gegenüber bloß einen Gottsched, oder selbst nur einen Wieland und Klopstock, sondern einen Herder und Goethe hatte, vielmehr aus Gründen, die in den Verhältnissen selbst lagen und daher schwerer noch, als solche persönliche Ungleichheiten, in's Gewicht fielen. Wir haben diese Verhältnisse oben zu schildern versucht. Der realistische Geist, der seine Vertretung in der preußischen Hauptstadt gefunden hatte, war so lange sieghaft oder wenigstens achtunggebietend auch in der Literatur, als er sich schöpferisch, vordringend und beschwingend erwies. Das aber konnte er nur so lange, als er, wie Antäus aus der mütterlichen Erde, aus dem reichen Fruchtboden eines bewegten und ereignißvollen äußeren Lebens immer neue Kräfte sog, als noch ein immer

frischer Zug und Schwung von dem großen König ausging, dieser „gekrönten Realität," wie Carlyle ihn nennt. So lange die Thaten Friedrichs die Bewunderung der Nation erregten und deren geistigen Horizont über das bisherige kleinbürgerliche Niveau hinaus erweiterten, traten die kleinen und beschränkten Erlebnisse des Individuums dagegen in den Hintergrund, mochte mit Recht Sulzer den Vorzug dieser Thatenwelt vor der Phantasiewelt Klopstocks preisen, mußte ein Bodmer selbst offen eingestehen, „wie nothwendig Friedrich einer Zeit sei, die in Schwäche und Weichlichkeit unterzugehen drohe." Jetzt aber, wo dieser kräftige Anstoß wieder nachließ, wo der Gesichtskreis der Nation sich wieder verengerte, jetzt forderte und erhielt das individuelle Empfinden von Neuem sein Recht; jetzt machte die „Leidenschaft" und die „natürliche Freiheit" des Einzelnen von Neuem sich gebieterisch geltend und verschrie Alles, was ihr entgegentrat oder was auch nur ihre berauschende Kraft nicht zu theilen und nicht zu begreifen vermochte, kurzweg als unfrei, bornirt, hinter der Zeit zurückgeblieben.

Auch ein genialerer Kopf als Nicolai hätte vergebens gegen die Ungunst dieser neuen Wendung angekämpft. Lessing hatte zu guter Zeit den Boden Berlins verlassen, der seiner alten Triebkraft verlustig gegangen war, hatte überhaupt seine Kritik eingestellt, welche der hereinbrechenden neuen Sturmflut nicht die Spitze zu bieten vermochte. Nicolai dagegen besaß eine Zähigkeit des Beharrens, die, unter andern Verhältnissen eine sehr schätzenswerthe Tugend, hier und für ihn ein verhängnißvoller Fehler ward. Wie Gottsched überlebte er sich selbst und seinen besseren Ruf und ward, je älter, desto einseitiger und zugleich desto anmaßender. Nicht bloß die aufstrebende Schule der jungen „Genies" bekämpfte er, (was man ihm wegen des prinzipiellen Gegensatzes der ganzen Lebensanschauung, in welcher er wurzelte, zu der, welche jene zur Geltung brachten, allenfalls verzeihen konnte), sondern auch Kants epochemachende Bedeutung, der doch wesentlich mit ihm auf dem gleichen realistischen Boden, freilich bedeutend über seinem Niveau stand, verkannte und mißachtete er.

Doch ist auch gegen ihn, wie gegen Gottsched, die Kritik bisweilen allzu hart verfahren. Man hat seine früheren wirklichen Verdienste um die deutsche Literatur zu sehr über seinen späteren, freilich ebensowenig zu

leugnenden Verkehrtheiten vergessen. Man hat zu wenig unterschieden zwischen dem jugendlich frischen und dem gealterten Nicolai, zwischen dem Freunde Lessings, der auf Lessings Bahnen und zum Theil unter dessen persönlichem Beirath voranstrebte, und dem auf sich allein stehenden, der den mit Lessing gemeinsam eroberten Besitz trotzig, nur freilich ohne die Kraft Lessings, zu behaupten versuchte. Gar zu wegwerfend sollte man doch von ihm und von den „Berlinern" im Allgemeinen auch in dieser zweiten, nachlessingschen Periode nicht sprechen, da ein Lessing (der seine Freundschaft und Werthschätzung nicht wegzuwerfen pflegte) bis an seinen Tod vertrauten Geistesverkehr mit ihnen pflog, da ein Justus Möser mit Nicolai befreundet war, und sogar der große Königsberger Weise trotz seines entschieden höheren Standpunktes den „Popular-philosophen" Mendelssohn höchst achtungsvoll behandelte und die seit 1783 von Biester im Verein mit Nikolai herausgegebene „Berliner Monatsschrift" mit werthvollen Beiträgen von seiner Hand beehrte.

Ja selbst der „Allgem. deutschen Bibliothek," in welcher man recht eigentlich den Niederschlag des bornirten und unzeitläufigen Nicolaischen Geistes zu erblicken meint, thut man Unrecht, wenn man sie als eine bloße Ablagerung der ärgsten Geisteslosigkeit und der systematischen Abneigung gegen alles Neue, Jugendliche und Höherstrebende verschreit.

Freilich von jenem hohen, bahnbrechenden Geiste, der in den „Literaturbriefen" das Szepter der Kritik mit starker Hand geschwungen, finden wir in der Allg. deutschen Bibliothek wenig oder nichts. Man merkt es dieser an, daß hinter ihr nicht ein Lessing steht, der, wo er ein fremdes Geisteswerk tadelte oder bekämpfte, sich allzeit getrost rühmen mochte, er getraue sich, das, was daran gut sei, ebenso gut, und das, was daran schlecht sei, besser zu machen. Der kritische Verstand, der in der Allg. deutschen Bibliothek zu Gerichte sitzt, ist allzusehr nur das einseitige Vermögen des Negirens, nicht der negative Pol einer nach anderer Seite hin positiv schöpferischen Kraft. Gleichwohl, wenn wir die einzelnen Urtheile der Allg. deutschen Bibliothek unbefangen lesen, so finden wir dieselben keineswegs gegen alles Neue und Vorwärtsstrebende in der Literatur mit einseitiger Voreingenommenheit gerichtet, im Gegentheil voll Anerkennung für das wirklich Bedeutende und Epochemachende. So zeigt uns der Jahrgang 1775 als Vignette (jeder Band brachte als solche das Porträt irgend einer

literarischen Berühmtheit) das ziemlich wohlgetroffene jugendlich schöne Bildniß des „Dr. Wolfgang Goethe“ — des Verfassers von „Götz“ und von „Werther“, diesen selbst von Lessing so wenig günstig beurtheilten Dichtwerken. Wielands „Musarion“ wird fast über Gebühr gelobt und auch sein „Agathon“ als bedeutend anerkannt, nur daß die Liebe eine allzu beherrschende Rolle darin spiele. Selbst gegen Lavater und Jung-Stilling, wie antipodisch beide der Nicolaischen und überhaupt der Berliner Geistesrichtung sein mußten, verhält sich die Allgemeine deutsche Bibliothek keineswegs grundsätzlich absprechend, sondern macht nur auf einzelne krankhafte und überspannte Seiten ihres Wesens aufmerksam. Und wenn von Lavaters „Tagebuch“ gesagt wird, es zeige sich darin „zu viel Peinlichkeit in Erforschung und Aufnotirung aller Vorzüge seines Herzens“, auch sei der Ausdruck „zuweilen geschmückter, als in einem Aufsatze, den der Verfasser bloß für sich selbst geschrieben, nöthig gewesen wäre“, so war dieser Ausspruch über jene kokette Selbstbespiegelung des, bei aller scheinbaren Weltlosigkeit, durch und durch eiteln Mannes noch sehr mild — jedenfalls viel milder, als das, was Goethe, früher einer der feurigsten Verehrer Lavaters, später, bei gereifterem Urtheil, über dessen innere Unwahrhaftigkeit rückhaltlos geäußert hat.

Allerdings machte die Allgemeine deutsche Bibliothek nicht bloß gegen die religiöse Überspanntheit und Schwärmerei, in welche Lavater und Jung-Stilling verfielen, sondern auch gegen jene allzuzärtliche und weichliche Sinnesart der Zeit beharrlich Front, welche die Bestimmung des Menschen fast ausschließlich in einem — gleichviel ob mehr schwärmerischen oder mehr leidenschaftlichen — Kultus der Liebe zu finden schien. „Diese Art von Schriften“, heißt es in einer Kritik des „Agathon“, „wo die Liebe immer das vornehmste Triebrad ausmacht, kann leicht in der unerfahrenen Jugend den Gedanken erzeugen und unterhalten, daß die Liebe die Hauptbeschäftigung des Lebens ausmache und daß ihre Befriedigung den Menschen auf den höchsten Gipfel der Glückseligkeit versetze. Dieser falsche Begriff bringt das ganze System der Gedanken der Jugend in die größte Unordnung und verursacht täglich das Unglück der schönsten Seelen und unzähliger Familien.“ Und bei Gelegenheit von Millers „Siegwart“ wird gesagt: auch hier sei „Liebe, Liebe, lauter Liebe“ der Inhalt des Buches, „zwar nicht eine wollüstige, sondern eine bloß schwärmerische,

tugendhafte Liebe", allein das sei „nicht bloß langweilig, sondern gegen die Pflicht und selber der Tugend gefährlich". Das Gefallen an solchen liebesiechen Schriften wird als das Zeichen einer „von Grund aus nervenkranken" Zeit gerügt, in welcher „Alles von Empfindung überfließe und vor Gefühl umkommen wolle."

Das traf freilich in vollem Maße auch den Wertherkultus! Aber hatte nicht schon Lessing ganz Ähnliches gesagt? Und können wir heute — in einer dem Himmel sei Dank! durch große nationale Leiden und noch größere Thaten wieder männlicher gewordenen, von hohen öffentlichen Interessen erfüllten Zeit — mit dem Kritiker der Allgemeinen deutschen Bibliothek wohl darüber rechten, daß er gegen jenes nervenkranke und liebeschmelzende Gebahren sich auflehnte, welches allen Gewinn der vorausgegangenen kräftigeren Epoche wieder in Frage stellte? Würden wir heute — so wie wir sind und geworden sind und wie wir nicht anders sein und werden wollen — etwa einen neuen Wertherkultus wünschen oder auch nur ertragen mögen? Ja müssen wir uns nicht eingestehen, — mag dies immerhin in den Augen Mancher wie eine schwere Ketzerei klingen — daß selbst an dem Goetheschen „Werther" zwar die schöne Form auch für uns noch ihren vollen Werth hat und immer haben wird, daß aber sein Gehalt, das heißt die Lebensanschauung, auf welcher er ruht, nicht einmal mehr unserer Jugend, geschweige dem reiferen Alter auch nur entfernt so sympathisch ist, wie sie es dem Geschlechte vor 100 Jahren war? Dürfen wir also Nicolai so sehr tadeln, daß er, aufgewachsen in einer der unsern ähnlichen Zeit großer Thaten und willensstarker Männer, gegen die Selbstverzärtelung des jüngeren Geschlechtes einen unüberwindlichen Widerwillen empfand?

Damals freilich war es vergeblich, der neuen Strömung Halt zu gebieten, und Nicolai am wenigsten war der Mann dazu. Ihm fehlte, wie schon gesagt, die eigene Produktivität, die seinem kritischen Urtheile hätte Nachdruck geben mögen, und je länger je mehr entgingen ihm Sinn und Verständniß auch für das wirklich Gute und Große der neuen Zeit.

Die anderen Schriftsteller, die Berlin neben ihm damals noch besaß, hielten sich in bescheidenern Grenzen. Sie fuhren mit redlichem Eifer fort, die praktischen Wissenschaften in ihrer Anwendung aufs Leben zu kultiviren, in der Philosophie das, was man den „gesunden Menschen-

verstand“ nennt, in der Poesie (so weit sie sich mit dieser beschäftigten) einen gewissen bürgerlich-familienhaften Sinn zu pflegen, in der Religion eine gemäßigte Mitte zu halten zwischen Aberglauben und Unglauben, Schwärmerei und französisch-frivoler Verachtung aller höheren Gefühle. Büsching und Süßmilch sammelten — so weit dies die damals noch sehr unvollkommenen Hülfsmittel gestatteten — schätzbare Beiträge zu der Statistik der Bevölkerung, des Handels, der Gewerbe. Die Akademie, die zwar Euler an ihre Petersburger Rivalin verlor, dafür aber Lambert gewann, förderte vorzugsweise die sogenannten exakten Wissenschaften, die reine und die angewandte Mathematik. Neben Mendelssohn, der 1767 die am meisten bekannt gewordene seiner Schriften, seinen „Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele“ herausgegeben hatte, trat 1776 der in gleichem Sinne wirkende Engel mit seinem „Philosophen für die Welt“ voll verständiger Lebensweisheit, seiner „Mimik“, einer wissenschaftlich-praktischen Vorschule theatralischer Darstellungskunst im Sinne der Lessing'schen Dramaturgie, endlich seinem „Lorenz Stark“, einer zwar nicht gerade hochpoetischen, aber gesund realistischen Apologie des bürgerlich praktischen und familienhaften Lebens gegenüber der neuen, dieses Leben als prosaisch verachtenden Richtung. Auch ein Schüler Kants, Marcus Herz, kam 1771 nach Berlin und begann dort eine wirksame Propaganda für die schon damals (lange vor dem Erscheinen der eigentlich epochemachenden „Kritiken“) über das Niveau der bloßen „Popular-philosophie“ weit hinausstrebenden Ideen seines Lehrers. Den mehr gemüthvollen älteren Aufklärungstheologen Sack und Spalding (von denen letzterer 1764 zum zweiten Male, diesmal als Prediger, nach Berlin gekommen war) folgte 1767, als des Probst Süßmilch Nachfolger, der mehr verstandesmäßig rationalistische Teller.

In einer besonderen Beziehung blieb Berlin tonangebend, oder ward es vielmehr erst recht im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Wir meinen die Bekämpfung des Aberglaubens, der Muckerei, des orthodoxen Zelotismus, kurz aller der Richtungen, welche dem gesunden Menschen-verstande und der „Aufklärung“ feindlich waren. Und hier war es wieder der unermüdliche Nicolai, der an der Spitze dieser Bewegung stand. Sein Roman „Sebaldus Nothanker“, vom ästhetischen Standpunkte aus ein sehr mittelmäßiges Machwerk, hat wesentlich diese Tendenz und hatte

es wohl auch nur dieser zu verdanken, wenn er eine gewisse Berühmtheit erlangte und viele Auflagen erlebte. Auch in seinen umfänglichen „Reisen durch Deutschland“ spielt dieses Thema eine bedeutende Rolle.

Ein journalistisches Hauptorgan für diese Polemik ward die von Nicolai und Biester (seit 1775 Privatsekretär bei dem aufgeklärten Minister v. Zedlitz) 1783 begründete „Berliner Monatsschrift“. Die Berliner Monatsschrift erfreute sich sehr namhafter Mitarbeiter. Kant gab dahin zuerst eine Menge seiner trefflichen kleinen Aufsätze, wie die „Ideen zu einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, „Was ist Aufklärung“ u. s. w. Justus Möser veröffentlichte hier sein mannhaftes Urtheil über den berühmten Müller-Arnoldschen Rechtsfall. Moses Mendelssohn schrieb über „Freiheit und Nothwendigkeit“ u. dgl. m. Die damals eben festbegründete junge nordamerikanische Republik ward mit sympathischen Huldigungen begrüßt. Neben solchen und ähnlichen Aufsätzen positiven Inhalts nehmen aber einen immer breiteren Raum die polemischen ein, worin dem Aberglauben, der Schwärmerei, dem Jesuitismus nachgespürt und ihnen ein unerbittlicher Krieg auf Leben und Tod gemacht wird. Diese bisweilen fast ans Krankhafte streifende Angst vor den Feinden der Aufklärung hat den Herausgebern der Monatsschrift den Spottnamen der „Jesuitenriecher“, dem einen davon, Nicolai, außerdem noch jene bekannte satirische Anspielung in Goethes „Walpurgisnacht“ zugezogen, wo er als von Visionen geplagt erscheint, aber durch eine Blutentziehung an der rechten Stelle des Körpers „von Geistern und vom Geist kurirt“ wird.

Vergessen wir nicht, daß damals die Zeit der Cagliostros, St. Germains, Mesmers, Gassers und Schröpfers war, die Zeit der geheimen Gesellschaften, in denen die Sucht nach dem Wunderbaren und Mysteriösen eine so große Rolle spielte und so manchen sonst hellen Kopf in Unordnung brachte, die Zeit einer im Dunkeln schleichenden jesuitischen Propaganda und einer bedenklichen Hinneigung zum Katholicismus nicht bloß bei protestantischen Laien (man denke an Fritz Stolbergs Übertritt, an die eigenthümlichen Wahlverwandtschaften von Protestanten und Katholiken in den Kreisen der Fürstin Gallitzin u. A. m.), sondern selbst bei den protestantischen Theologen, wie bei jenem Hofprediger Stark, der nach seinem Tode als vollständiger Convertit enthüllt ward, ja selbst bei Lavater, der in seinen schwärmerischen Verzückungen bisweilen entschieden katholisirte.

Freilich trieben es die Herausgeber der Monatsschrift etwas gar zu

arg mit ihrer Jesuitenriecherei, so daß selbst Garve, der doch sonst mit ihnen auf gleichem Boden stand, ihnen (in der Monatsschrift selbst) einhielt: dieses allzu viele Geschrei von der Gefährlichkeit der Jesuiten und ihrer Proselytenmacherei sei schädlich, weil es den Gegnern der Aufklärung einen zu hohen Begriff von der Macht des Jesuitismus beibringe, ein Einwurf, den Jene indeß nicht gelten lassen wollten.

Diese heftigen Kämpfe für die Aufklärung und gegen deren wirkliche oder vermeintliche Gegner reichen aus der Periode, die wir hier schildern, noch in die folgende hinüber, aus den letzten Lebens- und Regierungsjahren Friedrichs II. in die Anfänge der Regierung seines Nachfolgers. Freilich änderte sich hier die Scene sehr wesentlich. Hatte man bis zu Friedrichs Tode die Aufklärung gewissermaßen im Namen dieses Königs, der sein ganzes Leben lang ihr festester Hort gewesen, und als eine specielle Ehrensache des Landes und der Residenz des „Philosophen auf dem Throne“ verfochten, so war man unter seinem Nachfolger nur zu bald genöthigt, eben diese Aufklärung gegen die Angriffe, die sie daheim erfuhr, zu vertheidigen. Nicolai selbst sah sich gezwungen, mit seiner Allgemeinen deutschen Bibliothek eine Zeit lang außerhalb der preußischen Grenzen zu flüchten, weil innerhalb derselben die Wöllnersche Censur ihm keine Freiheit der Meinung verstattete.

Doch hier endet unsere Aufgabe. Wir haben versucht, zu schildern, wie mit der aufsteigenden Größe und mit der machtvollen Persönlichkeit Friedrichs II. Hand in Hand die geistige Bedeutung Berlins und sein maßgebender Einfluß auf die deutsche Literatur sich entwickelte und wuchs, wie aber beide mit dem Nachlaß der Wirksamkeit jener Faktoren auch nachließen und einen Rückgang erfuhren. Wir haben damit zugleich unternommen, zwei der bedeutsamsten Phasen unserer vaterländischen Literatur im vorigen Jahrhundert, den Realismus Lessings und den auf diesen folgenden neuen Individualismus der Sturm- und Drangperiode, im Zusammenhange mit den allgemeinen Verhältnissen ihrer Zeit nach ihren Hauptzügen zu charakterisiren und zu erklären.

Wir schließen mit der Frage: Wird das neue Berlin, die Hauptstadt eines mächtigen Reichs und eines großen Volks, die Hauptstadt nicht mehr Preußens allein, sondern ganz Deutschlands, auf die deutsche Literatur einen ähnlichen anstoßgebenden Einfluß erringen, wie das Berlin Friedrichs des Großen?

Das Landrecht von Pfirdt.

Ein Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte des Elsasses.

Von H. Bartling.

Zweiter Artikel.

Wir gelangen nun zur Analyse und Betrachtung des Landrechts von Pfirdt selbst, wobei wir jedoch bemerken, daß wir an dieser Stelle nur die Paragraphen hervorheben können, die auf die eine oder die andere Weise in besonderer Beziehung zu den Sitten und Gebräuchen des Landes stehen, oder die als eigenthümliche Rechtsmaximen eine Erwähnung verdienen. Schon die Einleitung zu unserm Landrecht ist bemerkenswerth und einer eingehenden Analyse würdig; sie hebt an:

„In dem Namen der Heiligen Untheilbaren Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist. Amen. — Kundt zue wissen und offenbar seye meniglichen hiemit, nachdem durchleuchtigist großmechtig Fürst und Herr Ferdinand, Erzherzog zue Österreich ꝛc. unser gnedigster Herr und Landtzfürst, unsern in Diensten geweßten Vorfahren, aller ihrer Frh. Dcht. Graff- und Herrschafft Pfürdt zuegehoerige Ober-Herrlich-Rechten und Gerechtigkeiten, wie auch derselben Schloß, Stadt, Landt, Leuthen und Dörfern, als Underthanen und Bürgern sampt allen Rendt, Zins, Güldt, Zehnden, Umgelt, Wun, Waidt, Trib und Trab, Gehülz, Forst, Almenden, Wasserrunsen, Weyerstätten, Acher und Matten, nichts ausgenommen, ordentlich zue beschreiben, volgendts irer Frh. Dcht. zu überschicken, guedigst auferlegt worden — so ist doch ein solches vieler Verenderung der Diensten wegen bisher unterlassen worden. Dieweil nun aber solche nicht destoweniger gefertigt und volgendts überschickt werden sollen, so haben uf mehr Hochernanten Fr. Dcht. nachgesetzten Herrn Cammerräth in Obern-Elsaß unsers gnädigen Herrn zuekhomenen Beuelch [Befehle], Wir Veltin Holdten, Schafner und Einnemer, und Hans Conrad Rapstein, Stattschreiber und Gegenhändler obberüerter Graf- und Herrschafft Pfürdt, Demselbigen gehorsamblich nachgesetzt, und so viel immer müglich gewesen, in

Erkhundigung und auf das Papier gebracht. Wie dann underscheidlich und specifice der lenge nach hernacher zesehen ist. Underthenigist verhoffende, dieses alles zue einem gnedigsten, gnedigen gefälligen Werkh und Verrichtung anzenemen." —

Wenn nun in dieser Vorrede von „Oberhoheitsrechten" gesprochen wird, so hatte solche das Haus Habsburg nicht erst erworben, sondern dieselben gehörten von Anfang an zu den Rechten der Grafschaft Pfirdt. Schon Ulrich I. nennt sich in einer, zu Gunsten der Abtei Altdorf ausgestellten, Charte (1223) Ulricus, Dei gratia, Comes Firretensis*). Seit den frühesten Zeiten besaßen die ersten Dynasten die Landeshoheitsrechte: Honos, jurisdictio et districtus. Sie waren vollständig unabhängig und nach der Machtvollkommenheit zu schließen, kraft der sie 1225 der Abtei Lützel eine Schenkungsurkunde ausstellten, befanden sie sich im Vollgenuß der Souveränetätsrechte. Diese Rechte bestanden in der Gesetzgebung, der Ernennung und Einsetzung von Beamten, der Entscheidung über Krieg und Frieden, im vollen Gerichtsbann und der Ausschreibung und Erhebung von Steuern. Auch der Ehrenrechte, die den Grafen von Pfirdt gebührten, müssen wir hier kurz gedenken, da solche überall eine so wichtige Rolle in den Annalen des Feudalismus spielen. Die Semperfreien, die vom Könige den Gerichtsbann erhalten und zu Landrichtern (Judices provinciae s. fiscales) ernannt worden waren, fingen gar bald an, sich den Namen der Länder beizulegen, in denen sie residirten. So geschah es denn auch, daß der Graf (Comes) von Pfirdt, der zu gleicher Zeit Herr von Pfirdt und Rosenberg war, diese zweite Qualifikation der ersteren hinzufügte und somit nicht allein oberster, vom Könige eingesetzter Richter, sondern auch der Landesherr in der Grafschaft Pfirdt war, dem die Huldigung gebührte. Es war aber ferner vornehmlich in der Kirche, wo sich der Rang des Dynasten in aller seiner Evidenz, in allem seinen Glanze zeigte: er hatte sich hier „processionalem receptionem, thus, preces et sedem in choro" gesichert: er hatte einen Sitz im Chore, den Vortritt bei der Kommunion, bei den Processionen und anderen religiösen Feierlichkeiten, ja selbst die Beräucherung an Festtagen. Gemäß des Kapitulars vom Jahre 869 mußte sein Name in den öffentlichen Gebeten genannt, und wenn er

*) Schöpflin, L'Alsace illustrée, Bd. V, S. 602.

starb, die Glocken vierzig Tage geläutet werden, das Innere und Äußere der Kirche war mit Begräbnißmalereien ausgeschmückt oder mit den Anfangsbuchstaben seines Namens und mit seinem Wappen behangen. In seiner Abwesenheit ging ein Theil der genannten Ehrenbezeugungen auf seinen obersten Beamten über. Ein anderes Prärogativ des Obergerichtsherrn und der höchste Ausdruck seiner Autorität war das Recht, ein Schloß zu besitzen mit Zugbrücken, Gräben, Thürmen und anderen Befestigungen. Der Dynast von Pfirdt benutzte dieses Recht, sich nicht allein überhalb der Stadt Pfirdt ein wohlbefestigtes Schloß zu bauen, sondern auch auf seinen verschiedenen Domänen, wie z. B. zu Rosenberg, Lützel, Löwenberg und anderen Orten. Das erste Document, welches der Stadt Pfirdt erwähnt, ist eine Charte aus dem Jahre 1234. Dieselbe sagt, daß es um diese Zeit eine Stadt und eine Vorstadt gegeben und daß die Bewohner der letzteren unter der gemeinsamen Herrschaft des Bischofs von Basel und des Grafen von Pfirdt standen.

Obgleich die Stadt wohl befestigt war und gegen Mittag von tiefen Schlünden und auf der anderen Seite vom Schlosse geschützt wurde, mußte sie dennoch mehrmals vom Feinde Hartes erdulden. Im Jahre 1445 legten sie die Baseler in Asche, weil „der von Mersperg immerdar auf ihre Stadt streifte.“ Ferner wurden Stadt und Schloß 1633 von den Schweden zuerst den Österreichern und später den aufrührerischen Bauern abgenommen, die an 4000 Mann stark, Pfirdt und Altkirch überrumpelt und den dort kommandirenden Freiherrn von Erlach getödtet hatten; sie wurden jedoch nach einer Niederlage, in der sie 800 Todte verloren, auseinander gejagt. Hierauf gaben sie sich den Anschein, als wollten sie einen Vergleich eingehen, ermordeten aber 14 schwedische Reiter und einen Trompeter, worauf sie ohne Erbarmen niedergehauen wurden. In zwei Tagen mußten in der Nähe von Pfirdt, sowie bei Damerkirch 3600 Bauern über die Klinge springen und über 900 wurden nach Landser als Gefangene gebracht. — Sehr frühzeitig wurde die Stadt mit bedeutenden Privilegien ausgestattet, von denen einige bis in die frühsten Zeiten der ersten Dynastie der Grafen hinaufreichen, auch wurden diese Privilegien im Jahre 1442 vom Kaiser Friedrich IV. erneuert. Die hauptsächlichsten Rechte der Stadt waren: daß der Magistrat aus der Bürgerschaft gewählt wurde, und die ganze Bürgerschaft innerhalb

der ganzen Grafschaft Zollfreiheit genoß und den Alleinhandel mit dem Salz hatte. Auch hatten alle diejenigen, welche außerhalb der Stadt keine Güter besaßen, nicht nöthig, irgend welche Abgaben zu entrichten. Den Bürgern gehörte ferner der Weidegang eine Stunde weit um Pfirdt, und fünf benachbarte Dörfer (Alten-Pfirdt, Bendorf, Lüxdorf und Buxweiler) mußten ihnen das zur Feuerung und zu Bauten nöthige Holz liefern. Jährlich wurden vier große Märkte außer dem Wochenmarkte abgehalten, so wie auch das Umgeld von der Herrschaft der Stadt zugesprochen wurde. Was schließlich die Dörfer in der Vogtei Pfirdt anbetrifft, so betrugen dieselben 34, die in sieben Meierthümer eingetheilt waren: Liebstorff oder Dürlisdorf, Pfeterhausen, Riespach oder Grenzingen, Buxweiler, Muspach, Rödersdorf und Feldbach. In Buxweiler ließen die Herren von Pfirdt die Gerichtspflege durch einen Dinghof ausüben.—

Das erste Kapitel des Landrechts enthält die Gerichtsordnung und ist voll vielfach an den Richtsteig Landrechts erinnernder Bestimmungen. Wir theilen dasselbe hier vollständig mit:

„Wie wol vor langem durch Oberkeit alhie zu Pfirdt verbotten, das kein Mann oder Weibsperson sich daselbst vor dem verbandten Appellation-Rath Gast- und Wochengericht mit reden, schreyen, noch sonsten unzüchtiglich und ungebürlich halten soll, So thuent doch etliche Jezundt Inn kurtzen Leibröcklein oder schier Inn Hosen und wammest, auch voller weiß für gericht unverschampt khomen, und davor sich über die ordentliche Gerichts verbannung und des Richters-Vermarnung mit schwetzen und schreyen, als ob Sie Inn den Würdtshäusern sessen, ungebürlich halten. — Item das auch Sie übers gerichts-gebott vom Gericht hinweggangen, und weder dem Richter, so von Oberkeit darzue geordnet, als für seine gesetzte Besoldung, noch den Gerichtsleuten oder Urthelsprechern, die durch das gantze Jar Irer halben Summer- und Winters-Zeiten, Inn Rägen, Schnee und Kelte, herein gehn Pfirdt ann dez gericht zesitzen khomen müssen, nichts geben, Sonder die Unrecht, als gerichtskosten, ein Zeit lang anstanden, dieselben sampt dem Gerichtspoth von Pfirdt frei unverschambt und muetwilliger weiß verleugnen. Demnach und dieweyl solche Unerbarkheit, Mißbrauch und Unordnung dem Edlen hochgelehrten Herrn Jacob Holtzapfel der Rechten Doctoren, der Fr. Dcht. Ertzherzog Ferdinanden zur Österreich, unsers gnedigsten Herrn geheimbden Rath und Obervogt, auch seinen mitamptleuten allhie zue Pfirdt für khomen und sie weiters nicht gestatten wöllen, so haben sie als Liebabere der Justitien und gerechtigkeiten, auch gueter Policey von Oberkheitswegen, Zue sonderm der Herrschaft, Statt und Ampts Pfirdt Nutz und wolfahrt ied alte Gerichtsordnung nicht allein, sondern

wies es auch fürohin an Verhör-, Appellation-, Gast- und Wochengerichtstagen, und sonsten gehalten werden, Erleuterung zegeben, fürgenommen, Auch die Gerichtsordnung in allen Iren Articuln wiederumbden erneuert und gebessert, auch darob, bei der Peen so darauf gesetzt, wie hernach volgt, gehalten fürgenommen.—Als erstlichen: Dieweil vor abgelosenen Zeiten löblich und wol angesehen, das Zuentscheidung der beschwerdten und clagenden Partheyen ein ordenlicher Verhörtag angestelt worden, So soll es auch also hinfürter darbey verbleiben, Und der selbig wochenlich uf den Sambstag, (Es were dann ein Fest oder Feiertag, wirt er unterlassen) gehalten werden, und sollen alwegen Sommersmorgens umb 6 und Winters Zeiten umb acht Uhren die Ober- und Mit Ampsleuten uf den Ratsstuben ungefordert erscheinen. Alda hat der Obervogt den ersten Sitz, Stimm, und den Partheyen die gefälte Bescheidt anzezeigen. Wann Sie oder Iren zwen beieinander —, Sollen Sie die Partheyen willig und gern in iren Klag und antwurten anhören, Volgendts nach Sie abgetretten, sich des Bescheidts vergleichen, Der Staatsschreiber denselben Inn das ordenlich Verhörbuch beschreiben, und wann Sie wieder gefordert, und Jeder ein Plapart erlegt, In durch den Herrn Obervogt oder sein Statthalter mündtlich angezeigt werden. — Die weil auch umb so viel mehr, vil und merkhlich daran gelegen, das man die Bescheidt so jeweils ergehndt, ordenlich einschreibe, dann wann die Partheyen volgendts wider für die Oberkheit, oder rechtlich aneinander erwazen, So tregt es sich oft zue, daß solche Bescheidt anstatt bericht und Kundschaft anzogen werden. Deswegen so solle der Stadtschreiber dieselbigen, aller Verhörtag, Inn ein besonder darzue gemacht Buch orden- und umbstendlich prothocoliren und einschreiben, damit man uff alle zuetragende fähl sich der gebühr darauf zereferiren und darnach zue berichten haben mögen. — Es sollen auch die Underthanen zue Irer nachrichtung alle Ire beschwerden an bestimbten Verhörtägen, und nit täglich oder uf den Gassen, fürbringen. Es erfordere es dann die unvermeidenliche notturft. Alsdann, und erst billich, weil die noth kein gesetz leidet, sollen sie inn der wochen auch angehört und nach Beschaffenheit der Sachen entscheiden werden. — Also sollen auch die Erlaubung der Gebotten an gewondlichen Verhörtag, (wann die Partheyen beederseits verhört, und einandern gestendig) geschehen. Dann sondsten gibt es ein große Unordnung, und werden of die geboth verschwigen und gerathen die schuldige dadurch nur Inn ein Ungehorsame. Derowegen und zue besserer Richtigkeit sollen dieselben gebot volgender gestalten erlaubt werden.

Ordnung wie Geboth zu erlauben.

Als das erstgeboth soll geschehen bey dreißig schilling, und soll acht Tage anstehen, und da es nit gehalten, soll der Cleger dasselb am Verhörtag rüegen und anzeigen, da er auch umb weiter gebot anhaltet, Im bey fünf Pfundt erlaubt. Solches steht vierzehn Tag. Wirdt es dann auch nicht vollstreckt, und der Cleger weiter anrueft, wird Ime endlich bey zehen Pfunden

gebieten ze lassen vergondt, und steht alsdann dasselb vier wochen lang. Endtlich, und da solche gebott bey dem beklagten nichts verfangen, volgt darauf Exekution, Also das der beklagte gefenkhlich eingezogen, und so lang erhalten werden mueß, bis er sich umb sein Ungehorsam, vertragen, und dem Cleger ein beniegigen willen uf eine gewisse Zeit ze machen gelobt, geschworen oder Bürgschafft nach gestalt der Sachen geben hat. — Also solle es auch mit bewilligung, Bau- und Brennholz gehalten und solches durch khein Amptmann allein erlaubt werden. Es erhiesche dasselb dann die unvermeidenliche notturfft. Wann auch einem oder dem andern solcher gestalt was verwilliget, solle demselben durch den Statschreiber ein Zedelin an Forstknecht, und durch Ine alsdann das bewilliget Holtz on einiche gefahr gegeben und mitgetheilt, und das erlösendt Gelt von Ime empfangen werden. — Es hat sich auch bisher zuetragen, das etliche, da man Inen nicht gleich bey dreißig schilling oder fünf Pfundt an Verhörtag gebotten (vorgeladen), ungehorsam ußbliben, und ire gegentheil stehn und warten lassen, Und also dieselben gefährlicher weiß umbtriben, Derohalben und uf daz hinfürter Die gehorsamen und beschwerten von Ihren gegentheilen nicht weiters belestigt, Auch die Ungehorsamen abgestraft und zur gehorsame gebracht dieselben, so nach beschehener Verkhündung nicht erscheinen, sondern ußbliben, umb ein Pfundt zehn schilling stebler ufgeschriben, und dem Cleger erlaubt werden, demselben seinem gegentheil, uf khünftigen Verhörtag, bey fünf Pfundt herein zu bieten. Übersicht Ers aber auch, alsdann würdt Ime bey zehen Pfundt gebotten, und solche gebott sollen von einem Verhörtag uf den andern folgen, Endtlich aber, wann er nit gehorsamen wollte, gefenckhlich eingezogen und enthalten, biß Er solche gebott, nach gestallt der Sachen verbessert, und sich mit seinem gegentheil zu vergleichen Bürgschaft geben, oder Ime die Urphedt geschworen hat. — An solchen ordinary-verhörtägen sollen auch andere Amptssachen berathschlagt, und welcher gestalten dieselben Jus werkh ze richten oder aber an die Herrn der Regierung, Kammer oder andere Zuverschreiben were, durch den Statschreiber verzeichnet, volgendts concepirt, dem Obervogt und Schafner zur correction überschickt, alsdann ingrossiert werden, endtlich durch Sie den Obervogt und Schafner, als under deren namen, altem Herkhommen nach, alle Missiven ußgehen sollen, verpitschiert werden. — Es sollen auch an den Verhörtägen alle Tagsatzungen, als Inn Verhörung der Vogtey-Kirchen-gemeinen Ambts- und andere Rechnungen bestimpt, und da die Amptleuth samenthaft nit darbey sein khönnen, oder es sein nit bedörffte, alwegen uß Iren mittel einer oder mehr verordnet werden, uf das sich ein Jeder darnach zerichten, und seine eigene geschefft uf ein ordt zu setzen habe. — Und dieweyl diesen punkten anhangt, das solche Rechnungen vleissig beschriben, Und uf die Kirchmeyer, dorfgeschworne, vögte und dergleichen, guete Ochtung gegeben werden, So solle ein Statschreiber

über der armen weisen Vogtey sachen (Vormundschaftssachen der armen Waisen) ein besonder Prothocol, und die Vögt, so Jederzeit vor der Oberkheit, Rath oder Gericht verordnet, ordentlich beschreiben, Wie auch über die Kirchen- und Dorf-Rechnungen gute Registratur haben und halten, auch darauffen volgendts die Rechnungen also anstellen, Darmit, wann Sie für die Oberamptleuten khomen, nit viller Umbstendt bedörffen, Sonder richtig mögen abgehört werden. So sollen auch Sie die Weisenvögt (Vormünder der Waisen) und Dorfsgeschwornen, Ufs wenigisten im Jahr einmal beschicht, und wie Sie den weisen hausen zue red gestelt, und Imfahl Sie denselben nicht wohl vorstienden, darumben gestraft, oder gar abgeschafft und tauglichere verordnet werden. — Dieweil sich auch an allen verhörtägen zuetregt, daß Partheyen schuld und wider schuld halben erscheinen, Wann dann Sie einandern bekhandtlich, sollen Sie, Da kein bar gelt vorhanden sein mag, einandern Ire vahrende Pfender, als an welche ein Jeder wohlkhomen mag Zesuechen, gewisen, Und dem Schuldner dieselben nach billichen Dingen geschetzt. Und da Sie Inner Siben Tagen und Nächten nit gelöst, demselben an die Handt geben. Würde sich aber der Schuldner darüber sperren, soll Er, altem Herkhomen nach, durch ein Meyer oder Weibel gefenckhlich gen Pfirdt geschikht, und darumben abgestrafft werden."

Dieses Kapitel über die Gerichtsordnung trägt im Rechtsbuche keine Überschrift, noch finden sich in den verschiedenen Handschriften des Landrechts irgend welche Daten über seine Abfassung, doch nach der Angabe, daß Jakob Holzapfel der Verfasser dieser Gerichtsordnung ist, kann man die Zeit der Abfassung etwa in die Jahre 1575—1590 legen. Jakob Holzapfel nämlich war, wie wir lesen, Geheimer Rath und Obervogt, d. h. Kanzler der erzherzoglichen Regierung im Oberelsaß und zu gleicher Zeit Vogt von Pfirdt. Da er wegen seines ersten Amts gezwungen war, in Ensisheim zu wohnen, so konnte er die Pflichten, welche sein letzteres Amt erheischte, nur unvollkommen ausfüllen, weshalb er vom Erzherzoge zweimal (20. April 1578 und 13. December 1583) die Erlaubniß erhielt, sich in seinen Funktionen als Vogt von Pfirdt durch einen Amtsverwalter oder Statthalter vertreten zu lassen. Aus diesen Angaben kann man schließen, daß die eben angegebene Zeit die der Abfassung der Gerichtsordnung ist. In derselben nun finden wir den allerengsten Anschluß an die alten deutschen Rechtsmaximen, wie sie der Sachsen- und Schwabenspiegel und der Richtsteig Landrechts enthalten. Die Funktionen des Richters, die in der Grafschaft Pfirdt durch den

Vogt, den Einnehmer oder einen Stadtmeier ausgefüllt wurden, waren denen des Grafen ganz und gar gleich. Der Graf war vom Kaiser eingesetzt, der Vogt in Pfirdt war ein Beamter seines Souveräns, des Erzherzoges. Er sorgte dafür, daß der Weg des Rechts beschritten werden konnte und zu seinem Ziel gelangte. Er beruft die Urthelsprecher, läßt die Vorladungen vornehmen, giebt den Parteien freien Zutritt zum Gericht und eröffnet es. Er handhabt den Frieden bei der Sitzung, er ertheilt das Wort, wobei er, wenn zwei zugleich vor seinem Forum erscheinen, bestimmt, wen er zuerst hören will. Er sorgt für die Abstimmung, für die Vollstreckung des Urtheils, so wie für ein ehrliches Begräbniß der Hingerichteten und spricht den Frieden über ein zuerkanntes Land. Dagegen konnte der Richter in Pfirdt, gemäß den Bestimmungen des sächsischen Landrechts, ebenso wenig ohne Kläger jemanden ansprechen, als aus eigner Machtvollkommenheit den Kläger abweisen. Der Richter hatte ferner keine beschließende Stimme, er konnte kein Urtheil finden. Nach Beendigung der Verhandlungen stellte er an die Urthelssprecher die Frage. Er mahnte zum Urtheil, wenn die Sprecher zögerten; ihm ward alsdann das Urtheil gefunden. Ferner hatte der Richter in Pfirdt, ganz wie es das alte deutsche Recht wollte, nicht das Recht, das gefundene Urtheil zu schelten, noch konnte er ein besseres finden. Dagegen aber durfte er, wenn ihm das Urtheil nicht behagte, die Urtheiler ermahnen, oder dasselbe dem Obergerichtsherrn, von dem er mit dem Gerichtsbann beauftragt war, zur letzten Entscheidung vorlegen. In seinem vierzehnten Kapitel, das vom „Wochengericht" handelt, bezieht sich das Rechtsbuch hinsichtlich der dort aufgeführten moralischen Eigenschaften und Pflichten des Richters auf den Sachsen- sowie auf den Schwabenspiegel, wenn es sagt: daß der Richter alle Parteien mit religiöser Aufmerksamkeit anhören und ihnen nach Recht und Billigkeit Recht sprechen solle. Wie nun das alte deutsche Recht dem Elsaß die Ordnung über die Rechte gab, so führte es auch daselbst das Rechtsprincip ein, daß ein Jeder nur durch seine Pairs gerichtet werden konnte. Dieses Princip waltete im Elsaß in allen Materien vor: in Civil-, Kriminal-, Lehns- und selbst in Religionssachen vor dem Landgerichte, wie vor den kleinsten untergeordneten Tribunalen, den Meier- und Dinghöfen. Daher denn auch die Institution der Urtheiler, Urthelssprecher oder Urtler, die zum Finden,

Weisen, Theilen des Rechts berufen sind. Ihre Zahl wechselte, je nach der Natur des Tribunals. Sie war mindestens sieben, wie beim Landgericht und hin und wieder in den Meierhöfen. Das Wochengericht zu Pfirdt war aus zwölf Geschwornen zusammengesetzt, gemäß den Kapitularien des Schwabenspiegels*); bei Kriminalsachen waren 24 Schöffen nöthig. Sobald einer der zu den Bänken gebornen Schöffen aus irgend einem Grunde am Erscheinen verhindert war, berief der Richter, um das Tribunal zu vervollständigen, andere freie, ehrbare Männer aus der Menge, Personen, die nicht „stets saßen," sondern „Standgenoten" waren. Zu einem Gericht zu gehören und Recht zu sprechen, war eine gebieterische obligatorische Pflicht für alle Unterthanen von Pfirdt, sobald sie vom Richter berufen wurden. Diese Pflicht erhellt aus dem Geiste, wenn nicht aus dem Texte des Rechtsbuches. Sie findet sich übrigens in mehreren Charten an Pfirdt grenzender Länder, insbesondere in der der Pflege von Frankenburg. Auch die Erwähnung des Gast- oder Kaufgerichts ist ein anderer Beweis der engen Beziehungen des Pfirdter Landrechts zu den alten deutschen Rechtsinstitutionen. Die Bestimmungen über dasselbe scheinen dem „Sächsischen Weichbild" (Weichbild sive Jus municipale Magdeburgense) entlehnt zu sein. Der Artikel 46 desselben, wo es heißt:

„Dem Burggraffen noch dem Schulheissen ist kein Schöpff pflichtig, ausserhalb des Schöpfenstuls einich Urteil zu finden, es sei denn umb eine handhaffte That, der Burggraff und der Schultheiß mögen wol gebieten und richten (alle Tag) umb Schuld, die bedenklich ist (sonder Beweisung), wer es auch, das ein Burger ein Gast ansprech und beklagt, oder ein Gast ein Burger umb Schuldt (mit Gezeugen), so mögen sie das zu Stund wohl richten ꝛc."

stimmt mit den in verschiedenen Kapiteln des Rechtsbuches sich befindenden Verordnungen über dies Gericht fast wörtlich überein. Auch die Bestimmungen über das Fürgebot oder Gebot (Vorladung) und über die Bürgschaften und die Urphede sind theils dem Sachsen- theils dem Schwabenspiegel direkt entlehnt. Was nun die im vorletzten Abschnitte dieses Kapitels erwähnten Geschwornen anbetrifft, so hingen dieselben,

---

*) Schwabenspiegel c. 117. „ir sullen ze minsten siebene sin." — Ebenso schwäb. Lehnrecht c. 84. — Schwabenspiegel c. 172: Von den zwelfen die gerichtes helfen.

mit Ausnahme des im Meierthume Grenzingen gelegenen, des Dorfs Waltichofen, der ein Höriger derer von Eptingen und Ramstein war, alle von der Herrschaft Pfirdt ab. Sie waren gewählte Magistratspersonen. Jedes Dorf der Grafschaft wählte jährlich unter seinen vornehmsten, das Bürgerrecht besitzenden Gliedern einen Geschwornen oder auch zwei, je nach der Größe der Gemeinde. Die Funktionen dieser Dorfhonoratioren bestanden in der Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde, zu denen nicht nur alles dasjenige gehörte, was wir zur Dorf-, Feld- und Forstpolizei oder zur Verwaltung zu rechnen pflegen, sondern auch noch die gesammte Gesetzgebung, das Recht der Besteuerung, das Heerwesen und die Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten der Gemeinde, denn die öffentliche Gewalt durfte sich in die inneren Angelegenheiten der Dorfmarkgemeinde nicht einmischen. Diese Geschwornen oder Gemeindevorsteher hatten eine gar verschiedene Benennung in den verschiedenen Territorien und Gemeinden. Bald wurden sie schlichthin Geschworne genannt, bald Dorfmeister, bald Heimburger, Heimberger, Heimborgen, Heimriche, wie in Altkirch, Köstlach und Mörach. —

Das zweite Kapitel, dem wir uns nun zuwenden, und das von der „Bürgerschaft" handelt, ist nicht minder wichtig, wie das vorhergehende, da es uns einen Einblick in die innere Verfassung einer nicht reichsunmittelbaren Stadt des Elsasses gewährt:

„Wann sich dann zuetregt, das heimische oder frembde In einem oder dem andern Dorf begeren Burgerlich einzekhomen, Ist es faßt von altem her breuchig geweßt, das ein Burger oder son, so, wie gemelt, nur von einem Dorf inn das andere zeucht, der Herrschaft ein Pfundt und der Gemeind dahin er zeucht auch ein Pfundt geben. Darbey soll es hinfürter auch verbleiben. Da aber ein frembder deutscher oder Welscher angenomen soll werden, und man desselben abscheidt oder manrecht für guet erkhendt, mag man sich nach gestaltsame der sachen, nachdem Er arm oder Reich, mit Ime vergleichen, Und Ime von Fünfen biß uf zwanzig Pfund stebler absordern. Und wann nun der ein oder der andere was Im ufgelegt bezalt, soll derselbe uf volgende Puncten und Articul geloben und schwören. Und ist hiebey zemerkhen, das die Gemein nicht den Vorgang, sonder die Oberkheit, habe. Allein aber, zue Bericht der sachen, Ire geschworne uferfordern, abordnen und alsdann gebürenden Bescheidt, nachdem man das ein oder ander ordt beschwerdt befindente, ergehen lassen. — Burgeraidt — Dieweil und daz Ir Ewer underthenigs Pitten, auf fürgezeigten Abscheidt, zue einem Bürger gen N. angenomen

worden, So werden Ir an stab (stab = Richterstab: Zeichen der Autorität) geloben, und volgendts einen aidt leiblich zue gott und seinen heiligen, mit ufgehepeten Fingern, Uf volgende Articul schwören; — Als erstlichen: des f. D. Ertzherzog Ferdinanden zue Österreich, als jetzigen und derselben nachkhommenden regierenden Landsfürsten U. Gn. H., Derselben nachgesetzten Regierung und Eweren Verordneten gegenwärtigen nähern Oberkheiten, getreu, hold, gehorsam und gewertig zu sein, sonder Inen, der Kirchen, gemeiner Stat und Ampts, auch des Dorfs Nutz und fromen zefürdern, schaden und nachteil ze warnen und ze wenden; so weit sich dann Ewer Verstandt und Vermögen erstrekhen thuet. — Fürs andere: Das Ir der alten wahren Katholischen Religion sein und verbleiben, auch Zu allen Sonn- und Feiertägen, auch sonst, nach Ordnung der Kirchen und göttlichen Ämptern, bei und abwarten; Und darunder Ewern mitbürgern, auch weib Kindt und gesindt ein guet Exempel vortragen. Zum Dritten: Das Ir Ewer Oberkheit, weder heimblich noch offentlich, nicht verkleinern, verleumden, vertragen und verschwetzen, sondern vielmehr dieselbige ehren, Und da Ir dergleichen von andern oder sonst hörten, das einer oder mehr heimbliche Practiken oder Anschlag wider sie fürnemen wolten, verthedigen, versprechen, Und welcher gestalt solche verkleinerung fürgegangen, derselben Ewerer Obrigkeit als baldt vertraulich anzeigen, Sie dessen verstendigen und darunder nichts verschweigen wöllen. — Zum Vierdten: Das Ir auch allen und jeden gebotten, verbotten und erforderungen auch jetzig- und künftigen Ordnungen durch die Oberkheit uf gericht, früe oder spat gehorsamen und erscheinen, auch gewertig seyn wöllen, wo man Euch inn Friedens- und unfriedens Zeit gebrauchen wollte, und Euch auch Inn solchen und dergleichen fählen erzeigen und halten, wie einem redlichen Gesellen wol anstet. — Zum Fünften: Daß Ir auch alle die Steurn, Schatzungen, Reiß-, Dorf- und andere Cösten, Contributionen und beschwärden, auch Zins, Zehenden und dergleichen neben ewern Mitbürgern williglich tragen, leiden, und zue jeden bestimbten Zeiten bezalen, Und darunder einiche gefahr oder umtrib nicht suchen. — Zum Sechsten: Das Ir Euch auch der Würtsheuser, spilens, fluechen, Gotslestern und anderer üppiger sachen, Inn alweg gebürlich enthalten, und Ewer Haußhaltung, zur narung weib und Kinder, vleissig abwarten, Ewere schulden auch, one der Oberkheit nachtheil und bekhümerung, jederweilen richtiglich bezalen. — Zum Sibenden: Das Ir auch das Zeuig, so Euch für solch Burgerrecht der Herrschaft und gemeindt, zegeben uferlegt, alßbald bar bezalen, auch mit dem wehr, Wie Euch an Iezo befohlen, gefaßt machen, Dasselb Inn gueter huet erhalten, und uf erfordern Zue Rettung des Vaterlandts rechtmessig gebrauchen wöllen. — Zum Achten: Das Ir auch der gemeindt bey welcher Ir Ietz Ewer Wohnung suchen werden einen lidern Aimer kauffen und lüfern wöllen. — Zum Neundten: Das Ir auch der

Wald-, Forst- und weidwerkhsordnung nach, der Herrschaft und gemeinen Dorf-wälden und Almenden helfen hauen, verschonen und darinnen ohne Erlaubnuß nichts hauen, sondern wann Irs von andern sehen, dasselb alsbald Ewerer Oberkheit anzeigen, und vorbringen, wie auch kheine Büßen Inn die wäldt tragen wöllen, bey willkhurlicher straf. — Zum Zehnten und lesten: Das Ir auch alle heimblicheiten so von Amtswegen an Euch gelangen möchten, still, und biß inn ewer grueben verschweigen, und Euch Inn dem und anderm getreu, gewertig, und wol, wie einem redlichen gesellen gebürt, verhalten wöllen. Wann nun Ime vorgesetzte Articul verlesen, soll Ime, durch einen Vogt, nach erstattenter glübdnuß, der Aidt, wie vorsteht, gewisen werden."

Im Mittelalter war das Bürgerrecht, selbst in den kleinsten Orten, die sich im wahren Sinne des Worts bis zu den unseligen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, wie noch heute in England, selbst regierten, wegen der wichtigen Privilegien, die es gewährte, äußerst gesucht. Man erwarb es, mit Zustimmung des Herrn, gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme. Bei den Bestimmungen über das „Bürgerrecht in Dörfern," von dem das Pfirdter Gesetzbuch spricht, muß man sich erinnern, daß der Bürgerstand der Städte in manchen Beziehungen vor den Landsassenfreien bevorzugt schien, im Großen und Ganzen mit dem freien Bauernstande nur einen Stand ausmachte, da ja auch der Bauer, da wo er frei war, unbestritten die Befähigung hatte, in eine städtische Bürgerschaft aufgenommen zu werden und das erworbene Bürgerrecht auf seine Kinder zu vererben. Dem Dynasten von Pfirdt gehörte ausschließlich das Recht der Aufnahme der Bürger im ganzen Umfange der Grafschaft. Die von Eptingen, von der Hof und die Edlen von Pfirdt, alles Vasallen der Dynasten von Pfirdt, die zu allen Zeiten in den Dörfern Grenzingen, Waltighofen, Lutter und Ötingen Hörige gehabt hatten, bestritten später den Mazarins die Aufnahme der Bürger in diesen Lokalitäten, doch der hohe königliche Rath zu Colmar verwarf am 21. Mai 1745 ihre Ansprüche. —

Derjenige, der um Erlangung des Bürgerrechts in Pfirdt einkam, begleitete seine Petition mit einem „Abschied" von Seiten seines alten Herrn. Der Vogt oder Amtmann unter den Erzherzögen und der Intendant unter den Mazarins zogen, sobald sie eine solche Eingabe erhielten, Erkundigungen über die Geburt, das Leben, die Sitten und die Religion des Bittstellers ein, so wie sie außerdem die Ansichten der Gemeinde

einholten, in welcher der letztere sich niederzulassen gedachte. Gemäß des günstigen oder ungünstigen Resultats dieser Erkundigungen gewährte oder verweigerte man das Bürgerrecht. Man verweigerte es unter den Erzherzögen, wenn der Bittsteller nicht zur römischkatholischen Kirche gehörte, wenn er die Gebote Gottes und der Kirche nicht beobachtete, wenn er einen bösen Leumund hatte, wie dies letztere schon das salische Gesetz vorschreibt. Sobald das Bittgesuch genehmigt war, leistete der Neuaufzunehmende vor dem Vogt der Grafschaft den Eid, dessen Formel das Rechtsbuch enthält. Dieser Eid war, wie man aus dem Text ersieht, an sich ein abgekürzter, jedoch vollständiger Gesetzcodex der Moral und des Civismus. — Der neue Bürger hatte dem Herrn, dessen Unterthan er wurde, und der Gemeinde, die ihn aufnahm, eine doppelte Steuer zu zahlen. Das herrschaftliche Eintrittsgeld ist bald mehr, bald weniger, je nachdem ein der Herrschaft Fremder oder nur ein Unterthan aus einem anderen Orte aufgenommen wurde. Was dagegen die Abgabe an die Gemeinde betrifft, so wurde deren Höhe nach einem gegenseitigen Übereinkommen zwischen dem neuen Bürger und der Gemeinde, in die er einzutreten wünschte, bestimmt und stand allezeit im Verhältniß zu den Vermögensumständen des Aufzunehmenden. Die Bürgersöhne, die nach dem Tode des Vaters dessen Bürgerrecht ererbten, mußten auch diese eine Abgabe zahlen? Das Grundbuch, das in diesem Falle das Stillschweigen des Rechtsbuches ersetzt, sagt: daß Bürgersöhne für ihr ererbtes Bürgerrecht nichts zu zahlen hätten. Das Grundbuch sagt dieses in ganz bestimmter Weise wenigstens vom Dorfe Nieder-Larg im Meierthume Burweiler. Die im vierten Artikel des Bürgereides vorkommende Formel, daß der Bürger „gewärtig sein solle, wo man ihn in Friedens- und Unfriedenszeiten“ gebrauchen würde, beweist, daß die elsassischen Bauern ihrem Herrn Militärdienste leisten mußten, und solche auch als muthige Männer, die sie waren, alle Zeit auf würdige und echt deutsche Weise leisteten. Die Einwohner der Grafschaft Pfirdt waren ganz besonders, da sie vielfache Bedrückungen und Angriffe auszustehen hatten, kriegskundige Leute, und wie Schöpflin sagt, viel muthiger als die übrigen Elsasser. Sämmtliche Einwohner der Herrschaft, selbst die des Dorfes Bendorf, das von Pfirdt zu Lehn getragen wurde, und von Dürmenach, Lehn derer von Flachsland, waren gehalten, bei den militärischen Revüen

in Waffen zu erscheinen und in Kriegszeiten unter dem Banner von Pfirdt zu marschieren. Dieses Banner war einem besonderen Beamten, dem Bannerträger oder „Bannert" anvertraut. Bis 1567 wurde derselbe aus der ganzen Grafschaft gewählt, doch von dieser Zeit an hielt man es für angemessener, ihn aus der Stadt Pfirdt allein zu wählen. Nach dem Roth- oder Protokollbuche von Pfirdt wurde der Bannert etwa folgendermaßen angeredet und leistete dann, ehe er seine Funktionen antrat, nachstehenden Schwur:

„N: Da es Euer Wunsch und Wille ist, das Banner zu tragen, so wisset, daß Ihr diesem Titel früher oder später — wenn es geschieht, daß das große Banner der Herrschaft Pfirdt an der Spitze der Unterthanen gegen den Feind marschieren muß — Euer Leib und Euer Leben opfern müßt. Wenn der Feind Euch die rechte Hand abhauet, welche das Banner hält, so sollt Ihr es mit der linken Hand erfassen; wenn der Feind Euch die linke Hand abhauet, so sollt Ihr es mit dem Munde erfassen und so zum Angriff auf den Feind losgehen. So lange ihr am Leben seid und noch Odem in Euch habt, sollt Ihr das Banner nicht verlassen. Ihr sollt über dasselbe mit der gleichen Sorgfalt wachen, wie sie der Lieblingsjünger hatte, als ihm Jesus Christus unser Herr seine liebe und gnadenreiche Mutter empfahl."

Hierauf antwortete N: daß er, wenn seine Gefühle nicht derartige gewesen seien, er solche Ehre nicht erbeten haben würde. Dann schwor er mit aufgehobenen Fingern, sein Leib und Leben für das Banner zu lassen, sich nicht von demselben zu trennen, so lange er lebe und könne, und es zu hüten Tag und Nacht und es wieder zurück zu bringen.

Über die Bestimmung im achten Eidesparagraphen, daß der neue Bürger der Gemeinde einen neuen ledernen Eimer kaufen solle, glauben wir nicht nöthig zu haben ein Wort zu verlieren, da sich ja analoge Bestimmungen in den alten und noch häufig jetzt bestehenden Feuerlöschordnungen der kleineren deutschen Städte finden, und Pfirdt auch hierin genau den Gebräuchen des übrigen Deutschlands folgte.

Die Kapitel 3, 4 und 5 des Rechtsbuches, welche die Verordnungen über die Wirthshäuser, die Müller-, Bäcker- und Schlächtergewerbe enthalten, glauben wir, obgleich sie voll interessanter Paragraphen sind, hier übergehen zu müssen. Wir wenden uns ohne Weiteres den folgenden Kapiteln (6, 7, 8) zu, die mit ihrem Inhalte, dem Eide des Meiers und des Weibels, von den Grenzscheiden (Gschaiden) und der Ordnung

über das Appellationsgericht, uns Anlaß zu folgenden Bemerkungen geben.

Die Hierarchie der Civilverwaltung in der Grafschaft Pfirdt war diese: 1. die Verwaltung der Feldmark und der Dorfgemeinden durch die Geschwornen und den Heimrich. 2. die Verwaltung der Meierthümer durch die Meier, Weibel und Geschwornen. 3. Verwaltung der Stadt Pfirdt durch Municipalbeamte und Räthe. 4. Verwaltung der Vogtei durch den Grafen von Pfirdt, durch seine Beamten: Vogt, Stadtschreiber, Einnehmer und die Amptvierer. Über diese Letzteren ist zu bemerken, daß vier Meierthümer der Vogtei, die von Liebsdorf, Muspach, Rödersdorff und Pfeterhausen unter den Erzherzögen mit der Verwaltung der Grafschaft enger verbunden waren als ihre Kollegen. Diese Vier, die man „Amptvierer" nannte, erneueten sich alljährlich zur Hälfte. Jedes der vorgenannten Meierthümer schlug, je nach der vom Herrn festgesetzten Zahl, zwei bis sechs Kandidaten vor, aus welcher Liste der Dynast die nach seiner Ansicht passendsten zwei Personen auswählte. Diese Amtvierer nahmen an der allgemeinen Verwaltung der Herrschaft und an der Vertheilung der Steuern und Auflagen theil, so wie es auch den Anschein hat, als ob sie Glieder des Wochengerichts zu Pfirdt waren und an der Spitze der Urthelsfinder standen. 5. Oberste Verwaltung der Vogtei unter der Herrschaft der Erzherzöge von Österreich durch die Regierungen zu Ensisheim und Innsbruck; unter der Herrschaft Frankreichs durch die Gouverneure der Provinz Elsaß und den hohen königlichen Rath zu Colmar.

Die Organisation des Gerichtswesens vom feudalen, civilen, strafrechtlichen und kirchlichen Standpunkte aus war folgender Art. Dem Princip nach war der Landesherr, obgleich er den Bann, d. h. die Strafgerichtsbarkeit nach altem deutschen Rechte erst in der zweiten Hand hatte (die Hand des Kaisers als erste gerechnet), in seinem Dominium das, was der Kaiser im Reiche war. Er hatte das Recht der Ernennung der Zentgrafen an den Zentgerichten und der landesherrlichen Stellvertreter bei den andern Gerichten, wie z. B. den Landgerichten, welche der Landesherr an sich gebracht hatte. Als fast gewiß erscheint es, wie wir dies schon in der Einleitung bemerkten, daß die ersten Dynasten bereits im vollen Besitz der Landesherrlichkeit waren. Was die Erzherzöge von

Österreich betrifft, so besaßen sie dieselbe ganz unzweifelhaft. Seit 1166 hatten sie das Privilegium erhalten, Regierungen in allen ihren Ländern einzusetzen, und seit 1325 hatten sie sogar Hofgerichte. Im Besitz der erblichen Würde eines Landgrafen im Oberelsaß übten sie über die ganze Provinz durch die landgräflichen Gerichtstage, die sie bald in der einen, bald in der anderen Stadt hielten, ein Recht der obersten Gerichtsbarkeit aus. Im Jahre 1523 setzten sie, wie schon erwähnt, an Stelle dieses Landgerichts das permanente und souveräne Tribunal von Ensisheim und erzwangen von der gesammten Ritterschaft des Oberelsaß, nicht nur für sie allein, sondern auch für ihre Unterthanen und für ihre Gerichtshöfe, die Anerkennung der Autorität und der Suprematie des genannten Gerichts. Was nun die feudale Gerichtsbarkeit anbetrifft, so zeigten wir schon in der Einleitung, daß die Ritterschaft zur Zeit der Abfassung des Pfirdter Landrechts ihre gesammten Streitigkeiten in Civil-, Lehns- und Kriminalsachen vor der Regierung zu Ensisheim zu schlichten hatte. Vor Einsetzung dieses Centralgerichtshofes besaß jeder adliche Grundherr, wenn er groß genug war, so daß er die genügende Anzahl von Vasallen (mindestens 12 an der Zahl) hatte, das Recht, einen Lehnhof zu bilden, dem die Kompetenz in Lehnsachen seiner Vasallen zustand. Dieser Hof, bei dem er den Vorsitz führte, war aus sieben Ebenbürtigen zusammengesetzt, welche die Streitfragen erledigten: man folgte hierbei dem im Schwabenspiegel vorgeschriebenen Verfahren. Bei der Civil- und Polizeigerichtsbarkeit waren die derselben zuständigen Tribunale verschiedene und mannigfache. Das kleinste unter ihnen war der Dinghof oder das Dinggericht. Mit diesen Höfen, wo der Bauer durch seines Gleichen gerichtet wurde, und die in der Geschichte des Elsaß eine so große Rolle spielen, hatte es folgende Bewandtniß. Große Grundbesitzer vermietheten ihre Äcker, Wiesen, Weinberge, Wälder bald in größeren, bald in kleineren Theilen, zu sogenannter Emphyteusis oder gegen Zinslehn auf längere oder kürzere, oft auch auf ewige Zeit (zu eine rehten ewigen erbe), unter der Bedingung, daß diese Güter in gutem Stand erhalten und auf diese Weise, in vorkommendem Fall, wieder an ihre Eigenthümer zurückgehen könnten. Der Zins für diese sogenannten Huben bestand theils in Geld, theils in Produkten. Zu jedem dieser Zinslehn gehörte ein Hof; einen derselben hatte sich aber der Herr vorbehalten, und in

demselben war ein Gericht angeordnet, das über alle die verschiedenen Zinslehn betreffenden Angelegenheiten zu sprechen hatte. Ein solcher Hof nun hieß Dinghof (über dem Rhein Hubhof), von dem alten deutschen Worte Ding oder Gericht; die Rechte und Gesetze, nach denen das Urtheil gesprochen wurde, hießen Dingrotul oder Dingbuch. Da die Gerichtssitzungen drei Mal im Jahre zu bestimmten Zeiten stattfanden, so hießen sie auch ungeboten Recht, zum Unterschiede von den Gerichten, die nur bei vorkommenden Gelegenheiten zusammengerufen wurden. In diesen Dinghöfen übten die Herren über die Huber oder Lehner eine Art von Feudalgerichtsbarkeit aus. Und in der That waren die Rechte und Gesetze der Dinghöfe nichts anderes, als eine Anwendung des Lehnwesens auf die Landbevölkerung. Es ist die Feststellung zwischen den Herrn und seinen Pächtern, derselben Beziehungen wie jene, die durch gegenseitige Verpflichtungen des Vasallenthums und der Suzeränetät die verschiedenen Glieder des Adels unter einander verbinden. Reservirung der direkten Domänen für den Herrn, Belehnung mit dem Gut, Widerruf der Koncessionen in gewissen Fällen, Aburtheilung durch Ebenbürtige, alles ähnelt sich in den beiden Systemen, selbst bis auf die Namen, denn auch der Lehnhof hieß bisweilen „Dinghof." Wir sehen naturgemäß von dem das Lehn als solches charakterisirenden Momente der dem Vasallen obliegenden Pflicht der Leistung des Ritterdienstes ab, bemerken jedoch für Juristen, daß das hier vorliegende Verhältniß im übrigen ganz analog dem des germanischen „getheilten Eigenthums" ist, indem auch hier dem Eigenthümer das sog. Obereigenthum (dominium directum) verblieb, während auf den Pächter das Untereigenthum mit allen seinen Rechten und Pflichten überging. Als Gerichtsherrn konnten nun die Ding- oder Frohnhofherren selbst zu Gericht sitzen. Sie konnten sich aber auch durch ihre Beamten vertreten lassen. Das Gericht selbst bestand aus einer Anzahl Beisitzer: der erste derselben hieß Hofhuber, nach ihm kam der Dinghofmeier und dann die gewöhnlichen Beisitzer, Urbarsleute genannt; jeder dieser Beisitzer hatte für seine Mühewaltung gewisse Einkünfte. Die Herren konnten Geistliche und Weltliche, Adliche oder Bürgerliche, Männer oder Frauen sein. Die Einrichtung der Dinghöfe, die schon im alten allemannischen Rechte vorkommt, hatte sich durch Übereinkunft, Gebrauch und Sitten an verschiedenen Orten auch sehr

verschieden gestaltet. Eine Schilderung der mannigfachen hierauf sich beziehenden Verhältnisse würde neben der unvergleichlichen Geschichte der „Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Dorfverfassung in Deutschland" von L. von Maurer und neben der gelehrten Studie des Abbé Hanauer über die Paysans de l'Alsace au moyen-âge, ebenso überflüssig, wie hier am unrechten Orte sein. Jedoch können wir uns nicht versagen, um das Willkürliche und Sonderbare mancher dieser Einrichtungen speciell im Elsaß zu zeigen, einzelne Züge derselben mitzutheilen. Die Dorfrotul von Leimersheim, im Amte Bennfelden, Hochstift Straßburg und ehemals den Herren von Andlau gehörig, enthält unter anderem Folgendes: „Ein Gäßlein geht oben durch Erhards des Schaffners Scheuer und stoßet auf einen Viertelsacker. Wenn die Huber zu Gericht gehen, so sollen sie auf rechter Hand das Gäßlein hingehen zum Dinghof und keinen anderen Weg nehmen." Das Dingbuch von Sässenheim (zwischen Markolsheim und Rheinau) besiehlt: „Wenn die Äbtissin von St.-Stephan auf ihren daselbst gelegenen Dinghof kommt, oder auch in das Dorf, so soll man ihr auf die dort befindlichen Hubhöfe Pferde stellen, und sie sollen ihr trockne Ställe und dürre Krippen geben, mit Futter, vom Hofe genommen. Die Ställe sollen so fest sein, daß weder der Äbtissin, noch ihren Pferden Schaden erwachse, sonst muß ihn der Meier vergüten. Vor die Thür soll ein Knecht gestellt werden, der die Pferde hütet; dieser erhält von dem Meier ein Bett, nebst zwei Leintüchern. Wenn er an den Hof zum Essen geht, so giebt ihm derselbe ein weißes Tischtuch und einen weißen Becher und hütet unterdessen die Pferde. Was der Knecht im Tischtuche zurückbringt, gehört dem Meier." Merkwürdig ist eine Stelle in der Dingrotul von Ittenheim (ehemals zur Herrschaft von Straßburg gehörig): „Es soll der Dinghofsherr in des Meiers Hof reiten mit anderthalb Pferd und anderthalb Mann, und soll ihm des Meiers Frau Heu für die Pferde geben, sie in den Stall stellen und diesen wohl verschließen. Werden die Pferde dem Herrn hinten hinaus (nicht zur Thür hinaus) gestohlen, so ist der Meier nicht schuldig, sie ihm zu bezahlen. Auch soll des Meiers Frau dem Herrn ein geschundenes (d. h. frisch abgezogenes) Bett geben, mit krachenden (recht trockenen) Leintüchern. Je besser das Bett ist, je erkenntlicher wird der Herr sein." Über die schuldigen Leistungen der neu aufzunehmenden

Huber enthält das Dingbuch von Geispolsheim (ehemals im Amt des Domkapitels von Straßburg) folgende Anordnung: Wer Güter empfängt von dem Meier, der giebt ihm und zwei oder drei beistehenden Hubern von jeglichem Sester einen Pfennig Zusatz, nebst einem Klosterohmen Wein, und ein Semmelbrod, das so lang sein muß, daß es von dem Boden bis über das Knie geht: der Theil, der über das Knie geht, soll groß genug sein, daß der Meier und die Huber sich daran satt essen können, das übrige Brod mit dem Reste des Weins fällt den übrigen Hubern zu. Auch soll der neue Huber einen Käs geben, der so breit ist, daß, wenn man den Daumen auf die Mitte des Käses hält und mit den übrigen Fingern einen Zirkel zieht, noch genug über diesen Zirkel hinaussteht, damit jene sich satt essen können."

Eine vollständige Sammlung der alten Rotulen des Elsaß und der Schweiz findet man im 4. Bande der Weisthümer von Grimm, in den Werken des Baselers Burckhardt und des Elsässers Stoffel.

Betreffs der Beisitzer im Dinghofe, der Huber, muß noch erwähnt werden, daß sie, wenn auch mit einer speciellen Jurisdiction betraut, doch in persönlichen Streitsachen mit anderen Unterthanen der Herrschaft vor die gewöhnlichen Gerichte gehörten. Speciell in der Grafschaft Pfirdt, wo sie sich weder in einer schlechteren Lage befinden, wie die anderen Bewohner, müssen sie, seien sie nun Kläger oder Verklagte, zu Pfirdt erscheinen, und zwar in Civilsachen vor dem gewöhnlichen Gericht und in einem Kriminalfall vor dem Tribunal der Vierundzwanzig. Sowohl das Rechtsbuch wie das Grundbuch heben diesen Punkt ganz besonders hervor. Auch fügen wir noch hinzu, daß die Urtheile der Dinghöfe nur in seltenen Fällen eine Appellation zuließen, sowie, daß zu ihrer Kompetenz alle Hofangelegenheiten gehörten, bei welcher die Hofgenossenschaft irgend ein, wenn auch nur entferntes Interesse hatte, insbesondere die Aufnahme von Fremden in den Hofverband und die Leistung des Huldigungseides.

Die gerichtliche Stufenleiter aufwärts steigend findet man, daß sich über dem Dinghofe die Gerichtsbarkeit der Meierthümer erhebt.*) Die

*) Zu welcher Zeit die Grafschaft Pfirdt in Meierthümer getheilt wurde, ist freilich nicht bestimmt anzugeben, indessen irrt Schöpflin, wenn er, gestützt auf die Oblation dieser Herrschaft im J. 1271, diese Eintheilung den Erzherzögen zuschreibt. Dies wird widerlegt durch die Akte, die den Erzherzog Albrecht II. in den Besitz der reichen Erbschaft Johannas von Pfirdt setzte, und ferner durch sonstige zahlreiche

sieben oder acht Meierthümer der Herrschaft waren nicht alle Gerichts- oder Meierhöfe. Zu den primitiven Meierhöfen von Mernach, Grenzingen und Pfeterhausen fügte man später noch die Höfe von Buxweiler und Feldbach, indem man die Dinghöfe dieser beiden Dörfer in eine gewöhnliche subalterne Gerichtsbarkeit umwandelte. Es gab also gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Pfirdt 5 Meierhöfe, deren Gerichtsbezirk nicht ganz und gar mit ihrem Verwaltungsbezirk identisch war. Das Grundbuch, sowie das Rechtsbuch bezeichnen mit großer Sorgfalt die Dörfer, die zu einem jeden der Meierhöfe gehörten. Ausgenommen in Feldbach, wo die Rechtspflege sowohl im Namen des Klostervogts, wie in dem der Grafen von Pfirdt ausgeübt wurde, befand sie sich überall in den Händen des Dynasten von Pfirdt. Sein Stellvertreter der Meier führte im Gerichtshofe den Vorsitz. Er hatte als Beisitzer oder Urthelsfinder Leute aus den Dörfern, die zu seinem Meierthume gehörten. Ihre Anzahl wechselte nach der Stärke der Bevölkerung des Gerichtsbezirks, doch war sie niemals geringer als sieben. Jede Woche an einem bestimmten Tage hielt der Hof eine Gerichtssitzung. Die Meierhöfe richteten bis „zur Summe von fünf Pfund über Feld-, Wald-, Wiesen- und Gartenbeschädigungen, über die Brunnen und die Grenzen, über Klagen und Gegenklagen, über Käufe und Verkäufe und über die Fälle, die keine Einmischung der öffentlichen Gewalt erforderten.“ Jede Partei, die sich in ihrem Recht gekränkt glaubt, hat das Recht, nach einander beim Wochengericht und beim Appellationsrath in Pfirdt zu appelliren. Die erste Instanz, der Meierhof nämlich, ist für die Kläger durchaus nicht obligatorisch, sie können dieselbe überspringen und unmittelbar vor das Wochengericht von Pfirdt gehen.

Da wir später in einem anderen Kapitel nochmals auf das Wochengericht zurückkommen müssen, so genügt es hier, darauf hinzuweisen, daß zu seiner Kompetenz sowohl die freiwillige Gerichtsbarkeit, wie die streitige Gerichtspflege gehörte, sowie alles, was die Ehre, den Eid und das Vermögen betrifft. Mit Ausschluß der Meierhöfe erkannte es über alle

---

Diplome und Transaktionen aus dem Jahre 1234 und selbst durch die Akte von 1271, die mehrmals den Ausdruck „Villicatio“, d. h. Meier- oder Weibelthum, gebraucht. Die Herrschaft Pfirdt war schon seit der ersten Dynastie seiner Grafen in Meierthümer getheilt.

kleinen Vergehen und über die Fälle, die eine Geldbuße nach sich zogen. Gegen die von ihm gefällten Urtheile konnte vor dem Appellationsrath zu Pfirdt Appell eingelegt werden. Dieser Appellhof oder Appellationsrath, wie er hieß, zusammengesetzt aus dem Vogt, dem Einnehmer und sieben Räthen, hatte seinen Zusammenberufungsmodus, seine Gerichtstage, seine Befugnisse und Emolumente, die wir in späteren Kapiteln des Rechtsbuches antreffen werden. Obgleich nun der Appellationsrath eine zweite und zuweilen gar eine dritte Instanz war, so konnte er dennoch keine definitiven und unwiderruflichen Urtheile fällen. Es stand den Verurtheilten oder den Klägern stets frei, Rekurs bei der Regierung zu Ensisheim zu ergreifen. Seit 1573 bildete diese Regierung, nachdem sie die Hofgerichte und Landgerichte absorbirt hatte, die Spitze der richterlichen Hierarchie. Sie war in Civil-, Lehns- und Kriminalsachen die letzte Instanz. Man konnte gegen ihre Entscheidungen bei der Kammer in Innsbruck nur mit Autorisation des Erzherzogs Appell einlegen. Die Adlichen brachten ihre sämmtlichen Streitigkeiten vor die Ensisheimer Regierung unmittelbar zum Austrag, doch die Bürger und Bauern konnten vor derselben nicht eher erscheinen, als bis sie mit ihren Klagen die unteren Instanzen durchlaufen hatten, es sei denn, daß sie gegen die unteren Gerichtshöfe selbst zu klagen hatten.

In der Vogtei Pfirdt bestanden außer den „gräflichen“ Gerichten noch einige andere kleine, die der Erwähnung bedürfen. Zu Oberdorf, das ein Allodialgut der Herren von Eptingen war, hatten diese über ihre Unterthanen die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit, mit Halseisen und Galgen. Ein gleiches Gericht besaßen die Herren von Flachsland auf ihren Gütern Dürmenach und Flachsland. Die Herren von der Hof und die Freiherren von Pfirdt hielten zu Lutter und Oltingen über ihre besonderen Unterthanen eine niedere Justiz, die jeden Mittwoch, mit Ausnahme der Ferien, tagte und über Rechtssachen bis zu 5 Pfund sprach. Doch hatten die Gerichtshörigen dieser Herren vor dem Wochengerichte zu Pfirdt zu erscheinen unter Androhung einer Geldstrafe, sobald sie vor dasselbe gefordert wurden. Oberdorf und Dürmenach appellirten in Ensisheim, dagegen Lutter und Oltingen in Münster. Was nun die Malefiz- oder die Kriminal-Gerichtsbarkeit über die Adlichen betrifft, so wurde die Voruntersuchung, die Feststellung des Thatbestandes und des

Schuldbeweises von dem Gerichtshofe der Sieben bewerkstelligt, und das Gericht der Vierundzwanzig fällte das Urtheil, worüber wir im 12. Kapitel des Rechtsbuches näheren Aufschluß finden.

Indem wir uns nun der geistlichen Gerichtsbarkeit zuwenden, so finden wir, daß die Grafschaft Pfirdt zum Bisthum Basel gehörte. Die Sachen, die vor die kirchlichen Richter gehörten, insbesondere die Scheidung von Tisch und Bett, die Häresie, die Exkommunikation u. s. w. wurden schon zu Zeiten der ersten Dynastie der Grafen in erster Instanz durch den bischöflich-baselschen Official zu Altkirch und in letzter Instanz durch den bischöflichen Gerichtshof zu Basel entschieden. Unter diesen obern Gerichtsbarkeiten fungirte noch eine dritte, ebenso merkwürdige wie wenig gekannte. Es sind dies nämlich die Gerichtstage, die alljährllich in einer jeden Pfarre gehalten wurden. Wie aus verschiedenen Publikationen der Dominikaner ersichtlich, war ein jedes Pfarrkind gehalten, sich, bei Vermeidung einer Geldbuße, am bestimmten Tage in der Kirche, dem Sitze des Gerichts, einzufinden. Nachdem zuvor eine Messe gehalten war, wurde das Gericht eröffnet und zwar mit dem Verlesen des Weisthums der Pfarre oder der Dekanei. Diese Weisthümer waren, obgleich sie einander sehr ähnelten, nicht überall gleich, sondern ein jedes trug einen ihm eigenthümlichen Charakter an sich. Sie enthielten Strafverordnungen nicht bloß für Straffälle in religiöser Ordnung, wie Häresie, Exkommunikation, Mißachtung der Feiertage, Enthaltung vom Sakrament, sondern auch für solche in der bürgerlichen Ordnung, wie Ehebruch, Bruch des Eheversprechens, Entfernung und Verrückung von Grenzsteinen. Sie sprachen Geldbußen aus, die im Allgemeinen nicht unter drei Pfund waren. Jedes Pfarrkind war gehalten, die ihm bekannt gewordenen strafbaren Fälle anzugeben, öffentlich, wenn öffentlich begangen, geheim, wenn sie nicht öffentlich bekannt geworden waren. Doch der Angeklagte wurde nicht etwa vor ein Gericht gezogen, das nur aus einzelnen, aus der Pfarre gewählten Mitgliedern zusammengesetzt war, sondern die sämmtlichen volljährigen männlichen Pfarrkinder ohne Ausnahme fungirten als seine Urthelsfinder und sprachen endgültig, ohne daß eine Appellation möglich gewesen wäre, ihr Schuldig oder Nichtschuldig. Sobald Verwandtschaft oder Interesse bei den Richtern geargwöhnt wurde, konnte der Vorsitzende des Gerichts, welches entweder der Pfarrer oder der vom

Erzbischof delegirte Archidiakonus war, Richter aus benachbarten Pfarreien berufen. Das Urtheil dieser Fremden hatte dieselbe Kraft, wie das der Leute des Orts. Wenn der Verurtheilte seine Strafe nicht innerhalb eines Monats bezahlte, so pfändete ihn der Schließer der Kirche aus und verkaufte die Pfänder öffentlich in der Gemeinde, bis zur Höhe des Strafbetrages. Ein eigenthümlicher Umstand bei diesem Gerichte war, daß es zur Vollstreckung seiner Urtheile volle Macht besaß, wogegen der bischöfliche Official zu Altkirch verpflichtet war, sich hinsichtlich der seinen an die Beamten der Vogtei zu wenden. Diese Gerichtsordnung erlitt jedoch seit 1648 bedeutende Modifikationen. Die Regierung von Ensisheim, welche die Schwedenkriege hinwegfegten, wurde später französischerseits durch den hohen königlichen Rath ersetzt, der sich nach verschiedenen Peregrinationen endlich definitiv in Colmar niederließ. Durch das Einsetzungsedikt vom September 1657 wurde diese Gerichtsbarkeit nach Art anderer Parlamente und souveräner Gerichtshöfe in Frankreich bevollmächtigt: „de connaître, décider et juger souverainement et en dernier ressort toutes les causes civiles et criminelles au pays de la Haute et Basse-Alsace, Sundgau, préfecture des dix villes et tous les lieux cédés par le traité de Münster, pour y procéder en la même forme et manière que faisait la Régence établie au dit pays.“ Dieses Edikt, das Frankreich die uneingeschränkte Souveränetät über das Elsaß reservirte, war die erste Verletzung des öffentlichen Rechts in den dem deutschen Reiche gestohlenen Provinzen: daher kam es denn auch, daß es in allen Ständen den heftigsten Widerstand hervorrief. Dieser Widerstand war, wie schon in der Einleitung gezeigt, im Unterelsaß, wo die Städte und der Adel reichsunmittelbar und mit der Landesherrlichkeit belehnt waren, viel stärker als im Oberelsaß, wo die Besitzungen des Hauses Oesterreich durch Ludwig XIV. an einzelne große Familien als königliche Lehen verliehen wurden. Doch nach und nach machte Frankreich theils mit Gewalt, und zwar mit eiserner Gewalt, und theils durch gütliche Arrangements diesen Streitigkeiten ein Ende. Der hohe königliche Rath setzte für den Adel, die geistlichen Gemeinden und die herrschaftlichen Vogteien des Oberelsasses die Funktionen der österreichischen Regierung zu Ensisheim fort und erkannte in erster Instanz über ihre Civil-, Lehns- und Kriminalsachen mit Appell an den

Staatsrath. Man erhielt den Städten und den Herrschaften noch auf kurze Zeit das Recht, die civile und kriminelle Gerichtsbarkeit auf ihren Territorien auszuüben, indem man sich dabei soviel als möglich hinsichtlich des Verfahrens an die Ordonnanzen vom August 1667 und August 1670 anschloß, welche dem königlichen Rath den Appell in allen Kriminalfällen und in Civilsachen über 100 Pfund beließen. Doch sobald sich Frankreich in seinem Besitz sicher fühlte, unterdrückte es nach und nach alle auf Selfgovernment beruhenden niederen Gerichtsbarkeiten im Elsaß, in Folge dessen den Gerichtsangehörigen der Städte und Herrschaften keine andere Gerichtspflege erster Instanz verblieb, als das von einem fiskalischen Prokurator oder einem königlichen Vogte assistirte Vogteigericht. Unter allen diesen Modifikationen und Veränderungen war das bischöfliche Officialgericht in Altkirch beibehalten worden. Man appellirte gegen seine Urtheile in gewöhnlichen Fällen an den Officialhof zu Besançon und in Klagen wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt an den hohen königlichen Rath. Die Protestanten hatten zur Schlichtung ihrer Ehestreitigkeiten das Recht zur Errichtung eines Konsistoriums in Colmar erhalten. Die Entscheidungen dieses Konsistoriums gingen in letzter Instanz vor den hohen königlichen Rath. Die Juden endlich, die sich während des dreißigjährigen Krieges unter der Protektion der interessirten Grundherren gewaltig vermehrt hatten, erhielten 1681 das Recht, ihre civilen Streitigkeiten mit „Glaubensgenossen" nach den Judengesetzen von Metz durch den Rabbiner von Rappoltsweiler entscheiden zu lassen, mit Appell an den hohen königlichen Rath. Die Stellung des im achten Kapitel genannten, beim Appellationsrath angestellten Landsknechts (auch Stubenknecht, Gerichts- und Rathsbott) war ganz dieselbe wie die des Frohnboten bei den alten deutschen Gerichten. Ursprünglich eine wesentliche und ausgezeichnete Person, der erste unter den Schöffen und gleichsam ihr Sprecher gegenüber dem Richter, dem es oblag, die gerichtlichen Vorladungen zu besorgen, bei dem Gerichte selbst die Stimmen zu sammeln und den Vollzug der Urtheile (insbesondere der Strafurtheile) zu übernehmen, sank er später nach und nach zum einfachen Gerichtsdiener herab.

Das neunte Kapitel, zu dem wir nun gelangen, enthält nichts anderes als die Angabe der Tage, an denen das Wochengericht abgehalten werden

sollte, wogegen das zehnte Kapitel in ausführlicher Weise vom Rath zu Pfirdt spricht; es lautet in den wichtigeren Paragraphen:

„Es ist auch bisher breuchig gewest, daß man jerlich uf St. Georgentag den Rath wie auch die gericht zue Pfirdt und Inn den höfen besetzt und wider erneuert hat, bey demselben soll es also ungeendert verbleiben, und hinfürter wie bisher die darzue gehörigen, also zuvorderist die Oberamtleuth, die Stat Rath, und sechs Amptmeyer umb acht Uhren alwegen an St. Georgentag uf den Rathsstuben erscheinen, die sachen für hand nemen, und was für Personen mangeln, an derselben statt andere taugenliche einsetzen, und was inn eim oder dem andern gehandelt würth, das solle ordentlich prothocollirt und eingeschriben werden. — Bey solcher Rath- und gerichtswahl werden auch unter den Raths-Personen volgende Aempter, so sonsten umb der Reitungen willen uf mitwoch nach dem zwenzigsten tag, geordnet werden. Und erstlich den Baumeister betreffend. Namblich, so ist derselbig schuldig, uf der Statgepewen [städtische Baulichkeiten und Gebäude] sein fleissigs Uffsehen zehaben, damit dieselbe one vernern abgang erhalten werden. Wann aber was newes oder wichtiges ze bauen, soll Er dasselb nicht für sich selbst, sonder mit rath, wissen und willen Vogt, Schafner, Stadtschreiber und eines Ersamen Raths thuen und verrichten. Fürs ander solle Er alle der Stat gefell [städtische Revenüen], Es sey ungelt, Böß Pfennig,*) Zoll, Banwein,**) Frevel und dergleichen, getreulich einziehen, Das vorrätig gelt inn die Staat Laden lifern, auch um dasselb, auch alles einnemen und usgeben, so lang Er Pawmeister bleibt, Järlich alwegen, uf mitwoch nach dem zwendzigsten tag Rechnung und bezahlung thun. Dann man kheine Extanz von Ime anzenemen schuldig. Dargegen hat er sein besoldung, wie Inn den Rechnungen ze finden. Sodann werden auch zwen zue Saltzmeistern verordnet. Dieselben sollen mit und neben den andern Räthen das Saltz zum getreulichsten erkaufen, ein- und usmessen, und auch darüber Buech halten, aber järlich, auch uf mitwoch nach dem zwendzigsten tag, Rechnung geben, Was aber darzwischen Inen für vorrätig gelt zuehand kompt, das soll alwegen Inn die Statladen gelüfert werden.

*) Auf dem Kleinverkaufe des Weins lasteten drei Steuern: das Umgeld, der Maaß-, Böse- oder Rappen-Pfennig und der Heller oder Hilferding. Das Umgeld war eine herrschaftliche Steuer, die von allen Gemeinden der Grafschaft gezahlt werden mußte. Der Maaß- oder böse Pfennig wurde um das Jahr 1563 zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die Türken eingeführt und später in den österreichischen Landen wegen steten Geldmangels beibehalten. Was den Hilferding anbetrifft, so fiel er den Gemeinden der Grafschaft zu.

**) Der Bannwein ist das Recht des Landesherrn auf den Kleinhandel mit Wein oder mit seinem Wein auf seinen Domänen während einer längeren oder kürzeren Zeit, gewöhnlich während 40 Tage. Dieses Recht konnte cedirt oder verpachtet werden.

Neben diesen werden auch zwen verordnet, die den würthen den wein ankherben. Dieselben sollen sich der würthen ordnung, wie dieselb hernach verzeichnet, gemäß verhalten. Und dieweil solche zwen gemeinlich auch zue Fleisch und Brotschawer verordnet werden, Sollen Sie sich Inn der metzger und beckher ordnung ersehen, und sich derselben gemäß erzeigen. Was sich auch von den würdten, Metzgern und Beckhern unbillichs und wider die ordnung zuetrüege, das sollen Sie zue den Rathstägen rüegen und für bringen, damit man Sie der gebür nach strafen möge. — Es tregt sich auch jeweilen zue, daß frembde Personen khommen, und begeren Rath zesuechen, etwan Inn Erbs-theilung oder dergleichen sachen. Wann nun solches geschieht, seindt die Räth auch schuldig zuerscheinen, und mueß derselb, so anrueft, zwey Pfundt zehn schilling erlegen, darvon gebüren dem Schafner zwelf Schilling, dem Stattschreiber von der Kundtschaften zuebeschreiben zwölf schilling, jedem des Raths drey schilling vier pfennig, dem Landsknecht, vome Rath einbieten, ein schilling, sodann der Statt Innsigel, solche zue besigeln Fünf schilling. Was dann solchen Partheyen für Kundtschafften und Abscheidt mitgetheilt werden, die ist der Stattschreiber auch schuldig inn das Rathsbuech zue prothokolliren. — Sie die Statt-Räth sind auch verbunden, inn der wochen, und zue jeder Zeit wann Sie gefordert werden, umb bestimbten Zeiten uf der Stuben zue erscheinen, und alle sachen, so Inen vorgehalten werden, nach Irer besten verstendnuß berathschlagen zehelfen. Ferners sollen sie alwegen, uf die vorgehende verordnung, einander berathen und beholfen sein, daß an den wochen- und Jarmerkhten die Zoll-, Standt- und wäggelt ordenlich ufgehebt, und durch den Pawmeister verraitet werden. Wie dann auch die Jenige, so zum eisen kauf geordnet, getreulich mit demselben umbgehen, das eisen verwarlich halten, Inn dem gesetzten werth verkhaufen, und järlichs, uf mittwoch nach dem zwenzigsten tag, auch ordenliche Rechnung, und was Sie darbey schuldig bezahlung thuen, und der Statt kheine Extanzen uftrechen. Dargegen haben Sie Ire gesetzte besoldung zu empfahn. — Ueber das und ongeacht Sie Ire gesetzte ergötzlichkeiten haben, hat sich bisher zuetragen, wann ein Salzmann alhier khomen, das Sie Ime gesellschaft geleistet, und etwan mit den Zueschlagenden uf Siben oder Acht Pfund verzechen helfen, daran der Salzmann das halb geben, und ist der Stat das ander halb uftrochen worden. Weil es aber wider billicheit, auch dardurch die Stat und der Salzkauf beschwerdt und gesteigert worden, soll es hinfüro abgeschaft seyn, und Jedem des Raths, wann man Salz ein- oder usmißt, für sein tagsbesoldung mehr nit als Sechs schilling gebürn. Daran kompt vom Salzmann wider Zesteuer, für die halbe Zehrung so Er zuvor zahlen müessen, 1 Pf. 1 5 ß. — Sonsten haben Sie, wie von altem her, uf die vier hohen Jars oder Festtag alwegen ein Abentrunckh. Auch uf der neuen Jarstag und Corporis Christi, neben der ganzen Gemeindt, ein Imbiß-

mahl, Doch nicht überflüssig, mit einander zu verzehren. — Was aber die Statt Pfirdt sonsten für Freiheiten, Das weisen Ire habende Briefliche gewarsame Im Buechstab aus, welche järlich, je nach gelegenheit, der Burgerschaft auch zu erlesen seindt."

Analoge Bestimmungen, wie sie dieses Kapitel enthält, finden sich in großer Menge in den Municipalstatuten des Ober-Elsaß und der Schweiz. Was ferner die Einsetzung der Beamten betrifft, so heißt es darüber im Rothbuche von Pfirdt: „Im Jahre 1508, am St. Hilariustage, wurde von Reich von Reichenstein, Vogt und Pfandinhaber der Herrschaft, und von dem Magistrat von Pfirdt beschlossen, alljährlich an dem Tage, an dem man im Namen der Stadt die Salzrechnungen, das Umgeld und die anderen Einnahmen der Stadt macht, den Rath und die Gerichtsleute der Stadt, den Salzmeister, den Burgmeister, den Salzschauer und Salzmesser und den Zechenmeister nach Vorschlag des Vogts und des Stadtraths zu erwählen. Die alten und die neuen Räthe sollen alsdann schwören, bis an ihren Tod über alles, was im Stadtrath verhandelt worden, zu schweigen, und die anderen Beamten schwören, ihre Funktionen getreulich ausüben und über Maß und Gewicht wachen zu wollen: und in der That ertheilte man am Tage der Erneuerung und der Installation des Magistrats und der Gerichte gewisse Ämter in der Stadt und der Vogtei. Zu den im Rothbuch und im Gesetzbuch genannten Beamten muß man noch die Chargen des Schulmeisters, des Sakristans, des Nachtwächters, Wagenmeisters, Getreide- und Mehlschauers, der Brod-, Fleisch- und Weinschätzer und die Amtvierer hinzufügen. Mehrere dieser Ämter konnten von ein und derselben Person verwaltet werden. Während Pfandinhaber die Herrschaft besaßen, ernannten diese aus eigener Machtvollkommenheit und ohne vorhergehende Übereinkunft mit dem Erzherzoge ehrbare und fähige Leute zu einigen dieser Ämter. Nach der Einsetzung der Regierung zu Ensisheim ging die Einsetzung des Verwaltungs- und Gerichtspersonals mit größerm Pomp als früher vor sich. Alljährlich wurde die Regierung zu Ensisheim, sobald St. Georgentag nahe war, von den Beamten der Vogtei zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Die Regierung ihrerseits entsprach der Einladung dadurch, daß sie ein oder zwei ihrer Mitglieder abordnete. Diese Abgeordnete kamen nach Pfirdt, nicht bloß um den Feierlichkeiten durch ihre Anwesenheit

einen erhöhten Glanz zu geben, sondern sie benutzten auch ihren Aufenthalt, um sich von der Art und Weise zu unterrichten, wie ein jeder der Beamten während des verflossenen Jahres sein Amt verwaltet hatte, und um sich mit den Bedürfnissen der Herrschaft bekannt zu machen und demgemäß Reformen anzubahnen. Über alles, was sie gesehen, gehört und beobachtet hatten, machten sie einen Bericht. Drei solcher Berichte über die Jahre 1567, 1580 und 1581 existiren noch heute, theils in den Archiven von Colmar, theils in denen von Pfirdt. Dieselben sind voll werthvoller, belehrender Aufschlüsse und verdienen, besonders unter den jetzigen Verhältnissen, eine Veröffentlichung, um so mehr, als sie bis zu einem gewissen Grade den sehr zu bedauernden Verlust des Pfirdter Stadtbuches ersetzen, in das man die jährliche Einsetzung des Magistrats und der Gerichte eintrug.

Hinsichtlich der zwei Salzmeister, die, wie der betr. Paragraph des vorstehenden Kapitels sagt, „das Salz zum getreulichsten erkaufen sollten", muß bemerkt werden, daß Pfirdt seit 1442 ein Salzmonopol besaß und sein Salz aus der Schweiz, aus Tyrol und zuletzt aus Lothringen bezog. Alle Einwohner der Grafschaft, mochten sie nun Unterthanen der Herrschaft sein oder nicht, waren bei einer Strafe von 10 Baseler Pfund gehalten, ihr Salz aus der Pfirdter Niederlage zu kaufen. Die von Kontravenienten eingezogenen Geldbußen fielen, nach einer Entscheidung der Regierung zu Ensisheim vom 29. November 1589, zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte dem Grafen zu. Mit der Revenüe aus seinem Salzmonopol bezahlte Pfirdt seine sämmtlichen Beamten, mit Ausnahme des Nachtwächters und des Schulmeisters, die ihren Gehalt von der Vogtei empfingen. Die reiche Einnahme aus dem Salzmonopol reizte die Habsucht anderer. Die Herren von Eptingen, denen Oberdorf gehörte, legten in dieser Lokalität, einem Lehn der Herrschaft Pfirdt, um das Jahr 1590 eine Salzniederlage an. Die Stadt beunruhigte sich über diese ihrem Privilegium zuwiderlaufende Konkurrenz und strengte bei der Regierung zu Ensisheim einen Prozeß an, der nach langen Phasen endlich am 24. März 1604 mit einem formellen Verbot an die von Eptingen endete, fernerhin Salz innerhalb des Territoriums der Herrschaft zu verkaufen. Die im letzten Paragraphen des 10. Kapitels erwähnten Freiheiten der Stadt Pfirdt mußten in Folge einer Entscheidung der Regierung zu

Ensisheim alle Jahre an einem bestimmten Tage vom Vogt und dem Schaffner der Herrschaft den versammelten Einwohnern vorgelesen werden. Dieser Gebrauch, alljährlich an einem bestimmten Tage die Rechte, die Privilegien, Gesetze und Gebräuche der Städte, Dörfer, Meierthümer, Pfarren oder Dinghöfe vorzulesen, ist im Elsaß und der Schweiz allgemein. Am Tage der Einsetzung des Magistrats oder des allgemeinen Gerichtstages las man öffentlich die Texte vor. Die Zuhörer bestätigten deren Authenticität: sie leisteten zu gleicher Zeit dem Herrn den Unterthaneneid. Es trug deshalb diese Feierlichkeit auch den Namen „Schwörtag", der bereits von den ältesten Dynasten im Elsaß eingesetzt war und auch in Straßburg eine so wichtige Rolle spielte.

Das elfte Kapitel, zu dem wir nun gelangen, giebt uns die Eidesformel der Stadträthe, worin die nachstehende Stelle besonders charakteristisch ist:

„Zum vierdten, das auch Ir als fürgesetzte und geschworne Räth Inn allem gegen der gemeindt und mitbürgern als Vorsteher und Vorgesetzten einen erbaren wandel, züchtig gemüeht und herzen füeren, zue allen Sonn- und Feurtagen, und wann man nach dem katholischen, wahren, christtenlichen glauben die götliche Aempter und Predig haltet, Das Ir die ersten in der Kirchen, und biß nach Vollendung derselbigen die letzte darauß, und also der Gemeinde in allem ein solch guet Exempel vortragen, damit die ab Euch als us einem klaren Spiegel Inn Irem Wesen die laster, es sey in Kleidungen und sonst inn allen unzimblicheiten, sehen und erkhennen und zue guetem dadurch gereitzt werden mögen. Wie ihr dann hiemit gewarntet seyd einichen oder mehr Eueres wissens nit zuezegeben, Das man zusehen und gestatten soll, daß die Unterthanen Inn täufung der Kinder und sonst Ertheilung der göttlichen Sakramenten usserthalb der katholischen Kirchen andere und frömbte Sekten Verfüerungen besuechen sollen. — Zum Fünften, Was auch neben und mit Euch im Rath mit Treuen berathschlagt, daß Ir solches alles, bis Inn Euer todtsgrueben, verschwiegen halten, und solches niemanden offenbaren wöllen. — Zum Sächsten, Das auch Ir, Inn Euern Räthen, die Straf des Allmechtigen bedenkhen, und wer umb eigens nutz, auch umb neid und haß, Feindschaft, und nit umb des Allgemeinen nutz, auch der wahrheit willen berathschlagt, und armen, Witwen und weisen flehend Anliegen nit betrachtet, Das dem götlichen wort und gesetz nach verfluecht sey."

Aus dieser wie aus den vorhergehenden und noch folgenden Eidesformeln ersieht man, daß der Eid ein sowohl politischer wie religiöser und professioneller Akt war. Alle Beamten der Herrschaft, selbst die

unterſten, leiſteten ihn bei ihrem Amtsantritte. Die Verpflichtung der Stadträthe von Pfirdt, einen Eid zu leiſten, eine Verpflichtung, die ſchon im Rothbuche der Stadt eingeſchrieben war, wurde von Maximilian und Rudolph in ihren Diplomen von 1507 und 1599 wieder in Erinnerung gebracht. Von allen Bürgern und von allen herrſchaftlichen Beamten, ſelbſt vom Nachrichter, verlangte man ein Verſprechen, dem Fürſten getreu ſein zu wollen. Man verlangte nicht minder ein Gelöbniß der Treue gegen die katholiſche, apoſtoliſche, römiſche Kirche. Im Eid der Räthe iſt dieſes Feſthalten an der katholiſchen Kirche viel ſchärfer betont, als in den anderen Formeln. Aus dem 8. und 11. Kapitel geht ferner hervor, daß die Räthe der Stadt Pfirdt adminiſtrative und richterliche Ämter miteinander bekleiden konnten. Ihre doppelten Befugniſſe ſind in den genannten Kapiteln näher bezeichnet. —

Das zwölfte Kapitel des Rechtsbuches, eins der beachtenswertheſten, belehrt uns über das Verfahren bei Selbſtmordfällen und über das Verdikt der Urthelsfinder, der Todtenjury: „Wann“, ſo heißt es, „ſich begiebt, daß eine Weibs- oder Manns-Perſon entleibt würdt, oder ſich ſelbs entleibt, ſo ſoll der Schaffner die Räth und andere Perſonen, das Ir Siben ſeyen, zue ſich nemen, ſich an ordt und endt, alwo der entleibt ligen thuet, verfügen. Wann Sie dann uf den blatz komen, ſo ſoll Er, der Schafner, als Richter, den Stab zuehanden nemen. Und erſtlich fragen, ob niemandten vorhanden, der ſich dieſes entleibten annemen wölle. Wann alsdann von der Freundſchaft oder ſonſten niemands vorhanden, Spricht der Landsknecht: Herr der Richter, dieweil niemandt zugegen, der ſich ſeiner annemen will, ſo ſtandt Ich alhie, von wegen meiner gnedigen Herrſchafft, und rüef umb Recht an. — Der Richter: Dieweil nun der Landsknecht alhie ſteht, und begert Rechts, ſo will ich Euch N. befragt haben, das Ir darüber erkhennen ſollen. — Wirt erkhandt: Ja, man ſoll das ordentlich Recht ergehen laſſen, und müg der Landsknecht ſein begeren für bringen. — Darauf begert der Landsknecht, das dem entleibten ſeine Bandt ſollen ufgethan und beſichtigt werden [d. h. daß der Leichnam entkleidet werde]. — Darüber wird aber umbgefragt, und ſolches zu thuen erkhanndt. — Wann nun der entleibt an ſeinem ſtich oder wunden geöfnet, und durch die Siben beſichtiget, fragt der Richter weiters: Uf Euer erkhandnuß ſeindt dem entleibten nunmehr die Bandt geöffnet, und ſeine ſtich oder wunden durch Euch erſehen,

Derohalben frage ich Euch N. weiteres darüber zuerkhennen. — Die Erkhandtnuß. — Herr der Richter, Ich wills thuen, und dieweil Ich nun gesehen hab seine stich oder wunden, so sag und erkhenne Ich, das Jme ein solcher streich oder stich seye gewesen ein Befürderung vom Leben zum Dot. Das behalt ich also bey meinem Aidt, den ich meinem gnedigsten Herrn geschworen hab. — Solche erkandtnuß geht also umb — Abermals fragt der Richter: Ich hab Euch N. hievor nach eröffnung der wunden, was Recht und Euch bedunkhen möchte, befraget. Da habt Ihr erkant und bei Eweren Aidt behalten, Das dem entleibten solcher streich oder stich seye geweßt ein befürderung vom Leben zum Dot, nun frag Ich Euch zum andermahl — Darauf wirt, wie vorgemelt, zum andermahl erkhandt. — Also wirt, uf die dritte Umbfrag, zum dritten mahl erkhandt. — Spricht der Richter zum Landsknecht: Ihr habt gehört was Euch erkhandt Ist. — Volgendts begert der Landsknecht von dem entleibten ein warzeichen, damit er dasselbig khünfftiglich, neben Ihrer khundtschafft, Im Rechten einlegen chöndte. — Darauf fragt der Richter aber umb, ob Jme dasselb sein begeren zue vergönnen seye. — Wirt Jme erkandt, Und alsdann von einem ordt, da es schweißig ist, geschnitten. — Weiter spricht der Landsknecht: Herr der Richter, Da nun alles geschehen was Recht, will und beger Ich zue erkhundigen, ob man nit disen entleibten mentschen soll Inn den geweicht [geweihten Boden] vergraben, und Jme drey Zeichen nachleuten, wie einem anderen Cristen mentschen. — Richter: N. Ihr hört weiter was sein begeren. Darumb frag Ich Euch was darüber Recht seye. — Wirt erkhannt, man möge denn Umbstandt erfragen ob Er nicht Inn Acht oder Bann seye. — Nach solcher frag, Spricht der Richter weiter: Ir habt gehört, Das Er weder Inn Acht oder Bann, Darumb erkhennen was Euch recht dunckht. — Ist die Letst urthel und wirt erkhandt, das Er soll, wie andere Cristen mentschen, begraben werden. — Hiervon gebürt dem Richter ein gulden und der andern Jedem Vier Batzen, sampt dem Mahl."

Das im vorstehenden Kapitel vorgeschriebene Verfahren schließt sich eng an die im Richtsteig Landrechts enthaltenen Vorschriften an, ja es ist mit ihnen fast ganz identisch. Das Recht jedoch, das man auf Begehren des Landknechts ergehen ließ, war vom alten deutschen Recht, besonders von dem im Schwabenspiegel, nach welchem das „negeste gedeling" eines Selbstmörders dem nächsten Erben zufiel, abweichend, vielmehr war

das Pfirdter Recht dem alten englischen gleich. Der Selbstmord war in Pfirdt ein Verbrechen, eine Felonie. Der Selbstmörder büßte sein Verbrechen auf doppelte Weise, der Henker that seinem Körper einen Schimpf an, und der Herr konfiscirte die Güter. Ähnlich war es in England. Dort bestimmte das Civilrecht, analog mit dem Kirchenrechte, daß jede Person, die bei der Todtschenschau als Selbstmörder befunden wurde — als ein felon de se (felonia de se) — in der Todsünde verstorben wäre. Die Gebeine des Selbstmörders wurden nicht in geweihter Erde, sondern ohne ein christliches Begräbniß am Wege eingescharrt, und dann trieb man einen Pfahl durch den Körper. Sein Eigenthum verfiel von dem Augenblicke an, da der Selbstmord geschehen war, der Krone, um jeder anderweitigen, intervenirenden Verfügung über dasselbe bis zum Verdikt der Todtenschauer vorzubeugen. Die Krone nahm das Eigenthum des Felons ohne irgend welche Rücksicht auf seine Schulden oder sonstige Verbindlichkeiten. Das Verfahren der Jury bei der Todtenschau war und ist noch heute fast ganz analog mit dem im Landrecht von Pfirdt vorgeschriebenen. Seit 1571 hatte das Haus Österreich als Princip aufgestellt, daß man das Erbtheil des Selbstmörders seinem Erben, dem Ehemann, der Ehefrau, seinen Kindern oder seinen nächsten Angehörigen gegen eine Geldbuße überantworten solle, eine andere Analogie mit dem alten englischen Gesetz, wonach die Allodialgüter des Selbstmörders nicht verwirkt wurden. Nur in einem Punkte weicht das Recht von Pfirdt vom englischen ab, nämlich darin, daß der Selbstmörder in geweihter Erde bestattet werden konnte. Nach dem allemannischen Rechte mußte die Zahl der Todtenschauer sechs oder sieben sein, dagegen ließ der Schwabenspiegel und das Landrecht von Pfirdt nur die letztere Anzahl zu. Sieben war also die fest vorgeschriebene Zahl, die man auch in der Gerichtsordnung von St. Gallen verordnet findet. Die „Sieben“ fungirten zu Pfirdt in Kriminalsachen als Untersuchungsrichter. Sie sammelten die Indicien und die Beweise des Malefiz, das dann von dem Gerichtshof der Vierundzwanzig, von denen das 22. Kapitel handelt, gerichtet wurde.

Das nun folgende 13. Kapitel, das die Verordnungen über die Anfertigung der Grundbücher der Klöster und anderer Zinsherren enthält, kann hier, als zu weit vom eigentlichen Zwecke abweichend, übergangen werden.

Die politische und social-politische deutsche Lyrik in unserem Jahrhundert.

Von J. J. Honegger.

Politisch Lied, garstig Lied! So meinte einmal Goethe, der überhaupt für politisches Leben und Treiben wenig Verständniß hatte, trotzdem daß er selber lange Zeit Minister war. Es mag dahin gestellt sein, wie viele Berechtigung der Goethe'sche Spruch zu seiner Zeit hatte, das aber steht fest, daß er heute sich längst überlebt hat. Das politische Lied ist auch in der deutschen Literatur ein Genre geworden, das sich neben jedes andre der Lyrik hochberechtigt stellen darf, da es, auch nach rein dichterischer und künstlerischer Seite betrachtet, Blüthen von unvergänglichem Werthe zeitigte. Dem ist so, wenn wir auch keinen Béranger oder Giuseppe Giusti oder Thomas Moore besitzen, jene unsterblichen Meister der höhnenden politischen Satire; dem ist so, wenn auch keine Marseillaise, kein Chant du départ unsre Söhne und Krieger begeistert. Und in der That, wir wüßten nicht, warum nicht der Dichter und Künstler von jener „höhern Warte", die oft wenig mehr Aussicht bietet als die des unsichern Herumtastens in einer etwas nebelhaften Menschheitsidee, niedersteigen dürfte auf die „Zinnen der Partei"; nur hüte er sich, dabei seinen Dichtertalar zu beflecken.

Höchst einfach scheiden sich nach dem Inhalte das specifisch politische und das social-politische Lied, und auf beiden Gebieten wieder nach der Tonart das satirisch-humoristische und das ernste bis zur tragischen Färbung, mit der besondern Erscheinung, daß das ganz eigentlich politische mehr der Satire und dem Humor, das social-politische mehr dem finstern Ernste Stoff giebt.

Sehen wir uns die Hauptvertreter an.

Es ist unter Allen nur Einer, der einzig und allein als politischer Dichter zu einem rasch aufflackernden und rasch verflackernden Ruhme gekommen ist; denn die wenigen nichtpolitischen Lieder, die sich eingeflochten finden, wie u. A. das lieblich ansprechende „Ich möchte hingehn wie das Morgenroth", fallen bei seiner Gesammtwerthung fast außer Betracht. Es mag nicht erörtert werden, aus was für Fehlern in Leben und Dichtung des Mannes es sich erklären läßt, daß sein Dichterruf, jetzt bereits stark verblaßt, nur eine meteorartige Erscheinung war; jedenfalls steht das fest, daß die „Gedichte eines Lebendigen" bloß eine interessante Zeiterscheinung waren, die blitzartig zündend in die lahmen 40er Jahre hineinfuhr, und schließen läßt sich, daß dieser eigenartige Ton nicht mehr wird angeschlagen werden, und, sollte Jemand es versuchen, nicht mehr packen würde. Freiheit! — der donnernd über die deutschen Lande hinrollende Weckruf, eine drohend stolze Kriegserklärung an die Fürsten und Throne! Daß diese aber nicht mit Worten gestürzt werden, beweist das Schicksal seines Liedes und die folgende Praxis der Politik. Das unbestimmte Freiheitsideal und der gährende Freiheitsdrang verflüchtigen sich ihm zu einem Universalismus der Weltfreiheit; ein fester Punkt ist nirgends zu erfassen, weder in Darstellung der zuständlichen Verhältnisse, noch in Ausmalung dessen, was da kommen soll; der wilde Sturm des „letzten, heil'gen Krieges", und sollte er statt des langsamen Hinwelkens nur ein frisches Sterben bringen: das ist Alles, darüber hinaus erblicken wir in diesem gewitterschweren Gesichtskreise nichts weiter, nicht einmal als Ideal. Eine neue Zeit soll werden und ein neu Geschlecht; der Kult der Freiheit, deklamatorische Prophezeihung, schneidend kraftvolle Apostrophen, hastig abspringendes Gefühl, sturmfrische Begeisterung, Feuerfunken werfend, kurz, es ist die heißblütig hingeschleuderte Phrase, oft inhaltleer, aber die Jugend packend.

Es ist wahr, bei scharfer logischer Prüfung erscheint Herweghs Muse doch erschreckend gedankenleer; es ist der absolute Kampfesüberschwang ohne jegliches feste Ziel. Schon das zweite Lied drückt den Charakter dieses Dichters sehr richtig aus, wenn es sich den Charakter der schweren, schwarzen Wolke beilegt, der Gott nur den Donner verlieh, und fortfährt:

Ich sitz' als Geist auf Banko's Stuhl
Bei jedem frechen Königsmahl.

Oder wenn es in jeder Zeile jenes unbändige Verlangen nach einer Revolution bloßlegt, welche das Herz in der Brust der kalten Welt wieder schlagen mache — man vergesse nie, daß diese hundertfach variirte Apostrophe den 40er Jahren gilt, jener bis auf die Revolution hin politisch dürren und unerquicklichsten Zeit! — und ihr einen Ruhm und Helden erwerbe, da braust es in den schmetternden Sturmruf aus:

Brause Gott mit Sturmesodem durch die fürchterliche Stille;
Gieb ein Trauerspiel der Freiheit für der Sklaverei Idylle.

Einer der reinsten unter diesen Sturmgesängen ist der „Morgenruf“ mit dem glänzend an der Spitze jeder Strophe sich abhebenden Schlagvers:

„Die Lerche war's, nicht die Nachtigall“ u. s. w.,

welcher den Grundton der Zeit angiebt.

Es ist eine einzige Stelle, in welcher wenigstens ein Faßbares als Ziel der Politik auftritt, nämlich für Deutschland, für das rathlos aus einander fahrende Volk — die Einheit, die so lang ersehnte; jenes Ziel, das alle diese Dichter anstreben und wenigstens da und dort in ihren Liedern betonen als das erste auf der Fortschrittsbahn. Da ruft denn der Dichter dem König von Preußen zu:

Steh auf und sprich: „Ich bin der Hirt,
Der Eine Hirt, der Eine Wirt,
Und Herz und Haubt, sie sind beisammen!“
Das West und Ost, das Nord und Süd —
Wir sind der vielen Worte müd!

Ein Feld des bittern Spottes theilt Herwegh mit dem noch viel öfter und beißender darauf verfallenden Hoffmann von Fallersleben; es ist die deutsche Rang- und Titel-, Würden- und Ordenssucht, von der in den beiden Liedern „Wohlgeboren und Hochwohlgeboren“ der zum Philister umgewandelte Demokrat so gemüthlich erbaulich singt:

Jedwedem Umtrieb bleib' ich fern,
Der Henker mag das Volk beglücken!
Ein Orden ist ein eigner Stern,
Wer einen hat, der soll sich bücken.
Bück' dich, mein Herz! bald fahren wir
Zur Residenz mit eignen Pferden.
Lisette, noch ein Gläschen Bier!
Ich will ein guter Bürger werden.

Mit Ingrimm wendet er sich da gegen Dingelstedt, den Hofrath,

gegen Geibel und Freiligrath, die königlichen Pensionäre, welche die Jakobiner verfluchen und im Frieden „die Pension der Invaliden“ verzehren; man weiß, daß Freiligrath bald hernach edel und charakterfest seine Revanche für diese Zumuthung nahm. Aber kurz, sie und Andere trifft das „Wiegenlied“, das mit der prächtigen Parodie Goethe's anhebt:

Deutschland — auf weichem Pfühle
Mach dir den Kopf nicht schwer!
Im irdischen Gewühle
Schlafe, was willst du mehr?

Sehr bitter heißt es da:

Der König beschützt die Kameele
Und macht sie pensionär,
Dreihundert Thaler die Seele &c.

Mindestens eben so bitter auf dieselbe Schwäche ist die „Zeitgemäßer Fortschritt“ betitelte Xenie, welche das Bändchen, das sich verrätherisch um die dreißig Vaterländchen schlinge, vom Stricke des Judas ableitet.

Ein aus weit ernsterer und tiefer greifender Enttäuschung entsprungenes Gefühl ist die zürnende Klage auf die verfehlte französische Julirevolution, worin Herwegh wiederum mit den meisten der Dichter und Geschichtschreiber jener Zeit auffallend zusammenstimmt. So liegt eine zwar herbe und scharfe Poesie, aber zugleich eine der wahrsten Zeitauffassungen in dem 1841 zu Paris gedichteten Liede „Die Epigonen von 1830.“ Mit Erstaunen fragt sich der Dichter: Ist denn das die Stadt, darin sich das Volk im Julisonnenbrand geschlagen? ist dies das Grab, woraus nach drei Tagen die erlösende Freiheit erstand? Gern sänk' er auf die Knie, aber — nur Buden, nirgends ein Altar, keine Flamme und kein Funken mehr, wo doch des Jahrhunderts Krater sprühte. Er apostrophirt die entarteten Söhne der Revolution:

O nehmt sie fort, die Trikolore,
Die eurer Väter Thaten sah,
Und schreibet warnend an die Thore:
Hier ist der Freiheit Capua!

Was hätte unser Dichter wohl demselben Volke zu dem zweiten Kaiserreich und seinen Früchten, dem schreckenvollen Ende der Jahre 1870 und 71 sagen müssen! — Auf eben dieselbe Einschläferungspolitik der Zeit Louis Philipps geht das Lied über die „Einbastillirten“, das uns den Vogel der Freiheit in jenem Land entschlafen zeigt, einen Krämer Ährenlese haltend, das tapfre Heer im Staube knirschend:

Das ist das alte Land nicht mehr,
Das Vaterland der Marseillaise!

Weit andern Stils als die leichtern politischen Satiren sind zwei Stücke, die wir als tief düstre sociale Bilder bezeichnen müssen, vollkommen à la Chamisso: „Der arme Jakob“ und „Die kranke Lise.“ Der alte Jakob, als Bettler geboren und gestorben, wird ohne Sang und Klang in sechs Bretter eingenagelt und ohne Hemd begraben; es ist höhnisch bitter, wenn dieses Gesellschaftsbild mit dem Trumpfe schließt:

Es wird kein Fürst am jüngsten Tag
Noch reine Wäsche haben.

Noch düsteren Tones ist das zweite Volksbild auf die kranke Lise. Es ist Weihnacht; ein Kind der Liebe unterm Herzen, schreitet die kranke Lise, der sie zu Hause kein Bett bereitet, durchs Faubourg hin; sie will zum Spital sich schleppen, da überrascht sie auf den Pflastersteinen ihre Stunde. Der ingrimmige Fluch auf das ganze sociale Leid, das neben dem höhnend entfalteten Luxus im Staube schleicht, ist in die markanten Worte zusammengepreßt:

Marsch, Lise, weiter, zum Spitale!
Dort kommt das Volk zur Welt.

Herweghs Xenien heben sich besonders heraus; zum starken Theil entfalten sie einen beißend in kurze Schlagworte zusammengepreßten Witz. So wenn er die Pfaffen mit ihrem Augenverdrehen und Phrasenschwalle begrüßt: Krummmacher sind und bleiben sie Alle! Oder wenn er auf die griechische Revolution singt: die bairischen Brauer haben jüngst nach Hause berichtet, Hopfen und Malz sei an diesen Athenern verloren.

Stellen wir uns zu Herweghs Poesie auf den Standpunkt der rein dichterisch-künstlerischen Beurtheilung, so mögen wir uns wohl ernstlich fragen: Was ist's denn eigentlich, das auch heute noch, da doch der Ruf des Dichters bereits bedenklich abgeblaßt ist, unwiderstehlich faßt in Liedern wie die folgenden:

Der letzte Krieg.	Wer seine Hände falten kann, Bet' um ein gutes Schwert!
Reiterlied.	Die bange Nacht ist nun herum; Wir reiten still, wir reiten stumm, Und reiten ins Verderben.
Aufruf.	Reißt die Kreuze aus der Erden! Alle sollen Schwerter werden; Gott im Himmel wird's verzeihn.

Zuruf.

Schaut der Sonne Auferstehn!
Strahlend blickt sie in die Runde,
Strahlend wie zur ersten Stunde,
Und hat vieler Jahre Leid gesehn.

Sind das ja Lieder, die uns immer und immer wieder fassen, keck und zutraulich, einschmeichelnd und siegreich, zumal wenn glückliche Komposition ihnen die Weihe des Gesanges gab! Es genügt nicht, wenn wir sagen, daß die ausgesuchteste melodische Reinheit der Sprache und des Verses, daß der ungezwungenste Fluß und die naturentsprungene Mächtigkeit des Ausdruckes sich verknüpfen mit der lodernden Glut des Herzens.

Neben dem schwer einherschreitenden Sänger des Sturmes und Kampfes steht in unserer neuesten Literatur als derjenige, in dessen Dichtung die Politik einen erheblichsten Stofftheil ausmacht, der gemüthlich spottende und persiflirende, unendlich volksthümliche und leichtlebige, humoristisch-satirische Lieder- und Liedchendichter Hoffmann von Fallersleben. Bei Herwegh Donnerschläge und Keulenstreiche, bei Hoffmann Nadelstiche.

Nehmen wir zur Charakteristik weiter Nichts als die zwei Theile seiner „Unpolitischen Lieder" aus derselben Zeit der ausgehenden 30er und ersten 40er Jahre, Lieder, die höchlich politisch sind. Ja wenn schon das sehr derbe Anfangslied, der „Knüppel aus dem Sack", auf Lumpen- und Hundepack hetzt, so ist gar sehr anzunehmen, daß schon in dieser Anwendung eine entschieden politische Anschauung liege, da er ja mit seinem Knüppel in erster Linie Freiheit und Recht schaffen möchte.

Hoffmann hat insonderheit zwei Hauptfelder, auf welche er mit ausgesprochenster Wollust die Pfeile seines Witzes abschießt oder dessen Nadelstiche eindrückt; beide spielen bei ihm gleich häufig mit. Das eine sind die adelichen Vorrechte und Anmaßungen, die Vorliebe der Deutschen für Titel und Bänder; das andere ist die polizeiliche Bevormundung jeder Art, körperlich und geistig, Paß- und Steuerplackerei wie Censur, und mit dieser kleinlichen Polizeistaaterei führt Hoffmann einen unablässig erbitterten Kleinkrieg, in den er plänkelnd und fechtend alle leichten Truppen seines Talentes einrücken läßt.

Auf jene erste Beschränktheit in Welt- und Lebensanschauung der Deutschen gehen folgende Lieder: „Mauskätzchen" miaut die gnädigen

Frauen und Fräulein und Herren des Katzengeschlechtes zum Ball zusammen, und die noble Gesellschaft möchte gern den Pudel haben, daß er ihnen das Hackbrett schlage, aber

Der Pudel war ein gescheidter Mann,
Eine bürgerliche Canaille.
„Was geht mich Dero Gesellschaft an,
Euer Gnaden Katzengebalge“?
Wau wau wau wau.

Den Titel will der „Blitzableiter“ abhelfen mit dem guten Rath: man hänge an die Blitzableiter Titel, Würden, Orden und Geld, so darf man sicher auf heitern Himmel und ruhige Welt rechnen. Übrigens weiß der liebe Gott im Himmel Alles in der Welt, nur das nicht, warum seit Jahr und Tag so manche Brust mit Stern und Band geschmückt worden. — Die Adelszeitung von 1840 bringt neben lauter moderigem Quark über die Vorzüge der Herren „von“ das einzige Neue, daß auf deutschem Boden die Stammbäume wieder gedeihen.

Gott woll' uns Allen gnädig sein!

Jenes Gezücht von vorgeblichen Republikanern und Revolutionären, die so lange Freiheit schreien, bis ihnen ein Stern oder Orden, der Hof- oder Geheimrathstitel den Mund stopft; die Race, die sich auch anno 1848 der Welt wieder bekannt machte, thut H. in seiner „Deklamirübung“ ab; alle die Böcke, nachdem die Zeit des Schreiens vorbei,

wollten nur noch Hammel sein
Und ließen sich beschneiden insgemein.

Auch das Auswanderungslied „Deutscher Nationalreichthum“ auf die deutsche Gemüthlichkeit philisterhaftesten Stils spielt da hinein; die lieben Deutschen nehmen, um ja gemüthlich zu sein, aus dem alten Vaterland ins neue hinüber einen enormen spießbürgerlichen Krimskram, ohne den sie einmal nicht existiren können:

Schlendrian, Bockbeutel und Perücken,
Privilegien, Sorgenstühl' und Krücken.

Auf beide Bornirtheiten zusammen geht die humoristische Vision „Armin.“ Als der alte Held am Teutoburger Walde wieder auf Erden erscheint, faßt ihn ein Gendarme ab, denn der Recke ist ohne Paß; und als nach allerlei Fetiren und Disputiren ein Held den Alten sportelfrei in den deutschen Adelstand erhebt, da stirbt er, — denn das ist zu viel!

Die Polizei im Besondern berührt die Erinnerungsrede „Schiller in

Lauchstädt"; wie der große Dichter, als es ihm einfällt, mit seinen Studenten in freier Natur ein Stück aus seinen „Räubern" nach dem Leben zu spielen, mit der Polizei Händel bekommt und aus seinem freien Waldesreich verjagt wird.

Dem geschichtlichen Gang der neuesten Politik folgt Hoffmann mit einer Reihe von Gedichtchen.

Im Jahre 1812, da Deutschland noch am tiefsten unter französischem Joch seufzte, wünscht er den alten Kaiser zurück; aber noch fliegen die Raben um den Berg, und der Kaiser schläft, und der Knechtschaft ist kein Ende. Auch nachher wird kein Heil, weil nach Blüchers bekannter Befürchtung die Feder wirklich verdorben hat, was das Schwert gut gemacht; es ist das Spiel jener Diplomaten, „die in ihren eignen Sachen schier Franzosen sein wollen." Der Schmerzensruf: „Hättet ihr doch deutsch gesprochen"! geht mehr noch die Sache als die Sprache an. — Daran schließt „Der 13te Artikel", ein epigrammatisch zugespitztes Liedchen auf die Bundesverfassung, ausgehend von dem alten Volksglauben, daß von 13, die zu Tische sitzen, einer sterben muß; so ging's, als bei der Bundesakte der dreizehnte mittafelte. Daß der Tod den Jüngsten packte! O weh! das war ein schlechter Spaß. Hieher gehört ferner unter der Maske einer Wirthshausscene die „Erläuterung zum 13ten Artikel der Bundesakte." Darum hat denn das deutsche Volk allen Grund, sich in Grün, die Hoffnungstracht, zu kleiden, weil man ihm nun Hoffnung macht; in der Hoffnung ruht sein Leben; und geh es wie es wolle,

Steuern nehmen, Steuern geben,
Diese Hoffnung stirbt nicht aus.

Die Hoffnung wird alle Zweifel und Klagen tilgen:

Denn mit grünem Tuch beschlagen
Sind die Sitzungstische nun.

Der erste große Akt der neuen Politik war der Wiener Kongreß, und Hoffmanns „neueste Beschreibung" dürfte, so beißend sie ist, doch ohne alle Bedenken für vollkommen historisch treu erklärt werden; denn vor lauter Festivitäten hat noch kein Mensch vernommen, daß die Herren was Gutes dachten oder machten. So stimmt denn zur folgenden Situation das vollständig mit Herweghs „Wiegenlied" zusammenfallende „Schlafe, was willst du mehr"? Hoffmanns an's deutsche Volk.

Du hast genug gestritten; schlafe, mein Volk, schlaf aus!
Die Volksvertreter wachen: Schlafe! was willst du mehr?

Jene Reaktionszeit, die auch das Turnen als demagogisch angriff und „auf fromme geistige Dressur" beschränkte, meint das Liedchen „Des Leibes und der Seele Krieg," denn der Staat, der nach Seelen zählt und nach Köpfen die Steuern erhebt,

will Köpf' und Seelen, doch mit Nichten
Turnleiber, so die Steuern nicht entrichten.

Dem deutschen Volke fehlt überhaupt an seines Glückes Stern nur ein n; freizügig ist es, freizüngig wär' es gern. Das macht denn auch „die Zeitung so interessant"! Es ist jene fade geistverlassene Zeitungsschreiberei, die alle Lappalien berichtet, welche der Welt nicht frommen, dafür Alles verschweigt, was einem Volke zu vernehmen recht und nutzbar wäre. Das hängt mit jener „officiellen Volkssouveränetät" zusammen, kraft deren man gelegentlich auch die Ochsen und Esel arretiren ließe, wollten sie sich aufs Räsonniren legen. Übrigens meinen seine „Vieh- und Virilstimmen" noch viel derber: weder Ochse noch Schaf noch Schwein noch Frosch drücken sich aus

So unterthänigst jämmerlich wehmüthigst,
Als deutsche Unterthanen tiefst demüthigst.

Die Zeit ist allgemein so gekommen, daß die Parodie auf Schillers „Mädchen aus der Fremde" uns die Konstitution als eine Fee vorführen darf, die verschwunden und uns Nichts zurückgelassen hat als den Namen, während umgekehrt nach himmlischer Etymologie der Demagog als der größte der Teufel erfunden worden ist, ärger als Gog und Magog. — Zwei prächtige Persiflagen gehn auf die deutsche Einheit. Das „Rechts und Links" fordert von jedem rechten Mann ja nicht zu vergessen, daß wir haben: Norden und Süden, Wein und Bier, Plattdeutsch und Hochdeutsch, Katholiken und Protestanten, manchen Fürsten und manches Land, deutsche Laien und Pfaffen und —. „Die Bauern in der Schenke" aber verkörpern vollends die deutsche Einigkeit: sie prügeln sich, es brennt, da stellen sie das Prügeln ein und gehn zum Löschen, und sobald das Feuer gedämpft, fahren sie wieder im Prügeln fort. Ähnlich das Spottliedchen „Zu fernerem Bedenken." Unter diesem Losungswort schlief das alte deutsche Reich ein, und weil sein Schlummer so süß, so thut's der Bund ihm gleich. Hoffend und tröstlich ist dagegen „Eins und Alles," wie eine

Prophetie auf das Jahr 1870; ist einst Deutschland Eins, wer will ihm widerstehn? — Von den Früchten der französischen Julirevolution hält Hoffmann eben so wenig wie Herwegh; sein nach der Revolution betiteltes Lied führt uns Frankreichs Volk vor als eine Hühnerfamilie, die einen andern Hahn an die Spitze stellt und nun herzensfroh ist:

Wie war'n entzückt die Hühnerchen,
Als da zu kräh'n begann,
Der neue Hahnemann!

Ein besonderes Liedchen ist den Münchener Kunststrebungen gewidmet unter des liberalisirenden Enthusiasten Ludwigs Ägide, die jedem Gemüth irgendein Heil verheißt; Schlußresultat ist: arme Seele, am besten quartiere dich bei den Kapuzinern ein, denn die heil'gen Väter brauen doch das allerbeste Bier.

So viel auf historische Entwicklungen des Tages!

Im Übrigen richtet sich unseres Dichters Spott und Zorn auf allerlei allgemeine und stehende Übel im Völkerleben.

„Die „orthodoxen Royalisten" sind jene Klasse von Leuten, die sich nicht scheuen, je nach Konvenienz und Zeitströmung, den Gottessohn auf den Thron oder vom Thron abzusetzen, weil er keine Polizei über sie führt; sobald aber im Dienste der Erdengötter Censur und Polizei einrücken, da hört aller Zweifel auf. — Es ist nur eine andere Sorte ähnlicher Gläubigen, wenn die „Herrnhuter in beiderlei Gestalt" zu Ehren des Herrn, dessen sie weder beim Essen noch beim Trinken vergessen, ein biscuiten Lämmlein in rothen Wein tunken, während der Nachbar auf den Tod Christi trocken Brod ißt.

Das Thier mit dem größten Rachen und Magen, vor dem jeder erschrickt, der's einmal sah: Haifisch im Meere ist's genannt und Fiskus auf dem Lande. Ähnlich meint er anderwärts: jetzt regiere der Herr von Leib, ein gewaltiger Mann; das ist der Staat, und Jeder wisse nur zu gut, was der zum Verzehren brauche. Oder er spricht vom „allgemeinen Besten." Wer dürfte zweifeln, daß die Fürsten nur das Beste ihrer Völker wollen? Freilich ist das Beste von der Welt vorläufig immer noch das Geld.

Auf den Militärzopf geht die „Tragische Geschichte", da dem tapfern General das Ungeheuere träumt: in Zukunft erhalte jede Uniform zwei

Knöpfe mehr. — Allgemein gehen die „Ideen zur europäischen Völkergeschichte" auf das moderne Glück ein, daß wir gelernt haben, massenhaft Soldaten ziehn; ganz Europa ist eine Kaserne, Alles Dressur und Disciplin. Wenn die Trommel ruft pum pum, mit Gott für König und Vaterland, wer hätte da Zeit zu fragen: Warum? Warum?

Verschiedene Schnurren hängt er der Diplomatie an. So in „Fleckseife," wo er die Diplomaten mahnt, daß sie ja die neue Seife kaufen sollen, um die von ihren Thaten kohlschwarze Geschichte rein zu waschen. Das Galimathias des Unsinns aber, betitelt „Diplomatische Klarheit und Kürze," zeichnet in vorzüglicher Weise den Diplomatenstil, der da reden will und doch Nichts sagen.

Auf die Philisterei und das Brodstudium unserer Tage gehen die schneidendsten Passagen in der Breslauer Schillerfeier von 1839:

Brod ist des Jünglings Preisaufgabe,
Und der Mann studirt es bis zum Grabe.

„Rococos Glaubensbekenntniß" resumirt sich in dem Schluß:

Ich stimme für die Monarchie,
Die giebt noch gute Rente;
Es gab die Republik doch nie
Vier oder fünf Prozente.

Also Monarchie, Eine Liturgie, Ein Gott und Ein Glaube!

Als Besonderheit sei schließlich angemerkt das sociale Bild „Syracusaise," das ganz genaue Seitenstück zu Chamisso's „Gebet der Wittwe."

Hoffmann ist wohl der volksmäßigste unter den von uns zu behandelnden Dichtern, mit einem stark bürgerlichen, ja nicht selten spießbürgerlichen Anstrich; er repräsentirt die volle deutsche Gemüthlichkeit im Humor und auch im Spotte. Sein Kleinkrieg gegen die Philisterei, ihre Polizei und Censur, ist in den Anschauungskreisen enger, auf den Moment berechnet, aber sicher treffend, in den Formen oft epigrammatisch und anekdotisch zugespitzt; es sind Liedchen, sehr häufig volksthümlich sangmäßigen Anstrichs. Spitzig und witzig, oft mit schlagenden Pointen, zeichnet sich auch in diesen Weisen des Dichters Doppelnatur: die leicht und reizend und ursprünglich quillende Natur des ansprechendst volksliederartigen Tons und daneben der bürgerlich hausbackene Sinn. Da liegt uns die ganze deutsche Klein- und Polizeistaaterei vorgemalt, über welche sich kein tragischer Zorn ausbreiten, kann nur Spott und Hohn,

verständig und verständlich, dem Volke mundgerecht, von trocknem Witz, auch da und dort nicht wenig trivial, beißend bis herab zum boshaften Klatsch, kurz nach Form und Sinn kleine Lyrik, aber in ihrer Weise ganz meisterhaft. Es läßt sich begreifen, wie die deutsche Politik der 40er Jahre sich für die „Unpolitischen Lieder“ Hoffmanns durch die Absetzung des Mannes rächte, dessen kaustischem Witze sie nicht gewachsen war.

Einen gründlich verschiedenen Eindruck macht aus denselben Jahren der nächste, Ferdinand Freiligrath, der zuerst absolut kosmopolitische Sänger des Orientes, der sich in seiner ersten glänzenden Dichterzeit mit Gewalt aus jeder Beziehung mit dem nationalen und dem Zeitleben geflüchtet hatte in die leuchtenden Lichtregionen des Ostens. Als er sich dem öffentlichen Leben der Zeit zuwandte, da konnte seine Stellung nur die des heftig ergriffenen Kämpen sein. Das Erste und Bedeutsamste auf diesem Boden, die „Zeitgedichte. Ein Glaubensbekenntniß,“ entstanden vom November 1841 bis Mai 1844, in diesem Jahre veröffentlicht, verdienen schon durch den charakteristischen Umstand Bedeutung, daß hier einmal dem freien Worte die Mannesthat eben lief, — wesentlich anders als bei dem anderen politischen Zeitliederdichter Herwegh, der doch einen Freiligrath neben Geibel einmal als Fürstenknecht zu verspotten sich bemüßigt gefunden. Auf den Punkt gekommen, seine herausgereifte politische Überzeugung nicht mehr mit der Stellung als Pensionär der Krone Preußen verträglich zu finden, ließ unser Dichter zugleich mit Neujahr 1844 die seit 2 Jahren bezogene kleine Pension fallen. Seine Tendenz stellt ihn der besten Zeit des Österreichers Anastasius Grün ganz nahe. — Künstlerisch überwiegt auch in diesen Liedern Freiligraths gewohnte Dichtweise: ein glänzend lebensprühendes, in Farbenfülle und begeisterter Verkörperungslust bewältigendes Schweifen und Malen und Bilden der Phantasie, die das Herz mitreißt.

Nehmen wir hierfür gleich drei seiner tief sich eingrabenden Gesellschaftsportraits.

Es ist ein Prachtbild, mit welchem die kleine Sammlung der Zeitgedichte anhebt: „Aus Spanien,“ die standrechtliche Erschießung des politischen Märtyrers Diego Leon, in den schweren Worten und Strophen und mit dem refrainartig drohenden Nachhall ...... Exoriare aliquis! von erschütternder Wirkung. Jener Waffenbruder, der die Zügel des

morschen Staates in eiserner Faust hält und nun den alten Gefährten auf's Schaffot schickt; die Beiden in Einem Zelte schlafend, oft in Einer Scheuer rastend, aus Einem Becher trinkend, und jetzt — der eine der Gewalthaber, der andere sein Opfer. Es ist ein Zug von rührender Feinheit, wie das treue Schlachtpferd, Unheil witternd, den Herrn noch auf dem letzten schweren Gang zum Tode tragen möchte und nicht darf:

Einförm'gen Hufschlags trat es sein Gemäuer —
Ha, lieber wahrlich knirscht' es in's Gebiß
Und stampfte wiehernd in den Zuruf: „Feuer!"

Das Bild ist übrigens ins allgemeinnationale Gepräge erhoben; ob jene Nation noch Kraft genug hat zu gesunden, ob das Auge glüht, das Gebiß scharf genug geblieben, wie der Dichter meint? Wir bezweifeln es. Der Nachruf hallt nur trauernd...... Exoriare aliquis!

Das zweite eben so einschneidende und dem ganzen Habitus nach viel finsterere Bild, das nicht auf den Höhen der großen Freiheitspolitik, sondern in den Tiefen des knechtisch eingefangenen Bauernlebens spielt, ist „Vom Harze." Es sind der alte Bauer und sein Sohn, die den in ihre Saaten eingedrungenen Hirsch erlegen; dafür wird der Alte vom fürstlichen Jäger niedergeschossen, der Junge ins Gefängniß gesperrt, und die blutrothe Jagdrechtscene schließt schlagenden Hohnes mit dem bekannten Jagdjubelverse:

Es lebe, was auf Erden
Stolzirt in grüner Tracht ꝛc.

Das dritte dieser Bilder, noch tiefer sich eingrabend, weil uns näher stehend, ist „Aus dem schlesischen Gebirge," das volle Arbeiterelend. Da steht und friert der arme Weberknabe, der sein Päckchen Tuch im Walde dem rettenden Geist Rübezahl, den er zagend heraufruft, anbieten möchte; der Geist erscheint nicht, der Abend dunkelt, dem armen Jungen wird der hungrige Alte zum Hunger- bald das Leichentuch weben.

So tragen uns auch hier die feurigen Schwingen der Einbildungskraft; springende Apostrophen, formschweres Auswerfen der herrischen oder leidenden Gestalten! In den ganz unmittelbaren Beziehungen zu Volk und Zeit zwar treu und herzlich, fühlt der in stolzen Gedankenflügen sich ergehende Dichter sich auf diesem umgränzteren Felde doch schon mehr in der Enge, und auch die sonst so meisterhaften Formen werden, wo sich's um das Verlangen von Freiheit und Recht für sein

deutsches Volk handelt, nicht selten hart und eckig; von gefesteter Bestimmtheit der Mittel und Ziele kann auch bei ihm schwerlich die Rede sein. — Seinem Talent angemessener und gewaltiger entfaltet sich die Poesie des Hasses und Zornes auf den furchtbaren Schiffbruch der kopflosen Revolutionen von 1848; sein „Gruß der Lebendigen an die Todten" preßt das ganze verzehrende Gefühl der knirschenden oder hohnlachenden Verzweiflung, der inbrünstigen Erbitterung und zähnefletschenden Verachtung in Donnerlauten aus, vor denen man zittert.

Was soll eigentlich der Kern sein von Freiligraths politischem Glaubensbekenntniß? Es ist schwer zu sagen, jedenfalls ist er unbestimmt, poetisch dämmernd. Für sein Deutschland, das in jenen Jahren so zage und blöde, einerseits noch die hoffnungsleere Trauer: „Deutschland ist Hamlet!"

Es sinnt und träumt und weiß nicht Rath;
Kein Mittel, das die Brust ihm stähle!
Zu einer frischen, muth'gen That
Fehlt ihm die frische, muth'ge Seele.

Anderseits aber giebt er sich doch Hoffnungen hin auf eine freiere und hellere Zukunft seines Landes, die er mehr bloß erwartet, als wirklich aufdämmern sieht. — Der alte Fritz im Himmel hatte in jenen versumpften Jahren ganz Recht, wenn er klagte:

O dies betrogne deutsche Volk! Und Keiner, der es rächt!
Und Keiner, der ihm schaffen mag sein vorenthaltnes Recht!

Heut aber steht es doch wohl im Begriff, Wahrheit zu werden, jenes Augurium am Königsstuhl zu Rense: daß du auch wirst zu Stuhle kommen, deutsches Land! — Auch des Dichters „Flottenträume" dürften zu dieser Zeit, nach einem ersten schmählich gescheiterten Versuch, einmal Wahrheit werden.

Merken wir uns noch einige Kundgebungen des spottenden Humors und der beißenden Satire.

Da sind die zwei Lieder auf den Zopf. Allerliebste Striche — die indo-britische Armee mit dem Zopfe, daß die Affen am Gangesstrand sich geschmeichelt sehn und die hübsche Mode als ein Kompliment auf sich nehmen; wie ferner der Zopf, wenn die Krieger gradlinig wie die Puppen im Sattel sitzen, in sinniger Betrachtung ausruhend auf den Croupen liegt! Bitter aber ist die Applikation jenes indo-britischen Spiels, daß man bei uns auch ein edel Roß, das Volk, mit dem Zopfe zerpeitscht!

Bitter spottende Parallele liegt in „Ein Denkmal.“ Auf der Ebernburg, wo einst der große Würfler in der Reformationszeit Ulrich von Hutten sich aufhielt, sollte eine Spielbank errichtet werden! Der Zorn grollt unter den schlacht hingeworfnen Worten:

Ein Tisch mit grünem Tuche
Dem Würfler Ulerich!
Jacta est alea! Du hast's gewagt!

Noch ingrimmigerer Spott rollt durch das Zeitbild „Ein Patriot.“ Der zerlumpte Spieler, der in der Staatslotterie sein Vermögen eingesetzt und verloren, besingt die süße Ehre, zu spielen und sich zu opfern für's Vaterland. Es ist etwas in diesem grimmig verbißnen Hohne, das uns ganz genau an die satirische Zornesader G. Giusti's erinnert. Man nehme die Zeilen:

Mein siechend Weib und meine Rangen klagen;
Was heulen sie? — ich glaube gar, um Brot.
Beschränktes Volk! was will der Bettel sagen?
Ich gab's dem Staat — ich bin ein Patriot!

Markiger noch und frappant à la Giusti hebt sich die Vision ab: „Im Irrenhause.“ Da sitzt der geisteskranke Censor, den die „blutrünstigen Gedankenseelen,“ die er einst erdolcht hat, todt hetzen: es ist das Gottesgericht des Gedankenmörders, der da schreit:

Lautlos wie Ähren sankt ihr hin,
Legionenweis — ha, welch ein Mähen!
Nie kam mir damals in den Sinn,
Ihr könntet wieder auferstehen.
Hu — ob ihr's könnt! u. s. w.

Halb in Herweghs, halb in Dingelstedts Tonweise, wenn dieser seine schweren Gesellschaftbilder hinwirft, sind die „Neuern politischen und socialen Gedichte“ gehalten, wuchtig, brausend und zerschmetternd, die Dichtung des Zorns und der Rache. — Heben wir nur ein Paar dieser wilden Sangeslaute heraus!

Das prophetische Sturmlied „Die Revolution“ (1851) blickt mit Erbitterung zurück auf die erbärmlich gescheiterte Revolutionsbewegung der Jahre 48 und 49, die er in der „Reveille“ die alte halbe nennt, aber auch mit keckem Hoffen und Wagen hinaus in die Zukunft, denn die Revolution ist unsterblich;

Und ob ihr sie, ein edel Wild, mit euren Henkersknechten fingt
Und ob ihr unter'm Festungswall standrechten die Gefang'ne gingt;
— — — — — — — —
Doch sag' ich euch: sie ist nicht todt!

Es ist dazu eine furchtbare, gewaltige, visionäre Explikation, wenn er „Am Birkenbaum" von der letzten großen Völkerschlacht zwischen dem freien Westen und dem knechtischen Osten träumt, und ein leuchtend Haupt todt am Boden hinschleifen sieht und decidirt dazu anmerkt: So stirbt in Europa der letzte Monarch! Meint er ja gar, das könne die junge Generation noch erleben!! Ganz und ausgesprochen Herwegh ist es, wenn Freiligrath in der „Reveille" den heißen Juni anruft:

Nach frischen Thaten lechzt das Herz!
Laß deine Wolken schwarz sich ballen,
Bring' uns Gewitter Schlag auf Schlag!
Laß in die ungesühnte Schmach
Der Rache Donnerkeile fallen!

Es wurmt, es sitzt tief; der Dichter kann's nicht vergessen; die ungesühnte Schmach ist ihm eben die schmählich ausgelaufene 48er Revolutionsmaskerade. —

Man nehme folgende Stücke: Das Lied vom Hemde; die Seufzerbrücke; der Dame Traum; die Armenhausuhr, eine Allegorie; das Lied des Landproletariers; il Penseroso und l'Allegro; Drinnen und Draußen; das Armenhaus, — sie alle nach dem Englischen des Thomas Hood und Barry Cornwall, deshalb auch mit dem eigenthümlichen Gepräge, das die Physiognomie des Elends und Verbrechens in dem Lande des Mammon zeichnet; man nehme diese auch in der Sprache schweren und rauhen Gestalten, die ganz eben so gut in Dingelstedts Gedichten stehn könnten, und man hat ein ängstigendes Kapitel aus der Geschichte unserer Gesellschaft modernsten Stils gelesen. —

Die nächst verwandte mit Freiligrath, sofern wir diesen ausschließlich als specifisch politischen Dichter betrachten, ist die hervorragende Gestalt des österreichischen Grafen Auersperg, dessen Dichterstern einst rasch und leuchtenden Glanzes aufging.

Anastasius Grün, mit hohem Interesse dem öffentlichen Leben und den frei humanen Strebungen der Menschheit ergeben, bis der Hofmann in ihm die Muse erstickte, war in seiner hochstrebenden, in seiner guten und wahren Zeit ein feuriger Prophet der Freiheit, der geharnischte Kämpe gegen jede Art von weltlicher oder geistlicher Knechtung. Damals, als der jugendlich feurige, mit Vorliebe in Prachtbildern sich ergehende Geist überschäumte, durfte man das Pathos seiner Freiheitslieder, sei's

daß es sich in Klag- oder Jubelliedern, in Kampf- oder Siegessängen ausströmte, mit allem Fug als den Kern seines Dichterlebens bezeichnen. Die „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ (1831), „Schutt“ (1835) und die „Gesammelten Gedichte“ (1837) bezeichnen wesentlich jene frei aufsteigende Ton- und Stimmungsweise in seinem Dichtergeist. Immerhin klingt nicht bloß in seiner ersten großen Komposition, dem Romanzenkranz „Der letzte Ritter,“ jener eiserne Sang ab, der in unsere „weichen, seidnen“ Zeiten hinein wuchtig tönen soll; und schon da bildet neben allem mittelalterlichen Ritterthum und der Feier alter Heldengröße das hohe Streben republikanischer Gemüther und die kecke Gedankenfreiheit, die sich gegen Kirche und Pfaffenthum richtet, ein ganz wesentliches Element der Darstellung. Für des Dichters Sinnesrichtung erscheint wohl das herrliche Lied „Die Schweiz“ so recht als das bezeichnende Centrum; denn trotz aller Begeisterung für ritterlich-königliches Wesen und Heroenthum tritt er doch als ein feuriger Vertreter freier Lebensentwicklung in die Bahn. Damals schon und in der Folge noch mehr, obgleich er's leichter verschmerzen lernte, zeigt sich A. Grün wie so viele mit und neben ihm gedrückt von der Ungewißheit einer Zeit, die halb That, halb Schlaf war, halb thöricht und halb weise, halb frei und halb geknechtet unter dem Bleigewichte prinzipleerer Gleichgültigkeit; einer Zeit, die energisch eines begeisternden Weckrufes bedurfte. Noch erblickt er das Heil in einem vertrauenvollen Entgegenkommen von Volk und Fürst, in konstitutioneller Freiheit, die ihm auch unter dem Scepter der alten Fürstenhäuser möglich scheint. — Mit Leib und Seele gehören die „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ der neuen Zeit an, die Höhe mindestens seiner politischen, wo nicht seiner Dichtung überhaupt, Klänge, welchen eine ungeheuere Begeisterung entgegenkam, auf deren Höhe der Dichter sich nicht lang erhalten konnte. — „Schutt“ will jugendfrischen Fühlens und Strebens die alte Zeit begraben, die neue in heiterer Schönheit und Frische aufbauen. Das Bedeutsame liegt auch da in dem klaren und freien Mannessinne, der das Banner der Freiheit hoch hält, und ihren Kampf ausficht. Mit Bezug auf Zeitbeziehung ist in jener Sammlung am bedeutsamsten No. 7 „Eine Fensterscheibe“, ein Stück, in dem freilich mehr launenvolle Ironie als Poesie steckt. — Schon die „Gedichte“ sind im Ganzen matter. Die „Zeitklänge“ tragen wohl

im Allgemeinen die Tendenz zur Freiheit in sich, aber sie ist nicht markig, nicht bestimmt eingreifend, zeichnet der Politik kein sicheres Ziel vor, ermangelt des festen Willens und klaren Augenpunktes. Trotz Allem und Allem ist ein mannesfestes Zeitbewußtsein ihm nicht zum wahren Lebenselemente geworden, ein Mangel, der sich nicht durch rasch auflodernden, aber auch wieder rasch verfliegenden Enthusiasmus ersetzt. Zweifellos haftet seinen leuchtenden Phantasiegestaltungen immer eine bedenkliche Zuthat von Kälte an, und das Pathos der Diktion ist gekünstelt. So mag es auch gar nicht Wunder nehmen, daß er mit den „Nibelungen im Frack," einem Gedichte, das als humoristische Unterhaltungslektüre zu matt, als Tendenzschrift viel zu wenig gedankensicher ist und sich fast kindisch spielend an der deutschen Kleinfürstenthümelei ergötzt, bereits tendenziös eine Richtung gegen die moderne Zeitströmung einnimmt und gewissermaßen die eigne Vergangenheit verläugnet. Die politische Tendenz in dem Stücke zeigt weiter Nichts als den totalen Mangel an jedem sichern Standpunkt in Auffassung des öffentlichen Lebens; es ist eine Art von poetischem Halbliberalismus, der weder nach unten noch nach oben klar sieht und sich mit bittern Ausfällen auf Vorwärtsstürmen und Zusammenreißen mischt, wohl gerichtet gegen das junge Deutschland.

Heben wir fast nach Zufall einzelne seiner ernsten oder ironischen Lieder politischen Charakters heraus!

„Das Vaterland" und „Venedig" gehn gleicherweis auf jenen so tief gesunkenen, einst so gewaltigen Freistaat, den alten Meerbeherrscher; das erste ernst und traurig, das zweite ein in den sinnschweren Kontrasten von Sklaverei und Meerherrschaft sich ergehendes stolzes und bleiches Königsbild, todtkrank, im zerfetzten Purpur. — „Der gefangene Räuber," ein nicht ungewohntes Bild aus dem italienischen Leben, gar sehr ergreifend. — „Das Kreuz des Erschlagenen," eine groß gefaßte Elegie auf die gesunkene Italia. — „Salonscene," witzig und spitzig, in eleganter Form; eine sehr deutliche Allusion auf die ganze verschmitzte Finesse und glatte Perfidie der Metternich'schen Diplomatenkunst; ganz prächtig nimmt sich's aus, wie der bezaubernd betrügende Coursmacher fein manierlich als Salonstern glänzt, wie aber draußen vor seiner Thür ein dürftiger Klient seiner beglückenden Gnade wartet:

Brauchst dich nicht vor ihm zu fürchten; er ist artig und gescheidt,

Trägt auch keinen Dolch verborgen unter seinem schlichten Kleid;
Östreichs Volk ist's, ehrlich, offen, wohlerzogen auch und fein,
Sieh, es fleht ganz artig: dürft' ich wohl so frei sein frei zu sein?

Ganz ähnlich bewegt sich innert der schwarzgelben Pfähle die Persiflage „Mauthcordon" auf die Zollschranken gegen die fremden Waaren und die fremden Gedanken; Schergenwacht und Mauthner,

Daß ein arger Gast vor allen unsern Grund betrete nicht,
Der Gedanke, der entsprossen fremdem Boden, fremdem Licht!

„Unsere Zeit" fertigt durch ihren Anwalt die hämischen Köpfe ab, Schöffe und Räthe, die immer auf die Zeit klagen, wie schlecht sie sei; es giebt kaum eine netter und klarer ausgesprochne Wahrheit, als Strophe 3 sie ausspricht, wie folgt:

Lästert nicht die Zeit, die reine! Schmäht Ihr sie, so schmäht Ihr Euch!
Denn es ist die Zeit dem weißen unbeschriebnen Blatte gleich;
Das Papier ist ohne Makel, doch die Schrift darauf seid Ihr!
Wenn die Schrift ist nicht erbaulich, nun, was kann das Blatt dafür?

Unter den in Spott versteckten bittern Klagen auf die Knechtung des freien Geistes ragt das Sonett hervor „Der gefangene Dichter;" er findet, daß er in seinen Gedichten auf die hohen Herren des Staates immer ganz reine und regelrechte Reime gebraucht habe, deren er sich nicht zu schämen brauche,

Doch meinten drauf die Herrn, auf mein Sonette
Gäb's keinen bessern Reim mehr als: die Kette!

Weitaus schwerer gehalten ist das andere Lied aus derselben Sammlung „Der Gefangene," ein klagender Trauerlaut auf die geraubte Freiheit, wie etwa Byron sie in schwere Klagegesänge einzuweben pflegte.

Als Muster aus den „Spaziergängen" nehme man etwa „Sieg der Freiheit," mit dem stolzen Anfang:

Freiheit ist die große Losung, deren Klang durchjauchzt die Welt;
Traun, es wird euch wenig frommen, daß fortan ihr taub euch stellt!

Eine Art von weitaus revolutionärerer und wilder Weiterführung der politischen Sangweise A. Grün's repräsentirt der heißblütige Ungar Karl Beck. Den Grundton seiner Zeitgedichte, die bäumend, schäumend sich ergießen, von einem Feuer der Jugendkraft getragen, das nur an Freiligraths Phantasieglut etwas durchaus Analoges hat, findet der Dichter selbst in jener Einwirkung auf sein Lied gegeben, von der er singt:

Es floß in seine stillen Quellen
Die Thräne der gequälten Zeit,

Und auf zum Strome mußt' es schwellen,
Zum ernsten Strome weit und breit.

Der „Gang um Leipzig" ist das erste Produkt jener unbestimmt, ungemessen hinstürmenden Verzweiflungspoesie, welche die öffentlichen Zustände verwirft und doch kein Heil sieht, ja nicht einmal ein irgend faßbares Ziel als Augenpunkt hat; die jugendlich aufschäumende Feuerkraft fragt umsonst über die Zukunft Erde und Himmel an, der alte Gott hat die Wolken vorgezogen und schläft, und für den Fragenden ist das Ende Verzweifeln:

Philisterthum und Markt und Vorurtheile
Sie standen fest — mein Herz nur war gebrochen.

Es hilft uns nicht viel, daß anderwärts („Schillers Haus in Gohlis") die zuversichtlichen Worte hingeworfen sind: die Freiheit naht, des Frühlings Herrlichkeit,

Es liegt der Knechtschaft Winter todt im Schrein;
Hinab ins Grab mit donnerndem Geschwanke!
Zur Herrschaft strebt, ein andrer Wallenstein,
Der groß und frei sich fühlende Gedanke.

Ja wohl, er strebt; aber Beck eröffnet uns nirgends die Zuversicht, daß er siegt, weil er selber sie nicht hat; jene erste verzweifelnde Grundstimmung ist durchschlagend, überall jener Ton zürnender Klage, die sich selbst gegen den Himmel wendet:

Weiche Herzen kannst du brechen,
Aber Ketten brichst du nicht.

Und dieselbe Trostlosigkeit in Fragen der religiösen Befreiung, die in der Serie „Wartburg" 5. dem alten Luther zuruft: Auch du, auch du warst der Erretter nicht! Die alten Zwinger hast du wohl kühn erstürmt, die Verließe der Gedanken erbrochen, aber auch dein Tempel schwankt; wird die Welt je den Messias finden?

Neben diesen Gefühlen steht jener Trotz auf die ungebundenste Selbstbewegung, den unser Dichter sehr treffend dem Stürmer Börne zumißt, aber nicht weniger in sich selber trägt; wenn jener an den Himmel kommt und Thür und Thor offen findet, besinnt er sich erst und will vor Allem den alten Gott fragen: Ist man in deinem Himmel frei? — Dazu kommt jener studentische Übermuth, der z. B. laut in No. 4 „Ungarn," einer der eigenthümlichst ansprechenden Kompositionen, redet, mit dem seltsam anklingenden Refrain:

Herr Wirth, und bringt die nassen Flammen her;
Stoß an, das Herz ist voll, das Glas ist leer.

Über Karl Becks politisch-gesellschaftliche Anschauungen allgemein wäre vor Allem noch zu befragen die bedeutend unklare dithyrambenartig sich ergießende, weit gestreckte Kompositionsreihe „Auferstehung,“ die ihren Ausgangspunkt nimmt von dem leichten Wiener Leben, in dem auch des Dichters Geist seine Mannheit geopfert habe. Da sagt er über Deutschland: Im Lande der Eichen führen Sangmajestäten in großen Zügen die Geister zur Befreiungsschlacht, den freien Athemzug des Gedankens verlangend. Aber nein! Es sind nichts als Sklaven, die melodisch mit ihren Ketten rasseln:

Des Reimes Hammer spaltet keine Bande,
Und Schranken stürzen nicht im Bilderbrande!

Bitter spottend meint er: Am besten thut man, den Deutschen zu vergessen, den guten Papageno in seiner scheckigen Gewandung. Ja vergiß die Menschheit! — Da haben wir den vollen alten Pessimismus.

Thaten wie die jüngsten deutschen Thaten würden da wohl immerhin erfrischend auf den thatverlangenden Dichter eingestürmt sein; aber er ahnt sie nicht.

Einer der bittersten Züge in Becks Klagen geht auf das Elend des Volkes in seinem schönen Ungarland, einer unter rohen und pressenden Adelichen träg und gedrückt verkommenden Masse, deren trauriges Dasein mit einfachen, aber markig einschneidenden Zügen das Lied No. 3 Ungarn darlegt. — Dieselbe Serie No. 5 zeichnet allgemein das Loos der Völker unter der Krone Österreich: arme Zwerggestalten; einst Riesen, jetzt eingeschrumpft halb Greis halb Kind, einsam und unverbrüdert, nicht fremd, nicht heimisch anzusehn, ob auch die gleiche Farbe ihr Panier kleidet. Die Kinder Mailands und der Gondelstadt ladet das Lied ein, hinter Grabespforten sich zu verschließen, wo sie sich satt weinen und satt lachen können. — Offenbar ahnt der Dichter auch da nicht, wie bald sie etwas Anderes thun würden, nämlich die verhaßten Fremdlinge abwerfen! — Als Stammtypus der dritten großen Rasse in jenem widerwillig zusammengekoppelten Völkerkonglomerat tritt ein slavischer Drahtbinder auf, das Bild des heimatlosen Sklaven.

Ein erschütterndes Bild aus der Geschichte des Völkerelendes führt uns vor „Die bettelnde Polin“; ein tief gemüthliches, wie wenige sind bei

Beck, liegt in der Lebensskizze „Knecht und Magd," eine Skizze aus unserm allgemeinen Gesellschaftszustand in seinem Leide; den Reflex der Julirevolution giebt das höchst originelle farbensprühende „rothe Lied".

Karl Beck, der Sänger der ungarischen Steppe, eine wenig durchgereifte Natur, jugendlich kecken Gebahrens, entfaltet überall einen Drang aufwallender, unbestimmter Gefühle, daneben noch unendlich mehr Phantasie und auflodernde Phantasie, am ungezügeltsten gerad' in diesen politischen Liedern. Was ihm absolut fehlt, ist die künstlerische Ruhe und gesetzliche Gestaltungskraft. Etwas Fremdartiges, Träumerisches, ein eigenartiger Zug des orientalisch-magyarischen Wesens liegt ob allen seinen Gebilden, selbst den friedlichen; der Ungar spricht aus ihnen. Das große Wort für Alle, — auch für die Juden, von deren Wesen ein starker Theil in einen Adern strömt, — ist Emancipation; seine politischen Phantasien sind eben so keck wie seine Bilder. Indem er frei sein will, frei immer und unter jeder Bedingung, greift er nach einer Art von neuem Evangelium, welches das sociale sein sollte der Weltversöhnung und Bruderliebe; es berührt uns eigen, fast drohend in eine neue Zeit und einen neuen Glauben hinaus weisend, wenn er von der alten Bibel Luthers meint, sie bringe uns nur

die finstre Sage von dem Gottessohne,
der sich dem Tode weihte
und doch zuletzt die Erde nicht befreite.

Was er Positives giebt, das sind mehr nicht als allerlei bewegliche Gedanken und Phantasien zur Geschichte der ersehnten Zukunft der allgemeinen weltversöhnenden Brüderlichkeit. An festen Gedanken und Vorstellungen, an rein durchgefühlten Empfindungen bleibt er immerhin erheblich ärmer als an rhetorischem Prunk und Pathos in allerdings glänzender Form.

Betreten wir das Feld der social-politischen Dichtung, so tritt uns als Haupterscheinung entgegen der so verschieden aufgenommene und beurtheilte Franz Dingelstedt, für dessen Werthung nach Seiten unsers Thema einzig in Frage kommen die schwächeren „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" (1840) und die weitaus bedeutenderen „Gedichte" (1845). Man sieht, es ist dieselbe Zeit des Entstehens, die wir fast bei allen anderen Vertretern dieses specifischen Feldes bereits als die bestimmende anmerkten.

Seine Nachtwächterlieder sind nicht mehr als auch die übrigen polemisch-ironischen Versuche der politischen deutschen Dichtung jener Jahre zu langem Leben angethan: wir werden uns einzig an die „Gedichte" halten. Diese, in den 7 Jahren seit 1838 entstanden, sind durchgehend düsteren Tons, Bilder aus dem Gesellschaftsleben, resp. seiner Nachtseite.

Hier, aber auch fast nur hier, in dieser gediegensten seiner Produktionen, giebt sich der Dichter als eine gedankenschwere und scharf individuell gezeichnete Natur. In allen den Gedichten, die das öffentliche Leben, das Vaterland und seine Männer als Objekt haben, prägt sich markig, schneidend ein förmlich herzbetrübender Einblick aus in alle die Kleinlichkeiten, Beschränktheiten und wohl auch die Trauergeschicke eines Völkerlebens mit zerfetzter Existenz, verkümmerter Freiheit, gefesselten Geistes und erloschener Thatkraft. Liebe und Haß, Wehmuth und Zorn, Klage und Spott haben fast zu gleichen Theilen an diesen Liedern mitgearbeitet, und doch ist die Ausdrucksweise von vollendeter Harmonie getragen und mit des Dichters eigenartig charaktervoller Kraft gewahrt. Es ist eine Gewalt und Ergriffenheit von dem Leide der Zeit und der modernen Geschlechter, die von andrem Ausgangspunkt aus, als Herwegh ihn nimmt, doch wieder mit Sturmesbrausen einherfährt und einer heißen Entscheidungsstunde ruft. Psychologisch drückt schwer auf ihn jenes Gefühl des Leeren, das so oft in unsern Zeiten in den Seelen umgeht und gerade die tiefsten mit bangendem Grauen packt, weil in aller Fülle des streitenden Lebens keine Befriedigung liegt. Todtenklage und Bilder des unrettbaren Untergangs liegen übrigens seiner Gesellschaftsanschauung am nächsten. Sei es rächender Zornruf, sei es der Ausdruck einer dunkel schwermuthvollen Resignation, sei es das Wort einer finstern Erkenntniß dämmervoll dahinschleichender Jahre, sei es eine bis zum Grauen tiefe Messung der Seelenabgründe, schreckend wie die Franzosen sie entfalten; — dieses Leid, mag die Parteiauffassung, mag das spätere Leben und Wirken und Dichten des Mannes selbst dazu sagen, was es will, ist immer eine Macht. Mit einer Gewalt wie bei Wenigen haben wir da den schneidenden Konflikt zwischen dem Ideal und dem Leben ausgesprochen; zwischen den stolzen Geistesflügen und der alltäglichen, gemeinen, herzaufreibenden Sorge; zwischen dem

Ahnen einer königlich beherrschenden Geistesgröße und der nichtigen Bedürftigkeit und Alltäglichkeit. Es ist die alte schreckende Schicksalsabrechnung: Wie viele größer angelegte Geister sind an dem Gespenst der Sorge, das sie Tag um Tag, Stunde um Stunde gequält, untergegangen! Es ist der alte aufreibende Widerstreit zwischen einer höheren Geisteswelt, einem edleren Sein und den Forderungen einer gemeinen Wirklichkeit des Tages, die nur auf den leichten Genuß gespannt ist und nur die Mittel schätzt und lohnt, welche diesem Ziel entsprechen; einer Wirklichkeit, die der Fluch ist des Genies und Ideals. In allen Formen giebt sich das Bewußtsein einer Profanation des besseren und edleren Seins kund, und das schwere Leid, das die äußere Kraft niedertritt, den inneren Schwung lähmt, gießt ihm jene düstere Seelenkenntniß ein, welcher jene gewaltsam gespannten Bilder und Scenen von düsterer Färbung entfließen; Zerstörung, Verletzung, Kampf, Zweifel, das ungewisse Dämmern einer mehr drohenden als tröstlich hereinragenden Zukunft: das sind die Losungen!

Dingelstedt sieht die Bedeutung unserer Tage ganz gut ein (vgl. „Trost"): unsere Zeit heißt einmal nicht Vollendung, sie heißt: Zerstören, Kämpfen, Vorbereiten! Ob auch die beste Kraft sich daran vergeude, ob hohe und niedere Häupter sich aufzehren, — das alte Gebäude hält nicht mehr, ob unsern Köpfen bricht's zusammen; wir aber sind die bloßen Pioniere einer bessern Zukunft, ein nur vorbereitendes Geschlecht. — Das bittere Lebensbild als Illustration der Behauptung, daß unsre Zeit und Gesellschaft, wie sie nun einmal konstituirt ist und wie sie strebt, die hohen Ideale niederdrücken und selbst die herrschenden Geister Schritt um Schritt tiefer in das materialistische Alltagstreiben hinabziehen, stellt das Gedicht „An der Maas" unter dem Gleichniß des Flusses, des herrlichen Rheins, auf:

O Ironie des Lebens: Mensch und Fluß!
Ein frühes Wollen und ein spätes Muß,
Dazwischen etwas Dichten, Trachten;
Und Alles für Mynheers Blaufärberei,
Mynheers Viehweiden oder Gerberei,
Mynheers Treckschuyten oder Yachten!

Es trifft ferner mitten ins Herz dieses Existenzkampfes fluchwürdigster Art, wenn die „Dämmerstunden" No. 3 den Dichter und Denker,

allgemein den Mann des Geistes uns vorführen, den Kämpfer für die hohen Ideen und die Mächte des Kulturfortschrittes, an dessen Herde doch die Noth und Sorge, an dessen Tisch der Hunger und das Elend sitzen — ein furchtbar Schauspiel, jenes Verkommen der Kämpfer für die Freiheit, jenes Erlöschen des Geistesfeuers; die ganze zerschmetternde Schwere dieses socialen Elendes höheren Stils, das sich nicht gern in Lumpen, oft in sehr elegante Formen kleidet und gern bloß in der Stille des Herzens durchgefochten wird, kennen eigentlich bloß diejenigen Geister über Mittelrang, die im eigenen Leben eben den Kampf durchfechten mußten. Da mag der Dichter mit Recht singen:

Ja, wer die Flügel, die gen Himmel tragen,
Fortschleifen muß im Staub und Koth der Gasse,
Ja, der ist arm, mehr als es Worte sagen;
Er weiß es, schweigt und grollt und stirbt im Hasse!

Es ist die „Reveille,“ welche am frühesten seine Vaterlandslieder eröffnet, die Reveille, worin der Dichter sich selber zuspricht, daß es nun der stillen Nächte und der stillen Lieder genug sei, daß die Zeit des Feierns der kleinen Freuden und der eignen Liebesschmerzen vorbei sei, die Dichtkunst am Zeit- und Volksherzen groß gezogen, die Glieder der Verse zu Maß und Kraft gedehnt sein sollen.

Will man alle markige Kraft des ergriffenen Dichterherzens in markig finstern Strichen sich ausströmen hören, so lese man das erschütternde Gesellschaftsbild „Prostitution;“ oder auch „Mein Herz ist im Hochland,“ auf die Bettelexistenz eines einst so hochsinnigen, jetzt zerfallenen Stammes; oder „Greenwich-Hospital,“ ganz im Geiste von Freiligraths meisterhaften Übertragungen aus dem Englischen, oder endlich, man nehme den „Roman,“ jene morgenländisch wilde Liebesepisode mit fast tragischen Anklängen.

Ganz genau in die Jahre hinein greifen unter Anderem folgende: das „Osterwort“ von 1840, auf den eingekerkerten Freiheitskämpfer Silvester Jordan, dem wie manchem kühnen politischen Pfadbrecher nach dem Lorbeer die Kette ward. — Ganz ebenso No. 41 „Auf Schomburgs Tod;“ es ist genau die flaue Zeit und das laue Geschlecht, die beide den zehn Jahre früher Waltenden gar nicht mehr gleichen; wohl darf der Dichter den in jenen dumpfen Jahren Dahinbrütenden zurufen:

Ihr seid nicht mehr das alte Geschlecht, die Zeit hat Euch und Bessre abgekühlt. Doch mit gerechter Milde fügt er bei:

Warum mit Euch und mit der Zeit auch grollen?
Seid Ihr doch arm, viel ärmer, als Ihr fühlt!

Es ist für sein Hessenländchen nicht ungeheuer schmeichelhaft, wenn der große Christoph, dessen kolossale Arbeitskraft sonst Nichts auf der Welt erschöpfen konnte, den Augiasstall des Landes leeren soll und nach 50 Tagen mit der kleinmüthigen Erklärung wiederkehrt: das Ding ist mir zu arg; so vielen Mist, wie ich gefunden, kann auch Herkules nicht zwingen! — Von der Kattenburg aus schickt sich's ferner ganz gut, ein Lied auf den Militärzopf ergehn zu lassen, das an satirischem Spotte den zwei oben angeführten von Freiligrath auf denselben Unsinn der geistverlassensten Philisterei in Uniform Nichts nachgiebt.

Greifen wir zur Kennzeichnung im Unterschiede von den überwiegenden schneidend schweren Tonarten noch ein Lied heraus, zwar eben so klagend auf die Verfolgungen gegen die Märtyrer der Freiheit, aber doch wieder versöhnend und durch den innig gemüthreichen Adel der Empfindung ergreifend. Es sind die zusammengeschneiten politischen Verbannten aus aller Welt Landen; während die Andern ihren ungnädigen Vaterländern fluchen, tritt der stille blonde deutsche Jüngling auf und spricht:

Und wenn ich sie, die mich verstieß,
Nie wieder sehen werde,
Mein letzt' Gebet und Wort bleibt dies:
Gott schütz' die deutsche Erde!

Der schlichte Adel dieses Gefühls gemahnt unwillkürlich an das herzinnig anmuthende „Schloß Boncourt“ desjenigen großen Sängers, zu dem wir sofort übergehen.

Adalbert v. Chamisso ist nur nach einer Seite seiner Sängerthätigkeit und zwar nach der relativ nicht bedeutendsten ein politischer Dichter: indessen ist eine starke Partie der in diese Kategorie fallenden Dichtungen eher social-politischer Natur, und zwar ganz überwiegend düstrer Färbung; oft sind es ähnlich wie bei Dingelstedt erschütternde Bilder aus dem Gesellschaftsleben, zum Theil in Liederform, zum Theil aber in lyrisch-epischer Kompositionsweise. Übrigens schlägt sein Lied in gleich meisterhafter Weise alle verschiedenen Tonarten an.

Dem Dichter ist die gährende Macht der Zeit, das scharfe Bewußtsein drohender Revolutionen mit einer Sicherheit aufgegangen, die Nichts zu wünschen läßt. So sagt er in „Ungewitter," die kommenden Stürme ahnend: Das Ungewitter ziehet herauf mit Sturmgewalt. Und das viel gefeierte Lied „Der alte Sänger" legt unter Hinweisung auf den Gang unserer Tage, wie der Dichter ihn heraufziehen sieht, das nach beiden Seiten warnende und fast wie eine Drohung nachzitternde Wort als Losung hin: Nichts unzeitig! nichts gewaltsam! Unablässig, unaufhaltsam, allgewaltig naht die Zeit. — Auch die Sage vom „Birnbaum auf dem Walserfelde" ist eine eben dahin zielende Prophetie. — Und ähnlich rückwärts gewendet das „Memento" auf Karl X. von Frankreich, der den Vertrag mit seinem Volke selbst zerriß und mit Gewalt drohte, worauf es gegolten habe, „das Fest der Freiheit zu erneuen."

Indem er es ganz besonders liebt, sich in Visionen zu ergehn, führt er uns in dem Traumbild „Ruine" einen absolutistisch-klerikalen Vertreter der Alten vor, der die Losung ausgiebt: Thron und Altar! und zu seinen Getreuen über die Träger der neuzeitlichen Ideen meint: Ihr wißt wohl, was sie oben (d. h. oben am Lichte, während die Rückwärtser unten im Finstern tagen) schwatzen; sie wollen, Abgestandnes müsse ruhn; Ihr aber (d. h. Ihr Vertreter der Finsterniß) thut nächtlich Eure Arbeit! — — Doch es hilft nichts, das Licht dringt durch alle Ritzen ein, und was da folgt, ist wie eine Scene aus der abgestandnen Metternich'schen Politik:

Ein Angstgeschrei des Oberherrn erschallte:
Hilf Priester du! Es tagt! Es darf nicht tagen,
Den Mantel her! verhänge du die Spalte!

Auf bestimmte Zeiterscheinungen im Völkerleben jener Tage gehen folgende:

Die Griechenlieder, die Freiheitskämpfe jenes Landes feiernd, enthalten einzelne herrliche Gesänge.

„Der Invalid im Irrenhaus" preist die deutsche Freiheit als Frucht der Leipziger Schlacht, wie die so fein gehaltenen Versprechen der Fürsten an ihre kämpfenden Völker sie beachten. Das Ende ist:

Schrei' ich wüthend noch nach Freiheit,
Nach dem bluterkauften Glück,
Peitscht der Wächter mit der Peitsche
Mich in schnöde Ruh' zurück

Zur französischen Geschichte neben dem oben angeführten ein Lied auf das in der Herzogin von Berri toll sich auflösende Restaurationsabenteuer des der Nation zur Last gewordenen Bourbonengeschlechtes.

Was die erdrückend schweren Gesellschaftsbilder betrifft, so nehme man als Muster etwa folgende: „Der Bettler“; dann das bezüglich der poetischen Komposition höher stehende, aber in furchtbar schneidenden Dissonanzen vorschreitende „Der Bettler und sein Hund“; aus der scheußlichen Geschichte des Sklavenhandels grauenhaft, empörend „Der Stein der Mutter.“ — Ganz andern Stils ist eins der meist berufenen und durch seine innig zutrauliche Gemüthseinfalt herzbewegend „Die alte Waschfrau,“ die Darlegung eines Lebenslaufes, zusammengesetzt aus Dulden, Entbehren und Arbeiten, wie er unter dem armen Volke besten Stils nicht eben selten, hier aber in idealer Reinheit hochgehalten ist.

Als Meister schlägt er auch die satirische Tonweise an, ganz à la Hoffmann von Fallersleben. So das „Nachtwächterlied“ mit dem sehr passend als Devise an die Spitze gestellten Refrain aus Béranger:

Eteignons les lumières,
Et rallumons le feu!

Damit ist das Licht des Geistes gemeint und das Feuer der Gewissensverfolgung. Es ist ein Stück von kostbarstem Humor, wie sie sonst nur Hoffmann bringt, indem er seine beißenden Nadelstiche ins Fleisch der ebenso bornirten als verfolgungssüchtigen Kleinmeisterei und deutschen Vielregiererei einbohrt. Wir fallen gerad in die rechte Stimmung kostbarsten Hohnes, wenn der Dichter anhebt:

Hört ihr Herren, und laßt euch sagen,
Was die Glocke hat geschlagen:
Geht nach Haus und wahrt das Licht,
Daß dem Staat kein Schaden geschicht.
Lobt die Jesuiten!

Vollständig gleichen Charakters, nur in etwas schwererer Komposition ist entworfen „Die goldne Zeit“; golden,

Denn der Bürger denkt und glaubt,
Spricht und schreibt nun alles frei,
Was die hohe Polizei
Erst geprüft hat und erlaubt.

Die prachtvollen politischen Wahrheiten, die der Spießbürger unter diesem Kapitel unterbringt, versteigen sich bis zu dem Weltweisheitssatze

des alten Adam Riese: Zwei mal zwei sind eben vier! Freilich wird der Philister für diese Keckheit am Schluß als Jakobiner eingesperrt.

Ähnlich „Das Gebet der Wittwe," eine Persiflage auf die neuzeitliche landesväterliche Aussaugung der Unterthanen in ihrer Gradation.

Chamisso, nur noch wenig von der voraufgegangenen Romantik angehaucht, ein ächter Deutscher und eine Zierde dieses Volkes geworden, wirft eine bis zum Fluche vorgehende anklagende Begeisterung seines Genies in das Elend der Gesellschaft und die Irrgänge der Politik hinein. Chamisso hat darin einen leichteren Zug von Béranger an sich, den er uns Deutschen übertrug, und daneben einen schwereren und trüberen mit Victor Hugo gemein. Er steht mitten in der Zeit und dem Volke, er wird ein Kind des Volkes im edelsten Sinn, und dieses hat ihm die Liebe wiedergegeben. Das Bestimmtsein durch die Zeiterscheinungen tritt auch in Bildungen zu Tage, die ganz anderer Natur sind; so ist in die letzten Lieder des fast dramatisch ausgesponnenen Cyklus „Lebenslieder und -bilder" verdüsternd ein Hauch der 1830er Ereignisse übergegangen. Seine politischen und social-politischen Lieder, innerlichst bewegt und bewegend, sind nicht selten zündende Brandfackeln; durch sie zieht sich ein schwermüthiger Geist hin, selbst da, wo er sich in lächelndem Gewande versteckt. Den Kommentar zu seinen politischen Anschauungen hat seitdem für beide Theile, die Revolutionäre und Reaktionäre, gleich blutroth verständlich die Geschichte geschrieben; die Jahre 48 und 49 haben die Mahnung traurig bewahrheitet: die Früchte nicht zu schütteln, ehe sie reif sind. Chamisso kennt die socialen Forderungen der Zeit; das Ruhen auf sich selbst, das Aneignen der Kräfte, welche den Kampf mit den Wirbeln und Mächten aufnehmen können, ist ein Gebot, das täglich dringender an den Mann ergeht:

Ich mußte, was ich hab' und bin, mir selbst erkaufen,
Und du, mein Sohn, das wirst du auch.

Was die künstlerische Berechtigung seiner einschneidendst düstern Gesellschaftsbilder betrifft, so sprach ich mich bei Anlaß des Liedes „Der Bettler und sein Hund" anderswo aus, wie folgt: Ich will nicht entscheiden, in wie weit gerade der Dichter in seinem Rechte ist, wenn er das Elend mit all' seinen Lumpen und seinem Hunger und dem Jammer des Herzens unerbittlich auf die Scene führt. Aber daß solche Bilder einschneiden

und wirksam fortleben, daß der Dichter hier eine der tönenden Saiten der Zeit grell anschlägt, daß den tauben Ohren ein erschütterndes Donnerwort zu predigen an der Zeit ist, das ist eben so sicher, als daß Chamisso mit dieser Figur ein wahres, bewegtes Gefühl für's Leben des Volkes, das innige Erkennen seiner Natur und das treue Bewußtsein von der Zeit an den Tag gelegt hat.

Schwächer als bei den Vorausgegangenen ist des Grafen Platen Verhältniß zur politischen Lyrik, und doch ist Platen unzweifelhaft ein Kopf von stark politisch gerichtetem Gepräge, ein unbedingt auf jedwede freie Strömung ausgehender Charakter, schon als der schärfste Gegner der Romantiker. Seine politischen Ansichten liegen übrigens neben denen über die Kunst und Kultur der Zeit weit entschiedener in seinen satirischen Dramen gegen Romantik, Schicksalstragödie und die andern Mächte im Rückwärtslager ausgesprochen und ausgeprägt. Allgemein ist, was er auch in Liedern sich aussprechen läßt, satirisch bittrer Natur, entsprechend einem Geisteszuge, der ohnehin in seinem Wesen mächtig ist. Von der Selbstüberschätzung geschärft, spricht sich dieser Grundzug so aus, daß er zur, zwar nur gerechten, Stimme des Mißmuthes wird gegen die Zeit, die feile Modedirne, die für jede flache Stirn einen Kranz flicht; gegen das Land, das ihn mißkennt, das er liebt und bitter tadelt und dem er, sich selbst verbannend, nur ein fernes Kind bleiben will. Platen hat sich mit kühlem Bewußtsein in die Zeitbewegung hineingeworfen und endet damit, daß er politisch unbedingt auf der Höhe der Zeit steht und der religiösen Verdummung wie dem politischen Zwangssystem seinen vernichtenden Haß entgegensetzt: jedoch begreift und will er Nichts von Revolution, das ist die in Allem maßhaltende Schranke seines Wesens. Sprühender Haß und glühende Kampfeslust gegen Napoleon; höhnende Verachtung des französischen Volkes und Wesens und dagegen die Feier auf den Adel der britischen Nationalität; begeisterter Ruhm auf die Tage der Erhebung Deutschlands und daran knüpfend die eindringliche Mahnung an die Deutschen, sich als ein Volk zu erkennen, treu und stark zusammenzuhalten; allgemein der alte stolze Lieblingsgedanke, man durfte damals noch sagen: der Traum der Dichter von einem einzigen Deutschland, noch immer im Sinne der alten Kaiserherrlichkeit. Übrigens lebt in ihm so zur Zeit der 20er Jahre ein trauriger Unmuth über das Treiben der

Zeit im Ganzen; er klagt das Großthun mit dem Liberalismus an, das Nivelliren und über einen Leisten Schlagen, das Nachäffen ausländischen Dünkels, endlich vor Allem auch die Klage auf die Utilitätsprosa unserer Tage. Insonderheit muß ihn das Übergreifen der russischen Macht bang und ernst beschäftigt haben; wiederholt klagt er dasselbe bitter an, fürchtet und weissagt von dem Koloß ein nach Westen vordringendes Barbarenthum. Es war der Eindruck des Jahres 1830, der seinen Fortschritt zu mehr und mehr rückhaltlos freien Gedanken bedingte; das Gedicht „Herrscher und Volk," eine bittere Anklage auf die Fürsten, die den Völkern ihr Wort gebrochen, ist der schärfste Ausdruck dieses Sinns. Man nehme als von Gewicht für seine Anschauungen insbesondere noch die drei Gedichte „An einen deutschen Staat," „Der Rubel auf Reisen," „In Palermo." Ingrimmig richtet sich das zweite wieder gegen das jeden freien Geistesschwung fesselnde Rußland, in welchem Platen die verderbliche Wucht eines barbarischen Materialismus verkörpert erblickt, dessen Einfluß er für den Westen fürchtet:

Der Rubel klirrt, der Rubel fällt,
Was ist der Mensch? Ein Schuft!
Und wenn die Welt dir nicht gefällt,
So steig in deine Gruft!
Der Teufel siegt, der Gott verliert,
Der blanke Rubel reißt:
So ward von je die Welt regiert,
So lang die Sonne kreist.

Das dritte haucht die heftigste Vernichtung aus gegen die Herrschaft des Pfaffenthums, das im Süden ebenfalls absolut keine freie Bewegung aufkommen läßt. Das erste dagegen wendet sich mit liebender Mahnung an Preußen, zu wachen, seine Kraft zu wahren und zu stärken durch die Freiheit und frische Anerkennung des Bürgerthums in jedem seiner Söhne. Offenbar erwartet Platen, wie so ziemlich Alle, nur von da her das Heil eines kräftig tüchtigen Deutschlands, und umgekehrt liegt in dem an „Franz II." gerichteten Lied ein schmerzend empfundener Mahn- und Weheruf auf die Ohnmacht und Zerstückelung des deutschen Volkes, die das Reich der Zerstörung preisgab, statt es zu reformiren; der Ruf ist gegen beide gerichtet: das Volk und den Herrscher, jenes verließ seinen Herrn, und dieser gab das alte heilige Reich schimpflichem Untergange

preis. Es ist die alte tiefbegründete Klage, seit Karls V. für Deutschland und für Europa unseligem Regimente: daß die Herren des Reichs ihre Augen stets über die Alpen richteten und fremde Völker beherrschen wollten. Ein deutsches Herz für's deutsche Land! — Aus ganz ähnlichen Gefühlen ist jenes Epigramm entsprungen, das den ersten Napoleon einem Dalberg auf die Aufforderung, sich zum deutschen Kaiser zu machen, kurz antworten läßt: Mir ist eure Geschichte bekannt!

Gegen die Herren der drei in der Restaurationszeit die Rückwärtsbewegung unter Metternichs Ägide antreibenden Großmächte richtet sich die „Wochenblattanzeige," welche auf St. Helena drei Stübchen zu vermiethen bringt für drei hartnäckige Verkenner der Zeit.

Zur französischen Geschichte „An Karl den Zehnten," ein ernst geschichtlicher Mahn- und Sühneruf an jenen Herrn Frankreichs, der sein eigenes Volk mißkannte und ihm kalt aufnöthigte, was doch die Zeit umgestürzt hatte. Der Dichter meint noch (die Anschauung datirt offenbar aus den ersten Jahren nach der Julirevolution), viel hänge von König Philipp ab; nie sei — das geht auf die Verleihung der Krone durch Volkswillen! — ein fürstliches Haupt so heilig gewesen wie das seine. — Nach kurzen Jahren sollte dieses fürstliche Haupt weniger heilig erscheinen!

Von dem ganzen Lärm der Tagespolitik hält übrigens Platen wenig, er stößt ihn ab. So klagt der „Abschied von der Zeit" aus dem Jahr 1820 über die politischen Schellen, die ihm immer und immer in den Ohren tönen; der Staat wolle die Welt verschlingen; glücklich, wenn nicht Jeder, der spazieren geht, erst müsse den Paß visiren lassen; wir früheren Sklavenheerden seien auf einmal liberal geworden

Und wissen in unserm Volksverein
Vor Freiheit weder aus noch ein.

Im gleichen Geist ist das nächste „1820" gehalten. Auch die „Staatsrechtler und die „Polizeiwissenschaft" bekämpft er in zwei an sie gerichteten epigrammatischen Gedichtchen gleichen Tons (1821); jene seien der Menschheit schon durch die Langeweile ihrer magern Theorien schädlich und diese die reine philisterhafte Tyrannei.

Genug der Namen! Derselben Richtung zugeneigt, aber auch innerhalb ihrer Kreise überwiegend auf andern Feldern als der Lyrik arbeitend wären noch Robert Prutz zu nennen und, eine ganz eigne, durchaus religiös gerichtete Nüancirung vertretend: Friedrich von Sallet. Das steht fest, daß die politische Lyrik der Deutschen trotz aller Unbestimmmtheit ihrer Gedanken mindestens Macht und Schwung genug entfaltet hat, um als ein bedeutsamer Faktor der Zeitgeschichte und der poetischen Kunst erkannt und anerkannt zu werden. —

Das Landrecht von Pfirdt.

Ein Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte des Elsasses.

Von H. Bartling.

Dritter Artikel.

Wir beginnen den dritten Abschnitt mit dem wichtigen 14. Kapitel, das die Wochengerichtsordnung enthält, wichtig, weil das Wochengericht das einzige ständige Gericht innerhalb der Grafschaft war. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Kapitels sind folgende:

„Erstlichen," so hebt es an, „so solle ein Schafner oder sein Statthalter alhie zue Pfirdt das ordenlich, als das höchst wochengericht alhie zue Pfirdt, mit zwelf Urthelsprechern altem wohlhergebrachtem gebrauch nach und sonderlich mit den Jenigen, bey denen man sich bestendiger Frombkheit, fridlicher einigkeit, weiser und redlicher bescheidenheit, die gueter sitten, wehrhaft, stils verschweigen, und erbars wesens und wandels, die nit kriegisch, streidig, eigensinnig, gechzornig, neidig, übermuethig, wuecherisch, eigen noch Ergeizig, weder in Aach noch Bann, oder Inn großen schulden begriffen, an zimblicher anzal Jar, eingesessnen Burger, gotsförchtig, wohlgesprech, mit Leichtfertigen Personen oder sachen nicht verargwonet. Es sollen auch dieselbigen Im ersten oder andern grad, oder Inn großen gemeinschaften, des dritten gradts, freundlicher Sibt oder magschaft einander nit verwandt sein. Alle wochen als uf ein Zinstag, Als uf heüt jezkünftigen Zinstag der erst anhabent, und darnach hinfüran von einer wochen zur andern, wo der nachzuvolgender hoher Festen, Fronfasten, kriegs oder anderer hochbeweglicher Ursachen halben, ein gerichtstag sein mag, besitzen, usgeschlossen Inn der Creutzwochen, oder vierfronfasten, und den Acht tagen wann das hochwürdig Sacrament uf dem Altar steht, Inn den wochen der vier hohen festen, und alle dieweil die Ernndt und der Saat wehrt, (doch in dieser Erndt und seyet kein gefahr gebraucht) uf den Zinstag, und ob derselb uff der vier unser Frawentägen, alß die Himmelfahrt, der geburt, Irer Liechtmeß, und verkhündigung, der zwelf Potten Fest, nit ein Gerichtstag sein möchte, Uf den nächst volgenden Mittwochen, so die Glocke

zehn geschlagen hat, und ein gericht verloser darauf leuten soll, biß uf St. Michelstag; darnach und dannen hin von demselben St. Michelstag, so die Glock zehn geschlagen hat, mit gueter Ordnung zu gericht sitzen, Sommer- und windters Zeit, bis auf die vier uhren. — (2). Item, und so das gericht, wie gemelt, also volkomenlich mit den zwelf urthelsprechern, die dann Inn sonderheit bey Iren aiden, so Sie und ein Jeder an gemelter gerichtsbesetzung gethon, alle gerichtstäg alhier gehn Pfirdt khomen, und nit ußbleiben, es wende Ine dann Leibsnoth oder große herrn gescheft besetzt würdt, soll der gerichtsverloser dasselbig, In namen der Fr. Dcht. alhiesig zue Pfirdt angesetzt gericht, das darein niemander one erlaubt des Richters und usserhalb seines Fürsprechen, nit reden, noch sich sonsten, vor-, in-, und hinder dem gericht, mit unerbaren und schandlichen worten, auch die, die Fürsprechen nit gebrauchen sollen, verbannen mit solchen worten. Also verbanne ich, der F. D. zue oesterreich meines gnedig. herrn wochengericht der gestalt, das niemandts darein rede, es würdt Ime dann durch den Richter vergöndt. Ich verbanne es zum ersten mahl. Ich verbanne es zum andern mahl. Ich verbanne es zum dritten mahl, wie Brauch und Recht ist In der Loblichen Graffschaft Pfirdt. Wann nun das Gericht also verbannet, und der Schrankh genuegsam, und zuvor mit Siben gerichtsleuth, oder da daran ermangeln, andern redlichen Personen ersetzt, So soll ein Schafner, als Richter, oder sein Statthalter, ein Urthel gehen lassen, und mit solchen oder dergleichen worthen reden: N. Ich frag Euch, im fahl sich geschäftsachen, oder hendel zuetrügen, die mich Ampts, meiner Person, oder sonsten sachen halben, berüeren möchten, ob Ich nicht den stab einem andern befehlen, uffstehen, und nach verrichter sach, wieder zue meinen Handen nemen möge. Solches wirdt also erkhandt, und geht danrauf die frag herumber. — (3) Item so die Urthelsprecher und Fürsprechen, wie jetzt gemelt, nit alle zue dem wochengericht gehn Pfirdt khomen, das Sie doch uß erzelten ursachen, und bei ermahnung Ires Aidts nit underlassen sollen, so mag der Richter, so die halben gesessen, andere Erbare menner so Pfirdter seindt, Inn das gericht, biß Ine bedünkht genueg sein, nemen und setzen, damit das gericht volzogen und gehalten werde, und umb die andere verordnete ungehorsame Urthelsprechere, ein Urthel haben, und so einer mehr dann einmahl also ungehorsam sein wurde, gegen demselben soll, neben einen Unrecht, als vier schilling, so Er Jedesmahls verwürkht, von Oberkheits wegen höhere straf fürgenommen werden. — (4) Item, so also das Gericht besetzt und verbannt worden ist, so sollen sich die Fürsprechen, als an Jedem Schrankhen zwen, Ins recht verdingen, und ein Jeder der zum Fürsprechen von dem, so seiner zum Fürsprechen begert hat, angenommen ist, zum Richter sprechen: herr der Richter, dieweil der oder die meinen zum Fürsprechen begert, so wellent mir erlauben, Inen Ire Rede ze thuen. Dies würdet nun durch den Richter Ime zue gelassen, doch das Er, was zum rechten diene, rede. —

(5) Item nachdem durch die Fürsprechen bisher große Unordnung mit schreyen, Clappern, und schmutzworten gehalten und dardurch die Partheyen, so gericht und Recht gesuecht, nit gefürdert haben mögen werden, Da ist also räthlich angesehen, daß dise Unordnung Jetzmalen ab sein, und nun hinfüro, also gehalten werden soll — daß zum aller ersten, und sonderlich die frembden partheyen, volgendts die Eltisten sachen, und vürnemblich die, so kundschaft haben, gefürdert werden, und alwegen Zwey Fürsprechen, als an jedem Schranken einer, ein sach als Clag und Antwort, zum ersten an die handt nemen, die bis zum Rechtsatz volrichten, und all dieweil die Procediren und handeln, sollen die zwen andere Fürsprechen darzwischen auch ein andere sach als Clag und antwort an die handt nemen, sich mit Iren Partheyen, Inn Clag und antwort, under reden, und die sach im Rechten, so die erst, wie gemelt, zum rechten gesetzt ist, Darauf und zuvor und ehe nit, mit sanftmüetigen und sittigen Worten einfieren, die der Richter zu allen theilen, mit getrewen Vleiß, nach seiner besten Verstendnuß, wie sich von Rechtswegen gebürt, anhören, und dem Armen als dem Reichen ungevorlich recht lassen gehn, und soll sich der richter gegen beeden Partheyen unargwönisch halten. Es were dann, daß Ine selbst, sein weib, kinder oder andere nachverwandte, gesibte freundt, die sachen berüerte. Doch ungevorlich möchte er wol ufstehn, und den stab biß zue endt deren, einem andern befehlen, und zue demselben stehn. Desgleichen möchten die Urthelsprechere auch thuen, und also vollens richten, bis daß die glokh vieren geschlagen und der Gerichtsverloser das Gericht widerumb ufgerüefft hat. — (6) Item, was aber für sachen, und sonderlich die kundtschafften gefürdert, sollen dieselben, wie Inn jez gedachter Articuln gemeldet, der ordnung nach gehört werden. — (7) Item und so zwischen zweyen Partheyen die Clag, antwort und verhörten kundtschafften zue Recht gesetzt, soll die Urthel nit geöffnet werden, Es habe dann zuvor und ehe der Cleger dem Richter, den Urthelsprechern, dem Statschreiber und den Fürsprechen die Unrecht und andere Cösten, wie der darauf gesetzt, abbezalt, und erlegt. Dargegen der antworter, wafehr derselb des rechten underliegen solt, Ime allen solchen Costen, nach des gerichts verlosers tax, wiederumben erstatten und überantworten. So aber der Cleger semliche costen nit also bar zu erlegen hette, und khein gefahr braucht, solle Ime der acht tag und nit lenger geborgt. Im fal er aber den In disen acht tagen nit abbezahlt, soll Er der Oberkheit ein Pfundt stebler unnachleßlichen verfallen sein, und Ime nit allein darumben, sonder auch umb jetz gemelten gerichts und andern Costen, so lang und vil bis er den bezalt, Pfender, die man treiben und tragen mag, genommen werden. — (8) Item, So ein theil die usgesprochene Urthel nit gefallen, sondern die zeäppellieren begeren wurde, soll derselb den Costen, als der Oberkheit ein Pfund drey schilling, deßgleichen dem Richter und gericht die Unrecht, als von Jedem vier schilling, wie die darauf

jedes ersten gerichts nicht mögen setzt seindt, gleichergestalten also par erlegen. So Er aber die nit also par zuerlegen hat, dasselb Inn den nächsten Acht tagen abrichten. Im fahl Er aber das nit thuet, soll Ime die Appellation nit gewisen sonder abgestreckht werden. — (9) Item, und sobald die Glockh zwelfen geschlagen hat, sol mit den Hauptsachen der Clag und antwort nit für gefahren, sonder gewartet, und umb zichtige schulden, als der gotshaeuserzins, Lidlohn, Urthelgeld, und andere dergleichen mit Recht zenemen, auch das von Ime kaufen, dessen so den Rechten nit nachkhombt, durch den Fürsprechen, mit erlegung des gerichtskosten darzue gehörig begert, und die warttäg auch also bar erlegt, oder Inen auch acht tage borgt werden. — (10) Item, der Usswartung halber, so der antworter des ersten und andern gerichts seiner warten hat lassen, und die Ehehafft [trifftigen Grund] seines Ussbleibens nicht dargethan, und Er uf den dritten gerichtstag auch ungehorsam ussbleibt, und das gegentheil uf den dritten tag seiner usswartet [d. h. seine Klagegründe eidlich erhärtet] und behaltet bey seinem Aidt warumben und weshalben Er das gethan, würdet der Ussbleibendt, um seiner Ungehorsame Willen, der Obertheit dreissig schilling, und dem Richter sechs unrecht erkhandt, und Ime Inn der Urthel zuegelassen, das Er biss zum nechsten gericht sein ehehafft darthun solle, was Ine gewendet hat Leibs oder Herrn noth; und so er also die Ehehafften darthuet, soll Es bey der usswartung bleiben, und mit der straf gehalten werden wie ob- und vorbeschrieben." —

Die folgenden Paragraphen, die das weitere Processverfahren rc. behandeln, wollen wir als minder wichtig übergehen. Beachtenswerth ist:

„(18) Item, es würdt auch etwan von den Urthelsprechern zugelassen, das Vater, Kindt, Brüeder und dergleichen und gesibte freundt, einandern Kundschafft geben, uss der Ursach, als sie meinendt, die weil sie nit in einer Kost, muess und brodt, auch werumb ein sach sagen soll dann der darumb wisste, soll noch mag in kheinem Rechten genugsame Kundschafft sein ze recht, dann ein Jeder ist seinem angebornen freundt, von natürlicher Liebe, mehr guets dann einem andern ze thuen schuldig, und mag on argwon nit sein; es were dann sach, das der widertheil mit guetem willen wollte zuelassen; auch möcht ein Jeder seines widertheils gesibte Freundt zur kundschafft stellen, es were dann sach, als oft beschicht, das freundt merklichen Unwillen und feindtschafft gegen einander hetten, Da soll Ire sag wider Ire freundt, zue denen Sie also unwillen hetten, nit gelten; es sollen alle gezeugen unargwöhnig und offenbarer verleumdung unvermeldet sein." —

Ebenso wichtig sind die folgenden Paragraphen:

(21) Item, als vor Zeiten beschehen und noch, das Gott verhüeten wölle, beschehen möchte, das einer den andern, fürsetzlicher weiss, underStehen möchte, von dem Leben zum dot zebringen, und umb desswillen Er solchen Übel stat

thuen möchte, und aber Inn sorgen were, sein Leib und guet dardurch zue verlieren oder Inn andere weg von gelt wegen, das sein, vor gericht, seinen kindern oder zu übergeb, dardurch einer umb missethat von der Oberkheit an seinem guet ungestraft, oder den schuldnern, umb Ire wissenthafte, schuldt nichzit wurde; solche vermechtnus soll gegen der Oberkheit, desgleichen den schuldnern, oneschädlich und krafftlos seyn; ob Iemandt mit kirch- oder wallferten, oder umb andere zimbliche anliegende sachen usser Landt ziehen wurde, der möchte wol seinem volmechtigen gewaldt, Inn vögtlicher weiß, vor gericht einem andern empfehlen über sein weib, kindt, und guet, biß Er wider zue Landt khome, oder biß das man sich warlich versehen, das Er mit todt abgegangen, uebergeben, alsdann möchten sich weib und kindt, nach Irer notturfft, mit Vögten vor gericht versehen. — (22) Item, als jetzt khurtzlich ufferstanden, das etlich meinendt die Landtgewehr, die man vor Zeiten ufgesetzt, abzestellen, uß der Ursach, das hundert Jar unrecht khein Jar Recht sein solle, solche meinung wider alle Rechte sein mag, soll danethin abgethon werden, dann solches brechte dem gemeinen mann, die doch weder brief noch geschrifften haben, merkhlichen schaden, denn es geschicht zum dickher malen, das ein man dem andern sein ligendt guet, eigens oder Lehens, verleucht und zekhaufen gibt, vor gericht gefertiget, darüber brief nimbt, die etwan von Feuersnoth, oder sonsten mit gewaldt oder Diebstal entwehrt werden, und wann aber des verkheuffers Erben über die Landtwere, es weren zwenzig, dreißig, vierzig Jar, khomendt, underſtohnt wurdent solche verkhauffte güeter wider an sich ze ziehen, uß der ursachen, daß Sie möchtent fürbringen, das solche güetere Irer fordern gewesen. Solche kundschafft soll nit gelten, sondern soll der keuffer des geniessen, so Er und des verkeuffers Erben, Inn Inwendigen gericht, über die Landtwehren gesessen, und von den verkeuffers Erben, mit Recht, unangesprochen, bey der gewehr des verkhaufs bleiben, darzue möchtendt des verkheuffers Erben still nit bliben seyn. Doch soll solche Gewehr, Gotesheusern, Prelaten, Edlen und Statburgern, die Ire Amptleuth haben, Ire Zins und gilten einzeziehen, und aber die us Leichtfertigkeit sich daran saumend, oder umb liegende güettern gleibliche brief, Register oder geschrifften hetten, an ihren Zinsen, gülten und güetern, onschädlich sein." —

Indem wir ferner die Paragraphen 23—31 übergehen, heißt es im Paragraph 32:

„Item, Die Meyer und die Urthelsprechere sollen bey Iren Aiden, als getreue der F. D. Underthanen, als dem jetzigen regierenten Herrn, auch den Amptleuten und Räthen zue Pfirdt, mit höchstem Fleiß, wie Sie dann das us schuldiger Pflicht oneſt, der göttlichen und geschribenen rechten und satzungen nach, treulichen der hochernannten F. D. Herrschaften, Oberkheit, gerechtigkheit, und alt herkhomen helfen handthaben." —

Auch in den folgenden Paragraphen ist von den Pflichten der

Meyer die Rede, so wie von den durch sie zu erhebenden Gebühren. Dann heißt es im Paragraph 38:

Item, was von schulden, keufen, verkheufen und verleihung umb Hofgüeter, auch von Bueßen und besserung, sich in den höfen erhebt und machet, das soll und mag in eines Jeden Meyers hof oder gericht berechtigtett und ufgericht werden; Ußgenommen, was Ehr und Aidt so hoch und dermassen berüert, da es zuversichtlich ein widerruf erfordert. Und was das malefiz berüeren möcht, Dasselbig soll allein zue Pfirdt, und sonst in kheinem hof noch gericht gerechtfertiget werden. Und ob man In solchen obgemelten fählen kundschafft zue Recht notturfftig were, die mag ein Meyer dahin gebieten und darumben kundschafft lassen sagen, und nicht weiter. Das sich aber von keufen und verkheufen, schulden oder wider schulden, usserhalb den höfen erhüeben, Dasselbig soll allein zue Pfirdt fürgenommen und berechtfertigt werden. — (39) Item, es solle alle fertigungen, vermechtnuß briefe und kundtschafften, so auß- oder einlendig gebraucht, allein zue Pfirdt und Inn kheinen höfen oder andern gerichten, gefast, geschriben noch ufgericht werden, Es seye dann umb hofguet oder daß kundschaft an ein Richter oder gericht gezogen würde. Alsdann und sonsten nit, mag es wohl Inn den höfen ufgericht, doch daß es durch ein geschwornen schreiber zue Pfirdt geschriben, und durch ein Schafner daselbst versiglet werde. — (40) Item es sollen auch aller Armer weisen, gotsheuser und gemeine Dorf-Rechnungen vor der oberkheit zue Pfirdt gegeben werden. — (41) Item, es soll auch khein meyer khein eigen Innsigel, sondern was von gerichts wegen, es seye warumb es wölle, Im ganzen Ampt Pfirdt gehandelt und ufgericht würdet, das alles soll niemandts dann ein Schafner versiglen. — (42) Item, so ein Urthelsprecher oder Fürsprech Inn eim hof an das gericht zwungen were, wa dieselben mit Jemanden ze schaffen hetten, mögen Sie dem oder denselben wol Inn demselben hof, darinn Sie obgelauter massen gezwungen seint, fürbieten lassen, und das Recht gegen Inen gebrauchen, dieweyel und Sie da sitzen. — (43) Item, so mögen in dem hof zue Liebstorf die von Dürlinsdorf, Winkel und Moß, So dann Inn dem hof Ruespach die von Rapolzweiler, Steinsulz, Grentzingen und Waltigkhoffen; zue Pfetterhausen, die von Bisel, einandern umb schuldt und widerschuldt wol berechtigen; so es aber malifizische sachen weren, oder die ein widerruef uf Inen trüegen, die sollen wie obgemelt allein zue Pfirdt fürgenommen und berechtigtet werden. Doch soll es zue der Parthеyen freyen willen stehn einandern zue Pfirdt, oder Inn höfen, zue berechtigen, es were dann um hofgueter zethuen. = (44) Item, so sollen sonsten alle Dörfer Im Ampt Pfirdt, als namblich, Mörnach, Köstlach, Altenpfirdt, Bisliß, Lünstorf, Betlach, Wolschweiler, Rederstorf, Sonderstorf, Küfis, Lützstorf, Ober-, Mittel- und Nieder-Muespach, Knöringen und Volckhensperg, allein zue Pfirdt, zue gericht

gehen, — (45) Item, so einer den andern usserhalb des Hofs ein Pfandt ustragen wollte, das soll auch Inn kheinem hof noch gericht, sonder allein zue Pfirdt, beschehen. — (46) Item, so sollen alle frefel, buessen und besserungen zue Liebstorf, Ruespach, Buxweiler und Pfetthausen, wie von alter her, und Je nach der Oberkheit befelch und wolgefallen, berechtfertigt werden. — (47) Item, so solle khein Urthelsprecher khein gewalt von niemanden, der an diesem gericht zeschaffen hat, nemmen. — (48) Dieweil seither vilmalen sich begeben daß Zinns- und eigenthumbs Herrn, umb verfessene Zins, die Underpfender in Arrest legen, und volgendts aber, one fürzeigung einich Berein oder ander Brieffen mit Recht ustragen, und Freyungsbriefen verfertigen lassen, daraus dann vilerley gespeen endtstanden, wird vennöthen sein hinfürter darüber nit erkhennen ze lassen, es sey dann zuvorderist brief und Sigel auch die Bereimer Inns gericht eingelegt. — Wann es dann also beschehen, soll Inn dergleichen fäehlen underschidlich erkhanndt werden Inmassen hernach volgt. — Da einem Zinsherrn, uf seinem zinsmann, drey zinse unbezahlt usstanden, und Er uff bezahlung hauptguets und zinß gerichtlich clage, das gewondlich von den Richtern ein solches, und volgendts so der zinsmann dasselb nit zuerlegen vermag oder hat, Ime die Underpfandt so gemeinlich zweimahl so vil werth als das hauptgueth und zinses ist, heim erkhandt, und also der gemein Arm man von seinem guetlin getrieben werde, welches dem ordentlichen Rechten zewider, und nit zue gestatten. Derowegen sollen solche unordentliche erkhandtnussen abgestelt seyn, und fürterhin ein mehrers nit, als die gewondliche usstendige zinß und billiche Cösten, dann vermög der Rechten kheinem die losung erkhandt werden, sonder Jedem frey und bevorstehn solle, zue seiner gelegenheit ze lösen. — Im fahl aber über dasselb der Zinsman noch ferner seumig, und die erkhandte zinß auch nicht erlegen wolt oder khöndt, und derowegen von Zinsherrn umb verner Recht angeruefen, und Ime uf sein trüglich anhalten die underpfandt zuerkhandt worden, so solle er doch dasselb, oder ander ligendt oder fahrende Pfandt und güeter, anderer gestalten nicht zuegelassen, dann das dieselben offentlich ußgerueffen, verkhaufft, und da etwas mehrers, als des Zinsherrn forderung gewesen, bevorstüenden, Aldann derselb Überfluß dem Zinsmann gegeben und gelassen werde, wie es dann billich und recht, und sich dessen niemandt zue beschweren. Wie man dann uf den gegenfahl die Partheyen von anderm Irem begeren abweisen, und da einer oder andertheil dessen beschwert ze sein vermeindt, Ime die Appellation bevohr stellen solle. — Der wucherlichen übermessigen früchtzinsen halben, last man es bey den derowegen ußgangnen Landtsmandaten gentzlich verbleiben, und soll verner nicht mehr nach dem Inhalt uf gerichter alter hauptbriefen die früchten, sonder allein der gebürlich geltzins, Das ist, von dem Pfundt ein schilling, erkhandt, und die Underthonen mit dergleichen übermessigen, verbotnen, wuecherlichen fruchtzinsen nicht beschwerdt werden." —

Gleich der Eingang des vorstehenden vierzehnten Kapitels zeigt einen engen Zusammenhang mit dem Schwabenspiegel: die vom Richter geforderten Eigenschaften sind ganz dieselben wie die im alten süddeutschen Rechtsbuche. Doch die Bestimmungen hinsichtlich der Verwandtschaft sind dem Pfirdter Landrecht ureigenthümlich, da z. B. der Sachsenspiegel dem Richter erlaubt, über seinen Freund und sein Kind zu richten, und nur die Verwandtschaftsgrade von Vater, Mutter und Eheweib ausschließt. Man ersieht ferner aus dem Texte des Kapitels, daß auch die Beisitzer des Gerichtshofs sich für unfähig erklären konnten, sobald die zu verhandelnde Sache ihre Verwandten betraf. Auch die Fürsprecher besaßen das Recusationsrecht, ausgenommen in Lehnssachen, wo der im Verdacht der Parteilichkeit stehende Richter sich einen Beisitzer nahm, der mit ihm gemeinschaftlich das Urtheil abgab. Und weiter, bei den Pfarreigerichten, deren wir früher schon eingehend erwähnten, konnte der Richter, wenn er einen Urthelsprecher beargwöhnte, denselben verwerfen und an seiner Statt Geschworne aus benachbarten Pfarreien berufen. Die Urthelsprecher fällten das Urtheil nach Stimmenmehrheit und in Lehns- wie in Civilsachen konnte gegen ihre Urtheile Appell eingelegt werden, doch bei Kriminalfällen war, wie bei den Schwurgerichten der Neuzeit, das Urtheil endgültig. Was nun die im 2. Paragraphen erwähnten Gerichtstage anbetrifft, so ist über die ständigen Gerichtstage im Elsaß im Allgemeinen zu erwähnen, daß das Pfarreigericht jährlich eine Sitzung hielt, die Meierhöfe wöchentliche Gerichtstage, das Wochengericht und der Appellationsrath dagegen gewöhnliche und außergewöhnliche Termine; die Regierung zu Ensisheim Sitzungen an einem bestimmten Tage. Die Mitglieder dieser verschiedenen Gerichte, welche etwa bei gewöhnlichen wie außergewöhnlichen Gerichtstagen ohne Entschuldigung fehlten, verfielen in eine Strafe, die bei den verschiedenen Gerichten und für die verschiedenen Rangstufen verschieden und zuweilen sehr hart war. Die Urthelssprecher beim Wochengericht und beim Appellationsrath ihrerseits waren nur bei einem muthwilligen Ausbleiben einer willkürlichen Strafe durch die Herrschaft ausgesetzt. Demnach war in der Grafschaft Pfirdt im 16. Jahrhundert die regelmäßige Theilnahme an den Gerichtsversammlungen für alle Grade der Jurisdiktion und für alle diejenigen, die zu dieser Ehre berufen wurden, eine gebieterische Pflicht. Jedoch

verurtheilte man die straffälligen Urthelssprecher, gleich wie in unseren Tagen, natürlich erst nach einer voraufgegangenen Untersuchung, die ihnen erlaubte, ihre Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe vorzubringen. Auch in der feierlichen Eröffnung des Gerichts durch den Gerichtsverloser, in der dreimaligen Wiederholung der alten Bannungs- oder Hegungsformel folgte das Landrecht von Pfirdt genau dem alten deutschen Herkommen. Nicht minder ist es so mit den Bestimmungen über die Fremden, Witwen und Waisen im 5. und im 40. Paragraphen, denen das Vortrittsrecht bei den Gerichtstagen zuerkannt wird. Der Schwabenspiegel sagt darüber:

„Wenn der dreier Menschen einer für Gericht kommt, der armen Leut, Witween und Waisen, und sie einen Fürsprech nehmen, den soll ihnen der Richter geben vor andern Leuten, und die im Gericht sitzen, die sollen sie hören vor anderen Leuten, wer dies nicht thut, der thut wider Gott und wider Recht."

Im siebenten Paragraphen stoßen wir auf ein eigenthümliches und bemerkenswerthes altes Herkommen im Elsaß, nämlich auf die Pflicht des Klägers, die Unrecht und die Proceßkosten in der ersten Instanz und beim Appell zu hinterlegen oder zu garantiren. Man findet derartige Bestimmungen vielfach in den Rotulen der Dinghöfe. So ersieht man ferner aus den Gerichtsregistern von Pfirdt, daß ein wegen eines Vergehens vom Gastgerichte bestraftes Individuum beständig zwei Unrecht bezahlen mußte.

Eine ganz eigenartige und wichtige Variante vom alten deutschen Recht enthalten die elsassischen Archive hinsichtlich der Appellation, von welcher der 7. Paragraph des vorstehenden Kapitels spricht. Der Sachsenspiegel und mit ihm der Schwabenspiegel belehrten den mit dem erhaltenen Urtheil nicht zufriedenen Kläger über die Art, wie er Appell einlegen konnte. Nach dem Urtheilsspruche sollte er sich, wenn er protestiren wollte, erheben, und sitzen bleiben, wenn er zufrieden war: „Stehende sol man ein Urthel schelten, und sitzend sol man ein Urtel finden, unter Königsbann, jedermann auf seinem Stuel." Ferner wollte der Schwabenspiegel, daß in Lehnssachen der Appell mit Worten eingelegt und daß das zu scheltende Urtheil vor dem höhern Richter durch den Appellanten und durch zwei Pairs vor den Lehnhof gebracht werde, auf Pferden, die an den Hinterfüßen keine Hufeisen haben durften. Dagegen ver-

ordnete die Kaiserliche Kammergerichts-Ordnung über die vor ihr Forum kommenden Appellationen:

„Und so von Bey-Urtheilen, die Krafft einer End-Urtheil hätten, appellirt würde, so soll der Appellant in Schriften ex intervallo, oder mündlich in continenti, wie von andere End-Urtheile zu appelliren Macht haben. Wo aber von anderen Interlocutionen und Beschwerungen, die durch die Mittel der Appellation von den End-Urtheil nicht widerbracht werden mögen, appellirt würde, so soll solche Appellation in Schriften, und mit Anzeigung der Ursache der Beschwerden geschehen, angesehen, daß dieselbig außer andern Ursachen nicht mag gerechtfertigt werden."

Der größte Theil der Gerichtsordnungen im Elsaß jedoch haben diese Art des Verfahrens verworfen. Ihre Texte haben keine Gleichförmigkeit sowohl was die Form, wie die Appellationsfrist betrifft. Jede Lokalität hatte in dieser doppelten Hinsicht eignes Herkommen. Das von Pfirdt zeigt uns folgende Variante: „Wenn eine der Parteien mit dem Urtheil nicht zufrieden ist und Appell einlegen will, so soll sie das sofort, ohne Verzug, mündlich schelten, es sei denn, daß ihr eine Frist zum Überlegen gewährt worden wäre; sie muß alsdann folgende Kosten bezahlen: 5 β an die Herrschaft, 1 Pfd. 2 β an den Richter und das Gericht, so wie die „Unrecht", von denen ein jedes 4 β beträgt; das Ganze ist baar sofort zu erlegen. Man sieht also, das der Appell, um gültig zu sein, mündlich und sofort nach dem Urtheile eingelegt werden und mit der Zahlung von Kosten begleitet werden mußte. Gleiche Verordnungen enthielt die Gerichtsordnung von Colmar, doch erlaubte sie dem Appellanten, ähnlich der Kaiserl. Kammergerichtsordnung, seinen Appell auch schriftlich zu formuliren, jedoch mußte dies vor Notar und Zeugen geschehen und dem Gegner innerhalb zehn Tagen notificirt werden. Diese Fakultas existirte zu Pfirdt nicht. Wenn der Kläger eine Frist zum Überlegen erhalten hatte, so war es einzig und allein vor dem Gericht, wo er seinen Entschluß anzukündigen hatte. — Die im 10. Paragraphen berührte „Ußwartung" ist die Einleitung zur Verurtheilung und zur Exekution des Schuldners. Auf daß jedoch Verurtheilung und Exekution statt finden können, ist es unumgänglich nothwendig, daß die Klage zuvor durch eine Notification an den Verklagten persönlich oder in seinem Domicil zu seiner Kenntniß gebracht werde. In der Furcht aber, daß eine erste Notification vielleicht unbekannt geblieben, treibt das

Gesetz seine Fürsorge so weit, daß es die Ußwartung drei Mal zu verschiedenen Zeiten wiederholen läßt. Wenn nach diesen regelmäßigen und wiederholten Ußwartungen der Verklagte der Citation seines Gegners nicht Folge leistet, wenn er nicht selbst vor Gericht erscheint, oder sich vor demselben nicht durch einen Mandatar vertreten läßt, so nimmt das Gericht Ungehorsam des Verklagten an. In diesem Falle autorisirt das Pfirdter Landrecht, nach der Weise des salischen Gesetzes (Tit. I.), den Gerichtshof, den nicht erschienenen „Ußgewarteten" in die im 4. Paragraph des 1. Kapitels und im 10. Paragraph des 14. Kapitels verordneten Strafen zu verurtheilen. Ähnliches schreibt der Schwabenspiegel in Lehnsachen vor. Indessen kann die Abwesenheit des Verklagten auch auf vernünftigen und legitimen Ursachen beruhen und in diesem Falle ist das Nichterscheinen entschuldbar. Das Pfirdter Landrecht, das diese Hypothese voraussieht, enthält in dieser Hinsicht eine formelle Erklärung; es macht die Urthelsprecher zu souveränen Richtern über die Gründe der Abwesenheit und die Motive der Rechtfertigung, ja es giebt sogar als Beispiele, wie es auch das salische Gesetz und die Capita Extravagantia thun, einige Hauptentschuldigungsgründe, einige Ehehaften an. Über die am Ende des 18. Paragraphen aufgestellten Eigenschaften der Zeugen erübrigt es uns ebenfalls noch einige Worte zu sagen. In alten Zeiten gab man den Schriftstücken vor Gericht nur eine untergeordnete Bedeutung: der Zeugenbeweis war, bei Mangel des Eingeständnisses, die vorherrschende Untersuchungs- und Beweisart. Als jedoch die Gesellschaft vorschritt, da trat eine Reaktion gegen den Zeugenbeweis ein, als dem Vergessen, dem Irrthume, dem Hasse und der Parteilichkeit ausgesetzt, weshalb man endlich dahin gelangte, das Geschriebene den mündlichen Erklärungen vorzuziehen, wie dies im 15. Jahrhundert besonders in Deutschland geschah, wo das römisch-kanonische Proceßverfahren, so wie es sich in der italienischen Juristenschule seit dem 13. Jahrhundert ausgebildet hatte, zur Anwendung kam. Auch das Pfirdter Landrecht zeigt an manchen Stellen dieselbe Vorliebe für Urkunden und dieselben Vorurtheile gegen den Zeugenbeweis. Diese Urkunden mußten natürlicher Weise, je nach den angehängten Siegeln, eine verschiedene Autorität, ein verschiedenes Ansehen genießen. In erster Linie standen die Siegel der Päpste, des

Königs, der Prälaten, der Herren, der Richter, der Städte. Dann kamen die Register der Kirchen, der Hospizien, der Klöster, der authentischen Dorfbücher, die Akte mit der Namensunterschrift des Ausstellers und der Beihülfe von sieben Zeugen, wie es der Schwabenspiegel vorschreibt. Während einer gewissen Zeit genossen im Elsaß die sogenannten „Kerbzettel," d. h. in Duplikat ausgestellte Kontrakte und Urkunden, geschrieben auf Papier von derselben Größe und auf den Kanten gleichförmig ausgeschnitten, als Beweismittel großen Glauben. Doch man kam von diesem Gebrauche bald zurück, da die gleichförmigen Ausschnitte doch nicht genügten, um die Dokumente vor einer Fälschung sicher zu stellen. Wie groß nun auch die Vorliebe für den geschriebenen Beweis war, so blieb doch der Zeugenbeweis in zahlreichen Fällen eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Dem zufolge hat der Pfirdter Gesetzgeber diesen Beweis Bedingungen und Garantien unterworfen, die er in dem Axiom zusammenfaßt: „es sollen alle gezeugen unargwöhnig und offenbarer verleumdung unvermeldet sein." Um also vor Gericht sprechen zu dürfen, mußte man im Allgemeinen ein freier Mann und von demselben gesellschaftlichen Range sein, wie die Partei, für die oder gegen die man zeugte: so konnte der Sklave nicht als Zeuge gegen seinen Herrn auftreten, noch der Unfreie gegen den Freien, noch der Vasall gegen seinen Lehnsherrn, ganz so wie es das alte deutsche Recht will. Denn der Schwabenspiegel sagt an verschiedenen Stellen: „Es mag des Reichs Dienstmann über den schöppenbaren freien Mann weder Urtheil finden noch Gezeuge sein, da es ihm an sein Leib, oder an sein Ehre, oder an sein Gesundt geht, oder an sein Erbe;" und ferner: „Die Semperfreien und die Mittelfreien, die niemand überzeugen, da es ihnen an ihr Leibe, oder ihr Ehre, oder an ihr Eigen geht, dann mit ihren Genossen; in anderen Dingen überzeugt man sie wol, mit unversprochenen Leuten, wie frei sie seien u. s. w." Auch mußte der Zeuge zu seinen Jahren gekommen, d. h. er mußte 14 Jahre alt sein, auch durfte er kein „bube" sein, noch „thumb, daß ihn ihr Freund ihr selbſs Guth gewinnen, vor Gericht ihr Pfleger sind, und es mit Thumbheit darzubringen. Und auch unsinnig sind, und die Blinden und Thoren, und die da nit gehören, und die Thummen, und die da verbannt sind, und die under Acht sind, und

Ketzer, meyneyd-Leuth sind, ob sie das vor Gericht überzeugt werden, die mögen alle kein Gezeuge nicht seyn vor dem Richter" *). Die Autorität der Zeugen hängt vom gesellschaftlichen Range ab. Das Gesetzbuch der Grafschaft legt, wie die alten germanischen Volksrechte, viel mehr Gewicht auf das Zeugniß eines „Erbaren," als auf das eines Eigenen. Jedoch durften die Eigenen in Kriminalfällen Zeugniß ablegen. Die Legislation von Pfirdt, die Erklärung eines Prälaten, eines Adlichen oder eines Beamten galt für eine genügende „Kundschaft." Die Zeugen wurden vom Richter einzeln und nicht in Gegenwart anderer, wie jetzt überall, vernommen und zwar nach den in den Paragraphen 26, 27, 28 und 29 des 14. Kapitels vorgeschriebenen Formeln und in Übereinstimmung mit dem Schwabenspiegel, der da sagt: „Wer ein Gezeugen leyden wöll, so soll ihn der Richter sonder nemen, und soll ihn fragen, also soll er den Gezeugen allen thun, ihr einer soll nit sagen, daß es der ander hör." Jedes Individuum, das als Zeuge vorgeladen wurde, und sich weigerte zu erscheinen, um sein Zeugniß abzugeben, war zum Schadenersatz gegen die Parteien verbindlich. Nach dem Statut von Colmar wurde der Zeuge, der ungerufen erschien, für verdächtig gehalten. Die Zeugenbeweise und das Geständniß bildeten die Hauptelemente des Verfahrens, weshalb denn auch der Meineid sehr schwer bestraft wurde. Bei den herrschaftlichen Gerichten griff man selten zu schriftlichen Untersuchungen: die Voruntersuchung in den Klagesachen blieb selbst nach der Eroberung des Elsasses durch die Franzosen eine mündliche. — Die im letzten Paragraphen des 14. Kapitels berührten „wucherlichen übermessigen früchtzinsen" waren in der That eine wahre Plage der damaligen Zeit. Die im Jahre 1544 durch den Erzherzog von Österreich gegebene Polizeiordnung setzte den Zins auf 1 ß pro Pfund, d. h. auf 5 % fest. Aus den, diesem Fürsten 1569 und 1573 durch die Vögte von Pfirdt und Landser überreichten Enqueten ersieht man, daß die erwähnte Polizeiordnung in den Erbstaaten durchaus nicht befolgt wurde. Eins der gewöhnlicheren zur Umgehung des Gesetzes und zur Verbergung des Wuchers angewandten Mittel war eine Forderung von Zinsen in natura, in Früchten, Korn, Wein, Gemüse u. s. w. Man stipulirte einen hohen Fuß, ohne Rücksicht auf den Geldwerth der Früchte zu nehmen, so daß,

*) Schwabenspiegel, Kap. 76.

wenn der Zinstag kam, der Leiher, auf der einen Seite überbürdet mit seinen Obligationen und auf der anderen Seite verarmt durch seine übermäßigen Ausgaben, sich in der absoluten Unmöglichkeit befand, seinen Rentengläubiger zu befriedigen: er ließ die Zinsen von Jahr zu Jahr auflaufen, wodurch er am Ende in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt wurde, seinem Gläubiger, zur Tilgung einer ohne Unterlaß anschwellenden Schuld, die verpfändeten Güter zur Sicherung des Darlehns zu überlassen. Man brachte dies Gemälde des verhüllten Wuchers, der in kurzer Zeit zu einer gezwungenen Expropriation führte, unter die Augen des Erzherzogs und gab ihm zu derselben Zeit wirksame Mittel an, dem Ruin seiner Unterthanen vorzubeugen. Diese Mittel bestanden in einer doppelten Ordnung von Propositionen, nämlich in einer summarischen Gesetzgebung, die im 18. Kapitel des Landrechts enthalten ist, und in dem Verbot der Wucheranleihen. Um zur Unterdrückung und Beseitigung dieser Darlehn zu gelangen, schlug man Folgendes vor: Anfertigung eines genauen Etats sämmtlicher Renten in natura in jeder Vogtei; Gewährung einer genügenden Frist an die Schuldner, um Geld zu sparen und sich dadurch wieder in Zahlungszustand zu setzen; auf der anderen Seite aber strenges Verbot, in Zukunft Kapitalien gegen Fruchtzinsen auszuleihen; strikter Befehl an die Gläubiger, sich mit dem gesetzmäßigen Zinsfuß zu begnügen; im Kontraventionsfalle aber vom Stammkapital den Zinsüberschuß abzuziehen, oder im Nothfall selbst das Kapital zu konfisciren. Durch eine zu Innsbruck am 1. September 1573 erlassene Ordnung sanktionirte der Erzherzog Ferdinand diese Vorschläge. Die Wirkungen dieser Ordnung waren zahlreiche Verurtheilungen von Wucherern, die, wie schon bemerkt, die Plage der österreichischen Besitzungen, namentlich aber des Oberelsasses waren. Die genannte Ordnung erhielt noch eine Vervollständigung. Auf Befehl desselben Erzherzoges vertrieb die Regierung zu Ensisheim durch ein Mandat vom 25. Januar 1574 alle Juden aus dem Oberelsaß, die 1446 und 1530 durch Specialpatente die Erlaubniß zur Niederlassung im Elsaß erhalten hatten und die Hauptförderer des Wuchers, so wie die Hauptwucherer in dieser Provinz waren. Doch trotz aller gerichtlichen Verfolgungen und Verurtheilungen, trotz aller Austreibung der Juden ließ der Wucher nicht nach. Während der Schwedenkriege und nach dem westphälischen Frieden überschwemmten die Juden das

Oberelsaß und liehen mit Zustimmung und Einverständniß der interessirten Dynasten und Grundherren nach wie vor gegen hohe Wucherzinsen. Sie konnten 180 % nehmen, lediglich im Interesse der Dynasten. Da sie nach den bestehenden Gesetzen weder Künste noch Handwerke betreiben, noch unbewegliches Eigenthum, wie Häuser, besitzen durften, so zogen sie aus dem Handel ihre Existenzmittel und ihren Reichthum. Ihr Geschäft war hauptsächlich das der Geldleiher. Doch ihre den Bewohnern gemachten Vorschüsse und Kredite waren eine unheilvolle Wohlthat. Der Unglückliche, der eine solche annahm, konnte seines vollständigen Ruins gewiß sein. Der von Frankreich eingesetzte königliche hohe Rath zog sich die Kunstgriffe der Juden zu Herzen: durch eine Reihe von bald nachher zu Gesetzen erhobenen Erlassen schürte er die Einwohner der Provinz gegen die Juden auf. Es war dies eine zu spät ergriffene, falsche, bedauerliche Maßregel. Der Betrag der christlichen Schulden belief sich im Oberelsaß allein auf 3 Millionen Pfund, und die durch die Betrügereien und Vexationen der Juden aufgereizte Bevölkerung nahm zu Repressalien ihre Zuflucht und begegnete Spitzbübereien mit Spitzbübereien. Plötzlich wurden sämmtliche Schuldbriefe von plötzlicher Werth- und Nutzlosigkeit bedroht: den Inhabern von Obligationen setzte man plötzlich vorgebliche Entlastungsquittungen entgegen, die eine Gesellschaft von Fälschern angefertigt hatte. Das Land war mit solchen gefälschten Quittungen überschwemmt und von allen Seiten gab es Civil- und Kriminalprocesse. Der französische Staatsrath nahm die Angelegenheit in die Hand. Um der bestehenden Unordnung ein Ende zu machen, gab er durch Patente vom 19. November 1778 und 27. Mai 1780 der ersten Kammer des königlichen Raths im Elsaß den Auftrag, über die ganze Sache, sowohl vom civilgerichtlichen wie vom kriminellen Standpunkt aus zu berichten und die Schuldner, die, hingerissen durch verführerische Einflüsterungen, Gebrauch von falschen Quittungen gemacht hätten, nun aber sofort ihre falschen Entlastungsscheine bei den Gerichten deponirten und ihre Schulden mit Angabe eines Zahlungstermins anerkannten, zu amnestiren. Die Landbevölkerung, die im Grunde ehrlich war, beeilte sich, vor den Kommissaren des königl. Raths zu Colmar und zu Pfirdt zu erscheinen. Am letztgenannten Orte deponirte man allein 2031 falsche Titel. Dank dieser Averationen wurde nicht nur das Feld der Bestrafung gereinigt, sondern

auch thatsächlich dem Übel gesteuert. Die erste Kammer des königlichen Raths hatte nur gegen eine sehr geringe Anzahl von christlichen und jüdischen Fälschern zu erkennen. Von 32 Angeklagten wurden am 25. Juni 1781 einige freigesprochen, die anderen aber zu verschiedenen Strafen, dem Tode, der Verbannung und zu Strafarbeiten auf Lebenszeit verurtheilt. Dies war der Ausgang des Prozesses, der das Elsaß, besonders das Oberelsaß, so lange Jahre in großer Aufregung gehalten hatte. —

Das 15. Kapitel giebt uns den Text der Eidesformel der Gerichtsbeamten und im 16. Kapitel erfolgt das Gesetz über die Güter verstorbener Ehegenossen:

„Item, so zwey mentschen Inn die Ehe zusamen komen und eins vor dem andern one Leibs-Erben mit dot abgeht, das dann die ligende güeter, so das verstorben zue dem Lebendigen gebracht, widerumb Erblich fallen uf des abgangnen Ehegemecht nechste Freundt und Erben; aber die zuegebrachte fahrende güeter, und was die beede Ehegemecht bey einander ererbt, erkhaufft oder sonst bekhomen und gewohnen,*) es sey liegendts oder vahrendts, und so die frau vor dem mann dots halber abgeht, gefallen Inn den verlassnen güetern, Der Zwentheil dem Lebendigen Ehegemecht, Irem Mann, und der dritteil der abgestorbenen frawen nechst und rechten Erben; so aber der mann vor seiner frawen todts abgeht, gefalt der dritteil jetz gemelter güeter dem Lebendigen Ehegemecht, seiner frawen, und der zweytheil desselben abgestorbenen mans nechsten Erben.“

Dieses Kapitel ist eins der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste des Landrechts; auch ist es ohne Zweifel eins der ältesten, denn es kommt bereits wörtlich im 15. Jahrhundert im Pfirdter Rothbuche vor. Es enthält keineswegs eine vollständige Darstellung des Pfirdter Eherechts. Nur die Theilungsweise der gemeinschaftlichen Masse zeigt es uns: es setzt nur die Ordnung und die Theilung dieser Masse fest. Um die Gesammtheit dieses Eherechts zu haben, muß man die fehlenden Theile mit Hülfe des Kaiserrechts, des Sachsen- und Schwabenspiegels, der Traditionen und der Jurisprudenz wieder herstellen. Im Elsaß kam, wie in den meisten anderen Theilen Deutschlands, das Eherecht aus den alten Rechten der Ripuarier, Sachsen, Longobarden und anderer germanischer Völkerschaften her. „Mann und Weib mögen nicht gehaben

*) Hierin findet sich die portio statutaria des deutschen Rechts.

kein Gut gezweiet," so heißt es schon im Gesetz der Ripuarier, im Sachsen- und im Schwabenspiegel. Das beiderseitige Vermögen der Ehegatten bildet nur eine gemeinschaftliche Masse. Doch diese Gütergemeinschaft läßt Abstufungen zu, an verschiedenen Orten hat sie eine verschiedene, bald größere bald geringere Ausdehnung. In Straßburg und in einigen Theilen des Unterelsasses ist die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaften beschränkt. Jede Ehehälfte nimmt bei Auflösung der Ehe, mit einem Theile der Errungenschaft, all' sein noch vorhandenes Eingebrachtes, bewegliches und unbewegliches noch existirendes Eigenthum zurück. Das Erbheimfallsrecht oder die Gütergemeinschaft aller beweglichen und unbeweglichen Güter, gegenwärtiger wie zukünftiger; blühte hauptsächlich in den zehn reichsunmittelbaren Städten. Nach Auflösung der Ehe werden die Kinder um das reine Eigenthum aller Immobilien und aller auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmungen solchen gleichgeachteten Gerechtsame verkümmert. Der überlebende Ehegatte, Vater oder Mutter, erhält den viagären Nießbrauch und bewahrt außerdem das Verfügungsrecht über alle beweglichen Güter. Zwischen diesen beiden Formen der ehelichen Gütergemeinschaft hält das Pfirdter Landrecht die Mitte. Eingebrachtes, Errungenes, bewegliches und unbewegliches Eigenthum, bürgerliche und Lehnsgüter sind unter einander gemischt, doch während der Ehe nicht ganz und gar mit einander vermengt, denn sobald die Ehe aufhört, unterliegt diese heterogene Masse einem verschiedenen Loose, je nach dem Vorhandensein oder dem Fehlen legitimer Erben. Wenn Kinder da sind, so vertheilt sich die Masse unter den Ehegatten ohne Unterschied des Ursprungs, der Eigenschaft oder der Natur: zwei Drittel fallen dem Manne, ein Drittel fällt der Frau zu. Wenn aber im Gegentheil keine Kinder vorhanden sind, dann hört die Vermischung und die Konfusion auf und die Güter nehmen zum Theil ihren primitiven und ursprünglichen Charakter wieder an. Das vorhandene Eingebrachte und das unbewegliche Erbgut des verstorbenen Ehegenossen fallen an die Linie dieses Ehegenossen zurück. Der Überrest der Güter, welcher Gestalt sie auch seien und woher sie auch stammen mögen, theilt sich zwischen Mann und Frau in der oben erwähnten Weise. Hieraus ersieht man den Unterschied zwischen diesem eherechtlichen System und den beiden weiter oben angeführten. Zu Pfirdt wird das unbewegliche

Erbgut, so weit es das Eigenthum der aus der Ehe entsprungenen Kinder anbetrifft, wie beim Heimfallsrecht nicht betroffen. Zu Pfirdt ist das Eingebrachte nicht, wie bei der Gemeinschaft der Errungenschaften, in allen Fällen vorwegzunehmen. Diese Vorwegnahme findet aus der Erbschaft nur durch Zufall in einer bestimmten Hypothese statt: die Kinderlosigkeit und in einer engen Begrenzung das unbewegliche Zugebrachte. Es ist dies der typische Zug des Statuts, dies das distinktive Merkmal. Es ist die ausnahmsweise Rückgabe des Eingebrachten, das aus der Pfirdter Gütergemeinschaft eine besondere Art unter den gewöhnlichen Gütergemeinschaften macht. Wenn dieses Ehesystem nicht die Unparteilichkeit des Straßburger Rechts besitzt, so hat es noch weniger die Ungerechtigkeit des Heimfalls. Das Pfirdter Recht ist keineswegs untadelhaft, durchaus nicht. Durch die ungleiche Theilung des gesellschaftlichen Aktivs erzeugt es das traurige Resultat, daß die Frau, wohlhabend beim Eingehen der Ehe, am Ende derselben um einen Theil ihres väterlichen Erbguts gebracht wird, und daß der unbegüterte Ehegatte sich mit dem Nachlaß seiner Ehegattin bereichert. Nichts stellt dies gebrochene Gleichgewicht unter den Ehegatten wieder her, selbst nicht die Morgengabe. Der Gebrauch hatte im Oberelsaß die Höhe derselben, die streng genommen nicht eine reine Morgengabe, sondern ein Scheinpretium war, da sie vor der Ehe stipulirt wurde, auf 25 Pfund Stebler festgestellt. Da nun der Brautschatz die Mängel des Pfirdter Statuts nicht beseitigte, so brachten die Ehegatten nach der Heirath ihre pecuniären Interessen mit ihren Wünschen, ihrem Vermögen und ihrem Range in Übereinstimmung; sie modificirten die reglementarische Disposition des Gewohnheitsrechts und schufen sich einfache oder gegenseitige Vortheile mit dem ganzen Vermögen oder mit dem Nießbrauch. Das Pfirdter eherechtliche System, das seines Gleichen auch noch in anderen deutschen Landen und in der Schweiz hat, nimmt seinen Ursprung ohne Frage aus dem alten Kaiserrecht. Schon im 14. Jahrhundert bestimmt es die pecuniären Interessen seit so langer Zeit, daß man es damals bereits usus antiquus, vetus consuetudo, Landrecht und Gewohnheit des Landes nannte. Ein Beweis davon ist das von Trouillat aufbewahrte Testament Ulrichs II., Grafen von Pfirdt, aus dem Jahre 1324, in welchem es heißt: „Voluit (comes) ut Domina Johanneta de Montebilgardo, ejus uxor legi-

tima, „tertiam partem omnium bonorum mobilium et immobilium“ ad ipsum proprietatis et haereditario jure, ut premittitur, spectantium „secundum terrae consuetudinem“ recipiat, precipiat et libere assequatur.“ Johanna von Pfirdt, durch ihren in demselben Jahre mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich gemachten Ehekontrakt: „Giebt ihrem zukünftigen Ehegemahl in Gütergemeinschaft die Grafschaft Pfirdt mit allen Dependenzien, sowie alle Güter, die sie geerbt hat, oder noch von ihrer Mutter erben wird.“ Und endlich seit 1373 oder später seit 1374 enthält das Rothbuch von Pfirdt den Text, der später das 14. Kapitel des Landrechts geworden ist. Dieses typische Eherecht ist jedoch keineswegs auf die Vogtei von Pfirdt beschränkt geblieben. Schon frühzeitig wurde es als lex scripta oder non scripta im ganzen Oberelsaß und selbst in einem Theile des Unterelsasses unter „Gewohnheit von Pfirdt,“ „Landrecht von Oberelsaß,“ „Gewohnheit der Ebene,“ angenommen. Hauptsächlich wurde es an folgenden Orten befolgt: „in den Dörfen Artelsheim, Ebersheim und Bartenheim; in der Baronie Hadstatt; in den Herrschaften Niederbergheim, Herlisheim, Hirsingen, Hesingen; Witolsheim; in den Vogteien Egisheim und Traubach; in den Ämtern Brunstatt, Bennfelden, Biesheim, Eschholzweiler, Fießenen (Foussemagne), Brunn (Fontaine), Granweiler, Landser, Welsch-Mörsweiler, Lautenbach, Reichshofen, Sept, Sirenz und Wagenau; in den Städten Thann, Altkirch, Issenheim, Enisheim, und Neu-Brisach; in den Grafschaften Dabo und Frohberg (Montjoie).“ —

Die Kapitel 17, 18 und 19, von denen das erstere die Bestimmungen über die „Gemeindefrohnen,“ das andere die „Strafen und Bußen“ für korrektionelle Vergehen und das dritte die „Kosten bei Eidesleistungen“ enthält, übergehen wir, und nehmen unsere Analyse beim 20. Kapitel, das von der „Vorsitzgerechtigkeit“ handelt, wieder auf; es lautet:

„Item, Das Inn der herrschaft Pfirdt gebreuchig das under den geschwisterigen und ehelicher Geburt der Jüngst von seines vathers seligen Hofreite oder behausung, doch das die zuvor, wie Landtsbrauch, geschetzt und der andern geschwisterigen Ir gebür an der schatzung hinaußgeben werde, besitzet und so

derselbig mit dot abgeht, gelangt diese besitzung und gerechtigkeit uf seine kinder, anstat Ires abgangnen Vaters seligen, desgleichen soll es under den döchtern auch gehalten werden."

Dieses, das beachtenswertheste, das merkwürdigste aller Kapitel des Landrechts von Pfirdt handelt einzig und allein von der Postremogenitur, vom Letztgeburtsrecht oder von der Vorsitzgerechtigkeit. Dieses Letztgeburtsrecht ist das diametrale Gegentheil des Erstgeburtsrechts. Es ist das Recht des Letztgeborenen der Kinder, aus der Erbschaft seines Vaters und seiner Mutter, seinen älteren Brüdern und Schwestern vorauf, das Hauptschloß, das Haus, den Hof und die davon abhängenden Güter zu nehmen und dann auf Grund einer Abschätzung durch Sachverständige seinen Geschwistern aus dem Überrest der Erbschaft ihren Antheil zu geben, d. h. sie abzufinden. An einzelnen Orten folgten die Lehnzins- und Erbenzinsgüter dem Loose des väterlichen Schlosses und waren somit auch dem Vorsitzrecht unterworfen. Doch dagegen sind die eigentlichen Ländereien dem Letztgeburtsrecht nicht unterworfen, sie werden in natura und zu gleichen Theilen unter alle Kinder vertheilt. Wenn nun in einer und derselben Erbschaft mehrere Häuser vorhanden sind, so nimmt, der Gewohnheit gemäß, sobald der Jüngste sein Haus ausgewählt, der nächst ältere Bruder sich gleichfalls eins, und so fort in aufsteigender Linie bis zum Ältesten. Wenn die Anzahl der Häuser größer ist, als die der männlichen Kinder, dann fangen auch die Töchter, ganz nach dem Letztgeburtsrechte, ihre Erbtheilung an. Wenn aber im Gegentheil die Zahl der Häuser geringer ist, als die der männlichen Kinder, so überläßt man einem jeden, der die Vorsitzgerechtigkeit nicht ausgeübt hat, als Entschädigung ein Grundstück, Garten, Wiese oder Acker. Das Vorsitzrecht ist so lange nicht veräußerlich, als der Inhaber desselben seine Miterben nicht entschädigt, nicht abgefunden hat; jedoch wenn dies geschehen, kann der Jüngste sein Vorsitzrecht an einen Bruder verkaufen. Die Ältern hatten durchaus keine Macht, die Letztgeburtsrechte irgendwie zu beschränken oder gar aufzuheben, auch war dasselbe der Grafschaft Pfirdt nicht allein eigenthümlich, sondern es war vielmehr im Oberelsaß vorherrschend, sowie man ihm ferner in einigen Orten des Unterelsasses begegnete. Die Adlichen und Würdenträger sowohl wie die Bürger, Bauern und Tagelöhner hatten das Vorsitzrecht

zu ihrem Erbrecht gemacht. Im Anfange nahm das jüngste Kind, ohne Unterschied des Geschlechts, die ganze väterliche Habe, ohne irgendwie nöthig zu haben, sich mit seinen älteren Geschwistern abzufinden. Doch nach und nach unterlag diese Rechtsordnung einer Veränderung in seiner primitiven Organisation. Sie wurde auf das Hauptschloß oder Haus beschränkt, anstatt die ganze Habe zu umfassen. Vom Lehnrecht empfing sie dann später das Prinzip des männlichen Geschlechts, so daß der letztgeborene Sohn, obgleich er nicht das jüngste Kind war, der letztgeborenen Tochter vorging. Vom justinianischen Gesetz nahm es dann noch die erbliche Gleichheit aller Kinder an, so daß der Jüngste, indem er das Vaterhaus behielt, seinen älteren Brüdern und Schwestern für ihre Erbantheile aufkommen mußte.

Wenn man sich nun dem geschichtlichen Ursprung dieser Rechtsordnung zuwendet, so taucht vor allem anderen die Frage auf, war dies Pfirdter „Letztgeburtsrecht", besonders in seiner primitiven Fassung, etwa aus der zufälligen gesetzgeberischen Laune eines Dynasten entsprungen? oder war es hervorgegangen aus nur im Oberelsaß herrschenden volksthümlichen Gewohnheiten? oder war diese Institution, von der wir weder im Sachsen-, noch im Schwabenspiegel, noch in den anderen alten deutschen Rechtsbüchern eine Spur finden, eine rein partikularistische, die, wenig oder gar nicht im germanischen Geiste wurzelnd, fremden Rechten entlehnt war? Und weiter, findet man in anderen europäischen Ländern ähnliche, analoge Erbrechtsordnungen? Bei einer oberflächlichen Betrachtung dürfte man versucht sein, das Pfirdter Letztgeburtsrecht mit dem in der Bretagne bis 1185 geltenden „Droit de la Juveigneurie" in Einklang zu bringen, oder gar annehmen, daß beide desselben Ursprungs seien. Doch dem ist nicht so. Das berührte Recht der Bretagne war nur im Lehnwesen die Gleichberechtigung aller männlichen Erben, sich in die Lehnsgüter des Vaters zu theilen. Weder der älteste Sohn, noch der jüngste, noch irgend ein anderer war der Haupterbe, sondern die jüngeren Brüder, die „juveigneurs" erbten zu gleichen Theilen mit dem Ältesten, woraus man ersieht, daß es sich hier durchaus um kein Letztgeburtsrecht, dem strikten Gegentheile des Erstgeburtsrechts, handelt. Wenn wir aber unseren Blick nach England hinüberwenden, nach dem England, dem im Alterthum und im Mittel-

alter germanische Völkerhorden als Eroberer ihre Rechtsgebräuche aufzwangen und einimpften, so finden wir dort noch heute in einzelnen Orten ein Recht, das dem von Pfirdt identisch ist, und das sich trotz des von den Normannen mitgebrachten und mit Gewalt eingeführten und nun herrschenden Erstgeburtsrechts in seiner primitiven Form erhalten hat. Es ist das Recht, das den Namen Borough-English führt, eine Name, wie Blackstone sagt, der diesem Rechte deshalb gegeben wurde, um es von den normannischen Gebräuchen zu unterscheiden. Dieses Borough-English, wie das Pfirdter Recht ein reines Postremogenitur-Recht, will: daß, wenn eine Person ohne letztwillige Verfügung stirbt und mehrere Söhne hinterläßt, allemal der jüngste das ganze reale im Flecken belegene Eigenthum des Vaters erbt. Dieses Recht, gleich dem von Pfirdt, ist unzweifelhaft ein Überbleibsel der alten germanischen Rechtsinstitutionen aus der Zeit, als die germanischen Völkerschaften sich noch im nomadenhaften Zustande befanden, einem Zustande, von dem uns Cäsar wie Tacitus berichten. Es basirt sich auf die Annahme, daß der jüngste Sohn in Folge seiner Jugend nicht wie seine übrigen Brüder fähig sei, sich selbst zu erhalten. Unter den nomadisirenden Stämmen der Germanen zogen die Söhne, sobald sie zum Manne aufgewachsen waren, aus dem väterlichen Hause, nachdem sie eine Absonderung an Vieh erhalten hatten, um sich anderswo einen Wohnplatz aufzusuchen; der jüngste Sohn dagegen verblieb in der Wohnung des Vaters und war bei dessen Tode sein einziger Erbe. England hat aus seiner vornormannischen Zeit noch eine andere mit dem Borough-English und dem Pfirdter Letztgeburtsrecht verwandte germanische Rechtsinstitution aufbewahrt, nämlich das „Gavelkind.“ Dieses Wort, das vom angelsächsischen „gafol“ oder wie es auch sonst wohl geschrieben wurde „gavel“ herkommt, bedeutet Miethe, Zins oder eine gebräuchliche Leistung von Wirthschafts-, oder besser gesagt: Frohndiensten. Und deshalb wurde solches Land, das „gafol“ abwarf, im Gegensatze von solchem, auf welchem Ritterdienst lastete, „Gavelkind“ genannt, Land, das nur Zins einbringt. Dieses Gavelkindland nun fiel in gerader Linie allen Söhnen zu gleichen Theilen zu und schloß all' und jedes Erstgeburtsrecht aus. Wenn keine Söhne vorhanden waren, dann erbten auch die Töchter, ganz wie die Söhne, nach der bei den alten Angelsachsen herkömmlichen Weise.

Aus dem Angeführten ersieht man ohne große Schwierigkeit, daß, ehe das Erstgeburtsrecht sich unter den Deutschen geltend machte, diese mit dem ihnen eigenen Rechtssinn eine viel natürlichere Erbordnung besaßen, nämlich das Letztgeburtsrecht. Denn wenn einmal eine Bevorzugung unter den Erben stattfinden soll, wenn besonders beim Landbesitz es wünschenswerth erscheint, denselben nicht zu sehr zu zersplittern und nur einem Erben zu hinterlassen, so erscheint es viel natürlicher und gerechter, den jüngsten Sohn zum Haupterben zu machen, da dieser ja, wie schon bemerkt, sich am spätesten eine Stellung im Leben erringen kann und somit auch am meisten auf das väterliche Gut angewiesen ist, von dem er unter allen Erben auch zu Lebzeiten des Vaters am wenigsten genossen hat. Neben diesem Humanitätsgrunde war sicherlich noch ein anderer wichtigerer vorhanden, der dies System dem Pfirdter Gesetzgeber zur Beibehaltung empfehlen mochte. Das Letztgeburtsrecht mußte ihm zur Erreichung des Zwecks, den sich das Erstgeburtsrecht vor allem setzt, nämlich neben Verhütung einer Zersplitterung des Bodenbesitzes einem zu häufigen Wechsel des Besitzers vorzubeugen, viel praktischer erscheinen, als das letztere, da ja der jüngste Sohn nach dem Tode des Vaters, beim natürlichen Gange der Dinge, eine längere Lebensdauer zu gewärtigen hatte wie der Erstgeborene, also folglich der Besitzwechsel beim Letztgeburtsrecht später eintrat, wie bei der Primogenitur.

Wie und auf welche Weise das Letztgeburtsrecht, von dem uns besonders das Pfirdter Landrecht auf deutscher Erde noch heute einen unumstößlichen Beweis liefert, so ganz und gar aus den Rechtsgewohnheiten des Volkes verdrängt wurde, das zu untersuchen würde an dieser Stelle, wo wir keine Geschichte dieser Rechtsordnung schreiben können, zu weit führen. Nur einfach wollten wir bei dieser Gelegenheit auf die hohe rechtsgeschichtliche Wichtigkeit des von uns analysirten Landrechts namentlich in diesem Punkte aufmerksam machen. —

Das nun folgende 21. Kapitel beschäftigt sich wiederum mit der Ehe und zwar mit den Eheverträgen, über die Folgendes bestimmt ist:

„Item, Bißanher ist es gebraucht und würdet noch gehaten, wann zwey Junge mentschen einandern zum Sakramendt der heiligen Ehe genomen, oder das man die zuesamen gibt, und zwischen Inen ein Ehetag gehalten und abred beschicht, das alsdann uf denselben Ehetag, durch die Vetter, wo die

beleben, oder durch die Vögt, so von der Oberkheit oder Rechtswegen dargeben, doch das Sie solches mit vorwissen und bewilligung jedweders Ehegemecht nechstverwandter Freundtschaft thuent, doch furnemblich, was durch Jeztgemelte entweders ehegemecht nechstverwandtliche gesipte freundt, als Brüder, Schwäger und Vettern, under dem blosen himmel, wann der Ehetag uffgerüeffet, abgeredt, zue ehesteur verheissen, zuegesagt, und von beden theilen angenomen und beschlossen würdet, Das dasselbig gehalten, crafft und macht hat und haben soll, auch darinnen genzlich kheine gefahr, noch betrug, gebraucht werden." —

Hinsichtlich dieses Kapitels ist zu bemerken, daß nach dem Landrechte die Eheverträge auf loyale Weise gehalten werden müssen, doch schließt das eine Abänderung derselben nicht aus. Vielmehr besteht im Elsaß zu Recht: „daß die Ehegenossen ohne Einholung der Zustimmung ihrer Eltern Eheverträge abändern können; daß es ihnen, wenn sie bei der Heirath einen solchen nicht geschlossen haben, freisteht, denselben in zehn, zwanzig oder mehr Jahren zu stipuliren; daß sie, nachdem sie einen Ehekontrakt gemacht haben, sie denselben, nach gegenseitiger Übereinkunft, nach Gutdünken abändern und modificiren können, daß sie ihn wieder aufheben, dann entweder sofort oder später, oder wenn es ihnen beliebt, auch gar nicht wieder schließen können, in welch letzterem Falle ihre Ehe als nach dem Landrechte geschlossen betrachtet wird, als wenn zuvor gar kein Ehekontrakt existirt habe. Der Gebrauch solcher Abänderungen oder Verzichtleistungen auf Ehekontrakte steht so über allem Zweifel erhaben, daß es im Elsaß nicht einen Notar oder Gerichtsschreiber giebt, bei dem man nicht eine Menge derartiger derogativer Akte finden könnte. Sehr häufig setzt man am Ende des Kontraktes die Stipulation, daß es den Ehegatten freistehe, besagten Kontrakt abzuändern oder aufzuheben; doch ist diese Clausel überflüssig; wenn sie sich nicht vorfindet, so besteht sie nichtsdestoweniger von Rechts wegen."*) Diese unbeschränkte Freiheit, die Ehekontrakte aufzuheben oder abzuändern, das Lokalstatut anzunehmen oder zu verwerfen, erscheint heute mit unseren Sitten und Traditionen und mit der Sicherheit Dritter nicht mehr verträglich.

Das 22. Kapitel, das den Kostentarif in Kriminalsachen enthält, das 23. mit einer Verordnung über Vorkaufsrecht, das 24. mit Be-

*) Vergl. Boucher d'Argis: Traité des gains nuptiaux (Colmar 1733), S. 262. Einzelne neue Gesetzgebungen, z. B. die preußische, haben in diesem Falle öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben.

stimmungen über Vorladungen und die Bestellung von Vertheidigern, das 25. mit einem Paragraphen über Übertretungen, das 26. mit einem solchen über das Gastgericht und das 27. über den Meineid (mit allerdings merkwürdiger juristischer Theologie) übergehen wir an dieser Stelle und wenden uns zum folgenden Kapitel 28:

„Ordnung darüber alle geschwornen diser Herrschaft Pfirdt derselben gehorsamblichen nachzekomen, auch die Gemeinden mit allem ernst dahin zu halten, und zu vermögen, järlichen einen Aidt leiblichen zu Gott allen heiligen schwören sollen.

Erstlich, daß Ihr, zu welchem Euch auch one das Euer Bürger Aidt weisen thuet, der Herrschaft Pfirdt, und Irer fürgesetzten Obrigkeit, gehorsam und gewertig sein, deren nutz fürdern und schaden wenden sollen. — Zum Andern, Was Euch von ambtswegen, so wohl nachts als tags, zu verrichten gepotten wurde, es seye in was sachen es wolle, als fronen, hüetten, Wachen, haagen, jagen, und dergleichen, dasselb jederzeit und alsbaldt gehorsamblichen zu verrichten und darunder niemanden zu verschonen, und so sich einer der Euch und der schuldigkeit widersetzen wolte, denselben zur abstrafung den negsten rüegen und anzeigen. — Zum Dritten, Sollt Ir auch der Herrschafft, zue einlangung der Banweinen, reis- und dorfkösten, Fräveln, und andern gefellen, auch schulden von einer Zeit zur andern, soviel Euch darunder bevolhen würdt, in allweege verholfen sein. Und was Ir selbsten schuldig ein ziehen, daß selbst auch zu rechter Zeit einsamblen und liffern; solle Euch auch darunder Obrigkeitliche hilf geleistet werden. — Zum Vierten, Sollt Ihr fürnemblichen, uf alle buoßen und Frävel sachen, sie geschehen bey tage oder nacht, Euer achtung haben, verzeichnen, oder sonst fleissig behalten, es sey in schlageshändeln, verfüerung der Zöllen von Holz, Kol, Ziegel, Kalch, Dilen, Latten, und dergleichen. Item dem wildpredt, schädliche hundhaltungen, und wann solchen zu rechter Zeit die Bengel nit angehenckt. Item übersehung der gebot, verbot, fluechen, Gotslestern, nit zu kirchen gehen. Item ueberthueungen der Almenden, Wälden, Veldern und Mätten, sowol auch wann die underthanen usserhalb Salz kauffen, one erlaubt wein auszäpfen, holz verfüeren, schädliche viech halten als Geißen; und was dergleichen mer durchs Jahr geschicht so strafwürdig. Nie nit weniger Jeder Geschworner in seinem dorf alle underthanen, bei der Herrschaft straf, verwarnen, do Jemanden, gleich wehr es seye, mit einem als andern, (es berüere dann wüssentliche hofgüeter) zu thuen, sich an keinem orth oder rechten, sonderlich in den Ritter Dörfer und höfen, als under den stab er gesessen, rechtlichen einzulassen, und solches zum fahl von einer Fronvasten zur andern rüegen und angeben. Wo sy dann nun hinfüro alle Montage vor der Fronvasten wochen, bey solchen Iren

Ayden, endtlich angerüefft, unerfordert alhie erscheinen, angehördt und darbei was des Ambts und Dörffern notturft möchte, mit Jnen weiters verabschidet werden. Und uf Montage vor Jnvocavit den anfang machen und keineswegs ausbleiben sollen. — Zum Fünften, Sollen Jhr sehn das, wie vom alten hero, getreue Leuth zu Bannwarten bestelt werden, die getrewe Achtung, auf die wäldt, velder, Allmenden, Ackhern und Matten haben, und was dieselben strofwürdiges befinden, Euch anzeigen sollen, damit dasselb könnden fronvastenlich, wie gemeldt, fürbringen, und die thäter der gebür abgestraft, und einer neben dem andern möge geschützt und geschirmdt werden. — Zum Sechsten, Sollen sy die geschwornen selbsten alle Monat ufs wenigst einmahl die wälder durchgehn, besichtigen obe recht vor Jnnen gehaust, und wo sy strofwürdiges befinden, so nit bis uf Jeden Fromessen möchte zeit haben, sollen Sy dasselb jederzeit alßbald und gleich fürbringen und anzeigen. — Zum Sibenten, Soll hiemit von neuem das Meyen Hauen auch schleckhen und schelen derselben Jnnhalte der Waldordnung verbotten seyn. Derowegen sollen Sy allweegen, vor dem Meyentage, vier Tage vor oder nach, sovil die nothurfft erfordert, nachts sowol als Tages, durch ein umbgeende wacht, in wälden, an heimblichen orthen, hütten und warten, und wenn Sy also an der That erfinden, so umb den Frävel nit gefässen, denselben heben und gefändclich alhär schicken. Doch solle järlichen, in allen Dörffern zuvordrist meiniglich verwarnt werden. — Zun Achten, Jn welchem Dorf es Metzger hat, Jtem Beckhen und andere handtierer, do sollen die Geschwornen (sonderlich allezeit das flaisch) fleissig beschauen, und wo Sy betruge finden dasselbe uszehauen, verpiethen, und sich daraufhin bescheidts erholen. — Zum Neunten, Sollen Sie sehen daß von einer Zeit zur andern, sonderlich zwischen Ostern und Pfingsten, auch zu herbst und Winterszeit, Stäge und wäge, durch gemeine werkh, gebessert und erhalten werden, wie von altem här kommen und ein straf darauf gesetzt ist. — Zum Zehenden, Seindt alle die Zerungen, so die Geschwornen bisher, uf die Gemeinden, für Jre personen, da Sie etwann von des Dorfs wegen vor der obrigkeit gewest, oder sonsten gemeine und schlechte geschäfft gehabt, getrieben, gentzlich abgeschafft. Darum Sie aber etwas ergötzlichkeit haben, soll Jedwederm, für ein Tagelohn, wann Er geen Pfirdt oder sonst wegen der Gemein nothwendig etwas verrichten mueß, biß auf weitere Verordnung, und nach jedes Dorfs gelegenheit, und Jr wol haußhaltung 5 ß., und nit weiters, er zeche dann oder nicht, passirt werde, Doch sovil die legung der hirden Pfründen belanget, sollen sie dieselben allewegen, nach verfliessung eines jeden Quatembers oder Fronvasten, wie es in der Stadt Pfirdt auch gebraucht wird, der Gemeinde abgerechnet und bezahlt werde, Und Derowegen khein zehrung angewendet noch passirt werden. Nichtsweniger sollen auch die Veldt Eynung und Rechnung in gegenwart der Gemeinde beschehen, und kein Zehrung darauf

angewendet werden. Und sollen die Geschwornen auch zusehen, wann etwa zu den Vesttägen, wie von altem her, ein ganze Gemeinde wolte zusammen gehen, und ein Imbiß, oder an gemeinen werktägen ein trunkh thuen, daß darunder kein überfluß gebraucht, und sobald die Zech hinüber, mit dem würdt ordentlich abgerechnet, und kein theil wider gebür beschwerdt werde, uf daß mann nit Ursach habe sonsten den spürenden Überfluß, Inen den Geschwornen, oder Jennigen, so ursächer, uf zetrechten. — Zum Elfften, Was nun von jedes Dorf wegen durchs Jar an Zinsen, gefellen, holtz- und velde-ainnungen (an welchem allem mann Inen nichzit zu endtziehen begert, sonder darbey handtzehaben) zerüegen, abzestroffen und einzuziehen, sowol auch was an holz Aeckerit, und den Allmenden erlöst, das sollen die geschwornen getreulich und ohne parteylichkeit einziehen und darunder niemanden verschonen, die rechtmessige Ausgaben, als was der Obrigkeit gehörige und sonsten uf underhaltung der Dörffer, Prüggen, Pronnen, Stäge, Wäge und dergleichen, ufgeen würde, darvon bezalen, in den Überschuß nit greiffen, sondern zu usgangs Jars, mit wüssen und ordnung der Obrigkeit, ordentlich verrechnen, und ein für kommen, der Gemein zum besten, erlegen und erstatten. — Zum Zwelften, Sollen Sy auch, abwesens der Meyer und weibeln, do dieselben nicht darbey sein könnden, so in Irer ordnung auch vermeldet, die Dorf und Veldgescheide, (doch hochwelde und Allmenden, so der Herschafft zu verrichten gebürt, vorbehalten) uf der anrueffenden Partheien, ordenlich verfüeren, dem armen wie dem Reichen, und dem reichen wie dem armen, und do under den Gescheidtleuthen einer oder mehr partheyisch, an derselben statt andern einpieten, und Inen sammt dem Richter under fünffen nicht sein ein gescheide zu stecken und auszusprechen, alles Innhald der Ordnung und bey der puoß, so hinach über und uf Jeden Gescheide als pfall gesetzt ist; darüber Sy auch niemanden beschwären, und do die partheien, wie bißher beschehen, hinfüro im wenigsten die Gescheidtleuth tadeln, schelten, und nicht der gebür nach Iren rechtmäßigen urteln gehorsamen wollten, dieselben umb die Straf uf zu zeichnen, und also guete Ordnung halten. — Zum Dreyzehnden, Sollen die Geschwornen mit schatzung liegend und varenden pfändern in Schuldsachen, wie von altem Härkommen brauchig gewesen, zusehen, daß durch Ir Schatzung, wann Sie von den Ambtleuthen erfordert, kein Theil beschwerdt, sondern dem armen Mann, was recht aus dem seinigen gelöst werde. Dergestalten daß Sy solches auch gegen Gott und der Obrigkeit getrauen zu verantworten, aldann hievor bey den undern Ambtleuthen auch angezogen. — Zum Vierzehnden, Sollen Sy auch achtung geben, wenn einer oder der ander wein im Haus hett, oder etliche Gesellschafft mächten Wein ze kauffen, denselben zu verzechen und volgends die bezahlung ze theilen, und also dardurch das Umbgelt und rappenpfennige zu schwechen understehen, würden dieselben nit allein zu vordrist zu verwarnen, sondern hernacher auch zu

rügen und einschreiben ze lassen, bey der Straf 5 Pfund, sambt verbesserung der Beschwerden, als umbgelt, rappen und Maspfennige. — Zum Fünfzehnden, Wan Inen was bevolhen, so die Obrigkeit anlangt, sollen Sy solches den Gemeinden anzeigen, und vermöge der Mandaten Sy zur gehorsame weyßen, und weiters darüber nicht rathschlagen. Jedoch mit dem Vorbehalt, wann man beschwerdt, mag dasselbig mit gebürender Bescheidenheit fürgebracht, und bescheidt darüber erwartet werden. — Zum Sechzehnden, Wann Inen verkündet wird zu fronen, sollen Sy doch das zusammen spannen verhüten, und welcher ein eigen Zuch hat, das derselb selbs fare; also wann mann haagen, und Jaagen will, so soll der pauer, so wol der tawner (d. h. Tagelöhner) erscheinen, und soll man hier under den alten schwachen Leuthen verschonen; auch haagen und Jaagen umbgehen lassen, Damit einem geschehe wie dem andern; es were dann, daß under den Tawnern leuth gefunden, so zum Jaagen taugenlich, möchte man den pauern so sonsten Rosse und Wagen auffspannen müssen, auch verschonen. — Im Fahl aber, zum Siebenzehnden, einer oder der ander Geschworner hierunder einigen Weges seumige, und sich hernacher befinden würde, daß durch eine oder mehr gefräwelt und durch Jhn nicht angezeigt worden, soll derselb Geschworner in des Thäters fuoßstapfen stehen und auch beyneben darzu willkürlich gestrafft werden. Derowegen müsse sich ein Jeder darnach ze richten und darmit destoweniger was zu verhalten. Sonsten sollen Sy allwegen, am Sontage vor den Fronvasten, Gemeinde halten, die Untherthanen einen nach dem andern, bey Iren Ayden, erfrogen, ob und was strafwürdig vorgangen; und was Er also von Inen vernimt (wie gehörd, darauf volgende Montage) also rügen, anzeigen und keineswegs uß bleiben." —

Das vorstehende Kapitel, das mit seinen vielen Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Geschwornen von nicht zu unterschätzender kulturgeschichtlicher Bedeutung ist, gewährt uns einen tiefen Einblick in die Dorf- und Markverwaltung des Oberelsasses. Es sind insbesondere die Bestimmungen über die Fronen höchst bemerkenswerth. Man ersieht, daß auch im Elsaß, wie in den anderen deutschen Landen, die Dienste und Leistungen, die Gemeindedienste und Steuern, ebensowohl wie die öffentlichen Lasten auf den betreffenden Dorfschaften ruhten und sammt und sonders Lasten der Feld- und Markgenossenschaft waren; kurz, daß alle diejenigen, welche Wunn-, Weide-, Holz- und Feldgenossen waren und sich daher in Feld- und Waldgemeinschaft befanden, fron-, steuer- und kriegsdienstpflichtig waren. Neben den Spanndiensten zum Transportiren von Menschen, Gütern und Bauholz waren die Fischereifronen, die Jagdfronen die drückendsten. Bei diesen mußten, wie wir aus den Be-

stimmungen im vorstehenden Kapitel ersehn, auch die Tawner, d. h. die Tagelöhner, mit einspringen. Diese Jagdfronen bestanden in der Verbindlichkeit zu Hagen und zu Hegen und die Jagdhunde zu ziehen, sowie in Diensten bei Klepperjagden und bei anderen Treibjagen.

Das 29. Kapitel, zu dem wir nun gelangen, giebt uns den Text der Eidesformel der Fürsprecher:

„Ihr werden geloben und schweren, zue Gott und allen hayligen . . . . ., dem jetzigen unserm gnedigen herrn, Auch Dero Verordneten Ober- und Unter-Amptleuthen alhie zue Pfirdt, getreu und gewertig zue sein, deren frommen würden und Ehren zu befürdern, auch in sonderheit eurer Fürsprechen Ampt wol in Acht zue nehmen, vor Gericht, Rath und Verhertag nicht anders als die gründliche Wahrheit uffs Kurzest vorbringen, Die Partheyen mit unnützen Uffzügen und umtrieben keineswegs verbitten oder gegen einander verhetzen, sondern jeder Zeit die Ihennige Parthey deren Er bedient, am schleinigst, zum Austrag und christlicher Billigkeit rathen, und so viel möglich alle weitlaiffigkeit verhüten, also in allem euch erzeigen und verhalten, wie einem uffrechten redlichen Mann gebührt, und Ihr es gegen Gott, und gnediger Herrschafft jeder Zeit getraut zu verantworten, getreulich und ohne alle gefahr."

Die Fürsprecher oder Vorsprecher, deren Eidesformel wir soeben haben kennen gelernt, hatten ihren Namen nicht etwa daher, weil sie vor dem Urtheil sprachen, sondern weil sie für die Parteien als Procuratoren plaidirten. Daher hatte auch ein Jeder, der sich nicht fähig fühlte, seine eigene Sache zu führen, das Recht, sich einen Advokaten zu nehmen, im Nothfalle setzte ihm der Richter einen solchen von Amtswegen. Ein solches Fürsprechamt konnte in Deutschland und daher auch im Elsaß, sowie in der Schweiz, eine jede rechtschaffene und fähige Person übernehmen: „jeglicher Mann mag Vorsprech sein in dem Lande zu Sachsen zu Landrecht," so heißt es schon im Sachsenspiegel. Dies Amt war sogar für die gewählte Person, insofern sie nicht triftige und legitime Gründe hatte, sich demselben zu entziehen, ein obligatorisches, also munus publicum. Ferner wurde es in den verschiedenen Jurisdiktionen an Leute übertragen, die sich mit dem Kläger in gleicher Lebenslage befanden, so daß Adliche, Priester, Bürger, Bauern durch ihre Ebenbürtigen vor Gericht vertreten und vertheidigt wurden. Bei den Meierhöfen, dem Wochengerichte und dem Appellationshofe gab es ständige Advokaten, die während eines Jahres, bis zur Erneuerung des

Magistrats, worüber wir eingehend in der Einleitung gesprochen, fungirten: zwei nämlich für jeden Meierhof und vier für das Wochengericht; sehr häufig sind hier die Fürsprecher die Notablen der Herrschaft, die Meier der Vogtei, die Stadträthe. Wer jedoch Fürsprech war, konnte unter keinen Umständen Urthelsfinder sein. Derselbe sollte die vier Kardinaltugenden des Richters besitzen: „Und alles was wir haben gesprochen, das an den Richtern soll sein, das soll auch an den Fürsprechen sein," so heißt es im Schwabenspiegel — und weiter: „auch soll er vor allen Dingen die Sachen der Armen, Wittwen und Waisen sprechen: er soll armer Leut Wort durch Gott sprechen: auch soll er niemand Wort sprechen, dann der Recht habe, und sagt ihm sein Gewissen, daß er Unrecht habe, er soll sein Wort nicht sprechen." Ganz in Übereinstimmung mit dem Pfirdter Landrecht sagt die kaiserliche, 1577 „zu Frankfurt verbesserte" Polizeiordnung, sog. Rudolphina, von den Advokaten und Prokuratoren: „daß sie angehalten sind, die (ihnen übertragene) Sach gefährlicher Weiß nicht aufzuziehen oder zu verlängern, und sich des Injurirens und Schmähens in Produkten oder Rechtsetzen, und Fürträgen, gegen einander zu enthalten, alles bei Vermeidung ernstlicher und unnachläßlicher Poen und Straff, vermög der Rechten, und sonsten nach Gelegenheit und Gestalt der Personen und Sachen." Die Ordonnanzen verschiedener französischer Könige, wie z. B. die Ludwigs des Heiligen und Philipps des Schönen, enthalten fast gleiche Bestimmungen wie das Pfirdter Landrecht und die kaiserliche Polizeiordnung; daher denn auch eine so große Analogie zwischen dem Schwur der französischen Advokaten und dem der elsässischen und deutschen Fürsprecher. Aus allen diesen Formeln spricht derselbe Geist: die Advokaten zu verhindern, sich einer stürmischen und sterilen Geschwätzigkeit zu überlassen, und sie anzuhalten, ihre Gründe anständig und ohne ihre Kollegen und die gegnerische Partei zu beleidigen, vorzubringen. Im Übrigen banden nach dem Schwabenspiegel die Aussagen der Fürsprecher ihre Clienten vor keinem Gerichtshofe, es sei denn im Lehngericht.

Das 30. und vorletzte Kapitel handelt vom Eide. Bereits das 27. Kapitel lehrt, auf welche Weise der Eid geleistet werden sollte. Die für Frauen vorgeschriebene Weise ist den Gesetzen der Allemannen und dem Schwabenspiegel entlehnt: „modo tacta mama dextra et tactis

spiris capillorum." Beim Eide der Geistlichen wurde ein gleiches Verfahren beobachtet. Die Juden schworen nach ihrer Sitte und nach der langen im Schwabenspiegel vorgeschriebenen Formel, eine Formel, die noch in den letzten Jahren vor den Gerichten im Elsaß in Gebrauch war. Wenn in Lehnssachen der Eid einer Partei zugeschoben wurde, so mußte diese ihren Eid durch zwölf Eideshelfer unterstützen. Diese Eideshelfer legten ihre Hände auf die Prozeßakten; derjenige aber, welcher den Eid im Namen aller zu leisten hatte, legte seine Hand auf die der Eideshelfer und rief Gott und die Heiligen zu Zeugen seiner Aussage oder seiner Unschuld an, auch schwor er auf das Evangelium, auf einen geweihten Altar und ein geweihtes Kreuz. Diese sakramentale Formel wurde zuerst durch den Passauer Vertrag abgeändert, wo es im 10. Paragraphen einem jeden freigestellt wird, seinem Glauben gemäß entweder zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das Evangelium zu schwören.

Das 31. und letzte Kapitel des Landrechts handelt von der Vormundschaft.

Auch sind dem nur oberflächlich und nur seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung gemäß von uns analysirten Landrechte von Pfirdt noch die Forstrechte und Gerechtigkeiten der einzelnen Dorfschaften der Grafschaft angehängt, die jedoch nur einen rein juristischen und lokalen Werth haben und ohne Bedeutung für den Kulturhistoriker sind.

—

Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg.

Mitgetheilt von L. Ennen.

(Schluß).

Anno 1589 den 31. October ist Stube Peter hingerichtet worden. Dieser war ein Bauer, drei Meilen von Köln zu Erprath wohnhaft. Er wurde gefangen und hierauf nach Bedbur geführt. Man sagt, er wäre ein Zauberer, der sich zum Wehrwolf hätte machen können und viel Schreckens und Schadens im Lande gemacht; so nämlich ging das Gerücht von ihm während des Sommers innerhalb und außerhalb der Stadt Köln. Sein Bekenntniß hat man in Druck ausgehen lassen; hiernach soll er 25 Jahre mit einer Teufelin gebuhlt haben, dazwischen auch mit seiner eigenen rechten Tochter Blutschande getrieben haben; einen Gürtel soll er besessen haben, mit dessen Hülfe, wenn er ihn umgehabt, er zum Wehrwolf geworden; als solcher habe er die Art und Gestalt eines Wolfes gehabt, aber den Verstand eines Menschen behalten; wenn er den Gürtel abgethan, habe er wieder menschliche Gestalt erhalten; in Wolfsgestalt habe er 13 Kinder von sechs oder sieben Jahren, auch sein eigenes Söhnchen zerrissen und ihnen das Gehirn aus dem Kopf gefressen, zwei Männer und eine Frau ums Leben gebracht und viel Vieh beschädigt. Nach laut solchen Bekenntnisses wurde er zu Bedbur zum Tode verdammt, erstlich mit einer glühenden Zange ins Fleisch gezwickt; danach mit einer Axt ihm Arme und Beine zerschlagen, auch der Kopf ihm abgehauen, letztlich sein Leichnam mit sammt seiner Tochter Belo und seiner Gevatterin Trinchen Trumpen verbrannt; auf ein Rad wurde ein hölzerner Wolf gesetzt und darauf Peters Kopf gesteckt, der also zum Exempel stehen bleiben soll, bis er vermodert sein wird.

image
not
available

zogen sie einzeln aus nach dem Offendorfer Wäldchen; daselbst traten alle zusammen, beim Rückzug ordneten sie sich fünf Mann hoch, zogen in ihrer Rüstung und mit ihren Fahnen am Eigelstein herein, wohl hundert Bürger zogen zu Pferde vor ihnen her; dann ging es durch das Pfaffenthor über den Altenmarkt bis auf den Heumarkt; da wurde noch einmal Parade gehalten und jedes Amt zog mit seiner Fahne auf seine Gaffel, wo sie den Abend zechten. Damit hatte das Fest sein Ende. Vom Rath wurde noch jedes Amt, das geschossen hatte, mit dem Rathswein beehrt. — Dies setze ich zum Gedächtniß hierher, wie es von meinen Kindestagen an im Gebrauch gewesen. Wenn es vielleicht künftig verändert werden sollte, weiß man doch, wie der alte Brauch gewesen ist.

Anno 1590 den 6. April bin ich mit etlichen Rathsherrn in Gespräch gekommen wegen einer Frage, so vorgefallen, ob die Rentner oder die Kaufleute der Stadt nützlicher seien. Die Einen hielten es mit den Rentnern, die andern mit den Kaufleuten. Alle hatten ihre Gründe. Es ist aber nicht zu leugnen, sie sind der Stadt Alle nutz und gut, und ist Jeder dem Andern nützlich, zum Theil nöthig, das muß Jeder bekennen. Die Rentner, wenn sie viele Renten haben, sind gemeiniglich müssiger als die Kaufleute, dienen darum am besten zum Regiment, denn sie können sich deß am besten bekümmern, wie gleichfalls der Spekulation, Lehre und Weisheit. Die Kaufleute haben ein unruhiges Leben, reisen auf und ab in verschiedene Städte und Länder, sind auch erfahrene Leute, denn sie sehen, hören und vernehmen viele Sachen und Händel. Die Herren, welche ich über den Unterschied zwischen Rentnern und Kaufleuten hörte, konnten nicht einig werden; soll ich aber mein judicium geben, so muß ich wohl bekennen, daß die Kaufleute der Stadt mehr Vortheil bringen, als die Rentner. Solches hat man in diesen Kriegszeiten sehr klar wahrgenommen. Die Rentner haben ihre Früchte und Renten nicht erhalten können, die Höfe sind verbrannt, die Länderei liegt still, man kann die Felder so wenig wie die Pflügochsen gebrauchen, die Bauern werden unaufhörlich geschatzt, die Bürger ihrer Renten und Pachtgelder beraubt, die Geistlichen werden zu Bettlern. Alle müssen fast vor Hunger sterben. Der Kaufmann hat zu Wasser und zu Lande, zu Schiff und auf der Achse alles beigebracht, und die Stadt Köln in diesen Kriegszeiten und bei diesem Mißwachs erhalten; von allen Orten her,

aus allen Landen, auf große Gefahr des Leibes, Lebens und Eigenthums haben sie durch Straßenräuber, Freibeuter, Mörder, Diebe, Verräther, mit beschwerlichen Frachten, Licenten, Imposten, Zöllen, Schatzungen der Stadt ihre Nothdurft zugeführt. Wir haben das Alles gesehen und gespürt: wenn die Kaufleute in diesen Zeitläuften nicht alles beigebracht hätten, würde Köln nothwendiger Weise zu Grunde gegangen sein.

Anno 1591 den 18. April ist ein Schifflein mit Kaufleuten von Frankfurt den Rhein hinabgefahren, und wie sie oberhalb Rodenkirchen bei Porz kamen, haben Andere auch in einem Nachen ziemlich stark an sie gerauscht, sie geplündert, viel Geld und Gut von ihnen bekommen und damit in's bergische Land sich begeben. Als die Zeitung davon nach Köln gekommen, haben die Herren ihren Wachtmeister Junker Peter von Heimbach mit etlichen Soldaten und Wächtern hinüber geschickt, sie zu verfolgen und einzufangen. Inzwischen hatten sich die bergischen Schützen und Bauern auch aufgemacht, die Büsche und Straßen umstellt und von den Straßenschändern und herrenlosen Buben vierzehn gefangen genommen, an Bäume gebunden, erstochen, erschossen und zur Stelle begraben: darunter waren auch ein Tuchscherer, ein abgesetzter Gewaltrichtersdiener und mehrere Andere aus Köln; den Übrigen wurde auch nachgesetzt; dieselben hatten viel Geld im Felde von sich geworfen, aber die kölnischen Wächter und Soldaten hatten sich bescheiden gehalten, nicht so viel davon heimgebracht, daß sie des Abends in Deutz das Gelage bezahlen konnten; der kölner Rath mußte es gut machen. Die Kaufleute bekamen einige Seidenwaaren zurück, aber wenig Geld.

Anno 1591 den 7. September ist Doktor Heinrich Sudermann, hanseatischer Syndikus, zu Lübeck gestorben, wo er gesund angekommen, aber bald krank geworden ist. Als er etliche Wochen zu Bett gelegen und gefühlt, daß er sterben müsse, hat er die kölnischen Gesandten, Herrn Max Beyweg und Doktor Peter Crantz zu sich gebeten und von ihnen begehrt, sie sollten sich nach seinem Tode seiner soviel beschweren, daß sie ihn nach Köln schafften, wo er in der Minoritenkirche bei seinen Eltern begraben zu werden wünsche; wenn sie das nicht öffentlich könnten thun, so sollten sie ihn in Stücke lassen hauen und die Beine und Stücke heimlich dahin schicken, oder sie sollten ihn verbrennen, die Asche dann in einen Topf thun und dahin bringen. Die Herren haben ihm

versprochen, allen möglichen Fleiß vorzukehren. Als er, seines Alters 71 Jahre, gestorben, haben die Hansestädte nicht gern gesehen, daß er außerhalb Lübeck sollte begraben werden; sie sagten auch den kölnischen Gesandten, es würde ihnen allerlei begegnen, wenn sie ihn wegführten, zumal auf dem Wege nach Köln wenige katholische Gemeinden zu treffen wären. Die kölnischen Gesandten haben sich ihrer Zusage gemäß mit etlichen vertrauten Kaufleuten dahin geeinigt, daß diese den Leichnam in eine Ochsenhaut packten und sofort als einen Kaufmannsballen an fremde Orte versandten, wo er heimlich liegen blieb bis zu gelegener Zeit.

Anno 1591 den 31. Dezember. Dieweil ich etliche Jahre her auf den letzten Dezember angezeigt, wieviel Wein ich das ganze Jahr verthan habe, so will ich jetzt nicht unterlassen, dies anzuzeigen. Es ist nicht viel, und möchten sich Freunde dessen verwundern; andere Nachbaren werden wohl viel mehr Wein verthun. Daß wir aber im Hause wenig Wein verbrauchen, kommt daher: mein Bruder trinkt häufig des Abends Wein im Fischkaufhaus, den die Kaufleute und Wirthe dafür zum Besten geben, daß man ihnen die Arbeit nach der bestimmten Zeit gestattet und auf sie wartet. Meine Schwester, seine Hausfrau und die zwei Jungfern sind jesuitisch und trinken nicht viel. Wenn dann Niemand mir Gesellschaft hält, so habe ich jetzt ein Weinkrüglein, daraus trink ich über Tisch für mich; damit sind die Andern wohl zufrieden. Nüchternheit und Sparsamkeit ist auch nicht unnütz. Des Nachmittags trinke ich jetzt nichts, des Morgens niemals. Wenn wir unsere Feste und Mahlzeiten im Haus haben, trinken wir unser Genüge, gehen auch oft zu Gast. Also hab' ich dieses Jahr an weißem ausgeholtem Wein nicht mehr als 26 Quart verthan; die Anderen haben dann und wann mit beigelegt. Item an rothem Wein meines Gewächses für meinen Kopf 44 Quart, ohne was Andere im Haus beilegten, aus unserm Keller. Item an Rathswein für meinen Kopf dieses Jahr 74 Zeichen und Flaschen, macht 148 Quart, darunter sind etliche Zeichen gerechnet, die ich verschenkt habe. Summa 218 Quart im Ganzen.

Anno 1591 den 11. März starb unsers Nachbarn Meister Johann Eifflers Töchterchen, ein Kind von acht oder neun Jahren, war zwei oder drei Jahre lahm und krank gewesen. Die Freunde ließen das gestorbene Kind aufschneiden, um zu besichtigen, was sein Gebrechen gewesen.

Es wurde besonders nichts gefunden, dem man die Ursache der Krankheit hätte zumessen können, als eine ungewöhnlich große Leber. Der Barbier, der die Leiche aufschnitt, maß dieser Leber die Ursache der Krankheit bei, aber wer kann es für gewiß sagen? Das Aufschneiden des Menschen ist schrecklich anzusehen. Des Kindes Mutter Barbara Birl stand dabei und sah mit zu, obwohl sie das Kind herzlich lieb gehabt hat; ich hätte es nicht mögen sehen. Man schneidet die Menschen auf, damit man Anderen, welche dieselben Gebrechen haben, desto balder wisse zu helfen; es mag sein, Gott weiß es. Das Schlachten gefällt mir nicht.

Anno 1592 den 3. September hat Meister Johann Smidtz Notarius am Käx auf dem Altenmarkt ein Paar Stunden gestanden, weil er ein falsches Instrument eines Vertrages gemacht, worin etliche Rathsherren angeführt waren, welche behaupteten, nichts davon zu wissen. Vom Thurm wurde er an den Käx geführt und gestellt. Ich habe nicht erfahren, daß bis dahin einen Fälscher diese Strafe getroffen, wohl aber hab ich gehört, daß falsche notarii zwischen die Bänke vor dem hohen Gericht gestellt worden. Meines Wissens ist dies selten den falsariis widerfahren, es ist aber des Exempels wegen gut und nutz, daß es geschieht. Darnach ward dieser notarius durch die Gewaltrichtersdiener vor das Severinthor geführt, wo er der Stadt verwiesen wurde. Er war kein böser Mensch, ist vorhin lange Zeit Schulmeister bei St. Peter gewesen und er hat es übel versehen, daß er seine Ehre um ein Geringes oder einen Trunk Weins so preis gegeben hat.

Anno 1592 den 24. März Dienstag in der Charwoche, vor und nach in der Fasten und durch das Jahr pflegen die Kirchendiener in den Kirchspielen umzugehen und zu fordern, was man ihnen pflegt zu Behülf und Nothdurft ihres Unterhalts jeder nach seiner Gunst und Gelegenheit freiwillig zu geben, was den geringern Dienern, die schlecht berentet sind, auch wohl aus Gerechtigkeit sollte gebühren; denn wer der Gemeinde dient, dem kömmt auch sein Lohn zu. Auch kommen die Bettelmönche und Beghinen an die Häuser, schellen und klopfen, bitten um Quatertembergeld, zur Mettenkerze und wie es sonst Namen haben mag; es steht aber jedem frei, ob er etwas geben will oder ihnen Gottes Hülfe anwünschen. Sonst kommen auch viele heimische und fremde arme Leute, Müßiggänger und Maulenstößer unter verschiedenen Titeln und Manieren

an die Häuser betteln und heischen. Auch etliche Handwerker, Arbeiter, die um ihr Krongeld, Trinkgeld, Butterbrot und aus manchen andern Ursachen bitten, kommen an die Thüren. Diesen gegenüber kann sich jeder nach seinem Belieben, seiner Nahrung und seinem Vermögen verhalten. Für meine Person halte ich es mit den Gaben jetzt also: dem Pastor von St. Jakob geb ich um Halbfasten für seinen Meßgang, wie es genannt wird, 4 Albus, soll für die Kirchspielshochmesse sein, weil dieselbe nicht besonders fundirt und berentet ist. Zu den vier Hochfesten geb ich dem Pastor für seinen Opfer jedesmal 10 oder 12 Heller, ohne was ich ihm für meine Hausfrau, Eltern und gute Freunde auf dem Predigtstuhl zu beten gebe. Item dem Kaplan, wenn er auf Osterabend die Kost im Haus Weinsberg segnet, gebe ich 6 Albus, und wenn er für die Seelen betet. Item dem Schulmeister zu Lichtmeß, wenn er mit den Schülern den Blasius holt, 8 Albus. Item dem Offermann gebe ich zu Christmessen für sein Opfergeld 8 Albus und zu Ostern noch 8 Albus, soll für seine Ostereier sein. Item den Mendikanten, wenn sie für die Mettenkerzen, für Quatertembergeld oder in die Büchse etwas fordern, gebe ich einen Albus; doch die Predigermönche und Minoriten kommen selten an mein Haus; die Augustiner und Karmeliter dagegen sind meine Beichtväter und Nachbarn und sie erhalten immer 6 Albus. Den Lungenbrüdern und Beghinen gebe ich auch einen Albus in die Büchse, sonst erhalten auch noch andere Arme und Bettler kleine Münze an der Thür. Doch das Gesinde wird vielfach verdrießlich über das häufige Anklopfen und es sagt oft, ohne von mir etwas zu fordern, zu den Bettlern: „Gott helf euch.“ Item meinem Weingärtner geb ich den Blasius und Martin, dem Leiendecker pflege ich den Martin zu geben, auch einigen Andern Krongeld.

Anno 1593 den 28. März war Sonntag zu Halbfasten, Laetare oder der „Rosentag“ genannt. An diesem Tage pflegten von Alters die Jungfern und Frauen ihren auf Fastnacht gegebenen „Lehenen“ die Bretzel zu schicken, war hübsch geziert. Am Maitag pflegten hinwieder die Junggesellen oder Männer den Jungfern oder Frauen den Mai-Kaneeltrank mit silbernen Kannen zu schicken und zu schenken, und sie kamen dann zusammen zu Gast und machten sich fröhlich. Dieser Gebrauch oder Mißbrauch ist in diesen theueren Kriegszeiten sehr in Vergeß

gekommen, so daß man in Zukunft kaum mehr wissen wird, was die Leute in guten, friedlichen Zeiten getrieben hatten.

Anno 1593 den 8. Mai ist Johann von Pulheim genannt von Brauweiler zu Melaten auf dem Rabenstein enthauptet und geviertheilt worden; war von guten Freunden da im Lande, hat viele Übelthaten begangen, war ein Freibeuter geworden, mag den Landleuten und Halfen wohl 200 Pferde, ohne das Vieh und andere Dinge, geraubt haben, hat viele Leute umgebracht und verletzt, den Junker Schall von Bell bei der Raufische vor der Severinspforte erschossen, einen Offermann bei Friemersdorf in einen Brunnen geworfen und darin erschossen, auch die Frau und das Söhnchen desselben ermordet und in den Brunnen geworfen, viele, viele Nachbarsleute, Männer und Frauen, ermordet, viele andere gefangen und geschatzt, auch die kölner Bürger nicht verschont. Man sagt ihm auch nach, er habe schwangere Frauen aufgeschnitten und die Herzen der Kinder gefressen, um sich dadurch „mordsfrede" (abgehärtet gegen jedes Mitleid) zu machen. Zuletzt ist er zu Köln in einer Herberge beim Brande auf Antrag des Junkers Heinrich Schall von Bell zu Schwadorf im Bette mit seiner Frau gefangen genommen worden. Dann wurde er zu Thurm gebracht, auf Kunibertsthurm hart gepeinigt, wollte aber nicht bekennen. Darauf wurde er dem Grafen geliefert, dort härter gefoltert, bekannte erst, als der Scharfrichter ein Feuer hinter ihm anzündete und ihm auf den Rücken legte. Darauf ist er enthauptet, aufgeschnitten und in vier Theil getheilt worden, die vier Stücke wurden an den Galgen gehenkt und der Kopf auf den Galgen gesetzt.

Anno 1593 den 5. September erinnere ich mich an das, was vor fünfzig Jahren an diesem Tage geschehen. Damals bin ich ad privatum examen in jure unter dem ordinarius primarius Doktor Peter Clapis in seinem Hause ad gradus Mariae gewesen... Von Morgens sechs bis Abends vier Uhr mußte ich schriftlich arbeiten und dann wurde ich eine ganze Stunde lang examinirt. Dem Doktor mußte ich pro juribus suis drei Goldgulden geben. Den 26. September bin ich in publico examine juris gewesen im Kapitelhause zu St. Andreas, wo man meist das Examen zu halten pflegt. Daselbst waren die zwölf ältesten Doktoren versammelt, die in diesem Examen präsidirten; jeder

erhielt einen Goldgulden, zwei große Tortschen und etwas Konfekt und Wein. Die Unkosten beliefen sich wohl auf 20 Dahler. Des Morgens um sechs Uhr wurde mir mein Thema angegeben und um vier Uhr mußte ich gefaßt sein und darüber eine ganze Stunde traktiren. Als ich das glücklich bestanden, ließen die Doktoren mich abtreten und darauf wurde ich ad licentiam admittirt.

Anno 1593 den 26. September hatte Herr Bürgermeister Johann Hardenrath Herrn Arnold von Siegen in der Rheingasse in seinem Hause zu Gast. Als sie den Mittag über Mahlzeit saßen, kam der Kurfürst Ernst von Baiern ungeladen stille zu ihnen in das Gemach, wo sie am Tische saßen, und lud sich zu Gast. Die Bürgermeister wurden halb erschreckt, doch erzeigte sich der Kurfürst in Freundschaft und Gnaden. Herr Hardenrath war auf einen so hohen Herrn nicht vorbereitet, schickte aus, ließ in der Eile allerlei bestellen auf dem Fischmarkt bei Köchen, Fladenbäckern, daß sie übrig genug hatten. Sie blieben bei einander und tranken stark bis in die Nacht. In derselben Weise hatte der Kurfürst es auch vor einiger Zeit bei Herrn Heinrich Crudener gemacht.

Anno 1595 den 2. Februar Donnerstag war unser lieben Frauen Lichtmeßtag und Lützelfastabend, den 5. Februar der große Fastabend, den 7. Februar der Letztfastabend. Es ist lange kein froher Fastabend mehr gewesen, es war sehr still und schlecht und wenig Freude unter dem jungen Volk so gut wie unter dem alten, denn der Wein war theuer und sauer; das verhinderte die Gelage und Gesellschaften, besonders unter den gemeinen Handwerksleuten und Taglöhnern, also daß dem Bacchus seine bacchanalia festa nicht wie vor etlichen Jahren celebrirt wurden.

Anno 1596 den 24. Juni auf Eligius- oder Eloiustag feiern die Schmiede in Köln, die andern Leute aber nicht. Es ist eine Kapelle auf dem Sandkaulen-Platz nach dem Rheine hin, die ihren Namen von St. Eloius hat, woselbst die Schmiede vormals an diesem Tage Messe zu hören pflegten, und wohin ich anno 1528 zuerst in die Schule kam und wo ich oft das Lob und „o beate Sebastiane" gesungen habe. Die Thür war voll von Hufeisen genagelt. Die Schmiede haben jetzt einen eigenen Altar des h. Eligius in der Augustinerkirche. Diejenigen, welche kranke Pferde haben, halten viel auf den h. Eligius. An diesem

Tage gehen die Lehrjungen der Schmiede mit Trommeln und Gewehren durch die Stadt, und der Rath schenkt ihnen ein Paar Ohm Bier, weil sie den Zinter und die verbrannten Kohlen an den Wall fahren. Hierbei geschieht viel der Mißbrauch, daß sie unten in die Körbe Löcher machen und den Zinter halb verlieren, ehe sie an den Wall kommen. Unter Pfannenschläger fällt des Zinters viel, denn es wohnen vielerlei Schmiede und Pfannenschläger daselbst, die den Zinter vor ihre Häuser in die Gosse schütten, worauf sie Stroh streuen. Wenn das zwei oder drei Tage von Wagen und Karren überfahren und vermengt ist, kommen die Gartenleute, Schraffler und Mistjungen und fahren es auf die Misthaufen an den Stadtpforten oder in's Feld für Mist. Ich zweifle sehr, ob das verbrannte harte Kohlwerk und Eisenzinter guten Mist für Garten und Feld geben wird. Diesen Tag fängt man an, das Heiligthum in St. Maria in capitolio zu zeigen, es dauert dieses 14 Tage nach einander. Dann laufen die Schmied-, Mist- und andere Jungen, Knechte, Mägde und Frauen dahin unter den Glockenthurm und läuten die große Glocke nach der Vesper bis neun Uhr Abends, daß es düster wird, und holen ihren Ablaß; sie meinen mit dem Läuten Ablaß zu verdienen. Über dem Läuten wurden etlichen Frauen und Jungfern die Hauken gestohlen, was eine theuere Bezahlung für den Ablaß war.

Anno 1596 den 1. August war Peter-Vinculstag. Obschon nun eine Zeit lang die Theertonnen auf den Gassen nicht mehr angestochen und die Feuer durch die Stadt nicht mehr brannten, wie von Alters, so blieb doch noch der Brauch, daß die Jugend unter den ausgehängten Kronen ihre umgehenden Kränzchen hielt und Lieder sang bis in die Nacht hinein, so daß deshalb die Alten und Nachbarn den Kindern und dem Gesinde zu Gefallen aufbleiben mußten; sie gingen dann zusammensitzen, banketirten etwas und tranken gehörig. Auch wir aus den Häusern Weinsberg und Kronenberg rückten zusammen, hielten in der Kammer des Hauses Weinsberg Mahlzeit und Banket, machten uns fröhlich, tranken guten Wein und gingen dann in aller Stille zu Bett.

Anno 1597, Februar. Jetzt ist es an der Zeit, wo die Leute sich rüsten und Kleidung anschaffen für Fastnacht und das Osterfest. Das erinnert mich an die vielfältige Veränderung der Kleider, der Namen derselben in neuerer Zeit. Als ich jung war, pflegten die Männer lange

Röcke bis unter die Waden zu tragen, mit Falten hinten, mit langen weiten gestauchten und schmalen weiten Ärmeln, die in Abschlägen mit Marder, Iltis, Fuchs, Sammet, Atlas, Kamlot oder Taffet gefüttert, meistentheils von schwarzer Wolle, auch von Damast oder anderm Stoffe waren. Die Frauen trugen „Fuycken" mit Falten, mit gefütterten, weißen, schwarzen, grauen seidenen Leisten, sie trugen mehr als die Männer roth, blau und grün. Die vom Adel hatten schöne goldene Ketten um die Hälse, goldene Ringe an den Fingern. Eine Zeit lang trugen die Männer Paltröcke mit Falten, mit Sammet bordirt, besonders die Hofleute und Ritter. Jetzt tragen die Männer gemeinlich Mäntel, nur die Rathsherren und Gelehrten tragen noch lange Röcke. Die Frauen haben statt der Fuycken „Flegerden" und Samarien, die um den ganzen Leib hangen; die adelichen Frauen, sagt man, gingen gekleidet wie die Göttinnen. Vormals trugen die Männer durchschnittene, durchzogene, zerhackte, besetzte, bordirte Hosen, Wammser, worüber sie kleine Paltröcke trugen. Jetzt tragen sie Geusenhosen, nicht zerschnitten noch zerhackt, von Tuch weit gemacht; der Adel trägt sie von Sammet und nennt sie „Botzen." Jetzt trägt man darüber gar kurze Mäntelchen, bis an den Gürtel mit fliegenden kleinen Mauen, die man „Madrilcher" nennt; aber ich trage für mich „Karseck," vorne zu, und schlichte Hosen und Wammser längs die Beine und Arme; ich bleibe seit vielen Jahren bei dieser Gewohnheit, lasse andere tragen und machen, was sie wollen und jeder läßt mich darin gewähren. Man trägt mancherlei Barette, Mützen und Hüte von allerlei Farben, breit wie eine Schüssel, mit Federn und Plümen von allerlei Art. In meinen Kindstagen gingen die Männer und Frauen mit bloßem Halse, brauchten „Zeppen und Letzlen;" darnach kamen goldene und künstlich gewirkte Kragen auf. Ich wäre bald vergessen, daß die Männer Wolfspelze pflegen zu tragen, das Rauhe nach Außen, besonders der Adel; das steht seltsam. Als ich jung war, trug man langes Haar bis auf die Schultern, was man „Krull" nannte. Da dieses für Reisende unbequem war, that man das Haar in goldene und seidene Hauben, auch diese Mode verging mit der Zeit und man schnitt das Haar kurz ab bis an die Ohren und schor dasselbe im Nacken. Vormals pflegte man nicht viel Bärte zu tragen; jetzt ist es gemein, doch auf verschiedene Weise. Wunder ist es nun eine Zeit lang bei

Männern und Frauen mit großen, weiten, seltsamen „Lobben" angerichtet, nicht allein in Deutschland sondern auch in Italien, Frankreich und anderen Ländern; hierdurch wird sehr viel leinenes Tuch verbraucht. Der Pluderhosen, bis auf die Fersen mit Zindel und Seide durchzogen, bin ich vergessen. Es ist dies eine schändliche Tracht. Deshalb haben die Nürnberger einen mit diesem Habit an den Galgen gehenkt, Andern zum Abscheu. Vor Alters machte man schlichte Hosen längs die Beine und abgeschnitten, doch bunt, mit rothen, weißen und andern farbigen Streifen; dies stand nicht so wild. Die Schuhe und Pantoffeln pflegte man vor Alters vorne spitz zu machen, doch oben mit Ringen. In meiner Jugend kamen ausgeschnittene Schuhe ohne Riemen und Ringe auf, die habe ich auch getragen; war sehr unbequem; wenn die Käppchen hinten verschlissen waren, blieben die Schuhe oft im Dreck stecken. Als ich bei der Beerdigung meines Vaters hohe Schuhe anzog, gefielen mir diese so wohl, daß ich seit diesem Tage nur hohe Schuhe getragen, doch hab ich in der Kälte auch Pantoffeln getragen. Andere tragen auch fremde Pantoffeln, die sie Mäulen nennen, gehen „Klipp Klapp" und beklatten sich ihrer etliche bis an den Hals und das Hemd. Von Alters pflegten in Köln die Frauen wollene Fahlen und Heuken zu tragen, auch von „Arneos" lange Hüllen bis hinten auf die Füße. Jetzt macht man sehr viele brabantische und sammtene Heuken und andere Hüte darauf gegen den Regen. Unsere kölnische Frauen tragen auch goldene Hauben; jetzt folgen sie in der Tracht den Niederländern. So lange ich gedenke, pflegten die „stadigen jungen Juffern" um das Haupt goldenes Gezier zu tragen, die niedrigen blaue, rothe, sanguinene Kogeln mit fingerbreiten Schnitzeln bis auf die Füße von denselben Farben; die nannte man Kogel-Jungfern; war keine hübsche Tracht, kam auch bald wieder ab. Vorhin pflegte man durchzogene goldene und silberne, breite und schmale Gürtel, mit Ringen und Perlen beschlagen, goldene und silberne Ketten um den Leib zu tragen; man thut das auch jetzt noch, aber auf eine andere Weise; die Jungfern tragen breite seidene schwarze Bänder.

Bücherschau.

Unter die Bahnbrecher für den Geist der neuen Zeit führt uns ein Schriftchen, das wir sowohl wegen des Gegenstandes wie wegen der fleißigen Forschung und ansprechenden Darstellung als einen dankenswerthen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte hier gern zur Anzeige bringen:

Beatus Rhenanus. Eine Biographie von Adalbert Horawitz. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1872.

„Italienische Humanisten sind es, denen Deutschland eindringende und würdigende Kenntniß der Klassiker, denen es freiere und schönere Lebensauffassung dankt. Schüler und Verehrer jener Männer aus deutschem Stamme bereiten den schönen Studien auch in unserem Lande Pflegestätten und in ihnen Ausgangspunkte des neuen Geistes, Geburtsorte wahrer Wissenschaft." Unter den deutschen Humanisten nimmt Beatus Rhenanus, um das Jahr 1485 zu Schlettstadt geboren und hier am 18. Mai 1547 gestorben, durch seine literarische Thätigkeit, seine Stellung und sein Verhältniß zu den mitstrebenden Zeitgenossen und überhaupt durch seine Wirksamkeit im Dienste des neuen Geistes eine ganz hervorragende Stellung ein. Sein Lebensbild ist von Horawitz nach Maßgabe der vorhandenen Quellen (S. 8) in liebevoller Ausführlichkeit entworfen, und zugleich werden die allgemeineren Bezüge hervorgehoben, wodurch die Bedeutung des Mannes erst zur rechten Geltung gelangt. Rhenanus Eltern, Vaterstadt und Kindheit, dann seine weitere Ausbildung in Paris, besonders durch Jakob Faber Stapulensis, der Aufenthalt in Basel und hier das Verhältniß zum damaligen Haupte der deutschen Gelehrten: Erasmus, dann Rhenanus Rückkehr nach Schlettstadt und sein Leben daselbst: „in behaglichen Vermögensverhältnissen, unbeirrt durch Amtsgeschäfte, unbeirrt durch religiöse und politische Parteikämpfe, von Karl V. in den Adelstand erhoben, hochgeachtet und geliebt von zahlreichen Freunden" — diese Kapitel füllen die erste Hälfte der vorliegenden Schrift. Die weiteren Abschnitte behandeln Rhenanus Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit, seinen Charakter, seine Stellung zum Klerus und zur Reformation und schließen mit der Darlegung seines Patriotismus, der durch verschiedene Stellen seiner Schriften vom Biographen unzweifelhaft nachgewiesen wird. Am interessantesten ist hier die Darstellung von Rhenanus Verhältniß zur Reformation. Die ersten Bewegungen, Zwingli's und Luthers erstes Auftreten gegen die Kirche begrüßt der große Humanist, der selbst in kräftiger Weise gegen die bestehenden Mißbräuche eifert, mit lebhafter Zustimmung; später, als ihm die Bewegung zu weit zu gehen scheint, zieht er sich (seit 1525) nach dem Beispiele des Erasmus zurück und begnügt sich, „als beschaulicher Gelehrter die großen Welthändel lieber aus der neutralen Ferne zu betrachten."

In einer zweiten Schrift:

Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1531

behandelt Horawitz in gründlicher und eingehender Weise dessen literarische Verdienste, namentlich um die klassische Literatur und die ältesten kirchlichen Autoren, die Kirchenväter; und eine dritte Monographie soll schließlich nachweisen, wie Rhenanus ein Bahnbrecher auch in der historischen Wissenschaft gewesen: auf diese Schrift sind wir besonders gespannt.

FOURTEEN DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

20Jul'56LT	
JUL 1 1 1956 LU	

LD 21-100m-2,'55
(B139s22)476

General Library
University of California
Berkeley

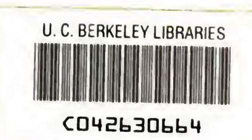

529757

CB3
A5
1872

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY